<36603817660014

<36603817660014

Bayer. Staatsbibliothek

1=7

H. un. 238 (14

<36603817660014
<36603817660014
Bayer. Staatsbibliothek

Vg. 4387[2]

~~Hist. univ.~~ gen 199
238
(14

Haeberlin

Die Allgemeine Welthiſtorie

durch
eine Geſellſchaft von Gelehrten in Teutſchland
und Engelland ausgefertiget.

In einem
vollſtändigen und pragmatiſchen Auszuge.

Verfaſſet
von
Ludwig Albrecht Gebhardi.

Neue Hiſtorie XIV. Band.

Mit gnädigſter Churfürſtl. Sächſ. Freyheit.

HALLE,
bey Gebauers Wittwe und Joh. Jac. Gebauer, 1774.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Die däniſche und norwegiſche Geſchichte iſt zwar nunmehr faſt ſeit anderthalb hundert Jahren mit einem groſſen Fleiſſe bearbeitet worden, aber doch findet ſich in derſelben noch ſehr vieles, welches einer weiteren Aufklärung bedarf. Dieſe Bemerkung gilt nicht nur von den älteſten und mittleren, ſondern auch von den neueſten Zeiten. Man ſtoſſet faſt in allen Zeitaltern auf Begebenheiten, in welchen ein Widerſpruch mit der Denkungsart der Menſchen, mit dem Zuſammenhange der Dinge, und mit ihren

 Fol-

Folgen verborgen zu liegen ſcheinet, und den man daher nicht erklären kann. So ofte dieſes geſchiehet, ſo ofte muß eine Reihe von vorhergehenden oder nachfolgenden Zufällen unbekannt geblieben ſeyn. Denn keine Thathandlung kann ohne ihren Grund ſich zutragen. Oft iſt dieſer Grund gänzlich vergeſſen, öfters aber iſt er nur in archivaliſchen Papieren, in geheimen und ungedruckten Gedenkſchriften, oder im Kabinette verſtecket. Es fehlet demnach einem däniſchen Geſchichtſchreiber oder Archivbewahrer, welcher neugierig genung iſt nach ſolchen Gründen zu forſchen, nicht an Gelegenheit die däniſche Geſchichte zu erläutern und zu ergänzen; und vielleicht iſt dieſes noch nie mit einem ſolchen Eifer geſchehen als jetzt: wenigſtens hat man in Dänemark noch niemals in einer ſochen Menge neue hiſtoriſche Entdeckungen an das Licht geſtellet, als es ſeit einigen Jahren geſchehen iſt. Ich habe von dieſem hiſtoriſchen Eifer der däniſchen Gelehrten den Vortheil gezogen, daß ich verſchiedenes in dem vorhergehenden oder dreyzehnten Bande dieſes Auszuges habe verbeſſern können, und ich halte mich für verpflichtet, ſolches in dieſer Vorrede mitzutheilen.

Auf der vierten Seite des vorgedachten dreyzehnten Bandes, iſt der Berſerker gedacht, und ich finde nöthig dabey zu bemerken, daß von ſolchen eine ſehr gründlich verfaſſete Nachricht, in der Kriſtni Saga cum interpretatione latina, notis, chronologia, tabulis genealogicis (Havniae 1773.) S. 142.

S. 142, 158 gefunden wird. Vermöge derſelben war die Wuth der Berſerker eine erbliche und periodiſche Raſerey. Daher pflegte man die Thaten der Berſerker nicht zu ahnden, ſondern vielmehr den Berſerker, als einen ſchädlichen und unheilbaren Menſchen, aus der Provinz, Inſel, oder Gemeine, in welcher er anſäßig war, zu verweiſen. Alsdann fand er öfters einen ruhmräthigen oder landbegierigen König, der ihn aufnahm, und zu den höchſten Ehrenſtellen beförderte, weil er durch deſſelben Tapferkeit ſeine Sicherheit zu befeſtigen glaubte. Dieſer Umſtand reizte manchen ſich für einen Berſerker auszugeben, und Berſerkerthaten nachzuahmen, ohngeachtet er mit der wahren Berſerkerey nicht behaftet war. Vielleicht lag der erſte Grund der Krankheit in der ſteten Völlerey, der Mordbegierde, der in Grauſamkeit geſetzten Ehre, dem unordentlichen und wüſten Leben, dem Genuſſe des rohen Fleiſches und in der rauhen Witterung, der ſich die Normänner unaufhörlich auf dem Lande und auf der See ausſetzten. Wenigſtens hörte der ſogenannte Berſerkergang auf, ſo bald Unzucht, Unmäßigkeit, Straſſenraub und Mordbegierde durch das Chriſtenthum zu Laſtern geworden waren, und daher vermieden wurden.

Die Prieſter der Isländer (man ſehe die neunte Seite) hieſſen God, und hatten ein erbliches Amt. Jede Provinz war mit beſonderen Erbprieſtern angefüllet, welche zugleich die obrigkeitlichen Rechte über ihre Feldnachbaren oder Opfergenoſ-

genoſſen ausübten, und Gericht hielten. (Kriſtni Saga S. 480.)

Die Glaubwürdigkeit der Edden, welcher auf der dreyzehnten Seite gedacht iſt, wird beſtritten in dem erſten Theile der isländiſchen Litteratur und Geſchichte des Herrn Profeſſor Schlözers, Göttingen 1773.

Auf der neun und zwanzigſten Seite muß für Vina Hofred, Vina Hofved, geleſen werden. Ich bemerke bey dieſer Gelegenheit, daß verſchiedene Druckfehler in dem Bande ſtehen geblieben ſind. Zu den beträchtlicheren derſelben gehöret; S. 185. Z. 13. Blotheux für Bloth-eix (die Opfer Axt) S. 48. Z. 12. filſammen für tilſammen, S. 193. Z. 20. für Bruders Vaternbruders, S. 231. Z. 30. Diurſaa für Diurs Aae, und Inſel für Halbinſel, S. 232. Z. 14. Helmſtadt für Halmſtad, ingleichen in der Vorrede 6. Z. 17. Madraver für Nadraver, und in ſolcher und der erſten Hälfte des Bandes, ſtets Allgemeine Welthiſtorie 13. Band, ſtatt 32. Band.

Auf der ein und funfzigſten Seite kann bemerket werden, daß das ſüdliche Norwegen das Land Baggi in alten Schriften heiſſet, und daß davon Baggihuus oder Bagahuus, jetzt Bahuus, ingleichen der Name König der Bagler oder Baggi, welchen Ingo als Herr der ſüdlichen Norweger führte, abgeleitet werden müſſe. S. Hr. Staatsr. Langebeck Script. rer. Danic. T. II. S. 605.

Der

Der Laugſogu Mathur oder Urteilsfinder-Mann in Island, deſſen auf der ſechszigſten Seite gedacht iſt, war verpflichtet, neue Geſetze, wenn er es nöthig fand, zu geben, das Urtheil in gerichtlichen Streitigkeiten zu ſprechen, bey feyerlichen Handlungen den Vorſitz zu führen, und in jedem dritten Jahre die vorhandenen Geſetze den verſammleten Hausvätern vorzuleſen. Kriſtni Saga S. 90. Zu der Erläuterung der älteſten isländiſchen Geſchichte dienet vorzüglich: Sagan af Niali Thorgeyrs ſyni ok Sonvn hanns, welche 1772 gedruckt worden iſt.

Zu der vier und achtzigſten Seite: der König Magnus gab im Jahr 1277 den Lendum Monnum und Skutilſveinum den Herren Namen. Hr. Langebeck S. R. D. T. II. S. 194.

Auf der hunderſten Seite kann der Beſchreibung des norwegiſchen Schatzweſens noch die Anmerkung hinzugefüget werden, daß man, vermöge der Beweiſe, welche in einer beſonderen Abhandlung, hinter der Kriſtni Saga S. 164, geſammlet worden ſind, in Norwegen nach Hunderten Silbers Strafen und Abgaben berechnet hat. Das Hundrad Sylfurs ward geſchätzet auf hundert und zehn Ellen Wadmal, und hielt drittehalb Mark reinen Silbers, welche nach neueren Geſetzen auf zwanzig Joachims Thaler angeſchlagen ſind. Man machte zeitig in Norwegen und Island einen Unterſchied, zwiſchen einem Centner reinen, gewogenen, und gezähl-

zählten Silbers (Hundrad Brends, vegit, talid Silfrs.) Jenes ward nach dem zwölften Jahrhunderte nicht mehr im Handel gebrauchet. Das geprägete oder gezählte Silber, welches an deſſelben Statt eingeführet ward, verſchlimmerte ſich bald ſo ſehr, daß ein Mark davon 1136 nur 45, und 1280 nur 36 Ellen Wadmal werth war.

Von dem norwegiſchen Ackerbau, Maaſſen, Gewichten, Gebäuden und andern ähnlichen Dingen (S. die 126. Seite) handelt umſtändlich, der Norske Huus Kalender, welcher 1644 von Michel Eſcholt angefangen, 1724 von Andreas Hammer fortgeſetzet, 1771 aber neu umgearbeitet von dem H. General Conducteur Chriſtof Hammer zu Chriſtiania herausgegeben worden.

Bey Gelegenheit des isländiſchen Handels, von welchem auf der 132. Seite geredet iſt, muß angeführet werden, daß der jetzt regierende däniſche Monarch abermals denſelben einer Geſellſchaft überlaſſen hat, über welche in zwey merkwürdigen Schriften heftige Klagen geführet werden. Dieſe ſind: Upartiske Tanker om det islandske Handels Kompagnie, og dets farende Kiöbmänd. Kiöbenhavn 1771. und Anmerkninger over Compagniets Handel paa Island, Ebendaſelbſt 1771. Eine dritte isländiſche Schrift räth den Isländern den Ackerbau an, welcher bisher für unmöglich gehalten worden iſt. Dieſe iſt bereits 1769 unter der Aufſchrift erſchienen; Breve om Ager-

Agerdyrkningens Mulighed i Island, fra Hans Finnſen.

Von der Religion der Grönländer, welche Seite 134 beſchrieben worden iſt, ſind vom Jahr 1754 bis 1756 Jani Hoyeri Diſſertationes zu Koppenhagen erſchienen. Die norwegiſche gelehrte Geſellſchaft (S. 137), welche 1760 von dem Biſchof Gunnerus und den Herren Suhm und Schönning geſtiftet iſt, hat am 17 Julius 1767 eine königliche Beſtätigung erhalten. Der Herr Profeſſor Schönning hat von der S. 162 A. angezogenen Geſchichte bereits den anderen Theil 1773 geliefert, welcher mit dem Jahre 963 ſchlieſſet. Von Harald Schönhaar (S. 173) iſt eine isländiſche Stammtafel in Hrn. Langebeck S. R. Dan. T. II. S. 266 eingerücket worden. Herzog Erik von Norwegen und Northumberland (S. 208) lebte noch im Jahre 1023, und war mit dem Könige Kanut verſchwägert, weil ſeine Gemalin Aytha des Königes uneheliche Schweſter war (Hr. Langebeck a. O. S. 483.) S. Olav (S. 216) ſcheinet 1030 am 29 Julius und Magnus vielleicht 1048 (S. 227) geſtorben zu ſeyn. (Hr. Langebeck p. 502. 516) König Magnus der Zweyte (S. 234) verſchied am 28 April 1069 (Hr. Langebeck II. 509), Magnus der Vierte (S. 247) am 13 November (Hr. Langebeck a. O. II. 518), Eyſtein der Andere (S. 250) am 21 Auguſt 1157 (ib. p. 514) und Euphemia Hakons Gemalin (S. 295) 1312 am erſten May (ib. II. 510). Sigurd der Andere

re (S. 247) heiſſet nur in einigen Jahrbüchern Munur (bronchus), in anderen aber Mildr oder der Milde (ib. 511). Der Beyname des Erlings, welcher 1166 norwegiſcher Jarl ward, Skackr, (S. 250) zeiget einen hinkenden an. Hakons des Fünften Tod (S. 283) wird von einigen Annaliſten irrig auf den 18. December 1263 geſetzet (ib. II. 519). Von dieſem Herrn und von Magnus dem Geſetzverbeſſerer, hat Sturla Thordarſon eine Geſchichte aufgeſetzet, von welcher aber nur Hakonar Saga gamla, oder die Geſchichte des Hakons jezt vorhanden iſt (ib. p. 513). Der eben genannte Magnus (S. 287), hatte einen Sohn und Tronfolger, Olav Junkherra, welcher 1262 gebohren, und 1267 am 15 Märtz geſtorben iſt. (Hr. Langebeck II. p. 507.) Vom Könige Magnus Smek (S. 300) ſoll des H. Finni Iohannaei Hiſt. eccleſ. Islandiae T. I. p. 423 u. f. ſehr ausführlich handeln.

Zu der Note P S. 321, kann noch hinzugefüget werden, daß eine beſondere Geſchichte der Stadt Julin, von dem Herrn Preſidenten von Keffenbrück zu Stetin, in des H. Oberkonſiſtorialraths Büſching Magazin im achten Theile gefunden wird.

Auf der dreyhundert ſechs und zwanzigſten Seite iſt das merkwürdige däniſche Pannir, Reafan, oder der Rabe, übergangen. Dieſes führte auch den Namen Raven land eye, oder des Raben der das Land ſchreckte, und beſtand aus einem Tuche,

che, in welchem ein fliegender Rabe mit natürlichen Farben geſticket war. Die älteſte Rabenfahne war im Jahr 878 von K. Lodbrogs Töchtern verfertiget worden, fiel in ſelbigem Jahre in die Hände der Engelländer, und war im Jahr 1016 annoch vorhanden. Unter dem engliſchen Könige Edward dem Bekenner gebrauchte man ſolche, um durch ſie das Lehnland dem Grafen Siward von Northumberland ſymboliſch zu übergeben. (Hr. Langebeck II. Th. p. 266.)

Bey der 342 und 529 Seite, kann des Herrn Kanzleyrath und Profeſſoris Chriſtiani gelehrte Unterſuchung der Streitfrage, von der Errichtung und Fortdauer der ſchleswigiſchen Mark, zur Zeit der däniſchen Kaiſer und Könige aus dem ſächſiſchen Stamme, Kiel 1773 nachgeleſen werden, welche die Meinung von den Daſeyn der Mark mit vielen Gründen beſtärket.

Zu den S. 359 angeführten Künſten gehöret auch der Ackerbau, deſſen Geſchichte bis auf das Jahr 1080, in des Herrn Kammerherrn Suhm Samlinger 1 Band 1771 erzählet worden iſt.

Die Verſammlung der däniſchen Reichsräthe (S. 389.) beſtand im Jahr 1524 aus den Biſchöfen, dem Abte zu Soröe, dem Johanniterordens Prior von Antvortſkov, dem Probſte zu Wiborg, und ſechs und dreyßig weltlichen Herren. Der Reichshofmeiſter erhielt im Anfange des ſiebenzehn-

zehnden Jahrhunderts eine groſſe Gewalt, und war der nächſte nach dem Könige. Er hatte die Oberaufſicht über den Haushalt des Reiches, die Einkünfte des Königes, die Flotte, das Heer, den Hof, den Zoll, und die Handelsſachen.

Nicht der König Svend, wie S. 393 gemeldet iſt, ſondern ſchon **Hardeknut**, König Kanuds Sohn, iſt zuerſt zum König der Dänen gekrönet worden, 1035. Mathaeus Weſtmonaſterienſis p. 200.

Das Tingmannalid, deſſen S. 403 erwähnet, iſt bereits vom Könige Sven 1013 errichtet worden. Die Mitglieder deſſelben muſten das Reich vertheidigen, und für die öffentliche Ruhe ſorgen. In Dänemark heiſſen ſie Huuskarle (Burgmänner,) und unter dieſer Benennung waren ſie noch unter König Wilhelm dem Eroberer in Engelland, und unter König Sven Eſtritſon in Dänemark. (Hr. Langebeck S. R. D. T. II. p. 454.)

Die Abhängigkeit der ſchleswigiſchen von den däniſchen Gerichten (S. 426) hat der König Friedrich der erſte am 6 May 1523, durch das Verbot der ſchleswigiſchen Appellationen, aufgehoben. (S. Hr. Profeſſer Schlegels Geſchichte der däniſchen Könige, 1 Theil, S. 142.)

S. 428 II. Man erhält jetzt däniſche Charten, welche unter der Aufſicht der Societät der Wiſ-

ſen-

ſenſchaften zu Koppenhagen aufgemeſſen werden, auf Koſten dieſer Societät, Kraft eines königlichen Privilegii vom 7 Julius 1769, in ſauberen Kupferſtichen. Von ſolchen iſt bereits das Amt Koppenhagen auf zweyen Bogen, und das nordoſtliche Viertheil von Seland auf einem Bogen im gröſſeſten Formate erſchienen.

In dem weſtindiſchen Gebiethe (S. 440.) ſind, vermöge einer Verordnung vom 8 Julius 1773, zwey Regierungsräthe, in welchen der General Gouverneur und der Kommendant von S. Thomas den Vorſitz haben. Der Regierungsrath von Weſtindien, oder S. Croix, beſtehet aus drey, und der von St. Thomas und S. Jan aus zwey Räthen.

Die Bank (S. 443,) iſt am 15 März 1773 den Theilnehmern vom Könige abgekaufet, und unter der Aufſicht zehn Direktoren der königlichen Oberſteuerkammer einverleibet worden. Die Aktie war bey dem Verkaufe zu 350 Thaler angeſchlagen, und trug ſechszehn von hundert ein. Vom Zuſtande der aſiatiſchen Geſellſchaft (S. 444) 1773, iſt im achten Theile des büſchingiſchen Magazins eine Nachricht. In dem Briefe eines Dänen an den Verfaſſer der Anekdoten eines angeblich reiſenden Ruſſen 1771, wird der Gewinnſt derſelben in den Jahren 1763 bis 1765 auf 819, 283 Thaler angeſchlagen.

Die

Die teutſche Kanzeley und Rentekammer (S. 459) ſind am 20 October 1773 wieder auf den Fuß von 1770 eingerichtet worden. Zu der letzteren hat man die General Landweſens Kommiſſion als ein Kontoir geleget.

Auf der 462 Seite muß bemerket werden, daß die Einwohner der Inſel Bornholm, vermöge der königlichen Gnadenbriefe von 1659, und vom 21 September 1770, eine ſehr geringe Kornſteuer geben, und von allem Kopf und Familienſchatze, wie auch der Rekrutenlieferung, befreyet ſind. Jene Kornſteuer beträget auf die Tonne Korn nur zwey Mark, ohngeachtet ſie in den übrigen däniſchen Provinzen jezt neunzehn bis ein und zwanzig Mark ausmacht.

Vom Zuſtande der däniſchen Flotte im Jahr 1772, (S. 466,) findet ſich im achten Theile des büſchingiſchen Magazins eine Nachricht. Im May 1774 wurde eine beträchtliche Veränderung, ſowohl bey dem Land als Seeſtaate, vorgenommen. Denn man verminderte die Anzahl der Matroſen und geworbenen Soldaten, und ſchaffte die ausländiſche Werbung ab. Ferner wurden die Landausſchußregimenter aufgehoben, die Staabesofficire derſelben abgedankt, und die Landausſchußſoldaten oder Landvärn zu den geworbenen Regimentern gezogen. Es beſtehet demnach das geworbene Heer der Matroſen jezt aus ſechs Diviſionen, deren jede aber, anſtatt der ehemaligen zehn Kompanien, nur neun

Kom-

Kompanien hat. Es findet ſich zwar auch eine zehnte Kompanie bey den Diviſionen, allein dieſe beſtehet aus den Feuerwerkern, welche zuvor unter die Kompanien der Matroſen vertheilet waren. Ein Reuterregiment enthält jezt 249 geworbene, und 290 Landſoldaten, und ein Regiment Fußgänger 486 geworbene und 980 Landſoldaten. Jedes Regiment hat zwölf Kompanien, allein die Kompanien der Landſoldaten ſind doppelt ſo ſtark, als die geworbenen Kompanien. Vier Staabshauptleute, und eben ſo viele Lieutenante, ſorgen für die Uebung der Landſoldaten, in dem Diſtricte, der zu ihrem Regimente gehöret, und üben ſie, verſammlet, in jedem Jahre zwanzig Tage lang.

Von dem Könige **Regner Lodbrog** (S. 501) findet man eine isländiſche kurze Geſchichte in Hr. Langebeck S. R. D. T. II. p. 283 ſo wie eine ähnliche Geſchichte von den Königen **Harald** und **Sven** ebendaſelbſt p. 146. Auf der 283 und 276 Seite, wird aus isländiſchen unſicheren Sagen angeführet, daß der König Sigurd Snogoye im Jahr 891 vom Kaiſer Arnulf in einer Schlacht getödtet ſeyn ſoll. Die Vermählung dieſes Herrn mit des Königes Ella Tochter widerſpräche dem Jahre 891 nicht, denn Ella fieng erſt im Jahre 867 an zu herrſchen.

Die Begebenheiten des Königes **Gorm des alten** (S. 513, 517, und 519) erhalten aus dem anderen Theile der langebeckiſchen Schriftſteller beträchtliche Erläuterungen. Denn aus ſelbigen erhellet

hellet (ſ. p. 415,) daß Gorms Bruder derjenige Guthred geweſen ſey, welcher ſich im Jahr 883 zum König von Northumberland machte. Guthreds Sohn, Sithrich, zeugte Gotfrid und Anlaf. Gotfrid ward durch ein engliſches Heer im Jahre 926 aus ſeinen Staaten vertrieben, allein ſein Sohn Reginwald erhielt ſie wieder, und beſaß ſie im Jahr 944. Anlaf, Gotfrids Bruder, war 937 König der Normannen in Irland und Northumberland, und ließ ſeine Staaten ſeinem Sohne Amas, welcher im Jahr 954 umkam. Die Söhne des Königes Gorm des Alten hatten alſo ein ziemlich Recht an Northumberland, und begaben ſich nach Engelland, entweder um ihre Vettern gegen die Eingebohrnen zu unterſtützen, oder auch das Stammguth derſelben für ſich ſelbſt zu erobern. Daß Gorm der Alte mit dem Kaiſer Henrich einen Gränzvergleich geſchloſſen hat, (S. 519) wird nicht nur von den fränkiſchen Geſchichtſchreibern, ſondern auch von den Isländern, gemeldet. (Hr. Langebeck a. O. S. 519.)

Der König Sven Eſtritſon (ſ. S. 548.) heißt in den norwegiſchen Jahrbüchern nach ſeinem Vater Svein Ulfſon. (Hr. Langebeck a. O. S. 505.) Es iſt alſo gewiß, daß der Name der Mutter von ihm, nur um ſein Erbrecht bekannt zu machen, angenommen worden iſt. Zu den Geſchichten König Chriſtian des Erſten, welche unten auf der hundert ſieben und zwanzigſten Seite angeführet ſind, kann noch eine, die ich aber nicht ſelbſt geſehen habe, hinzugeſetzet werden, nemlich hiſtori-

ſche

ſke Beſkrieffuelſe aff Chriſtiern den förſte, Kiöbenhavn 1599. (4.)

Dieſer Band des Auszuges ſchlieſſet ſich, gleich der allgemeinen Welthiſtorie, mit dem Tode des Königes Friedrichs des Fünften. Es iſt zwar von mir verlanget worden, daß ich die Regierungsgeſchichte des jezt regierenden Monarchen gleichfalls entwerfen möchte. Allein ich finde es zu ſchwer, dieſe ſo zu beſchreiben, als es ihre Wichtigkeit verdienet. Es fehlet zwar nicht an Hülfsmitteln, aus welchen ſolche genommen werden kann, aber dieſe ſind zum Theil zu unſicher, als daß man ſich auf ſie verlaſſen darf, zum Theil aber zu unvollkommen. Einige der neueſten Begebenheiten ſind aus gewiſſen Entwürfen des verſtorbenen Königes entſtanden, und dieſe habe ich berühret, weil das Verdienſt, ſolche veranlaſſet zu haben, dem Könige Friedrich gebühret. Andere betreffen die Veränderung der Staatsverfaßung, und auch dieſe ſind in dem ſtatiſtiſchen Theile dieſes Auszuges angeführet worden, weil eine Statiſtik die jezige Verfaßung eines Staates abbilden muß. Es gehet demnach meine Nachricht von der däniſch-norwegiſchen Regierungsverfaßung bis auf dieſe Zeit, allein die vollſtändige Geſchichte der Begebenheiten, in welcher der Grund derſelben lieget, endiget ſich mit dem Jahre 1766. Vielleicht erwarten einige meiner Leſer, daß ich die Hülfsmittel, die zu der Erläuterung der Regierungsgeſchichte des jetzt herrſchenden Monarchen dienen, anzeige, und daher theile ich folgende Nachrichten davon mit.

Zuförderſt rechne ich unter dieſe Hülfsmittel den Mercure hiſtorique, die Anales belgiques, die kölniſche und faſt alle niederländiſche, hamburgiſche und däniſche Zeitungen, insbeſondere Veiviſeren. Ohngeachtet dieſe Arten von Schriften nicht allemal für Beweisſtücke gehalten werden können, ſo verdienen ſie dennoch, in Betracht der däniſchen Begebenheiten, eine Achtung; einmal, weil bis zu dem Jahre 1772 alle Veränderungen in der däniſchen Regierung auf höhere Zulaßung darinn richtig und genau angegeben ſind, und ferner, weil nachher die verſchiedenen Partheyen, welche am Hofe entſtanden, wie auch einige auswärtige Geſandte, umſtändliche, und gegen einander laufende, Berichte den Verfaſſern derſelben mitgetheilet haben, welche der Leſer, ſo wie die Richter die Schriften der procesführenden Perſonen behandeln können um die Wahrheit zu erforſchen. Die engliſchen Zeitungen enthalten öfters vorſetzlich erdichtete Nachrichten, daher ich es nicht wage, ſolche zu empfehlen.

Münzen vom Jahre 1766 ſind im däniſchen Journal 1 Band S. 109, und die Reiſen des Königes hat der Herr Profeſſor Schlegel in den Sammlungen zu der däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Oekonomie, und Sprache 1772 1 Band, ingleichen das däniſche Staatsiournal 1770 S. 81 bis 100 genau beſchrieben.

Der däniſche, preußiſche, grosbrittanniſche, rußiſche, und ſchwediſche Vertheidigungsbund vom Jahr

Jahr 1768, iſt beſonders gedruckt worden. Von den Verfaßungen und einigen Begebenheiten der folgenden Jahre können, auſſer den Anekdoten eines reiſenden Ruſſen Lübeck 1771, und den Briefen eines Dänen an den Verfaſſer der Anekdoten eines angeblich reiſenden Ruſſen 1771, nachgeſehen werden, patriotiſche Geſpräche zweyer reiſenden Dänen über den Zuſtand ihres Vaterlandes 1769 (8.), Anmeldelſe til det Publicum om den oprettede offentlige inoculations Anſtalt 1770 (4.), Bedenken, in wiefern ein Nachfolger in der Regierung verpflichtet iſt, die Schulden ſeiner Vorfahren zu bezahlen, Koppenhagen 1772 (8.). Choix de nouveaux opuſcules ſur toutes ſortes de ſujet intereſſans et amuſans par une ſocieté danoiſe a Copenhague T. 1. 1771 (8.).

Die ſogenannten Struenſeiſchen Einrichtungen ſind in einer merkwürdigen Schrift von zwey Bogen 1772, ſehr freymüthig, beurtheilet worden. Dieſe Schrift hat den Titel: Til mine Landsmänd og Medborgere, de danſke, norſke, og Holſtener. Die Statuten des Mathildenorden werden im achten Theile des büſchingiſchen Magazins gefunden. Ueberhaupt aber ſtehen ſehr vollſtändige Verzeichniſſe und mit Einſicht und ſcharfer Beurtheilungskraft verfaſſete Nachrichten, von allen Schriften welche ſeit dem Jahre 1771 in Dänemark und Norwegen gedruckt worden, in den gelehrten Anzeigen, die 1771 unter dem Titel: Forteguelſe

paa alle Skrifter ſom Trykfriheden har givet Anledinngen til zu Koppenhagen ihren Anfang genommen haben und noch fort geſetzet werden.

Zu der Erläuterung der ſpäteren Begebenheiten dienet vorzüglich: des Herrn Kammerherrn Peter Friedrich Suhm Brief til Kongen, von welchem man eine zweyfache teutſche Ueberſetzung hat, eine unter der Aufſchrift: an den König! und eine andere mit dem Titel. Seltenes Denkmal patriotiſcher Freymüthigkeit, und groſſer königlichen Wahrheitsliebe, aufgeſtellet vom Herrn Conferenzrath Suhm. Ferner gehöret hierher. Zuverläßige Nachricht, von der in Dänemark am 17 Junius 1772 vorgefallenen groſſen Staatsveränderung, den Lebensumſtänden der merkwürdigſten Perſonen, des königlich däniſchen Hauſes, wie auch der Staatsgefangenen, in einem Schreiben eines Reiſenden zu C. an ſeinen Freund in H. Frankfurt und Leipzig 1772 (8.) Briefe eines Ungenannten an Enevold Brandt. Brandts Proceß 1773, Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen J. F. Struenſee, zum Druck gegeben von F. B. Münter Kopenh. 1772 Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen Enevold Brandt, zum Druck gegeben von Jörgen Hee Kopenhagen 1773, welche beyde Bekehrungsgeſchichte in einer neuen, verbeſſerten Auflage, mit Anmerkungen eines Freundes der Wahrheit, Lauenburg 1773 zuſammengedruckt worden ſind. Ferner: Schriften

die

die in Sachen des ehemaligen Grafen J. F. Struenſee bey königlicher Inquiſitionscommiſſion zu Kopenhagen, wider, und für ihn, übergeben ſind, und der von ihm eigenhändig entworfenen Apologie, und dem über ihn gefällten Urtheil: gedruckt im Jahr 1772 (Großoktav). Trende Skalde digte til Oplyſning i vore Tiders Hiſtorie: 1) Nye Pröve af Skrivefrihed, 2) Tanker over Jule Afftens Feide 3) Frimodige Tanker over Havnens dag; i en Sammling, paa ny, og meget forbedrede udgiven af Jakob Langebeck 1772 4. Kopenhagen.

Minder beträchtliche, und zum Theil ganz unbrauchbare Schriften, die dieſe merkwürdige Periode der däniſchen Geſchichte betreffen, ſind von Kopenhagen den 17 Januar 1772 8. zwote Auflage: The real views and political Syſtem of the Regency af Denmark. Londres 1772, oder in der Ueberſetzung: Entdeckung der wahren Abſichten des Staatsſyſtems der däniſchen Regierung, enthaltend die wahren Urſachen der letzteren Revolution zu Kopenhagen von Ch. Adolf Rothes vormaligen Conferenzrath 1772. In dieſer Schrift iſt das meiſte, und ſo gar der Name des Verfaſſers erdichtet. Grave J. F. Struenſee, hans Levnets beſkrivelſe og Skiebne Kiöbenhavn 1772 8. Beſondere Nachrichten von den Opfern der Staaten ſowohl, als auch von den Opfern der Gerechtigkeit dieſes achtzehnten Jahrhunderts. Pelim 1772 Hiſtoire de la der-

niere Revolution arrivée en Danemarc, traduite de l' Anglois à Rotterdam 1772. 8. **Entdecktes Geheimniß der fürgenommenen Staatsveränderung** 1772 8. **Sittliche Fragen** von einem däniſchen Zuſchauer gründlich beantwortet Eliſäum 5777. **Weiſſagung** von der gewiß zu erwartenden Erfüllung des alten Sprichworts, tandem bona cauſſa triumphat, 1773, **Geſpräche im Reich der Todten** zwiſchen den ehemaligen Grafen Struenſee und Brand, und dem ehemaligen Reichshofmeiſter Korfiz Ulfeld 1772, **die Bücher der Chronica** des Grafen Struenſee, aufgezeichnet von Iſmael Nerias Vorſänger 1772, **Lebensbeſchreibung** Verhaft und Hinrichtung der beyden unglücklichen Grafen Struenſee und Brandt 1772 8. anderer Schriften, die unter dem Namen Falkenſchiold, Gählers, Helmich, des Juſtizrath Struenſee des Procurators des höchſten Gerichtes Uldal, des Grafen Struenſee und ſeiner Eltern wie auch des D. Münters herausgegeben, und erdichtet ſind, zu geſchweigen.

Geſchrieben Lüneburg im September 1774.

L. A. Gebhardi.

Zweite Stammtafel der merkwürdigſten Nachkommen Sven Eſtritſon.

Waldemar II. König der Dänen und Wenden 1202, † 28 März 1241.
Gem. 1) Margaretha Dagmar, Prinzeßin von Böhmen, † 1212. 2) Berengaria, Prinzeßin von Portugal, † 1222. 3) Beyſchläferin.

1) Waldemar III. Thronfolger, 1215. † 1231. 28 Nov.

2) Erik IV. Plogpennig, König 1232, † 1250, 9 Auguſt. Gem. Judith, Prinzeßin v. Sachſen-Lauenburg.
- Sophia, Gem. Waldemars, Kön. v. Schweden, 1286.
- Ingeborg, Gem. Magni, Kön. v. Norwegen, † 1287.
- Judith † 1284.

2) Abel, Herzog v. Schleswig, König 1250, † 1252, 29 Junius. Gem. Mechtild, Graf Adolfs von Holſtein Tochter.
- Waldemar, Thronfolger 1251, Herzog von Schleswig 1253, † 1257.
    - Abel, Herzog von Schleswig, † 1279.
    - Waldemar, Herzog v. Schleswig † 1312. Gem. Prinz. von Sachſen Lauenb.
        - Erik, Herzog von Schleswig † 1325, 12 März. Gem. Agnes, Henrichs Grafen v. Holſtein Tochter.
            - Waldemar, Herzog von Schleswig Gegenkönig 1326-1329. † 1364.
                - Henrich, letzter Herzog von Schleswig, † zwiſchen 1371 und 1375.
            - Hedwig, K. Waldemars IV. Gemalin † 1374.
    - Erik Langbein, Herzog von Laaland † 1310.
- Erik, Herzog v. Schleswig 1257, † 1272.
- Abel, Herr v. Swenborg, deſſen Stamm von ſeiner Enkelin Margaretha Helmolds, Gr. v. Schwerin Gem. geendiget worden.

2) Chriſtof I. Herzog von Laaland 1235, König 1252, † 1259 29 May. Gem. Margareth, Prinz. v. Pommern, die ſchwarze oder groſſe, † 1282.
- Erik V. Glipping Thronfolger 1253, König 1259, † 22 Nov. 1286. Gem. Agnes, Markgräfin von Brandenburg 2te Gemalin Graf Gerds v. Holſtein 1293, † 1304.
    - Erik VI. Mendwed, König 1287, † 1319, 13 November. Gem. Ingeborg, Magni K. von Schweden Tochter.
    - Chriſtof II. Herzog v. Halland Samſöe 1297, König 1319. † 15 Julius 1332. Gem. Euphemia Prinzeßin von Pommern.
        - Erik, Mitregent 1324, † im Jenner 1332.
        - Otto, gefangen 1334, teutſcher Ritter 1347.
        - Waldemar IV. Atterdag. König 1340. † 1375, 24 Oktob. Gem. Hedwig, Prinz. von Schleswig.
            - Chriſtof, Herzog von Laland † 1363, 11 Jun.
            - Ingeburg, Gem. Henrichs, Herzogs von Mecklenburg 1350.
                - Albrecht, Prinz v. Mecklenburg, Thronfolger 1371 † 1387, im Dec.
                - Maria, Gem. Wratislavs, Herzogs in Pommern.
                    - Erik VII. Herzog v. Pommern, Kön. in Norwegen und Dänemark 1389, erſter ſcandinaviſcher Monarch 1397, abgeſetzt 1439, † 1459. Gem. Philippa, Prinz. v. Engelland, † 1430.
                    - Sophia, Thronfolgerin. Gem. Johann, Pfalzgraf am Rhein 1410. † 4 Merz 1425.
                        - Chriſtof III. Regent 1438, König 1440, ſcandinaviſcher Monarch 1442, 11 Jun. † 6 Jenner 1448.
            - Margaretha die Groſſe, Gem. 1363 Hakons, Königs v. Norwegen. Däniſche Regentin 1387, Königin in Schweden 1388, in Norwegen 1387, † 1412.
                - Olav, König von Norwegen 1380, und Dänemark 1376, † 1387, 3 Auguſt.
        - Margaretha, Gem. Churf. Ludwigs von Brandenburg, † 1341.
    - Martha, Gem. Kön. Birgers von Schweden.
    - Rixa, Gem. Nicolai, Herrn zu Werle und Roſtock.
        - Sophia von Werle, Gem. Gerhards des Groſſen, Grafen v. Holſtein, Herzogs v. Jütland, welcher am 1 Apr. 1340 umkommt.
            - Henrich, Graf von Holſtein † 1381.
                - Gerhard, Herzog zu Schleswig 1386, † 1404, 5 Auguſt.
                    - Henrich, Herz. zu S. † 1427, 28 May.
                    - Adolf, Herz. zu Schlesw. † 1459, 10 Dec.
                    - Gerhard, H. z. S. † 1432.
                    - Helwig, Gem. Diderichs, Grafen von Oldenburg, der 1440 ſtirbt.
                        - Chriſtian I. Graf v. Oldenburg, Kön. in Dänemark 1448, 28 Septemb., in Norwegen 1449, 2 Julius, ſcand. Monarch 1457 bis 1464, Herzog von Schleswig, Graf zu Holſtein 1460, † 1481.
                            - Johann I. König von Dänemark und Norwegen 1481, ſcandin. Monarch 1497 bis 1502, † 24 Jenner 1513.
                                - Chriſtian II. Kön. von Dänemark und Norwegen 1513, letzter ſcandinav. Monarch 1519-1521, gefangen geſetzet 1532, † 1559, den 25 Jenner.
                            - Margaretha bringt Orknei und Schetland ihrem Gemal Jakob IV., Kön. v. Schotland, 1468 zu.
                            - Friedrich I., Herzog von Schleswig Holſtein 1481, König von Dänemark 1523, und in Norwegen 1524, † 10 April 1533.
                                - Chriſtian III. König 1534, † 1559, 1 Jenner.
                                    - Friedrich II. König 1559, † 4 April 1588. Stammvater des königlich däniſchen u. Holſtein glückſtädtiſchen Hauſes.
                                    - Johann der jüngere Herzog zu Holſtein Sunderborg, † 1622.
                                        - Alexander † 1627. Stammvater der Linien Franzhagen († 1709) Auguſtenburg, Beck, Wieſenburg († 1744)
                                        - Friedrich † 1658, ſtiftet die Linie Nordborg († 1722)
                                        - Philipp † 1663, ſtiftet die Linie Glücksburg.
                                        - Joachim Ernſt † 1671, ſtiftet die Linie Rethwiſch († 1729) und Plön († 1761)
                                - Johann der ältere Herzog, † 1580.
                                - Adolf, Herzog v. Holſtein Gottorp, Stifter des kaiſerlich rußiſchen, königlich ſchwediſchen, und Eutiniſch Oldenburgiſchen Hauſes, † 1586.
                        - Gerhard, Stammvater der Grafen von Oldenburg, die 1667 ausſturben.
            - Nicolaus, Herzog zu Schleswig 1386, † 1400.

3) Knud, Herr von Laaland 1232, † 1260, 15 Oktob.
- Erich, Prinz von Laland, und ſeit 1284 von Südhalland † 1304.

merkwür

der Dänen u
† 1212.

v. Schlesw
1252, 29

Graf Adolfs v
ochter.

Abel, Herr
ſen Stamm
Margareth
v. Schwe
ge

n,
a:

Chri

drich I
önig

hagen
744)

ùri

und .

vig, : von Laaland 1232,
Ju:, 15 Oktob.

von

err v. Hz von Laland,
nm von 1284 von
etha Hhalland
werin G 304.
get wo

tha, Gem. Kön.
irgers von
Schweden.

Rixa, Gem.
Nicolai, Herrn
zu Werle und
Roſtock.

Sophia von Werle, Gem.
Gerhards des Groſſen, Gra:
fen v. Holſtein, Herzogs v.
Jütland, welcher am 1 Apr.
1340 umkommt.

Henrich,
Graf von
Holſtein.

Nicolaus,
Herzog zu
Schleswig

narch 1457 bis 1464, von Oldenburg,
vig, Graf zu Holſtein die 1667 aus:
✝ 1481. ſturben.

n 1481, König von Dänemark 1523,
Margareth 4, ✝ 10 April 1533.
mal J

Chriſtian III. ✝ 1559, tiſter des Kaiſerlich rußiſchen, Königlich
ldenburgiſchen Hauſes, ✝ 1586.

olſtein Sunderborg, ✝ 1622.

rich II. König 1
königlich däniſch

1671, ſtiftet die Linie Rethwiſch (✝ 1729)
hagen (✝ 1709) und Plön (✝ 1761)
744)

rch

Frie

en Franz
urg († 1

Dritte Abtheilung.

Geſchichte des Reichs von dem Tode des Königs Waldemars des anderen an bis zu ſeiner Vereinigung mit Norwegen und Schweden.

Inhalt.

I. Geſchichte des Königs Erik IV.
II. Geſchichte des Königs Abel.
III. Geſchichte des Königs Chriſtof I. bis auf ſeinen Zwiſt mit dem Erzbiſchof Jakob.
IV. Geſchichte dieſes Zwiſtes bis auf des K. Chriſtofs Tod.
V. Geſchichte des K. Erik V. Glipping.
VI. Geſchichte des K. Erik Mendved VI.
VII. Geſchichte des K. Chriſtofs II. bis auf ſeine Flucht aus dem Reiche.
VIII. Geſchichte des Gegenkönigs Waldemars.
IX. Zwiſchenreich.
X. Geſchichte des Reichs unter König Waldemar IV.
XI. Regierung Olavs des erſten.
XII. Geſchichte der Regentſchaft der Königin Margarethe und der Stiftung der kalmariſchen Vereinigung.

I.

Der König Erik folgte ſeinem Vater Waldemar dem anderen ohne Widerſpruch und ohne neue Wahl auf dem Throne a), und es ſchien demnach, daß ſeines Großvaters Abſicht, in Däne-mark

a) Die Geſchichte des Königs Erik findet ſich im 32. Theil der allgemeinen Weltgeſchichte S. 332. und in den Jahrbü-chern

mark die Erbfolge des Erſtgebohrnen einzuführen,
1241 durch ſeine Krönung erreichet ſey. Er war an dem franzöſiſchen Hofe und auf der Univerſität zu Paris erzogen worden, und hatte ſich bisher als einen Wollüſtling gezeiget, der zwar in den Staatskünſten und nöthigen Wiſſenſchaften eine gute Kentniß beſaß, vorzüglich aber alle Arten der Vergnügungen liebte, und die Freygebigkeit bis zu der Verſchwendung trieb. Allein ſobald er die Regierung angetreten hatte, entſagte er ſeinem Geſchmacke, und wurde ſtrenge, ernſthaft, ein gerechtigkeitsliebender Richter, und ein ſehr eiferſüchtiger Bewahrer aller Majeſtätsrechte. Dieſe neue Denkungsart machte ihn ſowohl dem Volke als auch den Groſſen unangenehm, ohngeachtet beyde öfters von ſeiner Neigung zum Verſchwenden beträchtliche Vortheile hatten: die Geiſtlichkeit und der Pabſt blieben ihm gewogen, denn er war gleich ſeinem Vater ſtets bereit dem päbſtlichen Stuhle zu gehorchen, um dadurch ſich zu einem Herrn ſeiner Biſchöfe zu machen. Dieſem ſeinem Vater war er überhaupt an Muth und Kriegeswiſſenſchaft, nicht aber an Gegenwart und Stärke des Geiſtes gleich.

Dem däniſchen Reiche fehlte es, als er den Thron beſtieg, weder an Macht noch Gröſſe, denn es gehörte zu demſelben, auſſer den jetzigen däniſchen Provinzen und den Ländern Halland, Schonen und Bleking, die Inſel Femern, die Lehnshoheit über das Land Roſtock, die Inſel und das Land Rügen, und die Herrſchaft Eſtland; aber dennoch faſſete Erik den Anſchlag es zu vergröſſern und alle Länder wieder zu erobern, die ſein Vater jemals beſeſſen hatte. Dieſes war ein ſchweres Unternehmen, denn die königliche Macht wurde durch die Abfindung ſeiner Brüder etwas geſchwächet, und Abel der ältere derſelben ſuchte, durch

chern in des Herrn Etatsrath Langebeck Script. rerum danicarum T. I. p. 254. 245. 210. 267. 370. 391. T. II. p. 173. 437. 526.

durch Neid und Eigennutz gelenket, ſie zu untergraben. Dieſer Abel beſaß nicht nur das däniſche Lehnherzogthum Jütland, oder wie ſolches jetzt genannt wird, Schleswig, ſondern er hatte auch die Erbſchlöſſer Koldingen, Svinborg, Arreſkow und Skielſör, und herrſchte als Vormund ſeiner Schwäger über Holſtein, Stormarn und Wagrien. Er unterhielt ein genaues Verſtändniß mit ſeinen Brüdern Chriſtof Herzog von Laaland und Falſter und Knud Herzog von Blekingen. Er war ferner mit den ehemaligen Feinden ſeines Vaters oder den Beſitzern derer ehemaligen däniſchen Länder, welche der König wieder erobern wollte, in ein Schutz- und Trutzbündniß getreten, und machte zu der Vertheidigung derſelben Zurüſtungen. Dem ohngeachtet bot ihn der König als Lehnsherr auf, um zu der Eroberung Nordalbingiens behülflich zu ſeyn. Auf dieſe Einladung erſchien er nicht, ſondern er erklärte ſich vielmehr als holſteiniſcher Vormund gegen den König und berief ſeine Bundesgenoſſen zu ſich. Aber der König, der dieſe Feindſeligkeit erwartete, hatte insgeheim ſeinen Schwiegervater den Herzog Albrecht von Sachſen und ſeinen Vetter den Herrn von Braunſchweig-Lüneburg Otto veranlaſſet, einem holſtein-lübeckiſchen Heere, welches Abel nach Koldingen führte, in den Rücken zu fallen. Dadurch wurde
Abel gezwungen ſich am achten November 1241 1241
mit dem Könige auszuſöhnen, und die holſteiniſche Regierung ſeinen bisherigen Mündeln oder den Grafen Johann und Gerhard abzutreten. Der König lud ihn darauf zu der Empfahung der däniſchen Lehne ein, allein er wiederſetzte ſich ihm abermals, und behauptete nicht nur, daß ſein Vater dieſe Lehnspflicht aufgehoben habe, ſondern veranlaſſete auch den Biſchof zu Schleswig ſich der Hoheit des Königes zu entziehen und ſein Stift vom däniſchen Reiche gleichſam zu trennen. Dieſes nöthigte den König abermals zu den Waffen zu greifen. Er belagerte demnach 1243 das herzogliche Schloß Koldingen, und verheerte nach einem kurzen Waffenſtillſtande im folgenden

Jahre das Herzogthum Schleswig. Dafür rächte ſich der Herzog durch einen Einfall in Dänemark.

Zu der Zeit dieſer Zwiſtigkeiten des Königes mit ſeinem Bruder entſtanden zwey Verbindungen, welche zwar nicht ſehr wichtig zu ſeyn ſchienen, allein nachher Folgen hervorbrachten, die dem däniſchen Reiche ſehr gefährlich wurden. Die erſte war ein Bündniß zwiſchen zwey nordalbingiſchen Städten Lübeck und Hamburg, und die andere eine Vereinigung der däniſchen Biſchöfe. Jenes, welches 1241 geſchloſſen wurde, hatte zuerſt nur die Beſchützung der Handelsleute auf den Straſſen in Teutſchland zu ſeinem Gegenſtande und ſchien billig und gerecht zu ſeyn, weil faſt kein anderes Mittel, die Handelsleute gegen die vornehmen Straſſenräuber in Sicherheit zu ſetzen, damals vorhanden war. Vermöge deſſelben errichteten die beyden vorgenannten Städte auf gemeinſchaftliche Koſten einige Fahnen wahrer Soldaten, welche ſtets in den Waffen geübet wurden und bereit waren Reiſende zu begleiten, Raubſchlöſſer anzugreifen, und Gefangene mit Gewalt zu befreyen. Ihr Nutzen zeigte ſich bald ſo deutlich, daß eine dritte beträchtliche Handelsſtadt, nemlich Braunſchweig 1247 an dem Bunde oder der Hanſe theil nahm, und darauf traten immer mehrere Handelsörter im nördlichen Teutſchland zu demſelben: endlich aber entſtand aus dieſen Städten eine mächtige Handelsrepublik vieler kleiner Staaten, die in Niederland, Weſtfalen, Niederſachſen, Mecklenburg, Brandenburg und Pommern zerſtreuet waren, gemeiniglich den Vorſchlägen der Stadtobrigkeit zu Lübeck folgten, aber nicht ſo, wie es ihre Stiftung mit ſich brachte, nur für die Sicherheit des Handels ſorgten, ſondern auch auf Eroberung auswärtiger Landſchaften und Reiche dachten. Die vorerwähnte Verbindung der Bi-
1245 ſchöfe wurde 1245 zu Odenſee errichtet, und betraf hauptſächlich die Erlangung neuer Vorrechte. Die Biſchöfe und übrigen Geiſtlichen, welche ſteuerbares Lehnguth beſaſſen, hatten bisher nach Vorſchrift der däni-

ſchen

ſchen Geſetze und der Billigkeit diejenigen Kriegsdienſte geleiſtet, und die Steuern entrichtet, die auf ihr Land hafteten. Allein da das päbſtliche Recht die Geiſtlichkeit für frey von allen Abgaben und Dienſten erklärte, ſo verabredeten nunmehr die Biſchöfe unter einander, daß ſie ſich mit vereinigten Kräften den Laſten der Güther, die ſie beſaſſen, entziehen wollten. Einer dieſer Biſchöfe Niels Stiſſon zu Roſchild, welcher des Königs vertrauteſter Rath und des Reichs Siegelbewahrer war, bemühete ſich ſogar eine Empörung zu erregen, vielleicht um dadurch die Ausführung dieſes Anſchlages zu erleichtern, und verbrauchte zu dieſem gewiſſenloſen Anſchlage, insbeſondere aber zu Beſtechungen die Gelder der königlichen Kammer. Er eröfnete ſeine Abſicht auch dem Herzog Abel, der ihn zu ihrer Ausführung insgeheim noch mehr ermunterte, und ihn durch mannichfaltige Geſchenke zu ſeinem Schuldner machte. Aber ſeine Meuterey wurde entdeckt, und er entflohe nach Norwegen, und verlor die Einkünfte ſeines Stifts, welche der König bis an ſeinen Tod 1249 zu Erſetzung der untergeſchlagenen Kammergelder einzog. Dieſes Verfahren des Königs mißfiel der Geiſtlichkeit, weil es ihr Anſehen verletzte. Der Erzbiſchof Uffo gedachte zwar den Biſchof zu rächen, und weigerte ſich, den Biſchof von Schleswig durch den Bann zu Erkennung der königlichen Landeshoheit anzuhalten: allein der König, der dadurch gekränket werden ſollte, verſetzte vielmehr den Erzbiſchof in Unmuth und Gram; denn er trieb ihn durch die Waffen aus dem Reiche. Dieſer Unfall erſchütterte die Standhaftigkeit der Biſchöfe, und keiner von ihnen wagte es öffentlich ſich gegen den König aufzulehnen. Insgeheim ſuchten ſolche zwar bey dem Herzog Abel und dem Pabſte Hülfe; allein der Herzog durfte damals nichts zu ihrem Vortheil unternehmen, und der Pabſt fand es ſeinem Nutzen zuträglich ſich nicht in dieſen Zwiſt zu miſchen. Daher griffen jene endlich zu einem elenden Mittel ihre Rachbegierde zu vergnügen: denn ſie lieſſen den König in den Jahrbüchern auf die gehäßigſte

Weiſe verläumden, und Stiſſons That durch erdichtete Wendungen beſchönigen. Der Pabſt Innocenz der vierte ſuchte ſich für ſeine Unpartheylichkeit durch allerley Zumuthungen bezahlt zu machen, und bat den König, einen Kreutzzug gegen die Heiden in Eſtland zu unternehmen, aber dieſes Anſinnen wurde von dem Könige abgelehnet, weil ihm die Klugheit verbot, ſein Reich dem Bruder und deſſen teutſchen Verbundenen preis zu geben. Er begab ſich vielmehr vor Lübeck, und ſchloß dieſe Stadt an der Seeſeite ein, vermuthlich um ſie zu der Bezahlung der Hälfte des gräflichen Zolls zu zwingen, den der Graf Adolf ſeinem Vater abgetreten hatte. Die Stadt erhielt aber ſehr bald ein holſteiniſches und erzbiſchöfliches Hülfsheer, und ein ſchwediſches Schif ſprengete die Ketten, die den Hafen verſchloſſen. Dadurch wurde der König auſſer Stand geſetzet, die Belagerung fortzuſetzen, und muſte ſich in einen Vergleich mit den Bürgern der Stadt einlaſſen. Dieſer Vergleich daurte nicht einmal zwey Jahre; denn der Herzog Abel untergrub ihn, und brachte die Lübecker als ſeine Bundesgenoſſen abermals gegen den König in das Feld. Abel weigerte ſich nemlich noch immer die däniſche Lehnshoheit zu erkennen, der König forderte nicht nur dieſe, ſondern auch das Schloß Svinborg von ihm, weil ſolches zu ſeinem, des Königes, nicht aber des Herzogs väterlichen Erbtheile hätte geleget werden ſollen. Ueber dieſe Zwiſtigkeiten handelte man lange in Güte, endlich aber drohete der König dem Herzog mit den Waffen. Der Herzog verleitete im Gegentheil ſeine Brüder Knud und Chriſtof ſich dem Könige zu widerſetzen, und ſeine Lehnshoheit auch über ihre Länder in Zweifel zu ziehen. Dieſes veranlaſſete den König im Jahr 1247 vor Svinborg zu rücken, und nachdem er dieſe Stadt erobert und das Schloß zerſtöret hatte, ſeinen Bruder Chriſtof als einen ungehorſamen Vaſallen aus ſeinem Fürſtenthum zu vertreiben, den Grafen Knud in ein Gefängniß zu werfen, und Holſtein durch ſeine Bundesgenoſſen, die mecklenburgi-

ſchen

ſchen Fürſten und den Grafen von Schwerin verheeren zu laſſen. Die Herzoge Abel und Chriſtof überfielen, um ſich zu rächen, am 28. April 1247 die Stadt Ripen, und ſandten zwey Töchter des Königes, Sophia und Ingeborg, die ſie in dieſer Stadt fanden, in das holſteiniſche Schloß Segeberg. Sie äſcherten ferner die Stadt Weile und Randers ein, und veranlaſſeten ihre Bundesgenoſſen, die lübeckiſchen Seefahrer, ſich in die däniſchen Gewäſſer zu begeben. Dieſe eroberten die Stadt Stege, verwüſteten die neue Handelsſtadt Koppenhagen, und ſetzten den Grafen Knud in Freyheit. Der König rückte im Anfange des Winters vor Ripen, und bekam am 21. December nicht nur die Stadt, ſondern in derſelben auch alle herzogliche geheimen Räthe und vornehmſte Feldherren in ſeine Gewalt. Durch dieſes Unglück wurde Abel gedemüthiget, und der König ſchloß mit ihm, Chriſtof und Knud abermals einen Frieden oder vielmehr einen Waffenſtillſtand.

Im Anfange des folgenden Jahres wurde 1248
der Krieg erneuert, denn die lübeckiſchen Seefahrer ſtreiften in Dänemark, und die königlichen Bundesgenoſſen, nemlich die Fürſten von Mecklenburg, verheerten Holſtein, bis Graf Johann von Holſtein in Geſellſchaft des Herzogs Abel ſie erreichte, ſchlug und vertrieb. Der König ſetzte ſich durch die Waffen in den Beſitz des Schloſſes Arreſkow und der Inſel Laaland, verheerte das Herzogthum Schleswig, und bekam den Herzog Chriſtof gefangen, welcher ſich darauf zu der Lehnsempfängniß bequemte, und mit Margarethen, einer Tochter des Sambor, Herzogs von Lynbeſowe oder Hinterpommern, vermählet wurde. Er verfolgte darauf ſeinen Sieg, eroberte das holſteiniſche Schloß Wapenfeld und die Stadt Schleswig, und ſchlug im Sunde die Flotte der Lübecker. Abel entwich aus ſeinem Lande, und ſamlete bey ſeinen Bundesgenoſſen in Holſtein und Lübeck, wie auch durch Simons, Biſchofs von Paderborn, Beyſtand ein Heer, welches er ohne Widerſtand über die Eider und bis in das Stift Ripen führte.

Allein dieſe Leute entliefen, ſo bald ſie höreten, daß der König ſich ihnen mit der däniſchen Reichsmacht näherte. Er muſte demnach entweder ſein Herzogthum verlaſſen oder ſich dem Könige ergeben. Dem letzteren widerſtand zwar ſein Stolz und Eigenſinn, allein die Noth brach dieſen. Er ſöhnete ſich mit dem Könige aus, und empfieng von ihm ſein Fürſtenthum zu Lehn.

Nunmehr ſchien es dem Könige, daß die inneren Unruhen völlig beygeleget wären, daher
1249 begab er ſich im May 1249 nach Eſtland, nahm daſelbſt ſeine Unterthanen in Pflicht, gab ihnen die nöthigen Lehnbriefe, Geſetze und Amtsvorſchriften, und ſtiftete das Kloſter Padis bey Revel. Allein eben dieſer Zug veranlaſſete neue Unruhen im Reiche. Die königliche Schatzkammer war nemlich erſchöpft, und der König bat daher die Stände, ihm eine Steuer, die auf jeden Pflug geleget werden ſollte, (Plog pennig oder Aratralef) zu bewilligen. Dieſe wurde auf dem Reichstag zu Roſchild zwar verordnet, allein die Schoninger weigerten ſich ſie auszuzahlen, und vertrieben den König, als er ſie eintreiben wollte, mit den Waffen in der Hand über den Sund nach Seeland. Der König zog darauf einige Leute an ſich, ſchlug die widerſpenſtigen am zweiten Oſtertage oder am anderen April [b]), und zwang ſie, nicht nur die Steuer, ſondern auch eine Geldſtrafe von 15000 Mark Silbers zu erlegen, wofür ſie ſich durch den Beynamen Plogpenning, den ſie dem Könige gaben, rächten. Der König vermählte in eben dieſem Jahre Sophien, eine ſeiner Töchter mit dem Könige Waldemar von Schweden, und gab derſelben die Städte Malmö und Trelleborg anſtatt des Brautſchatzes.

In dem obengedachten letzten Frieden waren zwar die Grafen von Holſtein eingeſchloſſen wor-
1250 den, aber dennoch belagerten dieſe im Jahre 1250 die Stadt Rendsburg, weil ſie ſolche für ein unrecht-

b) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. 245.

rechtmäßig entzogenes Theil ihres Landes hielten. Der König machte ſich ſogleich bereit dieſe Stadt zu entſetzen. Er gedachte mit ſeinem Heere auf dem Zuge die Nordfreſen in Eiderſted zu bändigen, die ſich weigerten den Pflugſchatz zu zahlen. Allein dieſe Unternehmung mißlang, denn die Eiderſtedter vertheidigten ſich und ſiegten über das königliche Heer. Hierauf entſchloß ſich der König, zuerſt Rendsburg zu entſetzen, und dann die Nordfreſen abermals und ernſtlicher anzugreifen. Er ſandte demnach ſein Heer mit den Anführern nach Rendsburg, und begab ſich ſelbſt ohne Begleitung zu ſeinem Bruder dem Herzog Abel nach Schleswig, weil ihn dieſer zum Beſuche eingeladen hatte. Der Herzog empfieng ihn mit allen Zeichen einer brüderlichen Zuneigung, allein bey der Abendmahlzeit gerieth er entweder von ohngefehr oder vorſetzlich mit ihm in ein Geſpräch über die bisherigen Zwiſtigkeiten, und kam dabey in einen heftigen Zorn. Der König ſuchte ihn zu beſänftigen, allein ſeine Wuth war zu groß, und auſſerdem hatte er ſich entſchloſſen den König zu tödten und ſich auf den Thron zu ſetzen. Zu dieſem ſchändlichen Vornehmen hatte ihn nicht blos ſein eigener Groll gebracht, ſondern vielmehr der Rath zweyer vom Könige vertriebenen Biſchöfe von Schleswig und Odenſee, ingleichen eines gewiſſen Lago Gudmunſon, der ſich durch ein Verbrechen des Königs Ungnade und die Verbannung aus dem Reiche zugezogen hatte. Durch dieſe wurde Abel auch jetzt verleitet, den König in Feſſeln zu ſchlagen, und ihn in einem Kahn über die Schley zu ſchicken. Lago bat um die Erlaubniß, ſeinen Haß an dem Könige auszulaſſen, und erhielt ſolche ohne Einſchränkung. Er fuhr alſo dem Boote nach, und ließ dem Könige durch Tyge Poſt in der Gegend von Miſſund das Haupt abſchlagen, und den Leichnam mit Steinen beſchweret und mit den Ketten in den Meerbuſen verſenken. Dieſes geſchahe in der Nacht am neunten Auguſt 1250.

II.

So bald die That verübet war, bewarb ſich Abel um die däniſche Krone, und ließ nach den Schätzen des Königes ſuchen. Man fand die Schatzkammer leer und bis auf die geringe Summe von vierzig Mark und zween Gülden erſchöpft. An einem anderen Orte, in welchem des Königes beſonderes Vermögen verwahret ſeyn ſollte, traf man überall kein Geld, ſondern blos eine Urkunde vom Jahr 1241 an, aus welcher man ſahe, daß der König ein Gelübde gethan hatte, ſich in den Franziſkaner- oder Baarfüſſerorden zu begeben. Des Herzogs erſte und vornehmſte Sorge war die wahre Beſchaffenheit der Ermordung ſeines Bruders zu verbergen, und auf ſeine Veranlaſſung muſten ſeine Leute ausbreiten, daß der König mit dem Boote durch ein Verſehen der Mannſchaft, die es überladen habe, untergeſunken ſey. Dieſe Erdichtung fand zwey Monate lang Glauben, allein nach Endigung dieſer Friſt wurde ein Leichnam an das Ufer geworfen, der mit Ketten beſchweret war, und mit dem das nicht vollkommen getrennete Haupt vermittelſt der Haut annoch zuſammen hieng. Dieſer wurde unterſucht und erkant, und man fand alſo, daß der König enthauptet ſey. Dieſe Entdeckung war dem Herzog ſehr unangenehm, allein er half ſich durch neue Erdichtungen, betheuerte, daß er den Mörder nicht wiſſe, und ließ den Körper, der inzwiſchen von den Fiſchern, die ihn entdeckt hatten, heimlich in dem Dominikanerkloſter zu Schleswig war eingegraben worden, ausheben, und mit groſſer Pracht in dem neugeſtifteten Nonnenkloſter S. Johannis begraben. Zu gleicher Zeit beſtach er die Geiſtlichkeit und darauf die Angeſehenſten des Adels, und ließ durch jene dem Volke beybringen, daß Eriks Tod eine göttliche Strafe ſeiner Gewaltthätigkeiten und Erpreſſungen ſey. Er bewegte ferner die Grafen von Holſtein, daß ſie die Belagerung der Stadt Rendsburg aufhoben, und ihre Anſprüche auf ſolche dem Gutachten eini-

einiger Schiedesrichter überlieſſen, die die Stadt im Jahr 1552 zu Holſtein legten. Dadurch erwarb er ſich die Zuneigung der Kriegesleute, welche mit Widerwillen vor Rendsburg ſtanden, und ſich nach ihrer Heimath ſehneten. Endlich nachdem er alle dieſe Zubereitungen gemacht hatte, beſchwor er nebſt vier und zwanzig Rittern, daß ſein Bruder wider ſeinen Willen ermordet ſey; darauf wählten oder erkanten ihn die Stände, und unter dieſen die Abgeordneten der Städte, die zuvor bey den Wahltägen keine beſondere Stimme gehabt hatten, als ihren König, und die Geiſtlichen ſetzten ihm am erſten November 1250 die Krone auf [c]).

Auſſer Dänemark erregte der Mord des Königs Erik einen allgemeinen Widerwillen gegen den neuen König: um dieſen zu vermindern, verfälſchten die Freunde des neuen Königs die Nachrichten von der Hinrichtung, und dichteten, daß der König Erik insgeheim in die Stadt Schleswig gekommen und dort durch Feinde, mit denen er im Kriege begriffen geweſen, entdeckt, und im Zweykampfe ermordet worden ſey. Dieſe Erzehlung wurde aber überall verworfen, und der Churfürſt von Kölln überzeugte die Welt ſehr bald, daß man in Teutſchland die wahren Mörder kante. Denn er ließ den Tyge Poſt, der unvermuthet in ſeine Gewalt gerieth, rädern, und Waldemar, den Sohn des Herzogs, der von der Univerſität Paris gleich nach ſeines Vaters Thronbeſteigung nach Hauſe eilete, gefangen nehmen, und ſo lange der Vater lebte in einem Thurm verwahren. Die Witwe des Königes Erik begab ſich nach Teutſchland, und vermählte ſich mit Burchard, Grafen von Roſenburg, aus dem Geſchlechte der edelen Herren von Querfurt. Ihre Verwandte fiengen an den enthaupteten König für heilig zu halten, und nannten ihn Erik den Frommen. Der Ruf dieſer Heiligkeit breitete ſich

c) Hr. E. Langebeck II. 173.

ſich ſehr ſchleunig aus, und kam bis in Dänemark. Das däniſche Volk, welches Eriken bey ſeinem Leben haſſete und für böſe hielt, wurde von dem Gerüchte eingenommen, betrachtete ihn nunmehr als einen guten Prinzen, glaubte auf dem königlichen Grabe Wunderwerke zu bemerken, und gab der Kirche, in der dieſes war, ſo viele Allmoſen, daß der Biſchof von Schleswig, um davon Nutzen zu ziehen, ſich des Körpers bemächtigte, und ihm das dritte Grab in ſeiner Stiftskirche gab. Endlich nahm ſolchen nach ſieben Jahren der König Chriſtof abermals aus ſeinem Grabe, und ſenkte ihn in die Gruft ſeines Vaters zu Ringſted. Aber S. Eriks Schlafmütze wurde von den Thumherren zu Schleswig nebſt einigen Rippen und einem Armknochen zurückbehalten, und verſchafte ſelbigen noch lange nachher die Koſten zu dem Bau ihrer Stiftskirche.

Der König Abel fand wider ſeine Erwartung die Einkünfte des Reichs verpfändet und die Reichsſchlöſſer verſetzet, aber dennoch miſchte er ſich in die ſchwediſchen bürgerlichen Kriege des folkungiſchen Hauſes mit dem Könige Waldemar, und drohete dem Könige mit einem Kriege. Er änderte ſeine Denkungsart in Betracht der Länder ſeiner Brüder, und behauptete nicht nur als König die Lehnshoheit, die er als Herzog verworfen hatte, ſondern zwang auch ſeinen Bruder Chriſtof, die Inſel Femern an den Grafen von Holſtein abzutreten, und ſeine übrigen Beſitzungen gleich ſeinem Bruder Knud von ihm
1251 1251 zu Lehn zu nehmen. Auf dem erſten Reichstage ſchrieb er eine allgemeine Schatzung aus, und zugleich machte er das Reich erblich; denn er überredete die Stände, ſeinen älteſten Sohn Waldemar zum künftigen König zu ernennen, und ſeinen übrigen Söhnen die Thronfolge zuzuwenden. Bald nachher gab er dem Biſchof Hermann von Oeſel ſein Stiftsland nebſt Wigſide, und dem teutſch-livländiſchen Orden die Landſchaften Alempos, Normegunde, Motha und Waigele.

Jene

Jene Schatzung, welche er verordnet hatte, veranlaſſete eine Unruhe unter den Nordfreſen, weil ſolche glaubten, daß die groſſen Koſten, die ſie auf die Unterhaltung der Seedämme verwenden muſten, Staatsausgaben wären, und ſie von anderen Abgaben befreyeten. Der König ermahnte ſolche zwar zum Gehorſam, und ſuchte ſie, da ſie ſich ferner weigerten, durch eine Geldſtrafe in Ordnung zu halten; allein ſie verachteten die Vorſtellungen, Drohungen und Strafen und ergriffen die Waffen, um ſich gegen die königlichen Hebungsbediente zu vertheidigen. Der
König rückte darauf im Anfange des Jahres 1552 1552
in ihr Land, allein weil ihn ein plötzlich einfallendes Regenwetter hinderte auf den Dämmen fortzuziehen, ſo muſte er mit Schaden und Verſpottung ſich zurück begeben. Er entſchloß ſich daher, Fresland zu einer bequemeren Zeit anzugreifen, die Einwohner des Landes gänzlich auszurotten, und das Land beſſer geſinneten Pflanzbürgern einzuräumen. Zu der Ausführung dieſer Abſicht bot er ein beträchtliches Heer im Junius deſſelbigen Jahres auf, und führte es an die Gränze von Fresland. Nachdem er vergeblich verſucht hatte ſich der öſtlichen Dämme zu bemächtigen, begab er ſich mit einem kleinen Haufen wohlgeübter Kriegesleute über die Eider in den ſüdlichen Theil, und fieng an ſolchen zu verheeren. Allein unvermuthet zeigte ſich ihm am 29. Junius die ganze freſiſche Nation, die ſich früher, als er es glaubte, verſamlet hatte. Dieſe ſchnit ihn von der Eider ab, und trieb ihn auf die ſchmalen Dämme, die in dieſem ſumpfigten Lande anſtatt der Wege dienen. Auf ſolchen vertheidigte er ſich mit ſeinen Leuten zwar auf das tapferſte, allein er wurde eingeſchloſſen, und mit allen, die ihm folgten, erſchlagen.

III.

Sein Tod erregte einige Unruhen zwiſchen ſeinem Bruder und ſeiner Gemahlin, welche beyde nach der Krone ſtrebten. Die Gemahlin behauptete, daß ihr älteſter Sohn

Wal-

Waldemar, und wenn dieſer aus der Gefangenſchaft des Churfürſten von Kölln nicht befreyet werden könte, deſſen Bruder Erik zum König erwählet werden müſte; allein der Herzog Chriſtof von Laaland verwarf die Wahl und das Verſprechen der Reichsſtände, worauf ſie ihre Anſprüche gründete, und fand bey den Ständen Gehör; denn dieſe ſprachen ihm das Reich zu, und lieſſen ihn am
1252 Weihnachtsfeſte (1252) zu ihrem König krönen.

Dieſer Chriſtof war ein tüchtiger Regent, nach Maasgabe ſeiner Zeit, die eben nicht die aufgeklärteſte war. Er hatte genung Frömmigkeit, aber keinen ſolchen Aberglauben, der ihn zum Diener ſeiner Geiſtlichkeit machte. Er war gelehrt, mitleidig, tapfer, aber er erlaubte ſich zuweilen eine Verletzung der Treue, wenn ſolches ſeine Staatsabſicht zu erfordern ſchien. Seine Gemahlin Margaretha, eine Tochter des Herzogs Sambor von Pommern, eine ſehr kluge und groſſe Prinzeßin war ſeine vornehmſte Rathgeberin, und unglücklicher Weiſe herrſchte ein Mißverſtändniß, oder vielmehr ein geheimer Widerwillen zwiſchen den beyden Schwiegerinnen und Königinnen, deſſen Folgen das Reich ſehr bald empfand. Die verwitwete Königin Mechtild, die eine Schweſter der Grafen von Holſtein war, ließ ihren Unmuth über des Königs Chriſtofs Erwählung auf eine ſonderbare Weiſe aus, denn ſie ſuchte in dem Urkundenkaſten, den der König Abel gleich ſeinen Vorfahren bey ſich zu führen pflegte, alle Schriften, welche die däniſchen Gerechtſame über Nordalbingien und Wendland betrafen, auf, und verbrante ſie. Darauf ließ ſie ſich mit den Freſen in Unterhandlungen ein, löſete von ihnen den Leichnam ihres Gemahls ein, den ſie in Schleswig begraben ließ, und nahm alle Nordfreſen gegen ein ewig unveränderliches Hausgeld in den Schutz des Herzogthums Schleswig auf. Der König hinderte ſie aber an mehreren Unternehmungen gegen ſein Reich, durch die Uebernahme der Vormundſchaft über ihre drey Söhne, Waldemar, Erik und Abel, zu welcher ihn die Lehnshoheit

und

und Blutsfreundſchaft berechtigte. Zu gleicher Zeit fiel ihm die Vormundſchaft über einen anderen Prinzen vom Geblüte, nemlich den Grafen Jakob von Halland, deſſen Vater Nicolaus 1251 geſtorben war, zu. Er erhielt demnach eine bequeme Gelegenheit, die Länder der abgetheilten Fürſten zu der Krone zu ziehen, und er verſäumte ſolche auch nicht, ohngeachtet er als Prinz das erbliche Eigenthum ſolcher Länder gegen ſeinen Bruder, den König Erik, behauptet hatte. Zuerſt tauſchte er gegen einige unbeträchtliche Lehne Halland ein, unter dem Vorwande, daß der norwegiſche König Hakon, welcher durch mannichfaltige däniſche Seeräubereyen zum Kriege gereizet worden war, dieſes Land als eine Schadenserſetzung forderte. Er ließ auch wirklich Halland dem vorgedachten Könige durch ſeine Geſandte im Jahr 1252 verſprechen: allein nachdem der Frieden unterzeichnet worden war, leugnete er, daß er ſeinen Geſandten dieſes aufgetragen habe, und behielt daher Halland für ſich ſelbſt. Bald nachher vorenthielte er den beyden Markgrafen von Brandenburg, Otto und Johann, die Erbgüther ihrer Mutter Sophia ſeiner Schweſter, und zu gleicher Zeit ſchlug er das Herzogthum Südjütland oder Schleswig zu der däniſchen Krone. Dieſer letzteren Anordnung widerſetzten ſich die mütterlichen Oheime der ſchleswigiſchen Prinzen oder die Grafen von Holſtein, allein der König eroberte 1253 das Schloß Sonderborg, und ließ ſeinen Sohn Erik zu ſeinem Mitregenten erwählen, um das Thronfolgerecht der ſchleswigiſchen Prinzen völlig zu vernichten. Die Grafen von Holſtein traten darauf mit der Stadt Lübeck in eine genaue Freundſchaft, und eroberten am 26. Februar 1254 die Stadt Schleswig und gleich darauf das ganze Herzogthum. Ihre lübeckiſchen Bundesgenoſſen ſandten im Frühjahr eine Flotte nach Dänemark, und ſetzten ſich in den Beſitz der Schlöſſer Stegehuus und Nyekiöbing, auf den Inſeln Möen und Falſter. Zu gleicher Zeit kam der Herzog von Schleswig Waldemar, K. Abels älteſter

1253

Sohn,

Sohn, den der Churfürſt von Kölln endlich ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen hatte, nach Jütland, und es ſchien, daß durch dieſen Prinzen und erwählten Thronfolger ein bürgerlicher Krieg über die Krone erreget werden könte. Daher bequemte ſich der König nach dem Willen ſeiner Feinde, und ertheilte den ſchleswigiſchen Prinzen die Verſicherung, ihnen das Herzogthum nach vollendeter Vormundſchaft zurückzugeben, welches auch nach zwey Jahren geſchahe. Die brandenburgiſchen Prinzen erhielten bey dieſer Gelegenheit zwey Schlöſſer für ihr Forderung, und der Herzog Waldemar empfieng die Belehnung vermittelſt der Fahne d), allein mit einigen Bedingungen, die der verwitweten Königin und den holſteiniſchen Grafen nicht gefielen; denn der König gab das Lehn nur als ein perſönliches Lehn, ertheilte dem Herzog die däniſche Reichsſtandſchaft, verpflichtete ihn zu der Lehensfolge im Kriege, und unterwarf die herzoglichen Gerichte dem königlichen Richterſtuhle, ohngeachtet die verwitwete Königin verlanget hatte, daß Schleswig nach teutſcher Weiſe wie ein Erblehn vergeben werden ſollte. Der König ließ ſich durch den zweydeutigen Erfolg dieſes kleinen Krieges nicht von ſeinem neuen Staatsgrundſatze in Betracht der Länder ſeiner Vettern abziehen, ſondern er brachte ihn vielmehr im
1255 Jahr 1255 durch die völlige Vereinigung der Grafſchaft Halland mit der däniſchen Krone in Ausübung. Er zeigte durch dieſe Handlung, daß der Vertrag mit dem ſchleswigiſchen Hauſe nur erzwungen war, und daß ihm nicht der Wille, ſondern das Vermögen, Schleswig mit der Krone zu vereinigen, fehlte. Die königliche däniſche Macht, die unter ſeinem Vater vor etwa dreyzehn Jahren groß genung war, um den Teutſchen und

d) Die Belehnung des Herzogs wird in einigen Jahrbüchern (H. Langebeck S. R. D. II. 174.) in das Jahr 1253 geſetzet. Allein dieſes Jahr ſtimmet mit der Zeit der ſchleswigiſchen Eroberung nicht überein. Die Irrungen mit Brandenburg wurden völlig erſt im Jahr 1259 beygeleget.

und allen nordiſchen Reichen wichtig zu ſcheinen, konte ſich nun nicht mehr gegen einige Grafen und die Bürger von Lübeck erhalten. Die Veranlaſſung zu dieſer plötzlichen Veränderung lag nicht blos in den bürgerlichen Kriegen zwiſchen Waldemars Söhnen und in dem Eigennutze des reicheren Theils der Nation, ſondern vornemlich in der Schwäche der Könige, die nach Waldemaren herrſchten. Waldemar hatte ſein Reich mit guten Geſetzen verſehen, und die Nation zum Gehorſam und zum Kriege gewöhnet: er hatte auch auf die Ausübung der Geſetze gehalten, und ſein Anſehen mit Nachdruck gegen die Eingriffe ſeiner weltlichen und geiſtlichen Unterthanen vertheidiget: kurz er hatte ſo wie ſein Bruder und Vater die Staatsverfaſſung auf eine ſolche Art eingerichtet, daß ſie ſtets erhalten werden konte, wenn ſeine Nachfolger nur ſeine Handlungen nachahmten: allein dieſe folgten weder ſeinen Vorſchriften noch Beyſpielen, und arbeiteten dadurch wider ihr Wiſſen ſelbſt an dem Verfall ihrer Hoheit und des Wohls ihrer Unterthanen. Die Waldemare pflegten ihre geiſtlichen und weltlichen Unterthanen beſtändig in den Waffen zu üben, und gebrauchten ſelten geworbene ausländiſche Soldaten, allein Erik, Abel und Chriſtof warben zu einer jeden Unternehmung teutſche Leute, die nicht nur beſoldet und geſpeiſet werden muſten, ſondern auch nach geendigtem Zuge das Geld mit ſich in ihr Vaterland nahmen, und dadurch das däniſche Reich von Gelde entblöſten und in Armuth brachten. Die Nation weigerte ſich zu dem Aufwande, den dieſe Leute erforderten, Steuern zu bewilligen, und der König muſte daher Reichs- oder Krongüther verpfänden, um die Löhnung auszahlen zu können. Nebenher wurde die Nation zu ihrer Vertheidigung träge und abgeneigt, die Waffen für das allgemeine Wohl zu gebrauchen. Die Reichen erhielten durch ihre Geldvorſchüſſe ein Uebergewicht über den ärmeren Theil der Nation, und verachteten die Geſetze und Religion, weil ſolche ihren Neigungen und Begierden Gränzen ſetzten. Sie erlaubten

ſich alles, und befedeten einander nach teutſcher Weiſe, öfters auch ohne Veranlaſſung und blos zum Zeitvertreibe. Kein Begüterter auf dem Lande, kein Bürger, kein Bauer, der wohlgebildete Frauenzimmer oder einige Sachen von Werthe in ſeinem Hauſe hatte, kein Biſchof und kein Geiſtlicher war in ſeinem Zimmer auf den Heerſtraſſen oder in ſeinen Amtsverrichtungen ſicher, ſondern er wurde, wenn er keine beträchtliche Bedeckung bey ſich führte, überfallen, beraubt, getödtet, oder in ein Gefängniß geſchleppet, in welchem ihn ſeine Räuber öfters, um ſich ein Vergnügen zu machen, marterten. Gegen dieſe Sitten predigten die Geiſtlichen, ohngeachtet ſie öfters ſelbſt an allen dieſen Ungerechtigkeiten Antheil nahmen: daher vermieden die Mächtigeren nebſt ihren ärmeren Gehülfen und Dienern die Kirchen, und die chriſtliche Religion in Dänemark ſchien ſich ihrem gänzlichen Verfalle und Untergange zu näheren. Der König war zwar geneigt dieſen Unordnungen abzuhelfen, allein er hatte weder den Geiſt noch die Macht, die zu einem ſo groſſen Unternehmen erfordert wurde: daher bekamen die Geiſtlichen einen Vorwand, ſich in weltliche Angelegenheiten zu miſchen, die weltliche Hoheit an ſich zu ziehen, und die noch ganz neuen Geſetze des zweyten Waldemars zu entkräften. Sie behandelten nemlich ihre Pfarrgenoſſen als Sünder, und ſtraften ſie für Verbrechen, die der bürgerliche Richter nicht ahnden wollte oder konte, nach den Grundſätzen der päbſtlichen Satzungen, mit Buſſen oder Geldausgaben. Dieſes wurde von den Schwächeren ſtillſchweigend gut geheiſſen, weil es das einige Mittel war, ſich einigermaſſen gegen die Mächtigern zu ſchützen. Der König erfuhr dieſe Eingriffe in ſeine Macht und in die Gewalt der Reichsgeſetze erſt ſpät, allein er unterließ nicht ſich denſelben mit Nachdruck zu widerſetzen.

IV.

Die erzbiſchöfliche Würde des däniſchen Reichs hatte zu dieſer Zeit Jakob Erlandſon, ein Mann, der, wie es ſchien, von den ſchlauen Thumherren zu Lund mit groſſer

Sorg-

Sorgfalt aufgeſuchet worden war, und alle die Eigenſchaften beſaß, die ein Mann, der die königliche Macht umwerfen, und auf den Trümmern derſelben die Herrſchaft der Geiſtlichkeit gründen ſollte, haben muſte. Er war ein Verwandter des ausgebreiteten und angeſehenen Geſchlechtes des ehemaligen groſſen Erzbiſchofs Abſalon, wie auch verſchiedener mächtiger däniſcher Nachbaren, nemlich des Königs von Schweden und der Herzoge von Pommern. Er beſaß einen auſſerordentlichen Stolz und Eigenſinn, war unerſchrocken, tapfer, herrſchſüchtig und geneigt, ſich aller Gefahr auszuſetzen, um nur einen ewigen Nachruhm zu erlangen. Er hatte Gelehrſamkeit, Liſt und Erfahrung, und war in den feinſten Geheimniſſen der Staatskunſt des römiſchen Hofes gründlich unterrichtet, weil er bis zu ſeiner Wahl 1251 als Kapellan des Pabſts Innocenz des vierten an denſelben den genaueſten Antheil genommen hatte. Dieſer Mann nutzte die Gelegenheit, die ihm die vorerzählte Ungezogenheit ſeiner Landesleute darbot, auf die vollkommenſte Weiſe. Er zog alle Verbrecher, deren Vergehungen ihm bekant wurden, vor ſein Gericht, und beſtrafte ſie nach ſeinem Gutdünken. Der König widerſetzte ſich dieſem Verfahren, und erklärte es für eine Verletzung des waldemariſchen Geſetzes; allein der Erzbiſchof berief ſich auf ſeine Amtspflicht, auf die Vorſchriften der chriſtlichen Religion, die Laſter zu ſtrafen befiehlt, und auf die Nothwendigkeit, den Unterdrückten, die von den weltlichen Richtern verlaſſen würden, zu Hülfe zu kommen. Der König ſuchte, weil er von dem S. Petersſchatze beträchtliche Summen, die er nicht bezahlen konte, erborget hatte, und daher ſich für den Pabſte ſcheuete, ein gutes Verſtändniß mit dem Erzbiſchofe zu unterhalten, und bat für einige vornehme Miſſethäter: allein der Erzbiſchof ſtrafte dieſe unter dem Scheine einer ſtrengen Gerechtigkeitsliebe, ohne auf des Königes Fürſprache zu achten, und begegnete dem Könige auf eine unziemliche Weiſe. Endlich aber wurde der König gezwungen ſich mit ihm zu entzweyen.

zweyen. Denn da der König ihn einlud, um nach alter Weiſe ſein weltliches Gebiet von ihm zu Lehn zu nehmen, erklärte er eine ſolche Lehnempfahung für unchriſtlich, und weigerte ſich, derſelben ſich zu unterwerfen, weil er durch einen Eid, den er in die Hände des Pabſtes abgeleget hatte, verpflichtet ſey, der Hoheit des Pabſtes und dem Rechte der lundiſchen Kirche durch keine ſo ſchädliche Handlung Abbruch zu thun. Eine ſolche Widerſetzung muſte natürlicher Weiſe den König veranlaſſen, ſich des Erzbiſchofes oder ſeiner Güther zu verſichern, allein der Erzbiſchof kam dieſer Gefahr durch eine Empörung zuvor, die er unter den Kotſaſſen oder der niedrigſten Gattung Bauren, die kein eigenthümliches Land beſaſſen, gegen den König erregte. Der König dämpfte dieſe Unruhe, und entzog dem Erzſtifte einige Vorrechte, die ſeine Vorfahren den Erzbiſchöfen als ihren Lehnleuten ertheilet hatten. Dieſe rechtmäßige Strafe gab der Erzbiſchof gleichſam für eine Kriegeserklärung aus, und darauf verübte er allerley Arten von Feindſeligkeiten gegen ſeinen Herrn. Er ließ nemlich alle eingezogene Vorrechte und Güther ſeiner Kirche
1253 durch den Pabſt im Jahr 1253 beſtätigen. Er unterſagte allen däniſchen Biſchöfen, die Belehnung vom Könige anzunehmen, oder für ihr Land dem Könige im Kriege zu dienen. Er entzog den weltlichen Gerichten den Gerichtszwang über die Bediente und Unterthanen der Geiſtlichen, und dem Könige das Patronatrecht über die lundiſchen Thumherrenſtellen und über alle andere geiſtliche Pfründen. Er warf den königlichen Thron aus dem Chor der Erzſtiftskirche, erbauete zwey Schlöſſer, und legte einen neuen Seezoll an. Er verklagte ferner den König bey dem Pabſt, und warf ihm ſchwere Verbrechen, und unter anderen Straſſenräuberey und Münzverfälſchung vor. Noch mehr! er verband ſich mit dem Könige Hakon von Norwegen, der dem Könige des obengedachten Friedensbruches wegen abgeneigt war, und veranlaſſete abermals die Kotſaſſen zu unerwarteten Feindſeligkeiten gegen

die

die Begüterten von Adel ihre Herren. Der König eilete dieſen Misvergnügten entgegen und ſchlug ſie, ohngeachtet ihr Heer ſehr zahlreich war. Allein er merkte, daß die geringeren oder armen Bauren in allen Provinzen geneigt waren ihrem Beyſpiele zu folgen, und muſte ſich demnach bequemen, eine gewiſſe Schatzung, die ihnen zu ſchwer war, aufzuheben.

Der Erzbiſchof gab inzwiſchen eigenmächtig ein neues ſchoniſches Geſetz, in welchem alle Sätze, die ihm oder der päbſtlichen Hoheit nachtheilig ſeyn konten, geändert worden waren. Dieſes war ein kühner Eingrif in die Macht des Königes, der Stände, und des ganzen Volkes. Der König verbot daher den Einwohnern in Schonen dem erzbiſchöflichen Geſetze zu gehorchen, und berief alle Stände nach Nyborg in Fühnen, um mit ſolchen über dieſes Unternehmen des Erzbiſchofs zu reden. Der Erzbiſchof ſetzte zu eben dieſer Zeit (1256) eine Verſamlung der Biſchöfe und Prälaaten zu Wedel oder Weile in Jütland an, und gab darin am 6. März ein merkwürdiges Geſetz, welches nach ſeinen Anfangsworten die Conſtitution cum eccleſia daciana genannt wird. Durch ſolches wurde verordnet, daß, wenn ein Biſchof auf Befehl oder mit Vorwiſſen des Königes innerhalb dem Reiche gefangen genommen würde, die Kirchen im ganzen Reiche geſchloſſen werden ſollten. Würde ein Biſchof auſſer dem Reiche angehalten, ſo ſollte der Gottesdienſt in dem Sprengel des Biſchofes aufhören: würde endlich der König dem Biſchof innerhalb einem Monate nicht wieder zu ſeiner Freyheit verhelfen, ſo ſollte ſolcher feyerlich in den Bann gethan werden. Dieſe Verordnung wurde ſogleich nach Rom geſandt, und von dem Pabſte Alexander dem vierten am 3. Oktober 1257 beſtätiget. Allein ſie fand dem ohngeachtet ſelbſt bey einigen Geiſtlichen Widerſpruch, und erlangete daher keine vollkommene Gültigkeit. Dieſer Umſtand hinderte, daß durch ſie nicht die Biſchöfe und demnächſt die Erzbiſchöfe in geiſtliche Könige des Reichs, und

1256

der König in einen Statthalter der geiſtlichen regierenden Macht verwandelt wurden.

Der König wartete inzwiſchen vergeblich zu Nyborg auf ſeine Reichsſtände, und muſte endlich einen neuen Reichstag anſetzen, den der Erzbiſchof zwar beſuchte, allein ohne auf des Königes Beſchuldigungen zu antworten, verließ. Des Königes Schwiegervater Herzog Sambor von Pommern bewegete ihn zwar, ſich dem Ausſpruche der Reichsſtände zu unterwerfen; allein er nahm dieſes Verſprechen wieder zurück, und brachte abermals die Kotſaſſen in das Feld. Dieſe wurden zwar vom Könige zerſtreuet, allein es brach ein anderer ſchädlicher Krieg zwiſchen ihm und dem Könige Hakon dem älteren von Norwegen aus, zu dem der König Veranlaſſung gegeben hatte, weil er nicht nur die Bedingungen des oben erwehnten Friedens nicht erfüllete, ſondern ſogar einige norwegiſche Geſandte, weil ſie auf die Uebergabe der Provinz Halland drangen,
1256 gefangen hielte. Dieſer Krieg fieng ſich 1256 mit einem Einbruche in Halland an, und endigte ſich 1257 mit einem Seezuge gegen Seeland, der den König Chriſtof zwang, ſich mit den norwegiſchen Königen Hakon und Magnus auszuſöhnen, und dem letzteren die Prinzeßin Ingeborg, eine Tochter ſeines Bruders K. Eriks Plogpenning, zu ſeiner Gemahlin zu geben [e]).

Nach dieſem Frieden beſchloß der König, ſeine Gerechtſame über den Erzbiſchof mit Gewalt auszuüben. Er entzog ihm demnach alle Lehnleute und weltlichen Vorrechte, und befahl allen erzbiſchöflichen Unterthanen, aus der erzbiſchöflichen in die königliche Lehnpflicht zu tre-
1257 ten. Er ſchlug ferner in den Jahren 1257 und 1258 verſchiedene Haufen Kotſaſſen, die abermals

e) Ein Annaliſt in des Hrn. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 186. ad a. 1257 meldet, daß der König von Norwegen dem Könige Chriſtof gehuldiget habe. Vielleicht erhielte dieſer Herr damals die Provinz Halland als ein däniſches Lehn.

mals, auf des Erzbiſchofs Antrieb, ſich zuſammen gerottet hatten. Der Erzbiſchof belegte im Gegentheil in einer Kirchenverſamlung zu Koppenhagen alle diejenigen, die ſeinem Geſetze nicht gehorchen oder der Kirchenbuſſe ſich entziehen würden, mit dem Banne, und verband ſich auf das genaueſte mit den Biſchöfen von Roſchild und Odenſee, den Fürſten von Rügen und dem Grafen von Holſtein gegen die weltliche Macht in Dänemark. Dem Könige blieben zwar die übrigen däniſchen Biſchöfe getreu, allein dieſe hatten dennoch eine Furcht für ihren Erzbiſchof, und wagten es nicht, den Sohn und Thronfolger des Königs Erik zu krönen, ohngeachtet der König und die weltlichen Stände ſie darum auf einem Reichstage zu Odenſee erſuchten.

Im Jahr 1257 ſtarb der jütiſche oder ſchleswigiſche Herzog Waldemar, und der König zog ſein Land zur Krone, und weigerte ſich, daſſelbe ſeinem Bruder Erik zu Lehn zu reichen. Dieſer Vorfall war dem Erzbiſchofe ſehr angenehm, denn er hofte durch denſelben einen bürgerlichen Krieg zu erregen, und die Krone von dem Könige Chriſtof auf einen ſchwächeren Prinzen, der ihm gehorchen müſte, zu bringen. Er nahm ſich daher des Prinzen Erik mit groſſem Eifer an, veranlaſſete, um ihm einen mächtigen Bundesgenoſſen zu verſchaffen, eine eheliche Verbindung zwiſchen Eriks Mutter oder der verwitweten Königin Mechtild und dem ſchwediſchen Jarl Birger, und überſandte dem Pabſte eine weitläuftige Schrift, in welcher er den König des Meineides, ſowohl in Betrachtung der beſchwornen königlichen Pflichten, als auch in Abſicht auf ſeinen Vertrag mit den ſchleswigiſchen Prinzen beſchuldigte, und den Pabſt bat, den König abzuſetzen, und dem Prinzen Erik das Reich wieder zu geben. Dieſe Schrift muſte dem päbſtlichen Hofe angenehm ſeyn, weil ſolcher ſeit etwa hundert Jahren das däniſche Reich für ſein Lehn hielte, und nun eine Gelegenheit bekam, eine Handlung vorzunehmen, die ſeine Anſprüche beſtätigte und erweiterte: allein die weltlichen Reichsſtände erhielten zu frühe von ihrer Abſen-

dung Nachricht, und nahmen in einer Verſam-
1258 lung, die ſie am Martinstage 1258 anſtelleten,
insgeheim Maasregeln, um ſie ungültig und unwirkſam zu machen. Eine von dieſen war, daß man ſich insgeheim des Erzbiſchofs bemächtigen ſollte. Verſchiedene vom Ritterſtande übernahmen die Ausführung dieſes Anſchlages: allein der Erzbiſchof war zu vorſichtig und wohlbewafnet, und vereitelte ihre Abſicht. Endlich aber gelang es zweyen königlichen Lehnmännern, ihn
1259 am 5. Februar 1259 in einer Kirche zu greifen,
und ihn in das königliche Schloß Hageſkow in Fühnen zu bringen.

Dieſer Unfall des Erzbiſchofs erſchreckte ſeine Mitverſchwornen, nemlich die Biſchöfe von Seeland und Fühnen ſo ſehr, daß ſie ihre Stifte verlieſſen, und zu ihrem Bundesgenoſſen dem Fürſten Jaromar nach Rügen flohen. Aus dieſem Fürſtenthume ſandten ſie Bittſchriften nach Rom, und am 9. Februar Bannbriefe in das däniſche Reich: allein der König achtete auf dieſe nicht, weil die jütiſchen Biſchöfe den Bann nicht vollziehen lieſſen, und appellirte an den Pabſt. Der Pabſt nahm zwar dieſe Appellation an, allein er genehmigte das Verfahren der erzbiſchöflichgeſinneten Biſchöfe. Der König rüſtete ſich im Gegentheil, und erhielt von dem Könige von Norwegen und dem Jarl von Schweden das Verſprechen, daß ſie ihn mit ihrer Macht unterſtützen wollten. Er zwang darauf die Thumherren zu Roſchild am dritten Oſtertag, die verſchloſſenen Kirchen öfnen und Meſſe leſen zu laſſen, und begab ſich nach Ripen, um mit dem Biſchofe einen Plan zu dem künftigen Verfahren zu entwerfen. Allein in dieſer Stadt tödtete ihn Arnefaſt, ein aarhuuſiſcher Domherr, am 29. May durch Gift.

V.

Grade zu dieſer Zeit landete der Freund des Erzbiſchofs Fürſt Jaromar von Rügen auf Befehl des Pabſtes mit einer Flotte in Seeland, und eroberte dieſe Inſel, nach-

dem er ein Heer bewafneter Landleute bey Neſtved beſieget und gröſtentheils erſchlagen hatte. Er führte zu einer Urſache dieſes feindlichen Ueberfalles ſein Bündniß mit dem Erzbiſchof und dem ſüdjütiſchen Herzog Erik an, und behandelte die Dänen als Ketzer, weil ſie in dem Banne der Kirche waren. Der Biſchof von Roſchild unterſtützte ſeine Unternehmung, und verbot, die Leichen der unglücklichen Leute, die ihr Leben für den König und das Wohl des Reichs bey Neſtwed aufgeopfert hatten, zu begraben, um dadurch ein Schrecken unter ihren Landesleuten auszubreiten. Er hofte durch dieſe Härte das Volk zu zwingen, daß es den Herzog Erik auf den Thron ſetzen, und den Erzbiſchof befreyen ſollte. Allein die ſchlaue Witwe des Königes, Margaretha, vernichtete ſeine Abſicht, und bewegte einige Biſchöfe, ihrem zwölfjährigen älteſten Sohne oder dem Thronfolger **Erik** (IV. Glipping)
1259 zu Wiborg die Krone aufzuſetzen f). Sie 1259
ſchloß zu gleicher Zeit einen Stillſtand mit den Grafen von Holſtein und ein Bündniß mit den Königen von Norwegen und Schweden, und beſänftigte die Markgrafen von Brandenburg, die für ihre Forderung noch nicht völlig abgefunden waren. Der Fürſt Jaromar erobert inzwiſchen Bornholm, allein er ward im Jahr
1260 von einer Bauerfrau, die über ſeine Grau- 1260
ſamkeit in Verzweifelung gerieth, getödtet.

Nach geendigten Stillſtande fielen die holſteiniſchen Grafen in das Herzogthum Schleswig und nahmen daſſelbe für ihren Vetter und Bundesgenoſſen in Beſitz. Die Königin ließ darauf den Erzbiſchof unentgeltlich aus ihrer

f) Alte Schriftſteller in Hr. E. Langebeck S. R. D. II. 174. I. 246. 371. 168. Allg. Welthiſt. a. O. S. 549. Der Name Glipping bedeutet ein gewiſſes blinzen mit den Augen, welches ſich der König angewöhnet hatte. Die Königin Margaretha wird von einigen neueren Schriftſtellern aus einer unbekanten Urſache Sprengheſt genannt. Hr. Langebeck a. O. II. 388.

Gefangenſchaft, und hofte dadurch die innerlichen Zwiſtigkeiten im Reiche zu dämpfen: allein der Erzbiſchof war zu ſehr gegen das königliche Haus aufgebracht, entwich nach Schweden, und forderte von dem Könige vor dem päbſtlichen Richterſtuhle Genugthuung und Schadenserſetzung. Der König wandte ſich gleichfalls nach Rom und klagte gegen den Erzbiſchof und ſeine Anhänger als Urheber der Ermordung ſeines Vaters, und ohngeachtet der Herzog Erik von Schleswig nach den däniſchen Geſetzen ſein Fürſtenthum verwirkt zu haben ſchien, weil er mit ausländiſchen Kriegesleuten gegen den König fochte, ſo erbot ſich dennoch der König, ihm das Fürſtenthum auf ſeine Lebenszeit zu Lehn zu reichen. Der Herzog ſchlug aber die Ausſöhnung unter dieſer Bedingung aus, und forderte Schleswig als ein faſt unabhängiges Erblehn. Der König oder vielmehr ſeine Mutter brachte darauf die Reichsmacht zuſammen, und lieferte dem ſchleswigholſteiniſchen
1261 Heere am 29. Junius 1261 ein Treffen auf der Loheide bey der Stadt Schleswig; aber dieſe Schlacht wurde durch die Treuloſigkeit des Reichsmarſchalles und einiger Biſchöfe, die die Reuterey anführten, und nachdem das däniſche Fußvolk beynahe den Sieg erfochten hatte, entliefen, verloren, und der König und die Königin geriethen in einem nahegelegenen Dorfe in die Gefangenſchaft ihrer Feinde. Beyde wurden auf Verlangen des Erzbiſchofs in Feſſeln geſchlagen, und in feſten Schlöſſern, jener zu Norburg auf der Inſel Alſen, und dieſe zu Hamburg verwahret. Dieſes Unglück ſchmerzte die Königin um deſto mehr, da ſie erfuhr, daß ihr Witthum Eſtland durch ein Heer der Lettowinen und der rußiſchen Fürſten Dimitri Alexandrowitz und Jaroslaw verwüſtet wurde, und daß die däniſchen Eſten einer ſchleunigen Hülfe benöthiget waren, die ſie ihnen nunmehr nicht ſenden konte. Die Ruſſen ſiegeten über die gleichſam verlaſſenen däniſchen Eſten in dieſem und dem folgenden Jahre, und drungen bis in Kurland, allein zum Glücke für die däniſche Hoheit dach-

ten ſie nicht auf Eroberungen, ſondern nur auf Beute, und verlieſſen Livland wieder, nachdem ſie es gleichſam alles Geldes und Vermögens beraubet hatten.

Die gefangenen däniſchen Regenten konten in dem Reiche keine Hülfe erwarten, da der erſte geiſtliche Reichsſtand und die geiſtlichen und weltlichen vornehmſten Feldherren ihre Feinde waren; allein ſie fanden Unterſtützung bey dem Pabſte und bey dem Herzog Albrecht von Braunſchweig, der mit dem Könige nahe verwandt, und ein Enkel der Schweſter Waldemar des anderen war. Dieſer Herzog Albrecht, ein ſehr kriegriſcher Prinz, brach in Holſtein ein, zog viele holſteiniſche mißvergnügte Unterthanen an ſich, und eroberte mit Hülfe der Reichsſtadt Lübeck die gräfliche Feſtung Plön. Die Grafen von Holſtein fanden ſich zu ſchwach, um ihm zu widerſtehen,
und entlieſſen daher im Jahr 1262 die Königin 1262
der Gefangenſchaft. Dieſe verordnete darauf den Herzog Albrecht zum Statthalter des Reiches, wie auch zum Hauptmann des Schloſſes Helſingborg, und ahndete die Treuloſigkeit, durch welche ſie in das Gefängniß gerathen war, am dem Reichsmarſchall Peter Finſon mit dem Strange, und an den erzbiſchöflichgeſinneten Unterthanen und Ordensleuten in Schonen und Seeland durch Einquartierungen. Der Pabſt Urban IV. ſandte, vermuthlich als Oberlehnsherr des Reichs, einen Legaten Gerhard, welcher von dem Statthalter zu allen Regierungsgeſchäften gezogen wurde. Beyde bemüheten ſich zugleich mit der Königin, die Anhänger des Königsmörders aufzuſuchen und zu beſtrafen; allein die Dänen geriethen über die Strenge, die dabey verübet wurde, in Zorn, und empörten ſich in Schonen. Die däniſche Nation war aber überhaupt über die gewaltthätigen Maasregeln der neuen Regierung aufgebracht, insbeſondere aber eiferte ſie gegen den Herzog, weil er ein Teutſcher, und gegen den Legaten, weil er ein Italiäner war. Jener, der Herzog, glaubte, daß er den Unmuth der Dänen nicht

werde dämpfen können, legte demnach ſeine
1263 Würde im Jahr 1263 nieder, und begab ſich
durch Wagrien, welches er verwüſtete, nach
Braunſchweig zurück.

Der Herzog Erik von Jütland traf inzwiſchen einen merkwürdigen Vergleich über die Perſon des Königes mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg. Dieſer Herr hatte von den holſteiniſchen Grafen das Schloß Rendsburg zu einer Sicherheit für 6000 Mark Silber rückſtändiger Kriegeskoſten erhalten, und nahm für dieſe Forderung den König an. Erik ſandte demnach den König an den Markgrafen, und erhielt dafür Rendsburg, welches er den holſteiniſchen Grafen wieder gab. Die verwitwete Königin war über dieſe Begebenheit ſehr frohe, denn ſie wuſte, daß das Auslöſungsgeſchäfte dadurch erleichtert werden würde. Sie brachte dieſes auch ſehr bald in Ordnung, und der Herzog Erik wurde mit Schleswig erblich beliehen: der König kam darauf in Freyheit, verlobte ſich mit der brandenburgiſchen Prinzeßin Agnes, einer Tochter des Markgrafen Johann, und behielt für den Brautſchatz ſein Löſegeld von 6000 Mark zurück. Der Zwiſt mit dem Erzbiſchof ſchien ſich eben ſo vortheilhaft für den König zu endigen; denn der Pabſt Urban erklärte den Erzbiſchof für unwürdig, und ließ ihm den Rath ertheilen, durch eine freywillige Abdankung der Abſetzung zuvorzukommen. Allein dieſe Geſinnung des päbſtlichen Hofes änderte ſich ſehr bald.

Urban ſtarb, und Klemens der vierte ſein Nach-
1265 folger ſandte 1265 den Kardinal Guido nach Dä-
nemark, um den Streit des Königes mit dem
Erzbiſchof noch einmal genau zu unterſuchen. Dieſer Mann war zuerſt dem Könige geneigt, allein plötzlich trat er auf die Seite des Erzbiſchofs, und forderte den König nebſt ſeiner Mutter 1266 vor ſeinen Richterſtuhl, den er in Schleswig aufſchlug. Der König fand es bedenklich ſich ſeinem kaum verſöhnten Feinde dem Herzog anzuvertrauen, und ſich vor einem Gerichte zu vertheidigen, welches

ches aus Biſchöfen, die ihm bereits ihre Abneigung zu erkennen gegeben hatten, beſtand. Er lehnte daher die Einladung ab, und appellirte am 26. Auguſt an den Pabſt. Der Legate ſprach inzwiſchen dem Erzbiſchof und ſeinen Anhängern beträchtliche Entſchädigungskoſten zu, und belegte den König mit dem Banne: allein der König ließ ſich durch denſelben nicht ſchrecken, ſondern ſchloß vielmehr 1269 mit dem Könige Waldemar von Schweden, wie auch mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg ein Vertheidigungsbündniß. Mit dem letzteren vermählte er ſeine Schweſter Mechtild. Der Nation ſuchte er ſich durch ein neues Policeygeſetz oder Birkeret, welches er allen däniſchen Städten ertheilte, werth zu machen, und den Pabſt verſöhnte ſeine Mutter: denn dieſe kluge Prinzeßin reiſete unter dem Scheine einer Wallfarth nach Rom, und bewies dem Pabſte eine ſo groſſe Ehrerbietung, daß er ihr und ihrem Sohne geneigt wurde. Als ſie von Rom zurück kam, hörte ſie, daß die Semgallen, Letten und Novogoroder abermals in Eſtland wütheten, und daß der däniſche Heerführer oder Droſt, den der König 1270 gegen ſolche ausgeſandt hatte, im Treffen geblieben ſey. Sie begab ſich daher ſelbſt nach dem Lande Eſtland, welches ihr mit dem Titel einer Herrſchaft, wie auch allen Hoheitsrechten und Einkünften zum Witthum abgetreten war; allein ſie wurde durch einen Sturm nach Roſtock verſchlagen, und gerieth in eine ſo groſſe Lebensgefahr, daß ſie ſich durch ein Gelübde zu der Stiftung eines Frauenkloſters verpflichtete, welches ſie ſogleich, nachdem ſie an das Land gekommen war, am 22. September gründen ließ. Die Ruſſen und Semgallen wurden inzwiſchen von den Dänen zwar vertrieben, allein ſie richteten 1272 und 1274 abermals beträchtliche Niederlagen in Eſtland und auf Oeſel an, welches der Königin groſſen Kummer erregte: denn ſie liebte ihre eſtländiſchen Unterthanen, und ſuchte ſelbſt mit ihrem Schaden ſolche reich und angeſehen zu machen. Daher ertheilte ſie der Stadt Revel im Jahr 1265 das

1270

Münz-

Münzrecht und befreyete ſie von der Gerichtbarkeit des königlichen Vogtes. Sie gab ferner dem Thumcapitel zu Revel das Recht der Biſchofswahl, und entzog den Biſchof der Geiſtlichen Hoheit des Erzbiſchofs zu Lunden. Der König beſtätigte auch dieſe Verfügungen, und ſie wurden nachher für gültig erkant, auſſer der Erlaubniß der Biſchofswahl, die 1294, weil ſie nicht gebraucht worden war, wieder aufgehoben wurde g).

Dem König kränkte es ſehr, daß er Schleswig gleichſam auf ewig von ſeiner Krone hatte trennen müſſen, und er war geneigt, bey einer bequemen Gelegenheit, den Vertrag, durch den dieſes geſchehen war, umzuſtoſſen. Er fand dieſe, wie er glaubte, 1270, weil einige Erbbauren des Königes, die unter dem Gerichtszwange des Herzogs wohnten, ſich über Verweigerung der Gerechtigkeit beklagten. Zu gleicher Zeit entſtand ein Zwiſt über die Inſel Alſen, die der König zu dem däniſchen Reiche, der Herzog aber zu dem Herzogthume und zu ſeinen Erbgüthern rechnete. Nachdem dieſer eine Zeitlang gedauret hatte, grif der König zu den Waffen, und eroberte im Jahr 1271 zuerſt die Stadt Flensburg, und darauf das ganze Herzogthum bis auf die Stadt Schleswig. Der Herzog muſte vor ihm fliehen, und ſtarb im Jahr 1272. Darauf nahm der König die Stadt Schleswig als Vormund der herzoglichen Prinzen, Abel, Erik und Waldemar h), in Beſitz, und Südjütland wurde für ein verfallenes Kronlehn erkläret. Die Prinzen waren noch jung, und hatten kurz vor ihrem Vater auch ihre Mutter Margaretha, eine Tochter des

g) Arnd livländiſche Chronik II. 60. 64. 70. Die Königin ſtarb 1282.

h) Der Prinz Abel ſtarb 1279. Waldemar wird in den neueren Stamtafeln für den dritten Sohn ausgegeben, allein er war der zweyte nach dem Zeugniſſe der Contin. Alb. Stadenſis edit. Hojeri p. 6. Daß ſeine Mutter eine rügiſche Prinzeßin geweſen, bezeuget Korner ad a. 1259 in Eccardi Corp. hiſt. medii aevi II. 904.

des Fürſten Jaromars von Rügen, eingebüſſet. Es ſchien demnach, daß ihr Schickſal jetzt blos von der Willkühr des Königes abhänge, und für ſie unglücklich ſey, allein die Verwandten ihrer Großmutter, nemlich die Grafen Johann, Adolf, Gerhard und Henrich von Holſtein nahmen ſich ihrer an, eroberten die Stadt Schleswig, und zwungen den König durch ihre Waffen, ſich zu der Belehnung mit Schleswig zu verpflichten. Grade zu dieſer Zeit bequemte ſich auch der Erzbiſchof von Lund zu einem Vergleiche mit dem Könige, und der König verſprach ihm 1274 nach dem Gutbefinden der Kirchenverſamlung zu Lion 15000 Mark löthigen Silbers für die Einkünfte der erzbiſchöflichen Güther, die während der Einziehung derſelben in die königliche Schatzkammer gekommen waren: allein der Erzbiſchof genoß der Ruhe nicht, nach der er ſich ſehnte, denn er ſtarb am 10. May auf der Reiſe nach Dänemark in Rügen. Der Pabſt hob den Bann 1275 auf, und nahm auf ſechs Jahr alle däniſche Zehnten für ſich zu den Koſten eines Kreutzzuges. Das ſchoniſche königliche Geſetz blieb zwar in ſeiner alten Gültigkeit, allein das biſchöfliche Beſtätigungs- und Belehnungsrecht kam von dem Könige auf den Pabſt, und die Geiſtlichkeit wurde von ihren kriegriſchen Pflichten und Dienſten befreyet.

Nachdem dieſer Zwiſt geendiget war, ließ ſich der König in auswärtige Unruhen ein, und ſandte dem H. Magnus von Schweden ein Hülfsheer gegen den K. Waldemar, ſeinen Bruder, den er, Magnus, 1274 von dem Throne geſtoſſen hatte. Dieſes Heer ſiegte unter der Anführung des däniſchen Grafen Jakobs von Halland-Ravensberg und des däniſchen Marſchalls Stigo Anderſon über den König Waldemar am 15. Junius 1276, und 1276
zwang ihn, ſich mit dem für ihn neu errichteten kleinem Reiche Gothland zu begnügen, und ſeine Rechte auf Schweden dem Bruder abzutreten. Darauf begab es ſich nach Dänemark zurück, und raubte auf dem Wege, weil der König Magnus ihm aus Geldmangel einen Theil

der

der Löhnung vorenthalten hatte. Magnus forderte für dieſe Gewaltthätigkeit von dem däniſchen Könige Erſtattung, allein ſolche wurde ihm verſaget: daher rächte er ſich durch einen Einfall in Schonen und Halland. Der König Erik wurde dadurch veranlaſſet ſein Bündniß zu brechen, und zu dem gothiſchen Könige Waldemar überzutreten, welchen er zu einer Kriegeserklärung gegen Magnus reizte, und durch ſein Heer in den Stand ſetzte, daß er den Prinzen, ſeinen Bruder, angreifen konte. Allein Magnus ſiegte über die Dänen an zwey Orten, und ſchloß endlich den König Erik, der im Jahr 1278 ſelbſt die Anführung des Heeres übernommen hatte, in Weſtgothland ſo enge ein, daß ſolcher ſich mit ihm auszuſöhnen trachten muſte. Erik verabredete daher einen Vertrag, der zu Lageholm beſiegelt ward, und verließ nicht nur den König Waldemar, der dadurch ſein Reich und ſeine eigenthümlichen Güther einbüſſete, ſondern fand ſich auch mit Magnus über die wechſelsweiſen Forderungen ab. Seitdem unterhielt er eine genaue Freundſchaft mit dem Könige Magnus, und verſtärkte ſolche im Jahr 1282 durch die Verlobung ſeiner Prinzeßin Margaretha mit Birger, dem Sohne des Königs Magnus.

Waldemar nahm, als er die däniſche Hülfe eingebüſſet hatte, ſeine Zuflucht zu ſeinem Schwager dem Könige Magnus von Norwegen, weil ſolcher mit dem Könige Erik über die Erbgüther ſeiner Gemahlin Ingeborg, einer Tochter des däniſchen Königs Erik IV. in ein Mißverſtändniß gerathen war, und wurde von ſolchem unterſtützet: denn Magnus forderte, um eine Veranlaſſung zu Feindſeligkeiten zu erhalten, jene Erbgüther mit Drohungen, und ſchifte, als ihm ſolche noch ferner vorenthalten wurden, nach Dänemark, um die Küſten zu verwüſten; allein er wurde unter Skanöer 1278 geſchlagen, und muſte ſich zurück begeben. Dennoch ſetzte er in den Jahren 1280, 1284 und 1285 ſeine Seezüge gegen Dänemark fort, in welchen er das Schloß Lagholm und die Städte Skagen

und Horſens zerſtörete. Dieſe Mißhelligkeit war dem däniſchen König zweyfach ſchädlich, einmal, weil dadurch ſein Reich verwüſtet ward, und ferner, weil er viele mißvergnügte Unterthanen hatte, die nunmehr in Norwegen aufgenommen und geſchützet wurden. Auſſer dem norwegiſchen Könige drohete auch des Königes ehemaliger Beſchützer, nemlich Herzog Albrecht von Braunſchweig dem Reiche mit einem feindlichen Beſuche, weil der König ſich weigerte, die Gelder, die der Herzog auf ſeine und ſeiner Mutter Befreyung verwandt hatte, zu erſtatten. Aber dieſer Zwiſt wurde im März 1278 durch einen Vergleich geendiget, vermöge deſſen dem Herzog das Schloß Hagenſkog für ſeine Forderung, die Inſel Samsö aber zum Witthum für ſeine Tochter Mechtild verſprochen ward, die Erik und der Herzog denjenigen Prinzen, der nach Erik den däniſchen Thron beſteigen würde, zu einer Gemahlin beſtimmeten. Dieſer Vertrag daurte nur ein Jahr, und verlor durch den Tod des Herzogs 1279, weil mit ſelbigem die Gefahr verſchwand, ſeine Gültigkeit.

Die vorerwehnten Mißhelligkeiten des Königes mit ſeinen Unterthanen nahmen in dem ſchwediſchen Kriege ihren Anfang, und wie es ſchien war die Veranlaſſung dazu vielfach. Ueberhaupt war der Adel durch verſchiedene Eingriffe in ſeine Vorrechte gegen den König aufgebracht worden, und insbeſondere hatten zwey der mächtigſten Herren im Reiche eine Abneigung gegen den König gefaſſet, nemlich Graf Jakob von Ravensborg, weil ihm der König ſein väterliches Erbe Halland vorenthielte, und der Marſchall Stigo Anderſon, weil der König ſeine Gemahlin entehret hatte. Der Adel, welcher 1276 ſich bequemte des Königes zweyjährigem Prinzen die Thronfolge zuzuerkennen, ohngeachtet ſich der Marſchall mit Nachdruck widerſetzte, drang 1280 mit Drohungen auf die Hebung ſeiner Beſchwerden, und grif, da dieſe nicht erfolgete, im folgenden Jahre zu den Waffen. Dadurch erzwang ſol-

1282 cher am 29. Julius 1282 auf dem Reichstage
zu Wordingborg eine ſogenannte Handfäſtning
oder einen beſiegelten Gnadenbrief, durch welchen feſtge-
ſetzet wurde, daß der König keinen freyen Unterthan ohne
vorgängige gerichtliche Unterſuchung ſtrafen, keine Güther,
auſſer nur bey dem Verbrechen beleidigter Majeſtät einzie-
hen, keine neue Zölle und Schatzungen auf die Bauren
legen, keine Gnadenbriefe aufrufen, und keine Streitig-
keiten über Langüther auſſerhalb dem Parlamente
1283 entſcheiden ſollte. Im folgenden Jahre ſetzten
auf des Marſchalls Anſtiften der Herzog Walde-
mar und der Graf Jakob von Ravensborg dem Könige
ſehr heftig zu, bis daß er ſie, jenen mit Jütland, und die-
ſen mit Nordhalland am achten September belehnete.
Südhalland wurde darauf noch einem anderen mißvergnüg-
ten Prinzen, nemlich Erik Knuds Sohn, König Walde-
mars II. Enkel zu Lehn gegeben [i]). Allein dieſe Handlun-
gen beruhigten jene Prinzen nicht, denn Graf Jakob for-
derte, da ihn ſein Glück dreiſte machte, von dem Könige
die genoſſenen Früchte ſeines Lehns, und weigerte ſich den
Lehndienſt zu übernehmen; Waldemar aber verlangete
nicht nur das Eigenthum ſeines Herzogthums und der In-
ſel Alſen, ſondern auch die Krone, weil die Stände ſeinem
Stamvater, dem Könige Abel, die erbliche Thronfolge
verſprochen hatten. Er brachte ſogar eine Klage über dieſe
Anſprüche bey dem Pabſte an, und reiſete nach Norwegen, um
die norwegiſche Kriegesmacht zu der Eroberung des däni-
ſchen Reiches herbeyzuholen. Allein der König, der von
dieſem Vorhaben Nachricht erhalten hatte, ſtellete ihm
nach, und bekam ihn gefangen. Er wurde darauf nach
Söborg gebracht, und muſte einen Theil der Erbgüther
der

i) Erik wurde zugleich Reichsdroſt. (Hr. Langebeck S. R. D. I. 372.) Einige Jahrbücher ſetzen die Belehnung in das Jahr 1284. Am angeführten Orte wird der Tod des Graf Niels von Halland, der 1251 erfolget iſt, unter dem Jahr 1271 angeführet. (I. 169.)

der norwegiſchen und ſchwediſchen Königinnen, den er an ſich gezogen hatte, dem Könige für dieſe Prinzeßinnen ausliefern. Der König übergab nunmehr die Unterſuchung und Entſcheidung ſeines Zwiſtes mit dem Herzoge einer Verſamlung däniſcher Biſchöfe, die am 28. May 1285 des Herzogs Forderungen für ungerecht erklärte. Dieſen Ausſpruch muſte der Herzog genehmigen, um ſeine Freyheit wieder zu erlangen. Nachdem dieſes geſchehen war, lud der König die norwegiſche und ſchwediſche Königinnen zu ſich, um mit ihnen über ihre Erbgüther einen Vergleich zu treffen, und alsdann den Krieg mit Norwegen durch einen Frieden zu endigen [k]). Allein ehe er dieſes Geſchäfte anfangen konte, wurde er am 22. November 1286 von zehn Meuchelmördern, deren 1286 Anführer der Marſchall Stigo Anderſon und der Graf Jakob von Halland waren, zu Finderap ohnweit Wiborg in einer Scheure, in welcher er auf einer Jagd eingekehret war, überfallen, und mit vielen Wunden hingerichtet.

VI.

Eriks Sohn und Nachfolger **Erik der ſechſte** [l]) war damals im zwölften Jahre ſeines Alters, und daher kam die Regierung des Reichs an ſeine Vormünder, nemlich ſeine Mutter Agnes und ſeinen Vetter den oftgedachten Herzog Waldemar von Jütland. Beyde ſchrieben einen Reichstag nach Skelſöer aus, um die Mörder des Königs anzuklagen und zu beſtrafen; allein dieſe erfuhren die Abſicht, ob ſie gleich geheim gehalten wurde, und über-

 fielen

k) Anſtatt der Worte in der Allg. Welthiſt. 32. Th. S. 558. L. 35. „eine Vermählung ſeiner Schweſter Ingeborg mit dem norwegiſchen Könige„ muß geleſen werden, den Erbſchaftsvergleich mit den Königinnen Ingeborg von Norwegen und Sophia von Schweden —

l) In den däniſchen Geſchichtbüchern wird dieſer König **Erik Mendved** genannt, nach einem Beyworte, welches er ſich angewöhnet hatte. Allg. Welthiſt. 32. Th. S. 559.

fielen den König und die Königin, um ſie zu fangen, und dann zu ihrer Begnadigung zu zwingen. Dieſer Anſchlag mißlang, denn der junge König entrann, und die Soldaten des Herzogs Waldemar vertrieben die Verſchwornen, ehe ſie ihre Abſicht erreichen konten. Dennoch glaubten die Stände an dieſem Orte nicht ſicher zu ſeyn, und hielten einen neuen Reichstag zu Nyborg in Fühnen, auf welchem zwey auswärtige Fürſten, nemlich Fürſt Wizlav von Rügen und Markgraf Otto von Brandenburg, des Königs Oheim, wie auch die Grafen von Holſtein ſich einfunden, um der Unterſuchung den gehörigen Nachdruck zu geben. In dieſer Verſamlung wurde Erik abermals zum König erwählet. Graf Jakob von Halland, Stigo, der Reichsmarſchall, Ranne Joenſon, der königliche Kämmerer m), Peder Porſe, Niels Knudſon, Nils Hallandsfar, Peter Jacobſon, Stigo Nilſon, Aage Kabe, und einige andere wurden des Königsmordes überwieſen und zum Tode und Verluſt ihrer Güther verurtheilt, der Herzog Waldemar aber erhielt nicht nur die Würde eines Reichsverweſers, ſondern auch das Eigenthum der Inſeln Aröe und Femern und einiger anderer Länder, die ihm der erſchlagene König vorenthalten hatte. Die verurtheilten Königsmörder nahmen zeitig die Flucht, und begaben ſich zu den Reichsfeinden oder dem Könige Erik und Herzog Hakon von Norwegen, welche ſie aufnahmen, und ihnen am 23. Junius 1287 zum Aufenthalte und Schutze die Stadt Konghel anwieſen. Der Herzog Waldemar bemühete ſich inzwiſchen, ihnen den Zutrit zu den teutſchen Fürſten ſchwer zu machen, und veranlaſſete daher den teutſchen König Rudolf den erſten, ſie in die teutſche Reichsacht zu verſetzen. Dieſe Veranſtaltung war nützlich, allein es würde noch vortheilhafter geweſen ſeyn, wenn der Herzog das Miß-

ver-

m) Dieſer Joenſon war, nach jetzigem Sprachgebrauch zu reden, Kammerrath oder Kammerdeputirter, nicht aber Kammerjunker, wie in der Allg. Welthiſt. gemeldet iſt. Hr. E. Langebeck S. R. D. I. 249.

verſtändniß mit dem norwegiſchen Könige gehoben, und ihm ſeine mütterlichen Güther eingeräumet hätte. Aber dieſes geſchahe nicht: daher brach dieſer Herr im
Jahr 1288 in Schonen, und verheerte dieſe 1288
Provinz nebſt den Inſeln mit ſolcher Wuth, daß der däniſche König ſich entſchloß, ihm den Frieden durch die Güther abzukaufen. Allein er glaubte nunmehr, daß dieſe Bedingung zu unwichtig ſey, und verlangete auſſer derſelben, daß man ſeine Schutzverwandten, nemlich die Königsmörder in Dänemark aufnehmen, und das gegen ſie geſprochene Urtheil vernichten ſollte. Ein ſolches Anſinnen war dem däniſchen Könige zu ſchimpflich und nachtheilig. Er brach daher die Friedensunterhandlungen ab, und rüſtete ſich zu der Fortſetzung des Krieges. Er verband ſich auch mit dem ſchwediſchen Könige Magnus Ladulas durch eine zweyfache Vermählung; denn er heirathete Ingeborg, die Tochter dieſes Königs, und gab ſeine Schweſter Margretha dem Kronprinzen Birger zu ſeiner Gemahlin. Auſſerdem ſuchte er ſich durch eine feyerliche Krönung zu Lund auf dem Throne vollkommen zu befeſtigen. Die Norweger wurden durch dieſe Anſtalten nicht
abgeſchreckt, und verheerten in den Jahren 1289 1289
und 1290 zugleich mit den Königsmördern die däniſchen Küſten. Dieſe, die Königsmörder, ſetzten ſich ſogar in dem letzten Jahre auf den kleinen Inſeln Hielm bey Samſöe und Spröe zwiſchen Seeland und Fühnen feſt, erbaueten auf ſolchen Schlöſſer, und errichteten darin zwey kleine Seeräuberſtaaten, unter der Aufſicht des Marſchalls Stigo. Der König achtete auf dieſe gefährliche Unternehmung nicht genung, entweder weil er ſeinen adlichen Unterthanen nicht trauete, die insgeſamt mit den Königsmördern verwandt, und daher ihnen nicht ſehr abgeneiget waren, oder weil er ſich mit ausländiſchen Angelegenheiten beſchäftigen muſte. Er ſchloß nemlich 1290 einen Vertrag mit Nicolaus edlen Herrn von Roſtock, wodurch er die Herrſchaft Roſtock an ſein Reich brachte, und begab ſich 1291

nach Livland, um die eſtländiſchen Regierungsſachen zu unterſuchen n). Er errichtete ferner 1291 einen Vertheidigungsbund mit der Stadt Lübeck, und genehmigte 1293 die Vermählung ſeiner Mutter mit Graf Gerhard den Blinden von Holſtein. Gegen die Königsmörder verhielt er ſich in dieſer Zeit blos leidend, und überließ dieſelben der Unterſuchung des päbſtlichen Hofes. Dieſer
1293 ſprach 1293 einen Bannfluch über ſie aus, und ſandte ſolchen dem Erzbiſchof Johann Grand zu Lunden zu, allein dieſer Prälat weigerte ſich den Bann zu vollziehen. Der König grif darauf den Grafen Jakob in Halland an, allein er fand einen ſolchen Widerſtand, daß er ohne Nutzen zurücke kehren muſte.

Es fehlete dem Könige weder an Einſichten noch Muthe, allein das Glück verließ ihn faſt bey allen ſeinen Unternehmungen, und auſſerdem wagte er öfters zuviel für ſeine Kräfte, und übereilete ſich in ſeinen Handlungen. Dieſes geſchahe auch jetzt. Es war nothwendig das Anſehen des Königs und der Reichsſtände gegen den eigenſinnigen, ſtolzen, vielleicht auch bösgeſinneten Erzbiſchof Johann Grand zu behaupten: es war ferner nöthig die Königsmörder und Seeräuber zu ſtrafen und auszurotten, und den König von Norwegen zu einem anſtändigen Frieden zu zwingen; es war endlich auch nicht unbillig diejenigen Länder von dem Herzog Waldemar zurück zu fordern, die er als Reichsverweſer ſich hatte zuſprechen laſſen. Allein alles dieſes hätte nicht zu einer Zeit, und von einem Könige, der nicht einmal jene Seeräuber hatte überwältigen können, unternommen werden müſſen. Dennoch geſchahe dieſes. Der König, welcher in die Erwählung des Erzbiſchofs Grand 1289 nicht gewilliget hatte, weil er ſolchen für einen Mitverſchwornen der Mörder ſeines Vaters hielte, und der nach der Wahl noch eine neue Veranlaſſung zum Haſſe durch des Erzbiſchofs Vorwürfe über ſeine

n) Arnd livländiſche Chronik II. Th. S. 69.

ſeine leichtſinnige Vergebung geiſtlicher Pfründen bekam, gerieth über des Erzbiſchofs Weigerung, den päbſtlichen Bann zu vollziehen, in Zorn, und ließ den Erzbiſchof auffangen und auf dem Schloſſe Siöborg einſperren. Nachdem dieſes geſchehen war, begab er ſich nach Lund, verbrante alle Gnadenbriefe, die ſeine Vorfahren dem Erzſtifte ertheilet hatten, und zwang die Thumherren, den darin enthaltenen Gerechtſamen zu entſagen. Er verhinderte darauf lange, daß keiner dem Pabſte von dieſen Gewaltthätigkeiten Nachricht geben konte, und unterdrückte, wie ſolche ruchtbar wurden, eine Bannbulle des Pabſts Bonifacius des achten vom 23. Auguſt 1295: allein ſeine Schloßwächter vernichteten ſeine Abſicht, den Erzbiſchof und die Geiſtlichen zu dämpfen, durch ihre Nachläßigkeit. Denn ſie lieſſen den Erzbiſchof am 12. December 1295 entrinnen, und darauf ward ein heftiger 1295
Proceß gegen den König zu Rom erreget.

Der Herzog Waldemar, welcher zu gleicher Zeit von dem Könige über Femern und Aröe in Anſpruch genommen wurde, trat zu den Königsmördern über, und veranlaſſete ſeinen Bruder, den Herzog Erik von Langeland, daß er ſich mit Sophien, Burggräfin von Roſenburg, einer mütterlichen Halbſchweſter des norwegiſchen Königs vermählete. Die Königsmörder bemüheten ſich deſto eifriger, ihn in den guten Geſinnungen gegen ſich zu erhalten, weil ſie ihren Anführer den Marſchall Stigo 1293 durch den natürlichen Tod und den Kämmerer Ranne Joenſon 1294 durch gewaltſame Hinrichtung verloren, und dadurch zum Theil ihren Muth eingebüſſet hatten. Der König merkte ſehr bald, daß er zu übereilet verfahre, und bequemte ſich, den Herzog und ſeinen Bruder mit den Güthern der Gemahlin des letzteren zu belehnen und den Königsmördern bis zu einer neuen gerichtlichen Entſcheidung ſeines Zwiſtes mit ihnen den Aufenthalt im Reiche zu verſtatten. Er trat ferner dem Könige von Norwegen die Inſel Hielm und das Schloß Hunehals ab, und ſchloß mit

ihm 1295 im Herbſte einen zehnjährigen Frieden, der aber nur fünf Jahre lang von dem norwegiſchen Könige gehalten wurde. Der einige Vortheil, der ihm durch dieſen Vertrag auſſer der Sicherheit ſeiner Unterthanen zuwuchs, war dieſer, daß der Herzog Waldemar ſeinen Anſprüchen auf die Inſeln Femern und Aröe entſagte. Die Unruhen, welche zwiſchen dem Könige und dem Erzbiſchofe Johann entſtanden waren, wurden nicht ſo leichte beygele-
1296 get; denn der König weigerte ſich 1296 die Vorſchläge eines gewiſſen päbſtlichen Legaten anzunehmen, verfiel darauf durch einen päbſtlichen Ausſpruch am 20. Februar 1298 in den Bann und in eine Geldſtrafe von 40000 Mark Silber, verhinderte aber die Biſchöfe von Wiborg und Aarhuus durch Beſtechungen und den päbſtlichen Nuntius Iſarnus durch Gewalt die Strafe einzutreiben. Der Legat drohete ihm zwar mit der Abſetzung, allein der König appellirte an den Pabſt, und bat zugleich um verſchiedene Begünſtigungen, vorzüglich aber um die Verbannung der Feinde des däniſchen Reichs. Der Pabſt bewilligte ſeine Bitten am 18. März 1299 und forderte zugleich die Geldſtrafe. Dieſe wurde nicht ausgezahlet. Der König gerieth daher wieder unter den Bann, demüthigte ſich aber vor dem Pabſte 1302 ſo ſehr, daß dieſer beweget wurde, dem Erzbiſchof Johann Grand das Erzſtift zu nehmen, und es dem Legat Iſarnus 1303 zu verleihen, welcher ſich ſehr bald mit dem Könige über die Forderungen des lundiſchen Thumcapitels verglich o).

Der König hatte einen Bruder, Chriſtof, einen Prinzen von ſehr ſchlechten Geſinnungen, welcher aus Eigenſinne und Stolze ſich bemühete, der königlichen Hoheit ſich zu entziehen. Der König beſchloß aber ihn mit Gewalt zu demüthigen, und zwang ihn 1297 durch die Belagerung ſeines Schloſſes Kallundborg zu der Huldigung p). Seitdem

o) Für vergeblich in der Allg. Welthiſt. a. O. S. 563. Z. 2. von unten muß verglich geleſen werden.

p) Langebeck S. R. D. II. p. 175.

dem beſaß dieſer Chriſtof die Inſel Samſöe nebſt den Leh-
nen Kallundborg und Holbeck als ein Fürſtenthum. Der
König tauſchte ihm dieſe Lehne zwar im Jahre
1303 für Eſtland ab, und ernannte ihn auf ſechs 1303
Jahre zu ſeinem Lehnherzog über Eſtland; allein
die eſtländiſch-däniſchen Lehnleute, welche ſeine Laſter kan-
ten, und ſich fürchteten, durch ihn von Dänemark getren-
net zu werden, widerſetzten ſich ſeiner Ernennung zu ihrem
Oberherrn. Der König verordnete daher 1304 an ſeiner
ſtatt den eſtiſchen Biſchof Henrich zum Statthalter, wel-
cher ſogleich mit dem teutſchen Orden den Schwerdbrüde-
ren und dem Erzbiſchof von Riga ein Hülfsbündniß gegen
Rußland ſchloß, und 1306 eine neue Landesordnung der
eſtiſchen Landräthe und Ritterſchaft beſtätigte q), in welcher
die Trennung des eſtiſchen Landes von Dänemark auf ewig
unterſaget wurde. Der Prinz Chriſtof bekam für Eſtland
das Fürſtenthum Südhalland, welches durch des
Prinzen Erik Knudſon Tod 1304 eröfnet ward, 1304
erblich, und behielt zugleich Samſöe für einen
Lehndienſt, der in eine jährliche Abgabe von 1000 ſchoni-
ſchen Marken verwandelt ward. Vielleicht glaubte der
König von ihm, daß er die Königsmörder, deren Beſitzun-
gen an ſein Land gränzten, bändigen und unterdrücken wür-
de, weil er, nach den Regeln des Anſtändigen wenigſtens,
verpflichtet ward, die Entleibung ſeines Vaters zu rächen.
Allein dieſe Erwartung wurde nicht erfüllet; denn Chriſtof
trat vielmehr auf die Seite der Königsmörder und des nor-
wegiſchen Königs über, und nahm, erſt insgeheim, nach-
her öffentlich, an den Verwüſtungen Jütlands
und Seelands durch die Norweger 1306 Theil. 1306
Der König von Norwegen hatte nemlich 1304
am 15. Februar dem Grafen Jakob die Grafſchaft Nord-
halland für 2000 Mark Sterling abgekaufet, grade als
der König ſich bemühete, dieſes verfallene däniſche Lehn in
ſeine Gewalt zu bekommen. Er verlangete ferner das

q) Arnd livländiſche Chronik II. 75. 76.

Schloß Hielm, ohngeachtet nicht er, ſondern der König ſolches 1305 den Königsmördern abgewonnen hatte, und unternahm, da der König ihm ſeine Forderung abſchlug, nicht nur den ebengedachten Zug nach Jütland, ſondern verliehe auch am 3. März 1307 abermals den Königsmördern ſeinen Schutz, ohngeachtet er ſie ſelbſt in dem nächſt verfloſſenen Jahre vor ſeinen Richterſtuhl nach Helſingborg geladen, und weil ſie nicht erſchienen waren, verdammet hatte. Dieſe Feindſeligkeiten endigten ſich bald nachher durch eine Empörung in Schweden. In dieſem Reiche nahmen nemlich 1306 die Herzoge Erik und Waldemar ihren Bruder den König Birger gefangen, und Waldemar fiel, weil ſich der däniſche König des Königs Birger ſeines Schwagers annahm, in Halland und Schonen ein. Erik, ſein Bruder, verſtieß zu gleicher Zeit ſeine Braut, die Tochter des norwegiſchen Königs, und dieſe Beleidigung bewegte die Könige von Dänemark und Norwegen, ihre Zwiſtigkeiten beyzulegen und ſich zu einem gemeinſchaftlichen Zuge gegen die ſchwediſchen Prinzen zu verbinden. Der König von Dänemark rückte darauf mit einem, gröſtentheils in Teutſchland geworbenen Heere von 60000 Mann in Schweden ein: allein der weit ſchwächere Herzog Erik ſiegete durch Liſt über ihn, denn er ließ ſeinen Bruder Birger aus dem Gefängniſſe, zog ſolchen durch einen einſeitigen Friedensvertrag von ſeinen Bundesgenoſſen den Dänen ab, und hinderte dieſe die nöthigen Lebensmittel einzutreiben. Dadurch gerieth der däniſche König in die gröſſeſte Verlegenheit, und entkam einer wahrſcheinlichen Niederlage und Gefangenſchaft blos durch einen Stillſtand, durch welchen ihm erlaubet ward, ſich unangefochten in ſein Reich zurückzuziehen. Sein wankelmüthiger, geiziger und laſterhafter Bruder Chriſtof, dem er ſeinen Hochverrath am 15. Auguſt 1306 verziehen hatte, und der daher bey ſeinem Heere war, verübte auf dieſem Rückzuge die gröſſeſten Gewaltthätigkeiten, und da er merkte, daß der König ſolche ahnden werde, faſſete er den Anſchlag, den König mit Hülfe

der Königsmörder zu vergiften. Dieſe Verſchwörung wurde dem Könige verrathen, und abermals dem Herzog Chriſtof vergeben. Dennoch fuhr Chriſtof in ſeinen ſchändlichen Veranſtaltungen fort. Der König entdeckte auch dieſes und nahm ihm ſein Land: allein Chriſtof flohe zu den Herzog Erik nach Schweden, und bat und
erhielt abermals Gnade am 24. Junius 1308. 1308
Zu gleicher Zeit wurde auch ein neuer däniſch-norwegiſcher Bund zu Koppenhagen geſchloſſen, wodurch neun Königsmördern, weil ſie dem Könige von Norwegen gehuldiget hatten, erlaubt wurde, ihre mütterlichen Güther in Dänemark zu verkaufen; die Söhne dieſer Männer bekamen das däniſche Indigenat und das Vermögen ihrer Mütter wieder; der König von Norwegen erhielt Nordhalland von der däniſchen Krone zu Lehn, und tauſchte einen Theil dieſer Provinz für ſeine mütterlichen Güther in Dänemark ein; dem Herzog von Südjütland wurden alle Güther, die ſein Vater beſeſſen hatte, wieder gegeben, und die norwegiſche Erbprinzeßin Ingeborg ward auf des däniſchen Königs Bitte dem ſchwediſchen Prinzen Magnus verlobt. Darauf drang ein däniſch-norwegiſches Heer in Schweden ein, wurde aber ſo wie vorhin eingeſchloſſen und zum Rückzuge gezwungen. Birger verließ abermals ſeine Freunde und Vertheidiger, und erhielt dafür von ſeinen Brüdern die unumſchränkte Herrſchaft über einen beträchtlichen Theil des ſchwediſchen Reichs. Dieſe Verletzung der Treue brachte den däniſchen König auf den Entſchluß, ſich mit dem Herzog Erik, Birgers Bruder, zu verbinden. Er verlobte daher dieſem Prinzen ſeine Schweſter Tochter Sophia von Werle, verſprach, daß er den König von Norwegen bewegen wollte, ihm Nordhalland für die Stadt Konghelle zu überlaſſen, und beliehe ihn bereits vorläufig mit dieſer Provinz. Der König von Norwegen genehmigte dieſen Vertrag zwar nicht, allein er zog den Herzog Erik insgeheim an ſeinen Hof, und überredete ihn, die edele von Werle zu verlaſſen und das alte Verlöbniß mit

ſeiner

1311 ſeiner Tochter am 17. März 1311 zu erneuern. Darauf gab er ihm Nordhalland gleichſam zum Brautſchatze. Der König von Dänemark muſte ſich mit einer mäßigen Geldbuſſe, die ihm Erik zu einer Genugthuung für die Verſtoſſung der werliſchen Prinzeßin zahlte, begnügen, und belehnte Erik und Waldemar mit Nordhalland. Dieſe Herren bemächtigteten ſich darauf der unglücklichen Söhne des ehemaligen hallandiſchen Grafen Jakobs, und lieſſen ſie im Jahr 1314 enthaupten.

Mitten unter dieſen Kriegen war der König ſtets aufmerkſam auf die teutſchen Begebenheiten, und wie es ſchien hatte er die Abſicht, die Länder, die ſein Aeltervater Waldemar der andere beſeſſen hatte, wieder an ſein Reich zu bringen. Er nahm daher in ſeinen Schutz, 1299 die Stadt Lübeck, und 1300 den Erzbiſchof von Riga nebſt den Einwohnern der Landſchaften Semgallen, Valez und Garze. Im Jahr 1301 unterſtützte er den edlen Herrn Nicolaus von Werle in ſeinem Kriege mit den brandenburgiſchen Markgrafen. Im folgenden Jahre zwang er die Bürger zu Roſtock durch eine Belagerung ihm zu huldigen, und darauf verordnete er den Herrn von Mecklenburg Henrich, einen Prinzen des mecklenburgiſchen Hauſes, welcher unter dem Beynamen des Löwen in der Geſchichte bekant iſt, zu ſeinem Statthalter in der Herrſchaft Roſtock. Im Jahr 1304 nahm er den rügiſchen Fürſten Wizlav den älteren von Rügen unter ſeine Lehnleute auf, und nachdem er 1309 die Seitenvettern des rügiſchen Hauſes, nemlich die von Putbus und Griſtow mit Wittow und Jasmund abgefunden hatte, ſchloß er 1310 am Pſalmſontage einen Erbvergleich mit dem Fürſten Wizlaw, durch welchen ihm Rügen auf den Fall, wenn Wizlaws Sohn Wizlaw der jüngere ohne männliche Erben verſterben würde, verſchrieben ward. Im Jahr 1311 huldigte ihm auch der kaſſubiſch-wendiſche Fürſt Otto. Darauf ſtellete er ein ſehr prächtiges Turnier zu Roſtock an, allein die Bürger zu Roſtock weigerten ſich, ihn und die übrigen Fürſten in ihre

Stadt einzulaſſen. Um dieſe Widerſetzlichkeit zu ahnden, ließ er die Stadt Roſtock im September 1311 berennen: allein die Bürger vertheidigten ſich, und lieſſen durch ihre Heeringsfänger Skanöer, Falſterboe und Helſingöer verwüſten. Der König ward durch beydes zu einem noch heftigeren Zorn gereizet, und nahm zum Nachtheil ſeines Reichs ſehr viele teutſche Fürſten und Herren in ſeinen Sold, welche Roſtock unter der Anführung des Königes, und nachher ſeines Hauptmanns Herzog Henrichs des Löwen einſchloſſen und aushungerten. Dennoch widerſtand der Rath der Stadt den däniſchen Waffen ſehr lange, und Roſtock würde vielleicht nicht bezwungen worden ſeyn, wenn dieſer Rath nicht in einer Empörung von ſeinen Bürgern hingerichtet worden wäre. Dieſe Bürger öfneten endlich den Belagerern die Thore, und ihrem Beyſpiele folgten die Bürger zu Wiſmar und Greifswald ihre Bundesgenoſſen im May 1313. Zu eben dieſer Zeit entdeckte der König eine Verſchwörung in ſeinem Reiche durch 1313 eine Urkunde, die Sophia von Werle, die Witwe des Herzogs Erik von Langeland, unter ihres Gemahls Sachen gefunden und ihm gegeben hatte. Dieſe Meuterey war ſehr gefährlich, und daher belohnte der König die Treue der Prinzeßin durch die Verleihung des Fürſtenthums Langeland auf ihre Lebenszeit. Auch überließ er Erik, dem Sohne des damals verſtorbenen südjütiſchen Herzogs Waldemars, ihrem Vetter, alle Lehngüther ſeines Vaters. Er verziehe ferner den Mitverſchwornen, ohngeachtet unter ihnen Männer waren, die ihm vermöge vieler von ihm empfangenen Wohlthaten verpflichtet ſeyn muſten. Dieſe Großmuth und Edelmüthigkeit hatte keinen Nutzen. Denn einige königliche Bediente, die ſich fürchteten, über gewiſſe Betrügereyen zur Rechenſchenſchaft gefordert zu werden, verleiteten die jütländiſchen Bauren, ſich zuſammen zu rotten, und 1313 dem Könige gewafnet entgegen zu gehen. Der König grif dieſe aber an, zerſtreuete ſie, verwieß ihre Anführer aus dem Reiche, ſtrafte ſie mit Gelde, und zwang

ſie, fünf Schlöſſer zu ihrer Bändigung für ihn zu erbauen. Sie verſuchten zwar nach zwey Jahren abermals die königliche Gewalt durch eine Empörung einzuſchränken, allein ſie wurden wiederum gedemüthiget und ſchärfer beſtrafet.

1314 Im Jahr 1314 entriſſen die Bürger der Stadt Stralſund, ihrem Landesherrn, dem Fürſten Wizlav, mit Hülfe der brandenburgiſchen Markgrafen das Land Loiſitz, und der König ward vermöge ſeiner Lehnshoheit und Erbfolge gezwungen, dem Fürſten zu Hülfe zu eilen. Seine Gegenwart veranlaſſete zwar die ſtralſundiſchen Bürger, ſich ihrem Landesherrn zu unterwerfen; allein ſo bald er nur zurück gegangen war, widerriefen ſie nicht nur ihre Huldigung, ſondern ſie eroberten ſogar im Jahr 1315 den gröſſeſten Theil von Pommern. Der König warb, wie ihm dieſes angezeiget wurde, ein ſehr groſſes Heer in Teutſchland, und errichtete mit dem entfernten Könige von Hungarn und den Herzogen von Polen, Rußland, Kujavien und Maſovien Hülfsbündniſſe. Mit jenem ſchloß er 1316 Stralſund ein, allein dieſe Belagerung fiel, ſo wie faſt alle ſeine kriegriſchen Unternehmungen, unglücklich aus. Denn der Graf Wizlav wurde durch eine Empörung ſeiner adlichen Lehnleute genöthiget die Belagerer zu verlaſſen. Herzog Erik von Sachſen-Lauenburg, einer der geſchickteſten Anführer, gerieth in die Gefangenſchaft der Belagerten, und Chriſtof, des Königs Bruder, verheerte in Geſellſchaft der Königsmörder die Stadt Swenborg, und zwang dadurch den König in ſein Reich zurück zu kehren. Der König bot daher den Bürgern einen Vergleich an, und bewegte ſie, daß ſie am 13. September 1317 ſich abermals ihrem Landesherrn un-

1317 terwarfen und ihm die eroberten Landſchaften wieder gaben. Der Herr von Mecklenburg erhielt darauf zu Vergütung ſeiner Kriegeskoſten die Herrſchaft Roſtock, mit Ausnahme der Schlöſſer Warnemünde und Danſkeborg zu Erblehn, dem Herzog Chriſtof aber ward ſein Hochverrath vergeben.

Gleich

Gleich nach dieſer Zeit unternahm der König Birger von Schweden eine grauſame That, zu der ihm die Rache und der Haß gegen ſeine Brüder verleitete. Er ließ nemlich dieſe Herren gefangen nehmen, und in einen Thurn zu Nykiöping werfen, in welchem ſie für Hunger ſtarben. Der König war zwar nicht geneigt an dieſen Begebenheiten Antheil zu nehmen, ohngeachtet die Gefangenen ſeine Bundesgenoſſen waren, denn der Herzog Erik, einer dieſer unglücklichen Herren, hatte ihn durch ſeine Vermählung mit der norwegiſchen Prinzeßin beleidiget: allein Herzog Chriſtof und Esger Juel, ein neuer ehr- und geldgeiziger Erzbiſchof zu Lunden, zwangen ihn, ſich in den Streit zu miſchen. Dieſer Juel hatte ſich mit ihm, dem Könige, über die Hebung der Zehnten und Prieſterſchatzungen entzweyet, und war von ihm bereits einmal einer veranlaſſeten Empörung wegen aus dem Reiche getrieben, nachher aber wiederum begnadiget worden. Er war demnach ſehr frohe einen Vorwand zu erhalten, um ſich rüſten und demnächſt den König bekriegen zu können. Er warb daher ein Heer zu dem Dienſte der Gefangenen, ſchoß dem Herzog Chriſtof Gelder, um gleichfalls Soldaten werben zu können, vor, und veranlaſſete den südjütiſchen Herzog Erik, den König anzufeinden. Darauf that er das däniſche Reich in Bann, und zog mit ſeinen Leuten gegen Birger. Allein ſeine feindſeligen Abſichten wurden nicht völlig erreicht; denn der Herzog Erik ſöhnte ſich mit dem Könige aus, und entſagte im Jahr 1318 ſeinen Anſprüchen. 1318 Esgers Bann aber ward nicht nur von den däniſchen Geiſtlichen nicht geachtet, ſondern ſogar von dem Pabſte vernichtet. Die Gemahlinnen der gefangenen Herzoge ſandten zwar unter der Anführung Knud, eines Sohns Peter Porſe, der zu den Königsmördern gehörte, ein Heer zu Befreyung ihrer Männer ab, allein dieſes verſpätete ſich, und fand ſie bereits getödtet. Birger flohe inzwiſchen nach Dänemark, und errichtete am 1318 26. Februar 1318 einen Hülfsbund mit dem Kö-

nige

nige von Dänemark, dem er die Provinz Smaaland und Wiſingö für 600 Reuter verſprach. Dieſe Reuter zogen unter der Anführung des Prinzen Magnus, Birgers Sohns, nach Schweden, allein ſie wurden in Stegeborg eingeſchloſſen und zum Abzuge gezwungen; dennoch eroberten ſie für das däniſche Reich die Schlöſſer Lagholm und Falkenberg. Der ſchwediſche Reichsvorſteher Mats Ketilmundſon zog darauf das Heer des Erzbiſchofs Esger Juel und des Herzogs Chriſtof an ſich, und verwüſtete mit ſolchen Schonen und Falſterboe; allein der Erzbiſchof verlor zu gleicher Zeit die einträgliche Inſel Bornholm, weil die Einwohner, die ſeine Erpreſſungen nicht ertragen konten, ſich 1319 dem Könige unterwarfen. Der König entzweyete ſich über dieſe Begebenheiten mit ſeiner Gemahlin Ingeborg, der Schweſter des Königs Birgers, und verſtieß ſie in das S. Clarenkloſter zu Roſchild. Vermuthlich war dabey ſeine Abſicht, ſich aus einer anderen Ehe Erben zu verſchaffen und alsdann ſeinen ſchlimmen Bruder vom Throne auszuſchlieſſen: allein er ſtarb zu frühe am
1319 13. November 1319 und zwar ohne Kinder, ohngeachtet ſeine Gemahlin vierzehnmal gebohren.

Seine Feinde tadelten an ihn, daß er 1316 eine hohe Steuer von einem Marke auf jeden Pflug, ferner 1317 den Zehnten von den adlichen Güthern, und 1318 abermals ein halbes Mark Pflugſchatz habe eintreiben laſſen [r]). Sie mißbilligten ferner, daß er viele geworbene teutſche Soldaten gebraucht, und um ſolche zu bezahlen, ſehr viele Krongüther verpfändet und veräuſſert hatte; nemlich Süd- und Nordhalland, Helſingborg, alle ſchoniſche Krongüther, Stevnsherret und Kiöge in Seeland, Stegeborg auf der Inſel Möen, Samſö, Laaland, Bleking, Falſter, Langeland, viele jütiſche Kronländer, das Lehn Glambek, Liſter, Hvidingherret, Arröe, und das Herzogthum Südjütland, wie auch Gnöyen, Roſtock und Warnemünde in Mecklenburg.

r) Hr. Langebeck S. R. D. T. II. p. 528

burg. Allein beydes läſſet ſich durch die Verlegenheit entſchuldigen, worin ihn die Untreue ſeiner Unterthanen, den er ſich im Kriege niemals ſicher anvertrauen durfte, brachte. Man muß vielmehr aus allen ſeinen Handlungen ſchlieſſen, daß es ihm weder am Vermögen noch am Willen, ſein Reich blühend zu machen, gefehlet habe. Er ſorgte für die Geſetze und für das Wachsthum der Wiſſenſchaften in ſeinem Reiche. Er befahl den Mönchen in jedem Kloſter, alte Nachrichten zu ſamlen und däniſche Geſchichtbücher zu entwerfen. Er verbeſſerte die Schule in Reval [s]), ſtiftete Jahrgelder für däniſche Studenten, ließ die alten Geſetze, Urkunden und Denkmähler aufſuchen und zuſammenſchreiben, fertigte 1315 das eſtländiſche Lehnrecht Waldemar des anderen, welches bisher nur mündlich fortgepflanzet war [t]), in einer beſiegelten Urkunde aus, und vermehrte 1283 das ſeeländiſche Geſetz mit einem neuen Buche [u]).

VII.

Zu der Zeit, da er ſtarb, waren nur zwey Prinzen aus dem alten königlichen Stamme vorhanden, nemlich Chriſtof, Herzog zu Samſöe und Halland, des Königs Bruder, und Erik, Herzog von Schleswig. Chriſtof war, wie bereits angeführet iſt, ſehr vielen Laſtern ergeben, die ihn zum Regenten untüchtig machten, und hatte das Recht, den Thron zu beſteigen, nach der Vorſchrift alter Geſetze verwürkt, weil er mit ausländiſchen Völkern in Dänemark gegen den König gefochten, und zu wiederholten Malen däniſche Provinzen gleich den alten Seeräubern verheeret hatte. Der König Erik, welcher ſein böſes Herz und ſeine Unbrauchbarkeit vollkommen kante, hatte noch auf ſeinem Sterbebette die Vornehmeren der Nation für ihn gewarnet, und dieſe waren ohnehin mißtrauiſch gegen ihn,

s) Arnd livländiſche Chronik II. 81.
t) Arnd a. O. II. 79.
u) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 247.

ihn, weil ſie fürchteten, daß er ihre Vorrechte unterdrücken würde. Alle dieſe Umſtände lenkten in einer vorläufigen Verſamlung den gröſſeſten Theil der Wahlſtimmen auf den ſüdjütiſchen Herzog Erik. Dieſer Herr machte den Ständen Hofnung, daß er ſein Herzogthum als König mit der Krone wiederum vereinigen wollte, und ließ durch ſeine teutſche Bundesgenoſſen ein Heer werben, um die Anhänger des Herzogs Chriſtofs durch Schrecken oder Gewalt auf ſeine Seite zu bringen. Aber dieſe Zurüſtungen ſchadeten dem Herzog Chriſtof nicht, weil er ſie durch Liſt zu vereitelen wuſte. Er gewann nemlich den mächtigen Grafen Johann von Holſtein, ſeinen Halbbruder, und durch dieſen die angeſehenſten däniſchen Herren vermittelſt Geſchenke und Verſprechungen, und ließ jenen teutſchen verbündeten Fürſten, ſeines Gegners, durch dieſen Grafen ein Heer an der Gränze entgegen ſetzen, welches ſie von Feindſeligkeiten abhielte. Er genehmigte und verſprach ferner alles, was die Stände von ihm forderten, und überredete endlich die Repräſentanten des Volks, nemlich die Geiſtlichen, den Adel, die Bürger und die Bauren, welche auf dem Reichstage zu Wiborg verſamlet waren, ihn
1320 am 25. Jenner 1320 zum däniſchen König zu erwählen. Die Stände übergaben ihm an dem Wahltage eine Schrift, in welche ſie alle Vorrechte, die ihnen ſein Bruder hatte zugeſtehen müſſen, und auſſerdem noch viele andere Pflichten und Bedingungen hineingerückt hatten; und er unterſiegelte ſolche ohne Bedenken, jedoch mit dem geheimen Vorſatze, auf ſie nicht zu achten. Dieſe Schrift, Handfäſtning, oder durch den Handſchlag befeſtigte Urkunde, wurde einem jeden der folgenden Könige nach der Wahl zur Beſtätigung vorgeleget. Vermöge derſelben muſte Chriſtof alle gefangene däniſche Kriegesleute nebſt allen verpfändeten Krongüthern einlöſen, und alle Schulden, die ſein Bruder gemacht hatte, aus ſeinem eigenen Vermögen bezahlen, ohne dazu Steuern, Zehnten oder andere Abgaben von den Ständen und Unterthanen

begehren zu dürfen. Er muſte ferner die eingezogenen Güther den Königsmördern wieder geben, alle jütländiſche Schlöſſer bis auf drey ſchleifen, und alle Schatzungen, welche nicht durch Waldemars des zweyten Geſetze beſtätiget worden waren, abſchaffen. Er muſte jährlich einen Reichshof oder ein Parlament zu Nyborg veranſtalten, und das Recht des Krieges, der Geſetzgebung, und der Zölle mit ſeinen Räthen und den Biſchöfen und Prälaten theilen. Das Strandrecht wurde aufgehoben oder eigentlicher zu reden, der königlichen Kammer entzogen, und die Geiſtlichkeit wurde von aller Schatzung, von den Kriegesdienſten in Betracht ihrer ſteuerbaren Güther, und von der weltlichen Hoheit befreyet. Der König verlor die Macht, ohne Befehl des Pabſts einen Biſchof gefangen nehmen zu laſſen, und durfte zu den geiſtlichen Pfründen, Abteyen oder Raths- und Schloßhauptmannsämtern keine Fremde und insbeſondere keine Teutſche laſſen, ohngeachtet dem Pabſte die Vergebung der geiſtlichen Würden an Ausländer zugeſtanden ward. Dieſe Pflichten, die nicht Liebe für das Vaterland, ſondern Eigennutz den Repräſentanten des Volks angegeben hatte, konten zwar, vermöge der damaligen däniſchen Verfaſſung, nicht beobachtet werden, allein die Stände ſchmeichelten ſich dennoch, daß ſolches möglich ſey. Der neue König, welcher ſich noch nie aus der Brechung der heiligſten Verſprechen ein Gewiſſen gemacht hatte, fieng gleich, nachdem er ſeinen Eid, ſie zu beobachten, abgeleget hatte, an, ſie nach Gutdünken bald zu erfüllen, bald aber zu vernichten. Dem Grafen Ludwig von Eberſtein, einem teutſchen Reichsgrafen, bezahlte er einen Theil der auf Schonen haftenden Schulden, weil ihm die Macht und Freundſchaft dieſes Mannes wichtig ſchien: im Gegentheil aber weigerte er ſich dem Erzbiſchof Esger die Inſel Bornholm zurück zu geben, und ihm die Geldſtrafe, zu der ihn der König Erik verurtheilet hatte, zu ſchenken. Er nahm ferner Henrichen, einen ſchleſiſchen Herzog, unter ſeine Reichsräthe auf, und gab zweyen aus-

ländiſchen Herren nicht nur Schlöſſer, ſondern Landſchaften, nemlich dem Könige Birger von Schweden die Landſchaft Holbek, und dem holſteiniſchen Grafen Johann, ſeinem Bruder, die Inſel Femern. Dieſe Handlungen veranlaſſeten ſehr bald ein allgemeines Mißvergnügen. Der Erzbiſchof Esger wirkte vom Pabſte ein Verbot, den König zu krönen, aus, der König, der dieſe Feyerlichkeit für ſehr nothwendig hielte, auch auſſerdem befürchtete, daß der Erzbiſchof die Wahl ſeines älteſten Sohns Erik zum Thronfolger hintertreiben möchte, gab dem Erzbiſchof die entzogenen Güther wieder, und erließ ihm die Strafgelder. Der König fand ſich ferner mit dem obenerwehnten Knud Porſe, einem Sohne des Königsmörders Peter Porſe ab, welcher ſeine eingezogenen Stamgüther wieder forderte, und gab ihm für ſolche am 11. November 1321 die Herzogthümer Halland, Samſöe und Eſtland mit allen Landeshoheiten als ein däniſches Erblehen v). Dadurch gelang es ihm endlich, die Jütländer und Fühnen, welche ihn bisher nicht für ihren König erkant hatten, zu gewinnen, weil Porſe, der in Dänemark ſehr mächtig war, und Schweden im Namen des minderjährigen Königs Magnus faſt unumſchränkt beherrſchte, ihnen rieth, ſich dem Könige zu unterwerfen.

Nachdem er durch dieſe Handlungen ſich der Stimmen verſichert hatte, verſamlete er die
1322 Reichsſtände im Pfingſtfeſte 1322 zu Wordingborg, und erhielt von ihnen insgeſamt die Erwählung

v) *Reſenii* Deſcript. Inſ. Samſoae p. 58. Die Urkunde der Errichtung des porſiſchen Herzogthums findet ſich in Arnds livländiſcher Chronik II. p. 83. Aus derſelben muß das Jahr 1323 und die Veranlaſſung derſelben in der Allg. Welthiſt. S. 583. verbeſſert werden. Vermuthlich kam Porſe nicht zum Beſitz des Herzogthums Eſtland, weil ſolches von dem däniſchen Reiche nicht getrennet werden durfte. Vielleicht auch erhielt er nur einige Pfandſtücke unter dem prächtigen Titel, denn man findet, daß 1346 dergleichen Pfandguth durch den König von Knuds Witwe eingelöſet iſt.

lung des Prinzen Erik zum Mitregenten, von den Geiſtlichen insbeſondere aber die Krönung. Allein ſobald dieſer Zweck erreichet war, erneuerte er ſeine Anſprüche an den Erzbiſchof in Betracht der vorgedachten Geldſtrafe, welche auf 6000 Mark geſetzet war. Zum Vorwande gebrauchte er eine Empörung des ſchoniſchen Adels, welcher über die Zurückgabe der Inſel Bornholm und anderer ehemaligen Erzſtiftsgüther zürnte, und ſich aus Unmuth dem Könige Magnus von Norwegen-Schweden ergeben hatte. Dieſe Empörung war zwar gefährlich genung, und legte den erſten Grund zu der viel ſpäteren Trennung der Provinz Schonen vom däniſchen Reiche, aber dennoch war ſie nicht zureichend die Wankelmuth des Königes zu entſchuldigen, denn ſie wurde bald gehemmet und der König Magnus erhielte dadurch kein Land, ſondern nur den neuen Titel einigs von Schonen. Der König Chriſtof verrieth auch ſelbſt durch ſeine Handlungen ſeine Gedanken von dieſem Aufſtande, und zeigte, daß ihn ſolcher wenig Sorge machte, denn er miſchte ſich in die Streitigkeiten einiger teutſchen Fürſten, und fieng eine Fehde mit ſeinem Halbbruder den Grafen Johann von Holſtein an. Der teutſche Krieg war ihm und ſeinem Reiche nachtheilig, denn er wurde in demſelben gezwungen, Loiz und Swan
1322, und Gnoyen und Roſtock 1323 dem 1323
mecklenburgiſchen Herrn Henrich zu Lehn zu reichen, ohngeachtet ſolcher die Lehne durch Weigerung der Lehenspflicht verwirkt hatte. Die holſteiniſche Fehde war ihm gleichfalls ſchädlich, denn der Graf geſellete ſich zu dem neuen Herzoge Knud Porſe, und verwüſtete mit ihm 1322 die ſchoniſchen Krongüther. Dem ohngeachtet forderte er gegen den Inhalt ſeiner Kapitulation von den Ständen zu der Einlöſung verpfändeter Krongüther den zehnten Theil aller Einkünfte, und nahm, weil ihm dieſer geweigert wurde, dem Grafen Ludwig von Eberſtein alle Kronpfandſchaften, ohne die darauf haftende Schuld zu bezahlen. Dieſe Gewaltthätigkeit erbitterte den ſchoniſchen Adel noch mehr,

denn der Graf Ludwig hatte unter demſelben viele Freunde, und auſſerdem war es dem Adel ſehr unangenehm, zu ſehen, daß der König ſeinen Eid und ſeine Handfäſtning brach. Daher geſellete ſich der Adel zu dem Erzbiſchof und Herzog Knud, und verheerte die königlichen Güther. Der König gieng ihm aber entgegen und ſchlug ihn, eroberte 1325 das gräfliche eberſteiniſche Schloß Hammerhuus auf der Inſel Bornholm, und zwang die Empörer endlich zu der Demüthigung und Ruhe.

Gleich nach dieſen Begebenheiten, nemlich
1325 am 11. November 1325 wurde das Fürſtenthum Rügen durch den Tod des letzten Fürſten Wizlavs eröfnet, und der König eilete ſich in den Beſitz deſſelben, vermöge der von ſeinem Bruder erworbenen Gerechtſame zu ſetzen: allein er fand einen ſtarken Widerſtand durch ſeiner Frauenbruder den pommeriſchen Fürſten Wartislav zu Wolgaſt, welcher auf Rügen Anſpruch machte, weil er Wizlavs Schweſterſohn war, 1321 eine Erbverbrüderung mit dem Fürſten Wizlav errichtet hatte, und auch von dem Könige Chriſtof bereits vor ſeiner Thronbeſteigung mit der Anwartſchaft auf Rügen beliehen worden war. Der König hatte zwar verſchiedene Bundesgenoſſen unter Wartislavs Nachbaren, und ſelbſt Wartislavs Oberherr, der Kaiſer Ludwig, ſtand ſeit dem Jahre 1324, vermöge der Vermählung ſeines Sohns, des brandenburgiſchen Markgrafen Ludwigs, mit des Königs Prinzeßin Margaretha, in einer genauen Verbindung mit ihm: allein er fand bey dieſen keine Unterſtützung, und die ebengedachte Verheirathung war ihm mehr ſchädlich als nützlich. Denn weil er ſeiner Tochter zum Brautſchatze 12000 Mark Silber verſchrieben, und ſolche auf die eſtländiſchen Provinzen Harrien und Wirrien verſichert hatte r), ſo entſtand ein Mißvergnügen unter den eſtländiſchen Ständen, welche dieſe Verpfändung für einen Bruch der ihnen ertheilten Handfäſtning

r) Arnd a. a. O. II. p. 84.

ning erklärten, und ihn zwangen, 1324 und 1329 allgemeine Beſtätigungen ihrer Privilegien, und insbeſondere der Freyheit von Schatzungen und der ewigen Verbindungen mit Dänemark auszuſtellen. Durch dieſe äuſſeren, noch mehr aber durch neue innere Unruhen wurde der König von den Unternehmungen gegen Wartislav abgehalten. Die inneren Unruhen entſtunden über der Vormundſchaft im Herzogthum Schleswig, welche der Graf Gerd oder Gerhard von Holſtein, nach ſeines Schwagers des Herzogs Erik Tode (12. März 1325), über den minderjährigen Prinzen Waldemar ausübte, ohngeachtet ſie dem Könige nach dem Geſetze und den Gewohnheiten des Hauſes zuſtand. Der König belagerte, um ſie an ſich zu bringen, das Schloß Gottorf, wurde aber von ſeinem Gegner dem Grafen vertrieben und beſieget. Er belegte darauf einen jeden Acker oder Pfluglandes und alle Waaren mit einer Schatzung, um die Kriegeskoſten zu erhalten; allein der ſeeländiſche und ſchoniſche Adel verwarf dieſe Auflage, erklärte ihn für untüchtig zum regieren, weil ſeine Zumuthung der Kapitulation entgegen lief, und ſandte ihm Abſagebriefe oder Kriegeserklärungen zu. An die Spitze dieſer Mißvergnügten ſtelleten ſich der Herzog Knud, der Graf Ludwig von Eberſtein, Karl, ein neuer däniſcher Erzbiſchof, und der Reichsdroſt Lorenz Jonſon. Der König ſandte ihnen ſeinen Sohn und Mitregenten Erik entgegen, allein dieſer Prinz wurde durch eine Meutherey, die in ſeinem Lager entſtand, überwältiget und in das Schloß Hadersleben gebracht. Darauf entfiel dem Könige der Muth, und er entflohe mit den Reichskleinodien nach Roſtock, ohngeachtet er noch verſchiedene feſte Schlöſſer mit getreuen Beſatzungen in ſeiner Gewalt hatte.

VIII.

Seine Flucht begünſtigte die Abſicht des Herzogs Knud und Grafen Albrechts ſo ſehr, daß ſie mit der Vollſtreckung derſelben eilten, und den minderjährigen ſüdjüti-

1326 ſchen Herzog **Waldemar** am 30. März 1326 zum **König der Dänen** erwählen lieſſen. Graf Gerhard Waldemars Vormund wurde Reichsdroſt, und eroberte nicht nur die Stadt Wordingborg, ſondern ſchlug auch den König Chriſtof, der mit einem kleinen Heere Pommern und Mecklenburger bey Wordingborg und auf Falſter zu landen verſuchte, ab. Chriſtof muſte demnach nach Roſtock zurücke kehren, und ertheilte nunmehr ſeinem Schwager die rügiſche Belehnung, weil er ſeines Beyſtandes benöthiget war. Seine Feinde hielten ihn für völlig beſieget, und beriefen alle Reichsſtände nach Nyborg, um Waldemar zum König, und Graf Gerhard zum Reichsverweſer öffentlich zu ernennen, welches am 15. Auguſt 1326 geſchahe. Sie vergaſſen aber nicht bey dieſer Gelegenheit für ihren Vortheil zu ſorgen, denn der Herzog Knud ließ ſich, im Namen des minderjährigen neuen Königes, das Eigenthum von Südhalland und Samſöe beſtätigen, und die Grafſchaft Kallundborg abtreten. Dem Grafen Gerhard wurde das Herzogthum Südjütland ohne Lehndienſt, dem Erzbiſchof Karl die Inſel Bornholm, und dem Grafen von Eberſtein beynahe ganz Nordjütland, nebſt den wichtigſten Handelsſtädten Ripen, Kolding und Wiborg überlaſſen. Dieſe Herren bemüheten ſich darauf ihre Güther durch Erpreſſungen, Ueberredungen, Geldvorſchüſſe und Liſt zu vermehren, und Dänemark gerieth dadurch in einen ſehr ſchlechten Zuſtand. Der Graf von Eberſtein erlangete 1328 Skanöer, Falſterboe, und beynahe ganz Schonen. Der Herzog Knud wurde zwar 1327 der ſchwediſchen Regentſchaft entſetzet und muſte Schweden gänzlich verlaſſen, allein er blieb noch immer für das däniſche Reich zu mächtig, denn er vermählte ſich mit der Mutter des ſchwediſchen Königs Ingeburg, welche die Grafſchaft Nordhalland nebſt vielen Güthern in Seeland und Schonen beſaß, und bereicherte ſich auſſerdem durch Seeraub in den engliſchen Gewäſſern. Graf Gerhard begnügte ſich nicht mit dem Herzogthume Schleswig, welches er ſeinem Mün-

del

del abgedrungen hatte, ſondern er erpreſſete eigenmächtig-ausgeſchriebene Auflagen, und vertheilte die Reichsſchlöſſer gegen den Willen der Nation unter ſeine teutſche Rittersmänner. Ohngeachtet eine ähnliche Ungerechtigkeit die vornehmſte Urſache der Empörung gegen den verſtoſſenen König geweſen war, ſo fand ſich dennoch dieſesmal keiner vom Adel, der es wagete, ſich dem Grafen zu widerſetzen. Blos ein kleiner Haufen ſeeländiſcher Bauren hatte den Muth oder vielmehr die Verwegenheit zu den Waffen zu greifen, und wurde am 14. September 1328 durch Herzog Gerhard, den erfahrenſten Kriegesmann im Norden, ohne Mühe geſchlagen und geſtrafet.

Der König Chriſtof hielte ſich einige Zeit zu Roſtock, und nachher ſo lange bey ſeinem Schwager in Pommern auf, bis dieſer ihm andeutete, daß ihn ſein Aufenthalt beläſtige. Er wandte ſich darauf an andere ſächſiſche Fürſten und an den Kaiſer; ſein Schwager aber erkante den Gegenkönig Waldemar, und ließ ſich von ſolchem belehnen. Gleich darauf ſtarb dieſer Schwager am 1. Auguſt 1326, und der König Chriſtof gab Rügen nebſt dem däniſchen Pommern, als ein verwürktes heimgefallenes Lehn, den mecklenburgiſchen Fürſten Henrich zu Stargard und Johann und Henning zu Werle. Dieſe ſuchten zwar Rügen den Söhnen des Herzogs Wartislavs zu entziehen, allein der Herzog Gerhard ſchlug ſie im Jahr 1328, und ſowohl ſie, als auch der König Chriſtof muſten allen Anſprüchen entſagen. Nunmehr war Chriſtof alſo völlig verlaſſen. Der Kaiſer war zu ſchwach, um ſich mit Nachdruck ſeiner anzunehmen, ſorgte aber für die Erziehung ſeines Prinzen Waldemars, und ermahnte alle Könige ihn zu unterſtützen, um ihre Unterthanen von ähnlichen Empörungen abzuſchrecken. Allein die Könige dachten wie andere Menſchen und wollten nichts zu der Abwendung einer ſehr entfernten Gefahr beytragen. Endlich gerieth Chriſtof auf einen glücklicheren Einfall: er beſchloß nemlich ſeinen Halbbruder den

Grafen Johann zu beſänftigen und zu bewegen, ihn abermals den Dänen zum König aufzudringen. Um ſolches zu bewerkſtelligen, wandte er ſich an den Rath der Reichsſtadt Lübeck, den er, wie es ſcheint, durch Handelsfreyheiten ſich verbindlich machte, und dieſer veran-
1328 laſſete 1328 eine Ausſöhnung und ein Angrifsbündniß zwiſchen ihm und ſeinem Halbbruder den Grafen Johann. Zu gleicher Zeit beleidigte der Herzog Gerhard durch verſchiedene Gewaltthätigkeiten den däniſchen Erzbiſchof Jakob und einige jütiſche Biſchöfe, wie auch die Grafen von Eberſtein, Ludewig und Albrecht, welche insgeſamt auf Chriſtofs Seite im Geheim übertraten. Mit ihnen und dem König vereinigten ſich der König von Norwegen-Schweden, die Fürſten von Mecklenburg und der Graf Günzel von Schwerin-Wittenburg, und endlich wurde eine Flotte zuſammen gebracht, mit der der König Chriſtof Laaland, Falſter und Seeland eroberte. So bald die Ankunft des Königes in Jütland erſcholl, ergriffen die Biſchöfe von Ripen und Aarhuus die Waffen, und brachten durch ſolche das Schloß Hadersleben und den gefangenen Mitregenten Erik in ihre Gewalt. Dieſen letzteren ſandte ſie in ein neues Gefängniß, nemlich nach dem gräflich-gleichiſchen Schloſſe Helſingborg, mit dem Auftrage, ihn nicht eher in Freyheit zu ſetzen, bis daß er und ſein Vater die Urphede abgeleget, und eine neue Handfäſtning unterſiegelt haben würden.

Der König Chriſtof zog inzwiſchen mit dem Grafen Johann von Holſtein vor Koppenhagen, und ließ ſich mit dem Hauptmanne dieſes Schloſſes in Unterhandlungen ein. Allein, indem dieſes geſchahe, ſetzte ſich der Graf durch Liſt in Beſitz des Schloſſes, um es als ein Unterpfand für ſeine vorgeſchoſſene Kriegeskoſten zu behalten. Durch dieſes Verfahren wurde der König in einen ſo heftigen Zorn verſetzet, daß er das Heer verließ, und mit ſeinen Soldaten nach Jütland ſchifte. Des Königs Waldemars Angelegen-

legenheiten bekamen dadurch eine ſehr vortheilhafte Wendung: denn Chriſtof war nunmehr nicht nur ſelbſt zu ſchwach, ſondern er entkräftete auch ſeine Anhänger durch den Unterhalt ſeiner Soldaten, den er ihnen aufbürdete. Seine Freunde bemüheten ſich lange vergeblich, ihn abermals in das Feld zu ziehen, und das Mißverſtändniß mit dem Grafen Johann zu heben. Endlich aber gelang es
ihnen. Sie vermittelten nemlich im Jahr 1329, 1329
daß Johann als Pfand, Seeland, das Lehn Wordingborg ausgenommen, Schonen, Laaland, Falſter, und die Hälfte von Fühnen, und als Erblehn, Femern erhielte, und ſeine Leute wieder zu des Königes Leuten ſtoſſen ließ. Herzog Knud (Porſe) ſöhnte ſich gleichfalls mit dem Könige aus, und ſtarb bald nachher 1330: der Herzog Gerhard ließ ſich durch lübeckiſche Vermittelung für achttauſend Mark erkaufen, um den König Waldemar zu bewegen, die Krone niederzulegen. Der König Erik wur-
de darauf völlig freygelaſſen, und erwählte Nyborg 1330
in Fühnen zu ſeinem Sitz. Chriſtof, ſein Vater, wohnte einige Zeit in Skanderborg, belagerte aber unvermuthet ſeinen Gegenkönig in dem Schloſſe Gottorp. Dieſem eilete der Herzog Gerhard zu Hülfe, und ſchlug den König Chriſtof. Darauf erſt ward am 25. Februar 1330 der bürgerliche Krieg vermittelſt eines Friedensſchluſſes geendiget: Waldemar trat nemlich dem Könige Chriſtof das Reich ab, und Gerhard gab Waldemaren das Herzogthum Sütjüdland zurück. Zu einer Schadloshaltung wurde Gerharden die künftige Erbfolge in dieſem Herzogthum verſprochen, und auf dieſen Fall Fühnen als ein Erblehn überlaſſen. Gerhard erhielte ferner Nordjütland, das einige Schloß und Lehn Skanderborg ausgenommen, und ſeine bejahrte Schweſter Eliſabeth, Herzog Johann von Sachſen-Mölln Witwe, wurde mit dem Mitregenten Erik vermählet.

Dieſe Ausſöhnung beruhigte das däniſche
Reich nur auf zwey Jahre. Denn im Jahr 1331 1331
entzweyeten ſich die beyden Vettern, Herzog Ger-

hard

hard von Nordjütland und Graf Henrich von Holſtein, und der König Chriſtof nahm an dem Mißverſtändniſſe Antheil. Er veranlaſſete nemlich nicht nur ſeinen Sohn, ſich von ſeiner Gemahlin zu trennen, ſondern ſtieß auch ſelbſt mit einem Heere zu dem Grafen Johann. Allein der Herzog Gerhard entſchied die Streitigkeiten durch einen wichtigen Sieg, den er auf der Loheide bey Schleswig über die königlichen Völker am 30. November erfochte.

1332 Der König Erik ſtarb im Jenner 1332 an den Wunden, die er in dem Treffen empfangen hatte, und **Waldemar** und Gerhard nahmen den **Königs**- und Reichsverweſerstitel wiederum an. Der König Chriſtof durfte keine neue Schlacht wagen, und arbeitete daher an einer freundſchaftlichen Beylegung ſeiner Zwiſtigkeiten, welche endlich unter ſehr harten Bedingungen am 10. Jenner 1332 erfolgte. An dieſem Tage wurde das Reich gleichſam unter Waldemar, Gerhard, Johann, und den König vertheilet. Jene beyde legten ihre Titel ab. Gerhard behielt Nordjütland, Nordfresland und Fühnen, und Graf Johann Langeland nebſt ſeinen übrigen Reichspfandſchaften. Beyde muſten dem Herzog Waldemar jährlich ſechszig Laſt Korn geben, und der König Chriſtof verſprach die Regierung niederzulegen, und ſich mit Laaland zu begnügen. Der Graf Johann verlor gleich darauf Schonen, Bleking und Halland, durch eine Empörung, weil ſeine Leute zu hart und ſtrenge gegen die Unterthanen verfahren waren, und verkaufte ſeine Rechte an dieſe Provinzen dem Könige von Schweden, dem ſich die Empörer abermals unterworfen hatten. Dieſer König brachte darauf auch Liſter und Koppenhagen, durch Einlöſung der darauf haftenden Pfandgelder, an ſein Reich, und es ſchien, daß Dänemark zwiſchen Schweden und Holſtein werde vertheilet, und das Königreich darin unterdrückt werden. Der Titelkönig Chriſtof hielt ſich, wie dieſes geſchahe, in Laaland auf, und erduldete verſchiedene Beſchimpfungen von einigen adlichen Guthsleuten, die ihn ſo

ſehr

ſehr kränkten, daß er aus Kummer am 15. Ju-
lius 1332 verſchied y). 1332

IX.

Sein Tod ſchien keine Bewegungen und Unruhen in Dänemark erregen zu können, denn das Reich war unter verſchiedene mächtige Ausländer vertheilet, die keine Neigung hatten, ſich einem Könige zu unterwerfen, und ſelbſt nicht mächtig genug waren, um die Krone an ſich zu reiſſen. Dieſe Herren waren, auſſer dem Herzoge Waldemar von Südjütland, die Grafen von Holſtein, Gerhard und Johann, der König Magnus von Schweden und deſſelben Mutter, die Witwe des Herzogs Knud. Der König Chriſtof hatte zwar von Euphemien, gebohrener Herzogin von Pommern, zwey Söhne, Otto und Waldemar, welche den Titel Junkern der Dänen, (Domicelli Danorum) Herzoge von Eſtland und Laaland führten, hinterlaſſen: allein dieſe waren alles Beyſtandes dem Anſcheine nach beraubt. Sie beſaſſen auch nicht einmal die Länder, von welchen ſie die Titel gebrauchten, denn in Laaland gehörte ihnen blos die Stadt Saxkiöbing, der übrige Theil dieſer Inſel aber war in der Gewalt des Grafen Johann. Das Herzogthum Eſtland wurde von ihnen
1333 am 6. October mit dem Rechte, den Bi- 1333
ſchof zu ernennen, und der Bedingung, daß es nimmer mit Dänemark wieder ſollte vereiniget werden, an ihren Schwager, den brandenburgiſchen Markgrafen Ludewig verkauft z). Dafür verhalf dieſer Prinz den Prinzen Otto zu einem kleinen Heere, welches ſolcher in Laaland

y) Chriſtof war nicht lange vor ſeinem Ende Schiedesrichter in einem Zwiſte des Kaiſers Ludwig mit Henrich, Herrn von Mecklenburg. S. Hr. Gerken Cod. Dipl. Brandenb. III. 286. Waldemars Geſchichte iſt in einer beſonderen Abhandlung in den Schriften der koppenhagenſchen Societät T. IV. erläutert.

z) Arnd livländiſche Chronik II. 92.

land zuſammenbrachte und nach Jütland führte: allein der Graf Gerhard von Holſtein überraſchte daſſelbe auf der Tapheide ohnweit Wiborg, ſiegte am 7. October 1334, bekam den Anführer oder den Prinzen Otto in ſeine Gewalt, und ſandte ihn nach Segeberg zu einer ewigen Gefangenſchaft. Der jüngere däniſche Prinz Waldemar bemühete ſich zwar im Jahr 1335, durch den Kaiſer, den Markgrafen, und die Stadt Lübeck, ſeinem Bru-
1335 der die Freyheit wieder zu verſchaffen, allein die Grafen von Holſtein widerſetzten ſich allen Ermahnungen, Vorſtellungen und Bitten. Der Markgraf ſchien auch nicht geneigt zu ſeyn, Geld zu einem neuen Zuge vorzuſchieſſen, weil der Verkauf des Landes Eſtland ungültig wurde. Denn der däniſche Statthalter Marquard Breide trat Eſtland 1334 dem livländiſchen Orden ab, weil er zu ſchwach war, um es gegen die Ruſſen und Lithauer zu vertheidigen, und die eſtländiſchen Landräthe verwarfen, ſowohl dieſe Abtretung, als auch jenen Verkauf, und herrſchten über Eſtland eigenmächtig und ohne einen Oberherrn zu erkennen. Ein anderer däniſcher Reichsſtand, nemlich der Biſchof von Oeſel, verband ſich mit den teutſchen Rittern, und erlaubte ihnen das Schloß Arensburg zu erbauen; aber dennoch wagten es dieſe Ritter nicht, Eſtland anzugreifen. Der Kaiſer hofte zwar durch ſie die eſtiſchen Landräthe, dem Prinzen Waldemar oder Markgrafen Ludwig zu unterwerfen, und befahl am 12. März 1339 dem Hochmeiſter, Gewalt zu gebrauchen. Aber dieſes geſchahe nicht. Waldemar verpfändete 1340 dem Markgrafen abermals Eſtland, Revel, Narva, Harrien, Wirland und Allentaken; allein es ſcheint, daß der Markgraf dieſe Länder nicht erhielte, weil er ſeine Pfandrechte darin 1341 dem teutſchen Orden für 6000 Mark Goldes abtrat [a]).

Die Mächtigſten unter den däniſchen Pfandinhabern waren die Grafen Gerhard und Johann von Holſtein, zwey krieg-

a) Arnd a. O. II. 92. 10. 93.

kriegriſche Herren eines Stammes, aber zwey verſchiedener Aeſte. Beyde hatten die Abſicht ſich auf den däniſchen Thron zu drängen, oder wenigſtens ihre Pfandſchaften in teutſche Landſchaften und Theile ihrer Grafſchaften zu verwandlen. Beyde arbeiteten auch nach einerley Grundſätzen, indem ſie das teutſche Recht einführten, ihre Unterthanen zum Gebrauch der teutſchen Sprache zwungen, viele neue Schlöſſer aufbaueten, und die Kriegesämter und bürgerlichen Bedienungen blos gebohrnen Teutſchen anvertraueten. Die Stände des Reichs und der gemeine Mann ſchrien über dieſe Gewaltthätigkeiten, und griffen, da man ſie nicht hören wollte, zu den Waffen; allein die Grafen lieſſen ſie klagen, und dämpften verſchiedene Empörungen, ſo bald ſie ausbrachen, durch ihre Macht. Der Eigennutz einiger däniſcher Begüterter unterſtützte die Gewalt der Grafen, und veranlaſſete unaufhörliche Befehdungen, kleine Kriege und Straſſenräubereyen. Jeder Stärkerer beraubte und verunglimpfte die Schwächeren, und insbeſondere litten die Geiſtlichen, weil ſie bald gefangen, bald gemißhandelt, ausgezogen, und aus ihren Wohnungen verjaget wurden. Dadurch geriethen die Biſchöfe, welche kurz zuvor ihren König vom Throne ſtoſſen konten, in eine gänzliche Ohnmacht, und gleichſam unter die Gewalt eines jedweden Rittersmannes. Gegen dieſe ſuchten ſie ſich im Jahr 1335 und 1336 zwar durch eine genaue Verbindung zu einer gemeinſchaftlichen Vertheidigung zu ſchützen, allein das Mittel, was ſie zu ihrem Schutze erwählten, war nicht der Gebrauch der Waffen, ſondern die Errichtung einer Beyſteuerkaſſe zum Unterhalt für Geiſtliche und zu Proceskoſten der von ſolchen zu Rom angeſtelleten Klagen. Der Graf Gerhard von Holſtein glaubte im
Jahr 1337, daß weder die Stände noch ſein 1337
Vetter, Graf Johann, ſeiner Macht widerſtehen
konten, und fieng daher an eigenmächtig zu herrſchen, ohne den Schein eines Vormundes, des Herzogs von Südjütland, wie bisher geſchehen war, beyzubehalten, oder die

Reichs-

Reichsſtände bey Regierungsgeſchäften zu Rath zu ziehen. Er ließ Tyge, Biſchof von Borlum, den er lange gefangen gehalten hatte, los, und überredete die Prälaten, daß ſolcher auf Veranlaſſung des verſtorbenen Königs Chriſtofs und gegen ſeinen Willen eingeſperret worden ſey. Dadurch veranlaſſete er eine Feindſchaft zwiſchen den Biſchöfen und dem königlichen Hauſe. Denn die Biſchöfe wandten ſich an den Pabſt Benedikt, und baten ihn, die Prinzen des Königs zu ſtrafen und zu der Buſſe zu zwingen. Von eben dieſem Pabſte ſuchte zu gleicher Zeit (1337) der König Magnus von Schweden eine ewige Vereinigung, der bis jetzt eingelöſeten und noch ferner einzulöſenden däniſchen Provinzen, mit dem ſchwediſchen Reiche zu erlangen. Allein der Pabſt fand dieſe Bitte äuſſerſt ungerecht, und verwarf ſie am 23. Jenner 1338 mit Unwillen. Nicht, weil er ſie verabſcheuete, wie er vorwandte, ſondern weil Magnus die Kirchenzehnten und den S. Peterszinß zu dem däniſchen Einlöſungsgeſchäfte verbraucht und dem Pabſte vorenthalten hatte.

1338 Vermuthlich unterwarfen ſich einige däniſche Stände im Jahr 1338 Waldemaren, dem jüngeren Sohne des Königs Chriſtof, denn man findet, daß ſolcher im Sommer dieſes Jahrs den Titel König der Dänen angenommen hat b): dieſem Prinzen fehlte es am Gelde und an mächtigen Bundesgenoſſen, und dennoch verwickelte er ſich in die Mißhelligkeiten einiger Fürſten in Oberſachſen, die ihn in die Gefangenſchaft des Herzogs Barnim von Pommern brachten. Aus dieſer befreyete er ſich am 15. Auguſt 1338, vielleicht durch ſeiner däniſchen Freunde Unterſtützung, vielleicht aber auch durch

b) Dieſen Titel führet Waldemar in einer Urkunde vom 15. Auguſt 1338 in Hr. Gerken Cod. Dipl. Brandenb. T. III. p. 104. aus welcher auch ſeine pommeriſche Gefangenſchaft erhellet, und in einer anderen vom J. 1340 beym Arnd a. O. S. 93.

durch die Veräuſſerung der däniſchen Lehnshoheit, denn Pommern ward zu gleicher Zeit vom Kaiſer Ludwig für ein teutſches unmittelbares Herzogthum erkläret. Graf Gerhard achtete auf ihn als König nicht, dennoch hielte er es für nöthig einen Scheinkönig zu verordnen, um durch ſolchen das däniſche Volk zu beruhigen. Er befahl daher ſeinem Mündel, dem Herzog Waldemar von Schleswig, daß er abermals den königlichen Titel annehmen ſollte, und überließ ihm durch ein geheimes Bündniß im Februar 1340 Jütland, ſo weit es verpfändet war, 1340
für 43000 Mark Silber, unter der Bedingung, daß ihm, dem Grafen, das Herzogthum Südjütland für dieſe Summe abgetreten werden ſollte, wenn das Geld nicht zu beſtimter Zeit abgetragen worden ſey.

Dieſer Vertrag wurde zwar ſehr geheim gehalten, allein er kam ſehr bald zu der Kentniß der Jütländer, und erregte einen allgemeinen Aufſtand durch ganz Jütland. Die Landleute griffen zu den Waffen, der Adel führte ſie an, und alle Schlöſſer wurden zu einer Zeit eingeſchloſſen und berennet. Dieſe unerwartete Begebenheit erſchreckte den Graf Gerhard ſo ſehr, daß er auf das eilfertigſte nach Weſtfalen und bis an den Rhein reiſete, und ein Heer von zehntauſend Söldneren warb, welches er in drey Haufen vertheilte und nach Jütland ſandte. Jeder dieſer Haufen brach auf einem beſonderen Weg in Jütland ein, und plünderte, verheerte und verbrante alle Oerter, die ihm vorkamen. Nachdem er lange ohne Widerſtand gewüthet hatte, faſſete Nils Ebbeſon, Erbherr auf Nörre Riis, den Entſchluß, ſich den Verheerungen zu widerſetzen. In dieſer Abſicht ſandte er dem Grafen oder Herzog Gerhard, nach dem damaligen Kriegesgebrauche, einen Abſagebrief, und meldete ſich mit drey und ſechszig freywilligen Reutern am 1. April 1340 des Nachts vor dem Schloſſe Randers, um eingelaſſen zu werden. Die Wache, die ihn für ihres Herrn Söldener hielte, öfnete ihm das Thor, und er be-

gab ſich nach dem Schloſſe, und tödtete den Herzog nebſt zwey Bedienten in ihren Betten. Nach vollbrachter That ritte er mit einem groſſen Siegesgeſchrey durch die Stadt, und entkam der Beſatzung, die doch aus viertauſend Mann beſtand, nebſt allen, die ihn begleiteten, vermittelſt ſeiner Liſt und Behendigkeit. Die Söhne des Herzogs, Graf Henrich und Nicolaus, ſtelleten ſich ſogleich an die Spitze des väterlichen Heeres, allein Ebbeſon ſchlug ſie am 2. May bey Skärn Aae, und verfolgte ſie nachher, bis er am zweyten November in der Belagerung des Schloſſes Skanderborg umkam. Seine Erben muſten des Herzogs Ermordung 1352 mit einem Wehrgelde oder einer Geldſtrafe von 500 Mark lübiſch büſſen.

X.

1340 Die jütländiſchen Stände hatten inzwiſchen einen Biſchof und einige weltliche Räthe an den Prinzen **Waldemar** Chriſtofferſon abgeſandt, und ihm das Reich angetragen. Waldemar empfieng dieſe Geſandſchaft am kaiſerlichen Hofe in Bayern und nahm nicht nur den Antrag an [c]), ſondern warb auch ſogleich ein Heer in Bayern und Schwaben, und ließ ſich in gütliche Unterhandlungen mit den Grafen von Holſtein und dem Herzog Waldemar von Jütland ein, welche ſeine Bedingungen annahmen, und ſich am 23. April 1340 mit ihm ausſöhnten. Darauf wurde Otto, ſein älterer Bruder, der Gefangenſchaft entlaſſen, und muſte auf die däniſche Krone Verzicht thun. Der Herzog Waldemar gab ſeine Schweſter Heilwig ihm, dem Könige, mit einem Brautſchatze von 24000 Mark zu einer Gemahlin, und die Grafen traten die Stadt Aalborg gegen Auszahlung des Pfandgeldes dem

c) Waldemar nennet ſich in ſeinen Siegeln den vierten, die däniſchen Schriftſteller aber geben ihm den Beynamen Atter Dag, ingleichen des Dages (Hr. Langebeck S. R. D. II. p. 393.) beyde beziehen ſich auf ſein Sprichwort: Morgen kömt wieder ein Tag.

dem Könige ab. Im Anfange des Junius kam das königliche Heer in das Reich, und zwang die Bürger von Wiborg und Roſchild zu der Huldigung. Darauf unterſiegelte der König im October 1340, und abermals am 6. Jenner 1341 die väterliche Kapitulation. 1341

Waldemar zeigte ſehr bald, daß er ein ſchlauer und feiner Staatsmann und ein guter Regent ſey, denn er wählte diejenigen Maasregeln, die vorzüglich geſchickt waren, ſein Reich von den vielen Gebrechen und Mängeln zu befreyen, die ihm ſeinen nahen Untergang bisher gedrohet hatten. Er beſchloß die Provinz Seeland zuerſt einzulöſen, und wenn er ſolche von allen Gläubigern befreyet haben würde, nach und nach auch die umherliegenden verſchuldeten Länder an ſich zu bringen. Er ſandte an den ſchwediſchen König, und erbot ſich, ihm ſeine Gerechtſame an Schonen und Halland zu überlaſſen. Der König, dem dieſer Antrag ſehr angenehm war, gab ihm dafür 1341, 7000 Mark und den biſchöflich-roſchildiſchen Flecken Koppenhagen, welchen Waldemar nachher auch von dem Biſchof erhielt, und 1342 zu einer Stadt erhob. Für dieſes entſagte Waldemar allen Anſprüchen auf Schonen, Halland und Bleking; dennoch forderte er gleich darauf Nordhalland und Kallundborg von des Königs Magnus Mutter Ingeborg, die ſolche als Erbin ihres zweyten Gemahls, des Herzogs Knud (Porſe) beſaß. Die Herzogin widerſetzte ſich dieſer Zumuthung, und veranlaſſete den König Magnus, ſich mit den teutſchen Hanſeſtädten Lübeck, Wismar, Greifswald und Roſtock zu ihrer Vertheidigung zu verbinden, und dem Könige Waldemar bey Kallundborg ein Treffen zu liefern, welches er gewann. Davon war die Folge, daß die Herzogin Ingeborg Nordhalland auf ihre Lebenszeit behielte, für Kallundborg aber das Pfandgeld bekam, und daß Waldemar dem Könige Magnus in den Jahren 1341, 1342 und 1343 neue Beſtätigungen ſeines Verzichts auf Schonen, Liſter, Hveen,

Bleking und Halland ertheilen muſte. Dieſe Beſtätigungen waren auf die bündigſte Weiſe abgefaſſet. Denn Waldemar unterwarf ſich darin groſſen Geldbuſſen, Bannflüchen und anderen Strafen, und überließ die Entſcheidung aller künftigen Zwiſtigkeiten der däniſchen und ſchwediſchen Regenten und Unterthanen, einer Verſamlung, die entweder aus ſechs Biſchöfen und ſechs Rittern, oder auch aus vier und zwanzig Reichsräthen beyder Reiche als Schiedesrichtern und aus einem Obmanne beſtehen ſollte.

Das Herzogthum Nordjütland erhielt Waldemar, vermöge eines am 24. Junius 1340 mit ſeinem Schwager, dem ſchleswigiſchen Herzoge, geſchloſſenen Vergleichs, und unter der Bürgſchaft dieſes Fürſten, von den Grafen von Holſtein Henrich und Nicolaus. Mit eben dieſen Grafen ſchloß der König auch 1341 einen Erbbund, durch welchen denſelben Fühnen, auf den Fall ſeines unbeerbten Hintrits, als ein Erblehn verſprochen wurde. Dennoch aber hinderte der König die Befehdungen ſeiner Rittersleute nicht, wodurch ſolche ſich unaufhörlich bemüheten, die holſteiniſchen Pfandſchlöſſer zu erobern. In Eſtland entſtand 1343 ein allgemeiner Aufſtand der Bauren gegen den Adel. Jene riefen den Biſchof von Abo und einige Schweden zu ſich, und nachdem ſolche durch die königlich-däniſchen Bundesgenoſſen oder die Ritter des Schwerdordens geſchlagen worden waren, lockten ſie im Jahr 1344 die Ruſſen in Eſtland, welche aber gleichfalls im Anfange des Jahrs 1345 durch die Ritter vertrieben wurden. Die Ritter kamen bey dieſen Gelegenheiten in die däniſchen Schlöſſer, und weigerten ſich, nach geendigter Gefahr, ſolche wieder zu verlaſſen. Dadurch ward der König genöthiget, 1345 und 1346 nach Eſtland zu ſchiffen. Auf jener Reiſe wurden von ihm die Huldigungen angenommen, den Landſtänden wichtige Vorrechte ertheilet, und Kirchen und Pfründen geſtiftet [b]). Dieſes leztere geſchahe

b) Arnd II. 97.

ſchahe aus übertriebener Andacht, welche ihn veranlaſſete aus Eſtland nach Jeruſalem zu reiſen, und bey dem heiligen Grabe das Gelübde eines Kreutzzuges gegen die Heiden abzulegen, welches aber dem Pabſt Klemens dem ſechſten, weil es ohne ſeine Erlaubniß geſchehen war, ſo ſehr mißfiel, daß er Waldemaren dafür in den Bann that.

Im Jahr 1347 beſuchte Waldemar das Herzog- 1347
thum Eſtland zum dritten Male, und zwar mit der Abſicht, es gänzlich zu veräuſſern. Er wurde nemlich durch die Verlegenheit, worin ſein Schwager Markgraf Ludwig durch den Krieg mit dem falſchen Waldemar oder dem Betrüger Henrich Rebock gerieth, in die Nothwendigkeit verſetzet, ſeinem Schwager den Vorſchuß abzutragen und ihm einige Hülfsvölker zuzuführen. Um hierzu Geld zu erhalten, verkaufte er das Herzogthum Eſtland, nebſt dem Lande Revel, am 24. Junius 1347 dem teutſchen Ordensmeiſter Henrich Thusmer für 19000 Mark löthigen Silbers e). Der Ordensmeiſter zahlte auſſerdem noch 6000 Mark an den Markgrafen, und verkaufte dennoch dieſe Länder gleich im nächſten Jahre für 20000 Mark dem Heermeiſter in Livland, Goswin von Hercken. Waldemar ſuchte darauf des Pabſtes Klemens Genehmigung, und erhielte ſie, weil er dem päbſtlichen Stuhle die Summe, die Eſtland über jenes Kaufgeld werth ſeyn möchte, ſchenkte. Von dem Kaufgelde löſete er halb Fühnen, das übrige von Seeland, und viele jütiſche Schlöſſer ein.

Einen Theil des Geldes verwandte er auf die Anwerbung eines Heeres, welches er 1350 nach Teutſchland führte, und zu der Unterdrückung des falſchen Waldemars gebrauchte. Dieſe gab ihm Gelegenheit, eine Freundſchaft mit dem römiſchen Könige Karl zu errichten, und zugleich mit

e) Arnd II. 100. Die Namen des Teutſch- und Heermeiſters in der Allg. Welthiſt. 32. Th. 605. S. müſſen aus dieſer Stelle verbeſſert werden. Der Prinz Otto wurde bey dieſer Gelegenheit in den teutſchen Orden aufgenommen.

mit den Herzogen Albrecht und Johann von Mecklenburg, des falſchen Waldemars Anhängern, ſich auszuſöhnen. Hieraus entſtand eine neue Verbindung. Denn Waldemar gab den mecklenburgiſchen Herzogen die Herrſchaft Roſtock zu Lehn, und verſprach dem Prinzen Henrich, einem Sohn des Herzogs Albrechts, erſt ſeine Tochter Margareth, und wie dieſe gleich nachher im October ſtarb, ſeine folgende Prinzeßin Ingeborg zu ſeiner Gemahlin. Im Jahr 1351 und 1352 unterſtützte er abermals den Markgrafen gegen jenen Waldemar, und nebenher half
1351 er auch den Herzogen von Mecklenburg 1351 in ihrem Kriege mit den Herzogen Bugislaw und Barnim von Pommern, ohngeachtet damals in ſeinem Reiche eine Empörung ausgebrochen war. Dieſen Aufſtand veranlaſſeten die Jütländer, nicht blos vermöge ihrer alten Neigung zu der Widerſpenſtigkeit, ſondern vornemlich, weil die Grafen von Holſtein ſie zum Ungehorſam reizten, und weil ſie über Waldemars Strenge und Neuerungen mißvergnüget wurden. Waldemar war nemlich ein ſehr lebhafter, arbeitſamer und unermüdeter Prinz, durchreiſete mit unglaublicher Geſchwindigkeit die Provinzen ſeines Reichs, und achtete ſehr genau auf alles, was den Geſetzen und ſeinem und des Reichs Vortheile entgegen lief. Er ſorgte für die Verwaltung der Gerechtigkeit und für die Vergröſſerung der Reichseinkünfte und Macht. Er ſtrafte die ungerechten Richter und die Befehder ohne Anſehen ihrer Perſon auf das ſchärfſte. Er frug überall nach den Urkunden und Beweisſtücken über die Beſitzungen, und gab dieſe, wenn jene nicht vorhanden waren, der Krone oder dem rechtmäßigen Beſitzer, dem ſie durch Fehde oder Liſt entriſſen waren, zurück. Er ſann ſtets auf die Verbeſſerung des Haushalts, der Kammer und des Reichs, und wuſte das Geheimniß, in ſeiner Schatzkammer zu allen Zeiten beträchtliche Summen vorräthig zu haben, ohngeachtet er beſtändig verpfändete Krongüther einlöſete. Dieſe Gelder hob er öfters durch Schatzungen, die er gegen

den Inhalt ſeiner Kapitulation eigenmächtig anſetzte und eintrieb, weil ſie nöthig waren, und weil ſeine Unterthanen ſie aus Eigenſinn und Eigennutz nicht bewilligen wollten. Er hielte die Bauren und geringen Unterthanen zu der Anlegung neuer Seedämme, Verbeſſerung der Wege und Schlöſſer, zu ſteten Waffenübungen, Ziehung nutzbarer Kanäle, und überhaupt zu allen Dingen an, die zu der Sicherheit oder der Beförderung des Handels dienten. Er nöthigte den Adel ſehr oft Turniere anzuſtellen, die ihm zu koſtbar ſchienen, und daher mißfielen. Er unterwarf denſelben einer ſtrengen Policey, die nach den Vorſtellungen des Adels die alte Freyheit einſchränkte. Er unterhielte ein geworbenes Heer Ausländer, die ſtets unter den Waffen waren, und beſtändig mit Zuziehung des Adels und der Landleute Kriegesübungen anſtellen muſten. Er war ferner ein groſſer Freund prächtiger gottesdienſtlicher Gebräuche, wie auch der Geiſtlichen, welche er bereicherte und gegen den Adel ſchützte. Er war gelehrt, und beſaß einige Stärke in der Geſchichte, den Alterthümern und der Dichtkunſt. Er zog daher viele gelehrte Ausländer an ſeinen Hof, und erfuhr durch ſolche viele neue Erfindungen, die er, wenn ſie gut waren, zum Aergerniſſe ſeiner Nation, die das Alte vorzüglich liebte und hochſchätzte, gebrauchte und nutzte, wie zum Beyſpiele 1354 das Schießpulver. Alle dieſe Dinge reizten den Adel und das Volk in Jütland zum Zorn. Beyde glaubten, daß durch ſolche ihr Zuſtand ſchlechter geworden ſey, als er unter dem Herzog Gerhard geweſen war, bewarben ſich daher bey den Hanſeeſtädten und den Grafen von Holſtein um Hülfe, und forderten vom Könige mit Drohungen 1351 Befreyung von allen Schatzungen und Dienſten. Der König achtete auf dieſe Zumuthung, dem Scheine nach, nicht ſehr, ſondern ſetzte einige Reichsverweſer im Reiche, und zog nach Brandenburg und Mecklenburg, wie eben angeführet iſt. Allein da der Unwillen ſich vergröſſerte, gebrauchte er die Güte, ſöhnte ſich mit den Grafen von Holſtein 1353 aus, und ver-

verziehe den Empörern. Er gab darauf eine neue Handfäſtning am 2. Julius 1354, worin er das waldemariſche Geſetz und die Verordnung vom jährlichen Reichstage beſtätigte, zugleich aber den Unterthanen die Befehdungen, die Selbſtrache, und die Einziehung der Erbſchaften geiſtlicher Perſonen unter ſchwerer Strafe unterſagte.

Mitten unter dieſen Begebenheiten arbeitete er an der Wiedererlangung der Provinzen Halland, Schonen und Bleking, ohngeachtet er ſolche zu wiederholten Malen und auf die bündigſte Weiſe dem ſchwediſchen Reiche abgetreten hatte. Hierzu äuſſerte ſich bereits im Jahr 1349 eine bequeme Gelegenheit. Denn der König Magnus von Schweden und Norwegen wurde von ſeiner Nation gehaſſet, von den ſchwediſchen Biſchöfen und dem Pabſte aber mit dem Banne verfolget, und ſuchte bey ihm Schutz und Hülfe. Er war ſogleich bereit dieſen König zu unterſtützen, und bedung ſich insgeheim die Rückgabe jener Provinzen dafür aus, von welchen Halland 1350 durch den Tod der Prinzen Hakon und Knud Porſe an den König Magnus, ihren Halbbruder, gefallen war. Magnus war geneigt Waldemars Verlangen zu erfüllen, allein die Betrachtung, daß ſeine Reichsſtände aus einer ſolchen Veräuſſerung eine neue Beſchwerde gegen ihn hernehmen würden, hielt ihn ab, die Landſchaften ohne eine nähere Veranlaſſung abzutreten. Daher verabredete er mit dem Könige Waldemar, daß ſolcher die Rechtmäßigkeit der ſchoniſch-ſchwediſchen Vereinigung gerichtlich anfechten ſollte, und verordnete eine Commißion zu Erneuerung der däniſch-ſchwediſchen Freundſchaft, um den Dänen Gelegenheit zu der Vorbringung ihrer Klage zu geben. Waldemar forderte auch wirklich Halland und Schonen zurück, unter dem Vorwande, daß er und ſeine Stände in die Veräuſſerung dieſer Provinz nicht gewilliget hätten. Allein die ſchwediſchen Stände zeigten wider ſeine und des Königs Magnus Erwartung ſeine Beſtätigungsurkunden vom

Jahr

Jahr 1343 vor, und verurtheilten ihn in die darin feſtgeſetzte Strafe. Dieſe wurde vom Magnus erlaſſen; und Waldemar bat um eine neue Unterſuchung durch ſchwediſche und däniſche Biſchöfe, welche aber 1354 das zuvor gefällete Urtheil beſtätigten. Magnus durfte ſich dieſem Ausſpruche nicht widerſetzen, weil er aller Macht beraubet war. Denn er hatte bereits im Jahr 1350 ſeine Söhne Erik und Hakon zu Mitregenten in Schweden und Norwegen annehmen müſſen, und herrſchte ungemein eingeſchränkt. Er hatte ferner einen gewiſſen Günſtling Benedikt Algotſon Grip zum Herzog von Schonen und Südhalland ernannt, welcher durch Unverſtand und Geiz die geiſtlichen und weltlichen Stände in Schonen unaufhörlich beleidigte, und nicht ſehr geneigt war, ſich unter die Hoheit des däniſchen Königes zu begeben. Der ſchwediſche Mitregent Erik vermählte ſich im Jahr 1357 in Teutſchland, und fand daſelbſt den König Waldemar, welcher ihn, um einen bürgerlichen Krieg, der dem däniſchen Reiche vortheilhaft ſeyn muſte, zu erregen, gegen den Herzog Benedikt zum Zorn reizte. Erik wurde auch ſo ſehr gegen den Herzog aufgebracht, daß er ihn ſogleich nach ſeiner Rückkunft angrif, und ihn und ſeinen eigenen Vater, den König Magnus, der dem Herzog entgegen eilte, geſchwinder als es Waldemar erwartete, beſiegte. Magnus muſte ſich daher bequemen den Benedikt aus dem Reiche zu weiſen, und Schonen, Halland und Bleking dem Prinzen Erik am 28. April 1357 abzutreten.

Zu eben dieſer Zeit empörten ſich die Jütländer und Seeländer zweymal, und wurden jedesmal durch das Verſprechen des Königs, die Schatzungen einzuſtellen, wieder beſänftiget. Allein da der König ſolches nicht erfüllete, vereinigten ſich die Jütländer mit den Grafen von Holſtein, welche damals über eine Befehdung im Schleswigiſchen mit dem Könige im Krieg gerathen waren. Der König lieferte den Verbundenen am 11. November bey Glamborg eine Schlacht, in welcher Graf Johann blieb, und eroberte

Alſen und Femern, gab aber dieſe Inſeln im Frie-
1358 densſchluſſe zu Stralſund am 18. October 1358
zurück. Dieſer Frieden wurde ſogleich gebrochen, im Jahr 1360 aber wieder mit Einſchlieſſung der jütiſchen Mißvergnügten, und unter der Bedingung erneuert, daß der König ſich dem Ausſpruche der Reichsverſamlung auf dem Reichstage in Betracht künftiger Beſchwerden unterwerfen ſollte. In dieſem Kriege fochten die mecklenburgiſchen Herzoge für die Holſteiner gegen ihren Schwager, den König, welches den erſten Grund zu dem Mißverſtändniſſe zwiſchen ihnen und dem Könige legte. Der König faſſete den Anſchlag, ſeinen Sohn Chriſtof zum Thronfolger erwählen zu laſſen, und gab ſolchem, wie
1359 es ſcheint, im Jahr 1359 den Titel Herzog zu
Laaland und wahrer Erbe des Königreichs der Dänen und Wenden. Seine jüngere Prinzeßin, die merkwürdige und groſſe Margarethe, welche damals im ſechſten Jahre ihres Alters war, verlobte er zu gleicher Zeit mit dem norwegiſchen Mitregenten Hakon; ohngeachtet deſſen Bruder Erik ihm den Krieg angekündiget hatte, weil er den vertriebenen Herzog Benedikt gegen Erik ſchützte und zu Erregung einer Verſchwörung in Schonen gebrauchte. Dieſe Kriegeserklärung war ihm nicht unangenehm, denn er bekam durch ſelbige Gelegenheit, Schonen zu erobern. Der König Magnus unterſtützte ihn insgeheim bey ſeinem Zuge gegen Erik, und befahl ſeinen Schloßhauptleuten, ihm ihre Feſtungen zu öfnen. Waldemar eroberte daher im Jahr 1359 Schonen und Halland ohne Widerſtand, und erhielt von Magni Hauptmann Sölvitzborg. Allein er verlor dieſes Land bald nachher wieder an Erik, und behielte nur die Schlöſſer. Dieſes geſchahe, weil Magnus ſich auf Eriks Seite wandte. Denn Waldemar hatte des Königs Magnus Bediente als Kriegesgefangene behandelt, und dadurch den König gegen ſich aufgebracht. Gleich nachher wurde das Verlöbniß der däniſchen Prinzeßin mit dem norwegiſchen Mitregenten getrennet, allein

Erik,

Erik, Waldemars heftigſter Feind, ſtarb plötzlich an ſei-nes Vaters Hofe, wie man glaubte, von ſchwediſchem Gifte.

Auf der ſchwediſchen Stände Veranlaſſung wurde zu dieſer Zeit dem Könige Waldemar von den Hanſeſtädten ein neuer Krieg angekündiget, und Waldemar gebrauchte dieſe Veranlaſſung, um ſich in Beſitz der mächtigen und reichen Hanſeſtadt Wisby auf Gothland zu ſetzen.
Solches geſchahe am 28. Julius 1360 nach einer 1360
blutigen Schlacht, die unter den Mauren von Wisby geliefert wurde. Waldemar bekam in der Stadt einen groſſen Reichthum nebſt vielen koſtbaren Waaren, die den teutſchen Hanſeſtädten gehörten, und hielt dieſe Eroberung für ſo wichtig, daß er davon den Titel **König der Gothen** annahm, welcher ſeitdem von allen däniſchen Königen geführet worden iſt. Er eroberte auch die Inſel Oland f), und erwartete darauf ſeine Feinde in ſeinem Rei-che. Auf jenen Inſeln hatten ſich die mächtigſten Wider-ſacher des Königs Magnus aufgehalten, welche faſt ins-geſamt in den Schlachten blieben oder gefangen wurden. Die ſchwediſchen Reichsſtände argwöhnten daher, daß Magnus die Dänen zu dieſem Zuge ermuntert habe, nah-men ihn am 11. November 1361 gefangen, und ſetzten ſeinen Sohn, den norwegiſchen Mitregenten Hakon, an ſeiner ſtatt auf den ſchwediſchen Thron. Dieſer Prinz muſte darauf zu dem Bündniſſe der Hanſeſtädte, des Gra-fen Henrichs von Holſtein und des Herzog Henrichs von Mecklenburg treten, und ſich mit der bejahrten Gräfin Eli-ſabeth von Holſtein-Plön verloben. Die vereinigten Prin-zen begaben ſich auf eine lübeckiſche Flotte, eroberten Wisby wieder, verheerten Koppenhagen, und ſchloſſen im No-vember 1362 einen Stillſtand mit dem Könige Waldemar. Hakon ſandte im October einen Bevollmächtigten an jene Gräfin, der ſolche, nachdem ſie ihm im Namen ſeines Herrn angetrauet worden war, nach Schweden führte. Allein

f) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 259.

Allein auf dem Wege ſtrandete die Prinzeßin an einer däniſchen Küſte, und wurde nachher von dem Könige Waldemar durch Luſtbarkeiten und Ehrenbezeugungen von ihrer ferneren Reiſe nach Schweden abgehalten. Hakon ließ ſich inzwiſchen durch ſeine Mutter und den König Waldemar überreden, nach Koppenhagen zu kommen,
1363 und am 26. März 1363 ſich mit der däniſchen
Prinzeßin Margarethe, die viele Reize des Körpers, des Verſtandes und der Jugend beſaß, ehelich zu verbinden. Zu gleicher Zeit büſſete der einige Sohn des Königs Waldemars, Herzog Chriſtof, am 11. Junius 1363 ſein Leben an einer im letzten Kriege empfangenen Wunde ein, und es ſchien ſchon damals, daß Hakon durch ſeine Gemahlin Dänemark erhalten werde, weil Waldemar ſchon ſeit dreyzehn Jahren ſeine Gemahlin auf Veranlaſſung der Beyſchläferin Tove Putbuſch verſtoſſen hatte, und weil ſein älterer Schwiegerſohn, oder der Prinz von Mecklenburg, als ein Feind des däniſchen Reichs, auf das Thronfolgerecht keinen Anſpruch machen konte. Dennoch geriethen die ſchwediſchen Stände über Hakons Vermählung in einen ſo heftigen Zorn, daß ſie ihr Reich dem Hakon entzogen, und am 20. November 1362 den Herzog Albrecht von Mecklenburg, einen nahen Vetter des Königs Hakon, zu ihrem König erwählten.

Der König Waldemar ſöhnte ſich im Jahr 1363 mit den Hanſeſtädten aus, und beſuchte darauf den König von Polen, den Kaiſer Karl den vierten, den Pabſt Urban den fünften zu Avignon, und einige teutſche Wallfarthsplätze. Er hielte ſich damals ſo ſicher, daß er dem Pabſte verſprach 9), innerhalb zwey Jahren einen Türkenzug zu unternehmen; allein gleich nach ſeiner Zurückkunft im Reiche wurden ihm Fehdebriefe oder Kriegeserklärungen von ſieben und ſiebenzig Städten der Hanſe überbracht, die, ohngeachtet des kaum geſchloſſenen Friedens, unter dem Vor-

9) Calmet Hiſtoire de Lorraine T. II. p. 548.

Vorwande der verweigerten Erſetzung ihres in Wisby ge-
littenen Schadens, einzeln und insgeſamt Dänemark zu
verwüſten droheten. Dieſer neue Krieg ſchien ſehr gefähr-
lich zu ſeyn, denn die ſüd- und oſtſeiſchen Städte rüſteten
zwey groſſe Flotten aus, und die holſteiniſchen Grafen
brachten, um zu Lande in das Reich zu brechen, ein be-
trächtliches Heer zuſammen. Dennoch legte ihn Walde-
mar durch Liſt und ohne Waffen bey. Er gab nemlich
im Junius 1364, und ferner am 25. Novem-
ber 1365 den Städten Lübeck, Wismar, Roſtock, 1365
Stralſund, Greifswald, Kolberg, Anklam, Stetin
und Kiel, auſſer verſchiedenen Handelsvorrechten, die Ge-
richtbarkeit über ihre Kaufleute in Dänemark, und das
Recht unter Schonen Heringe zu fangen, und zwang da-
durch die Grafen und die übrigen Städte, ſich mit ihm
auszuſöhnen. Darauf ſandte er ſeinem Schwiegerſohne
Hakon ein Hülfsheer gegen ſeinen Gegenkönig Albrecht,
und da dieſes am 3. März 1365 eine ſchwere Niederlage
bey Enkioping gelitten hatte, begab er ſich ſelbſt nach
Schweden, eroberte Gothland nebſt Wisby, Wärend,
Finweden, Kinmarken, Elvesborg, Hiſingoe, Schonen,
Bleking und Halland, und entkräftete den König Albrecht
ſo ſehr, daß er um Frieden bitten muſte. Al-
brecht ſandte daher 1366 ſeine Brüder und ſeinen 1366
Vater zu dem Könige Waldemar nach Alholm
in Laaland, welche mit ſolchem verabredeten, daß Albrecht
das ſchwediſche Reich behalten, die verlorenen Provinzen
dem Könige Waldemar, ſein teutſches Herzogthum aber
ſeinem Bruder feyerlich abtreten, und die Genehmigungs-
urkunde vor dem erſten Februar 1367 ausſtellen ſollte.
Waldemar, der dieſer Zuſage trauete, dankte darauf et-
was zu übereilet ſeine Soldaten ab.

Dieſer Friedensſchluß erregte eine allgemeine Unruhe unter allen Nachbaren des Königs Waldemar. Der König Hakon wurde über ihn ſehr mißvergnügt, weil ihm durch ſelbigen das Erbreich ſeiner Vorfahren entzogen

ward.

ward. Albrecht und die ſchwediſchen Reichsſtände weigerten ſich ihn zu genehmigen, weil die Vermitler ihre Vollmacht ſollten überſchritten haben, und die Unterhändler des Friedensgeſchäftes oder die Herzoge von Mecklenburg gaben gewiſſe Beleidigungen vor, um ſich ihrer Verbindlichkeiten in Betracht deſſelben zu entledigen. Der König Hakon ſetzte den Krieg gegen den König Albrecht in Schweden fort und erhielt einigen Zulauf. Albrecht verband ſich im Gegentheil mit den Hanſeſtädten, den mecklenburgiſchen Herzogen, den Grafen von Holſtein, und dem Herzog Henrich, welcher im Jahr 1364 ſeinem verſtorbenen Vater Waldemar im Beſitze des Herzogthums Südjütland gefolget war, nicht blos zu der Wiedereroberung der verlornen Länder, ſondern zu der gänzlichen Zerſtörung des däniſchen Reichs. Er unterzeichnete daher am
1368 25. Jenner 1368 zu Wismar einen Theilungsentwurf, durch welchen ihm und ſeinem Reiche Schonen, Halland und Bleking, den holſteiniſchen Grafen Jütland, Fühnen und Langeland, und dem mecklenburgiſchen Hauſe Mön, Falſter und Seeland zufallen ſollte. Der Herzog von Südjütland oder Schleswig und die Hanſeſtädte wurden bey dieſer Vertheilung übergangen, und dennoch gaben die Grafen von Holſtein für die Urſache ihrer Feindſeligkeit die Pflicht, dem Herzoge ſeine Erbinſel Langeland zu verſchaffen, aus. Dieſe Grafen glaubten, daß Waldemar dem Bunde nicht widerſtehen könte, und nahmen daher vorläufig die Benennung Herren von Jütland an. Sie zogen auch viele mißvergnügte jütländiſche Rittersmänner an ſich, welche durch des Königs Strenge einige unrechtmäßig erlangete Güther eingebüſſet hatten, und es entſtand vermittelſt dieſer nicht nur eine allgemeine Empörung durch ganz Jütland, ſondern auch eine geheime Verbindung einiger Treuloſen, die den König zu vergiften trachteten.

Der König gerieth zwar über dieſes mächtige Bündniß in keine groſſe Furcht, weil er wuſte, daß ein eigennützi-

nütziges Heer verſchiedener Herren ſich leicht veruneinige, allein er fand es dennoch gut ſein Reich zu verlaſſen, und ſeinen übelgeſinneten und meuchelmörderiſchen Unterthanen auszuweichen. Er übertrug daher dem Erzbiſchof Nicolaus von Lunden, zweyen Biſchöfen, und drey und zwanzig adlichen Räthen die Regierung unter dem Vorſitze eines Reichshauptmannes, und begab ſich am 6. April 1368 mit ſeinem geſamleten Schatze nach Teutſch- 1368 land. Im Brandenburgiſchen warb er ein Heer, welches ſich aber wieder zerſtreuete, weil ihm der gröſſeſte Theil ſeines Schatzes entwand wurde. Er reiſete ferner nach Sachſen, Bayern und Prag, um ſeine alten Bundesgenoſſen zu beſuchen, oder auch zum Kriege gegen Mecklenburg und Holſtein zu reizen. Zu Prag wirkte er 1370 eine kaiſerliche Achtserklärung gegen die 1370 Hanſeſtädte, ihre fürſtliche Bundesgenoſſen und ſeine eigene Unterthanen aus, und dennoch bemühete er ſich nicht dieſen Feinden in den Rücken zu fallen, ohngeachtet er im Jahr 1371 ſich in verſchiedene kleine Kriege der brandenburgiſchen Markgrafen miſchete h).

Die hanſeſtädtiſche Flotte verheerte inzwiſchen 1368 einige däniſche Küſten, und eroberte 1369 die Städte Koppenhagen, Helſingöer, Nykiöbing, Falſterboe, Skanöer und Elsholm. Der König Albrecht ſetzte ſich in den Beſitz der Städte Yſtäd und Simrishamn, und die holſteiniſchen Grafen belagerten die jütländiſchen Schlöſſer. Der König Hakon beſiegte im Gegentheil den König Albrecht am 24. Auguſt 1370, und verſchafte ſeinem gefangenen Vater, dem König Magnus, die Freyheit und den Beſitz des Stifts Skara. Sein Sieg ſchien den Hanſeſtädten

h) Wie es ſcheint, hatte der K. Waldemar von dieſen Kriegen einige Vortheile, denn der Kaiſer Karl IV. gebrauchte zum Vorwande ſeiner Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen, daß die Könige von Dänemark und Polen Brandenburg zerſtückten und an ſich brächten. S. Hr. Gerken Cod. Dipl. Brandenb. III. p. 122.

ſtädten ſo wichtig zu ſeyn, daß ſie den König Albrecht zu verlaſſen beſchloſſen, und der däniſchen Regierung ihre Geſinnung entdeckten. Dieſe ließ ſich ſogleich mit ihnen in Unterhandlungen ein, errichtete am 23. May 1370 zu Stralſund einen dauerhaften Frieden, und verſprach ihnen nicht nur ihre alte däniſche Handelsvorrechte, ſondern auſſerdem zu Erſetzung ihrer zu Wisby verlorenen Güther den Genießbrauch der Schlöſſer und des Landes Schonen auf funfzehn Jahre. Der König fand die letzte Bedingung zwar ſehr hart, allein er muſte ſie am 28. October 1371 genehmigen, weil ſeine Regierung ſich verpflichtet hatte, ihn nicht eher in das Reich zu laſſen. Kurz zuvor am 14. Auguſt ſöhnte ſich auch der Herzog Henrich von Mecklenburg, ſein Schwiegerſohn, mit ihm aus, gab ihm ſeine eroberten Schlöſſer zurück, und erhielt für ſeinen Sohn Albrecht die Verſicherung der däniſchen Thronfolge. Darauf fand ſich der König Waldemar im Jahr 1372 wiederum in ſeinem Reiche ein, und herrſchte, nachdem er die Empörer begnadiget hatte, noch drey Jahr geruhig.

Er ſtarb auf ſeinem Schloſſe Gurre in Seeland
1375 am 25. October 1375. Mit ihm endigte ſich der männliche Stam des Königs Swen Eſtritſon, denn Herzog Henrich von Jütland war, wie es ſcheint, nicht lange zuvor verſchieden.

XI.

Um den eröfneten däniſchen Thron bewarben ſich die beyden Töchterſöhne des verſtorbenen Königs, **Albrecht** Prinz von Mecklenburg und **Olav** Kronprinz von Norwegen. Jener war bereits von ſeinem mütterlichen Großvater zum Thronfolger beſtimmet worden, vermuthlich weil ſeine Mutter die älteſte der däniſchen Prinzeßinnen war, und hatte auſſerdem einen Bundesgenoſſen, nemlich den Kaiſer Karl, für deſſen Macht einige däniſche Wahlherren ſich fürchteten. Im Gegentheil wurde Olav von ſeinem Vater, dem Könige Hakon von Norwegen, welcher das däni-

däniſche Reich geſchwinder, wie Karl, überfallen konte, unterſtützet. Es diente ferner zu ſeiner Empfehlung, daß durch ihn Norwegen dereinſt mit Dänemark verbunden werden konte, und daß ſeine Mutter Margaretha ſich ſtets in Dänemark aufhielte, und von hohen und niederen geehret und geliebet wurde. Verſchiedene der Wahlherren gaben ihm auch ihre Stimme, allein es entſtand zu gleicher Zeit eine dritte Parthey, welche Albrechten und Olawen zugleich verwarf, und verlangete, daß man einen däniſchen Rittersmann zum König erwählen ſollte, damit nemlich die Wahlfreyheit der Stände erhalten, und die erbliche Thronfolge im däniſchen Reiche völlig aufgehoben werden möchte. Die norwegiſche Königin Margaretha wuſte ſowohl dieſe als auch jene Parthey des Prinzen Albrechts durch Schmeichelenen, Vorſtellungen, Gründe, Verſprechungen und Drohungen auf ihre Seite zu ziehen. Sie errichtete mit den pommeriſchen Herzogen Wartislav und Bugislav ein Hülfsbündniß zu der Vertheidigung des däniſchen Reichs während der Thronerledigung, und ſchafte dadurch die Gefahr, die der Prinz Albrecht dem Reiche drohete, hinweg. Darauf überredete ſie die jütiſchen Stände, ihren Sohn Olaw einſeitig zu ihrem König zu ernennen, und alles dieſes bewegte endlich am Ende des Aprils 1376 die Schonen und Halländer und den übrigen Theil der däniſchen Nation, dieſem Prinzen als König zu huldigen. Margarethe erhielte darauf die Vormundſchaft über dieſen, ihren damals fünfjährigen Sohn, und unterſiegelte eine Kapitulation, in welcher, auſſer den gewöhnlichen Bedingungen, auch dieſe gerückt waren, daß kein Däne nach Norwegen gefordert, und kein Geiſtlicher zu einem weltlichen Amte gelaſſen werden ſollte.

Der mecklenburgiſche Prinz Albrecht nahm inzwiſchen den däniſchen Königstitel an, und brachte ein Heer durch ſeine Bundesgenoſſen, nemlich die Grafen von Holſtein Henrich, Nicolaus und Adolf, die Markgrafen von Brandenburg und den Kaiſer Karl, wie auch ſeinen Groß-

vater Herzog Albrecht von Mecklenburg, ſeinen Vater Henrich, und ſeine Vatersbrüder, den Herzog Magnus und den König Albrecht von Schweden, zuſammen; allein dieſes Heer, oder vielmehr die Flotte, die es führte, wurde durch einen Seeſturm zerſtreuet, und kam nicht nach Dänemark. Der Prinz Albrecht bequemte ſich daher am 21. September zu einem Stillſtande, und unterwarf ſich dem künftigen Ausſpruche einiger Könige, die man um eine ſchiedsrichterliche Unterſuchung bitten wollte. Dieſes Geſchäfte erforderte einige Zeit, welche die ſehr ſchlaue Königin zu ihres Sohns Vortheil gebrauchte. Denn ſie ſtiftete 1376 mit dem lübeckiſchen Rathe und den oſtſeeiſchen Hanſeſtädten, 1377 aber mit den ſüdſeeiſchen Städten ein Freundſchaftsbündniß, und genehmigte den Vertrag ihres Vaters, wodurch jene Schonen und Halland auf einige Jahre erhalten hatten. Im Jahr
1380 1380 ſtarb ihr Gemahl der König Hakon von Norwegen, und da durch dieſen Todesfall Dänemark und Norwegen einen gemeinſchaftlichen König erhielte, ſo verſuchte ſie dieſe Reiche mit einander zu vereinigen. Allein der Widerſpruch zwiſchen der erblichen Thronfolge in Norwegen, und der Wahlgerechtigkeit der Stände in Dänemark vernichtete ihren Vorſatz. Im fol-
1381 genden Jahre löſete ſie Schonen und Halland von den Hanſeſtädten ein, nachdem der König Albrecht von Schweden vergeblich verſucht hatte, von den ſchoniſchen Ständen entweder das darauf von Schweden vorgeſchoſſene Pfandgeld, oder auch die Huldigung zu erpreſſen, und ließ in Schonen abermals von den
1385 Ständen ihrem Sohne am 24. May 1385 huldigen. Gleich nachher zog ſie die Grafen von Holſtein von dem Bündniſſe des Königs Albrecht von Schweden und ſeines Vettern des däniſchen Gegenkönigs ab. Dieſer letztere hatte dem Grafen Adolf von Holſtein das Herzogthum Südjütland, nebſt den Inſeln Langeland und Alſen, als ein däniſches Erblehn verſprochen, und der

Graf glaubte, vermöge des oben angeführten Erbfolge-
vertrages, nach dem Abſterben der ſüdjütiſchen Herzoge
ein ſo ſehr gegründetes Recht auf Schleswig zu beſitzen,
daß er ſich in Urkunden wahren Erben des Herzogthums
Südjütland nannte. Er ſchien daher geneigt zu ſeyn,
ſich bey einer bequemen Gelegenheit in den Beſitz des Her-
zogthums zu ſetzen, und hatte dazu eine hinreichende Macht,
zumal da er in vielen jütiſchen Schlöſſern, vermöge des
darauf hafteten Pfandrechts, Beſatzungen unterhielte.
Alles dieſes bewegte die Königin, im Junius 1386 die
vorgedachten Reichsprovinzen den Grafen von Holſtein
durch ihren Sohn zu Lehn reichen zu laſſen. Gerhard wur-
de demnach der Stifter des zweyten erblichen Hauſes der
Herzoge zu Schleswig, und erhielt ſogleich den Titel und
das Wapen von Schleswig, ohngeachtet ſein unbeerbter
Oheim, Graf Nicolaus, den Beſitz bekam [i]). Im fol-
genden Jahre ſtarb der **König Olaw** am drit-
ten Auguſt 1387 im ſiebenzehnten Jahre ſeines 1387
Alters, und mit ihm erloſch der neue ſchwediſch-
norwegiſche königliche Stam. Das Volk beklagte ſeinen
Tod, weil er die Kunſt beſaß, ſich ihm gefällig zu machen,
und weil man an ihm einen groſſen Eifer für die Handha-
bung der Gerechtigkeit und die Beförderung des Wohlſtan-
des der Unterthanen bemerket hatte.

XII.

Die Königin **Margarethe**, ſeine Mutter, welche ſeit ihres Vaters Tode ſich Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen genannt, und mit allgemeinem Beyfalle im Namen ihres Sohns geherrſcht hatte, faſſete nunmehr den Anſchlag, die Regierung der Reiche ihres Sohns auf

i) Dieſe Belehnung hat der Baron Holberg in ſeiner Reichshiſtorie ſehr getadelt, der Hr. E. Carſten aber im Gegentheils in einer beſonderen Abhandlung in den Skrifter ſom udi det Kiöbenhavnſke Selſkab af lärdoms og Videnſkabers Elſkere ere fremlagte L. 10. 1772 gebilliget.

ſich ſelbſt zu bringen. Sie beſaß auch Liſt und Klugheit genug, um ein ſolches, in Dänemark unerhörtes Unternehmen, durchzuſetzen, und ſchon am zehnten Auguſt 1387 ernannte der däniſche Reichsdroſt Henning von Putbuſch nebſt allen däniſchen Ständen ſie zu einer **Frau, Fürſtin, und Vormünderin des däniſchen Reichs**, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß bey ihrem Leben und ihr zuwider nie ein König erwählet werden ſollte. Dieſe Wahl wurde nachher innerhalb dem 17. Auguſt und 28. October in jedem Landgerichte durch die Huldigung der Dänen beſtärkt. In Norwegen beſtieg Margarethe den Thron als Königin durch das Erbrecht, welches von ihrem Sohne auf ſie zurückfiel. Dennoch berief ſie alle norwe-
1388 giſche Stände im Anfange des Februars 1388 nach Aggerhuus, und befahl ihnen, nach dem Geſetze ihren Erben zu beſtimmen. Sie erklärte ſich bey dieſer Gelegenheit für den däniſchen Titulärkönig Albrecht von Mecklenburg, vermuthlich weil ſie wuſte, daß dieſer Prinz am Ende des abgewichenen Jahrs verſtorben war, und folglich ihren Abſichten nicht ſchaden konte. Allein die Stände verwurfen dieſen Prinzen, weil er, ſein Vater, und ſeine Oheime gegen das Reich gefochten hatten, und ſprachen die Thronfolge den Söhnen und Töchtern ſeiner Schweſter Maria, der Gemahlin Herzog Wartislavs von Pommern zu Stolpe zu. Margarethe nahm ſogleich Erik und Katharinen, den Sohn und die Tochter dieſer Prinzeßin, an ihren Hof, um ſolche an die nordiſchen Sitten zu gewöhnen. Seit dieſer Zeit gebrauchte ſie den Titel: Königin von Schweden und Norwegen, wahre Erbin und Fürſtin des Reichs Dänemark. Dennoch ließ ſie bereits im Jahre 1389 in Norwegen dem Prinzen Erik, der damals im ſiebenten Jahre ſeines Alters war, als König, und auf die Zukunft ſeinen künftigen Söhnen, ſeinen Brüdern, ſeinen Oheimen und endlich allen ſeinen pommeriſchen Stamvettern huldigen. Aber dieſe weiſe Vorſicht wurde, ſo wie mancher ähnlicher Anſchlag der Menſchen,

vereitelt; denn keinem von dieſen Fürſten gelang es, nach Eriken den Thron zu beſteigen.

Sowohl Margarethens Wahl, als auch die Ausſchlieſſung des mecklenburgiſchen Mannesſtammes, erregete den Zorn des Königs Albrechts von Schweden, welcher nicht nur den Titel eines Königes von Norwegen und Dänemark annahm, ſondern auch ein Heer in Teutſchland warb, um beyde Reiche zu erobern, und Margarethen durch Beſchimpfungen, ärgerliche kleine Geſchichten und Beynamen zu kränken trachtete. Dieſe Handlungen waren insgeſamt ſehr unüberlegt und ſchlecht; denn Albrecht wuſte aus ſehr deutlichen Merkmalen, daß ſeine Herrſchaft in Schweden wankte, und daß ihn der gröſſeſte Theil ſeiner Unterthanen zu ſtürzen ſuchte, weil er aus Schwäche des Geiſtes die Grundgeſetze brach, die Schweden durch Trägheit und Verachtung beleidigte, und überhaupt eigenwillig und ohne Grundſätze, blos nach ſeinen Einfällen herrſchte. Er gebrauchte bey dieſem Vorſatze dennoch einige Vorſicht. Denn er bemühete ſich Margarethen zum Kriege zu reizen, um das Gehäßige der Feindſeligkeiten von ſich auf ſie zu wälzen, und ließ die ſchwediſchen Gränzen nicht nur befeſtigen, ſondern auch zum Nachtheil der Schonen und Halländer erweitern. Die Königin ertrug aber dieſe Feindſeligkeiten, und begnügte ſich, wie es ſchien, damit, daß ſie die däniſchen Gränzen gleichfalls mit Schlöſſern verſahe. Dennoch ließ ſie ſich insgeheim mit den zwölf Verwaltern der Erbſchaft des Reichsdroſt Bo Jonſon in Unterhandlung ein, und überredete ſolche im Jenner
1388, ihr als wahrer ſchwediſcher Königin zu 1388
huldigen, und ihr zwölf der wichtigſten Reichsſchlöſſer, die ſie als Pfänder inne hatten, zu öfnen. Dadurch gewann ſie einen beträchtlichen Theil der mißvergnügten Schweden, welche bald unter des Reichsmarſchalls Erik Ketilſon Waſa Anführung die Waffen ergriffen und den König Albrecht zu vertreiben trachteten. Die Königin

gin ſandte dieſen Männern viele däniſche Hülfsvölker, und das durch ſolche verſtärkte Heer ſtieß am 21. September auf das Heer des Königs Albrecht bey Nyckelong ohnweit Falkiöping. Der König Albrecht, welcher ſich gerne von Vorurtheilen lenken ließ, glaubte, daß ein Heer eines Frauenzimmers furchtſam ſeyn müſte, und jug mit unverzeilicher Hitze auf daſſelbe, um es in die Flucht zu treiben. Allein grade vor demſelben ſtürzte er nebſt ſeinem Sohne Erik und den vornehmſten Anführern in einen Moraſt, den er vielleicht nicht beobachtet hatte, und ſein Heer zerſtreuete ſich, als es ihn in Lebensgefahr ſahe. Seine Feinde liefen demnach gleichſam unbewafnet herzu, zogen ihn aus dem Moraſte hervor, und brachten ihn der Königin, die ihn in dem Schloſſe Lundholm einſperren ließ. Hierauf folgte ein allgemeiner Aufſtand in Schweden. Alle Stände und Unterthanen ſchworen der Siegerin als Königin den Eid der Treue, und nur allein die Stadt Stockholm wurde durch die teutſche Beſatzung, oder die ſogenannten Mützenbrüder, in dem Gehorſam gegen den König Albrecht erhalten. Albrechts Brudersſohn, Herzog Johann von Mecklenburg, rüſtete zwar eine Flotte zu Albrechts Befreyung aus; allein dieſe wurde durch Sturm nach Teutſchland zurück getrieben, und ſeine Umſtände erlaubten es ihm nicht, ſie abermals auszuſenden. Dennoch ſorgte er auf andere Weiſe für ſeinen Oheim. Denn er errichtete mit Hülfe der Städte Roſtock und Wismar eine Geſellſchaft von Freybeutern, die, weil ſie vorzüglich angewieſen waren, Lebensmittel in Stockholm zu bringen, Victualienbrüder genannt wurden. Der kleine Krieg, der dadurch entſtand, wurde auf Verlangen des mecklenburgiſchen Prinzen 1392 durch einen Waffenſtillſtand unterbrochen, und die Victualienbrüder, die während deſſelben die Freybeuterey einſtellen ſollten, begaben ſich in die Weſtſee, und kreuzten auf alle ſchwächere Seefahrer bis zu dem Jahre 1493, in welchem ſie endlich nach vielen vergeblichen Verſuchen aller benachbarten Seemächte

1392

mächte ausgerottet wurden f). Margarethe verband ſich 1393 gegen ihre teutſchen Feinde mit dem Könige Richard von Engelland, und erhielt von ihm eine Hülfsflotte. Darauf ließ ſie 1394 Stockholm belagern, und zwang dadurch den König Albrecht und ſeinen Prinzen, alle Bedingungen zu genehmigen, die ſie ihnen vorſchrieb, und ſich mit ihr am 2. Junius 1395 auszuſöh- 1395
nen. Albrecht verſprach nemlich für ſich und ſeinen Sohne ein Löſegeld von 60000 Mark löthigen Silber binnen drey Jahren zu zahlen, und verpflichtete ſich, der Königin die Stadt Stockholm abzutreten, wenn er jenes Geld ihr zu beſtimter Zeit nicht entrichtet hätte. Dennoch muſte er noch einige Monate nebſt ſeinem Sohne im Gefängniſſe zubringen, denn er wurde erſt am 26. September den Hanſeſtädten als Friedensvermitlern ausgeliefert, und nachdem er ſolchen Stockholm zu der treuen Hand übergeben hatte, endlich am erſten November in Freyheit geſetzet. Nachdem er dieſe erhalten hatte, ſchifte er nach Mecklenburg, ſein Sohn Erik aber begab ſich nach der Inſel Gothland, und gebrauchte die Victualienbrüder zu allerley Freybeutereyen.

Die Königin Margarethe ſorgte inzwiſchen für ihren Pflegeſohn oder den norwegiſchen König **Erik**, und arbeitete an der Ausführung ihres ehemaligen Entwurfs, die drey nordiſchen Reiche zu vereinigen, und ihnen den Erik zum gemeinſchaftlichen König zu geben. Um hierin glücklich zu ſeyn, muſte Erik zuförderſt in Dänemark und Schweden als König gewählet und erkant werden. Dieſes geſchah in Nordjütland am 23. Jenner
1396, und in Schweden auf den bekanten Mo- 1396
raſteen am 22. Julius. In Nordjütland unterſiegelte die Königin eine Handfäſtning, welche nur bis zu geendigter Minderjährigkeit des Neuerwählten gültig ſeyn

 ſollte,

f) Hamburgiſches Münz- und Medaillenvergnügen S. 42.

ſollte, und die nur einige wenige gelinde Bedingungen in ſich faſſete. In Südjütland äuſſerte ſich bereits ein Mißverſtändniß zwiſchen den holſteiniſchen Grafen und dem jungen Könige, weil jene ſich zu keinen Lehndienſten in Betracht des Herzogthums Schleswig verſtehen wollten, und die Huldigung weigerten. Allein die Königin hob dieſes Hinderniß durch Liſt, gab den Grafen für ihre Hülfe Subſidien, und ſetzte die Unterſuchung ihrer Lehndienſtbarkeit bis zu einer bequemeren Zeit aus. Endlich voll-
1397 führte ſie ihre groſſe Abſicht im Sommer 1397, und die Stände der **drey Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden, vereinigten ſich** im Namen ihrer Nationen zu einer **einigen Republik**, unter einem gemeinſchaftlichen Erbkönige. Als Grundſätze dieſer merkwürdigen Vereinigung ſetzte man folgendes feſt: Es ſoll bey jeder Thronerledigung einer der Söhne, und wenn ſolche nicht vorhanden ſind, eine der Töchter des verſtorbenen Königs zu einem gemeinſchaftlichen Monarchen erwählet werden. Jedes Reich ſoll nach ſeiner beſonderen Verfaſſung und nach ſeinen eigenthümlichen Geſetzen, wie auch mit Zuziehung ſeiner Reichsräthe beherrſchet werden. Bündniſſe, Verbannungen und Feindſchaften, die in einem Reiche geſchloſſen, erkant oder erkläret werden, ſollen auch in den übrigen für geſchloſſen und erkant gehalten werden, und die ruhigen Reiche ſollen mit ihrer Mannſchaft das im Kriege begriffene Reich unterſtützen, und dafür den Sold vom Könige, die Speiſe aber von dem kriegführenden Reiche erhalten. Dieſe Verbindung ward mit vielen Feyerlichkeiten zu Kalmar in Ordnung gebracht, und zum Andenken ihrer Stifterin am Margarethentage oder am 13. Julius 1397 in eine Urkunde verfaſſet und beſiegelt. Die Königin Margarethe bedung ſich von dem Prinzen oder Könige Erik gewiſſe Provinzen zum Witthum aus, und Erik ward noch einmal von den Ständen aller Reiche zum allgemeinen Könige am 20. April erwählet,

und

und am 17. Junius oder dem Dreyeinigkeitsfeſte gekrönet l). Auf dieſe Art entſtand im Norden ein neuer Staat, der dem ganzen Europa, wie es ſchien, gefährlich ſeyn konte. Denn die Unterthanen deſſelben waren von Natur kriegriſch und ehrgeizig, und Nachkommen derjenigen Normannen, die bey unendlich geringerer Macht bis in Italien ihre Herrſchaft ausgebreitet hatten. Ihnen wurde ein König vorgeſetzet, der von der weiſeſten Regentin der damaligen Zeit, mit Sorgfalt, von ſeiner früheſten Jugend an, zu einem Monarchen auferzogen war, und alle nahe Feinde hatten durch die Waffen und Klugheit der Königin Margarethe, Muth und Vermögen, det Monarchie zu ſchaden, eingebüſſet. Es konte demnach dieſer neue Monarch auf auswärtige Eroberungen denken, und grade zu ſeiner Zeit waren ſeine Nachbaren ſchwächer und leichter zu überwinden, als zuvor. Alles dieſes vereinigt, muſte nothwendig die fürchterlichſte Erwartung veranlaſſen, in die ein für ſein Vaterland beſorgter ſtaatskluger Mann ſich damals nur verſetzen konnte.

l) Von der kalmariſchen Union iſt eine beſondere Geſchichte zu Koppenhagen 1749 unter dem Titel Frid. Car. Munchberg Hiſtoria pragmatica pacti Calmarienſis abgedruckt worden, welche ich aber nicht geſehen habe.

Vierte Abtheilung.

Geſchichte der Reiche Dänemark und Norwegen zu der Zeit ihrer Vereinigung mit Schweden.

Inhalt.

I. Begebenheiten unter dem Könige Erik VII. aus dem pommeriſchen Hauſe, bis auf den Tod der Königin Margarethe.

II. Geſchichte bis auf Eriks Abſetzung.

III. Geſchichte unter der Regierung des rheiniſchen Pfalzgrafen K. Chriſtof III.

IV. Geſchichte unter der Regierung Chriſtian I. Grafen von Oldenburg, bis auf die Ernennung dieſes Herrn zum König von Schweden.

V. Geſchichte zu der Zeit' der Vereinigung der Reiche mit Schweden.

VI. Fernere Geſchichte bis auf Chriſtians Tod.

VII. Geſchichte unter Johann des erſten Regierung, bis auf das Jahr 1497.

VIII. Fernere Geſchichte zu der Zeit der Regierung Johann I.

IX. Geſchichte unter K. Chriſtian II. Regierung, bis auf das Jahr 1519.

X. Fernere Geſchichte der Regierung Chriſtian II. bis zu der Trennung des ſchwediſchen Reichs von Dänemark und Norwegen.

I.

Albrecht, der ehemalige ſchwediſche König, erklärte dieſe Vereinigung der nordiſchen Reiche für einen Friedensbruch, und verlangete von den Hanſeſtädten, daß ſie ihm ſein Schloß Stockholm wieder geben, und den König Erik bekriegen ſollten a). Aber die Abgeordneten der Städte fragten ihn, ob er die Bedingung des Friedens erfüllen, und ſein Löſegeld bezahlen könte, und gaben, als er dieſe Frage verneinte, Stockholm an den König Erik. Albrecht war demnach ohne Hülfe, und muſte ſeine Anſprüche auf

a) Allg. Welthiſtorie 31. Th. p. 639.

auf Schweden fahren laſſen. Er verkaufte im Jahr 1398 dem teutſchen Orden in Preuſſen die Inſel Gothland, weil er ſich nicht getrauete, ſie ferner zu behaupten, und begab ſich nach Mecklenburg in ſein Erbland. Seine Bundesgenoſſen und erblichen Unterthanen, nemlich die Bürger von Roſtock und Wismar, demüthigten ſich vor dem Könige Erik, und erhielten am 8. Septemb. 1399 1399
ihre Handelsfreyheiten in den nordiſchen Reichen wieder; dennoch behielt er lange Zeit den Vorſatz, bey einer bequemen Gelegenheit ſein Reich wieder zu erobern, bis er endlich, wie man glaubt, durch Geld, vielleicht aber auch durch die Erlaſſung der däniſchen Lehnshoheit über ſein Herzogthum, ſich bewegen ließ, am 25. November 1405, allen Anſprüchen, und ſelbſt dem Königstitel, zu entſagen. Er lebte nachher in Ruhe bis auf den 31. März 1412, da er ſtarb b). Seine letzte ſchwediſche Beſitzung Gothland kam am 29. September 1408 c), durch Waffen und Wiedererſtattung des darauf bezahlten Geldes, aus der Gewalt des teutſchen Ordens unter die Herrſchaft der Königin Margarethe, und wurde zu Dänemark geleget.

Am fünften Auguſt 1404 blieb der erſte 1404
Herzog von Schleswig Gerhard, gebohrner Graf von Holſtein, ein ſehr unruhiger Herr, in einer Schlacht, die er den Ditmarſen lieferte, und vermöge ſeines Teſtamentes übernahm ſeine Witwe Eliſabeth, eine Schweſter der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg, nebſt einigen holſteiniſchen Landräthen, die Vormundſchaft über ſeine minderjährige Söhne, Henrich, Adolf und Gerhard. Allein Henrich, ſein Bruder, widerſprach dem Teſtamente, und nahm nicht nur die Vormundſchaft in Anſpruch, ſondern legte ſogar, um ſolche ohne Hinderniß an ſich zu reiſſen, ſeine osnabrückiſche Biſchofswürde nieder. Es gelang

b) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 264.

c) In der allgemeinen Welthiſtorie iſt das Jahr 1398 (S. 640.) aus Verſehen angegeben. S. Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 263.

lang ihm auch, die Inſel Femern nebſt einem Theile der Grafſchaften und des Herzogthums zu erobern, und die Herzogin gerieth in Gefahr, aus ihres Gemahls Ländern vertrieben zu werden. Die Königin Margarethe war bey dieſem Vorfalle ſehr aufmerkſam. Zuerſt faſſete ſie den Entſchluß, Gerhards Tod an den Ditmarſen zu rächen, um das Land derſelben erobern, und mit Dänemark vereinigen zu können. Allein da ſie merkte, daß die Herzogin ihrer Hülfe benöthiget ſey, ließ ſie dieſen Gedanken fahren, und bot der Herzogin ihren Beyſtand an, um Gelegenheit zu bekommen, während der Minderjährigkeit der Prinzen, die Begüterten durch Beſtechungen, die Städte aber durch Gewalt ſich zu unterwerfen, und die herzoglichen Kammergüther durch Anlehne nach dem Pfandrechte an ſich zu bringen. Die Herzogin nahm das Anerbieten an, erkante den König Erik für den Oberlehnsvormund ihrer Prinzen, huldigte ihm, und verpfändete ihm das Schloß klein Tondern. Die Königin Margarethe übernahm die Erziehung des älteſten Sohns Henrich und zweyer Prinzeßinnen, und die Herzogin behielte nur den jüngſten Sohn Gerhard; denn der mitlere Adolf war in der Gewalt ſeines Oheims des Grafen. Dieſer Oheim wurde bald geſchwächet, und erbot ſich zum Vergleiche. Der König Erik lud ihn zu ſich auf das Schloß Hindsgavl in Fühnen, und ließ ihn, ſo bald er in ſeiner Gewalt war, als einen Verbrecher, der durch den Krieg, den er gegen ihn als ſeinen Lehnherrn führte, das Leben verwirkt habe, anklagen. Graf Henrich gerieth durch dieſe Klage in eine ſo groſſe Gefahr und Noth, daß er in des Königs Verlangen willigte, und ihm die Schlöſſer Neuhaus und Flensburg für 11000 Mark verpfändete, die er zu der Vergütung des Schadens, den ſein Krieg dem däniſchen Reiche zugezogen haben ſollte, abzutragen verſprach.

Die Königin Margarethe war bey dieſer Handlung nicht gegenwärtig, denn ſie hielte ſich in Schweden auf, in welchem Reiche der Adel und das Volk ſich gegen ſie ſeit

dem Jahre 1401 auflehnete. Jener, weil er unumſchränkt herrſchen, und ſeinen Geiz und ſeine Lüſte ungeahndet vergnügen wollte, dieſes aber, weil Margarethe die Steuern, um welcher Willen man Albrechten abgeſetzet hatte, beybehalten. Dieſen Aufſtand wuſte Margarethe ohne Blutvergieſſen durch Liſt zu dämpfen. Denn ihre ſchlauen und wachſamen Schloßhauptleute zerſtreueten die Haufen von Empörern, ehe ſie ſich vereinigen konten, und ſie ſelbſt ſchafte die Steuern ab, führte ſie aber unter verſchiedenen neuen Namen unbemerkt wieder ein. Erik, der zwar gutherzig und ſtreitbar, aber nicht ſehr ſtaatsklug war, muſte ſich auf der Königin Verlangen am 25. October 1406 mit Philippen, einer Tochter des Königs Henrich von Engelland, vermählen, deren Verſtand und Gröſſe des Geiſtes, nach Margarethens Hofnung, Eriks Gebrechen erſetzen konte. Eriks Schweſter Katharine ſollte dem Prinzen Henrich von Wales, dem Bruder der Philippe, als Gemahlin beygeleget werden, allein dieſe Abſicht, an deren Ausführung Margarethe ſeit dem Jahre 1401 gearbeitet hatte, wurde nicht erreichet. Margarethe
ließ dennoch im Jahre 1405 alle ihre Lehnmänner 1405
dem Könige Erik und mit ihm zugleich ſeiner Schweſter Katharine als Thronerben huldigen, und gab dieſe Prinzeßin am 15. Auguſt 1410 dem Pfalzgrafen Johann beym Rhein, deſſen Vater damals Neuburg beſaß, zu einer Gemahlin. Von dieſer Katharine, welche am 4. März 1405 geſtorben iſt, wurden zwar ſechs Söhne gebohren, allein nur einer, nemlich Chriſtof, überlebte ſie.

Der Graf Henrich von Holſtein löſete jene
verpfändete Schlöſſer im Jahr 1409 ein, und 1409
rüſtete ſich zu einem neuen Kriege gegen Margarethen und Erik. Allein Margarethe beſänftigte ihn durch den Vorwand, daß die hindsgavliſche Gewaltthätigkeit ohne ihr Vorwiſſen unternommen ſey, und gebrauchte die

Gefahr, die der Krieg der Herzogin drohete, zum Bewegungsgrunde, um die Herzogin zu der Abtretung des Schloſſes Gottorf zu verleiten. Die Herzogin ließ ſich durch ihre Vorſtellungen gewinnen, und ſetzte Margarethen in den Beſitz des Schloſſes. Weil das Gefolge der Königin ſehr groß war, leerte der herzogliche Hauptmann des Schloſſes alle Zimmer aus, und vertheilte die Leute, die ſich darin aufgehalten hatten, auf einige Thürme. Dieſe gleichgültige Handlung veranlaſſete plötzlich einen heftigen Krieg zwiſchen der Herzogin und der Königin. Denn die Königin argwöhnte, als ein Hofbedienter, der dieſe Leute von ohngefehr auf den Thürmen wahrgenommen hatte, ihr Nachricht davon gab, Hinterliſt, Nachſtellung und Lebensgefahr, flohe mit den ihrigen aus dem Schloſſe, ſandte der Herzogin ihre Kinder zurück, und kündigte ihr den Krieg an. Die Herzogin betheuerte zwar, daß dieſe Leute nur einige wenige Bedienten ihres Hauptmannes geweſen wären, und behauptete, daß man aus dem Betragen der Königin vielmehr eine böſe Abſicht, und ein Mißvergnügen über die Verunglückung derſelben folgern müſte; allein die Königin achtete nicht auf die Vorſtellungen der Herzogin, ſondern ließ durch den König Erik den Krieg anfangen. Das königliche Heer eroberte die Schlöſſer Aröe und Nordborg, und belagerte das Schloß Sonderborg, allein die Herzogin erhielt durch Liſt die Schlöſſer Flensburg, Stubbe und Schwabſted. Mit dem königlichen Heere verbunden ſich, vermöge eines Vergleichs vom 13. Julius 1409, die Ditmarſen, und auf die Seite der Herzogin traten, ihre Brüder, die Herzoge Bernhard und Henrich von Braunſchweig-Lüneburg, die Herzoge Johann und Magnus von Mecklenburg, und der Graf Adolf von Schauenburg. Am 9. October wurde zwar ein
1410 Stillſtand errichtet, und am 24. Februar 1410 fiengen die ebengenannten Herzoge an, an einem Frieden zu arbeiten, aber dennoch ſandte der König

nig ein Heer in Nordfresland d), welches die herzoglichen Freſen ſchätzte, und auf dem Rückzuge von ihnen und den Grafen von Schauenburg ohnweit Jorle am 18. Auguſt 1410 geſchlagen und faſt gänzlich vernichtet wurde. Im Jahr 1411 eroberte der König Flensburg, und ließ darauf den Prinzen durch ein Lehngericht ihr Herzogthum, weil ſie darüber innerhalb einem Jahre nach ihres Vaters Tode die Belehnung nicht geſuchet hatten, abſprechen: allein am 25. März ward ein Vertrag oder ein Friede auf fünf Jahre errichtet, und es ſchien, daß dadurch die Ruhe in Schleswig wieder hergeſtellet ſey: denn der König verſprach ſeine Eroberungen den Prinzen wieder zu geben, und der Königin Margarethe wurde ein beträchtlicher Theil des Herzogthums, der ihr verpfändet war, nemlich klein Tondern, Ukholm, Everſchop, Eiderſted, Flensburg und die zehn freſiſchen Harden, von den Prinzen verſichert. Dieſer Frieden ward aber ſogleich durch die holſteiniſchen Vormünder der Prinzen vernichtet, weil ſolche Flensburg eroberten, und darauf ſich weigerten, die Pfandſchlöſſer, die ſie beſaſſen, der Königin zu übergeben. Man arbeitete darauf an einem neuen Vergleiche, und es wurde am
4. October 1412 verabredet, daß innerhalb einem 1412
dreyjährigen Stillſtand zwölf däniſche und holſteiniſche Räthe die Forderungen ihrer Herren unterſuchen, und ihre Meinungen dem Kaiſer zu einem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche vorlegen ſollten. Dieſer Vergleich ward vollzogen. Margarethe bekam ſogleich Flensburg, und nahm am 26. October die Huldigung von dem Rathe und der Bürgerſchaft an. Aber am zweyten Tage nachher ſtarb dieſe merkwürdige Königin, wie es ſcheint, am Schlage, als ſie im Begrif war, ſich zu Schiffe von Flensburg fort zu begeben e).

Ihr

d) In der allgem. Welthiſt. 32. Th. S. 645. Z. 11. lies für ſchützte, ſchätzte.

e) Ich folge hier den holſteiniſchen Geſchichtſchreibern. Die entferntern ſchwediſch=däniſchen Analiſten geben den 24. October

zu

Ihr Leichnam wurde zuerſt in Soroe neben dem Grabe ihres Vaters und Sohns, nachher aber zu Roſchild in der Stifskirche begraben, die ſeitdem die Erbbegräbnißkirche des däniſchen königlichen Hauſes geworden iſt. Ihre Unterthanen lieſſen gleich nach ihrem Tode ihren Regungen und Leidenſchaften, in Beurtheilung ihrer Thaten und Handlungen, freyen Lauf. Die ſchwediſche und däniſche Geiſtlichkeit rühmte ſie auſſerordentlich, und in Dänemark hielte das Volk in einigen Gegenden ſie für heilig, überall aber für eine ſehr groſſe, tugendhafte, wohlthätige, gütige und milde Regentin. Die ſchwediſchen Reichsräthe, die ihr bey ihrem Leben ein unterſiegeltes Zeugniß einer ſehr guten Regierung gegeben hatten, beſchloſſen nebſt den Ständen aller Reiche, daß alle ihre Verordnungen und Staatseinrichtungen unverändert beybehalten werden ſollten. Dennoch behaupten einige jüngere ſchwediſche Schriftſteller, daß ſie ein ſchwaches, verſchmiztes und falſches Frauenzimmer geweſen ſey, welches keiner einigen Regung der Wolluſt, abergläubiſchen Andacht, Ehrbegierde, Herrſchſucht, und des Geizes habe widerſtehen können. Dieſes Urtheil iſt zwar ungerecht und ungegründet; dennoch aber iſt das gewiß, daß Margarethe zu einigen dieſer Beſchuldigungen Anlaß gegeben hat. Denn ſie ließ in Schweden tyranniſche Bediente in ihren Aemtern, ohngeachtet ſie von ihren Ungerechtigkeiten unterrichtet war. Sie gebrauchte gegen die ſchwediſchen Grundgeſetze Ausländer zu Schloßhauptleuten. Sie ſuchte den ſchwediſchen Adel zu ſchwächen, und ſie ſchafte die Schatzungen nicht ab, wie ſie doch verſprochen hatte. Allein, wie es ſchien, waren dieſe Handlungen bey der damaligen unruhigen Geſinnung der ſchwediſchen Nation nothwendig, und ein minderes Uebel, wodurch gröſſere Uebel, nemlich bürgerliche Kriege vermieden wurden. Auch in Betracht der Keuſchheit war Margarethe

zu dem Sterbetage an. Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 264. 193. v. Seelen Memorabil. Flensburg. Sylloge p. 210.

rethe nicht untadelhaft. Denn ſie trug gegen einen gewiſſen halländiſchen und werendiſchen Voigt oder Statthalter Abraham Broderſohn eine ſo groſſe Zuneigung, daß ſelbſt der König Erik einen unanſtändigen Umgang zwiſchen ihr und dieſem Manne argwöhnte. Er nahm daher der Gelegenheit wahr, als die Königin einſt abweſend war, und ließ den Broderſohn am fünften September 1409 enthaupten, weil er bey der ſonderborgiſchen Belagerung dem Vorgeben nach zu langſam verfahren war. Dieſe Hinrichtung erregte eine allgemeine Freude, weil dieſer Menſch unaufhörlich in allen däniſchen und vielen ſchwediſchen Provinzen ſelbſt, und durch ſeine zahlreiche Leibwache Mord, Raub und Nothzucht verübt hatte. Dennoch zog ſich die Königin ſeinen Tod auf das heftigſte zu Gemüthe, und war beynahe verſchwenderiſch in milden Stiftungen für die Ruhe ſeiner Seele. Wenn man dieſe groſſe Königin nur nach ihren Abſichten, und nicht nach den Folgen ihrer Handlungen betrachtet, ſo zeiget ſie ſich ſtets als eine ſehr kluge, weiſe und chriſtliche Regentin, welche ſehr wohl die Ehre verdiente, die ſie genoß, daß ſie nemlich von den entfernteſten europäiſchen Prinzen, ja ſogar an dem konſtantinopolitaniſchen Hofe bewundert wurde. Sie beſaß nicht nur auſſerordentliche Einſichten in die Staatskunſt, ſondern auch eine unerwartete Geſchicklichkeit, von denſelben den beſten Gebrauch zu machen. Dennoch opferte ſie dem Staatsvortheile weder Menſchenliebe, noch Chriſtenthum auf. Sie war from, und ſtiftete nicht nur das Kloſter Gavnöe in Seeland 1390, ſondern errichtete auch 1389 weit nutzbarere Heidenbekehrungsanſtalten für die Lapländer in Schweden und Norwegen, auf die man zuvor nicht gedacht hatte. Sie betrug ſich gegen die Geiſtlichen ſo gütig, daß man ſie die allgemeine Mutter der Geiſtlichkeit nannte, und dennoch zwang ſie im Jahr 1395 die däniſchen Biſchöfe, ihre Gelderpreſſungen unter den Layen einzuſtellen, nachdem ſie ihren Klagen über Mangel durch geſchenkte Güther abgeholfen hatte.

Bayerische Staatsbibliothek

II.

Der Tod der Königin gab den Prinzen von Schleswig und ihren Vormündern neuen Muth, weil ſolche ſich mehr für der Liſt der Königin, als für der Macht des Königs Erik fürchteten. Die Prinzen verlangeten daher, daß der König die Schulden der verwitweten Herzogin, ihrer Mutter, bezahlen ſollte, und brachen, weil er ſich hierzu nicht verſtand, den neuerrichteten Stillſtand durch Feindſeligkeiten. Der König forderte darauf die Her-
1413 zogin mit den Prinzen auf den 26. Julius 1413
nach Nyborg auf den Reichstag, und übergab dem Reichskanzler und Parlemente die Unterſuchung ihrer Anſprüche auf das Herzogthum. Dieſe fiel zu ihrem Nachtheile aus: denn das Parlement erklärte das Herzogthum Schleswig für ein verfallenes Lehn, weil nicht nur die Lehnmuthung verſäumet, ſondern ſogar gegen den König gefochten, und das Reich in einen Schaden von 210000 Mark Silber gebracht worden ſey. Dieſer Ausſpruch erſchreckte die Prinzen und vornemlich den Herzog Henrich, den Aelteſten derſelben, ſo ſehr, daß dieſer den König kniend um Vergebung und Gnade bat. Der König ſchloß aus der Demüthigung, daß die Prinzen völlig entkräftet wären, und befahl ihnen, ihre Schlöſſer abzuliefern, und dann ſeine Gnade zu erwarten. Ein ſolches Anſinnen war für den Herzog zu bedenklich. Er weigerte ſich daher, es zu genehmigen, und beſchloß, ſein Schickſal dem ungewiſſen Glücke der Waffen anzuvertrauen. Dennoch vermittelte Herzog Wartislav von Pommern abermals am 15. Auguſt einen Waffenſtillſtand zwiſchen ihm und dem Könige.

Der König ließ zu dieſer Zeit den pommeriſchen Prinzen Bugislav, ſeinen Brudersſohn, nach Dänemark kommen, und beſtimmete ſolchen, weil er ſelbſt unbeerbt war, mit Vorbewuſt des däniſchen Erzbiſchofs Peter Kruſe und der däniſchen Reichsräthe, nicht nur zu ſeinem Thronfolger, ſondern ließ auch ihm, und allen pommeriſchen Fürſten,

ſten, die den Greif im Wapen führten, und demnach zu ſeinem Hauſe gehörten, von allen Schloßgeſeſſenen und Beamten huldigen. Dieſes geſchahe vielleicht um dem oben erwehnten norwegiſchen Reichstagsſchluſſe, wodurch die pommeriſchen Fürſten für die nächſten Thronerben erklärt wurden, eine neue Stärke zu geben. Denn Margarethe hatte, als ſie Eriks Schweſter in die Mithuldigung aufnahm, dieſe Verordnung vernichtet, und die Thronfolge auf das pfälziſche Haus zu bringen getrachtet. Der Prinz Bugislav war zwar ein muthiger und tapferer Mann, allein er beſaß die Kunſt nicht, ſich in der Gewogenheit der Dänen und Schweden feſtzuſetzen. Denn ohngeachtet er für das däniſche Reich in allen folgenden Kriegen mit groſſem Eifer fochte, und viele ſchwere Wunden empfieng, ſo wurde er dennoch von der Nation, und vorzüglich von der Geiſtlichkeit gehaſſet. Er ſchien aber dieſen Haß nicht ſehr zu achten, und überhaupt ein eigenſinniger Prinz zu ſeyn; denn er zog ſich in einer Streitigkeit, in die ihn ſein Erbland verwickelte, den päbſtlichen Bann zu, und blieb in demſelben unbekümmert ſechszehn Jahre, ohngeachtet er merkte, daß dem däniſchen abergläubiſchen Volke dadurch ein Abſcheu gegen ihn beygebracht ward, der ihm in der Zeitfolge ſchädlich und gefährlich wurde.

In der ſchleswigiſchen Streitſache erfolgete am 14. Junius 1415 ein ſchiedsrichterlicher 1415
Ausſpruch des Kaiſers Sigismund, durch welchen die Prinzen des Herzogthums Schleswig verluſtig erkläret wurden. Dieſes Urtheil ſchien dem herzoglich-ſchleswigiſchen Hauſe den Untergang zu drohen, denn die vornehmſten und reichſten holſteiniſchen Lehnleute wurden dadurch beweget, in des Königs Dienſte zu treten, und die Prinzen, ihre Erbherren, zu verlaſſen. Die Prinzen konten von ihren teutſchen Nachbaren, nemlich den Herzogen von Mecklenburg und Sachſen-Lauenburg, wie auch den Ditmarſen, keine Hülfe erwarten, weil ſie mit jenen eini-

ger Geſchlechtsſtreitigkeiten wegen, und mit dieſen über die Ermordung ihres Vaters in blutige Kriege gerathen waren. Der König Erik eilte, um ſich dieſes bequemen Zeitpuncts zu bedienen, mit einem groſſen Heere in das Herzogthum, eroberte es gänzlich, bauete feſte Schanzen an der Treen und Schley, um Zufuhr und Entſatz von Schleswig und Gottorf abzuhalten, und ſchloß dieſe feſten Plätze
1416 genau ein. Er verſtärkte im folgenden Jahre 1416 ſein Belagerungsheer, allein ein glücklicher Ausfall am 18. Julius, an welchem ein beträchtlicher Theil deſſelben in ſeinem Lager getödtet ward, gab den Freunden der Prinzen Muth, etwas gegen den König zu unternehmen. Der Herzog Henrich fand die Nordfreſen geneigt, ihm beyzuſtehen, und eroberte mit ſolchen das Schloß Kleintondern und die Inſel Femern. Er ſchlug ferner ein däniſches kleines Heer, und begab ſich nach Hamburg, um dieſe Stadt durch allerley Vorſtellungen zum Beyſtande zu überreden. In dieſem Geſchäfte war er glücklich, denn die hamburgiſche Obrigkeit und Bürgerſchaft ließ
1417 im Julius 1417 einen Fehdebrief oder eine Kriegeserklärung gegen König Erik ausfertigen. Kurz zuvor am 15. Julius übergab ſein ſchleswigiſcher Schloßhauptmann, nemlich Herzog Albrecht von Mecklenburg, die Stadt Schleswig dem Könige, und entſagte zugleich für ſich dem Titel eines Erben von Schweden und Norwegen, den er ſeit ſeines Vaters, des ehemaligen Königs Albrechts, Tode geführet hatte. Die Herzogin verlor nunmehr die Hofnung, Gottorf zu behaupten, und flohe nach Rendsburg, allein ihr Sohn, der Herzog, ließ ſich nicht irre machen, ſondern ſandte dem Könige den hamburgiſchen Fehdebrief zu, und ſtreuete die erdichtete Nachricht aus, daß ein ditmarſiſch-hamburgiſches Heer zum Entſatz nach Schleswig eile. Dieſes nicht ſehr wahrſcheinliche Gerüchte brachte den König auf den ſeltſamen Entſchluß, die Stadt Schleswig, ohngeachtet ſie feſte war, und ſich gegen die groſſe Macht ſeiner Reiche einige Jahre lang gehalten

halten hatte, zu verlaſſen, und ſein Heer nach Dänemark zurück zu führen. Dieſes geſchahe, und aus einer Art von Rache wurde auf dem Wege die herzogliche Stadt Eklenförde eingeäſchert. Das hamburgiſche Heer wurde nach und nach durch Hülfsvölker des edlen Herrn Balthaſars von Wenden und des Grafen von Schauenburg bis auf 30800 Mann verſtärkt, und rückte erſt ſpät in die verlaſſene Stadt Schleswig. Der König wurde durch ſolches ſo ſehr geſchrecket, daß er im folgenden Jahre 1418 einen Verſuch zum Frieden machte, 1418 welcher aber mißlung, weil einige Schiedsrichter durch Krankheit, und andere durch widrigen Wind gehindert wurden, zu angeſetzter Zeit ſich an dem beſtimten Orte einzufinden.

Der König Erik beſchäftigte ſich inzwiſchen mit einigen Anſtalten, die dem däniſchen Reiche vortheilhaft ſeyn konten, und brachte 1416 die Stadt Koppenhagen aus den Händen des ſeeländiſchen Biſchofes in das Eigenthum ſeiner Krone. Dieſe Stadt beſchloß er ſchon damals nach Art teutſcher Hanſeſtädte einzurichten, und dann zu dem beſtändigen Sitze däniſcher Könige zu erheben, allein er vollführte dieſe Abſicht erſt im Jahre 1422. Er ſtiftete ferner zwey Karmeliterklöſter zu Landeskrone und Skielſör (1410 und 1418), und ein Brigittenkloſter zu Marieboe in Laaland (1417). Er beſchickte ferner das koſtnitzer Concilium, und ließ ſich vom Pabſt Martin dem fünften am 26. May 1418 die Vorrechte italiäniſcher hohen Schulen für eine Akademie, welche er in Dänemark zu ſtiften gedachte, ertheilen. Er faſſete endlich auch den Vorſatz, ſich in die livländiſchen Streitigkeiten der Biſchöfe mit dem teutſchen Orden zu miſchen, um Eſtland wiederum an das däniſche Reich zu bringen. Daher ſchloß er am 23. Junius 1419 gegen dieſen Orden ein Bündniß mit dem polniſchen König Uladislav, und dem lithauiſchen Fürſten Withold Alexander f), und nahm 1421 den Biſchof von Oeſel in

f) Hr. Dogiel Cod. Dipl. Regni Polon. T. I. p. 351.

in Schutz. Allein der holſteiniſche Krieg hinderte ihn, dieſe Bündniſſe zu gebrauchen.

1419 In dieſem Kriege wurde vom Könige 1419 am 29. Junius die Stadt Heiligenhafen in Wagrien, und darauf die Inſel Femern erobert und verwüſtet. Im folgenden Jahre verübte man von beyden Seiten Feindſeligkeiten mit kleinen Haufen von Kriegesleuten. Das königliche Heer eroberte zwar die Inſel Alſen, allein es litte in verſchiedenen kleinen Treffen, ſo wie die königliche Flotte in einer Schlacht mit der hamburgiſchen Flotte. Die ſchleswigiſchen Prinzen verſuchten abermals den Zwiſt durch Schiedsrichter endigen zu laſſen, und forderten nicht nur vom Könige die Anlehne, welche ihre Vorfahren ſeinen Vorfahren auf däniſche Länder vorgeſchoſſen hatten, zurück, ſondern verlangten auch, daß man ſie in den Beſitz der ihren Vorfahren verpfändeten Inſel Gothland und des ſchwediſchen Kupferberges ſetzen möchte. Sie erboten ſich, Flensburg und Neuhaus wieder einzulöſen, und gründeten ihr Recht auf das Herzogthum, nicht auf die Belehnung, ſondern auf den langen und erblichen Beſitz ihrer Voreltern. Der König antwortete auf jene Forderungen nicht, ſondern erinnerte blos in Betracht des Herzogthums, daß ſolches ein däniſches Lehn ſey, und nur auf Lebenszeit verliehen werden könte. Dennoch ſehnte er ſich nach dem Frieden. Denn er bat zugleich den Pabſt, den Kaiſer, die teutſchen Fürſten, die Hanſeſtädte und die Ditmarſen, die Vermittelung zwiſchen ihm und dem Herzog zu übernehmen. Der Pabſt ſandte im November 1422 den lübeckiſchen Biſchof Johann Scheel, und der Kaiſer den Herzog in Schleſien Henrich Rumpold zu Groſſenglogau nach Dänemark, um die ſtreitenden Partheyen auszuſöhnen. Allein jener war in ſeinem Geſchäfte nicht glücklich, und dieſer ſtarb im Anfange des Jahrs 1423, nachdem er mit vieler Mühe den König und die Prinzen beweget hatte, die Unterſuchung ihrer Klage und Gegenklage dem Kaiſer und

den Churfürſten aufzutragen, und ſich dem Ausſpruch derſelben zu unterwerfen. Der Herzog von Schleswig begab ſich, um dieſer Verbindlichkeit ein Genüge zu thun, zu dem Kaiſer, allein da er keine däniſche Abgeordnete bey demſelben fand, hielte er den Vertrag für gebrochen, und nahm ſein Verſprechen zurück. Darauf trat der Rath der Stadt Lübeck und mit ihm der Rath der Städte Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg, Greifswald, und Anklam aus Eigennutz auf des Königs Seite, denn der König hatte den Rath zu Lübeck mit Gewalt gegen ſeine Bürger, die ſich empöret hatten, geſchützet, und die übrigen Städte folgten dem Gutbefinden der lübeckiſchen Obrigkeit. Dieſe Städte ſchloſſen mit dem Könige und ſeiner Gemahlin Philippa nicht nur ein wechſelsweiſes Hülfs- und Freundſchaftsbündniß, ſondern ſie verabredeten auch, daß jährlich am achten September ein Abgeordneter der Hanſeſtädte ſich bey dem Könige einfinden ſollte, um die vielleicht künftig entſtehenden Mißverſtändniſſe zu tilgen. Darauf ſuchten dieſe Städte die Herzöge durch Drohungen zum Frieden zu zwingen, und zu ihnen geſelleten ſich die Ditmarſen. Der König verließ inzwiſchen am 10. Auguſt 1423 ſeine Reiche, und kam erſt am 17. May 1425 zurück g). Auf dieſer Reiſe beſuchte er erſt ſein Erbherzogthum Pommern, und darnach den Kaiſer Sigismund, von welchem er ſich die Comitiv, oder das Recht, in den Adelſtand zu erheben, Notarien zu machen, und unehelichen die Vorrechte ehelich gebohrner Kinder zu ertheilen, geben ließ. Von dem kaiſerlichen Hofe begab er ſich nach Venedig, und ferner in der Verkleidung eines Bedienten mit einem reichen venetianiſchen Kaufmanne nach Jeruſalem zu dem heiligen Grabe. Auf dieſer Wallfarth wurde er zwar durch einen Bedienten des ägyptiſchen Sultans, dem durch einen griechiſchen Prinzen Eriks Bild zugeſandt worden war, entdeckt, allein er entkam der Gefahr, gefangen und geſchätzt zu werden, durch beträchtliche Ge-

g) Langebeck S. R. D. T. I. p. 194.

ſchenke, und traf wiederum in Venedig ein. Aus
1424 dieſer Stadt reiſete er im Jenner 1424 abermals
zu dem Kaiſer, und ferner nach Polen zu der Krönung der Königin Sophia. Nachher begleitete er den Kaiſer nach Ofen, und erwartete daſelbſt den Herzog Henrich von Schleswig, den der Kaiſer als Schiedsrichter zu ſich nach Buda eingeladen hatte. Der Herzog erſchien, ohngeachtet der Weg nach Buda durch die Hußiten unſicher gemacht wurde, und er ſelbſt nach ſeiner Räthe Meinung nicht verpflichtet war, dem kaiſerlichen Richterſtuhle auſſerhalb Teutſchland zu folgen, oder dem Kaiſer, weil er des Königes naher Blutsfreund war, und den Verdacht der Partheylichkeit gegen ſich hatte, zu gehorchen. Der Kaiſer fällete darauf als Schiedsrichter, aber ohne Zuziehung teutſcher Churfürſten, die dennoch, vermöge des Vertrages vom Jahr 1423, Unterſchiedsrichter seyn ſollten, am 28. Junius zum Vortheil des Königes, ein Urtheil, und verſprach dem Herzog in des Königs Namen als eine auſſerordentliche Gnade, die Inſel Laaland nebſt 300000 Mark für ſeine Anſprüche, die insgeſamt für ungültig erkläret wurden. Dieſes Anerbieten ward verworfen, und gegen den Ausſpruch wandte der Herzog eine Appellation an den Pabſt ein, welche zu Rom zwar angenommen, aber bald wieder auf kaiſerliche Veranſtaltung abgewieſen wurde. Der Kaiſer übertrug darauf am 7. März
1425 vielen Fürſten und Städten in Nordteutſchland, Preuſſen und Livland, wie auch den Ditmarſen, die Vollziehung ſeines Ausſpruches, allein ſeinen Befehlen wurde nicht gehorchet. Der König führte zwar ein groſſes Heer gegen den Herzog in das Feld, allein er ward durch ein herzogliches Erbieten zum Vergleiche getäuſchet, und ließ ſein Heer auseinander gehen, worauf der Herzog ſein Verſprechen zurück nahm.

Zu der Zeit, als der König nach Teutſchland und Jeruſalem reiſete, ſchien es, daß er mit den Hanſeſtädten und der engliſchen Nation in Krieg gerathen würde, denn

es entſtanden zwiſchen ihm und dieſen Seefahrern ſehr heftige Mißhelligkeiten. Die Hanſebürger hatten nicht nur ſeine geringhaltigen Münzen, welche kaum ein Viertheil des wahren Werths enthielten, verrufen, ſondern auch allen Handel nach ſeinen Reichen unterſaget, und viele Schandſchriften auf ihn in ihren Städten anſchlagen, und durch Teutſchland ausſtreuen laſſen. Dadurch litten alle nordiſche Reiche. Denn die Einwohner, die ſich der Seefarth nicht befliſſen, und dennoch an die teutſchen Waaren ſehr gewöhnet waren, empfanden einen Mangel, den ſie nicht ertragen konten, und muſten ihre Producten, die ſie nicht zu nutzen wuſten, aus Mangel der Käufer verderben laſſen. Die engliſchen Seefahrer verfuhren noch ſchlimmer, denn ſie beſuchten gegen des Königs Willen ſeit dem Jahre 1412 h) die Inſeln Faröer, Orkenöer, Schetland, Island, Grönland, und die norwegiſchen Provinzen Halgoland und Nordland, und trieben in ſolchen nicht nur zum Nachtheil des Königes einen Schleichhandel, ſondern fiſcheten auch in den nahen Gewäſſern mit Ausſchlieſſung der Einwohner, und plünderten, raubten, mordeten und wütheten aus Uebermuth öfters auf den Küſten. Dieſe Gewaltthätigkeiten wurden zwar von dem engliſchen Könige zugleich mit der Farth nach jenen Küſten und überhaupt nach Norwegen, die Stadt Bergen ausgenommen, öfters verboten, allein dennoch wurden ſie fortgeſetzet, und der König Erik klagte über ſolche am engliſchen Hofe 1420, 1425, 1429, 1432 und 1434, und bewies im Jahr 1431, daß ſie dem Reiche Norwegen einen Schaden von 217348 engliſchen Nobeln veranlaſſet hatten. Im Jahr 1425 begaben ſich auch die Hanſeſeefahrer nach Nordland, und 1420 zeigten ſich in eben dieſer Provinz Ruſſen, die damals, wie es ſcheint, das rußiſche Lapland dem norwegiſchen Reiche entriſſen. Die Königin Philippa, die in des Königs Abweſenheit die Regierung verwaltete, bemühete ſich, die engliſchen und hanſeatiſchen Unordnungen zu endi-

h) Allg. Welthiſt. 32. Th. S. 258.

endigen, und ſchloß in Betracht der letzteren im October 1424 einen Münzvertrag mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, welcher merkwürdig iſt, weil ſich auf ſolchen der jetzige däniſch-norwegiſch Münzfuß gründet. Durch dieſe Einrichtung wurde den Beſchwerden ausländiſcher Kaufleute abgeholfen, und der teutſch-nordiſche Handel wiederum in ſeine alte Verfaſſung gebracht. Der norwegiſche nordiſche Handel ward im Jahr 1431 gegen die Eingriffe der Fremden durch ein neues Gegenmittel, nemlich durch eine Geſellſchaft bergiſcher eingebohrner Bürger geſichert, welchen der König das ausſchlieſſende Vorrecht ertheilte, mit zwölf Schiffen nach Nordland zu fahren. Damit aber auch der däniſche Handel erhoben, und aus den Händen der Teutſchen in die Gewalt der Dänen gebracht werden möchte, beſchloß der König, mehrere Seeſtädte in Dänemark anzulegen. Daher gründete er in dem Jahre 1425 die Stadt Oerekraag oder Helſingöer, und fünf Jahr ſpäter [i]) die Stadt Landeskrone. Beyde Städte haben ſeine Abſicht auf die vollkommenſte Weiſe erfüllet.

1426 Im Jahr 1426 änderte ſich das Syſtem der kriegführenden Mächte, denn der Herzog Henrich von Schleswig fand nebſt dem Rathe der Stadt Hamburg Gelegenheit, die Obrigkeit der Stadt Lübeck von der däniſchen Verbindung abzuziehen, und zu einer Kriegeserklärung gegen den König zu bewegen. Die Lübecker widerriefen demnach ihren Freundſchaftsbund auf die ungerechteſte Weiſe, und ihrem Beyſpiele muſten die Städte Stralſund, Roſtock und Wismar folgen. Zum Vorwande gebrauchten ſie die Verbindung der Stadt Hamburg, ihrer Bundesgenoßin, mit dem Herzoge, dem Landesherrn der Hamburger, und ihre eigene Pflicht, gegen die Bürger dieſer Stadt nicht zu fechten, die ſie doch neun Jahre lang verkant und verletzet hatten. Sie beſchwereten ſich ferner über

i) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 194.

über den Schaden, den gewiſſe Freybeuter oder Victualienbrüder, die der Herzog ſeit dem Jahre 1421 ausgerüſtet hatte, ihrer Handlung verurſachten, und befohlen gleichſam dem Könige, das Herzogthum dem Herzog wieder zn geben, um den Krieg zu endigen. Der König berief ſich auf ſeine gerechte Sache, und auf die vielen Urtheile, die von verſchiedenen Richtern allemal zu ſeinem Vortheile ausgeſprochen waren. Allein die Hanſeſtädte drungen auf den Frieden, und gaben dem Herzog Geld und Leute, um ſolchen von dem Könige zu erzwingen. Der Herzog grif darauf die königliche Flotte und das Heer, welches ſeit dem 22. Julius 1426 Schleswig und Gottorf einſchloß, an, und ſiegte überall. Er eroberte ferner Femern, und verpfändete ſogleich dieſe Inſel an die Stadt Lübeck, um ſolche durch die Behauptung derſelben zu ſeinem ferneren Beyſtande zu nöthigen. Die oſtſeeiſchen Seeſtädte überſandten dem Könige ihre Kriegeserklärungen am 18. October, und der König zog, ſo bald er dieſe erhielte, nach ſeiner Gewohnheit, das Belagerungsheer von Schleswig zurück, und zwar ſo eilfertig, daß es in Unordnung gerieth, und zum Theil von den Belagerten vernichtet wurde. Dennoch kam die hanſeatiſche Flotte, für welcher dem Könige bange war, in dieſem Jahre nicht in die See. Am 26. März 1427 fertigten 1427 auch die niederſächſiſchen Landhanſeſtädte Kriegesankündigungen aus. Darauf verwüſtete jene Flotte die Inſeln Leſſöe, Aröe, Laaland, Möen und Bornholm, und brachte das hanſeatiſch-holſteiniſche Heer vor Flensborg. Dieſe Stadt ſollte am 30. May geſtürmet werden, allein der hamburgiſche Hauptmann unternahm den Angrif bereits am 28. May, vielleicht in der Abſicht, ſie für ſeine Obrigkeit zu gewinnen, und dann den Herzog zu nöthigen, ſie von ſelbiger einzulöſen. Der Herzog Henrich, welcher, als dieſes geſchahe, bereits ſchlief, aber von dem Geräuſche erwachte, rafte ſich auf, und lief, um den Hamburgern zuvorzukommen, unbewafnet unter die Stürmenden. Er

erſtieg

erſtieg auch glücklich die Mauren, allein er ward erkant und erſchlagen. Sein Bruder Adolf wollte den Sturm und die Belagerung fortſetzen. Allein der hamburgiſche Hauptmann weigerte ſich, ihm zu helfen, weil er nur zu Henrichs Dienſte angewieſen worden war, und führte ſeine Leute wieder auf die Flotte. Dieſe gerieth im Julius auf der koppenhagiſchen Rhede an das däniſche und ſchwediſche Geſchwader des Königes, und wurde von jenem, dem däniſchen Geſchwader, geſchlagen. Durch dieſen Sieg erhielt der König ſechs und dreyßig mit ſpaniſch-portugieſiſchen Waaren ſchwer beladene hanſeatiſche Handelsſchiffe, welche von der hanſeatiſchen Flotte hatten gedecket werden ſollen. Die Bürger der Hanſeſtädte, die dieſer Verluſt traf, und zum Theil in Armuth ſtürzte, geriethen darüber in Wuth, und erregten Empörungen. Der König aber ſandte, um ſie noch heftiger aufzubringen, in alle groſſe Städte Briefe, in welchen er der Bürgerſchaft die Ungerechtigkeit des von ihren Obrigkeiten angefangenen Krieges, und den Schaden, den ſie dadurch leiden würden, vorſtellete, und ſie ermahnte, ihre Obrigkeiten zum Frieden zu zwingen. Allein ſeine Erwartung wurde nicht erfüllet, vermuthlich, weil er vergaß, Verſprechungen, die Beute wieder zu geben, hinzuzufügen. Die Bürger traten zwar in den Städten zuſammen, ernannten Verſamlungen zu Unterſuchung des Betragens und der Amtsverwaltung ihrer Obrigkeiten, richteten einige Rathsglieder hin, verwieſen andere aus ihren Mauren, und ſchränkten überhaupt die Macht ihrer Obrigkeiten ein. Allein ſie erneuerten dem ohngeachtet bereits im Anfange des Octobers die Krieges-erklärungen, und rüſteten abermals eine Flotte aus, ohngeachtet der Kaiſer, ihr Oberherr, ihnen bey Strafe befohlen hatte, ſich auf ſechs Jahr der Waffen zu
1428 enthalten. Der Kaiſer ſandte im Jahr 1428 einen Abgeordneten nach Dänemark, um dieſen Krieg zu endigen. Allein die Städte und der Herzog achteten auf den Botſchafter nicht, weil ſie wuſten, daß der Kai-

Kaiſer durch die Hußiten gehindert wurde, ſie zum Gehorſam zu zwingen. Sie gebrauchten vielmehr dieſen Abgeordneten, der Doctor Nicolaus Stoch hieß, und mehrere Einſichten in die römiſche Rechtsgelehrſamkeit als in die Staatskunſt beſaß, um dem Könige zu ſchaden. Denn ſie ſchloſſen am 14. März 1428 mit ihm zum Scheine einen Waffenſtillſtand, und lieſſen dennoch zu gleicher Zeit durch Bartholomäus Voet, einen ſehr kühnen Victualienbruder, die beträchtliche norwegiſche Handelsſtadt Bergen verwüſten, und am 5. April durch den Herzog Gerhard die däniſche Flotte im Sunde angreifen, auch nachher einige däniſche Küſten verheeren. Stoch ſparte weder Vorſtellungen noch Drohungen, allein der Herzog und die Städte blieben unbiegſam. Beyde Theile verwarfen ſogar den Ausſpruch des Kaiſers, weil ſolcher ein Blutsfreund ihres Feindes des Königes war. Die Städte legten bey dem Biſchofe von Ratzeburg am 7. May eine Verwahrungsurkunde nieder, worin ſie nach der Sprache der Rechtsgelehrten den Kaiſer perhorreſcirten, ferner zu der Urſache ihrer Feindſeligkeiten gegen den König angaben, daß ſolcher die von dem teutſchen Orden angebotene Friedensvermittelung verworfen, und ihre Handelsvorrechte gekränkt und geſchmälert habe; und endlich den Vorwurf, den ihnen Stoch machte, daß ſie den König von dem Kreutzzuge gegen die Hußiten aus Freundſchaft für dieſe Leute abzuhalten trachteten, abzulehnen ſuchten. Der Herzog appellirte abermals an den Pabſt, und wurde, ſo wie zuvor, erſt aufgenommen, nachher aber abgewieſen. Sein teutſcher Oberherr, der Kaiſer, ſuchte ihn zwar durch eine neue Beſtätigung des budiſchen Ausſpruches und durch Vollziehungsbefehle zu der Ruhe und zu dem Gehorſame zu zwingen: allein die Fürſten, denen die Vollziehung aufgegeben war, gehorchten ſeinem Befehle nicht nur nicht, ſondern einer derſelben, Herzog Henrich der jüngere von Lüneburg, übernahm ſogar die Anführung der hanſeatiſchen Völker gegen ihn, und verheerte mit ſolchen Jütland.

1429 Im Jahr 1429 erſtickte der König durch Unterhandlungen eine Mißhelligkeit, in die er mit dem Könige Jakob von Schotland gerathen war, und verſicherte, wie er glaubte, ſeinem Reiche Norwegen den ſoderoͤeriſchen Zins, welchen der ſchottiſche König ſeit dem Jahre 1426 zurückbehalten hatte. Darauf begab er ſich nach Schweden, um in dieſem Reiche eine Kriegesſteuer zu heben, und hinterließ die Königin Philippa als Statthalterin in Dänemark. Die Victualienbrüder erfochten unter ihrem Anführer Voet im April mit ſieben Schiffen über eine Flotte von hundert norwegiſchen Schiffen einen Sieg, und verheerten Bergen zum anderen Male. Um dieſe ſchimpfliche Niederlage zu rächen, ſandte die Königin vierzehnhundert Mann auf fünf und ſiebenzig Schiffen nach Stralſund, welche am fünften May die Stadt beſchoſſen, alle Schiffe, die ſie im Hafen fanden, verbranten, und die naheliegenden Ufer ausplünderten. Allein auch dieſe Flotte wurde von einem gemeinen Seefahrer, der ihnen mit ſieben Schiffen nachgeeilet war, geſchlagen, und verlor über ein Drittheil ihrer Schiffe. Bald nachher brachten die wismariſchen Seefahrer die geſamte ſchwediſche Kriegesſteuer auf. Alle dieſe Unfälle verſetzten den König in einen ſehr heftigen Unmuth, und da er ſolchen auf die härteſte Weiſe gegen ſeine Gemahlin ausließ, flohe dieſe ihm ſehr nützliche Prinzeßin in das ſchwediſche Kloſter Wadſtena, in welchem ſie am fünften Jenner des folgenden Jahrs verſtarb. Dieſer Tod brachte zwar den König zur Reue, und bewegte ihn zur Tilgung der dadurch begangenen Sünde, zwey männliche Stifte in Wadſtena und Kalmar zu errichten. Allein ſeine Unterthanen, welche dieſe Königin ſehr hochſchätzten, vergaſſen niemals, daß er den Tod derſelben veranlaſſet hatte, und machten ihm darüber Vorwürfe. Dieſe vermehrten ſich, weil er ein ehrgeiziges, herrſchſüchtiges und ſtolzes Kammermädchen ſeiner Gemahlin zu ſich nahm, und ſich von ſolcher in allen Vorfällen beherrſchen ließ: und endlich wurde das Mißvergnügen der

Nation

Nation ſo groß, daß ſie den König zu einer zweyten Vermählung antrieb, und da er ſolche ablehnte, ihm mit der Abſetzung drohete.

Im Jahr 1430 verſuchte der König das hanſeatiſche Bündniß durch einſeitige Unterhandlungen zu trennen, und überredete den Rath der Stadt Roſtock, daß er gegen Erlaſſung der Schadensvergütung, und Wiederertheilung der verlorenen Handelsvorrechte in Dänemark und Norwegen, ſich mit ihm ausſöhnte. Dieſem Frieden trat ſogleich die Stadt Stralſund bey; allein die übrigen Hanſeſtädte hoften durch die Fortſetzung des Krieges gröſſere Vortheile zu erlangen. Der Herzog veranſtaltete am 2. Julius 1430 wiederum einen vergeblichen Ausſöhnungsverſuch durch die geiſtlichen Churfürſten, den teutſchen Orden, und den Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg, und erhielt am 25. März 1431 die Stadt Flensburg durch Liſt, und bald nachher auch das Schloß Neuhaus durch die Waffen.

1430

1431

Ungefehr um dieſe Zeit merkten die oſtſeeiſch-hanſiſchen Städte, daß ihnen der däniſch-ſchwediſche Krieg, ohngeachtet ihrer Uebermacht, ſchädlich und gefährlich war. Denn ihre Bürger verarmten, weil ſie die norwegiſch-ſchwediſchen Waaren, nemlich Getreide, Holz, Fiſche und Metall, auf welche ſie bisher beträchtlich gewonnen hatten, nicht mehr aus den Reichen holen oder bringen laſſen konten. Die Victualienbrüder wurden allgemeine Freybeuter, und brachten die Hanſeſchiffe gleich den königlichen auf. Die däniſchen und ſchwediſchen Eingebohrenen lernten viele Dinge ſelbſt verfertigen oder entbehren, die ihnen bisher von den hanſeſtädtiſchen Seefahrern für hohe Preiſe zugeführet worden waren. Faſt alle oſtſeeiſche Handelsleute hatten groſſe Summen von ihren Schuldneren in den drey Reichen zu fordern, und durften dieſe nicht einmahnen. Die weſtſeeiſchen Hanſeſtädte, welche an dieſem Kriege keinen Antheil genommen hatten, zogen den Handel in den

Reichen an ſich, und ſuchten die oſtſeeiſchen Städte davon auf ewig auszuſchlieſſen, die übermäßigen Kriegeskoſten machten die Bürger in den Städten mißvergnügt, und waren überhaupt für das Vermögen der Städte zu ſchwer: daher konten die Obrigkeiten ſie nicht durch die Auflagen allein beſtreiten, ſondern muſte ſie aufleihen. Oefters konte der Magiſtrat dieſe Anlehne, wenn ſie gekündiget wurden, nicht gleich abtragen, und dann wurden entweder Klagen gegen ihn bey dem Kaiſer und Pabſte erhoben, und die Stadt in Acht und Bann gebracht; oder der Gläubiger ſuchte ſich durch Befehdungen zu rächen, und hemmete den Landhandel vermittelſt Raub und Gefangennehmung der Bürger. Auſſerdem wurden zu der Zeit des nordiſchen Krieges die Ausgaben faſt aller oſtſeeiſchen Handelsſtädte durch Vertheidigungsanſtalten gegen die Hußiten vergröſſert. Denn dieſe angeblichen Ketzer drungen zu dieſer Zeit bis in Pommern, und wütheten mit ſolcher Grauſamkeit, daß man bis in Weſtfalen, aus Furcht für ihnen, ſich wafnete, die Städte durch Erdwälle befeſtigte, und auſſer den bewafneten Bürgerrotten auch Beſatzungsfahnen von geworbenen Soldaten errichtete. Alle dieſe Vorfälle und Umſtände demüthigten die oſtſeeiſchen Handelsſtädte, und zwangen ſie, mit dem Könige am 15. Auguſt 1432 einen Stillſtand auf fünf Jahr einzugehen. Zu gleicher Zeit ſtarb auch einer von des Königs Feinden, nemlich Herzog Gerhard, der zugleich mit Adolf in Holſtein und Schleswig geherrſcht hatte.

Jener Stillſtand war dem Könige eben ſo vortheilhaft als den Hanſeſtädten, denn grade zu der Zeit, da er geſchloſſen ward, brach gegen ihn eine Empörung in Dänemark und Schweden aus. Die Veranlaſſung dazu war in beyden Reichen die Härte, Ungerechtigkeit und Geldbegierde des Adels und der königlichen Beamten, welche die Bauren mit übertriebenen Schatzungen und Dienſten belegten, und durch allerley Grauſamkeiten zur Verzweifelung brachten. In Jütland kam hierzu noch eine andere

Urſache, nemlich die Lüderlichkeit und der Geiz der Geiſtlichen, durch welche die Layen auſſerordentlich gequälet wurden. Der König tadelte zwar dieſe Ungerechtigkeiten, allein er wuſte nicht, wie er ihnen Einhalt thun ſollte. In Jütland beruhigte er zwar das Volk durch die Vertröſtung, daß die allgemeine Kirchenverſamlung zu Baſel, zu welcher er aber erſt nach zweyen Jahren Abgeordnete ſandte, den Unordnungen der Geiſtlichen abhelfen werde. Allein in Schweden war er nicht ſo glücklich. Denn es warf ſich im nordlichen Thallande und in Weſtmanland 1432 ein gewiſſer Engelbrecht Engelbrechtſohn, zu einem Anführer der Mißvergnügten auf, und forderte von dem Könige, daß er ſeinen thalländiſchen Vogt Johann Erikſon abſetzen und beſtrafen ſollte. Der König war hierzu geneigt, und trug die Unterſuchung der Klagen dem ſchwediſchen Reichsrathe auf, welcher den Erikſon für ſchuldig erklärte, und ſeines Amts entſetzte. Allein Erikſon achtete dieſen Ausſpruch nicht, und blieb in dem Amte, ohne ſich zu beſſern. Engelbrechtſohn wandte ſich daher abermals an den König, wurde abgewieſen, ergrif die Waffen, und zwang den Reichsrath, an Erikſons ſtatt einen neuen Vogt zu verordnen. Aber dieſer verfuhr eben ſo tyranniſch und ungerecht als ſein Vorgänger. Daher brachte Engelbrechtſohn alle Mißvergnügte zuſammen, und übte ſie nicht nur in den Waffen, ſondern gewöhnte ſie auch zu einer ſtrengen Mannszucht. Er ſchafte ferner eigenmächtig ein Drittheil aller Schatzungen ab, und zwang den Reichsrath durch ſein Heer, dem Könige am 14. Auguſt 1432 den Gehorſam aufzukündigen, weil er ſeine Kapitulation, durch die Beſtellung teutſcher Schloßvögte, durch neue Auflagen, durch die Ernennung eines Thronfolgers, und durch die Ausübung der Gewalt eines Oberhaupts der Kirche, gebrochen haben ſollte. Nach dieſer Erklärung eroberte Engelbrechtſohn nicht nur die königlichen Schlöſſer in Nordland, ſondern er brach auch in Halland und Schonen ein, und vertrieb überhaupt alle Dänen, die er unter den königlichen

Bedienten fand. Halland fiel ihm mit allen feſten Plätzen zu, allein in Schonen zeigten ſich ihm die Einwohner unter den Waffen, daher er mit dieſen einen beſonderen Frieden ſchloß, und die ſchoniſche Gränze verließ. Ohngeachtet eine der angegebenen Veranlaſſungen zu der Abſetzung des Königes von der Geiſtlichkeit herzurühren ſchien, ſo war dennoch dieſe dem Könige, der ſie vorzüglich ehrte und bereicherte, ſehr ergeben, und beſchloß ihn, und die kalmariſche Reichsvereinigung zu vertheidigen. Dieſe widerſetzte ſich auch wirklich den nicht völlig lauteren Abſichten des Engelbrechtſohn, und vermittelte am
1435 3. May 1435 zu Halmſtad einen Vergleich, durch welchen Engelbrechtſohn die Reichsvorſteherwürde und ein beträchtliches Lehn, der König aber ſeine verlorne Schlöſſer in Halland und Schweden wieder erhielte. Der König wurde darauf von neuem als König von Schweden erkant, und verſprach am 29. Julius ſich in Stockholm einzufinden und die Beſchwerden zu tilgen.

Dieſer Auftrit war zu ernſtlich, und veranlaſſete daher den König, von ſeinen Forderungen, in Betracht des Herzogs Adolfs von Schleswig, ein wenig abzuweichen. Er gab demnach dem Herzog am 15. Julius auf ſeine Lebenszeit, und deſſelben Erben auf zwey Jahre nach ſeinem Tode, das Herzogthum Südjütland, ſo weit es nemlich der Herzog damals beſaß, nebſt Femern und Nordfresland, und behielt für ſich Hadersleben nebſt den Inſeln Silt, Weſterlandföör und Aröe. Er ordnete ferner eine Zuſammenkunft von vier däniſchen und holſteiniſchen von Adel zu Beylegung der künftigen Mißhelligkeiten, zweymal in jedem Jahre, an, gab den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar ihre Handelsvorrechte in ſeinen Reichen wieder, und erhielt von ihnen am 17. Julius eine Abbitte und Geldbuſſe.

Vermuthlich glaubte der König, daß er nunmehr Kräfte genug beſitze, um ſeine ſchwediſchen Unterthanen zu demüthigen. Denn er fand ſich nicht zu der beſtimten

Zeit

Zeit in Stockholm ein. Allein wider ſeine Erwartung traten die däniſchen Stände am 7. Auguſt mit den norwegiſchen, und am 11. Auguſt mit den ſchwediſchen Reichsabgeordneten zuſammen, und vereinigten ſich, ihn zu der Erfüllung des halmſtädtiſchen Vergleichs zu zwingen. Er muſte daher am 14. October in Stockholm erſcheinen, und die Beſchwerden nach dem Willen der Stände heben; allein da er ſeinen Unwillen und Eigenſinn nicht beſiegen konte, verwüſtete er nicht nur die ſchwediſchen Oerter, durch die er auf ſeiner Rückreiſe zog, ſondern er hinterließ auch in den ſchwediſchen Schlöſſern däniſche Hauptleute, welche ihm, und Bugislav, und allen pommeriſchen Lehnsvettern huldigen muſten. Für dieſe neue Verletzung ſeiner Kapitulation forderte ihn der ſchwediſche Reichsrath
auf den erſten März 1436 zur Rechenſchaft. Er 1436
aber verſamlete im Gegentheil ohngefehr zu dieſer
Zeit die däniſchen Reichsſtände zu Wordingborg, und erſuchte ſie, am erſten Oſtertage, Bugislav, ſeinen Vetter, zu ſeinem Mitregenten zu verordnen, weil er der Regierung, die er vierzig Jahre geführet habe, überdrüßig ſey. Dieſes Geſuch wurde ihm abgeſchlagen, weil die Dänen Bugislaven haſſeten, und den Pfalzgraf Chriſtof, Eriks Schweſterſohn, den Margarethe durch die Huldigung ſeiner Mutter zum Thronfolger beſtimmet hatte, höher ſchätzten. Zu der Urſache ihrer Verneinung gaben ſie an, daß ſie weder zwey Könige zugleich haben, noch durch die einſeitige Wahl die kalmariſche Reichsvereinigung trennen wollten. Der König verlangete darauf, daß man den Herzog Bugislav zum Reichshauptmann ernennen, und in den Huldigungseid der Schloßhauptleute aufnehmen möchte. Hiervon wurde das erſte bewilliget, und das zweyte verworfen. Dennoch übergab der König dem Bugislav Seeland zur Vertheidigung, und eilete aus dem Reiche nach Pommern, und ferner daſelbſt mit einem geworbenen Heere nach Preuſſen, ohngeachtet das däniſche Reich damals durch eine neue Meuterey der Jüten, und durch die Zu-

rüſtungen der Schweden in groſſe Gefahr gerieth. Einige däniſche Reichsräthe folgten ihm, ſo bald nur ſeine Abreiſe bekant wurde, und brachten ihn von Danzig durch inſtändige Bitten, Vorſtellungen und Verſprechungen wieder in das däniſche Reich zurück. Darauf gab er den pommeriſchen Prinzen Bugislav und Barnim, jenem Fühnen mit allen Schlöſſern, und dieſem Aalholm, und verordnete zwey pommeriſche Grafen von Eberſtein zu Schloßhauptleuten in Tranekiär. Engelbrechtſohn, der inzwiſchen die ſchwediſche Reichsvorſteherwürde einem gewiſſen Karl Knudſohn Bonde überlaſſen hatte, eroberte abermals Halland, und kam bald darauf durch Veranſtaltung eines Vetters des neuen Reichsvorſtehers um. Sein Tod erregete eine Uneinigkeit unter den Mißvergnügten. Allein der König wuſte nicht ſich derſelben zu ſeinem Vortheile zu bedienen. Dennoch wurde er abermals durch die ſchwediſche Geiſtlichkeit unterſtützt, und durch den Betrieb derſelben ward am 9. Julius 1436, unter Vermittelung der Hanſeſtädte und einiger teutſchen Fürſten, von den Ständen aller Reiche die kalmariſche Reichsvereinigung beſtätiget, erneuert, und verbeſſert. Erik wurde abermals als allgemeiner König aller Reiche erkant, und die Beſtimmung der Thronfolge wurde auf die Zukunft vierzig beſonderen Beamten und Reichsſtänden aus jedem Reiche, unter der Einſchränkung, daß ſolche den Sohn des verſtorbenen Königs, unter mehreren Söhnen aber den tüchtigſten, und wenn keine Söhne vorhanden seyn würden, den nächſten Vetter des Mannsſtammes zum König wählen ſollten, übertragen. Die Prinzeßinnen verwieß man an die Reichsſtände, welche für ihre Erhaltung und Ausſtattung ſorgen ſollten. Auf den Fall, daß der männliche Stam ausgeſtorben ſeyn würde, ward das Loos, zu der Beſtimmung desjenigen Reichs, aus deſſen Einwohnern man den neuen König wählen ſollte, angewieſen. In jedem Reiche ſollte ein Droſt zu Haltung der Gerichte, ein Marſchall zu Vollſtreckung der Urtheile und Anführung des Heeres, ein Hof-

meiſter zu der Aufſicht über die Hofbediente, und ein Kanzler zu Verwahrung des Reichsſiegels beſtellet werden. Kriege ſollten einmüthig von allen Reichen beſchloſſen, angekündiget, geführet, und geendiget werden. Zu der Genehmigung und Erwegung anderer Regierungsgeſchäfte ſollten den König ſtets zwey Reichsräthe aus jedem Reiche begleiten: der König aber ſelbſt wurde verpflichtet, ſich abwechſelnd drey Monate in jedem Reiche aufzuhalten. Auf dieſe neue Vereinigung der Stände, folgte am 15. Julius die Ausſöhnung des Königs mit den ſchwediſchen Reichsräthen.

Der König war zu dieſer Zeit der Regierungsgeſchäfte völlig überdrüßig geworden: nicht nur, weil ihn ſein Alter und die unglücklichen Kriege, die er ſtets geführet hatte, einen Eckel dafür erregten, ſondern vornemlich, weil es ihn ärgerte, daß die Reichsſtände und weltlichen und geiſtlichen Begüterten die Geſetze verachteten, übermüthig ſchwelgeten, ihre Unterthanen und Mitbürger tyranniſch behandelten, ausſogen und beſchädigten, das Frauenzimmer ungeſcheuet ſchändeten, auf den Heerſtraſſen raubten, durch Befehdungen den Lauf der Gerechtigkeit hemmeten, und ſeine Befehle und Verbote verachteten. Hierzu kam noch, daß der Reichsrath ihm keine zureichende Sicherheit gegen Oluf Axelſon Tott verſprach, der ihm, wie er glaubte, nach dem Leben trachtete. Er war demnach geneigter ſich der Regierung zu entſchlagen, als ſie zu behaupten, und begab ſich mit dieſen Geſinnungen im Anfange des Herbſts in die See, weil er den ſchwediſchen Reichsräthen verſprochen hatte, ſich am 29. September in Söderköping einzufinden. Auf dieſer Reiſe nahm er, weil in Jütland eine neue Empörung zu entſtehen ſchien, ſeine eigenthümlichen Schätze nebſt den Reichsurkunden mit ſich. Allein er kam nicht nach Söderköping: denn er wurde nach Mecklenburg verſchlagen, und durch widrige Winde und frühzeitigen Froſt gezwungen in Wismar zu überwintern. An dieſem Orte faſſete er den ſeltſamen Entſchluß,

ſchluß, ſich in das Schloß Wisborg auf der Inſel Gothland zu begeben, und keines ſeiner Reiche wieder zu beſuchen, ehe nicht die Unterthanen ihre Unordnungen abgeſtellet, und ihm eine gerichtliche Genugthuung für ihre Beleidigungen geleiſtet hätten. Dieſen Vorſatz voll-
1437 führte er im Frühjahre 1437.

Die däniſchen Stände geriethen über ſeine Entfernung in Zorn, und trachteten ihn vom Thron zu ſtoſſen, allein die Norweger widerſetzten ſich ihrem Vorhaben, und blieben dem Könige getreu. In Schweden vergröſſerten ſich die Mißhelligkeiten zwiſchen den Mißvergnügten, weil der Reichsverweſer nur ſich zu bereichern ſuchte, und alle Bedienungen mit ſeinen Vettern beſetzte; in Wermeland aber ergrif der gemeine Mann ſogar gegen dieſen Mann, ſeinen vermeintlichen Beſchützer, die Waffen. Der ſchwächere Theil und die Biſchöfe bemüheten ſich zwar den König mit der ſchwediſchen Nation auszuſöhnen, und baten ihn inſtändig, in das ſchwediſche Reich zu kommen. Allein weil ſie ſich weigerten, ihm die Städte Stockholm, Kalmar und Nykiöping ohne Bedingung zu überlaſſen, ſo wurden ſie ihres Verlangens nicht gewähret. Die däniſchen Reichsſtände erſuchten den König, gleichfalls zurückzukehren, und den pommeriſchen Fürſten und Grafen, nach der Vorſchrift der Kapitulation, die anvertraueten Schlöſſer wiederum zu entziehen: aber der König verwarf auch dieſe Bitte, und vermehrte vielmehr die Beſchwerden der Dänen. Denn er veräuſſerte die däniſche Lehnshoheit über Rügen, und überließ ſolche ſeinen Vettern, den Herzogen von Pommern-Rügen. Gleich darauf empörten ſich die Landleute in Norwegen und Jütland gegen ihre Geiſtliche und adliche Guthsherren, weigerten den Geiſtlichen den Zehnten und Zinß, und griffen die Guthsherren mit den Waffen an. Der Adel, welcher der Menge nicht widerſtehen konte, begab ſich in den Schutz des Herzogs Adolf von Schleswig, dem dadurch das königliche Amt Hadersleben und die Inſel Aröe zufiel. Der königliche Statthal-

ter

ter in Jütland war zu ſchwach, um den Adel zu vertheidigen und in der Treue gegen den König zu erhalten, und der König that bey dieſem Aufſtande nichts weiter, als daß er einige unverſtändige Abgeordnete an die jütiſchen Landleute ſandte, welche durch Drohungen den Aufſtand dämpfen wollten, aber ihn heftiger als zuvor erregten.

Bey dieſer Verwirrung war es nothwendig auf eine ſchleunige Hülfe zu denken, und da dieſe von dem Könige nicht erwartet werden konte, ſo wagten es die däniſchen Stände, den König am 28. October 1438 1438
feyerlich vom Throne zu ſtoſſen, und ſeinen Schweſterſohn, den **Pfalzgraf Chriſtof**, zu ihrer Vertheidigung in das Reich zu rufen. Dieſer Prinz, der mit groſſen Gaben des Geiſtes verſehen war, hatte ſich bereits im Jahr 1434 in Dänemark aufgehalten, allein ſein Oheim, der König, welcher ſehr bald merkte, daß er den Dänen gefiel, hatte ihn von ſich gewieſen, und eidlich verpflichtet, nicht wieder ohne ſeine Erlaubniß nach Dänemark zu kommen. Damit ihn dieſer Eid jetzt nicht abhalten möchte, den Ruf der Stände anzunehmen, ſo rückte man in das Einladungsſchreiben die Drohung, daß er und ſein Geſchlecht auf ewig von der Thronfolge ausgeſchloſſen ſeyn ſollte, wenn er jetzt ſich weigerte, die däniſche Regierung zu übernehmen. Er genehmigte den Ruf, und begab ſich nach Lübeck, wo ihm einige däniſche Abgeordnete eine Kapitulation und ein Verzeichniß der Urſachen, die des Königs Erik Abſetzung rechtfertigen ſollten, vorlegten, und jene unterſiegeln, dieſe aber öffentlich anſchlagen lieſſen. Darauf bot er den ſchwediſchen Ständen noch im November ſeine Dienſte an. Allein die Schweden lehnten ſolche ab, ohngeachtet ſie am 7. Jenner 1439 gleichfalls dem Könige 1439
den Gehorſam aufkündigten. Die ſchwediſchen Biſchöfe verſuchten abermals den König auf dem Throne zu erhalten, und verlangten von ihm, daß er in ihr Reich kommen, und den Pfalzgraf Chriſtof zu ſeinem Statthalter

ter verordnen ſollte. Dieſe Bedingungen ſchienen dem Könige zu gefallen. Denn er begab ſich nach Stegeborg, und fieng an, ſich in Berathſchlagungen mit ſeinen Freunden einzulaſſen. An dieſem Orte erhielt er eine feyerliche Entſagungsurkunde und Gehorſamsaufkündigung der däniſchen Stände, die am 24. Junius ausgefertiget war, und in welche man erhebliche und unerhebliche, wahre und erdichtete Gründe zu der Entſchuldigung eingerücket hatte. Auf dieſe Schrift ſandte er ſogleich am 25. Julius eine ernſthafte und beiſſende Antwort zurück, in der er einige Beſchuldigungen für erdichtet, andere aber für unerheblich, und wieder andere für lächerlich und widerſinnig erklärte. Er erbot ſich zu einer genauen und gerichtlichen Unterſuchung ſeiner Handlungen, und verlangete, daß man ſeine Rechnungsbücher und ſein Silberzeug nachſehen ſollte, um ſich zu überzeugen, daß er nichts von des Reichsaufkünften für ſich ſelbſt gebraucht, oder wie man ihn beſchuldigte, den Reichsſchatz mit ſich nach Gothland genommen habe. Er warf den Ständen ihre Ungerechtigkeiten und ihre Widerſpenſtigkeit vor, und ſchrieb ihnen allein das Unglück zu, welches die däniſchen Provinzen betroffen hatte. Er bat ferner in beſonderen Briefen die Einwohner in Fühnen und Schonen, in ihrer Treue gegen ihn zu verharren, und ermahnte endlich den Pfalzgraf Chriſtof, ſich auf die wankelmüthigen däniſchen Stände nicht zu verlaſſen. Alle dieſe Briefe hatten aber keine Würkung, und man wagte es auch nicht, ſie zu beantworten. Vielleicht hätte der König die Stände in Dänemark und Schweden beſänftigen, und den Thron mit Gewalt behaupten können. Denn der Pfalzgraf hielte ſelbſt ſeine Abſetzung für ungerecht, und nahm nicht den Titel eines Königs, ſondern eines Reichsverweſers an. Die jütländiſchen Landleute und einige däniſche Ritter, wie auch alle Norweger, blieben dem Könige getreu und wollten für ihn fechten. Die ſtärkſten Schlöſſer waren noch in ſeiner Gewalt, und der Rath der Stadt Lübeck arbeitete mit gröſſeſten Eifer an ſeiner Erhaltung auf

dem

dem Throne. Seine Vettern, die er in Fühnen und Seeland hinterlaſſen hatte, und die eberſteiniſchen Grafen kamen zu ihm, und bemüheten ſich, ihn zu überzeugen, daß Dänemark zum Gehorſam zurückkehren werde, wenn er in das Reich kommen würde. Und endlich erboten ſich auch die Abgeordneten aller Reiche zum Verſuche eines neuen Vergleichs, und luden ihn zu ſich auf den erſten November ein; allein er blieb unbeweglich, und ſuchte blos durch ſchriftliche Ermahnungen ſich im Beſitze der Reiche zu erhalten. Er weigerte ſich ſogar in der allgemeinen Zuſammenkunft aller Stände zu erſcheinen, ohngeachtet er es bey dem erſten Antrage verſprochen hatte. Daher erklärten die ſchwediſchen Stände endlich am Ende des Septembers ihn, alle ſeine Stamvettern, und ſelbſt den Pfalzgraf Chriſtof für unfähig, über ihr Reich zu herrſchen. Er ſandte darauf einen ſchwediſchen Herrn mit ſechszig deutſchen Reutern unter dem däniſchen Hauptpanier, oder dem Danebrog, nach Schweden, und gedachte, daß dieſer kleine Haufen, durch Zulauf vergröſſert, Schweden erobern werde. Aber eben dieſe Rotte, die ohne Mühe aufgehoben und fortgeſchaffet ward, vertilgte den letzten Ueberreſt der Achtung und Ergebenheit, der ſich noch bey einigen im Reiche fand.

III.

In Dänemark gab der Reichsrath eine Verordnung, durch welche ein jeder für einen Friedensſtörer erkläret wurde, der einem anderen Haupte, als dem, welches allgemein erwählet worden ſey, folgen würde. Dadurch warden die verborgenen Freunde des Königs Erik eine Zeitlang abgehalten, etwas für ihn zu unternehmen. Der Pfalzgraf hielt inzwiſchen die Schloßhauptleute an, ihre Feſtungen dem Reichsrathe zu übergeben, und ſolchem zu huldigen. Er vermittelte ferner zu Jönköping einen däniſch-ſchwediſchen Frieden, und bemühete ſich, die Wahlſtimmen der Norweger und Schweden für ſich zu erhalten. Allein dieſes gelang ihm nicht. Daher entſchloſſen ſich die däniſchen

Stände, ihn am 9. April 1440 auf dem Landgerichte zu Wiborg zu einem erwählten König der Dänen, Wenden und Gothen zu erheben. Er beſchwor darauf eine kurze Kapitulation, in welcher er blos zu der Beſtätigung der alten Privilegien, Erhaltung der däniſchen Geſetze, Beſchützung der Schwachen, und Handhabung der Gerechtigkeit überhaupt verpflichtet wurde, und nahm die Huldigung in den übrigen Provinzen ein [k]). Noch in dem erſten Monate ſeiner Regierung gab er dem Herzog Adolf das Herzogthum Schleswig zu Lehn, und ſchenkte ihm zugleich alle Gelder, die er der däniſchen Krone ſchuldig war. Die Schweden erklärten dieſe Wahl zwar für einen Bruch der kalmariſchen Reichsvereinigung, allein der König Chriſtof, dem es ſo wenig am Muthe und Kriegeswiſſenſchaft, als an Staatskunſt fehlte, ſandte einige däniſche Reichsſtände auf den allgemeinen Verſamlungstag, und gewann durch ſolche die Zuneigung der ſchwediſchen Biſchöfe, des Reichsverweſers Karl Knudſohn, und des norwegiſchen Abgeordneten Johann, Biſchofs zu Oslo. Der Reichsverweſer erhielt, als eine Belohnung ſeiner Unterwerfung, von ihm am 14. Auguſt Finland, Borkholm und Oland, und wurde von aller Rechenſchaft befreyet. Dieſes veranlaſſete denſelben und die ſchwediſchen Wahlherren, zu Arboga im September dem Könige Chriſtof ihre Stimme zu geben: allein die Norweger hinderten durch ihre Widerſetzung die allgemeine Wahl, und verbunden ſich im Jenner,
1441 wie auch am 24. Junius 1441 zu einer genauen Freundſchaft mit dem ſchwediſchen Reiche. In Schweden wurde inzwiſchen Chriſtof am 25. April zum Könige ausgerufen, und endlich traten auch die norwegiſchen Stände am 11. Junius 1442 dieſer Wahl bey. Darauf ward Chriſtof am 14. September zu Upſala [l]), nicht lange nachher zu Oslo, und endlich am erſten Jenner 1443 zu Ripen gekrönet. Die letzte Krönung war vor-

k) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 194.

l) Hr. E. Langebeck S. R. D. I. 265. 194.

vorzüglich feyerlich, und bey derſelben gebrauchte Chriſtof den ungewöhnlichen Titel eines Erzkönigs der Dänen.

Im Jahr 1441 verſuchten die jütländiſchen Bauren unter der Anführung Henrich Tageſon, eines dem König Erik ergebenen Reichsraths, ſich von dem däniſchen Reiche zu trennen, denn ſie weigerten ſich dem Könige Chriſtof ihre Abgaben zu entrichten, und trieben ein kleines königliches Heer, welches ihnen entgegen geſandt wurde, zurück. Allein der König Chriſtof beſiegte ſie am 6. Junius, ſtrafte die Anführer mit dem Rade, und unterſuchte die wahren Veranlaſſungen der jütiſchen öfteren Unruhen. Nachdem er dieſe entdeckt hatte, gab er am 10. Junius
1442 eine Verordnung, in welcher er die Präla- 1442
ten und den Adel zu der Eintracht und Beobach-
tung der Geſetze ermahnte, ſeinen Beamten und Vögten die Abſetzung und fernere Beſtrafung im Falle verübter Ungerechtigkeiten ankündigte, und die Unterthanen unter Beſtimmung ſchwerer Strafen zum Gehorſam anwieß. Dennoch ſoll im Jahr 1443 abermals eine Empörung unter den jütiſchen und ſeeländiſchen Bauren ausgebrochen ſeyn m).

Der König Chriſtof folgte den Abſichten ſeines Oheims oder Vorweſers in Betracht des däniſchen Handels, und ſuchte nicht nur Koppenhagen zu einer wichtigen Handelsſtadt zu erheben, ſondern überhaupt die däniſchen Städte in Aufnahme zu bringen. Er gab daher am 14. October 1443 den däniſchen Städten ein allgemeines Recht oder Geſetz (Birkeret), und hielt ſich ſelbſt beſtändig in Koppenhagen auf, um nach dieſem Orte viele Fremde zu ziehen. Er fand in den däniſchen Gewäſſern ſehr viele ſchädliche Freybeuter oder Victualienbrüder, weil die weſtſeeiſchen und oſtſeeiſchen Hanſeſtädte ſeit dem Jahre 1439 mit einander über den Handel auſſerhalb der Oſtſee zerfallen waren, und ſolche gegen einander gebrauchten. Daher ſuchte er dieſen Krieg der Städte durch einen Vergleich im Jahr

1441

m) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 195.

1441 zu endigen. Aber ſeine Bemühung mißfiel den niederländiſchen Seefahrern ſo ſehr, daß ſie dem Könige Erik ihre Dienſte anboten, und Dänemark und Schweden für ihn zu erobern trachteten. Der König Chriſtof verband ſich daher mit den oſtſeeiſchen Städten, und gab den Hanſeſtädten, die in Liv- und Eſtland lagen, neue Vorrechte in ſeinen Reichen [n]). Darauf begab er ſich ſelbſt in die See, kreutzte im Sommer 1442 auf die weſtſeeiſchen Victualienbrüder, und landete im September auf Gothland. Auf dieſer Inſel unterredete er ſich mit ſeinem Oheim, dem König Erik, und ſöhnte ſich mit ihm aus. Dadurch wurde den weſtſeeiſchen Seefahrern der Vorwand zu Feindſeligkeiten genommen, und ſie muſten ſich demnach mit ihm ausſöhnen. Bey dieſer Gelegenheit erhielten einige von ihnen, nemlich die Bürger von Amſterdam, am erſten Julius beträchtliche Handelsvorrechte in Bergen, die ſie nachher behalten haben. Der König Erik ließ aber ſeine Freybeuter, dieſes Friedens ohngeachtet, auf ſchwediſche und andere Seefahrer kreutzen, und Chriſtof gab den Schweden, die ihn um die Aufbringung derſelben baten, im Scherz die Antwort: Erik, den ihr mit Unrecht abgeſetzet habt, muß gleichwohl leben!

Jene Handelsfreyheiten der amſterdammiſchen Bürger waren den oſtſeeiſchen Hanſeſtädten ſehr anſtößig, allein ſie wagten es nicht, den Frieden mit dem Könige zu brechen. Der König war im Gegentheil geneigt, ſie anzugreifen und zu unterdrücken, weil ſie durch Stolz, Uebermuth und ungerechte Feindſeligkeiten ſich ihm und allen teutſchen Fürſten verhaſſet gemacht hatten. Er faſte daher den Vorſatz, ſich durch Liſt in den Beſitz der Stadt Lübeck und einiger anderer mächtiger Seeſtädte zu ſetzen, und dann den Hanſebund zu vernichten. In dieſer Abſicht begab er ſich
1443 1443 nach Lübeck, unter dem Vorwande, einer Wallfarth zu dem heiligen Blute in Wiſenack. Allein

n) Arnd livländiſche Chronik II. Th. S. 135.

Allein da er ſeinen Mitverbundenen, den Herzog Adolf, in dieſer Stadt nicht fand, ſo unternahm er nichts aus Beſorgniß, daß ſein Anſchlag verrathen ſeyn möchte. Er verlobte ſich aber auf dieſer Reiſe mit der Prinzeßin Dorothea, einer Tochter des Churfürſten Johann von Brandenburg, und vollzog mit derſelben am 12. September 1445 das Beylager. Kurz zuvor am 24. Auguſt gab er den oſtſeeiſchen Hanſeſtädten ihre alten Handelsvorrechte wieder, dennoch aber reiſete er im nächſten Frühjahre nach der Pfalz, um mit ſeinen Vettern über den Angrif der Stadt Lübeck zu reden. Mit dieſen beſchloß er auf den nächſten Sommer ein Turnier in Lübeck zu veranſtalten, welchem die verbundenen Fürſten mit ſehr zahlreichen Begleitungen beywohnen ſollten. Solches geſchahe. Die Fürſten fanden ſich zu beſtimter Zeit in Lübeck ein, brachten ihre Waffen in Weinfäſſern unbemerket mit ſich in die Stadt, und erwarteten darauf den König. Der König begab ſich
mit einer groſſen Flotte im Frühjahre 1447 in die 1447
See, und beſiegte eine holländiſch-engliſche Flotte, welche in den Sund kam, um wider ſeinen Willen in Schweden und Dänemark zu handlen. Er beſuchte ferner die Stadt Roſtock, und legte ſich endlich am Ausfluſſe der Trave vor Lübeck. Kurz nach ſeiner Ankunft entſtand in Lübeck eine Feuersbrunſt, und die anweſenden Fürſten, die den Auflauf derer, welche löſchen wollten, hörten, und glaubten, daß von den Dänen die Stadt geſtürmet werde, lieſen gewafnet an die Thore, um ſolche zu öfnen, wurden aber von der ſtärkeren Bürgerwache überwältiget und aus der Stadt geſtoſſen. Der König muſte demnach abermals Lübeck unangegriffen verlaſſen. Allein er ſamlete einen Schatz zu einem Kriege, durch welchen er ſicherer ſeinen Zweck erlangen zu können glaubte, und bemühete ſich, den hanſeatiſchen Handel in Dänemark durch eine neuerrichtete koppenhageniſche teutſche Handelsgeſellſchaft zu untergraben. An jenen engliſchen Seefahrern rächte er ſich nachdrücklicher. Denn er vertrieb alle engliſche Kontoriſten aus der norwegiſchen

giſchen Stadt Bergen. Dieſe Härte war nicht ungerecht, denn die Kontoriſten zeigten ſich ſtets als ſehr ſchädliche und gefährliche Einwohner. Dem ohngeachtet unterfieng ſich der Biſchof Olav, ſie eigenmächtig wieder in Bergen aufzunehmen.

Jener Schatz erregte die Aufmerkſamkeit der däniſchen Stände, und brachte ſolche auf den Wahn, daß Chriſtof nach dem Beyſpiel ſeines Oheims mit ſelbigen entweichen wollte. Die Schweden beſtärkten ſie in dem Argwohn, weil ſie den König aus ſeltſamen Urſachen anfiengen zu haſſen. Denn ſie konten es nicht ertragen, daß der König klein und fett war, gerne ſcherzte, ſich öfters dem Spiele und Wohlleben ergab, und geſchwind in Zorn gerieth, ohngeachtet er ihnen unaufhörlich Merkmale eines edlen Herzens, eines anhaltenden Eifers für ihr Wohl und aller guten Eigenſchaften eines vollkomnen Regenten gab. Sie legten ihm ferner den Miswachs, der zu ſeiner Zeit in Schweden war, als eine göttliche Beſtrafung ſeiner Fehler zur Laſt, und beſchwerten ſich, daß er ſich zu lange und oft in ihrem Reiche aufhielte. Sie ſahen es auch nicht gerne, daß die pfälziſchen Hofbediente in ſeinen Dienſten blieben, und wagten es zugleich mit den däniſchen Ständen, ihn um die Abdankung derſelben zu erſuchen. Nachdem er dieſe Bitte bewilliget und erfüllet hatte, forderten ſie ferner von ihm, daß er alle teutſche Krieges- und Staatsbediente abſchaffen ſollte. Aber dieſe Zumuthung wurde von ihm ungnädig aufgenommen, und auf den nächſten Reichstag zu Jonköping verwieſen. Darauf fehlte es nicht an Leuten, die die ſchwediſchen Stände zu überreden ſuchten, daß der König die Vornehmſten von ihnen tödten werde. Allein ehe eine Empörung ausbrechen konte, ſtarb der König am 6. Jenner 1448, entweder an der Peſt, oder am Stickfluſſe, oder auch an empfangenem Gifte. Dänemark erhielt unter ſeiner kurzen Regierung einen neuen Reichsſtand, nemlich den Biſchof von Oeſel, dem er am 16. Julius 1446 des Reichs Schutz und Indigenat ertheilte.

IV.

Die däniſchen Biſchöfe eilten zwar mit der Bekantmachung des Todes ihres Königs, und luden die norwegiſchen und ſchwediſchen Stände zum allgemeinen Wahltage nach Halmſtadt ein, allein die Schweden brachen die Reichsvereinigung, und wählten am 20. Junius 1448 einen beſonderen König von Schweden und Gothland, nemlich den ehemaligen Reichsverweſer Karl Knudſohn Bonde. 1448 Dieſe Begebenheit veranlaſſete die däniſchen Stände, für ihr Reich gleichfalls einen König zu ernennen, allein ſie geriethen über die Wahl in Zwiſt. Einige wollten dieſe Würde einem gewiſſen wohlgebildeten Edelmanne, dem die junge verwitwete Königin nicht abgeneigt war, nemlich Knud, dem Sohne des Reichsraths Erik Gyldenſtierne, zuwenden. Allein andere beſtimmeten ſolche dem Herzog Adolf von Schleswig, weil ſeine väterliche Großmutter Sophie von Werle, eine Schweſtertochter der Könige Erik Mendwed und Chriſtofs des anderen geweſen war. Die gyldenſtierniſche Parthey empfahl ihren Kronbewerber, weil er durch eine Vermählung mit der verwitweten Königin dem Reiche funfzehntauſend Goldgulden Brautſchatz und Witthumsgelder erſparen konte, die der Königin, wenn ſie Dänemark verließ, ausgezahlet werden muſten. Allein die ſchleswigiſch-geſinneten Wahlherren ſetzten dieſem Vortheile den gröſſeren Nutzen entgegen, den das Reich aus der Vereinigung mit dem Herzogthume Schleswig und der Grafſchaft Holſtein ziehen konte, wenn Adolf König ward. Dieſe letzteren siegten endlich über jene, und die Krone wurde dem Herzog Adolf angetragen. Allein dieſer Herr, der nach den ſteten Kriegen, die er von ſeinem zarten Alter an hatte führen müſſen, ſein Leben in Ruhe zuzubringen wünſchte, und der ohnedem keine Hofnung hatte, ſeinen Stam fortzupflanzen, lehnte die Königswürde von ſich ab, und bat die Stände, daß ſie ſeinen Erben und Schweſterſohn, **Graf Chriſtian von Oldenburg**, zu ihrem König wählen

len möchten o). Dieſer Herr, ein Sohn des Grafen Diedrichs von Oldenburg und Delmenhorſt, war mit ſeinen jüngeren frühe verwaiſeten Brüdern an Herzog Adolfs, und nachher an Kaiſer Friedrichs des dritten Hofe erzogen, und beherrſchte ſein väterliches Land ſeit einiger Zeit mit Einſicht und Sanftmuth, ohngeachtet er noch nicht das zwey und zwanzigſte Jahr zurückgeleget hatte. Er war noch unvermählet, und hatte einen groſſen und wohlgebildeten Körper. Man konte alſo von ihm erwarten, daß er nicht nur der verwitweten achtzehnjährigen Königin, ſondern auch der ſchwediſchen Nation gefallen würde. Er hatte ſich ferner als einen unerſchrockenen, geſchickten, ſtarken und glücklichen Kriegesmann gezeiget, und man hatte bemerket, daß er ſeine Unterthanen mit väterlicher Zuneigung ſchützte, die Gerechtigkeit ſelbſt und Strenge handhabte, die Wiſſenſchaften und Künſte, ohngeachtet er in ihnen nicht erfahren war, liebte und ausbreitete, den Handel beförderte, und überhaupt nichts unterließ, wodurch er den Wohlſtand ſeiner Bürger erhöhen konte. Man wuſte

o) Auſſer den im 33. Theile der allgem. Welthiſtorie S. 1. und ferner angeführten Schriften, handelt von den folgenden Königen von Chriſtian I. bis Friedrich II. die Geſchichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgiſchen Stamme durch Joh. Henr. Schlegel mit ihren Bildniſſen geſtochen von Joh. Martin Preisler. 1. Theil. Koppenhagen, von welcher bereits zwey Auflagen 1769 und 1771 erſchienen ſind. In dieſem Werke ſind keine Gewährsmänner angeführet. Der Herr Verfaſſer verſichert aber, daß es aus den Quellen geſchöpft ſey, und eine genaue Vergleichung mit den im 33. Theile der allgem. Welhiſt. beygebrachten Beweisſtellen beſtätiget dieſe Verſicherung. Auſſer dem Hvitfeld handeln von dem Könige Chriſtian I. ausführlich *Schiphoweri* Chronicon Archicomitum Oldenburgenſium in *Meibomii* Scr. Rer. Germ. T. II. p. 172. des Hrn. Etatsrath Langebeck Rede unter dem Titel Konning Chriſtian den förſte udödelige ihukommelſe 1749, und das Chronicon Skybienſe in den Scr. Rer. Dan. Tom. II. p. 557. u. f.

wuſte ferner von ihm zuverläßig, daß er andächtig und dennoch nicht abergläubiſch war, daß er den Krieg ſorgfältig zu vermeiden trachtete und vom Ehrgeize nicht gelenket ward, daß er durch Erfahrung und durch die Schärfe ſeines Verſtandes eine beſondere Geſchicklichkeit in Beſänftigung erzürnter Gemüther ſich erworben hatte, daß er mitleidig, vertrauet, gutherzig, gewiſſenhaft und ehrlich war, daß er gerne Beleidigungen vergab, und daß er die Nachbegierde, ſo wie andere Laſter, flohe. Es fehlte ihm auch nicht an mächtigen und ihm ſehr ergebenen Verwandten und Freunden, deren Zuneigung gegen ihn dem Reiche nützlich werden konte, und bey einigen Wahlherren diente ihm auch ſein Fehler, nemlich eine unbegränzte Freygebigkeit, zu einer Empfehlung. Es ſchien demnach, daß er zugleich durch ſeine Eigenſchaften und Geburt zu einem däniſchen König beſtimmet werde. Allein ſein Oheim, der Herzog, welcher ſeine Erhebung auf den däniſchen Thron ſehnlich wünſchte, und die Verfaſſung des däniſchen Staats kante, beruhigte ſich bey dieſem Gedanken nicht, ſondern begab ſich in die Verſamlungen der Reichsräthe und Stände, und erkaufte gleichſam die Zuneigung und Stimmen derſelben durch mancherley Vortheile, die er ihnen, insgeſamt und einzeln, in Chriſtians Namen verſprach. Er trat auch mit den norwegiſchen Wahlherren in Unterhandlung, und fand ſie geneigt, dem Grafen ihre Stimme zu geben, weil ſolcher von der Ingeborg, der Tochter König Hakons des ſiebenten, die Norwegen auf das ſchwediſche Haus gebracht hatte, durch fünf Zeugungen abſtammete, und alſo der nächſte Thronerbe nach dem norwegiſchen Geſetze war. Der Graf genehmigte ſeines Oheims Zuſagen, und unterſiegelte am 28. Junius zu Schleswig eine Verſicherungsurkunde über die ewige Trennung des Herzogthums Südjütland von dem däniſchen Reiche, ſondern auch am erſten September eine ſtrenge Kapitulation, in welcher er Dänemark für ein freyes Wahlreich erklärte, ſeine Brüder und Vettern von ſeiner unbeweglichen und beweglichen

Erbſchaft ausſchloß, und alle Regierungsgeſchäfte, Schatzungen, Krieg-Frieden-Domainenverpfändungen, Reichsraths- und Schloßhauptmansernennungen, Urkundenverwahrungen, ja ſogar die Einrichtung ſeines Hofſtaats, und die Erlaubniß, Fremden den Eintrit in das Reich zu verſtatten, dem Gutbefinden und der Erkentniß ſeines Reichsraths überließ. Darauf wurde er am 28. September 1448 in Lunden zum **König der Dänen, Wenden und Goten** erwählet, und der erſte Reichsſtand, nemlich der Erzbiſchof, übergab ihm, gleichſam als Oberlehnherr, das Reich durch eine Fahne. Nachher huldigte man ihm in dem ſeeländiſchen, fühniſchen und nordjütiſchen Landgerichte.

Gleich nach ſeiner Wahl entſtand ein Krieg zwiſchen dem däniſchen und ſchwediſchen Reiche; denn der ſchwediſche König Karl entzog der verwitweten Königin ihre ſchwediſchen Wittumsländer, und forderte einen Theil des Schatzes, den Chriſtof ihr Gemahl hinterlaſſen hatte. Er belagerte ferner den alten König Erik in Wisborg, um deſſelben Seeräubereyen zu hemmen, und Gotland an das ſchwediſche Reich zu bringen. Der König Erik ſuchte in dieſer Noth Hülfe bey dem däniſchen Könige, und übertrug demſelben die Inſel Gotland. Darauf erinnerte König Chriſtian den König Karl, daß Gotland eine däniſche Provinz ſey, und erſuchte ihn jene Belagerung einzuſtellen. Er führte zum Beweiſe des däniſchen Eigenthums dieſer Inſel an, daß der däniſche König Waldemar der vierte ſie erobert, daß ferner Albrecht der ſchwediſche König ſeinen Anſprüchen auf ſolche entſaget, und endlich, daß Margarethe ſie ſowohl durch die Waffen, als auch durch Abbezahlung der darauf haftenden Schuld von dem teutſchen Orden wieder an das däniſche Reich gebracht habe. Der König Karl verwarf aber dieſe Gründe, und überhaupt den Weg der Güte, und ließ am 5. December die Stadt Wisby erſteigen.

Der König Chriſtian verheerte darauf Smaland,
1449 landete 1449 auf Gotland, entſetzte Wisborg, und führte den König Erik mit ſeinen Schätzen

aus

aus dieſem Schloſſe nach Rügenwalde in Pommern, in welcher Stadt er noch zehn Jahre lebte. Gotland fiel demnach an das däniſche Reich wiederum zurück, und der Anführer der ſchwediſchen Soldaten Magnus Green p) nahm dieſe Inſel am 31. Julius von dem Könige Chriſtian zu Lehn.

Die norwegiſchen Reichsräthe erklärten den König Chriſtian zwar am 3. Julius 1448 für ihren Erbkönig, allein der ſchwediſche König Karl verleitete ſeinen Vetter den Erzbiſchof Aslack Bolte von Drontheim zu der Untreue q), und wurde durch deſſelben Vermittelung von einigen Norwegern am 26. Februar 1449 in Bahuus, am 17. Junius im Froſtathing, und am 21. Oktober zu Hammer, als König von Norwegen ausgerufen, am 20. November aber zu Drontheim gekrönet. Dieſe Huldigungen und Krönung blendeten weder die Reichsräthe noch die ganze Nation. Denn jene erklärten ſie feyerlich für ungerecht und ungültig, und dieſe ſahe geruhig den kleinen Kriegen der Schweden mit den Schloßhauptleuten des Königs Chriſtian zu, ohne den König Karl zu helfen. Dieſer Herr wurde demnach ſehr bald entkräftet, und muſte mit ſeinem Heere aus Norwegen entweichen. Der König Chriſtian ließ ſich inzwiſchen am 28. Oktober zu Koppenhagen krönen, und verband ſich zugleich mit der verwitweten Königin Dorothea, um ſich in der Zuneigung der Dänen und Norweger deſto mehr zu befeſtigen. Er bemühete ſich ferner die Schweden zu gewinnen, und bat die Stände ſeiner Reiche, ſich mit den ſchwediſchen Ständen über die Reichsvereinigung zu beſprechen. Dieſes
geſchahe. Am 14. May 1450 traten die Abge- 1450
ordneten der drey Reiche zu Halmſtad über die kalmariſche Verbindung zuſammen, und beſchloſſen, daß ſolche ferner fortdauren ſollte. Zu dem Ende entſagten Karls Geſandte, und zwar gegen ihres Herrn Willen,

p) Ol. Dalin Geſch. des Reichs Schweden, 2. Th. S. 552.
q) Allg. Welth. 32. Th. S. 259.

Karls Anſprüchen auf Norwegen, ſchloſſen einen Frieden mit Dänemark, und genehmigten, daß künftig ein gemeinſchaftlicher König durch zwölf Räthe eines jeden Reichs erwählet, und daß derjenige der beyden Könige, welcher den anderen überleben würde, Schweden und Dänemark unter gewiſſen Bedingungen zugleich beherrſchen ſollte. Dieſen Schluß muſte Karl, weil ihn ſeine Biſchöfe dazu zwungen, zwar am 6. Junius beſtätigen, allein er erhob vor dem Richterſtuhle des Pabſts Nicolaus des fünften gegen denſelbigen eine Klage, auf welche ſich jedoch der König Chriſtian nicht einließ. Er behielte ferner den Titel eines norwegiſchen Königs bey, und weigerte ſich der däniſchen Königin ihre Witwenſitze abzutreten. Chriſtian ließ ſich, nachdem Karls Anhänger gedemüthiget waren, am 29. Julius 1450 in Norwegen krönen, beunruhigte im folgenden Sommer Stockholm durch eine Flotte, und begab ſich im Frühjahr 1452 in das brandenburgiſche Churfürſtenthum, zum Theil, um das heilige Blut zu Wilsnack zu verehren, zum Theil aber auch, um mit den teutſchen nordlichen Fürſten um Ueberlaſſung guter Soldaten, welche er gegen Schweden gebrauchen wollte, zu handlen. Der König Karl bediente ſich ſeiner Abweſenheit, und verheerte das flache Land nebſt einigen Schlöſſern in Schonen und Bleking. Allein er eilte, da ihm Karls Einbruch angezeiget wurde, mit einem beträchtlichen Heere nach Dänemark und Schweden, nahm und verlor Weſtergotland, ſchloß im Jenner 1453 mit Karln einen kurzen Waffenſtillſtand, und verſuchte nachher vergeblich Smaland zu gewinnen. Im Frühjahre 1454 verlegte er in die Gränzprovinzen ſeiner Reiche ein groſſes Heer, welches er bald in dieſe oder jene ſchwediſche Provinz führte, bald aber wieder zum Scheine aus einander gehen ließ. Dieſe neue und ungewöhnliche Art des Krieges war dem Könige Karl ſehr gefährlich, ohngeachtet ſolcher faſt niemals ſeinen Feind ſahe. Denn da er nach der damaligen Kriegesverfaſſung ſein Heer nicht beſtändig im Felde behalten konte, ſo muſte er, wenn

er den Feind vertrieben hatte, wieder nach Stockholm zurück gehen. Gleich nachher rief ihn aber das plötzlich erſcheinende Heer ſeines Feindes wiederum an die entfernten Gränzen zurück und die zwiſchen liegenden Gegenden, litten durch ſeine Durchzüge, ſo wie überhaupt der gemeine Mann, durch die Dienſte und Steuern, ſo ſehr, daß faſt alle geringe Schweden, ſo wie Chriſtian es wünſchte und erwartete, in Unmuth geriethen, und endlich ihren König anfeindeten. Inzwiſchen eroberte Chriſtian durch eine Flotte drey beträchtliche ſchwediſche Schlöſſer, nemlich Elvsborg, Wiborg in Finland und Borkholm auf Oland.

Mitten unter dieſen Feindſeligkeiten ſorgte Chriſtian für das Wohl ſeines däniſchen Reichs, denn er ernante im Jahr 1453 eine Verſamlung 1453 tüchtiger Männer zu der Unterſuchung und Einlöſung verpfändeter Krongüther, veranlaſſete die däniſchen Stände 1455 ſeinem Sohne Johann, welcher kurz zuvor am 12. Junius gebohren war, zu huldigen, um durch einen ſolchen Thronfolger künftigen Thronfolgeſtreitigkeiten zuvorzukommen, zwang 1455 einen päbſtlichen Ablaßkrämer, ſo wie nachher 1461 und 1465 einige andere, die Hälfte des gelöſeten Geldes zu den Reichsbedürfniſſen zu geben, und erwarb vom Pabſt Kalixt dem dritten eine Bulle, durch welche der päbſtliche Stuhl verpflichtet ward, keine däniſch-norwegiſche Pfründen ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Königes zu vergeben. Dieſe Bulle hatte dem Könige viele Mühe, Arbeit und Koſten verurſachet, denn der Pabſt war nicht leicht zu bewegen, dieſes ihm ſo einträgliche Verleihungsrecht einzuſchränken. Der König war aber nach derſelben ſehr begierig, weil er den Vorſatz gefaſſet hatte, für die geiſtlichen Pfründen geſchickte und tugendhafte Leute anzuziehen, um einmal die Laſter, welche unter den damaligen Geiſtlichen auſſerordentlich ſtark herrſchten, nemlich Unzucht, Geiz, Tyranney und Mordbegierde zu vertilgen. Der Pabſt rühmte den Vorſatz, allein er trug nichts zu der Ausführung deſſelben bey, und

wie es ſcheint, war dieſes Unternehmen für den König zu groß und ſchwer. Denn man findet, daß die Sitten der däniſchen und norwegiſchen Geiſtlichen noch nach ſeiner Zeit ſo ſchlim geweſen ſind, als ſie bey dem Antritte ſeiner Regierung waren. Dennoch entſprang aus ſeinen Anordnungen dieſer Vortheil für das Volk, daß in den Kirchen der Städte und Dörfer in däniſcher Sprache an den Feſttägen geprediget, und an allen Sontagen das Evangelium erkläret wurde, da zuvor beydes an vielen Orten gar nicht, an anderen ſelten, und jedesmal nur in einer dem Volke unverſtändlichen, nemlich der lateiniſchen Sprache geſchehen war. Der Pabſt Kalixt machte ſich kein Bedenken, der Bulle, da ſie kaum gegeben war, entgegen zu handeln. Denn er ernante Henrich Kaltiſen, einen teutſchen Geiſtlichen, zum Erzbiſchof von Drontheim, und verwarf den Erzbiſchof Marcel, den der König und das Thumkapitel zu Drontheim nach alten Gebrauch erwählet hatten. Dieſer Marcel, welcher bisher Biſchof zu Skalholte in Island, und des Königes Staatsſecretair geweſen war, wurde, da ihn der König in einem gewiſſen Staatsgeſchäfte nach Teutſchland ſandte, zu Köln auf Kaltiſens Veranſtaltung gefangen genommen. Dieſe Verletzung des Völkerrechtes wollte zwar der König durch ſeine teutſchen Bundesgenoſſen an den kölniſchen Bürgern ahnden, allein der Pabſt erklärte ſich für den Urheber der Gefangenſchaft, drohete mit dem Banne, unterſuchte Kaltiſens Klagen gegen Marcel und behielte dieſen, obgleich er ihm keine Schuld aufbürden konte, und ohngeachtet aller Vorſtellungen des Königs und der norwegiſchen Nation, als ſeinen Gefangenen zurück. Eine ſolche Ungerechtigkeit mißfiel nicht nur dem Könige, ſondern auch ſeinen Unterthanen. Der König weigerte dafür dem Pabſte die Türkenhülfe, hielt Kaltiſen von den ihm von Pabſt beſtimmeten Erzſtifte ab und führte in ſeinen Reichen gewiſſe Einſchränkungen der päbſtlichen Macht, die ihm König Karl der ſiebente von Frankreich, bey Gelegenheit eines am 28. Auguſt 1456 errichteten Ver-

thei-

theidigungs- und Handelsbündniſſes, mitgetheilet hatte, ein; allein ſeine norwegiſchen Unterthanen giengen weiter, und faſſeten einen ſolchen Zorn gegen das Pabſtthum, daß viele von ihnen ſich der römiſchen Kirche entzogen, und zu der griechiſchen übertraten.

Im Jahr 1454 äuſſerte ſich unvermuthet eine Gelegenheit, das Herzogthum Eſtland wiederum mit dem däniſchen Reiche zu vereinigen: denn der teutſche Orden in Preuſſen erbot ſich, dem Könige Eſtland zurück zu geben, wenn er mit ſeiner Macht ihm helfen würde, die Städte Danzig, Elbingen und Thorn, welche ſich unter den Schutz des Königs Kaſimir von Polen begeben hatten, wieder unter ſeinen Gehorſam zurück zu bringen. Dieſer Vorſchlag wurde von dem Könige angenommen, nicht nur, weil ſolcher ſeinem däniſchen Reiche vortheilhaft war, ſondern auch, weil der König ohnehin Urſache hatte, den Danzigern feind zu ſeyn. Denn dieſe verübten aus Uebermuth und Geiz viele Ungerechtigkeiten in ſeinen Reichen, führeten unter ihrem Namen engliſche Waaren durch den Sund, um ſolchen diejenige Zollfreyheit zu verſchaffen, die blos den danziger Waaren von dem Könige zugeſtanden war, brachten ſchwediſche auf, und ſpotteten nicht nur über den König, ſondern hinderten ihn ſogar einſt aus bloſſen Uebermuthe auf den norwegiſchen Küſten zu landen. Er begab ſich daher nach Eſtland, nahm am erſten Februar 1455 die Huldigung an, ertheilte den Ständen und Unterthanen viele Vorrechte, und gebrauchte 1456 den Titel eines Herzogs von Eſtland r): allein der obriſte Gebietiger in Livland wollte in dieſe Veräuſſerung des Ordenslandes nicht willigen, und bat vielmehr den König, ihm ſeine Anſprüche zu überlaſſen und mit ihm ein Hülfsbündniß zu ſchlieſſen. Dieſes letztere geſchahe am 25. Auguſt 1456, und darauf trat der König im Jahr 1457 dem Ordensgebietiger ganz Eſtland, jedoch

1454

1455

 das

r) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 10. Arnd livländ. Chronik, 2. Th. S. 144.

das Stift und die Inſel Oeſel ausgenommen, ab. Der Gebietiger kaufte darauf auch dem teutſchen Orden ſeine Anſprüche auf Eſtland ab, und der König ſchloß mit ihm, ſo wie 1457 am 13. December mit dem teutſchen Orden, ein Subſidienbündniß gegen Polen und die abgefallenen preußiſchen Städte. Die Bürger von Danzig ſuchten, um ſich der daraus entſpringenden Gefahr zu entziehen, die lübeckiſchen Bürger zum Kriege gegen den König Chriſtian zu reizen, und erhielten von dem ſchwediſchen König Karl Hülfsvölker zu ihrer Vertheidigung: allein der König Chriſtian kante das ſicherſte Mittel ſie zu demüthigen. Denn er hielte im Jahr 1457 ihre Seefahrer im Sunde an, und zwang ſie dadurch zum Frieden.

V.

1457 Der König Karl gerieth im Jenner dieſes leztern Jahres in die gröſſeſte Verlegenheit, und muſte, weil er nicht mächtig genug war, dem Angriffe des ubſalaiſchen Erzbiſchofs Jens Bentſon zu widerſtehen, ſein Reich verlaſſen und ſich nach Danzig in Sicherheit begeben. Gleich darauf drang **Chriſtian** in das **ſchwediſche Reich** und gewann die vornehmern Geſchlechter durch das Verſprechen, ihnen ihre verwürkten däniſchen Güther wieder zu geben. Er unterſchrieb ferner am 6. Junius eine Kapitulation, worin die Inſel Gotland zu Schweden geleget ward, und wurde am 24. Junius 1457 zum **ſchwediſchen König** erwählet, am 29. aber zu Ubſala gekrönet. Darauf lud er den König Karl zur Verantwortung über die Beſchwerden der Nation vor ſeinen Thron, und beſtrafte ihn, da er ausblieb, durch Einziehung ſeiner Stam- oder Erbgüther. Dieſes gefiel der Nation ſo ſehr, daß ſie ſeinem Sohne, dem däniſchen Thronfolger Johann, am 21. Jenner 1458 die Thronfolge auch in ihrem Reiche zu erkante, welches die norwegiſchen Stände zu einer gleichen Handlung in Betracht Norwegens veranlaſſete.

Am

Am 10. December 1459 ſtarb Adolf der letzte ſchleswigiſche Herzog holſteiniſchen Stammes, und eröfnete nicht nur das Herzogthum, ſondern auch die Grafſchaften Holſtein und Stormarn. Jenes verfiel zwar, vermöge der letztern Verträge und der Natur des Lehnrechts, an den König Chriſtian, allein dieſer Herr durfte es, vermöge ſeiner Kapitulation, nicht mit dem däniſchen Reiche vereinigen. Auf Holſtein machten der Herzog von Sachſenlauenburg und der König Chriſtian nebſt ſeinen Brüdern, den Grafen Mauritz und Gerhard von Oldenburg, vermöge einer weiblichen Abſtammung aus dem holſtein-ſchleswigiſchen Zweige, der Graf Otto von Holſtein-Schauenburg aber als mänlicher Lehnserbe Anſpruch. Dieſer Otto war ein Urenkel des Grafen Adolfs, welcher durch Erbtheilung Schauenburg erhalten, und Holſtein ſeinem Bruder Henrich, dem Stamvater des nun verſtorbenen Herzogs Adolf, überlaſſen hatte. Die ſchauenburgiſche Linie kam alſo von dem Beſitzer der holſteiniſchen Grafſchaft her, und hatte ihr Erbrecht 1390 durch eine Erbverbrüderung befeſtiget. Sie hatte ferner ſtets einen Theil von Holſtein, weil ſie durch jene Erbtheilung verletzet zu ſeyn glaubte, in Anſpruch genommen, und endlich die Herrſchaft Pinneberg der ſchleswigiſchen Linie abgedränget. Der König Chriſtian, welcher, vermöge der unglücklichen Zwiſtigkeiten, worin Dänemark durch die holſteiniſchen Grafen von jeher verwickelt worden war, ſich pflichtmäßig bemühen muſte, die Grafſchaft zu erlangen, zu der er ein Recht als nächſter Vetter des letzten Herzogs hatte, veranlaſſete die ſchleswigiſchen Stände, Schleswig und Holſtein nach Art des däniſchen Reichs zu behandeln, und beyde Länder für einen Wahlſtaat zu erklären. Der Biſchof von Schleswig entwarf daher eine Kapitulation nach dem Muſter der däniſchen Handfeſtning, und legte ſie den vornehmſten holſteiniſchen Ständen, insbeſondere aber dem Biſchof von Lübeck und den Städten Lübeck und Hamburg vor, und nachdem dieſe, wie auch der König, ſie genehmiget hatten, wurde

der König am 5. März 1460 zu Ripen zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein und Stormarn erwählet. Der Biſchof von Lübeck reichte ihm darauf, vermöge eines kayſerlichen Auftrages, der mit ſeiner Würde verbunden war, die Grafſchaften am 4. April zu lehn. Der Graf von Holſtein-Schauenburg zu Pinneberg ließ ſich am 11. May 1460 mit 41500 rheiniſchen Gulden abfinden, und erhielt von dem Könige das Verſprechen einer ewigem Beſchützung ſeiner Herrſchaft Pinneberg. Die beyden Brüder des Königes bekamen für ihre Anſprüche eine Summe von 40000 rheiniſchen Gulden. Vermöge jener Kapitulation und einiger ſpäteren Erweiterungen derſelben, ward der Biſchof von Lübeck, nebſt den Landräthen, beſtändiger Statthalter in Holſtein. Die Ritterſchaft in Schleswig erhielt einen Droſt, und die in den Grafſchaften einen Marſchalk, zum Anführer und Haupte. Den Landſtänden beyder Staaten wurde das Recht beſtätiget, ſich nach alter Weiſe und zu beſtimten Zeiten in Schleswig zu Urnehöved und in Holſtein zu Bornehöved einzufinden, und ſich daſelbſt mit ihrem Landesherrn über Schatzungen, Krieg und Frieden zu berathſchlagen. Es wurde ihnen ferner die Macht gegeben, die Erbfolge in dem Herzogthume und den Grafſchaften demjenigen der Söhne ihres letzten Herrn, welcher ihnen vorzüglich gefiel und kein däniſcher König seyn würde, zu geben. Der Adel und die Geiſtlichkeit erlangte eine Befreyung von Zoll und Steuer, und ward in beyden Staaten in einen einigen Körper vereiniget, obgleich Schleswig zu dem däniſchen Reiche, und Holſtein zu dem teutſchrömiſchen Kayſerthum gehörte. Dem Könige legte man die Pflicht auf, die Stände und Unterthanen gegen alle Anſprüche der abgewieſenen ſchleswig-holſteiniſchen Landeserben zu vertheidigen und den Handel der Stadt Lübeck zu ſchützen, und dennoch entzog man ihm das Recht, ſeiner Gemahlin ein Witum in Schleswig-Holſtein auszuſetzen. Die Stadt Hamburg bedung ſich endlich, auſſer dieſen allgemeinen,

noch einige beſondere Vortheile, nemlich gewiſſe Handelsgerechtſame in Dänemark und Holſtein aus [s]), und huldigte dem Könige am 8. Jenner 1461.

Die Gelder, welche der König auf die Erwerbung verwenden muſte, waren nicht vorräthig. Er nahm daher einige Summen von der ſchwediſchen Kriegesſteuer. Dieſes erfuhren die Freunde des vertriebenen ſchwediſchen Königs Karls, und machten es dem Volke in Schweden bekant, um ſolches zu einem Aufſtand zu reizen. Dieſes Volk war ohnehin über den König verdrüslich, weil er nicht oft genug nach Schweden kam, er Verordnungen, die blos Schweden betrafen, in Koppenhagen ausfertigen ließ, und ſchwediſche Schlöſſer däniſchen Hauptleuten anvertrauete, woraus ſie ſchloſſen, daß er Schweden in eine däniſche Provinz zu verwandlen trachtete. Der ſchwediſche Adel pflichtete dem Volk noch aus anderen Urſachen bey, denn ſein Eigennutz war von dem Könige dadurch gekränket worden, daß nach vorgängiger Unterſuchung viele niedrig verpfändete Krongüther zu der adlichen Beſitzer Schaden eingelöſet und wieder zu der Reichskammer gebracht worden waren, und er bemühete ſich mit Eifer, den Zorn der übrigen Stände zu vergröſſern und geſchwinde zum Ausbruche zu bringen, allein die Geiſtlichen hinderten ihn eine Zeitlang. Endlich aber wurden auch dieſe gegen den König aufgebracht, weil er ihr Haupt, nemlich den Erzbiſchof von Upſala Jens Bentſon, wegen eigenmächtiger Erlaſſung einer Schatzung, 1463 gefangen nehmen und nach Koppenhagen bringen ließ. Daher traten die geſamten ſchwediſchen Stände am 21. September 1464 zuſammen, und erkanten, nachdem ſie den König Chriſtian aus den eben erzälten Urſachen, und weil er die Inſel Gotland dem ſchwediſchen Reiche vorenthielte, abgeſetzet hatten, den verworfenen König Karl wiederum als ihren Herrn. Der König Chriſtian ſandte zwar ein Heer nach Schweden, um dieſe Empö-

s) Hr. Schuback de jure Littoris pag. 321. num. 21. ad a. 1462.

Empörung zu dämpfen, allein dieſes wurde geſchlagen. Er ſöhnte ſich daher am 7. Oktober mit dem gefangenen Erzbiſchofe aus, und übertredete ihn, zu ſeinem Vortheile die Waffen gegen Karln, ſeinen und des Erzbiſchofs Feind, zu ergreifen. Dieſer muthige Mann vertrieb zwar den König Karl geſchwinde aus dem Reiche, und
1465 zwang ihn im Jahr 1465, ſeine Anſprüche auf Schweden aufzugeben, allein er konte das Volk nicht bewegen, dem Könige Chriſtian wiederum zu huldigen. Dennoch brachte er am 2. Februar 1466 eine Erneuerung der kalmariſchen Reichsvereinigung zu ſtande, vermöge welcher nunmehr kein König, ſondern nur ein Reichsverweſer in Schweden erwählet ward.

VI.

Der König Chriſtian ſchloß am 20. November 1465 ein Hülfs- und Freundſchaftsbündniß mit dem engliſchen Könige, nicht blos um ſich gegen Schweden zu rüſten, ſondern vielmehr um dem Seeraube und Schleichhandel der engliſchen Seefahrer zu ſteuern, und verabredete mit demſelben, daß kein Engelländer nach Island und dem nordlichen Norwegen fahren ſollte. Allein die engliſchen Seefahrer achteten weder auf ſeine, noch ihres Königs Verordnungen, und einige von ihnen unterfiengen ſich im Jahr 1467 auf Island zu landen, den königlichen Vogt daſelbſt zu erſchlagen, und den königlichen Schatz zu rauben. Ueber dieſe Gewaltthätigkeit entſtand ein Misverſtädniß mit dem engliſchen Hofe, welches endlich im Jahr 1476 durch Erneuerung des Bundes beygeleget wurde. Eine andere Mishelligkeit hatte der König mit dem ſchottiſchen Reiche t), denn der ſchottiſche König leugnete, daß er zu der Abtragung des ſödereitiſchen Zinſes, (S. oben XIII. B. S. 284.) welcher ſeit dem Jahre 1416 nicht bezahlet worden war, verpflichtet ſey. Chriſtian drohete zwar im Jahr 1457 mit den Waffen, und brachte ſeine Klage vor das

t) Allg. Welthiſt. 32. Th. S. 261.

das päbſtliche Gericht, allein er ließ ſich durch den franzöſiſchen König Karl beſänftigen, und willigte in eine Vermählung des ſchottiſchen Kronprinzen Jakobs und ſeiner Prinzeßin Margarethe 1458. Dieſe wurde endlich am 8. September 1468 vollzogen, und Jakob, der damals ſchon lange als König herrſchte, erhielt den ſödereiiſchen Zins und auſſerdem 60000 rheiniſche Gulden zum Brautſchatze. Weil aber dieſe Summe von der däniſchen Kammer nicht herbeygeſchaffet werden konte, ſo wurden ihm für 50000 Gulden die Orkender, und für 8000 Goldgulden die ſchetländiſchen Inſeln verpfändet, welche ſeit dieſer Zeit von Norwegen getrennet ſind, ohngeachtet die däniſch-norwegiſchen Könige 1483 und 1524 in den Kapitulationen zu ihrer Einlöſung verpflichtet worden, und bis zu dem Jahre 1667 ſehr oft ſich bemühet haben, ſie wieder zu erhalten.

Im Jahr 1464 gerieth der König Chriſtian in Gefahr, auch das Herzogthum Schleswig und die Grafſchaft Holſtein zu verlieren, denn Gerhard, ſein Bruder, ein ſehr unruhiger Herr, nahm als Vormund der Kinder ſeines Bruders Moritz plötzlich die feſteſten Schlöſſer in Schleswig-Holſtein in Beſitz, weil der König die Abfindungsgelder nicht bezahlet hatte. Der König eilte ihm entgegen und verglich ſich mit ihm, allein, weil die Gelder nicht vorräthig waren, ſo blieb die Schuld, und der König muſte ihn im Jahr 1467 auf vier Jahr zu ſeinen Statthalter in dieſen Ländern ernennen, und ihm die königlichen Einkünfte überlaſſen. Dieſe trieb aber der Gräf auf unerlaubte Weiſe ein, und die Stände wurden dadurch ſo ſehr aufgebracht, daß ſie dem Könige im May 1469 mit der Auffkündigung ihres Gehorſams droheten. Der König eilte daher nach Schleswig, borgte von den Städten Lübeck und Hamburg auf die Schlöſſer Flensburg und Kiel das nöthige Geld, und tilgete damit die Forderung des Grafen ſeines Bruders. Dennoch kam dieſer Herr 1470 abermals nach Eiderſtedt, und zog die Freſen an ſich, welche

aber

aber durch die Soldaten des Königs und der Städte Hamburg und Lübeck bald gedemüthiget wurden. Dieſer Vorfall veranlaſſete den König, 1470 einen Landfrieden zu gemeinſchaftlicher und ſchleuniger Vertheidigung des Herzogthums und der Grafſchaft, zwiſchen den Städten, Biſchöfen und der Ritterſchaft zu errichten. Die Stadt Hamburg, die dieſem Bunde beytrat, erlangete zu dieſer Zeit das Stimrecht unter den teutſchen Reichsſtädten, und wurde von dem Kayſer 1473 auf den augsburger Reichstag berufen u).

1467 Im Jahr 1467 entzog ſich des Königs Hauptmann über Gotland Iver Axelſon Thot der Hoheit des däniſchen Reichs, und begab ſich unter den Schutz des ſchwediſchen Reichsvorſtehers. Er beſchuldigte zu gleicher Zeit den König vieler Ungerechtigkeiten, und ſuchte auch ſeine zahlreichen Vettern in Dänemark zum Misvergnügen zu reizen. Der König fand bey dieſem Unternehmen eine ſo groſſe Gefahr, daß er ſeinem Kronprinzen abermals in Dänemark am 24. May 1467 huldigen ließ, und ſich vor allen Landgerichten ſeines Reichs, zur Verantwortung gegen die Klagen, die man gegen ihn etwa erheben könte, ſtellete. Allein es fand ſich kein Kläger, ohngeachtet der König lange zuvor einen jeden, der an ihm Anſprüche zu haben glaubte, zum klagen einladen laſſen. Dieſes geſchahe, weil Thot behauptete, daß das Kronpfandſchloß Tranekiär, welches dem Prinzen Johann nebſt Skielſkör als ein Fürſtenthum abgetreten war, den Kindern ſeines Bruders unrechtmäßig entzogen ſey. Thots Stillſchweigen gab ſeiner Klage das Anſehen einer Verläumdung. Der König rückte daher in den Jahren 1467 und 1468 vor Sölvitzborg und Lillö, zwey däniſche Schlöſſer des vorgedachten Thot, und vereinigte ſie, nach der Eroberung, mit dem däniſchen Kronguthe. Zu gleicher Zeit ſtarb der ſchwe-

u) Hr. Langermann hamburgiſches Münz- und Medaillenvergnügen: Vorrede.

ſchwediſche Erzbiſchof Jens Bentſon, der mächtige Freund des Königes, und ſogleich rief der Reichsvorſteher Erik Axelſon Thot, ein Bruder des Ivar, den König Karl zum drittenmale auf den ſchwediſchen Thron, und veranlaſſete ihn in Halland einzubrechen. Der König Chriſtian ſandte ihm ein Heer entgegen, welches aber am 13. Jenner 1470 geſchlagen wurde, und bald nachher ſtarb Karl am 15. May. Chriſtian bemühete ſich darauf durch Drohungen, Verſprechungen und Unterhandlungen, Schweden wiederum an ſich zu bringen, allein die ſchwediſchen Reichsſtände lieſſen ſich dadurch nicht gewinnen, ſondern beſtätigten am 1. May 1471 Steen Sture in der 1471
Würde eines Reichsvorſtehers, die ihm K. Karl auf ſeinem Sterbebette übertragen hatte. Gegen dieſen Mann rüſtete der König Chriſtian eine groſſe Flotte aus, mit der er ohnweit Stockholm landete. Er hofte, daß der Anblick dieſer Macht die Schweden ſchrecken würde, und bediente ſich aller Mittel, die ihm ſeine Staatsklugheit darbot, um ſie zu beſänftigen und ſich geneigt zu machen. Er entſagte vorläufig aller Rache, Ahndung und Beſtrafung des bisherigen Ungehorſams. Er verſprach Belohnungen, und unterwarf die gegen ihn vorgebrachten Beſchuldigungen und Beſchwerden einer gerichtlichen Unterſuchung. Er verpflichtete ſich zu der Bezahlung der Reichsſchulden, und er genehmigte zum voraus alle Bedingungen, die man ihm vorſchreiben wollte. Allein weil die Nation ihn, wiewohl nur blos aus Gewohnheit haſſete, und ihm als einem Ausländer abgeneigt war, und ferner, weil Sture ſich ſelbſt nach der Herrſchaft ſehnte und daher keinen König dulden konte, und endlich, weil die Ritterſchaft bey einer Regierungsverfaſſung ohne König ihren Vortheil fand, ſo wurden des Königs Vorſchläge insgeſamt verworfen. Der König belagerte daher Stockholm, allein Sture entſetzte dieſe Stadt am 9. Oktober, und erfocht ein blutiges Treffen, in welchem der König verwundet wurde, und nebſt vielem Geſchütze und dem heiliggeachteten Danebrog,

1900 Todte und Gefangene einbüſſete. Dieſe Niederlage bewegte den König, ſich mit dem thotiſchen Geſchlechte auszuſöhnen, und dem Ivar und ſeinen Brudersſöhnen einige ſchoniſche und hallandiſche Harden nebſt den Schlöſſern Skielsför und Tranekiär abzutreten. Dieſes geſchahe am 2. Julius 1472 in einer Verſamlung der nordiſchen Reichsgeſandten, welche die kalmariſche Vereinigung erneuerten.

Seit dieſer Zeit miſchte ſich der König in verſchiedene teutſche Begebenheiten, weil ihn viele teutſche Fürſten, die ein groſſes Zutrauen auf ſeine Redlichkeit und Rechtskentniſſe geſetzet hatten, um die Beylegung ihrer Zwi-
1474 ſtigkeiten erſuchten. Im Anfange des Jahrs 1474 reiſete er nach Rotenburg an der Tauber zu dem Kayſer Friedrich, um ihm mit dem pfälziſchen Churhauſe auszuſöhnen v). Der Kayſer erhob bey dieſem Beſuche am 14. Februar Holſtein, Stormarn, und das freye Land Ditmarſen, welches er zu dieſen Grafſchaften legte, zu einem teutſchen Reichsherzogthume, und erlaubte dem Könige, zu Erſparung der Koſten, die Belehnung darüber von dem lübeckiſchen Biſchof zu nehmen. Er befreyete ferner die däniſchen Kaufleute von allen künftig zu verordnenden teutſchen Zöllen, und gab den Holſteinern das Recht, keinem richterlichen Rufe auſſerhalb ihrem Lande zu rufen. Von dem kayſerlichen Hofe reiſete der König mit groſſer Pracht, aber in der Kleidung eines Pilgrims, nach Rom, zu dem Pabſte Sixtus dem vierten, der ihn mit auſſerordentlichen Ehrenbezeugungen empfieng, und zum Andenken dieſes Beſuchs, der ſeinem Stolze ſehr ſchmeichelte, Schaumünzen prägen, und Ehrenſchriften über ein Thor der Stadt ſetzen ließ. Der König hielt in Rom einen ſehr merkwürdigen Einzug. Denn das Volk, welches ihn als den König derer Goten betrachtete, die ehedem Koloniſten ausgeſandt, und durch ſie die römiſche Herrſchaft der Welt ver-

v) Fugger Spiegel der Ehren des Erzhauſes Oeſterreich, S. 798. 803.

vernichtet hatten, und welches auſſerdem durch ſeine majeſtätiſche Geſtalt und Herablaſſung auſſerordentlich gerühret ward, begleitete ihn, ſo wie ihre Vorfahren, die Cäſaren, bey den Triumphen, mit Zurufungen und anderen Feyerlichkeiten. Der Pabſt gewann bey ſeinen Bürgern ein Anſehen durch die Ehrerbietung, die ihm der König erwies, und war daher aus Dankbarkeit und Staatsliſt mit ſeinem Ruhme und mit geiſtlichen Freygebigkeiten faſt verſchwenderiſch. Er ſchenkte nemlich dem Könige viele Heiligthümer, verwandelte ſein Gelübde eines Türkenzuges in die Pflicht, ein Hoſpital zu erbauen, welche der König zu Wartow bey Koppenhagen gleich nach ſeiner Rückkehr erfüllete, gab ihm ferner das Beſetzungs- oder Patronatrecht über alle ſchwediſche und däniſche geiſtliche Würden, und beſtätigte verſchiedene milde Stiftungen die der König errichtet hatte. Der König kehrte am Ende des Aprils 1475 über Bologna zurück, und unterſuchte an dieſem Orte die Verfaſſung und Gebräuche der berühmten Univerſität, denn er wollte in Koppenhagen eine ähnliche hohe Schule anlegen, welches auch, vermöge einer am 19. Julius 1475 ertheilten päbſtlichen Erlaubniß, nachher am 4. Oktober 1478 geſchahe. In der Mitte des Mays 1475 nahm der König als Herzog Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Augsburg, und bemühete ſich nach des Pabſtes Wunſche, die teutſchen Reichsſtände zu einem Kriege gegen die Türken zu überreden. Darauf gieng er endlich nach Dänemark zurück. Allein noch in eben dieſem Jahre verließ er dieſes Reich abermals, und begab ſich im November zu dem heiligen Blute nach Wilsnack, und ferner nach Köln, um nicht nur das Grab der heiligen Könige zu verehren, ſondern vornemlich, um durch die Ausſöhnung des Churfürſten von Köln mit ſeinem Erzſtifte, den herrſchſüchtigen Abſichten des Herzogs Karls des Kühnen von Burgund Gränzen zu ſetzen. Dieſe Reiſe daurte bis zum Frühjahr 1475, koſtete dem Könige aber 45000 Gulden, und war ohne Nutzen, weil Karl die Ausſöhnung hinderte.

Der König gerieth auf derſelben zweymal in Lebensgefahr, und brachte von derſelben nichts weiter mit ſich zurück, als Heiligthümer und das bekante güldene oder vielmehr ſilberne oldenburgiſche Trinkhorn, welches er zum Andenken ſeiner Verehrung des Grabes der Könige zu Köln hatte verfertigen laſſen.

In ſeinen Reichen ſuchten inzwiſchen die Abgeordnete des norwegiſchen und däniſchen Reichsraths 1474, 1476 und 1477 eine allgemeine Eintracht zu ſtiften, allein da die Schweden mit heftiger Bewegung betheuerten, daß ſie dem Könige Chriſtian nimmer gehorchen wollten, ſo ſtanden die däniſchen und norwegiſchen Stände am 24. Junius 1477 von ihren Anſprüchen ab, und bezeugten in einer feyerlich ausgefertigten Urkunde, daß ſie, und der König Chriſtian, zu der Trennung der Reiche keine Veranlaſſung gegeben, auch keine Mühe und Gelegenheit aus der Acht gelaſſen hätten, die Schweden wieder mit ſich auszuſöhnen. Die Königin klagte darauf vor dem Pabſte über die Vorenthaltung ihres ſchwediſchen Wittums, allein die, ihr günſtigen päbſtlichen Ausſprüche und Verbannungen, wurden in Schweden nicht geachtet. In Dänemark errichtete der König 1474 zu Koppenhagen eine däniſche Handelsgeſellſchaft, welche alle däniſche Waaren von den Landleuten und Verfertigern kaufen, und den hanſeatiſchen Handelsleuten wieder verkaufen ſollte. Zugleich hob er eine alte teutſche Handelsgeſellſchaft, die aus teutſchen oder Hanſebürgern vorzüglich beſtand, auf, weil ſie dem Reiche ſchädlich war. Er verordnete ferner, daß der Sundzoll in Silber, nicht aber, wie bisher, in Waaren abgetragen werden ſollte, und legte durch dieſe Einrichtungen den Grund zu der jetzigen Verfaſſung des däniſchen Handels und Zollweſens. Am 6. September 1478 vermählte er ſeinen älteſten Sohn, den Thronfolger Johann, mit Chriſtina, der Tochter des ſächſiſchen Churfürſten Ernſts, und 1480 verpfändete er ſeiner Gemahlin die Einkünfte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein für hundert tauſend lübiſche

Mark.

Mark. Zu gleicher Zeit vernichtete er auf dem Landtage zu Rendsburg eine Verbindung der ſchleswig-holſteiniſchen Ritterſchaft zu einer wechſelsweiſen Vertheidigung, welche ihm erſt jetzt bekant wurde, ohngeachtet ſie bereits vor eilf Jahren errichtet worden war. Auf eben dieſen Landtag forderte er die Ditmarſen, um die Huldigung abzulegen, aber dieſe Leute widerſprachen der obengedachten kayſerlichen Verordnung, und gaben ſich für Unterthanen des bremiſchen Erzſtifts aus, ohngeachtet ſie ſich von ſelbigem bereits im Jahr 1305 getrennet hatten. Der Adminiſtrator, welcher damals dem Erzſtifte vorſtand, nahm ſie auf ihr Geſuch in ſeinen Schutz, und erhob bey dem päbſtlichen und kayſerlichen Hofe Klagen über die Vereinigung des Landes Ditmarſen mit Holſtein. Er fand bey beyden auch Gehör, und nicht nur der Pabſt, ſondern ſelbſt der Kayſer, hoben, jener 1476, und dieſer am letzten Junius, die Vereinigung auf.

Chriſtian ſtarb am 21. May 1481, und wurde zu Roſchild in der heiligen Dreyfaltigkeits- 1481 kapelle begraben r), welche er im Jahr 1462 neben der Stiftskirche erbauet hatte. Dieſe Kapelle wurde ſehr berühmt, weil mit ihr vom Könige eine ſonderbare Geſellſchaft errichtet worden war, die aus funfzig Standesperſonen beyderley Geſchlechts beſtand, und zugleich die Eigenſchaften eines Ritterordens und einer geiſtlichen Brüderſchaft hatte. Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft waren verpflichtet ihr Leben für die Vertheidigung der chriſtlichen Religion zu laſſen, und täglich gewiſſen Seelmeſſen, wie auch jährlich den Jahrgedächtniſſen einiger brandenburgiſchen Churfürſten, und des Herzogs Adolf von Schleswig, beyzuwohnen. Sie führten den Titel, Brüder und Schweſtern der Geſellſchaft der heiligen Dreyeinigkeit, des Leidens Jeſu Chriſti und der heiligen Jungfrau Maria, und er-

r) Chron. Skibyenſe in Hrn. E. Langebecks S. R. D. T. I. p. 195. wo aber der erſte Junius zum Sterbetage angegeben wird.

hielten vom Könige eine Gnadenkette mit einem anhangenden Schaupfennige, auf dem die Verkündigung Mariä und ein Elephant als ein Sinbild der Keuſchheit Mariä vorgeſtellet war. Der König hatte dieſe Ketten zwar ſchon im Jahr 1457 ausgetheilet, allein die Brüderſchaft nahm ihren Anfang erſt am 9. Oktober 1464, ohngeachtet ſie Pabſt Pius bereis im Jahr 1462 gutgeheiſſen und mit Vorrechten begabet hatte. Sie daurte zwar nur bis zu dem Untergange der päbſtlichen Gewalt in Dänemark, allein ihr Andenken hat ſich bis auf unſere Zeit erhalten: denn K. Friedrich der andere führte die Ordenskette wieder ein, und gab ſie verdienten Männern zu einem Gnadenzeigen, und Chriſtian der fünfte nahm davon die Veranlaſſung zu der Stiftung oder Erneuerung des Elephantenordens.

VII.

Durch den Tod des Königs Chriſtians ſchien der Unwille der ſchwediſchen Stände gegen das oldenburgiſche Haus geendiget werden zu können, weil dieſe blos eine Abneigung gegen die Perſon des Königes zur Urſache ihrer Trennung vom kalmariſchen Bunde angaben y). Der Reichsrath des däniſchen Reichs lud demnach die Stände der übrigen Reiche nach Halmſtadt zu der Wahl eines allgemeinen Königs ein, und erwartete daſelbſt die Schweden und Norweger. Allein jene erſchienen nicht, weil der Reichsvorſteher Steen Sture angeblich durch Krankheit abgehalten wurde, ſie nach dem Wahlorte hinzuführen. Dieſe Krankheit war nur ein Vorwand, den der ſchlaue und argliſtige Sture gebrauchte, um ſich der Gefahr zu entziehen, ſeine Gewalt einem Könige abtreten zu müſſen. Er hatte nemlich beſchloſſen, ſeine Herrſchaft gegen den bereits erwählten Thronfolger zu behaupten. Dieſes ſchien zwar ein ſchweres Unternehmen zu ſeyn, weil der, ihm an Herkunft gleiche und mächtige Adel, nicht ſehr geneigt war, ihm zu gehorchen, und weil ferner die noch mächtigere Geiſtlichkeit,

y) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 27.

Geiſtlichkeit, nicht aus patriotiſchem Eifer oder Gerechtigkeitsliebe, ſondern durch weit kräftigere Triebfedern, nemlich durch Eigennutz und Herrſchſucht veranlaſſet ward, für die kalmariſche Vereinigung und für das königliche Haus zu arbeiten. Allein Sture fand durch natürliche Gaben, Liſt, Witz, und ſtrafbare Mittel Gelegenheit, ſich einen Anhang zu verſchaffen, und die königlichen Freunde zu unterdrücken. Den nahen Adel ſchreckte er durch ſeine Tapferkeit, durch ſeinen groſſen Geiſt, Liſt und Verſtand, durch ſeine eigenen Reichthümer, und durch ſeine bemittelten Verwandte und Freunde. Wo es nöthig war, ſtellete er ſich zwar geneigt, die Königswahl zu befördern, allein er äuſſerte zugleich allerley Beſorgniſſe, die die unerfahrnen Wahlglieder in Schrecken verſetzten, und von der Neigung, einen König zu ernennen, abzögen. Bey dem Volke, und denen, die dieſem an Kentniſſen und Einſichten gleich waren, erwarb er ſich durch Schmeichelenen, und den Schein einer uneigennützigen Liebe gegen das Vaterland, Ehrerbietung und Unterwürfigkeit, und alle insgeſamt täuſchte er nachher durch boshafte Erdichtungen von dem Prinzen und nachherigen Könige Johann, die ſo künſtlich eingerichtet waren, daß ſie dieſen Herrn verächtlich, aber nicht ſo ſehr gehäßig machten, daß man geneigt werden konte, ſolchen gänzlich vom Throne auszuſchlieſſen. Verließ ihn einmal ſeine Liſt und Gegenwart des Geiſtes, oder war der Haufe der königlichgeſinneten gröſſer als die Anzahl ſeiner Anhänger, ſo machte er ſich plötzlich krank. Und dieſes that er auch dieſesmal! Er bot den Reichsabgeordneten zwar ſein Siegel zu der Vollziehung des Wahlgeſchäftes in ſeinem Namen an, allein keiner von ihnen wagte es, daſſelbe anzunehmen, und daher blieben ſie insgeſamt, ſo wie er es wünſchte, zurück. Die Dänen ſetzten zwar abermals einen Wahltag auf den 22. Auguſt 1482 in Kalmar an, allein dieſer wurde von den norwegiſchen Ständen nicht beſuchet, und war demnach gleichfalls ohne Nutzen. Hiervon lag die Urſache abermals in Sturens Liſt. Denn

Sture war ein Freund und Vetter des norwegiſchen Erzbiſchofs Gaute, der alle übrige Stände zu lenken pflegte, und reizte durch ſolchen die Norweger, zum Zorn gegen die Dänen und den Thronfolger Johann. Der Erzbiſchof Gaute trug nemlich ſeinen Mitſtänden eine Menge von Beſchwerden gegen den König Chriſtian vor, von welchen die wichtigſten dieſe waren, daß ſolcher lange Zeit in Norwegen kein Geld habe münzen laſſen, daß die Reichsräthe öfters durch ihre Reiſen zu ihm nach Dänemark in Unkoſten verſetzet worden, und daß das norwegiſche Schloß Bahuus däniſche Beſatzung habe. Dadurch erhitzte er die Gemüther der Norweger ſo ſehr, daß ſie Bahuus belagerten. Die Dänen ſuchten zwar ſie durch Vorſtellungen zu beſanftigen, und erinnerten ſie ſowohl an den Huldigungseid, den ſie dem Thronfolger Johann geleiſtet hatten, als auch an die kalmariſchen Verträge, vermöge welcher die bahuuſiſche Unternehmung eine ſtrafbare Gewaltthätigkeit war: aber die Norweger gaben ſich für beleidiget, und ihre Handlungen für billig aus. Daher ſchritten die Dänen einſeitig zu der Ernennung ihres Oberhaupts, und huldigten nicht nur 1482 dem Thronfolger Johann, ſondern räumten ihm auch ihre Schlöſſer ein. Der neue König trat ſogleich mit dem Erzbiſchof Gaute in Unterhandlung, und brachte ihn durch Geſchenke ſehr bald auf ſeine Seite. Dadurch wurden alle Norweger mit ihm ausgeſöhnet, und er erhielt von ihnen und den Dänen am
1483 1. Februar 1483 zu Halmſtadt die königliche Würde, ohngeachtet die Schweden abermals ſich dem Wahlgeſchäfte entzogen. Sture hatte dieſes nicht erwartet, denn er hatte ſeinem Freunde Gaute auf dieſen Falle einen Entwurf zu einer Kapitulation überſandt, welcher ſo harte Dinge enthielte, daß er, wie er glaubte, von dem Könige nicht angenommen werden konte. Allein der König unterſiegelte denſelben wieder ſeine Vermuthung. Durch dieſe Kapitulation entſagte der König allen Ahndungen der Beleidigungen, die Steen Sture und einige andere ihm

ihm und ſeinem Vater zugefüget hatten. Er trat ferner den Norwegern den bahuuſer Zoll ab, der aber den Schweden verpfändet war. Er überließ dem ſchwediſchen Reiche Gotland, Skiordalen und Svartequerne. Er erkante als billig, daß die drey Reiche vereiniget, ihn mit Krieg überziehen könten, wann er ihren Beſchwerden nicht abhelfen würde. Er verordnete zu Kallundborg, Stockholm und Bergen eine beſtändig daurende Schatzkammer, die einigen Reichsräthen eines jeden Reichs anvertrauet werden ſollte. Er verſprach, keinen unadelichen Mann in den Reichsrath aufzunehmen, abwechſelnd ein Jahr in jedem Reiche zuzubringen, und einmal jährlich in Obslo einen norwegiſchen Reichstag zu halten. Er genehmigte, daß jährlich ein Biſchof und zwey Reichsräthe aus jedem Reiche zu Beylegung künftiger Misverſtändniſſe ſich in Lödeſe oder Kongsbacka oder Konghella verſamlen ſollten. Er erlaubte dem Adel aller ſeiner Reiche, ſeine Landwohnſitze in Schlöſſer zu verwandeln, und er ſchlug nur, wie es ſcheint, ein einiges Anſinnen des Adels ab, welches darin beſtand, daß dem Adel dieſelbige Gewalt in Betracht ſeiner Unterthanen ſollte zugeſtanden werden, die der König über das ganze Reich hatte t), und dieſes verwarf er nicht blos aus eigener Bewegung, ſondern nach dem Gutbefinden der Wahlherren ſelbſt. Dieſe Bereitwilligkeit des Königs, ſich allen Forderungen zu unterwerfen, raubte den Schweden einen jeden Vorwand zum Widerſpruch, und daher erkanten ſie am 15. Auguſt gleichfalls den däniſch-norwegiſchen König Johann als ihren König. Allein Sture wuſte ein Mittel, dieſe Unterwerfung unter dem Schein des Rechten zu vernichten. Er forderte nemlich Gotland von ſeinem Schwager Iver Axelſon, als eine ſchwediſche Provinz, weil er voraus ſahe, daß dieſer Mann, der die Inſel als ſein ſouveraines Eigenthum betrachtete, und nur in der Noth ſie für ein däniſches Pfandlehn ausgab, ihm ſolche nicht abtreten würde. Axelſon ſchlug ihm auch ſein

t) H. Pr. Schlegel Geſch. der Könige in Dänem. S. 57.

Begehren ab, und wurde von dem däniſchen Reichsrathe unterſtützet, welcher nicht zugeben wollte, daß Gotland von Dänemark getrennet werden ſollte. Sture veranſtaltete darauf am 8. September 1484 eine allgemeine Reichsverſamlung zu Kalmar, drang auf die Berichtigung ſeiner Forderung, und kündigte, da dieſes nicht möglich war, dem Könige wegen Nichterfüllung ſeiner Kapitulation den Gehorſam auf. Die Dänen und Norweger
1484 krönten inzwiſchen den König am 18. May 1484 zu Koppenhagen, und am 20. Julius zu Drontheim.

Steen Sture ſuchte darauf im Ernſte Gotland an ſich zu bringen, und belagerte das Schloß Borkholm auf der Inſel Oland, in welchem ſich die Gemahlin des Iver Axelſon, eine Tochter des Königes Karl, damals aufhielte. Iver, welcher mit ihm bereits zuvor, über ſeine Beſitzungen in Finland, die er ihm hatte abtreten müſſen, zerfallen war, fand in Schweden nirgends Hülfe, und muſte ſeine Zuflucht zu dem Könige Johann nehmen, dem er
1487 für ſeinen Beyſtand endlich am 9. Julius 1487 das Schloß Wisborg nebſt der Inſel Gotland gegen ein Herrit in der Provinz Schonen abtrat. Der König ſchifte darauf nach Oland, entſetzte Ivers Gemahlin, und ſöhnte den Steen Sture mit ſeinem Schwager, und mit ſich ſelbſt aus. Durch dieſen Zufall erhielt der König abermals vom Steen Sture das ſchwediſche Reich, oder wenigſtens erpreſſete er von ihm das Verſprechen, es abzutreten. Dieſes Verſprechen wurde aber nicht erfüllet. Denn als Sture den Händen des Königes entronnen war, entſchuldigte er ſich, daß er ſeine Zuſage nicht erfüllen könte, weil die Nation ihn daran hinderte. Der König wuſte zwar, daß dieſes ein erdichteter Vorwand war, denn die Zuneigung vieler Schweden gegen ihn hatte ſich 1485 durch eine Empörung der Weſtgotländer gegen den Reichsverweſer Sture gezeiget: er fühlte auch bey ſich eine Begierde, den Sture durch Waffen zu demüthigen. Allein

er

er ließ ſich durch ſeine weiſe Mutter Dorothea zur Geduld überreden, denn dieſe Prinzeßin hofte, daß Sture durch Eiferſucht und Neid ſeiner Mitſtände, und durch die Wirkung ſeines unbezwinglichen Ehrgeizes und ſeiner Herrſchſucht ohne Zuthun einer auswärtigen Macht bald werde zu Grunde gerichtet werden. Damit ſie inzwiſchen den abergläubiſchen Theil der ſchwediſchen Nation von Sturen abziehen möchte, erneuerte ſie auf einer Wallfahrt zum Grabe der Apoſtel in Rom 1489 ihre Klage über die Vorenthaltung ihres ſchwediſchen Wittums Oerebro bey dem Pabſt Innocenz dem achten, und wirkte von ſelbigem am 21. May eine Bannbulle gegen ihn aus, die ihn zwar nicht ſchreckte, aber dennoch veranlaſſete, eine Flotte zu ſeiner Sicherheit auszurüſten.

In Dänemark und Norwegen nahm die Zuneigung, die man gegen den König gefaſſet hatte, beſtändig zu, ohngeachtet einige Hofleute ſich bemüheten, den König verhaſſet zu machen, und in einen Zwiſt mit ſeinem Bruder Friedrich zu verwickeln. Hierzu fand ſie eine Gelegenheit, die durch die Widerſpenſtigkeit der Schweden veranlaſſet ward. Es hatte nemlich der König Chriſtian die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ſeinem jüngeren Sohne Friedrich auf dem Sterbebette vermachet, und ſeine Gemahlin hatte ihm verſprochen für die Vollziehung ſeines letzten Willens zu ſorgen. Dieſe Freygebigkeit war nicht ungerecht, denn Chriſtian hatte ſelbſt, ſobald ihm die nordiſchen Reiche zugefallen waren, ſeine Erbgrafſchaften ſeinen Brüdern überlaſſen, und glaubte, daß er, als erſter Erwerber, dieſe Herzogthümer einem jüngeren Prinzen, deſſen älterer Bruder die Einkünfte dreyer mächtigen Reiche genieſſen ſollte, ohne die Billigkeit zu verletzen, zuwenden könte. Allein durch Steen Stures Argliſt wurde das Verhältniß zwiſchen den Brüdern ſo ſehr verändert, daß der König Johann die väterliche Verordnung nicht genehmigen konte. Die Schweden vorenthielten nemlich dem Könige Johann, nicht nur, gegen ſeines Vaters Erwartung,

die Einkünfte ihres Reiches, ſondern machten auch durch ihre Anhänger ſeinen Beſitz von Norwegen ungewiß. Dänemark war ein Wahlreich, und konte dem Könige leicht von einigen Misvergnügten entriſſen werden. Er muſte demnach ein wahres Eigenthum zu einer Zuflucht bey groſſer Gefahr behalten, und dieſes ſuchte er in der Hälfte der Herzogthümer zu erlangen. Die verwitwete Königin und einige däniſche Reichsräthe veranſtalteten als teſtamentariſche Vormünder des Prinzen Friedrichs eine Unterredung des Königes mit den Landſtänden, und verlangeten für ihren Prinzen entweder ganz Schleswig und Holſtein, oder die Hälfte dieſer Herzogthümer und des Reiches Norwegen. Allein der König ſchlug beydes ab. Der Prinz, ſein Bruder, nahm dennoch den Titel **Erbe zu Norwegen** an, und der König verlangete 1482 in den Herzogthümern die Huldigung, und von dem Biſchof von Lübeck, als kayſerlichen Bevollmächtigten, die Belehnung über Holſtein. Beydes wurde ihm abgeſchlagen. Endlich aber genehmigten die Vormünder die Theilung der Herzogthümer am 11. November 1482, und überlieſſen dem Könige die Obervormundſchaft über den Prinzen. Der König ſandte denſelben 1483 auf die Univerſität zu Köln, kaufte ihm daſelbſt eine Thumherrnpräbende, beliehe ihn als König im November 1483 mit ſeinem Antheile von Schleswig, und übertrug nebſt ihm am 27. Jenner [a]) 1484 den Schutz der Herzogthümer dem Biſchof Albrecht von Lübeck, den Räthen des Landes, und dem hamburgiſchen Magiſtrate. Allein der Prinz fand an der Beſtimmung, die ihm ſein Bruder zugetheilet hatte, keinen Geſchmack, ſondern legte nach zwey Jahren ſeine Thumherrnſtelle nieder, und forderte von dem Könige einen gröſſeren Theil von den Herzogthümern. Dieſes veranlaſſete den König, 1489 die Inſel Femern, welche von dem Herzogthum Schleswig getrennet und der Reichsſtadt Lübeck verpfändet war, einzulöſen,

und

a) Hamburgiſches Münz- und Medaillenvergnügen: Vorrede h. a.

und am 10. Auguſt 1490 nach geendigter Min- 1490
derjährigkeit des Prinzen einen neuen Theilungs-
vertrag zu ſchlieſſen. Durch dieſen wurde die Landeshoheit über den Adel, die Belehnung deſſelben, das Verleihungsrecht der hamburgiſchen und ſchleswigiſchen Thumprobſteyen, das Beſteurungsrecht, die Hoheit über Hamburg, und das Recht, Verträge und Bündniſſe in Abſicht auf die Herzogthümer zu errichten, beyden Brüdern und deren Nachkommen gemeinſchaftlich vorbehalten; das Land aber ward in den ſegebergiſchen und gottorfiſchen Antheil zertrennet. Zu dieſem, den der Prinz Friedrich wählte, wurde Gottorf, Bordesholm, Zismar, Steinbeck, Ueterſen, Lügum, Eiderſted, Eklenförde, Tondern, die Lundewitharde, Hadersleben, Kiel, Trittow, Steinberg, Itzehoe, Thiel an der ditmarſer Gränze, Plön, Neumünſter, Lütkenburg, Oldenburg und Nyſtad geleget, und weil dieſer Theil ſtärker als der ſegebergiſche verſchuldet war, übernahm der König die Hälfte aller auf die Herzogthümer verſicherten Anlehne, und fügte auſſerdem noch den Nordſtrand zu dem gottorfiſchen Theile hinzu. Beyde Herren empfiengen darauf 1492 die Huldigung, und am 21. November 1493 die kayſerliche Belehnung durch den Biſchof von Lübeck. Im Jahr 1494 verlangete der Prinz, auſſer dieſem Lande, noch die Inſeln Lolland, Falſter und Möen; allein der däniſche Reichsrath verwarf die Zumuthung, weil in einem Wahlreiche keine Erbgerechtigkeit der königlichen Söhne ſtatt finden könte. Der Prinz heirathete im Jahr 1501 die Prinzeßin Anna, eine Schweſter des Churfürſten Joachim von Brandenburg, und wurde, zwar gegen ſeines Bruders Abſicht, allein zum Wohl des königliches Hauſes, welches ohne dieſe Vermählung mit des Königs Sohne erloſchen ſeyn würde, der Stamvater aller jetzt vorhandenen königlichen und herzoglichen ſchleswig-holſteiniſchen Prinzen.

Aus dieſen Begebenheiten läſſet ſich der Character des Königes einigermaſſen errathen. Der König hielte nemlich ſtrenge über ſeine Vorrechte, allein er war nicht eigen-

ſinnig, unbeweglich und ungerecht, ſondern er verfuhr vielmehr großmüthig und freygebig, wenn gröſſere Pflichten ihn nicht daran hinderten. So freundſchaftlich er ſich gegen ſeinen Bruder betrug, war er auch gegen ſeine Bediente, und gegen ſeine Unterthanen. Mit jenen, ſeinen Dienern, gieng er auf einem vertrauten Fuſſe um, ohne dennoch ſeiner Würde etwas zu vergeben. Er war mit ihnen frölich, und gegen bezeigte Dienſte thätlich dankbar. Dennoch duldete er keine Laſter, am wenigſten aber Verläumdungen. Er ahndete alle Treuloſigkeiten und Vorſtellungen oder Rathſchläge, die auf Tyranney und Ungerechtigkeiten gegründet waren, mit ſeiner Ungnade. Er gab ſeinem ganzen Hofe ein Muſter eines tugendhaften Lebenswandels und einer Sparſamkeit, die niemals zum Geize ausartete. Er verlangete, daß ſeine Unterthanen ſeinem Beyſpiele folgen, und den verderbten Sitten, dem Geſchmack an Ueppigkeiten, und den wollüſtigen Laſtern, an welche ſie ſich gewöhnet hatten, entſagen ſollten, allein er erreichte ſeinen Zweck nicht, ohngeachtet er viele darauf zielende gute Geſetze gab, ältere Verordnungen vollkommener machte, und unermüdet auf die Handhabung derſelben Acht gab. Er bemühete ſich, aus wahrer Liebe gegen die ihm untergebenen Nationen, die Reiche, die er wirklich beherrſchte, durch Beförderung des Handels, des Haushalts, der Künſte und der Wiſſenſchaften reich und glücklich zu machen, und er wandte auf alle dahin gehörige Gegenſtände, eine, damals bey den Groſſen ungewöhnliche Aufmerkſamkeit. Er ſtiftete ſogar im Jahr 1502 eine Haushaltungsgeſellſchaft, oder eine Vereinigung der ſchoniſchen Städte, zu Erweiterung des Handels und Verbeſſerung des Landbaues. Er ließ ſehr gutes Geld prägen, ſorgte ſtets für den Ueberfluß der Lebensmittel, insbeſondere in Dänemark, beſchenkte die Biſchöfe, und unterſtützte den Adel auf mancherley Weiſe, ſuchte die Leibeigenſchaft aufzuheben, und ſprach 1504 denen Leibeignen, welche Kriegesdienſte zu der Vertheidigung ihres Vaterlandes über-

übernehmen würden, die vollkommene Freyheit zu. Um zu der Regierungskunſt ſelbſt die nöthigen Erfahrungen zu ſamlen, las er unaufhörlich Jahrbücher und Geſchichten, und ſamlete daraus Staatskunſtregeln, die er bey ſeinem Sterben ſeinem Sohne eröfnete, und als ein wahres ſogenantes politiſches Teſtament hinterließ. Dieſe waren vorzüglich folgende. Der König muß bey jedem ungewöhnlichen Vorfalle die wohlgeſinnete und weiſe Männer um ihre Meinung fragen. Er muß die Vorſtellungen und Erinnerungen dieſer Männer über begangene Fehler nicht nur annehmen, ſondern auch belohnen. Er muß ſtets wahrhaft from ſeyn, ſich niemals auf mächtige Schwäger und Bündniſſe, ſondern allein auf Gottes Schutz und ſeines Volkes Treue verlaſſen. Er muß Freundſchaften mit ſeinen Nachbaren, ſo lange es möglich iſt, zu erhalten ſuchen; ihre Geſandte nicht lange bey ſich behalten, damit ſie nicht durch ſolche die Schwächen des Reiches erfahren, an ſie im Gegentheil getreue und eingebohrene Männer als Geſandte abfertigen, um ſolche Geheimniſſe zu erforſchen, die er zu ſeiner Reiche Nutzen gebrauchen kan. Er muß endlich die Reichsſtände ehren, und ſein gegebenes Wort nimmer brechen. Ohngeachtet dieſe Grundſätze und jenes edele Betragen bekant genug, und von der Beſchaffenheit waren, daß ſie dem Könige eine allgemeine Liebe erwerben konten, ſo ſiegten dennoch Vorurtheile, Verläumdungen, Misdeutungen, Rachbegierde und gekränkter Eigennutz einzelner Unterthanen über die königlichen Tugenden, und der König wurde ſelbſt in Dänemark nicht genug geſchätzet. Vielleicht weil einige Mängel in ſeinem Betragen zu ſehr in die Augen fielen und für ſehr ſchlim gehalten wurden. Denn der König war nicht gänzlich ohne Fehler, und konte der Rachbegierde und dem Argwohne öfters nicht genug widerſtehen. Er verfiel ferner ſeit dem Jahre 1494 in eine öfters heftige Schwermuth, und war alsdann geneigt, Schmeichlern und anderen ſchadenfrohen Rathgebern zu trauen. Dadurch wurde er zu einigen übereilten Handlungen

lungen verleitet, die ihm nachher Reue verurſachten, von ſeinen Feinden aber zu ſeinem Schaden ſträflicher vorgeſtellet wurden, als ſie verdienten.

Der ſchwediſche Reichsverweſer Steen Sture war vorzüglich beſchäftiget, ſchwache Seiten an dem Könige zu entdecken, und davon ſeinen Nutzen zu ziehen; bald indem er ſeine Landesleute oder Unterthanen warnete, und bald indem er ſeinen Nachbaren übertriebene Nachrichten davon mittheilte, um ſie von freundſchaftlichen Bündniſſen abzuziehen. Der König lebte zu der Zeit, in welcher die Seemächte den Handel ſyſtematiſcher, wie zuvor, betrachteten, und in der die europäiſchen Monarchen anfiengen unter ſich in Verbindungen zu treten, und den Grund zu der jetzigen Verfaſſung von Europa zu legen. Beydes verwickelte ihn in mancherley Unterhandlungen und Verbindungen. Die engliſchen Unterthanen, welche noch immer fortfuhren, in Norwegen und Island Schleichhandel zu treiben und zu rauben, verurſachten ein Misverſtändniß zwiſchen ihm und dem Könige Henrich dem achten von Engelland; allein er legte dieſes am 20. Jenner 1490 auf eine vortheilhafte Weiſe bey. Er vereinbarte ſich nemlich mit dem Könige Henrich zu ununterbrochenen Aufſuchungen und Beſtrafungen der Seeräuber, und verſtattete den Engelländern auf ſieben Jahr das Recht nach Island zu fahren, unter allen däniſchen Küſten zu handeln und zu fiſchen, in Koppenhagen, Malmö und Landeskrona Factoreyen anzulegen, und in dieſen engliſche Verfaſſungen und Geſetze einzuführen und zu gebrauchen. Ein ſolcher Vertrag würde zwar jetzt den nordiſchen Reichen nicht für zuträglich gehalten werden können, allein im Jahre 1490, da er geſchloſſen ward, verſchafte er denſelben wirklich beträchtliche Vortheile. Dänemark und Norwegen konte nemlich die ausländiſchen Waaren, und vorzüglich die engliſchen und brabantiſchen Tücher, Geräthſchaften und Lebensmittel nicht entbehren, und litte Mangel an Seeleuten, die ſolche holen, und ihre eigene Waaren ausführen konten. Es hatten

ten daher dieſe Reiche bisher alle Bedürfniſſe von den oſtſeeiſchen Seeleuten oder den hanſeatiſchen Bürgern annehmen müſſen, und waren dadurch in eine Verbindung mit den Hanſeſtädten gerathen, die ihnen nachtheilig war, weil ihnen die Hanſebürger teutſche und engliſche Waaren nach willkührlich geſeztem Preiſſen aufdrungen, und den König und die Nation, wenn es ihnen nöthig ſchien, durch Verbietung der Fahrt nach den nordiſchen Küſten zwungen, ſich nach ihren Abſichten zu bequemen. Nunmehr bekamen die Norweger und Dänen ihre Waaren wohlfeiler und aus der erſten Hand, und konten auch nicht ſo leicht in die Gefahr gerathen, durch Unterbrechung des Handels Unterthanen der Hanſeſtädte zu werden. Sie konten ferner ihren Ueberfluß nicht nur den Engelländern, ſondern auch den Franzoſen, die in dieſem Vertrage mit eingeſchloſſen waren, überlaſſen, und dadurch muſte die Macht der Hanſeſtädte nothwendig gemindert werden, weil dieſe ſich zum Theil auf den Vortheil und Reichthum gründete, den die Hanſeſtädte aus norwegiſchen Holz und Fiſchen zu ziehen und zu erlangen pflegten. Eine ſolche Schwächung der Hanſeſtädte war in dieſen Zeiten dem Könige auf mannichfaltige Weiſe nutzbar. Denn auſſer dem, daß der König durch ſolche Herr der Oſtſee werden konte, weil auſſer den Hanſeſtädten nur die Dänen eine Flotte beſaſſen, ſo lag auch in ſelbiger das einige Mittel, die Schweden zum Gehorſam zu zwingen. Denn Sture und ſeine Unterthanen hatten nur wenige Schiffe, und waren zu ſchwach, um ſich dem Könige ohne Hülfe der Hanſeſtädte widerſetzen zu können. Der König ließ ſich daher 1493 in Bündniſſe mit ſeinem Schweſterſohne dem König Jakob von Schotland, und mit Iwan Waſiliewitſch dem rußiſchen Zaar zu Hülfsleiſtungen ein, weil beyde auf die Schwächung des Hanſehandels dachten. Der Zaar, welcher einer der gröſten Eroberer ſeiner Zeit war, ſuchte ſeit dem Jahre 1490 die Gränzen ſeines Reichs bis über das ſchwediſche Finland auszubreiten, eroberte ferner die freye Stadt Novogorod,

und hemmete den Handel der Hanſeſtädte, die in dieſer Stadt ein ſehr einträgliches Kontor hatten. Dieſes gab dem Reichsverweſer Sture Gelegenheit, aus dem rußiſch-däniſchen Bunde die Folgerung zu ziehen, daß der König mit rußiſcher Hülfe Schweden zu erobern gedenke. Er breitete demnach unter ſeinen Unterthanen das Gerüchte aus, daß der König dem Zaar vorläufig Savolax und Ehyropäherret abgetreten, und ſich von ihm die gänzliche Zerſtörung des Hanſehandels zu Novogorod ausbedungen habe. Vermuthlich war aber dieſe Angabe ungegründet, denn man findet in der Folge keine Spur von einer ſolchen Verbindung zum Angriffe der Schweden und Hanſeſtädte, und es ſcheinet, daß dieſer Bund vielmehr in der Abſicht, die Ruhe als den Krieg in Norden zu befördern, geſchloſſen worden ſey. Denn der König beſtimmete durch denſelben die norwegiſch-rußiſchen Gränzen, und unterhielt gegen ſeine Grundſätze einen beſtändigen Geſandten am rußiſchen Hofe, damit er den Zaar zu der lateiniſchen Kirche und unter die geiſtliche Hoheit des Pabſts ziehen möchte: ein Unternehmen, zu welchem den König, theils abergläubiſche Ehrfurcht für den päbſtlichen Stuhl, der aber ſeinen Vorſatz aus Staatsabſichten nicht gehörig unterſtützte, theils aber auch die Hofnung brachte, durch die Eintracht der rußiſch-griechiſchen und der römiſch-catholiſchen Chriſten auch die unaufhörlichen kleinen Kriege an den rußiſchen Gränzen zu endigen.

Es ſcheinet nicht, daß des Reichsregenten Sturens Erdichtung bey den Schweden Glauben gefunden habe, denn Sture ward ſo ſchwach, daß er ſich dem Könige, nachdem eine in Nordhalland 1493 von ihm veranlaſſete Empörung vom Könige gedämpfet worden,
1494 1494 unterwarf. Damit ihm dieſe Demüthigung nicht bey dem Volke Schaden, ſondern vielmehr Vortheile verſchaffen möchte, meldete er dem Volke in einer Rede, daß der päbſtliche Bann, die Wuth der Ruſſen, und die Zudringlichkeit einiger Prinzen, die, wie

wie er vorgab, ſich bey ihm um das Reich bewarben, ihn genöthiget habe, die fernere Beſchützung der ſchwediſchen Freyheit von ſich abzulehnen. Dieſe Liſt hatte eine ſehr erwünſchte Wirkung. Der leichtgläubige gröſſere Theil der Nation hielte Sturens Behauptung ſeiner Herrſchaft nunmehr nicht mehr für eine unrechtmäßige Gewaltthätigkeit, ſondern für eine Wohlthat gegen das Vaterland. Daher ward auf den zwey allgemeinen Reichsverſamlungen, welche eigentlich zu der Berichtigung der neuen Herrſchaft des Königes über Schweden 1494 und 1495 zu Stockholm und Kalmar veranſtaltet worden waren, des Königes nicht gedacht, ſondern blos eine feſte Freundſchaft oder ein Friede zwiſchen den drey Reichen verabredet, und Sture wurde unterſtützet, oder deutlicher zu reden, er behielt ſeine Gewalt, die er wirklich nicht abgeleget hatte. Gleich darauf ſtarb am 25. November die verwitwete Königin Dorothea, welche bisher den König durch Vorſtellungen und Gründe vom Kriege gegen Schweden abgehalten hatte. Der König fand daher kein Hinderniß ſeinem gerechten Zorne zu folgen, und die Meineide und Beſchimpfungen an dem Reichsverweſer und deſſen Anhängern zu rächen. Unter dieſen waren viele, die nur aus Furcht ſich für Steen Sture Freunde ausgaben, und ſtets bereit waren, ihn von ſeiner Höhe herab zu ſtürzen. Einer von dieſen, Svante Sture, welcher von dem Reichsverweſer durch gewiſſe Gewaltthätigkeiten zum Unwillen gereizet worden war, merkte des Königes Entſchlieſſung, zog ſeine Freunde an ſich, und veranlaſſete durch ſolche unter den Mächtigen ſeiner Nation ein allgemeines Murren gegen den Reichsverweſer. Dieſer ſuchte zwar den Widerwillen zu unterdrücken, allein ſeine Feinde waren zu ſtark, und forderten ihn im Jahr 1497 nach Sigtuna, 1497
um vor den Ständen und Räthen auf die Klage, daß er Finland ohne Feldherrn laſſe und demnach den rußiſchen Zaare preisgebe, und daß er ohne Zuziehung der Reichsräthe auf die ſträflichſte Weiſe eigenmächtig herrſche zu

antworten. Dieſen Vorwürfen wuſte der Reichsverweſer durch Liſt nicht auszuweichen, und er beſchloß daher Gewalt zu gebrauchen. Er erſchien demnach zu Sigtuna nicht, ſondern er erklärte des Reichsraths Verfahren für ungültig, und belagerte die vornehmſten Mitglieder der Gegenparthey, nemlich Svante Sture und den Erzbiſchof Jakob in dem erzbiſchöflichen Schloſſe Stäke. Jene Verſamlung ſprach ihm die Statthalterwürde ab, unterwarf ſich dem König, und erſuchte ihn, ſie zu ſchützen und zu vertheidigen. Der König kündigte darauf im Frühjahre 1497 dem Reichsverweſer den Krieg an, und kam mit einem ausgeſuchten und groſſen Heere und vielen Geſchütze nach Schweden. Dieſes Heer beſtand nicht nur aus däniſchen und teutſchen geworbenen und geübten Kriegesmännern, ſondern vorzüglich aus der berühmten ſogenanten groſſen ſächſiſchen Garde, welche Herzog Albrecht von Sachſen errichtet b) und ſeit 1488 in den Niederlanden, und insbeſondere bey der Bezwingung der Frieſen gebrauchet hatte. Der Reichsverweſer widerſetzte ſich dieſen Kriegesmännern zwar, allein da ſie nicht nur zahlreicher, ſondern auch in der Kriegeskunſt erfahrener waren, wie ſeine Leute, ſo wurde er am 17. Auguſt geſchlagen, darauf in Stockholm belagert, und endlich am 29. September durch die Niederlage der Dalekarlen, die ihn zum Entſatze herbeyeileten, gezwungen, dem Könige zu huldigen. Der König ernante ihn darauf zum Reichshofmeiſter, den Svante Sture aber zum Reichsmarſchall, und ließ ihm die Einkünfte von Finland, Oſt- und Weſtbotte und das Schloß Nykiöbing. Nachdem hierdurch die Sicherheit der ſchwediſchen Eroberung befeſtiget war, empfieng der König den allgemeinen Huldigungseid, und endlich am 26. November 1497 die Krone.

VIII.

Nunmehr übergab der König die ſchwediſchen Kronſchlöſſer, jedoch mit Erlaubniß der Reichsräthe und Stände, däni-

b) Hr. Schlegel a. O. S. 65.

däniſchen und norwegiſchen Hauptleuten zu getreuer Ver-
wahrung, und führte ſein Heer nach Dänemark und bis
an die teutſchen Gränzen, an welchen es verabſchiedet ward,
zurück. Allein der Erzbiſchof und Steen Sture
erſuchten ihn im folgenden Jahre abermals ge- 1498
wafnet nach Schweden zu kommen, und ihre
Kriege, die ſie mit einander von neuen führten, zu endigen.
Sture war damals in Gefahr von dem Erzbiſchofe über-
wältiget und gänzlich entkräftet zu werden, und der König
konte, wenn er ihn verließ, oder den Erzbiſchof hinläng-
lich unterſtützte, ohne Gefahr und Koſten ihm das Ver-
mögen jemals wieder zu ſchaden nehmen. Allein den Kö-
nig hinderte ſeine Redlichkeit, von dieſem günſtigen Vor-
falle Nutzen zu ziehen. Er arbeitete daher 1499 mit vie-
ler Mühe an der Ausſöhnung, und verglich endlich dieſe
zwey alte und unverſöhnliche Feinde gegen alle Erwartung.
Der Reichsrath und die Nation wurden durch dieſe Groß-
muth ſo ſehr gerühret, daß ſie dem Könige ihrer ewigdau-
renden Dankbarkeit und Treue verſicherten, ſeinen älteſten
Sohn **Chriſtian**, welchem bereits am 22. September
1487 und 10. Auguſt 1489 in Dänemark, und am 25.
Junius 1489 in Norwegen als Thronfolger gehuldiget
worden war, am 22. Junius 1499 zu ihrem **König
oder Thronfolger** erwählten, und der Königin Oerebro
zum Wittum verſchrieben. Sture redete gleichfalls ſehr
viel von ſeiner Dankbegierde, allein dieſe wurde ſehr bald
unterdrückt, weil ihn der König zwang, Aaborg, Nyslot
und Wiborg in Finland abzutreten, um ſeine Einkünfte
den königlichen Einkünften, die ſie zuvor weit übertrafen,
wenigſtens gleich zu machen.

Da durch dieſe Handlungen der König, wie 1500
er glaubte, ſich des Beſitzes ſeines Reichs Schwe-
den völlig verſichert hatte, faſſete er den Anſchlag, zugleich
mit ſeinem Bruder, dem Herzog Friedrich, die Ditmarſen zu
bezwingen. Dieſe Ditmarſen gehörten nach den Grund-
ſätzen des Königes, vermöge des oben angeführten kayſer-

lichen Schenkungsbriefes, zu Holſtein. Denn ohngeachtet dieſer Brief vom Kayſer widerrufen worden war, ſo behauptete der König dennoch die Gültigkeit deſſelben, weil der kayſerliche Widerruf ſich auf einſeitige falſche Berichte gründete. Die Begierde, dieſe Schenkung gültig zu machen, war aber nicht der einige Beweggrund zu dieſem Kriege: ſondern der Entſchluß, die Ditmarſen zu überwältigen, wurde vielmehr deswegen gefaſſet, weil dieſe Leute ſtets unruhig waren, wenig Kentniſſe von Geſetzen hatten, von ihren Vorſtehern oder den acht und vierzig Vorweſern nicht in Ordnung gehalten wurden, und zur See und zu Lande in Holſtein und Schleswig unaufhörlich raubten. Sie beſchleunigten die Ausführung des königlichen Entſchluſſes durch verſchiedene verwegene Gewaltthätigkeiten. Denn ſie verheerten als Bundesgenoſſen der Städte Bremen, Stade und Hamburg 1497 die ſchleswigiſche Inſel Helgoland, und 1499 einige holſteiniſche Gegenden, weil der Herzog 1496, und der König 1498 ein Zollhaus zerſtörte, welches jene Städte eigenmächtig auf Helgoland, der Inſel des Herzogs, angeleget hatten. Das ditmarſiſche Volk beſtand damals aus etwa 6000 Männern, und eben ſo vielen Weibern, die an Muth, Unerſchrockenheit, Kriegesgeſchicklichkeit und übertriebener Liebe für ihre Freyheit, ihren Männern völlig gleich waren. Ihr Land wurde durch Moräſte, Sümpfe, Kanäle und verſchanzte Wege oder Dämme gegen äuſſeren Angrif geſichert; und es war demnach nöthig zu dem Zug nach Ditmarſen mit gröſſeſter Vorſicht Vorbereitungen zu machen. Der König und Herzog beſchloſſen den Angrif im Februar, wann die ditmarſiſchen Gewäſſer und Moräſte gefroren ſeyn würden, zu unternehmen, und warben die vorgedachte groſſe Garde, nebſt 2000 Rittersmännern, 6000 Niederſachſen und Weſtfälingern und eben ſo vielen eigenen Unterthanen, überhaupt ein Heer von 34000 Mann an, welches, wie es ſchien, jene 12000 Menſchen ohne Mühe überwältigen konte. Die Ditmarſer nahmen nur einige

weni-

wenige Soldener in Dienſt, und ſuchten die Anzahl ihrer Feinde durch ein kayſerliches Gebot, nicht gegen ſie zu fechten, zu vermindern. Aber auf dieſes wurde nicht geachtet, weil man wuſte, daß Ditmarſen mit geraubten oder erbeuteten Schätzen angefüllet ſey, von welchen man ſich eine beträchtliche Beute verſprach. Die groſſe Garde, die bisher überall geſieget hatte, nahm eine Menge von Wägen und Kaufleuten mit ſich, um die Beute ſogleich verkaufen und fortſchaffen zu können. Sie hofte, da ſie zum Theil aus Hußiten beſtand, nach Vollendung des ditmarſiſchen Zuges, den römiſchcatholiſchen Glauben in Dänemark zu vertilgen, und die angeſehnſten derſelben hatten im Scherz ſich bereits die vornehmſten däniſchen Präbenden, Priorate, Probſteyen und Abteyen zugetheilet, und nanten ſich nach denen Klöſtern c), die jeder nach Einführung der hußitiſchen Lehre zu erlangen trachten wolte. Jene Ritter dachten eben ſo leichtſinnig in Betracht dieſes Zuges, denn ſie nahmen ihre Köche und ihr Silbergeſchirre nebſt einem guten Vorrath von Getränken und Lebensmitteln mit ſich, um gleichſam im Schmauſe Ditmarſen zu erobern. Der König und Herzog brachten endlich dieſes Heer im Winter 1500 an die ditmarſiſche Gränze, und erwarteten den Froſt. Die Ditmarſen wollten ihren Feinden den Muth durch Verachtung und Gleichgültigkeit benehmen, und ſtelleten gleichſam im Angeſichte derſelben eine Hochzeitsfeyerlichkeit an. Allein der König beſtrafte ihre Verwegenheit, denn er drang am 13. Februar durch einen wenig bekanten Weg in ihr Land und eroberte die Stadt Meldorp, in welcher alle Menſchen getödtet wurden. Dieſes Unglück vernichtete die Herzhaftigkeit der Ditmarſen auf einmal. Sie zerſtreueten ſich daher, und nur einige wenige flohen in die Inſel Buyſen, mit dem Vorſatze, ſich zu vertheidigen, baten aber dennoch um Gnade. Der König war bereit ihnen ſolche zu ertheilen,

 allein

c) Chron. Skybienſe in Hr. E. Langebeck S. R. D, T. II. p. 561.

allein Georg Slenz, der Anführer der Garde, rieth, ſie völlig zu demüthigen, und der König gab ſeinen Vorſtellungen Gehör. Die Garde brach demnach am 17. Februar auf, und begab ſich zu der unbequemſten Zeit, im Regen, und auf einem engen und ſchlüpfrigten Leimdamme, der an den Seiten mit tiefen Gräben eingefaſſet war, tiefer in das Land. Sie ſchloß ihre Glieder ſo feſte an, daß die mitleren Reuter ihre Arme nicht aufheben konten, und ließ hinter ſich ihre Wägen herführen. In dieſer Ordnung kam ſie an eine verdeckte Schanze, aus welcher die Ditmarſen ſie beſchoſſen. Sie grif darauf dieſe Schanze an, wurde aber, weil der Regen das Feuergewehr unbrauchbar machte, und ſie ſich nicht ausbreiten konte, geſchlagen. Die benachbarten und verſteckten Ditmarſen liefen nach dieſem Siege herzu, und andere eröfneten die Schleuſen. Der Nachzug des Königes kam in Unordnung, und flohe, und der Troß der Garde ſpannete die Pferde aus, und verſperrete durch die zurückgelaſſenen Wagen den Weg zum Rückzuge. Daher erlag die Garde ohne Widerſtand unter der Macht ihrer ohnmächtigen Feinde, und wurde, zum Theil von den Pferden, welche von den Ditmarſen, die unten an den Dämmen herliefen, mit langen Stangen niedergeſtochen worden, erdrückt, zum Theil auf den unter Waſſer geſetzten Feldern ertränkt, zum Theil aber von den Ditmarſen getödtet. Der Sieg der Ditmarſen war demnach ſehr vollkommen, und die zurückgelaſſene holſteiniſche Beute war ungemein koſtbar und beträchtlich. Denn ſie begrif, auſſer vielem Gelde, Waffen, Silberzeuge und Kleidern, beynahe das geſamte ſchwere Geſchütz des Königes und des Herzogs. Der König und der Herzog entkamen, und muſten den Frieden ſuchen, um die entflohenen zahlreichen und theuren Soldner, welche ſie nicht weiter gebrauchen konten, abdanken zu dürfen. Dieſer Friede wurde am 8. May unterſiegelt. Die Ditmarſer erlangeten durch ſolchen die Befreyung vom holſteiniſchen Zoll, und ein kleines Gebiet, welches ihr Land bisher von der

Eider getrennet hatte. Die Unterſuchung der holſteiniſchen Anſprüche und Forderungen aber wurde bis auf eine bequemere Zeit ausgeſetzet.

Die Nachricht von dieſem Siege der Ditmarſen, und von der gänzlichen Vernichtung der furchtbaren groſſen Garde war vielen Schweden, und insbeſondere dem Steen Sture auſſerordentlich angenehm. Sture, welchem die Demüthigung unter einem Könige unerträglich war, bekam nunmehr Muth etwas zu unternehmen, und brachte insgeheim das Volk gegen den König in Zorn, indem er der Nachläßigkeit des Königes die damals allgemeine Theurung, und die fortdaurenden rußiſchen Verheerungen zuſchrieb. Er erneuerte ferner den alten Zwiſt, den er mit dem Erzbiſchof hatte, und bat den König nach Schweden zu kommen, um ſolchen beyzulegen. Der König bewilligte ſeine Bitte und kam. Sture verlegte inzwiſchen 3000 Bauren in alle hole Wege, die nach Stockholm führten, und befahl ihnen, den König und ſein Gefolge zu tödten d). Darauf empfieng er den König mit allen Zeichen der Ergebenheit und Unterwürfigkeit, und führte ihn nach den vorgedachten Wegen. Allein der König wuſte bereits ſeine boshafte Abſicht, und verlangete von ihm plötzlich Schlitten zum Rückzuge nach Dänemark. Sture muſte dieſe anſchaffen, und ließ darauf die Bauren auseinander gehen. Sobald aber dieſes geſchehen war, begab ſich der König auf das eilfertigſte durch die gefährlichen Wege nach Stockholm, und klagte daſelbſt Steen Sturen vor dem Reichsrathe an. Sture erſchien und leugnete die Klage. Darauf begab er ſich in die Provinzen, und zog ein Heer zuſammen, um den König in dem Schloſſe zu Stockholm zu belagern. Der König wollte dieſes nicht erwarten, ſondern hinterließ ſeine Gemahlin mit einer Beſatzung von 1000 Mann, und ſchifte im Anfange des Jahres 1501 nach Dänemark zurück, um eine Ver- 1501
ſtärkung zu holen. Steen Sture machte inzwi-

 ſchen

d) Allgem. Welthiſt. a. O. S. 43.

ſchen eine Schrift bekant, in welcher er behauptete, daß der König durch mannichfaltige Verletzungen ſeiner Kapitulation des Throns unwürdig geworden, und daß ein jeder Freund des Vaterlandes verpflichtet ſey, zu der Vertheidigung der Freyheit ſich bey ihm einzufinden. Dieſe Schrift veranlaſſete eine faſt allgemeine Empörung Die Misvergnügten entriſſen den ausländiſchen Hauptleuten die königlichen Schlöſſer, und bekamen am 27. März
1502 1502 auch das Schloß Stockholm und die Königin in ihre Gewalt. Der König ward durch widrige Winde und andere Hinderniſſe zu lange aufgehalten, und kam erſt am 17. May 1502 vor Stockholm. Er erbot ſich zwar zu einer Rechtfertigung und Begnadigung, und verlangete ſeine Gemahlin zurück: allein die Nation wollte ſich mit ihm nicht einlaſſen, und die Königin muſte im Kloſter Wadſtena zurück bleiben. Der ſchwediſche Reichsrath hatte zwar die Abgeordneten der übrigen Reiche auf den 15. Auguſt 1501 nach Kalmar eingeladen, um über Sturen ein Urtheil zu fällen. Allein niemand wagte es, dieſes Geſchäfte vorzunehmen.

Dieſe Stärke und Uebermacht der Schweden beruhete zum Theil auf dem Beyſtand der Hanſeſtädte, welche ihnen Pulver und Gewehr zuführeten, und ihnen ihre Flotte zu Hülfe ſandten. Der König verlangete daher von dieſen Städten, daß ſie ſich der Fahrt in ſein rebelliſches Reich enthalten ſollten. Allein der Gewinſt, den ſolche von dem ſchwediſchen Handel hatten, bewegte ſie, des Königs Erinnerungen zu verachten. Der König nahm ihnen daher einige Schiffe, und ſie gebrauchten am 19. December 1501 das Wiedervergeltungsrecht gegen alle däniſche Seefahrer, die ſie in ihren Häfen fanden. Allein der Churfürſt von Brandenburg und der König von Schotland zwangen ſie durch Kriegeserklärungen, ſich mit dem Könige auszuſöhnen. Steen Sture, welcher dieſe Nachricht ungern vernahm, weil er ſich von dem hanſeatiſchen Zwiſte groſſe Vortheile verſprach, erregte inzwiſchen durch Knud Alfſon eine

Empörung in Bahuus. Dieſe wurde zwar im Jahr 1501 durch eine Schlacht, in welcher Knud umkam, gedämpft; allein Herluf Hyddevad, ein zweyter Anführer der Misvergnügten, durchzog die norwegiſchen Provinzen, und brachte faſt alle Landleute gegen den König in die Waffen. Dieſe Empörung ſchien auſſerordentlich gefährlich zu ſeyn, und ein groſſes Heer zu erfordern, zu dem dem Könige aber die Koſten fehlten. Er bot demnach ſeinem Bruder dem Herzog Friedrich die Hälfte von Norwegen für ſeinen Beyſtand an, allein der Herzog nahm das Anerbieten nicht an, weil der König ſich weigerte, ihm, wie er verlangete, die bisher genoſſenen Einkünfte des Reichs zu verſprechen. Daher entſchloß ſich der König, lieber durch ein kleines Heer einen Verſuch, die Norweger zu ihrer Pflicht zurückzuführen, zu wagen, als aus Kleinmuth die Dämpfung der Empörungen der Zeit zu überlaſſen. Er ſandte daher ſeinen Sohn, den König oder Thronfolger Chriſtian, mit einem ſehr einſichtsvollen und ſtaatsklugen Rathgeber, nemlich dem Biſchof Jens Anderſon Beldenak von Odenſee und mit einigen Fahnen Soldaten nach Norwegen ab. Dieſer Prinz hatte ſich bisher durch ſeine Neigung zu allerley Ausſchweifungen und durch einen laſterhaften Umgang mit Leuten vom Pöbel bey ſeinem Vater verhaßt gemacht, und wünſchte, daß er in einen ſolchen Zuſtand verſetzet werden möchte, in welchem er ſeinen kriegriſchen Begierden folgen, ſeines Vaters Gnade wieder verdienen, und ſeine Ruhmbegierde durch Heldenthaten vergnügen könte. Er nahm daher den Befehl ſeines Vaters mit auſſerordentlicher Freude an, und bemühete ſich, die ihm aufgetragene Unternehmung einſichtsvoll und geſchickt auszuführen. Das Glück entſprach ſeinem Wunſche, denn er ſiegte, wo er hinkam. Herluf Hyddevad ward überfallen und getödtet, Bahuus erobert, und der gröſſeſte Theil des norwegiſchen Adels wurde, weil er ſich des Aufruhrs ſchuldig gemacht, nach dem Ausſpruche der Geſetze hingerichtet. Ein ſchwediſches Heer, welches den Empörern zu Hülfe eilte, wurde geſchla-

ſchlagen, und endlich drang Chriſtian ſogar in Schweden ein, und verheerte nicht nur Oſtgotland, ſondern eroberte auch Lödeſe und Elvsborg. Der König belohnete ſeine Wirkſamkeit mit der norwegiſchen Statthalterwürde, welche er nach Beldenaks Anweiſung ſehr geſchickt verwaltete. Zu gleicher Zeit vermittelte Raymund Peraud, Kardinalbiſchof von Gurk, auf päbſtlichen Befehl einen faſt allgemeinen Frieden im Norden, und ſchloß mit Beldenaken und den Hanſeſtädten einen Ausſöhnungsvertrag, vermöge deſſen die Städte vom Könige eine Schadenserſetzung für ihre eingebüſſeten Schiffe erhielten, und darauf den Steen Sture zwungen, nicht nur einen Waffenſtillſtand auf ein Jahr mit dem Könige zu errichten, ſondern auch die Königin an die däniſche Gränze zu bringen. Sture überlebte dieſe Demüthigung nicht lange, denn er ſtarb, einige Tage nachdem er die Königin ausgeliefert hatte, am
1503 13. December 1503, und der ſchwediſche Reichsrath wählte am 21. Jenner in ſeine Stelle, den vorgedachten Svante Sture, zum Reichsverweſer.

Dieſer neue Reichsverweſer folgte den Grundſätzen ſeines Vorgängers, ohngeachtet er ihre Wirkungen, ſolange ſie ſeinem Eigennutze ſchadeten, durch Waffen zu vernichten getrachtet hatte. Er erneuerte den Stillſtand, allein er beſchickte die im Junius 1505 angeſetzte Verſamlung der Abgeordneten aller Reiche zu Kalmar nicht. Dennoch unterſuchten dieſe, ſein und ſeiner Mitgenoſſenen Betragen nach der Vorſchrift der Geſetze, erkanten ihn des Meineides und Aufruhrs ſchuldig, ſprachen Oerebro der Königin zu, und überſandten die Akten dem Kayſer Maximilian, um die Schuldigen in die teutſche Reichsacht zu verſetzen. Der Kayſer übergab die Akten dem Reichskammergerichte zur Unterſuchung, und ließ den Sture nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern vor daſſelbe laden. Da ſolche, wie es billig war, vor dieſem Richterſtuhle, dem ſie nicht unterworfen waren, nicht erſchienen, erklärte er ſie für ſchuldig, ſetzte ſie am 2. Oktober 1506 in des heiligen

ligen römiſchen Reichs Acht und Aberacht, ſprach ihnen Leben und Güther ab, und unterſagte allen Teutſchen ferneren Handel und Gemeinſchaft mit Schweden. Durch dieſes Verfahren glaubten die norwegiſchen und däniſchen Stände ihr Urtheil vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, weil man in verſchiedenen europäiſchen Reichen damals den römiſchen Kayſer für das Oberhaupt oder den Richter der weltlichen Chriſtenheit hielte. Allein die Schweden und ſogar die teutſchen Unterthanen wurden durch die Acht nicht geſchreckt, und die lübeckiſche Flotte focht, des neuen Friedens und des kayſerlichen Verbotes ohngeachtet, gegen den König, weil ihre Obrigkeit ſich mit dem Reichsvorſteher zu wechſelsweiſer Hülfe verbunden hatte. Der König gebrauchte daher ein kräftigeres Mittel, und entzog nicht nur den Hanſeſtädten alle däniſch-norwegiſche Handelsrechte und Freyheiten, ſondern rüſtete auch viele ſchotländiſche Freybeuter gegen ſie in der Oſtſee aus. Zu gleicher Zeit übertrug der Pabſt Julius II. dem Könige die Vollziehung einer gewiſſen Bannbulle, die er gegen Svante Sture im Jenner 1506 ausgefertiget hatte, weil ſolcher einen von ihm ernanten Biſchof zu Linkioping vom Beſitze ſeines Stiftes abhielte, und den vom Thumſtift erwählten Biſchof Henning Gad vertheidigte.

Die Hanſeſtädte überrechneten inzwiſchen den Gewinn, den ſie von dem däniſch-norwegiſchen und von dem ſchwediſchen Handel zogen, und fanden jenen weit beträchtlicher, wie dieſen. Sie bequemten ſich demnach, um jenen zu erhalten, am 2. Julius 1507 zu Nykiöbing auf Falſter zum Frieden, und verſprachen 1507
die ſchwediſchen Küſten nicht zu befahren, die ſchwediſche Nation aber zu der Erkennung der königlichen Hoheit zu zwingen. Die letzte Bedingung wurde erfüllet, und die ſchwediſchen Stände ſchloſſen mit dem Könige am 29. Junius 1508 einen Stillſtand, billigten den däniſchen Beſitz der Inſel Oeland und der Stadt Kalmar, die der König erobert hatte, und verſprachen, entweder dem Thronfol-

ger Chriſtian als König die Regierung zu überlaſſen, oder dem Könige und der Königin jährlich die ihnen zuſtehenden Kroneinkünfte, nemlich für den König zwölftauſend, und für die Königin eintauſend ſtockholmiſche Mark, zu überſchicken. Das erſtere Verſprechen der Hanſeſtädte wurde im Gegentheil gar nicht gehalten, denn die Lübecker ſandten ihre Waaren für ſchwediſche Rechnung nach Reval, und lieſſen ſolche von dort durch ſchwediſche Schiffer abholen. Dieſer Schleichhandel ward aber entdeckt und durch Aufbringung der dabey gebrauchten Schiffe geahndet. Die Hanſeſtädte erklärten dieſe Strafe für einen Friedensbruch, und erneuerten den Krieg mit Dänemark 1509 durch die Verheerung der Inſel Bornholm. Der König rächte ſich durch einen Einbruch in das lübeckiſche Gebiet am
1509 18. Oktober 1509, und ließ unter Severin Norbye Anführung auf die Hanſeſchiffe kreuzen und Finland verheeren. Auf dieſe Feindſeligkeiten folgten feyerliche Kriegeserklärungen, erſtlich von Seiten des Reichsverweſers Sture, des Biſchofs Gad und fünf anderer ſchwediſcher Reichsräthe am 13. Februar, und ferner von den ſämtlichen oſtſeeiſchen Hanſeſtädten, Danzig e) und Hamburg nur allein ausgeſchloſſen, am 3. April. Jene erklärten den Stillſtand für ungültig, weil durch ſelbigen Kalmar und Oeland vom Reiche veräuſſert worden, und weil der König noch immer einen Herold oder Geſandten am Hofe des ſchwediſchen gefährlichen Feindes, nemlich des Zaaren hielte. Dieſe entſchuldigten ihren Bruch mit ihrer Pflicht, ihre handelnden Unterthanen zu ſchützen, und mit des Königes Weigerung, ſich, ohngeachtet er den teutſchen Landfrieden in Betracht ihrer gebrochen habe, vor dem Richterſtuhle des Kayſers auf ihre Klagen einzulaſſen. Der König machte ſogleich hinlängliche Anſtalten zu der Sicher-

e) Der Vertrag des Königes mit dem Könige Sigmund von Polen vom 30. Julius 1510, der die Danziger an der Theilnehmung der Kriegeserklärung hinderte, findet ſich in Hr. P. Dogiel Cod. reg. Polon. T. I. p. 355.

Sicherheit des däniſchen Strandes, verlor das Schloß Borkholm am 25. November, ließ viele Schiffe aufbringen, und erhielte eine Hülfsflotte von den weſtſeeiſchen oder niederländiſchen Städten. Dieſe gründete zugleich einen neuen Handelszweig in Dänemark und Norwegen, und veranlaſſete die Dänen, ſich der Seefahrt eifriger, als bisher, zu befleißigen, welches beydes dem Hanſehandel einen unerſetzlichen Nachtheil zuzog. Der Prinz Chriſtian verließ Norwegen, ſchlug ein ſchwediſches Heer, welches in Halland eingedrungen war, und verwüſtete die
Stadt Lödeſe. Im folgenden Jahre (1511) wur- 1511
den von dem däniſchen Admiral Jens Holgerſon
ſehr viele hanſeatiſche Handelsſchiffe aufgebracht, ferner die Gebiete der Städte Wismar und Stralſund verwüſtet, der lübeckiſchen Flotte zweymal unentſchiedene Treffen geliefert, und endlich die feſten Plätze auf Oeland erobert. Die Hanſeflotte kam zwar mit vielen erbeuteten weſtſeeiſchen Handelsſchiffen nach Lübeck zurück, allein weil dieſe von dem Rath zu Beſtreitung der Kriegeskoſten behalten wurden, und die einzelnen Bürger den Verluſt ihrer Schiffe allein tragen muſten, weil ferner die Bürger überhaupt durch groſſe Kriegesſteuern und häufige Kriegesdienſte gedrückt wurden, und deutlich verſpüreten, daß zu ihrem gröſſeſten Schaden die weſtſeeiſchen Kaufleute ſich in Dänemark feſtſetzten, und die Dänen ſelbſt anfiengen eine handelnde Nation zu werden, ſo entſtand ein allgemeiner Unwille über die ſchädlichen Siege, und der Rath wurde von den Bürgern gezwungen, ſich am 22. November 1511 mit dem Könige auszuſöhnen, und den Schweden alle Verbindungen aufzukündigen. Dieſer Entſchluß wurde aber faſt zu ſpät genommen. Denn ein beträchtlicher Zweig des Handels war bereits in die Gewalt der niederländiſchen Seefahrer gekommen, und konte ihnen nicht wieder entzogen werden. Die Dänen fiengen auſſerdem ſelbſt an ausländiſche Seeörter zu beſuchen, und erlangeten am 5. September 1512 von dem franzöſiſchen Könige Ludwig

dem zwölften das Vorrecht, vierzig Schiffe jährlich nach Rochelle zu verſenden.

Der ſchwediſche Reichsvorſteher Svante Sture ſtarb am 2. Jenner 1512, und die mächtigen im Reiche konten ſich über den Nachfolger, den ſie ihm geben wollten, nicht vereinigen. Sie ſöhnten ſich daher mit dem Könige abermals aus, und verabredeten am 23. April 1512 einen Stillſtand. An eben dieſem Tage ward der däniſch-hanſeatiſche Frieden vollzogen, und der König erhielt von den Städten 30000 rheiniſche Gulden zu der Vergütung des zugefügten Schadens. Nicht lange nachher ver-
1513 ſtarb der König am 21. Februar 1513 zu Aalborg, und ſein Leichnam ward in dem Franziſkanerkloſter zu Odenſee, welches er, ſo wie die Barfüſſerklöſter zu Malmöe und Kiöge, geſtiftet hatte, begraben.

IX.

Chriſtian der andere, ſein Sohn, wurde zwar im Beyſeyn der ſchwediſchen Reichsabgeordneten zu Koppenhagen am 2. Julius 1513 zum **König der Dänen und Norweger** erwählet, allein die Schweden weigerten ſich, ihn für ihren König zu erkennen, und verwarfen ihre Wahl vom Jahre 1499, weil ſolche nicht von allen Begüterten, ſondern nur von einigen, welche der König Johann dazu gezwungen habe, vorgenommen ſeyn ſollte. Er beſchwor ſogleich eine Kapitulation, und gab durch ſelbige dem Adel, die peinliche Gerichtbarkeit über ſeine Unterthanen, in Betracht ſolcher Verbrechen, die höchſtens mit einer Buſſe von 40 Mark beſtrafet werden konten. Er verſprach, niemals, und weder durch Drohungen, Gewalt, Beſtechungen, noch Ueberredung, Veranlaſſung zu der Wahl eines Thronfolgers zu geben. Er ſchloß ein Freundſchaftsbündniß mit der Stadt Lübeck, nahm am 18. Oktober 1513 nebſt ſeinem Oheim Friedrich die Huldigung in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein ein, und empfieng von den Reichen die Huldigung und Krone am 29. May und 10. Junius

nius f) 1514 zu Koppenhagen, nachher aber auch in Obslo. Die ſchwediſche Nation ſchloß mit den Dänen und Norwegern blos einen Freundſchafts- und Handelsvertrag, und wählete ſich einen Vorſteher. Dieſer ward zuerſt der Reichsrath Erik Trolle, bald darauf aber Steen Sture, ein Sohn des verſtorbenen Reichsvorſtehers Svante Sture, welcher Trollen von ſeiner Würde verdrängete. Trolle hatte einen Sohn Guſtav, welcher von einem unbezwinglichen Stolze, Ehrgeize und Herrſchſucht regieret wurde, ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte, und wie es ſchien, die Wiſſenſchaften den Waffen vorzog. Sture glaubte, daß er durch die Beförderung dieſes Sohns die Freundſchaft des Vaters erlangen werde, und verhalf demſelben zu dem Beſitze und der päbſtlichen Beſtätigung der ſchwediſchen erzbiſchöflichen Würde, die ihm durch die Wahl der Thumherren zu Ubſala zugefallen war; allein er betrog ſich in ſeiner Vermuthung, denn Guſtav Trolle äuſſerte, ſobald er nur eingeſegnet worden war, daß er ſeines Vaters Beſchimpfung und Kränkung an Sturen nachdrücklich rächen wollte. Dieſes geſchahe 1516. 1516

Der König Chriſtian regierte inzwiſchen in Dänemark und Norwegen zwar ohne Widerſpruch, allein er folgte ſeinen Leidenſchaften und gewiſſen böſen Rathgebern zu ſehr, um glücklich herrſchen zu können. Er war zwar mit vielen groſſen Naturgaben, die ihm die Zuneigung ſeiner Unterthanen verſchaffen konten, begabet, allein er misbrauchte ſie, und ward durch ſolche ein ſchädlicher und ſchlimmer Herr. Er beſaß Tapferkeit, Unerſchrockenheit und Muth, und hatte einen feinen und durchdringenden Verſtand und Witz:

f) Hr. Pr. Schlegel Geſch. der Könige von Dänemark, S. 89. Chriſtians Leben iſt ziemlich unvollſtändig in einem Buche unter folgender Aufſchrift abgehandelt worden: Io. Svaningii Chriſtianus II. Daniae rex, ſpeculum regis magni, crudelis, infelicis exulis, exemplum ceteris. Francof. 1658. 12. Allg. Weltbiſt. 33. Th. S. 56. u. f.

Witz: allein Stolz, Eigenſinn, Jachzorn, Blutdurſt, Rachbegierde und Unbeſtändigkeit in Entſchlieſſungen widerſtrebten ſeinen Einſichten, und vernichteten die Folgen ſeiner guten Eigenſchaften. Er fand, wie oben bemerket iſt, ſchon in ſeinen Jünglingsjahren ſehr vielen Geſchmack an dem Umgange mit geringen Leuten, und miſchte ſich, als ihn ſein Vater nach Norwegen ſandte, durch eine beſondere Veranlaſſung faſt völlig unter ſolche. Dieſe Veranlaſſung gab ein gewiſſes wohlgebildetes holländiſches Mädchen, Namens Düveke, welche ihn ſo ſehr einnahm, daß er ſie zu ſeiner Beyſchläferin erwählte. Dieſes Mädchen hatte eine ſehr verſchmizte und argliſtige Mutter, Sigbrit Wyllius genant, welche eine Zeitlang durch einen Obſthandel in Amſterdam, und nachher durch ein Wirtshaus in Bergen ſich den nöthigen Unterhalt erworben hatte 9), und die nunmehr des Königs Gnade in einer ſolchen Gröſſe erhielte, daß ihre Einfälle gleichſam Befehle waren, welchen der König gehorchen muſte. Von dieſer groſſen Zuneigung lag der Grund nicht blos in der Liebe der Tochter, ſondern auch in der Klugheit und den Einſichten der Mutter. Dieſe kante die Verfaſſung der niederländiſchen Städte, und die Beſchaffenheit des Handels, durch welchen ſolche ihren Reichthum und ihre Macht erhielten, und dem Könige war es angenehm, ſich von ihr belehren zu laſſen. Sie war eine Zeitlang unter dem Bedrucke des mächtigen Adels in Norwegen geweſen, und hatte ſehr viele Freunde und Kundleute, die über die Tyranney der geiſtlichen und weltlichen Guthsherren in allen Reichen gerechte Klagen gegen ſie führten. Dadurch hatte ſie eine ſo groſſe Abneigung gegen dieſe Stände erhalten, daß ſie ſich vornahm, ſie zu unterdrücken oder zu vertilgen. Der König war gleichfalls geneigt, den Adel zu demüthigen, weil ſolcher die königliche Macht in Dänemark zu ſehr einſchränkte, in Schweden aber völlig aufhob, und trat daher ſehr willig den

9) Hr. Schlegel ang. Orts S. 88. Der Sigbrit Bruder hieß Hermann de Hvid und wurde des Königs geheimer Rath.

den Rathſchlägen der Mutter Sigbrit bey. Dieſe, welche allen Laſtern übel erzogener Menſchen ihres Geſchlechtes unterworfen war, bemühete ſich ſtets Nachrichten zu Verunglimpfung der Vornehmen einzuziehen, und hatte immer eine Menge von Weibern, Marktſchreyern und Ebentheurern um ſich, die, wenn ſie ein Arzeneymittel zu wiſſen vorgaben, gleich einen Zutrit zu ihr bekamen. Durch dieſe Leute erfuhr ſie täglich Verläumdungen und wahre Stadtgeſchichten, welche ſie ohne Prüfung glaubte, oft durch Zuſätze noch mehr verſchlimmerte, und ſtets in der gehäßigſten Geſtalt dem Könige vortrug. Die Vornehmen und Mächtigen merkten ſehr bald, daß ihre Macht und ihre Begierde, ihnen zu ſchaden, gleich groß ſey, und bewarben ſich mit Eifer um ihre Gunſt. Allein ſie waren ſelten glücklich, und es war nichts ungewöhnliches, die vornehmſten Hof- und Reichsbediente im Schnee, Sturm und Ungewitter einige Stunden vor Sigbrits verſchloſſener Hausthüre ſtehen und warten zu ſehen, indem Sigbrit mit einigen vom Pöbel ſich in ihrer Kammer von gleichgültigen Dingen unterhielte. Als eine Niederländerin war ſie auf den hanſeatiſchen Handel neidiſch, und daher überredete ſie den König, ſeine Kräfte zu der Schwächung und Vertilgung der hanſeatiſchen Handelsleute zu gebrauchen, und den Handel ſeiner eigenen Unterthanen nach dem Muſter der Niederländer einzurichten und empor zu bringen.

Der König fand Sigbritens Grundſätze gut und heilſam, und arbeitete an ihrer Ausführung. Er ſandte Seeleute aus, um einen Weg durch das Eismeer nach einigen Inſeln, vermuthlich nach Oſtindien, zu ſuchen. Er verbot den teutſchen oder hanſeatiſchen Kaufleuten in den däniſchen Gewäſſern zu fiſchen, oder im Reiche teutſche Waaren herumzutragen und Landesprodukte aufzukaufen. Er gab den däniſchen Städten groſſe Freyheiten und Handelsvorrechte, ſchützte die Unterthanen gegen die Mächtigeren ziemlich ſtrenge, verwandte viele geiſtliche Präbenden und Kanonikate auf Hoſpitäler für arme Kranke, und

begünſtigte die holländiſchen Seefahrer, die ſich in ſeinen Reichen einfanden. Im Jahr 1515 vermählte er ſich mit Iſabella oder Eliſabeth, einer Tochter des Königs Philips von Caſtilien, und einer Enkelin des Kayſers Maximilian, welche ihm einen Brautſchatz von drittehalbmal hunderttauſend Gulden mitbrachte. Dieſe Prinzeßin ſchien ſeine Macht und Gewalt gar ſehr zu verſtärken, denn ihrem Bruder Karl muſten als Erben die öſterreichiſchen, burgundiſchen und ſpaniſchen Staaten, wie auch die amerikaniſchen Reiche und Goldgruben zufallen. Sie ſelbſt war eine ſehr tugendhafte, kluge und vollkommene Prinzeßin, welche theils durch ihre Klugheit und perſönlichen Annehmlichkeiten, theils aber durch die Macht ihrer Anverwandten die Hofnung erregte, daß ſie ihren Gemahl aus der ſchlimmen Verbindung mit Düveken und Sigbrit herausziehen, und auf gute Geſinnungen lenken würde. Allein ihre Gewalt war zu ſchwach, und Düveke und Sigbrit behielten ihr altes Anſehen. Die Königin litte eine Zeitlang geduldig von ihrem Gemahle viele Beleidigungen, und wagte es endlich, einen Kammerjunker an ihren Bruder Karl, als ſolcher (1519) nach Maximilian römiſcher Kayſer geworden war, zu ſenden, um durch ſolchen Erleichterung ihres Ungemaches zu erhalten. Allein der König ließ den Kammerjunker auffangen und hinrichten. Düveke ſtarb 1517, und dennoch blieb Sigbrit in des Königs Gnade. Auf ihre Veranſtaltung wurde Torbern Oxe, ein angeſehener Rittersmann und Schloßhauptmann, als ein Schänder des königlichen Ehebettes, weil er die Düveke hatte heirathen wollen, enthauptet, ohngeachtet der Reichsrath ihn freygeſprochen, die Königin aber fußfällig um ſein Leben gebeten hatte, und auſſer ihm wurden noch andere angeſehene und niedrige Perſonen auf gleiche Art ohne Unterſuchung verbannet, am Leben oder Gelde geſtrafet, oder ihres Vermögens beraubet, weil ſie entweder die Königin bedauret, oder den Umgang des Königes mit der Düveke getadelt hatten.

Der König ſchloß am 8. Julius 1516 ein Freundſchaftsbündniß mit dem Könige Sigismund und der Republik Polen h), aber dennoch errichtete er am
2. Auguſt des folgenden Jahrs einen Bund gegen 1517
dieſes Reich mit dem rußiſchen Zaar Waſilei Iwanowitſch i). Dieſer letzte Bund war für Dänemark ſehr vortheilhaft. Denn durch ſolchen wurde dem Könige Hülfe gegen den ſchwediſchen Reichsverweſer Sture verſprochen, ferner die norwegiſche Gränzirrung beygeleget und das Strandrecht in Rußland und in des Königs Staaten aufgehoben, und endlich der däniſchen Nation erlaubet, in Iwanogorod und Novogorod eine Handelsgeſellſchaft zu errichten, und zugleich mit dem Rechte des öffentlichen Gottesdienſtes alle ehemalige Freyheiten und Vorrechte des hanſeatiſchen Kontors zu Novogorod auszuüben und zu gebrauchen. In Norwegen fand man zu dieſer Zeit zwey Kupfergruben in den Stiftern Drontheim und Hammer, welche der König durch teutſche Bergleute bearbeiten ließ. Nach Dänemark berief der König ebenfalls in dieſem Jahre geſchickte Gärtner und Ackersleute aus Waterland in der Provinz Holland, um den Dänen die holländiſchen Verbeſſerungen des Ackerbaues, ferner den Fang der wilden Gänſe, und endlich den faſt unbekanten Gartenbau zu lehren. Dieſen Leuten ward das Land der Stadt Helſingöer zu ihren Arbeiten angewieſen, allein die Bürger dieſer Stadt wollten ſich nicht gutwillig ihres Eigenthums und Vermögens begeben, und die Waterländer erhielten demnach einige Dörfer auf der Inſel Amager, auf welcher ihre Nachkommen noch jetzt nach ihren Sitten und Gebräuchen leben. Die Mutter Sigbrit erzürnete ſich über dieſen gerechten Widerſtand der Helſingörer ſo ſehr, daß ſie die

h) Hr. Dogiel in Cod. Dipl. Polon. T. I. p. 357.

i) Hvitfeld ſetzt dieſen Bund in das Jahr 1515, allein die Urkunde in Hr. Oberconſiſtorialrath Büſching Magazin für die neuere Hiſtorie und Geographie III. p. 178. zeiget, daß er 1517 (7025) eingegangen worden.

die Stadt zu verwüſten trachtete, und der König, der ihren Abſicht beytrat, legte in der Abſicht eine neue Stadt bey Engelholm an, und ließ den Zoll von Helſingöer nach Koppenhagen verlegen. Eine ſolche Neuerung erregte ein allgemeines Murren, zumal da der König bey dieſer Gelegenheit den Zoll einſeitig, und gegen die Vorſchrift der Kapitulation, welche er beſchworen hatte, erhöhete. Der Handel aller Nationen der Oſtſee, insbeſondere aber der Lübecker, litte durch die Verzögerung, welche die Zollverlegung veranlaſſete. Denn die Schiffer wurden nicht nur durch die Seitenfahrt nach Koppenhagen, ſondern auch durch den Eigenſinn der Mutter Sigbrit, der der König die Oberaufſicht über den Zoll aufgetragen hatte, lange aufgehalten. Daher geriethen die Ausländer in Zorn, und die Lübecker fiengen an die Feinde des Königes, nemlich die Schweden, zu unterſtützen. Der König glaubte nicht, daß dieſer Unwillen ihm ſchaden könte, und fuhr vielmehr fort die Handelsleute der Oſtſee zu beleidigen. Er erhob Koppenhagen zu einer Stapelſtadt, und bemühete ſich die weſtſeeiſchen Handelsleute und das berühmte fuggeriſche Haus nach dieſer Stadt zu ziehen, allein er konte ſeinen Zweck nicht erreichen, einmal, weil der Geldmangel ihn hinderte, die einländiſchen Kaufleute zu unterſtützen, und zweytens, weil ſeine harten Grundſätze auswärtige Handelsleute abſchreckten, ihm ihr Vermögen anzuvertrauen. Er verfuhr nemlich auſſerordentlich gewaltſam mit ſeinen Unterthanen, und glaubte, daß es ihm erlaubt ſey, mit dem Vermögen ſeiner Unterthanen, ſo wie es ihm dem allgemeinen Nutzen zuträglich zu ſeyn ſchien, zu verfahren. Er bezahlte daher weder Anlehne noch Zinſen, und zog öfters die dafür verpfändeten Güther ohne alle Entſchuldigung, zuweilen aber unter dem Scheine einer Strafe für ein angedichtetes Verbrechen an ſich. Er gieng endlich noch weiter, und nahm allen, die unter ſeiner Herrſchaft waren, einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens durch verfälſchtes Geld, welches nach und

nach ſo ſchlecht wurde, daß es kaum ein Fünftheil des Werths enthielte, für welchen er es ausgab.

Alle dieſe Dinge machten den König bey ſeinen Unterthanen und bey Ausländern verhaſſet; dennoch war der gemeine Mann, den die Armuth für des Königs Gewaltthätigkeiten ſchützte, und der eben ſo harte Unterdrückungen von dem reicheren Theile der Nation, nemlich den Geiſtlichen, dem Adel, und den Bürgern zu leiden gewohnt war, nicht ſo ſehr misvergnüget, als der Kaufmann und der Begüterte. Die Schweden konten demnach keine Neigung erhalten, ſich einem Könige zu ergeben, der ſich öfters grauſam, tyranniſch, unbiegſam und habſüchtig bezeugte, und der den Adel, welcher die Nation lenkte, zu demüthigen und vielleicht gar zu vertilgen gedachte. Dennoch wurden ſie durch innere Unruhen und durch den Grim und Stolz ihres obengenanten Erzbiſchofs Guſtav Trolle in die Verfaſſung gebracht, daß ſie ſich dem Könige unterwerfen muſten. Guſtav klagte nemlich im Namen ſeines Vaters am päbſtlichen Hofe und bey dem Könige Chriſtian, über die Unrechtmäßigkeit der Reichsvorſteherswahl des Steen Sture, und verſprach dem Könige den Beyſtand der Nation, wann er mit einem Heere in das Reich kommen würde. Der Reichsverweſer zog im Gegentheil ſeine Freunde zuſammen, belagerte den Erzbiſchof in dem Schloſſe Stäke, ſchloß Erik Trolle, den Vater deſſelben, in ein Gefängniß ein, und hielt den König mit dem Verſprechen, ihm zu huldigen, eine Zeitlang von Feindſeligkeiten ab. Der König war zwar geneigt in Schweden einzubrechen, allein es fehlte ihm am Gelde. Dennoch ſchifte er im Jahr 1516 nach Travemünde und brachte in dieſem Hafen einige lübeckiſche Schiffe auf, welche Gewehr, Lebensmittel und Pulver nach Schweden führen ſollten. Er klagte ferner den Reichsverweſer Steen Sture vor dem päbſtlichen Stuhle als einen eidbrüchigen Unterthan, Räuber und Feind der Kirchen an, und erhielt von dem Pabſte einen, an den Erzbiſchof zu Lunden gerich-

teten, Befehl, die Klage zu unterſuchen und zu entſcheiden. Der Erzbiſchof fand, daß Steen dem Könige gehuldiget, und den Erzbiſchof beſchädiget hatte, und belegete ihn demnach, nach der Vorſchrift des päbſtlichen Rechts, mit dem Kirchenbanne. Darauf ſandte der König im
1517 Auguſt 1517 ein Heer von viertauſend Mann nach Schweden, welches aber geſchlagen wurde, keinen Zulauf erhielt, und daher ſich zurückeziehen muſte, nachdem es die Stadt Weſterwick eingeäſchert, und viele Bannbriefe angeſchlagen hatte. Nunmehr fand es der König für nöthig ſeine Macht mit Nachdruck zu gebrauchen. Er ſuchte demnach die lübeckiſchen Kaufleute durch das Verbot des däniſchen Handels zum Bruche mit den Schweden zu zwingen. Allein die Dänen litten dadurch ſo ſehr, daß daſſelbe wieder aufgehoben werden muſte. Er ſuchte ferner auf einem Reichstage am 25. November 1517 die Genehmigung zu einer neuen Schatzung von den Reichsſtänden zu erlangen, und er erhielt ſeinen Zweck, ohngeachtet die Stände ſich verabredet hatten, zuvor die Abſtellung der allgemeinen Beſchwerden von ihm zu erpreſſen, durch verſchiedene Gewaltthätigkeiten. Denn er ließ den obengenanten Torbern Oxe, wie auch Knud Knudſon, einen norwegiſchen Reichsrath und angeblichen Empörer hinrichten, ohngeachtet jener durch den däniſchen, und dieſer durch den norwegiſchen Reichsrath für unſchuldig erkläret worden war, und nahm den Biſchof Jens Anderſon Beldenak von Odenſee, ſeinen ehemaligen Lehrmeiſter in der Staatskunſt, unter dem Vorwande eines gewiſſen Verſehens, gefangen, welches ihm bereits der König Johann zu wiederholten Malen verziehen hatte. Nachdem er die Schatzung im Jahr 1518 gehoben hatte, eilete er auf einer Flotte nach Stockholm: allein er kam zu ſpät. Denn Stäke war vom Reichsverweſer erobert und geſchleifet, Guſtav war gezwungen worden, das Erzſtift niederzulegen und ſich im Kloſter Weſteras einſchlieſſen zu laſſen, und des Königs geheime Anhänger waren durch den päbſtlichen

Legat

Legat und Ablashändler, Johann Angelus Arcemboldus, dem der König ein Verzeichniß derſelben nebſt gewiſſen geheimen Aufträgen gegeben hatte, verrathen und entwafnet worden. Der König fand alſo keinen, der ihm helfen konte, oder wollte, wurde alſo in einem Ausfalle durch den Reichsverweſer geſchlagen, und muſte, weil es ihm am Gelde und Speiſe fehlte, einen Theil ſeines Heeres über das Land nach Schonen ſenden. Er fuhr demnach über die See nach Dänemark zurück, und nahm einige Abgeordnete des ſchwediſchen Reichsraths, die Steen, um einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, an ihn geſandt hatte, auf eine unbillige Weiſe gefangen mit ſich. Unter dieſen war Guſtav Waſa, ein Sohn des Reichsraths Erik Waſa, welcher nachher aus der Gefangenſchaft nach Holſtein und Lübeck entrann, und von dem Rath der Stadt Lübeck wieder nach Schweden gebracht ward.

Der zweyte vergebliche Verſuch ſchreckte den König nicht ab, ſondern er bemühete ſich vielmehr, abermals Gelder zuſammenzubringen, um noch einmal in Schweden einbrechen zu können. Hierzu gebrauchte er anſtändige und unanſtändige Mittel. Der Erzbiſchof von Lunden Birger, ein gelehrter und ſtaatskluger Mann, der ſich von den niedrigſten geiſtlichen Aemtern durch ſeine Verdienſte bis zu dieſer Stelle erhoben hatte, ſtarb 1519, und der Reichsrath ſetzte feſt, daß nunmehr nur Leute vom Rittergeſchlechte zu Biſchofthümern ſollten gelaſſen werden [f]. Dieſer Entſchluß mißfiel dem Könige, weil er zur Erhöhung der Macht des Adels abzielte, und wurde, durch die Ernennung eines bürgerlichen Hofgeiſtlichen zum Erzbiſchof, hintertrieben. Allein weil dieſer Mann ſich weigerte, dem Könige Bornholm und das Lehn Aahuus abzutreten, ſo ward er nach etwa anderthalb Jahren dieſer Landſchaften mit Gewalt beraubet, und ſeiner Würde entſetzet. Der König erneuerte ſeine Klage gegen den Reichsverweſer bey dem

f) Hr. E. Langebeck S. R. D. T. II. p. 568.

dem Pabſte Leo, und forderte von dem Kayſer den Brautſchatz ſeiner Gemahlin, um davon die Zurüſtungen zum ſchwediſchen Kriege zu beſtreiten. Von dieſem erhielt er aber nur die Hälfte. Der Pabſt bezeugte ſich willig ſein Geſuch zu erfüllen, weil es ſeinem eigenen Nutzen zuträglich war. Denn da man an dem päbſtlichen Hofe von der Macht des Königs einen groſſen Begrif hatte, ſo ſuchte der Pabſt den König ſich verbindlich zu machen, nicht nur, um ihn zu einem Türkenkriege zu überreden, ſondern auch, um ihn gegen die lutheriſchen Lehren einzunehmen, welche ihm ſein Mutterbruder, der Churfürſt Friedrich von Sachſen, Luthers vorzüglichſter Beſchützer, empfahl. Es erfolgete demnach eine Bulle voll Drohungen, in welcher dem Reichsverweſer die Wiedereinſetzung des Erzbiſchofs Guſtavs, die Erſtattung des ihm zugefügten Schadens und eine Geldſtrafe auferleget ward. Allein die Schweden gehorchten dieſer Bulle nicht. Daher ſprach der Pabſt Leo am 12. März 1520 den Bann über den Reichsverweſer und das Reich aus, und trug dem Könige die Vollziehung der Bulle und die Eintreibung einer Buſſe von 100000 Dukaten auf. Der König hatte inzwiſchen den zehnten Theil des Vermögens ſeiner Unterthanen unter dem Namen einer Beyſteuer eingetrieben, und auſſerdem noch einen Zoll verordnet und gehoben. Er hatte ferner die Lübecker am 22. Julius 1519 zu dem Verſprechen gezwungen, ſich aller Fahrt nach Schweden zu enthalten, darauf viele holländiſche Schiffe im Sunde in Beſchlag genommen, und die Matroſen zu ſeinem Dienſte gepreſſet, ferner ein groſſes Heer von eigenen, und franzöſiſchen, engliſchen, ſchottiſchen, teutſchen, und preußiſchen Hülfsvölkern zuſammengebracht, und endlich durch eine ausgeſandte Flotte die ſchwediſchen Inſeln Oeland und Borkholm erobert. Nunmehr ſandte er im Jenner 1520 eine beträchtliche Macht unter der Anführung des Feldmarſchalls Otto Krumpen nach Schweden. Dieſes drang bey Bogeſund (jetzt Ulricähamn) in das Reich, und gleich

1520

gleich in dem erſten Angriffe ward der Reichsverweſer ſo hart verwundet, daß er ſich zurücke bringen laſſen muſte, und an ſeinem Leben verzweifelte. Er ſöhnte ſich daher mit den Erzbiſchof Guſtav aus, und ſtarb am neunten Februar. Seine Freunde warfen ſich in Stockholm, und gehorchten den Befehlen ſeiner Witwe Chriſtina Gyllenſtierna. Man ſuchte zwar die Reichsverweſerſtelle wieder durch die Wahl zu beſetzen, allein es fand ſich keiner, der Macht genug hatte, ſie zu übernehmen. Es fehlte ſogar an Anführern des aufgebotenen Reichsheeres, und dieſes war auch nicht geneigt eher zu fechten, bis daß es überführet worden ſey, daß es nicht für die Macht und Hoheit des Adels, ſondern für die Freyheit ſeines Vaterlandes fechten ſollte. Bey dieſer Verfaſſung war es nun freylich dem däniſchen Heere leicht, tief in Schweden einzudringen. Der upländiſche Adel unterwarf ſich unter vortheilhaften Bedingungen freywillig, und der Biſchof Mathias von Strengnäs wurde aus einem Feinde, ein eifriger Vertheidiger des Königes, und eroberte für ihn viele Schlöſſer. In Stockholm vertheidigte ſich zwar die Witwe des Reichsverweſers mit vieler Herzhaftigkeit, und ihr Heer ſchlug mit Hülfe der Lübecker die Dänen, allein dieſer Sieg verwandelte ſich in eine entſcheidende Niederlage, weil die Schweden zu frühe ſich zerſtreueten, um zu plündern, und in dieſem Zuſtande von den zurückkehrenden Dänen überfallen und erleget wurden. Zu eben dieſer Zeit kam der König mit einigen neuen Völkern auf einer Flotte vor Stockholm, und bot nicht nur Gnade und Vergeſſung an, ſondern drohete zugleich mit harten Strafen im Falle des ferneren Widerſtandes. Die Nation erwog, daß ihre Kräfte erſchöpfet waren, und bequemte ſich zu der Huldigung. Der König hielte demnach ſeinen Einzug in Stockholm am 10. September 1520, verordnete in allen Schlöſſern teutſche und däniſche Schloßhauptleute, und begab ſich auf eine kurze Friſt nach Dänemark zurück, um ſeine geworbenen Leute abzudanken.

X.

Er kam bereits im Oktober mit verſchiedenen ſträflichen Abſichten zurück. Dieſe vereinigten ſich insgeſamt auf den blutdürſtigen und unweiſen Anſchlag, die mächtigſten Perſonen aus allen Ständen zu tödten, und die biſchöfliche Macht und den Reichsrath zu vertilgen, um dadurch ſich das ſchwediſche Reich uneingeſchränkt unterwürfig zu machen. Dieſer Ausſchlag wäre vielleicht glücklich ausgeführet worden, wenn ſich der König nicht übereilet hätte, um geſchwinde genug Gelder und Steuern zu erpreſſen, die, wie er vorausſahe, von den Ständen nicht bewilliget werden konten. Den Entwurf zu dieſem Unternehmen hatte zwar zuerſt die Mutter Sigbrit gemachet, aber einer ihrer Vettern, Magiſter Diderich Slagheck, ein laſterhafter und verabſcheuungswürdiger Menſch, der zuerſt in ſeinem Vaterlande Weſtfalen ſich vom barbieren ernähret, nachher aber zu Rom die Magiſterwürde des päbſtlichen Rechts erhalten hatte, erweiterte ihn, und übernahm die Ausführung deſſelben. Auf dieſes Slaghecks Rath wurden alle ſchwediſche Biſchöfe und Laugmänner nach Stockholm berufen, und befehliget, zu unterſuchen, ob dem Könige Schweden als ein Erbreich gehöre? Dieſe Männer fanden, daß der König durch den Graf Henrich den eiſernen von Holſtein von einer ſchwediſchen Prinzeßin abſtammete, und bejaheten daher die Frage am 28. Oktober 1520. Darauf erfolgete am erſten November die Huldigung, am vierten November die Beſchwörung der Kapitulation und die Krönung, und endlich ein prächtiger und frölicher dreytägiger Schmauß, an dem der geſamte Adel und viele andere angeſehene Männer Theil nahmen.

Am dritten Tage dieſes Feſtes erſchien der Erzbiſchof Guſtav Trolle vor dem Könige, und forderte von ihm als päbſtlichen verordneten Richter die Beſtrafung ſeiner Feinde. Dieſes that der gute Erzbiſchof nicht aus eigenem Triebe, denn er hatte ſich mit ſeinen Feinden bereits ausgeſöhnet, ſondern aus Furcht für einem ſchmähligen Tode,

mit

mit welchem ihn des Königs Rath Slagheck auf den Fall bedrohet hatte, wenn er ſich weigern würde, das Werkzeug der königlichen Rache zu ſeyn. Er forderte auch nicht nach Maasgabe der Bulle eine Geldſtrafe und Entſchädigung, ſondern das Leben und Guth ſeiner Widerſacher. Der König nahm die Klage an, und eröfnete am folgenden Tage zu der Unterſuchung derſelben ein Gericht, in welchem er allen, die ſich Trollen widerſetzet, und den Reichsverweſer Steen Sture unterſtützet hatten, das Leben aberkante. Die Witwe des Reichsverweſers glaubte ihren verſtorbenen Gemahl rechtfertigen zu können, und zeigte eine Urkunde vom 23. November 1517 vor, durch welche der Reichsrath dem Reichsverweſer befohlen hatte, Trollen zu demüthigen. Allein der König nahm die Entſchuldigung nicht an, ſondern ließ alle, die dieſe Urkunde unterſiegelt hatten, zum Tode verdammen. Dieſes Urtheil wurde auf das ſchleunigſte vollzogen. Nachdem der Markt in Stockholm mit königlichen Soldaten ſtark beſetzet worden war, brachte man die Gefangenen in den Kreis, und ein däniſcher Reichsrath trat auf, um dem Volke anzudeuten, daß der König, nicht als König, ſondern als Vollzieher der päbſtlichen Bannbulle ein Blutgericht über die Gefangene vollziehen laſſen werde. Zugleich wurde von eben dieſem Manne die Gütigkeit des Königes, die er bey dieſer Handlung blicken laſſe, gerühmt, weil er den Angeklageten das Verbrechen einer Pulververſchwörung verziehen, und verboten habe, ſie deswegen härter zu beſtrafen. Dieſe angebliche Verſchwörung, den König mit ſeinem Pallaſte in die Luft zu ſprengen, war eine ſlagheckiſche Erdichtung, und der Biſchof von Skara überzeugte auch das Volk von der Unwahrheit dieſer Beſchuldigung in einer kurzen und nachdrücklichen Rede. Allein dennoch eilete man zu der Hinrichtung, und die geiſtlichen und weltlichen Reichsräthe, ſelbſt der Biſchof von Strengnäs, durch deſſen Tapferkeit der König zu dem Beſitze des ſchwediſchen Reiches vorzüglich gelanget war, wurden

insgeſamt enthauptet. Wie dieſes geſchehen war, holete man ſehr viele ſtockholmiſche Rathsglieder und reiche Bürger auf den Marktplatze, um ſie zu ermorden, und darauf wüteten die königlichen Soldaten noch zwey Tage in der Stadt, ſo wie ein anderer von ihnen ausgeſandter Haufe in Finland auf die grauſamſte Weiſe. Ein jeder, welcher durch Güther, Klagen oder Betrübniß einige Aufmerkſamkeit auf ſich zog, wurde hervorgezogen, und ohne Verzug geſchlachtet oder erdroſſelt. Die Häuſer der unglücklichen wurden von den Mördern geplündert. Die Knaben wurden entleibet, und die Töchter, Weiber und vornehmen Frauenzimmer wurden dem vorgenanten Slagheck zur Verwahrung übergeben, der ſie, vermöge ſeiner faſt unmenſchlichen Wolluſt, auſſerordentlich mishandelte. Die Leichen der getödteten wurden endlich zuſammengefahren und öffentlich verbrand, um das Volk zu überzeugen, daß die Ermordeten nicht als Empörer, ſondern als Ketzer getödtet worden wären. Nachher ließ der König alle Bauren im Reiche entwafnen und Steuren mit Gewalt und Liſt eintreiben. Er verordnete ferner den Diderich Slagheck zum Biſchof von Skara und oberſten Statthalter in Schweden, und gab ihm als Regierungsräthe zu, den Biſchof Beldenak, den alten Reichsrath Erik Trolle, und deſſelben Sohn, den Erzbiſchof Guſtav. Endlich zog er nach Dänemark zurück, und ſchickte vor ſich einen ſeiner Räthe vorauf, welcher nach ſeinem Befehle auf der Reiſe noch ſechshundert Leute berauben und tödten ließ. Nachdem er in Koppenhagen angekommen war, ſandte er einen mit Unwahrheiten angefülleten Bericht an den Pabſt, in welchem vorgegeben wurde, daß die Biſchöfe in einem Auflaufe, nicht aber durch das richterliche Schwerd umgekommen wären l).

Nunmehr glaubte Sigbrit und mit ihr der König, daß die ſchwediſche Nation zu einer ewigen Unterthänigkeit gezwungen worden ſey, weil ſie keine Anführer hatte, und weil

l) Hr. Schlegel angef. Orts S. 105.

weil ein heftiges Schrecken für des Königes Macht und Strenge ſich ihrer bemeiſtert haben muſte. Der König begab ſich demnach zu der Ruhe, und fuhr fort, mit groſſem Eifer an der Verbeſſerung der Policey, der Sitten, und des Handels in Dänemark zu arbeiten. Er ließ einen gewiſſen lutheriſchen Geiſtlichen, Namens Martin Raynhard, aus Sachſen, nach Koppenhagen kommen, und befahl demſelbigen, auf der Univerſität und in den Kirchen die lutheriſche Glaubenslehre öffentlich vorzutragen. Er gab ferner am 26. May 1521 ein heil- 1521
ſames geiſtliches Geſetz, worin den Geiſtlichen die Ehe erlaubet ward, ferner eine Policey- und Handlungsordnung, wodurch den Geiſtlichen, dem Adel und den Staatsbedienten der Handel, und die Unterhaltung beſonderer Handwerker und Zwangtagelöhner verboten wurde, und endlich eine Strandordnung. Dieſe letzte rettete manchem Geſtrandeten das Leben, weil in ſolcher zum gröſſeſten Misvergnügen der jütiſchen Biſchöfe und Adlichen, deren Bediente, wie man ſagte, öfters um das Schif zu erlangen, die Geſtrandeten umbrachten, verordnet war, daß die geſtrandeten Güther nicht dem königlichen Vogte oder dem Beſitzer der Küſte zufallen, ſondern, wenn der Eigenthümer nicht ausfündig gemachet werden könte, unter die nächſte Kirche, die königliche Kammer und ein Hoſpital vertheilet werden ſollten. Im Sommer 1521 beſuchte der König ſeinen Schwager, den Kayſer Karl, um von ihm verſchiedene Vortheile zu erlangen. Er bat ſich nemlich von ihm das Eigenthum der Stadt Lübeck aus, die er für einen kleinen unbedeutenden Ort an der Gränze ſeines Reichs ausgab, und erhielt es, weil der Kayſer ſeinem Vorgeben glaubte. Er verlangete ferner, daß der Kayſer ihn an des Biſchofs von Lübeck ſtatt auf ewig bevollmächtigen möchte, die holſteiniſchen Reichslehne den Herzogen zu verleihen, und bekam auch dieſe Vollmacht am 21. Julius. Der Kayſer, welcher damals die teutſche Reichsverfaſſung noch nicht kante, fand zwar bald, daß er von ihm hinter-

gan-

gangen ſey, und nahm jene lübeckiſche Schenkung zurück, allein er zog ihn dennoch über ſein Verhalten gegen die Reichsſtände beſtändig zu rathe. Der König theilte ihm sehr willig ſeine Grundſätze und Staatsregeln mit, welche völlig denen gleich waren, nach welchen er in Schweden gehandelt hatte, allein die kayſerlichen Räthe entdeckten dieſe Gefahr, in welche ſich ihr Herr zu ſtürzen ſchien, und ſuchten den König von dem Kayſer zu trennen. Hierzu gab ihnen die Neigung des Königes gegen Luthers Lehre und ſein übeles Betragen gegen ſeine Gemahlin Gelegenheit. Sie erſuchten nemlich den Kayſer, über dieſe Dinge mit dem Könige zu reden, und die Folge dieſes Geſpräches war ein Misverſtändniß und eine Trennung der beyden Schwäger. Der König machte, ſobald er in Holſtein zurückgekommen war, ſeinem Oheim, dem Herzog Friedrich, ſein neuerhaltenes Belehnungsrecht bekant, und ließ, um ihn zu ſchrecken, die herzoglichen Räthe in ein Haus zu Koldingen einſperren, und vor ihren Fenſtern einen Galgen aufrichten. Allein der Herzog ließ ſich dadurch nicht irren, ſondern er verwarf die kayſerliche Verordnung, weil ſie ohne ſein Wiſſen erſchlichen war, und forderte einige Anlehne, Zinſen und Güther, die ihm der König vorenthielte, ein.

In Schweden war es zu dieſer Zeit nicht ſo ruhig, wie der König glaubte. Die Geiſtlichkeit hatte den Pabſt um eine Unterſuchung des ſtockholmiſchen Blutbades angerufen, und im Thallande äuſſerte ſich eine Empörung, welche der obengedachte Guſtav Waſa, nachdem er aus der däniſchen Gefangenſchaft entronnen war, erreget hatte. Dieſer Waſa war nemlich am 10. May 1520 auf einem lübeckiſchen Schiffe nach Schweden gekommen, und hatte ſich bey einem Thalmanne als einen Bauerknecht vermiethet, um ſich für den Nachſtellungen der königlichen Bedienten in Sicherheit zu ſetzen. Als er von dem Blutgerichte und dem Tode ſeines Vaters, des Reichsraths Erik Waſa, Nachricht erhielte, beſchloß er, etwas zu wagen,

um ſeinen Vater und die Entleibeten überhaupt zu rächen. Er erſuchte daher ſeine Verwandte um Hülfe, erhielte ſolche aber nicht, weil allen der Muth entfallen war. Er redete darauf im November zu Ratwick öffentlich zu den Thalleuten (Dalekarlen), allein dieſe antworteten ihm, daß das Blutgerichte nur den Adel und die Bürger betroffen habe, und ſie und andere Landleute nicht kränke. Einige von dieſen meldeten ſogar Guſtavs Unternehmen den nächſten königlichen Voigten, und Guſtav entkam kaum der Gefahr des Todes durch ſeine Flucht. Er entſchloß ſich daher, ſein Vaterland zu verlaſſen, und ſich ſoweit von ſelbigem zu entfernen, daß er von dem Unglücke deſſelben nichts erfahren könte. Allein auf dieſer Flucht wurde er durch einige abgeordnete Thalleute eingeholet und gebeten, ſich an die Spitze ihrer Landesleute zu ſtellen, und ihre Freyheit gegen die königlichen Soldaten zu vertheidigen. Dieſe ſchleunige Veränderung in den Geſinnungen der Thalleute war durch die, gegen Guſtav ausgeſandten, königlichen Soldaten, bewürket worden. Denn dieſe übermüthigen Leute ſchweiften bey der Nachſuchung ſo ſehr aus, daß die Thalleute ergrimmeten, und ſie bey Skotmyra angriffen und ſchlugen. Guſtav Waſa eilete zu den Leuten, die ihn forderten, übte ſolche in den Waffen, und führte eine ſtrenge Mannszucht bey ihnen ein. Die Biſchöfe Slagheck und Beldenak zogen ihm zwar mit einem Heere entgegen, allein ſie wurden nach Stockholm zurück getrieben, und Guſtav eroberte, nachdem er am 24. Auguſt 1521 zu Wadſtena zum Reichsverweſer erwählet worden war, faſt alle königliche Schlöſſer. Er ließ darauf eine Schrift ausſtreuen, worin er anzeigte, daß er dem Könige weder durch Huldigung noch andere Verbindung unterthänig ſey, und daß er die Abſicht habe, von dem Könige Rache für das unſchuldig vergoſſene Blut zu fordern. Er äuſſerte ferner in eben dieſer Schrift, daß der König Chriſtian weder ein Erb⸗ noch ein Wahlrecht auf Schweden habe: nicht jenes, weil ſein Vater und Großvater das Reich ver⸗

wirket hätten, und auch nicht dieſes, weil durch die Verletzung der Kapitulation die Wahl ungültig geworden ſey. Die königlichen Statthalter verſäumten die wenigen vortheilhaften Augenblicke, welche ſie zu der Demüthigung der Feinde hatten, weil ſie unter einander in Zwiſt geriethen, und durch dieſen Fehler wuchs Guſtavs Macht unbegreiflich geſchwind. Slagheck, der erſte von ihnen, hatte von dem Könige das Erzſtift Lund erhalten, weil er ſich bequemte, dem Könige die Stiftsländer Bornholm und Ahuus abzutreten, und beſchloß, ſich in daſſelbe zu begeben, um ſich ſeiner gefährlichen ſchwediſchen Würde zu entziehen. Allein weil er von einem unerſätlichen Geize beherrſchet ward, ſo blieb er noch einige Zeit in Stockholm, wo er den Einwohnern ihre Güther raubte, und den Soldaten ihre Löhnung und Speiſe, um ſich zu bereichern, vorenthielt. Auſſer dieſer Ungerechtigkeit verübte er noch mehrere Gewaltthätigkeiten, insbeſondere an den Einwohnerinnen, welches ſehr bald einen allgemeinen Haß gegen ihn und ſeinen Herrn, und Zuneigung gegen Guſtav erregte. Seine zugeordneten Mitregenten tadelten zwar ſein Verfahren, und zeigten es endlich dem Könige an. Allein er reiſete nach Koppenhagen und lehnte die Beſchuldigung ſo geſchickt von ſich ab, daß der König ſolche für eine Verläumdung erklärte, und ihn in Beſitz des Stiftes Lund, gleichſam zur Vergütung des ihm erregten Kummers, ſetzte. Die ſtockholmiſche Beſatzung ließ darauf dem Könige durch einen Officier ihre Noth und ihren Mangel vortragen, allein der König befahl, den Abgeordneten zu tödten. Dieſes Verfahren machte einen gewiſſen königlichen Rath ſo kühn, daß er die teutſchen Bürger zu Stockholm an ſich zog, und mit ſolchen gegen die ſchwediſchen Bürger wüthete, um von der Beute ſich Schätze zu ſamlen. Alle dieſe Unordnungen nöthigten die Biſchöfe und Statthalter, Trolle und Beldenak, ſich gleichfalls nach Koppenhagen zu begeben, um zu verſuchen, ob es nicht möglich ſey, den König aus ſeinen Vorurtheilen herauszuziehen, und den Slagheck zu ſtürzen.

Faſt zu gleicher Zeit mit ihnen kam in Koppenhagen Johann Franz de Potentia an, ein päbſtlicher Abgeordneter, an, welcher auf Verlangen der Schweden am 22. März 1521 zu einem Richter und Unterſucher des ſtokholmiſchen Blutgerichtes verordnet worden war. Dieſer Mann hatte vom Pabſte den geheimen Auftrag erhalten, den König frey zu ſprechen, und das Blutgericht zu beſtätigen: Allein er fand, daß die durch ſelbiges verübte Grauſamkeiten zu groß waren, als daß ſie ungeahndet bleiben durften. Er erwählte daher das Mittel, die Schuld von dem Könige auf ſeine Rathgeber Slaghek, Beldenak und Trolle, zu ſchieben, allein Trolle und Beldenak erwieſen ihre Unſchuld gar zu deutlich, und daher mußte des Königs Liebling und Sigbrits Vetter Slaghek, um die Ehre des Königes zu retten, das Leben verlieren. Slaghek ward demnach als ein grober Miſſethäter und als der einige Tyrann, verurtheilet, und am 24. Jenner m) 1522 öffentlich erdroſſelt und verbrannt. Bey dieſem Urtheile beruhigte ſich aber der Reichsverweſer Guſtav Waſa nicht, ſondern er wiederholte vielmehr ſein Geſuch um eine päbſtliche unpartheiiſche Unterſuchung, die endlich dem Thumherrn Johann Magnus von Linkiöping aufgetragen ward, und da ſie von einem Schweden angeſtellet wurde, nicht ſehr vortheilhaft für den König ausfiel: denn der König wurde 1524 vom Pabſte Clemens VII. als der wahre Urheber des Mordes verdammet.

Der König gab inzwiſchen ſeinen ſchwediſchen Schloßhauptleuten Befehl, die Aufrürer aufzuſuchen und zu erdroſſeln, unterließ aber, ihnen mit einem Heere zu Hülfe zu kommen. Um ſich dem päbſtlichen Legaten de Potentia gefällig zu erzeigen, ſtrich er in dem neu gegebenen geiſtlichen Geſetze einige lutheriſche Grundſätze aus, und gab an deſſen Statt am 15. Junii 1522 ein ſo genan-

m) Ein Jahrbuch in Herrn Langebeck S. R. D. T. I. p. 196. ſetzet den 21. Jenner.

nantes däniſches weltliches Geſetz, einſeitig, mit Verletzung ſeiner Kapitulation und ohne Vorwiſſen der däniſchen Reichsſtände. In dieſem Geſetze, war, ſo wie faſt in allen Verordnungen dieſes Königes, ſehr viel Gutes. Für die Geiſtliche ward eine Kleiderordnung und auf die Unzucht und muthwilligen Flüche, wurde eine ſcharfe Strafe feſtgeſetzet. Die Prieſter wurden angewieſen bey ihren Kirchen zu wohnen. Den Guthsherren wurde die Macht ihre Bauren zu veräuſern benommen. Geringe und dürftige Leute wurden von Erlernung der Wiſſenſchaften abgezogen, und zum Handwerke und Landbau angewieſen. In den Städten wurden nach holländiſcher Weiſe ein Schultheiß und vier Bürgermeiſter verordnet. Die Land und Herritzgerichte wurden ordentlicher eingerichtet, und über alle Gerichte ward ein Kammergericht zu Roſchild, nach dem Muſter des teutſchen Reichsgerichtes, geſtiftet, welches aber der höchſten Gerichtbarkeit des Reichskanzlers und der Reichsräthe auf den Reichstägen nachtheilig zu ſeyn ſchien. Dieſes Gericht kam nicht zu Stande, weil die ſchwediſchen Unruhen ernſtlicher wurden, und dem Könige das dazu nöthige Geld raubten.

Der König hatte, wie oben angeführet iſt, die lübeckiſchen Einwohner auf mannichfaltige Weiſe zum Unwillen gereitzet, denn auſſerdem, daß er ihrem Handel ſchadete, und daß er ſie unter ſeine Hoheit zu bringen trachtete, verwickelte er ſie auch in einen Krieg mit dem engliſchen Könige, vermittelſt der Erdichtung, daß gewiſſe Dänen, die einige engliſche Schiffe beraubet hatten, lübeckiſche Bürger geweſen wären. Die Stadt Lübeck hatte ſich daher am 9. May und 14. September 1521 mit den oſtſeeiſchen Hanſeſtädten zur Vertheidigung näher verbunden, und hatte darauf dem ſchwediſchen Reichsverweſer eine Hülfsflotte geſandt. Dieſe eroberte in Junius
1522 1522 die Inſel Bornholm, und ſchloß darauf die königliche Beſatzung in der Stadt Stockholm ein. Der König ſchrieb inzwiſchen einen Landtag im Holſteiniſchen,

ſchen, und einen Reichstag im Reiche Dänemark aus, um ſich die nöthige Erlaubniß zu neuen Steuern zu verſchaffen. Jener Landtag hatte für ihn keinen Nutzen, weil die Ritterſchaft und der Herzog von ihm beleidiget worden waren, und daher ſich abgeneiget bezeigten, ſein Geſuch zu erfüllen. Er hatte nemlich das gemeinſchaftliche Landesarchiv zu Segeberg, kurz vor der Eröfnung des Landtages, erbrechen, und die darin verwahrten Urkunden zum Theil vernichten, zum Theil aber auf ſein Schloß Sonderborg bringen laſſen. Er weigerte ſich ferner, dem Herzog die vorerwehnten Schulden zu bezahlen, und bezeigte ſich überhaupt ſo hart gegen ihn, daß ſolcher zu den Lübeckern trat, um den König gewafnet zu der Billigkeit zu zwingen. Dieſe Verbindung veranlaſſete den König, des Herzogs und des lübeckiſchen Raths Freundſchaft zu ſuchen. Jener ließ ſich beſänftigen, und verſprach, nachdem der König am 13. Auguſt dem kaiſerlichen Belehnungsrechte entſaget hatte, für ſich und für die ſchleswig-holſteiniſchen Landſtände, ſich in den ausbrechenden däniſch-lübeckiſchen Krieg nicht zu miſchen, ſo lange die königlichen Beſatzungen in den Herzogthümern ſich ruhig verhalten würden. Allein der Rath zu Lübeck wieß alle Vergleichsvorſchläge ab, und ließ am 24. Auguſt durch ſeine Flotte die Stadt Helſingöer, zur Freude der rachgierigen Sigbrit, einäſchern. In Schweden war inzwiſchen die königliche Gewalt beynahe vertilget worden, und der Reichsverweſer ſandte ſogar Heere nach Norwegen und Dänemark, welche Schonen, Halland und Obslo verheerten, und Bleking und Wiigen eroberten.

Unter dieſen Umſtänden war es nöthig, ein recht groſſes Heer nach Schweden zu ſenden, und der König wartete demnach mit Ungeduld auf den zehnten December, an welchem er jenen Reichstag zu Kallundborg eröfnen wollte. Er ließ, wie er glaubte unbemerkt, die Zugänge zu dieſer Stadt mit Soldaten beſetzen, um die Steuer im Nothfalle zu erpreſſen, und Sigbrit äuſerte ſehr unvorſichtig, daß man den däniſchen Adel wie Majeſtätsverbrecher

behandeln muſte. Dieſer Ausdruck und jene Anſtalten breiteten ein allgemeines Schrecken aus, und Niemand wagte es, in Kallundborg zu erſcheinen. Der König verbarg ſeinen Unwillen, ſetzte einen neuen Reichstag zu Aarhuus, auf den fünf und zwanzigſten Jenner an, und begab ſich nach Weile in Jütland, um dem Herzog Friedrich und dem jütiſchen Adel, die ihm beyde gleich verdächtig waren, nahe zu ſeyn.

Inzwiſchen verſamleten ſich einige jütländiſche Reichsſtände insgeheim zu Wiborg, um Maasregeln zu ihrer Vertheidigung zu nehmen. Dieſe Männer beſchloſſen einen neuen König zu wählen, und richteten ihr Augenmerk auf die Könige von Schotland und Frankreich, auf den Herzog von Geldern, und auf des Königes Oheim, den ſchleswigholſteiniſchen Herzog Friedrich. Endlich vereinigten ſie ſich, dem Herzog Friedrich die Krone anzubieten, und darauf lieſſen ſie am zwölften December eine Schrift aufſetzen, in welcher ſie den König Chriſtian des Throns verluſtig erklärten, weil er viele Biſchöfe gefangen hielte, erledigte Biſchofsſtellen unbeſetzet ließ, die Meſſe abzuſchaffen ſuchte, viele Vorrechte und Gnadenbriefe vernichtete, die Güther der Kirchen und vieler weltlichen Perſonen zu ſich riſſe, Angeklagete ohne Unterſuchung verdammete und hinrichten ließ, die Ritterſchaft mit Schatzungen belegte, und die Regierung ſolchen Leuten anvertrauete, welche Tyrannen, Hexen und Böſewichter wären. Dieſe Urkunde wurde nur von der Hälfte der Reichsräthe unterſiegelt, denn den übrigen entfiel bey der Verſiegelung der Muth ſo ſehr, daß ſie es nicht wagten, ihr Leben einem ſo gefährlichen Pergamen anzuvertrauen. Jene entſchloſſen ſich daher den geſamten jütiſchen Reichsadel zuſammenzubringen, um dem Könige ein Heer entgegen ſtellen zu können. Dieſer Adel genehmig-
1523 te am zwanzigſten Jenner 1523 die Erklärung ſeines Reichsraths, und fertigte zwey Urkunden, eine, worin Friedrich zum König erkläret, und ein andere, durch

durch welche dem Könige Chriſtian der Gehorſam aufgekündiget wurde, aus. In dieſer Urkunde waren abermals die Gründe der Thronentſetzung angegeben, und zu denen welche bereits erzählet ſind, wurden noch dieſe hingefüget, daß der König die Schlöſſer fremden Männern anvertrauete, daß er die Biſchofthümer verkaufte, daß er Zölle, Schatzungen und Kriege, ohne des Reichsraths Genehmigung ausſchriebe und führete, daß er einen norwegiſchen Reichsrath unſchuldig hingerichtet habe, und daß das ſtokholmiſche Blutbad und Sigbrits Drohungen, den Adel mistrauiſch machete, und berechtigte, zu ſeiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen. Beyde Briefe wurden dem Landesdommer, Magnus Munk, übergeben, welcher jene Aufkündigung mit beſonderer Liſt dem Könige einhändigte. und die Wahlurkunde dem Herzog Friedrich, am 29. Jenner 1523 überbrachte. Der Herzog nahm den Titel eines Königes von Jütland an, und verſprach den jütiſchen Ständen, nicht nur die Beſtätigung ihrer Vorrechte und den Schutz gegen den König Chriſtian, ſondern auch die Verwandelung aller Kronlehne, die ſeit Margarethens Thronbeſteigung zu der Krone gezogen worden waren, in freye Erbgüther. Er führte ſogleich fünfhundert Mann nach Ripen, und die jütländiſchen Stände brachten alle Leute, die nur die Waffen tragen konten, zu ihrer Vertheidigung zuſammen. Zu ihnen trat der Rath der Stadt Lübeck, vermittelſt eines Angrifsbündniſſes, welches der König Friedrich mit ihm am dreyzehnten Februar ſchloß, und durch welches er unter andern Bedingungen ſich verpflichtete, nicht nur die Herzogthümer gegen alle fremde Gewalt zu beſchützen, ſondern auch für die Fortdaur, der däniſch-norwegiſchen Reichsvereinigung zu ſorgen.

Der König Chriſtian gerieth über dieſe Empörung zuerſt in einen heftigen Zorn, und nachher in eine eben ſo groſſe Furcht. Er faſſete endlich einige gute Hofnung, ſeine däniſchen Unterthanen durch Bitten und Vorſtellun-

gen zu beſänftigen, und ſetzte eine Schrift auf, in welcher er geſtand, daß er die Vorrechte der däniſchen Stände und Nation gekränket, und überhaupt ſich durch das ſtockholmiſche Blutgericht verſündiget habe. Er bath, daß man ihn nicht ungehöret verdammen möchte, und unterwarf ſich einer gerichtlichen Unterſuchung und dem Ausſpruche des Kaiſers. Er verſprach den Geſchlechtern, welche durch das Blutgericht gekränket und verletzet worden waren, ſein Verfahren abzubitten, und durch Pilgrimſchaften und milde Stiftungen ſowohl für ſein Verbrechen zu büſſen, als auch für die Seelenruhe der Ermordeten zu ſorgen. Er gelobte endlich noch an, bey allen Regierungsgeſchäften dem Gutbefinden der Reichsräthe zu folgen, und ſeine Kapitulation auf das ſtrengeſte zu halten. Dieſe Aeuſerungen wurden zwar von dem jütiſchen Adel in Ueberlegung genommen, allein da niemand dem wankelmüthigen und rachgierigen Könige trauete, ſo machten ſie keinen Eindruck auf die Misvergnügten. Man beſchloß vielmehr den König Chriſtian zu vertreiben, und ſchmeichelte ſeiner Hofnung nur ſo lange, bis daß das jütiſche, holſteiniſche und lübeckiſche Heer ſich vereiniget hatte, und gegen ihn gebrauchet werden konte. Die Stadt Lübeck kündigte am 22. Februar dem Könige den Krieg an, und gebrauchete, unter andern ſeltſamen Gründen, zu ihrer Rechtfertigung auch dieſen, daß der König, durch ſein Vorhaben ſich ihre Stadt zuzueigenen, die teutſchen Reichsgränzen verletzet habe, und daß er ſich weigerte die obrigkeitliche Hoheit des Kaiſers zu erkennen. Der König beſchloß nunmehr, die Städte Koppenhagen und Malmö mit ſtarken Beſatzungen zu verſehen, und ſich aus dem Reiche zu begeben, um bey ſeinen auswärtigen Bundesgenoſſen Hülfe zu ſuchen. Er nahm daher auf das neue von den füniſchen, langeländiſchen, ſeeländiſchen und ſchoniſchen Ständen den Huldigungseid ein, allein die ſeeländiſchen Reichsräthe kündigten ihm dennoch den Gehorſam am 12. April auf. Endlich begab er ſich am 20.

April

April [n]) nebſt ſeiner Gemahlin, dem Prinzen Johann, und den Prinzeßinnen Dorothea und Chriſtina, ſeinen Kindern, auf einer Flotte von zwanzig Schiffen aus dem Reiche, und nahm alle Reichskleinodien, das Archiv, und ſogar mancherley Hausgeräth mit ſich. Unter ſeinen Begleitern waren, auſſer einem neuernanten lundiſchen Erzbiſchofe, der lutheriſche Bürgermeiſter Hans Michelſen, und Chriſtian Petri, welche beyden Männer ſich dadurch um die däniſche Nation verdienet machten, daß ſie das neue Teſtament in die däniſche Sprache überſetzeten, und zu Antwerpen abdrucken lieſſen. Die Mutter Sigbrit muſte, aus Furcht für dem koppenhageniſchen Pöbel, in einer Tonne an Bord gebracht werden, und verſchwand ſeitdem, ohngeachtet ſie noch zu groſſen Unternehmungen Hofnung machte, und mit der Abſicht umgieng, dem Könige, wie ſie ſagte, für ſeine verlohrne Reiche, eine beſſere Würde, nemlich einen amſterdammiſchen Bürgermeiſterdienſt, zu verſchaffen. Ohngeachtet der groſſen und gefährlichen Laſter des Königes, waren dennoch ſeine mehrentheils rechtſchaffene und tugendhafte Begleiter ihm ſo ſehr ergeben, daß ſie ihm zum Nutzen ihre Güther und einträgliche Aemter verlieſſen, und gefährliche Verfolgungen, zum Theil auch den Tod, wegen ihrer Treue von ihren Landesleuten, und wegen ihres lutheriſchen Glaubens von den niederländiſchen Teutſchen geduldig ertrugen. Von der königlichen Flotte ſtrandete ein Schif an der franzöſiſchen Küſte, und wurde von dem Könige Franz zurückbehalten, weil Chriſtian zum K. Karl Franzens Feinde fuhr. Die übrigen Schiffe wurden zuerſt nach Norwegen verſchlagen, und landeten endlich mit dem Könige auf der Inſel Walchern in Zeeland.

Sobald die Gewalt des Königes Chriſtian in Dänemark geſchwächet worden war, vernichteten die Guthsherren ſeine Geſetze, und führten das Strandrecht und die

n) Das Jahrbuch in des H. E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 196. ſetzet den 14. April.

Eigenthumsrechte über die Gemeinen, wiederum innerhalb ihren Beſitzungen ein. Der König Friedrich war zu ſanftmüthig und zu ſtaatsklug um dieſes zu hindern, und daher rief der ärmere und zahlreichere Theil vergeblich, daß er anſtatt eines einigen vermeintlichen Tyrannen, unzählbare wahre Wüteriche erhalten habe. Die jütiſchen Stände legten am 26. März 1523 zu Wiborg, dem Könige Friedrich den Huldigungseid ab, und verbrannten darauf Chriſtians neues weltliches Geſetz gleich einer Schandſchrift. Der König Friedrich gab dem Adel die peinliche Gerichtbarkeit in mittelmäßigen Verbrechen, und die Vorrechte des holſteiniſchen Adels, und räumte ihm, ſo wie den lundiſchen und odenſeiſchen Stiften, die Güther wiederum ein, die ſeine Vorfahren ihnen entzogen hatten. Darauf ſchloß er am 30. März ein Bündniß mit den Ditmarſen, welches die königlichen Beſatzungen der Schlöſſer in den Herzogthümern veranlaſſete, die Thore zu öfnen und ſich ihm zu unterwerfen. Eben dieſes thaten die geiſtlichen Stände in Seeland, und alle Stände in Fühnen, Langeland und Laland, und Friedrich gebrauchte nunmehr das däniſche und norwegiſche Wappen, und nante ſich **König von Dänemark und Erbe zu Norwegen.** Kallundborg wurde für ihn durch den Reichshofmeiſter Magnus Giöe erobert, und der ſeeländiſche und ſchoniſche Adel bequemte ſich bald darauf durch die Veranſtaltung eben dieſes Mannes zu der Huldigung. Dem Könige Chriſtian blieben dennoch nur die Städte Koppenhagen und Malmöe getreu, welche, jene am 10. Junius durch des Königs Friederichs Heer und durch die lübeckiſche Flotte, und dieſe bald nachher durch den ſchoniſchen Adel eingeſchloſſen und belagert wurden.

Die Stände des **Reichs Norwegen** erwählten den König Friedrich am 22. Julius gleichfals zu ihrem Herrn, und huldigten ihm am fünften Auguſt. Friedrich hofte demnach, auch in Schweden als König erkant zu werden, und lud die Stände dieſes Reiches zu Erneuerung der

der kalmariſchen Reichsvereinigung ein. Allein dieſe hatten bereits am 6. Junius den Reichsverweſer Guſtav Waſa zu ihrem König erwählet, und am 21. Junius durch die Eroberung des Schloſſes Stockholm, die ſogenante däniſche Regierung vernichtet. Sie verlangeten demnach am zwölften Oktober, daß der König Friedrich nicht nur ſeinen Anſprüchen auf ihr Reich, ſondern auch den Provinzen Wiigen und Bleking, die Guſtav durch die Waffen erlanget hatte, entſagen ſollte.

Der König Chriſtian arbeitete inzwiſchen mit groſſem Eifer in Engelland, in den Niederlanden, an dem kaiſerlichen Hofe, und bey den ſächſiſchen Fürſten, an der Errichtung eines groſſen Heeres, mit welchem er ſeine verlohrene Reiche wieder erobern könte. Damit er ſeine Freunde zum Mitleiden bringen möchte, ließ er eine Schrift abdrucken, in welcher er die Welt zu überreden ſuchte, daß er unverhöret und unſchuldig verworfen worden, und daß die Urſache der Meuterey blos in ſeinem Eifer die unterdrückte Armuth gegen die Tyranney der Reichen zu ſchützen, und in dem Haſſe der Lübecker liege, welche letztere er beſchuldigte, daß ſie ihm ſogar nach dem Leben geſtanden hätten. Dieſe Schrift veranlaſſete ein ſogenantes ſchriftliches Gegenverfahren, denn die Könige Friedrich und Guſtav, und die däniſchen Prälaten, Biſchöfe und Ritter, lieſſen verſchiedene weitläuftige Beantwortungen durch den Druck bekant machen, in welchen ſie gute und ſchlechte Gründe anführten, und viele kleine Begebenheiten erzähleten, die dem Herzen des Königes keine Ehre machten. Unter jenen Gründen war vorzüglich des Königes Neigung zu der ſogenanten lutheriſchen Ketzerey angegeben und erwieſen, welches ihm bey dem kaiſerlichen Hofe ſehr nachtheilig war. Denn der Kaiſer, deſſen Kräfte ohnehin durch die Kriege mit dem Könige Franz erſchöpfet wurden, bezeugte ihm über dieſe Neigung ſein Misvergnügen, und gab ihm anſtatt des erwarteten Geldes oder Heeres, blos ſogenante Abmahnungsbriefe an alle Teutſche und an

den König Friedrich. Nachher verklagte er zugleich mit dem Könige Chriſtian, den König Friedrich als Herzog, weil er dieſen Briefen nicht gehorchte, vor dem teutſchen Reichskammergerichte zu Eslingen: aber dieſes wagte es nicht ein Urtheil auszuſprechen, ſondern ſandte nur einige Beyſitzer zum Vergleiche nach Gottorf, welche aber ihren Auftrag nicht erfüllen konnten. Der König Chriſtian, welcher endlich merkte, daß er von dem Kaiſer nichts erwarten durfte, begab ſich zu dem Churfürſten von Sachſen, trat zu den lutheriſchen Religionsverwandten über, und überredete ſeine Gemahlin ſeinem Beyſpiele am 24. März 1523 zu Nürnberg zu folgen. Er beſchäftigte ſich darauf faſt gänzlich mit der Unterſuchung der Grundſätze ſeiner Lehrer, Luthers und Melanchtons, und wurde von ihrer Wahrheit ſo ſehr überzeuget, daß er zu Wittenberg auf einige Zeit die Verrichtung eines Diaconi, bey der Verreichung des heiligen Abendmals übernahm, und öfters betheuerte, daß er lieber ſeine Reiche, als ſeinen Glauben einbüſſen wollte. Dennoch unterließ er nicht, auf die Eroberung ſeiner Reiche zu denken, und endlich gelang es ihm durch den Beyſtand des Churfürſten von Brandenburg, der Herzoge von Braunſchweig und Lüneburg, und des Herzogs Albrechts von Preuſſen ein groſſes Heer zuſammenzubringen. Dieſes ſollte von zweyen Seiten in Holſtein einbrechen, und aus 5500 Reutern, und 10000 Fußgängern beſtehen. Der linke Flügel verſamlete ſich zwar zeitig im Lande Hadelen, wurde aber durch viele bewafnete hamburgiſche Schiffe von dem Uebergange über die Elbe abgehalten. Von dem Hauptheere verſamlete ſich die Reuterey bey Lenzen in der prignitzer Mark, und erwartete daſelbſt die Fußvölker, und den Herzog Albrecht, der ſelbige anführte. Allein dieſer Herzog verſpätete ſich, und der geringe Geldvorrath des Königes wurde durch dieſe Zögerung erſchöpft. Die Reuter forderten ihren Sold am 19. September mit Ungeſtüm, und der König, der denſelben erſt von der Beute zu bezahlen gedachte, entflohe

nach Sachſen. Darauf gieng dieſes Heer auseinander, und der König Friedrich fand, wie er mit der Macht ſeines Reiches und ſeiner Bundesgenoſſen an die lauenburgiſch holſteiniſche Gränze kam, keinen Feind. Chriſtians Beſatzungen zu Koppenhagen und Malmöe, welche ſich mit ſehr groſſer Tapferkeit bisher vertheidiget hatten, waren nunmehr aller Hofnung, entſetzet zu werden, beraubet, und unterwurfen ſich dem Könige Friedrich am 24. December 1523.

Nunmehr glaubte K. Friedrich, daß er ſeine Forderungen in Betracht des ſchwediſchen Reiches gültig zu machen trachten müſte. Er drang daher auf die Vereinigung der drey Reiche, und forderte den König Guſtav vor ſich. Der König Guſtav ſandte im Gegentheil eine Flotte nach Gotland, um Severin Norby, den Admiral des Königs Chriſtian, aus dieſer Inſel zu vertreiben. Allein Norby, welcher bisher ſich als einen unumſchränkten Herrn ſeiner Inſel betragen, und ſogar Kurrentgeld unter ſeinem Namen und Wappen hatte prägen laſſen, gab ſich für einen däniſchen Lehnmann aus, nahm von dem Könige Friedrich einen Lehnbrief, und wurde von ſolchem im Junius 1524 entſetzet. Inzwiſchen veranſtalteten der Pabſt, der König von Engelland o), der Kaiſer Karl, der römiſche König Ferdinand, und die Hanſeſtädte, zu Lübeck eine Verſamlung, um die Reiche zwiſchen Chriſtian und Friedrich zu theilen, und dem Prinzen Johann, (Chriſtians Sohne) die Thronfolge nach Friedrichs Tode zu verſchaffen; allein ihre Bemühung war vergeblich. Friedrich ließ ſich vielmehr am 7. Auguſt p) durch den Erzbiſchof Guſtav Trolle die däniſche Krone aufſetzen, 1524

o) In der allgemeinen Welthiſtorie 33. Th. S. 94. iſt das Jahr der engliſchen Vollmacht vom 27. Februar 1523 unrichtig angegeben, denn da das engliſche Jahr 1523 ſich damals am 25. März endigte, ſo gehöret der 27. Februar nach gemeiner Rechnungsart zu dem Jahr 1524.

p) Herr E. Langebeck S. R. D. T. I. p. 197.

ſetzen, und machte Anſtalten zu der norwegiſchen Krönung, welche aber, weder damals, noch nachher, erfolgete. Die Hanſeſtädte trachteten darauf die Irrungen zwiſchen den Königen Friedrich und Guſtav beyzulegen, und veranſtalteten eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen dieſen Herren zu Malmöe. Für dieſen Eifer, und überhaupt für ihre Hülfe, erhielten ſie beträchtliche Vorrechte (am 15. Auguſt) in Norwegen, und (am 11. September) in Dänemark und den dazugehörigen Fiſchereyen [q]).

Die verabredete Zuſammenkunft geſchahe am erſten September 1524 [r]), im Beyſeyn einiger Abgeſandten der Hanſeſtädte Lübeck, Hamburg, Danzig, Roſtock, Wiſmar und Lüneburg. Der König Friedrich bemühete ſich zwar, den Schein einer Oberherrſchaft zu erhalten, und den König Guſtav zu einer Lehenunterwürfigkeit zu überreden, allein zu einer ſolchen Abhängigkeit ließ ſich dieſer groſſe und glückliche Herr nicht bringen. Er ſchloß demnach ein genaues Freundſchafts- und Hülfsbündniß mit dieſem Könige, und übertrug den Hanſeſtädten die Unterſuchung und Entſcheidung der Anſprüche auf Wiigen und Gotland. Die ſchwediſch-däniſche Reichsgränze ward darauf genau beſtimmet, und das Reich Schweden trennete ſich auf ewig von der nordiſchen oder kalmariſchen Reichsvereinigung, die dem ohngeachtet von den norwegiſchen Reichsräthen 1528 am achten September erneuert und beſtätiget ward.

q) Hamburgiſches Medalien Vergnügen, Vorrede.

r) Hvitfeld bey dieſem Jahre das ſkybier Jahrbuch (Herr E. Langebeck S. R. D. T. II. p. 577.) giebet den 24. Auguſt an.

Fünf-

Fünfte Abtheilung.

Geſchichte der Reiche Dänemark und Norwegen, von der Zeit ihrer Trennung von Schweden, bis auf die Einführung der unumſchränkten Herrſchaft des Königes.

Inhalt.

I. Geſchichte der Regierung K. Friedrichs I.
II. Geſchichte des Zwiſchenreiches.
III. Geſchichte des Reichs, vom Anfange der Regierung K. Chriſtians III. bis zu der Aufhebung der catholiſch-biſchöflichen Gewalt.
IV. Fernere Geſchichte des Reichs unter K. Chriſtian III.
V. Geſchichte vom Anfange der Regierung K. Friedrich II. bis auf die Endigung des ſchwediſchen Krieges.
VI. Fernere Geſchichte der Regierung K. Friedrichs II.
VII. Geſchichte des Reichs unter der vormundſchaftlichen Regierung nach K. Friedrichs Tode.
VIII. Geſchichte von König Chriſtians IV. Antritte der Regierung, bis zu der Endigung des ſchwediſchen Krieges.
IX. Fernere Geſchichte, bis auf den römiſchkaiſerlichen Friedensſchluß mit Dänemark, zu Lübeck.
X. Fortgeſetzte Geſchichte bis auf K. Chriſtians IV. Tod.
XI. Geſchichte vom Anfange der Regierung Friedrichs III. bis auf den Anfang des ſchwediſchen Krieges.
XII. Geſchichte des ſchwediſchen Krieges.
XIII. Geſchichte der Einführung der unumſchränkten königlichen Herrſchaft.

I.

Der König Chriſtian unterhielte noch immer eine geheime Verbindung mit verſchiedenen Einwohnern ſeiner verlohrenen Königreiche a), und veranlaſſete den Unteradmiral Clemens 1524 ſich aus Friedrichs in ſeinen Dienſt zu begeben, und nebſt einem gewiſſen Klaus Kniphof, eine Flotte zu Beunruhigung der däniſchnorwegiſchen Küſten auszurüſten. Aber 1524

a) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 101.

Aber dieſe Freybeuterflotte wurde von den hamburgiſchen Seefahrern aufgebracht, und Kniphof litte am 18. Oktober 1525 zu Hamburg die Strafe der Seeräuber. Bald nachher brach eine Empörung der Bauren in Schonen aus, welche K. Friedrichs angeblicher Lehnmann, der berühmte Severin Norby, erſt insgeheim, nachher aber als Statthalter des Königs Chriſtians öffentlich unterſtützte. Dieſe Empörung ſchien den Grund zu einer neuen Regierung K. Chriſtians des andern zu legen, denn die Mißvergnügten eroberten die Schlöſſer Sölvitzborg, Aarhuus, Landeskrone und Lund, ſchlugen den däniſchen Reichsmarſchal, der ſich ihnen widerſetzte, und zwangen alle ſchoniſchen Einwohner dem Könige Chriſtian zu huldigen. Der König Friedrich ſandte ihnen Johann Ranzow, einen erfahrenen Kriegesmann aus dem holſteiniſchen Adel, entgegen, welcher am 25. April 1525 ſich unterfieng, mit etwa 600 Mann das Heer der Misvergnügten von 8000 Leuten, in ſeiner Wagenburg bey Lunden anzugreifen, und das Glück hatte, es zu ſchlagen und zu zerſtreuen. Darauf erfolgte am 29. April durch eben dieſen Ranzow eine Niederlage des norbyiſchen Heeres. Aber dieſem ohngeachtet ſuchte der König Friedrich des Norby Freundſchaft, und erkaufte ſolche am 29. Junius ziemlich theuer. Denn er gab dem Norby das Amt Sölvitzborg für die Inſel Gotland, und übernahm auſſerdem die Bezahlung aller Soldaten, welche Norby geworben und gegen ihn gebraucht hatte. Die Urſache dieſes unerwarteten Verfahrens lag in der Entdeckung einer geheimen Abſicht des lübeckiſchen Magiſtrates, welcher unter dem Scheine, dem Könige bey der Bezwingung der ſchoniſchen Misvergnügten zu helfen, die Inſel Gotland nebſt dem Schloſſe Wisborg dem Norby abzunehmen, und für ſich zu behalten, gedachte. Dieſer Anſchlag wurde durch Norbys Unterwerfung zwar vernichtet, allein die lübeckiſche Stadt hatte dennoch einen anderen Vortheil von dieſer Hülfe, denn der König muſte ihr am 24. Auguſt die Inſel Bornholm

mit aller Hoheit auf funfzig Jahre verpfänden, weil es ihm am Gelde fehlte, um die Summe, welche ſie für ihre aufgewandten Kriegeskoſten forderten, abzutragen. Der König verſamlete nach der Endigung dieſer Empörung ſeine däniſchen Reichsſtände, und ließ ſeine zweyte Gemahlin Sophia eine gebohrne Prinzeßin von Pommern, am 13. Auguſt in ihrer Gegenwart krönen. Eben dieſe Stände hatten auf ſein Verlangen am 18 May dieſes Jahres, die Unterhaltung beſtändiger Soldaten, zu Vertheidigung des Reichs gegen K. Chriſtians Angriffe, auf einige Jahre bewilliget, und diejenigen, welche hundert oder funfzig Mark jährliche Einkünfte hatten, zum Unterhalt eines geharniſchten Reuters, oder eines berittenen Schützen verpflichtet. Die Stände der Landſchaft Blecking ſorgeten aber jetzt noch auf eine andere Weiſe für ihre Sicherheit, und erneuerten einen wechſelsweiſen Hülfsbundßmit der ſchwediſchen Provinz Wermeland, welchen ſie bereits im Jahr 1520 geſchloſſen und unterſiegelt hatten.

Indem die ſchoniſche Unruhe die däniſchen Stände beſchäftigte, verſuchte Herzog Chriſtian, der Sohn des Königes Friedrichs, die lutheriſche Religion in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein einzuführen. Er verordnete nemlich im Jahr 1525 zu Hadersleben zwey lutheriſche Prediger, bekante ſich öffentlich zu Luthers Glaubensſätzen, und ließ dieſe in den Kirchen dem Volke erklären. Die römiſchcatholiſche Geiſtlichkeit veranlaſſete zwar 1526, um dieſer ihnen gefährlichen Neuerung zuvorzukommen einen Landtag zu Kiel, und bemühete ſich den Herzog durch Geld von ſeinem Vorhaben abzuziehen: Allein der Herzog ſchlug eine Summe von 12000 Goldgulden die ihm das ſchlewigiſche Thumkapitel für die Unterdrückung der Lutheraner anboth aus, und überredete vielmehr ſeinen Vater, ſich zu eben dieſer Religion zu bekennen, und im Jahr 1526 einen lutheriſchen Prediger zu Wiborg zu verordnen. Dieſe Begebenheit erſchreckte nicht nur die däniſchen Biſchöfe, ſondern auch den päbſtlichen

lichen Hof. Die Biſchöfe und einige eifrigcatholiſche Reichsräthe, hatten des Königes Neigung zum Lutherthum ſchon lange bemerket, und daher am 29. Junius 1524 die Begünſtigung der lutheriſchen Lehren auf das ſchärfſte verbothen. Allein der König hatte dieſes Verboth ſogleich vernichtet, und er konte dieſes ſicher thun, weil das Heer, welches er beſtändig, um Dänemark gegen den K. Chriſtian vertheidigen zu können, beyſammen hatte, dem Lutherthum geneiget war, und die Biſchöfe von Gewalt und Erregung einer Empörung abhielte. Die Biſchöfe waren demnach entkräftet, und hatten kein anderes Mittel ſich zu verthei-
digen, als die Zuflucht zu dem Pabſte. Der Pabſt
1525 Klemens fertigte am achten December 1525 auf
ihr Anſuchen eine Abmahnungsbulle an den König Friedrich aus, welche aber unter einem fremden Vorwande nicht angenommen ward, weil nemlich dem Könige darin der Königstitel nicht beygeleget worden war. Im Gegentheil fanden die lutheriſchen Lehren immer mehr und mehr bey den weltlichen Ständen und dem Volke Beyfall, und der König Chriſtian der andere glaubte daher, daß er durch das öffentliche Bekäntniß derſelben, ſich neue Freunde unter ſeinen ehemaligen Unterthanen erwerben, und vielleicht das däniſche Reich wieder erlangen könte. Er ſchrieb demnach an Johann von Wendeland, einen eifrig lutheriſchen Bürgermeiſter der Stadt Danzig, einen weitläuftigen Brief, voll Freude über erhaltene Kentniß göttlicher unverfälſchter Wahrheiten, und voll Reue über ſeine Grauſamkeiten, deren Empfindung er dem lutheriſchen Unterrichte zuſchrieb. Dieſen Brief ließ ſein getreuer Anhänger Michelſen in das Däniſche überſetzet drucken und austheilen, allein er dienete zu Beförderung derjenigen Abſicht, in welcher vielleicht geſchrieben worden war, nicht, denn die Dänen bedaurten nur, daß Chriſtian ſo ſpät zu einer Erkentniß ſeiner Laſter gekommen ſey, und blieben ihrem Könige getreu. Dennoch war der Brief nicht ohne allen Nutzen, denn viele catholiſche Reichseinwohner

wohner bekamen durch denſelben eine ſo groſſe Hochachtung gegen die lutheriſche Religion, daß ſie ſolche annahmen, und mit gröſſeſtem Eifer ausbreiteten. Die Biſchöfe hielten es daher für nothwendig, dieſem Briefe eine Widerlegung entgegen zu ſetzen, allein dieſe gerieth ſo ſchlecht, daß ſie keinen groſſen Eindruck machte. Die Gemahlin des Königs Chriſtian, Iſabella, welche von der däniſchen Nation ſehr hoch geſchätzet wurde, ſtarb am 19 Jenner 1526 auf einem Dorfe bey Gent, und der kaiſerliche Hof ließ einen Bericht eines Pfarrers, der bey ihrem Tode gegenwärtig geweſen war, bekant machen, vermöge deſſen ſie in der catholiſchen Religion ihr Leben beſchloſſen haben ſolte. Dieſem Berichte widerſprach der König Chriſtian, und er erklärte ſich, ſeine Gemahlin, und ſein Haus für lutheriſch, allein der Kaiſer nahm ihm ſeinen Prinzen Johann und ſeine Prinzeßinnen, und ließ ſolche in der catholiſchen Religion erziehen. Chriſtian empfand demnach mancherley Kränkungen, und litte endlich an den nöthigſten Dingen Mangel. Daher bemüheten ſich einige ſeiner Freunde, und insbeſondere der Herzog Albrecht von Meklenburg, ihm entweder eine Summe für ſeine Forderungen, oder ein Jahrgeld, oder einen Reichstheil, und ſeinem Sohne Johann, die Thronfolge, zu verſchaffen. Allein die däniſchen Stände verwarfen dieſe Zumuthungen, ohngeachtet der König Friedrich ſich geneigt bezeigte, die Thronfolge und ein Jahrgeld zu bewilligen.

Am 15. Auguſt 1527 hielt der König zu Odenſee einen Reichstag zu Unterdrückung der biſchöflichen Gewalt. Auf dieſem entzog er den Biſchöfen die ſogenannte Kirchencenſur oder Beſtrafung der Verbrechen, gab ſolche den weltlichen Richtern b), ermahnte die Biſchöfe zum Vortrage der göttlichen unverfälſchten Wahrheit, und empfahl ihnen einen chriſtlichen Lebenswandel zu führen. 1527

b) Chr. Skybienſe in Herrn Langebeck S. R. D. T. II. p. 582.

führen. Er erlaubte ferner den Ordensperſonen und Geiſtlichen zu heirathen, nahm die Lutheraner in ſeinen Schutz, und verſtattete ſolchen gleiche Vorrechte mit den Catholiken. Endlich hob er auch alle päbſtliche Gewalt in ſeinen Reichen auf, und verordnete, daß die Biſchöfe von den Thumherren gewählet, und von dem Könige allein beſtätiget werden ſollten. Dieſer Reichstagsſchluß veranlaſſete in Dänemark, vorzüglich aber in den Herzogthümern, eine groſſe Veränderung. Die Furcht für den Biſchöfen verſchwand, und es traten faſt alle Weltliche zu der lutheriſchen Religion über. Die Almoſen, welche man den Bettelorden bisher zugewand hatte, höreten auf. Viele Mönche und Nonnen heiratheten, und andere Ordensperſonen verlieſſen aus Unmuth das däniſche Reich, und das Fürſtenthum Holſtein. Es wurden daher viele Klöſter öde, und fielen in die Gewalt des Königes, der ſie in Kronlehne verwandelte, und einige derſelben Mächtigen vom Adel, ingleichen einigen Biſchöfen gab, um ſolche vermittelſt der Gewalt des Eigennutzes den Lutheranern geneigt zu machen. Der Biſchof Georg Friis ſuchte zwar die Lutheraner in ſeinem Stifte Wiborg durch Waffen zu unterdrücken, allein er ließ ſich durch des Königes Drohungen von ſeinen Gewaltthätigkeiten abſchrecken. Ein gewiſſer Mönch, Anton, welcher die lutheriſche Religion angenommen hatte, brachte die erſte Kentniß von derſelbigen 1528 nach Norwegen, und lehrte zu Bergen, und die Bürger zu Malmöe errichteten in ihrer Stadt ein lutheriſches Gymnaſium. Der König trat, als Herzog von Holſtein, zu dem torgauiſchen Bunde der lutheriſchen teutſchen Reichsſtände, und wolte den Häuptern derſelben ein Hülfsheer von däniſchen Edelleuten zu ſenden; allein hieran hinderten ihn die Biſchöfe unter dem Vorwandte, daß er dadurch ſeine Kapitulation bräche. Bald nachher befahl der König, daß in allen Kirchen evangeliſch oder lutheriſch geprediget werden ſollte.

Die

Die Biſchöfe ſahen aus allen dieſen Handlungen, daß ihr Anſehen und ihre Macht zugleich mit der römiſchcatholiſchen Religion ſich dem Untergange näherte. Sie beſchloſſen daher ihre Kräfte zu vereinigen, und weder Koſten noch Mühe zu ſparen, um ihre Religion zu beſchützen. Sie fanden ſehr bald, daß ihre Kentniſſe zu dieſem Geſchäfte nicht hinreichten, denn ihre theologiſche Gelehrſamkeit beſtand blos in der Wiſſenſchaft des päbſtlichen Rechtes, und der Kirchengebräuche, und über die Wahrheit der Glaubenslehren die ſie annahmen, hatten ſie, ſo wie überhaupt die däniſchen Gottesgelehrten ihrer Kirche, ſelten nachgedacht. Sie hatten von ihrer erſten Erziehung an, ſich angewöhnet, alles was der Pabſt, oder ein päbſtlicher angeſehener Gelehrter, für wahr ausgab, ohne weitere Unterſuchung zu glauben, und ſie verkanten demnach die Kunſt, die Angriffe der lutheriſchen Gottesgelehrten zu widerlegen, oder die Beweiſe der lutheriſchen Glaubensſätze zu entkräften. Sie ermunterten daher die gelehrteſten Männer ihrer Nation, ſich mit dieſer Kunſt bekannt zu machen, allein zu ihrem Misvergnügen und Schrecken fanden faſt alle dieſe Leute die Gründe, die ſie widerlegen ſollten, überzeugend, und wurden aus lutheriſchen Feinden, eifrige Freunde und Vertheidiger der lutheriſchen Religion. Sie muſten demnach auſſer dem Reiche gelehrte Vertheidiger ihres Glaubens aufſuchen, und ſie bothen faſt einem jedem Manne, der ſich in den Streitigkeiten mit dem D. Luther bekannt gemachet hatte, anſehnliche Belohnungen an, um ihn nach Dänemark zu ziehen. Allein ſie erhielten faſt von allen abſchlägige Antworten. Endlich aber ließ ſich ein kölniſcher Doctor der Gottesgelartheit, Nicolaus Stagefyr, bewegen nach Dänemark zu ziehen, um die Vertheidigung der römiſchcatholiſchen Lehren gegen die Lutheraner zu übernehmen. In Schweden wurde die römiſchcatholiſche Religion bereits im Jahre 1527, zugleich mit der Herrſchaft der Biſchöfe, vertilget, und der König Friedrich fand es nöthig, weil durch dieſe

Staatsveränderung, die königliche ſchwediſche Macht auſ-
ſerordentlich vergröſſert worden war, am 14.
1528 Auguſt 1528 zu Lödeſe, ein genaues und feſtes
Hülfsbündniß mit dem Könige Guſtav von
Schweden zu ſchlieſſen, vermöge deſſen jeder König ein kleines Heer von 200 Reutern und 600 Fußgängern zur Hülfe des anderen, bereit halten muſte. Die Biſchöfe in Dänemark beſchloſſen insgeheim, Johann, den zweyten Sohn des Königes Friedrichs, dereinſt zum Thronfolger zu erheben, und bewegten den König, ihnen die Erziehung dieſes Prinzen im Jenner 1529 zu überlaſſen. Nachdem ihnen dieſes gelungen war, vergröſſerte ſich ihr Muth, und endlich wagten ſie es über gewaltthätiges Verfahren des Königes, und über gewafnete Unterdrückung der Wahrheit ihrer Religion durch den lutheriſch geſinneten Adel, ſo laute zu klagen, daß ihre Beſchwerden vor den König kamen. Dieſes verringerte die hohen Begriffe, die einige Dänen von der Vortreflichkeit der neuen Lehre hatten, und es war demnach nöthig, den Gelehrten beyder Religionsparteyen Gelegenheit zu geben, für die Wahrheit ihrer
Sätze zu ſtreiten. Der König ſchrieb daher auf
1530 den achten September 1530 einen Reichstag in
Koppenhagen aus, und befahl den lutheriſchen
und catholiſchen Geiſtlichen auf ſolchem zu erſcheinen, und der Wahrheit des Glaubens, durch Angriffe und Vertheidigung ihrer Sätze, nachzuſpüren. Von lutheriſcher Seite fanden ſich auf dieſem Reichstage ein, die Lehrer der hohen Schule zu Malmö, und die ſechszehn Prediger, welche damals in Dänemark vorhanden waren. Von catholiſcher Seite aber kamen eine groſſe Menge von Prälaten, Thumherren, Mönchen und Weltprieſtern, unter der Anführung der Biſchöfe und des D. Stagefyrs in die Verſamlung. Jene, die lutheriſchen Geiſtlichen, wurden von dem Könige in ſeinen beſonderen Schutz genommen, und erwarteten den Angrif ihrer Gegner. Dieſe machten ſich aber ihr Stillſchweigen zu Nutze, und breiteten

teten unter dem Volke aus, daß ſolches von dem böſen Gewiſſen der lutheriſchen Lehrer herrühre. Dieſe Beſchuldigung veranlaſſete die lutheriſchen Prediger ihr Glaubensbekäntniß in drey und vierzig kurze Sätze zu verfaſſen, und ſolches nicht nur dem Könige und den Reichsſtänden ſchriftlich zu übergeben, ſondern auch dem Volke in den Kirchen umſtändlich zu erklären. Die biſchöfliche Parthey ſtellete darauf dem Reichsrathe gleichfals eine Schrift zu, in welcher zuerſt die Lutheraner verdammet wurden, weil ſie Ketzer ſeyn ſollten, und ferner dieſe Ketzerey dadurch erwieſen ward, daß die Lutheraner den Pabſt den Antichriſt nannten, die Prieſterweihe den Biſchöfen abſprachen, und die Orden für ſündlich hielten. Der König befahl, nachdem er dieſe Schrift geleſen hatte, den lutheriſchen Predigern ſich auf zwey Tage des Predigens zu enthalten, ihre Glaubenslehre aber zu beweiſen, und dieſe übergaben ihre Beweiſe in ſechs und zwanzig Artikeln, und fiengen nach dem Ablauf der zwey Tage an, auch ſolche dem Volke zu erklären. Darauf wurde ein Tag zu dem Streite über die Beweiſe angeſetzet. Allein dieſer Tag verſtrich, ohne daß man ſich in die Unterſuchung der Beweiſe einlaſſen konnte. Die Biſchöfe verlangeten nemlich, daß der Streit in lateiniſcher Sprache geführet, von ihnen ſelbſt entſchieden, und nach den Satzungen der Päbſte, der Concilien, und der römiſchcatholiſchen Kirche beurtheilet werden ſollte. Dieſes konnten die lutheriſchen Prediger aus verſchiedenen Gründen nicht zugeben, denn erſtlich verwarfen ſie alle menſchliche Geſetze, und nahmen nur die heilige Schrift, als die einige Richtſchnur, zur Beurtheilung der Wahrheit an, und ferner war es auch gewis, daß die Biſchöfe, als erklärte Feinde der lutheriſchen Religion, ihre Beweiſe nicht für bündig halten würden. Daher verlangten ſie den Ausſpruch des Königes und der Nation, welches vorausſetzte, daß der Streit in einer, der Nation verſtändlichen Sprache, nicht aber in einem lateiniſchen Geſpräche geführet werden müſte. Die

Biſchöfe brachen darauf den Streit ab. Die lutheriſchen Geiſtlichen bequemten ſich endlich in Betracht der Sprache, überſetzten ihr Glaubensbekentniß in das Latein, und luden die Biſchöfe und übrigen catholiſchen Geiſtlichen abermals zu der Beſtreitung derſelben ein. Allein die Biſchöfe nannten ſie nunmehr thörichte Ignoranten, und weigerten ſich, mit ihnen zu kämpfen, unter dem Vorwandte, daß der ihnen vom Könige verliehene Schutz, den catholiſchen Geiſtlichen die nöthige Sicherheit raubte, darauf baten die lutheriſchen Geiſtlichen den König und Reichsrath, die catholiſche Glaubenslehren zu verdammen, einmal, weil ſolche nicht nur dem Evangelio widerſprächen, ſondern auch dem Staate und der allgemeinen Wohlfahrt nachtheilig wären, und ferner, weil die Biſchöfe durch ihr Stillſchweigen nach den Proceßgeſetzen, die Wahrheit der lutheriſchen Lehren eingeſtanden hätten. Hierauf erfolgete der königliche Ausſpruch, daß die lutheriſche Religion bis zu einer künftigen allgemeinen Kirchenverſamlung im Reiche gelehret werden ſolte. Die Biſchöfe nannten dieſen Ausſpruch einen Kapitulationsbruch; allein der König antwortete ihnen, daß ſolcher nicht Luthers Schülern, ſondern denen Männern gegeben ſey, deren Grundſätze auf dieſem Reichstage von ihnen ſtillſchweigend für wahr erkant worden wären. Der ſeeländiſche Biſchof Jakob Rönnov, verſuchte darauf eine Vereinigung zwiſchen beyden Religionen zu treffen, und verlangete, daß man für das erſte keine neue lutheriſche Prediger annehmen, die lutheriſchen Prediger zugleich mit den catholiſchen der Gewalt der Biſchöfe unterwerfen, die äuſſerlichen Cerimonien verbeſſeren, die Bilder und die lateiniſche Meſſe beybehalten, und überhaupt nur dafür ſorgen ſolte, daß man tüchtige chriſtliche Lehrer erhalten möchte. Allein der König verwarf dieſen Vorſchlag, weil er ſo beſchaffen war, daß er die Unterdrückung der Lutheraner nach ſich ziehen muſte. Er befahl vielmehr den Städten ſich zu der lutheriſchen Religion zu bekennen, und fand nirgends Widerſpruch, auſſer

in

in Helſingöer. Er trat ferner als Herzog 1531 zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde, welchen der Churfürſt von Sachſen, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und Sachſen, der Landgraf von Heſſen, und die Grafen von Mansfeld, zu der Vertheidigung der lutheriſchen Religion, und der Reichsfreyheit gegen den Kaiſer Karl und ſeinen Bruder den römiſchen König Ferdinand, errichtet hatten, und bemühete ſich auch ſeine Reiche zu demſelben zu ziehen: allein die Biſchöfe widerſetzten ſich dieſem Beſtreben mit vereinigten Kräften, und hinderten es. Ohngeachtet dieſe Handlungen von einer ſolchen Beſchaffenheit waren, daß ſie den Biſchöfen Beſorgniß erregeten, und Behutſamkeit empfohlen, ſo lebten dennoch viele Biſchöfe nebſt ihren Glaubensverwandten, nach ihrer alten Weiſe, tyranniſch, eigennützig und wollüſtig, und beförderten dadurch den allgemeinen Abfall der Laien von ihrer Kirche. Der Biſchof Rönnov, machte ſich zum Beyſpiel ein groſſes Vergnügen aus der Verfolgung der Lutheraner, und wann er einen Geiſtlichen derſelben in ſeine Gewalt bekommen konte, ſo ließ er ihn mit Schlägen mishandeln, und unter mancherley Beſchimpfungen mit Waſſer begieſſen, endlich aber in ein Gefängniß ſtoſſen, welches alles er die neue Prieſterweihe zu nennen pflegte. Er begieng auſſerdem faſt täglich das Verbrechen der beleidigten Majeſtät, durch die gröbſten Verläumduugen und Verfluchungen ſeines ſanftmüthigen Königes, welchem er doch ſeine Würde allein zu verdanken hatte. Er gieng in ſeinem Grimme über die Religionsneuerung gar ſo weit, daß er mehr als einmal ſich ſelbſt die ewige Verdamniß wünſchte, um nur dereinſt als Teufel, die Seele des Königes auf das ſchmerzhafte peinigen zu können: Ein abſcheulicher Gedanke der bemerkt zu werden verdienet, weil er ein lehrreiches Beyſpiel der unmäßigen Gewalt des Aberglaubens darbietet. Rönnovs geiſtliche Untergebene bekamen durch dieſe Handlungen gegen ihren Seelenhirten einen ſo groſſen Abſcheu, daß ſie ſich faſt alle von ihm ab, und zu den lutheriſchen Anhängeren

geren wandten. In Jütland waren zu gleicher Zeit einige Biſchöfe, welche aus Geiz und Wolluſt einen gleichmäßigen Abfall veranlaſſeten. Denn ſie belegten den Landmann eigenmächtig mit neuen Zöllen und Auflagen, trieben ſolche auf das härteſte ein, und ſuchten nicht nur die lutheriſchen Prediger zu vertreiben, ſondern zogen auch viele catholiſchen Pfarherren Stellen ein, jenes aus Neid, Aberglauben, Herrſchſucht und Geiz, dieſes aber aus Uebermuth. Denn ſie legten die Güther der eingezogenen Pfarren zu ihren Tafelgüthern, und ſezten um einen geringen Sold, öfters bey acht Kirchen nur einen einigen gedungenen elenden Beichtiger oder Kirchherrn. Die Landleute in Jütland fanden dieſes Verfahren ſo unbillig, daß ſie zu den Waffen griffen, und ſich den biſchöflichen Hebungsbedienten widerſezten, und da ſie von dem Könige geſchüzet wurden, ſo gelang es ihnen, ſich von den biſchöflichen Auflagen zu befreien. Die Biſchöfe, welche dieſes leiden muſten, wurden zwar dadurch noch unwilliger auf den König wie zuvor, allein ſie wagten es dennoch nicht, ſich für den König Chriſtian dem anderen zu erklären, weil die Grauſamkeit dieſes Mannes ſie in eine gar zu groſſe Furcht verſezet hatte.

Der König Chriſtian erfuhr dieſes alles, und hofte das Schrecken für ſeiner Tyranney, durch wiederholte Verſprechungen und Betheuerungen ſeiner Bekehrung auszulöſchen. Er verſprach ſich aber in der Folge, von den Biſchöfen und anderen Freunden der ſogenannten alten Religion, einen mächtigeren Beyſtand, und mehrere Treue und Unterwürfigkeit, als von den lutheriſchen Dänen und Schweden. In dieſen Gedanken und Vermuthungen beſtärkten ihn der Erzbiſchof Guſtav Trolle, der ſchwediſche Biſchof Magnus von Skara, und der vertriebene ſchwediſche Reichshofmeiſter Ture Joenſon; und dieſe drey Männer übernahmen auf ſein Verlangen das Geſchäfte, ihn durch die römiſchcatholiſchen Biſchöfe und Laien in ſeine Reiche einzuführen, wenn er ſich zuvor bequemt haben würde,

würde, die catholiſche Religion wiederum anzunehmen. Ihren Rath und Anſchlag unterſtützte, unter eben dieſer Bedingung, der Kaiſer Karl und Margaretha, die Statthalterin deſſelben in den Niederlanden. Chriſtian fand bey dieſer ſchmeichelhaften Hofnung kein Bedenken, die lutheriſche Religion, der er kurz zuvor ſeine Willensbeſſerung zugeſchrieben hatte, und die er nicht einmal für ſein Leben hatte aufopfern wollen, zu verlaſſen. Daher wandte er ſich an den Pabſt Clemens den ſiebenden, um ſich ihm und der Kirche zu unterwerfen, und die Aufhebung des Bannes von ihm auszuwirken. Der Pabſt war bey dieſer Gelegenheit unzeitig ſtrenge, und befahl ihm am dritten Junius 1530, erſt ſeinen Uebertrit zu der lutheriſchen Religion öffentlich zu bereuen, dann ſich innerhalb ſechs Monathen vor ihm in Rom zu demüthigen und um Gnade zu bitten, und endlich, wann er Schweden erobert haben würde, in dieſem Reiche ein groſſes Hoſpital zu ſtiften. Dieſe Vorſchriften hätten den König beynahe in ſeinem Vorſatze wankend gemacht, endlich aber traf er einen Mittelweg. Denn er bekannte ſich durch die Empfahung der Hoſtie aus den Händen eines Meßprieſters zu der catholiſchen Kirche, und blieb bis zu einer bequemeren Zeit in dem Banne des Pabſtes. Nach dieſer Handlung fieng die niederländiſche Statthalterin an, für ihn mit Eifer zu ſorgen, und ſie verſchafte ihm nicht nur ins geheim vom Kaiſer ein Geſchenk von 40000 Gulden, ſondern ſie überredete auch einige reiche Kaufleute in Holland und Weſtfriesland, ihn mit Geld und Schiffen zu unterſtützen. Die vorgedachten ſchwediſchen Herren ſandten Briefe an ihre Freunde in allen Reichen, um ſie zu einer Empörung zu reitzen, und der Erzbiſchof Trolle reiſete ſelbſt um ſeinen Anſchlag auszuführen, erſt nach Sternberg in Meklenburg, und darauf nach Norwegen. Seine vermeintlichen däniſchen und ſchwediſchen Freunde lachten zwar über ſeine Zumuthungen und Zuſchriften, und gaben ſolche ihren Königen, die dadurch veranlaſſet wurden, ſich am 29. Julius

llus 1530 über die Provinz Wiigen zu vergleichen, und ein noch genaueres Schutz und Angrifsbündniß zu ſchlieſſen; allein drey der norwegiſchen Biſchöfe waren gütiger gegen Trollen und den König Chriſtian geſinnet, und
1531 verpflichteten nicht nur ſich am 23. Auguſt 1531, dem König Chriſtian wiederum zu huldigen, ſondern ſie gaben ihm auch alle Koſtbarkeiten ihrer Kirchen zu Anwerbung eines Heeres, gegen Verſicherung des Werths auf Kronpfänder. Der Kaiſer glaubte, daß die Zurüſtungen den König Friedrich ſchrecken, und zu einem Vergleiche mit dem Könige Chriſtian veranlaſſen würden. Er veranſtaltete daher auf dem 24. Auguſt eine Unterhandlung mit den Geſandten des Königes Friedrichs zu Hamburg, allein er erreichte in dieſer Unterredung ſeinen Zweck nicht, denn die Dänen wollten lieber die Gefahr erwarten, als den König Chriſtian in einem Theile ihres Reiches aufnehmen. Dieſer Herr warb demnach ein Heer von 7300 Mann, und ſchifte mit ſolchem am 26. October von Medenblik in Vrisland ab. Seine Abſicht war mit ſolchem nach Seeland zu fahren; allein ein heftiger Sturm hielt ihn von den Küſten dieſer Inſel ab, und verſenkte zehn Schiffe, die mit dem ſchweren Geſchütze beladen waren, in den Abgrund des Meeres. Er landete daher in Norwegen ohnweit Obslo am fünften November 1531, und verſprach denen Biſchöfen, die ihm ergeben waren und ihm huldigten, durch eine feierliche Urkunde, daß er die römiſchcatholiſche Religion im Norden vertheidigen, und, wie er ſich ausdruckte, Luthers verdamtes Werk zerſtöhren wolte. Er forderte darauf die Bürgermeiſter nebſt vier Bürgern aus jeder Stadt, vier Bauren aus jedem Syſſel, die Biſchöfe, die geringeren Geiſtlichen, den Adel und die königlichen Beamten, auf den dreyßigſten November zu der Huldigung nach Obslo, und fand Zuneigung und Gehorſam. Es wurde demnach ihm und ſeinem Sohne Johann an dieſem Tage gehuldiget. Einige norwegiſche Reichsräthe fertigten im Namen des Reiches eine

eine Zuſchrift an den däniſchen Reichsrath ab, und ermahnten ſolchen, dem Könige Friedrich nach ihrem Beyſpiele ungetreu zu werden: allein die däniſchen Stände antworteten nicht, und auch ſelbſt in Norwegen blieben einige Reichsräthe und Bediente dem Könige Friedrich ergeben. Dieſe waren vornemlich der Biſchof und der Lehnmann von Bergen, der Statthalter Magnus Gyldenſtierne zu Aggerhuus, und der Lehnmann von Bahuus. Der König Chriſtian ſchloß den Gyldenſtierne in ſeinem Schloſſe ein, allein er ließ ſich von dieſem kühnen Manne, welcher damals nur funfzehn bewafnete Bauren bey ſich hatte, einſchläfern, und bewilligte ihm einen Waffenſtilſtand bis auf den erſten März des folgenden Jahres, vermuthlich aus Begierde in Schweden einzubrechen. Es hatte ihm nemlich der vorgedachte Thure Joenſon verſichert, daß das Heer des Königs Guſtav, welches ihn von Wiigen abhalten ſolte, geneiget ſey, ſeinen Herrn zu verlaſſen, und zu ihm überzugehen. Daher eilete er nach Kongselv wo dieſes Heer verſamlet war, allein er fand, daß man ihn hintergangen hatte, und daß das Heer begierig war, ihm eine Schlacht zu liefern. Er gerieth daher in einen heftigen Zorn gegen den Joenſon, und da man am folgenden Morgen dieſen Mann ohne Haupt auf einer kongelviſchen Gaſſe fand, ſo ward das Andenken der ehemaligen Grauſamkeiten des Königes Chriſtians erneuert, und man gab ihn nicht nur für den Urheber dieſes Mordes, ſondern auch für einen unverbeſſerlichen Tyrannen, den man fliehen müſte, aus. Daher verlohr ſich der Eifer ihm zu dienen, und die feurige Zuneigung der norwegiſchen Einwohner verwandelte ſich in Furcht, Mistrauen und Haß. Sein Heer hatte zwar das Schloß Olavsborg in Wiigen erobert, und darauf den Schweden bey Bahuus ein Treffen geliefert, allein es verminderte ſich ſo ſehr, daß er ſeine Eroberungen verlaſſen, und nach Obslo zurücke kehren muſte. Gyldenſtierne hatte ihm verſprochen, daß er Aggerhuus eröfnen wolte, wenn er vor den Anfange des

Mär-

Märtzes keinen Entſatz erhielte, und der König erwartete daher, daß ihm dieſes Schloß nun übergeben werden würde, weil er glaubte, daß dieſer Entſatz unmöglich innerhalb der beſtimmten Zeit ankommen könnte. Allein er fand, daß Gyldenſtierna ihn hintergangen, und mit vieler Liſt, nicht nur eine Verſtärkung aus Dänemark an ſich gezogen, ſondern auch gewiſſe Gebäude, die ſeiner Vertheidigung nachtheilig waren, niedergebrochen und hinweggeräumet hatte. Er fieng demnach an Aggerhuus zu belagern, ohngeachtet es ihm am ſchweren Geſchütze fehlte.

Der König Friedrich war, als die Nachricht von ſeines Gegners Landung einlief, ſo wie faſt beſtändig, zu Gottorf, und konnte demnach die nöthigen Gegenanſtalten nicht ſo geſchwinde, wie es nöthig war, machen. Er ſuchte aber ſogleich Hülfe bey den Hanſeſtädten, und bey ſeinen lutheriſchen teutſchen Bundesgenoſſen, und erhielt überall Verſprechungen, an deren Erfüllung man ſogleich zu arbeiten anfieng. Weil Chriſtian vorzüglich durch den Beyſtand der ſogenannten weſtſeiſchen Kaufleute ſich ausgerüſtet hatte, ſo beſchloß Friedrich ſich an dieſen zu rächen, ſchlug daher dem Rathe zu Lübeck einen gemeinſchaftlich zu führenden Krieg gegen die niederländiſchen Seeſtädte vor, und verſprach, den niederländiſchen Seefahrern ſeine Häfen und die Belte nebſt dem Sunde zu verſperren. Ein ſolcher Vorſchlag war den lübeckiſchen Bürgern auſſerordentlich angenehm, allein ſie lieſſen ſich dennoch aus Nebenabſichten, nicht gleich auf ſelbigen ein, ſondern ſandten nur vier ausgerüſtete Schiffe nach Koppenhagen, um den König Friedrich zu verpflichten. Dieſe Schiffe kamen am zehnten December an. Zu ihnen ſolte die däniſche Reichsmacht und Flotte ſtoſſen, allein da dieſe von den groſſen und kleinen Städten, ſo wie jene von den Landleuten und Begüterten angeſchaffet werden muſten, und keiner ſehr geneiget war, ſich in die dazu nöthigen Koſten zu ſetzen, ſo verzögerte ſich die däniſche Zurüſtung ſo ſehr, daß im Hornung nur erſt ein einiges Schif nebſt zwey

Jagden

Jagden in den Stand geſetzet waren, daß ſie auslaufen konnten. Die teutſchen Bundesvölker warteten daher lange vergeblich auf die däniſche Flotte, die ſie einnehmen und nach Norwegen führen ſolte, und der lübeckiſche Admiral fand es demnach für nöthig, mit dem däniſchen ausgerüſteten Schiffe, ohne die däniſche Flotte zu erwarten, nach Norwegen zu fahren, um die aggerhuuſiſche Beſatzung mit Lebensmitteln und anderen Nothwendigkeiten zu verſehen. Dieſes vollführte er nicht nur am 21. März 1532, ſondern er eroberte zugleich einige Schiffe des Königes Christian, und brachte ſie nebſt einer guten Beute mit ſich zurück. Zu gleicher Zeit fanden ſich bey dem Könige Friedrich Abgeſandte der Stadt Riga ein [c]), welche den König bathen die Gnadenbriefe ſeiner Vorfahren zu erneuern, und ſie in den ſchmalkaldiſchen Bund aufzunehmen. Beydes wurde bewilliget, und ſie verſprachen zur Dankbarkeit, dem Könige ein Kriegesſchif und einige ledige Frachtſchiffe zu leihen. 1532

Nachdem die däniſche Macht verſammlet war, ernannte der König den Biſchof von Odenſee, Knud Gyldenſtierne, einen Bruder ſeines norwegiſchen Statthalters, und Freund der Lutheraner, zum obriſten Feldherrn, und gab ſolchen am vierten April 1532 eine uneingeſchränkte Vollmacht, nach ſeinem Gutbefinden durch Verſprechungen, Begnadigungen, Verträge oder Gewalt den Aufruhr zu endigen. Der Biſchof Knud fand den König Chriſtian vor Aggerhuus, und ſetzte am 6. May einen Theil ſeiner Leute an das Ufer. Der König ſtellete ihm ſein Heer in Schlachtordnung entgegen, und ließ es drey Tage lang unter den Waffen ſtehen, allein der Biſchof Knud wolte es nicht wagen ſich in ein Gefechte einzulaſſen, weil er keine Reuter hatte, die er der zahlreichen königlichen Reuterey entgegen ſtellen konnte. Er zündete aber

c) Arnd livländiſche Chronik II. Th. S. 200.

aber am 9 May die Waarenlager der obsloiſchen Bürger durch ſein ſchweres Geſchütz an, und erſuchte den König von Schweden ihm eine Verſtärkung zu ſenden. Dieſe war aber überflüßig, denn der König Chriſtian war bereits entkräftet, und wurde ſowohl durch die Bürger, welche den Verluſt ihrer eingeäſcherten Waaren und Güther nicht ertragen konnten, als auch durch ſeine Soldaten, weil ſie ſeit acht Monathen keinen Sold erhalten hatten, und auch an Speiſe Mangel litten, gezwungen, ſich am zwölften May in Vergleichsunterhandlungen mit dem Biſchof einzulaſſen. Sein Geldvorrath war erſchöpft, und er hatte auch nicht einmal die Hofnung Gelder zu erhalten, denn ſeine Gönnerin, die Statthalterin, war geſtorben, und ihre Nachfolgerin, die Königin Maria, ſchlug ihm allen Beyſtand ab. Die einzelnen niederländiſchen Kaufleute wolten keine neue Vorſchüſſe wagen. Das überſandte und abgelieferte norwegiſche Kirchenſilber war vermünzt und ausgegeben, und die Landleute weigerten ſich, ihm ihre Waaren und Lebensmittel ohne Bezahlung verabfolgen zu laſſen. Der Mangel des Geſchützes hinderte ihn, etwas wichtiges zu unternehmen, und der Verluſt ſeiner Schiffe raubte ihm ſogar das Rettungsmittel der Flucht. Er muſte demnach ſich durch Liſt und durch Vergleiche der Gefahr zu entreiſſen ſuchen, in welche er gerathen war. In den Unterhandlungen mit dem Biſchof Knud forderte er zuerſt alle Reiche, dann Dänemark oder Norwegen allein, und endlich nur einen Theil dieſer Reiche: allein der Biſchof glaubte nicht, daß ihm ſeine Vollmacht verſtatte, ſich auf dergleichen Zumuthungen einzulaſſen. Er erboth ſich darauf zu dem Könige Friedrich zu reiſen, und zu verſuchen, ob ſolcher ihm nicht eine Provinz zugeſtehen werde. Dieſes wurde von dem Biſchofe für gut gehalten. und es kam am 14. May ein Waffenſtillſtand zwiſchen dem Biſchofe und dem Könige zum Stande. Der Biſchof verſprach, daß die Pfand und Lehnbriefe, welche der König Chriſtian ausgeſtellet hatte, gültig bleiben, daß die

Solda-

Soldaten deſſelben vom Könige Friedrich abgelöhnet und unbeſchädiget aus dem Reiche geſchaffet werden ſolten, daß ferner der König Chriſtian von ihm nach Koppenhagen, und wenn die Unterredung mit dem Könige Friedrich fruchtlos abgebrochen werden ſolte, wieder frey zurück nach Obslo geführet werden, und endlich, daß alle Feindſeligkeiten und Veränderungen in der norwegiſchen Verfaſſung, bis zu dem Frieden oder der Rückkunft des Königes eingeſtellet werden ſolten. Für die Gültigkeit dieſes Vertrages und des damit verkupften ſicheren Geleites, verbürgten ſich an dem vorgedachten Tage, und noch einmal am erſten Julius, der Biſchof, alle Officiere, der Profos, und einige bevolmächtigte Landesknechte des geſamten däniſchen Heeres. Der Biſchof glaubte, daß dieſer Vertrag ſeinem Herrn vortheilhaft ſey, weil ſein Heer durch Seuchen, Geld und Nahrungsmangel ſehr litte, und ſandte einige Officiere mit demſelben zum König: allein ſein Bruder der Statthalter ließ ſich durch denſelben nicht abhalten, Weſtfolden nebſt den zwölf Fylcken, vermittelſt einiger ausgeſandten Fahnen von ſeiner Beſatzung, zu der Huldigung zu zwingen. Der König Friedrich und die däniſchen Reichsräthe erwogen den Vorſchlag zum Vertrage, und verwarfen ihn am 13. Junius, weil ſie wuſten, daß der König Chriſtian in ihrer Gewalt war, und glaubten, daß er, wenn er ſeine Freyheit behielte, nicht unterlaſſen würde, mehrere Feindſeligkeiten zu unternehmen, und ſie auf das Neue in Unkoſten zu bringen. Der König verboth daher dem Biſchof Knud Chriſtianen zu ihm zu führen, oder ſich mit ihm in einer anderen Bedingung einzulaſſen, als daß er ſich auf Gnade und Ungnade ergäbe. Dieſer Verhaltungsbefehl lief bey dem Biſchofe zwar frühzeitig genug ein, allein der Biſchof konnte ſich aus Mitleiden gegen den König Chriſtian, der ſich gleichſam ſeiner Freundſchaft anvertrauet hatte, nicht entſchlieſſen, ſeinen Vertrag zu widerrufen. Der König Chriſtian glaubte daher ſicher zu ſeyn, dankte ſeine Leute

zum

zum Theil ab, ſandte aber insgeheim die Huldigungsurkunde, welche die norwegiſchen Stände ſeinem Sohne Johann ausgeſtellet hatten, an den Kaiſer, durch welche unvorſichtige Handlung, und einige Ausſchweifungen ſeiner entlaſſenen Soldaten, er nach der Meynung des Biſchofs ſein ſicheres Geleite verwirkte. Darauf ſchrieb er einen ſehr demüthigen und rührenden Brief an ſeinen Oheim, den König Friedrich, und begab ſich endlich am zwanzigſten Julius auf die däniſche Flotte. Sein Schwager der Kaiſer Karl hatte ſchon zuvor, zugleich mit der Königin und Statthalterin Maria, Abgeordnete an den König Friedrich geſandt, nicht aber um ihm beyzuſtehen, ſondern vielmehr um ihm zu ſchaden. Denn der Kaiſer verſicherte durch ſelbige, daß Chriſtian ohne ſein Vorwiſſen, blos von einzelnen holländiſchen Kaufleuten unterſtützet worden ſey, und daß er nichts zu der Beförderung ſeiner Abſichten beytragen wolle; ſeine Geſandten äuſſerten auſſerdem, daß Chriſtians Unterhaltung zu koſtbar ſey, und daß man ſeine Gefangenſchaft am kaiſerlichen Hofe vielleicht mit Gleichgültigkeit betrachten werde [b]). Durch alles dieſes hofte der Kaiſer die alten Handelsfreyheiten der Niederländer, in den däniſchen und norwegiſchen Reichen wieder zu erlangen, und er erhielte dieſen Zweck am 9. Julius. Seine Kaltſinnigkeit gegen Chriſtian erſtreckte ſich aber nur auf ſeine Perſon, nicht aber auf ſeine Kinder. Denn er war vielmehr geneiget, die nordiſchen Kronen Chriſtians Sohne Johann zu verſchaffen, einem Prinzen, der vortrefliche Gemüthsgaben und Tugenden beſaß, und am kaiſerlichen Hofe erzogen ward. Allein dieſer Prinz ſtarb plötzlich am zweyten Auguſt 1532.

Der König Chriſtian erſchien auf der koppenhageniſchen Reede mit dem Biſchof Knud, zum gröſſeſten Erſtaunen des Königes Friedrichs und der däniſchen Reichsſtände, die ihn gar nicht erwartet hatten, und verlangete ſogleich

b) Herr P. Schlegel a. O. S. 130.

ſogleich eine mündliche Unterredung mit dem Könige. Dieſe wurde ihm, unter dem Vorwande, daß der König in Gottorf ſey, abgeſchlagen. Der König Friedrich erklärte ſich inzwiſchen in den Berathſchlagungen für das Geleite, und behauptete, daß es nicht gebrochen werden dürfte; allein die Reichsräthe, der Adel aller nordiſchen Reiche, und die Abgeſandten des Königes von Schweden und der Hanſeſtädte, welche auf eine Nachricht, die von dem Biſchof an ihre Herren geſchickt war, eilfertig nach Koppenhagen gekommen waren, erklärten ſich gegen das Geleite, und der Biſchof Knud ſagte, wie er zur Rechenſchaft über ſeinen Ungehorſam gegen das königliche Verbot gefordert ward, daß das ſichere Geleite bereits von Chriſtian gebrochen ſey. Der Adel der drey Reiche forderte demnach dieſen Herrn, als ſeinen Gefangenen, von dem Könige, und ließ ihn, nachdem der König ſein Geſuch bewilliget hatte, nach dem Schloſſe Sonderborg, auf der Inſel Alſen abführen. In dieſem ward Chriſtian, am 30. Julius 1532, in ein Stockwerk eines runden Thurms, zuerſt mit einem norwegiſchen Zwerge ſeinem Bedienten, nachher aber mit einem alten Kriegesmann, eingeſperret. Die Beſatzung muſte vier däniſchen und eben ſo vielen holſteiniſchen Rittern, welche der geſammte nordiſche Reichsadel dazu bevollmächtiget hatte, den Eid der Treue ſchwören, und der König, der in dieſem Schloſſe nur das Eröffnungs- oder Zufluchtsrecht auf den Nothfall behielte, muſte dem däniſchen, ſchwediſchen und holſteiniſchen Adel ſchriftlich verſprechen, den gefangenen König nimmer loszulaſſen.

Sobald die Nachricht von der Gefangennehmung des Königes Chriſtian nach Norwegen gekommen war, bemühete ſich ein jeder ſeine Verbindung mit demſelben entweder zu verbergen oder zu entſchuldigen. Der König Friedrich hatte bereits im May, durch Briefe, die an die ganze Nation gerichtet waren, geäuſſert, daß er bereit ſey dergleichen Entſchuldigungen anzunehmen, denn er hatte in

denſelben alle Normänner um Verzeihung gebeten, daß er ſo ſpät ihnen Hülfe zugeſandt, und ſie durch ſeine Saumſeligkeit gleichſam in die Nothwendigkeit, ſeinem Gegenkönige zu huldigen, verſetzet habe. Man begnügte ſich demnach die Schuld auf Schwäche und Unvermögen zu ſchieben, ohngeachtet Gyldenſtiernes und des Biſchofs von Aggerhuus Thaten dieſen Vorwand widerlegten, und es auch bekannt war, daß Chriſtians Geld gröſtentheils von den norwegiſchen Geiſtlichen herrührte. Die norwegiſchen Reichsräthe kündigten dem K. Chriſtian, am erſten November, ihre Treue auf, weil er dadurch, daß er ihr Reich ohne Noth verlaſſen, ſeine Kapitulation gebrochen haben ſollte. Am ſiebenden deſſelbigen Monats, wurde zu Drontheim ein allgemeiner Herren- oder Reichstag gehalten, auf welchem man nicht nur dem Könige Friedrich huldigte, ſondern auch den Erzbiſchof Olav, den Biſchof Magnus von Hammer, und den Biſchof Hans Reff von Obſlo zu beträchtlichen Geldſtrafen verurtheilte; und darauf ſchien die Unruhe in Norden völlig getilget zu ſeyn. Das norwegiſche Reich hatte von derſelben den Vortheil, daß es, vermöge eines Vertrages der Könige Friedrich und Guſtav, am 20. May 1531, die Provinz Wiigen wieder erhielt. Der lübeckiſche Magiſtrat hatte
1533 gehoffet, durch dieſe Unruhe ſich abermals zum Herrn der däniſch-norwegiſchen Handlung zu machen, und gab, nachdem ſie zu frühe geendiget worden war, vor, daß der vom Könige ehedem vorgeſchlagene Bund zum Kriege mit den niederländiſchen Handelsſtädten vollzogen worden ſey. Der König Friedrich leugnete dieſes, und machte Anſtalten, eine lübeckiſche Flotte von vier und zwanzig Schiffen, die unter der Anführung eines gewiſſen Marcus Meier, 1533 in dem Sunde erſchien, zu vertreiben. Allein der König von Engelland überhob ihn dieſer Unruhe; denn er hielt das vornehmſte Schiff der lübeckiſchen Flotte in ſeinen Hafen an, und behandelte den Hauptmann oder Admiral Meier als einen Seeräu-

ber.

ber. Er erlebte aber die weiteren Folgen dieſes ausbrechenden Krieges nicht, ſondern ſtarb am zehnten April 1533 zu Gottorf. Bey ſeinem Leichbegängniſſe theilte man Gedächtnißmünzen aus, welches ſeitdem ſtets bey ähnlichen Fällen geſchehen iſt. Er hinterließ, auſſer einigen Prinzeßinnen, von Anna, Churprinzeßin von Brandenburg, ſeiner erſten Gemalin, (vom Jahr 1502 bis 1514) einen Sohn, nemlich den Herzog Chriſtian, einen Herrn von neun und zwanzig Jahren, und von ſeiner zweyten Gemalin, Sophia, Prinzeßin von Pommern, (von 1518 bis 1568) den Prinz Johann den älteren, in einem Alter von zwölf Jahren, den Prinz Adolf, in einem Alter von ſieben, und den Prinz Friedrich, in einem Alter von vier Jahren e).

II.

Dänemark war bey ſeinem Tode in einer ſolchen Verfaſſung, daß es eines geſchickten und tüchtigen Königes gar ſehr bedurfte. Denn es hatte von dem Kaiſer und anderen Freunden des gefangenen Königs Chriſtians, von den lübeckiſchen Bürgern, vielleicht auch von dem Könige von Schweden, feindliche Ueberfälle zu beſorgen, und im Lande ſelbſt waren die allgemeinen Mißhelligkeiten zwiſchen dem Adel und den Bürgern und Gemeinen, ingleichen zwiſchen den Römiſchcatholiſchen und den Lutheranern ſo groß geworden, daß ein innerlicher Krieg faſt unvermeidlich zu ſeyn ſchien. Unter den Prinzen des Königes fand ſich ein Herr, der alle Eigenſchaften beſaß, die ein däni-

e) Allgem. Weltbiſt. 33. Th. S. 128. u. f. An dieſem Orte iſt die ſogenannte Grafenfehde auf eine andere Weiſe erzählet, und anderen Triebfedern zugeſchrieben worden, wie es in den übrigen däniſchen Geſchichten geſchiehet: allein die angeführten Schriften leiſten, wenn ſie mit einander verglichen werden, die Bürgſchaft für die Wahrheit der angegebnen Dinge. Chriſtians des III. Thaten bis auf das Jahr 1550. werden in Nic. Cragii Annalium Lib. VI. Hafn. 1737. ausführlich beſchrieben.

däniſcher König jetzt haben muſte, nemlich Chriſtian, der bereits als Statthalter ſeines Vaters in den Herzogthümern gezeiget hatte, daß er zu regieren wiſſe. Dennoch konnten ſich die däniſchen Stände über die Wahl eines Königes nicht vergleichen, und das Wahlgeſchäfte ward unter dem Vorwande, daß die Wahl, ohne Zuziehung der norwegiſchen Reichsabgeordneten, nicht vollzogen werden dürfte, noch auf ein Jahr ausgeſetzet. Dieſer ſeltſame Entſchluß, rührte vornemlich von den Biſchöfen, und einigen wenigen catholiſchen Reichsräthen, her, welche ſich der gegenwärtigen Gelegenheit bedienen wollten, um ihre Religion und Macht wieder in die Höhe zu heben, und die lutheriſche Religion auszurotten. Dieſes ſollte im Namen des unmündigen Prinzen, Johann, und einer vormundſchaftlichen Regierung, die ſie an ſich ziehen wollten, geſchehen; und daher beſtanden ſie auf dem Vorſatz, dieſen Prinzen zum König zu erwählen, und den eifrig lutheriſchen Herzog Chriſtian vom Throne auszuſchlieſſen. Die Reichsräthe, Magnus Gioe und Erik Banner, welche die erſten Beförderer der lutheriſchen Lehre, und jetzt die Häupter der däniſchen Lutheraner waren, prieſen zwar die vielen Vorzüge des Herzogs Chriſtians mit groſſem Eifer an, allein die Biſchöfe bemüheten ſich den Herzog, in Betracht ſeines Herzens, anzuſchwärzen, und hielten ihn für weniger berechtiget den Thron zu beſteigen, weil er ſeinem Vater, lange zuvor, ehe ſolcher König wurde, geboren worden war. Gioe glaubte im Gegentheil, daß Chriſtian ein ſicheres Thronfolgerecht beſitze, und bat ihn, ſich mit einigen Soldaten der Stadt Koppenhagen zu nähern. Eben dieſes verlangten die Lübecker von ihm, allein er antwortete, daß er ſich mit ſeinem Lande begnüge, und daß er ſeinem Bruder Johann, die Hoffnung König zu werden, nicht entziehen wolle. Gioe willigte daher in die Ausſetzung des Wahlgeſchäftes, und arbeitete mit den übrigen Räthen an der Einrichtung des Zwiſchenreichs. Allein dieſe Arbeit erregte ſehr bald eine Trennung im Reichsrathe, denn die

lutheriſchen Mitglieder wichen aus denſelben, weil ſie den Gewaltthätigkeiten der Biſchöfe, die das Reich in das Verderben ſtürzen wollten, um nur ihre beſonderen Vortheile zu befördern, nicht widerſtehen konten. Zuerſt verordneten die Biſchöfe, in Geſellſchaft der lutheriſchen Reichsräthe, auf dieſem Reichstage, daß, obgleich die catholiſche und lutheriſche Religionen, nach der Vorſchrift des Reichstagsſchluſſes, vom Jahr 1527, ihre gleichen Vorrechte behalten ſollten, dennoch die geiſtlichen Zehnten und Seelengaben wieder eingeführet, die eingezogenen Klöſter und Stiftungen mit Mönchen und Nonnen verſehen, und in den alten Stand verſetzet, und endlich, daß alle Prieſter und Prediger, ohne Ausnahme, den Biſchöfen unterworfen werden, und von ſolchen beſtätiget oder auch ihres Dienſtes entſetzet werden ſollten. Am fünften Julius folgte eine zweyte Reichstagsverordnung, durch welche alle Selbſtrache und Selbſthülfe unterſaget, und die Gerichtsverfaſſung auf einen ſehr guten Fuß geſetzet wurde. Denn man befahl darinn den Herritsvögten, daß ſie ihre Urtheile ſchriftlich fällen, und die Appellation an den Landdommer zulaſſen ſollten, von welchem die Sache, in ſchweren Fällen, an den Reichstag verwieſen werden muſte. Die Biſchöfe übernahmen zugleich den Auftrag, die Gerichte in ihrem Sprengel, mit Zuziehung der ihnen am nächſten wohnenden weltlichen Reichsräthe, jährlich zu beſichtigen, und dafür zu ſorgen, daß die Richter nicht ferner neue Geſetze und Rechte eigenmächtig gäben, und bey ihren Ausſprüchen zum Grunde legten. Eine dritte allgemeine Handlung des geſammten Reichsraths beſtand in der Empfangung der Schlöſſer und der Huldigung der Kronbedienten und Burgermeiſter. Nachdem dieſe vollzogen war, ſchloß man ein Hülfsbündniß mit der Statthalterin der Niederlande gegen alle däniſche Reichsfeinde, und endlich vereinigten ſich die Reichsräthe, namentlich und wechſelsweiſe, zu einer Vertheidigung gegen innere und äuſſere Feinde. Dieſer letzte Bund veranlaßte die Biſchöfe ei-

nige Verſuche, zu Ausbreitung ihrer Gewalt, zu wagen, die aber ſo ſehr gefährlich waren, daß ſie das Reich in das Verderben ſtürzen konnten. Die lutheriſchen Reichsräthe widerſetzten ſich denſelben, allein ſie wurden überſtimmet, und trenneten ſich von den Biſchöfen, dennoch fuhren dieſe, in der Ausführung ihres Anſchlags, fort, und machten Anſtalt die lutheriſche Lehre gänzlich in Dänemark zu vertilgen. Sie forderten daher den vornehmſten lutheriſchen Prediger, M. Hans Tauſon, vor ſich, und verurtheilten ihn, am 15. Julius, als einen Verbrecher der beleidigten Majeſtät geiſtlicher Reichsräthe, der Ketzerey, der veranlaßten Empörung und anderer ſchwerer Miſſethaten, zum Tode, allein auf die Vorſtellungen der weltlichen vorſichtigeren catholiſchen Räthe, ward dieſe harte Strafe in eine Landesverweiſung gemildert. Dennoch entſtand über ſolche ein Auflauf unter dem Volke, und die Biſchöfe geriethen in die gröſſeſte Lebensgefahr, aus welcher ſie blos Tauſons Ermahnungen an das Volk und ſeine Vorbitten retteten. Dieſe Unruhe veranlaſſete die Endigung des Reichstages, und zwang den ſeeländiſchen Biſchof Rönnow, Tauſens Landesverweiſung am 13. Auguſt aufzuheben, und ſich der Gewaltthätigkeiten gegen die Lutheraner ſeines Stiftes zu enthalten. Allein im Erzſtifte Lunden daurten die Verfolgungen fort, und der Erzbiſchof verfuhr gegen die lutheriſche Lehrer, welche nicht in ein adliches Schloß oder eine bemauerte Stadt entronnen waren, mit gröſſeſter Strenge. In den beyden Herzogthümern war es zu dieſer Zeit weit ruhiger, ohngeachtet eines derſelben der geiſtlichen Aufſicht eines catholiſchen Biſchofs unterworfen war. Der Herzog verſammlete die Landſtände zu Kiel, und empfieng am achten Junius 1533. die Huldigung für ſich und ſeine Brüder. Er beſtätigte den Biſchöfen von Schleswig und Lübeck ihre Vorrechte, Gewalt und Einkünfte, und hob nur ihre Officialgerichte und Zehntgerechtigkeit auf. Den Klöſtern verſprach er Schutz, und den catholiſchen und lutheriſchen Geiſtlichen ertheilte er gleiche Vorrechte.

Die

Die däniſchen Lutheraner waren nunmehr in eine unangenehme Verfaſſung gerathen: denn, ohngeachtet ſie jetzt Macht genug beſaſſen, ſich den Gewaltthätigkeiten der Biſchöfe zu widerſetzen, ſo waren ſie dennoch in Gefahr allgemählich geſchwächt, und endlich unterdrückt zu werden. Der Adel gehörte zwar gröſtentheils zu ihrer Parthey, und in der Bürgerſchaft der groſſen Städte beſtand vorzüglich ihre Macht; allein jener konte durch weltliche Vortheile und durch das Anſehen eines künftigen catholiſchen Königes, ſo wie dieſe durch die Waffen und harte Strafen, ingleichen durch Veränderung des Stadtregimentes, von ihnen abgezogen werden, und alsdann muſte ihr Leben, Gut und Gewiſſensfreyheit in die dringendſte Gefahr gerathen. Sie waren demnach, in Betracht der Zukunft, ſehr beſorgt, und faſſeten in den Städten allerley gewaltſame Anſchläge, um das Uebergewicht von der Seite der Römiſchcatholiſchen auf die ihrige zu bringen. Dieſes merkte Georg Wullenweber, einer der lübeckiſchen Abgeordneten, welche ſich vergeblich bemühet hatten, die däniſchen Reichsſtände zum Kriege gegen die Niederländer zu bewegen, und weil er aus Verdruß über ſeinen mißlungenen Antrag, und aus anderen Urſachen einen bürgerlichen Krieg in Dänemark zu erregen wünſchte, ſo bot er den lutheriſchen Bürgermeiſtern, Ambroſius Bogbinder, von Koppenhagen, und Georg Kock, von Malmöe, den Beyſtand ſeiner Stadt, zu Unterdrückung der Biſchöfe, an. Dieſe beyden Männer, welche ſehr ſchlau und klug waren, und von welchen, insbeſondere der eine, nemlich Kock, als Münzmeiſter und Ritter, in groſſem Anſehn ſtand, und die Beſchaffenheit des Reichs und alle Staatsgeheimniſſe vollkommen kannte, glaubten, daß ein ſolches gewaltſames Mittel nöthig ſey, und wuſten, daß Wullenweber ſein Verſprechen erfüllen konte. Denn die Stadt Lübeck war ſeit dem Jahre 1531 in die Gewalt einer Geſellſchaft von hundert vier und ſechszig Bürgern gerathen, die ihre Bürgermeiſter vertrieben, und ſich den folgenden Befehlen und

Drohungen des Kaiſers mit Gewalt widerſetzet hatten. Zu dieſer Geſellſchaft gehörte Wullenwever, und der obengedachte lübeckiſche Stadthauptmann, Marcus Meier, und beyde machten ſich im Jahr 1533 zu Bürgemeiſtern und oberſten Herren ihrer Stadt. Beyde faſſeten auch wirklich den Anſchlag, den lutheriſchen Dänen ein Heer zuzuſenden, nicht aber wie Bogbinder und Kock glaubten, um ſolche zu ſchützen, und gelegentlich den Beyſtand des däniſchen Reichs im Kriege mit den Niederländern zu erpreſſen, ſondern um ſich zu Herren der nordiſchen Reiche zu machen.

Dieſen Anſchlag hatte zuerſt Marcus Meier entworfen, ein Mann, der einen groſſen Geiſt und viele liſt beſaß, und welcher glaubte, daß ihm nichts unmöglich ſey, weil es ihm gelungen war, ſich von der niedrigen Beſtimmung eines hamburgiſchen Grobſchmiedsgeſellen, zu der angeſehenen Stelle eines lübeckiſchen Stadthauptmanns und engliſchen Ritters in die Höhe zu bringen. Um ſolchen auszuführen, bot er dem engliſchen Könige Henrich, damals wie er an ſeinem Hofe als ein Seeräuber gefangen gehalten wurde, die nordiſchen Reiche und den Beyſtand ſeiner Stadt an, und erlangete dadurch nicht nur ſeine Freyheit und ſein leben, welches beydes in groſſer Gefahr geweſen war, ſondern auch des Königes Gnade und Zutrauen. Der König ſchoß auch wirklich Geld zu dem Kriege mit Dänemark vor, und machte insgeheim Zurüſtungen, um ſobald es die Umſtände verſtatteten, von Dänemark Beſitz zu nehmen. Meier und Wullenwever eröffneten den nordiſchen Krieg mit einer Empörung, die ſie in Finland erregten, um den ſchwediſchen König Guſtav von dem Throne zu ſtoſſen, und Svante Sture, als einen von ihnen abhängenden König, wieder auf ſelbigen zu ſetzen. Sie boten ferner, nebſt dem Rath von Koppenhagen und Malmöe, die däniſche Krone, oder vielmehr ihre Hülfe, um ſolche zu erlangen, dem Herzog Chriſtian an, und hatten das Mißvergnügen, daß dieſer Antrag abgeleh-

net

net ward. Darauf beſchloſſen ſie, die Gefangenſchaft des Königes Chriſtian des Anderen, zum Vorwande ihrer Feindſeiigkeiten, zu gebrauchen, und ſie zogen einen gewiſſen Vetter dieſes Herrn, nemlich Chriſtof, Grafen von Oldenburg, Thumherrn zu Kölln, an ſich, welcher ſich verpflichtete, den König mit Gewalt zu befreyen, um die Lübecker von dem angeblichen Vorwurfe zu entledigen, daß ſie den Bruch, des von ihren Hauptleuten dem Könige ausgeſtelleten ſicheren Geleites, nicht geahndet hätten.

Die feindſelige Geſinnung der Lübecker wurde ſehr bald bekannt, und der Reichshofmeiſter, Magnus Gioe, bemühete ſich daher, den Herzog Chriſtian zu überreden, daß er ſich der däniſchen Krone anmaſſen, und die jütländiſchen feſten Schlöſſer, welche er ihm anbot, beſetzen laſſen möchte. Allein dazu ließ ſich der Herzog nicht bewegen, ohngeachtet er Muth und Kriegserfahrung im Ueberfluſſe beſaß, und, vermöge ſeines durchdringenden Verſtandes, gewiß wuſte, daß er die Krone behaupten werde, weil er nemlich durch ſeine edele Denkungsart zurück gehalten wurde; denn er hatte, wie er ſagte, zum feſten Grundſatze angenommen, daß ein Fürſt die Waffen blos zu der Vertheidigung ſeiner unrechtmäßig beleidigten Unterthanen, zu Beſtrafung der Aufrührer und Miſſethäter, und zu der Behauptung derer Länder und Gerechtſamen, die er einmal rechtmäßig erlanget hätte, gebrauchen müſte, und daß Staatsliſten, Begierde ſeine Macht durch andere Mittel, als durch Beförderung der Künſte, des Handels, und der Arbeitſamkeit ſeiner Unterthanen, zu vergröſſeren, und überhaupt, alle Nutzungen bequemer Gelegenheiten etwas ohne Recht zu erlangen, verwerflich, unanſtändig, und ungerecht wären. Er ſchloß vielmehr ein Hülfsbündniß mit dem Könige Guſtav von Schweden, trat ferner, am 21. September, dem Bunde des däniſchen Reichsraths und der niederländiſchen Statthalterin, Mariä, zu Vertheidigung des däniſchen Reichs, auf zehn Jahre bey, und vollzog auf dem Rendsburger Landtage, am 5. Decemb. 1533,

die am erſten Julius entworfene ewige Vereinigung des däniſchen Reichs mit den Herzogthümern zu wechſelsweiſer Hülfe. Er verpflichtete ſich ferner, den vorge-
1534 dachten Grafen Chriſtof, am 1. May 1534, durch einen Subſidientractat, und durch die Erlaſſung einer Geldſtrafe, in die ihn der König Friedrich, für gewiſſe in Chriſtians des Andern Namen verübte Feindſeligkeiten, verurtheilet hatte, und veranlaſſete den Reichsrath, am 2. Februar 1534, gleichfals einen Bund mit dem Könige Guſtav zu errichten. Die Stadt Lübeck ſetzte dieſen Verbindungen, am 5. März, einen vierjährigen Waffenſtillſtand oder Frieden, den ſie mit der Statthalterin, Maria, errichtete, entgegen, woraus man deutlich wahrnahm, daß ihre Obrigkeit einen groſſen Anſchlag auszuführen gedachte, weil ſie bisher einen niederländiſchen Frieden für ſehr ſchädlich und nachtheilig gehalten hatte, und dennoch jetzt denſelben ungezwungen ſuchte.

Die beyden lübeckiſchen Bürgermeiſter, Meier und Wullenwever, hatten den vorgedachten Grafen und Thumherrn, Chriſtof, mit vieler Einſicht unter verſchiedenen andern Herren, die zu dieſer Unternehmung geſchickt waren, ausgewählet, denn bey ihm fand ſich alles, was dem Unternehmer eines ſo abentheuerlichen Anſchlages nöthig war. Er war von der Ehre des Nachruhms begeiſtert, und las mit Entzückung, und mit der Begierde ſogleich das Ideal wirklich zu machen, den Homer, und zwar, welches zu ſeiner Zeit etwas ganz auſſerordentliches war, in der Grundſprache. Er war tapfer, klug, und in ſeinem gefaßten Vorſatz eigenſinnig ſtandhaft. Er hatte ein gutes Herz, und eine auſſerordentliche Gleichgültigkeit gegen Gefahr und alle Gattungen von Widerwärtigkeiten. Er kannte den Krieg, und hatte bereits gegen mancherley verſchiedene Kriegsleute und Nationen, ſo gar gegen die Türken, gefochten; und endlich, ſo waren ſeine häusliche Umſtände in einer ſolchen Verfaſſung, daß ihm eine jede Gelegenheit ſie zu verbeſſern willkommen ſeyn muſte. Denn er beſaß

blos das oldenburgiſche kleine Amt Raſtad, und war ſeiner Thumpräbende nicht völlig gewiß, weil er Luthers Lehren folgte. Dieſes bewegte ihn vermuthlich, ſich ſogleich in die Dienſte der Stadt Lübeck zu begeben, und ſelbſt zu der Zeit, da er mit dem Herzog Chriſtian, wie oben angeführet iſt, ſich ausſöhnte gegen dieſen Herrn, ein Heer zu werben. Die Stadt Lübeck fertigte am 14. May 1534 f) eine Kriegeserklärung gegen das däniſche Reich aus, und gab zu der Urſache des Krieges die Noth der däniſchen Lutheraner, ihrer Glaubensbrüder, die Erhöhung des holſteiniſchen Zolles, die Einziehung der holſteiniſchen Güter, welche einigen lübeckiſchen Stiftungen gehöret hatten, den Undank für die den Dänen geleiſtete Hülfe, den Bruch des dem K. Chriſtian gegebenen Geleites, die Aufkündigung der alten hanſeatiſchen ausſchlieſſenden Handelsvorrechte in Dänemark und Norwegen, und die Verletzung des angeblich gegen die Niederländer geſchloſſenen Angriffsbündniſſes an. In Dänemark eröffnete der Bürgermeiſter und Münzmeiſter Kock, zu Malmöe, den Krieg am Pfingſtfeſte, am 26. May; denn er nahm den Schloßhauptmann Magnus Gyldenſtierne gefangen, ſchleifte ſogleich das Schloß, und ließ einen jeden in die Stadt, keinen aus derſelben, wodurch es ihm gelang einige Reichsräthe, die von dieſem Aufſtande nichts wuſten, und nach Malmöe kamen, in ſeine Gewalt zu bekommen.

Der Graf Chriſtof forderte, ſobald er ein Heer von 4000 Mann beyſammen hatte, von dem Herzog Chriſtian, am 22. May, und von dem däniſchen Adel, am 26. May, die Befreyung des gefangenen Königs, und drang, nachdem ihm der Herzog ſein Anſinnen abgeſchlagen hatte, in Holſtein

f) S. Hr. E. Langebeck Sc. R. Danic. T. II. p. 596. Andere Schriftſteller geben die Kriegeserklärung für etwas jünger an, ohne aber den Tag zu beſtimmen. Aus der Ordnung der Begebenheiten läßt ſich vermuthen, daß ſie zwar am 14. May ausgefertiget, allein erſt im Junius abgeſand worden ſey.

Holſtein, in welchem Herzogthum er die Schlöſſer Trittow, Eutin, Plön, Trawemünde und Segeberg, ohne Widerſtand, eroberte. Darauf wandte er ſich nach Lübeck, weil er bey ſeinem Zuge blos die Abſicht hatte, die däniſche Landmacht, vermöge der neuen däniſch herzoglichen Vereinigung, nach Holſtein zu locken. In Lübeck begab er ſich auf eine Flotte von vier und zwanzig Schiffen von der Linie. Mit dieſer landete er, ohne Widerſtand, bey Hvidöre, ohnweit Koppenhagen, am 23. Junius, nachdem ſchon einige Zeit zuvor durch einzelne lübeckiſche Kriegesſchiffe alle Gemeinſchaft zwiſchen den däniſchen Inſeln gehemmet worden war. Die Stadt Lübeck bedung ſich von ihm, vor ſeinem Abzuge, den Beſitz der Schlöſſer Trittau und Eutin, ingleichen die Auslieferung des Königs Chriſtian des Andern, wenn ſolcher in ſeine Gewalt gerathen ſollte, aus. Sie meldeten darauf den glücklichen Anfang der Unternehmung dem engliſchen Könige, und erhielt von ihm, gleichſam auf Abſchlag der Summe, für welche er Dänemark erſtehen wollte, zwanzig tauſend Thaler.

Dieſe Feindſeligkeiten hatte weder der Herzog noch der Reichsrath ſo geſchwinde erwartet, und daher waren beyde nicht in der nöthigen Gegenverfaſſung. Der Herzog zog inzwiſchen ſeinen Adel auf das eilfertigſte zuſammen, und griff, ohne ſich bey der Belagerung ſeiner verlornen Schlöſſer aufzuhalten, die Stadt Lübeck an, weil, wenn dieſe in Noth gebracht worden war, der Krieg ſich ohne Mühe endigen muſte. Er eroberte und ſchleifte auch ſchon am 21. Junius die Schanze zu Trawemünde, welche den Hafen der Stadt bedeckte, und hemmete darauf die Zufuhr und den Handel von der Seeſeite, welches die lübeckiſchen Kaufleute in eine nicht geringe Verlegenheit brachte. Die fühniſchen und jütiſchen Reichsräthe traten in eine nähere Verbindung, und verſprachen den Bürgern von Malmöe die freye lutheriſche Religionsübung, wenn ſie den Herzog Chriſtian als ihrem Könige huldigen, und dem gräflichen Herrn entſagen wollten; allein dieſes wurde abgeſchlagen.

ſchlagen. Darauf brachten ſie den Prinzen Johann nach dem Schloſſe Sonderborg in Sicherheit, und erhielten von dem Kaiſer Karl und der Statthalterin Maria eine Nachricht von der ihnen unbekannten lübeckiſch engliſchen Verbindung, und den Rath auf das ſchleunigſte den Herzog Chriſtian, oder einen ſeiner Brüder, zu ihrem König zu erwählen. Von der andern Seite her meldete ſich bey ihnen Albrecht, ein Herzog von Mecklenburg, welcher nach der däniſchen Krone ſehr begierig war, und in Betracht ſeiner Gemalin, einer Schweſtertochter des Königes Chriſtian des Andern, einen Anſpruch an ſelbige machte. Allein dieſer Herr, der ſchon im April den catholiſchen Dänen ſeine Hülfe angeboten hatte, war ſchwach, und nicht mächtig genug, um Dänemark aus ſeiner Gefahr zu ziehen, daher man ſein Geſuch ablehnte. Endlich veranſtaltete der Reichsdroſt Magnus Gibe, daß die fühniſchen Stände ſich, unter Anführung des Biſchofs Knud Gyldenſtierne, in der Kirche Helliſör, bey Odenſee, am 14. Julius, und die jütiſchen Stände zu eben der Zeit in Rye ohnweit Skanderborg zu Vollziehung der Königswahl verſammleten. Die letzteren ernannten, durch die mehreren Stimmen der lutheriſchen Reichsräthe, den Herzog Chriſtian zu ihrem König, und die erſteren traten ihnen bey. Der Herzog kam darauf nach Horſens, unterſiegelte die Kapitulation, und empfieng, am 18. Auguſt, die Huldigung als König. Er nahm den Beynamen, der Dritte, an, um ſich von dem gefangenen König, Chriſtian dem Andern, zu unterſcheiden, und veranlaſſete dadurch den Gebrauch der däniſchen Könige die Zahl ihrem Namen hinzuzufügen.

III.

Der Graf Chriſtof eroberte inzwiſchen Seeland ohne Widerſtand, und ließ, am 23. Junius, dem Könige Chriſtian dem Andern zu Roſchild huldigen. An eben dieſem Tage bekam er die norwegiſchen Reichsräthe, die zu

dem Wahlgeſchäfte abgeordnet waren, in ſeine Gewalt, allein die däniſchen Herrn, die ſich bereits zuvor in Koppenhagen eingefunden hatten, entronnen ſeinen Nachſtellungen. In Laaland und Langeland empörten ſich die Bürger gegen den Adel, zerſtöhrten die Schlöſſer, und ſandten die angeſehenſten Gefangenen dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der ſich ihnen empfohlen hatte, zu. Allein ſo bald ſie des Grafen Ankunft in Seeland erfuhren, ergriffen ſie ſeine Partey, und verlieſſen den Herzog. Die Bürger zu Koppenhagen übergaben dem Grafen ihre Stadt, am 16. Julius, und verſchafften ihm das Schloß am 25. Julius. Bald nachher zwungen die Bauren in Seeland, und die Malmöer Bürger in Schonen, den Adel und die Geiſtlichkeit dem Grafen, dort zu Ringſted, und hier zu Lund, und an dieſem letzten Orte zweymal, nemlich am 30. Julius, und am 10. Auguſt, den Eid der Treue abzulegen. Der Biſchof Rönnow muſte, auf des Grafen Befehl, ſein Stift dem Erzbiſchof Guſtav Trolle zwar abtreten, kaufte es aber nachher, als Trolle Fühnen erhielte, für 10,000 däniſche Mark vom Grafen wieder. Den Bürgern von Koppenhagen wurde das umherliegende Gebiet, im Bezirke einer Meile, geſchenket, und überhaupt wurde die Regierung von dem Grafen eigenmächtig und ohne Zuziehung der Räthe oder Stände, jedoch im Namen Chriſtian des Andern, geführet, und auf den Münzen ward Chriſtians Bild und Chriſtofs Namen zugleich gepräget g). In Fühnen entſtand gleich nach dem Wahltage eine allgemeine Empörung der Bürger und Bauren, und der Adel, nebſt der catholiſchen Geiſtlichkeit, ward aus den feſten Schlöſſern geworfen, zum Theil ermordet, zum Theil aber, am 16. Julius, nach Svenborg zu der Huldigung getrieben. Der König Chriſtian der Dritte ſandte zwar ein kleines Heer nach Fühnen, und demüthigte durch ſolches die Bauren und Bürger,

g) Der Druckfehler in der Allgem. Weltbiſt. S. 137. not. u. An. 436. muß alſo verbeſſert werden An. 4., 1536.

Bürger, vermittelſt einer Schlacht; allein der Graf eilte zum Entſatz herbey, und die königlichen Fahnen muſten vor ihm weichen. Darauf ſandte der Graf den obengenannten ehemaligen königlichen Seeofficier und nachherigen Freybeuter, Clemens, in den Limfiord, welcher am 14. September den Bürgern in Aalborg, darauf den Einwohnern in Wenſyſſel, und endlich nach einem, am 16ten October, über den jütiſchen Adel erfochtenem Siege, allen Jüten im jetzigen Aalborger, Aarhuſer, Wiborger und Norderrieper Stifte den Huldigungseid für Chriſtian den Andern abnahm, und nachher alle adliche Güter, auf die er ſtieß, abbrannte.

Chriſtian der Dritte verſtärkte ſich inzwiſchen mit vielen teutſchen Bundesvölkern, belagerte zum Scheine die lübeckiſche Stadt Möllen, zog aber, am 3. September, vor Lübeck, und ſchloß, am 16. October, die Stadt mit einem Heere und einer Flotte auf das genaueſte ein. Zu gleicher Zeit ſandte der Kaiſer den Bürgern wiederholete Befehle, zu Wiedereinſetzung der abgedankten und vertriebenen Rathsperſonen, zu, und die Belagerung veranlaſſete Hungersnoth und Unterbrechung des Handels. Daher muſten ſich die Bürger bequemen, mit dem Könige, als Herzog von Holſtein und Schleswig, einen Frieden zu ſchlieſſen, welcher im Lager zu Stokelsdorf, am 18. November 1534, unterſiegelt wurde. Durch dieſen endigte ſich aber nur der Krieg in Teutſchland und Schleswig, nicht aber in Dänemark. Der neue Rath und die hundert vier und ſechsziger wurden zwar abgedankt, und Wullenwever muſte die Bürgermeiſterſtelle mit der bergerdorfiſchen Schloßhauptmannſchaft vertauſchen, allein die Grundſätze, die Wullenwever, in Betracht des däniſchen Krieges, angenommen hatte, blieben, und die königlichen und lübeckiſchen Kriegesleute eileten nach Dänemark, um in dieſem Reiche wiedrum mit einander zu kämpfen.

Bis hierher waren nun ſieben verſchiedene Kronbewerber, oder vielmehr Eroberer des däniſchen Reichs vorhanden geweſen, nemlich der König Henrich von Engelland, der Rath zu Lübeck, der gefangene König Christian, welcher zwar von dem Kriege wenig erfuhr, aber ſich insgeheim mit gröſſeſter Begierde nach der Regierung ſehnte, Herzog Albrecht von Mecklenburg, die däniſch biſchöfliche Partey, die bürgerlich-bäuriſche Partey, welche dem Grafen Chriſtof anhieng, und die Vertilgung der catholiſchen Geiſtlichen und des geſammten Adels zu ihrer Abſicht hatte, und endlich der erwählte jütiſch-fühniſche König Chriſtian der Dritte. Dieſem Könige hieng der jütiſche und fühniſche Adel offenbar, und der ſchoniſch-ſeeländiſche insgeheim an. Es gehorchten ihm auch, auſſer den jütiſchen und fühniſchen Biſchöfen, einige Bürger und Bauren, allein nur gezwungen, denn die Härte des Adels und der catholiſchen Geiſtlichen, hatte die niedrigen Stände in einen ſo groſſen Zorn verſetzet, daß ſie alle Vortheile, die ſie ſich und der lutheriſchen Religion vom Könige Chriſtian verſprechen konten, von ſich ſtieſſen, weil dieſer Herr vom Adel gewählt war, und daher demſelben nothwendig geneigt ſeyn muſte. Sie fochten demnach, ohne einen Blick auf die Zukunft zu werfen, und ſie ſchienen es dem Ausgange des Krieges zu überlaſſen, ob ihr Reich in eine Republick oder Monarchie, oder in eine engliſche oder lübeckiſche Provinz verwandelt werden, und ob ihr Herr ein proteſtantiſcher Fürſt, wie Henrich, der König von Engelland, oder ein catholiſcher, wie Herzog Albrecht von Mecklenburg, ſeyn ſollte. Jetzt gehorchten ſie dem Grafen Chriſtof, oder genauer zu reden, den Bürgermeiſtern Bogbinder und Kock: der Graf hoffte aber einſt als König über ſie zu herrſchen, und bewarb ſich 1535 bey der Statthalterin Maria um Chriſtinen, die jüngſte Prinzeßin des gefangenen Königs, welche damals ihren Gemal den Herzog Franz Sforza von Mayland verloren hatte. Allein die Herzogin würdigte ihn keiner Antwort, weil ſie

ganz

ganz andere Abſichten, in Betracht dieſer jungen und ſehr berühmten Witwe hatte, deren ältere Schweſter, Dorothea, ſie im Jahr 1534 mit dem proteſtantiſchen Pfalzgrafen Friedrich vermählete, um gewiſſe Dienſte, die ſolcher dem Kaiſer geleiſtet hatte, zu belohnen. Sie beſchloß vielmehr dieſe Prinzeßinnen, und für das erſte die Alteſte, unter die däniſchen Kronbewerber zu bringen, und rief das niederländiſchdäniſche Bündniß auf, um Dänemark für den Pfalzgrafen erobern zu können.

Der König erhielt noch am Ende des Jahrs 1534 beträchtliche Vortheile über ſeine Feinde, denn ſein Statthalter in Jütland, ließ am 18. December im Sturme die Stadt Aalborg erſteigen, und bekam den gräflichen Hauptmann Clemens, nebſt den vornehmſten Aufrührern, in ſeine Gewalt. Dieſen Verbrechern wurde darauf von dem wiborger Landgerichte, zum Theil das Leben, zum Theil aber Freiheit und Vermögen, aberkannt, allein der König ließ nur allein dem Clemens die Todesſtrafe, im Jahre, 1536 ausſtehen, und verwandelte die übrigen Strafen in Geldbuſſen, die er zu Beſoldungen und Werbungen ſeiner Soldaten gebrauchte. Der Graf gerieth durch den Verluſt dieſer Stadt, und der darin gefangenen Anführer, in eine ſo groſſe Verlegenheit, daß er den König um Frieden bath. Allein ſeine Bedingungen waren zu ausſchweifend, als daß der König ſie annehmen konnte, denn er wolte Norwegen, nebſt Fühnen, Seeland, Schonen, und den Inſeln, für den gefangenen König behalten, und dem Könige Chriſtian blos Jütland, Schleswig und Holſtein, laſſen. Seine Gewalt verminderte ſich, ſelbſt in denen Provinzen, welche er beſaß, weil es ihm am Gelde und an Soldaten fehlte, und weil er nur durch Bitten die Beobachtung ſeiner Befehle von den Bürgern und Bauren erhalten konnte. Er berief zwar den ſeeländiſchen Adel, um von ſolchem eine Beyſteuer zu erhalten, allein der Bürgermeiſter Bogbinder, drang mit vielen Bürgern in die Verſammlung, und wolte die anweſenden Edelleute ermorden,

daher der Graf, nachdem er durch Flehen die Wuth der Bürger ein wenig gedämpfet hatte, die Anweſenden von ſich laſſen muſte, ehe ſie die Steuer bewilliget hatten. In Schonen wurden die Begüterten, ohngeachtet der gräflichen Schutzbriefe, unaufhörlich von den lübeckiſchen Soldaten und den Bauren geplündert und beſchädiget. Markus Meier kam zwar mit einer beträchtlichen Verſtärkung von Lübeck nach Schonen, allein er unterſtützte den Grafen nicht, ſondern nahm die Städte Lund, Malmöe, Landeskrone und Helſingoer, gleichſam für ſich ſelbſt, im Beſitz. Zu gleicher Zeit, näherte ſich auf des Königs Criſtians Verlangen, ein ſchwediſches Heer den ſchoniſchen Gränzen, und der Graf muſte den ſchoniſchen Adel, zum Widerſtande gegen dieſes Heer, aufbiethen. Meier faſſete darauf den Anſchlag, dieſen Adel in Landeskrone zu überfallen und umzubringen: allein durch einen Zufall gerieth der Troß deſſelben nur in ſeine Gewalt, und fand den Tod, der den Herren beſtimmet war. Dieſe retteten ſich darauf durch die Flucht, und vereinigten ſich mit den Schweden, welche Bahus und Halmſtad, am 13.
1535 Jenner 1535 aber Helſingborg, eroberten.

Marcus Meier ward in dieſer letzten Stadt gefangen, und auf das Schloß Warbierg gebracht. Allein er überraſchte ſeine nachläßigen Wächter, durch einige lübeckiſche Soldaten, die er ins geheim in das Schloß hineinhalf, und machte ſich zum Herrn dieſes ſehr feſten Ortes. Der Graf Chriſtof verlohr durch die Aufkündigung des Gehorſames, welche ihm von der geſamten ſchoniſchen Ritterſchaft überſchicket wurde, den Muth, und ließ in Seeland, am eilften März, alle geiſtliche und adliche Begütherte, in Verhaft nehmen. Dennoch rettete ſich der Biſchof Rönnow, mit einigen anderen angeſehenen Leuten, in das Schloß Dragsholm, und rief den König Chriſtian um Hülfe an. Dänemark war demnach gröſtentheils dem Grafen und der lübeckiſchen Stadt wiedrum entriſſen, und erkannte, die Städte Koppenhagen und Malmöe ausgenom-

nommen, die Hoheit des Königs Chriſtian. Eben dieſen Herrn erwählten auch die ſüdlichen norwegiſchen Stände, nemlich die Biſchöfe von Obslo und Hammer, und zwey weltliche Reichsräthe, am 13. May, zu ihrem Herrn und König. Es war demnach ſehr wahrſcheinlich, daß der lübeckiſche Krieg ſich ſehr bald, zum Vortheile des Königes, endigen werde. Allein die lübeckiſche Obrigkeit beſtand auf ihrem Vorſatz, Dänemark und Norwegen zu bezwingen, und wählte, anſtatt des Grafen Chriſtopfs, dem ſie die ſchlechte Verfaſſung ihres Heeres im Norden allein zuſchrieb, und den ſie daher verſtoſſen wollte, den Herzog Albrecht von Meklenburg, zum Anführer ihres Heeres. Sie glaubte, daß dieſer Herr mit einer beträchtlichen Macht, ihr Heer verſtärken würde, allein ſie betrog ſich in ihrer Erwartung. Denn der Herzog brachte, am 25. März, nach Koppenhagen zwar eine Menge von Bedienten und den Hofſtaat ſeiner Gemahlin, die ihn begleitete, allein keine Soldaten, und er ergab ſich nicht den kriegriſchen Unternehmungen, ſondern dem Vergnügen der Jagd, welches ihn veranlaſſete, ſogar einige Schifsladungen guter Jagdhund, aus ſeinem Erblande nach Amager bringen zu laſſen. Durch dieſe Leute und Thiere wurde in Koppenhagen der geringe Vorrath der Lebensmittel ſehr bald verzehret, und es entſtand darauf ein Misverſtändniß zwiſchen den Einwohnern und der Beſatzung, welches in blutige Thätlichkeiten ausbrach. Der Graf Chriſtof ſolte zwar, nach den lübeckiſchen Befehlen, dem Herzog untergeordnet ſeyn. Allein er gehorchte nicht, ſondern zog ſich in das Schloß, behielt die Beſatzung in ſeiner Pflicht, ſuchte Hülfe bey dem Könige von Engelland, und ließ ſich endlich blos überreden, die Regierung und die feldherrliche Gewalt, mit dem Herzog Albrecht gewiſſermaſſen zu theilen. Nicht lange nach des Herzogs Ueberkunft, erſchien eine vereinigte däniſche, preußiſche und ſchwediſche Flotte, unter der Anführung des däniſchen Admirals Peter Skram, in der Oſtſee, und durch dieſe wurde die lübeckiſche Flotte

unter Bornholm, am 9. Junius, überwältiget und zerſtreuet, am 18. Julius aber, Koppenhagen eingeſchloſſen. Der König Chriſtian drang in Fühnen, ſiegte bey Medelfart über ein Heer Bauren, und am 11. Junius bey Aſſens über das gräfliche Heer, und über den Biſchof Guſtav Trolle, den Anführer deſſelben, welcher gefangen, und nach Gottorp gebracht ward, wo er bald nachher verſtarb. Darauf ſandte Chriſtian vor alle übrige gräfliche Schlöſſer einige Fahnen Kriegesleute, und ſchloß ſelbſt, am 29. Julius, Koppenhagen von der Landſeite ein. Am dreyzehnten Auguſt nahm er die Huldigung in Schonen an, und gleich darauf legte er bey einem Beſuche, den er dem Könige Guſtav von Schweden abſtattete, einige Veranlaſſungen zu Misverſtändniſſen bey, und trat dem Könige Warberg und Wiigen, zum Unterpfande für deſſelben aufgewandte Hülfs- oder Kriegeskoſten, ab. Das Schloß Warberg war inzwiſchen, am 27. May, zugleich mit dem Marcus Meier, in des Königs Chriſtians Gewalt gerathen, und die däniſchen Feldherren hatten den Meier, am 17. Junius, zu Helſingöer enthaupten und rädern laſſen, ohngeachtet er ſich Leben und Sicherheit bey der Uebergabe ausbedungen hatte. Meiers Freund, der Miturheber des lübeckiſchen Krieges, Wullenweber, hatte ein ähnliches Schickſal. Denn er fiel, am Ende des Jahres 1535, auf einer Reiſe durch das Stift Verden, in die Hände des Erzbiſchofs von Bremen, Chriſtof, und wurde von ſelbigem dem Herzog Henrich von Braunſchweig zugeſandt, der ihn zu Wolfenbüttel in ein Gefängniß ſperrete. Beyde Herren hatten zu der Gefangennehmung und Gefangenhaltung dieſes Mannes, zwar weder Befügniſſe noch Veranlaſſungen, allein ſie haſſeten ihn, weil er in Dänemark und Lübeck für die vornehmſte Stütze der lutheriſchen Religion gehalten ward, die ſie zu vertilgen trachteten, und beſchloſſen ihn zu tödten. Daher erſuchten ſie den König von Dänemark, und die Stadt Lübeck, gegen ihn in Wolfenbüttel Klagen zu erheben, und der Herzog zwang ihn, durch die grauſam-

ſten

ſten Folterungen, zu bekennen, daß er die lübeckiſche Stadtkämmerey betrogen, die Reichsſtadt Lübeck dem burgundiſchen Hauſe eigenthümlich verſchaffen, den geſamten Rath ermorden, und ſich ſelbſt zum König im Norden erheben wollen. Auf dieſes Geſtändniß ließ er ihn endlich, am 24. September 1537, enthaupten, und ſeine Gebeine durch das Rad zerſchmettern.

Die Gefangenſchaft dieſer beyden Männer, veranlaſſete ſehr groſſe Veränderungen in den Staatsgrundſätzen der lübeckiſchen Obrigkeit. Denn da dieſe merkte, daß ſie bey dem däniſchen Kriege keine Vortheile erhalten, ihre groſſen aufgewandten Unkoſten aber einbüſſen werde, wann ſie ihn fortſetzte, ſo ſuchte ſie ihre Anſprüche an das däniſche Reich, für die Erſtattung der Kriegeskoſten, einem landbegierigen Herrn zu verkaufen. Sie both daher den Königen von Frankreich und England die Städte Koppenhagen und Malmöe an. Jener ließ ſich auf dieſen Antrag zwar nicht ein, allein dieſer, der bisher mit dem Grafen Chriſtof, und noch kürzlich mit Meier, über den Kauf der däniſchen Eroberungen in Unterhandlung begriffen geweſen war, und lange Zeit geglaubt hatte, daß die lübeckiſchen Soldaten nur für ihn föchten, ordnete zwey Geſandten nach Lübeck ab, die für ihn die Städte eintauſchen ſolten. Zugleich wandte er ſich, in eben dieſer Angelegenheit, an die däniſchen Reichsräthe h), und nachher ſuchte er auch dem Pfalzgraf Friedrich ſeine Anſprüche abzuhandelen. Dieſem letzteren both er ſogar das Reich Norwegen, zu deſſen Eroberung er Geld und Leute hergeben wollte, und auſſerdem zwey Millionen Thaler für das däniſche Reich, an, allein der Pfalzgraf war ſo gewiß von der glücklichen Ausführung ſeiner Abſicht, alle nordiſche Reiche ſich zuzueignen, überzeuget, daß er den Antrag ausſchlug. Der Kaiſer und die Statthalterin Maria, unterſtützten zwar ſeine Hofnung, allein mehr durch Vorſchriften, Empfeh-

h) Brief vom 10. April 1535 in Herrn Pr. Schlegel Samlung zur däniſchen Geſch. I. Stück S. 163.

pfehlungen und Verſprechungen, als durch Geld und Leute. Beyde ſandten, am zehnten April 1535, an den Erzbiſchof von Drontheim, und nachher, an die Beſatzung der Stadt Koppenhagen, um den Pfalzgrafen die Hoheit über Nordnorwegen und Seeland zu verſchaffen, und waren in ihrem Geſuch glücklich. Denn der Erzbiſchof ſchrieb einen allgemeinen Wahltag auf das Johannisfeſt aus, und verwarf, als ihm die ſüdlichen Reichsſtände mit ihrer Wahl zuvorgekommen waren, den von ſolchen erwählten König Chriſtian. Dieſer Monarch ſuchte ihn zwar, durch einige abgeordnete norwegiſche Reichsräthe, auf ſeine Seite
1536 zu ziehen, allein der Erzbiſchof ließ, im Jahr 1536, zwey derſelben gefangen nehmen und tödten, und zwang die Einwohner des platten Landes, dem Pfalzgraf Friedrich zu huldigen. Allein er fand ſehr bald, durch den bergiſchen Schloßhauptmann Erik Güldenſtierne, Widerſtand, wurde dadurch kleinmüthig, und bath endlich den König Chriſtian um Gnade und Vergebung. Der König ſchlug ihm ſeine Bitte ab, weil er ſich für verpflichtet hielte, das vergoſſene Blut ſeiner Freunde, und die Verletzung der Geſandſchaftsrechte, zu ahnden. Daher verzweifelte der Erzbiſchof, und flohe mit allen ſeinen Schätzen und beweglichen Güthern nach Lier in Brabant, in welcher Stadt er nach einigen Jahren verſtarb. Sein Schloß Steenwigsholm wurde, nach einer kurzen Gegenwehr, durch eine königliche Flotte erobert, und durch eben dieſe ward ganz Norwegen veranlaſſet, ſich dem Könige Chriſtian zu unterwerfen. Der Kaiſer verlangte, am 26. März 1535, von dem ſächſiſchen Churfürſten Johann Friedrich, und dem Landgrafen von Heſſen, daß ſie den Pfalzgrafen Friedrichen unterſtützen ſollten, weil ſeine Erbfolgerechte, vermöge des Ausſpruches des kaiſerlichen Gerichtes, alle übrige Anſprüche an die nordiſchen Kronen, vertilgen ſolten, und ſuchte den König Chriſtian durch Drohungen und Zurüſtungen zu ſchrecken. Allein jene Fürſten meldeten ihm, daß wenn die Thronfolge der Töchter

ter in Dänemark zugelaſſen werden würde, die Churfürſtin von Brandenburg, weil ſie eine Schweſter des gefangenen Königes ſey, allen übrigen Kronprätendentinnen, und alſo auch der Gemahlin des Pfalzgrafen, vorgezogen werden müſte, und der König erinnerte den Kaiſer an die Briefe, in welchen er, der Kaiſer, den jütiſchen Ständen ehedem gerathen hatte, ihn zu ihrem König zu erwählen. Dieſe Bewegungen des Kaiſers und Pfalzgrafens, beſchleunigten endlich den Entſchluß der lübeckiſchen Obrigkeit, ſich des däniſchen Krieges zu entledigen. Sie veranlaſſete daher eine Verſamlung zum Verſuch einer Ausſöhnung in Hamburg, und ſchloß mit dem Könige Chriſtian, zur Beſtürzung der engliſchen Geſandten, welche ſich hier gleichfals eingefunden hatten, um die lübeckiſchen Eroberungen einzutauſchen, am 14. Februar 1536, einen vollkommnen Frieden. Sie bedung ſich noch auf funfzig Jahre den Beſitz der Inſel Bornholm aus, und entſagte allen Anſprüchen und Forderungen, die ſie an das däniſche Reich bisher gemachet hatte. Sie überließ die Unterhandlungen über die Loßlaſſung des gefangenen Königes, dem Churfürſten von Sachſen, dem Herzog Ernſt von Lüneburg, den heßiſchen Landgrafen und einigen Hanſeſtädten, und wirkte ihren däniſchen Verbundenen, eine vollkommene Sicherheit ihres Vermögens, die Verzeihung und Vergeſſung ihrer Feindſeligkeiten, und auf vier Jahre das Recht ohne Abzugsgeld aus dem Reiche zu entweichen, aus. Dennoch weigerten ſich die Abgeordneten der Städte Koppenhagen und Malmöe, dem Frieden beyzutreten, und der Herzog Albrecht, und der Graf Chriſtof, beſchloſſen, den Krieg auf Koſten des Kaiſers, mit den von Lübeck abgeforderten Kriegesleuten, die ſie in ihren Sold nahmen, fortzuſetzen. Die Statthalterin Maria ließ es nicht an Ermunterungen und Ermahnungen mangeln, und rüſtete auch, zu ihrer Unterſtützung, ein Heer in den Niederlanden aus. Allein der König errichtete, mit Hülfe des Herzogs von Geldern, und des edelen Herrn zu Eſens, Balthaſar,

ein Regiment Fußvölker, welches den Ort Dam befeſtigte, und im Lande Gröningen ſo viele Feindſeligkeiten verübte, daß die Stände dieſes Landes, die ſolche nicht hemmen konnten, ſich dem Kaiſer ergaben. Dadurch entſtand ein kleiner kaiſerlich geldriſcher Krieg, und der Pfalzgraf muſte ſeine Soldaten, auf Verlangen der Statthalterin, zu der Eroberung von Dam, und Beſchützung des Gelderlandes gebrauchen. Dieſes unerwartete Hinderniß überwältigte endlich die eigenſinnige Standhaftigkeit des Bürgermeiſters, Ritters und Münzmeiſters Kock in Malmöe, und dieſer merkwürdige Mann unterwarf ſich dem Könige, erhielt Gnade, und öfnete ſeine Stadt am 11. April. Er bemühete ſich auch Koppenhagen dem Könige zu verſchaffen, allein die Bürgerſchaft dieſer Stadt erduldete lieber die heftigſte Hungersnoth, und von Seiten der mistrauiſchen Beſatzung, Gewaltthätigkeiten, und öfters Verletzungen und Mordthaten, als daß ſie ſich dem Könige ergeben wolte. Endlich aber wurde ſie, nebſt dem Herzog und Grafen, von dem Könige, am 27. Julius, zu der Uebergabe gezwungen. Der König befahl darauf den beyden Anführern oder Feldherren, die Urfede zu ſchwören, und ſeine Reiche auf ewig zu verlaſſen, aber allen übrigen Einwohnern, ließ er ihre Freiheit und Güther. Der Bürgermeiſter Bogbinder wurde gleichfals begnadiget, allein er vergab ſich bald nach der Eroberung mit Gift, weil er von einer Witwe, deren Mann er ohne Urſache erſchlagen hatte, als ein Mörder angeklaget worden war, und ſich für einer ſchimpflichen Hinrichtung fürchtete.

Kock, welcher die Staatsgeheimniſſe vollkommener, als irgend ein anderer im Reiche, wuſte, unterrichtete den König von den wahren Urſachen der heftigen Feindſchaft, die zwiſchen den Biſchöfen, dem Adel, den Bürgern, und den Bauren, herrſchte. Er gab ihm ferner von einem geheimen Anſchlage der Biſchöfe, nach dem Frieden einen allgemeinen Aufruhr zu erregen, Nachricht, und rieth, den Biſchöfen mit Gewalt ihre Schöſſer und Reichthümer

zu nehmen. Der König hielte, am ſechſten Auguſt, ſeinen feierlichen Einzug in Koppenhagen, verſammlete insgeheim, am zwölften deſſelbigen Monaths, alle lutheriſche Reichsräthe auf dem koppenhageniſchen Schloſſe, und theilete ihnen Kocks Berichte mit. Dieſe Männer verpflichteten ſich darauf durch Eide, ihr Leben für den König und ihre Religion aufzuopfern, und die weltliche Macht und Regierung der Biſchöfe und Prälaten gänzlich zu vernichten. Sie beſchloſſen, daß man Univerſität, Thumcapitel und Schulen, in ihrer Verfaſſung laſſen, die Klöſter in Kronlehne und Hoſpitäler verwandeln, und die däniſchen Geſetze verbeſſern und vollkommen machen ſolte. Sie verordneten ferner, daß ſtets bey des Königes Leben ein Thronfolger, unter dem Namen Prinz von Dänemark, erwählet werden, und gleich nach des Königes Tod, unter der Benennung erwählter König, zu der Regierung gelaſſen werden ſolte, und ſie erhoben Friedrich, den älteſten Sohn des Königes, zu einem ſolchen Prinzen, ohngeachtet der König ihnen ſeinen Bruder, Johann, dazu empfahl. Der König genehmigte dieſe Entſchlieſſungen, und verlangete, daß der Adel ihn bitten ſolte, den Aufrührern vom Bürger- und Baurenſtande die Strafe zu erlaſſen, weil er hofte, daß ein ſo wichtiger Dienſt den Grol der Unterthanen gegen den Adel vertilgen werde. Darauf wurden, am 20. Auguſt, faſt alle däniſchen Biſchöfe gefangen genommen, und nach verſchiedenen königlichen Schlöſſern gebracht, in welchen man ſie auf eine ihnen anſtändige Weiſe ſo lange verwahrete, bis daß ſie ihren biſchöflichen Lehnengüthern und Vorrechten, gegen ein billiges Jahrgehalt, entſaget hatten. Hierzu bequemten ſie ſich insgeſamt, den einigen ſeeländiſchen Biſchof Rönnow ausgenommen, welcher unaufhörlich von Verrätherey und gewafneter Vertheidung ſeiner Rechte redete, und daher bis an ſeinem Tod, 1544, in der Gefangenſchaft verbleiben muſte. Die Biſchöfe von Schleswig und Aarhuus, wurden nicht in Verwahrung genommen, weil ſie ſich jederzeit dem Könige getreu,

und gegen die Lutheraner duldend bewieſen hatten. Dennoch behielte nur jener alle ſeine Güther bis an ſeinen Tod; dieſer aber muſte dem Könige ſein veſtes Schloß Silkeborg abtreten. Durch dieſe kühne und geſchwinde Unterdrückung der Biſchöfe, erhielten die Krongüther einen beträchtlichen Zuwachs. Denn es kamen zu denſelben die Inſel Bornholm, einige beträchtliche Herritte, neun veſte Schlöſſer, und hundert und fünf groſſe Güther, von deren Einkünften der König viele alte und neue Reichsſchulden tilgete. Die norwegiſchen Biſchöfe, litten ein gleiches Schickſal mit ihren däniſchen Amtsgenoſſen. Der Erzbiſchof war zwar entflohen, und an ſeine Stelle wurde erſt, nach ſeinem Tode, ein lutheriſcher Superintendent zu Drontheim verordnet, allein die übrigen Biſchöfe fielen in die Gewalt des Königes, und wurden nach Kppenhagen geführet. Hans Reff, Biſchof von Obslo, entſagte freywillig ſeiner weltlichen Macht, und behielte die geiſtliche Gewalt bis an ſeinen Tod. Der Biſchof von Stavanger widerſetzte ſich, und ſtarb im Gefängniß. Der Biſchof von Bergen war bereits vor ſeiner Gefangennehmung lutheriſch geworden, und das Stift Hammer wurde eingezogen, und mit Obslo vereiniget. Dieſe geſchwinde Demüthigung der norwegiſchen Biſchöfe, war den däniſchen Reichsräthen ſehr unerwartet, denn ſie glaubten, daß Norwegen blos durch die Waffen zum Gehorſam des Königes gebracht werden könnte. Daher hatten ſie den ſeltſamen Anſchlag gefaſſet, dieſes Reich, unter dem Vorwandte, daß es zu arm ſey, um einen beſondern König zu haben, und daß die mehreſten Reichsräthe dem Könige zweymal untreu geworden, in eine däniſche Provinz zu verwandeln, ohngeachtet weder ſie, noch der König, durch Geſetze, Verträge oder Waffen, zu einer ſolchen Aufhebung eines freien Reiches, berechtiget waren. Damit dieſe Handlung deſto feierlicher und ſicherer unternommen werden möchte, war der geſamte däniſche Adel, vier hundert Mann ſtark, nach Koppenhagen berufen worden, welcher am 28. Oktober

ſie

ſie genehmigt, Norwegen, oder die Provinzen, die man von dieſem Reiche erobern würde, für däniſche Reichstheile erkläret, und von ſolchen den Lehndienſt, anſtatt des ſchwachen norwegiſchen Adels, übernommen hatte. Aber dieſe Anordnung ward nunmehr, durch die geſchwinde Rückkehr der Norweger zu ihrer Pflicht, vernichtet, und das norwegiſche Reich behielt nicht nur ſeine freien Reichstäge, Königswahlen, Krönungen und Geſetze, welche letztere, im May 1539, beſtätiget wurden, ſondern der König und ſeine Brüder fuhren auch fort, den Titel, Erben zu Norwegen, zu gebrauchen, welches ihnen nicht hätte verſtattet werden können, wenn Norwegen die Provinz eines Wahlreiches geworden wäre. Am 30. Oktober (1536) führte man die neue Reichsverfaſſung, durch eine groſſe und merkwürdige Feyerlichkeit, ein. Denn der König und die Reichsräthe beſtiegen eine Bühne, welche in Koppenhagen errichtet war, und nachdem den anweſenden Ständen und Gemeinen, zum Theil für ihre Treue in des Königes Namen Dank geſaget, zum Theil aber die verſprochene Begnadigung ertheilet, und die Eintracht unter ſich nachdrücklich empfohlen worden, verlas man ein langes Verzeichniß der Staatsverbrechen, deren ſich alle, oder auch einzelne Biſchöfe, ſchuldig gemachet hatten. Darauf befragte man die Anweſenden, ob man die gefangenen Biſchöfe und Prälaten beſtrafen und abdanken, demnächſt aber andere Perſonen mit gleicher Gewalt an ihrer Statt verordnen, oder ob man die biſchöfliche weltliche Macht vollkommen aufheben ſolte? und durch den allgemeinen Zuruf, wurde ſogleich jene Frage verworfen, und dieſe bejahet. Auf dieſe Art endigte ſich alſo die geiſtliche Regierung, und ihre Gewalt kam, zum Nachtheil des Königes und ſeiner Unterthanen, faſt allein auf den Adel. Dieſes ſchien damals nicht unbillig zu ſeyn, weil das Reich ſeine Erhaltung, und der König die Krone, faſt allein dem Adel zu verdanken hatte, aber der Erfolg zeigte, daß dieſe neue Verfaſſung faſt gefährlicher, wie die ältere war, weil jetzt

von zweyen Kräften, die ſich einander das Gleichgewichte hielten, eine hinweg geſchaffet wurde, ohngeachtet die überbleibende Macht, ſolchen Männern zufallen muſte, die ſchon lange die Freiheit der Nation, und die Vorrechte des Königes und ihrer Mitſtände, zu unterdrücken geſuchet hatten.

IV.

Nachdem der Grund zu der neuen Verfaſſung, auf eine geſetzmäßige Art geleget worden war, bemüheten ſich der König und die Reichsräthe, ein neues Staatsgebäude aufzuführen. Man beſchloß demnach, daß alle Prediger und Pröbſte in ihrer alten Verfaſſung bleiben, und ſich zu der lutheriſchen Religion bekennen ſolten. Den neuverordneten lutheriſchen Biſchöfen, welche, ſo lange ihre catholiſchen Vorgänger lebten, den Superintendentitel führten, wurde anbefohlen, auf den Lebenswandel und die Lehren der Pröbſte und Prediger Acht zu geben, ſelbſt zu predigen, in lateiniſcher Sprache die Theologie zu lehren, und die Ehelichen- und Conſiſtorialgerichte, mit Zuziehung ihrer Thumherren, zu gewiſſen Zeiten zu halten. Der Titel und die Oberaufſicht der Erzbiſchöfe wurde abgeſchaffet, dennoch gab man dem Biſchofe von Seeland, den Vortrit und das Recht der Biſchofsweihe. Die Wahl eines Biſchofes ward den Pröbſten und Stadtpredigern, die Probſtwahl den untergeordneten Predigern, und die Predigerwahl den bisherigen Patronen, oder auch den reichſten Gliedern der Gemeine, übertragen. Jedem Biſchof ward ein weltlicher Stiftsregent, als Präſident des Conſiſtorialgerichtes, und Mitverwalter der biſchöflichen und übrigen Kirchen- und Schulgüther, zugeordnet. Die Chor- und Thumherren behielten ihre Einkünfte, allein die Dignitäten oder Probſt, Dechant, und anderen Würden, wurden verdienten alten königlichen Bedienten beſtimmet, und die übrigen Stiftsherren bekamen den Auftrag, gewiſſe Betſtunden zu halten, und durch einen ihrer

Mitglieder, öffentlichen Unterricht in der Theologie erthei-len zu laſſen. Die Herren- und Frauenklöſter blieben in ihrer Verfaſſung, bis zu dem Tode der damals lebenden Mönche und Nonnen: allein die Bettelordenklöſter wurden den Städten geſchenket, welche nebſt dem Könige, für die Ernährung der betagten Ordensgenoſſen ſorgten. Zu einer Richtſchnur in Glaubens- und Feierlichkeitsſachen, ward eine Kirchenordonanz aufgeſetzet, welche, nachdem ſie von D. Luther, Philipp Melanchthon, und Johann Bugenhagen nachgeſehen, und am zweyten Septem-
ber 1537, von ſechs und dreyßig Abgeordneten 1537
der Thumkapitel, Pröbſte und Prediger, genehmiget und unterſchrieben worden war, die Gültigkeit eines Geſetzes erhielte, und 1539 durch den Druck gemein gemachet ward. Vorgedachter Bugenhagen, den der König, zu Einrichtung der Kirchenverfaſſung, in das Reich berufen hatte, muſte am zwölften Auguſt den König und die Königin krönen, und weihete nachher die neuen Biſchöfe zu ihrem Amte ein. Von den catholiſchen däniſchen Biſchöfen nahmen zwey, nemlich Ove Bilde und Knud Güldenſtierne, die lutheriſche Lehre an, und der letzte verehelichte ſich mit einer adelichen Witwe. Viele Mönche und Nonnen zogen aus ihren Klöſtern, um ſich zu verheirathen. Andere verlieſſen das Reich, und begaben ſich in catholiſche Länder. Wieder andere, überlieſſen für ein Jahrgeld oder eine Vergütungsſumme, ihre ziemlich verſchuldete Klöſter, und einige wenige blieben bis an ihrem Tode bey ihren Ordensgebräuchen, innerhalb ihren Stiftungen. In Norwegen erhielte ſich die römiſchcatholiſche Religion weit länger als in Dänemark, weil dieſes Reich ſeine catholiſche Geiſtliche zu frühe verlohr, ehe nemlich das Volk von der Beſchaffenheit der lutheriſchen Verbeſſerungen unterrichtet worden war, daher das Volk gegen dieſe, ſo wie gegen alle Neuerungen ein Vorurtheil faſſete. Die Isländer bequemten ſich früher als die Norweger, den Glauben ihrer Väter zu verlaſſen, weil ſie ſtärker als die Normänner,

den

den Misbrauch der biſchöflichen Gewalt empfunden. Denn ihre Biſchöfe, Jon Araſon zu Holum, und Augmund Paulſon zu Skalholte, kämpften nebſt ihren Söhnen, um die Oberherrſchaft über die ganze Inſel, und verübten viele Grauſamkeiten gegen die ſchwächeren Einwohner. Der Biſchof Augmund wählte ſich, im Jahr 1537, zu ſeinem Gehülfen einen gewiſſen Giſſur Einarſon, welcher 1540 in Koppenhagen vom Könige beſtätiget, und von Bugenhagen eingeweihet ward, und fand nachher, zu ſeiner gröſſeſten Beſtürzung, daß dieſer Mann ein Lutheraner war. Er wolte daher das Stift ſeinem bisherigen Feinde, Jon Araſon, abtreten, allein Giſſur nahm ihn 1541 gefangen, und ſandte ihn nach Koppenhagen, wo Giſſurs That vom Könige gebilliget, und Augmund zum Gefängniß verdammet ward. Demohngeachtet beſchwerte ſich Jon bey dem Könige, über Giſſurs Lehre und über die königliche Kirchenordonnanz. und verwarf die letztere, weil ſie nicht vom Pabſte herrührte. Zu gleicher Zeit zog er das Volk durch einen Hirtenbrief an ſich, in welchem er die Ordonnanz zwar rühmte, allein diejenigen Sätze, welche den päbſtlichen Lehren widerſprachen, vor unſchädliche Nebenſachen ausgab, die man doch ſicherer verwerfe, als beybehalte, weil ſie mit den alten Grundſätzen der Vorfahren nicht übereinſtimmeten. Dieſe Liſt machte einen ſehr groſſen Eindruck auf die Isländer, weil ſolche eine unglaubliche Hochachung für die Gebräuche ihrer Vorfahren hatten; allein Giſſur ſchafte dennoch 1542 die Meſſe ab, und zerſtöhrte alle Walfartskreutze und Bilder, welche er in ſeinem Stifte fand. Er ſtarb aber zu frühe für die lutheriſche Lehre, im Jahre 1548, und konnte das Pabſtum nicht unterdrücken. Jon riß ſein Stift in dritten Jahre nachher an ſich, nachdem es ihm gelungen war, den an Giſſurs Statt verordneten lutheriſchen Biſchof, auf einer Kirchenviſitation aufzuheben. Aber gleich darauf ward er mit ſeinen Söhnen, bey dem Einbruche in das Haus eines angeſehenen Mannes, gefangen, und nach dem Ausſpruche

des

des allgemeinen Gerichtes, am 7. November 1550, als ein Straſſenräuber hingerichtet. Im folgenden Jahre überbrachten einige königliche Schiffe einen lutheriſchen Biſchof für das Stift Holum, und ſetzten einige Kriegesleute aus, welche endlich die Unruhen auf Island dämpften, und die Einwohner beyder Biſchofthümer, am 15. und 30. Junius, zu der Huldigung anhielten.

Der Kaiſer und der Pfalzgraf Friedrich glaubten nicht, daß dieſe Religionsveränderung, und der Zuwachs der königlichen Macht und Krongüther, ihren feindlichen Abſichten auf die nordiſchen Reiche nachtheilig ſeyn könnte, und fuhren demnach in ihren Zurüſtungen gegen dieſe Reiche fort. Der Kaiſer beſchloß ſogar ſeine teutſche Reichsmacht zu dieſer Unternehmung zu gebrauchen, und trachtete einen Frieden, mit ſeinem gefährlichſten Feinde, dem Könige Franz von Frankreich, zu ſchlieſſen, um ſein Heer völlig in ſeiner Gewalt zu haben. Allein König Franz ſchlug die Anerbietungen aus, und veranlaſſete, zwiſchen den teutſchen proteſtantiſchen Fürſten, einen Angrif und Vertheidigungsbund zu Erhaltung der lutheriſchen Religionsfreiheit, in welchen auch König Chriſtian, am 7. April 1538, trat. Zu gleicher Zeit griffen die Türken des Kaiſers öſtliche Staaten an, und der Kaiſer wurde dadurch ſo ſehr entkräftet, daß er dem däniſchen Könige nicht ſchaden konnte. Dennoch ließ er alle däniſche und holſteiniſche Schiffe in ſeinen Staaten anhalten. Die Statthalterin der Niederlande, errichtete zwar, im Jahr 1537, einen Stilſtand mit dem Könige Chriſtian auf drey Jahr, aber dennoch gab ſie einigen entwichenen catholiſchen Dänen Freybeuterbriefe, und verordnete, am 9. April 1537, den Grafen Chriſtof von Oldenburg zu ihrem Feldherrn. Der Graf brachte ein Heer zuſammen, und zog nach Holſtein, und zu gleicher Zeit ſandte der Herzog Albrecht von Meklenburg, einige Freybeuter an die däniſchen Gewäſſer. Allein der König ſchickte dem Grafen einige Fahnen entgegen, die ihn im münſteriſchen Stifte ſchlugen,

und

und ließ die Freybeuter aufbringen und beſtrafen. Darauf ſandte die Statthalterin ein kleines Heer von 1500 Mann zu dem Heermeiſter des Schwerdtordens nach Livland, um durch ſelbiges den Herzog von Preuſſen, von der Unterſtützung des Königes, abzuhalten. Sie warb ferner in Hadeln und in den Niederlanden, ein Heer, brachte viele Fracht und Kriegesſchiffe zum Dienſte deſſelben zuſammen, und veranlaſſete endlich in Preuſſen ein Gerüchte, daß der König Chriſtian, mit Hülfe der Hanſeſtädte, ſeinen Bruder Johann auf den ſchwediſchen Thron zu ſetzen gedenke. Dieſe Erdichtung hatte die erwünſchte Wirkung, denn der König Guſtav, welcher über die einſeitige Abſchlieſſung des däniſchlübeckiſchen Friedens, mit dem Könige Chriſtian in ein Misverſtändniß gerathen war, argwöhnte, daß ſie gegründet ſey, und bezeigte ſich daher geneigt den Pfalzgrafen zu unterſtützen. Der König Chriſtian ſuchte zwar freundſchaftlich die Mishelligkeit beyzulegen, beſetzte aber 1539 die ſchwediſchen Gränzörter, und mit Hülfe der Hamburger, die Elbe. Darauf ließ ſich der König Guſtav, im Jahr 1540, mit einigen catholiſchen teutſchen Fürſten, nemlich dem Herzog Henrich von Braunſchweig Lüneburg, dem Erzbiſchof Chriſtof von Bremen, und dem livländiſchen Heermeiſter Hermann Bruggeney von Haſenkamp, in ein Angriffsbündniß ein, und verſammlete bey Lödeſe ein Heer von achtzehn tauſend Mann, wie es ſchien zum Einbruch in Dänemark. Allein er wurde bald darauf überführet, daß das Gerüchte eine Erfindung der Statthalterin ſey, und ließ daher ſeine Soldaten auseinander gehen. Die übrigen Verbundenen, welche durch die lutheriſchen Bürger in den Hanſeſtädten gehindert wurden, einen hanſeatiſch-däniſchen Krieg zu erregen, muſten, aus Mangel an Schiffen und Gelde, von ihrem Unternehmen abſtehen. Die in den Niederlanden zuſammengebrachte Macht kam, weil die kaiſerlichen Proviantverwalter vorſetzlich unterlieſſen, die nöthigen Gelder und Lebensmittel zu rechter Zeit

anzuſchaffen, nicht zum Aufbruche, und nachher zwungen die türkiſchen und franzöſiſchen Kriege den Kaiſer, im Jahr 1540, einen Stillſtand mit dem Könige Chriſtian zu errichten. Darauf ſuchte der Pfalzgraf bey den ſchmalkaldiſchen Bundesfürſten, ſeinen Verwandten, Hülfe und Beyſtand, und einer von ihnen, der Landgraf von Heſſen, bemühete ſich wirklich, durch mannichfaltige Vorſtellungen, den König zu überreden, daß er dem gefangenen Könige die Freyheit wieder geben, und Norwegen, Schonen und Nordjütland dem Pfalzgrafen überlaſſen müſſe. Der Kaiſer tauſchte, um dieſen Forderungen ein Gewicht zu geben, die Anſprüche des Pfalzgrafen zum Scheine für das Herzogthum Luxenburg an ſich, und drohete Holſtein, als ein verwürktes Reichslehn, einzuziehen. Allein der König ließ ſich durch alle dieſe Mittel nicht bewegen, ſeine Reiche, weil man ſolche ihm nicht mit Gewalt entziehen konte, freywillig zu verſchenken. Der Pfalzgraf gab darauf vor, daß ſeiner Schwiegermutter die Erbfolge in allen nordiſchen Reichen, in der Eheſtiftung verſichert worden ſey, und bemühete ſich eine Empörung in Schweden zu erregen. Dieſes öffnete endlich dem Könige Guſtav die Augen, und er eilete ſich mit dem Könige Chriſtian auszuſöhnen. Solches geſchahe, am 15. September 1541, zu Brömſebro, ohnweit Kalmar. Die beyden Könige verabredeten, daß ihre Reiche, funfzig Jahr lang, ſtets Hülfsheere zu wechſelsweiſer Hülfe bereit halten, und nur gemeinſchaftlich ihre Kriege anfangen oder endigen ſollten. Chriſtian verſprach, ohne Guſtavs Beytritt, ſich in keine Unterhandlungen über des gefangenen Königs Befreyung einzulaſſen. Die Reichsräthe erhielten die Erlaubniß, ihre Könige mit Gewalt zu Erfüllung des Bündniſſes anzuhalten, und Guſtav behielt ſeine Anſprüche auf Gotland, ſo wie Chriſtian die ſeinigen auf Schweden. Dieſe Anſprüche veranlaſſeten vermuthlich den König Chriſtian, das angebliche gotländiſche und ſchwediſche Wapen in dem däniſchen

1541.

Reichsſchild aufzunehmen, welches zuerſt auf Kleidungsſtücken 1548, und auf Münzen 1557, geſchahe. Der König Guſtav gerieth bereits 1548 über das ſchwediſche Wapen im däniſchen Schilde in Unruhe, allein der Kanzler Friis gab daſſelbe für ein Gedächtnißſchild der kalmariſchen Reichsvereinigung aus, und beſänftigte ihn dadurch.

Nach dieſem Bündniß nahm der König Chriſtian mehreren Antheil an denen ſüdlichen Begebenheiten, die ihm nützlich werden konten. Er verband ſich mit dem franzöſiſchen Könige, am 29. November 1541, und ſtiftete mit ihm eine ſo genaue Freundſchaft, daß er einen beſtändigen Geſandten an dem Hofe deſſelben hielte, welches ſeitdem beſtändig geſchehen iſt. Im folgenden
1542 Jahre 1542 ſandte er einige Fahnen zu dem franzöſiſchen Heere nach Brabant, beſtrafte ſeine Unterthanen in Bleking, die einen vom Kaiſer unterſtützten ſchwediſchen Empörer beherberget hatten, unterſagte den Niederländern den Handel in ſeinen Staaten und die Durchfahrt durch den Sund, und kündigte endlich dem Kaiſer den Krieg an. Hierzu berechtigten ihn verſchiedene Feindſeligkeiten, welche vom Grafen Anton von Oldenburg, unter niederländiſcher Flagge, und nachher durch eine Flotte der Statthalterin auf den norwegiſchen Küſten verübet worden waren. Nachdem er dieſe Flotte geſchlagen und zerſtreuet hatte, forderte er die bundesmäßige Hülfe der proteſtantiſchen teutſchen Fürſten; allein dieſe ſchlugen ihm ſelbige ab, weil ſein Krieg ſich nicht unmittelbar auf die lutheriſche Religionsſicherheit bezog. Einer ſeiner Bundesgenoſſen, neimlich der Herzog von Cleve, verlor, weil die proteſtantiſchen erwarteten Völker nicht zu ihm ſtieſſen, die Länder Geldern und Zütpfen an den Kaiſer, und muſte ſeiner däniſchen Verbindung entſagen. Darauf traten die Könige von Polen und Engelland auf die Seite des Kaiſers über, aber dennoch bequemte ſich der Kaiſer, am 3. Junius 1544, zu Speyer zum Frieden, zum Theil aus Ohnmacht, zum Theil aber

aus

aus Achtung für die niederländiſche Handlung. Der König machte ſich, auf des Kaiſers Geſuch, von dem franzöſiſchen Hülfsbunde los, und gab den amſterdammiſchen Kaufleuten die Vorrechte der teutſchen Kontoriſten zu Bergen in Norwegen. Der Kaiſer verlangte für ſeinen Schwager, den König Chriſtian den Andern, nur einige Erleichterung ſeiner Gefangenſchaft, und für die Schwiegerſöhne deſſelbigen, nemlich den Pfalzgrafen Friedrich, und den nachherigen lotharingiſchen Herzog Franz, einen Brautſchatz, und beyde, der Kaiſer und der König, entſagten dem alten Gebrauche, Handelsſchiffe im Nothfalle in ihren Gewäſſern anzuhalten und zu ihrem Dienſt zu zwingen. 1544

Gleich nach dieſem Frieden ſorgte der König für die Erhaltung des guten Vernehmens in ſeinem Hauſe, durch die Abſonderung ſeiner Brüder von der bisher gemeinſchaftlich geführten Regierung. Der jüngſte derſelben, Prinz Friedrich, hatte eine ſo ſchwächliche Geſundheit, daß man ihm kein langes Leben zutrauen konte. Daher beſchloſſen die übrigen Brüder, am zehnten Auguſt 1544, daß derſelbe zu der Landestheilung nicht zugelaſſen, ſondern mit Gelde abgefunden werden ſollte. Sie verabredeten ferner mit dem Könige, daß ſie, nach der vom K. Chriſtian dem Erſten eingeführten Weiſe, die Landeshoheit über die Ritterſchaft, die Klöſter, die Landſtädte und die Reichsſtadt Hamburg gemeinſchaftlich ausüben wollten, und vertheilten die Herzogthümer in drey Fürſtenthümer. Der König bekam zu ſeinem Antheile in Schleswig die Aemter und Landſchaften Nordberg, Sunderborg, Aröe, Sundewit, Flensburg, Rugekloſter; in Holſtein aber Segeberg, Reinfeld, Arensböke, Steinberg, Itzeho, Krempe, Wilſter und Plön. Prinz Johanns Theil war von Holſtein, Rendsburg, und von Schleswig, die Stadt Hadersleben, in welcher er ſeine Reſidenz erwählte, das Schloß Torning, klein und groß Tondern, die Oſterharde und Lögum Kloſter. Dem Prinzen Adolf fiel zu, von Holſtein,

Kiel, Neumünſter, Oldenbrok, Trittau, Reinbeck, Zismar, Nienſtad, und von Schleswig, Gottorf ſein Reſidenzſchloß, Schleswig, Appenrade, Eiderſted, Heſum, Stapelholm, Morkerken, Wittenſehe und Hütten. Dem Prinzen Friedrich verſchaffte der König 1555 das Stift Hildesheim: Er ſuchte auch ihm die Coadjutorey des Erzſtiftes Bremen zuzuwenden, allein der catholiſche oftgenannte Erzbiſchof Chriſtof hinderte dieſes Vorhaben. Im Jahr 1549 wurde derſelbe von dem lutheriſchen Biſchofe des Stiftes Schleswig, D. Tilemann von Huſſen, welcher dem letzten catholiſchen Biſchof, Gothſchalk von Alefeld, 1541 gefolget war, zum Coadjutor erwählet, und da dieſer Biſchof kurz nachher, am 14. May, verſtarb, ſo erhielt er noch in ſelbigem Jahre den Beſitz des Stiftes, durch die Unterzeichnung der Stiftskapitulation, am 30. März, und durch die königliche Belehnung, am 16. December. Er erwählte nachher ſeinen Bruder Adolf zum Nachfolger, welcher auch das Stift nach ſeinem, am 27. Oktober 1549, erfolgten Tode erhielte, und verordnete einen Superintendenten, zu Verwaltung der geiſtlichen Aufſicht. Durch dieſe Veranlaſſung entſtand in Dänemark ein geiſtliches Fürſtenthum, oder ein lutheriſches Biſchofthum, welches nach der Weiſe teutſcher Reichsfürſtenthümer eingerichtet war. Das teutſche Reich nahm dieſes Stift, ſeit dem Jahre 1431, und vielleicht noch von längerer Zeit her, in Anſpruch, belegte es damals zugleich, mit dem Herzogthum Schleswig, mit Kriegesſteuern, und nachher mit Kammerzielern, und forderte die letzten, 1526, 1533, und 1541, unter Drohungen kaiſerlicher Strafen ein. i) Der Biſchof Gothſchalk belehrte zwar das Kammergericht, in dem Jahre 1526,

i) S. des Hrn. B. von Harpprecht Geſchichte des kaiſerl. und Reichskammergerichts V. Theil S. 66. Reichsmatrikel von 1431, im ausführlichen wahrhaften hiſtoriſchen Bericht der Fürſtl. Landſtadt Braunſchweig Subjection betreffend, f. 1607. II Th. S. 1056.

1526, daß ſein Stift zum däniſchen Reiche gehörte, aber dennoch wurde der Biſchof Tilemann 1549, zum Beweiſe dieſer Angabe, vor das Kammergericht geladen, und ließ ſich vor demſelben, nebſt den Herzogen, ein. Endlich aber ward, am 22. März 1587, von dem Kammergerichte der Ungrund der Zumuthung erkannt, und Stift und Herzogthum in den teutſchen Reichsmatrikeln ausgelöſchet. Auſſer den Brüdern hatte der König auch Söhne, für deren Unterhalt er ſorgen muſte. Dieſe waren ihm von Dorotheen, einer Prinzeßin von Sachſen, gebohren worden, und hieſſen: Friedrich, (gebohren am 1. Julius 1534), Magnus, (gebohren 1540), und Johann, (gebohren am 25. März 1545). Friedrich, der älteſte, ward bereits, 1536 und 1538, zum königlichen Prinzen von Dänemark, oder zum Thronfolger beſtimmt, allein weil damals die holſteiniſch-ſchleswigiſchen Stände die Mitvormundſchaft über dieſen Prinzen, wenn der König zu frühe ſterben würde, verlangten, und der däniſche Reichsrath ſolche für ſich und die Königin allein begehrte, ſo wurde die feyerliche Wahl erſt am 4. Junius 1542, nachdem man dieſes Hinderniß weggeräumet hatte, vollzogen. Dieſe Wahl geſchahe von dem Adel und den lutheriſchen Biſchöfen und Abgeordneten der Geiſtlichen, welche letztere, wie es ſcheinet, dieſesmal zuerſt Antheil an ſolchen Staatsgeſchäften, die die Religion nicht betrafen, nahmen. Man huldigte dem Neuerwählten in allen däniſchen Landgerichten, und der däniſche Reichsrath gab zwar, zugleich mit dem Könige, den däniſchen und norwegiſchen Ständen eine Kapitulation, im Namen des minderjährigen Prinzen, aber die Norweger legten ihm erſt, im Julius 1547, zu Obslo die Huldigungseide ab. f)

f) Das Chron. Skyb. in H. E. Langebeck Scr. Rer. Dan. T. II. p. 601 ſetzt das Jahr 1548. Bocerus, welcher 1557, auf Befehl des Königes, eine kurze gebundene däniſche und holſteiniſche Geſchichte ſchrieb, und ſolche dem Kanzler

lange nachher, im Jahr 1554, gab ihm der Vater die Stadt Malmöe, nebſt zwölf Harden, und eine beſondere Hofhaltung, und im Jahr 1548 ließ er durch ihn das Herzogthum Holſtein und Ditmarſen von dem Kaiſer zu Lehn nehmen. Der Prinz Magnus wurde vom Könige zum geiſtlichen Stande beſtimmet, und kam, im Jahre 1550, zum Biſchofthum Lübeck in Vorſchlag. Nachher kaufte der König für ihn, 1558, die Biſchofthümer Oeſel und Pilten, welche der Biſchof Johann von Münchhauſen veräuſſerte, weil er ſolche gegen den rußiſchen Zaar, Ivan Waſiliewitſch, und andere benachbarte Fürſten, nicht vertheidigen konte.

Ohngeachtet durch den ſpeyeriſchen Frieden, dem Pfalzgrafen und ſeinen Freunden, nemlich dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, und dem Grafen Chriſtof, die mächtigſte Unterſtützung entzogen worden war, ſo beharrete dieſer Herr dennoch auf dem Vorſatze, Dänemark anzugreifen. Er vereinigte ſich daher mit ſeinem Schwager, dem Herzog von Lothringen, und mit dem Johannitermeiſter in Teutſchland, und ſandte ſeine Kriegesmänner nach Mecklenburg; allein ſolche wur-
1545 den, 1545, durch des Königs Bruder, den Herzog Adolf, an der Elbe und Boitze empfangen und zerſtreuet. Der Herzog Albrecht ſandte abermals Freybeuterſchiffe aus, und fiel in Holſtein, aber der Prinz Johann verjagte ihn gleichfalls, und der König erhob die Land-

ler Friis, einem Manne, dem die Verbeſſerung der däniſchen Geſchichte am Herzen lag, zuſchrieb, nennet Friedrichen Regem Daniae deſignatum, und ſeinen Bruder, Magnus, Regem Norvagiae, und wünſchet beyden eine heilſame Regierung. Ich finde aber, auſſer dieſer Nachricht, nichts von Magni norwegiſcher Königswahl, die, ohngeachtet ſie ſich mit der Wahl des Prinzen Friedrichs nicht vergleichen läſſet, dennoch nicht erdichtet zu ſeyn ſcheint. Boceri Buch hat den Titel: Carminum de Origine et rebus geſtis regum Daniae et Ducum Holſatiae Comitumque Schauenburgenſium L. V. Lipſ. 1557.

Landfriedenbruchsklage gegen ihn vor den Reichsgerichten. Darauf verband ſich der catholiſche Herzog, Henrich von Lüneburg, mit den Ditmarſen, und nahm die verabſchiedeten pfälziſchen Leute, am 17. September 1545, in Dienſt. Allein der König vertrieb dieſen Fürſten, blos durch ſeine Gegenwart, von der Elbe, worauf ſolcher ſich nach Wolfenbüttel wande, und in einer Schlacht, am 21. Oktober, von dem Landgrafen von Heſſen gefangen genommen ward. Bald nachher ſtarb der Herzog von Lotharingen, und gewiſſe Verwirrungen, die über die Vormundſchaft ſeines Erbprinzen in ſeinem Lande entſtanden, raubten dem ohnehin ermüdenden Pfalzgrafen alle Hoffnung zum lotharingiſchen Beyſtande. Daher bequemte ſich derſelbe, 1546, zu freundſchaftlichen Unterhandlungen mit dem Könige, und bat ihn, daß er ſeines Schwiegervaters Gefangenſchaft erleichtern möchte. Der König war hierzu willig, und beſuchte den gefangenen König, um von ihm zu erfahren, ob er geneigt ſey, ſeinen Staaten und dem holſteiniſchen Belehnungsrechte feyerlich zu entſagen. Er fand den gefangenen König hierzu bereit, und ließ daher eine Entſagungsurkunde aufſetzen, welche ſolcher, am 14. Julius 1547, unterſiegelte. 1547 Der gefangene König bezeugte bey dieſer Gelegenheit, daß es ihm ſehr angenehm ſey, daß wenigſtens zwey Reiche von dem oldenburgiſchen Stamme behauptet worden wären, und er erklärte feyerlich, daß ſeine Töchter keine Anſprüche an dieſe Reiche machen könten. Darauf beſtimmete ihm der regierende König das Amt Kallundborg, die Inſel Samſöe, und das Guth Säbyegaard, zum Unterhalte, und überſandte dem Pfalzgrafen den Verzicht ſeines Schwiegervaters zur Genehmigung. Allein dieſe erfolgte nicht, ſondern der Pfalzgraf ließ vielmehr, auf Anſtiften des Herzog Albrechts, und Grafen Chriſtofs, ein Heer in Weſtfalen werben, um dieſen Verzicht zu vernichten. Der König eilete dieſem Heere entgegen, aber der Pfalzgraf wich vor ihm, und ſtieß zu den

proteſtantiſchen Fürſten, um an dem unglücklichen Kriege Theil zu nehmen, in welchem der ſächſiſche Churfürſt und heßiſche Landgraf, 1547, ihre Freyheit verloren. Dieſes hinderte den König, ſo, wie er ſich zuvor verpflichtet hatte, mit ſeinen Glaubensgenoſſen gegen den Kaiſer zu fechten; dennoch unterließ er nicht, ſolche mit Gelde und Rath zu unterſtützen, und nachher rettete er dem gefangenen ſächſiſchen Churfürſten, durch mancherley Drohungen, Vorſtellungen und Zurüſtungen, das Leben. Auch übernahm er die Hauptmannſchaft des niederſächſiſchen Kreiſes, l) wodurch Holſtein und die proteſtantiſche Religion eine neue Sicherheit erhielte. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg ſtarb am 8. Jenner 1547, und der Pfalzgraf erhielt die pfälziſche Chur, und ſchien, weil er alt und unbeerbt war, die Begierde nach der däniſchen Thronfolge zu verlieren. Der König both ihm daher 100,000 Thaler zum Brautſchatze für ſeine Gemalin an, allein er forderte einige Millionen, und warb, mit lotharin-
1555 giſcher Hülfe, gegen alle Erwartung, 1555, noch einmal ein Heer von 6000 Mann zur däniſchen Eroberung. Allein der Tod hinderte ſein und ſeiner Schwiegerin Vorhaben. Dann er ſtarb am 26. Februar 1556, und die Statthalterin Maria, ſeine mächtigſte Bundesgenoßin, überlebte ihn nur zwey Jahr. Der gefangene König ward, am 17. Februar 1549, nach Kallundborg gebracht, und erhielt einen Hofſtaat, und die Erlaubniß zu jagen. Allein die Neigung zum herrſchen erwachte, ohngeachtet ſeines Alters, abermals bey ihm, und er verſuchte zu entrinnen, welches den regierenden König veranlaſſete, ihn in dem Bezirke des Schloſſes einſchlieſſen zu laſſen. In dieſem endigte er ſein Leben, am
1559 25. Jenner 1559, nachdem kurz zuvor, am erſten Jenner, auch der regierende König, Chriſtian der Dritte, zu Kolding verſtorben war. m)

Däne-

l) Hr. P. Schlegel Geſch. I. Th. S. 220.

m) Wahrhaftiger Bericht, von dem chriſtlichen und ſeligen Abſchied

Dänemark verlor mit Christian dem Dritten einen der würdigſten Regenten, den es jemals gehabt hatte: denn dieſer Herr vertheidigte nicht blos ſeine Unterthanen, oder ſorgte nur für die Vergröſſerung und Bevölkerung ſeiner Staaten, welches gewöhnlich ſchon Gelegenheit zu dem Beynamen, eines groſſen Königes, zu geben pflegt: ſondern er bemühete ſich vielmehr, Ruhe, Wohlſtand und Glückſeligkeit zu erhalten und zu vergröſſern, und reine Gottesfurcht und wahre Tugend unter ſeinem Volke allgemein zu machen. Daher erwählte er eine Lebensart, die ihn in einen genauen und freundſchaftlichen Umgang mit verdienſtvollen Männern und getreuen Bedienten brachte, und gewöhnte dieſe unvermerkt zu einer edlen und chriſtlichen Denkungsart. Er fieng ſeine Geſchäfte mit dem Gebete an, und ſchloß ſie auch mit ſolchem. Am Morgen widmete er die nöthigen Stunden den Regierungsgeſchäften, und weil er in ſolchen eine genaue Ordnung hielte, ſo arbeitete er darin ſehr geſchwinde. In der nächſten Stunde, vor der Tafel, ſpatzierte er an öffentlichen Orten, und dann war es einem jedem erlaubt, ſich ihm zu näheren und Hülfe bey ihm zu ſuchen. Bey der Tafel redete er von Wiſſenſchaften und Wahrheiten, die das Herz beſſerten, und zugleich unterrichtete er ſeine Prinzen und Prinzeßinnen in den Grundſätzen der Sittenlehre. Er ſpeiſete ſtets mit verdienten Männern aus allen Ständen, und ließ ſich auch von ſolchen in ihren Häuſern bewirthen. Nach der Tafel begab er ſich zu den Künſtlern und Handwerkern, oder in ſeine Bibliothek, um ſeine Kenntniſſe zu vermehren, und etwas auszufinden, was er zum Beſten ſeiner Reiche gebrauchen könte; den Abend aber widmete er der Muſik. Er liebte vorzüglich die mathematiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften, und zeigte, daß ein König ſich der Gelehrſamkeit mit Eifer widmen könne, ohne dar-

ſchied des Durchl. Fürſten H. Chriſtian zu. d. N. der Wenden und Gotten K. ſeliger Gedechtniß, aufs kürzeſt verfaſſet 1559.

darüber die Pflicht eines guten Regenten verſäumen zu dürfen. Er war ein Feind der Pracht, doch nur alsdann, wenn ſolche das Vermögen desjenigen, der ſich ihr ergab, erſchöpfte, denn bey reichen Leuten ſahe er ſie gerne. Er beſtrafte die Ausbrüche der Hoffart, die Neigung zum Spiel, und den Schein des Unglaubens, hart und ſtrenge. Mit auswärtigen Gelehrten ſtand er in einem vertrauten und ſcherzhaften Briefwechſel, und er gab vielen von ihnen, und nach ihrem Tode, auch ihren Witwen, Jahrgelder, ohne von ihnen, gleich Ludwig dem Vierzehnten, Ruhm und Lob zu erwarten. Er erkundigte ſich ſorgfältig nach den Sitten und dem Fleiſſe der Dänen, die auf auswärtigen Akademien ſtudirten, und wuſte jeden in den Platz zu bringen, in welchem er dem Vaterlande am nützlichſten werden konte. Er wachte über die Reinigkeit der lutheriſchen Lehre, prüfete ſelbſt alle theologiſche Bücher, die in ſeinen Reichen erſchienen, und hielt die Leute, welche von den erkannten Wahrheiten abwichen, mit Glimpf, nie aber ohne Allmoſen, wenn ſie es bedurften, von ſeinen Ländern ab. Er achtete genau auf die Ausübung der Gerechtigkeit, und beſuchte ſehr oft und unerwartet die Richterſtühle. Er war in ſeinen Geſprächen munter und witzig, und dennoch nicht beleidigend. Er that, was ſonſt von Königen nicht leicht gethan wird, er beſänftigte nemlich Monarchen, die gegen ihn eingenommen waren und ihn haſſeten, wie z. B. den König Guſtav von Schweden, durch ſeinen Beſuch, und durch ſein offenherziges Geſpräch, und ſchlug die angebothenen Gelegenheiten, ſeine Macht und Gewalt zu vergröſſern, aus, wenn er bey ſolchen nur die kleinſte Verletzung des Rechts fand. Dieſe letzte Eigenſchaft war bey den Monarchen ſeiner Zeit ſo ſelten, daß es nicht überflüſſig ſeyn wird, folgende Begebenheiten anzuführen, ohngeachtet in den vorerzehlten Thaten des Königes, ſich bereits viele Beweiſe derſelben finden. Der König wünſchte nemlich, die Länder Eſtland, Liefland und Orkenöer, weil ſolche ehedem zu ſeinen Reichen gehöret hatten, wieder zu

erlan-

erlangen, und er erhielte dazu genugſame Veranlaſſungen: denn die Polen, Ruſſen und Ordensritter quälten die geiſtlichen und weltlichen Einwohner in Liev- und Eſtland ſo ſehr, daß ſolche ihn um Schutz und Hülfe anriefen. Die Geiſtlichen und der Erzbiſchof von Riga ergaben ſich ihm ſo gar, am 15 Junius 1544, um durch ihn ihr Gebieth von den Bürgern zu Riga wieder zu erlangen. Allein er nahm die Huldigung nicht an, weil das teutſche Kammergericht den Erzbiſchof für einen teutſchen Reichsſtand hielte, und dennoch zwang er die Bürger, durch die Verſperrung des Sundes und Hemmung ihres Handels, dem Erzbiſchof das entriſſene wieder zu geben. Nachher, und vorzüglich im Jahr 1558, bat ihn der eſtiſche Adel, nebſt der reveliſchen Bürgerſchaft, ihre Huldigung anzunehmen; allein er lehnte ſolche gleichfalls ab, weil der Ordensheermeiſter ſelbige zuvor empfangen hatte. Dieſem ohngeachtet zwang er die reveliſchen Bürger, 1548, ihm das Lehn Kolka, welches, nebſt der Landeshoheit, noch bey ſeiner Krone bisher geblieben war, von den Bürgern aber widerrechtlich beſeſſen wurde, abzutreten, woraus man ſahe, daß nicht Gefahr und Ohnmacht, ſondern Liebe zum Recht, ihn hinderten, ſich zum Herrn von Lievland und Eſtland zu machen. Die Inſeln Orkenöer wollte er, im Jahre 1549, einlöſen, und der ſchottiſche Hof erkannte, daß ſie ihm abgetreten werden müſten. Allein weil die damalige vormundſchaftliche Regierung ſich nicht gerne in eine ſolche Veräuſſerung einlaſſen wollte, ſo ſetzte er die Einlöſung, bis zu dem Antritte der Regierung des minderjährigen Königes, aus, ohngeachtet es ihm in jenem Jahre leichte fiel, ſich der Inſeln zu bemächtigen.

V.

Der Herzog Adolf, der Bruder des verſtorbenen Königes, hatte ſchon, ſeit einiger 1559 Zeit, auf die Eroberung des Landes Ditmarſen gedacht, weil ihn nicht nur eigener Trieb, die Rechte ſeiner

ner Vorfahren gültig zu machen, und ſich dieſer gefährlichen Feinde, welche bisher an allen Verbindungen der Auswärtigen, zu Holſteins Schaden, Theil genommen hatten, zu entledigen; ſondern auch Spott und Vorwürfe vieler teutſchen Fürſten, nach der Unterdrückung der ditmarſiſchen Freyheit, begierig machten. Er hatte ſeinen Vorſatz zwar ſeinen Brüder mitgetheilet, und ſolche um Hülfe gebeten, allein dieſe, und insbeſondere König Chriſtian, hatten jenen getadelt, und dieſe ihm abgeſchlagen. Daher beſchloß er denſelben allein auszuführen. Er reiſete demnach verkleidet in das ditmarſiſche Land, und machte ſich die Wege und Verfaſſung deſſelben bekannt. Darauf verband er ſich, zum Schein, mit dem Könige von Spanien gegen den König von Frankreich, um ohne Aufſehen das nöthige Heer werben zu können. Als dieſes zuſammengebracht war, eröffnete er einigen holſteiniſchen Rittern ſeine geheime Abſicht, welche, weil ſie vorausſahen, daß ſolche Mißhelligkeiten zwiſchen ihm, dem König Friedrich, und ſeinem Bruder, erregen konnten, ſich bemüheten, ihn von ſeinem Anſchlage abzulenken. Als ihnen dieſes nicht gelang, zeigten ſie ſeine Abſicht dem erwählten Könige, Friedrich dem Andern, wie auch einigen teutſchen Fürſten, an, welche letztere nicht ohne Mühe, am 26. April 1559, einen Vergleich zwiſchen dem Könige und ſeinen Oheimen, zu gemeinſchaftlicher Eroberung und Vertheilung des Landes, zu Stande brachten. Der König ſandte darauf Kriegesſchiffe in die Elbe, um alle ausländiſche Hülfsvölker von Ditmarſen abzuhalten, und das gemeinſchaftliche Heer des Königes und der Herzoge rückte, am 22. May, oder am fünften Tage, nach Ausfertigung der Kriegeserklärung, in Ditmarſen ein. Die Ditmarſen vertheidigten ſich zwar mit einer raſenden Wuth, und hatten ſehr vieles Geſchütz, welches ſie ſehr geſchickt zu gebrauchen wuſten: allein es fehlte ihnen an tüchtigen Heerführern. Ihre natürlichen Befeſtigungen, nemlich die Kanäle und Sümpfe, waren durch Sonnen-

hitze

hitze ausgetrocknet und unbrauchbar gemacht worden. Und die Herzoge verleiteten ſie, durch falſche Nachrichten, ſchwache Plätze, welche ſie nicht angreifen wollten, zu beſetzen, und aus anderen feſteren Plätzen die Beſatzung herauszuziehen. Durch alles dieſes wurden die Ditmarſer geſchwinde überwältiget. Denn Meldorp gieng, am dritten Junius, und Heyde, der Hauptort, am 18. Junius, über. Alle Einwohner, Männer, Weiber, Mädchen und Knaben fochten mit dem heftigſten Grimme, und lieſſen ſich weder durch Wunden, noch Feuer bändigen, ſondern gebrauchten das Schwerd bis ihre Seele ſie verließ, oder die brennenden Dächer ihrer ſchon eroberten Häuſer über ſie zuſammenſtürzten. Allein endlich wurde ihr Eigenthum gebrauchen, und nachdem drey und vierzig ihrer Herren, oder Vorſteher, und mehr als die Hälfte des Volkes umgekommen waren, ergaben ſich die fünf letzten Vorſteher, nebſt den übriggebliebenen Ditmarſen, am 19. Junius, und huldigten dem Könige Friedrich und ſeinen Oheimen, am 20. Junius. Sie verloren darauf ihre alten Vorrechte und Regierungsverfaſſung, und ihre Bündniſſe und Verträge, die ſie mit den ehemaligen Grafen und Herzogen von Holſtein, oder mit ihren Nachbarn, geſchloſſen hatten, wurde aufgehoben. Aber ſie behielten ihr altes Geſetz, nachdem ſolches verbeſſert worden war, und bekamen die Vorrechte der Nordfreſen. Die Anſprüche des Erzſtiftes Bremen wurden vom Kaiſer, am 29. Auguſt 1565, vernichtet, und ganz Ditmarſen wurde in drey Theile vertheilet; nemlich Meldorp, oder dem königlichen, Heyde, oder Herzog Adolfs, und Lunde, oder Herzogs Johanns Theil.

Der König Friedrich n), eilete gleich nach der Huldigung aus Ditmarſen nach Koppenhagen, um die Regierung

n) Von dem Könige Friedrich handelen ausführlich: Kong Frederik den andens Krönike ſamlet ved Peder Hanſön Reſen Kiöbenhavn 1680. f. *Caſpari Ens* rerum danicarum Frid.

rung anzutreten. Er begab ſich daſelbſt, am zwölften Auguſt, durch die Kapitulation, der Vorrechte zu adeln, die Ausfuhr des Getreides zu verbiethen, und Gelder auf Kronpfänder vorzuſchieſſen, und verſprach, keiner Anklage ſeiner Bedienten zu glauben, ehe ſie erwieſen worden, und dafür zu ſorgen, daß ſtets ein Reichshofmeiſter, ein Kanzler, und ein Reichsmarſchal, im Reiche vorhanden ſey. Die däniſchen Reichsräthe maßten ſich bey dieſer Gelegenheit einer Hoheit über das Reich Norwegen an, denn ſie wieſen den König, als Herren, in die norwegiſchen Reichsſchlöſſer, ein, damit ihnen ſolche bey ſeinem Abſterben eröfnet, und übergeben werden möchten. Am 20. Auguſt wurde der König gekrönet, und alle Reichsräthe faſſeten an die Krone, als ihm ſolche aufgeſetzet wurde, um ihn zu erinnern, daß ſolche ein Geſchenk der Nation ſey. Demohngeachtet glaubte die Herzogin Chriſtiane von Lothringen, König Chriſtian des anderen Tochter, daß die Reiche erblich wären, und nahm daher den Titel einer gebohrenen Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden, an. Der König verband ſich, um dieſen Anſpruch zu entkräften, mit dem Könige Philipp von Spanien, und ließ einige Schiffe in den niederländiſchen Gewäſſern, kreußen. Dieſe Vorſicht war aber überflüßig, denn das Herzogthum Lothringen litte damals, durch die Eroberungen und Verheerungen des franzöſiſchen Königs, ſo ſehr, daß es keine Gelder zu däniſchen Kriegen aufbringen konnte.

Der König Friedrich hatte weit mehr Neigung zum Kriege, als ſein Vater, allein er bändigte ſolche, weil er ſein Volk liebte, und ſehr chriſtlich war: übrigens beſaß er faſt alle gute Eigenſchaften, die ſein Vater gehabt hatte,

nur

Frid. II. rege geſtarum hiſtoria bellum Ditmarſicum et Suecicum complectens Francof. 1593 f. *Pontani* vita Frid. II. in de Weſtphalen mon. inedit. rer. Cimbr. T. II. p. 1192. und das letzte Stück des erſten Theils der ſchlegeliſchen Geſchichte. S. Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 186.

nur ergab er ſich zuweilen dem Vergnügen der Jagd und des Trunks zu ſehr. Er liebte und beförderte die Wiſſenſchaften, und war nicht blos ein Kenner, ſondern auch ein Gelehrter. Sein Beyſpiel ermunterte die Unterthanen zum Fleiſſe, und es zeigten ſich ſehr bald viele geſchickte Leute, die ſeinem Reiche eine vorzügliche Achtung unter den Ausländern verſchafften, uud von welchen noch jetzt Tyge Brade oder Tycho Brahe, und der königliche Statthalter Henrich Ranzow, vorzüglich berühmt ſind. Der letztere, ein Dichter, Geſchichtſchreiber, Staats- und Kriegesmann, war zu ſeiner Zeit der allgemeine Mäcen der europäiſchen Gelehrten, und verwandte ſeine unermesliſchen Reichthümer, auf die Anlegung nützlicher oeconomiſcher Werkzeuge, prächtiger Gebäude, groſſer Bibliotheken, und beſonderer öffentlicher Denkmähler des Ruhmes ſeines Königes, wie auch auf die Unterſtützung dürftiger Gelehrten, Schüler und Künſtler, und auf die Herausgabe vieler wichtigen Bücher, Kupferſtiche, und anderer Kunſtwerke. Tycho Brahe, ein tiefſinniger Gelehrter, der ſich ein ewiges Verdienſt um die Sternwiſſenſchaft erworben hat, wurde im Gegentheil blos durch die Freygebigkeit des Königes, in den Stand geſetzet, Anſtalten zu unternehmen, von welchen, zu ſeiner Zeit, faſt ganz Europa redete, und welche auswärtige Könige beſahen und bewunderten. Der König gab ihm nemlich 1576, die Inſel Hveen im Sunde, nebſt verſchiedenen einträglichen Präbenden, und groſſen Jahrgeldern, und er erbauete auf der Inſel die berühmte Uranienburg und Sternburg, nebſt vielen chymiſchen, aſtronomiſchen und mechaniſchen neuerfundenen Werkzeugen, Werkſtädten, und Fabriken; legte ferner eine beträchtliche Druckerey und Bibliothek an, und beſoldete viele Arbeiter und aſtronomiſche Schüler. Um ihm ein gröſſerer Anſehen bey dem Adel zu verſchaffen, errichtete der König für ihn ein beſonderes Hofamt, und legte ihm das Geſchäfte auf, Kalender für ihn auszuarbeiten, und von ungewöhnlichen Himmelsbegebenheiten,

Bericht abzuſtatten, welches er bis zu dem Jahre 1597 that, da er durch mannichfaltige Urſachen verleitet ward, Dänemark zu verlaſſen, und in Kaiſer Rudolfs Dienſte zu treten, an deſſen Hofe er 1601 verſtarb. Der König ſorgte aber nicht blos für die Unterſtützung dieſes Mannes, oder überhaupt ſolcher Leute, die bereits durch ihre Wiſſenſchaft, ihm und den Reichen nützlich werden konnten, ſondern auch für künftige Gelehrte, und ſtiftete Freytiſche, für hundert arme Studenten in Koppenhagen (1569), und zu Frederiksborg, einem ehedem prächtigen, und von ihm 1562 erbaueten Schloſſe, wie auch zu Soröe, am 17. Junius 1586, bürgerlich adeliche Freyſchulen. Dieſem Beyſpiele folgte ſein Oheim, der Herzog Adolf, welcher 1576 ein Pädagogium zu Schleswig anlegte, ingleichen ſein Reichsadmiral Herluf Trolle, der ſein Guth Herlufsholm, ein ſeculariſirtes Kloſter (Skov Kloſter), ohnweit Neſtved in Seeland, am 23. May 1565, in die noch vorhandene adelich bürgerliche Schule verwandelte. Unter den Künſten erhob ſich zu des Königs Friedrichs Zeit, vorzüglich die Kupferſtecher- und Bildhauerkunſt. Die letzte fand überall ſo vielen Beyfall, daß man die dadurch veranlaſſete Verſchwendung des Adels, vermittelſt eines Verboths, keine marmorne groſſe Denkmähler in den Kirchen aufrichten zu laſſen, hemmen muſte. Auch die ſchönen Wiſſenſchaften, und insbeſondere die lateiniſche Dichtkunſt, wurden eifrig getrieben, und von der däniſchen Schauſpielkunſt, findet man unter dieſem Könige, die erſte Spur im Jahr 1576 o).

Die theologiſche Wiſſenſchaft des Königes, übertraf alle ſeine übrige Kenntniſſe, und er ließ nicht nur für ſeine Prinzen und Prinzeßinnen, einige überſetzte Pſalmen und Stellen aus dem Jeſus Syrach, mit ſeiner Vorrede und Nutzanwendung drucken, ſondern er unterſuchte auch alle neue Glaubensſyſteme, die ihn in die Hände fielen, auf

o) Hr. Prof. Schlegel Geſch. I. Th. S. 274.

auf das ſtrengeſte. Er war eben ſo vorſichtig wie ſein Vater, in Betracht der Vermeidung aller Religionsſtreitigkeiten, und öfters verfuhr er, aus Begierde dieſen zuvorzukommen, ziemlich ſtrenge. Denn er verbrannte die ſächſiſche Formula Concordiä, und verboth den Buchhändlern bey Lebensſtrafe, ſie zu verkaufen, den Predigern aber, unter der Drohung abgeſetzet zu werden, ſie zu beſitzen, ohngeachtet er ſelbſt, 1580 bis 1583, mit der Königin Eliſabeth von Engelland, dem König Heinrich von Navarra, und dem churſächſiſchen Hofe, an der Vereinigung der lutheriſchen und reformirten Kirche, arbeiten ließ. Er gab ferner den Befehl, einen jeden Fremdling, oder Eingebohrenen, welcher ſich weigerte, gewiſſe, aus dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſe gezogene Artikel, zu unterſchreiben, ohne Verzug aus den Reichen zu ſchaffen. Der Pabſt Pius der vierte ſuchte, im Jahr 1561, ihn zu bewegen, ein neues Concilium zu beſchicken, allein er verboth dem Geſandten, in ſein Reich zu kommen, und pflichtete in dieſer Angelegenheit, ſo wie in vielen ähnlichen, den Maasregeln der proteſtantiſchen Fürſten bey, welche überhaupt in ſeiner Macht eine vorzügliche Stärke hatten. Denn er zwang ſogar die Spanier, Franzoſen und Polen, durch Drohungen, Sundverſperrungen und Gewalt, ſich von dem Verfolgungsgeiſte gegen ihre Proteſtantiſche Unterthanen, nicht ſo nachdrücklich, wie es der Pabſt wünſchte, leiten zu laſſen. Nächſt der Religion war die Handhabung der Gerechtigkeit, der vorzüglichſte Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit. Er bemühete ſich nicht nur alten Geſetzen eine höhere Vollkommenheit zu geben, ſondern er ſorgte auch für neue heilſame Verordnungen. Unter dieſen ſind vorzüglich merkwürdig, das Seerecht vom 9. May 1561, das Hofrecht (Gaardsrät) vom 9. May 1562, und die ſchleswigholſteiniſche Landgerichtsordnung von 1573. Der Handel und die Kroneinkünfte erhielten gleichfalls ſehr beträchtliche Verbeſſerungen durch ſeine Vorſorge; allein von dieſem kann nichts eher gemel-

det werden, bis daß zwey merkwürdige Kriege in Livland und mit Schweden, erzählet worden ſind.

Zu jenem, dem livländiſchen Kriege, gab Magnus, der Bruder des Königes, Gelegenheit, welcher von den Thumkapiteln und der Ritterſchaft der Stifte Pilten oder Kurland und Oeſel, zum Biſchof erwählet worden war, und im April 1560, dieſe Stifte von ſeinem Bruder, dem Könige, als Pfandherrn des Landes, erhielt p). Zu dieſen Stiften brachte der König noch ein drittes, nemlich Revel, welches er dem Biſchof Moritz Wrangel abkaufte, und dem Prinzen Magnus gleichfalls überließ. Magnus empfing die Biſchofsweihe, trat die Regierung in allen Stiften an, und nahm nachher von dem teutſchen Ordensvoigte, Henrich von Lüdinghauſen, genant Wulf, das Ordensſchloß Sonnenburg auf der Inſel Oeſel, unter der Bedingung an, ſolches gegen die ſchwediſchen Angriffe zu vertheidigen. Dieſe Beſitznehmung der Stifte und des Ordensſchloſſes, erregte zwar von Seiten des Heermeiſters von Livland, Gothard Ketlers, einen Widerſpruch, weil der Biſchof Johann von Münchhauſen ſich 1541 verpflichtet hatte, ſein Stift keinem Ausländer zuzuwenden. Allein Magnus verließ ſich auf die Unterſtützung ſeines Bruders, und da der rußiſche Zaar Ivan fortfuhr, livländiſche Landſchaften zu erobern, ſo muſte der Heermeiſter den Unwillen unterdrücken, und vielmehr ſeinen Beyſtand ſuchen. Er ſöhnte ſich daher ſehr bald mit dem Heermeiſter aus, und ſchloß mit ſolchem, und mit dem Erzbiſchof Wilhelm von Riga, am 6. Auguſt, ein Vertheidigungsbündniß gegen die rußiſche Macht, welches ihm aber ſehr nachtheilig wurde. Denn der Zaar nahm davon eine Gelegenheit, in Magni Provinzen, Habſal und Wiik, zu fallen, welche er zuvor, aus Achtung für ſeine däniſche Bündniſſe, verſchonet hatte. Er belagerte ferner die Stadt Revel, und verfuhr auf dieſem Zuge ſo grauſam, daß die reveliſchen Bürger

p) Arnd livländiſche Chronik II. Th. S. 326. 251.

ger und die Ritterſchaft, um Hülfe zu erlangen, ſich dem Könige Erik von Schweden, Guſtavs Sohne, ergaben. Dieſer Herr nahm ihre Huldigung, am 4. und 6. Junius 1561, an, und ſandte ihnen ein Heer, welches ſie gegen die Ruſſen vertheidigte. Der Prinz Magnus erhielt ſich bey dieſem Vorfalle blos leidend, und machte ſich ſehr bald bey ſeinen Unterthanen, durch gewaltſame Einführung der lutheriſchen Lehren, durch Ueppigkeiten, Verſchwendung und Sorgloſigkeit, ſo ſehr verhaſſet, daß der König ſein Bruder, ihm ungnädig wurde, und, aus Beſorgniß eines übelen Gebrauchs, ihm ſeine Soldaten nicht anvertrauen wollte. Er begab ſich daher nach Dänemark zurück, und erhielt zwar von dem Könige Hülfe, allein nicht unter ſeiner, ſondern unter Chriſtof Walkendorfs Anführung, den der König zum däniſchen Statthalter ſeiner Pfandgüther in Livland verordnete. Demohngeachtet fuhr der Prinz in ſeinen angefangenen Ausſchweifungen, Unordnungen, und Gewaltthätigkeiten, fort, und folgte den Vorſchlägen ſeiner übelgewählten Räthe, die zum Theil junge Wollüſtlinge ohne Erfahrung und Ueberlegung, zum Theil aber alte Feinde des Ordens waren, welche nur blos auf die Beeinträchtigung des Ordens, ohne weitere Rückſicht auf ihres Herrn Vortheil, ſannen. Der Heermeiſter Gothard von Ketler, unterwarf ſich dem Könige von Polen, und nahm von ſolchem nicht nur ſein bisheriges Ordensland, ſondern auch das kurländiſche Stift des Prinzen Magnus, am 5. März 1562, als ein Herzogthum zu Lehn. Er bemühete ſich darauf, das kurländiſche Stift an ſich zu bringen, und both dem Biſchof dafür die Schlöſſer Sonnenburg, Leal und Habſal, am 29. Jenner 1562, an, welche ſolcher einmal annahm, gleich nachher aber wieder zurück gab. Der König von Schweden verſuchte nachher, wiewohl vergeblich, den Biſchof unter ſeine Lehnshoheit zu ziehen, und der rußiſche Zaar bemühete ſich, ein Bündniß mit dem Könige Friedrich gegen Schweden, Polen, und den Herzog von Kurland, zu errichten. Allein der König

lehnte dieſen Antrag ab, und ſchloß nur, am ſiebenten Auguſt 1562, einen ewigen däniſchrußiſchen Frieden, und für die livländiſchen Unterthanen, einen zweyjährigen Stillſtand.

Erik, der König von Schweden, welcher durch dieſe Vorfälle Gelegenheit bekam, ſich in den Beſitz eines einträglichen und reichen Landes zu ſetzen, glich ſeinem groſſen Vater nicht: denn er war eitel, ruhmräthig, kriegriſch, und gegen ſeine Unterthanen und den Adel tyranniſch. Er wurde demnach gehaſſet, und faſſete einen ſchlimmen Argwohn gegen ſeine zwey Brüder, nemlich die Herzoge Johann und Carl, weil er merkte, daß ſelbige bey der Nation beliebter waren wie er ſelbſt. Er war geneigt, ſein Reich auf Koſten ſeiner Nachbaren zu vergröſſern, und die Reiche Dänemark und Norwegen, konnten ſich in Betracht ſeiner, keine vollkommene Sicherheit verſprechen, zumal da er eine Veranlaſſung zum Unwillen gegen ihren König erhalten zu haben glaubte. Der König Friedrich konnte nemlich den Gedanken nicht unterdrücken, daß ſeine Vorfahren das Reich Schweden durch die Waffen erobert, und nachher, über ein Jahrhundert, behauptet und beſeſſen hatten. Er äuſerte daher ſchon als Thronfolger eine Neigung, die Anſprüche auf Schweden, die ſich ſein Vater vorbehalten hatte, gültig zu machen, und gebrauchte in ſeinem Petſchafte nur allein den Kronenſchild. Dieſe Neuerung erregte damals bey dem alten Guſtav Aufmerkſamkeit und Unruhe, allein die Wiederholung der Verſicherung, daß der Kronenſchild, nur auf das Andenken der nordiſchen Reichsvereinigung abziele, tilgten ſeinen Argwohn. Erik ließ ſich aber durch dieſe Erklärung nicht beruhigen, ſondern er betrachtete vielmehr den Kronenſchild als ein Uebel, welches ſo groß ſey, daß es durch Blut und Waffen hinweggeſchaffet werden müſte, und nahm zu einer Wiedervergeltung des Gebrauchs deſſelben, das norwegiſche Wappen, als ein Gedenkſchild des norwegiſchen Beſitzes einiger ſchwediſchen Könige, ingleichen den däniſchen

Schild

Schild unter dem Vorwande, daß ſolcher ſich auf Eſtland beziehe, in das ſchwediſche Reichswappen auf. Hierüber beſchwerte ſich der König Friedrich, und es entſtunden viele vergebliche Unterhandlungen und Zänkereyen. Am 30. Jenner 1562, wurde zwar 1562
der brömſebroiſche funfzigjährige Frieden beſtätiget, und das norwegiſche und däniſche Wappen vom Könige Erik abgeleget, allein weil der König Friedrich die ſchwediſchen Beweiſe, daß der Kronenſchild ſchon vor der Königin Margarethe Zeit, in ſchwediſchen Siegeln gefunden werde, nicht für überzeugend hielte, und den Schild nicht fahren laſſen wollte, ſo wurde dieſer Vertrag aufgerufen, und am 25. Auguſt, nur ein einjähriger Frieden zwiſchen beyden Königen verabredet. Der König Erik warb darauf fremde Soldaten, machte allerley Zurüſtungen, und ſuchte den däniſchen Prinzen Magnus an ſich zu ziehen, und die däniſchlivländiſchen Landſchaften mit dem ſchwediſchen Gebiethe zu vereinigen. Dieſe Anſtalten veranlaſſeten den König Friedrich, zu befehlen, daß man die ſchwediſchen Geſandten, welche ſehr oft durch Dänemark zogen, beobachten, und daß eine kleine Flotte in der Oſtſee, auf verdächtige Seefahrer kreutzen, und den Schleichhandel hemmen ſollte. Beyde Veranſtaltungen gaben aber Gelegenheit zum Ausbruche des Misverſtändniſſes. Der König Erik ſandte nemlich eine Flotte nach Meklenburg, und ſchickte den Reichsrath Steen Erikſon Leionhufwud, nebſt einigen anderen Herren, über Koppenhagen nach Teutſchland, um für ihn ein Verlöbniß mit einer heßiſchen Prinzeßin zu vollziehen, und dann dieſelbige auf jener Flotte nach Schweden zu bringen. Der Geſandte Leionhufwud muſte, weil der König Friedrich bey ſeiner Durchreiſe nicht in Koppenhagen gegenwärtig war, ſich aufhalten, und einen Paß vom Könige holen laſſen. Dieſer ward zwar gleich ausgefertiget, allein der Geſandte war zu lebhaft, und konnte die Rückkunft ſeines Bothens nicht erwarten. Er begab ſich daher am 17. Februar

1563 an das Thor, grif die Wache die ihm das Thor verſperrete, mit einer geladenen Piſtole an, ſchalt wie er zurückgetrieben ward, auf den König und die Nation, und wurde daher gefangen genommen. Am 30. May ſtieß die ſchwediſche Flotte auf das däniſche Geſchwader unter Bornholm, und ſchoß drey däniſche Schiffe in den Grund, weil durch eine unvorſichtige Wendung des däniſchen Admiralsſchiffes, bey dem Salutiren eine Kugel in ein ſchwediſches Segel gefallen war. Beyde Vorfälle veranlaſſeten einen Briefwechſel zwiſchen den Königen, durch welchen aber die ſchlimmen Folgen derſelben nicht abgewendet wurden, denn der König Erik gab Leionhufwuds Gefangenehmung für eine Verletzung des Völkerrechtes, und den unglücklichen däniſchen Schuß, für eine überdachte Feindſeligkeit, aus, und weigerte ſich, dem Könige Friedrich, für Leionhufwuds Frevel Gnungthuung zu leiſten, und die aufgenommene Mannſchaft der vernichteten däniſcheu Schiffe auszuliefern. Daher brach der Krieg aus. Der König Friedrich erklärte denſelben am 21. Julius, und verband ſich mit der Stadt Lübeck, welche bereits am 9. Junius, dem Reiche Schweden ihre Freundſchaft aufkündigte. Dieſe Stadt gab zu der Urſache ihrer Feindſchaft, des Königs Erichs Aufhebung ihrer Handelsfreyheiten in Schweden und Narva, an, der König Friedrich aber behauptete, daß der König Erich der angreiffende Theil ſey, weil ſolcher gegen ſeine Flotte, ohne rechtmäßige Veranlaſſung, ſich feindſelig bewieſen, ferner, den Prinz Magnus der däniſchen Hoheit zu entziehen getrachtet, und endlich, das norwegiſchdäniſche Schild in ſeinem Wappen abermals zu gebrauchen, angefangen habe. Mit dem Könige Friedrich vereinigte ſich der polniſche König Sigismund, weil ihm die däniſche Freundſchaft in dem livländiſchſchwediſchen Kriege, nützlich ſeyn konnte, und verſprach dem Könige Friedrich q), am 5. Oktober 1563, die Waffen

q) Herr P. Dogiel Cod. Dipl. Polon T. I. p. 359. Eben daſelbſt findet man p. 371. däniſche Klagen, daß dieſes Bündniß von der Republik Polen nicht erfüllet werde.

Waffen nicht eher niederzulegen, bis daß der König Erich ſeinen Anſprüchen auf die vorgedachten Wappen, die liv-ländiſchen Biſchofthümer, das Reich Norwegen, und die Provinzen Schonen und Gotland, entſaget haben würde. Der König Friedrich trat zu einer Vergeltung der Krone Polen, ſeine Rechte an Livland ab, behielt ſich aber die Biſchofthümer ſeiner Bruders, und bis zu einer gerichtlichen Unterſuchung, auch ſeine übrigen Gerechtſame an Eſtland, Sonnenburg, und die Stifte Pilten und Reval, bevor. Er ließ ſich darauf noch mit mehreren Fürſten in Verbindungen ein, und nahm verſchiedene teutſche Grafen, nebſt vielen Rittern und Gemeinen, in Sold, welche aber ihm in der Folge mehr ſchädlich als nützlich waren. Denn dieſe Männer bedungen ſich einen Sold aus, der um die Hälfte gröſſer war, als der, den ſie an anderen Orten zu empfangen pflegten. Sie ſchonten ſich ferner, und vermieden vortheilhafte Gelegenheiten, wenn ſolche mit Gefahr verbunden waren, und auſſerdem ſogen ſie, aus Begierde reich in ihr Vaterland zurückzukehren, ihre unbewafneten Feinde und Freunde auf gleiche Weiſe, aus. Die königlichdäniſche Kammer ward daher ſehr bald erſchöpft, und der Krieg nahm eine unerwartete Wendung.

Den erſten Zug führte der König Friedrich ſelbſt an, und auf dieſem fiel, am 24. Auguſt, Elvsborg in ſeine Gewalt. Zu gleicher Zeit wurde die ſchwediſche Flotte aus der See getrieben. Der König Erik zog im Gegentheil nach Finland, nahm ſeinen Bruder, den Herzog Johann, am 12. Auguſt, gefangen, und ließ ihn in ein veſtes Schloß einſchlieſſen. Darauf theilte er ſein Heer in drey Haufen. Der erſte derſelben, bey welchem er ſelbſt war, überwältigte Halland, und wurde am 10. November bey Markaroed geſchlagen. Der andere verheerte Wilgen und Bahuuslehn, und äſcherte die Stadt Konghella ein. Der dritte eroberte und behauptete auf einige Zeit die Provinzen Jemteland und Heriedalen. Im Jahr 1564, litten die Schweden zwar, am erſten 1564

Februar, eine Niederlage auf der Frodsboker Heide bey Halmſtadt, und in der See, am 30. May, unter Gotland, allein ſie drangen abermals in Jempteland und Drontheim ein, eroberten in Livland einige Provinzen des Prinzen Magnus, nemlich Habſal, Wike und Leal, ſiegten am 12. Auguſt, über die däniſche Flotte unter Oeland, und nahmen, am 24. deſſelbigen Monaths, Bleking in Beſitz. Zu gleicher Zeit bewarb ſich der König Erik um Renata von Lothringen, eine Tochter der oftgenannten prätendirenden Königin vom Norden, Chriſtina, welche 7000 Mann Hülfsvölker nach Holſtein ſenden, und ihm ihre Anſprüche auf Dänemark und Norwegen, als eine Brautgabe überlaſſen ſollte. Allein dieſer Anſchlag wurde, im
1565 folgenden Jahre 1565, aufgegeben. In dieſem Jahre fielen, im Jenner, die däniſchen Schlöſſer und Städte, Laholm und Engelholm, in des Königes Erik Gewalt, und eine ſchwediſche Flotte hob, vom 27. bis 29. May, den Sundzol unter den Kanonen von Helſingöer uud Helſingborg, brachte ferner ſehr viele Handelsſchiffe auf, ſchlug die däniſche Flotte zweymal, am vierten Junius, unterhalb Buchow im Meklenburgiſchen, und am ſiebenden Julius zwiſchen Bornholm und Rügen, und verheerte endlich Oeſel. Am 28. Auguſt und 15. September, büſſeten die Dänen die Stadt und das Schloß Warberg ein, und der däniſche Feldherr, Daniel Ranzau, welcher beyde Plätze wieder erobern wollte, wurde zurückgetrieben. Allein auf dem Rückzuge ſtieß dieſer Mann, am 20. Oktober, mit ſeinem kleinem Haufen von viertauſend Leuten, auf ein ſchwediſches Heer von 25000 Mann, und erlegte daſſelbe gänzlich, nachdem es durch einen übereileten Angrif, fünf tauſend Todte eingebüſſet hatte. Dieſer Sieg gab den Dänen Muth, und ein gewiſſer däniſcher Reichsrath Peter Oxe, verbeſſerte die königlichen Einkünften zu gleicher Zeit ſo ſehr, daß die däniſche Kriegesmacht noch einmal ſtärker als zuvor, an Männern, Geſchütze und Schiffen wurde. Dennoch blie-

ben die Schweden noch, im Jahre 1566 und 1567, Herren der See und des Feldes. Denn ſie verheerten, 1566, viele norwegiſche und däniſche Gegenden, unterwarfen ſich, 1597, die Schlöſſer Hammerhuus und Aggerhuus, und äſcherten Obslo und Hammer ein, von welchen Städten die letzte ſeitdem nicht wieder aufgebauet worden iſt. Ihre Flotte ſiegte, am 26. Julius 1566, bey Gotland, und am vierten Tage darauf, gieng der gröſſeſte Theil der däniſchlübeckiſchen Flotte im Sturme, durch das Verſehen der Admirale, unter. Daniel Ranzau drang, im Jahr 1566, bis Skara und Lidkiöbing, und kam, am 1. November 1567, abermals durch Smaland in Schweden und bis Skeninge: allein er wurde wiederum zurückgetrieben, und das letztemal ſo enge eingeſchloſſen, daß ſein Durchbruch durch die beſetzten engen Wege, am 15. Jenner 1568, für eine auſſerordentliche kühne und klüglich eingerichtete Unternehmung gehalten wurde. In Liefland eroberten die Schweden, im Julius 1566, das däniſche Schloß Sonnenburg. Allein plötzlich entſtand in Schweden eine Staatsveränderung, die einen nahen Frieden zu verſprechen ſchien. Denn der Herzog Johann, welchen der König Erik, in den Anfällen eines Wahnſinnes, am 22. Oktober 1567, aus der Gefangenſchaft entlaſſen hatte, empörete ſich, und ließ ſich, am 14. Auguſt 1568, huldigen. Dadurch ward der König Erik gezwungen, nicht nur eilfertig einen Waffenſtillſtand, auf ſechs Monate, mit dem Könige Friedrich zu ſchlieſſen, ſondern auch ſolchen um Hülfe zu erſuchen. Aber ehe dieſe erfolgen konte, wurde er, am Michaelisfeſte, des Throns entſetzet, und in ein Gefängniß geworfen. Der neue König, Johann, ſchloß zwar durch Geſandte, am 28. November, einen Vergleich mit dem däniſchen Könige zu Roſchild, allein er beſtätigte ſolchen nicht, weil er nachher erfuhr, daß die däniſche Land- und Seemacht ſchwächer war, als er geglaubet hatte. Dennoch wurden die Verſuche, den Frieden zu vermittlen, noch bis zu dem 29. Julius 1569, fortgeſetzet. Die lotha-

tharingiſche Herzogin miſchte ſich abermals in den nordiſchen Krieg, und verſprach dem ſchwediſchen Könige, am 20. Oktober, ein Hülfsheer, allein ſie erfüllete ihre Zuſage nicht. Daher lenkte ſich das Glück der Waffen auf die däniſche Seite. Die däniſche Flotte beſchoß nemlich, am 9. Julius 1569, die Stadt Reval, und eroberte, am 4. December, Warbierg. Die ſchwediſche Flotte ſiegte zwar über die däniſche Flotte, aber dennoch ward der König Johann durch den Krieg ſo ſehr entkräftet, daß er den Frieden ſuchte. Dieſer ward endlich von kaiſerlichen, polniſchen, franzöſiſchen und churſächſiſchen Geſandten zu Stettin, am 13. December 1570, vermittelt, ferner vom Könige Johann und ſeinem Bruder, dem Herzog Karl, am 24. Februar 1571, unterzeichnet, und endlich vom Könige Friedrich, am 4. April deſſelbigen Jahres, genehmiget. Die Bedingungen dieſes Friedens waren folgende. Die aufgebrachten Kriegesſchiffe und Gefangene ſollten ausgewechſelt und die eroberten Landſchaften zurückgegeben werden. Die Krone Schweden ſollte dem Könige Friedrich für die an den däniſchen Schiffen verübte Feindſeligkeiten, welche den Krieg veranlaſſet hatten, 150,000 Thaler, und der Stadt Lübeck für ihren Schaden 75000 Thaler geben, und auſſerdem der letzteren, Beſtätigungsurkunden über die Handelsvorrechte, welche die lübeckiſchen Handelsleute in neueren Zeiten in Schweden erhalten hatten, ausfertigen laſſen. Der Kronenſchild ſollte in dem däniſchen Wappen verbleiben, allein die ſchwediſch-däniſch-norwegiſchen Gränzen ſollten wiederum, ſo, wie ſie unter dem Könige Chriſtian dem Dritten geweſen waren, gezogen werden. Die Fahrt nach Narva ſollte von den Schweden nicht gehemmet werden. In Lievland ſollte dem Könige von Dänemark Oeſel, Reval, Padis und das Schloß Sonnenburg, dem Kaiſer aber das übrige ſchwediſche Gebieth abgetreten werden. Der Kaiſer ſollte ferner die däniſchen, ſchwediſchen und polniſchen Anſprüche an den lievländiſchen Eroberungen unterſuchen, und endlich, wenn er die

1570

die auf Livland vorgeſchoſſene Gelder ausgezahlet haben würde, auch dieſes Land, jedoch mit Vorbehalt der däniſchen Schutzgerechtigkeit, an ſich bringen können. Dieſe Bedingungen wurden aber nur zum Theil erfüllet. Denn man tauſchte zwar die Gefangenen, am 19. April und 7. Junius, gegen einander aus, gab die Länder zurück, zahlte die Ranzionsgelder, und machte Anſtalten zu einer ſchwediſch-däniſchen Gränzbeziehung, die aber erſt im Jahr 1580 zu Stande kam, allein der ſchwediſche König behielt das Schloß Sonnenburg, und drang, am 2. Junius, wiederum auf die Abſchaffung des Kronenſchildes. Er weigerte ſich ferner Revel, und ſeine übrigen liefländiſchen Beſitzungen, dem Kaiſer abzutreten, unter dem Vorwande, daß der Kaiſer ihm die auf ſelbige verwandte Kriegeskoſten zuvor erſtatten, und ihm dann das Gebieth, als ein teutſches Reichslehn, wiedergeben müſſe. Hierzu bequemte ſich der Kaiſer nun zwar nicht, allein er trachtete dennoch die ihm zugeſtandene Hoheit über Liefland zu behaupten, und er erſuchte 1576, um ſolche in Uebung zu bringen, den rußiſchen Zaar, wiewohl vergeblich, um einen Stillſtand für die Liefländer.

VI.

Die liefländiſche Verfaſſung blieb alſo gewiſſermaſſen, nach dem ſtettiniſchen Frieden, ſo wie ſie vor demſelbigen geweſen war; denn die Schweden kämpften in Livland mit den Dänen, dem neuen Herzog von Kurland, den Ruſſen, und den Polen. Der Biſchof, oder Prinz Magnus glaubte, daß die däniſche Parthey die ſchwächſte ſey, unterwarf ſich, nach dem Rathe ſeines unvorſichtigen Hofpredigers, dem rußiſchen Zaar, Iwan Waſilowitſch, am 18. May 1570, und wurde von ſolchen zum König zu Liefland, und Herrn der eſtiſchen und lettiſchen Lande, die er aber erſt unter rußiſcher Lehnshoheit mit rußiſchen Heeren eroberen ſollte, ernannt. Er verlobte ſich darauf mit Maria Wolodimerowna, einer nahen Verwandtin des

Zaars, und erhielt vom Zaar das Verſprechen, daß ſein Land, wenn er ohne Erben verſterben würde, einem däniſchen, oder holſteiniſchen Prinzen zufallen ſollte. Er eröffnete darauf den Feldzug, durch den er ſich das Reich erwerben wollte, mit einem Heere von 25000 Ruſſen, noch im Jahre 1570, und belagerte die Stadt Re-
1571 vel, vom 21. Auguſt bis zu dem 16. März 1571.

Dieſe Unternehmung trug ſehr viel zu der Beförderung des ſtettiniſchen Friedens bey. Denn der König von Schweden gerieth durch ſelbige in Gefahr, ſeine liev-ländiſchen Eroberungen zugleich mit den Kriegeskoſten, einzubüſſen, und wurde daher geneigt, jene, um dieſe wenigſtens zu erhalten, dem römiſchen Kaiſer, wie eben gemeldet iſt, abzutreten.

Der Prinz Magnus wählte inzwiſchen Overpalen zu der Reſidenzſtadt ſeines neuen Reichs, und vermählte ſich, am 12. April 1573, mit der Prinzeßin Maria, ohngeachtet bereits damals ein Mißverſtändniß zwiſchen ihm und dem rußiſchen Zaar ausgebrochen war, welches ihn genöthiget hatte, bis zu der Ausſöhnung, ſeine Sicherheit bey der däniſchen Beſatzung zu Arensburg, zu ſuchen. Er eroberte darauf Karks, und 1575 Pernau, Ermys, Helmede, Rügen. Der däniſche Statthalter, Claus von Ungern, erhielt für ſeinen König, am 12. Jenner 1573, die ſchwediſchen Schlöſſer Habſel, Lode und Leal, und 1575 Sonnenburg: allein der rußiſche Zaar nahm ihm, 1576, Lode, Leal und Vickel wieder. Eben dieſer Fürſt eroberte, am 12. Februar 1576, Habſel, und belagerte darauf Revel noch einmal vergeblich. Im Jahr 1577 ergaben ſich die Schlöſſer Wenden, Kockenhuſen und Wolmar dem Prinzen Magnus, und der Zaar gerieth darüber in einen ſo heftigen Zorn gegen dieſen Herrn, daß er ſolchen prügelte und in ein Gefängniß warf, die drey Feſtungen aber ſtürmen, und durch Schwerd und Feuer gänzlich verwüſten ließ. Der Prinz kam zwar, nachdem er allen ſeinen liev-ländiſchen Beſitzungen entſaget, und ein Löſegeld ausge-

zahlet hatte, wiederum in Freyheit; allein bald darauf gerieth er in Gefahr von dem Zaar in die Tartarey geſand zu werden. Daher flohe er nach Pilten, und ſchenkte dem Könige von Polen ſeine Stifte und Länder, unter der Bedingung, daß ſolche ihm, als ein polniſches Lehnfürſtenthum, zurückgegeben werden ſollten. Der König Friedrich von Dänemark wurde durch dieſe Handlung ungemein beleidiget, und beſchloß, das vom Magnus veräuſſerte Land, weil es eigentlich ihm gehörte, durch die Waffen gegen die Ruſſen und Polen zu vertheidigen. Zugleich bemühete er ſich, von dem Zaar die von ſolchem eroberten Provinzen, wieder zu erlangen; allein ſeine Abgeſandten wurden durch Drohungen gezwungen, gegen ſeinen Willen, einen funfzehnjährigen Stillſtand mit dem Zaar zu ſchlieſſen, und innerhalb dieſer Zeit die Provinzen dem Zaar zu laſſen. Das däniſche Heer kam unter des däniſchen Statthalters, Georg Farensbach, Anführung, 1581, nach Liefland, aber dennoch trat Magnus ſein Recht an Sonnenburg, Leal und Madzel dem Herzog Gothard von Kurland ab, und wählte nicht nur den Sohn des Herzogs zu ſeinem Koadjutor in Pilten, ſondern ließ auch ſelbigen 1583 vorläufig huldigen. Nicht lange nachher ſtarb er, am 18. März 1583, und hinterließ nur eine Tochter, Maria, welche mit ihrer Mutter, 1588, nach Moſcow gebracht wurde, und daſelbſt umkam. Die kurländiſche Ritterſchaft und das Stift Pilten huldigten, gleich nach ſeinem Tode, dem däniſchen Könige; allein der König von Polen fiel in das Stift, und belagerte die Stadt Pilten. Dennoch wurde der weitere Ausbruch däniſch-polniſcher Feindſeligkeiten, durch einen freundſchaftlichen Vergleich, geendiget, und der König Stephan von Polen kaufte, am 10. April 1585, die däniſchen Rechte auf Kurland an ſich. r) Es blieb demnach nur Oeſel bey der däniſchen Krone,

r) Vertrag von 1585, und neue Beſtätigung, vom 17. April 1589, bey dem H. P. Dogiel, angef. Orts I. 372.

Krone, [6]) und der König Friedrich hielt dieſe Inſel für ſo wichtig, ohngeachtet ihre Einkünfte nicht einmal zu den Vertheidigungskoſten hinreichten, daß er den Titel, Herr von Oeſel, und das Wapen der Inſel in ſeine Urkunden und Siegel ſetzen ließ. Zu dieſem fügte er zu gleicher Zeit noch drey andere, vorhin ungewöhnliche Wappen von Island, Femern und Gotland, und den Titel, Herr von Island, hinzu.

Am 27. Jenner 1564 theilte der König ſeines Vaters Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, mit ſeinem zweyten Bruder Johann, und ließ ſolchem die Aemter Sonderborg, Nordborg, Plön und Arensböke, wie auch das hildesheimiſche Pfandſchloß Steuerwald. Zu gleicher Zeit verabredete er mit ſeinen Oheimen, Adolf und Johann, daß die Policey, Gerichte, und Aufſicht über die Obrigkeiten der Städte und Vogteyen, dem Landesherrn allein zuſtehen, die Ritterſchaft, die Prälaten, das Landgericht, und die allgemeine Regierung aber abwechſelnd, ein Jahr lang von einem der regierenden Herren allein verwaltet werden ſollte. Die Huldigung der Stände erfolgte am 15. Oktober deſſelbigen Jahres, allein die däniſche Belehnung muſte ausgeſetzet werden, weil die Oheime des Königs behaupteten, daß die Verträge und Gnadenbriefe des Königs Waldemars III. und der Königin Margarethen, noch gölten, und daß ſie folglich von Lehndienſt und Unterwürfigkeit befreyet wären. Der König erinnerte dagegen, daß Chriſtian der Erſte durch die Wahl das Herzogthum Schleswig erhalten habe, und daß die ehemalige Befreyung mit dem holſteiniſchen Stamme erloſchen ſey. Aber dennoch daurten die Unterhandlungen, bis zu dem Jahre 1579, fort, in welchem die Herzoge endlich, am 25. März, ſich zu einem Lehn-

6) Die oeſelſche Ritterſchaft erhielt beſondere königliche Vorrechte, am 19. Sept. 1574, und wurde, weil ſie nicht von däniſcher Herkunft war, unter die teutſche, nicht aber unter die däniſche Kanzeley geleget. S. H. Schlegel Geſch. K. Chriſtian IV. 3. B. S. 15.

Lehndienſt von 40 Reutern und 80 Fußgängern verſtanden, darauf erfolgte, am 2. May 1580, zu Odenſee, die feyerliche Verleihung des Herzogthums Schleswig durch den König, an ſeinen eigenen Abgeordneten, und die vorgedachten Herzoge. Dieſe Herzoge erhielten mit dem Könige, im Jahr 1566, die kaiſerliche Anwartſchaft auf die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, welche ihre Nachkommen, nach hundert und ein Jahren, zu dem Beſitze dieſer Länder verhalf. Am erſten Oktober 1580 ſtarb der Oheim des Königes, Herzog Johann der Aeltere, zu Hadersleben, und es entſtand abermals ein Zwiſt, zwiſchen den hinterbliebenen Herzogen, über ſeiner Verlaſſenſchaft. Allein auch dieſer wurde, am 19. September 1581, durch Verträge geendiget, und der Herzog Adolf behielt, nach dem jütiſchen Rechte, das geſammte Vermögen des Verſtorbenen, theilte aber ſeinen Landestheil, nach teutſchem Lehnrechte, mit dem Könige. Er bekam demnach zu ſeinem Lande noch die Aemter und Landſchaften Tondern, Lügum, Femern, Nordſtrand und Bordesholm, nebſt einem Sechstheile des gottorfiſchen und rendsburgiſchen Zolles und der Präbenden. Der andere Theil der Verlaſſenſchaft wurde abermals, am 23. April 1582, zwiſchen dem Könige und ſeinem Bruder Johann getheilet, und dieſem letzten Prinzen fiel ein Neuntheil von Ditmarſen, ein Sechstheil der Zölle, und die Landſchaften Sundewit, Rugekloſter- und Reinfelden zu, welches nunmehr das Fürſtenthum Glücksburg, nach dem Schloſſe Glücksburg, genannt ward, welches der Herzog im Rugekloſter erbauete. Der Herzog Adolf gründete in ſeinem Herzogthum zwey neue Städte, nemlich Huſum 1582, und Tönningen 1583, und ſtarb am 1. Oktober 1586. Nach ſeinem Tode zog der König das Biſchofthum Schleswig ein, und verwandelte es in das Amt Schwabſted. t) Dieſer Einziehung widerſetzte ſich zwar das herzogliche Haus und das Thumkapitel, vermöge ſeines Wahlrechts, allein

1580

t) Chytraei Saxonia 546.

allein ſie wurde nicht widerrufen. Im Jahr 1602 ward zwar des Königs Sohn, Ulrich, zum Biſchof in Schleswig ernannt, allein nach deſſelben Tode, 1624, vereinigte der König die dazu gehörigen Güther auf ewig mit den übrigen königlichen Ländern, und das Biſchofthum gieng völlig unter.

Dieſer Zuwachs vermehrete zwar die Einkünfte und Macht des Königes, allein beydes erhielt, im Jahr 1566, eine weit gröſſere Ausdehnung, durch die weiſen Einrichtungen eines groſſen däniſchen Kameraliſten, welcher Peter Oxe hieß. Dieſer Mann hatte ein ſonderbares Schickſal: nachdem er bereits in den Reichsrath aufgenommen worden war, gerieth er in des Königes Ungnade, und wurde 1558 des Landes verwieſen, weil man von ihm glaubte, daß er in ſeinen Kronpfandſtücken Ungerechtigkeiten verübet, und öffentliche Gelder angegriffen habe. Er bemühete ſich zwar damals ſeine Unſchuld zu erweiſen, und den König zu beſänftigen, allein dieſes gelang ihm nicht. Daher begab er ſich, 1559, zu der lotharingiſchen Herzogin Chriſtina, welche von ihm Geld geborget hatte, und wurde ihr Beamter auf einem ihm verpfändeten Schloſſe. Die Herzogin lernte ſeine groſſen Gaben ſehr bald kennen, und ſetzte ein Zutrauen in ihn, welches er nutzte, um ſie von ihrem ſeltſamen Vorſatze, Dänemark zu erobern, abzuziehen, und ihre Wirkſamkeit auf die Verbeſſerung des Handels, Ackerbaues und Haushalts im Herzogthum Lothringen zu lenken. Dennoch fehlte es nicht an Feinden, die ihm die ſchlimmſten Abſichten auf ſein Vaterland, beymaſſen, und den König veranlaſſeten, 1562, ſeine Erbgüther einzuziehen. Bald nachher erſcholl das Gerücht von ſeinen groſſen Einſichten in die Kameralwiſſenſchaften, und von der Glückſeligkeit, in welche er Lothringen verſetzte. Der König wurde dadurch aufmerkſam gemacht, ſuchte Oxens Meynung über die Maaßregeln zu nöthiger Verbeſſerung der däniſchen Kammereinrichtungen zu erfahren, und fand dieſe, da er ſie erhielt, ſo einleuchtend gut, daß er ſich bemühete den ver-

verſtoſſenen Mann wieder in das Reich zu ziehen. Er vernichtete daher, am 24. Jenner 1566, alle gegen denſelben gefällete Urtheile, nahm ihn, am 24. April, wiederum in den Reichsrath auf, und ernannte ihn, 1567, ſogar zum Reichshofmeiſter. Seitdem trennete er ſich niemals von dieſem Manne, der aber lange vor ihm, nemlich am 24. Oktober 1575, verſtarb. Oxe zeigte ſogleich, wie er zurückberufen war, daß er des Königes Gnade und Freundſchaft verdiente: denn er leiſtete dem Reiche Dienſte, die man für unmöglich gehalten hatte. Er überredete nemlich die Ritterſchaft und die Geiſtlichkeit, dem Könige eine Steuer zu dem ſchwediſchen Kriege zu bewilligen, erhöhete die Abgaben der Kronbeamten von den Kronlehen, und erniedrigte die Beſoldungen. Er unterſuchte, am 25. Februar 1567, das königliche Heer, Mann für Mann, zahlte die Löhnung und den Sold aus, dankte die untauglichen Kriegesleute ab, und ſtellete es den Ausländern frey, ob ſie ferner für den, um die Hälfte verminderten, Sold dienen, oder ihren Abſchied nehmen wollten. Alles dieſes geſchahe mit ſo vieler Mäßigung und Billigkeit, daß keiner gegen dieſe Neuerungen redete, ohngeachtet ſie dem Eigennutzen ſehr vieler Perſonen ſehr ſchädlich waren. Darauf vergröſſerte er das Heer um die Hälfte, und vermehrte die Flotte mit fünf und zwanzig Schiffen, ohne einen ſtärkeren Aufwand zu machen. Er veränderte das Zollweſen, und führte im Sunde Zollrollen ein, nach welchen der Zoll von den Waaren, nach Maaßgabe ihres Werthes, nicht aber, wie zuvor, von jedem Schiffe überhaupt, eingefordert ward. Er ſchaffte die unmäßigen Naturallieferungen bey Hofe ab, und erhöhete dafür die Beſoldungen der Hofbedienten. Er veränderte und verbeſſerte die Verfaſſung der Univerſität und der Schulen, und veranlaſſete den König zu verſchiedenen koſtbaren Stiftungen für Lehrer und Lernende. Er verbeſſerte den Ackerbau und den Gartenbau, zog geſchickte Handwerker in das Land, und kurz, er verſäumte und überſahe nichts, was damals dem däniſchen

Reiche Vortheile verſchaffen konte. Durch ſeinen Betrieb legte daher der König den Grund zu einer Macht, die den Ausländern öfters Geſetze vorſchrieb, und es ward gewöhnlich, daß europäiſche Fürſten den däniſchen König für den allgemeinen europäiſchen Schiedsrichter hielten, weil er durch die Sperrung des Sundes, diejenigen, von welchen ſie beleidiget worden waren, zu der Genugthuung zwingen konte. Hiervon gab der König, im Jahr 1573, einige merkwürdige Beyſpiele: denn er zwang durch dieſes Mittel die Stadt Danzig, ihm für die Hülfe, die ſie ſeinem Feinde, dem ſchwediſchen Könige Erik, geleiſtet hatte, 100,000 Thaler zu zahlen. Er brachte ferner die Niederländer zu der Entrichtung einer Geldſtrafe für eine gewiſſe Beleidigung ſeiner Geſandten, und hielt die roſtockiſchen Bürger an, ſich mit ihrem Herzog auszuſöhnen. Er vernichtete ferner die lübeckiſchen Verſuche, die neue Zollrolle aufzuheben, und ſchwächte dieſe Stadt ſo ſehr, daß ſie 1583, wiewohl vergeblich, Hülfe in einer Klage am kaiſerlichen Hofe, ſuchte. Die mächtige Königin Eliſabeth von Engelland prüfete ſeine Kräfte gleichfalls, und wollte durch Gewalt den Fiſchfang unter Island und Nordland, und die Fahrt nach Archangel behaupten. Allein der König trieb die Engelländer, durch Flotten, aus ſeinen Gewäſſern, und zwang die Königin, 1583, ihren Zumuthungen zu entſagen. Dennoch erlaubte er nachher (1587) die engliſche Fahrt nach Archangel, gegen ein Jahrgeld von hundert Roſenobel. Um dieſe däniſche Uebermacht zu brechen, ſoll ſich der Pabſt Sixt der Fünfte mit den Königen von Polen, Schweden und Spanien, wie auch mit dem Fürſten Stephan Bathor von Siebenbürgen, zu einem gemeinſchaftlichen Angriffe, und zu der Zerſtöhrung des däniſchen und norwegiſchen Reiches, verbunden haben, allein dieſes Bündniß war ſo ſeltſam eingerichtet, daß es nicht in Ausübung geſetzet werden konte, und von vielen gar für erdichtet gehalten wird.

Der König Friedrich ſtarb am 4. April 1588, und war, ſeit dem 20. Julius 1572, mit 1588
Sophien, Herzog Ulrichs von Mecklenburg-Güſtrow Tochter, vermählet, einer Prinzeßin, welche viele Wiſſenſchaften beſaß, und ſehr fromm, tugendhaft, haushälteriſch und ſtaatsklug war. Dieſe Prinzeßin begab ſich, nach ſeinem Tode, in ihr Witthumsſchloß Nykioping, auf der Inſel Falſter, und beſchäftigte ſich mit der Anlegung neuer Fabriken und Manufakturen, durch welche ſie die Inſeln Falſter und Laaland ſtärker bevölkerte, reich machte, und ſich ſelbſt einen beträchtlichen Schatz ſammlete. Sie hatte gebohren 1573 Eliſabeth, 1574 Anna, am 12. April 1577 Chriſtian den Vierten, 1578 Ulrich, 1583 Johann, und auſſerdem noch einige Prinzeßinnen. Den älteſten beyden Prinzeßinnen wurde 1575, auf dem Reichstage, die Thronfolge verſichert.

Von dem Könige Friedrich iſt noch dieſes zu bemerken, daß er 1579 ein Schiff, um Grönland aufzuſuchen, ausgeſand hat, daß er 1582 die noch jetzt vorhandenen Stiftsamtmannsbedienungen errichtet, daß er 1576 die Inſel Bornholm von der Stadt Lübeck eingelöſet, daß er die Städte Frederiksodde in Jütland, und 1567 Frederiksſtadt in Norwegen angeleget, daß er vom Jahr 1577 bis 1585 das wichtige Schloß Kronenburg, bey Helſingöer, erbauet, daß er 1572 die Ausfuhr des däniſchen Geldes unterſaget, und die däniſchen Schillinge, auf die Hälfte eines lübeckiſchen Schillings, erniedriget, und endlich, daß er zuerſt Goldkronen, Goldgulden, Ducaten und andere ausländiſche Münzen gepräget, und das Münzrecht der däniſchen Städte aufgehoben hat.

VII.

Der Prinz Chriſtian wurde, im April 1580, zu einem däniſchen Thronfolger erwählet, und empfieng, vom 12. Junius bis zu dem 20. Julius 1584, die Huldigung in allen däniſchen Landgerichten. Der norwegiſche Adel

und die Laugmänner wählten ihn gleichfalls zum künftigen Könige ihres Reichs, am 25. Jenner 1582, und es konte demnach, bey ſeines Vaters Tode, kein Zwiſt über ſeiner Thronbeſteigung entſtehen u). Der verſtorbene König hatte ihn, nebſt der Königin, mit groſſer Sorgfalt erzogen, und bey ſeinem Abſterben, neben der Königin, dem Kanzler Nicolaus Kaas ſeine fernere Erziehung aufgetragen. Die Königin wollte daher die Vormundſchaft, mit Zuziehung dieſes Mannes, und des Herzogs Johann des Jüngeren, ihres Schwagers, übernehmen; allein die Reichsräthe widerſetzten ſich ihr, und erklärten, am 27ten April, daß keine Geſchlechtsvormundſchaft, in Betracht des minderjährigen Königes, ſtatt finden könte, weil Dänemark ein Wahlreich ſey. Sie ernannten darauf vier dem Könige zugeordnete Regierungsräthe, und übertrugen ſolchen die Vormundſchaft bis zu dem zwanzigſten Jahre des Königes. Einer von dieſen war der Kanzler Kaas, welcher der Königin verſprach, daß während der Minderjährigkeit, die Gewalt und Rechte des Königes, nicht eingeſchränket werden ſollten, worauf die Königin ihrer Forderung entſagte. In den Herzogthümern war die Königin, nach teutſchem Rechte, Vormünderin. Dennoch verſuchte der Reichsrath ſie auch allhier, zuerſt durch Unterhandlungen am kaiſerlichen Hofe, und nachher durch Gewalt zu verdrängen; allein die Königin behauptete ihr Recht

u) Die Geſchichte des Königs Chriſtians des Vierten iſt abgehandelt, in der Allgem Welthiſtorie 33. Th. S. 227. in Lackmanns Einleitung zur ſchleswig-holſteiniſchen Hiſtorie Th. 2 bis 6. und in des Conferenzrath Slange Kong Chriſtian den fierdes Hiſtorie, welche vom Jahre 1734 bis 1748 in zweyen groſſen Foliobänden zu Koppenhagen abgedruckt worden iſt. Aus dieſem Werke hat der Herr Profeſſor Schlegel einen Auszug, unter der Aufſchrift: Geſchichte Chriſtian des vierten, Königs in Dännemark, von Niels Slangen verfertiget, kürzer vorgetragen und mit Anmerkungen und Zuſätzen erweitert, zu Kopenhagen 1757, 1759 und 1771, in drey Theilen, die aber nur bis auf das Jahr 1629 gehen, verfaſſet.

Recht mit ſo groſſem Nachdrucke, daß der Reichsrath, am 2. Auguſt 1591, verſprach, ſich in die Regierung der Herzogthümer nicht zu miſchen. Die Königin hatte aber nachher öfters das Vergnügen, der Nation zu zeigen, daß ſie zu der Regierung vollkommen geſchickt geweſen ſeyn würde. Denn die Regierungsräthe geriethen öfters in ſo groſſe Uneinigkeiten, und ſtieſſen auf ſo ſchwere Fälle, daß ſie die Königin um ihren Beyſtand erſuchen muſten.

Der junge König hatte eine ganz auſſerordentliche Munterkeit, Gröſſe des Geiſtes, Wißbegierde, und Fähigkeit, nicht nur Wahrheiten zu erlernen, ſondern auch ſehr tief einzuſehen. Man gab ihm daher die geſchickteſten Lehrmeiſter, und ließ mit ihm ſeinen Bruder Ulrich, welcher aber ihm, in Betracht des Witzes und der Fähigkeiten, nicht gleich war, erziehen. Beyde erlernten die lateiniſche, teutſche, franzöſiſche, italiäniſche und ſpaniſche Sprache. Allein der König erlangte in ſelbigen allein eine groſſe Vollkommenheit. Er brachte es ferner in der Haushaltungskunſt, Staatskunſt, Geſchichte, Baukunſt, Artillerie, Seegel- und Schiffbaukunſt und Muſik ſehr weit. Er zeichnete ſehr gut, ſchnitzte Modelle zu Schiffen und zu allem Handwerksgeräthe, mit beſonderer Geſchicklichkeit, und übertraf alle Herren ſeines Hofs in der Tanz- Reit- und Fechtkunſt. Er zeigte einen groſſen Muth, eine natürliche Neigung zu der Tugend, eine wahre Frömmigkeit, und eine herzliche Zuneigung gegen ſeine Unterthanen. Hierzu kam noch der Werth einer angenehmen Bildung, welches alles ihm die wärmſte Liebe der Nation verſchaffte. Dem ohngeachtet hoffte die alte Herzogin von Lothringen abermals, den däniſchen Thron zu beſteigen, und machte ihre Erwartung, 1587, durch Schaumünzen bekannt. Allein ſie ſtarb, am 10. December 1590, ohne ihre Wünſche zu befriedigen.

Für die Landſtände der Herzogthümer wurde, am 16. September, zu Kiel ein Landtag gehalten, auf welchem die Landſtände, nach einigen Widerſprüchen der Herzoge,

das Wahlrecht ausübten, und den König, wie auch den Herzog Philipp zu Gottorf, zu Herzogen erwählten. Dieſe Herren forderten darauf die Huldigung; allein die Stände weigerten ſich dieſe eher zu leiſten, bis daß das Biſchofthum Schleswig wieder hergeſtellet, die Städte unter die Geſamtregierung gezogen, und das Amt Bordesholm in ein adliches Stift verwandelt ſeyn würde. Dennoch erfolgte dieſe Huldigung, ohne Erfüllung dieſer Bedingungen, am 20. May 1590. Der Kaiſer belehnte beyde Herren, am 11. December 1589, und die königliche Regierung that dieſes, am 4. Junius deſſelbigen Jahres. Der Herzog Philipp ſtarb, und der Herzog Johann Adolf folgte ihm in der Regierung, am 26 Julius 1591. Der König wurde vom Kaiſer, am 26. April 1593, für volljährig erkläret, und trat die Regierung in beyden Herzogthümern an. Darauf verlangte ſeine Mutter und der Kaiſer, daß er ſeinen Antheil mit ſeinen Brüdern theilen ſollte; allein er ſchlug, mit Beyſtimmung der Landſtände, dieſe Zumuthung ab, weil ſie dem Lande und dem königlichen Hauſe ſchädlich war; und der teutſche Fürſtenrath erkannte, 1595, daß des Königs Brüder, auf den teutſchen Reichstägen, kein Stimmrecht ausüben könten. Der Prinz Ulrich, des Königs älterer Bruder, erhielt gleichſam zu einer Schadloshaltung, 1590, am 24. September, die ſchweriniſche Koadjutorwürde, und nachher das Stift Schleswig. Eliſabeth, ſeine älteſte Schweſter, ward 1590 dem Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, und Biſchof zu Halberſtadt, Henrich Julius, und Auguſta, die dritte Schweſter, 1596 dem Herzog Johann Adolf von Schleswig-Holſtein zu Gottorf, vermählet: Hedwig, die vierte Schweſter, ward 1602 mit dem ſächſiſchen Churfürſten, Chriſtian, verbunden; Anna aber, die zwote Prinzeßin, erhielt, 1589 am 24. November, den König Jakob von Schotland zum Gemal, nachdem viele Hinderniſſe hinweggeſchaffet waren, welche ſowohl die Königin Eliſabeth von Engelland, als auch die ſchotländiſchen Kronbe-

diente, aus Furcht, daß durch die däniſchen Waffen dereinſt die Hinrichtung der unglücklichen Königin Maria, Jakobs Mutter, geahndet werden möchte, veranlaſſet hatten.

Die däniſche Reichsregierung übernahm nichts wichtiges, ſondern bemühete ſich nur diejenigen Vorrechte der Krone, die ſolche zu der Zeit des Königs Friedrichs gehabt hatte, zu behaupten. Sie trieb daher, 1588, durch einige Kriegesſchiffe einige holländiſche Seefahrer zurück, die des Verbothes ohngeachtet, nach Archangel ſchiffen wollten, und verordnete, 1589, einen Oberzöllner in Marſtrand, der von allen Schiffen, die im Sunde keinen Zoll bezahlet hätten, und Norwegen berührten, Zoll eintreiben laſſen ſollte. Am 4. Auguſt 1590 gab ſie ein verbeſſertes jütiſches Geſetz. 1593 verordnete ſie ein neues Obergericht der Inſel Island, welches aus dem königlichen Lehnmann und vier und zwanzig reichen Isländern beſtand. Am 8. Junius 1591, ließ ſie dem Könige in Norwegen zu Obslo, von den höheren und niederen Kronlehnleuten, den Biſchöfen, dem Adel, den Stiftsherren, Vögten, Sorenſchreibern, und den Abgeordneten der Städte und Bauren, huldigen. Gleich darnach veranſtaltete ſie einen Reichstag zu Koppenhagen, auf welchem der König, am 31. Junius, den norwegiſchen Ständen verſprach, daß der norwegiſche Kanzler, und die norwegiſchen Lehnleute, blos aus dem norwegiſchen Adel genommen werden, daß ferner die angeſeſſenen Norweger, nicht auſſerhalb ihrer Heimath, vor Gericht gezogen, daß keiner, vor Ausfertigung eines gerichtlichen Urtheils, gefangen genommen werden, und endlich, daß die Erben des letzten norwegiſchen Kanzlers, die ſich in Dänemark aufhielten, zu der Herbeyſchaffung der norwegiſchen Reichsurkunden angehalten werden ſollten. Bald nachher liefen ſchwediſche Klagen über den Gebrauch des Kronenſchildes, und über die Verletzung der Gränzen in Lapland, ein. Dieſe bewegten die Regierung, Abgeordnete nach Lapland zu ſenden; allein da dieſe ent-

deckten, daß die ſchwediſchen Schatzeinnehmer in das norwegiſche Land gedrungen waren, ſo verſchob die Regierung die Unterhandlungen mit Schweden, bis auf den Antritt der Regierung des Königes. Dieſer erfolgte am 12. April 1596. Der König beſchwor die Kapitulation ſeines Vaters, am 7. Auguſt, und wurde, am 29. Auguſt, von den Biſchöfen von Seeland, Schonen und Fühnen geſalbet, und, mit Zuziehung aller Reichsräthe, gekrönet.

VIII.

Der König fieng ſeine Regierung mit einer
1596 ſehr würdigen Handlung an. Er ließ nemlich, durch eine Geſellſchaft Laugmänner und Rechtsgelehrten, die bisher ungedruckten norwegiſchen Geſetze, nach vielen alten Handſchriften, berichtigen, und durch Verbeſſerungen und Einſchaltungen neuer Verordnungen ergänzen. Dieſe Arbeit daurte acht Jahre. Nachdem das Geſetzbuch endlich vollendet war, wurde es, nebſt einem Verzeichniſſe der veränderten Stellen, den Reichsſtänden und Laugmännern, oder Oberrichtern, zur Prüfung vorgeleget, darauf abgedruckt, und endlich, am 1. Jenner 1605, in allen Gerichten eingeführet. Dieſe Gerichte wurden im Jahr 1599 zweyen Obergerichten unterworfen, welche in jedem dritten Jahre, für Südnorwegen in Obslo, und für Nordnorwegen in Bergen gehalten werden ſollten. Der König ſorgte nicht nur, in Betracht der Gerechtigkeitsverwaltung, ſondern auch, in Abſicht auf alle übrige Gegenſtände der Landeswohlfahrt, für beyde Reiche mit gleichem Eifer. Er unterſuchte ſelbſt, im Jahr 1599, v) auf ſeiner Flotte alle Meerbuſen, Häfen und Küſten des norwegiſchen Reichs, und kam bis über Wardöe und Kola, wohin vor ihm kein norwegiſch-däniſcher König gekommen war. Er befeſtigte innerhalb den erſten ſiebenzehn Jahren ſeiner Regierung, auſſer verſchiedenen Städten in Holſtein

v) Hr. Prof. Schlegel Sammlung zur däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 1. Band, 4. Stück.

Holſtein und Bornholm, 1609 Koppenhagen, und 1610 Laholm, und erbauete die neue Stadt Chriſtianopel, im Jahr 1603. In der Stadt Koppenhagen führte er, 1604, das Orſenal mit den Schiffswerften, Brauereyen, und übrigen nöthen Gebäuden, auf, welche an Vollſtändigkeit, Gröſſe, und bequemer Einrichtung, alle ähnliche Anſtalten ſeiner Zeit übertrafen, ingleichen das Schloß Roſenburg. Er ſandte in den Jahren 1605, 1606 und 1607, kleine Flotten nach Grönland, und entdeckte durch ſolche die Straſſe Davis, und das weſtliche Grönland, aus welchem ihm Silberſand und einige gefangene Einwohner gebracht wurden. Er ſchaffte, im Jahr 1602, die Gewohnheit, isländiſche Häfen auf ein Jahr an teutſche Hanſebürger zu verpachten, ab, und gab, am 18. April 1602, einigen Einwohnern in Malmöe, Koppenhagen und Helſingöer, für eine viermal ſtärkere Pacht ein ausſchlieſendes Handelsrecht nach Island, welches zugleich den Isländern und den vorgedachten Städten groſſe Vortheile verſchafte, und den teutſchen und engliſchen Seefahrern die Gelegenheit zum Schleichhandel benahm. Er hob, im Jahr 1599, das Vorrecht der Engländer nach Archangel zu ſchiffen, auf, weil die Königin Eliſabeth viele, durch ſeine Schiffe aufgebrachte Schleichhändler, beſchützte. Er berichtigte am 18. October 1601, die rußiſchnorwegiſche Gränze. Er gab, am 2. Julius 1607, eine Kirchenordnung, und darauf eine Schulordnung, und ſchafte 1604, einen norwegiſchen Jeſuiten, Laurenz Nielſen, aus dem Reiche, weil ſolcher ſich unterfieng, in Helſingöer Meſſe zu leſen, und ihn und den Reichsrath, in einer gedruckten Schrift, zu der Wiedereinführung der römiſchcatholiſchen Religion, zu ermahnen. Aber dennoch hatte er nicht das Glück, die Liſt dieſes Jeſuiten völlig zu entdecken, denn derſelbe errichtete eine norwegiſche Pflanzſchule zu Wilna in Littauen, und zog ſehr viele Vettern und Landesleute in dieſelbe, und in das Jeſuiter Collegium der ermeländiſchen Stadt Braunsberg.

berg. Dieſe kehrten nachher in ihr Vaterland zurück, gaben ſich für Lutheraner aus, wurden zu Predigern beſtellet, und brachten ihren Gemeinen unvermerkt die catholiſchen Glaubensſätze bey. Endlich wurden einige von ihnen, von ihren Zuhörern, bey dem Könige angegeben, und der Betrug 1613 entdeckt, welches Gelegenheit zu einer ewigen Verbannung aller Jeſuiten, aus den däniſchnorwegiſchen Staaten, gab. Dennoch fand man 1619 und 1624, abermals verborgene Jeſuiten in Dänemark, deren Verſuche die Studenten an ſich zu locken, ſo ſehr gefährlich geweſen waren, daß der König ein Dankfeſt für ihre Entdeckung, 1624, anordnete r).

In den Herzogthümern entſtanden, gleich im Anfange der Regierung des Königes, einige Mishelligkeiten mit der Stadt Hamburg, welche, weil ſie vom Kaiſer zu den Reichsſtädten gezogen ward, bis zum 30. Oktober 1603, den ſämtlichen Herzogen die Huldigung weigerte. Johann, der jüngſte Bruder des Königes, entſagte, am erſten Auguſt 1602, allen Anſprüchen auf die Herzogthümer y), weil ihm der Zaar, oder nach ſeinem Ausdruck der groſſe Kaiſer der Ruſſen, Boris Feodorowitſch Godunnoff, ſeine Tochter Axinia zu einer Gemahlin, und einige rußiſche Fürſtenthümer zum Eigenthum, verſprochen hatte. Er begab ſich daher nach Moskau, und vollzog das Verlöbniß, am 28. September, ſtarb aber bereits am 28. Oktober. In dem herzoglichen gottorfiſchen Hauſe entſtand ein Zwiſt, zwiſchen dem Herzog Johann Adolf, und ſeinem Bruder, dem bremiſchen Erzbiſchof Johann Friedrich, über die Landestheilung. Der Erzbiſchof nahm nemlich einen Theil des väterlichen Landes in Anſpruch, und empfieng darüber von dem Könige, am 3. Julius 1603, die Belehnung. Der Herzog und die Landſtände widerſetzten ſich zwar ſeinen Zumuthungen, aber endlich wurde der Herzog veranlaſſet, ihm am 20. Junius 1606, Neuſtad,

r) Herrn Schlegel Geſch. Chriſtian IV. 3. Buch S. 237.
y) Herrn Schlegel angef. Orts I. St. p. 163.

ſtad, Oldenburg, Ziſmar, Tremsbüttel und Steinhorſt, auf ſeine Lebenszeit, und das Land Femern auf eilf Jahre abzutreten. Dieſer Vorfall veranlaſſete den Herzog, am 9. Jenner 1608, das Recht der Erſtgebuhrt in ſeinem Hauſe einzuführen, und jedem Prinzen deſſelben, an Satt eines Landestheils, eine Abfindungsſumme von achttauſend Thalern, auszuſetzen. Dieſer Vertrag ward von dem Kaiſer Rudolf dem Anderen, am 28. Februar 1608, von dem Könige, als ſchleswigiſchen Lehnherrn aber, am 3. Julius 1609 z), beſtätigt. Der König führte dieſes Recht in ſeinem Hauſe gleichfals ein, allein nicht durch eine förmliche Satzung, denn dieſe wurde erſt, am 24. Julius 1650, vom Könige Friedrich gegeben, ſondern durch einen eidlichen Erbfolgeverzicht ſeiner Söhne Chriſtian, Friedrich, und Ulrich. Dieſe hatte er mit der Prinzeßin Anna Catharina, einer Tochter des brandenburgiſchen Churprinzen, und Adminiſtrators zu Magdeburg, gezeuget, welche ſehr kluge und vollkommene Prinzeßin ihm angetrauet wurde, am 27. November 1597, und die Krone empfing, am 11. Junius 1598, allein zum gröſſeſten Nachtheile ihres Gemahles, und der öffentlichen Ruhe zu frühe, nemlich am 29. März 1612, verſtarb.

Mit dem Könige Sigiſmund von Schweden, brach das Misverſtändniß, welches ſchon zu der Zeit der Minderjährigkeit des Königes Chriſtians ſich äuſerte, ſehr zeitig aus, und die Veranlaſſung dazu war eine Landcharte des Abraham Ortelius, welche dem Könige 1598 in die Hände fiel, und auf welcher Lapland gröſtentheils zu Schweden geleget worden war. Der König forderte über dieſe Zeichnung vom Ortelius eine Rechtfertigung, und wurde auf eine franzöſiſche Geſchichte des rußiſchſchwediſchen Krieges, verwieſen, in welcher der Verfaſſer, der im ſchwediſchen Heere gedienet hatte, einen von den Schweden ſorgfältig geheim gehaltenen Artikel, einer 1595 errichte-

z) Herrn Schlegel Geſch. III. S. 53.

richteten Friedensurkunde des Inhalts, mittheilte, daß die Ruſſen die ſchwediſchen Vögte nicht hindern ſollten, die Lappen zwiſchen Oſtbottu und Malanger zu ſchätzen. Der König ſandte ſogleich an den Zaar, forderte zugleich Bericht über die lapländiſche Steuerverfaſſung von ſeinen norwegiſchen Lehnmännern, und erfuhr, daß die Schweden ſich der Nachläßigkeit der norwegiſchen Voigte bedienten, und ganz Finmark und Nordland bis gegen Tromſöe, Senien und Salten, ſchätzten, daß ferner der rußiſche Zaar auf jene Lapländer keinen Anſpruch gemacht habe, und daß der Artikel nur blos in der Abſicht entworfen ſey, um davon künftig einen Beweis der Landeshoheit gegen Norwegen herzunehmen. Er dankte daher ſeine nordliche Amtleute ab, und befahl den neuen, die er an ihrer Statt verordnete, auf das ſtrengſte, am Ende eines jeden Jahrs, Lapland durchzuziehen, und über alle Lappen ein Steuerverzeichniß zu halten. Er verlangte ferner von dem ſchwediſch-polniſchen Könige Sigismund, daß jener Artikel vernichtet werden ſollte; aber dieſer Herr, der von dem ſchwediſchen Reichsrathe, und ſeinem Oheim, dem Herzog Karl von Sündermanland, von der Regierung des ſchwediſchen Reichs beynahe verdränget war, konnte ſein Verlangen nicht erfüllen. Er ſetzte zwar auf den Jenner 1599, zu der Unterſuchung dieſer Sache, einen Reichstag zu Jonkiöping an, allein der Herzog Karl hinderte die Eröffnung deſſelben mit Gewalt, und wurde bald nachher zum Reichsverweſer von Schweden erhoben. Sigismund ſuchte darauf Hülfe gegen ſeine Unterthanen, bey dem Könige Chriſtian. Allein dieſer Herr beſchloß, bey dieſen Zerrüttungen die genaueſte Unpartheilichkeit zu beobachten, erlaubte ihm aber, eine Flotte durch den Sund zu ſenden, um den Handel der Schweden zu hemmen, und gab den Bedienten, die ihm getreu verblieben, und daher aus Schweden fliehen muſten, Schutz in ſeinen Reichen. Der Herzog Karl verlangete, daß dieſe ausgeliefert, und die Flotte angehalten werden ſollte, allein der König Chriſtian

ſtian ſchlug ihm beydes ab, und drang auf die Tilgung ſeiner Beſchwerden. Dazu ſetzte der Herzog zwar eine Verſammlung auf dem 9. Februar 1601, 1601 zu Kongsbacka oder Flakſiöbeck, an der halländiſchen Gränze, an, allein in ſelbiger wurde nichts entſchieden. Es wurden daher 1602 und 1603, neue Zuſammenkünfte zu Knäred veranſtaltet, allein mit eben dieſem Erfolge, nur wurde in der letzten feſtgeſetzet, daß für das erſte die alten lapländiſchſchwediſchen Gränzen, beybehalten werden ſollten. Dieſen Ausdruck verſtanden die Norweger von denen Gränzen, die vor König Friedrich des erſten Zeit gültig geweſen waren, allein die Schweden deuteten ihn auf die ſeit 1595 ſtreitigen neuen Gränzen. Die beyden letzten Zuſammenkünfte wurden gleichſam im Angeſichte zweyer Heere gehalten; denn der Herzog Karl zog, in ihrer Nachbarſchaft, ein Heer von 12000 Mann zuſammen, und der König Chriſtian rückte ihm, mit einem Heere von achttauſend Mann, entgegen. Daraus ſahe man, daß der Herzog und der König zum Kriege geneigt waren, und daß jener blos durch den Zwiſt, den er mit ſeines Bruders ſohne, dem Könige Sigismund, hatte, abgehalten wurde, ſolchen anzufangen. Seine feindſelige Geſinnung gegen Dänemark äuſerte ſich bald nachher, als er nemlich, am 22. März 1604, zum ſchwediſchen König erwählet worden, noch deutlicher, denn er gab geheime Befehle zu einer gewaltſamen Eintreibung des lappiſchen Schatzes im norwegiſchen Nordlande, und veranlaſſete einige Seefahrer, Freybeuterey in den däniſchen Gewäſſern zu treiben. Dieſe Gewaltthätigkeiten wurden zwar durch den König Chriſtian vereitelt, allein ſie forderten eine beſſere Kriegesverfaſſung, als man damals in Dänemark fand. Der König Chriſtian erſuchte demnach ſeine Stände um eine Steuer, zu Vergröſſerung des Heeres und zu anderen nöthigen Zurüſtungen: allein der Adel ſchlug ihm ſolche ab, weil er befürchtete, durch ſolche ſeiner Herrſchaft zu ſchaden. Demohngeachtet ermüdete der

König

König in ſeinem Vorhaben, die Kriegesmacht vollkommener zu machen, nicht, ſondern er verbeſſerte ſie vielmehr, vermittelſt anderer Mittel, zu welchen ihn ſeine Staatsklugheit verhalf. Schon im Jahr 1598, theilte er die bewafnete Bürgerſchaft einer jeden Stadt, in Hunderte ab, welche aus Muſketiren, Pikeniren und Hellebardiren, beſtunden, und nach damaligen Kriegesgebrauche, in den Waffen geübet wurden. Im Jahr 1605, begab er ſich unbemerkt mit fünfhundert Reutern in das Lager ſeines Schwagers, des Herzogs Henrich Julius von Braunſchweig, und wohnte der Belagerung dieſer Stadt, bis im Februar des folgenden Jahrs, bey, ſo lange nemlich, bis daß ihn die Bündniſſe der braunſchweiglüneburgiſchen Herzoge, Chriſtian und Auguſt, und der Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und Lüneburg, in die Gefahr brachten, von ſeinem Reiche abgeſchnitten zu werden, und ihn nöthigten, das Lager vor Braunſchweig zu verlaſſen. Im Jahr 1609, hob er die alte waldemariſche Verfaſſung des Aufgeboths, nach Maasgabe der Skipreden, auf, und brachte den Adel und alle bewaffnete Landleute, unter gleichgroſſe Regimenter, welche von beſtändigen und beſoldeten Kriegesbedienten, jährlich zweymal gemuſtert werden ſollten. Jener, der Adel, machte nunmehr die Adelfahne aus, da vorhin die mehreſten Glieder deſſelben, Anführer der Gemeinen ihres Skipredes geweſen waren. Die Gemeinen aber, beſtanden aus geharniſchten, und aus gekleideten Leuten, und muſten von den Landleuten, nach Maasgabe der Gröſſe der Aeker, welche jeder beſaß, geſtellet werden.

Im Jahr 1607, legte der ſchwediſche König Karl die Stadt Gothenborg an, und ertheilte den Bürgern derſelben das Vorrecht, unter allen norwegiſchen und lappländiſchen Küſten zu fiſchen. Zu gleicher Zeit ſandte er, aus dem Hafen dieſer Stadt, ein bewafnetes Schiff mit einem ſchriftlichen Befehle ab, den Zoll und Zehnten in Nordland und Finmark zu heben, und nannte ſich in dem Befehle, einen König der Lappen im Nordlande. Dieſes

Schiff wurde nach Bergen verſchlagen, und ſeine Urkunden geriethen den norwegiſchen Zölneren in die Hände, welche ſie ihrem Könige überſandten. Dieſer ward dadurch veranlaſſet, auf alle Schiffe, die nach dem Norden fuhren, genau Acht geben zu laſſen, und durch dieſe Vorſorge bekam er das erſte norwegiſche Schiff, welches jenes Vorrecht gebrauchen wollte, in ſeine Gewalt, welches er behielt, um die Gotheborger von ferneren Verſuchen abzuſchrecken. Der König Karl erbath ſich darauf den Herzog Henrich Julius von Braunſcheig zum Schiedsrichter, allein er beſchickte die von ſolchem in Wiſmar ausgeſchriebene Verſammlung nicht. Er ließ ferner in einer dunklen Nacht, 1610, zu Helſingöer ein Verboth, nicht nach Kurland und Livland zu ſchiffen, anſchlagen, allein der König Chriſtian hielte die Seefahrer, welche nach dieſen Ländern fahren wolten, im Sunde an, und ließ ſolche durch ſeine Flotte, hin und zurück führen. Endlich aber wagte er es, am 4. April 1611, dem Könige 1611
Karl eine Kriegeserklärung zuzuſenden, obgleich ihm der Adel alle Kriegesſteuren abſchlug, und ſeine Heeresmacht nur aus neun und zwanzig Schiffen von der Linie, vier geworbenen Regimentern, und zwölftauſend norwegiſchen, wie auch ſechszehntauſend däniſchen Landſoldaten, beſtand. Der König Karl ſetzte ſeiner Ankündigung eine andere entgegen, in welcher er ſich für beleidigt ausgab, weil der däniſche König den Kronenſchild gebrauchte, ſich weigerte, das Schloß Sonnenburg vom teutſchen Kaiſer zu Lehn zu nehmen, den ſchwediſchen Handel hemmete, die ſchwediſchen Flüchtlinge in Schutz nahm, und die Kronſchatzeinnehmer hinderte, die Lappen zu ſchätzen. Der König hatte, am 25. May 1608, ſeinen älteſten Sohn, Chriſtian den fünften, in Dänemark zum Thronfolger erwählen, und ſolchen, 1610 im März, in den däniſchen Landgerichten, am 15. Julius aber zu Obslo von den norwegiſchen Ständen und den Abgeordneten der Lappen, huldigen laſſen. Er war demnach in Betracht ſeines Hauſes

ſorgt, und ſtellete ſich daher ſelbſt an die Spitze des Heeres, welches in Schweden einbrechen ſollte.

Mit dieſem eroberte er, am 27. May 1611, die Stadt Kalmar, und darauf belagerte er das Schloß. Der König Karl ſtöhrte ihn in dieſer Unternehmung, und ſein Sohn Prinz, Guſtav Adolf, überfiel und verwüſtete, am 25. Junius, Chriſtianopel, allein ſeine Flotte ward, am 17. Julius, bey Skägenäs geſchlagen, er ſelbſt wurde, am 30. Julius, von dem Könige Chriſtian vertrieben, und das Schloß Kalmar muſte ſich den Dänen, am dritten Auguſt, übergeben. Dieſer Verluſt brachte den alten König ſo ſehr aus ſeiner Faſſung, daß er, am 12. Auguſt, dem Könige Chriſtian eine Herausforderung zum perſöhnlichen Zweykampfe, zuſandte, die aber ſehr hart und beiſſend beantwortet wurde. Am erſten September erfocht die däniſche Flotte abermals einen Sieg, und darauf ward die Inſel Oeland für den K. Chriſtian im Beſitz genommen. Der König Karl ſtarb, am 39. Oktober, und Guſtav Adolf gewann Oeland, am zwölften December, wieder. Bald nachher brachte die däniſche Flotte ſieben feindliche Schiffe unter Elvsborg auf, und an die ſchoniſchen Gränzen wurde ein neu errichtetes Regiment von 2500 Gränzſoldaten, auf Koſten der Bauren, die bisher Gränzwächter geweſen waren, verleget. Der König Guſtav Adolf, nahm den Titel des Lappen Königes bey ſeiner Krönung nicht an, und äuſerte einige Neigung zum Frieden; allein weil ſein Reich ſehr viel eingebüſſet hatte, ſo beſchloß er, den Krieg noch einige Zeit fortzuſetzen. Die Dänen ſtreif-
1612 ten gleich, im Anfange des Jahrs 1612, bis an Wexiö, und Guſtav Adolf verheerte Schonen, litte aber, am 11. Februar, durch Gerhard Ranzow bey Wydeſcee eine Niederlage. Der K. Chriſtian kam abermals in Schweden bis Skara, aber ein kleines ſchwediſches Heer fiel in Norwegen, und brannte die Stadt Kongꝫ hella ab. Darauf eröfnete der König Chriſtian den Feldzug für dieſes Jahr, und eroberte, am 24. May, Elvsborg,

und am erſten Junius, Goltborg oder Gulberg. Sein Feldherr Ranzow ſetzte ſich, am 31. May, abermals in Beſitz der Jnſel Oeland, und erhielt, am 11. Junius, das Schloß derſelben, Borkholm. Er ſelbſt begab ſich, im Auguſt, auf die See, jagte die ſchwediſche Flotten in die ſtokholmiſchen Scheren, und brachte eine beträchtliche Menge lübeckiſcher Handelsſchiffe auf, die gegen ſeine Warnung den Schweden Lebensmittel und Kriegswaaren zuführen wollten. Die Stadt Lübeck rüſtete zwar eine Flotte zu der Vertheidigung ihrer Handelsſchiffe aus, allein der däniſche Admiral Ulfeld jagte ſolche, am ſechſten Oktober, bey Travemünde auf den Sand, und zwang den Rath der Stadt zu dem Verſprechen, die Fahrt nach Schweden ihren Bürgern auf ein Jahr zu unterſagen. Dieſer Rath wirkte zwar, im Jahr 1613, ein kaiſerliches Verboth an den König Chriſtian, in Betracht der ſchwediſchen Handelshinderniſſe und der Sundzollerhöhung, aus. allein der König ſprach dem Kaiſer die Hoheit über die Oſtſee ab, und achtete auf dieſes Verboth nicht. Jnzwiſchen warb der König von Schweden zwey groſſe Regimenter, unter den Obriſten Munkhaven und Georg Sinklar, in Schotland und Engelland, und ließ ſolche auf Norwegen landen. Von dieſen gelang es jenem, im Angeſichte eines dreymal ſtärkeren norwegiſchen Heeres, das Stiörthal zu verheeren, und Jemteland und Herjedalen zu erobern, allein Sinklar wurde im Holwege Kringelen von den Normännern angefallen, und mit allen ſeinen Leuten niedergehauen. Durch dieſe That wurde endlich der König Guſtav Adolf veranlaſſet, den Frieden zu ſuchen. Er erbath ſich daher des engliſchen Königs, Jakobs, Vermitlung, und ließ vier ſchwediſche, mit eben ſo vielen däniſchen Reichsräthen, am 20. Julius, in Siörod und Ulfsbeck, zweyen Dörfern, die bey Knärod in Südhalland liegen, in Unterhandlung treten. Dieſe Männer vereinigten ſich endlich nach langem Zwiſte, und unterzeichneten den Frieden, am 29. November. Der König

Chriſtian genehmigte ſolchen, am 26. Jenner
1613 1613, zu Koppenhagen, und der König Jakob, am 2. April, zu Weſtmünſter. Der König von Dänemark behielt, vermöge deſſelben, ſeinen Dreykronenſchild als ein Reichsvereinigungsgedächtniswappen. Die ſchwediſchen Anſprüche auf Nordland, Finland, und norwegiſch Lapland, und die anſtößigen gotheborger Vorrechte, wurden auf ewig vernichtet. Die Unterthanen beyder Könige erhielten die Zollfreyheit in allen Reichen. Die Seefahrt nach Kurland und Riga wurde allen Seefahrern verſtattet. Die eroberten Kriegesſchiffe blieben, nebſt dem Geſchütze, in dem Eigenthum des Eroberers; allein die gewonnenen Länder und Schlöſſer wurden ausgetauſchet. Bey dieſem Tauſche gewannen die Dänen. Denn dieſe bekamen von den Schweden eine Million Thaler, weil ſie an gemachten Eroberungen reicher, als die Schweden, waren.

IX.

Nachdem der König Chriſtian die Ruhe in ſeinen Reichen wiederhergeſtellet hatte, ſorgte er, mit einer auſſerordentlichen Aufmerkſamkeit, für das Wohl ſeiner Reiche. Er verſchönerte dieſe durch neue Städte, bereicherte ſie durch Einführung neuer Künſte, und gab ihnen eine gröſſere Sicherheit durch ein beſtändiges Heer und durch Geſetze a). Die Stadt Lübeck verband ſich zwar, am 29. May 1613 b), mit den niederländiſchen Generalſtaaten, auf funfzehn Jahre, zu einem Verſuche, die freye Fahrt aus der Nordſee in die Oſtſee, und die Aufhebung des Sundzolles, durch die Waffen zu erzwingen; und die Stadt Braunſchweig, der König von Schweden, und die Hanſeſtädte traten, am 20. September 1613, am 5. April 1613,

a) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 259. Herrn Pr. Schlegels Geſchichte Chriſtian des Vierten Kappenhag. 1771. drittes Buch von 1613 bis 1629.

b) Herr Schegel p. 12. 24.

1613, und am 13. Junius 1616, dieſem Bündniſſe bey. Allein der König hinderte die Wirkung deſſelben durch ein Ausſchreiben vom 22. Oktober 1614, durch welches er den lübeckiſchen Kaufleuten alle Handelsfreyheiten in ſeinen Reichen entzog. Zu mehrerer Sicherheit errichtete er, 1615, mit des Reichsrath Bewilligung, in Fühnen ein beſtändig bereitetes Heer von 5000 Soldaten, welche von ihm Kleider und Sold, und von den Städten Wohnungen erhielten. Er errichtete zugleich die erſte däniſche Diviſion Matroſen von 1500 Mann, welche für einen beſtimten Sold ſtets auf dem Holme in Koppenhagen dienen muſten. Dieſe beyde Haufen, die den Grund der jetzt vorhandenen beſtändigen oder geworbenen Kriegesmacht enthalten, wurden in Kompanien und Fähnlein vertheilet, und blieben in dieſer Verfaſſung, auch nach dem ſpäteren teutſchen Kriege, ohngeachtet dieſer den König veranlaſſete, nach teutſcher Weiſe die Kompanien der geworbenen Leute in Regimenter zu vertheilen, und Obriſten, Obriſtlieutenante, Majore, Hauptleute, und andere Officiere zu beſtellen. Die Landſoldaten, die von jenen Soldaten verſchieden waren, beſtanden zu dieſer Zeit aus adlichen, ſtädtlichen und geiſtlichen Kriegesleuten. Die adlichen Soldaten wurden von den Beſitzern der Güther, nach Maaßgabe einer gewiſſen Anzahl Tonnen Hartkorn, geſtellet, waren beritten, und vom Haupte bis zum Fuſſe geharniſcht, und dienten, nebſt ihren Herren, unter fünf oder ſechs adlichen Rittmeiſtern. Die Geiſtlichkeit ſtellete gemeinſchaftlich, in Fühnen eine Kompanie Küraßirer zu hundert Pferden, in Jütland und Schonen aber ähnliche Kompanien, dort von achtzig, hier von funfzig Pferden. Die Städte in den königlichen Herzogthümern und in ganz Dänemark unterhielten, zuſammengenommen, zehn Kompanien Fußvölker, jede zu 150 Mann c). Dieſe machten insgeſamt damals eine Macht aus, die zu der Vertheidigung des Reiches zureichte. Dennoch glaubte der

c) Herr Schlegel a. O. S. 255.

König, daß ein gröſſeres Heer von 24000 Mann dazu nöthig ſey, und er machte 1624 einen Entwurf, ein ſolches Heer, anſtatt der Landſoldaten, auf den Fuß jener fühniſchen geworbenen Kompanien, zu errichten und zu unterhalten: allein die Reichsräthe unterdrückten ſolchen, weil deſſelben Ausführung ihnen gefährlich werden konnte. Im Jahr 1616 gab der König, am erſten December, zu einer Ermunterung zu kriegriſchen Tugenden, ein neues Ordenszeichen an zwölf ſolche Männer, die ſich in dem ſchwediſchen Kriege vorzüglich hervorgethan hatten. Dieſes Ordenszeichen beſtand aus einem gewaffneten Arme und einer Fauſt, die ein Schwerdt hielte, und wurde an einer Kette getragen. Die, die es jetzt empfingen, wurden zugleich zu Rittern geſchlagen; allein ſie ſtanden nicht, nach Art der jetzigen Ordensritter, unter einander in Verbindung. Der König ſchlug noch zweymal, nemlich 1633 und 1634, ſolche Ritter, die aber weiter keine Vorzüge, als nur den Titel, Herr, erhielten, und bald eine Elefantenkette, bald aber ein blaues Band, anſtatt der Kette, trugen [b]).

Die Anzahl der däniſchen Städte wurde, 1614, mit Chriſtianſtad in Schonen, und 1617, mit Chriſtianshafen, auf der Inſel Amager vermehret. Dagegen gieng aber Wähe, ohnweit Chriſtianſtad, und 1618 die gänzlich verarmete Stadt Trälleborg, ohnweit Malmöe, ein. Chriſtianshafen erhielt ſein beſonderes Recht 1619, und wurde 1618 durch eine merkwürdige und koſtbare Seebrücke mit der Stadt Koppenhagen verbunden. In Norwegen erbauete der König, 1624, auf dem Platze der abgebrannten Stadt Obslo, die jetzige norwegiſche Hauptſtadt Chriſtiania, neben dem Schloſſe Aggerhuus.

Für die Wiſſenſchaften that der König ſehr vieles. Denn er beſtellete mehrere öffentliche Lehrer auf der Univerſität Koppenhagen, erbauete 1618 die Regenz, oder eine Wohnung,

b) Herr Schlegel S. 59. das älteſte Blauband, welches bis jetzt bekannt geworden iſt, iſt vom Jahre 1634.

Wohnung, für hundert und zwanzig Studenten, beſtellete bey der Univerſität den erſten däniſchen beſoldeten Kupferſtecher, gab dieſer Univerſität 1622, eine arabiſche und ſyriſche Buchdruckerey, ſtiftete 1621, am 15. Februar, das Gymnaſium zu Odenſee, und legte zu Sorde, neben der adlich=bürgerlichen Freyſchule, noch eine adeliche Akademie, am 30. November 1623, an. Dieſe Akademie erhielt zu ihrem und ihres Hofmeiſters Unterhalte, die Einkünfte der Klöſter Marieboe und Borglum, und bekam einen groſſen Zulauf, der aber nach dem Jahre 1637 abnahm, daher ſie 1665 wieder eingieng. Der König ſahe, bey der Errichtung deſſelben, vorzüglich auf den Unterricht in ausländiſchen Sprachen und Leibesübungen, und gab daher dem Bereiter und Fechtmeiſter einen ſehr groſſen Gehalt, der bey jenem noch einmal, und bey dieſem um Zweydrittheil höher war, als die Beſoldung des vornehmſten Profeſſors. Dadurch hofte er den Hang des däniſchen Adels nach ausländiſche Akademien, zu unterdrücken, allein ſeine weiſe Anſtalten konnten die Gewalt des Vorurtheils nicht brechen.

Die Künſte wurden von dem Könige, durch einen beträchtlichen Aufwand, in Dänemark empor gebracht, und er unterhielte viele geſchickte und berühmte ausländiſche Mahler, Bildhauer, Metallgieſſer und Goldarbeiter, die er insgeſamt reichlich belohnte. Im Jahr 1623 entdeckte man in Norwegen die berühmte und ſehr reichhaltige Silberader, welche den König veranlaſſete, viele teutſche Bergleute anzunehmen, für ſolche die Stadt Kongsberg zu bauen, und einen Oberberghauptmann, nebſt einem Berggerichte, zu verordnen. Die ſehr reiche Ausbeute dieſes Werkes ſetzte ihn in den Stand, ſeine Neigung, nutzbare Anſtalten zu gründen, und zu beförderen, vollkommen zu befriedigen. Sie hatte ferner einen Einfluß auf die Münze und den Handel. Jene, die Münze, war bereits 1618 auf einen ſehr guten Fuß geſetzet, weil es nöthig war, durch feines Geld die damals ſehr verfälſchten

teutſchen Geldarten von Dänemark abzuhalten e). Der König ordnete nemlich damals den Kronenfuß für doppelte, ganze, und halbe Kronen, ingleichen für ganze, halbe, und Viertheil Orte an, welche Münzen insgeſamt zum Unterſcheidungszeichen mit einer Krone bezeichnet werden muſten, und ließ das Gold, die Mark löthig, zu 22. Karat, in 39. Dublonen, und das Silber, die Mark löthig, zu dreyzehn drey Viertheil Lothen, in ſechs ganzen und zweyhundert ſieben und funfzig vierzehnhundert Theil Dublonen verprägen, auch im Jahr 1619 den Thaler in ſechs und neunzig däniſche Schillinge vertheilen. Die durch den Bergbau gewonnenen Gelder verwandte er, zum Theil auf Vieh und Pferdezucht, die er in ſeinen Krongüthern anlegte, zum Theil aber auf Fabriken. Er gründete die erſten Korduan- Tuch- und Seidenfabriken, und Zuckerraſinadarien in Koppenhagen, und die Spitzenfabriken im Amte Tondern, welche letzteren bereits im Jahr 1621 ſehr beträchtlich waren, und erbauete 1619 Pulver- und Kupfermühlen, und ferner 1621, um Fabrikanten zuzuziehen, das Waiſen- oder Kinderhaus zu Koppenhagen. Von jenen Fabriken kamen die Laken- und Seidenfabriken ſehr bald in eine ſo gute Verfaſſung, daß ſie das Reich mit Waaren überflüßig verſahen, und darauf überließ ſie der König gewiſſen Geſellſchaften, weil ſolche glücklicher für den Vertrieb der Waaren auſſer dem Reiche ſorgen konnten. Dieſe fanden, daß ihnen ein ununterbrochener Briefwechſel mit den Handelsleuten zu Hamburg nöthig ſey, und veranlaſſeten daher den König, am 22. November 1624, zu verordnen, daß ſtets ein Bothe zwiſchen Koppenhagen und Hamburg reiſen, und daß die Lehnmänner ihre untergebene Bauren anhalten ſollten, ſtets Pferde und

e) Herr Schlegel S. 111. Dieſe Stelle dienet zu der Ergänzung desjenigen was oben Th. 13. S. 414. angeführt iſt. Die ganzen Kronen hielten anderthalb Thaler, allein weil man bald aufhörete ſie zu prägen, bekamen die halben Kronen den Namen Kronen, den ſie noch jetzt führen.

und Wagen, gegen beſtimte Bezahlung, für denſelben bereit zu halten. Dieſe Anſtalt erhielt, in einer Beſtätigung vom 24. December ſelbigen Jahres, die Benennung des Poſtweſens, und bekam vier Kaufleute aus der isländiſchen, oſtindiſchen Tuch- und Seidenkompanie zu Directoren f). Man fand ſie bald ſo nutzbar, daß der König nachher noch eine Poſt nach Chriſtiania anlegte, und im Jahre 1645 der Krone Schweden erlaubte, eine reitende Poſt durch Dänemark nach Koppenhagen zu ſenden. Dennoch ward das Poſtweſen erſt in dem Jahre 1653 zu einer Vollkommenheit gebracht, in welchem reitende Poſten zwiſchen allen Städten angeordnet, und ein königlicher Poſtdirector beſtellet ward.

Die isländiſche Handelsgeſellſchaft, welche Antheil an der erſten Gründung des Poſtweſens nahm, erhielte, am 16. December 1619, einen neuen Gnadenbrief, und ward 1620 auch mit dem ausſchlieſſenden Handel nach den Färdern, Hetland und Nordland begabet g). Sie muſte aber ihre Waaren auf dem Stapel in der holſteiniſchen neuen Stadt Glückſtadt niederlegen, welche der König, am 22. März 1617, zu erbauen angefangen hatte, und 1620 in eine ſtarke Feſtung verwandelte. Im Jahr 1614 wurde in Holland die nordiſche Kompanie geſtiftet, welche vorzüglich den Wallfiſchfang unter Grönland zu ihrem Geſchäfte erwählet hatte, und demnach auf die Beeinträchtigung königlicher Gerechtſame ihre Abſicht richtete. Der König ſandte daher verſchiedene Wachtſchiffe nach Grönland, um über die holländiſchen und biſkaiſchen Wallfiſchfahrer eine Hoheit auszuüben, und ließ, durch Jens Munk, die nordweſtliche amerikaniſche Durchfahrt aufſuchen h). Munk ſchiffte, am 9. May 1619, aus den däniſchen Ge-

 wäſſern

f) Herr P. Schlegel S. 239. ſiehe oben 13. Th. S. 420.
g) Herr Schlegel a. O. S. 161.
h) J. Munk Relation om en Nordveſt Paſſage, med Munkes Liv og Levnet, Kiöbenhavn 1723. 8. Herr Schlegel a. O. S. 125.

wäſſern ab, und kam, am 20. Auguſt, in die Hudſonsbay, welche Hudſon, ein niederländiſcher Seebedienter, auf der Fahrt von 1607 bis 1610, zuerſt entdeckt hatte. Er umfuhr dieſe Bayen, nebſt der Baffinsbay, und nannte die Hudſons Meerenge Chriſtiansſtraſſe, die ſüdliche Hudſonsbay Neue See, und die nordliche Bay Chriſtiansſee. Endlich kam er an das nordliche Geſtade der von Baffin 1615 zuerſt beſchiffeten Baffinsbay, und gab ſolchem die Benennung Neudänemark. Auf dieſem Geſtade fror er in einem Hafen, der nach ihm Munkshafen heiſſet, ein, und ſeine Leute wurden, bis auf zwey, von Kälte und vom Scharbock getödtet. Endlich dauete die See wieder auf, und er wagte es mit den übriggebliebenen zwey Männern in einem ſeiner Schiffe zurückzukehren, und traf, am 25. September, im Hafen zu Bergen ein. Der König hatte inzwiſchen geſchickte biſkaiſche Wallfiſchfänger in das Reich gezogen, und, am 29. April 1620, mit dem Könige von Großbritannien verabredet, daß blos den Dänen und Engelländern der Wallfiſchfang verſtattet werden ſollte. Er hatte ferner eine däniſche nordiſche Handelsgeſellſchaft 1619 geſtiftet, welche jährlich zwey Schiffe nach Grönland ſenden ſollte: allein er erreichte ſeinen Zweck nicht; denn die Geſellſchaft litte zu vielen Schaden, und gieng daher, im Jahr 1624, auseinander. Im Jahr 1621 ſtiftete er in allen Seeſtädten kleine Handelsgeſellſchaften, um Salz und Wein in das Reich zu führen, und dennoch verboth er den Unfreyen oder unadelichen Perſonen den Gebrauch des Weines. Am 25. Jenner 1625 gab er einen Gnadenbrief, zu Errichtung einer weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, die alle weſtindiſche, braſiliſche, virginiſche und guineiſche Häfen, in welche ihnen die Landesherren die Einfahrt erlauben würden, ausſchlieſſend beſuchen ſollte: allein dieſe Geſellſchaft kam nicht zu der Würklichkeit, [t]) weil der teutſche Krieg die dazu nöthigen Gelder den Einwohnern des Reiches entzog.

Im

t) Hr. Schlegel, S. 276.

Im Jahr 1616 trat eine Geſellſchaft koppenhageniſcher Kaufleute in der Abſicht zuſammen, mit vereinigten Kräften nach China, Japan und Oſtindien zu handeln. f). Der König gab derſelben, unter dem Namen der oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, am 17. März deſſelbigen Jahres, den Gnadenbrief, unter gewiſſen Bedingungen, welche vornemlich darin beſtunden, daß die Geſellſchaft, unter der Aufſicht von neun Verwaltern, oder Directoren, und eines Oberpräſidenten ſtehen, dem Könige huldigen, und ihm für die erſte Reiſe 2000 Roſenobel, nachher aber einen beſtimmten Zoll zahlen ſollte. Der König verſprach ihr dafür ſeinen Schutz, und das Recht, daß keiner ſeiner Unterthanen, ohne ihre Erlaubniß, weder durch die magellaniſche Straſſe, noch um das Vorgebürge der guten Hoffnung fahren ſollte. Er bedung ſich dafür ein Drittheil, und dem Admiral, der zu den Directoren gehörte, ein Zehntheil ihrer Eroberungen aus, nahm die Directoren in ſeine Beſtallung, und verordnete ſeinen natürlichen Sohn, Chriſtian Ulrich, zum erſten Präſidenten. Darauf trat er mit den Engelländern und Holländern über die Erlaubniß nach Oſtindien zu fahren in Unterhandlung, und erhielte endlich dieſe Erlaubniß von jenen 1618, und von dieſen 1619, weil es ihrem Nutzen zuträglich war, eine befreundete Nation in Oſtindien zu haben, die ihnen bey der Bezwingung des portugieſiſch-oſtindiſchen Reiches helfen konte. Sie verlangten demnach nur, daß die Dänen ſich der Küſten enthalten ſollten, auf welchen ſie bereits Feſtungen, oder Handelshäuſer angeleget hatten. Zuerſt ließ ſich die neue däniſche Geſellſchaft mit einem holländiſchen Oſtindienfahrer, Roland Crappe, ein, welcher das Gebieth des mogoliſchen

f) Allgem. Welthiſt. 26. Th. S. 543, 33. Theil S. 266. Hr. Prof. Schlegel Geſch. K. Chriſtian, III Buch. S. 48, 93, 193 u. f. Deſſelben Sammlung zur däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 1. B. 2. St.

liſchen Naiguo, oder Zinßköniges, von Tanſchaur zu der däniſchen Niederlage auserſahe. Allein im Jahr 1617 erweiterte ſie ihre Entwürfe, durch Verbindungen mit einem andern holländiſchen Herren, welcher Marchelis Boſhouwer hieß, und in des Kaiſers von Zeilon Dienſten als Präſident des Hohen- und Kriegesraths, Prinz von Migomme und Statthalter der Landſchaften Cockelekorle, Annanogoporle und Niwitegael, ſtand. Dieſer kam nach Koppenhagen, um, vermöge einer Vollmacht des Kaiſers von Zeilon, Cenawi Arath Adaßin, vom 22. März 1615, Hülfe gegen die zeiloniſchen Rebellen, und gegen die Portugieſen, die den gröſſeſten Theil der Inſel Zeilon erobert hatten, zu ſuchen, und verſprach, am 30. März, 2. Auguſt und 30. Oktober 1618, den Dänen einen ausſchlieſſenden Handel auf zwölf Jahr, und alle Unterſtutzung zu Ausbreitung des Glaubens augſpurgiſcher Konfeßion. Der König gab ihm, für ein gewiſſes Geld, einige Kriegesſchiffe, unter der Anführung des General Ove Giedde, und er begab ſich mit ſolchen, am 29. November, aus dem Sunde. Der Oberkaufmann Krappe gieng mit einer Jagd voraus, verließ bereits, am 18. Auguſt 1618, die däniſchen Gewäſſer, und kam weit früher als Giedde nach dem Orte ſeiner Beſtimmung, nemlich Tanſchaur; in welchem Reiche er den Herrn, oder den Ragomado Naiguo, den einige Nachrichten den Naiken Atſchudappanaiker nennen, geneigt fand, der däniſchen Handelsgeſellſchaft, das Gebiethe einer von der See zerſtöhrten Stadt, Taragenwadhi, oder Tarangembadhi, (Trankenbar) zu überlaſſen. Der Admiral Giedde berührte im Anfange des Jahres 1619 die afrikaniſchen Küſten, brachte, am 19. Februar, am grünen Vorgebürge, zwey franzöſiſche Seeräuberſchiffe auf, und ſchloß einen Handelsvertrag mit dem Könige von Senegal. Am 16. May 1620 erreichte er Zeilon, in der Gegend von Colombo, und am 10. Junius both ihn, ein ſonſt unbekannter zeiloniſcher Prinz, welcher

der

der groſſe Madonne genannt wird, die Hälfte ſeines Gebiethes, für ſeinen Schuz, an. Allein, er ſchlug dieſes aus, weil er den Kaiſer unterſtützen ſollte. Dieſen Herrn fand er endlich, am 15. Auguſt 1620, zu Benthamen, und eröffnete ihm die Abſicht ſeiner Reiſe. Der Kaiſer leugnete zwar, daß er dem Prinzen von Migomme die vorgezeigte Vollmacht gegeben habe, aber dennoch ließ er ſich in einen neuen Vertrag über die däniſche Hülfe gegen die Portugieſen ein, und ſchenkte, um dieſe zu erlangen, am 21. Auguſt 1620, der däniſchen Geſellſchaft das Gebiethe Trinkinomalei, mit dem Handels- Befeſtigungs- und Münzrechte, und aller Hoheit. Giedde, der die Beſchaffenheit des Landes nicht kannte, nahm dieſes Geſchenk an; allein wie er das Land in Beſitz nehmen wollte, erfuhr er, daß es den Portugieſen gehörte, und durch ſtarke Feſtungen vertheidiget wurde. Der Kaiſer verſprach zwar ſeinen Beyſtand zu der Eroberung dieſes Landes, allein Giedde entdeckte, daß er zu ſchwach war, und ſelbſt unter der Gewalt der Portugieſen ſtand. Daher brach er die Unterhandlung ab, und nahm, zu einiger Entſchädigung, der durch den Prinzen von Migomme veranlaſſeten Koſten, das Vermögen dieſes Prinzen, der auf ſeinem Schiffe ſtarb, zu ſich. Dennoch traf er die Veranſtaltung, daß die Dänen in zeiloniſchen Häfen, und aus ſolchen, nach Trankenbar handeln durften, welches auch nachher, wenigſtens noch fünf Jahre lang, geſchahe. Von Zeilon wandte ſich Giedde nach Tanſchauer, und nahm daſelbſt, am 19. November 1620, die Schenkung des Gebiethes Trankenbar, gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Perdons, und mit dem Verſprechen eine ſtete Freundſchaft mit den Portugieſen zu unterhalten, an. Er erbauete darauf die Feſtung Dansborg und die Stadt Trankenbar, und nachdem beyde in einen zureichenden Vertheidigungsſtand geſetzet waren, ernannte er, am 1. Junius 1621, den Roland Crappe zum Gouverneur des Gebiethes, und begab ſich mit zwey Schiffen nach Dänemark zurück, welches

ches Reich er bereits, am 4. März 1622, wieder erreichte. l)

Der Trieb, den der König in Betracht der Beförderung des Handels und der Arbeitſamkeit der Unterthanen zeigte, ermunterte den Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorf, einen Herrn, der ihm an Klugheit, Gelehrſamkeit, m) und Eifer für das Aufnehmen ſeines Landes völlig gleich war, eine Geſellſchaft vertriebener holländiſcher, reicher, arminianiſcher Handelsleute aufzunehmen, und ſolcher, am 27. September 1619, einen Platz im Herzogthum Schleswig anzuweiſen, auf welchem ſie 1621 die Stadt Friedrichſtadt erbauete. Dieſer Herzog, ein Sohn des Herzogs Johann Adolfs, welcher am 31. März 1616 verſtorben war, empfieng, am 2. December 1616, von dem Könige die Belehnung über ſein Herzogthum. Darauf berief er die ſchleswig-holſteiniſchen Stände, auf den 9. December, zu der Huldigung, und die Stände wählten ihn, zufolge ihrer ehemaligen Vorrechte, am 10. December, zu ihren Herzog. Allein dieſe Wahl wurde ſowohl von dem Könige, als auch von dem Herzog ſehr ungnädig aufgenommen, weil das Wahlrecht bereits im Jahr 1590 von dem Kaiſer, und auſſerdem auch von dem Könige, als Lehenherrn, vernichtet worden war, daher die Stände ſich endlich bequemten, am 14. December, den Herzog Friedrich, als den älteſten Sohn des letzt verſtorbenen Herzogs, zu ihrem Herrn anzunehmen. In dem ſonderborgiſchen-holſteiniſchen Hauſe geſchahe 1622 eine

l) Die Stelle oben im 13. Band S. 370 und 441 leiden aus dieſer Erzählung, und durch folgendes eine Ergänzung. Am 11. September 1773, wurde der Naik von Tanſchauer durch den mogoliſchen Subab von Karnatik und die Engelländer überwältiget, und dieſen gehöret jetzt die Hoheit über Trankenbar, welche ſie auch durch Beſtätigung der däniſchen Vorrechte und Verträge bereits ausgeübet haben.

m) S. des Hrn. Kanzleyrath Chriſtiani Entwurf einer gelehrten Geſchichte Friedrichs III. Herzogs zu Schleswig-Holſtein Kiel 1772.

eine merkwürdige Theilung, nach dem Hintritte Johann des Jüngeren, des Oheims des Königes, welcher am 9. Oktober erfolgte. Denn dieſer Herr hatte das Erſtgeburtsrecht nicht angenommen, ſondern im Teſtamente 1621 verordnet, daß nur dem jüngſten Sohne, Friedrich, ein Jahrgeld, von fünf tauſend Mark, ausgezahlet, unter ſeine übrigen Söhne aber ſein geſamtes Land vertheilet werden ſollte. Es bekam demnach von dieſen Chriſtian Arröe und Grafenſtein, Alexander Sonderborg, Hans Adolf Nordborg, Philipp Glücksburg und etwas von Sundewit, und Joachim Ernſt Plön, Arensböke und Reinfeld, und der König beliehe alle dieſe Herren am 25. Junius 1623.

Im Jahr 1615 vermählte ſich der König, am 23. Auguſt, mit Chriſtina Munk, des ehemaligen Amtmanns von Korſoer, Ludwig Munks, Tochter. Dieſe Vermählung geſchahe zu der linken Hand, und in der Urkunde wurde die Gemalin, des Königes ächte Geſellſchafterin, genannt. Nachher empfieng ſie den Titel: Gräfin von Schleswig-Holſtein; aber erſt im Jahr 1629 wurde ſie in das Kirchengebet geſchloſſen. Ihre Söhne hieſſen Grafen, und ihre Töchter Fräulein. Nachher aber legte der König den Söhnen den Zunamen, Güldenlöwe, bey, einem aber von ihnen, Woldemar Chriſtian Güldenlöwe, ertheilte der Kaiſer, mit ſeiner Bewilligung, 1641 den Titel eines Grafen von Schleswig-Holſtein. Gleich bey der Geburt gab der König einem jeden Kinde ſein Erbtheil, welches beſondere adliche Vormünder für ſie verwalten muſten. Die Gräfin fiel 1632 bey dem Könige in den Verdacht der Verletzung der ehelichen Treue, und wurde, nach einem vor dem Reichsrath und einigen Geiſtlichen angeſtelleten Proceß, in das Schloß Stiernholm in Jütland eingeſchloſſen. Im Jahr 1648 wurde ſie wieder aus ſolchem entlaſſen, allein ſie muſte den Hof vermeiden und ſich auf ihrem Guthe Boller aufhalten, auf welchem ſie,

am

am 19. April 1658, ſtarb. n) Ihre mächtigen Schwiegerſöhne behaupteten, daß ſie unſchuldig ſey, und daß blos ihr Kammermädchen, Wibeke Kruſen, mit der der König 1630 einen Sohn gezeuget hatte, ſie in den Verdacht des Ehebruchs gebracht habe, und es ſcheint, daß der Ausſpruch des Reichsraths für die Gräſin günſtig ausgefallen iſt. Dennoch wurde die letzte Tochter, welche ſie (1632 am 18. März) geboren hatte, für unehelich erkläret und aus dem Lande geſchaffet. Unter ihren Kindern ſind vorzüglich merkwürdig: Eleonora Chriſtiana, des Grafen Corfiz Ulfeld, Chriſtiana, des Reichsraths Hannibal Seheſteds, und Hedewig Sophia, Ebbo Ulfelds Gemalin. Die Söhne der Gräſin ſtarben, ſo wie die Söhne, die der König noch von vier anderen Beyſchläferinnen hatte, unbeerbt. Allein jene Schwiegerſöhne des Königes pflanzten das Geſchlecht fort, und brachten eine groſſe Macht und Gewalt an ſich, die dem Reiche ſehr ſchädlich wurde.

Der König vergaß, ohngeachtet der Menge ſeiner ehelichen und unehelichen Kinder, nicht, für ſeine Prinzen mit Eifer zu ſorgen, ſondern er verwandte vielmehr groſſe Koſten auf die Erlangung teutſcher Biſchofthümer, für die beyden nachgebornen Prinzen, Friedrich und Ulrich. Hierzu trieb ihn zugleich eine Nebenurſache an. Denn er merkte, daß der Kaiſer die Abſicht hatte, alle proteſtantiſche geiſtliche Würden an ſein Haus zu bringen, um die Parthey der Proteſtanten zu ſchwächen, und hielte es daher für nöthig, ihm zuvorzukommen, um die Kräfte der Proteſtanten zu erhalten. Im Jahr 1617 und 1618 bewarb er ſich um die Koadjutorwürde von Osnabrück und Bremen,

n) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 310. wo aber folgendes zu verbeſſern iſt: Ulrich Chriſtian Güldenlöw, der Wibeken Sohn, iſt 1630, (und in der Note R.) Sophia Eliſabeth 1619 am 19. September, Eleonora Chriſtina, am 8. Julius 1621, und Friederich Chriſtian, am 26. April, geboren. Von der Vermählung der Gräſin mit dem Könige, ſiehe Hrn. Pr. Schlegel a. O. III. Buch, S. 31. und Hrn. Oberconſiſtorialrath Büſchings Magazin, IV. Th. S. 473.

men, und kaufte in beyden Stiften Kanonikate für den Prinzen Friedrich. Allein dort widerſetzten ſich die römiſchcatholiſchen Thumherren, und hier der Erzbiſchof Johann Friedrich, welcher ſeinen Vetter, den Prinzen Adolf von Holſtein-Gottorf, zu ſeinem Nachfolger zu erheben trachtete. Dennoch wurde der königliche Prinz, am 14. December 1621, zum Koadjutor in Bremen, am 5. Junius 1623 zum Biſchof in Verden, und im Jahr 1624 zum Koadjutor in Osnabrück erwählet. Im Jahr 1623 erlangte derſelbe auch die Thumprobſtey zu Halberſtadt, und im Jahr 1624 reſignirte ihm der Biſchof Chriſtian das Stift Halberſtadt. Allein dieſe letzte Würde konte er nicht behaupten, weil der Markgraf Chriſtian Wihelm von Brandenburg, als älterer Koadjutor, das Stift 1625 mit Gewalt im Beſitz nahm. Er beſaß auch die Koadjutorey des Stiftes Schwerin; allein er muſte ſolche 1622, auf des Vaters Befehl, ſeinem jüngeren Bruder Ulrich überlaſſen, der im folgenden Jahre eine Thumherrnſtelle in Verden erhielte. o)

Dieſe vielen geiſtlichen Pfründen erregten eine dem Könige nachtheilige Aufmerkſamkeit, ſowohl in Teutſchland, als auch in Dänemark; denn man glaubte, daß durch ſolche des Königes Macht ein Uebergewicht erhielte, welche der Freyheit und Sicherheit einiger niederſächſiſchen Kreisſtände ſchädlich ſeyn, und die eingeſchränkte Monarchie in Dänemark, in eine unumſchränkte Herrſchaft verwandeln könte. Die Folgen dieſer Beſorgniß äuſſerten ſich in beyden Reichen ſehr deutlich, und insbeſondere veranlaſſete ſolche in Dänemark, die Hintertreibung mancher nützlichen Anſtalt des Königes. Im Jahr 1610 ward die ſogenannte proteſtantiſche Union zu Halle, auf Antrieb des Churfürſten Friedrichs von der Pfalz, geſchloſſen, und die teutſchen catholiſchen Stände ſetzten derſelben zu Maynz, unter

o) Hr. Schlegel, S. 208. Von der halberſtädtſchen Wahl, ſ. Abels Stifts- und Landchronik des Fürſtenthums Halberſtadt, S. 526, 530.

unter der Aufſicht des Herzogs Maximilian von Bayern, die catholiſche Liga entgegen. Beyde Verbindungen erſtreckten ſich zwar zuerſt nur auf einen Erbfolgeſtreit, der über die Verlaſſenſchaft des Herzogs Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg 1609 entſtanden war, allein ſie arteten hernach in Religionsverſchwörungen aus, und veranlaſſeten den ſogenannten teutſchen, oder dreyßigjährigen Krieg. Der Churfürſt von Brandenburg trat zu der reformirten, und der Pfalzgraf von Neuburg zu der catholiſchen Religion über, um, jener durch die Niederländer, dieſer durch die Spanier, zu dem Beſitz der geſamten jülichiſchen Länder zu gelangen, die jeder von ihnen bereits zu der Hälfte 1613 eigenmächtig an ſich gebracht hatte. Der Kaiſer beſchloß beyde zu verdrängen, und das Land dem Erzherzog Leopold im Sequeſter zu geben, und dennoch unterſtützte er die Klage des Churfürſten von Sachſen, der ſolches, vermöge einer kaiſerlichen Anwartſchaft, in Anſpruch nahm. Bald darauf empörten ſich die proteſtantiſchen Stände in Böhmen, weil ſie vom Kaiſer Matthias ihrer Vorrechte und Religionsfreyheit beraubet wurden, und verbunden ſich mit ihren Glaubensgenoſſen in Mähren, Schleſien, Lauſenitz und Oeſterreich zu einer gewaffneten Vertheidigung. Sie wählten ſich auch einen König, und beſtimmten dazu, nachdem ihre Neigung, dem Könige Chriſtian die Krone anzutragen, durch die Furcht für ſeiner Macht, die ihrer Freyheit ſchädlich ſeyn könte, unterdrückat war, am 4. September 1619, den Churfürſten Friedrich von der Pfalz, deſſen Gemalin des Königes Chriſtians Schweſter Tochter war. Der König wurde faſt von allen Theilnehmern dieſer Wahl und jener Erbſchaftsſtreitigkeiten um Beyſtand und Hülfe erſuchet: denn der König von Spanien trachtete ihn 1618 in die Lige zu ziehen; die Generalſtaaten wünſchten, daß er gegen den Kaiſer die Waffen ergreifen möchte: der König von Polen ſuchte 1617 ihn in einen Krieg mit dem Könige Guſtav Adolf von Schweden zu verwicklen, und der König von Großbritannien und ſein

Schwie=

Schwiegerſohn, der vorgedachte Pfalzgraf, baten ihn um Unterſtützung der Böhmen. Allein er erklärte allen dieſen Mächten, daß er bey ihren Kriegen unpartheiiſch bleiben wollte. Er verſuchte zwar, im Jahr 1618, ein Heer zu Beſchützung der däniſchen Gränzen zu errichten, allein ſeine Reichsſtände weigerten ſich, ihm dazu die Koſten zu verwilligen, ohngeachtet der König Guſtav Adolf Mißtrauen und feindſelige Geſinnungen gegen die Reiche verrieth, welche aber nach vielen Unterhandlungen endlich, am 12. Februar 1619, durch einen Bund zwiſchen den nordiſchen Reichen, zu Erhaltung ewiger Freundſchaft, getilget wurden.

Im Anfange des Jahrs 1620 hielt der König einen Reichstag, um mit ſeinen Ständen Maaßregeln über ſein Verhalten, in Betracht der proteſtantiſchen Union, zu nehmen, und die Stände verſtatteten ihm auf dieſem Tage, tauſend Reuter und vier tauſend Fußgänger zu der Unterſtützung der Proteſtanten bereit zu halten. Darauf veranſtaltete er im März eine Verſammlung teutſcher Fürſten zu Segeberg, und am 16. April einen niederſächſiſchen Kreißtag zu Lüneburg. In jener verſprach er ſeinen Beyſtand, zu Unterſtützung des Churfürſten von der Pfalz, den er als König von Böhmen erkannte, ſobald die proteſtantiſchen Stände ſich genau verbunden, und ein Heer von 26,000 Mann zuſammen gebracht haben würden. Auf dieſem aber übernahm er den Auftrag, dem Kaiſer Ferdinand, über die Aechtung des Churfürſten, und über die ſpaniſche Beſitznehmung der Staaten deſſelben, Vorſtellungen zu thun, welchen er auch ausführte. Der Kaiſer gerieth über ſein Geſuch in Unruhe, und verſprach, dem Churfürſten Friedrich ſeine Länder wiederzugeben, wenn ſolcher ſeine Unternehmungen gegen ihn bereuen würde, die Acht aber aufzuheben, wenn der teutſche Fürſtenrath ſolches durch die mehreſten Stimmen gut heiſſe. Er bemühete ſich ferner den König durch kleine Gefälligkeiten, wie z. B. (1621) durch die Ertheilung des Kanzelleytitels,

tels, Durchlauchtigſter, in freundſchaftlichen Geſinnungen zu erhalten, p) und ſchwächte die proteſtantiſche Parten durch Verſprechungen eröffneter Reichslehne, Standeserhöhungen, und durch Unterhaltung der Eiferſucht und Mißhelligkeiten, welche zwiſchen verſchiedenen proteſtantiſchen Fürſten über die jülichiſche Erbfolge und andere Dinge entſtanden waren. Der pfälziſche Churfürſt verlor das Königreich Böhmen nach der Niederlage
1620 bey Prag, am 9. November 1620, und die mit ihm verbundenen proteſtantiſchen Stände der öſterreichiſchen Erbländer wurden unterdrückt. Die Churfürſten von Brandenburg und Sachſen wollten ſich nicht gegen den Kaiſer erklären, weil jeder von ihnen durch den Kaiſer Cleve, Berg und Jülich zu erlangen hoffte. Der Herzog von Würtenberg und einige andere ſchwäbiſche Proteſtanten wurden durch des Kaiſers Liſt von der proteſtantiſchen Union abgezogen. Der König Jakob von Engelland ließ ſich durch den ſpaniſchen König, vermittelſt einer vorgeſchlagenen Vermählung der ſpaniſchen und engliſchen Kronerben, einſchläfern, unterſtützte daher ſeinen Schwiegerſohn, den Pfalzgrafen, faſt gar nicht, und bat den König Chriſtian ſogar, ſein aufgebothenes Heer abzudanken. Die Abgeordneten der vereinigten Niederlande hatten zwar, am 14. May, und 30. Septem-
1621 ber 1621, ſich zu einem Hülfsheere verpflichtet, allein die Generalſtaaten weigerten ſich den Vertrag zu genehmigen. Der König hatte ein Heer zuſammengebracht, unter dem Scheine, den Feindſeligkeiten der Stadt Hamburg zuvorzukommen, die, damit ſie ihre Reichsſtandſchaft behaupten, und gröſſere hanſeatiſche Handels-

p) Hr. Schlegel, a. O. S. 180. Eben daſelbſt iſt S. 152. angeführet, daß der König durch ſeinen teutſchen Kanzler, Leonhard Metzner, 1620 mit den kaiſerlichen Reichshofrath und Geſandten, Hieronymus von Elver, einen Vertrag habe ſchlieſſen laſſen, vermöge deſſen, dieſer jenem wöchentlich neue Zeitungen von Wien überſchreiben muſte. Dieſes iſt die erſte Nachricht von wöchentlichen Zeitungen in Dänemark.

Handelsvorrechte in den nordiſchen Reichen erpreſſen möchte, ſich, mit Hülfe der Stadt Lübeck, bemühete, die Hanſeſtädte zu einem Kriege gegen Dänemark zu reitzen. Allein die hamburgiſche Obrigkeit fand, daß die hanſeatiſche Macht faſt gänzlich untergegangen ſey, bequemte ſich daher zu freundſchaftlichen Unterhandlungen, und entſagte, am 11. Julius 1621, ihrer Reichsſtandſchaft bis zu der Entſcheidung des Reichskammergerichtes. Der König ließ demnach ſein Heer auseinander gehen, und gab dem Churfürſten von der Pfalz den Rath ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen, weil ſeine Freunde ihn zum Theil verlaſſen hatten, zum Theil aber zu wankelmüthig waren, als daß er in Rückſicht auf ihre Hülfe ſich der Waffen ferner bedienen durfte. Allein dieſe Vorſtellungen fanden kein Gehör, ſondern der Churfürſt zog vielmehr mit dem Fürſten Ernſt von Mansfeld und dem Markgrafen Georg Friedrich von Badendurlach dem Heer der catholiſchen Liga, welches der General Tilly im Namen des Herzogs von Bayern anführte, entgegen, und zwey braunſchweiglüneburgiſche Herren, nemlich Chriſtian Biſchof zu Halberſtadt, und Chriſtian Biſchof zu Minden, drangen in Weſtfalen ein, um ihn zu unterſtützen, und die ſpaniſchen Beſatzungen aus der Churfalz zu vertreiben. Beyde Heere fochten unglücklich; und daher wagte es der Kaiſer, im Jahr 1623, dem Herzoge von Bayern 1623 die Churwürde zu ertheilen, und ihm die dazu gehörigen pfälziſchen Länder abzutreten.

Dieſe Handlung kränkte die Vorrechte aller teutſchen Fürſten ſo ſehr, und ſetzte die Sicherheit der teutſchen Proteſtanten in eine ſo groſſe Gefahr, daß es der König Chriſtian, nebſt den meiſten proteſtantiſchen nordlichen Reichsſtänden, nunmehr für nöthig hielte, die Waffen zu ergreiffen. Er ſandte daher 2000 Mann nach Stade, um dieſe Feſtung ſeinem Sohne zu verſichern, und veranlaſſete, am 8. Februar 1623, eine niederſächſiſche Kreißverſammlung in Braunſchweig. Der däniſche Reichsrath

verſprach dem niederſächſiſchen Kreiſe einige Hülfsvölker, und erneuerte, am 9. May, mit allen ſchleswigholſteiniſchen Herzogen das alte wechſelsweiſe Hülfsbündniß. Dennoch bemühete ſich der König den Kaiſer, den pfälziſchen Churfürſten und den Fürſten von Mansfeld zu der Ruhe zu überreden. Dieſes gelang ihm aber nicht: denn der Fürſt von Mansfeld ſetzte ſich in Oſtfriesland, und der halberſtädtiſche Biſchof Chriſtian in der Grafſchaft Lippe, feſt, der ligiſtiſche General Tilly aber drang, um beyde von einander zu trennen, in die Grafſchaft Oldenburg. Darauf rüſtete ſich der niederſächſiſche Kreis nebſt dem Könige, um den General Tilly von Niederſachſen abzuhalten. Tilly wurde dadurch geſchrecket und begab ſich zurück, und ſogleich dankten verſchiedene Kreisſtände ihre Leute, zwar unter dem Vorwande, daß nunmehr die Sicherheit wieder hergeſtellet ſey, eigentlich aber aus Eiferſucht und Mißtrauen gegen den König, ab. Dieſer folgte ihrem Beyſpiele, und darauf legte der Biſchof Chriſtian von Minden, am 30. December, ſein niederſächſiſches Kreisobriſtenamt nieder, und es entſtand zwiſchen dem Bruder dieſes Herrn, dem Herzog Georg von Lüneburg, und dem Könige, über dieſe Abdankung ein Misverſtändniß, welches einen ſehr groſſen Einfluß in die folgenden Begebenheiten hatte. Der Kaiſer bemühete ſich
1624 1624 einen beſondern Frieden mit dem Könige zu ſchlieſſen, allein er konnte ſich nicht überwinden, die Bedingung, die der König ihm verſchrieb, nemlich die Wiedereinſetzung des pfälziſchen Churfürſtens, zu bewilligen. Zu gleicher Zeit verſammlete der König Guſtav Adolf ein Heer an der däniſchen Gränze, welches den König Chriſtian ungemein beunruhigete. Allein die daraus entſtehende Beſorgniß wurde durch Unterhandlungen ſchwediſch-däniſcher Reichsräthe zu Ulfsbeck und Knäröd gehoben, und es erfolgte, am 29. May 1624, eine Erneuerung der alten däniſch-ſchwediſchen Freundſchaft. Man ſetzte dabey feſte, daß die Unterthanen beyder Reiche nur

in

in gewiſſen Städten mit einander Handel treiben, und daß ſie blos in Betracht ihrer Perſonen, nicht aber ihrer Waaren, zollfrey ſeyn ſollten. Im December dieſes Jahres drang Tilly in die Grafſchaft Hoya, und beſetzte Sike ein Amt derſelben, welches der König pfandweiſe beſaß. Er verübte ferner verſchiedene harte Ungerechtigkeiten gegen einzelne Lutheraner, und wollte in die Probſtey Möllenbeck, im ſchauenburgiſchem Gebiethe, und in die Thumprobſtey zu Bremen römiſchcatholiſche Geiſtliche, anſtatt der lutheriſchen Pröbſte, eindrängen. Der Kaiſer unternahm noch mehr, denn er entzog den Proteſtanten das Erzſtift Magdeburg.

Durch dieſe Gewaltthätigkeiten ward der König Chriſtian abermals gereitzt, die Waffen zu ergreifen. Er rüſtete demnach eine Flotte von vier und zwanzig Schiffen aus, verordnete ſeinen Sohn Chriſtian den Fünften zum Reichsverweſer, und nahm, am 14. März 1625, 1625 die Kreisobriſtenwürde an, die ihm in der niederſächſiſchen Kreisverſammlung zu Lüneburg durch die meiſten Stimmen zufiel. Darauf vereinigte er ſich, am 25. März, zu Lauenburg, und am 16. May, zu Braunſchweig mit den niederſächſiſchen Ständen genauer, und lud auch die oberſächſiſchen Stände und den König von Schweden zum Beyſtande ein. Jene lehnten den Antrag ab, weil die Churfürſten von Brandenburg und Sachſen, aus vorerwähnten Urſachen, die Freundſchaft des Kaiſers zu erhalten wünſchten. Der König von Schweden aber erboth ſich, ein Heer von 14000 Mann nach Teutſchland zu führen, wenn der Kreis ihm ſein Heer von 28000 Mann, mit der Gewalt es allein anzuführen, übergeben wollte. Der König Chriſtian, der dieſes nicht verſtatten konnte, ſchlug ihm zwar vor, mit einem beſondern Heere von 25000 Mann gegen die Feinde der Proteſtanten zu fechten, und verſprach ein eben ſo groſſes Heer in einer anderen Gegend den Ligiſten und kaiſerlichen Völkern entgegen zu führen. Aber dieſer Entwurf kam nicht zu der

Wirklichkeit, und der König Guſtav Adolf begab ſich nach Liefland, um ſeine Eroberungen daſelbſt auszudehnen, und die Polen von der Unterſtützung des kaiſerlichen Heeres abzuziehen. Der Kaiſer ſchlug dem Könige die Beſtätigung ſeines Kreisobriſtenamtes ab, und verſprach, ſelbſt Niederſachſen gegen das ligiſtiſche oder beyeriſche Heer zu ſchützen, ohngeachtet es bekannt war, daß Tilly nach den Vorſchriften des kaiſerlichen Hofes zu verfahren pflegte. Er warb ferner ein ſehr groſſes Heer, unter der Anführung des Grafen Albrecht Wenzel Euſebius von Wallenſtein, oder des Herzogs von Friedland q), und bemühete ſich, mit ziemlich gutem Fortgange, zwiſchen den proteſtantiſchen Ständen durch Drohungen, Verſprechungen, Vorſtellungen, Warnungen, Ehrenſtellen, Erregung der Eiferſucht und andere ähnliche Hülfsmittel, Uneinigkeiten zu erregen. Die Braunſchweig-lüneburgiſchen Prinzen, Chriſtian, Biſchof zu Minden, und Georg, erklärten ſich für unpartheyiſch, ohngeachtet der ligiſtiſche General Tilly in Niederſachſen drang und Höxter nebſt Holzminden beſetzte.

Der König verſammlete inzwiſchen einen Theil ſeines Heeres bey Itzeho, im Herzogthum Holſtein, und begab ſich, am 7. Junius 1625, mit ſelbigem nach Stade, und nachher nach Hameln. Dieſes Heer beſtand aus 32000 Mann, und zu demſelben gehörte gewiſſermaſſen ein anderes Heer von 14000 Mann, welches der Fürſt von Mansfeld und der Biſchof Chriſtian von Halberſtadt auf

q) Auſſer den in der allgemeinen Welthiſtorie bereits angeführten Schriften, dienen auch zu der Erläuterung folgende, von dem H. Pr. Schlegel bereits gebrauchte Werke, nemlich: die neue Confoederation und Liga Frankfurt 1627. die dänemarkiſche Acten 1626. 2. Theile. Liborii Vulturni kurze Erzählung aller fürnehmſten Händel ſo – von Michael 1625 bis 1629 ſich zugetragen 1631 und Rob. Monro Colonells Expeditions with the Scotts Mac-Reyes Regiment form the Aouſt 1626 into Sept. 1634 Lond. 1637.

auf engliſche Koſten im Herzogthum Kleve gebrauchten. Am 20. Julius hatte der König das Unglück, daß er auf dem Walle zu Hameln mit dem Pferde in eine Grube zwey und zwanzig Fuß tief herabſtürzte, und den Gebrauch ſeiner Sinne und Empfindungen verlohr. Der Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, der ihm vom Kreiſe zu einem Rathgeber zugeordnet worden war, fand es nöthig, ihn mit dem Heere bis nach Verden zurück zu führen, und Tilly folgte ihm, eroberte Hameln, Minden und Stolzenau, und belagerte Nienburg. Der König erholete ſich von ſeiner heftigen Betäubung, und der darauf folgenden ſchweren Krankheit gegen alle Vermuthung und ſehr geſchwinde. Daher eilete er nach der Stadt Nienburg, entſetzte ſolche, am eilften September, und nöthigte den General Tilly, ſich nach dem göttingiſchen Fürſtenthume zu begeben. Der Kaiſer ſuchte inzwiſchen ihn zu einem Frieden zu überreden, und nahm den Herzog Georg von Lüneburg, welcher bisher des Königs Obriſter geweſen war, in ſeinen Dienſt. Er veranlaſſete ferner den Erzbiſchof von Bremen, Biſchof zu Lübeck und Herzog von Holſtein, Johann Friedrich, ſich auf ſeine Seite zu wenden: allein der König blieb dennoch in ſeinen Entſchlieſſungen ſtandhaft. Er nahm die lübeckiſchen und bremiſchen biſchöflichen Güther in Beſitz, und ließ alle däniſche Unterthanen ſchon im April mit Waffen verſehen. Er ſchloß ferner, am 9. December 1625, mit dem Könige Karl von Engelland und den Generalſtaaten ein Bündniß, erhielt insgeheim Hülfsgelder von dem Churfürſten von Brandenburg, und gewann dadurch den ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor, welcher ſich verpflichtete mit Hülfe eines däniſchen Heeres Oeſterreich zu beunruhigen. Darauf wurde zwiſchen dem Könige und ſeinen Verbundenen verabredet, daß eine däniſche Flotte dem ſpaniſchen, kaiſerlichen und ligiſtiſchen Heere die Zufuhr der Hanſeſtädte abſchneiden, und daß der Biſchof Chriſtian von Halberſtadt und der Fürſt von Mansfeld ſeitwärts, jener

in Weſtfalen, dieſer aber in Schleſien, den Feind aufſuchen ſollten. Der König aber übernahm den Hauptangrif. Man hoffte, daß der Fürſt von Mansfeld bis in Hungarn eindringen würde, und alsdann ſollte ſolcher mit dem ſiebenbürgiſchen Heere den Kaiſer in dem innerſten ſeiner Staaten überfallen [r]).

Der Fürſt von Mansfeld begab ſich im Frühjahre 1626 nach Schleſien, und drang endlich
1626 nach verſchiedenen Niederlagen, von welchen er die beträchtlichſte am 25. April bey der deſſauer Brücke empfieng, in Schleſien und ferner in Hungern ein. Er empfieng von den proteſtantiſchen Ständen dieſer Länder insgeheim beträchtliche Unterſtützungen an Mannſchaft, Gelde und Lebensmitteln, und es ſchien, daß er in dieſen Gegenden dem kaiſerlichen Heer ſich mit Vortheil werde widerſetzen können: allein ein unglücklicher Zwiſt, in welchen er mit dem Herzog von Sachſen Weimar, ſeinem Gehülfen verfiel, vereitelte dieſe Hofnung. Denn er begab ſich nach Mähren, und der Herzog von Weimar wiederum nach Schleſien. Der Fürſt von Siebenbürgen weigerte ſich ihn zu unterſtützen, und trug vielmehr, vermöge eines geheimen Verſtändniſſes mit dem kaiſerlichen Generalfeldmarſchall, oder dem Herzog von Friedland, ſehr vieles zu der Verminderung des däniſchen oder vielmehr engliſchen Heeres bey. Der Fürſt von Mansfeld litte zwar eine Niederlage bey Löpenik, aber dennoch wich er nicht eher aus Hungarn, bis daß ſein Heer durch Krankheit und Mangel gleich dem friedländiſchen Heere beynahe vernichtet war.

Darauf

r) In der allg. Welth. 33. Th. S. 284. N. S. muß die Nachricht von der roſenburger Gruppe weggelöſchet werden, denn dieſe iſt bereits 1618 blos zur Zierde, und ohne weitere Abſicht gegoſſen worden. (H. P. Schlegel S. 280.) Vielleicht iſt die Münze auch nur ein Denkmal dieſes Guſſes: wenigſtens hat ſie vermöge der Abbildung bey dem H. Schlegel N. 5. das Jahr 1621, welches ſich ſehr wohl zu der Vollendung des Guſſes ſchicket. Auf anderen Abbildungen findet man das Jahr 1626.

Darauf übergab er die wenigen Kompanien, welche er annoch hatte, dem Fürſten von Siebenbürgen, wandte ſich nach Konſtantinopel, um ſich von dort zur See nach Engelland zu begeben, und ſtarb auf der Reiſe, am Ende des Novembers 1626, zu Rackov in Boſnien. Der Herzog von Weimar eroberte Jablunka, Jägerndorff und Oppeln, und ſein Obriſter Wolf Henrich von Baudiß, vertrieb den Herzog von Friedland durch einen Sieg, den er bey Troppau erfochte. Bald nachher ſtarb auch der Herzog von Weimar, am vierten December. Der Biſchof Chriſtian, welcher in Weſtfalen fechten ſollte, verſchied gleichfalls am ſechſten Junius, und der König muſte deſſelben Heer, weil es ihm an einem tüchtigen Anführer fehlte, an ſich ziehen. Dadurch wurde eine ſeiner Seiten zwar entblöſſet, aber dennoch fuhr er nach dem verabredeten Anſchlage in ſeinen Kriegeshandlungen fort. Er beſetzte im März die hildesheimiſchen Städte Peine und Steuerwald wie auch Oſnabrück, und veranlaſſete die Thumherren des oſnabrückiſchen Stiftes, ſeinen Sohn Friedrich zum Koadjutor zu erwählen. Tilly eroberte, am 29. May, die Stadt Münden an der Weſer, und zog, am 23. Junius, vor Göttingen. Der Landgraf von Heſſen Caſſel wurde dadurch gezwungen, ſich dem proteſtantiſchen Bündniſſe zu entziehen, der Herzog Georg von Lüneburg aber führte dem tillyſchen Heere eine beträchtliche Verſtärkung von zehntauſend Mann zu, und zwang dadurch den König, ſich zurückzuziehen. Am 29. Julius litte der König eine kleine Niederlage bey Kalenberg, und nachher wurde er von dem Eichsfelde zurückgetrieben. Er wandte ſich darauf in das braunſchweigiſche Gebieth, deſſen Herr, der Herzog Friedrich Ulrich, aus Noth, am 13. Auguſt, ihn verlaſſen und die Unpartheilichkeit ergriffen hatte. Endlich ſtieſſen er und der Graf Tilly bey dem Orte Luther an Barenberge, am 27. Auguſt 1626, auf einander, und ſein Heer wurde, nachdem er bereits den Sieg erfochten hatte, blos durch die Wirkung eines Hinterhaltes, welchen Herzog Georg von Lüneburg anführte, geſchla-

gen und gänzlich erleget. Er büſſete in dieſem Treffen 4500 Fußgänger und 1600 Reuter nebſt zwey und zwanzig Kanonen ein, und wurde ſelbſt von vierzig Reutern umzingelt, durch welche er ſich mit groſſer Herzhaftigkeit durchſchlug. Er entrann nach Wolfenbüttel, und nachdem er viele entronnene Soldaten wiederum an ſich gezogen hatte, begab er ſich an die Elbe, welche er im brandenburgiſchen, lauenburgiſchen, lüneburgiſchen, meklenburgiſchen und bremiſchen Gebiethe, durch neuerbauete Schanzen zu Arneburg, Blekde, Brake, Boizenburg, Lüdersburg und Winſen, ſo wie die Weſer durch eine neue Befeſtigung bey Achim gegen feindliche Angriffe in Vertheidigungsſtand ſetzte. Gleich nach jener Schlacht erklärten ſich viele niederſächſiſch Kreisſtände für den Kaiſer, und einige von dieſen gaben vor, daß ſie zu der lauenburgiſchen Vereinigung gezwungen worden, andere aber, daß ſolche blos gegen das ligiſtiſche Heer, nicht aber gegen den Kaiſer gerichtet geweſen ſey. Der König rächte ſich dafür an dem Herzog Georg von Lüneburg, und ließ aus dem Lande deſſelben die Lebensmittel für ſein Heer eintreiben. Der König von Engelland ſandte ihm einige engliſche und ſchottiſche Regimenter zu, von welchen das ſchottiſche unter ſeines tapferen Obriſten, Karl Morgen, Anführung ihm beträchtliche Dienſte leiſtete. Die Generalſtaaten unterſtützten ihn mit Gelde, und die Republik Venedig trat gleichfals mit ihm, zum Nachtheil des Kaiſers, in Unterhandlung [s]). In Dänemark bewilligten ihm die Reichsſtände freywillig Steuer, und gaben Befehl zu einem allgemeinem Aufgebothe, allein der Herzog Friedrich von Holſtein, welcher ſich zwar für unpartheiiſch ausgab, eigentlich aber dem Kaiſer günſtig war, hinderte das Aufgeboth in den Herzogthümern, und legte durch dieſes Hinderniß den erſten Grund zu den Mishelligkeiten und der geheimen Feindſchaft,

s) H. Schlegel S. 345. Im Jahr 1629 kamen zu einer ähnlichen Abſicht auch mantuaniſche Geſandte nach Koppenhagen ebend. S. 374.

ſchaft, die ſeit dieſer bis faſt auf unſere Zeit zwiſchen dem königlichen und dem gottorfiſchen Hauſe fortgedauret hat.

Am Ende des Jahres zeigte ſich der König abermals im Felde, ließ durch ſeinen Sohn und Thronfolger, Chriſtian, Nienburg entſetzen, und vertrieb ſelbſt, am 12. December, den Grafen Tilly aus dem Flecken Hoya, und warf die daſelbſt befindliche Weſerbrücke ab. Er verſtärkte ferner die Beſatzungen ſeiner Feſtungen, und machte Zurüſtungen zu einem neuen Feldzuge. In Schleſien fochte der tapfere General Baudis 1627, 1627
nach des Herzogs von Weimar Tode, mit ſo vieler Klugheit und Tapferkeit, daß des Herzogs von Friedlands Heer entkräftet wurde, vernichtete zwey Regimenter, die der Prinz Adolf, ein Bruder des Herzogs von Holſtein-Gottorf, zu dieſem Heere führen wollte, und eroberte Großglogau. Allein ſeine guten Anſtalten und Maasregeln wurden durch Jochim Miltzlov, ſeinen gewinnſüchtigen Kriegeskommiſſär, und durch den Fürſten von Siebenbürgen, vernichtet. Dieſer unterließ nemlich ihm die Hülfe, für welche er doch Subſidien erhalten hatte, zuzuſenden, und jener behielt die Löhnung der Soldaten zurück, ſchafte nicht genung Lebensmittel, Pulver und Kugeln an, und brachte die Einwohner durch Erpreſſungen und andere Tyranneyen gegen ſich und ſein Heer in Zorn. Die baudißiſchen Soldaten entflohen daher von ihren Fahnen, und Friedland vertrieb, nachdem er vom Kaiſer neue Leute erhalten hatte, das geſchwächte und faſt wehrloſe däniſche Heer nach Polen. Aus dieſem Reiche führte es Baudis in das Churfürſtenthum Brandenburg, und ohngeachtet es allhier von dem kaiſerlichen Feldherrn, dem Grafen von Merode, bey Friedensburg ohnweit Landesberg angegriffen und zerſtreuet wurde, ſo drungen die Flüchtlinge dennoch durch die feindlichen Länder, und kamen endlich zu dem markgräflichbadeniſchen kleinen Heere, welches an der Havel lag.

Der

Der Graf Tilly eroberte, im Jahr 1627 am 5. Julius, die Stadt Nordheim, welche däniſche Beſatzung hatte, und ließ nicht nur Wolfenbüttel belagern, ſondern auch durch den General von Wurmb und Herzog Georg von Lüneburg, die däniſchen Völker im Brandenburgiſchen an der Elbe und Havel beunruhigen. In dieſe letzte Gegend kam auch das friedländiſche oder kaiſerliche Heer, und Tilly vereinigte ſich mit ſelbigem, und noch einem anderen kaiſerlichen Heere, welches der Graf von Pappenheim ihm bereits vor Northeim zugeführet hatte. Der König ſandte ſeinen brandenburgiſchen und ſchleſiſchen Völkern, welche nunmehr von dem Markgrafen von Baden angeführet wurden, einige Regimenter aus dem Bremiſchen zu Hülfe, die aber nur bis Rupin kamen, und nachher nach Wismar zurücke kehren muſten. Er erklärte ferner, als niederſächſiſcher Kreisobriſter, den Erzbiſchof von Bremen, Johann Friedrich, und den halberſtädtiſchen Biſchof und Erzherzog, Leopold Wilhem, für Feinde des niederſächſiſchen Kreiſes, und ließ in jenem Stifte ſeinem Sohne Friedrich, am 14. Auguſt, huldigen. Er both ferner dem Kaiſer den Frieden an, und der Kaiſer forderte für dieſen Frieden die Erſtattung aller Kriegeskoſten, die Aufhebung des Sundzolles, die Abtretung aller teutſchen Wahl- und Erbreiche des Königes und ſeiner Söhne, und noch verſchiedene andere Dinge, welche vom Könige ihm nicht zugeſtanden werden konnten. Das kaiſerlich ligiſtiſche Heer eroberte inzwiſchen Brandenburg, Perlberg und Ratenau, und rückte darauf an die Elbe. Der Graf von Pappenheim wurde vor Wolfenbüttel zu dem Herzog Friedrich Ulrich, der nunmehr dieſe Feſtung belagerte, geſandt, und der Herzog Georg von Lüneburg blieb mit ſeinem kleinem Heere in Niederſachſen, um die Kreisſtände in der Ergebenheit gegen den Kaiſer zu erhalten. Der Graf von Anhold zog an die Weſer, vertrieb alle königliche Völker, die er im Stifte Bremen fand nach Stade, und eroberte Nienburg, am 16. November. Dadurch wurde der Sohn des Königes

ges oder der Erzbiſchof Friedrich gezwungen zu entfliehen, und ſich nach Gröningen zu begeben. Der Graf von Pappenheim, oder vielmehr der braunſchweigiſche Herzog Friedrich Ulrich, zwang die königliche Beſatzung der Feſtung Wolfenbüttel durch Eröfnung gewiſſer Schleuſen, am 19. December, zu der Uebergabe t), und die Beſatzung begab ſich nach der Inſel Poel bey Wiſmar, wurde durch das kaiſerliche Heer eine Zeitlang aufgehalten, und entkam dennoch in die Feſtung Glückſtadt. Das groſſe kaiſerlichligiſtiſche Heer eroberte, am erſten Julius, die Schanze bey Arneburg, und, am 14. Julius, das Schloß Ludershauſen im lauenburgiſchen Gebiethe dieſſeit der Elbe. Er ſchlug ferner am 25. Julius bey Blekde eine Schiffbrücke über die Elbe, gewann, am 30. Julius, Boizenburg, und hinderte die däniſchen Völker, welche bey Wismar ſtanden, und Holſtein decken ſollten, ſich mit den aus Brandenburg und Wolfenbüttel erwarteten Dänen u) zu verbinden. Der König Chriſtian zog ſich mit ſeinem Heere unter die Kanonen von Glückſtadt, allein er verlohr ſo viele Leute durch das Entlaufen, daß er noch weiter zurücke gehen muſte. Der Graf Tilly folgte ihm und litte gleichfalls ſehr viel, allein die Bürger von Hamburg öfneten ihm freundſchaftlich ihre Vorrathshäuſer, und ſetzten ihn in den Stand tiefer in Holſtein einzudringen. Er eroberte daher, am Ende des Auguſts, Trittau, am 9. September das Schloß Bredenberg, und, am 18. September, Pinnenberg. Der König ſandte einen Theil ſeines Heeres nach Heiligenhafen in Wagrien, und ließ dazu einen Theil derer Völker, welche ſich bisher auf der Inſel Poel aufgehalten hatten, unter der Anführung des Markgrafen von Baden ſtoſſen. Allein der Graf Schlick, dem der Vorzug des groſſen kaiſerlichligiſtiſchen Heeres anvertrauet war, grif den Markgrafen von Badem, am 15. September, in ſeinen

t) Von den Nothklippen dieſer Beſatzung ſ. Köhlers vollſtändiges Ducatencabinet S. 779.

u) H. Schlegel angef. Orts S. 320.

ſeinen, noch nicht vollendeten Verſchanzungen, bey Groſſenbrode an, und nahm den beträchtlichſten Theil ſeines kleinen Heeres gefangen. Ein anderer Theil rettete ſich auf den Schiffen, die ihn von Poel hierhergeführet hatten, nach Flensburg zum König. Allein der König ſandte ihn weiter nach Fühnen, und begab ſich mit allen übrigen Kriegesleuten, die im Felde ſtanden, gleichfalls auf dieſe Inſel. Tilly belagerte darauf die Feſtung Rendsburg, erlangete ſolche, am 4. Oktober, und nun begab er ſich zur Ruhe. Denn vermöge eines vorläufigen Vergleichs ſollte der Churfürſt von Bayern ſein Herr Schleswig und Holſtein, der Kaiſer aber Jütland erhalten, und dieſe letzte Provinz ſolte in Churſachſen gegen Lauſnitz ausgetauſchet werden. Der Herzog von Friedland, welcher vermöge dieſes Vertrages Jütland allein erobern muſte, ſandte den Grafen Schlick voraus, und drang durch Ditmarſen und den königlichſchleswigiſchen Theil in Jütland ein. Der Graf Schlick verfolgte die däniſchen Regimenter, welche er fand, bis über den Limfiord, und nahm einige von ihnen, nachdem er die weimariſchen und baudißiſchen Soldaten über Aarhuus nach Fühnen vertrieben hatte, in der Halsſchanze am Limfiord, am achten Oktober, gefangen. Der däniſche Reichsrath forderte zwar, am 18. Oktober, Jütland von ihm und dem Herzog zurück, weil das Reich keinen Theil an dem Kriege ſeines Königes angeblich genommen hatte, allein der Herzog von Friedland antwortete ihm nach einem langen Stillſchweigen, daß er dasjenige Land behalten wolle, aus welchem er ſeinen Feind, den König, vertrieben habe, und ließ die Jüten zum Ackerbau und zu der Fortſetzung ihres Gewerbes anhalten, weil er gar nicht zweifelte, daß er Jütland behaupten würde. Er beſchloß ferner eine teutſche Reichsflotte zu errichten, und ließ das letzte Tangelholz, welches noch von den ehemaligen vielen Fichten und Tannenwäldern in Dänemark übrig war v), auf der Inſel des Limfiords Fyr zum Bau derſelben abhauen. Er beſetzte

v) H. Schlegel S. 352.

te ferner die Feſtungen und Seeörter zweyer Freunde des Kaiſers, nemlich des Herzogs von Holſtein Gottorf, und des Herzogs von Pommern, erlangete, nachdem der Kaiſer die Herzoge von Meklenburg, am 9. Junius 1628, geächtet hatte, Meklenburg als ein Pfand, am 16. Junius 1629 aber, als ein teutſches Reichslehn, und ſetzte ſich, am 17. Oktober 1628, in Beſitz der Hanſeſtadt Roſtock. Er arbeitete ferner, als teutſcher Reichsgeneral der Oſt- und Nordſee, mit einigen Hanſeſtädten an der Errichtung eines ausſchlieſſenden Handels der teutſchen Oſtſeeſtädte, mit der ſpaniſchen Kronadmiralität zu Sevillien, und wollte bereits den däniſchen Sundzoll im Namen des Kaiſers verpfänden; allein der König vernichtete dieſe Anſchläge dadurch, daß er die lübeckiſchen Schiffe bis zu der feierlichen Loſſagung von dieſem Bunde in Beſchlag nahm. Der Kaiſer und der Herzog veranſtalteten zwar, am 8. November 1627, und am 23. Februar 1628, Verſammlungen der Städte Lübeck, Hamburg, Roſtok, Wismar, Stralſund und Lüneburg, welche damals nur noch allein in dem vorhin mächtigen Hanſebunde ſtanden, und hoffte in ſelbigen jenen Bund zu berichtigen, allein die engliſchen, niederländiſchen, ſchwediſchen und däniſchen Drohungen, ſchreckten die Städte ab, ſich auf des Kaiſers Antrag einzulaſſen. Und auſſerdem waren auch dieſe Städte damals bereits ſo ſehr entkräftet worden, daß ſie bald hernach, im Februar 1630, den Hanſebund aufhoben und ſich trenneten.

Der Kaiſer faſſete, nachdem dieſer Entwurf vernichtet worden, den Anſchlag, die däniſchen Inſeln nebſt Schonen durch die Hülfe des Königes Guſtav Adolfs von Schweden zu erlangen, und both demnach dieſem Herrn Livland und Preuſſen als unabhängige Länder, Dänemark aber als ein teutſches Reichslehn für ſeinen Beyſtand an k).

Allein

k) Allg. Weltbiſt. 33. Th. S. 294. allwo die letzte Zeile der Note D) alſo geleſen werden muß: wenn der Herzog von Friedland ſich würde Fühnen unterworfen haben.

Allein Guſtav Adolf dachte zu groß, und ſchlug den Antrag nicht nur aus, ſondern verpflichtete ſich vielmehr, am 19. April 1628, in einem mit dem däniſchen Könige geſchloſſenen Vertrage, daß er ſtets acht Kriegesſchiffe zu der Vertheidigung des däniſchen Reiches bereit halten, und zugleich den däniſchen Feinden die Zufuhr abſchneiden wollte. Der König Chriſtian erlaubte ihm dafür fremde Hülfsvölker durch den Sund nach Polen zu führen, und ließ durch ein Geſchwader auf die polniſchen und danziger Feybeuter kreuzen. Der Herzog von Friedland gedachte dieſe kleine däniſche Flotte durch ſeine Schiffe zu vertreiben, und kaufte nicht nur einige groſſe Schiffe von den Hanſeſtädten, ſondern ließ auch in Wismar eine Flotte bauen. Allein der däniſche Admiral Pors Munk zerſtörte alle dieſe Zurüſtungen, denn er verſenkte den Warnemünder Hafen, ſperrete Wiſmar, zündete die neuen Schiffe auf dem Stapel an, und ſchoß endlich eine kleine Transportflotte, welche der Graf Tilly von Wismar nach Laaland abgeſandt hatte, in den Grund. Der König Chriſtian eroberte vermittelſt einer anderen Flotte, am 21. März, Femern, und am 26. März, Eklenförde, und die Anglen, Freſen, Ditmarſen und Eiderſtedter, ergriffen in Anfange dieſes Monates die Waffen, und vertrieben ihre kaiſerlichen Beſatzungen. Dennoch huldigten im Junius einige vom ſchleswigholſteiniſchen Adel zu Rendsburg dem Kaiſer. Der Graf Tilly eroberte Stade am 7. May, und Krempe am 15. November, allein er wurde nachher gezwungen Glückſtad, welches er belagerte, zu verlaſſen. Die holſteiniſch gottorfiſchen Prinzen Adolf, und der Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen, bemüheten ſich als Mitbelehnte den königlichen Antheil an den Herzogthümern von dem Kaiſer zu erhalten, allein der Kaiſer erklärte ſich auf ihr Geſuch nicht, und ſein General der Herzog von Friedland zeigte, daß er mehr nach den Vorſchriften ſeines Eigennutzes als der Befügniſſe handelte, denn er belagerte, vom 12. May bis zum 24. Julii 1628, und abermals

vom

vom 3. September bis zu der Mitte des folgenden Monats die Stadt Stralſund, die doch beſtändig dem Kaiſer getreu geblieben war. Dieſe Unternehmung war zu voreilig, und ſetzte ſeiner Macht Gränzen. Denn die ſtralſundiſchen Bürger wurden von den Königen von Dänemark und Schweden entſetzet, und nahmen den König Guſtav Adolf, am 22. Junius, auf zwanzig Jahr, mit der Bedingung zum Schutzherrn an, daß dreyhundert Mann däniſcher Soldaten, ſich ſtets unter der Beſatzung ihrer Stadt befinden ſollten. Der König von Schweden erhielt demnach einen ſehr veſten Platz an der Gränze des teutſchen Reiches, und ward dadurch in den Stand geſetzet, nach ſeiner Abſicht den Proteſtanten zu Hülfe zu kommen, und die kaiſerlichen Heere zu bekriegen. Dieſe Abſicht wurde, wie es ſcheint, ſogleich an dem kaiſerlichen Hofe entdeckt, und machte den Kaiſer geneigt, ſich mit dem Könige von Dänemark auszuſöhnen, zumal da er merkte, daß die proteſtantiſchen Fürſten durch Friedlands Härte und Ungerechtigkeiten veranlaſſet wurden, ihre Zwiſtigkeiten zu unterdrücken, und an einer dauerhafteren Verbindung unter ſich zu arbeiten. Der däniſche Reichsrath beſtärkte ihn in ſeiner Abſicht durch das Geſuch, daß er in eine Friedensunterhandlung willigen möchte, und der Herzog von Holſtein Gottorf übernahm die Vermittelung.

Die Friedensverſammlung ward darauf zu Lübeck, bereits am 6. Jenner 1629, eröfnet, und es erſchienen in derſelbigen däniſche Kommiſſarien, und friedländiſche und tillyſche Subdelegirte. Dieſe letzteren waren harte und gebietheriſche Kriegesmänner, und beſaſſen zu Unterhandlungen dieſer Art nicht genung Geſchicklichkeit. Sie wieſen die ſchwediſchen Geſandten, welche ſich bey ihnen meldeten, ab, und kämpften lange mit den däniſchen Abgeſandten, über den Titel General der Oſt- und Nordſee, der ſich in des Herzogs von Friedland Vollmacht fand. Nachdem ſie endlich dieſen hatten auslöſchen laſſen, geriethen ſie unter ſich über den Bericht, den Tilly 1629

von den friedländiſchen Subdelegirten forderte, in Zwiſt, und hielten dadurch das Hauptgeſchäfte lange auf. Der Herzog von Holſtein Gottorf oder der Friedensvermittler war dem Kaiſer zu ſehr ergeben, und wurde daher von den däniſchen Kommiſſarien nicht zu den Unterhandlungen gezogen, welches das Friedensgeſchäfte noch mehr erſchwerte.

Der König Chriſtian unterredete ſich inzwiſchen zu Markaröd, am 23. Februar, mit dem Könige Guſtav Adolf, welchen die Abweiſung ſeiner Geſandten gegen Tilly und Friedland ſehr aufgebracht hatte, und nahm mit ihm Maasregelen in Betracht der Vertheidigung der Proteſtanten, welche er nunmehr aufgeben muſte. Er ſandte ferner verſchiedene kleine Geſchwader in die Elbe, Weſer, Weſt- und Oſtſee, landete ſelbſt, am 19. May, zu Oehe in Angeln, belagerte Gottorf, und ließ den Obriſt Morgan durch eine andere Flotte nach den Nordſtrand führen. Morgan kam, am 14. May, auf dem Nordſtrande an, eroberte in einigen Tagen alle feindliche Verſchanzungen in dem inſulariſchen und feſtem Nordfreslande, und trieb die flüchtigen kaiſerlichligiſtiſchen Soldaten in einen Winkel bey Friedrichsſtadt, in welchem er ſie anzugreifen gedachte, als ihn eine Nachricht von Schlieſſung des Friedens daran hinderte. Die friedländiſchtillyſchen Subdelegirten merkten nemlich, daß ihre Heere jetzt in Gefahr waren, durch Hunger und Waffen vertilget zu werden, und eileten daher mit der Bewerkſtelligung des Friedens, damit ihnen der Verluſt der Herzogthümer, nicht ſchädliche Bedingungen abnöthigen möchte. Sie begnügten ſich demnach damit, daß der König ſeinem niederſächſiſchen Kreisobriſtenamte, und die Prinzen Friedrich und Ulrich ihren teutſchen Stiften entſagten, und gaben alle däniſche, ſchleswigiſche und holſteiniſche Eroberungen zurück. Darauf unterzeichneten ſie dieſen Frieden, am 22. May, der König aber und der Kaiſer genehmigten ihn, am 6. und 13. Junius. Nachher rächte ſich der König an dem Herzog Friedrich von

von Gottorf, und dem Erzbiſchof Johann Friedrich von Bremen, für die Lehensuntreue die beyde ihm, als ſchleswigiſchen Lehnherrn, vermöge ihre Neigung gegen den Kaiſer, erwieſen hatten, dadurch, daß er ſein Heer in ihre Güther verlegte, und ſolches darin bis zu der Bezahlung einer gewiſſen Summe ließ. Der Herzog von Friedland verſuchte zwar noch einmal, eine Hoheit über die Oſtſee auszuüben, und legte vor den Häfen zu Wiſinar und Roſtock Wachtſchiffe, allein der König zwang ihn, durch einige Zurüſtungen, dieſe Schiffe hinwegzuſchaffen, und erklärte ihm und dem Kaiſer, daß er keine neue Seemacht auf der Oſtſee, vermöge ſeines Majeſtätsrechtes, dulden könnte oder wollte.

X.

Dieſe Erklärung hielt den Herzog Friedrich von Holſtein Gottorf nicht ab, ſich in ein Unternehmen einzulaſſen, welches, wenn es hätte ausgeführet werden können, ihm leicht würde die gröſſeſte Gewalt auf der Oſtſee verſchaffet haben y). Er gedachte nemlich den perſiſchen Handel, von Genua, Venedig und den Niederlanden abzuleiten, und durch Rußland, Eſtland und die Oſtſee, der Stadt Friedrichſtadt im Herzogthume Schleswig zuzuführen Er hoffte ferner, vermöge des Verſprechens eines gewiſſen ſpaniſchen Günſtlings, die Oberaufſicht über den ſpaniſchmorgenländiſchen Handel zu erhalten, und auch den oſtindiſchen Seehandel nach Schleswig zu bringen. Er ließ daher an einem Kanale zwiſchen der Schley und Treen arbeiten, und ſandte den Angeber jenes Anſchlages, Otto Brückmann, einen hamburgiſchen Kaufmann, nach Moſkau, um über die Durchfahrt mit dem Zaar zu handlen. Der Zaar erlaubte ſolche, im Jahr 1632, gegen eine jährliche Abgabe von 600,000 Thalern. Darauf wandte ſich der Herzog in gleicher Abſicht an den König von Schweden, um ſeine Waaren frey durch Eſtland und Liv-

y) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 302.

land führen zu dürfen: allein dieſes wurde ihm nicht verſtattet, ſondern er muſte vielmehr, am 10. Februar 1633, dem Könige und der Krone Schweden die Hälfte des Gewinnes, und auſſerdem einen ſchweren Durchfahrtszoll von zwölf Procent verſprechen. Demohngeachtet fertigte er eine groſſe Geſandſchaft auf ſeine eigene Koſten nach Perſien ab, welche 1639 zurückkam, und zwar einen perſiſchen Geſandten, allein keinen Handelsvergleich des Schah, mit ſich brachte. Endlich fand er das Unternehmen für ſich zu ſchwer: daher ſuchte er Theilnehmer zu einer perſiſchen ſchwediſch-holſteiniſchen Handelsgeſellſchaft, und als er dieſe nicht fand, gab er den Anſchlag auf. Der Urheber deſſelben wurde nachher überwieſen, daß er ſelbſt an der Möglichkeit, denſelben auszuführen, gezweifelt habe, und verlöhr verſchiedener Verbrechen wegen, am 5. May 1640, ſein Haupt. Einer der holſteiniſchen geheimen Räthe, die ihn aus Eigennuß unterſtützet hatten, entflohe der Strafe, und überredete einige ſchwediſche Herren, daß der König von Dänemark mit dem Könige von Spanien und dem Herzoge, ſich insgeheim über dieſe Handelsangelegenheit dahin vereiniget gehabt hätten, daß der König von Dänemark Schweden und Niederland, der König von Spanien und der Herzog aber alle oſtindiſchen Handelsörter, für ſich mit gemeinſchaftlicher Macht erobern ſollten. Dieſe Erdichtungen machten einen ſehr ſchlimmen Eindruck auf die ſchwediſche Regierung, die ſolchen allen Glauben beymaß. Dennoch iſt es wohl gewis, daß der König ſich in dieſe Handelsangelegenheit nicht eingelaſſen hat: er ſchien vielmehr den ganzen Entwurf für unmöglich zu halten, und widerſprach daher der Anlegung des ſchleswigiſchen Kanals nicht, ohngeachtet ſolcher ſeinem Sundzolle ſehr ſchädlich ſeyn muſte.

Nachdem durch den lübeckiſchen Frieden, die Feindſeligkeiten des Königs Chriſtian geendiget waren, glaubte der Kaiſer, daß die proteſtantiſchteutſchen Stände völlig entkräftet, und von aller auswärtigen Hülfe entblöſſet

wären. Daher verfuhr er gegen ſie ſehr ſtrenge, und gab ſchon, am 7. März 1629, das bekannte Reſtitutionsedikt, vermöge deſſen alle Stifte, Güther und Pfründen, die im Jahr 1555 in der Gewalt der Römiſchcatholiſchen geweſen waren, den Proteſtanten aberkannt wurden. Vermöge dieſes Edikts nahm er dem Biſchof Johann Friedrich das Stift Bremen, und gab es ſeinem Sohne, dem Herzog Leopold Wilhelm. Er wollte ferner durch den Herzog von Friedland, im Jahr 1630, auch 1630
das Stift Lübeck, welches eben dieſem Herrn gehörte, ingleichen Pinneberg beſetzen laſſen. Allein der König hinderte es durch eine Gränzwache des ſchleswigholſteiniſchen Adels, und durch eine Menge geworbener und aufgebothener Soldaten, welche er in das Stift Lübeck verlegte. Auch erbauete er eine neue Feſtung am Eingange des Kielerhafens, welche er Chriſtiansort, ingleichen Chriſtianspriis, nannte. Dieſe Feſtung konnte den kieliſchen Handel einſchränken, und erregte daher ein Mißvergnügen bey dem Herzog, welches ſich dadurch äuſerte, daß er ſich den Landesvertheidigungen entzog, und in gewiſſen Streitigkeiten, die der König mit der Stadt Hamburg hatte, ſich für dieſe erklärte, ohngeachtet ſeine eigenen Rechte dadurch gekränket wurden. Dieſer hamburgiſche Zwiſt war zum Theile alt, zum Theil aber neu. Der ältere rührte von der Reichsſtandſchaft der Stadt, und von der angemaaſſeten Hoheit der hamburgiſchen Bürger über die Elbe her, von welchen jene 1618 durch das Reichskammergericht der Stadt zuerkannt, dieſe aber ſeit 1554 von ihr in Anſpruch genommen worden war z). Der neue Zank nahm ſeine Veranlaſſung von einem Zolle, den die hamburgiſche Obrigkeit 1629 eigenmächtig auf alle ausgehende Waaren legte. Denn da durch dieſen viele königliche Unterthanen litten, ſo verlangete der König, daß ſolcher aufgehoben werden ſollte. Als ihm ſolches abge-

z) Hamburgiſch. Münz und Medaillen Vergnügen Vorrede b. 2. 1628-1643. Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 305.

ſchlagen wurde, legte er, am 9. April 1630, in Glückſtadt eine Zollkammer, blos für hamburgiſche Unterthanen an. Die hamburgiſche Obrigkeit hoffte dieſen Glückſtädter Zoll durch Gewalt zu vertilgen, und ſandte, am 27. April, unvermuthet eine Flotte vor Glückſtadt, welche vergeblich dieſe Stadt in Brand zu ſchieſſen ſuchte. Der König hohlete im Gegentheil einige Kriegesſchiffe nach Glückſtadt, und beſchoß damit, innerhalb dem vierten und ſiebenten September, die hamburgiſche Flotte ſo nachdrücklich, daß ſie wich, und die Stadt die Feindſeligkeiten einſtellete. Darauf klagete die Stadt bey dem Reichskammergerichte auf die Hoheit der Elbe und auf das Recht, an der Elbe keine Zölle und Schanzen, und auf dem Strome keine Kriegesſchiffe zu dulden, und würkte von dem Kaiſer nicht nur, am 24. September und neunten December, Beſtätigungen derſelben, ſondern auch, am 25. März 1630, einen an die niederſächſiſchen Fürſten gerichteten Befehl, ihr durch die Waffen zu der Ausübung der Reichsfreyheit und des Stimrechtes zu verhelfen, aus. Allein dieſes Geboth ward durch einen Reichstagesſchluß für ungültig erkläret, und daher von den Fürſten nicht vollzogen. Dennoch fuhr der Kaiſer fort den König zu beleidigen, denn er ſetzte, am 12. November 1630, einen katholiſchen Thumprobſt zu Hamburg, ob gleich dieſes Amt einem Lutheraner gebührete, und von dem Könige, als Herzog von Holſtein, vergeben werden muſte.

Dieſes Verfahren des Kaiſers rührte aber, wie es ſchien, mehr von einer gewiſſen Noth, als vom Haſſe gegen den König her. Denn die kaiſerlichen Schatzkammern waren erſchöpft, und die kaiſerlichen Bedienten waren daher gegen die, die ihr Geſuch mit Gelde unterſtützten, bereitwilliger, als es ſich geziemte. Der König Guſtav Adolf vermehrte die Ausgaben des Kaiſers durch einen neuen Krieg, denn er landete, im Junius 1630, nachdem des Königes Chriſtians Verſuch, ihn mit dem Kaiſer auszuſöhnen, durch den Stolz der kaiſerlichen Staatsbedienten,

ver-

vereitelt worden war, mit einem ſchwediſchen Heere in Pommern, und übernahm die Vertheidigung der Proteſtanten gegen den Kaiſer. Der Kaiſer ließ kurz zuvor dem Könige Chriſtian, durch die pommeriſchen Fürſten, die Inſel Rügen anbiethen, um dadurch dieſe Landung zu erſchweren, allein der König weigerte ſich die Inſel anzunehmen, ehe die kaiſerlichen Völker Pommern verlaſſen haben würden, und daher dauerten die Unterhandlungen ſo lange, daß der ſtralſundiſchſchwediſche Kommendant Zeit gewann, Rügen für ſeinen Herrn zu eroberen. Der König Guſtav Adolf fand überall Freunde und Bundesgenoſſen, und drang ſehr tief in Teutſchland ein. Der König
Chriſtian legte 1631 in Jütland, zu Verthei- 1631
digung des medelferter Sundes oder des kleinen Beltes, eine neue Schanze am Orte Berſodde oder Emerenz an, trat nebſt dem Herzog von Gottorf, am 3. April 1631, zu dem leipziger Bunde der proteſtantiſchen Fürſten, und rüſtete mit dem Herzog ein kleines Heer von 2400 Mann, zum Schutz des niederſächſiſchen Kreiſes aus. Das ſchwediſche Heer eroberte für den
Erzbiſchof Johann Friedrich 1632 Bremen wie- 1632
der, und ruhete ſich darauf im lübeckiſchen Stifte aus: allein der König überredete den König Guſtav Adolf, daß er es gleich wieder aus dieſem Lande abrief. Nicht lange nachher kam dieſer merkwürdige Herr in dem Treffen, in welchem ſein Heer über den Herzog von Friedland ſiegte, bey Lützen, am 9. November 1632, um, und der ſchwediſche Reichskanzler und Legat, Axel Oxenſtierna, beſchloß, den teutſchen Krieg im Namen der ſechsjährigen Königin Chriſtina, Guſtavs Tochter, fortzuſetzen. Bald darauf ſtarb, am 19. November, auch der Churfürſt Friedrich von der Pfalz, und der König hoffte, daß dieſe Todesfälle die Wiederherſtellung der Ruhe in Teutſchland, befördern würden. Daher fieng er an, bey dem ſchwediſchen Heere, und bey den vier vörderen evangeliſchen Kreiſen, Schwaben, Franken, Ober- und Niederheim, die

mit demſelben genau verbunden waren, an der Friedens-vermittelung zu arbeiten. Allein dieſe ſchien damals, wie ſie es auch wirklich war, noch ſehr entfernet zu ſeyn. Denn die ſchwediſchen Reichsräthe verlangeten Pommern und Wiſmar für ihre Kriegeskoſten, und nicht nur der Kaiſer, ſondern auch der König und die proteſtantiſchen Stände waren beſorget, daß dieſe länder die Schweden zu mächtig machen würden, und wollten ſolche demnach dem ſchwediſchen Reiche nicht abtreten. Im Jahr 1634, wurde der Herzog Georg von Lüneburg zum niederſächſiſchen Kreisobriſten erwählet, allein der König und der Herzog von Holſtein Gottorf, fanden ſich bey der Wahl und den folgenden Kreisverſammlungen nicht ein. Der Herzog Georg forderte demohngeachtet vom Herzogthum Holſtein Kreisſteuern ein, allein der König und der Herzog Friedrich widerſetzten ſich dieſer Zumuthung, und erneuerten, im April 1634, das alte däniſchholſteiniſche Hülfsbündniß, und verordneten einen beſtändigen Landausſchuß, in welchem jeder zwölfter Bauer dienen muſte. Am dritten September 1634, ſtarb der Erzbiſchof von Bremen, Johann Friedrich, und des Königes Sohn, Friedrich, wurde abermals zum Erzbiſchof, am 21. December, erwählet, und er erlangete von dem ſchwediſchen Heere, am 8. Februar 1635, dieſes, und am 28. September 1636, das verdenſche Stift wieder. Am fünften Oktober 1634, vermählte ſich der ältere königliche Prinz und Thronfolger, Chriſtian der Fünfte, mit der Churprinzeßin von Sachſen, Magdalena Sibylla, einer Schweſter der Herzogin von Holſtein-Gottorf, welche Vermählung das alte Mißtrauen zwiſchen dem Herzog und dem König, gänzlich zu heben ſchien.

Indem dieſes geſchahe, bemühete ſich der kaiſerliche Hof, den König in ſeine Angelegenheiten zu verwiklen, und ihn zum Kriege gegen die Schweden in Teutſchland zu reizen, und um ihn hierzu geneigt zu machen, beſtätigte der Kaiſer, im Auguſt 1633, ſeinen Zoll zu Glückſtadt auf vier Jahre. Am 30. May 1635, gelang es dem Kaiſer

mit

mit dem Churfürſten von Sachſen den pirnaiſchen oder prager Frieden zu ſchlieſſen, durch welchen die Proteſtanten den Beſitz ihrer geiſtlichen und weltlich gemachten Länder nur auf vierzig Jahr erhielten. Dieſer Friede wurde zwar von dem Könige und vielen anderen Proteſtanten verworfen, allein der Kaiſer zwang einige Reichsſtände, und unter dieſen den königlichen Prinzen Friedrich, bey Gelegenheit der Beſtätigung ſeiner Erzbiſchofswahl, am 30. April 1636, ingleichen den Herzog von Holſtein-Gottorf, dieſem Frieden beyzutreten. Der Churfürſt von Sachſen warb ein Heer, und ſuchte durch ſelbiges den Frieden allen Proteſtanten aufzudringen, und der König wurde dadurch veranlaſſet, mit den Herzogen und den ſchleswig-holſteiniſchen Ständen, am 9. April 1636, zu beſchlieſſen, daß ſtets ein Heer von 2000 Mann in den Herzogthümern erhalten, und daß zu deſſen Unterhalte von jedem Pfluge Ackers jährlich ein Steuer von vier Thaler ſollte entrichtet werden. Der König ſuchte darauf in eine nähere Verbindung mit dem ſchwediſchen Reiche zu treten, und wollte zwiſchen ſeinem Sohne Friedrich und der Königin Chriſtina eine Vermählung zu Stande bringen. Aber dieſe wurde durch den Kanzler Oxenſtierna hintertrieben, weil ſolcher ſeinen Sohn Erik mit der Königin zu verbinden hoffte. Im Jahr 1637 fand ſich ein neues feindliches Heer in Teutſchland ein, welches der Pfalzgraf Karl Ludwig, zu Wiedereroberung der Pfalz, auf königliche engliſche und landgräflich heßiſche Koſten zuſammengebracht hatte. Dieſes Heer durchzog Oldenburg und Oſtfriesland, und wollte ſich in der Herrſchaft Pinneberg feſte ſetzen: allein der König hielt es durch die Waffen, ſo wie gleich nachher auch ein kaiſerliches Heer, welches durch Holſtein nach Mecklenburg ziehen wollte, von ſeinen Gränzen ab; und bald nachher wurde es gänzlich entkräftet, weil es von dem engliſchen Könige nicht mehr unterſtützet werden konnte. Denn dieſer König verfiel mit ſeinem Parlamente in die bekannten Streitigkei-

ten, die ihm endlich das Leben raubten. Der König Chriſtian ſuchte dieſe zwar 1639, 1640 und 1642, durch Anhaltung der für das Parlament erkauften Waffen im Sunde, und durch Unterhandlungen zu hemmen, allein der König Karl verbat ſich ſeine Bemühung, weil er glaubte, daß Unterhandlungen eines Auswärtigen zwiſchen ihm und ſeinem Volke, ſein königliches Anſehen ſchwächen würden.

Während dieſen mannigfaltigen Kriegen bemühete ſich der König überhaupt, die Ruhe wieder herzuſtellen, der Vergrößerung der Feindſeligkeiten, durch Hintertreibung neuer Bündniſſe mächtiger Herren mit den Schweden zuvorzukommen, die feindlichen vorbey ziehenden Heere von den Gränzen ſeines Landes abzuhalten, und die innere Verbeſſerung ſeines Reiches zu beförderen, und insbeſondere ſorgte er, nach ſeinem alten Entwurfe, ſeinen Reichen eine innere Stärke zu geben. Er ließ daher 1631 eine Katechetenſchule für finmärkiſche Heidenbekehrer in Drontheim anlegen, und gab den nordlichſten Predigern die Kirchenzehnten, damit ſie geſchickte Knaben in der finniſchen Sprache unterrichteten und zu dieſer Schule vorbereiteten, und dadurch für die Bekehrung und Verbeſſerung des lapländiſchen Volkes ſorgten. Im Jahr 1636 ſtiftete er bey einer jeden däniſchen biſchöflichen Kirche, ingleichen zu Chriſtiania in Norwegen, Gymnaſien, die aber bald nach ſeinem Tode wieder eingiengen. Zu Koppenhagen ordnete er 1639 öffentliche Lehrämter der Anatomie, Botanik und Chirurgie an, und bauete 1640 die St. Annen, und von 1637 bis 1657 die heil. Dreyfaltigkeitskirche, welche beyde die Aufmerkſamkeit aller Kenner auf ſich zogen. Jene, weil ſie dem berühmten römiſchen Pantheon glich, und dieſe, weil ſie den aſtronomiſchen Thurm mit einem freyhängenden Schneckengange, auf welchem man mit Pferden und Wagen ohne Unbequemlichkeit hinauf- und herabfahren konnte. Im Jahr 1635 legte er zu Fleberöe in Norwegen eine neue Feſtung an. Vom Jahr 1638 bis 1648 ließ er zugleich mit dem Herzoge von Holſtein

Gottorf, durch Johann Meier, das Herzogthum Schleswig und Holſtein ausmeſſen, und in vielen Tafeln verzeichnen, welche Dankwerts, unter der Aufſchrift der neuen Landbeſchreibung der Herzogthümer, nachher heraus gab und erläuterte, und im Jahr 1639 befahl er den berühmten Johann Laurenberg, das däniſche Reich aufzunehmen: allein jenes Herzogthum Schleswig büſſete zuvor, am 11. Oktober 1634, durch einen heftigen Seeſturm, einen Theil der Weſtküſten, faſt ganz Nordſtrand und Helgoland, und 15,000 Menſchen ein. Der Herzog verſuchte zwar dieſen Schaden zu erſetzen, und ermunterte einige Ausländer zu der neuen Einteichung des abgeſchwemmeten Nordſtrandes; allein der erſte Verſuch, der im Jahre 1635 gemacht ward, mißlung, und erſt innerhalb den Jahren 1654 und 1663 wurden durch einige Brabanter, Fläminger und Franzoſen drey Köge des Nordſtrandes der See wiederum entriſſen. Im Jahr 1636 ſtiftete der König abermals eine grönländiſche Handelsgeſellſchaft, und 1632 ließ er Spitzbergen, welches von den Dänen 1617 entdeckt worden, als einen Theil von Grönland in Beſitz nehmen und Chriſtiansberg benennen. Zu gleicher Zeit ließ er, ſo wie auch nachher in den Jahren 1637 und 1638, viele ausländiſche Seefahrer, die unter Spitzbergen Wallfiſche fiengen, aufbringen. Dieſes Verfahren wurde von den Generalſtaaten für ungerecht erkläret, weil Spitzbergen von den Niederländern bereits 1594 gefunden worden war, und da ſie auſſerdem durch Erhöhung des Sundzolles und durch ein königliches Verbot kein Geſchütz, Pulver, Schwefel und Salpeter durch den Sund zu laſſen, gekränket worden waren, ſo unterſagten ſie, im Jahr 1639, allen niederländiſchen Oſtſeehandel, und ſuchten bey den Schweden und den neuverbundenen Hanſeſtädten, nemlich Hamburg, Lübeck und Bremen Beyſtand. Durch jenes Handelsverbot entſtand aber in ihrem eigenen Lande ein ſo groſſer Kornmangel, daß ſie gezwungen wurden es wieder aufzuheben, und daher beſchloſſen, den Durchgang durch

den

den Sund, vermittelſt einer Flotte, zu eröffnen, den Sundzoll aber gänzlich aufzuheben. Dieſe feindſelige Geſinnung veranlaſſete den Erzbiſchof Friedrich von Bremen an einer Ausſöhnung ſeines Vaters, des Königes, mit den Generalſtaaten zu arbeiten, und es gelang ihm endlich, ſolche, am 23. September 1641, unter folgenden Bedingungen zu Stande zu bringen: daß der König den Sundzoll auf fünf Jahr, nach den alten Rollen, erniedrigen, und von den niederländiſchen Seefahrern bis zu völliger Entſcheidung der däniſchen Gerechtſamen, auf der Fahrt nach Spitzbergen ein gewiſſes Hoheitsgeld zu Kola in Finmarken heben ſollten. Ohngeachtet dieſes Vertrages, blieb dennoch ein Unwille zwiſchen dem Könige und den Niederländern zurück, welcher nachher durch ein, am 29. März 1640, geſchloſſenes, aber erſt, am 5. Februar 1645, berichtigtes, däniſch-ſpaniſches Handlungsbündniß vergröſſert ward. Die ſchwediſche Königin hatte auch, am erſten September 1640, mit den Niederländern ein geheimes Bündniß, zu Begränzung der däniſchen Hoheit über die Oſtſee und zu Verminderung des Sundzolles, geſchloſſen, und ſolches 1641, auf einem Reichstage, von den ſchwediſchen Ständen genehmigen laſſen, und es war demnach der Grund zu einem geheimen Verſtändniſſe zweyer Mächte geleget, die dem däniſchen Reiche beträchtliche Schäden zufügen konnten. Die ſchwediſche Regierung bezeigte ſich ohnehin geneigt den däniſchen König zu bekriegen, weil ſolcher 1640 der verwittweten Königin, Maria Eleonora, Schiffe zu ihrer Flucht aus Schweden, geliehen, und ihr den Aufenthalt in ſeinem Reiche verſtattet hatte, als ſie ihr Reich gegen das Verbot der Reichsräthe, aus Mißvergnügen über ihre Ausſchlieſſung von der Regierung und Erziehung ihrer Tochter, der Königin, wie auch anderer Beleidigungen wegen, verlaſſen hatte. Auch war der Reichskanzler Oxenſtierna, der dieſe Aufnahme für eine Beſchimpfung der Schweden ausgab, insbeſondere über des Königes Eifer, einen allgemeinen Frieden zu veranſtalten,

ten, mißvergnügt, weil von dem Kriege ſein Anſehen, ſeine Gewalt, und die Ausführung vieler geheimen, groſſen, und ihm vortheilhaften Anſchläge abhieng, welches alles ihn begierig machte den Krieg fortzuſetzen.

Im Jahr 1640 ſöhnte ſich der König mit dem niederſächſiſchen Kreisobriſten, nemlich dem Herzog Georg von Lüneburg, ſeinem ehemaligen vertrauten Freunde, und nachherigen bitteren Feinde, aus, und der Erzbiſchof Friedrich verlobte ſich, im März 1640, mit der Tochter dieſes Herzogs, nemlich der Prinzeßin Sophia Amalia, welche ihm, am 18. Oktober 1643, angetrauet wurde, und nachher als Königin, durch eine ſehr merkwürdige und groſſe Handlung, ſich ein ewiges Denkmal in der däniſchen Geſchichte errichtete. In eben dem Jahre 1640 ſtarb Graf Otto von Holſtein-Schauenburg, der letzte männliche Nachkomme der ehemaligen Grafen von Holſtein. Sein Tod ſchien den König und den Herzog von Holſtein-Gottorf zu berechtigen, ſich ſeines holſteiniſchen Eigenthumes anzumaſſen. Sie nahmen daher die Herrſchaft Pinneberg in Beſitz, und vertheilten ſie, am 7. December 1640, alſo, daß der Herzog ein Drittheil, oder das Amt Bramſted, und der König das übrige derſelben erhielte. Dieſer Vorfall war der Stadt Hamburg auſſerordentlich unangenehm, weil nunmehr der König Gerechtſame und Güter innerhalb ihren Mauren, nemlich den ſchauenburgiſchen Hof und Zoll, erhielte, die ihrem Zolle und ihrer Reichsſtandſchaft äuſſerſt nachtheilig waren. Sie veranlaſſete daher den kaiſerlichen Reſidenten Konrad von Lützow, daß er das ſchauenburgiſche Holſtein für ein kaiſerliches Lehn ausgab, und ſich die innerhalb Hamburg liegenden Güther, nebſt den Zoll, im Namen des Kaiſers, zueignete. Der König und Herzog fanden inzwiſchen in den alten Verträgen, daß das ſchauenburgiſche Eigenthum Erbguth ſey, und kauften es daher, am 10. März 1641, von des letzten Grafen Mutter und Erbin, Eliſabeth. Der Kaiſer genehmigte im Gegentheil das Verfahren ſeines

Reſi-

Reſidenten, und verhandelte die pinnebergiſchen Oerter, Altona und Neumühlen, an die Stadt Hamburg, welches den König veranlaſſete, ein Heer bey Fuelsbüttel, ohnweit Hamburg, zu Vertheidigung ſeines ſchauenburgiſchen Antheils, oder der Herrſchaft Pinneberg, zu verſammlen. Nachdem dieſes wieder auseinander gegangen war, warben die lübeckiſchen und hamburgiſchen Obrigkeiten insgeheim verſchiedene ſchwediſche Kriegesbediente und mit kaiſerlicher Hülfe auch ein kleines Heer, welches unter der Anführung des Generalmajors Adam Pfuel, Glückſtadt, Altona und Pinneberg erobern, und demnächſt die Schweden aus Niederſachſen treiben ſollte. Gegen ſolches bot der König 1642 abermals alle ſchleswig-holſteiniſche Landſoldaten auf, allein die ſchwediſchen Beſatzungen in Niederſachſen zerſtreueten es, ehe es noch zu Stande kam. Der Kaiſer verbot zu dieſer Zeit zwar den neuen hamburgiſchen Zoll, allein er beſtätigte dennoch die hamburgiſche Hoheit über die Elbe, ohngeachtet der König und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und andere angränzende Fürſten ſich derſelben ſtets widerſetzet hatten. Dieſes veranlaſſete den König der Stadt Hamburg ſeinen Ernſt zu zeigen, und mit einer Flotte und vielen Transportſchiffen ſich, im April 1643, in die Elbe zu begeben. Die hamburgiſche Obrigkeit faßte zwar den Anſchlag dieſe Schiffe zu vertreiben, allein alle ihre Nachbaren und verbündeten entfernten Mächte ſchlugen ihr die Hülfe ab. Daher entſchloß ſie ſich zum Vergleich, und wandte ſich an die däniſchen Reichsräthe und den Herzog von Holſtein-Gottorf, um durch ſolche den König zu beſänftigen. In dieſem Geſuche war ſie glücklicher, als in der Ausführung ihres erſten Entwurfs, und es wurde, am 4. Junius, nachdem ſie ſich dem Könige unterworfen, und ſich zu einer Strafe von 280,000 Thaler, die ihr aber nachher erlaſſen wurde, verſtanden hatte, ein däniſch-hamburgiſcher Vergleich geſchloſſen, durch welchen ein älterer Vergleich, vom Jahr 1603, beſtätiget, der neue hamburgiſche Zoll, in Betracht

der

der Unterthanen des Königes, aufgehoben, und dem Gebrauche des kaiſerlichen ſogenannte Elbprivilegii auf ewig entſaget ward. Durch dieſen Vertrag erlangete der König auch die in Hamburg liegenden ſchauenburgiſchen Höfe und den Zoll. Der Herzog hatte, um bey den Feindſeligkeiten, die über die holſtein-ſchauenburgiſche Beſitznehmung entſtehen könnten, ſeine Marſchländer zu bedecken, 1641 und 1644 die Stadt Tönningen ſtark befeſtigen laſſen: nachdem aber die Gefahr vorüber war, verkaufte er ſeinen Theil von Pinneberg mit allen Hoheiten und mit der Reichsunmittelbarkeit, dem königlichen Geheimenrathe, Landrathe und Statthaltern in den Herzogthümern, Chriſtian Ranzau, am 28. December 1649. Dieſer zu ſeiner Zeit geſchickte und berühmte Staatsmann both ſelbigen dem Kaiſer zum Reichslehne an, und erhielt ihn, am 16. November 1650, unter dem Namen der Reichsgrafſchaft Ranzau mit dem Stimmrechte auf der wetterauer Grafenbank zurück. Sein Sohn Detlev überließ, am 10. Auguſt 1669, dem Könige Friedrich die Erbfolge in dieſer Grafſchaft, welches der Kaiſer Leopold, am 17. Julius 1671, beſtätigte. Detlevs jüngſter Sohn, Graf Wilhelm Adolf, veranſtaltete, am 10. November 1721, die Ermordung ſeines älteren Bruders, des regierenden Grafen Chriſtian Detlev, wurde dafür, weil er ein königlicher Bedienter und däniſcher Lehngraf war, vor ein däniſches Gericht gefordert und verurtheilet, und ſtarb, am 21. März 1734, in der däniſchen Gefangenſchaft, ohne männliche Erben: daher der König die Grafſchaft erhielte, die ſeitdem, mit Beybehaltung ihres Namens, von einem beſonderen Adminiſtrator verwaltet wird. a)

In dem allgemeinen Friedensgeſchäfte brachte der König Chriſtian es endlich, am 25. December 1641, zu Hamburg, in einer allgemeinen Verſammlung aller theilnehmenden Herren, dahin, daß die Unterhandlungen, am 25. März 1642, für die Schweden und deren Verbundene

a) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 760.

ne zu Osnabrück, für die Franzoſen aber zu Münſter eröffnet werden ſollten. [r] Allein dennoch wurde der Anfang mit dieſen Unterhandlungen bis auf den 2. April, und abermals bis in den September 1643 verſchoben. Der ſchwediſche Reichskanzler Oxenſtierna, welcher dieſe Unterhandlungen nicht länger hintertreiben konnte, beſchloß nunmehr, den König anzufallen, um ihn in einen Krieg mit Schweden zu verwickeln, weil er befürchtete, daß die däniſche Vermittelung ihm und der ſchwediſchen Krone nachtheilig ſeyn würde. Er befahl daher insgeheim, am 22. May, dem Feldmarſchall Torſtenſohn, daß er den Sommer über ſein Heer ſchonen, im Herbſte mit dem kaiſerlichen General Gallas einen Waffenſtillſtand ſchlieſſen, und dann unvermuthet, unter dem Vorwande, daß der Mangel an Lebensmitteln ihn dazu zwänge, in Holſtein, Schleswig und Jütland dringen ſollte. Zu gleicher Zeit erhielt der ſchwediſche Kommendant zu Wismar Befehl, eine Landung auf Seeland zu verſuchen. Der König von Dänemark hatte bereits, am 15. April 1642, ſeinen Reichsrath befraget, ob er zugeben dürfte, daß die Krone Schweden, zum Nachtheil der däniſchen Hoheit, über die Oſtſee Hafen in Teutſchland erhalte, und darauf die Antwort erhalten, daß die däniſche Schatzkammer durch die bisherigen Kriege, und durch die Koſten, welche auf die Friedensunterhandlungen verwand worden, ſo ſehr erſchöpft ſey, daß der Krieg mit Schweden vermieden, und daher jenes verſtattet werden müſte. Der König Vladislav von Polen bemühete ſich im Gegentheil, den König zum Kriege gegen Schweden zu reizen, und verſprach ihm ſeine, die kaiſerliche und aller teutſchen Fürſten Macht, zu Vertreibung der Schweden aus Teutſchland, und Bekriegung derſelben in ihrem Vaterlande. Auf dieſen Antrag ſetzte der König aber ſeine Antwort eine Zeitlang aus.

Der König, welcher die ſchwediſche feindſelige Abſicht gar nicht muthmaßte, ſorgte nicht ſo ſehr für die Vertheidigung ſeiner Reiche, als für die Verbeſſerung des inneren

neren Zuſtandes. Er erbauete, vom Jahr 1641 bis 1643, eine neue Stadt in Norwegen, welche er Chriſtianſand nannte, und gab 1643 den Receß, oder ein kleines Geſetzbuch, in welchem alle neuere Verordnungen zur Ergänzung der groſſen und alten Geſetzbücher, zuſammengefaſſet waren. Im Auguſt 1643 verlobte er ſeinen natürlichen Sohn, Graf Waldemar Chriſtian, mit der rußiſchen Prinzeßin Irina, einer Tochter des Zaar Michaila Feodorowitſch Romanoff, allein dieſe Verbindung war eben ſo unglücklich, wie die älteren vorerzählten däniſch-rußiſchen ehelichen Vereinigungen. Der Prinz kam nemlich nach Moſkau, und ward, am 25. Jenner 1644, zum Fürſten von Jaroslav und Susdal erhoben, allein der Patriarch erregte einen Auflauf gegen ihn, weil er die lutheriſche Religion nicht fahren laſſen wollte, und daher wurde er in ein Gefängniß geworfen, in welchem er bis am 12. Junius 1645, da er Rußland verließ, verblieb. Im Jahr 1643 erhob der König den Reichsrath, Statthalter von Koppenhagen und Großſchatzmeiſter, Corfitz, des H. R. R. Graf von Ulfeld, ſeinen Schwiegerſohn, zum Reichshofmeiſter, nachdem dieſe Würde eilf Jahre unbeſetzt geweſen war. Dieſes geſchahe vermuthlich aus Liebe für Ulfelds Gemahlin und ſeine Tochter, Eleonora Chriſtina, welche durch ihre auſſerordentlichen Gaben eine vorzügliche Zuneigung, vor allen ihren Geſchwiſtern, bey ihm erlanget hatte. Der Graf Ulfeld war zwar vollkommen geſchickt die Pflicht dieſes damals erſten Reichsbeamten, die in der Aufſicht über den Reichshaushalt, die königlichen Einkünfte, die Unterhaltung der Flotte, des Heeres, und des Hofſtaats, und endlich auch über alle Handlungs- und Zollſachen beſtand, zu erfüllen; allein er beſaß zugleich ſehr viele Leidenſchaften, die eine ſo mächtige Würde in ſeinen Händen, dem Könige und dem Reiche gefährlich machten. Er war nemlich ein ſehr vollkommener Mann; Ein Mann, der bey allen Vorzügen einer einnehmenden Geſtalt, die Geſchicklichkeit hatte, durch feine Schmeicheleyen,

Reſidenten, und verhandelte die pinnebergiſchen Oerter, Altona und Neumühlen, an die Stadt Hamburg, welches den König veranlaſſete, ein Heer bey Fuelsbüttel, ohnweit Hamburg, zu Vertheidigung ſeines ſchauenburgiſchen Antheils, oder der Herrſchaft Pinneberg, zu verſammlen. Nachdem dieſes wieder auseinander gegangen war, warben die lübeckiſchen und hamburgiſchen Obrigkeiten insgeheim verſchiedene ſchwediſche Kriegesbediente, und mit kaiſerlicher Hülfe auch ein kleines Heer, welches unter der Anführung des Generalmajors Adam Pfuel, Glückſtadt, Altona und Pinneberg erobern, und demnächſt die Schweden aus Niederſachſen treiben ſollte. Gegen ſolches bot der König 1642 abermals alle ſchleswig-holſteiniſche Landſoldaten auf, allein die ſchwediſchen Beſatzungen in Niederſachſen zerſtreueten es, ehe es noch zu Stande kam. Der Kaiſer verbot zu dieſer Zeit zwar den neuen hamburgiſchen Zoll, allein er beſtätigte dennoch die hamburgiſche Hoheit über die Elbe, ohngeachtet der König und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und andere angränzende Fürſten ſich derſelben ſtets widerſetzet hatten. Dieſes veranlaſſete den König der Stadt Hamburg ſeinen Ernſt zu zeigen, und mit einer Flotte und vielen Transportſchiffen ſich, im April 1643, in die Elbe zu begeben. Die hamburgiſche Obrigkeit faßte zwar den Anſchlag dieſe Schiffe zu vertreiben, allein alle ihre Nachbaren und verbündeten entfernten Mächte ſchlugen ihr die Hülfe ab. Daher entſchloß ſie ſich zum Vergleich, und wandte ſich an die däniſchen Reichsräthe und den Herzog von Holſtein-Gottorf, um durch ſolche den König zu beſänftigen. In dieſem Geſuche war ſie glücklicher, als in der Ausführung ihres erſten Entwurfs, und es wurde, am 4. Junius, nachdem ſie ſich dem Könige unterworfen, und ſich zu einer Strafe von 280,000 Thaler, die ihr aber nachher erlaſſen wurde, verſtanden hatte, ein däniſch-hamburgiſcher Vergleich geſchloſſen, durch welchen ein älterer Vergleich, vom Jahr 1603, beſtätiget, der neue hamburgiſche Zoll, in Betracht

der Unterthanen des Königes, aufgehoben, und dem Gebrauche des kaiſerlichen ſogenannte Elbprivilegii auf ewig entſaget ward. Durch dieſen Vertrag erlangete der König auch die in Hamburg liegenden ſchauenburgiſchen Höfe und den Zoll. Der Herzog hatte, um bey den Feindſeligkeiten, die über die holſtein-ſchauenburgiſche Beſitznehmung entſtehen könnten, ſeine Marſchländer zu bedecken, 1641 und 1644 die Stadt Tönningen ſtark befeſtigen laſſen: nachdem aber die Gefahr vorüber war, verkaufte er ſeinen Theil von Pinneberg mit allen Hoheiten und mit der Reichsunmittelbarkeit, dem königlichen Geheimenrathe, Landrathe und Statthaltern in den Herzogthümern, Chriſtian Ranzau, am 28. December 1649. Dieſer zu ſeiner Zeit geſchickte und berühmte Staatsmann both ſelbigen dem Kaiſer zum Reichslehne an, und erhielt ihn, am 16. November 1650, unter dem Namen der Reichsgrafſchaft Ranzau mit dem Stimmrechte auf der wetterauer Grafenbank zurück. Sein Sohn Detlev überließ, am 10. Auguſt 1669, dem Könige Friedrich die Erbfolge in dieſer Grafſchaft, welches der Kaiſer Leopold, am 17. Julius 1671, beſtätigte. Detlevs jüngſter Sohn, Graf Wilhelm Adolf, veranſtaltete, am 10. November 1721, die Ermordung ſeines älteren Bruders, des regierenden Grafen Chriſtian Detlev, wurde dafür, weil er ein königlicher Bedienter und däniſcher Lehngraf war, vor ein däniſches Gericht gefordert und verurtheilet, und ſtarb, am 21. März 1734, in der däniſchen Gefangenſchaft, ohne männliche Erben: daher der König die Grafſchaft erhielte, die ſeitdem, mit Beybehaltung ihres Namens, von einem beſonderen Adminiſtrator verwaltet wird. a)

In dem allgemeinen Friedensgeſchäfte brachte der König Chriſtian es endlich, am 25. December 1641, zu Hamburg, in einer allgemeinen Verſammlung aller theilnehmenden Herren, dahin, daß die Unterhandlungen, am 25. März 1642, für die Schweden und deren Verbundene

a) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 760.

gefälliges Betragen und hinreiſſende Beredſamkeit, Höhere und Niedere nach ſeinem Gefallen zu lenken. Ein Mann, der die Welt und viele europäiſche Staaten aus eigener Erfahrung kannte, der die Denkungsart und die Geheimniſſe der vornehmſten europäiſchen Höfe genau wuſte, der durch ſeine Gelehrſamkeit, und durch ſeine Geſchicklichkeit, ſich in der teutſchen, lateiniſchen, holländiſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen und italiäniſchen Sprache zierlich auszudrücken, Bewunderung erregete, zugleich aber auch ein Mann, der unter einem unbändigen Stolze, Ehrgeitze, Eigenſinn und Jachzorn erlag, ſeiner heftigen Rachbegierde und Herrſchſucht aller aufopferte, und die Pracht ſo unmäßig liebte, daß er ſein beträchtliches Vermögen durch ſolche erſchöpfet, und ſich in ſehr groſſe Schulden geſtürzet hatte. Er wurde daher ungerecht, eigennützig und geitzig, und verfuhr ſo unvorſichtig, daß der Mißbrauch, den er von ſeiner neu erlangeten groſſen Gewalt machte, ſehr bald den Augen des Volkes offenbar ward. Dennoch nahm er dieſes durch ein ſehr höfliches Betragen gegen Niedrigere ein, für welche Demuth er ſich aber, nach der Weiſe aller Stolzen, durch gebiethriſche Behandlung ſolcher Leute, die ihm am Stande gleich waren, ſchadloß zu halten ſuchte. In ſeinem neuen Amte wandte er ſeine erſte Aufmerkſamkeit auf die Erhöhung des Sundzolles, vielleicht, weil bey dieſer Art von Einnahme ſein Geitz am bequemſten befriediget werden konnte. Er ſetzte daher viele neue Zollbediente, ließ alle Schiffe der Seefahrer ausmeſſen und die Zifern des körperlichen Inhalts in ihre Planken einbrennen, ferner, um dem Unterſchleife zuvorzukommen, Schiffe, die bereits unterſuchet waren, noch einmal durchſehen, und endlich ſich alle zu den Waaren gehörige Briefſchaften vorzeigen. Alles dieſes hielte die Kaufleute und Seefahrer zu ihrem Schaden zu lange in Helſingöer auf. Es liefen daher von allen groſſen Handelsörtern Vorſtellungen, Klagen und Bittſchriften bey dem Könige ein, auf die aber nicht geachtet wurde. Endlich

fiengen

fiengen die Kaufleute an ihre Waren auf ſchwediſchen Schiffen fortzuſchaffen, weil dieſe nicht durchſuchet werden durften. Allein der Graf, der dieſen Unterſchleif argwöhnte, ließ im Jahr 1643 zweyhundert drey und vierzig ſchwediſche Schiffe, gegen den Inhalt der ſchwediſch-däniſchen Verträge, durchſuchen, und drey davon zurückbehalten. Der ſchwediſche Reichsrath beſchwerte ſich ſogleich, am 3. Junius, in einem Schreiben an den däniſchen Reichsrath über dieſes Verfahren, und verlangete die Schiffe zurück. Allein der däniſche Reichsrath rechtfertigte den Grafen, und erklärte die Schiffe, weil ihre Herren des Unterſchleifes überwieſen waren, für verfallen. Darauf beſchloſſen die ſchwediſchen Stände, am vierten November, insgeheim, dem däniſchen Reiche den Krieg anzukündigen, und fiengen an zu demſelben Zurüſtungen zu machen. Der däniſche Reſident zu Stockholm, Peter Wibe, wurde durch ſolche aufmerkſam, und errieth und meldete ſeinem Könige ihre wahre Beſtimmung. Allein Ulfeld hielte es für unmöglich, daß die ſchwediſche Regierung einen däniſchen Krieg, ſo lange der teutſche noch dauerte, anfangen könnte, und verſpottete nicht nur die angebliche Leichtgläubigkeit des Reſidenten, ſondern ließ ſogar einige Schiffe der Flotte eingehen. Dennoch ließ er die Gränzbeſatzungen verſtärken, und drohete endlich, in einem Briefe, dem ſchwediſchen Reiche mit einem Einbruche in ihr Reich b).

Die königliche däniſche Geſandtſchaft, die zu Vermittelung des Friedens abgeordnet war, kam, am fünften September 1643, in Oſnabrück zwar an, allein der kaiſerliche Hof zögerte mit der Einlaſſung in das Friedensgeſchäfte, weil er hoffte, daß er mit dem ſchwediſchen Reiche einen einſeitigen Frieden ſchlieſſen werde. Um dieſen zu beförderen, theilte er den ſchwediſchen Miniſtern einige Geheimniſſe des däniſchen Königes mit, die ſolcher ihm

b) Ioh. Henr. Boecleri Hiſtoria belli Sveco-danici Argent. 1679.

anvertrauet hatte, und welche vorzüglich die Abſicht des Königes bey der Vermittelung des Friedens betrafen. Es wollte nemlich der König den teutſchen proteſtantiſchen Fürſten die Religionsſicherheit ausbedingen, und ſie wieder in den Zuſtand verſetzen, in welchem ſie im Jahr 1618 geweſen waren. Er wollte ferner die ſchwediſchen Forderungen mit Gelde tilgen, und das ſchwediſche Heer, unter die teutſchen Fürſten vertheilen, die ſtets zu ihrem Schutze ihren Antheil in Sold und Uebung behalten ſollten. Dieſe Abſicht war vollkommen den ſchwediſchen Grundſätzen entgegen, und Torſtenſohn eilete demnach, ſeinen vorhin beſchriebenen Befehl, zu vollziehen. Er rückte alſo aus Mähren nach Havelberg, ſandte von dort den Generalfeldmarſchalllieutenant Grafen von Königsmark nach Niederſachſen, um die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg und Holſtein, ingleichen den Erzbiſchof von Bremen zu beunruhigen und aufzuhalten, und brach ſelbſt, am 12. December, in Holſtein ein. Er eroberte alle Oerter die ihm vorkamen, beſetzte auch die herzoglichen Aemter und Schlöſſer, und kam ſchon, am 18. December, bis an die jütländiſche Gränze. Am 4.
1644 Jenner 1644 vertrieb er die jütiſche Adelsfahne von 1500 Reutern aus Kolding, und darauf drang er bis an die äuſſerſte Spitze von Jütland. In dieſer fand er, jenſeit dem Limfiord, eine Menge aufgebothener Landleute, die er insgeſamt zu einer Verſtärkung ſeines Heeres gebrauchte. Er verſuchte auch Fühnen zu erobern, allein der König ſchlug zweymal ſeine kleine Frachtflotte ab, und vertilgete dadurch dieſen Anſchlag. Durch dieſen unvermutheten Einbruch wurde demnach der König aller Beſitzungen jenſeit des kleinen Beltes, die Feſtungen Glückſtadt und Krempe, deren Beſatzungen dem ſchwediſchen Heere beträchtliche Schäden zufügten, ausgenommen, beraubet, und die Urſache dieſer geſchwinden Eroberung lag in der ſchlechten Verfaſſung, in welcher ſich Dänemark damals, ohne des Königes Verſchulden, befand. Die

Schatz-

Schatzkammer war nemlich erſchöpft, und der Adel, welcher damals von vier Fünftheilen der Krongüther in den Lehnen eine beſtändige und beſtimmte Anzahl Reuter unterhalten und die Feſtungswerke verſtärken ſollte, hatte aus Eigennutz und aus Furcht, durch einen wohlgerüſteten König, ſeiner neuen Vorrechte beraubt zu werden, die Feſtungen verfallen, und die Reuter ausſterben laſſen. Auſſerdem fehlte es auch am Pulver, und der König muſte ſolches erſt aus Danzig und den Niederlanden holen laſſen. Und endlich war auch der Muth und der Trieb der reichen Begüterten, ihr Leben gegen ein wohlverſuchtes Heer zu wagen, ſehr ſchwach. Der Graf Ulfeld ſparte ſelbſt bey dieſem Vorgange die nöthigen Koſten, und ließ eine neue Münze 1644, blos zu ſeinem Vortheil, um ein Achttheil zu ſchlecht und geringhaltig ausprägen.

Die erſte Nachricht von der holſteiniſchen Eroberung, wurde von einem entronnenen Amtmanne dem Könige Chriſtian überbracht, und ſogleich allen europäiſchen kriegführenden Mächten von dem Könige bekannt gemacht, welche dieſelbige insgeſammt mit Unwillen tadelten. Darauf wurde dem ſchwediſchen Reſidenten angedeutet, daß er Dänemark verlaſſen ſollte, allein dieſer Mann weigerte ſich zu gehorchen, und ward daher gefangen genommen. Der erſte Friedensgeſandte zu Oſnabrück, Hoeg, befrug den Kanzler Oxenſtierna um die Urſache dieſer Feindſeligkeiten, und erhielte zur Antwort, daß der Generalfeldmarſchall Torſtenſohn nur aus Noth in Holſtein eingerückt ſey, und daß dieſe Handlung ihn nicht hindern dürfe die Friedensvermittelung anzufangen. Dieſer Vorwand beruhigte den Geſandten nicht, und er reiſete, ohngeachtet ihn Oxenſtierna durch Verweigerung der Päſſe aufzuhalten ſuchte, zur See nach Dänemark zurück, und gab die Vermittelung auf. Die kaiſerlichen Abgeſandten weigerten ſich darauf, ſich in Friedensunterhandlungen einzulaſſen, bis daß endlich der König Chriſtian, am 5. September 1644, feyerlich der 1644

Vermittelung entſagete. In Schweden antwortete die Königin Chriſtina dem däniſchen Abgeſandten, wie er ſie über Torſtenſohns Angriff befrug, daß ſie zwar von den Urſachen, die Torſtenſohn zu dieſem Verfahren habe, nicht unterrichtet ſey; allein, daß der däniſche König und der Reichsrath ſie ſo ſehr beleidiget habe, daß ſie zu Feindſeligkeiten gegen das däniſche Reich gezwungen werde. Sie erklärte auch bald nachher, am 16. Jenner, dem däniſchen Reiche den Krieg, weil der däniſche König ſeine feindſelige Geſinnung gegen das ſchwediſche Reich, durch Bündniſſe mit Polen und Rußland, durch die partheiiſche Friedensvermittelung, und durch die Beherbergung der verwittweten ſchwediſchen Königin, deutlich zeige, und weil er die alten Friedensverträge, durch die Durchſuchung und Zurückbehaltung ſchwediſcher Schiffe, gebrochen habe. Der König bemühete ſich in einem Gegenmanifeſte, vom 30. Jenner, den Ungrund dieſer Beſchuldigungen zu erweiſen, und ſuchte bey dem Könige von Polen, dem Kaiſer und den teutſchen Ständen Hülfe. Allein dieſe Fürſten, auf welche er ſeine Zuverſicht ſetzte, tadelten nur das ſchwediſche Verfahren, bezeigten ihm blos ihr Mitleiden, und lieſſen ihn, aus verſchiedenen Urſachen, ohne Hülfe. Der König von Polen wurde nemlich durch ſeine Magnaten abgehalten ihn zu unterſtützen. Die kaiſerlichen Generale fanden in einer Berathſchlagung, am 2. Februar, nöthiger, daß ſie zuvor die ſchwediſchen Beſatzungen aus den ſchleſiſchen, mähriſchen, ſächſiſchen und pommeriſchen Feſtungen vertrieben, ehe ſie die Schweden in Jütland aufſucheten. Der bayeriſche General, Graf Hatzfeld, erhielt zwar den Auftrag, zu den braunſchweiglüneburgiſchen und bremiſchen Völkern zu ſtoſſen, und den Grafen von Königsmark anzugreiffen, allein weil es ihm unangenehm war, bey dieſem Zuge unter dem Befehle des kaiſerlichen General Gallas zu ſtehen, ſo betrug er ſich in Niederſachſen ſo hart, daß die Stände ihm ihre Leute verſagten, und er daher gezwungen wurde, zurückzukehren.

Nur

Nur allein der franzöſiſche Hof leiſtete dem Könige Chriſtian, nicht aus Freundſchaft, ſondern aus Eigennutz, beträchtliche Dienſte, indem er dem ſchwediſchen Heere ſeine Hülfsgelder entzog, weil er durch den Zug der Schweden nach Jütland verlaſſen wurde, und nunmehr allein, den Krieg gegen den Kaiſer und den König von Spanien führen laſſen muſte. Dieſer verhinderte ferner, daß kein Fürſt oder Staat ſich mit den Schweden gegen Dänemark verband, und empfahl den Schweden ſeine Vermittelung zum Frieden. Eben dieſes thaten auch die Generalſtaaten, am 8. Februar, und der König Chriſtian erſuchte die ſchwediſchen Reichsräthe, am 9. Februar, um eine Gränzverſammlung, zu der Unterdrückung der angefangenen Feindſeligkeiten, welche dieſe aber, am 2. März, ablehnten.

In einem ſo ſehr gefährlichen Kriege war Dänemark, ſeit verſchiedenen Jahrhunderten, nicht verwickelt geweſen. Denn bisher hatte es mächtige Bundesgenoſſen gehabt, und wenn die norwegiſche und ſchwediſche Gränzen angegriffen würden, ſo waren die teutſchen Gränzen ſicher geweſen. Allein jetzt war das Reich überall offen. Jütland, Schleswig und Holſtein war bereits vor dem Ausbruche des Krieges, in die Gewalt des Feindes gerathen. Die Inſeln Schonen, Halland und Norwegen, wurden überall von dem wohlverſuchten Heere eines einigen Herrn angegriffen, und die Dänen und Norweger ſetzten alten, tüchtigen und berühmten Kriegesmännern, die ſeit langer Zeit in ſteter Uebung geweſen waren, ferner nach einer beſonderen neuerfundenen Kriegeskunſt gelenket wurden, und daher ſchon durch ihren Namen ſchreckten, zerſtreuete Haufen unerfahrner, ungeübter und banger Landleute entgegen, denen es auſſerdem an muthigen Anführern und am Pulver fehlte. Oxenſtierna glaubte daher, daß Dänemark nothwendig unterliegen muſte, und betrachtete das däniſche Reich bereits als eine ſchwediſche Provinz, von welcher er einen beträchtlichen Theil für ſich zu behalten gedachte. Der

König Chriſtian war zwar ein groſſer und muthiger, aber zugleich auch ein unglücklicher Kriegesmann, und Graf Ulfeld, ſein erſter Gehülfe, ſorgte immer mehr für ſeinen, als für des Reichs Vortheil. Zum Glücke für das Reich hatte dieſer Graf einen Schwager und Nebenbuhler, nemlich den Reichsrath und Statthalter von Norwegen, Hannibal Seheſted, welcher, ſeit dem 6. November 1641, mit der Gräfin, Ulfelds Schweſter, Chriſtiana, vermählet war, und, um ſeinen unmäßigen Ehrgeitz zu befriedigen, ſich durch groſſe Handlungen über Ulfeld hervorzuſchwingen trachtete. Dieſer Mann beſaß ſehr vielen Witz, eine groſſe Gegenwart des Geiſtes, viele Gelehrſamkeit, Staatskunſt, und Staatswiſſenſchaft, und eine männliche Beredſamkeit; allein er fand ſelbſt, daß Ulfeld ihn in dieſen Vorzügen übertraf, und ſuchte ihn daher zu ſtürzen. Bisher hatte er ſich durch Nachgeben, Verſtellungen, und unbemerkte und langſam wirkende Nebenarbeiten, wie auch durch ſeine Ergebenheit gegen Leute ſeines Standes, über Ulfelden weggeſetzet, und ſich viele angeſehene Männer, die durch Ulfelds Stolz, Eigenſinn und gebiethriſche Regierung, aufgebracht waren, zu Freunden gemacht. Nunmehr aber wollte er, durch weiſe und ſchwere Unternehmungen gegen die an Norwegen gränzenden Schweden, eine vorzügliche Aufmerkſamkeit des Königes und der Nation auf ſich ziehen. Er vollführte auch dieſe Abſicht ſo vollkommen, daß ſeine Thaten noch jetzt in Norwegen gerühmt, und mit der Benennung des Hannibalskrieges beleget werden. Dennoch verdunkelte er ſeinen Ruhm nachher durch unerlaubte Nutzungen des zu ſeinen Feldzügen hergegebenen Geldes.

Die erſte Feindſeligkeit verübten die Schweden unter dem Reichsrath und Feldmarſchall Guſtav Horn, durch einen Einbruch in Schonen, und durch die Eroberungen des Schloſſes Helſingborg, am 17. Februar, der Stadt und des Schloſſes Landeskrone, (am 29. März

und

und 7. April), und des Schloſſes Lagholm, am 13. May. Seheſted ſammlete ſehr zeitig ein kleines Heer muthiger Normänner in Jempteland, und fiel aus dieſer Provinz in Helſingeland, Medelpad und Angermenland: allein nach ſeinem Rückzuge drang der ſchwediſche General Henrich Flemming in Herjedalen und Jempteland, am 15. März, und eroberte und behauptete dieſe Provinzen. Im April drang Seheſted über Magnöre in Gothland ein, und er machte auf dieſem Zuge eine ſo groſſe Beute, daß er nicht nur davon ſein Heer mit allen Nothwendigkeiten auf die Zukunft verſahe, ſondern auch dem Könige 35000 Thaler zuſandte. Der König ſchloß zwar, am 5. April, den Hafen von Götheborg mit einer kleinen Flotte ein, allein er begab ſich, am erſten May, wieder in den Sund zurück, weil ſich eine niederländiſche Flotte näherte, der er ſich nicht zu widerſtehen getrauete. Dieſe Flotte beſtand aus zwanzig Schiffen, und war nach Anleitung ihres Admirals, Martin Thiiſſen, von einem ſchwediſchen reichen Kaufmann, Ludewig de Geer, auf ſeine und ſeines Reiches Koſten in den Niederlanden zuſammengebracht worden. Sie kam aber nicht nach Götheborg, ſondern wurde in den Hafen Liſt, auf der ſchleswigiſchen oder nordfreſiſchen Inſel Silt verſchlagen, in welchem ſie von dem Könige, am 16. und 23. März, angegriffen und ſo ſehr beſchädiget wurde, daß ſie nach dem Vlie zurückkehren muſte, wo die Matroſen ſich verliefen. Am 25. Junius erſchien eine ſchwediſche Flotte in den däniſchen Gewäſſern, und eroberte die Inſeln Femern. Der König ſuchte ſolche nachher auf, und lieferte ihr auf der Kolberger Heide, am 25. Junius, eine ſehr hartnäckige und blutige Schlacht, welche zehn Stunden daurte, und viermal erneuert ward. In dieſer Schlacht verwundete ein abgeſchoſſener Splitter dem Könige das linke Ohr, und ſchlug ihm das rechte Auge, nebſt zwey Zähnen, aus. Der König fiel von dieſem heftigen Schlage betäubt zu Boden, und ſeine Leute hielten ihn für todt, und machten Anſtalten zu der Flucht; allein

er ermunterte ſich, nach einigen Augenblicken, ſprang auf, zog eine Mütze über die Wunde, und fochte bis zu dem Siege. Die feindliche Flotte begab ſich, nach ihrer Niederlage, in den Kieler Buſen, und der König ließ ſie durch ſeine Schiffe unter dem Admiral Peter Galt einſchlieſſen, und ſandte aus Fühnen 2000 Mann nach den Chriſtians, oder Chriſtianpriiſer Buſen, welche ſich bey Bülke verſchanzten, die Flotte beſchoſſen, und, am 25. Julius, den Admiral Flemming tödteten; allein des Königes Abſicht wurde dennoch nicht erreichet, denn der Generalfeldmarſchall Torſtenſohn erſtieg, am 29. Julius, die Verſchanzungen, und vertrieb die Dänen, und Galte ließ die ſchwediſche Flotte, am 1. Auguſt, entrinnen. Kurz zuvor kam der kaiſerliche General Gallas unvermuthet an die Elbe, und eroberte Boizenburg und Oldeslo. Der königliche Statthalter in Glückſtadt, Graf Penz, ſuchte ſich mit dieſem Heere genau zu verbinden, allein der Graf Gallas machte Bedingungen, welche der Graf Penz nicht erfüllen konnte, daher ihm der Graf Penz nur eine Verſtärkung von 2000 Mann zukommen ließ. Das Heer des Feldmarſchall Torſtenſohn litte damals ſehr viel durch Hunger, weil der König von Frankreich und die Landgräfin von Heſſen demſelben die Unterhaltungsgelder, zu einer Beſtrafung des Einfalles in Dänemark, entzogen. Es hatte ferner ſeine Sicherheit gegen Teutſchland zu verlohren, weil der Graf Königsmark durch den Erzbiſchof aus Bremen vertrieben worden war. Und daher fand Torſtenſohn nunmehr für gut ſeine däniſchen Eroberungen zu verlaſſen. Er ſtellete demnach ſein Heer, am 9. Auguſt, zu Neumünſter in Schlachtordnung, und zog, am 10. und 11. Auguſt, durch die Städte Segeberg und Oldeslo, welche er einäſcherte, nach Anhalt. Gallas folgte ihm, und verlohr bald darauf ſein Heer durch Torſtenſohns Waffen im Fürſtenthume Anhalt. Gleich nach ſeinem Abzuge eroberten die däniſchen Lehnleute, die Landſoldaten und die glückſtädtiſche und krempiſche Beſatzungen alle

Plätze, in welchen ſchwediſche Soldaten zurückgeblieben waren: allein der Feldmarſchall Torſtenſohn ſandte, ſobald er das gallaſiſche Heer vernichtet hatte, den Obriſt Helmuth Wrangel mit einem kleinem Heere von 2500 Mann nach Holſtein zurück, welches, am 3. September, Pinneberg entſetzte, am 10. September Kiel, am 13. Oktober Femern, am 13. November Hadersleben, und bald nachher Ripen in Beſitz nahm, und ſich darauf bey Randers verſchanzte.

Inzwiſchen bemüheten ſich der Churfürſt von Brandenburg, der König von Frankreich, und die Generalſtaaten, mit Eifer und Nachdruck, einen Frieden zu vermitteln, und die Königin Chriſtina war nicht abgeneiget die Vermittelung anzunehmen, weil ſie merkte, daß der zwiefache Krieg für ihr Reich zu koſtbar ſey, und fürchtete, daß nicht nur die Republik Polen ſie angreiffen, ſondern auch einige Bundesgenoſſen, welche öffentlich äuſſerten, daß der ſchwediſche Eroberungsgeiſt keine Gränzen habe, ſie verlaſſen möchten. Sie nahm daher das Anerbieten an, und es erſchien ſogleich in Stockholm ein franzöſiſcher Geſandter, Caſpar Coignet de la Thuillerie, welcher bereits in Torſtenſohns Lager und zu Koppenhagen am Frieden gearbeitet hatte. Es kamen ferner zwey niederländiſche Geſandte zu der Friedensvermittelung, mit einer Flotte von 29 Kriegesſchiffen und 328 Handelsſchiffen, in den Sunde. Von dieſen Geſandten begab ſich einer nach Stockholm und der andere nach Koppenhagen. Die Flotte blieb vor dem Sund, und gieng bald, nach hinterlaſſung einiger Schiffe, auf Verlangen des Königes zurück; allein die Handelsſchiffe liefen unverzollet durch den Sund, und zwiſchen ihnen kam auch eine neue Flotte des de Geer und Thiiſſen, welche 22. Schiffe ſtark war, in die Oſtſee, und zu einer neu ausgerüſteten ſchwediſchen Flotte des Admirals, Karl Guſtav Wrangels, von 36. Schiffen. Gegen dieſe letztere Flotte hatte der König

nig den Admiral Pors Mund nur mit 17. Schiffen geſandt, nicht nur, weil Ulfeld den Bau neuer Schiffe verabſäumet, und noch in dieſem Jahre eine ziemliche Anzahl Matroſen abgedanket hatte, ſondern vornemlich weil der König die Stärke der ſchwediſchen Flotte, aus Mangel geſchickter Ausſpäher, nicht kannte, und auſſerdem von der de geriſchen Flotte nichts wuſte. Ohngeachtet der ſchlechten Beſchaffenheit der däniſchen Flotte, lieferte dennoch Mund, am 13. Oktober, unter Laaland ein ſehr unglückliches Treffen, in welchem er blieb, und nur fünf däniſche Schiffe entkamen. Die ſchwediſche Flotte wurde in ſelbigem ſo ſehr beſchädiget, daß ſie ſich abermals in den kieliſchen Meerbuſen begab, und die de geeriſche Flotte gieng daher, nachdem ſie einen Theil ihrer Mannſchaft zu der Verſtärkung des Helmuthwrangeliſchen Heeres ausgeſetzet hatte, nach den Niederlanden zurück. Hannibal Seheſted rächete dieſe Niederlage im Nachjahre, und eroberte Lödeſe und Wänersborg, ingleichen, am 18. November, die Moraſkandſe, und endlich nach einem, am 22. December, erfochtenen Siege, einen Theil von Wermeland. Inzwiſchen beſchloſſen die ſchwediſchdäniſchen Reichsräthe, daß, am 18. Februar, des folgenden Jahres die Friedensunterhandlungen ihren Anfang zu Brömſebro nehmen ſollten, allein der Kanzler Oxenſtierna war gar nicht geneigt den Krieg zu endigen. Er überredete daher diejenigen Geſandten der Generalſtaaten, die an den ſchwediſchen Hof geſchicket worden waren, zurückzukehren und ihren Herren vorzuſtellen, daß ihr eigener Nutze, und das ſchwediſchniederländiſche Bündniß vom Jahr 1640, ſie verpflichtete, zu den Schweden überzutreten, und mit ſolchen Dänemark anzugreiffen. Die Geſandten gaben ihm Gehör, und brachten in ihrem Vaterlande ſeinen Vorſchlag, wiewohl mit ſehr groſſer Mühe, zu der Wirklichkeit.

Im Anfange des Jahres 1645, führte der 1645
Erzbiſchof Friedrich, als Generaliſſimus des dä-
niſchen Reiches, viertauſend Mann nach Schleswig, und
vereinigte ſich mit dem däniſchen Reichsmarſchal Bilde,
welcher ſiebentauſend Mann unter ſeinem Befehle hatte.
Beyde Feldherren beſtürmeten die Stadt Ripen, allein
ſie entzweyeten ſich nachher über die Beſtürmung des wran-
geliſchen Lagers bey Randers, und Bilde gieng, weil er
dieſe nicht wagen wolte, mit ſeinen Leuten nach Fühnen
zurück. Darauf verfolgte Wrangel den Erzbiſchof, und
ſchlug ſein Heer, am 15. Februar, bey Elmeshorn. Zu
gleicher Zeit drang der Generalfeldmarſchallieutenant Kö-
nigsmark, in das bremiſche Erzſtift, und eroberte, am
vierzehnten Februar, Stade, am achtzehnten, Boxtehude
und nachher Bremerförde und Verden. Wrangel ſchloß
im März die ziemlich verfallene Feſtung Rendsburg ein:
Allein der tapfere und geſchickte Obriſtlieutenant, Georg
Walter, widerſtand ihm mit ſo vieler Klugheit, daß er
ſeinen Zweck nicht erreichen konte. Im May, eroberte
der Feldmarſchal Horn, Aarhuus, Sölvitzborg und ganz
Blekingen. Der norwegiſche Statthalter Sehëſted, nahm
im Februar Dalen, Wermeland, Skerdalen und Sun-
dalsherred in Beſitz, verlohr am 24. May, die Moraſkanze
und nachher alle übrige Eroberungen, an den Generalmajor
Stenbuck, wurde, durch eine neue de geeriſche Flotte, von
der götheborger Belagerung abgetrieben, und fiel endlich
in Weſtergötland ein. Allein der ſchwediſche Feldherr
Lars, oder Laurenz Kagge, zog ihn, durch die Abbrennung
der Stadt Kongaelv, und durch die Berennung des Schloſ-
ſes Bahuus, wiederum nach Norwegen zurück. Die
ſchwediſche Flotte eroberte, am 8. Junius, die Inſel Born-
holm, und wolte ſich durch den Sund begeben, um ſich
mit der de geeriſchen Flotte, deren Admiral Thiiſſen, der
unter dem Namen Ankerhiälm unter den ſchwediſchen
Adel aufgenommen war, vor Götheborg zu vereinigen.
Allein ſie wurde durch das Geſchütz der Städte Koppen-
hagen

hagen und Chriſtianshaven und viele däniſche Schanzen und Geſchützpramen, von dem Durchgange durch den Sund abgehalten.

Am neunzehnten Julius erſchien vor dem Sunde, diejenige niederländiſche Flotte, welche auf Veranſtaltung der bisherigen Friedensgeſandten, von den Generalſtaaten ausgerüſtet war, und aus funfzig Schiffen von der Linie beſtand. Dieſe Flotte hatte die nach Schweden beſtimmte Geſandte an Bord, und wurde demnach durch den Sund gelaſſen. Allein ſie führte eine beträchtliche Menge Kauffardeyſchiffe mit ſich, welche den Sundzoll nicht bezahlten, und legte ſich unter Hveen vor Anker. Die Geſandten begaben ſich zu den ſchwediſchen Friedensabgeordneten, nach Brömſebro. Zu eben dieſen waren, am 10. May, diejenigen niederländiſchen Geſandten abgereiſet, die ſich bisher als Friedensvermittler in Dänemark aufgehalten hatten, ohngeachtet ſie bereits, am 19. April, den Befehl zu dem Uebergange zu den Schweden erhalten. Durch dieſe erfuhr der ſchwediſche Hof, viele geheime Abſichten des däniſchen Hofes, welche ihnen, als vermeinten Freunden, eröfnet worden waren. Der Kanzler Oxenſtierna gebrauchte die Entdeckung, und ſchrieb dem däniſchen Reiche ſehr harte und ſchwere Bedingungen vor, die aber verworfen wurden. Bald nachher ward, durch die Ankunft der niederländiſchen Flotte, das Geſchäfte der Friedensunterhandlung, gegen die Erwartung der Schweden und Dänen, gänzlich gehämmet, denn die niederländiſchen Geſandten, die ſich auf die Hülfe ihrer Flotte verlieſſen, drangen auf eine vorläufige Entſcheidung der Streitigkeiten, in welche ſie, wie ſie vorgaben, mit dem däniſchen Reiche verwickelt waren; und die däniſchen und ſchwediſchen Friedensvermittler, muſten dieſer Zumuthung gehorchen. Darauf ward ein däniſchniederländiſcher Freundſchaftsvertrag, unter den Bedingungen geſchloſſen, daß der norwegiſche Zoll, nach der Art wie er im Jahr 1628 entrichtet worden, der Sundzoll aber, bis zu dem Jahre

1685 nach der jetzigen Zollrolle, und nachher auf den Fuß von 1544 bezahlet werden ſolte. Zugleich wurden alle freye und ſpaniſche Niederländer von dem glückſtädter Zolle befreyet, und man ſetzte ferner feſt, daß die Unterthanen des Königes Chriſtians in den Niederlanden, ſo wie die Niederländer in den Staaten des Königes, blos dem Zolle, den die Einwohner entrichten müſten, unterworfen ſeyn ſolten. Auf dieſen Vertrag erfolgte ſehr bald der däniſch-ſchwediſche Frieden, und die Urkunden des niederländiſchen Vertrages und des ſchwediſchen Friedens, wurden zugleich, am 13. Auguſt 1645, ausgefertiget, und von den Vermittlern unterzeichnet. Das däniſche Reich bekam durch den Frieden einen Theil ſeiner verlohrnen Plätze und Provinzen wieder, allein es verlohr Oeſel und Gotland, ingleichen die norwegiſchen Provinzen Jempteland und Herjedalen auf ewig, und Holland zum Unterpfande der däniſchen Freundſchaft, auf dreyßig Jahre. Die ſchwediſchen Seefahrer wurden nebſt ihren Waaren und Schiffen, gegen Vorzeigung obrigkeitlicher Scheine, vom glückſtädter Belt und Sundzöllen, wie auch von allen übrigen Hoheitsrechten befreyet, allein die aufgehobenen Landzölle in Dänemark, Norwegen und Schweden wurden wieder eingeführet. In Betracht der Kriegesſchiffe wurde verordnet, daß ſchwächere Flotten vor den ſtärkeren die Seegel ſtreichen, und daß durch den Sund keine ſchwediſche Geſchwader, welche über fünf Schiffe enthielten, ohne vorläufige Anzeige bey der däniſchen Regierung, gelaſſen werden ſolten. Dieſe Bedingungen wurden insgeſamt, von dem Könige Chriſtian am 7. Sept. und von der Königin Chriſtina am 4. September, unterzeichnet, und von beyden werden in dem Frieden, am 24. Auguſt, die Stadt Danzig, ingleichen die neuen Hanſeſtädte, nemlich Bremen, Hamburg und Lübeck aufgenommen, daher der König Chriſtian, am 17. November 1645, den glückſtädter Zoll aufhob. Ueber dieſen Frieden war der Kaiſer, der ſpaniſche Hof und der König von Polen ſehr mißvergnüget, weil er den Schwe-

den eine neue Stärke verſchafte. Sie wagten es daher den däniſchen König zum Friedensbruche zu ermuntern, ohngeachtet er hauptſächlich durch ihre Nachläßigkeit und Verweigerung der Hülfe, in die Verfaſſung gerathen war, die ihn zwang, einen ihm ſo nachtheiligen Frieden einzugehen, der König von Polen verſprach Oeſel dem däniſchen Reiche wieder zu verſchaffen, und der Kaiſer both ſein Heer und ſpaniſche Subſidien an, allein der König widerſtand den Reitzungen, weil er der vorgedachten Höfe Unvermögen und Wankelmuth kannte. Er bemühete ſich vielmehr der Ruhe zu genieſſen, und ſeine Reiche in einen beſſern Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und da er glaubte, daß ſeine Stände durch die Gefahr und den Schaden, in welchen ſie durch ihre bisherige Sorgloſigkeit gerathen waren, beweget werden würden, ſeinen Vorſchlägen Gehör zu geben, ſo theilte er ihnen einige Entwürfe mit, allein er fand, daß er ſich getäuſchet hatte, denn dieſe wurden insgeſamt verworfen, und da er dennoch die Roßdienſtespflicht auf ſeinen Krongüthern in eine Geldſteuer, zum Unterhalt einiger Kompanien teutſcher Reuter verwandelte, ſo widerſetzte ſich der Reichsrath, und nöthigte ihn, am 23. November 1647, die Roßdienſte wiederum einzuführen. Dennoch machte er Anſtalten, die Flotte um die Hälfte und bis auf neun und vierzig Schiffe zu vergröſſern, belohnte die Treue und Dienſte, die der norwegiſche Adel bey der Vertheidigung ſeiſes Reiches gewieſen und geleiſtet hatte, am 30. Junius 1646, durch die Ertheilung der däniſchen adelichen Vorrechte, befeſtigte 1647 einige ſchlecht verwahrte Gegenden der Stadt Koppenhagen, und errichtete, nebſt den Herzogen und Landſtänden der Herzogthümer, am 30. Jenner 1646, auf dem Landtage zu Flensburg, neben dem Roßdienſte des Adels, ein beſtändiges Regiment von 1500 geworbenen Soldaten. Dieſe Vorſicht war, vermöge einiger ſchwediſchen Handlungen, die ſo beſchaffen waren, daß ſie dem neuen Frieden keine lange Dauer verſprachen, ſehr nöthig. Denn die Schweden nahmen die aufrühriſchen

ſchen Bauren von Irne und Zerne, zweyen Kirchſpielen des Stiftsamtes Aggerhuus, in Schutz, und gaben vor, daß ſolche zu Jempteland und Herjedalen gehörten. Sie beſtanden ferner auf die Seculariſation der Stifte Bremen und Verden, und ſuchten ſolche dem Erzbiſchof Friedrich zu entziehen.

Der König ſchloß, um dieſes letzte zu verhindern, am 5. November 1645, einen genauen Freundſchaftsbund mit dem Könige von Frankreich, und veranlaſſete dieſen Herrn, daß er mit Eifer für die Erhaltung der Biſchofthümer Halberſtadt und Verden und des Erzſtiftes Bremen für proteſtantiſche Herren ſtrebte, und den ſteten Beſitz derſelben dem Erzbiſchof zu verſichern trachtete. Allein dieſer Abſicht wurden mannigfaltige Hinderniſſe entgegen geſetzet, denn das ſchwediſche Heer beſetzte, am 5. April 1646, die erzbiſchöflichbremiſche Feſtung Bremerföhrde, der Churfürſt von Brandenburg nahm das Stift Halberſtadt in Anſpruch, und das Thumkapitel dieſes Stiftes erklärte Friedrichs ehemalige Wahl für ungültig, und erwählte im Februar 1647 den braunſchweigwolfenbütteliſchen Prinzen Anton Ulrich zum Coadjutor. Der Kaiſer both dem Erzbiſchofe und dem Könige das Stift Lübeck, als ein weltliches Reichslehn, und einige Tonnen Goldes für ſeine Stifte, Rechte und Anſprüche an: allein der König Chriſtian ſchlug dieſes ihm vortheilhafte Anerbiethen aus, weil er es für nöthig hielte, die Stifte zum Nutzen proteſtantiſcher Prinzen in ihrer bisherigen Verfaſſung zu erhalten. Dieſe verſchiedenen Forderungen und Abſichten machten dieſes Geſchäfte ſo ſchwer, daß der König den Grafen Ulfeld nach den Niederlanden und nach Frankreich ſandte, um an der Endigung deſſelben zu arbeiten. Allein der Graf, der damals in Ungnade gefallen, und bey der Nation in Verachtung gerathen war, und daher nach der Ausführung eines ſolchen Unternehmens begierig war, welches ihm die Zuneigung des Volkes wieder verſchaffen konte, verabſäumte ſeinen Auftrag, und hielt ſich in den Nieder-

landen auf, um einen, dem däniſchen Reiche vortheilhaften, Vergleich über das Zollweſen zu errichten. Hierzu gab ihm ein Zwiſt der Schweden mit den Niederländern über gewiſſe neue Zölle Gelegenheit. Denn er merkte, daß aus demſelben, in den Niederlanden, ein Mißtrauen gegen die ſchwediſche Regierung entſtanden war, und er gebrauchte alle ſeine groſſe Gaben, um dieſes zu vergröſſern, und die Generalſtaaten zu überreden, daß eine Uebermacht in der Oſtſee auf der ſchwediſchen Seite gefährlicher, als auf der däniſchen ſey. Es gelang ihm auch endlich, am 6. Februar 1647, ein Bündniß auf vierzig Jahr zu ſchlieſſen, wodurch der däniſche König 120,000 Thaler für den Zoll derer Schiffe, welche zu der Zeit der Friedensvermittelungen, von der niederländiſchen Flotte durch den Sund geführet worden, erhielte, ferner der Zoll in Norwegen und im Sunde, ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit der Waaren, laſtweiſe beſtimmet, und endlich feſtgeſetzet ward, daß alle, zu der Oſtſeefahrt beſtimmete Schiffe, in den niederländiſchen Häfen, durch beeidigte däniſche und niederländiſche Werkverſtändige, ausgemeſſen und geſtempelt werden ſolten. Dieſer Vertrag ward in Dänemark ſehr wohl aufgenommen, weil er Zeit und Beſoldungen vieler nunmehr überflüßiger Zollbedienten erſparete, und dennoch den Zoll ſechsmal einträglicher machte. Dennoch mißfiel er dem Könige, weil Ulfeld ſich über deſſelben Abfaſſung in den Niederlanden verweilete, und mit Verachtung ſeiner Befehle, die Reiſe nach Frankreich verſchob. Ulfeld glaubte im Gegentheil, daß dieſe Reiſe unnöthig ſey, weil es nicht ſehr wahrſcheinlich war, daß durch die franzöſiſchen Vermittelungen, dem Erzbiſchof Friedrich ſeine Stifte wieder verſchaffet werden könten, und weil ferner dieſer Herr, durch ſeines Vaters Teſtament, von 18. Oktober 1643, in die Verfaſſung geſetzt war, daß er den Verluſt verſchmerzen konte, denn es war ihm die Hälfte des königlichen Schatzes, ferner eine Summe von dreymal hundert tauſend Thaler, und endlich auch die Herrſchaft

Pinne-

Pinneberg erblich, das Amt Schwabſted aber auf ſeine Lebenszeit ausgeſetzet worden. Hierzu kam ferner, daß der Thronfolger Chriſtian mit unheilbaren Krankheiten kämpfte, und daß der Erzbiſchof Hofnung hatte, nach ſeinem Tode den däniſchen Thron zu beſteigen. Dieſe Erwartung wurde auch ſehr bald erfüllet. Denn der Thronfolger Chriſtian ſtarb unbeerbt, am 2. Junius 1647, zu Körbitz in Sachſen, und der König ernannte am 28. Junius darauf, den Erzbiſchof Friedrich zu ſeinem Statthalter in den Herzogthümern. Er berief ferner alle Stände, auf den ſiebenzehnten April 1648, zu der Wahl eines neuen Thronfolgers, allein er erlebte dieſen Tag nicht, ſondern verſchied kurz zuvor, am acht und zwanzigſten Februar. Der Erzbiſchof verlohr bald darauf durch den weſtphäliſchen Frieden ſeine Stifte, und entſagte, am 2. Julius 1648, den Anſprüchen, die er auf ſelbige hatte. 1648

XI.

Bey dem Abſterben des Königes war der Reichshofmeiſter, Graf von Ulfeld, zugegen, und dieſer Mann begieng die Kühnheit, dem Erzbiſchof Friedrich, des Vaters Krankheit, bis in den dritten Tag nach ſeinem Tode, zu verheelen, ohngeachtet der König ſich, mit gröſſeſter Begierde, nach einer Unterredung mit dem Prinzen ſehnte. Er begab ſich ferner in des Königes geheime Zimmer, und durchſuchte, vermuthlich zum Nachtheile des Prinzen, ohne Zeugen, alle Papiere und Sachen deſſelben c). Er übernahm ferner, in Geſellſchaft des Großkanzlers Chriſtian Thomſen Seheſted, des Reichsmarſchals Andreas

c) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 358. und ferner. Hr. Pr. Schlegel Geſch. Chriſtians IV. 3. Buch, S. 31. bemerkt, daß dieſe Regierung ein beſonderes Sigillum regni Daniae gebrauchet habe, in welchem blos der däniſche Leopardenſchild mit dem Danebrogskreuze befindlich geweſen ſey. Sie behandelte demnach Norwegen als eine Provinz des däniſchen Reiches.

Bilde, und des Admirals Ove Giedde die Regierung, und beſchimpfte das Andenken des Königes, durch die Ausübung der Rache an dem Körper der verſtorbenen königlichen Beyſchläferin, Wileke Kruſen, welche ſeiner Schwiegermutter die Gunſt des Königes geraubet hatte. Denn er ließ dieſen Körper öffentlich durch den Schinder aus dem Thore ſchleppen und einſcharren. Alle dieſe Handlungen erregten eine ſehr heftige Erbitterung zwiſchen ihm und dem Erzbiſchof. Sein Stolz verleitete ihn zu der thörichten Hofnung, daß er entweder ſich ſelbſt oder auch ſeinen Schwager, den Grafen von Schleswig Holſtein, Waldemar Chriſtian, auf den däniſchen Thron werde ſetzen können. Allein eben dieſer Stolz vernichtete auch den glücklichen Erfolg ſeiner Erwartung. Denn er hatte durch ſelbigen und durch ſeine Tyranney den mächtigen Adel ſo heftig beleidiget, daß dieſer ſich mit äuſſerſten Kräften bemühete, dem Prinzen Friedrich auf das geſchwindeſte das Reich zuzuwenden. Er verſuchte zwar, durch eine ohne Namen ausgetheilte Abhandlung von der Nothwendigkeit die norwegiſche Regierungsverfaſſung zu ändern, Bewegungen unter dem Adel zu veranlaſſen, und die Aufmerkſamkeit deſſelben, von ſich auf ſeinen Schwager Seheſted, den norwegiſchen Statthalter, zu lenken, allein dieſe Schrift brachte die gehofte Wirkung nicht hervor. Daher verſuchte er ein anderes Mittel, um Zeit zu gewinnen, und ließ in den Entwurf zu der Kapitulation ſehr harte Bedingungen hineinrücken. Allein der Prinz nahm dieſe an, und unterſchrieb die Kapitulation, am achten März. Zu dieſen Bedingungen gehörte das Geſetz, daß der König das Reich nicht ohne Erlaubniß des Reichsrathes verlaſſen, daß ſein Wiederſpruch keinen Reichsrathsſchluß verändern, daß nicht er, ſondern die Reichsräthe, Perſonen in den Reichsrath aufnehmen, und daß er, bey Beſetzung der vier hohen Reichswürden, nur die Wahl unter drey vorgeſchlagenen Männern haben ſolte. Es war ferner in dieſer Kapitulation verordnet, daß das Kriegsgerichte

richte die Aufforderungen zu Zweykämpfen unterſuchen, und den Herausgeforderten zum Erſcheinen und Fechten zwingen ſolte, welche ſeltſame Satzung dem Prinzen Friedrich ſehr unangenehm war, nicht nur weil er ſie für unchriſtlich und ungeſittet hielte, ſondern auch weil ſie einem rechtskräftigen Geſetze widerſprach, welches ſein Vater und der Reichsrath, im Jahr 1618, gegeben hatten, und vermöge deſſen ein Zweykampf und Mord, mit der Strafe der Mörder, ein Zweykampf ohne Mord aber, mit der Strafe des Verluſtes der Aemter und Güter beleget ward: allein der Adel glaubte durch die Hemmung der Zweykämpfe eines ſeiner wichtigſten Vorrechte einzubüſſen, und wiederſtand noch, im Jahr 1651, dem königlichen Geſuche, dieſen Artikel der Kapitulation zu vernichten.

Auf dem angeſetzten Wahltage, am 17. April 1648, eröfnete der Reichsrath den Ständen, daß er den Prinzen Friedrich zum Könige erwählet habe, und ermahnete ſelbige, dieſen Herrn als König anzunehmen. Durch dieſe Zumuthung wurde das Wahlrecht der Stände gekränkt, daher trat der Rektor der Univerſität Laurenz Scavenius auf, und widerſprach im Namen der geiſtlichen Stände dieſer Neuerung. Der Adel widerſetzte ſich dieſem Widerſpruche, und leugnete, daß dem geiſtlichen Stande das Stimm- und Wahlrecht zuſtehe, und es entſtand ein Zwiſt, der den Reichshofmeiſter, Graf Ulfeld, neue Hofnung, die Krone dem Prinzen zu entwenden, gab. Er ließ daher, am 18. April, vom Reichsrathe ein Zeugniß ausfertigen, daß ſeine Schwiegermutter des Königes Chriſtians eheliches Gemahl geweſen ſey, und daß ihre Kinder ehelich gebohren wären. Allein der Adel errieth durch dieſes Zeugniß ſeine Abſicht, und ſöhnte ſich daher mit den übrigen Ständen aus. Darauf billigten die Stände die Wahl des Reichsrathes für dieſesmal, weil ſie auf den Prinz Friedrich gefallen war, und es wurde dieſem Herrn gehuldiget, am 6. Junius, zu Koppen-

hagen, am 24. Auguſt, zu Chriſtiania, und am 6. Oktober, in den Herzogthümern. Es wurde ferner dieſem Herrn, am 23. November, ſeine Gemahlin aber, am folgenden Tage zu Koppenhagen gekrönet, und der Graf Ulfeld konte ſich nicht enthalten, ſeine feindſelige Geſinnung durch lange Vorenthaltung der Krone, und Verunglimpfungen der Königin zu verrathen.

Der neue König wünſchte nichts ſo ſehr, als daß er nach dem Entwurfe, den ſein Vater gemacht hatte, ſeinen Reichen eine innere und äuſſere Stärke geben könte, allein der Reichsrath und der Adel widerſprachen ſeinen Vorſchlägen, und hinderten ihre Ausführung nach alter Weiſe. Beyde glaubten, daß des Königes Abſicht auf die Unterdrückung ihrer Macht gerichtet ſeyn müſſe, weil ſie wuſten, daß die unteren Stände ihrer Herrſchaft überdrüßig waren, und dem Könige merken lieſſen, daß ſie die Kapitulation für ein ſehr hartes und dem Reiche ſchädliches Geſetz hielten. Daher trachtete, insbeſondere der Adel, den Anwachs der Kroneinkünfte zu verhindern, und bewilligte demnach keine ſolche Steuren oder Ausgaben, die zu Verbeſſerung der Feſtungswerke, oder zu dem Unterhalte beſtändiger geworbener Soldaten konten gebraucht werden. Die Nation war, durch die mannigfaltigen und ſchweren Kriege, noch mehr aber durch eigennützige Erpreſſungen ihrer Vorgeſetzten, faſt verarmet, und die Staatseinkünfte reichten, zu Bezahlungen der Staatsſchulden und Beſoldungen, nicht hin. Daher fehlte es dem Adel nicht an einem ſcheinbaren Vorwande, ſich allen Neuerungen, die Geld erfoderten, zu widerſetzen. Dennoch fand der König Mittel, einige ſeiner Abſichten zu erfüllen. Denn er bauete, 1648, ein Waiſenhaus zu Chriſtiania, ſtiftete, am 15. December 1650, und befeſtigte zwey neue Städte, nemlich Friedericia oder Frederiksodde in Jütland, neben der berſodder Schanze, und Sophienodde in Fühnen, gegen dieſer Stadt über, ſchleifte im Gegentheil, aus Freundſchaft für den Herzog Friedrich von Holſtein Gottorf 1648, die Feſtung

Chriſtianpriis, und verwandelte den Platz derſelben in ein adeliches Guth, ließ, am ſechſten Februar 1751, alle Juden, des übermäßigen Wuchers wegen, von welchem ſie ſich nähreten, aus Dänemark verweiſen, und nahm, 1650, bey Helſingborg, 1654 aber auf Bornholm, Steinkohlenwerke auf, die dem Reiche groſſen Nutzen ſchaften, weil durch die letzten Kriege die Hölzungen verwüſtet waren. Schon im Jahr 1649, ſandte er den Grafen Ulfeld nach den Niederlanden, um die Freundſchaft des däniſchen Reiches mit dieſer Republik noch genauer zu befeſtigen, und der Graf ſchloß, am 9. Oktober 1649, auf ſechs und dreyßig Jahre, einen Helfsbund, und zugleich einen neuen Vertrag über das Sundzollweſen, welcher der Redemtionsvergleich genannt wird. Vermöge dieſes Vergleiches muſte der König zwiſchen Skagen und Helſingöer, zur Sicherheit der Handelsſchiffe, eine beſtimmte Anzahl von Leuchtthürmen unterhalten, ferner den niederländiſchen Schiffen den Sundzoll, für ein Jahrgeld von 350,000 Gülden, erlaſſen, und endlich allen niederländiſchen Geſchwadern, wenn ſie nicht über vier Kriegesſchiffe enthielten, den Durchgang durch den Sund verſtatten. Dieſer Vertrag erregte aber mancherley Unruhen. Der ſchwediſche Hof glaubte, daß er den brömſebroiſchen Frieden verletze, und daß in demſelben ein geheimer Bund, zu Schwedens Beſchädigung oder Bekriegung, verborgen läge. Der Admiralität zu Amſterdam war es zu beſchwerlich, jenes Jahrgeld vorzuſchieſſen, und nachher von einzelnen Seefahrern wieder einzutreiben. Einige entferntere niederländiſche Provinzen, verſagten die Beſtätigung deſſelben, weil er, ohne ihr Vorwiſſen, geſchloſſen worden war. Die teutſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen und pohlniſchen Seefahrer beſchwerten ſich, daß, da ſie durch die Abtragung des Sundzolles und Beſichtigung ihrer Schiffe, aufgehalten würden, die Niederländer ihnen in allen Häfen mit ihren Waaren zuvor kämen, und ihren Handel gänzlich verderbten; und der König und Reichsrath in Dänemark

waren über den Reichsrath ſehr mißvergnüget, weil das Jahrgeld zu geringe war. Dieſe letzteren fanden aus den Rechnungen, daß ſolches die Sundzolleinkünfte jährlich um 125,000 Thaler verminderte, und argwöhnten daher, daß Ulfeld ſolches, blos um die Reichseinkünfte, und zugleich die Macht des Königes zu ſchwächen, ſo geringe angeſetzet habe. Dieſe Vermuthung erhielt, durch verſchiedene unanſtändige Ausdrücke, die der Graf von der Ohnmacht eines däniſchen Königes in den Niederlanden gebrauchet hatte, eine groſſe Wahrſcheinlichkeit, und man beſchloß daher, dieſen ſtolzen Mann, und ſeine Anhänger und Schwäger, welche ſeit des Königes Chriſtians Tode im guten Vernehmen unter ſich lebten, und eine beſondere Parthey im Staate ausmachten, zu demüthigen.

In dieſer Abſicht verboth der König der Chriſtina Munk, oder der zweyten Gemahlin ſeines Vaters, wie auch ihren Söhnen, den gräflich ſchleswigholſteiniſchen Titel zu führen. Der Graf Ulfeld entzog ſich, als er merkte, daß er dieſes Verboth nicht vernichten konte, allen Reichsgeſchäften, unter dem Vorwande, daß man ſolche während ſeiner Abweſenheit zur Ungebühr verwirret habe. Die Hofparthey beförderte, um ihn noch mehr zu kränken, die Thronfolgerwahl des königlichen Prinzen Chriſtians, vollzog ſolche, ohngeachtet dieſer Prinz erſt, am 16. April, das vierte Jahr beſchloſſen hatte, und genehmigte, daß der König im Oktober (1650), von dem Grafen Rechenſchaft, über des Reichs Einnahme und Ausgabe, während des letzten Krieges, forderte. Gegen dieſe Unterſuchung wolte ſich der Graf, durch einen Befreyungsbrief, von aller Anſprache, welchen ihm der vorſtorbene König ertheilet hatte, ſchützen, allein auf ſelbigen wurde nicht geachtet. Der Graf ſchloß ſich demnach in ſeinem Hauſe zu Koppenhagen ein, und kämpfte mit Rache, Zorn, Stolz und Scham, welche Leidenſchaften ihm auf das heftigſte zuſetzten. In dieſer Verfaſſung erregte eine leichtfertige Schwätzerin, Namens Dina Winhofvers, durch

durch ihre Neigung, Zwiſtigkeiten zwiſchen angeſehenen Häuſern zu erregen, ein ſeltſames Mißtrauen zwiſchen dem Könige, dem Grafen, dem Obriſten und geheimen Rath Georg Walter, welcher ſeit der oben berührten tapfern rendsburgiſchen Vertheidigung, bey dem Könige in groſſen Gnaden ſtand. Sie erzählte nemlich dieſem Obriſten, am 29. December 1650, und ferner auf deſſelben Veranlaſſung dem Könige, am 3. Jenner 1651, daß ſie von dem Grafen gehöret habe, daß ſein Leibarzt Gift zur Vergebung des Königes bereite. Der König befahl, daß ſie ihm dieſes Gift verſchaffen ſolte, und ſie bemühete ſich darauf, durch eine neue Verläumdung, einen Zutrit zu dem Grafen zu erlangen, da ſie zuvor noch nie in ſein Haus gekommen war. Dieſe Verläumdung beſtand darin, daß ſie dem Grafen meldete, daß Walter des Nachts in ſein Haus brechen und ihn ermorden wolte; und ſie ſchreckte den Grafen ſo ſehr, daß er der Dina Belohnungen und Geſchenke für neuere Nachrichten verſprach, ſeine Hausgenoſſen und Nachbaren zum Nachtwachen aufboth, und endlich dem Könige ſeine Gefahr meldete, und ſich den königlichen Schutz erbath. Der König war ſogleich bereit, ihm adeliche oder andere Wachen, ſo wie er ſie verlangen würde, zuzuſenden, aber dieſe Bereitwilligkeit beſtärkte den Grafen in dem Verdachte, daß der König ſelbſt an der Verſchwörung Theil nehme, daher er ſie ausſchlug. Inzwiſchen kam der König auf die Spur der Veranlaſſung dieſes eitelen Schreckens. Er ließ daher die Dina, am 14. April 1651, einziehen, und ihre Beſchuldigungen von dem Stadtrichter unterſuchen. Zu gleicher Zeit unterſagte er dem Grafen, vor Endigung dieſer Unterſuchung, die Stadt zu verlaſſen, welches den Grafen in einen ſehr heftigen Zorn verſetzte. Die Dina wurde, am 3. Junius 1651, als eine Verläumderin, verdammet, und nachher, am 11. Julius, nach dem Ausſpruche des Reichsrathes, enthauptet, der Graf aber ward von dem Verdachte der Vergiftung freygeſprochen. Am 9. Junius

gab der Reichsrath eine Verordnung über die Regierungsverfaſſung, während der Minderjährigkeit eines däniſchen Koniges, und trug ſolche den ſieben älteſten Reichsräthen bis zu dem neunzehnten Jahre des Koniges unter der Bedingung auf, jährlich den verſamleten Reichsſtänden Rechenſchaft von ihren Handlungen abzulegen. Dieſe Verordnung und ihr Inhalt vergröſſerte des Grafen Zorn, weil ſie ohne ſein Wiſſen und gegen ſeine Entwürfe gegeben war. Bald hernach belangete er den Obriſt Walter, als einen Verläumder, vor dem Könige, aber ehe dieſe Klage entſchieden ward, begab er ſich, am 14. Julius, heimlich und gegen des Koniges Geboth, aus Koppenhagen nach den Niederlanden, und wiederum zurück nach Schweden, zu der Königin Chriſtina, die ihn, am 13. September, in Schutz nahm. Walter verlohr inzwiſchen, am 21. Julius, ſeine Bedienungen und Würden, weil er die Dina, die ein bekanntes unzüchtiges Weib war, bey dem Könige für eine tugendhafte und glaubwürdige Frau ausgegeben hatte, und muſte darauf des Koniges Staaten verlaſſen. Allein dem Graf Ulfeld ſchien dieſe Strafe zu gelinde, und einige ſeiner Schwäger verlieſſen das Reich, und begaben ſich zu ihm nach Schweden, nemlich Ebbe Ulfeld, der ohne Rechnung von ſeinen Aemtern Bornholm und Oeſel abzulegen, entflohe, und Graf Waldemar Chriſtian Güldenlöwe. Der norwegiſche Statthalter Hannibal Seheſted, ſein dritter Schwager, war bereits zuvor zu der Rechenſchaft über den Gebrauch der im letzten Kriege empfangenen Gelder gezogen worden, allein er wich der Unterſuchung eine Zeitlang aus, und geſtand endlich, da ihm der Hof verbothen worden, daß er beträchtliche Summen für ſich behalten habe. Darauf erließ ihm der König die härtere Strafe, und verurtheilte ihn, am 24. Junius, daß er ſeinen Aemtern entſagen, die rückſtändige Löhnung der norwegiſchen Soldaten, und den Werth zweener eingezogenen fremden Handelsſchiffe, ingleichen gewiſſe auf Langeland vom Reichsrath angeliehenen Gelder, aus ſeinem Vermögen bezahlen, und

ſich

ſich nicht aus denen Reichen entfernen ſolte. Dem ohngeachtet begab er ſich nach Hamburg, und der König ließ ihn in dieſer Stadt in Ruhe, weil er ſich durch viele gute Einrichtungen ein Verdienſt um das norwegiſche Reich erworben hatte.

Der Graf Ulfeld bemühete ſich in Schweden, die Königin und den Reichsrath zu einem Kriege gegen Dänemark zu reitzen, und verſprach zu ſolchem Geldvorſchüſſe, Anlehne, zureichende Anweiſungen, und Mittheilungen der nützlichen Geheimniſſe, die er vermöge ſeines Amtes vollkommener, wie irgend ein anderer, wuſte. Er ſchalt ferner ohne Scheu auf den König, und gab vor, daß ſolcher dem däniſchen Adel verhaſſet und verächtlich ſey. Der König nahm ihm daher, am 12. September, alle Reichsämter, belegte am folgenden Tage ſein geſamtes Vermögen mit Beſchlag, und forderte ihn zu Ablegung der Rechenſchaft auf einen angeſetzten Reichstag. Auf dieſen ſandte er aber nur einen an den Reichsrath gerichteten Brief, in welchem er in harten und ſtrafbaren, gegen den König gerichteten Ausdrücken, ſich zu rechtfertigen ſuchte, und Genugthuung forderte. Der Reichsrath entdeckte zu gleicher Zeit, daß er viele däniſche Reichskanonen heimlich verkaufet habe, erklärte ihn daher, in Betracht jenes Briefes, für einen Majeſtätsſchänder, und ſprach dem Könige ſein Vermögen zu. Darauf ließ der Graf eine für den König ſehr ehrenrührige Ehrenrettung in Schweden drucken, und ſorgte dafür, daß ſolche überall in Dänemark ausgebreitet wurde, weil er durch ſolche eine Empörung erregen zu können, hofte. Der Reichsrath ließ dieſe Schriften ſamlen, und am 18. September 1652, durch den Henker verbrennen, und beſchwerte ſich über ihren Abdruck und über des Grafen Beſchützung, bey dem ſchwediſchen Reichsrathe. Allein dieſer behauptete, daß der Graf unſchuldig ſey, unbillig beleidiget werde, und in jener Ehrenrettung nichts anſtößiges vorgebracht habe. Der Graf theilte darauf 1653, der ſchwediſchen Königin ein

genaues

genaues Verzeichniß der däniſchen Kriegesmacht und Einkünfte, und eine Beſchreibung aller däniſchnorwegiſchen Feſtungen mit, und bath ſie in Dänemark einzubrechen. Er ermunterte ferner ſeine däniſchen Freunde, durch Briefe, zum Aufruhr, und ließ eine zweyte weit härtere Vertheidigung abdrucken und austheilen. Allein der däniſche Reſident zu Stockholm, Peter Fuel, unterdrückte am ſchwediſchen Hofe die Neigung, Ulfelds Reitzungen zu folgen, durch mannichfaltig veranlaſſete Gerüchte von der Verbeſſerung des däniſchen Kriegesweſens und der Befeſtigungen, und von geheimen Vertheidigungsbündniſſen, die mit den Niederländern geſchloſſen ſeyn ſolten.

Dieſes letzte Gerüchte war nicht gänzlich ungegründet, denn die Generalſtaaten bemüheten ſich, ſeit dem Jahre 1651, den König zu bewegen, daß er, um des Königes Karl des erſten, ſeines Vetters Ermordung zu beſtrafen, den engliſchen Protektor, Olivier Cromwel, mit Krieg überziehen möchte. Sie brachten es auch im Jahr 1652 dahin, daß er ein und zwanzig engliſche Handelsſchiffe, die er in ſeinen Häfen aufgenommen hatte, mit Beſchlag belegte, ferner eine engliſche Parlamentsflotte, die dieſe in Empfang nehmen wolte, abwieß, und endlich zu der niederländiſchen Flotte, die in den norwegiſchen Gewäſſern auf die engliſchen Seefahrer und Seeräuber kreuzte, zwölf Schiffe von der Linie ſandte. Und darauf folgte endlich, am 18. Februar 1653, nach dem Wunſche der Generalſtaaten, eine feyerliche däniſche Kriegeserklärung, die aber weiter keine Folgen hatte, als daß der König jene Anzahl von Hülfsſchiffen vermehrete, und allen engliſchen Unterthanen den Handel in ſeinen Staaten unterſagte. Bald nachher kam, am 26. September, zu Vergröſſerung der niederländiſchdäniſchen Freundſchaft, der Reſcißionsvertrag zu Stande, durch welchen der Redemtionsvertrag, vom Jahr 1649, vernichtet, und die Zolleinrichtung des Jahrs 1645, wieder angenommen ward. Der däniſchengliſche Krieg ward ſehr bald geendiget:

get. Denn nachdem die Generalſtaaten mit dem Protektor und der Republik einen Frieden geſchloſſen hatten, ſöhnte ſich auch der König mit ſelbigem, am 15. September, aus, und hob nicht nur das Handelsgeboth auf, ſondern gab auch jene angehaltenen Schiffe wiederum zurück. Mitten in dieſem Kriege (1653) gab der König den Bürgern von Helſigöer, Bergen und Koppenhagen Erlaubniß und Begnadigungen, zu Stiftung eines Handels auf den karaibiſchen Eyländern, und es entſtand daher eine guineiſche Handelsgeſellſchaft, welche 1655 ihr erſtes Schiff zurück bekam, und auf der Goldküſte im Königreiche Akara einen befeſtigten Pflanzort, Chriſtiansborg, anlegte.

Die Königin Chriſtina bemühete ſich inzwiſchen, dem Grafen Ulfeld des Königes Gnade wieder zu verſchaffen, und verſprach ihm einen entfernten Ort, auſſerhalb Schweden, zum Aufenthalte anzuweiſen, und ihn zu nöthigen, dem Könige ſeine Unterthänigkeit ſchriftlich zu bezeigen, wenn der König ſeine Güther ſeinen Kindern wiederum einräumen wolte. Dieſer Antrag wurde von dem Könige verworfen, weil der Graf ſeine Majeſtät verletzet, das Reich in Gefahr und Elend zu ſtürzen getrachtet, und bisher von ſeiner Amtsverwaltung keine Rechenſchaft abgeleget hatte. Dennoch verſprach er ihm Begnadigung, wenn er ſeine Verbrechen bekennen und ihm abbitten werde. Hierzu konte ſich der Graf nicht entſchlieſſen. Der König ließ darauf der Königin einige Akten aus den Unterſuchungen der ulfeldiſchen Rechnungen zeigen, aus welchen erhellete, daß Ulfeld auf des Königes Befehl, 24,000 Thaler, dem Könige Karl dem Anderen, zur Hülfe gegen Cronvels Heer zugeſandt haben wolte, da im Gegentheil Karl eigenhändig bezeugte, daß er ſolche nicht empfangen hatte. Dieſe Anzeige war dem Grafen auſſerordentlich angenehm, denn er beſas über die abgeleugnete Summe, und noch über andere 6000 Thaler, die er in den Rechnungen nicht einmal angeführet hatte, Quittungen des engliſchen Generals Montroze, von welchen Karl nichts

wuſte,

wuſte, weil Montroze, ehe er Nachricht davon geben konte, erſchoſſen worden war. Er veranlaſſete daher die Königin, daß ſie den däniſchen Reſidenten, durch das Vorgeben, daß ſie ihn, den Grafen, dieſes angegebenen Betruges wegen, aus ihrem Reiche feyerlich verbannen wolte, in eine Verſamlung aller ſchwediſchen Reichsſtände lockte, und ihm erlaubte, in ſolcher ſeinem Herrn dem König, in Gegenwart des Reſidenten, durch Vorzeigung der montroziſchen Quittungen, zu beſchämen. Gleich nachdem dieſes geſchehen war, überließ die Königin Chriſtina ihren Thron dem Könige Karl Guſtav, am 16. Junius 1654, daher der König Friedrich für dieſes unbillige Verfahren, keine Genungthuung erlangen konte.

Karl Guſtav, ein gebohrner pfälziſcher Prinz, war unter den Waffen aufgewachſen, und kannte keine Glückſeligkeit, auſſer demjenigen Nachruhme, der durch kühne kriegriſche Thaten und weitläuftige Eroberungen entſtehet. Er beſchloß daher gleich nach ſeiner Krönung ſeine Nachbaren anzufallen, und ſo lange mit ihnen über ihr Land und ihre Freyheit zu kämpfen, als es ſeine Kräfte erlaubten. Dieſe Geſinnung war dem Könige Friedrich nicht unbekannt; denn Karl Guſtav hatte ſie bereits in den letzten Jahren des teutſchen Krieges, als Anführer der ſchwediſchen Macht geäuſert. Er verſammlete daher ſeine Reichsſtände, am 28. Junius, zu Odenſee, ſtellete ihnen die Gefahr der Reiche vor, und verlangete, daß man Anſtalten zu der Vertheidigung derſelben machen ſollte; allein der Adel verwarf dieſen Vortrag, und bath ſich vielmehr neue Vorrechte, Ehrenbezeugungen und Güther aus, die aber, weil ſie dem Reiche und den übrigen Ständen hätten entzogen werden müſſen, vom Könige nicht ertheilet wurden. In Schweden wurde, am 11. December 1654, von dem Könige Karl Guſtav und den Reichsräthen überleget, in welche Gegend man die Waffen bringen wollte. Einige wenige Reichsſtände verlangeten, daß man den Frieden erhalten ſollte, weil Schweden verarmet

und vom Gelde entblöſſet ſey, und den Anfällen einer vereinigten rußiſchpolniſchen Macht gleichſam offen ſtehe: allein der gröſſeſte Theil des Adels und der Reichsräthe, welcher aus alten Kriegesmännern beſtand, behauptete, daß man das Wohl des Reichs der Erhaltung des ſchwediſchen Kriegesruhms aufopfern, und die ſchwediſchen Provinzen durch Eroberungen vermehren müſte. Der Graf von Ulfeld bemühete ſich darauf, den beſchloſſenen Krieg auf ſein Vaterland zu leiten, allein ein polniſcher mißvergnügter Vizekanzler, Hieronymus Radziejowsky, ſiegte über ihn, und machte, daß ſeinem Könige Johann Caſimir und der polniſchen Republik, der Krieg angekündiget wurde. Karl Guſtav ſchifte daher nach Danzig, legte vor dem Hafen dieſer Stadt Zollſchiffe, und drang in Preuſſen und Polen ein. Er fand überall muthloſe, uneinige und unverſuchte Landvölker, und ſiegte daher mit ſeinen beherzten und ſtreitbaren Schweden in allen Gegenden. Der König Johann Kaſimir muſte für ihn aus ſeinem Reiche fliehen, und es ſchien als wenn Polen in eine ſchwediſche Provinz verwandelt werden würde.

Der König Friedrich erhielt von jener Berathſchlagung der ſchwediſchen Reichsräthe genaue Nachricht, und wuſte demnach zuverläßig, daß ſeine Reiche, nur ſo lange der polniſche Krieg daurte, in Sicherheit wären. Er machte daher verſchiedene Anſtalten, um im Nothfalle Gelder zu erhalten, und drang abermals und wiederum vergeblich auf Verbeſſerungen des Kriegesweſens. Die Generalſtaaten, der Kaiſer und die Republik Polen, bathen ihn die Schweden anzufallen, und die danziger Bürger lieſſen ihn, vermöge der Bürgſchaft die er bey dem brömſebroer Frieden für die Erhaltung ihrer Freyheit übernommen hatte, um Hülfe und Aufhebung des neuen ſchwediſchen Zolles erſuchen. Allein er wagte es nicht, ſich auf dieſe Anträge einzulaſſen, weil er zu wenig Macht beſaß, und weil der König Karl Guſtav den Zoll durch eine Flotte deckte, und ſolchen auf des Königes Vorſtellung, blos

für ein Mittel, die Danziger zu billigen Vergleichen zu zwingen, ausgab. Dieſer König ſchien wirklich in Betracht eines däniſchen Friedensbruches beſorget zu ſeyn, denn er ſandte verſchiedene geſchickte Männer nach Dänemark, um durch Unterhandlungen über die Tilgung aller Mißverſtändniſſe, den däniſchen Hof aufzuhalten. Dieſe Leute fanden eine bequeme Gelegenheit dieſe Unterhandlungen zu verzögern, denn der König Friedrich forderte Halland zurück, und wollte den Protektor, wie auch die Generalſtaaten, mit in den däniſchſchwediſchen Freundſchaftsbund einſchlieſſen, zu welchem allem der König Karl Guſtav ſich aber nicht verſtehen wollte. Der däniſche Reichsrath fand endlich, daß dieſe Unterhandlungen nicht aufrichtig waren, und daß es nöthig ſey gegen Schweden zu fechten, und machte nicht nur insgeheim Zurüſtungen zum Kriege, ſondern ließ auch ſeine Abſicht im Frühjahre 1656, bey Gelegenheit eines falſchen Gerüchtes von Karl Guſtavs Tode, ſo deutlich merken, daß der ſchwediſche Abgeſandte ſie entdeckte. Er bezeugte nemlich ſich zu dieſer Zeit geneigt, ſich mit dem rußiſchen Zaar Alexei Michailowitſch, welcher damals die Schweden in Livland angrif, und dem däniſchen Reiche beträchtliche Handelsvorrechte anboth, einzulaſſen, und machte Anſtalten in Geſellſchaft der Niederländer, Stokholm und Kalmar einzuſchlieſſen, und das Herzogthum Bremen anzugreiffen. Der ſchwediſche Reichsrath ſetzte ſich ſogleich in Gegenverfaſſung, und gab den däniſchen Entſchuldigungen und Freundſchaftsverſicherungen kein Gehör. Daher erneuerte der König Friedrich, am 16. Auguſt 1656, das niederländiſche Hülfsbündniß vom Jahr 1649, und verband ſich mit den Generalſtaaten, am zweyten Tage nachher, zu der gemeinſchaftlichen Beſchützung der Stadt Danzig, und, am 26. Auguſt, zu Erhaltung der Sicherheit der Schiffahrt in der Oſtſee. Vermöge dieſer Bündniſſe ward ſogleich eine niederländiſch-däniſche Flotte, unter der Anführung des Admirals Jakob Waſſenarr, Herrn von Opdam, nach Danzig geſandt; allein

lein Opdam ließ ſich vom Könige Karl Guſtav verleiten, am 1. September, zu Elbingen einen Vergleich zu ſchlieſſen, und nachdem er der Stadt Danzig die Unpartheilichkeit und eine Erniedrigung des Zolles ausbedungen hatte, ſchiffte er wieder in ſein Vaterland zurück.

Des Königs Karl Guſtavs Heer war inzwiſchen, ſeiner Siege ohngeachtet, durch ſtete Beunruhigungen ſtreifender Partheyen, die ſich in den unzugänglichen Wäldern aufhielten, durch Mangel an Lebensmitteln, und durch Seuchen ſo ſehr entkräftet worden, daß es nach dem Geſtade der Oſtſee hatte zurückgeführet werden müſſen. Einen Theil davon verſteckte der König Karl Guſtav, in Rückſicht auf ſeine Abſicht, Dänemark dereinſt anzufallen, unter die Beſatzungen der Stadt Wiſmar und ſeiner pomeriſchen Städte, und er befahl dem Anführer deſſelben, oder dem Pfalzgraf Philipp von Sulzbach, daß er das Heer, ſobald als der König Friedrich ſeinen Schwiegervater, den Herzog Friedrich von Holſtein Gottorf, mit deſſen Tochter, Hedwig Eleonora, er ſich 1654 vermählet hatte, beleidigen würde, zuſammenziehen und in Holſtein einbrechen laſſen ſollte.

Die Generalſtaaten verwarfen jenen durch Opdam geſchloſſenen elbingiſchen Vertrag, und ihr Abgeſandter in Koppenhagen, Konrad von Beuningen, Rathpenſionarius von Amſterdam, arbeitete, aus perſönlicher Abneigung gegen Karl Guſtav, mit groſſem Eifer an einem däniſchſchwediſchen Kriege. Er brachte es auch endlich ſo weit, daß, am 23. Februar 1657, ein Reichstag zu Odenſee eröfnet ward, auf welchem man vorzüglich die ſchwediſchen Angelegenheiten in Ueberlegung zog. Man erwog, daß das däniſche Reich noch ſechs Millionen Thaler Schulden hätte, und daß die Unterthanen zu Entrichtung der Steuern zu dürftig waren, und daß man zu wenig Feſtungen, Geſchütz, geworbene Soldaten, und brauchbare Kriegesbediente beſaß. Man ſahe voraus, daß ein glücklicher Krieg den König zu mächtig machen würde, und daß die unter-

drückten mißvergnügten niedren Stände ſich bemühen würden, den König zum Gebrauche ſeiner Macht zu verleiten. Es riethen ferner der engliſche Protektor, der König von Frankreich, und der Churfürſt von Brandenburg, zum Frieden; jene, weil ſie wünſchten, daß der König von Schweden in Polen bleiben, und endlich den Kaiſer in ſeinen Erbſtaaten angreiffen möchte, und dieſer, weil er beſorgte, daß die katholiſchen Fürſten und die Bürgen des weſtfäliſchen Friedens einen Einfall in das Herzogthum Bremen, für eine Verletzung dieſes Friedens ausgeben, und zu der Veranlaſſung eines neuen teutſchen Religionskrieges gebrauchen möchten. Aber dieſem ohngeachtet wurde der ſchwediſche Krieg beſchloſſen, weil die Reichsſtände und der König glaubten, daß die weſtfäliſchen katholiſchen Biſchöfe, vermöge ihres Verſprechens, die bremiſche Eroberung unterſtützen würden, daß ferner ſich kein vortheilhafterer Zeitpunkt, als dieſer zu Wiedererlangung der verlohrenen Provinzen, finden könnte, und endlich, daß der König Karl Guſtav zu ſehr von Gelde und Mannſchaft entblöſſet ſey, als daß er nicht eilen ſollte, die von Dänemark vorgeſchriebenen Friedensbedingungen zu unterzeichnen. Der König berief darauf die Landſtände der Herzogthümer nach Flensburg, und verlangete ihre Hülfe, und von den Herzogen den Lehndienſt, aber dieſer wurde ihm auf Veranlaſſung des Herzogs von Gottorf abgeſchlagen. Nachher fieng man zum Scheine, am 11. März, neue freundſchaftliche Unterhandlungen mit Schweden an, die man aber, am 2. May, als die Zurüſtungen zum Kriege vollendet waren, abbrach. Die niederſächſiſchen Kreisausſchreibenden Fürſten riethen dem Könige, am 25. März, zum Frieden, und veranſtalteten ein Aufgeboth der Kreißvölker, um dieſen Ermahnungen ein Gewicht zu geben. Allein am 19. May eröfnete die däniſche Regierung die Feindſeligkeiten durch Zurückbehaltung dreyer ſchwediſcher Salzſchiffe im Sunde, und am erſten Junius erfolgete die däniſche Kriegeserklärung. In dieſer wurden folgende

gende Gründe der Feindſeligkeiten angegeben; daß nemlich die Schweden ſich über die Vergütung der Anſprüche, Mobilien, und der nach dem bromſebroer Frieden vorgenommenen Eroberung der Feſte Bremerföhrde, in keine Unterhandlungen einlaſſen wollten, daß ſolche die Kirchſpiele Irne und Zerne ſich zueigneten, den Grafen Ulfeld ſchützten, die däniſche Hoheit über die Oſtſee durch den danziger Zoll kränkten, und die Stadt Danzig gegen den Inhalt des bromſebroiſchen Friedens, vermittelſt der Ableitung der Weichſel, zu beſchädigen trachteten, daß ſie ferner Ditmarſen und Delmenhorſt als bremiſche Provinzen in Anſpruch nähmen, den revaliſchen und rigaiſchen Handel zum Nachtheil des Sundzolles ſchwächten, die roſchildiſchen Güther auf der Inſel Rügen mit Steuern belegten, den Anſchlag gefaſſet hätten, Dänemark anzugreiffen, und daß endlich die ſchwediſche Kaufleute und Obrigkeiten, ausländiſche Schiffer durch falſche Scheine vom Sundzolle befreieten. Die ſchwediſche Regierung ließ dieſe Urſachen in einem Manifeſte unterſuchen, und ſchwächte ſie durch allerley erwieſene Widerlegungen ſo ſehr, daß der gröſſeſte Theil der Ausländer ſie für ungerecht erklärte.

Der König Friedrich ſchloß nunmehr Hülfsbündniſſe, am 27. Junius, mit den Generalſtaaten, ferner, mit dem Churfürſten von Brandenburg, und endlich, am 18. Junius und 19. September, auch mit dem Könige Johann Kaſimir und der Republik Polen [b]). Er errichtete bey Itzehoe ein Heer von 21,800 Mann geworbener Soldaten, und bey Fuelsbüttel noch ein anderes von 12,800 Mann. Neuntauſend Mann beſtimmete er zu der bremiſchen Eroberung, und 5100 Mann verlegte er in die ſchleswigiſchen, holſteiniſchen und jütiſchen Feſtungen, von welchen er Friedericia zu der Aufbewahrung einer beträchtlichen Menge von Lebensmitteln und anderen Kriegesbedürfniſſen gebrauchte. Er both ferner noch 8000 Landſolda-

b) Herr P. Dogiel Cod. Dipl. Polon T. I. p. 377. 380.

ſoldaten auf, und ließ Itzehoe befeſtigen, und endlich ſandte er eine Flotte von neunzehn Schiffen nach Danzig. Die norwegiſchen und ſchoniſchen Gränzen verſahe er gleichfalls mit hinlänglichen Beſatzungen und mit kleinen Heeren, und ohngeachtet die mehreſten dieſer Soldaten noch roh und ungeübt waren, ſo ſchien es doch, daß man ſich auf ſie verlaſſen könnte, weil ſie von verſchiedenen berühmten ausländiſchen Kriegesbedienten im Gebrauch der Waffen geübt und angeführet wurden. Karl Guſtavs Heer beſtand nur aus zehntauſend ausgemergelten Männern, denen es an Lebensmitteln und Kleidungsſtücken fehlte. Ihr König fand keine Bundesgenoſſen, den Rath der Stadt Hamburg und ſeinen Schwiegervater, den Herzog von Holſtein Gottorf, ausgenommen; und der Churfürſt von Brandenburg machte Anſtalten, ihm den Durchzug durch ſein Land zu verwehren. Es war demnach ſehr wahrſcheinlich, daß der König Karl Guſtav ſich über die See nach Schweden begeben würde, und daher fuhr der König Friedrich insgeheim auf jener Flotte mit, damit wenn dieſe Flotte den König in einem Seetreffen beſiegen oder auffangen ſollte, der Frieden durch ihn vortheilhafter beſchleuniget werden könnte.

XII.

1657 Der König Karl Guſtav war gewohnt von der gewöhnlichen Denkungsart der Menſchen abzugehen, und fand bey der gröſſeſten Gefahr nichts, das ihn abſchreckte, ſondern vielmehr Reitze und Ermunterungen, die ihn bewegten ſich ihr auszuſetzen. Daher wagte er es auch dieſesmal, zehntauſend entkräftete Leute faſt funzigtauſend wohlgefutterten und verſchanzten Männern entgegen zu führen e). Er beſchloß ſchon zum voraus das däniſche Reich gänzlich zu vernichten, und dann Norwegen, Schonen und Bleking zu Schweden, und Glückſtad zu Hamburg zu legen, Holſtein und Dänemark diſſeit des

e) Allgem. Welthiſt. XXXIII. S. 384.

des Sundes aber, ſeinem Schwiegervater, dem Herzog von Holſtein Gottorf, zu ſchenken. Er begab ſich daher, im Anfange des Julius, über Stetin, und ohne von dem brandenburgiſchen Churfürſten aufgehalten zu werden, durch Meklenburg und Lauenburg nach Holſtein. Zu ſelbiger Zeit rückten zwey kleine däniſchen Heere aus Holſtein, von welchem eines das wiſmariſche Gebieth verwüſtete, das andere aber, am 3. Julius, in das Herzogthum Bremen drang, und alle kleine Schlöſſer deſſelben eroberte. Als jenes kaum aus der wiſmariſchen Gegend zurückgekommen war, erſchien Karl Guſtavs Heer unvermuthet, am 23. Julius, an der holſteiniſchen Gränze, und ſogleich zogen ſich die weit zahlreicheren däniſchen Heere, ohne das Schwerdt zu ziehen, aus bloſſer Furcht für den ſchwediſchen Namen tief in Holſtein zurück, und von faſt dreyzehntauſend Mann blieben im Lager bey Fuelsbüttel nur vierhundert Reuter zurück, die ſich den Schweden eigenſinnig widerſetzten. Karl Guſtav lagerte ſich zuerſt bey Hamburg, und ſpeiſete und kleidete ſein Heer aus den Vorrathshäuſern dieſer Stadt. Darauf ließ er durch den Feldmarſchall und Admiral Karl Guſtav Wrangel, mit einem kleinen Theile ſeines Heeres innerhalb vierzehn Tagen, das Herzogthum Bremen in Beſitz nehmen, Bremerföhrte einſchlieſſen, und 2500 Dänen gefangen nehmen, und unter ſeine Regimenter ſtecken. Nachdem dieſes geſchehen und Wrangel zurückgekommen war, eroberte er, am 6. Auguſt, Itzehoe, und darauf beſuchte er ſeinen Schwiegervater, den Herzog Friedrich, in Gottorf, dieſer Herr bewegte ihn der däniſchen Regierung, am 14. Auguſt, den Frieden unter der Bedingung, daß ſolcher innerhalb drey Tagen geſchloſſen würde, anzubiethen; allein die Regierung antwortete ihm nicht. Er zog demnach weiter, nahm alle Oerter, die er fand faſt ohne Schwerdtſchlag ein, und gebrauchte die gefangenen Feinde zu der Vergröſſerung ſeines Heeres. Endlich kam er vor die neue Feſtung Frederiksodde oder Friedericia, die mit allen Bedürfniſſen überflüßig

verſehen, ſehr wohl befeſtiget, und mit 6000 Mann beſezet war. Dieſe Feſtung ſchien nur durch eine lange Belagerung erobert werden zu können, daher begnügte Karl Guſtav ſich damit, daß er durch verſchiedene ausgeſandte Haufen alle bewafnete Dänen, welche ſich in Jütland fanden, aufheben, und die Unterthanen zu der Huldigung, zu welcher ſie Graf Ulfeld bereits, am 21. Auguſt, durch Briefe ermahnet hatte, zwingen ließ. Zugleich befahl er dem Feldmarſchall Wrangel, Friedericia einzuſchlieſſen, und durch Hülfe der ſchwediſchen Flotte, die er ihm ſenden wollte, Fühnen zu erobern. Er ſelbſt aber begab ſich nach Wiſmar, weil Glückſtadt, Krempe und Steinburg, ingleichen die unter Waſſer geſetzte holſteiniſche und ſchleswigiſche Marſch noch in ſeiner Feinde Gewalt war, und er daher leicht in der jütiſchen Halbinſel, durch einen gewiſſen polniſchen Parthengänger, welcher aus Polen nach Holſtein zog, eingeſchloſſen werden konte. Der Feldmarſchall Wrangel, der eben ſo ruhmſüchtig wie er ſelbſt war, ſann unaufhörlich auf Mittel, die Feſtung Friedericia geſchwinde zu erobern, und wagte, am 24. Oktober, einen auſſerordentlich verwegenen und glücklichen Sturm, während dem er durch eine Anzahl Reuter die durch die See ſchwammen, durch drey Reihen Pfäle brachen, und einen niedrigen Seewall erſtiegen, ſich der Stadt bemächtigte. In dieſer fand er eine groſſe Menge Kanonen, Pulver und Lebensmittel. Von der Beſatzung entronnen zwar zweytauſend Mann mit dem Reichsmarſchall Bilde, deſſen übereilete Flucht den Verluſt Jütlandes und Schleswiges vorzüglich veranlaſſet hatte; allein dieſe Leute wurden durch wiedrige Winde zurückgetrieben, und fielen alſo in die ſchwediſche Gewalt, in welcher Bilde, am 10. November, ſtarb. Dieſe plötzliche Eroberung erregte bey dem Könige Karl Guſtav einen Neid gegen Wrangel, und war ihm daher nicht angenehm. Dennoch tröſtete ſie ihn über das Unglück ſeiner Flotte, welche, am 12. und 13. September, von der däniſchen Fotte ſo ſehr beſchädiget wurde, daß ſie

die See verlaſſen, und ſich den Sommer über im hiddenſeer Hafen f) aufhalten muſte. An der bremiſchen Gränze ſtand vom Oktober bis im December ein ungebrauchtes niederſächſiſches Kreisheer, zu der Beſchützung der Herzogthümer Bremen und Verden. In Norwegen und Schonen wagten Peter Brahe, Graf von Wiſingsborg, und Guſtav Otto Steenbock, öftere Einfälle, allein die Normänner und Dänen trieben ſie allemal zurück, und eroberten auſſerdem Jempteland und Herjedalen. Ein kleines götheborger Geſchwader auſſerhalb des Sundes beſetzte und verlohr die Inſel Samſöe, und wurde darauf durch eine niederländiſche Flotte aus der See vertrieben. Und es befanden ſich demnach die ſchwediſche Angelegenheiten, jenſeit des Beltes, in einer ſchlechten Verfaſſung. Dieſe machte den König Karl Guſtav auſſerordentlich begierig, eine ſtärkere Flotte auszurüſten, und ſein Heer zu vergröſſern: allein es fehlte ihm am Gelde. Er hofte zwar den engliſchen Protektor zu Geldvorſchüſſen zu bewegen, und both ihm für ſolche, Oldenburg, Delmenhorſt, Holſtein, und andere Provinzen des Königes von Dänemark, an. Allein dieſer ſchlaue Mann, der ſehr leicht begriff, daß die Vergröſſerung der ſchwediſchen Macht, ſeiner Republik gefährlich werden könne, wollte ihm nur auf Bremen Gelder vorſchieſſen, antwortete ihm auf ſeinen Entwurf das däniſche Reich zu vernichten, daß es nicht mehr üblich ſey, die Zerſtöhrung eines Königreiches zuzugeben, und both ihm, nebſt dem Könige von Frankreich, ſeine Dienſte zu Vermittelung des Friedens an, worauf er, der den Frieden faſt verabſcheuete und dennoch dieſen Antrag nicht ablehnen konnte, ſeinem geheimen Rathe, dem Grafen von Ulfeld, das Geſchäfte der Unterhandlung übertrug, weil er wohl wuſte, daß die Dänen ſich mit dieſem Manne nicht einlaſſen würden.

f) In der allgem. Weltbiſt. 33. Th. S. 387. lin ult. muß für Fliddenſeer, Hiddenſeer geleſen werden.

1658 Im Jahr 1658 verpflichteten ſich, am 7. Jenner, der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, und, am 22. deſſelbigen Monats, alle niederländiſche Provinzen dem däniſchen Reiche zu einem Angriffe der Schweden, und zu Hülfsgeldern und Völkern, und jener, der Churfürſt, machte Anſtalten, das ſchwediſche Heer in Holſtein und Jütland aufzuſuchen. In eben dieſer Zeit, eroberte der rußiſche Zaar viele ſchwediſche feſte Plätze in Livland und Polen, und Karl Guſtavs Heer beſtand, ohngeachtet aller von den Dänen erhaltenen Verſtärkungen, nur aus 3000 Fußgängern und 9000 Reutern. Der Mangel der Flotte und des Geldes ſetzten die Schweden in Gefahr, gänzlich von ihrem Vaterlande abgeſchnitten und gefangen zu werden, und der König Karl Guſtav ſchien demnach in dem Falle zu ſeyn, daß er eilen muſte, ſich durch einen Friedensſchluß aus der Gefahr zu retten. Allein des Koniges Ruhmſucht und Ehrgeitz brachte ihn abermals auf eine unerwartete Entſchlieſſung, die aber vom Glücke unterſtützet, die Uebermacht von ſeiner Feinde Seite auf die ſeinige brachte. Es fiel nemlich im Anfange des Jahres ein ſo heftiger Froſt ein, daß die Belte nebſt der Oſtſee mit dickem Eiſe beleget wurden, und Karl Guſtav faſſete den verwegenen Anſchlag, ſein Heer und das ſchwere Geſchütz dem Eiſe anzuvertrauen, und in Fühnen und Seeland einzubrechen. Er begab ſich daher, am 5. Jenner, von Wiſmar nach Holſtein, und führte endlich, nach verſchiedenen vorſichtig angeſtelleten Verſuchen, am 30 Jenner, ſeine Reuterey und ſein Geſchütz zu Heilſe im Amte Hadersleben, ſeine Fußvölker aber zu Stenderup auf das Eis. Jene wurden von ihm ſelbſt auf der Inſel Brandsöe nach einem Zuge von zwey Meilen, in Schlachtordnung geſtellet, und vereinigten ſich darauf mit dieſen bey dem fühniſchen Walde Tybring, nachdem ſie zwey Kompanien Reuter, die unter das Eis geriethen, verlohren hatten. Auf dem Eiſe vor der fühniſchen Küſte, wurden ſie von vier Regimentern Dänen, unter der Anführung Jonas

von Hadersleben, genannt Löwenklau, angegriffen, allein der König Karl Guſtav fand, mit einigen Regimentern, ſeitwärts einen ſicheren Weg auf das Geſtade, und zerſtreuete und fieng die Dänen, nachdem er ihnen in den Rücken gefallen war. Dennoch entkamen von denſelben dreyhundert Mann nach Seeland, nachdem ſie von den Siegern, über das gefrorene Meer zwey Meilen weit bis zu der Inſel Sproe, verfolget worden waren. Ganz Fühnen gerieth nebſt Langeland und Laaland nunmehr unter die ſchwediſche Herrſchaft, allein vier däniſche Kriegesſchiffe, welche vor Nyborg eingefroren waren, widerſtanden dem ſchwediſchen Heere, ohngeachtet ſie oft von demſelben angegriffen wurden. Der König Friedrich fertigte, ſobald er von Fühnens Eroberung Nachricht erhielte, Geſandte zu einer Friedensvermittelung in Geſellſchaft des engliſchen Geſandten, Philipp Meadow, nach Fühnen ab, allein wie ſolche zu Wordingborg ankamen, um nach Fühnen überzugehen, fanden ſie bereits das ſchwediſche Heer vor ſich, denn Karl Guſtav hatte gleich, nachdem Fühnen erobert worden war, ſein Fußvolk nach Sproe geſandt, und ſich ſelbſt mit der Reuterey, am 5. Februar, nach Langeland, am ſechſten Februar nach Laaland, ferner, in Begleitung jener Fußgänger, am 8. Februar, nach Falſter, und endlich am ſelbigen Tage nach Wordingborg in Seeland begeben. An dieſem Orte ließ er den Grafen Ulfeld und den Reichsrath Steen Bielke bey den Friedensvermitleren zurück, und begab ſich tiefer in Seeland hinein. Graf Ulfeld rieth ihm, ſogleich vor Koppenhagen zu ziehen, und zugleich mit dieſer Stadt das däniſche Reich zu zerſtöhren, weil er nemlich glaubte, daß dieſe Stadt ſich nicht vertheidigen könnte, und daß er nach der Eroberung derſelben, zum ſchwediſchen Statthalter der Provinzen Dänemark und Norwegen erhoben werden würde. Allein der König verwarf dieſen Vorſchlag, und wollte nunmehr das däniſche Reich nicht gänzlich vernichten, weil er fürchtete, daß ſeine Nachfolger, wenn Dänemark in eine ſchwediſche Provinz verwan-

delt worden, in die däniſchen angenehmeren Gegenden ihren Wohnſitz verlegen, und dadurch Gelegenheit zu der Vergeſſung des ſchwediſchen und ſeines eigenen Namens wie auch ſeiner Thaten geben möchten.

Die däniſchen Abgeordneten, welche in Wordingborg zurückgelaſſen waren, bothen dem Grafen Ulfeld und dem Reichsrath Bielke für den Frieden, drey däniſche Provinzen, nemlich Schonen, Bleking und Halland an, allein der Graf forderte weit mehreres für ſolchen, nemlich Bornholm, Saltholm, Hveen, Leſöe, Anholt, Bahuus, Drontheim, Finmark, Aggerhuus, Ditmarſen, Pinneberg, und den Anfall der Grafſchaft Oldenburg und Delmenhorſt, ferner zwölf Kriegesſchiffe, eine Million Thaler, alle Güther die der Chriſtina Munk und ihren Söhnen und Schwiegerſöhnen entzogen worden, und endlich Schadensvergütungen für ſich ſelbſt und für den Herzog von Holſtein Gottorf. Die däniſchen Abgeordneten fanden dieſe Forderungen ſo ausſchweifend, daß ſie ſich auf ſolche nicht einzulaſſen wagten, ſondern ſich nach Koppenhagen zu ihrem Könige begaben, um ſeine Entſchlieſſung zu vernehmen. Inzwiſchen kam der König Karl Guſtav, am 13. Februar, mit ſeinem Heere bis Toſtrup einem Dorfe, welches nur zwey Meilen weit von Koppenhagen entfernet iſt, und da er abermals ſeine Entſchlieſſung geändert hatte, ſo verſuchte er, am 16. Februar, die Feſtungswerke der Stadt Koppenhagen unvermuthet zu erſteigen, welches ihm aber nicht gelang. Darauf bequemte er ſich, am 19. Februar, zu der Unterſchrift gewiſſer kurzer Friedensartikel, welche in Toſtrup, am vorhergehenden Tage durch die Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten Hugo Terlon entworfen, und von dem däniſchen Könige gut befunden worden waren, und ſandte nachher die ſämtlichen Friedensabgeordneten nach Roſchild, um in dieſer Stadt jene kurze Sätze weitläuftiger auszuarbeiten. In dieſer Stadt ward endlich, am 26. Februar, die vollſtändige Friedensurkunde ausgefertiget und unterſchrieben. Der König von Schwe-

Schweden erhielt durch ſelbige Schonen, Bleking, Halland, Bahuus, Drontheim, Bornholm, die däniſchen Güther auf Rügen, Jemptelandt und Bremerföhrde, ingleichen zweytauſend Reuter, und gab dafür ſeine Eroberungen zurück. Die Gräfin Chriſtina Munk und der Graf Ulfeld, wurden wiederum in ihre Würden, Rechte und Güther eingeſetzet, und der Herzog von Holſtein Gottorf, ſollte vor dem erſten May befriediget werden. Das däniſche Reich verpflichtete ſich, alle Bündniſſe mit Auswärtigen aufzukündigen, keinen Feind der Schweden zu unterſtützen, und mit Hülfe der Schweden alle fremde Flotten vom Sunde abzuhalten. Die ſchwediſchen Schiffer erhielten das Recht, ſich durch alle däniſche Gewäſſer zollfrey zu begeben, und anſtatt der ehemaligen Waaren Verzeichniſſe, die ſie hatten vorweiſen müſſen, nur ein obrigkeitliches Zeugniß, zum Beweiſe, daß ſie wirklich Schweden wären, abzuliefern. Und endlich verſprach der König Friedrich alle Denkmähler, Gemählde und Gebräuche zu vernichten, die etwas dem ſchwediſchen Ruhme nachtheiliges, enthielten. Sogleich nach der Unterzeichnung der toſtrupiſchen Artikel, drang der König Karl Guſtav auf die Uebergabe der abgetretenen Provinzen, und weil der däniſche Hof mit der Ernennung der Kommiſſarien zu Ablieferung der Städte und Feſtungen zögerte, ſo brennete er abermals, am 28. Februar, die Stadt Koppenhagen mit ſeiner geſamten Reuterey. Dadurch erzwang er die ſchleunige Abſendung der Kommiſſarien, er brachte nachher den dritten, vierten und fünften März, ſehr freundſchaftlich bey dem Könige Friedrich zu Friedrichsborg zu, begab ſich darauf nach Schonen, um ſich von den Ständen huldigen zu laſſen, und eröfnete nachher, am 29. März, einen Reichstag zu Götheborg, auf welchem er beſchloß, gegen die Niederländer eine Flotte, und gegen die Ruſſen ein Beobachtungsheer auszurüſten, das in Dänemark ſtehende Heer nach den brandenburgiſchen Staaten zuführen, durch ſolches den Churfürſten von Brandenburg, und den neuerwählten

Kaiſer Leopold, zum gemeinſchaftlichen Angriff des polniſchen Reichs zu zwingen, und endlich Polen und Lithauen zwiſchen Schweden, dem Kaiſer, dem Churfürſten von Brandenburg, dem Zaar, den Koſaken und verſchiedenen kleinen unumſchränkten Fürſten, zu vertheilen. Allein dieſer Entſchluß war nur zum Scheine gefaſſet. Denn die wahre Abſicht des Königes Karl Guſtavs war, erſt Dänemark und dann Norwegen zu erobern, die Reſidenz ſeines neuen Reiches nach Schonen zu verlegen, Koppenhagen zu ſchleifen, und die Inſel Seeland ſeinem Admiral, Karl Guſtav Wrangel, als ein Erblehn zu ſchenken, dann eine ſehr groſſe Flotte und ein fürchterliches Heer beſtändig zu unterhalten, und endlich ſeine Herrſchaft, ſo weit es nur möglich ſey, auszubreiten. Er ſetzte bey der Ausführung dieſes ſeltſamen Entwurfs ſeine Hofnung in ſein Heer, und in ſeinen und ſeiner Kriegesbedienten Muth und Kühnheit, und ſuchte die Regungen ſeines Gewiſſens durch die wilkührlich angenommen Grundſätze zu unterdrücken, daß ein König unaufhörlich Kriege führen müſſe, um ſeine Unterthanen zu beſchäftigen, ſich ſeinen Nachbaren fürchterlich zu machen, und ſein Reich zu vergröſſern, ingleichen, daß die Schwäche eines Nachbars einen göttlichen Wink zu der Beſtrafung deſſelben, für ſeine Verſündigungen in ſich enthalte. Dieſe Abſicht und Grundſätze offenbarte der König nur zwey Männern, nemlich ſeinem Staatsſekretair Cojet, und dem franzöſiſchen Geſandten Terlon. Dieſer letzte Mann erfuhr ſie zwar ziemlich ſpäte, allein dennoch zu frühe. Denn da ſolcher wuſte, daß ſein Herr, der König Ludwig der vierzehnte, gleichfals ſeine Abſichten auf Dänemark und alle Niederlande gerichtet hatte, und dieſe mit dem engliſchen Protektor erobern und theilen wollte, ſo machte er ſeine Entdeckungen, zum Schaden des unvorſichtigen Königes Karl Guſtavs, ſogleich ſeinem Hofe bekannt.

Der König Karl Guſtav war, ohngeachtet dieſe weit ausſehenden Anſchläge das Gegentheil vermuthen lieſſen, und ohngeachtet ſeiner Siege, zu arm und dürftig

um etwas wichtiges zu unternehmen, daher eilte er ſo ſehr die abgetretenen Provinzen in Beſitz zu nehmen, und ſetzte annoch für das erſte die entworfene däniſche Eroberung aus. Sein väterliches Reich war bereits ſeines Geldes und ſeiner Mannſchaft beraubet, und daher erpreſſete er von ſeinen neuen Unterthanen gegen ſein Verſprechen Steuern, Abgaben und Menſchen, und von den letzteren verſandte er eine beträchtliche Menge zu der Verſtärkung ſeiner livländiſchen und preuſiſchen Feſtungen. Er vernichtete ferner die Privilegien, deren Beſtätigung doch bey der Abtretung der Hoheit ausbedungen war, und drückte den Adel und die Geiſtlichen mit ungewöhnlichen Auflagen. Damit er ſein Heer bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er es gebrauchen wollte, in Dänemark ohne Aufſehen zurücke laſſen könnte, ſandte er den obgedachten Cojet, und ferner den ſchwediſchen Reichsrath, Steen Bielke, einen ehrlichen Mann, welcher nur die Abſicht hatte, die ſchwediſche Macht der däniſchen gleich zu machen, nach Koppenhagen, mit dem Auftrage, alle noch unentſchiedene Streitfragen zu erörtern, und eine genaue Eintracht mit dem däniſchen Hofe und Reichsrathe zu ſtiften. Allein insgeheim befahl er dem Cojet, die Endigung der Mishelligkeiten durch allerley Kunſtgriffe zu vermeiden, und nebenher ſich zu bemühen, den däniſchen Staat zu entkräften, und ſeine ſchwächſte Seiten zu entdecken. Cojet war zu dieſem aufgetragenen Geſchäfte nicht nur vorzüglich geſchickt, ſondern er hatte auch einen beſonderen Trieb zu ſelbigem, weil er die däniſche Nation verachtete und haſſete, und ſich durch künſtliche Unternehmungen, die zu ihrem Nachtheil abſichteten, einen Weg zu der vorzüglichſten Gunſt ſeines Königes und zu hohen Ehrenſtellen zu bahnem hoffte. Er bemühete ſich daher, wahre und genaue Nachrichten von der Kriegesverfaſſung, den auswärtigen Verbindungen, dem Zuſtande der Feſtungen, Einkünfte, Ausgaben und Schulden, wie auch von den Geſinnungen der Stände gegen ſich und ihren König einzuziehen, und ließ die Stadt Koppenhagen

hagen insgeheim durch verkleidete Kriegesbaumeiſter aufnehmen. Er merkte ſehr bald, daß zwiſchen dem Adel, den Bürgern der Stadt Koppenhagen, den Reichsräthen, und dem Volke, ein heftiges Mißverſtändniß herrſchte, und daß einige Kriegesbediente ſich bemüheten, dem König eine uneingeſchränkte Gewalt zu verſchaffen, weil nach des franzöſiſchen Geſandten Terlon Bemerkung, der Eigennutz der Reichsräthe, des Adels und der Bürger, oder, allgemeiner zu reden, die übertriebene Einſchränkung der königlichen Gewalt allein, den ſchwediſchen König in die Verfaſſung geſetzet hatte, zuerſt ohne zureichende Kriegesmacht, nachher aber mit däniſchen Soldaten, Geſchütz und Pulver, das däniſche Reich bis auf eine einige Feſtung zu erobern.

Bielke und Cojet fiengen ihre Unterhandlungen, am 13. März, an, und ſollten, vermöge ihrer vom Könige erhaltenen Anweiſung, ein Freundſchaftsbündniß ſchlieſſen, ferner, Maasregeln zu der Vertheidigung des Sundes und des Seegelſtreichens nehmen, und endlich darauf dringen, daß der däniſche König den Titel König der Gothen ablegte, und die Benennungen Majeſtät und Großmächtiger König, den ſchwediſchen Königen zugeſtände. Allein ſchon am 29. März verlangten dieſe Geſandten Dinge, die in dieſer Vorſchrift nicht enthalten waren, und verlangeten, daß das däniſche Reich alle fremde Flotten vom Sunde allein abhalten, und zum Dienſte des ſchwediſchen Reiches, ſtets zwanzig Kriegesſchiffe in Bereitſchaft haben ſollte. Dieſe letzte Forderung wurde, nachdem die Anzahl der Schiffe um die Hälfte vermindert worden war, von den däniſchen abgeordneten Reichsräthen Axel Urup und Peter Reetz bewilliget. Allein die erſtere konten ſie nicht zugeben, weil Dänemark durch eine ſolche Abhaltung der Flotten die Laſt erhielte, alle ſchwediſche Häfen und den ſchwediſchen Handel auf ſeine Koſten zu beſchützen, und dafür auf ſich allein den Haß und Unwillen der Niederländer und anderer handelnden Nationen laden muſte. Die däniſchen Reichsräthe beſchloſſen insgeheim, die Erörterung

dieſer

dieſer Forderung bis auf den erſten May zu verzögeren, weil ſie ſich ſchweichelten, daß der König Karl Guſtav ſein Heer an dieſem Tage, dem Friedensſchluſſe gemäs, aus Dänemark abführen, und ihnen dadurch verſtatten werde, ſich vortheilhaftere Bedingungen zu verſchaffen. Allein der König Friedrich verwarf dieſe Liſt, weil er mit Recht vermuthete, daß das Heer bis zu der Bewilligung aller ſchwediſchen Forderungen in ſeinen Staaten verbleiben werde. Dieſe Vermuthung ließ ſich auch ſehr leichte aus dem Verfahren der Schweden folgeren. Denn dieſe erfülleten die übrigen leichteren Bedingungen des Friedens nicht, und ſchaften alle Lebensmittel, Beute, und durch unaufhörliche Brandſchatzungen und andere gewaltſame Mittel erlangeten Gelder, auf fühniſchen gepreſſeten Schiffen nach Livland und Schweden. Der König Friedrich nahm daher zu mehrerer Sicherheit 3500 Mann in Glückſtadt zu Verſtärkung ſeiner Beſatzung auf, und bewilligte dem Grafen Ulfeld Hertzholm, Munklef und St. Johanniskloſter, und zu einer Vergütung für ſeine angeblich erduldete Beſchimpfung 64000 Thaler. Dieſe Güther und Gelder ſättigten die Rachbegierde dieſes Mannes noch nicht, ſondern er ließ ſolche mit ſchwediſcher Hülfe noch an jedweden einzelnem alten Feinde durch Einziehung der Güther aus. Aber auch dieſe Genugthuung beruhigte ihn nicht, ſondern er bemühete ſich vielmehr auch über jene zu herrſchen, und bath den König Karl Guſtav ihm die höchſte Ehrenſtelle wieder zu verſchaffen. Dieſes Geſuch wurde verworfen, und erhielt nur einen Antheil an der Regierung der Provinz Schonen, die zugleich zweyen anderen Männern anvertrauet ward. Ein ſolcher Auftrag war ſeiner Erwartung ſo wenig gemäß, daß er ihn vielmehr für eine Beleidigung ſeiner Verdienſte hielte. Er faſſete daher einen Widerwillen gegen ſeinen bisherigen Beſchützer und Vertheidiger, den König Karl Guſtav, ſuchte ſolchem, wie man wenigſtens vorgab, die Stadt Malmöe durch einen geheimen Anſchlag zu entziehen, und ward dafür im Som-

mer 1659 in das Gefängniß dieſer Stadt geworfen. Der Herzog von Holſtein Gottorf erhielt, am 12. May, nach Anleitung des roſchildſchen Friedens, und auf Verlangen des ſchwediſchen Königes, das Amt Schwabſted, und die Präbenden des nunmehr eingezogenen ſchleswigiſchen Thumkapittels, zugleich mit der oberſten Landeshoheit des Herzogthums, dennoch wurde die däniſchherzogliche Geſammtregierung beybehalten, und der königliche Antheil des Herzogthum Schleswig gleichfals von der däniſchen Lehnshoheit befreiet, und mit vier Thumpräbenden begabet. Nachdem dieſes berichtiget war, begab ſich das ſchwediſche Heer zwar aus Seeland, allein es blieb in Fühnen.

Cojet verlangete nunmehr, daß der König Friedrich alle Bündniſſe mit ſeinen auswärtigen Freunden aufrufen, ferner ſeine geworbenen Soldaten ſämmtlich abdanken, und endlich ſich verpflichten ſollte, den Gedanken, beſtändig daurende Regimenter zu errichten, fahren zu laſſen. Er klagte ferner, daß der Frieden bey der Ablieferung der zweytauſend Reuter verletzet ſey, weil von dieſen ein beträchtlicher Theil entflohen war. Dieſe Beſchwerde war zwar ungegründet, denn die däniſchen Anführer dieſer Reuter hatten den ſchwediſchen Kriegesbedienten vollſtändige Muſterrollen gegeben, durch welche ſie die Entflohenen faſt alle in ihrer Heimath wiedergefunden hatten, aber dennoch ließ ſich der König Friedrich bewegen, dem ſchwediſchen Könige zu einer Vergütung des angeblichen Verluſtes noch tauſend Mann, unter Anführung ſeines natürlichen Sohnes Ulrich Friedrich Güldenlöwe g), den er auſſerordentlich liebte und dennoch in ſchwediſche Dienſte treten ließ, zuzuſenden. Gleich darauf brachte Cojet wiederum

g) Allgem. Welthiſt. 33. Th. S. 405. N. D) von dieſem Güldenlöwe, welcher dem Könige vor ſeiner Vermählung 1638 gebohren worden war, ſtammen die Grafen von Danneſkiold=Laurwig und von Löwendahl her. Seine Mutter Margareth Pape, verheirathete ſich an Daniel Hausmann, und ward nach deſſelben Tode zu einer Baroneſſe von Löwendahl erhoben. Danſke Atlas V. Th. S. 1036.

derum neue Forderungen hervor, und verlangte die Inſel Hveen, die norwegiſche Vogtey Romsdalen, die Ueberlieferung der Feſtung Bremerföhrde, und gegen Bezahlung die Provinzen Nordland, Finmark nnd Wardoehuus. Der König ließ Bremerföhrde am 30 Junius eröfnen, trat ferner Romsdalen ab, und willigte auch, nach einigem Widerſtreben, in die Veräuſerung der Inſel Hveen, ohngeachtet die Schweden durch eine auf ſelbiger angelegte Feſtung ſich des Sundzolles bemächtigen konnten. Allein die übrigen Provinzen wollte er nicht abtreten, weil mit ſolchen der einträgliche norwegiſche Fiſchfang verlohren ſeyn würde. Der Reichsrath Bielke glaubte, daß nunmehr ſein König alles erlanget habe, was er nur erwarten könnte, und wollte demnach das Freundſchaftsbündniß entwerfen und vollziehen; allein Cojet hielt ihn zurück, und verlangte, daß der König Friedrich eine hinlängliche Bürgſchaft für künftige freundſchaftliche Geſinnung ſtellen ſollte. Bald nachher fand er eine Gelegenheit, den Vertrag noch länger auszuſetzen. Es brachte nemlich Henrich Karloff, ein däniſcher Kaper, eine Menge von Wehren nach Glückſtadt, welche er in der ſchwediſchen Handelsſchanze, Carolusburg, auf Guinea am Capo Corſo, als er ſolche für den däniſchen König am 27 Jenner 1658 eroberte, erbeutet hatte. Der ſchwediſche Geſandte im niederſächſiſchen Kreiſe nahm ſolche ſogleich zu Glückſtadt in Anſpruch, weil Karloff ein ſchwediſcher Edelmann war, und daher nicht gegen ſchwediſche Unterthanen hatte fechten ſollen, und ferner, weil die Beute erſt nach dem Frieden in einen däniſchen Hafen gebracht ſeyn ſollte. Dieſes letzte Vorgeben wurde ungegründet befunden, denn Karloff war mit ſolcher, gleich nach jener Eroberung, in dem däniſchen nahen Hafen auf dem Capo Corſo eingelaufen. Der däniſche Hof war auch nicht im Stande, die Beute dem Geſandten auszuliefern, denn Karloff entrann, ſobald er die ſchwediſchen Anſprüche vernahm, aus dem glückſtädtiſchen Hafen nach Emden, in Oſtfriesland, und entzog ſich demnach der däniſchen Hoheit. Dem ohn-

geachtet forderte Cojet für dieſe Beute, am 12 Junius, 300,000 Thaler in baarem Gelde. Der König Friedrich bewilligte dieſe Vergütung, und ſtellete darüber am 28 Junius Wechſel auf amſterdammiſche Kaufleute aus, welche Cojet zuerſt annahm, nachher aber verwarf. Darauf veranſtaltete der König Friedrich, daß 350,000 Thaler in Hamburg zu der Auszahlung bereit lagen; und nunmehr wußte Cojet keinen bequemen Vorwand zu fernerer Verzögerung der Unterhandlungen. Er ließ demnach den Reichsrath Bielke in Koppenhagen zurück, und begab ſich mit den ſtärkſten Verſicherungen der Freundſchaft und Zuneigung ſeines Hofes zu ſeinem Könige. Dieſer beſtätigte ſeine Betheurungen, und ließ, zum Merkmal ſeiner guten Geſinnungen, einige Regimenter aus Holſtein nach Lauenburg und Pommern abführen. Dennoch befahl er insgeheim, daß ſeine Flotte ſich nach Kiel begeben ſollte, und ſandte Wachtſchiffe in den Sund und Belt, um die ſeeländiſchen Küſten zu bewachen, und den König Friedrich oder ſeine Kinder und Gemalin aufzufangen, wenn ſolche nach Norwegen, Lübeck oder Niederland fliehen würden. Er ließ ferner einen zweyten Riß von den Feſtungswerken der Städte Koppenhagen und Chriſtianshaven verfertigen, und veranſtaltete, daß alle Seefahrer, die durch den Sund giengen, nach Landeskrone und Malmoe gebracht, und in den Haven dieſer Städte aufgehalten wurden.

Nachdem ſeine Flotte vor Kiel angekommen war, ſchiffte er ſich mit ſeinem Heere, unter dem Vorwande, ſich nach Danzig zu begeben, ein; allein er wandte ſich, ſobald er die hohe See erreichet hatte, nach Seeland. Dieſe Flotte war zwar ſehr klein, denn ſie beſtand nur aus eilf Schiffen von der Linie und ſechszig Frachtſchiffen, und führete viertauſend Fußgänger und zwölfhundert Reuter; allein da die Feſtungswerke von Koppenhagen ſehr ſchlecht befeſtiget, die Einwohner unter ſich uneinig, und die umliegenden Landſchaften durch das ſchwediſche Heer gänzlich ausgeſogen waren, ſo ſchien ſie zu einer geſchwinden Eroberung der

Inſel

Inſel und Hauptſtadt ſtark genung zu ſeyn. Sie landete am achten Auguſt bey Korſöer und ſetzte ihre Mannſchaft aus, und fand keinen Widerſtand, nicht nur, weil es an Gränzwächtern fehlte, ſondern auch, weil die Bewohner der Küſte von dem König Carl Guſtav, durch die Erdichtung hintergangen wurden, daß er als ein Freund ihres Königes, und um ihn und ſie von der Tyranney des Adels und der Lehnleute zu befreien, gekommen ſey. Carl Guſtav ſandte ſogleich nach allen feſten Plätzen kleine Haufen, welche drey Viertheile aller däniſchen Beſatzungen aufhoben. Der König Friedrich erfuhr den Einfall in Seeland erſt am neunten Auguſt, und ſandte ſogleich zwey Reichsräthe an den König Carl Guſtav, um von ihm die Urſachen des Friedensbruches zu erfahren. Dieſen eröfnete der König ſeine Abſicht, Dänemark zu erobern, weil der däniſchſchwediſche Krieg noch fortdaure, und der roſchilder Frieden nicht zum Stande gekommen ſey. Die Abgeſandten leugneten die Wahrheit der angegebenen Urſache; und darauf äuſerte er, daß, da der König Friedrich das geheime Verſtändniß mit Schwedens Feinden nicht abbrechen, ſeine Soldaten insgeſamt nicht abdanken, und den Sund den ausländiſchen Flotten nicht verſperren wollte, der roſchilder Frieden nicht beſtehen könnte. Er forderte ferner von dem däniſchen Reiche, Rache, und Genungthuung für das viele vergoſſene Blut derjenigen Schweden, die in den livländiſchen und polniſchen Städten, bey den rußiſchen und polniſchen Eroberungen umgekommen wären; ferner für den Verluſt der Feſtung Thorn; für den Schaden, der ihn aus der Wahl des Königs Leopolds, ſeines Feindes, zum römiſchen Kaiſer, verurſacht werden würde, und endlich für den Schimpf, der für ihn daraus entſtehe, daß er den von ſeinen Feinden nunmehr überwältigten ſiebenbürgiſchen Fürſten Rakokzy, ſeiner Zuſage zuwider, nicht habe unterſtützen können, weil nemlich ihn die Hartnäckigkeit der däniſchen Regierung gehindert habe, ſein Heer nach Polen zu ſenden. Einer ſeiner Generale fügte noch die Ermahnung hinzu:

daß ſich die däniſchen Reichsräthe und Stände nur zeitig ihm unterwerfen möchten, weil ihre Gewalt nunmehr gebrochen ſey, und es ihnen überhaupt gleichgültig ſeyn könnte, ob ihr König Friedrich oder Carl Guſtav hieſſe. Dieſe letzte Bemerkung war nun zwar irrig und falſch, denn die kaum an Schweden abgetretenen Dänen und Norweger bezeugten bereits, daß Friedrichs gelinde und väterliche Regierung unendlich ſchätzbarer ſey, als die Herrſchaft des Königes Carl Guſtavs, der weder Zuſage, Recht noch Billigkeit achtete, ein Knecht ſeiner heftigen Leidenſchaften war, und das Vermögen und Leben ſeiner Unterthanen ſo wenig wie die Habe ſeiner Feinde ſchonte. Dennoch waren bey der Zurückkunft der däniſchen Abgeordneten nicht wenige däniſche Herren aus dem erſten Stande geneigt und bereit, die koppenhagenſchen Thore zu öfnen, und dadurch das däniſche Reich zu zerſtören. Dieſe riethen daher dem Könige Friedrich, nach den Niederlanden oder nach Norwegen zu fliehen; allein der König betheuerte, daß er ſeine däniſchen Unterthanen nicht verlaſſen, ſondern für ſie, bis daß er fiele, fechten wollte. Die Einwohner und Bürger der Stadt Koppenhagen geriethen durch dieſe Verſicherung in einen Eifer, gleichfalls für ihre Freyheit zu kämpfen; und in dieſer Verfaſſung erhielte ſie die Empfindung der Unbilligkeit, die in des Königes Carl Guſtavs Verfahren lag, und ſie zum feindſeligſten Haſſe und Rachbegierde gegen ihn verleitete; aber dennoch kämpften ſie nicht ohne Grund mit Schrecken, Furcht, Unentſchloſſenheit und Verzweifelung, die jene gewaltſamen Regungen unterdrückte und ſchwächte. Ihre Stadt war auſſerordentlich ſchlecht befeſtiget; der Wall war hin und wieder eingeſtürzet. Es fehlte ſchon damals an Lebensmitteln. Die Beſatzung war nur tauſend Mann ſtark, und von den übrigen Einwohnern konnte man ſich wenig Hülfe verſprechen, weil ſolche aus verſchiedenen Ständen, welche ſich einander haſſeten, beſtanden. Dennoch entfiel dem Könige und dem Reichshofmeiſter Gersdorf der Muth nicht, und beyde

halfen

halfen den Einwohnern, durch mancherley Ermunterungen, ihre Furcht zu überwältigen, und einen feſten Entſchluß zu tapferer Vertheidigung der Stadt zu faſſen. Der König ließ ſeinem Feinde darauf melden, daß er bis in den Tod mit ihm um ſeine Herrſchaft kämpfen, und ihn perſönlich bey einer jeden Gelegenheit aufſuchen werde, um ihn zu beſchädigen, auch bereitet ſey, ſich mit ihm in einem Zweykampf einzulaſſen. Allein Karl Guſtav antwortete ihm, daß ſeine königliche Pflicht ihn hinderte, ſich allein einer Gefahr blos zu ſtellen, daß er aber ihn allemal da, wo das heftigſte Feuer ſeyn würde, erwarten wollte.

In der Stadt bemühete ſich der Reichshofmeiſter und der niederländiſche Geſandte von Beuningen, ein allgemeines gutes Verſtändniß zwiſchen den Einwohnern zu ſtiften, und die Hofnung eines glücklichen Ausganges der Vertheidigung zu erregen. Der letzte verſprach ſogleich eine hinreichende und geſchwinde Hülfe, und fuhr auf einer ſchnellſegelnden Jagd zuerſt nach Flekerøe, um die Norweger zu warnen, und nachher nach den Niederlanden, um auf das eilfertigſte die Ausrüſtung einer groſſen Flotte und verſchiedener Hülfsregimenter, wie auch den Ankauf vieler Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe zu beſorgen. Der ehemalige norwegiſche Statthalter, Hannibal Seheſted, welcher 1657 des Königes Gnade wieder erlanget hatte, begab ſich aus der Stadt, um ſeine Gemalin von einem Landhauſe abzuholen, und gerieth in die ſchwediſche Gefangenſchaft, in welcher er ſich ſo betrug, daß Karl Guſtav ihn bald für ſeinen, bald aber für König Friedrichs Freund hielte. Den Studenten der Univerſität gab der König am 9. Auguſt Waffen, und einen Obriſten. Den Leibeigenen und den freien norwegiſchen Bauern, welche ſich in Koppenhagen zu der Vertheidigung einfinden würden, verſprach er, jenen die Freiheit, und dieſen freie norwegiſche Höfe. Auf merkwürdige Heldenthaten ſetzte er die Erhebung in den Adelſtand zum Preiſe. Den Bürgern und Magiſtrat der Stadt Koppenhagen gab er mit dem Reichs-

rathe, am 10. Auguſt, adliche Vorrechte und Freyheiten, in Betracht des Beſitzes adlicher Güther, des Zutritts zu adlichen Ehrenämtern, der Befreiung von Steuern, Einquartierungen und Hofdienſten, und des Stimmrechts bey wichtigen Berathſchlagungen in Reichsangelegenheiten. Zugleich erhob er Koppenhagen zu einer Reichsſtadt und zu einer Stapelſtadt für Seeland. Und endlich vereinigte er ſowohl durch dieſe Vorrechte, als auch durch öftere Zuredungen, die Gemüther des Adels und der Bürger ſo genau, daß ſolche ihre Streitigkeiten vergaſſen, und gemeinſchaftlich für einander zu kämpfen verſprachen. Darauf wurden von ihnen die Vorſtädte abgebrannt, und am vierzehnten Auguſt fiengen Reichsräthe, Knechte, Weiber und Männer untermiſchet an, die Wälle auszubeſſern und neue Auſſenwerke aufzuwerfen.

Der König Karl Guſtav kam bereits am 11. Auguſt in die Gegend von Koppenhagen, und war geneigt die Stadt zu ſtürmen, welches damals für dieſe ein ſehr gefährliches Unternehmen geweſen ſeyn würde. Allein Seheſted, und der franzöſiſche Geſandte Terlon, rieht ihm, vielmehr Kronenborg zu erobern, um durch das Geſchütz dieſer Feſtung den niederländiſchen Entſatz vom Sunde abzuhalten. Dieſe Bewegurſache war ſcheinbar. Daher ſandte der König am 16. Auguſt einige tauſend Mann, unter dem Admiral Wrangel, vor dieſe Feſtung, und ſchloß Koppenhagen nur zu Lande und zur See ein. Er hatte bey ſeiner erſten Landung auf Seeland zwar nur acht Kanonen bey ſich, allein er ließ diejenigen däniſchen Kriegsſchiffe, welche vermöge des roſchilder Friedens das däniſche Geſchütz und übrige Geräthe, aus den Feſtungen Chriſtianſtadt und Bahuus, nach Dänemark überbrachten, auffangen, und aus den übrigen ſchoniſchen Schlöſſern noch mehreres Geſchütz herbeyführen, und war demnach im Stande, Kronenborg mit vierzig Kanonen beſchieſſen zu laſſen. Durch den Gebrauch dieſer Kanonen hofte Wrangel dieſe Feſtung ſehr bald zu erobern; allein die Wälle und Mauern widerſtan-

den den Schüſſen, und da die Beſatzung mit Lebensmitteln, Pulver und Kugeln reichlich verſehen, auch auf der Seeſeite nicht eingeſchloſſen war, ſo ſchien es, daß ſich dieſe Belagerung, ſo wie es Seheſted erwartete, ſehr lange verzögern würde. Wrangel, der blos durch Eilfertigkeit hier ſiegen konnte, gebrauchte daher manche Liſt, um die Eroberung zu vollenden. Er drohete der Beſatzung mit dem ſchmählichſten Tode, wenn ſie den Sturm erwartete, fieng die Gemalin des Kommendanten auf, und ſchreckte ſolche und ihren Mann durch ähnliche Drohungen; und endlich machte er der Beſatzung bekannt, daß Koppenhagen erobert ſey, und ließ zu der Beſtärkung ſeiner Nachricht ein Freudenfeuer machen. Dieſes bewegte den Statthalter und Reichsrath, Chriſtoph Bilde, die Feſtung am ſechſten September zu übergeben, und ſich und der um die Hälfte verminderten Beſatzung nur die Ueberfahrt nach Glückſtadt auszubedingen. Wrangel ließ darauf den beträchtlichen Vorrath von Kanonen und Pulver, welchen er in dem Schloſſe fand, nach Koppenhagen bringen, und ſein König fieng nunmehr an, dieſe Stadt mit ihren eigenen Waffen zu beſchieſſen. Die übrigen Koſtbarkeiten des Schloſſes, welche ihm als Herrn der Inſel Seeland gelaſſen waren, ſandte er auf einer bewaffneten Fregatte nach Schweden. Allein ſein Kammerdiener, Jakob Dannefer, ein gebohrner Däne, überwältigte, nebſt ſechszehn ſeeländiſchen Bauren, die ſchwediſche Mannſchaft, und zwang den Steuermann, dieſes Schiff nach Koppenhagen zu führen.

Die koppenhagener Einwohner thaten ihren Feinden ſehr vielen Abbruch, nicht nur durch neuerfundene Geſchützpramen, durch welche ſie die Linien derſelben zerſtörten, ſondern auch durch öftere Ausfälle. Die Belagerer rückten daher ſehr langſam vorwärts, und wurden ſehr oft wieder bis in ihr Lager zurückgetrieben. Am ſiebenten Oktober landete Karl Guſtav, bey einem ſtarken Nebel, auf Amager, allein er verließ dieſe Inſel am dritten Tage wieder, und begab ſich nach Landeskrone, weil er durch ein Gerüchte,

von der Ankunft einer niederländiſchen Flotte, hintergangen ward. Dieſe Flotte erſchreckte ihn ſo ſehr, daß er ſich zu einen Frieden und zum Waffenſtillſtand erboth, und da beydes ausgeſchlagen wurde, die Belagerung aufhob. Seit dieſer Zeit bemühete er ſich mit mehrerem Eifer als zuvor, auswärtige Bundesgenoſſen zu erhalten, allein die europäiſchen Mächte waren nicht geneigt, ſeinen Anträgen Gehör zu geben, und lieſſen ihm vielmehr ihren Unwillen über ſeinen Friedensbruch merken. Der Kaiſer, der Churfürſt von Brandenburg, die Republik Polen und die Generalſtaaten, traten zuſammen und verbanden ſich gegen ihn, und ſelbſt ſein Schwiegervater, der Herzog von Holſtein-Gottorf, weigerte ſich, ihn zu unterſtützen. Von dem engliſchen Protektor wurde ihm zwar einige Hülfe verſprochen, allein dieſer Herr, der ohnehin nicht geneigt war, ſeine Zuſage zu erfüllen, ſtarb am dritten September. Nach dieſem Todesfalle arbeitete er mit gröſſeſten Eifer an einer Ausſöhnung mit den Generalſtaaten, allein da dieſe wußten, daß blos ſein Geldmangel ihn vom Kriege gegen die Niederlande abhielte, und fürchteten, daß er, wenn Dänemark in ſeine Gewalt gerathen würde, aus Noth den Sundzoll erhöhen, und ihrer Handlung ſchaden möchte, ſo lehnten ſie ſeine Anträge ab. Inzwiſchen verſuchte er dennoch, ein Mißverſtändniß zwiſchen den Niederländern und den Dänen zu ſtiften, und both den Generalſtaaten, blos für ihre Unpartheilligkeit, die Befreiung vom Sundzolle und von der Hälfte aller übrigen Zölle an. Allein auch dieſes rührte die Generalſtaaten nicht, ſondern ſie ſandten vielmehr eine Flotte von fünf und dreyßig Schiffen nach dem Sunde, und ein kleineres Geſchwader nach Glückſtadt, um den König Friedrich mit Nachdruck gegen ihn zu vertheidigen.

Die Flotte, welche dem Admiral Waſſenaer, Herrn von Opdam, anvertrauet war, wurde lange durch widrigen Wind abgehalten, und warf die Anker auf dem Lappeſand, unterhalb Kronenborg, erſt am 21. Oktober (1658).

Am

Am 29. deſſelbigen Monaths, gieng ſie in dreyen Abtheilungen, des helſingborgiſchen und kronenborgiſchen Geſchützes ohngeachtet, durch den Sund, und griff ſogleich die ſchwediſche Flotte von zwey und vierzig Schiffen ohnweit Hveen an. Guſtav Wrangel, der ſchwediſche Admiral, gieng ihr mit ſeinem Schiffe zu übereilet entgegen, und gerieth unter die erſte Abtheilung, welche ſein Schiff ſo ſehr beſchädigte, daß er nach Kronenborg fliehen muſte. Darauf ward das Treffen allgemein, und die niederländiſche Flotte ſiegte, die ſchwediſche aber muſte ſich nach Landeskrone zurücke ziehen, nachdem ſie acht Schiffe, die niederländiſche Flotte aber nur ein Schiff eingebüſſet hatte. Acht däniſche Schiffe holeten darauf einen beträchtlichen Entſatz, und viele Lebensmittel von der ſiegenden Flotte nach Koppenhagen, und verſenkten am 19. November, allein nicht glücklich, den Landeskroner Haven.

Nach dieſer Seeſchlacht entfiel dem Könige Karl Guſtav der Muth. Er zog demnach ſein Heer aus den Verſchanzungen zurück, erwartete drey Tage lang bey Walby, in völliger Schlachtordnung, den Feind, und führte darauf bey Brönsby, drey Viertheil Meile weit von Koppenhagen, eine ſtarke Befeſtigung auf, die er Karlsſtadt nannte, und in welcher er ſein Lager aufſchlug. Der König Friedrich ließ inzwiſchen alle feindliche Werke um Koppenhagen vernichten, und ſandte heimlich einige kleine Haufen Soldaten nach Kronenborg und Malmöe, um vermittelſt eines geheimen Verſtändniſſes mit den Einwohnern, dieſe Feſtungen zu erobern. Allein da ſelbige ſtrandeten, wurden die Verſchwörungen zu frühe entdecket. Auf der Inſel Bornholm befreieten ſich die mißvergnügten Einwohner, am achten December, durch die Waffen, und unter der Anführung eines gewiſſen Jens Kofoed, von der ſchwediſchen Hoheit, und übergaben ſich und ihr Eiland, am 29. December 1658 und 19. Jenner 1659, dem Könige Friedrich zum erblichen Eigenthume. In Norwegen erlegte der Generallieutenant Bielke mit achthundert Mann ſie-

benzehnhundert Schweden, in einem Treffen am Swineſunde, bey Bahuus, und in den abgetretenen Stifte Drontheim entſtand eine Empörung unter den Landleuten, welche, nachdem ſie von dem norwegiſchen Generallieutenant, Georg Reichwein, unterſtützet worden waren, am ellften December die Stadt Drontheim eroberten, und alle ſchwediſche Soldaten aus dem Lande trieben. Der König Friedrich forderte zu eben dieſer Zeit die niederſächſiſche Kreishülfe für ſein Herzogthum Holſtein, allein ſolche ward ihm abgeſchlagen. Dagegen übernahmen einige andere Kreiſe, in einer Verſammlung zu Frankfurt am Mayn, gemeinſchaftlich den Schutz der teutſchſchwediſchen Länder, und einige andere Fürſten bezeigten ſich gegen das kaiſerliche Geboth vom 12. Auguſt, den König Karl Guſtav, als Herzogen von Pommern, Bremen und Verden, zu der Einſtellung ſeiner Feindſeligkeiten zu zwingen, ungehorſam.

In den Herzogthümern verübten einige vom Könige Karl Guſtav zurückgelaſſene ſchwediſche Regimenter, unter der Anführung des Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach und des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, ihre Feindſeligkeiten eben ſo unerwartet, als ihr König in Seeland, und es gelang ihnen, ein däniſches Regiment in ſeinen Wohnungen, in der Marſch, zu überraſchen und aufzuheben. Sie verſuchten auch, ſich in die Feſtungen Glückſtadt und Rendsburg einzuſchleichen, und die ſchleswigholſteiniſchen Stände zu verleiten, dem Herzog von Holſtein-Gottorf allein zu huldigen, aber beyde Abſichten mislangen, daher ſie Rendsburg belagerten. Von dieſem Unternehmen wurden ſie aber ſehr bald durch ein Heer däniſcher Verbundener, für welchen ſie ſich in der Stadt Fridericia verbergen muſten, abgeſchrecket. Dieſes Heer beſtand aus 16,000 brandenburgiſchen, 11,000 kaiſerlichen, und 5000 polniſchen Soldaten, welche der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der kaiſerliche Generalfeldmarſchalk, Graf Spork, und der polniſche General Czarnetzky anführten. Es begab ſich vor Gottorf, und zwang nicht nur den

Her-

Herzog Friedrich am 15. November zu dem Verſprechen, eine genaue Unpartheylichkeit zu beobachten, und die ſtapelholmer neue Schanze zu ſchleifen, ſondern es beſetzte auch ſein Schloß Gottorf, und nöthigte ihn, eine Summe von 60,000 Thalern zu bezahlen. Dennoch entzog ihm der Herzog ein Regiment Schweden, welches er, da es nicht ausweichen konnte, in ſeine Feſtung Tönningen, unter dem Vorwande aufnahm, daß es ihm vom Könige Karl Guſtav überlaſſen ſey. Der König Friedrich ſandte dieſem Heere ſechs Kriegsſchiffe und viele Frachtſchiffe, und erſuchte den Churfürſten, ihn auf das geſchwindeſte zu entſetzen. Allein der Churfürſt ſchiffte zuvörderſt nach Alſen, eroberte am 4. December Nordborg, und am 6. December Sonderborg, und verſäumte dadurch die weit nützlichere Ueberſchiffung nach Seeland, weil das däniſche Geſchwader durch frühen Froſt gezwungen wurde, ſich ſchon im November nach Koppenhagen zurück zu begeben. Der König Friedrich ſchloß darauf am 21. Jenner 1659 ein 1659 neues Bündniß mit dem Churfürſten, und erſuchte ihn, in Bremen und Verden einzudringen; aber auch dieſes Anſinnen wurde von dem Churfürſten abgelehnet, weil jene Reichskreiſe den Schutz dieſer Fürſtenthümer übernommen hatten, und weil der König von Schweden Anſtalt machte, ein Heer von 5000 Mann in die Mark Brandenburg zu ſenden. Die Erſcheinung des brandenburgkaiſerlichen Heeres war nicht nur dem Könige Karl Guſtav, ſondern auch dem franzöſiſchen Hofe und dem engliſchen Protektor unangenehm. Jener fand es nunmehr nöthig, etwas zu einer Entſchuldigung ſeines Friedensbruches zu ſagen, und er gab daher am 21. Auguſt 1658, in einem an den König von Frankreich und die Generalſtaaten gerichteten Briefe, verſchiedene Urſachen ſeiner Feindſeligkeiten an, welche aber den Beyfall der europäiſchen Höfe nicht erhielten, und viele Streitſchriften veranlaſſeten. Der neue engliſche Protektor, Richard Cromwel, und der König Ludewig, zwungen die Generalſtaaten durch Drohungen, vier-

tau-

tauſend Mann, die ſie zum Entſatz der Stadt Koppenhagen bereits hatten einſchiffen laſſen, zurück zu behalten, und überredeten ſie nachher, ihre Schiffe nicht zu der Ueberbringung des vereinigten Hülfsheeres aus Jütland nach Seeland herzugeben, weil ſie fürchteten, daß dieſes den König Karl Guſtav völlig entkräften werde. Eine ſolche Unterdrückung gefiel ihnen aber nicht, weil ſie glaubten, daß es ihr Vortheil erfordere, Dänemark zu ſchwächen, und den ſchwediſchen König in einer ſolchen Verfaſſung zu laſſen, daß er künftig, ohne die Gewalt zu haben, ihnen zu ſchaden, noch mehrere Kriege im Norden erregen könnte. Sie zogen auch endlich die Generalſtaaten von ihrer heiſſen Zuneigung gegen Dänemark ab, und errichteten mit ihnen ein geheimes Verſtändniß, um den nordiſchen Königen Geſetze zu geben. Dieſes geſchahe im Haag am 30 November, und ſie beſchloſſen, daß die beyden Könige den roſchilder Frieden beſtätigen und vollziehen, dennoch aber den dritten Artikel, von der Abhaltung fremder Kriegsſchiffe und Völker vom Sunde, vernichten ſollten. Darauf ſandte der Protektor eine engliſche Flotte nach dem Sunde, um den König zu der Annehmung dieſer verabredeten Friedensbedingungen zu zwingen; allein dieſe Flotte kam nur bis an die nordlichſte jütiſche Spitze, und muſte, vermöge widriger Stürme, ſich nach zweymaligen vergeblichen Verſuchen nach England zurück begeben. Der König Karl Guſtav bemühete ſich inzwiſchen, des Protektors Hülfe zu erlangen, und both ihm den Sundzoll, Island, Bremen und Verden dafür an. Allein der Protektor konnte ſich nicht entſchlieſſen, ihm ſolche zu ertheilen, weil er ſeine Uebermacht für ſchädlich und gefährlich hielte.

Am erſten December ſöhnte ſich der König Karl Guſtav mit dem rußiſchen Zaar aus, und im Anfange des folgenden Jahres 1659 beſchloß er, Koppenhagen zu ſtürmen, ohngeachtet dieſes Unternehmen ſo gefährlich war, daß es ihm von allen Feldherren widerrathen wurde. In der Nacht, zwiſchen dem achten

1659

und

und neunten Februar, wollte er über die gefrorne See in Chriſtianshaven dringen, allein er verlohr eine Brigade, die in die See ſtürzte, und wurde abgeſchlagen. Dem ohngeachtet griff er in der folgenden Nacht die Feſtung Koppenhagen ſelbſt, und zugleich ein eingefrorenes Schiff, welches zwiſchen Koppenhagen und Chriſtianshaven lag, mit ſeinem ganzen Heere an, nachdem er zuvor den Muth ſeines Heeres durch reichlich ausgetheilten Brandwein und durch die Erlaubniß, drey Tage lang die erſtiegene Stadt zu plündern, angefeuert hatte. Dieſer Sturm fiel aber unglücklich aus, und vernichtete ſeine bisherige Uebermacht in Dänemark. Denn er gewann nur ein einiges Ravelin und jenes Schiff, und büſſete beydes noch vor Tages Anbruch wieder ein, nachdem nur vier von ſeinen Leuten den Wall erſtiegen hatten, und fünftauſend von ſeinem Heere erſchlagen oder ertränket worden waren. Er muſte daher ſich eilfertig in ſein Lager zurück ziehen, und ſolchem durch Verſtärkung der Verſchanzungen die möglichſte Feſtigkeit zu geben ſuchen. Seine Flotte eroberte am 19. März Langeland, und nachher Nordborg, büſſete beydes wiederum an den däniſchen Viceadmiral Niels Held ein, und ließ ſich mit einer däniſchniederländiſchen Flotte, auf der kolberger Heide, am 30. April in ein Treffen ein, welches aber durch einen plötzlichen Windſturm unterbrochen wurde.

Schon am ſechſten April kam die engliſche Flotte von ſechs und dreyßig Schiffen, unter der Anführung des Admirals Montagu, in den Sund, und legte ſich zwiſchen Kronenborg und Hveen vor Anker. Auf ſelbiger befand ſich Meadowe, nebſt einigen andern Geſandten, die zum Friedensvermittelen angewieſen worden waren, und dennoch war dem Admiral, am 18. März, vom Protektor befohlen worden: die Könige zu der Annehmung des roſchilder Friedens zu nöthigen, und zu hindern, daß keiner von ihnen Hülfe erhalte. Am eilften April machte Meadowe den Königen den Willen ſeines Herrn, daß ſie nemlich ſich nach den Vorſchriften des roſchilder Friedens ausſöhnen,

und den dritten Artikel der Friedensurkunde vernichten ſollten, bekandt, und erhielt von beyden eine abſchlägige Antwort. Darauf befahl er ſeiner Flotte, daß ſie das ſchwediſche Gebiethe verlaſſen ſollte; und ſie begab ſich demnach aus dem Sunde. Dieſes bewegte den König Karl Guſtav, ſich der angeblichen Friedensvermittlung des engliſchen Protektors zu unterwerfen, und Meadowe trat darauf mit ihm, über die Beſchaffenheit der Hülfe, die die engliſche Flotte ihm gegen Dänemark leiſten ſollte, in Unterhandlung. Allein zum Glücke für die Dänen konnte Meadowe ſich nicht mit ihm über den Werth und die Bezahlung dieſer Hülfe vereinigen, und es wurde demnach nur beſchloſſen, daß Ruyter, der Admiral, einer neuen zu der Friedensvermittelung abgeſandten niederländiſchen Flotte, die Zufuhre und die Ueberkunft der Hülfsvölker, von Seeland abhalten ſollte. Der König Karl Guſtav eroberte darauf am 25. April die Inſel Falſter, am 28. deſſelbigen Monaths Möen, am erſten May Laaland, und am 15. Julius die laaländiſche Stadt Nakſkov. Die däniſchen Bundesgenoſſen muſten dieſes zugeben, weil ſie keine Flotten hatten: dennoch beſetzten ſie am 19. May die verwüſteten Wälle der Stadt Fridericia, welche kurz zuvor von den ſchwediſchen Völkern verlaſſen, eingeäſchert und geſchleifet war, und eroberten am erſten Junius die Inſel Fenöe.

Die drey vermittelnden Mächte erwogen inzwiſchen, daß ihr Vorſchlag zum Frieden zu vielen Hinderniſſen unterworfen ſey, und lieſſen daher durch ihre Geſandten im Haag an einem andern Entwurfe arbeiten, welcher am 11. May, alten Styls, von dem franzöſiſchen und engliſchen Geſandten berichtiget, und von den Generalſtaaten gezwungen angenommen wurde. Vermöge deſſelben ſollte die roſchilder Friedensurkunde, jedoch ohne den dritten Artikel, beſtätiget, und von den drey Höfen, demjenigen der Könige, welcher ſolche nicht annehmen würde, mit Gewalt aufgedrungen werden; allein zugleich ſollten die engliſchen und

fran-

franzöſiſchen Seefahrer gleiche Vorrechte mit den Niederländern im Sunde erhalten, und von allen künftigen Zöllen und Zollerhöhungen befreyet ſeyn. Dieſer Entwurf ſollte von dem engliſchen Parlamente, ingleichen von dem Könige von Frankreich, unter dem Scheine der Bürgſchaftsverpflichtung, die ſie für den roſchilder Frieden übernommen hatten, ausgeführet werden; und damit die Generalſtaaten, welche bisher, als däniſche Bundesgenoſſen, nicht zu der Friedensvermittelung hatten gelaſſen werden können, an demſelben gleichfalls Theil nehmen konnten, wurden ſie von jenen Mächten, als Bürgen, zu der Vermittelung feyerlich eingeladen. Dieſer neue Vorſchlag ward ſehr bald bekannt, und mißfiel nicht nur den beyden Königen und den däniſchen Bundesgenoſſen, ſondern ſelbſt dem niederländiſchen Admiral Opdam, welcher daher, demſelben zuwider, ſich zwiſchen Seeland und Fühnen legte, und die Gemeinſchaft zwiſchen den Schweden auf dieſen Inſeln hemmete. In Engelland brach gerade zu dieſer Zeit eine wichtige Staatsveränderung aus, denn der Protektor Cromwel muſte am 25. May ſeine Würde niederlegen, und die Herrſchaft dem Parlamente überlaſſen, welches am 30. May erklärte, daß es an dem nordiſchen Kriege keinen Antheil nehmen wollte. Der niederländiſche Admiral Ruyter hatte den Auftrag erhalten, ſich innerhalb drey Wochen nach ſeiner Ankunft nicht in den Sund zu begeben, und auch ſich nicht früher mit dem niederländiſchen Admiral Opdam zu vereinigen. Daher muſte er den ſchwediſchen Kapern erlauben, der Stadt Koppenhagen alle Zufuhr abzuſchneiden, und viele däniſche Schiffe unter ſeinen Augen aufzubringen. Gleich nach ſeiner Ankunft wurden die Friedensvermittelungen erneuert; allein die Geſandten der drey Mächte bezeigten ſich als Geſetzgeber, nicht aber als Friedensvermittler. Sie verwarfen ſogar die Vorſchläge der ſchwediſchen Friedenskommiſſarien, und verlangten, daß die Könige ihren neuen Entwurf ohne Wiederrede annehmen ſollten. Allein beyde Könige er-

klär-

klärten am 23. Junius, daß ſie ſich dazu nimmer verſtehen würden. Der König Friedrich beſchwerte ſich bey den Generalſtaaten über Ruyters Unthätigkeit, die ihn in Mangel verſetzte, und wurde von ihnen auf den nahen Frieden vertröſtet. Allein die Kaufleute und das Volk in Amſterdam äuſerten den Staaten ihr Mißvergnügen, über die groſſen Koſten, die ſie auf eine, dem Anſchein nach unnütze Flotte, verwenden müſten, und über die Hemmung des Handels nach der Oſtſee, welcher damals ſehr wichtig war, und ein Viertheil des geſammten niederländiſchen Handels ausmachte. Dadurch wurden die Generalſtaaten gezwungen, ſich am 14. Julius A. S. insgeheim mit dem engliſchen Parlamente über eine abermalige Veränderung ihres Friedensentwurfs zu vereinigen, und in ſolchen dem däniſchen Könige Drontheim und die guineiſchen Beuten und Pflanzörter zuzuerkennen. Dieſer Entwurf ward zwar anfänglich von dem franzöſiſchen Hofe nicht angenommen, aber dennoch ſorgte der franzöſiſche Geſandte in Koppenhagen, Terlon, für ſeine Vollziehung. Denn er legte ihn in Geſellſchaft der niederländiſchen und engelländiſchen Geſandten, erſt dem Könige Friedrich, und darauf am 16. Auguſt dem Könige Karl Guſtav zu einer Genehmigung vor. Beyde Herren verwarfen ihn mit Unwillen, und Karl Guſtav ſagte den niederländiſchen und engliſchen Geſandten ſehr viel Unangenehmes, welches die Nationen, die ſie vorſtelleten, beſchimpfete, aber dennoch ließ jener ſich überreden, den Vertrag zum Scheine anzunehmen, und dieſer erklärte ſich endlich, daß er zwar den Vertrag, nicht aber die Friedensvermittelung der drey Mächte von ſich abzulehnen gedächte. Er verordnete auch gleich nachher zwey ſchwediſche Reichsräthe zu Vermittelung des Friedens, und ließ für ſolche am 25. Auguſt A. S. Zelte am Koppenhagener Wege aufſchlagen, um durch den Aufenthalt im Felde die Schlieſſung des Friedens zu beſchleunigen. Der König Friedrich bevollmächtigte zu dieſem Geſchäfte gleichfalls zwey däniſche Reichsräthe, und dieſe Friedenscommiſ-

ſarien

ſarien verabredeten mit einander, daß ſie den haager Vertrag nicht annehmen, und auch mit den Geſandten der drey vermittelnden Mächte ſich nicht eher, bis daß es die äußerſte Noth erforderte, einlaſſen wollten. Aber dieſer Fall traf ſehr zeitig ein. Denn ſchon am erſten Tage entſtand zwiſchen den Kommiſſarien über die Titel, Herr von Schonen und König der Gothen, ein ſo heftiger Zwiſt, daß ſie die Geſandten zur Vermittelung herbey rufen muſten, die ſolchen, durch die Weglaſſung aller Titel der Könige, beylegten. Die däniſchen Abgeordneten verlangeten, daß ihr Reich alle länder wieder erhalten ſollte, die vor dem Anfange des erſten Krieges zu demſelben gehöret hatten, und wollten bey dem Frieden den letzten haager Entwurf zum Grunde legen. Allein die Schweden forderten noch mehreres, als ihnen der roſchilder Friede bereits eingeräumet hatte, und ſuchten die Unterhandlung in eine Stadt zu verlegen, um ſie verlängern zu können. Dieſes mißfiel den Dänen ſo ſehr, daß ſie die Unterhandlung, am eilften September, abbrachen.

Die däniſchen Bundsgenoſſen ermüdeten inzwiſchen über dieſen Unterhandlungen, und da ſie wußten, daß die däniſche Flotte nicht groß genug war, um ſie nach Seeland zu führen, und zugleich fürchteten, daß die Niederländer ſie ſtets vom Entſatz des noch immer belagerten däniſchen Königes abhalten würden, ſo beſchloſſen ſie, die Schweden in einer andern Gegend anzugreifen. Daher ließ der Kaiſer, am 6. Auguſt, ein Heer aus Schleſien in Pommern einbrechen; der Churfürſt von Brandenburg aber kam, nachdem er viertauſend Mann in Jütland zurückgelaſſen hatte, gleichfalls, am 15. September, in dieſes Herzogthum, und beyde Heere eroberten geſchwinde alle kleineren Städte, und belagerten darauf Stettin. Dieſes Unglück lenkte den König Karl Guſtav von ſeinem Vorſatze, Dänemark zum Theil oder ganz zu erobern, nicht ab, ſondern er opferte ſeinen ererbten Staat dieſer ſeltſamen Standhaftigkeit in ſeinen Entſchlieſſungen auf, und

bemühete ſich blos, die Generalſtaaten von dem däniſchen Bündniſſe abzuziehen, und durch ſolche und einige teutſche Fürſten den Kaiſer, die Republik Polen, und den Churfürſten von Brandenburg zum Frieden zu bewegen. Nebenher verſuchte er abermals, ob er von den Generalſtaaten nicht die Erlaubniß erhalten oder erkaufen könnte, Dänemark mit ſeinem Schwiegervater, dem Herzog Friedrich von Hollſtein, theilen zu dürfen: allein er wurde von den Generalſtaaten vielmehr zu einer geſchwinden Ausſöhnung mit dem däniſchen Könige ermahnet. Inzwiſchen waren ſeine Bemühungen doch nicht ohne allen Nutzen, denn die Republik Polen, der König Johann Kaſimir, und der Churfürſt von Brandenburg, lieſſen ſich mit ihm im Kloſter Oliva, ohnweit Danzig, in Friedensunterhandlungen ein, und ſchloſſen die däniſchen Geſandten von ſolchen aus.

Der däniſche König erwartete, nachdem jene Friedensunterhandlung aufgehoben war, die Hülfe der engliſchen und niederländiſchen Flotten, weil er ſich bequemet hatte, den letzten niederländiſchen Entwurf anzunehmen: allein der engliſche Admiral Montagu verließ ihn, und eilte, am ſechſten September, in ſein Vaterland zurück, zwar unter dem Vorwande des Geldmangels, eigentlich aber, um an einer Staatsveränderung, die auch, am 26 Oktober, ausbrach, und in der Aufhebung des engliſchen Parlaments und Anordnung einer Sicherheitskommißion beſtand, Theil zu nehmen. Ihm folgte Opdam mit zwanzig niederländiſchen Kriegesſchiffen, und es blieb demnach nur der Admiral Ruyter in den däniſchen Gewäſſern zurück, welcher die ſchwediſche Flotte in Landskrone einſchloß, und, am 11. September, einen vergeblichen Verſuch, Kiöge zu erobern, unternehmen ließ. Die niederländiſchen und engländiſchen Geſandten begaben ſich zu dem Könige Karl Guſtav nach der falſteriſchen Stadt Nyekiöbing, und wurden, am 25. Oktober, von ihm als Friedensvermitler erkannt. Allein Ruyter hohlte die hinterlaſſenen Völker der däniſchen Bun-

desge-

desgenoſſen, die jetzt unter der Anführung des däniſchen Feldmarſchalls von Schack ſtanden, von Kiel ab, und ſetzte ſie, bey Kiertemünde in Fühnen, an das Land. Zu gleicher Zeit ſchifte der däniſche Feldmarſchall von Eberſtein mit einem anderen Haufen däniſcher Soldaten über den medelfarter Sund, und beyde Marſchälle ſtieſſen bey Odenſee auf einander. Darauf zogen ſie vereinigt, den ſchwediſchen Feldherren, nemlich dem Pfalzgrafen von Sulzbach, und dem Reichsmarſchall Guſtav Otto von Steenbock, welche nach Nyborg, in der Abſicht, ihnen die Landung zu verwehren, eileten, nach, und beſiegten ſie am 14. November, zugleich mit dem Admiral Ruyter, welcher ihnen mit der Flotte entgegen kam, und ſie beſchoß. Die Geſchlagenen zogen ſich zwar in die Stadt Nyborg, allein ſie mußten ſolche am folgenden Tage aufgeben, und es entrann von ihnen keiner, blos die beyden Anführer ausgenommen. König Karl Guſtav ſahe dieſe Schlacht von dem Kirchenthurme in Korſöer, und gerieth durch ſie in eine ſolche Verzweifelung, daß er Seeland verließ, und ſich nach Götheborg begab. Allhier erfuhr er, daß der däniſche Obriſt von Brockdorf, am achten November, über die norwegiſche Gränze gekommen, und in den ſchwediſchen nächſten Provinzen eine beträchtliche Beute gemachet habe. Er vernahm ferner, daß die Norweger, und insbeſondere die Einwohner eines kleinen Flecken, Hald genannt, ſeinen Feldmarſchall Harald Stage zurück getrieben hatten, und beſchloß nunmehr, Norwegen mit Ernſt anzugreifen. Er ſandte daher jenen Stage und den Feldmarſchall Lorenz Kagge vor Hald, oder wie es jetzt genannt wird, Frederikshald, allein die Einwohner dieſes Fleckens, der damals der Stadt Frederikſtadt gehörte, widerſetzte ſich, unter der Anführung, und auf Koſten eines reichen Frederiksſtädter Kaufmanns, Peter Olſen Normann, den Angriffen und Stürmen ihrer Feinde vom 14. Jenner 1660 bis zum 20. Februar, mit dem lebhafteſten Muthe, und zwungen ſolche, am 23 Februar, abermals Norwegen zu verlaſſen.

Jene Friedensvermittler folgten dem Könige nach, und erſuchten ihn abermals, den letzten haager Vertrag anzunehmen. Allein er verordnete nur eine neue Kommißion, zu Schlieſſung eines Friedens. Der däniſche Hof weigerte ſich, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wiederum anzufangen, und daher blieben die ſchwediſchen Kommiſſarien bey den drey vermittelnden Geſandten, welchen ſie, am 20. December, ihre Vorſchläge übergaben. Unter dieſen fanden die Vermitteler, daß die Dänen das norwegiſche Reich dem Könige und dem Reiche Schweden abtreten ſollten, welche Forderung ihnen ſo ſehr mißfiel, daß ſie nicht nur ſolche verwurfen, ſondern ſogar verſicherten, daß wenn auch der König Friedrich ſolche annehmen würde, ſie dennoch ihn zwingen würden, ſie nicht zu erfüllen. Der franzöſiſche Geſandte Terlon meldete darauf den ſchwediſchen Kommiſſarien im Vertrauen, daß wenn der Krieg nicht vor dem Anfange des nächſten Frühjahrs geendiget ſeyn würde, ſich die Engelländer und Niederländer, als eine dritte Macht, in ſelbige miſchen, und ihre etwanigen ſchwediſchen und däniſchen Eroberungen unter ſich vertheilen wollten. Dieſe Anzeige machte aber keine Veränderung in den Geſinnungen des Königes Karl Guſtavs, ſondern dieſer Herr hofte vielmehr, ſich nächſtens zu Oliva mit einigen ſeiner Feinde auszuſöhnen, die Generalſtaaten zu der Unterſtützung ſeines Heeres zu überreden, und im nächſten Jahre durch ſeine geſamte Reichsmacht Norwegen zu erobern. Allein die Ausführung dieſes Entwurfes wurde durch eine Krankheit hintertrieben, an welcher Karl Guſtav, am
1660 12. Februar 1660, verſchied. Er hinterließ einen minderjährigen Prinzen, nemlich den König Karl den eilften, und übertrug die vormundſchaftliche Regierung ſeiner Gemahlin, ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Adolf Johann, und den vier höchſten Reichsbeamten. Sein Reich befand ſich bey ſeinem Tode in einer ſehr unglücklichen und elenden Verfaſſung. Denn Pommern war

in der Gewalt des Kaiſers und des Churfürſten von Brandenburg. In Polen, Preuſſen und Kurland hielten ſich zwar noch einige ſchwediſche Beſatzungen auf, allein dieſe litten Mangel, und konnten nicht entſetzet werden. Ein Theil von Liefland und Eſtland war an Rußland verlohren, und darauf abgetreten worden. Die ſchwediſche Flotte wurde von der niederländiſchen Flotte im Hafen zu Landeskron eingeſchloſſen, und Schonen, wie auch das ſehr muthloſe und geſchwächte däniſche Heer in Seeland, war gleichſam in der Gewalt des niederländiſchen Admirals Ruyter. Den Reichsſchatz hatten die langwierigen Kriege ſchon lange erſchöpft, und die Nation war, nebſt den neuerlangten Provinzen, von Gelde und Mannſchaft entblöſſet. Alles dieſes brachte den ſterbenden König zu der Erkenntniß, daß die Kriege, welche er angefangen hatte, ſeinen Entwürfen nimmer entſprechen würden. Daher empfahl er ſeiner Gemalin und den ihr zugeordneten Herren, ſolche auf das geſchwindeſte, durch Friedensſchlüſſe, zu endigen.

Gleich nach ſeinem Tode bezeigten ſich die Schweden geneiget, den haager Vertrag anzunehmen, und ſie thaten auch ſolches, am 29. Februar, und erwähnten des anſtößigen dritten Artikels des rothſchilder Friedens bey dieſer Gelegenheit nicht. Darauf erfolgete, am ſechſten März, ein däniſch-niederländiſcher Waffenſtillſtand, und Ruyter öfnete nicht nur den landeskroner Hafen, ſondern litte auch, daß acht ſchwediſche Schiffe Koppenhagen einſchloſſen, und daß viele Kaper die däniſchen Zufuhrsſchiffe aufbrachten. Der König Friedrich wirkte zwar, durch ſeine Vorſtellungen im Haag, einen Befehl an Ruyter, dieſe Feindſeligkeiten zu hemmen, aus; allein er mußte ſich bequemen, am 18. März, einen Waffenſtillſtand anzunehmen, und, am 25. März, drey Reichsräthe zu Friedensunterhandlungen zu bevollmächtigen. Dieſe traten mit zwey ſchwediſchen Reichsräthen zuſammen, und fiengen ihre Unterhandlungen, im Felde vor Koppenhagen, unter Zelten und Hütten, und unter der Vermittelung des fran-

zöſiſchen Geſandten von Terlon, der engliſchen Geſandten Sidney und Honiwood, und der niederländiſchen Geſandten von Schlingeland, Vogelſang, de Huybert und de Haren, an. Zu gleicher Zeit ließ der König Friedrich den hollſtein-gottorfiſchen Herzog Chriſtian Albrecht, welcher ſeinem verſtorbenen Vater Friedrich, am 10. Auguſt, 1659 in der Regierung gefolget war, in Tönningen einſchlieſſen, um ihn zu der Entſagung der erhaltenen oberſten Landeshoheit, und zu einer Genugthuung für die Aufnahme des ſchwediſchen Regimentes in Tönningen, zu zwingen. Die Schweden brachten aber, am 23. April, den Frieden mit ihren ſüdlichen Feinden zu Oliva zu Stande, und bedungen ſich von ſolchen aus, daß ſie dem Herzog von Gottorf ſeine verlohrenen Aemter und Städte ſogleich wieder verſchaffen, und die brandenburgiſchen Völker aus Dänemark abforderen ſollten. In Engelland veranlaſſete der Statthalter Monk eine neue Staatsveränderung, um den König Karl den anderen, auf den Thron zu ſetzen, und daher drungen die engliſchen Geſandten, deren Auftrag, wenn dieſes geſahe, aufhörete, mit Heftigkeit auf die Beſchleunigung des Friedens. Der Admiral Ruyter trug das ſeinige auch zu derſelben bey. Denn er ſchloß, am 25 April, ein ſchwediſches Geſchwader mitten in der See bey Saltholm mit ſeiner Flotte ein, weil er erfahren hatte, daß ſolches die ſchwediſchen Beſatzungen aus Polen, Kurland und den teutſchen Provinzen nach Seeland, zu der Fortſetzung des Krieges gegen Dänemark, überbringen ſollte. Demohnerachtet hinderten die Geſandten ſelbſt, die geſchwinde Endigung der Friedensunterhandlungen, durch allerley Streitigkeiten, in welche ſie ſich verwickelten. Es hatten nemlich die niederländiſchen Geſandten in einem vorläufigen Entwurfe, den ſie am, 28. November 1659, aufgeſetzet hatten, den Ausdruck gebrauchet, daß der elbingiſche Vertrag die Generalſtaaten nicht zu berechtigen ſchiene, Schweden gegen künftige engliſche und franzöſiſche Feindſeligkeiten zu vertheidigen, und Sidney muth-

maſſete aus ſolchem, daß die Niederländer ein Schutzbündniß mit Schweden gegen ſein Reich ſchlieſſen würden. Die Niederländer forderten ferner von den Dänen Erſtattung aufgewandter Kriegeskoſten, und erregten dadurch den Verdacht, daß ſie ſich des Stiftes Drontheim anmaſſen wollten. Sidney fand daher für nöthig, auch den Schweden die Koſten für die Zurüſtungen ſeiner Nation abzufordern, und dadurch wurde endlich eine wechſelsweiſe Vernichtung dieſer Zumuthung bewirket. Bald nachher zerfielen Terlon und Sidney mit Ruyter über jene Anhaltung des ſchwediſchen Geſchwaders, und ſchloſſen daher, am 27. April, die niederländiſchen Geſandten von den Friedensvermittelungen aus, darauf übergaben die ſchwediſchen Abgeordneten ihre Friedensbedingungen; allein Sidney und Terlon würdigten ſolche nicht einmal des Anblickes, ſondern ſetzten eigenmächtig eine Friedensurkunde auf, in welcher ſie ihre Nationen mit vielen Handelsvortheilen und Vorrechten reichlich bedachten, und vom Sundzolle vorſetzlich dunkel ſchrieben, damit ſolcher künftig neue Veranlaſſungen zu neuen nordiſchen Kriegen geben möchte. Mitten unter dieſen Streitigkeiten kam Friedrichs Freund und Vetter, König Karl, auf den engliſchen Thron, und der Kaiſer rüſtete ſieben tauſend Mann aus, um ſolche nach Dänemark zu ſenden. Dadurch gerieth die ſchwediſche Regierung in eine Art von Verzweifelung, und äuſerte den Gedanken, daß ſie alle ſeeländiſche Städte und Dörfer abbrennen, das Land verwüſten, und nur allein Kronenborg und Nakſkow vertheidigen laſſen werde.

Dieſen unglücklichen Einfall unterdrückte endlich, Hannibal Seheſted, Graf Ulfelds Schwager, welcher ſich bisher noch immer bey der ſchwediſchen Regierung in Gunſt erhalten hatte. Dieſer Mann gebrauchte ſeine Beredſamkeit bey den däniſchen und ſchwediſchen Friedensgeſandten, um bey ihnen ein Gefühl der Gröſſe der Thorheit zu erregen, daß ſie ſich, um nur den wechſelsweiſen Haß nicht

zu unterdrücken, den Geſetzen einzelner auswärtiger Staatsbedienten unterwerfen, die nicht nur blos auf ihren eigenen Vortheil achteten, ſondern auch die Könige und Stände zweyer mächtigen Reiche, wie ſolche Unmündige behandelten, für deren Wohl ſie ſorgen müſten. Er brachte es endlich auch ſo weit, daß dieſe Männer ſich, am ſiebenten May, mit einander in eine Unterredung einlieſſen. Darauf vergröſſerte ſich nach und nach ihr Zutrauen, und endlich berichtigten ſie alle wechſelsweiſe Forderungen, ohne Zuziehung der Vermittler. Dieſen wieſen ſie dennoch, am 15. May, ihren gemeinſchaftlichen Friedensentwurf; allein die angeblich vermittelnden Geſandten weigerten ſich, ſolchen zu unterſchreiben. Demohngeachtet fuhren ſie in in ihrem Geſchäfte fort, und endlich wechſelten ſie, am 27. May 1660, die Friedensurkunden unter ſich aus. Darauf erbothen ſich die Geſandten, um nicht die Ehre der Vermittelung einzubüſſen, die Verbürgung für die Gültigkeit des Friedens zu übernehmen. Dieſes ward von den ſchwediſchen Kommiſſarien angenommen, und hatte die Folge, daß die Geſandten, am 29. May, zu der Unterzeichnung der Friedensurkunde gelaſſen wurden.

Vermöge dieſes Friedensvertrages, erhielt Dänemark das Stift Drontheim, die guineſiſchen Handelsplätze und die Inſel Bornholm; das Reich Schweden aber bekam Schonen, Halland, Bleking, Hveen, ein Jahrgeld von 3500 Thalern aus dem Sundzolle, zum Unterhalt der ſchwediſchen Leuchtthürme, und tauſchweiſe für Bornholm, ſiebenzehn ſchoniſche adeliche Stammgüther, welche der König Friedrich, für eine Million Thaler, von den däniſchen Beſitzern gekaufet hatte. Der dritte Artikel des roſchilder Friedens wurde übergangen; alles übrige aber, in ſo ferne es jetzt nicht geändert ward, wurde beſtätiget. Die ſchwediſchen Schiffe wurden angewieſen, das däniſche Schloß Kronenburg zu begrüſſen, allein nicht die Wimpel zu ſenken. Fünf däniſche oder ſchwediſche Schiffe und zwölf hundert Mann, erhielten Erlaubniß, zu

allen

allen Zeiten durch den Sund zu gehen, allein die Durchfährt gröſſerer ſchwediſcher oder däniſcher Geſchwader, ſollten den Dänen oder Schweden drey Wochen im voraus angezeiget werden. Der Herzog von Hollſtein-Gottorf wurde von allen Anſprüchen des Königes Friedrichs befreyet, und dem Grafen Ulfeld wurde nur in dem Falle, wenn er bey der ſchwediſchen Unterſuchung, einer von ihm angeblich veranſtalteten Meuterey, unſchuldig befunden worden, der Aufenthalt in Dänemark, und der Genuß ſeiner Güter, wieder verſtattet. Dieſe Vortheile verſcherzte aber der Graf durch eine Uebereilung, zu der ihn ſein Schwager Seheſted veranlaſſete. Seheſted begab ſich nemlich, gleich nach dem Frieden, zu der Königin von Schweden, und arbeitete an ihrem Hofe mit Eifer, öffentlich vor, insgeheim aber gegen des Grafen Befreiung von der Klage und der Gefangenſchaft. Er war in ſeiner öffentlichen Bemühung aber glücklicher, wie in ſeiner geheimen Unterhandlung, und erhielt die Erklärung der Königin, daß Ulfeld ſeine Freyheit wieder erhalten ſollte. Ueber dieſe ſtellete er ſich ſehr erfreuet, und er bath, daß man ihm erlauben möchte, die erſte Nachricht von ſolcher ſeinem Schwager überbringen zu dürfen. Darauf eilete er nach Koppenhagen, und erzählte den Geſandten, Sidney und Terlon, im Vertrauen, daß der Graf gewiß das Leben verliehren würde. Beyde ſorgten dafür, daß dieſe Erdichtung dem Grafen auf das geſchwindeſte hinterbracht wurde, und der Graf entflohe, durch einen ſchlauen Kunſtgrif, aus dem Schloſſe zu Malmöe, auf ein lübeckiſches Schif. Auf dieſem wurde er nach Seeland verſchlagen, und daher erkühnte er ſich, in Koppenhagen mit ſeiner Gemahlin zu erſcheinen, ohngeachtet der Fall, unter dem ihm Sicherheit ertheilet worden, jetzt nicht vorhanden war. Der König Friedrich ließ ihn und ſeine Gemahlin ſogleich gefangen nehmen, und ſandte beyde, am 25. Julius, in das Schloß Hammerhuus, auf der Inſel Bornholm: die ſchwediſche Regierung aber entzog ihm gleichfalls ſeine ſchwedi-

ſchen Güther und Pfandſchaften, weil er jene Begnadigung durch ſeine Flucht verwirket hatte.

Die guineiſchen Handelsplätze der Schweden, welche durch den Frieden den Dänen zufallen ſollten, waren, wie der Erfolg zeigte, nicht mehr in der Gewalt der Schweden, ſondern in den Händen der Niederländer. Denn der däniſche Statthalter der Hauptniederlage Karolusburg oder Cabocorſo hatte ſich, durch die Erdichtung, daß das däniſche Reich von dem Könige von Schweden zerſtöret ſey, überreden laſſen, dieſe Beſitzungen und das Schloß dem niederländiſchen Statthalter, im Schloſſe S. Georg de la Mina, zu verkaufen. Kurz nach dieſer Begebenheit, kam zwar eine däniſche Verſtärkung bey dieſer Feſtung an, die ſolche wieder forderte, allein der niederländiſche Beſitzer ſchlug ſie ab. Die Anführer des Entſatzes baueten darauf 1659 auf einem hohen Felſen Amamfore oder Denenſteen, im Königreich Fetu, die Schanze Frederiksberg, allein ſie konnten, ohngeachtet ſie aus demſelben Cabocorſo beſchoſſen, den Beſitz der Feſtung nicht wieder erlangen. Cabocorſo kam nachher, durch Empörungen und Verrätherenen, 1663 wiederum in die Gewalt der Schweden, ferner 1664 unter holländiſche, und endlich unter grosbrittanniſche Hoheit, unter welcher es noch jetzo iſt. Die Bergfeſtung Frederiksberg wurde im Jahr 1664 von den Holländern belagert, und widerſtand damals dem Angriffe. Allein im Jahre 1685 wurde ſie von den Engelländern erobert, die ihr den Namen Fort royal, ingleichen Queen Anna Fort, gegeben haben. Auſſer dieſer beſaſſen die Dänen, ſeit 1653, eine Niederlage im Königreiche Akra, welche ſie 1659 befeſtigten, 1661 in eine vollkommene Feſtung verwandelten, und Chriſtiansborg nannten. Dieſe gab im Jahr 1659 Veranlaſſung zu einer privilegirten königlichen däniſch-guineiſchen Handelsgeſellſchaft, und gehöret noch jetzt zum däniſchen Reiche, ohngeachtet ſie vom Jahr 1679 bis 1682 in der Gewalt des

portu-

portugieſiſchen Statthalters zu S. Thomas, der ſie Sanct Franz Xavers Schanze nannte, geweſen iſt.

XIII.

Die däniſchen Regierungsangelegenheiten wurden durch den nunmehr geendigten Krieg, und durch den Verluſt der öſtlichen Provinzen, ſo ſehr zerrüttet, daß es nöthig war, alle Reichsſtände zuſammen zu fordern, um eine neue Einrichtung in der Staatsverfaſſung zu Stande zu bringen h). Daher ward auf den zehnten September 1660 ein Reichstag nach Koppenhagen ausgeſchrieben, und auf ſolchen wurden alle Reichsräthe, alle adeliche Beſitzer der Güther, alle Biſchöfe, ferner zwey Pröbſte aus jedem Stifte, mit Vollmachten aller Prediger deſſelben, zwey Abgeordnete eines jeden Thumkapittels, zwey Abgeordnete von jeder groſſen Handelsſtadt, ein Abgeordneter aus jeder mittleren Stadt, ein Abgeordneter von jedem Paar kleiner Städte, und der Magiſtrat der neuen Reichsſtadt Koppenhagen gefordert. Allein, noch ehe derſelbe eröfnet werden konnte, entſtanden viele Unordnungen, die eine vorläufige Berathſchlagung, über die Reichsverfaſſung, nothwendig machten. Die geworbenen Soldaten verlangeten ihren rückſtändigen Sold, und konnten ihn nicht erhalten, weil erſtlich die Krongüther gröſtentheils verpfändet oder verwüſtet, und die Bürger und Landleute vom Gelde entblöſſet waren, und weil ferner der reiche Adel ſich weigerte, ſeinen Vorrechten entgegen, ſich der Steuer zu unterwerfen, oder die geſamten Einkünfte der Kronlehne herzugeben. Daher raubten Soldaten und Officire, ſo, als es bisher im Kriege üblich geweſen war. Der Adel, der hierdurch litte, verlangete, daß die Geiſtlichen,

h) Hrn. Geheimen Juſtitzrath Häberlin umſtändliche hiſtoriſche Nachricht, von der Einführung der Souveränität und Erbgerechtigkeit im K. Dänemark. Wolfenb. und Helmſtädt 1760. Joachim hiſtoriſche Nachricht von der im K. Dänemark im Jahr 1660 eingeführten Souveränität. Halle 1761.

lichen, Bürger und Bauren zum ſteuern angehalten werden ſollten, und der Reichsrath äuſſerte, daß die der Reichsſtadt Koppenhagen ertheilten adlichen Vorrechte nicht gültig verſchenket worden wären. Dieſes ſetzte die Bürger in Zorn, und weil ſie des Beiſtandes der geworbenen Regimenter gewiß waren, ſo redeten ſie ſehr frey von des Adels unrechtmäßig erlangeter Gewalt, von der unbilligen Einſchränkung der königlichen Macht, von ihren eigenen Verdienſten um die Errettung des Königes und Reiches, und von allerley Verrätherenen und ſtrafbaren Unterſchleifen, welche vieles zu dem bisherigen Unglücke ſollten beygetragen haben. Der König bemühete ſich, dem Ausbruche dieſer feindſeligen Geſinnungen, durch Befehle und Verbote, zuvor zu kommen, und befragte die Reichsräthe, am 25. Julius, ob es nicht nöthig ſey, jetzt, da alle Nachbaren beſtändig bleibende geworbene Regimenter errichteten, gleichfalls zwey tauſend Reuter in den, dem ſchwediſchen Reiche nächſten Inſeln, ſtets zu unterhalten, und zugleich die Flotte zu vergröſſern. Allein der Reichsrath verneinete dieſe Frage, und verlangte, daß man den alten unbrauchbaren Roßdienſt wieder herſtellen ſollte, weil die ſteuerbaren Unterthanen zu ſehr entkräftet wären, und die Kronlehne jetzt, nachdem ſie ſo ſehr vermindert worden, nicht mehr zureichten, diejenigen ſechs hundert Reuter und drey tauſend Fußgänger zu unterhalten, die vor dem Kriege davon beſoldet waren.

Der Reichstag nahm an dem vorgemeldeten zehnten September, mit einer Anrede des Königes, ſeinen Anfang, in welcher den geſamten Ständen empfohlen wurde, die beſten Maasregeln, zu der künftigen Sicherheit und Vertheidigung des Reiches, zu Tilgung der Reichsſchulden, zu Ergänzung der Flotte, zu Bezahlung des rückſtändigen Soldes des Heeres, und zu der Unterhaltung des königlichen Hauſes und des Hofſtaates zu nehmen. Hierauf ſchlugen drey Reichsräthe am folgenden Tage eine allgemeine Abgabe von allen Lebensmitteln vor, welche von den

niederen

niederen Ständen, am 15. September, unter der Bedingung genehmiget wurde, daß der Adel von ſolcher nicht befreyet ſeyn ſollte. Der Adel übergab, am 19. September, einen weitläuftigen Aufſatz, im welchem er den König bath, die fehlenden Reichsrathsſtellen ſogleich zu beſetzen, über das zweydeutige Verhalten einiger Kriegesbedienten ein Kriegesgericht anzuordnen, das Heer abzudanken, die alte Kriegesverfaſſung, unter der Aufſicht des Reichsmarſchalles, wieder herzuſtellen, den Hofſtaat einzuſchränken, in der Kammer für jede beſondere Art der Ausgabe auch eine beſondere Gattung von Einnahme zu beſtimmen. Alle Ausgaben unter die Rubriken, Hofſtaat, Kriegesſtaat, Flotte, Pfandeinlöſungen und auſſerordentliche Vorfälle, zu vertheilen. Jährlich den Ständen die Rechnungen ſeiner Einnahme und Ausgabe vorzulegen, dem Adel, zu einer Vergeltung, für die der Stadt Koppenhagen gegebenen adelichen Vorrechte, zu verſtatten, in den Städten zu handeln, die vorgeſchlagene Steuer auf drey Jahre zu genehmigen, und dem Adel zu erlauben, ſolche von ſeinen Bauern ſelbſt zu heben, und ſich derſelben, in Betracht ſeiner Perſon und der Früchte ſeiner Hauptſitze, zu entziehen. Gegen dieſen Entwurf erinnerten die niederen Stände, daß ſolcher blos auf die Beybehaltung der bisherigen Staatsverfaſſung abzielte, die aber, wie der letzte Krieg gezeigt habe, nichts tauge, weil das Reich, vermöge derſelben, zu ſchwach, die königliche Gewalt zu ſehr eingeſchränkt, und die Macht des Adels zu groß ſey. Sie beſchwerten ſich ferner darüber, daß die darinn gebilligte Steuer, zu Anſchaffung des nöthigen Geldes, nicht zureichte, und daß ſolche die Laſt des Krieges von dem begüterten Adel auf die Dürftigen niederen Stande wälzte. Der Adel ſchlug darauf, am 21. September, eine Stempelpapier- Schuh- und Stiefel-Abgabe, einen Zoll vom Baurenvieh, und ein Kopfgeld aller Unfreien vor; allein dieſe Steuern ſtanden noch nicht mit den Bedürfniſſen des Reiches in einem gehörigen Verhältniſſe, und daher wurden ſolche von den niederen Ständen

den gleichfalls verworfen. Die niederen Stände überreichten, am 25. September, dem Könige eine umſtändliche Schrift, in welcher ſie um die Erniedrigung des Salzzolles, und um ein Zehntheil der Acciſe, zum Vortheil der Städte, baten, und ferner verlangeten, daß man die Krongüther, Lehne und königlichen Vorwerke, dem Adel nehmen, und den Meiſtbiethenden verpachten, ferner die Dienſte, Fuhren und Arbeiten der Bauren zu Gelde ſetzen, und dann dieſes Geld, zu Tilgung der Schulden und Bezahlung der nöthigen Ausgaben, gebrauchen möchte. Sie äuſſerten dabey die Vermuthung, daß von der Pacht und dem Dienſtgelde die Reichsſchulden insgeſamt abbezalet werden könnten, und verſprachen, dem Könige und Reiche, im Nothfalle, mit ihren eigenen Vermögen zu Hülfe zu kommen. Dieſer Vortrag war dem Adel äuſſerſt ſchädlich, und fand daher einen heftigen Widerſpruch. Der Adel verwarf ihn zwar, weil er der königlichen Kapitulation entgegen lief, und berief ſich ſo wohl auf ſeine alten Vorrechte, die Lehne und Krongüther, gegen eine mäßige beſtimmte Abgabe, zu nutzen, als auch auf den Schaden und die Dürftigkeit, in welche viele ſeines Standes, durch die Verwüſtungen ſeiner Güther, während dem Kriege, gerathen wären; allein die Abgeordneten der Städte erwieſen, daß die Städte dem Könige Steuern entrichtet, und dennoch mehr gelitten hätten, als der Adel. Am vierten Oktober wurde endlich eine allgemeine Verſammlung, zu der Abfaſſung eines Schluſſes, angeſetzet. In dieſer verwarfen die Geiſtlichen und die Abgeordneten der Städte, überhaupt alle bisher vom Adel vorgeſchlagene Steuern, und drangen auf die Verpachtung der Kronländereyen, und brachten zureichende Beweisſtücke zum Vorſcheine, aus welchen erhellete, daß das Reich und der König von dieſen Ländereyen nur einen ſehr kleinen Theil der Einkünfte erhielten, daß entferneter bey Bearbeitung derſelben die Dienſtpflichten der Bauren gemißbrauchet, und dadurch die Landleute vom Anbau ihres eigenen Ackers abgehalten

ten] würden, und endlich, daß verſchiedene Kompanien und Regimenter, welche niemals vorhanden geweſen, unter den Ausgaben als bezahlet dem Reiche angerechnet worden waren. Ueber dieſe Vorwürfe gerieth der Adel in Hitze, und insbeſondere redete der Reichsrath, Otto Krag, ſehr heftig gegen die niederen Stände, ſprach ihnen das Recht, an Beſteurungs- und anderen Regierungsgeſchäften Theil zu nehmen, ab, und gebrauchte endlich den Ausdruck, daß ſie ſich erinnern müſten, daß der Adel frey, und ſie unfrey wären. Dieſer Ausdruck war zweydeutig, denn er konnte nicht nur von der Steuerfreyheit des Adels, ſondern auch von einer adlichen Herrſchaft über die niederen Stände verſtanden werden. Achtete Krag, in dem er ihn gebrauchte, wie es ſchien, nur auf die Steuerpflicht der Städte, ſo war er ungerecht; denn er ſprach alsdenn den Bürgern von Koppenhagen ihre neuerhaltene adliche Gerechtſame ab. Er war aber auch zugleich übereilet und unvorſichtlich gewaget, denn die Bürger waren bereit und auch fähig, ihre Rechte mit dem Schwerdte zu vertheidigen. Einer der Burgermeiſter dieſer Stadt, Hans Nanſen, wurde über ihn ſo ſehr unwillig, daß er, ohne zu antworten, aufſtand, und die Verſammlung verließ, und ihm folgten ſogleich alle Biſchöfe, und geiſtliche und ſtädtliche Abgeordnete. Der Adel und die Reichsräthe glaubten, daß es nunmehr nöthig ſey, ſich mit Nachdruck den niederen Ständen zu widerſetzen, und lieſſen, ohngeachtet ihre vorgeſchlagene Steuern von dieſen verworfen waren, eine Stempelpapierordnung abfaſſen und drucken, welche ſehr viele Dinge enthielte, die dem Handel und Gewerbe der Bürger, und folglich auch der Wohlfarth des Reiches, nachtheilig waren.

Der vorgedachte Burgermeiſter Nanſen war ein ſehr kluger, beredter, angeſehener und kluger Mann, der bey dem Könige einen beſtändigen Zutritt hatte, von ſolchem oft in Handlungsſachen verſchicket worden war, ſtets mit Eifer für das Beſte ſeiner Bürger und der Städte überhaupt arbeitete. Den Hof, die angeſehenſten Männer in

in Dänemark, und die Welt genau kannte, und um alle Staatsgeheimniſſe wuſte, daher er ein groſſes Zutrauen bey allen Abgeordneten der Städte, die ihm faſt in allen Dingen folgeten, beſaß. Einen eben ſo tüchtigen Mann hatte der geiſtliche Stand an ſeinem Anführer, dem Biſchof von Seeland, D. Johann Svane oder Svaning, einem ſehr klugen, ſchlauen, reichen, herzhaften und freygebigen Staatsmanne, Gelehrten und Kenner der Menſchen, welcher ſich in Engelland, Frankreich, Holland und Teutſchland ehedem lange aufgehalten, und ſich in dieſen Ländern eine feine Wiſſenſchaft von dem Gebrauche der verſchiedenen Triebfedern, bey Verwaltung eines Staates, erworben hatte. Dieſe beyden Männer ſtanden mit einander in genauer Freundſchaft, und hatten ſchon lange den Vorſatz gefaſſet, an der Vergröſſerung der königlichen Macht mit Nachdruck zu arbeiten. Sie hatten ihre Abſicht auch bereits einigen geſchickten und verſchwiegenen Männern mitgetheilet, und durch dieſe war ſie endlich dem Könige und der Königin bekannt gemachet worden. Der König billigte ſie aber, gegen ihre Erwartung, nicht, weil er zu ängſtlich für das Wohl ſeiner Unterthanen, die er herzlich liebte, ſorgte, und befürchtete, daß die uneingeſchränkte Gewalt dereinſt von ſeinen Nachkommen, zum Nachtheil derſelben, gemißbrauchet werden möchte. Die Königin, ſeine Gemalin, ward im Gegentheil ganz und gar von Nanſens und Svanings Vorſchlägen eingenommen, und bemühete ſich unaufhörlich, ihn durch Bitten und Vorſtellungen zu überreden, ſich mit den vorgedachten Männern näher einzulaſſen; Allein er widerſtand ihrem Zureden gegen ſeine Gewohnheit. Dieſe Königin, eine groſſe, kluge, tapfere und unternehmende Frau, hatte die Herzen ihrer Unterthanen vollkommen gewonnen, nicht nur durch ihre Großmuth und auſſerordentliche Freygebigkeit, ſondern auch durch ihre unerſchrockene Theilnehmung an der Gefahr der Bürger: denn ſie war in der letzten Belagerung alle Nächte auf den Wällen geweſen, um durch

Lob und Ermunterung, die Bürger in ihrer Treue gegen den König zu befeſtigen. Von dieſer Zuneigung der Bürger hatte ſie ſo viele Merkmale wahrgenommen, daß ſie, in Zuverſicht auf ſolche, ſich ſicher in das Unternehmen, die Regierung dem Adel zu entreiſſen, einlaſſen durfte. Sie ſuchte daher unter den Bedienten einige Männer aus, welchen ſie die Ausführung deſſelben ohne Gefahr anvertrauen konnte, nemlich den teutſchen Kanzler, Theodor Lente, den Kammerſchreiber Chriſtof Gabel, den Kommendanten der Stadt Koppenhagen und Feldmarſchall, Hans von Schack, und endlich einen alten däniſchen von Adel und Reichsrath, nemlich Hannibal Seheſted. Dieſe traten, den letzten berühmten Mann ausgenommen, in ein geheimes Verſtändniß mit Svaning und Nanſen, und halfen die Entwürfe derſelben vollkommener auszubilden.

Sobald jener Zwiſt eine Trennung zwiſchen dem Adel und den niedern Ständen veranlaſſet hatte, both Svaning den Biſchöffen, und einigen andern zuverläßigen Abgeordneten, ſein Haus zu ferneren Berathſchlagungen an. In dieſem kamen bereits, am fünften Oktober, alle Biſchöfe, die Pröbſte von Wiborg und Aalborg, und die Abgeordneten der Reichsſtadt Koppenhagen zuſammen, und beſchloſſen, daß dem Konige das Reich zum Erbe angetragen, und die Wahl und Kapitulationsverfaſſung aufgehoben werden ſollte. Svane entwarf dazu die nöthige Urkunde, und ließ ſolche, am 8. Oktober, von den Geiſtlichen und den Abgeordneten der Städte unterſchreiben. Darauf ſandte man im Namen des geiſtlichen und Bürgerſtandes davon eine Abſchrift an den Reichshofmeiſter von Gersdorf, mit der Bitte, daß er ſolche von dem Adel und Reichsrathe unterſchreiben laſſen möchte. Der Reichsrath hatte inzwiſchen, am 7. Oktober, den Abgeordneten der niederen Stände, Abdrücke der Stempelpapierordnung, mit dem Andeuten, ſolche in den Städten und Kirchen bekandt

machen zu laſſen, überſchicket, und Svane und Nanſen erhielten von ihren Ständen den Auftrag, den König zu bitten, dieſe Ordnung, weil ſie wider ihren Willen einſeitig gegeben worden, ſo wie alle vorgeſchlagene Steuern zu verwerfen, und dafür den Vorſchlag der Lehnverpachtung zu genehmigen. Dieſes geſchahe am 9. Oktober. Der Reichsrath Krag, der dieſen Männern, als ſie den König verlaſſen hatten, aufſtieß, begieng abermals eine groſſe Uebereilung, denn er drohete ihnen mit dem Gefängniſſe, worauf Nanſen ihn an die Sturmglocke der koppenhagener Bürger erinnerte. Die Folge von dieſem Vorfalle war, daß nunmehr die niederen Stände nicht blos das Erbrecht, ſondern auch die unumſchränkte Herrſchaft dem Könige, am 10. Oktober, zu ſchenken beſchloſſen. Dieſer Entſchluß wurde von den Herren von Schack und Gabel gut befunden und gebilliget, und daher begaben ſich die Biſchöfe, Pröbſte und übrige geiſtliche und weltliche Abgeordnete, ſogleich in die Verſammlung des Adels, lieſſen ſelbigem durch den Biſchof Svaning ihre Abſicht eröfnen, und ihn einladen, nicht nur derſelben beyzutreten, ſondern auch mit ihnen ſogleich zum Könige zu gehen, und ſelbigem ihren Antheil an der Regierung zu überlaſſen. Der Adel ſandte, ſobald er von der Bewegung der niederen Stände Nachricht erhielte, eiligſt Abgeordnete an den König, und trug ihm die Erbfolge für ſeinen männlichen Stamm an. Allein der König nahm dieſes Vorrecht nicht an, ſondern erſuchte die Abgeordneten, über dieſe Sache mit den niederen Ständen einmüthig einen Schluß zu faſſen, und die Erbfolge auf männliche und weibliche Nachkommen auszudehnen. Sobald dieſes Verlangen des Königes dem Adel durch die Abgeordneten angezeiget worden war, erklärte derſelbe den niederen Ständen, daß er zwar ihren Vorſchlag nicht verwerfe, allein daß ſolcher zu wichtig ſey, als daß er etwas über ſolchen übereilet und ohne reife Ueberlegung beſchlieſſen dürfe. Svane antwortete hierauf, daß die niederen

Stän-

Stände nicht des Adels Meynung über ihren Vorſatz zu vernehmen wünſchten, ſondern ihn nur frügen, ob er mit ihnen Theil an der Uebertragung der uneingeſchränkten Gewalt nehmen wollte. Sie begaben ſich auch ſogleich allein zu dem Könige, und übergaben ihm ihren Antheil an den Regierungsgeſchäften und die Erbfolge, mit dem Erbiethen, für die Vertheidigung dieſes Geſchenkes ihr Blut zu laſſen. Aber der König lehnte ihren Antrag ab, weil der Adel ſolchem nicht beygetreten war. Die Adelichen verabredeten inzwiſchen mit den Reichsräthen, daß ſie die Stadt verlaſſen wollten, um den Reichstag zu zerreiſſen. Dieſer Anſchlag ward in der nächſten Nacht zwar von einigen Reichsräthen vollführet, allein der geſamte Adel blieb in Koppenhagen zurück, um der Scheinbeerdigung und dem Trauermahle des Reichsraths, Chriſtian Skeel, am 11. Oktober, beyzuwohnen, weil die Erben dieſes ſchon vor anderthalb Jahren verſtorbenen Mannes, ſehr prächtige und koſtbare Zurüſtungen zu dem Leichenbegängniſſe deſſelben gemachet, und ſolches ſo lange ausgeſetzet hatten, um bey demſelben dem geſamten Adel ein Trauermahl geben zu können. Während dieſem Mahle ließ der König die Thore ſchlieſſen, um der Flucht der Gäſte, und der Aufhebung des Reichstages zuvor zu kommen. Die Gäſte erfuhren dieſe Veranſtaltung ſogleich, und geriethen dadurch in eine abentheuerliche Furcht, und in ein auſſerordentliches Schrecken. Sie vergaſſen, daß ſie unter einem Könige lebten, der noch nie eine vorſetzliche Ungerechtigkeit begangen hatte, und nicht nur Gewaltthätigkeiten verabſcheuete, ſondern ſolche auch, in Betracht der Bürger und Beſatzung, vermittelſt ſeines Anſehens hemmen konnte. Sie befürchteten und erwarteten ſogar ein allgemeines Blutbad durch die Waffen der erzürnten Bürger, ohngeachtet einige angeſehene Männer, und ſelbſt der Stadthauptmann, welcher zu ihnen kam, ſie an des Königes Gemüthsbeſchaffenheit erinnerte, und verſicherte, daß

die Bürger ruhig wären, und daß der königliche Befehl, zu der Verſchlieſſung der Stadt, nur blos ſich auf die nothwendige Fortſetzung des Reichstages beziehe. In dieſer Verfaſſung wurden ſie geneigt, alles zu bewilligen. Sie eileten demnach mit der Erklärung, daß ſie den Abſichten der niederen Stände beytreten wollten, faſſeten darüber, am 12. October, gemeinſchaftlich einen Schluß, gaben, am 13. October, von ſolchem den unteren Ständen und dem Könige Nachricht, und lieſſen die letzte Kapitulation aufſuchen, welche ſich aber nicht fand. Endlich übergab der geſamte Adel, nebſt den übrigen Ständen, am 16. Oktober, dem Könige die Erbfolge und unumſchränkte Gewalt, zugleich mit den Beweisurkunden, welche von allen gegenwärtigen Reichsräthen, Adelichen, Biſchöfen und Abgeordneten der Geiſtlichkeit und Städte, unterzeichnet waren. Zu gleicher Zeit vernichtete auch der Adel die letzte Kapitulation, und erließ dem Könige ſeinen Eyd, vermittelſt einer Anmerkung, welche unter einer Abſchrift der Kapitulation geſetzet wurde.

Durch dieſe Uebertragungen ward der König zwar einiger und allein regierender Herr des Reiches Dänemark, und des dazu gehörigen Provinzreiches Norwegen, allein er glaubte, daß es nöthig ſey, dieſe Uebergabe noch einmal, und zwar vor den Augen des Volkes, öffentlich zu wiederholen. Er forderte demnach alle Adliche, Biſchöfe und Abgeordnete, auf den 18. Oktober auf das Schloß, vernichtete in ihrer Gegenwart die Abſchrift ſeiner Kapitulation, und hob die von den Ständen und Unterthanen ihm zuvor abgelegten Huldigungseide auf. Darauf begab ſich der Adel paarweiſe auf eine Bühne, welche vor dem Schloſſe aufgerichtet worden war. Ihm folgten die vörderſten Reichsräthe mit den Reichskleinodien, nemlich der Blutfahne, dem Reichsapfel, Schwerdte, Scepter und der Krone; ferner der König, die Königin, die Prinzen und Prinzeßinnen; darauf die übrigen Reichsräthe, die Biſchöfe und

und die übrigen Stände, nebſt dem Magiſtrat der Reichsſtadt Koppenhagen, und endlich die freyen Bauren von Amager. Der König, die Königin, die Prinzen und Prinzeßinnen, ſetzten ſich unter einem Himmel auf der Bühne, und die Reichsräthe knieten vor ihnen nieder. Darauf verlas der Reichsrath, Peter Reetz, eine Schrift, durch welche der König den Ständen für ihr Geſchenk Dank abſtattete, eine gute heilſame und gelinde Regierungsverfaſſung anzuordnen verſprach, die alten Huldigungseide vernichtete, und neue Eide forderte. Die Reichsräthe legten dieſe Eide ab, und ihr bisheriges Haupt, der alte Reichshofmeiſter Gersdorf, ermahnete den König, das Wohl des Volkes ſtets vor Augen zu haben, und ſeine neuerhaltene Gewalt nicht zu mißbrauchen. Darauf ſchworen die Adelichen, nachher die Biſchöfe und alle Abgeordnete, jene einzelnen, dieſe in abgeſonderten Haufen von zwölf Perſonen, und jeder begab ſich gleich nach der Ausſprechung des Eides auf das Schloß, um nochmals eine Urkunde der Herrſchaftsübertragung zu unterzeichnen.

Dieſe Feyerlichkeit, und dieſes öffentliche Geſtändniß der geſamten Bürgerſchaft, des Heeres und der Stände, beruhigten den König noch nicht völlig, in Betracht der Furcht, daß die Uebertragung der Hoheit erzwungen ſeyn, und von denen Ständen, deren Abgeordnete nur ſie bisher gut geheiſſen hatten, nicht genehmiget werden möchte. Er verlangete daher ein Geſtändniß von allen ſeinen Unterthanen, und ſandte einige Abſchriften der Uebertragungsurkunde in alle Provinzen, welche in den Städten und auf dem Lande von jedem anweſenden Reichsrathe, adelichen Begüterten, Biſchofe, Probſte, Hauptprediger, Burgermeiſter, Vogt, Rathmann, und angeſehenen und reichen Bürger und Einwohner, unterzeichnet werden muſten. Dieſe Urkunden kamen im folgenden Jahre nach Koppenhagen zurück, und wurden von den anweſenden ehemaligen

Reichstagesabgeordneten, am 10. Jenner 1661, abermals mit groſſer Feyerlichkeit dem Könige übergeben. Auf der Inſel Bornholm wurden ſolche aber erſt am 17. September dieſes Jahres unterſchrieben.

In Norwegen verſammlete der Kronprinz Chriſtian, welcher ſeit dem 27. Julius 1656, da er die Huldigung empfangen hatte, norwegiſcher Thronfolger geweſen war, im Namen des Königes alle Stände, im Auguſt 1661, zu Chriſtiania, und machte ihnen die Uebertragungsurkunde bekannt, welche ſolche, am ſiebenten Auguſt, unterzeichneten. Am folgenden Tage, am achten oder funfzehnten Auguſt, begab er ſich, in Begleitung des Kanzlers Reetz, des Schatzmeiſters Hannibal Sehеſted, des Reichsadmirals Bielke, der Hofbedienten, des ſehr ſchwachen norwegiſchen Adels, und einer Fahne Fußvolks, auf eine Bühne, auf welcher ihn der norwegiſche Reichskanzler, Ove Bielke, empfieng. Nachdem er ſich auf ſolcher, zwiſchen den Geiſtlichen und Gelehrten, wie auch den Abgeordneten der Städte, die zu ſeinen Seiten ſaſſen, niedergelaſſen hatte, empfieng er den Huldigungseid des Kanzlers, der Stände, und der Odels und anderen Bauren. Nachher wurden die Urkunden nach Island und Feröer verſandt, auf welchen Inſeln ſie im Jahr 1662, dort am 28. Julius, und hier am 14. Auguſt, gleichfalls unterzeichnet wurden.

Sechſte Abtheilung.

Geſchichte der Reiche Dänemark und Norwegen, ſeit der Einführung der unumſchränkten königlichen Herrſchaft.

Inhalt.

I. Geſchichte der Regierung Friedrichs des Dritten.
II. Geſchichte vom Anfange der Regierung K. Chriſtian des Fünften, bis zu dem Ausbruche des ſchwediſchen Krieges.
III. Geſchichte des ſchwediſchen Krieges.
IV. Fernere Geſchichte der Regierung K. Chriſtian des Fünften.
V. Geſchichte des Königes Friedrichs des Vierten, bis auf den Anfang ſeines Krieges mit Schweden.
VI. Geſchichte dieſes Krieges.
VII. Fernere Geſchichte der Regierung K. Friedrichs des Vierten.
VIII. Geſchichte der Regierung K. Chriſtian des Sechſten.
IX. Geſchichte der Regierung K. Friedrichs des Fünften.

I.

Die erſte Handlung, die der König, nachdem er die unumſchränkte Herrſchaft erhalten hatte, vornahm, war die Entwaffnung der Bürgerſchaft a). Er ließ nemlich, ſchon am 19 Oktober, die Bürger, ſo wie es zur Zeit der Eroberung eingeführet worden war, auf ihren Waffenplätzen zuſammen kommen, und von ſolchen nach dem Schloßplatze führen. Allhier ritt er zu ihnen, dankte ihnen für ihre ihm erwieſenen tapferen Dienſte, und erlaubte ihnen, die Waffen niederzulegen, welches ſogleich geſchahe. Im folgenden Jahre ordnete er eine Kommiſſion, zu Unterſuchung des Betragens einiger Kriegsbedienten im letzten Kriege, an, welche verſchiedene derſelben ſehr nachdrücklich beſtrafte. Nachher löhnte er einen Theil der geworbenen Soldaten ab, und behielte von ihnen nur 24,000 Mann zu einer beſtändig bleibenden Kriegsmacht, zu deren Unterhalte er für das erſte eine allgemeine Kopfſteuer

a) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 472.

ſteuer ausſchrieb. Am 16. Februar 1661 befahl er allen Lehnmännern, die Rechnungen von den Einkünften ihrer Lehne, vom Jahr 1628 an, abzulegen, und beſtimmte ihnen zu der Verfertigung derſelben noch ein Jahr, in welchem ſie ein Drittheil der geſammten Einkünfte ihrer Lehne für ſich behalten ſollten. Dieſe Rechnungen ergaben, daß bisher vier Fünftheile den Lehnleuten, und nur ein Fünftheil dem Reiche zugefloſſen war. Daher ward die Lehnverfaſſung im Jahr 1662 aufgehoben, und aus den Lehnen wurden Aemter errichtet, in welchen ein königlicher beſoldeter Amtmann, zu Verwaltung der Regierungsgeſchäfte und Gerechtigkeit, und ein Amtsverwalter zu Hebung der Einkünfte, beſtellet ward. Dieſe Einkünfte dienten mit zu dem Unterhalte des Heeres, und daher muſten ſie dem königlichen Generalkriegeskommiſſär ausgezahlet werden. Diejenigen Lehne, welche vom Adel pfandweiſe beſeſſen wurden, blieben in deſſelben Gewalt, bis zu der Bezahlung der darauf vorgeſchoſſenen Gelder; und da die Schulden des Reiches ſehr beträchtlich waren, ſo verfloſſen über ſechszig Jahre, ehe dieſe Pfandſtücke insgeſamt eingelöſet werden konnten.

Der Adel, die Stadt Koppenhagen, und der geiſtliche Stand, erhielten, am 24. Junius 1661, königliche Gnadenbriefe, in welchen ihre alten Vorrechte, in ſo fern ſie mit der unumſchränkten königlichen Herrſchaft beſtehen konnten, beſtätiget und vermehret waren. Die Stadt Koppenhagen wurde zu einer königlichen Reſidenz und freien Reichsſtadt, wie auch zu einem Reichsſtande erkläret, bekam das roſchilder Lehn, nebſt dem Rechte, für ſich Hafengeld und Acciſe zu heben, und erlangte den Vorzug, daß ihr neuernannter Präſident, nebſt den Abgeordneten des Raths, und der neuerrichteten Verſammlung der zwey und dreyßig Männer, ſo ofte er es begehrte, vor den König gelaſſen werden muſte. Der König achtete, nach Anleitung dieſes Privilegii, auch ſtets auf die Vorſtellungen und Bitten der Bürgerſchaft, und dieſe machte bereits im Jahre

1662

1662 einen Gebrauch ihres neuen Vorrechtes. Denn da der König in dieſem Jahre die alte Havenſchanze in die Citadelle Frederikshavn verwandeln wollte, ſo erſuchte ſie ihn, dieſen Vorſatz aufzugeben, weil ſie den Bau für ein Zeichen ſeines Mißtrauens hielte. Der König bewilligte ihr ſogleich ihre Bitte, und ſtellete den Bau bis zu dem Jahre 1663 ein, da die Bürger fanden, daß dieſe Citadelle zu Beſchützung der Seeſeite der Stadt nöthig ſey, und daher die Erbauung derſelben genehmigten. Auſſer Koppenhagen wurden auch andere däniſche Städte vom Könige mit Vorrechten beſchenket, und zwey von ihnen, nemlich Fridericia und Korſöer, wurden 1661 zu Stapelſtädten erhoben: Udſundby, der Haven der Stadt Slangerup, bekam 1665 den Namen Frederikſund, und einen königlichen Zoll. Zwey Handelsgeſellſchaften, nemlich die isländiſche und ſpaniſche Salzhandelsgeſellſchaft, wurden, am 8. Februar und 7. Merz, aufgehoben, weil ſie durch den Krieg und durch Schleichhandel verarmt waren, und unter ſich Mitglieder hatten, die durch den Frieden unter die ſchwediſche Hoheit gerathen waren, und daher den Gewinſt in ein auswärtiges Reich brachten. Jene, die Salzgeſellſchaft, ward, am 16. Auguſt 1665, zwar wieder angerichtet, allein auch dieſe neue Geſellſchaft gieng, am 23. Julius 1669, aus einander, nachdem ſie ihre Rechte der königlichen Admiralität überlaſſen hatte, weil ſie durch den Schleichhandel einen gar zu beträchtlichen Verluſt litte.

Die Geiſtlichkeit ward durch den vorerwähnten Gnadenbrief von aller Gerichtsbarkeit weltlicher Richter befreyet, und völlig ihren Biſchöfen unterworfen. Ihre Strafgelder wurden zum Unterhalt geiſtlicher Wittwen ausgeſetzet. Die Küſter erhielten freye Schulen und Häuſer. Den Erben der Pfarrherren ward erlaubet, die Pfarrwohnungen dem Nachfolger für fünfhundert Thaler zu verkaufen, und den Kirchenvorſtehern ward verſtattet, die Zehnten den Meiſtbiethenden zu verpachten. Der Biſchof Svane erhielt vom Könige zwey Landgüther, den erzbiſchöfli-

ſchöflichen Titel, und ſo, wie Nanſen, Gabel, von Schack, und andere Urheber der Regierungsveränderungen, Gelder, Ehrenbezeugungen, und erbliche Vorrechte für ſeine Nachkommen. Den Thumherren und geiſtlichen Präbendarien, ward, am 25. Jenner 1666, angedeutet, daß ſie dem Könige huldigen, und die Verzeichniſſe ihrer Einkünfte, die bisher auſſer dem Kapitel nicht hatten bekannt gemacht werden dürfen, übergeben ſollten. Der König beſchloß darauf, ihre Präbenden nach ihrem Abgange einzuziehen, und ſetzte davon einige zum Unterhalte eines Landſchaftsarztes, und einiger Kirchen und Schullehrer aus, die dafür, unter dem Namen der Thumherren, den geiſtlichen Gerichten bey jeder biſchöflichen Kirche beywohnen ſollten.

Wie es ſchien, war es nöthig, die Regierungsverfaſſung mit Behutſamkeit zu verändern, um zu verhindern, daß nicht einige Mißvergnügte Anlaß bekämen, das Volk, welches eine auſſerordentliche Achtung für alte Gebräuche hatte, zum Unwillen und zu Meuthereyen zu verleiten. Der König beſchloß daher, nur eine vorläufige Regierungsordnung bekannt machen zu laſſen, und erſt nach mehreren Jahren eine mehr unveränderliche Vorſchrift auszuarbeiten. Jene ſogenannte Proviſionalordonanz ward, am vierten November 1660, gegeben, und war auf die Grundſätze geſtützet: daß die Macht der bisherigen Reichsbeamten unter mehrere Verſammlungen und Geſellſchaften von Männern aus verſchiedenen Ständen getheilet werden müſte; daß ferner die Geſchäfte mit möglichſter Geſchwindigkeit getrieben werden, und endlich, daß die zu groſſe Ungleichheit der Stände, jedoch ohne eine zu ſtarke Verletzung der adlichen Vorzüge, hinweggeſchaffet, und überhaupt bey der neuen Regierung wenigſtens ein Schatten der bisherigen Reichsverfaſſung beybehalten werden müſte. Man ordnete demnach fünf hohe Kollegien oder Verſammlungen an, und in jedem beſtellete man einen hohen Reichsbeamten, drey Reichsräthe, und einige adliche und bür-

gerliche Beyſitzer. Der Reichsbeamte erhielt vorzügliche Ehre, allein nur eine geringe Gewalt. Denn alle Schlüſſe wurden nach den mehreren Stimmen gefaſſet, und der höchſte Reichsbeamte hatte nur eine doppelte Stimme. Die Reichsräthe waren wochenweiſe abwechſelnd Präſidenten, und muſten die Geſchäfte, die ſie anfiengen, auch in ihrer Woche endigen. Das vornehmſte Kollegium war das Oberhofkollegium, welches zum Vorſteher den Reichsdroſt, und zu Beyſitzern vier adliche und vier bürgerliche Hofräthe hatte. Dieſes muſte eigentlich für die Einrichtung der Regierung ſorgen, und alles, was zu der Reichsverwaltung gehörte, genau prüfen, und auf die beſte Weiſe einzurichten trachten. Es erhielt, am 18. November 1660, die Benennung des Staatskollegii, und ward 1676, nachdem es ſeinen Auftrag erfüllet hatte, aufgehoben b). Auſſer dem Oberhofkollegio wurden angeordnet, das Kollegium des Reichshofkanzlers, für die Beſorgung der ausländiſchen Angelegenheiten, Vertheidigung und Bewahrung der königlichen Hoheitsrechte, und für Urtheilsſprüche, von welchen aber an den königlichen groſſen Rath appelliret werden konnte; ferner das Reichsmarſchallskollegium, für die Verwaltung des Landkriegesſtaats, und für die Aufſicht und Ausübung der Gerechtigkeit, über alle dazu gehörige Leute. Ferner das Reichsadmiralskollegium, für den Seeſtaat; und endlich das Reichsſchatzmeiſterkollegium, dem Hannibal Seheſted als Reichsſchatzmeiſter vorgeſetzet ward, und dem des Koniges beſondere Ausgabekaſſe, nebſt der beſondern Schatzkammer des Seeſtaats untergeord-

b) Der König nahm auswärtige Staatsmänner, um von ihnen heilſame Vorſchläge zu erhalten, in Eid und Pflicht. Ein Beyſpiel davon findet man an dem berühmten Hermann Conring, von welchem, in ſeinen, von Joh. Wilh. von Goebel beſorgten Operibus T. II. p. 917, 932 und 961, Vorſchläge, zu Verhinderung des engliſchen Fiſchfanges unter Norwegen, zu Anlegung einträglicher Heringsfiſchereyen, und zu Einrichtung der königlichen Regierung, gefunden werden. Wie es ſcheinet, ſind dieſe Aufſätze 1666 entworfen.

tergeordnet war. Die fünf hohen Vorgeſetzten und die Präſidenten, machten, nebſt den Staatsſekretarien, ein noch höheres Kollegium unter der Benennung des geheimen Staatsrathes aus, in welchem der König ſelbſt gegenwärtig zu ſeyn pflegte, jeder Präſident von den Geſchäften ſeines Kollegii Bericht abſtattete, und der Reichshofkanzler die Stimmen ſammlete, zu Abfaſſung eines Schluſſes, den der König nach ſeinem Gutbefinden verwarf oder beſtätigte. Bey ſehr wichtigen Vorfällen, ſollte, vermöge der ebengedachten Ordnung, eine Verſammlung der Mitglieder aller Kollegien, unter der Benennung des groſſen Staats- oder Hofraths, veranſtaltet werden, und zu Krieg- und Friedensangelegenheiten verſprach der König, alle Reichsſtände auf einen Reichstag zu berufen.

Dieſe vorläufige Einrichtung litte nachher einige Veränderungen, allein die wichtigſten Theile derſelben blieben unter der Regierung, ſowohl des Königes Friedrichs, als auch ſeines Sohnes, Chriſtian. Die Benennung, Reichsräthe, ward gleich, und die Titel eines Reichsdroſtes, Marſchalls, Hofkanzlers und Schatzmeiſters, wurden nicht lange nachher mit dem Tode der Männer, die ſie jetzt erhielten, unterdrückt. Die Reichshofkanzeley wurde 1670 in zwey Kollegien, nemlich in das, des däniſchteutſchen, und in das, des norwegiſchen Oberſekretairs, zertheilet, und für die Beſorgung der Gerechtigkeit in höchſter Inſtanz, ward, am 14. Februar 1661, das höchſte Gericht angeordnet, welches, in Betracht ſeiner jährlichen Eröfnung, der Räthe und Beyſitzer aus allen Ständen, und gewiſſer Feyerlichkeiten, mit den bisherigen Reichstägen einige Aehnlichkeit erhielte. Die Schatzkammer ward 1669 auf eine andere Weiſe eingerichtet, und die Rentkammer genannt. Für die königlichen Bedienten, welche, am 23. November 1661, von der Gerichtsbarkeit der Stadt Koppenhagen befreyet wurde, ward, am 6. Merz 1662, das königliche Hofgericht angeordnet, und im Königreiche Norwegen, welches nunmehr wieder als ein abgeſonderter freyer Staat betrachtet

ward,

ward, blieben alle alte Einrichtungen in ihrer Gültigkeit, und es wurden ſogar 1661 die alten Reichstäge, welche ſeit vierzehn Jahren nicht mehr gehalten worden waren, wiederum eingeführet.

Bey den Unterſuchungen der bisherigen Regierungsmängel fand man, daß die Geſetze ſchlecht, unvollſtändig und unbrauchbar waren. Daher befahl der König, am 15. Julius 1661, daß die Biſchöfe, Pröbſte und Gerichtsperſonen ihre Geſetzbücher, mit einem Gutachten über ihre Verbeſſerung, einſenden, und daß aus allen Ständen, Kollegien, Stadt- und Landgerichten, geſchickte, gelehrte und erfahrne Männer, zu Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches, vorgeſchlagen werden ſollten. Aus dieſen Männern ward eine königliche Geſellſchaft errichtet, die das Geſetz, im Jahr 1669, vollendete. Darauf wurde dieſes Geſetz, oder vielmehr dieſer Entwurf, in dem höchſten Gerichte niedergeleget, um ihn bey den gerichtlichen Fällen zu prüfen, und durch Erfahrung das Unbrauchbare, das darinn noch verblieben war, zu entdecken. In dieſes Geſetz wurden nicht nur Vorſchriften für Unterthanen, ſondern auch Pflichten des Königes gerückt, ohngeachtet die Natur der eingeführten neuen Regierung ſolche willkührlich und ungewiß zu machen ſchien. Dieſe Pflichten gründeten ſich auf ein geheimes Reichsgrundgeſetz, welches der König, als erſter Erwerber der höchſten Gewalt, für ſich und ſeine Nachfolger, am 14. November 1661, aufſetzte, und durch Unterſchrift und Unterſiegelung gültig machte. Dieſes Geſetz wurde das Königsgeſetz genannt, und wurde von Peter Schumacher, einem ſehr gelehrten und geſchickten Staatsmanne, welcher unter der folgenden Regierung ſich ſehr merkwürdig machte, mit ſehr vieler Ordnung, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit entworfen. Es blieb, ſo lange der König lebte, bey den Reichskleinodien und in den Händen des Königes. Nachher ward verordnet, daß es jedesmal bey der Krönung, oder Salbung des Königes, öffentlich ſollte verleſen werden, aber der König Friedrich der

Vierte ließ es auf das genaueſte nach dem Originale in Kupfer ſtechen, und gab es in dieſer Geſtalt als ein neu beſtätigtes Geſetz c), daher es jetzt nur bey der Salbung vorgewieſen wird. Vermöge dieſes Geſetzes muß der König dem Augsburgiſchen Glaubensbekänntniſſe beypflichten. Er iſt das oberſte Haupt in allen geiſtlichen und weltlichen Dingen, und der einige Geſetzgeber. Er ordnet allein Zölle, Steuern, und überhaupt alle Regierungsgeſchäfte, nach ſeinem Wohlgefallen an, beſetzet die Aemter und Bedienungen, errichtet Bündniſſe, und beſchlieſſet Krieg und Frieden. Er erbt das Reich, und tritt es an, ohne vorgängige Wahl oder Verpflichtung: dennoch läßt er ſich ſalben, nachdem er ſich ſelbſt gekrönet hat. Iſt er minderjährig, ſo wird in ſeinem Namen, und bis zum dreyzehnten Jahre ſeines Alters, die Regierung von den Vormündern verwaltet, die der letzt verſtorbene König im Teſtamente ernannt hat. Sind dieſe nicht vorhanden, ſo gebühret die vormundſchaftliche Regierung der Königin, und wenn auch dieſe fehlet, oder ſich wiederum vermählet, dem nächſten Prinzen vom Geblüthe, und auſſerdem noch ſieben Räthen. Der König darf kein Kronguth veräuſern. Ein jeder Unterthan, der ſich eines Vorrechtes anmaſſet, welches nur dem Könige zukömmt, iſt ein Verbrecher der beleidigten Majeſtät. Die Prinzen und Prinzeßinnen vom Geblüthe ſtehen unmittelbar unter dem Könige, und genieſſen ein Jahrgeld, ingleichen auf ihre Lebenszeit Krongüther, wenn ſie nicht gegen des Königes Erlaubniß ſich vermählen, aus dem Reiche begeben, oder in fremde Dienſte treten. Ein jeder Nachkomme der Söhne und Töchter des Königes Friedrichs des Dritten, hat ein Recht zu der Thronfolge, wenn er dem Augsburgiſchen Bekänntniſſe zuge-

c) Lex regia, det er, den ſouveraine Kongelov, ſat og given af den ſtormegtigſte hoibaarne Fyrſte og Herre H. Frederik den tredie — ſom K. Frederik den fierde allernaadigſt haver befalet ved offentlig Tryck at vorde publiceret d. 4. Sept. A. 1709. F. S. Holberg Staatsgeſchichte von Dänemark p. 69.

zugethan, und wenn ſeine Geburth ſogleich, wie ſie ſich ereignet, dem Könige angezeiget worden iſt. Endlich, in Betracht des Näherrechts zum Throne, hat der Stamm des älteſten Sohns einen Vorzug vor den Nachkommen des zweyten Sohns, und dieſe gehen wiederum den Abkömmlingen jeder Tochter vor. Der König Friedrich hatte zwey Söhne und vier Töchter. Der älteſte Sohn, oder der Kronprinz Chriſtian, vermählte ſich, am 25. Junius 1667, mit der heßiſchen Prinzeßin, Charlotta Amalia, Landgraf Wilhelms Tochter. Sein Bruder Georg wurde 1685 der Gemahl der grosbrittanniſchen Königin Anna, und ſtarb 1708 unbeerbt. Die älteſte Prinzeßin, Anna Sophia, ward, am 9. Oktober 1666, mit dem ſächſiſchen Churfürſten Johann Georg verbunden. Die zweyte Prinzeßin, Friederika Amalia, vermählte ſich mit Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorf, am 24. Oktober 1667. Die dritte Prinzeßin, Ulrika Eleonora, wurde, am 6. May 1680, dem Könige Karl dem Eilften von Schweden beygeleget; und die letzte Prinzeßin, Wilhelmina Erneſtina, erhielte, am 4. Julius 1671, den Churfürſten Karl von der Pfalz zum Gemahl. Von dieſer letztern Prinzeßin allein iſt keine Nachkommenſchaft hinterlaſſen worden.

Ueber die Veränderung der däniſchen Reichsverfaſſung war vielleicht keiner, von denen, deren Gewalt dadurch vernichtet worden, mißvergnügter, als der Graf von Ulfeld, welcher nebſt ſeiner Gemahlin zwar im April 1661 aus dem Gefängniſſe zu Hammerhuus entrann, allein von einem Schiffer entdecket, und wieder der Gewalt des Kommendanten, nemlich des Generalmajors Fuchs, überliefert ward. Dieſer Kommendant ſchloß ihn ſehr enge ein, und hielt ihn hart, allein der Reichsgraf Chriſtian Ranzau, welcher ihn, im September dieſes Jahres, beſuchet hatte, nahm ſich ſeiner an, und bewegete den König, eine von ihm, am 27. Oktober, entworfene Bittſchrift anzunehmen, und ihn zu begnadigen. Er huldigte darauf dem Könige, am 22. December, verſprach, ſich ſtets auf den Güthern

ſeiner Schwiegermutter, in Jütland und Fühnen, aufzuhalten, und in keines Herrn Dienſte zu treten, und entſagte eidlich, am 23. December, allen Vortheilen, die er bey Gelegenheit des koppenhageniſchen Friedens erpreſſet hatte, wie auch aller Rache gegen ſeine wahren oder angeblichen Feinde. Darauf wurde er, am 24. December, losgelaſſen, und der König befahl, ihm durch Löſung einiger Kanonen zu Nyborg, eine vorzügliche Ehre, bey ſeiner Ankunft in ſeine fühniſche Herrſchaft Holkenhavn, zu erweiſen. Im nächſten Frühjahre erhielt er von dem Könige Erlaubniß, den Geſundbrunnen in Spaa zu gebrauchen, und er reiſete aus Dänemark, nicht aber nach Spaa, ſondern nach Amſterdam. In dieſer Stadt ſuchte er einen neuen Krieg gegen den König Friedrich zu erregen, und er hatte die Dreiſtigkeit, in der Verſammlung der Generalſtaaten viele Erdichtungen, von einer angeblichen Feindſchaft des Adels und der ganzen Nation gegen den König, vorzubringen, um ſeinem Geſuch ein Gewicht zu geben. Allein er ward hier abgewieſen, weil die Niederländer beſſere Nachrichten von den Geſinnungen der Dänen hatten. Darauf begab er ſich nach Paris, um den König Ludwig zum däniſchen Kriege zu ermuntern, allein er wurde auch von dieſem Herrn beſchämet. Er wandte ſich demnach nach Teutſchland, und fand den vorgedachten Generalmajor Fuchs in Brügge. Sogleich ließ er ſeinen älteſten Sohn, den er in Paris zurückgelaſſen hatte, zu ſich kommen, um von Fuchs Rache zu nehmen; und dieſer Jüngling erſtach denſelben auf offener Gaſſe in ſeiner Gutſche, und mitten in einer freundſchaftlichen Unterredung. Der alte Graf bezeugte ſich über dieſen Mord heftig erſchrocken und traurig, und überredete ſeinen König, daß ſolcher durch einen ungefehr entſtandenen Zwiſt veranlaſſet ſey, daher ihn der König für unſchuldig hielt. Aber gleich nachher begieng der Graf eine höchſt unvorſichtige Handlung, aus welcher man ſahe, daß ſein vorhin ſcharfer und durchdringender Verſtand, durch ſeinen Stolz und durch ſeine Rachbegier-

begierde auſſerordentlich geſchwächet worden war. Er meldete nemlich dem Churfürſten von Brandenburg, ohngeachtet er wuſte, daß ſolcher ihn ſelbſt, und überhaupt Falſchheit und Untreue, haſſete, und daß er ein genauer Freund des Königes war, daß der Adel und die übrigen Stände ihre übereilete Veräuſſerung der höchſten Macht bereueten, und im Begrif wären, den König zu verſtoſſen, und entweder dem Könige Karl von Schweden, oder auch dem Könige Ludwig dem vierzehnten, zu huldigen. Er fügte hinzu, daß er die däniſche Krone keinem dieſer Herren, ſondern vielmehr ihm, dem Churfürſten, gönnete, und both ihm ſeine Dienſte, zu Vertreibung des Königes Friedrichs, an. Dieſer Antrag ward dem Könige ſogleich von dem Churfürſten bekannt gemacht, und der König ließ daher den Grafen feierlich, vor dem groſſen Gerichte, anklagen, welches, am 24. Julius 1663, das Urtheil ſprach, daß ſein Wapen zerbrochen, ſeine gräfliche Würde vernichtet, er ſelbſt geviertheilet, ſeine Güther zum königlichen Schatze gezogen, ſeine Kinder verwieſen, eines ſeiner Häuſer zu Koppenhagen niedergeriſſen, und auf dem Platze deſſelben eine Schandſeule errichtet werden ſollte. Der König ſetzte auf ſeine lebendige Ueberlieferung 20,000, auf ſeinen Kopf aber 10,000 Thaler, und befahl endlich, da man ſeiner dennoch nicht habhaft ward, das Urtheil, am 13. November, an einem hölzernen Bilde, zu vollziehen. Der däniſche Adel, ließ am 20. Auguſt, und der geiſtliche Stand, am 7. Auguſt, eine Widerlegung der Verläumdung des Grafen, durch den Druck, bekannt machen, und die Gräfin Ulfeld, ward von dem Könige Karl von Grosbritrannien im Dower gefangen geſetzet, und nachher veranlaſſet, auf ein däniſches Schif zu fliehen, weil ſie ihm mit dem Geſuch, ihr die Summen, mit welchen ihn ihr Mann, in ſeiner Landflüchtigkeit, großmüthig aus einer groſſen Noth geholfen hatte, wieder zu bezahlen beſchwerlich fiel. Jenes Schif brachte ſie nach Koppenhagen, und man machte ihr in dieſer Stadt, am achten Auguſt, das

ſchwere und neue Verbrechen ihres Gemahles bekannt, über welches ſie ſo ſehr erſchrak, daß ſie in eine gefährliche Krankheit fiel. Dennoch wurde ſie, auf Verlangen der Königin, welche von ihr ehedem heftig beleidiget worden war, und ſie daher haſſete, in ein Gefängniß eingeſperret, aus welchem ſie König Chriſtian, erſt nach drey und zwanzig Jahren, am 19. May 1685, entließ. Sie erhielt darauf das Kloſter Marieboe, mit einem Gehalte von 1500 Thalern, zum Unterhalte auf ihre Lebenszeit, und ſtarb am 16. März 1698. Ihr Gemahl, der Graf, verbarg ſich unter dem Namen Jean Anglois, und gab ſich in Baſel für den Hofmeiſter ſeiner drey Söhne aus, welche gleichfalls erdichtete Namen führten. Einige Händel, welche zwiſchen dieſen Söhnen und einigen franzöſiſchen Kriegesbedienten, über eine Beleidigung ſeiner Tochter, entſtanden, gaben Gelegenheit zu der Entdeckung ſeines Standes, und nöthigten ihn und ſeine Söhne zu der Flucht. Auf dieſer wollte er, mitten in den Anfällen einer heftigen Bruſtkrankheit, ſeinen Söhnen folgen, allein er verſchied an einer Kolik, am 20. Februar 1664, in einem Schiffe auf dem Rheine. Seine Söhne bemächtigten ſich ſeiner Edelgeſteine und Koſtbarkeiten, und verſcharreten ſie insgeheim am Ufer; allein ſie wurden gezwungen, ſich zu zerſtreuen, und drey von ihnen ſtarben unbeerbt und dürftig; der älteſte als Abt in Paris, und die übrigen als franzöſiſche Kriegesbediente. Nur allein der jüngſte von ihnen, Leo, welcher zuerſt als gemeiner Soldate in Spanien diente, erwarb ſich Ehre und Vermögen, und wurde endlich Vicekönig von Katalonien. Hannibal Seheſted, des Grafen Schwager, blieb ſeinem Könige getreu, und errichtete, als deſſelben Abgeſandter am franzöſiſchen Hofe, 1662 ein däniſch-franzöſiſches Hülfsbündniß, und, am 14. Februar 1663, einen Handelsvertrag. Er nahm den König Ludwig ſo ſehr ein, daß ſolcher ihn zum franzöſiſchen Grafen erhob, und ſtarb im acht und funfzigſten Jahre ſeines Alters, am 23. Sept. 1666.

Vermöge

Vermöge des roſchilder Friedens, war der Herzog Chriſtian Albrecht in ſeinem Antheil von Schleswig unumſchränkt geworden, allein der König Friedrich hatte gleich nach demſelben verſucht, ihn zu zwingen, dieſem Vorrechte zu entſagen. Der Herzog hielt daher für nöthig, ſich mit ſeiner Schweſter, der ſchwediſchen Königin, und ihrem Sohne, dem König Karl, genau zu verbinden, und ſchloß mit derſelben 1660 den geheimen Vertrag, daß das ſchwediſche Heer, ſobald der König Friedrich ihn beleidigen würde, das däniſche Reich überfallen, und dann für ihn den königlichen Antheil von Schleswig und Hollſtein erobern ſollte, als deſſen rechtmäßigen und einigen Herrn ihn die Königin bereits jetzt erkannte. Zufolge dieſes Vertrages muſte der Herzog eine gröſſere Anzahl Soldaten, als bisher geſchehen war, unterhalten, und er nöthigte daher den König Friedrich, durch ſchwediſche Drohungen, die ſchleswigiſch-hollſteiniſche Landſteuer mit ihm zu theilen. Dieſe Neuerung konnte nicht beſtehen, weil der König, zu Vertheidigung der Herzogthümer, mehrere Feſtungen und Beſatzungen, als der Herzog, unterhalten muſte, und den dazu gehörigen Aufwand nicht in der Hälfte der Steuer fand. Daher verlangete er, daß nach alter Weiſe, aus dem Landkaſten die Unkoſten der beyderſeitigen Soldaten und Feſtungen, ohne die Steuer zu theilen, gemeinſchaftlich beſtritten werden ſollten. Der Herzog bewilligte darauf, am 28. Julius 1661, daß er und der König abwechſelnd, jeder zehn Monate lang, die geſamte Steuer heben und gebrauchen ſollten, und zugleich ließ er dem Könige die Hälfte der ſchleswigiſchen Thumpräbenden. Allein dieſer Vergleich wurde abermals vernichtet, und darauf ſchloſſen beyde Herren, am 5. May 1663, den ſogenannten Peräquationsreceß. In dieſem ward dem Könige zum voraus die Schatzung von hundert und drey Pflugen gottorfiſchen Landes, wie auch von dem Landesantheilen der abgetheilten Prinzen des königlichen Hauſes, deren Erbfolge dem Könige zugleich verſichert

wurde, zugeſtanden; allein die übrige Schatzung ſollte wiedrum zwiſchen dem Könige und Herzog gleich getheilet werden. Kurz darauf erbauete der König die geſchleifte Feſtung Chriſtianpriis wieder, und, nach einigen Jahren, wurde abermals vom Könige auf die Aufhebung der Schatztheilung gedrungen. Beydes veranlaſſete neue Mißhelligkeiten, und, am 12. Oktober 1667, eine neue Ausſöhnung, bey welcher man aber des Steuertheilungs-Zwiſtes nicht gedachte. Der König beſtätigte nämlich die Souveränität des Herzogs, und alle älteren Verbindungen, die zwiſchen den Königen, den Reichen derſelben, und den Herzogen und Grafen von Hollſtein geſchloſſen worden waren. Er billigte ferner, einen gewiſſen, von dem Herzog Friedrich mit dem lübeckiſchen Thumkapittel, am 6. Julius 1647, aufgerichteten Vertrag, vermöge deſſen, ſechs gottorfiſche Prinzen nach einander, zu lübeckiſchen Biſchöfen erwählet werden ſollten, verſicherte, daß die Feſtung Chriſtianpriis nimmer zu des Herzogs Nachtheil gebraucht werden ſollte, beſtimmete die Größe des teutſchen Reichskontingents, in Betracht eines jeden Landestheils von Holſtein, und erhöhete zugleich mit dem Herzoge die gemeinſchaftlichen Zölle zu Rendsburg und Gottorf. Zu gleicher Zeit kaufte er von dem Herzog zu Schleswig-Hollſtein-Sonderborg, Chriſtian Adolf, und deſſelben Gläubigern, deſſelben ſehr verſchuldetes Fürſtenthum Sonderburg, ſo wie nachher, im Jahr 1669, vom Herzog Rudolf Friedrich, das Fürſtenthum Nordberg, nebſt einem Antheil der Inſel Arröe, und endigte dadurch einen Proceß, den er, ſeit langer Zeit, mit dieſen Herren, über die Steuerpflichtigkeit ihrer Unterthanen, vor den teutſchen Reichsgerichten, hatte führen müſſen. Allein ein ähnlicher Proceß, gegen den Herzog von Plön, wurde fortgeſetzet, und noch mit einem gerichtlichen Zwiſte, über die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, vermehret. Dieſe Grafſchaften waren, nemlich in dem Falle der Eröfnung, weil Graf Anton Günther, der letzte des oldenburgiſchen-weſtphäliſchen Stammes,

zwar einen unehelichen Sohn, Graf Anton von Altenburg, allein keinen ehelichen Erben hatte, und auch bereits ſehr bejahret war. Nach dem Tode dieſes Herrn muſten die Grafſchaften den männlichen Nachkommen des Königes Chriſtians des Erſten zufallen, und der Kaiſer Ferdinand hatte 1653 dem Könige und dem Herzog die Erbfolge betiget, die ihren Vorfahren, dem K. Friedrich dem Andern, und dem Herzog Adolf bereits vom Kaiſer Maximilan dem Andern, ertheilet worden war. Allein der Herzog Joachim Ernſt zu Plön, beſaß gleiche kaiſerliche Beſtätigungen der Kaiſer Ferdinand und Leopold, und hatte auſſerdem, nach teutſchen Rechten, den Vorzug vor dem Könige Friedrich und Herzog Chriſtian Albrecht, weil dieſe Herren, als Ururenkel des Königes Friedrichs des Erſten, ihm, als deſſen Urenkel, um eine Stufe nachgeordnet waren. Der König und Herzog von Gottorf wandten ſich an den alten Grafen, und erhielten von ihm, am 29. Julius 1664, die Verſicherung der Erbfolge; und, am erſten Oktober, die Erlaubniß, die Grafſchaften in Beſitz nehmen zu laſſen. Sie ernannten darauf den Grafen von Altenburg, dem ſein Vater die Herrſchaft Kniphauſen, und die Aemter Varel und Jade geſchenkt hatte, zu ihren gemeinſchaftlichen Statthalter, und lieſſen die Feſtungen, gegen den Angrif des münſteriſchen Biſchofs, Johann Bernhard von Galen, der ſich in Beſitz der Grafſchaft Delmenhorſt zu zu ſetzen ſuchte, vertheidigen. Bald nachher, am 19. Junius 1667, ſtarb der alte Graf, und der Statthalter ließ deſſelben Unterthanen dem Könige und gottorfiſchen Herzog huldigen. Der Herzog von Plön erhob darauf die Klage vor dem teutſchen Reichsgerichte, und ſiegte mit derſelben, dennoch erhielt des Königes Nachfolger die Grafſchaften von ihm durch Tauſch, im Jahr 1671 und 1676.

Im Jahr 1664 entſtand ein Mißverſtändniß zwiſchen dem Könige Friedrich und den Generalſtaaten, über die Bezahlung gewiſſer niederländiſcher Geldvorſchüſſe, über die holländiſche Eroberung und Belagerung zweyer däni-

ſchen Feſtungen in Guinea, und über die däniſch-guineiſche Handelsgeſellſchaft, welche, wie man in den Niederlanden behauptete, holländiſche Handelsleute unter ſich aufnahm, und dadurch den Schleichhandel, zum Nachtheil niederländiſch-afrikaniſcher Pflanzörter, begünſtigte. Dieſes veranlaſſete den König, nicht nur mit der ſchwediſchen Regierung, und dem Könige Karl von Grosbrittannien, Hülfsbündniſſe zu errichten, ſondern auch den engliſchen Seefahrern, für ein Jahrgeld von 120,000 Thalern, die Sundzollfreyheit anzubiethen, welchen Antrag die Engelländer aber nicht annahmen. Im folgenden Jahre brach ein grosbrittanniſch-niederländiſcher Krieg aus, an welchem aber der König nicht gleich Theil nahm, ohngeachtet die Generalſtaaten ihn um die verſprochene Hülfe erſuchten. Die Generalſtaaten hoften, ihn durch die Forderung des Vorſchuſſes, in Verlegenheit zu ſetzen, und dann auf ihre Seite zu ziehen, und befahlen daher ihrer Admiralität, den Sundzoll von ihren Schiffen, ehe ſie nach der Oſtſee abführen, zu heben, und auf dieſe Art ihnen die däniſchen Anlehne wieder zu verſchaffen. Aber dieſe Gewaltthätigkeit ſchreckte den König nicht. Dennoch machte eine andere Verletzung ſeiner Rechte, ihn bald nachher geneigt, ſich mit den Generalſtaaten, gegen Engelland, zu verbinden. Es kam nemlich, am achten Auguſt 1665, eine niederländiſche Handelsflotte in den Hafen zu Bergen, und wurde in königlichen Schutz genommen. Dem ohngeachtet grif ein engliſches Geſchwader, unter dem Admiral Thomas Tiddymann, dieſe Flotte, am 13. Auguſt, im Hafen an, und drohete auch, den königlichen Schanzen und der Stadt, mit dem Feuer ihrer Kanonen. Der Statthalter von Bergen nahm ſich der Holländer an, und das engliſche Geſchwader wurde ſo ſehr beſchädiget, daß es mit groſſem Verluſte entweichen muſte, der König Friedrich forderte darauf von dem grosbrittanniſchen Könige eine Genugthuung, für die Beleidigung ſeiner Hoheit, und die Verletzung der Sicherheit ſeines Hafens. Dieſe wurde

nicht

nicht bewilliget, und nachdem man die Schuld eine Zeitlang auf den Admiral der Flotte, oder den Grafen von Sandwich und auf jenen Tiddymann, geſchoben hatte, beſchuldigte endlich der engliſche Geſandte zu Koppenhagen, Talbot, den König Friedrich in einer gedruckten Schrift b), daß er ihm mündlich verſtattet habe, niederländiſche Schiffe, in norwegiſchen und däniſchen Häfen, aufbringen zu laſſen. Der König wurde über dieſe Erdichtung äuſſerſt aufgebracht, und hob daher alle mit dem Könige Karl geſchloſſene Verbindungen auf. Er söhnte ſich ferner mit den Generalſtaaten, über jene Staatsſchulden und die guineſiſchen Zwiſtigkeiten, aus, und verſprach, am 1. Februar 1666, durch einen im Haag geſchloſſenen Vertrag, für eine Million und dreymal hundert tauſend Thaler, zwanzig Schiffe von der Linie zu der niederländiſchen Flotte zu ſenden. Er ließ darauf in allen Gewäſſern engliſche Schiffe aufbringen, ſchloß, am 23. May 1666, ein Hülfsbündniß mit dem Churfürſten von Brandenburg, und trat auch, am 25. Oktober, zu dem Bündniſſe des Churfürſten und der Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, Georg Wilhelm, zu Zelle, und Ernſts Auguſts, Biſchofs zu Osnabrück. Dieſer Bund war gegen die Schweden gerichtet, und ſollte ſolche nicht nur abhalten, das brandenburgiſche Pommern an ſich zu bringen, ſondern zugleich zwingen, die Belagerung der Reichsſtadt Bremen aufzuheben, welches auch gleich darauf, am 15. November, geſchahe. Der niederländiſche und däniſch-engliſche Krieg ward ſehr bald, nemlich am 21. Julius A. St. 1667, zu Breda, geendiget, und der König Friedrich gab den grosbritanniſchen Unterthanen ihre verlohrene Handelsvorrechte wieder, und tauſchte mit ihnen die aufgebrachten Schiffe aus, und unterzeichnete, am 29. November 1669, einen engliſch-däniſchen Handelsvertrag. In dieſem Kriege zeigte ſich die däniſche Flotte in einer ſehr guten Verfaſſung.

b) Narratio rerum quae inter reges M. Brit. et Daniae transactae ſunt.

ſung. Denn der König hatte, am 25. September 1663, den ſehr berühmten venetianiſchen Admiral Kord Siverſen Adeler, einen gebohrnen Normann, welcher innerhalb den Jahren 1642 und 1662, in den Türkenkriegen, mit groſſer Tapferkeit und Klugheit gefochten hatte, in ſeine Dienſte genommen, und durch ihn 1664, nach neuen Modellen, eine ganz neue Flotte von Kriegesſchiffen und von Galeeren, welche letztere zuvor in Dänemark nicht üblich waren, erbauen laſſen. Er hatte ferner, durch eben dieſen Mann, das Seeweſen zu einer gröſſern Vollkommenheit gebracht, und daher beſaß nunmehr der König eine Flotte, die wohl gebauet und wohl geführet ward. Er belohnete auch die nützlichen Dienſte des Admirals ſehr anſehnlich; denn er gab ihm verſchiedene Güther, erhob ihn in den däniſchen Adelſtand, und ernannte ihn 1666 zu ſeinem Generaladmiral. Vielleicht verführte die Neigung, dieſe Flotte, ſo wie überhaupt das Kriegesweſen noch mehr zu vergröſſern, den König zu der Uebereilung, daß er einen gewiſſen abendtheuerlichen Mailänder, Joſeph Franz Borri, Gehör gab, und nach deſſelben Anweiſung, vom Jahr 1666 bis an ſeinen Tod, einige Millionen auf die Erfindung des Steins der Weiſen, verwandte. Er ſtarb an einer Kolik, am neunten Februar 1670, und ſein Hintrit wurde von allen Unterthanen auſſerordentlich beklaget, welches erweiſet, daß er die unumſchränkte Macht mit groſſer Klugheit und Uneigennützigkeit gebraucht hat.

II.

Sein Sohn **Chriſtian** e), welcher den Beynamen **des Fünften** annahm, ohngeachtet ſein Oheim, der Thron-

e) Allg. Welth. 33. Th. S. 503. Memoires of Denemark containing the Life and Reign of Chriſtian V. London 1700. (Joh. Laurenzen) Tageregiſter über K. Chriſtian des fünften, Königs zu Dänemark, Norwegen, glorwürdigſte Lebens- und Regierungsgeſchichte. Koppenhagen 1701. Des Baron Holbergs däniſche Geſchichte endiget ſich mit Chriſtian V Tode.

Thronfolger ſolchen bereits geführet hatte, ließ ſich, gleich nach ſeinem Tode, als König ausrufen, und nahm die Huldigung von den geheimen Räthen und übrigen Bedienten, wie auch von dem Rath und den Zwey und Dreyßigern der Stadt Koppenhagen an. Er ließ ferner die Wachen verdoppeln und die Flotte beſetzen, allein es fand ſich kein einiger, der über die Regierung misvergnügt war, oder etwas zu der Wiedereinführung der eingeſchränkten Regierungsverfaſſung zu unternehmen wagte. Vielleicht trug die Furcht für die kriegeriſchen Anſtalten etwas zu dieſer Ruhe bey: allein die wahre Veranlaſſung derſelben lag nicht nur in der Ueberzeugung des gröſſeſten Theils der Nation, daß ſie in dem letzten Jahre des verſtorbenen Königes glücklicher und reicher geworden ſey, ſondern auch in einer beſonderen Zuneigung gegen den neuen König. Denn dieſer Herr war ein Feind des Stolzes, und ließ ſich von der Höhe, auf der er ſich nunmehr befand, ſo weit herab, daß er mit jedem ehrlichen und verdienſtvollen Manne, ohne Rückſicht auf ſeinen Stand, eine gewiſſe Vertraulichkeit unterhielt. Er hatte ein vortrefliches Herz, haſſete alle Ungerechtigkeiten und Laſter, war mitleidig, gütig, fromm, beherzt, tapfer, unerſchrocken und wachſam. Er bediente ſich ſeiner Gewalt ſo ängſtlich, daß er nach ſeinem Tode ein allgemeines Zeugniß, ſie niemals gemisbrauchet zu haben, erhielte. Er war von Jugend auf abgehärtet, und zum Kriege angeführet worden, und hatte, auſſer der Erdkunde, der Kriegeskunſt und dem Kriegesbau, keine Wiſſenſchaften getrieben. Dennoch vermied er mit gröſſeſter Sorgfalt die Kriege, weil ſie ſeinen Unterthanen allemal ſchaden muſten, und bezeigte ſich als einen Gönner und Beförderer der Wiſſenſchaften und Künſte. Er hatte ſich auf Reiſen, und nachher durch vieles Leſen, viele Erfahrungen und Grundſätze geſammlet, welche er, vermittelſt ſeines ſcharfen Verſtandes, ſehr wohl nutzete. Dem ohngeachtet beſchloß er nichts, ohne das Gutachten ſeiner Räthe, oder Krieges- und anderer Bedienten darüber eingeholet

geholet zu haben. Gegen dieſe Bedienten war er auſſerordentlich freygebig und gütig, auch öfters ſehr nachgebend. Den Geiſtlichen erlaubte er, ihr Amt ſtrenger, als es ſonſt verſtattet wird, zu gebrauchen, und nicht nur die Laſter, ſondern auch die Laſterhaften namentlich von der Kanzel zu beſtrafen. Dennoch litte er nicht, daß ſolche ſich in weltliche Geſchäfte miſcheten, ſo, wie er überhaupt ſehr ſtrenge über die Erhaltung und unverletzte Bewahrung ſeiner Vorrechte hielte. Mit ſeiner Gemahlinn, welche ſeiner vollkommen würdig war, und, am 27. März 1714, verſtarb, lebte er in einer ſehr vergnügten Ehe, und dennoch unterhielt er, ſeit dem Jahre 1672, eine öffentliche Beyſchläferin, nemlich Sophia Amalia, Gräfin zu Samſöe, eine Tochter ſeines Leibarztes, D. Paul Moht, welche, am 17. Jenner 1719, verſchied. Dieſe Gräfin iſt die Stammmutter verſchiedener Guldenlöwen, und der Grafen von Danneſkiold Samſöe. Von der Königin wurden fünf Prinzen und noch mehrere Prinzeßinnen gebohren, von welchen drey Söhne, nemlich Friedrich, der Kronprinz, Karl, und Wilhelm das männliche Alter erreichten.

Der König hatte als Kronprinz, verſchiedene Günſtlinge gehabt, die ihn zu mancherley wollüſtigen Ausſchweifungen verleiteten; dennoch gab er, nach dem Antritte ſeiner Regierung, einem ernſthaften Gelehrten vom Bürgerſtande, in Staatsſachen faſt nur allein Gehör. Dieſer war Peter Schumacher, der Sohn eines koppenhagenſchen Weinhändlers, und ein Mann, der einen ſehr glücklichen Geiſt, offenen Kopf, ungemeinen Trieb, ausländiſche Staatsgeheimniſſe zu erforſchen, eine groſſe Begierde, ſeinem Vaterlande nützlich zu werden, und Ehrenſtellen und Anſehen in ſolchem zu erlangen, eine ſcharfe und feine Beurtheilungskraft, eine gründliche Gelehrſamkeit, eine Kenntniß vieler lebendiger und todter Sprachen, und überhaupt ſehr viele ſolcher Eigenſchaften beſaß, die ihn Männern von Geſchäften und von Lebensart empfa-

len.

len. Dieſer Mann war nach einer ſiebenjährigen ausländiſchen Reiſe dem König Friederich 1662 bekannt geworden, und hatte die Aufſicht über deſſelben Bibliothek und eine Kanzelleyſekretairſtelle, nachher aber das Amt eines Kanzelleyſekretairs des königlichen Kabinets erhalten. Allein er äuſſerte in ſeiner Verwaltung einen ſo ſehr übertriebenen Ehrgeitz und Trieb, ſich zu bereichern, daß der König Friedrich beſchloß, ihn nicht höher zu erheben, und ſeinem Sohne rieth, ihn zu gebrauchen, nicht aber weiter zu befördern. Dieſer Anweiſung folgte der König Chriſtian eine kurze Zeit: allein ſchon im Jahr 1671 erhob er ihn, unter dem Namen von Griffenfeld, in den däniſchen Adelſtand, und wandte ihm zugleich ſeine Gunſt ſo übermäßig zu, daß er ihm in allen Vorſtellungen folgte, und ſo gar auf ſeine freymüthige Bitte, ſich gewiſſer Ausſchweifungen, zu welchen ihn die vornehmſten Herren des Hofes verleiteten, enthielte. Dieſer Griffenfeld war demnach der Urheber der meiſten folgenden Handlungen des Königes.

In dem erſten Jahre der Regierung wurden von dem Könige ſehr viele nutzbare Anſtalten in dem Reiche gemacht. Er ließ nemlich einige Zölle erniedrigen, alle insgeſamt aber verpachten. Er verabredete mit den Herzogen zu Gottorf und Plön, daß man diſſeit der Elbe eine neue däniſche unveränderliche Kleidungstracht einführen wollte, um den neuen Kleider- und Moden-Handel der Franzoſen zu unterdrücken. Allein ſeine Macht war zu ſchwach für ein eingeriſſenes Vorurtheil, und die däniſche und norwegiſche Nation ließ ſich durch die Liſt der franzöſiſchen Regierung verleiten, nicht nur Kleider und Geräth, ſondern ſelbſt Bediente und Lehrmeiſter, mit ſchweren Koſten, aus Frankreich zu verſchreiben, und ſich ſelbſt, nach dem franzöſiſchen Geſchmack, umzubilden. Der König ließ ferner ſein Heer nach der damals berühmten franzöſiſchen Weiſe einrichten, und veranlaſſete durch eine Verordnung, vom 24. May 1671, daß ſeine Unterthanen

groſſe

groſſe bewafnete Schiffe baueten, und mit ſolchen nicht nur die Waaren, welche ſie ſelbſt gebrauchten, ſondern auch fremder Kaufleute Waaren, aus Spanien, Frankreich, Engelland und Island holten. Dieſe Einrichtung war dem Reiche auf mannigfaltige Weiſe nutzbar, denn ſie machte nicht nur, daß die Dänen die eigene Fracht erſparten, und fremde Fracht verdienten, ſondern verſtärkte auch die Seemacht des Königes. Denn der König bedung ſich aus, daß ihm dieſe Schiffe im Kriege für einen feſtgeſetzten Preis vermiethet werden ſollten, und gab daher den Matroſen, die darauf dienten, die Zollfreyheit, und den Eigenthümern, nach Maasgabe der Anzahl ihrer Kanonen, und der Weite der Reiſe, beträchtliche Zollerlaſſungen, welche nachher, am 28. Jenner 1696, noch weiter ausgedehnet wurden.

Am eilften März 1671, ward eine neue weſtindiſche Handelsgeſellſchaft errichtet, welche 1672 die antilliſch-amerikaniſche Inſel S. Thomas beſetzte. Dieſe Inſel hatte bereits, ſeit dem Jahre 1653, den Dänen gehöret, allein weil dieſe ſie nur ſehr ſparſam beſuchten, ſo hatten die Engelländer Packhäuſer darauf angeleget, welche ſie nunmehr, auf des Königes Vorſtellung, abbrachen. Die Spanier nahmen nachher dieſe Inſel in Anſpruch, allein der König vernichtete denſelben im Jahr 1675. Dennoch fand der König, daß die weſtindiſche Geſellſchaft die Inſel nicht behaupten konnte, weil es ihr am Gelde fehlte. Daher legte er 1680 Verſchanzungen an dem ſicherſten Hafen der Inſel an, verwandelte ſolchen in einen Freyhafen, und erlaubte 1680 allen Dänen, nach der Inſel zu ſchiffen. Er nahm ferner einige brandenburgiſche Unterthanen auf eine Zeitlang in die Geſellſchaft auf, erhielt durch ſolche viele Pflanzbürger von den aus Frankreich vertriebenen Reformirten, und gab endlich, am 19. April 1687, den Bürgern von Koppenhagen, Bergen und Chriſtianſand Erlaubniß, nach dieſer Inſel, ohne ſich mit der Geſellſchaft einzulaſſen, zu handeln. Darauf nahm der Wohl-

ſtand

ſtand dieſer neuen däniſchen Pflanzung auſſerordentlich zu. Die Seeräuber und Schleichhändler gewöhnten ſich nach dem Freyhafen, um ihre Beute und Waaren zu verkaufen. Dieſe zogen wieder um viele Käufer nach der Inſel, und die Anzahl der Einwohner war ſo groß, daß ſolche die wüſte nahe Inſel S. Johann bevölkerten, und einen Schleichhandel nach der franzöſiſchen Inſel S. Croix zu treiben anfiengen.

Am fünf und zwanzigſten May 1671 errichtete der König, auf Griffenfelds Vorſchlag, einen neuen Reichsſtand, nemlich den Stand der Lehngrafen und Lehnbaronen. Beyde bekamen das Vorrecht der Pfarrbeſetzung über die Kirchen, welche die Hälfte der Zehnten von ihrem Lande empfiengen, ferner die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über ihre Bauren, die hohe Jagd, das Recht, ohne königliche Erlaubniß Teſtamente zu machen und Vormünder zu ſetzen, das Recht, bey begangegen Verbrechen, vor der Fällung des Urtheils, nicht eingezogen zu werden, und die Schatzfreyheit über Aecker von dreyhundert Tonnen Ausſaat bey den Grafen, und hundert Tonnen bey den Baronen. Den Grafen wurde vorzüglich verſtattet, Metalle und Schätze in ihrem Gebiethe aufzuſuchen, und in den gräflichen Palläſten, die ſie in Koppenhagen beſitzen muſten, eine Hofgerichtsbarkeit über ihre Bedienten auszuüben. Die befreieten Ländereyen wurden zu Lehngrafſchaften und Lehnbaronien, unter beſonderen Namen, erhoben, und ſchon am 29. September 1671 ward Laurwig in Norwegen für des Königes unehelichen Bruder, nemlich den norwegiſchen Statthalter, Ulrich Friedrich Güldenlöwe, in eine Lehngrafſchaft verwandelt. Dem däniſchen Adel ward verſtattet, das Recht der Erſtgeburt in ſeinen Geſchlechtern einzuführen, und ſeine Güther in unzertrennliche Stammhäuſer zu vereinigen: die ſchleswig-hollſteiniſche Ritterſchaft aber erhielt 1674 eine Beſtätigung ihrer Freyheit von Belehnungen, nachdem über dieſe Belehnungen, die in dem Jahr 1590 noch ausgeübet worden, lange zwiſchen den Landesherren und der Ritter-

ſchaft geſtritten worden war. Durch dieſe Einrichtungen hofte Griffenfeld, den Hof ſeines Königes glänzend zu machen, und den, noch immer über ſeinen Verluſt unwilligen Adel, vermittelſt des erhaltenen äuſſeren Vorzuges, in eine nahe Verbindung mit dem Könige zu bringen. Allein er fand, daß dieſes Mittel noch nicht zureichend war, weil nur wenige von dem Könige mit ſo vielen Güthern begabet werden konnten, oder ſelbſt ein ſo groſſes Vermögen beſaſſen, daß ſie Lehngrafſchaften und Baronien ſtiften konnten. Daher ſann er noch auf eine andere Art von Ehrenbezeugungen für verdiente Männer, und er gerieth bey der Salbung, am 7. Junius, auf den Einfall, einen neuen Ritterorden dem Könige vorzuſchlagen. Dieſer ſollte der Danebrogorden heiſſen, und zum Denkmal des Danebrogs und der Ritter, welche Waldemar der Andere, bey Bezwingung der eſtländiſchen Heiden gebrauchet hatte, dienen. Der König genehmigte dieſen Orden, und er ward demnach, am 12. Oktober 1671, geſtiftet, und zuerſt an ſolche verdiente Leute, welche noch kein anderes Ehrenzeichen empfangen hatten, ausgetheilet. Die Ritter bekamen eine geſellſchaftliche Verfaſſung und Geſetze, die aber erſt, am 1. September 1693, bekannt gemachet wurden. Der Elephantenorden war von Friedrich dem Dritten, vor und nach der Einführung der uneingeſchränkten Gewalt, bey auſſerordentlichen Feyerlichkeiten oder Begebenheiten, zwar einzelnen Männern gegeben worden, allein dieſe wurden erſt unter ſeinem Sohne in eine Ordensgeſellſchaft vereiniget, welche am 15. April 1694 ihre jetzige Verfaſſung und Geſetze erhielte f). Die neuen Ordensritter, Grafen und Baronen, trugen vieles zu der Vergröſſerung und Verſchönerung der Hauptſtadt bey, denn jene baueten, um ihre erhaltenen Vorzüge vollkommen zu genieſſen, und dieſe aus Pflicht, viele neue

Palläſte

f) Den in der Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 574 angeführten Schriften kann noch beygefüget werden, Sammlung der Ritter vom Elephanten- und Danebrog-Orden von 1660 bis 1757. Koppenhagen, 4to. 1757.

Palläſte auf, und es ward durch beyde ein vorhin wüſter Platz, Hallands Aas, in einen ſehr ſchönen öffentlichen Platz verwandelt, welcher, nach einer 1688 gegoſſenen und aufgerichteten bleiernen Bildſäule des Königes, jetzt der Königsmarkt genannt wird. Auf den Anbau folgete eine ſtärkere Bevölkerung, und um dieſe zu befördern, bot der König, am 21. September 1671, allen Ausländern, welche ſich in Koppenhagen niederlaſſen würden, eine zwanzigjährige Befreiung von allen Abgaben an.

Im zweyten Jahre nach der Thronbeſteigung des Königes brach ein heftiger Krieg in den Niederlanden aus, welcher, wie es ſchien, auch auf Dänemark einen Einfluß haben konnte. Denn der König Ludwig der Vierzehnte von Frankreich verband ſich 1671 und 1672 mit den Königen von Grosbrittannien und Schweden, den Churfürſten von Kölln und Bayern, einigen Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, und dem Biſchof von Münſter gegen die Niederlande, eroberte einen beträchtlichen Theil der vereinigten Provinzen, und brachte dieſen Freyſtaat in die gröſſeſte Gefahr. Er bemühete ſich auch, den König Chriſtian in dieſes Bündniß zu ziehen, und bot ihm ein Jahrgeld von 300,000 Thalern, blos für ſeine Unpartheilichkeit, an. Allein der König widerſtand dieſen Zumuthungen, und bezeigte ſich geneigter, die Niederlande zu vertheidigen, als ihre Bezwingung ruhig anzuſehen. Dennoch gab er den Bitten der Niederländer, ſich ihrer anzunehmen, darum kein Gehör, weil ſolche ſich weigerten, ihn fünf Millionen Gulden Hülfsgelder, welche er für die 1666 zu ihrem Schutze ausgerüſtete Flotte forderte, zu bezahlen, und ferner, weil er wuſte, daß die Krone Schweden ihren in Teutſchland befindlichen Kriegesbedienten insgeheim befohlen hatten, den Herzog von Hollſtein-Gottorf, mit allen ihren Leuten, zu unterſtützen, wenn ſolcher es verlangete. Dennoch ließ er ſich
endlich bewegen, 1672 eine Flotte gegen die engli- 1672
ſchen und franzöſiſchen Freybeuter auszurüſten,

ferner,

ferner, am 12. September des ſelbigen Jahres, ein Angrifs- und Vertheidigungs-Bündniß auf drey Jahr mit dem Kaiſer, dem Churfürſten von Brandenburg, den Landgrafen von Heſſen-Caſſel, und den Herzogen, Georg Wilhelm zu Zelle, und Rudolf Auguſt zu Wolfenbüttel, zu ſchlieſſen, und darauf ein Beobachtungs-Heer an der Elbe zu verlegen, welches die Schweden von Feindſeligkeiten gegen die teutſchen Verbundenen der Niederländer abhielte.
1673 Im Jahr 1673 verſprachen endlich die Generalſtaaten, am 20. May A. St., den Abtrag jener Summe, und erhielten darauf von dem Könige die Zuſage, daß er ſie für ein Jahrgeld von 600,000 Thalern mit einer Flotte von achtzig Schiffen, und für 110,000 Thaler Werbungskoſten und 482,940 Thaler Jahrgeld mit einem Heer von zwanzig tauſend Mann unterſtützen wollte. Darauf übernahmen jene Verbundene der Niederländer, am 12. September, den Schutz der Reiche Norwegen und Dänemark, wenn ſolche von den Schweden ſollten angegriffen werden, und der Kaiſer unterſtützte 1674 des Königes Bemühungen, ſeinem Bruder Georg die Wahlſtimmen, zu Erlangung der polniſchen Krone, zu verſchaffen, welche der König aber einſtellete, ſobald er erfuhr, daß der Prinz die lutheriſche Religion, wenigſtens zum Scheine, verlaſſen ſollte.
1674 Am 26. Jenner 1674 folgte jenen Verbindungen ein beſonderer Vertrag mit dem Kaiſer, als Erzherzogen von Oeſterreich, ferner am 24. April ein anderer mit Brandenburg, Heſſen-Caſſel, Braunſchweig-Wolfenbüttel und Zelle, und endlich, am 10. Julius, noch ein dritter mit dem Könige von Spanien, welcher 66,000 Mann däniſcher Soldaten in Sold nahm. Der König verlegte im Anfange des Aprils, zu der Abhaltung der Schweden, ein Beobachtungs-Heer an die hollſteiniſche Gränze, und überredete den König von Grosbrittannien, den Churfürſten von Kölln, und den Biſchof von Münſter, das franzöſiſche Bündniß zu verlaſſen. Der Herzog von

von Holſteingottorf verpflichtete ſich im Gegentheil, in einem, am 25. April, mit dem Könige Karl von Schweden geſchloſſenen Vertrage, einige tauſend Mann für Schweden zu werben, und in ſeiner Feſtung Tönningen zu verwahren, ingleichen ſeine Anſprüche auf die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, der Krone Schweden abzutreten. Dieſer Vergleich ward auſſerordentlich geheim gehalten; allein Griffenfeld, welcher keine Koſten ſcheuete, und daher alle Geheimniſſe der Kabinette auf das geſchwindeſte erfuhr, bekam gleich nach ſeiner Abfaſſung Nachricht von demſelben, und richtete mit dem Könige darnach die Maaßregeln auf die Zukunft ein. Zu dieſer Zeit war Griffenfeld faſt auf die höchſte Staffel, die ein Mann von ſeiner Herkunft in Dänemark erreichen konnte, geſtiegen. Denn der König hatte ihm, am 26. November 1673, den Elephantenorden, und das Amt Tönsberg, als eine Lehnsgrafſchaft geſchenket, und ihn nicht nur zum Grafen und Großkanzler erhoben, ſondern auch neunzehn geheimen Räthen vorgerücket. Er ſetzte ferner ſein Vertrauen auf ihn ſo ſehr, daß er auch bey den geringſten Vorfällen ſeinem Gutachten folgte. Dieſes ward ſehr bald bekannt. Daher drängten ſich auswärtige und inländiſche Leute zu ihm, um ihn zu beſtechen, und dann ihre Wünſche zu befriedigen. Die regierende Königin verſchafte ihm eine ſechszehnjährige Prinzeßin, nemlich Louiſe Charlotte, des Herzog Ernſt Günther von Holſtein-Auguſtenburg Tochter, zu einer Braut, allein er wiederrief das Verlöbniß, als dieſe Prinzeßin bereits ſich auf die Reiſe zum Beylager begeben hatte. Der Kaiſer nahm ihn, am 18. December 1674, in den teutſchen Reichsgrafenſtand auf, und bezahlte für ihn ſogar die Kanzelleygebühren, die ſonſt von dem Erhöheten entrichtet werden muſten. Der Churfürſt von Brandenburg beſtimmete ihm die Inſel Rügen, als ein teutſches Reichsfürſtenthum. Die Univerſität Oxfort ließ ſein Gemählde unter den Bildniſſen ihrer mächtigſten Beförderer aufſtellen. Ludwig, der Vierzehnte, bezeugte ihm

öffentlich, bey jeder Gelegenheit, ſeine Hochachtung, und der franzöſiſche Geſandte, Terlon, both ihm ſogar von Rom aus die Kardinalswürde an. Geringere bezahlten ihm die Aemter und Begnadigungen, die ſie vom Könige erhielten, lieſſen Schaumünzen auf ihn prägen, und ſchmeichelten durch Gemälde, Kupferſtiche, Gedichte, und andere Denkmähler ihrer Ergebenheit und Bewunderung, ſeinem unerſättlichen Ehrgeitze: und ſogar die Feinde des däniſchen Reiches gaben ihm insgeheim beträchtliche Geſchenke, welche er auch, wie er nachher verſicherte, mit des Königes Bewilligung annahm. Alle dieſe Dinge nährten ſeinen Stolz ſo ſehr, daß ſolcher zu einer ungeſtalten Gröſſe auswuchs. Der Graf fieng daher an zu glauben, daß ſeine Einſichten und Verdienſte unermeßlich wären, und daß nur durch ſolche die Verehrung ſo vieler angeſehenen Perſonen, die doch bey ihrer Schmeicheley blos auf ſeine bey dem Könige erhaltene Gewalt ſahen, entſpränge. Er verachtete daher nicht nur alle übrige Menſchen, ſondern ſchämte ſich auch für ſeinen nächſten Anverwandten ſo ſehr, daß er ſeine Mutter nicht nur darben, und von ihren Gläubigern quälen, ſondern auch ihr verbiethen ließ, zu ihm zu kommen. Er maaſſete ſich einer gröſſeren Gewalt, als ihm der König eingeräumet hatte, an, gab in des Königes Gegenwart, ohne ihn zum Worte zu laſſen, Befehle, änderte nach Gefallen Befehle, die der König im geheimen Rathe, nach Maaßgabe der mehreſten Stimmen, abgefaſſet und unterzeichnet hatte; empfohl dem Könige Perſonen zu Aemtern, und ſuchte nachher ihm ſolche unangenehm zu machen; beförderte blos ſeine Freunde und Angehörige, und verhinderte, daß ſich der König derer nicht erinnerte, denen er Aemter verſprochen hatte; verabſäumte ferner die Verbeſſerung des Kriegesſtaats, hinderte die Vergröſſerung der Flotte, und bemühete ſich, die vornehmſten Kriegesbediente von dem Könige zu entfernen, und wohl gar in ſeine Ungnade zu ſtürzen, weil er wuſte, daß ſolche ihn haſſeten, und an ſeinem Falle arbeiteten. Aus eben dieſer

Urſache

Urſache trachtete er auch den Frieden in Dänemark zu erhalten, welches dem churbrandenburgiſchen Kanzler von Brand ſo ſehr misfiel, daß ſolcher alle Kräfte anwandte, um Griffenfelds Anſehen bey dem Könige zu ſchwächen. Der Kanzler entdeckte auch ſehr bald eine Geſellſchaft von Männern, welche ſich ſchon lange zu Griffenfelds Stürzung verſchworen hatten, und denen er beytrat, nemlich den Statthalter Güldenlöwe; den Herzog Ernſt Günther von Holſtein-Auguſtenburg, den Griffenfeld durch die Verſchmähung ſeiner Prinzeßin beleidiget hatte; die Herzoge Johann Adolf und Bernhard zu Plön, und den königlichen Statthalter der Herzogthümer, Graf Alefeld zu Langeland. Von dieſen Herren verlohr zwar einer, nemlich Güldenlöwe, im Jahr 1675, ſeine Macht, Griffenfelden zu ſchaden, weil er aus dem geheimen Rathe entfernet, und in ſeine Statthalterſchaft Norwegen verwieſen ward: allein ein anderer, nemlich der Herzog Bernhard von Plön, ward General der geſamten däniſchen Kriegesmacht, und erhielt in dieſem Amte öfters Gelegenheit, den König auf einige Vergehungen des Grafen aufmerkſam zu machen. Der König fand darauf Verſchiedenes in des Grafen Betragen und Denkungsart, welches ihm misfiel, und ſtellete dem Grafen, am 21. Auguſt 1675, eine Schrift zu, in welcher er ihm alle ſeine Verbrechen und Fehler vorhielt, und verziehe ihm, befahl, ſolcher ſich ferner nicht ſchuldig zu machen, und ihm verſprach, ſein und der Seinigen Glück und Ehre ferner zu befördern und zu vergröſſern. Dieſe Schrift erregte Reue und Bekümmerniß bey dem Grafen, allein da der König ihm bald darauf ſehr gnädig begegnete, ihm freundſchaftlich ſich zu entſchuldigen unterſagte, und ihn ſeiner fernern Gewogenheit verſicherte, ſo ward dieſe Kränkung und Gefahr ſehr bald vergeſſen, und Graf Griffenfeld blieb wie er war.

In Teutſchland litten die mit dem Kaiſer verbundenen Fürſten, im Jahr 1674, eine ſchwere Niederlage durch den franzöſiſchen Marſchall von Turenne, bey Sensheim,

und der Churfürſt von Brandenburg begab ſich daher im September nach dem Elſaße, um den Beſiegten zu helfen. Dieſer Zug veranlaſſete den Generaladmiral, Graf Karl Guſtav Wrangel, am 27. December ein ſchwediſches Heer in das brandenburgiſche Pommern, wie auch einige andere Länder des Churfürſten zu führen, und das platte Land, ohne Verübung einiger Feindſeligkeiten, zu beſetzen. Zu der Urſache dieſes Verfahrens gab Wrangel ſeinen Mangel an Lebensmitteln, und die Noth an. Allein bald nachher behauptete die ſchwediſche Regierung, daß der Churfürſt, durch ſeinen Zug nach dem Elſaße, den weſtfäliſchen Frieden gebrochen habe, und daß der Beſitz der ſchwediſchen Länder in Teutſchland, mit dem franzöſiſchen Beſitze des Elſaßes ſo genau verbunden ſey, daß die Krone Schweden, ſowohl als Vermittlerin des weſtfäliſchen Friedens, als auch aus Pflicht, ihr teutſches Land zu behaupten, ſich gegen das Churhaus Brandenburg erklären müſte. Darauf ſandte die ſchwediſche Regierung, im Februar
1675 1675, nach Koppenhagen, und warb um die Prinzeßin Ulrike Eleonore, des Königs Schweſter, für ihren König Karl den Eilften, zu einer Gemahlin. Dieſes Geſuch wollte zwar der König ablehnen, allein ſeine Mutter, die verwittwete Königin, hielt es für nicht ſo gefährlich als er, und daher ward es bewilliget. Die ſchwediſchen Geſandten bemüheten ſich darauf, eine Verbindung mit dem Könige, gegen den brandenburgiſchen Churfürſten, zu errichten. Allein der König äuſerte ihnen, daß er ihre Feindſeligkeiten, die ſie dem brandenburgiſchen Churfürſten erwieſen, für ungerecht hielte, und daß er blos geneigt ſey, den koppenhageniſchen Frieden, nach Vernichtung der das holſteingottorfiſche Haus betreffenden Artikel, zu erneuern. Er verſprach ihnen ferner ſeine Genehmigung der künftigen Vermählung ſeiner Schweſter, unter der Bedingung, daß das ſchwediſche Heer aus dem brandenburgiſchen Gebiethe ſich zurück ziehen ſollte: allein ſobald jene erfolget war, verübten die Schweden nicht nur Gewaltthätigkeiten,

ſondern Grauſamkeiten, gegen die brandenburgiſchen Unterthanen, und ſuchten die feſten Plätze zu erobern. Dieſes ſchien den König zu nöthigen, vermöge jener Bündniſſe, ein Heer nach Pommern zu ſenden, und die Schweden anzugreifen; allein, da er in dem letzten däniſchſchwediſchen Kriege erfahren hatte, daß Bundesgenoſſen zuweilen ihren Gehülfen für den Urheber des Krieges auszugeben ſuchen, und ſolchen alsdann, wenn es ihrem Nutzen zuträglich iſt, verlaſſen, ſo weigerte er ſich etwas zu unternehmen, ehe die Generalſtaaten, der Kaiſer und das Reich, der Krone Schweden den Krieg angekündiget, und der Churfürſt ſelbſt mit den Schweden gefochten haben würde. Er ließ daher, am 17. May, bey Itzehoe ein Lager für ein Beobachtungsheer von 20,000 Mann abſtechen; und rüſtete zwey und vierzig Kriegesſchiffe aus, um auf der Niederländer Anſuchen die verabredete Hülfe dem Churfürſten zuſenden zu können. Darauf fertigten, am fünften Junius, die Generalſtaaten, und zu gleicher Zeit auch der Kaiſer und das teutſche Reich, Kriegeserklärungen gegen Schweden aus; der Churfürſt von Brandenburg eilete mit ſeinem Heere aus Franken nach ſeinen Staaten zurück, und der rußiſche Kaiſer ließ ſich überreden, Anſtalten zu einem Einbruche in Livland und Finland zu machen. Der König Chriſtian verlobte inzwiſchen ſeine Schweſter dem Könige Karl, am ſiebenden Junius, und begab ſich darauf nach Rendsburg, um auf einem Landtage die Bewilligung der Steuer für drey neue Regimenter zu erlangen. Dieſer Landtag war bereits im Jenner des Jahres angeſetzet geweſen, allein damals hatten die herzoglichen Räthe ſeine Eröfnung hintertrieben. Jetzt kam er zwar zu Stande, allein die Landſtände ſchlugen dem Könige ſein Begehren ab, welches den König veranlaſſete, nachher niemals wieder einen Landtag anzuſetzen.

Zu der Zeit dieſes Landtages begab ſich die Herzogin von Holſteingottorf zu der verwittweten Königin, ihrer Frau Mutter, nach Koppenhagen, und ihr Gemahl, der

Herzog, unterredete ſich nicht nur mit dem Könige in Flensburg, ſondern ließ auch drey ſeiner Räthe in Rendsburg mit dem Grafen von Griffenfeld zuſammentreten, um über das Steuerrecht des Königes, und über die Austauſchung des königlichen Antheils von Oldenburg und Delmenhorſt, gegen das Amt Tondern, mit einander zu handeln. Dieſe Männer geriethen aber in einen ſo heftigen Zank, daß Griffenfeld den Herzog erſuchte, den Unterhandlungen ſelbſt beyzuwohnen. Der Herzog kam daher am 25. Junius nach Rendsburg, und gleich darauf erfolgten einige Begebenheiten, welche nachher der Welt in einem falſchen Lichte, zu der Verkleinerung der däniſchen Aufrichtigkeit, vorgeſtellet wurden, eigentlich aber ſich folgendermaßen zutrugen. Am 26. Junius traf ein abgeordneter brandenburgiſcher Courier in Rendsburg mit der Nachricht ein, daß der Churfürſt von Brandenburg das ſchwediſche Heer, am 16. Junius, bey Fehrbellin geſchlagen, und in das Herzogthum Meklenburg getrieben habe. Eben dieſer Bothe brachte einen an den Grafen Wrangel gerichteten Befehl der ſchwediſchen Regierung, den man unter der Beute gefunden hatte, mit, woraus erhellete, daß Wrangel, ſobald es der Herzog von Gottorf für nöthig halten würde, ſich nach Holſtein begeben ſollte, um die Vereinigung des däniſchen und brandenburgiſchen Heeres zu hindern. Es war daher ſehr wahrſcheinlich, daß nunmehr die Schweden, weil ſie ſich nach Meklenburg gewandt hatten, Holſtein angreifen würden, und es war gewiß, daß nun alle Bedingungen, auf deren Erfüllung der König bisher drang, berichtiget worden waren. Der König muſte demnach, vermöge der Subſidienbündniſſe, und um der Gefahr, durch die Schweden, nach dem Inhalte der geheimen ſchwediſchgottorfiſchen Verträge, ſeines Antheils an den Herzogthümern beraubt zu werden, auszuweichen, ſich zum Kriege mit Schweden entſchlieſſen. Er ließ daher ſogleich die Thore ſperren, und ſeinen Kriegesrath verſammlen, und in dieſem wurde es nöthig befunden, den Herzog von Gottorf

torf

torf zu entwafnen, und ſogleich die Kriegeserklärung gegen Schweden auszufertigen. Der König zeigte darauf den herzoglichen Räthen ſeine Abſicht, gegen Schweden zu fechten, an, und verlangete, daß ſeinen Soldaten die herzoglichen Feſtungen Tönningen, Stapelholm und Gottorf anvertrauet, und Lebensmittel und Wohnungen in dem herzoglichen Gebiethe angewieſen werden ſollten. Er nahm ferner alle herzogliche Soldaten in Anſpruch, um ſie unter ſeinem Heere zu gebrauchen, forderte ein vom Herzog unterſchriebenes Geſtändniß, daß ein däniſcher König, als Herzog, Steuern nach Gefallen in den Herzogthümern ausſchreiben könne, ingleichen eine Bürgſchaft für künftige freundſchaftliche Geſinnungen des herzoglich gottorfiſchen Hauſes gegen ihn; und erboth ſich endlich, den Vertrag, vom Jahr 1673, zu erneuern, und dem Herzog für ſeine Anſprüche an den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt 150,000 Thaler zu geben. Auf dieſe Aeuſerungen antwortete der Herzog überhaupt, daß ſie zu hart wären, dennoch genehmigte er für dieſesmal die Eintreibung einer Kriegesſteuer, und verſprach, ſeine Soldaten dem Könige huldigen zu laſſen. Der König befahl darauf, die flachen Gegenden des herzoglichen Gebiethes zu beſetzen, und den Biſchof von Lübeck, des Herzogs Bruder, in Gottorf einzuſchlieſſen. Nachdem dieſes geſchehen war, ließ er die Thore der Stadt Rendsburg öfnen, und dem Herzog anzeigen, daß es nunmehro ihm freyſtehe, ſich zu entfernen, und daß er ihm mit ſeinem ganzen Heere folgen, und ſeine Feſtungen belagern werde. Dieſe Drohung ſchreckete den Herzog. Daher blieb er in Rendsburg zurück, und unterzeichnete daſelbſt, am dreyßigſten Junius, den berüchtigten rendsburger Vertrag. Vermöge deſſelben erhielt der König das Recht, ſtets, ohne Wiederrede des herzoglichen Hauſes, Steuern auszuſchreiben, und bekam nicht nur bis auf den Frieden die Feſtung Tönningen, ſondern zugleich auch alle herzogliche Regimenter, welche damals viertauſend Mann ausmachten, und ſogleich unter die königlichen Re-

gimenter vertheilet wurden. Nachdem dieſes geſchehen war, kam der Biſchof von Lübeck nach Rendsburg, und der König brachte mit ihm und dem Herzoge noch einige Tage ſehr vergnügt zu Rendsburg zu. Nachher unterredeten ſich die königlichen und herzoglichen Staatsbedienten über verſchiedene Forderungen, welche bisher Streitigkeiten zwiſchen ihren Herren veranlaſſet hatten, und der königliche Statthalter, Graf Alefeld, verlangte, daß der Herzog die Lehensoberherrſchaft des Königes erkennen, ihm das Amt Schwabſted, und ſein Recht, von den Ständen Steuern zu fordern, abtreten, und überhaupt ſich verpflichten ſollte, nimmer ohne Vorwiſſen und Zuſtimmung des Königes, eine Verbindung mit Auswärtigen einzugehen. Dieſe Forderungen wurden zwar von den herzoglichen Abgeordneten verworfen, allein der Herzog genehmigte ſie, am 10. Julius, und überſandte dem Könige auch eine Beſtätigung ſeines Bruders, des Biſchofs, und die merkwürdige Urkunde, in welcher der König Friedrich der Dritte, der Lehnshoheit entſaget hatte. Er verſicherte ferner dem Könige, in einem ſpäter geſchriebenen Briefe, daß es ihm angenehm ſey, die alte ehemalige Freundſchaft ihrer beyderſeitigen Vorfahren, durch die Wegräumung der Hinderniſſe, wieder hergeſtellet zu haben g).

III.

Der däniſchſchwediſche Krieg nahm bereits, am 6. Julius 1675, ſeinen Anfang h). Denn an dieſem Tage ver-

g) Die däniſchgottorfiſchen Streitigkeiten ſind in einer beſondern Abhandlung, welche in den däniſchen Staaten verbothen iſt, zuſammenhängend, aber nicht allemal zuverläßig, beſchrieben worden, unter der Aufſchrift: kurzgefaſſete Geſchichte der Streitigkeiten der Herzoge von Holſteingottorp, mit der Krone Dänemark, aus öffentlichen Acten und Documenten, bis auf gegenwärtige Zeit, mit unparteiiſcher Feder beſchrieben. Frankf. und Leipz. 1762. 4.

h) Des nordiſchen Krieges Hiſtorie, vom Jahr 1674 bis 1679. Nürnberg 1679. K. Chriſtian, des Fünften, Staats-

vereinigte ſich ein däniſchſchwediſches Geſchwader, mit einer kleinen niederländiſchen Flotte, im Sunde, und beyde begaben ſich unter die pommeriſchen Küſten, um die Schweden, die in Teutſchland waren, von ihrem Vaterlande abzuſondern. Des Königes Heer, welches aus 18000 Mann beſtand, rückte, am Ende des Auguſts, in das Herzogthum Lauenburg, und zwey glückſtädtiſche Schiffe machten, am 22. Auguſt, einen unglücklichen Verſuch, ſich des ſchwediſchen Wachtſchiffes, welches in der Elbe, ohnweit Stade lag, zu bemächtigen. Darauf ward von dem Könige ein groſſer Kriegesrath gehalten, in welchem aber die Stimmen über den Entwurf des Krieges, ſehr ungleich ausfielen. Der Graf Griffenfeld verlangte, daß man in Schonen dringen ſollte, weil in dieſer Provinz noch viele Freunde der Dänen wohnten. Allein die Kriegsbedienten, welche beſchloſſen hatten, des Grafen Anſehen auf alle Weiſe zu untergraben und zu vernichten, verwurfen dieſen wirklich heilſamen Vorſchlag einhellig. Darauf entſtand ein Streit über die Frage: ob man nach des Churfürſten von Brandenburg Verlangen in Bremen, oder nach ſeines Kanzlers von Brand Wünſchen, in Pommern eindringen ſollte? Der Graf trat endlich dem Churfürſten bey, und daher fielen ſogleich die meiſten Stimmen für den Zug nach Pommern. Es wurde demnach, am 2. September, die Kriegeserklärung gegen Schweden ausgefertiget, darauf Wismar eingeſchloſſen, ferner, am 18. September, Roſtock beſetzet, und endlich erfolgete, am 28. September, eine genaue Verabredung des Königes mit dem Churfürſten, über die Führung des Krieges. Der Churfürſt ſchenkte dem Könige ſeine Anſprüche, die er auf Rügen und Wis-

Staats- Krieges- und Friedensjournal, verfaſſet von P. J. Marperger. Koppenhagen 1696. Des Hrn. Hauptmanns Friedenreich, Kong Chriſtian den femtes, Krieges hiſtorie for Aarene, 1675 til 1679. Kiöbenhavn 1758. 4to. Der König hat die vornehmſten Begebenheiten dieſes Krieges, nebſt einigen erläuternden Inſchriften, auf Hautelicetapeten, im Schloſſe Roſenburg abbilden laſſen.

mar machte, und verſprach, den Krieg nicht eher zu endigen, bis daß er ganz Pommern, der König aber alles, was er vor dem brömſebröer Frieden beſeſſen hatte, wieder erlanget haben würde. Der König fand das erſte feindliche kleine Heer, unter dem Grafen Otto Wilhelm von Königsmark, in der Stadt Damgarten, am 6. Oktober, und verfolgete es bis in die Inſel Rügen. Darauf überließ er die pommeriſche Bezwingung dem Churfürſten, welcher, auſſer einigen Städten, die Inſeln, Wollin, die er Griffenfelden zu Lehn reichte, und Poel, vor Wismar, erlangete, und begab ſich mit ſeinem Heere, am 29. Oktober, vor Wismar. Dieſe Stadt hatte eine mäßige Beſatzung, allein die Bürger derſelben vertheidigten ſie mit einer auſſerordentlichen Tapferkeit. Der Graf von Königsmark näherte ſich ihr, um ſie zu entſetzen, allein er wurde abgeſchlagen. Im November fiel ein ſo anhaltendes Regenwetter ein, daß die Belagerungswerke einige Schuh hoch mit Waſſer gefüllet wurden. Daher verlangeten die Generale von dem Könige, daß er die Belagerung aufheben ſollte; allein Griffenfeld überredete ihn, ſie fortzuſetzen, und verſicherte, daß die Stadt vor Ablauf des Jahres in ſeiner Gewalt ſeyn werde. Dieſes mißfiel den vornehmſten Anführern des Heeres ſo ſehr, daß ſie dem Grafen Grobheiten ſagten; allein er antwortete ihnen mit Gelaſſenheit: ich werde zeigen, daß meine Feder mehr vermag, als eure achtzehntauſend Männer. Dieſe Verſicherung wurde auch erfüllet. Denn, am 13. December, meldete Griffenfenfeld dem Könige, daß es nunmehr Zeit ſey, die Stadt zu ſtürmen, und zeigte ihnen die Plätze, welche angegriffen werden müſten, an. Der Sturm wurde darauf unternommen, und nach einer ſtarken Gegenwehre ſteckte die Beſatzung die Friedensfahne auf, und bath um einen freyen Abzug. Dieſer ward bewilliget, und ſie verließ die Stadt, am funfzehnten December. Am folgenden Tage nahm der König, nebſt ſeiner Gemahlin, die ihn in allen Gefährlichkeiten bisher begleitet hatte, die Huldigung der Bürgerſchaft

ſchaft an, weil er dieſe Stadt mit ſeinem Reiche zu vereinigen gedachte.

Nach dieſer Eroberung wollte der König ſeine Feinde aus Rügen vertreiben, allein der Graf Griffenfeld überredete ihn, ſich nach Seeland zu begeben, weil ihm berichtet worden war, daß 24,000 Schweden in Schonen den Froſt erwarteten, um über das Eis nach dieſer Inſel zu wandern. Dieſe Nachricht war nicht ungegründet, denn der König Karl, welcher, am 23. Auguſt 1675, die Regierung angetreten, und, am 24. November, ſich bey ſeinem Heere, welches das norwegiſche kleine Heer des Statthalters Güldenlöwe, bey Götheborg beobachtete, eingefunden hatte, verbeſſerte das Kriegesweſen, folgte den Vorſchlägen einer kleinen Geſellſchaft von vier tüchtigen Männern, und beruhigte, durch Vernichtung der reichsräthlichen Macht, die niederen Stände, welche aus Unwillen, über den ſteuerfreyen, kriegeriſchen und gebietheriſchen Adel, zuvor nichts zu der Fortſetzung eines, ihrer Meynung nach unnöthigen Krieges, hatten beytragen wollen. Er führte zwar ſelbſt nur neuntauſend Mann, und hatte auſſerdem nur noch zwey kleine Heere, von drey- und ſechstauſend Männern, zu ſeinem Befehle. Allein er machte Anſtalten, die Anzahl ſeiner Kriegesleute zu vermehren, und der ehrgeitzige Reichskanzler, Graf de la Gardie, welcher ſeiner Macht auf dem Reichstage entſetzet war, und in dem Verdachte ſtand, ſolche während der Minderjährigkeit auſſerordentlich gemißbrauchet zu haben, errichtete für ſich einige Regimenter, welche er mit gröſſeſtem Fleiſſe zum Dienſte anwieß, um durch ihre Thaten ſich wiederum den Weg zu des Königes Gnade, und ſeiner bisherigen Gewalt, zu bahnen. Des Königes Chriſtians Landmacht beſtand aus 51,000 Mann, und von dieſen waren 12,000 in den Feſtungen, und 14,000 in dem däniſchen Reiche. Seine Flotte hatte, am 13. September, Hveen in Beſitz genommen, nachher aber durch eine Seuche einen groſſen Theil ihrer Mannſchaft, und, am 5. November, ſelbſt ihren groſſen

Gene-

Generaladmiral, Adeler, eingebüſſet. Allein die ſchwediſche Flotte hatte durch einen Sturm weit mehr gelitten, und konnte, weil in ſolchem achtzehn Schiffe faſt gänzlich unbrauchbar geworden waren, die See nicht halten.

Von dem däniſchen teutſchen Heere waren, unter der Anführung Guſtav Adolfs von Baudißin, dreytauſend Mann nach dem bremiſchen Herzogthum geſandt, welche, am funfzehnten September, ſich mit neuntauſend lüneburgiſchen, münſteriſchen und brandenburgiſchen Soldaten, vereinigten, und unter dem Befehle des niederſächſiſchen Kreisobriſten, oder des Herzogs Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle, zuerſt den franzöſiſcher Bundesgenoſſen, Johann Friedrich, Herzog von Braunſchweig-Hannover, zwungen, am 11. September, Bremen zu verlaſſen, und ſich zu der Unpartheiligkeit zu verpflichten, nachher aber das ganze Herzogthum Bremen und Verden, die Stadt Stade ausgenommen, eroberten. In dieſem Herzogthum war, im Jahr 1672, auf oldenburgiſchen Boden eine wichtige ſchwediſche Feſtung, Karlſtadt, erbauet, welche ſo gelegen war, daß ſie ihrem Beſitzer die Herrſchaft auf der Weſer verſicherte. Dieſe Feſtung kam, am 12.
1676 Jenner 1676, in die Gewalt der Verbundenen. Der König forderte ſie für ſich, weil ſie in ſeiner Grafſchaft lag, allein die übrigen Bundesgenoſſen verlangeten, daß ſie geſchleifet werden ſollte. Dieſes gab die erſte Gelegenheit zu einem Misverſtändniße zwiſchen den Verbundenen, welches ſich bald nachher vergröſſerte. Denn der Biſchof von Münſter äuſerte, daß er denjenigen Theil von den Herzogthümern behalten wollte, den er erobert hatte, und man merkte, daß der Kaiſer ihn begünſtigte, und aus dieſem Theile wiederum ein katholiſches Biſchofthum zu errichten hofte. Dieſes ſuchten die ſämtlichen Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg zu hintertreiben. Der Biſchof war geneigt, ſich mit ihnen einſeitig abzufinden, und verſprach ihnen, am 24. Februar 1676, zu verhinderen, daß weder der König, noch der Churfürſt, zu der Theilung des

Herzog-

Herzogthums zugelaſſen werde. Dieſe Verbindung wurde zwar ſehr geheim gehalten, allein ſie blieb dennoch dem Grafen Griffenfeld nicht verborgen. Daher drang der König und der Churfürſt mit Nachdruck auf die Beſchleinigung der Theilung; allein dieſes Geſchäfte wurde durch die biſchöfliche Abſicht, die Theilung ſo lange auszuſetzen, bis daß man der königlichen Hülfe nicht weiter benöthiget ſeyn würde, und durch mancherley Hinderniſſe, durch Mistrauen und Eigennutz, ſo ſehr erſchweret, daß die Ausführung deſſelben faſt unmöglich zu ſeyn ſchien. Dennoch arbeitete der Erbſtatthalter der Niederlande mit einem auſſerordentlichen Eifer an der Theilung, und brachte endlich einige Abgeordnete der Verbundenen zuſammen, die zu ihrer Bewerkſtelligung bevollmächtiget waren.

Das däniſche Heer verlohr durch den Tod ſeinen General, den Herzog Bernhard von Holſtein-Plön, und erhielt in ſeine Stelle ſeinen ältern Bruder, den Herzog Johann Adolf, wiederum zum Anführer. Von demſelben liefen bey dem Könige Beſchwerden über Mangel, und über die Weitläuftigkeit der herzoglichen holſteingottorfiſchen Feſtungswerke ein, welche eine ſtärkere Beſatzung erforderten, als das königliche Heer entbehren konnte. Daher befahl der König, daß man das Geſchütz und den Kriegesvorrath aus den herzoglichen Feſtungen, Tondern, Tönningen und Stapelholm, nach Glückſtadt ſenden, und die Feſtungswerke ſchleifen ſollte. Dieſen Befehl fieng man, am 8. März 1676, an zu vollſtrecken, und in kurzer Friſt war ein Bau, der dem Herzoge ſechs und dreyßig Tonnen Goldes gekoſtet hatte, vernichtet. Eine ſolche Zerſtörung ſchien der König, vermöge der Bedingungen, unter welchen ihm die Feſtungen eingeräumet worden waren, nicht vornehmen zu dürfen, und daher lieſſen, wie es ſcheinet, einige herzogliche Staatsbediente in London und Frankfurt am Mayn gewiſſe Schriften abdrucken, in welchen der rendsburgiſche Vertrag angefochten, und manches Ungegründetes von demſelben erzählet wurde. Der König fand, daß er in

dieſen

dieſen Schriften ſehr beleidiget war, und erſuchte den Herzog, ihm für ſolche Genungthuung zu verſchaffen: allein dieſe wurde ihm weder verſprochen, noch abgeſchlagen. Daher drohete er nicht nur ſich ſelbſt zu rächen, ſondern er ließ auch, am 25. März, den herzoglichen Präſidenten, Johann Adolf Kielmann von Kielmannseck, nebſt ſeinen drey Söhnen, zu Gottorf gefangen nehmen, und in die Citadelle zu Koppenhagen bringen, in welcher der Präſident, am 8. Julius, verſtarb. Der Herzog befand ſich, als dieſes geſchahe, in Eutin, und begab ſich, ſobald er es erfuhr, nach Hamburg. Aus dieſer Stadt ſandte er einen Brief an den König, in welchem er den rendsburgiſchen Vergleich für erzwungen ausgab, und wiederrief, dennoch aber ſich unter gewiſſen Bedingungen erboth, die Lehnshoheit des Königes zu erkennen. Der König gerieth über dieſen Wiederruf in einen heftigen Zorn, und antwortete dem Herzog nicht.

Dieſes ſtrenge Verfahren des Königes war eine Folge einer wichtigen Veränderung, die der König in ſeinem Staatsrathe vornahm: denn der Graf Griffenfeld wurde auf ſeinem Befehl, am 20. März 1676, im königlichen Vorzimmer angehalten, und in die Citadelle gebracht, ohngeachtet er, als Graf, vermöge der noch neuen königlichen Gnadenbriefe des Grafenſtandes, vor ausgeſprochenem Urtheile nicht in ein Gefängniß geworfen werden durfte. Man nahm dem Grafen ſogleich ſeine Ehrenzeichen und Orden, und durchſuchte ſeine Häuſer und Papiere. Der Graf Alefeld, ſein heftigſter Feind, ward Großkanzler an ſeiner Statt, und zu der Unterſuchung ſeiner Verbrechen wurde eine beſondere Kommißion ernennet. Man verſchrieb ſogar berühmte Advokaten aus Hamburg, um den klagenden Fiſcal zu unterſtützen, er aber muſte ſich ſelbſt vertheidigen, und bekam keinen Beyſtand. Man hatte unter ſeinen Papieren, und unter ſeinem Umſchlage, einen Briefwechſel der franzöſiſchen, ſchwediſchen und holſteiniſchen Geſandten, ferner viel engliſches und franzöſiſches

Geprä-

Gepräge, eine Menge unerbrochener Briefe und Memoriale, ingleichen Taſchenkalender, mit hineingezeichneten Nachrichten, von des Königes geheimeſten Entſchlieſſungen, und ſeinen eigenen ſehr freyen Beurtheilungen derſelben, gefunden. Man bekam ferner Beweisſtücke, aus welchen erhellete, daß er für Aemter und Urtheile, nachdem jene ertheilet und dieſe gefället worden, Geld genommen hatte; und man veranlaſſete den König, der dieſe Beſtechungen auſſerordentlich haſſete, durch eine beſondere Verordnung, auf den Empfang einer Belohnung für Aemter oder Gerichtsurtheile, die Lebensſtrafe, mit Einziehung aller Güter, zu ſetzen. Demohngeachtet konnte man, vermöge der Vertheidigungen des Grafen, kein recht wichtiges und erwieſenes Verbrechen finden, zumal da der König die, deren er ſich zuvor ſchuldig gemacht, ihm erſt vor ſieben Monathen verziehen hatte. Man verordnete daher ein Gericht, welches aus dreyzehn geheimen Räthen und Beyſitzern des höchſten Gerichtes beſtand, und ſetzte darin zum Präſidenten den Vicekanzler Wind, in deſſen Dienſte der Graf ehedem als Secretär geſtanden hatte, und über den er nachher ſehr weit erhoben worden war. Vor dieſem Gerichte wurden die Beſchuldigungen, welche eine Verbindung mit Staatsgeheimniſſen hatten, zwar nicht vorgetragen, allein man klagte den Grafen dennoch über den Briefwechſel mit den Feinden des Königes, und über die Einzeichnung der Geheimniſſe in den Kalendern, an. Man legte es ihm zur Laſt, daß er den König abgehalten hatte, den Herzog von Gottorf, bey dem Beſuche in Flensburg, gefangen zu nehmen; daß er ferner dem Präſidenten von Kielmannseck, um ihn einzuſchläfern, den königlichen Antheil von Oldenburg und Delmenhorſt für Tondern verſprochen, und daß er von den Vorrechten der engliſchen Lords Erkundigung eingezogen hatte. Man beſchuldigte ihn, daß er den Kaiſer durch verſchiedene Drohungen gezwungen hatte, ihn in den Reichsgrafenſtand zu erheben, und daß er ſich bemühet, vom Hauſe Gottorf Steinhorſt

mit aller Hoheit, als eine teutſche unmittelbare Reichsgrafſchaft, zu erlangen. Man betheuerte, daß er in Geſellſchaften gefährliche Gedanken vom Könige geäuſert, und daß er dem Könige Beſtallungen, in welchen die Namen der angenommenen Bedienten nicht angegeben waren, zu der Unterſchrift vorgeleget habe, um die Aemter dem zu geben, der ſie ihm am beſten bezahlte. Allein der Graf wiederlegte dieſe Beſchuldigungen mit ſo groſſer Kunſt, daß ſie beynahe vernichtet wurden. Von einigen zweydeutigen Handlungen erwieß er, daß ſie Staatsliſten geweſen wären, und daß der König um ſolche gewuſt hätte. Andere konnten nicht erwieſen werden, und einige Beſchuldigungen wurden bey ihrer Zerlegung ſo lächerlich, daß der Fiſcal ſich ihrer ſchämte, und ſie zurücke nahm. Dennoch wurde dem Grafen Ehre, Guth und Leben abgeſprochen. Dieſes Urtheil ſchien dem Präſidenten, Wind, und noch drey andern Männern, ſo hart zu ſeyn, daß ſie den König um die Befreyung von der Pflicht, daſſelbe zu unterſchreiben, bathen, die ſie auch erhielten. Einer von dieſen, welcher Juſtitiarius war, glaubte nachher, daß eines der angeblichen Verbrechen, nemlich dieſes, daß Griffenfeld von den Feinden des Königes beträchtliche Summen empfangen hatte, den Tod verdiente, wenn des Grafen Betheuerung, daß ihm der König dieſes erlaubt habe, erdichtet ſey. Er begab ſich daher zu dem Könige, bath um eine Erläuterung dieſer Angabe, und erhielt von dem Könige die Antwort, daß des Grafen Vorgeben falſch ſey; worauf er das Urtheil, am 26. May, mit den übrigen verdammenden Richtern, unterſchrieb. Griffenfeld ward demnach, am fünften Junius, zum Tode hingeführet, und gieng mit einem geſetzten Weſen, und ohne Furcht, auf das Blutgerüſte. Er band ſich ſelbſt die Haare auf, und gab das Tuch, womit man ihm die Augen verdecken wollte, zurück. Er verſicherte darauf, in einer kurzen Rede, daß er den Tod unſchuldig litte, und kniete nieder. In dieſer Lage ſahe er ſein Wapen zerbrechen, und dieſer Anblick hatte eine ſo heftige Wirkung

auf

auf ſeinen Ehrgeitz, daß er ſich entfärbte. Gleich darauf zuckte der Scharfrichter das Schwerdt, und zugleich wurde er, unter gewiſſen Bedingungen, begnadiget. Unter dieſen war zwar eine, die ihm unerträglich hart zu ſeyn ſchien, nemlich die, der ewigen Gefangenſchaft, allein er bequemte ſich dennoch, ſie nach einigem Wiederſtande anzunehmen. Darauf ward er, ohngeachtet der Vorbitten der verwittweten und regierenden Königinnen, zum ewigen Gefängniſſe in die Citadelle Friedrichshavn zurückgeführet, und von ſeinem Vermögen erhielte ſeine einige Tochter die Bibliothek, Naturalien- und Kunſtſtück-Sammlung, und eine Summe von 30,000 Thaler zum Geſchenke. Sein Bruder, und ſeine übrigen Verwandten, blieben in ihren Dienſten; allein unter dem Volke wurden von ſeinen Feinden mancherley Verläumdungen, von unternommenen Vergiftungen und von einem Entwurfe, den Prinzen Georg, des Königes Bruder, auf den Thron zu ſetzen, ausgebreitet. Im vierten Jahre ſeiner Gefangenſchaft, ward er von Koppenhagen nach Munkholm, bey Drontheim, gebracht. Endlich ſtarb er, am eilften März 1699, zu Drontheim, nachdem er einige Wochen zuvor losgelaſſen worden war. In ſeinem langen Gefängniſſe beſchäftigte er ſich mit Leſen, und mit Prüfungen der Schüler, in den öffentlichen Schulen; allein das Vergnügen, ſeine Gedanken zu Papiere zu bringen, wurde ihm entzogen, weil der Biſchof von Drontheim eine Sammlung ſyriſch, arabiſch, franzöſiſch, teutſch, engliſch, ſpaniſch, von ihm verfaſſeter Sprüchwörter, für eine gefährliche Schrift erklärte, nicht nur, weil er ſein Feind war, ſondern auch, weil er die Schrift nicht verſtand. Der König vermiſſete ihn öfters, und ſagte bey verſchiedenen Vorfällen ſeinen verſammleten geheimen Räthen: ein einiger Griffenfeld ſahe weiter, als ihr alle insgeſammt!

Die königlichdäniſche Flotte erhielt, im Frühjahr 1676, den weſtfrieſiſchen Admiral, Cornelius Tromp, zum Admiralgeneral, und den bisherigen Holmsadmiral, Niels

Juel, zum Admiral. Dieſer Juel verſuchte, am 16. April, auf Rügen zu landen, muſte aber vor dem Feuer der ſchwediſchen Beſatzungen weichen. Er begab ſich darauf nach der Inſel Gothland, brachte, am 29. April, ſeine Landſoldaten auf den Strand, eroberte, am 1. May, die Feſtung Wisborg, und ließ darauf die Gothländer ſeinem Könige huldigen. Nachher ſtieß er auf die ſchwediſche Flotte des Reichsadmirals Laurenz Creuz, beſchoß ſelbige, am 26. May, unter den ſchoniſchen Küſten, ohngeachtet ſie aus vier und vierzig groſſen und ſechszehn kleinen, ſeine Flotte aber nur aus fünf und zwanzig Schiffen überhaupt beſtand, und zog ſich in der Nacht in die Kioger Bucht zurück. In dieſer grif ihn, am folgenden Morgen, die feindliche Flotte an; allein ſie wurde, ohngeachtet ihr der Wind günſtig war, hart beſchädiget, und verlohr ein Schiff. Juel begab ſich darauf in die See, und vereinigte ſich mit ſeinem Generaladmiral Tromp, wodurch die däniſche Flotte bis auf fünf und dreyßig Schiffe vermehret wurde. Am 1. Junius zeigte ſich derſelben abermals die ſchwediſche Flotte, unter den Ertholmen, und es wurde ſogleich zwiſchen beyden Flotten eine ſehr blutige Seeſchlacht geliefert. Gleich im Anfange derſelben, ſchlug das groſſe ſchwediſche Schiff, die drey Kronen, um, und flog mit 134 Kanonen, 1100 Matroſen und Soldaten, 300 adlichen Freywilligen, dem Reichsadmiral Creuz, und noch mehreren Perſonen, in die Luft. Darauf gerieth die ſchwediſche Flotte in Unordnung, und verſuchte, ſich zurück zu ziehen; allein die däniſchniederländiſche Flotte hielte ſie auf, und beſiegte ſie, nach einem dreyſtündigen hartnäckigen Gefechte. Der ſchwediſche Admiral Ugla, flog, weil ein Brander auf ſein Schiff geſtoſſen war, mit ſeinem Schiffe gleichfalls auf; drey Schiffe zu vier und vierzig Kanonen wurden erobert, fünfe ſanken auf der Flucht, und 3600 Mann blieben im Treffen. Dem ohngeachtet wurden viele Officire von einem ſchwediſchen Kriegsgerichte der Zaghaftigkeit beſchuldiget, und hingerichtet. Die däniſche Flotte eroberte, am

27. Ju-

27. Junius, Yſtäd in Schonen, und der König Chriſtian landete, am dritten Tage darauf, in eben dieſer Provinz, zwiſchen Raae und Helſingborg, mit 16000 Mann, und ließ ſogleich eine gedruckte Schrift ausſtreuen, worin er den Schoningern anzeigte: daß ſie, vermöge des koppenhagener Frieden, nicht mehr für ſchwediſche Unterthanen gehalten werden könnten, weil die Könige Karl Guſtav und Karl, denen Bedingungen des Friedens zuwider, ihnen ihre alten Vorrechte entzogen, und ſie mit neuen Steuern beleget hätten. Dieſe Schrift hatte eine gute Wirkung, denn die ſchoniſchen Landleute fanden ſich haufenweiſe bey den däniſchen Partheygängern ein, lieſſen ſich im Gewißſchieſſen unterweiſen, und thaten den Schweden ſehr vielen Abbruch. Sie erbeuteten ſogar das Gepäcke und das Silberzeug ihres Königes, und brachten es dem Könige Chriſtian. Dieſer König eroberte, am 30. Junius und 4. Julius, Stadt und Schloß Helſingborg, ferner, am 10. Julius und 3. Auguſt, Stadt und Schloß Landeskrone, und, am 15. Auguſt, durch einen kühnen und plötzlichgewagten Sturm, Chriſtianſtadt. Der König Karl, welcher nur 3500 Mann bey ſich hatte, zog ſich bey der Ankunft der Dänen zurück, und kam mit 8000 Mann bey der Feſtung Chriſtianſtadt, grade als ſie erobert wurde, an. Er bemühete ſich zwar, ſein Heer zu vergröſſern, allein die untern ſchwediſchen Reichsſtände weigerten ſich, die dazu nöthigen Steuern zu übernehmen, der Adel wollte ſich der Steuerfreyheit nicht begeben, und die Schweden glaubten, nicht ohne Grund, daß die ſchwediſchen Kriege für das Reich zu ſchwer wären, weil ſie in ſehr entfernten Gegenden zugleich, und gegen vielerley Feinde, geführet werden muſten. In Pommern wurden im Sommer alle ſchwediſchen kleinen Feſtungen von dem Churfürſten erobert, und darauf ward Stettin von ihm eingeſchloſſen. Im Bremiſchen ward von den Schweden, am 27. Junius, die Schwinger Schanze verlohren; am 30. Junius, durch däniſche Kriegesſchiffe ein Entſatz auf der Elbe abgeſchlagen, und darauf,

 am

am dritten Auguſt, die ſchwediſche Beſatzung zu Stade gezwungen, ihre Feſtung dem däniſchen und braunſchweigzelliſchen Generalen zu übergeben. Darauf zog der däniſche König, ſo wie die übrigen Verbundenen, ſeine überflüßigen Leute an ſich, und verſtärkte damit ſein ſchoniſches Heer. Der König von Schweden ſchloß zwar insgeheim einen Handelsbund mit den Generalſtaaten, und veranlaſſete ſolche dadurch, die däniſchen Hülfsgelder zurück zu behalten, und ihren Kriegesbedienten den geheimen Befehl zu geben, die Dänen niemals vor bereits erfochtenem Siege zu unterſtützen. Allein die däniſchen Land- und Seeſoldaten waren, unter der tapferen Anführung ihres Königes, faſt immer den Schweden überlegen, und gebrauchten die niederländiſche Hülfe nicht. Im Herzogthum Bremen dauerten die Mißhelligkeiten zwiſchen den Verbundenen fort, und die oben erwähnte Theilungsvermittelung ward nicht nur aufgehoben, ſondern es brachen ſogar Feindſeligkeiten zwiſchen den däniſchen und zelliſchen Beſatzungen, über die Inſel Krautſand, aus: allein der Kaiſer und einige andere Mächte, arbeiteten mit Sorgfalt an der Unterdrückung dieſer Mishelligkeiten. In Norwegen ſollten zweytauſend Schweden einbrechen, allein der Statthalter, Güldenlöwe, ſchlug ſolche, am 17. Junius, bey Oddewalla, eroberte, am 26. und 27. Junii, die neue Stadt und Feſtung Wenersborg, nachdem die Bürger ihre Stadt ſelbſt eingeäſchert und verlaſſen hatten; ließ die Bauern in Dalland und Jemteland zu der Huldigung zwingen, und brandſchatzte ganz Weſtgothland. Darauf wollte er in Bahuus einbrechen, und der König ſandte ihm den Generalmajor, Jakob Duncam, entgegen, um mit ihm alles Land, zwiſchen Dänemark und Norwegen, zu erobern. Er begab ſich demnach mit 6000 Mann, im Julius, vor Götheborg, allein weil der däniſche Admiral, Marcus Rothſteen, aus Furcht für einigen engliſchen Kriegesſchiffen, welche man in Götheborg erwartete, den Hafen verließ, ſo muſte er die Belagerung einſtellen. Bald nachher zog er nach Bahuus,

allein

allein er wurde von dem Grafen de la Gardie, welcher zwanzigtauſend bewafnete Bauren ihm entgegen führte, vertrieben. Darauf wandte er ſich wiederum nach Wenersborg, und ließ die Wälle und Häuſer dieſer Stadt, bis auf die Kirche, abtragen. Der Admiral Rothſteen vermied noch einmal eine Gelegenheit, ſich mit dem ſchwediſch-engliſchen Geſchwader des ſchwediſchen Admirals Siöblad, in ein Gefechte einzulaſſen. Allein der Kommandeur Wibe, den der König an ſeiner Statt auf das däniſche Geſchwader ſändte, ſchlug Siöbladen, am ſiebenden Oktober, und trieb ihn in den elsborger Hafen. Der Generalmajor Duncam war noch unglücklicher als der Statthalter, denn er ſtieß, da er die Berennung der Stadt Halmſtad aufgehoben hatte, und dem Könige Karl, welcher mit achttauſend Mann herbeyeilete, ausweichen wollte, am 18. Auguſt, bey Sneeſtrup, grade auf dieſen König, und ward, nach einer tapferen Gegenwehr, geſchlagen, und mit den zweytauſend achthundert Soldaten, welche er führte, gefangen genommen. Sein König ſuchte zwar ſeine Niederlage zu rächen, und führte ſein Heer dem Könige Karl entgegen, allein er kehrte zurück, weil er den König Karl, auf einer Anhöhe bey Falkenberg, ſo vortheilhaft verſchanzet fand, daß er es nicht wagen mochte, ihn anzugreifen. Zu gleicher Zeit hatte Tromp Chriſtianopel und Blekingen erobert; allein der niederländiſche Viceadmiral, Evertſen, begab ſich, wider des Königes Willen, und zufolge der geheimen Befehle der Generalſtaaten, nach den Niederlanden zurück, und zwang den König dadurch, ſeine Flotte gleichfalls abtaklen zu laſſen. Dennoch eroberte der Admiral Jens Rothſteen, am 5. Oktober, mit einem kleinen Geſchwader, die Feſtung Karlshaven, nebſt zweyen ſchwediſchen Kriegesſchiffen, dreyhundert und ein neugegoſſenen Kanonen, und zwanzigtauſend neuverfertigten Flinten.

Der König Karl brachte endlich ein beträchtliches Heer von 20,000 Mann zuſammen, kam mit ſelbigem, am 23. Oktober, bey Markaröd über die ſchoniſche Gränze, und

eroberte, am letzten Tage deſſelbigen Monathes, Helſingborg. Der König Chriſtian, welcher dieſes nicht vermuthet hatte, und bereits nach Koppenhagen zurückgegangen war, fand ſich, am 16. Oktober, bey ſeinem Heere wieder ein, und führte daſſelbe ſeinem Feinde entgegen. Beyde Könige lagerten ſich endlich in der Entfernung einer Viertheilmeile, auf einigen Anhöhen bey Helſingborg, gegen einander über. Allein da keiner von ihnen den Angrif wagen wollte, ſo trenneten ſie ſich wieder. Der König Chriſtian zog nach Lund, und lagerte ſich bey Svenſtrup. Sein Feind folgte ihm, und nahm eine Anhöhe bey Benſtrup ein, welche blos durch ein ſchmales moraſtiges Thal von ſeinem Lager getrennet wurde. Endlich aber, als der Moraſt gefroren war, führte Karl, am vierten December, ſein Heer von 24,000 Mann, gegen das verſchanzte däniſche Lager der achtzehntauſend Mann an, und es wurde ein ſehr blutiges Treffen geliefert, in welchem auch der Generaladmiral, Tromp, mit dreytauſend Matroſen erſchien, und tapfer fochte. Der däniſche Oberfeldmarſchall und Herzog von Plön, hatte ſchon, am 19. November, das däniſche Heer, aus Misvergnügen über des Königes neuen Günſtling, den Oberjägermeiſter, Vincenz Joachim von Hahn, verlaſſen, allein der König zeigte, daß er ſelbſt geſchickt ſey, eine Schlacht zu gewinnen. Er griff nemlich mit ſeiner Leibgarde den ſchwediſchen linken Flügel ſechszehnmal an, ſchlug und vertrieb ihn endlich, und erbeutete alle Kanonen. Allein zu gleicher Zeit ſiegte Karl mit ſeinem rechten Flügel, und trieb den däniſchen linken Flügel bis nach Landeskrone. Der König Chriſtian blieb dennoch bis in der Nacht auf der Wahlſtatt, und begab ſich nachher gleichfalls nach Landeskrone. Auf dem Schlachtfelde fand man 8993 Todte: allein die Dänen vermiſſeten nur viertauſend Todte und Gefangene. Die Schweden hatten fünf Generale und ſechs Obriſten, die Dänen aber zwey Generale und ſechs Obriſten eingebüſſet. Beyde Könige gaben ſich für Sieger aus, und hatten eine Menge

erbeu-

erbeuteter Standarten und Kanonen. Beyde hatten auch gleichviel gelitten, und waren ſo ſehr entkräftet worden, daß ſie ſich vermieden, und kein neues Treffen wagen wollten. Dennoch zog der König Chriſtian, am 12. December, mit einem Siegesgepränge in Koppenhagen ein; der König Karl eroberte aber, am eilften Jenner 1677, Helſingborg, und ließ die däniſche Beſatzung, welche ſich den freyen Abzug ausbedungen hatte, im Triumph durch ſein ganzes Reich, um ſeinen Unterthanen Muth zu machen, führen, und ſandte ſie endlich, von Stockholm aus, in ihr Vaterland zurück. 1677

Inzwiſchen hatten ſich auf des Königes Karl von Grosbrittannien Veranlaſſung, und unter ſeiner Vermittelung, Geſandten des Königes Chriſtians, und aller übrigen kriegführenden Mächte, zu Nimwegen eingefunden, um an einem allgemeinen Frieden zu arbeiten. Der König war zu dieſer Verſammlung bereits, am 5. Oktober 1675, eingeladen worden, allein es erſchien in derſelbigen erſt, am ſechſten Junius 1676, ſein zweyter Geſandter, Juſt Hoeg, und am 25. November, ſein Grosbothſchafter, nemlich der Graf von Altenburg. In der Zwiſchenzeit, oder im Anfange des Augusts, kündigte ihm der franzöſiſche König, Ludwig der Vierzehnte, den Krieg an, und die kriegeriſchen Unternehmungen wurden, der Friedensunterhandlungen ohngeachtet, in allen Gegenden mit gleichem Eifer fortgeſetzet. Vielen der verſammleten Geſandten war von ihren Herren befohlen, mit den Unterhandlungen zu zögern, und daher ward das erſte Jahr blos mit Streitigkeiten, über unerhebliche Nebendinge, zugebracht. Zu dieſen gehörte unter anderen ein Zwiſt, über die däniſche Vollmacht. Denn die ſchwediſchen Geſandten verwarfen ſolche, weil darinn der König Chriſtian König der Gothen, und nicht der Gotten, genannt, und weil im Siegel der Kronenſchild befindlich war; allein ſie beruhigten ſich, nachdem ſie die Verſicherung erhalten hatten, daß das h im Namen der Gothen, den Gerechtſamen ihres Reiches nicht

nachtheilig ſeyn ſollte, und daß die drey Kronen auf die Reiche Norwegen, Dänemark und der Wenden deuteten. Der König merkte ſehr bald, daß die Niederländer des Krieges, und der dazu nöthigen Steuern, überdrüßig waren, und daß ihm einige andere Verbundene ſein Kriegesglück misgönneten. Er wollte daher ſein Heer in Teutſchland vermehren, und forderte die rückſtändigen Hülfsgelder, und für ſeine Soldaten Anweiſungen zum Aufenthalte im Winter. Allein er erhielt nichts, auſſer nur eine kaiſerliche Vergünſtigung, ſeine Leute im Winter da zu laſſen, wo ſie bereits waren, nemlich in Oſtfriesland, Oldenburg, Delmenhorſt, Holſtein, Stifte Lübeck, und Gebiethe der Städte Hamburg und Lübeck. Dieſes veranlaſſete ihn, einen neuen genauern Bund mit ſeinem aufrichtigſten Freunde, nemlich dem Churfürſten von Brandenburg, am 23. December 1676, einzugehen, und erhielt von demſelben die Verſicherung, daß er ihn bey dem Beſitze ſeines Antheils von Bremen und Verden, und bey den im rendsburgiſchen Vertrage enthaltenen Rechten, gewafnet ſchützen wollte. Darauf machte er, im Jenner 1677, durch einen gedruckten Anſchlag bekannt, daß er den Landestheil des Herzogs von Gottorf, weil der Herzog unterlaſſen habe, innerhalb der zu Rendsburg feſtgeſetzten Friſt, die Belehnung bey ihm zu ſuchen, als verfallen, in Beſitz nehme. Der Herzog antwortete darauf, daß der Rendsburger Vertrag, und alſo auch die Belehnung, ungültig ſey. Allein der König ſetzte ihm noch eine Friſt, und verſicherte, daß er nach deren Ablauf ſein Land mit dem königlichen Antheile auf ewig vereinigen wollte.

1677

Ehe der Feldzug, des Jahres 1677, eröfnet ward, ließ der König Schaumünzen, mit ſeinem Bilde und Siegeszeichen, prägen, und verſprach, ſelbige an goldenen Ketten denen zu reichen, die ſich durch merkwürdige Thaten eine vorzügliche Ehre erwerben würden. Dennoch ergab ſich die Beſatzung zu Chriſtianopel, welche doch, am zehnten

ten November, einen heftigen Sturm des Grafen de la Gardie abgeſchlagen hatte, dem Könige Karl, am 26. Februar, ohne Noth, weil ſolcher, am 9. Februar, Karlshaven, und darauf ganz Blekingen erobert hatte. Der König war inzwiſchen bemühet, neue ausländiſche Hülfsvölker zu erhalten, und bekam endlich 1500 heſſenkaſſeliſche, und 6000 münſteriſche Soldaten, für Bezahlung. Die letzteren bekam er, am 3. May, zufolge ſeines Beytrittes zu dem churbrandenburgiſch-münſteriſchen Vergleiche, der über die bremiſche Landestheilung, am 14. April, errichtet war. Denn es hatte ſich der Biſchof von Münſter, im Anfange des Jahres, und der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle, am 29. Jenner, der Theilungsvermittelung zu Bremen entzogen, und der Herzog ſchlug nicht nur das Anerbieten der Generalſtaaten, die Vermittelung zu übernehmen, aus, ſondern übte, mit kaiſerlicher geheimer Genehmigung, verſchiedene Hoheitsrechte, als einiger Herzog von Bremen, aus, und verkaufte dem Rath zu Hamburg die Landeshoheit, über das bremiſchhamburgiſche Thumſtift. Daher hielte es der Churfürſt für nöthig, ſich zum gemeinſchaftlichen Wiederſtande mit dem Biſchof von Münſter, deſſen bremiſche Eroberung ſo groß als die herzogliche war, zu vereinbaren. Jene neue Hülfsvölker wurden ſogleich nach Schonen geführet, allein ehe ſie ankamen, eroberte der König, am vierten April, Helſingborg. Er traf ferner, am 26. May, auf das um die Hälfte ſchwächere ſchwediſche Heer und den König Karl, bey Landeskrona, und ließ ſich durch ſeinen Oberjägermeiſter, der dem neuangenommenen Generalfeldmarſchallieutenant, Joachim Rutger, Baron von Golz, den Ruhm des gewiſſen Sieges nicht gönnete, verleiten, den Angrif zu verſchieben. Daher gelang es dem Könige Karl, die vor Chriſtianſtadt ſtehenden Regimenter, am erſten Junius, an ſich zu ziehen, und ſich in den ſmaaländiſchen Wald in Sicherheit zu begeben. Der König Chriſtian verſuchte zwar ihn einzuholen, allein er erreichte ihn nicht; dennoch büſſeten die Schweden

durch den Chriſtianſtadter Kommendanten, oder den Freyherrn von Meerheim, in einem Ausfalle ein Regiment ein. Gleich nach der Chriſtianſtädter Befreyung gewonnen die Dänen Yſtädt wieder. Der däniſche Admiral, Niels Juel, ſchlug, am erſten Junius, mit einem kleinen Geſchwader, den ſchwediſchen Viceadmiral, Erik Siöblad, zwiſchen Laaland und Roſtock, erbeutete fünf Schiffe von vier und vierzig, bis vier und ſiebenzig Kanonen, und machte achthundert Gefangene. Darauf ſtürmete er, nach erhaltener Verſtärkung, am 25. Junius, wiewohl vergeblich, die Stadt Malmöe, und endlich ſtieß er, am letzten Tage dieſes Monaths, auf die ſchwediſche Flotte des Generaladmirals, Henrich Horn. Dieſe Flotte beſtand aus ſieben und dreyſſig Schiffen, daher wollte er es nicht wagen, ſie ohne Erlaubniß ſeines Königes, mit ſeinen fünf und zwanzig Schiffen anzugreifen. Nachdem er dieſe aber erhalten hatte, drang er, am erſten Julius, gegen den Wind, in die Kiogerbucht, in welcher die ſchwediſche Flotte vor Anker lag. Die ſchwediſchen Bootsleute, welche für ſeinen Anfällen ſicher zu ſeyn glaubten, riefen ihm zu, daß ſie gekommen wären, um ihn in den koppenhagener Hafen einzuſchlieſſen, und dann alle däniſche Städte und Dörfer mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, und ihr Admiral hatte auch wirklich vom Könige Karl den Befehl, dieſes zu thun, erhalten; allein Juel vernichtete die Abſicht und den Befehl, durch ſeinen Muth. Er drang nemlich auf die ſchwediſche Flotte ein, und die feindlichen Schiffe legten ſich vorzüglich um ſein Schiff, um ihn zu tödten, oder zu fangen. Sie fochten auch ſo herzhaft, und gebrauchten ihr Geſchütz ſo wohl, daß er ſich zweymal auf ein anderes Schiff begeben muſte. Seine Admiräle, Span und Rothſteen, ſuchten ihn inzwiſchen zu befreyen, und ſein Contreadmiral, Floris Carſtenſen, nahm an ſeiner Seite das Schiff, Mars Sveciae, welches vier und ſiebenzig Kanonen führte; und endlich muſte ſich die ſchwediſche Flotte in die Flucht begeben, nachdem ſie eilf groſſe und eben ſo viele kleine Schiffe, zwölfhundert

Todte,

Todte, zwey Contreadmirale, und dreytauſend Gemeine eingebüſſet hatte. Am Tage darauf kam der Generaladmiral Tromp, mit einem niederländiſchen Geſchwader, zu dem Admiral Juel, und brachte in deſſelben Geſellſchaft noch drey ſchwediſche Schiffe im Hafen zu Malmöe auf. Dieſer Sieg erwarb dem Admiral Juel einen ſehr groſſen Ruhm, zumal da er dem Könige nicht ſehr viel koſtete. Denn man vermiſſete auf der däniſchen Flotte nur einen Viceadmiral, einen Hauptmann, und dreyhundert Gemeine. Er wurde aber auch von dem Könige reichlich belohnet. Denn die Viceadmirale bekamen den Danebrogorden, und die übrigen Officire erhielten güldene Schaumünzen, an goldenen Ketten und blauen Bändern. Auf dieſen Münzen war Juels Bild, und die Eroberung des Mars Sveciae, abgebildet, und eine Gattung derſelben war ſo groß, daß das Stück für 420 Thaler Gold enthielte i). Juel ward zum Generaladmirallieutnant erhoben, und von den Befehlen des Generaladmiral Tromps befreyet. Dieſes geſchahe zugleich, um Trompen einen Wink zu geben, denn der König wuſte, daß ſolcher, auf geheimen Befehl der Generalſtaaten, ſich mit Fleiſſe verſpätet hatte, und war über dieſes Betragen um deſto unwilliger, da Tromp nicht nur ein gröſſeres Gehalt in ſeinem als in den niederländiſchen Dienſten erhielt, und auſſerdem von ihm, gleich nach der lundener Schlacht, zum däniſchen Grafen erhoben worden war. Juel zündete nachher, am 14. Auguſt, die Schiffswerfte bey Kalmar an, verheerete, am 30. Auguſt, die Inſel Oeland, und äſcherte, am erſten September, die Stadt Weſterwiik, mit dem gräflich königsmarkiſchen Schloſſe, und vier und zwanzig Packhäuſern ein. Sein König wagte, am 14. Julius, ohnweit Landeskrone, bey Ronneberg und Ser-

i) Zu den, auf der 566. S. Note I, des 33. Th. der allgem. Weltbiſt. angeführten Schriften, die von dieſer Münze handlen, iſt noch zu ſetzen: Euch. Gottl Rinck de veteris numiſmatis potentia & qualitate lucubratio, Lipſ. 1701. 4to. p. 190.

Serkiöbing, eine Schlacht, welche aber ſo wie das lundiſche Treffen ausfiel. Denn er, und der General von Meerhein, ſchlugen den linken ſchwediſchen Flügel, und bekamen den Generalfeldmarſchall Helmfeld gefangen: allein vom däniſchen linken Flügel entliefen die neugeworbenen däniſchen Regimenter, weil ihr Anführer im erſten Angriffe fiel, und die verlaſſenen münſteriſchen und übrigen Soldaten, muſten, ohngeachtet ſie lange ihren Platz vertheidigten, endlich mit dem Könige Chriſtian das Schlachtfeld dem Könige Karl laſſen. Dieſer wandte ſich darauf nach Bahuus, weil der Statthalter Güldenlöwe mit dem norwegiſchen Heere, am 12. Julius, die Schanze Malapert, vor Maerſtrand, erobert hatte. Dem ohngeachtet bekam dieſer tapfere General, innerhalb dem 15. und 23. Julius, auch die übrigen Schanzen, die Stadt, und die Schlöſſer Guſtavsborg und Karlſteen. Er ſandte nachher den Obriſt Schulze nach dem Stifte Drontheim, um den ſchwediſchen General Sparre von den Bergwerken zu Röraas abzuhalten; ingleichen den Generalmajor von Löwenhielm, nach Oddewalla, um den Grafen de la Gardie zu vertreiben, und dieſe Männer vollführten ſeine Abſichten genau. Denn Sparre ward, am 1. Auguſt, und der Graf de la Gardie, am 28. Auguſt, geſchlagen, und Jempteland kam durch den Obriſt Schulz, am 15. Auguſt, in die Gewalt der Norweger. Der König Karl trieb darauf in Schonen Brandſchatzungen ein, und führte ſchwangere Weiber, Knaben und begüterte Männer, in entlegene ſchwediſche Provinzen, ſowohl um Schonen zu entvölkern, als auch, um einige, die ſich zu eifrig für ſeine Feinde erkläret hatten, zu beſtrafen, welches mit ſo vieler Härte geſchahe, daß viele Schoninger ſich mit ihrem Vermögen nach Dänemark begaben. Er ließ die Partheygänger und bewafneten Bauren aufſuchen, und unter mancherley Quaal hinrichten; ſchaffte ferner alles Getreide aus den däniſchen Beſitzungen in ſein Reich, und bemühete ſich überhaupt, Schonen in eine Einöde zu verwandeln, weil er die Hofnung verlohr,

dieſe

dieſe Provinz künftig wieder zu erlangen. Der König Chriſtian ſchiffte, auf Tromps Geſchwader, mit 2000 Mann nach Rügen, und landete auf dieſer Inſel, am 8. September. Darauf ließ er 8000 brandenburgiſche Soldaten zu ſich herüber holen, und vertheilte ſolche auf dem flachen Lande. Nachher begab er ſich nach Seeland, und ſogleich erſchien der Graf Königsmark, mit einem Theile der ſtralſundiſchen Beſatzung, auf Rügen, um die Dänen und Brandenburger davon wieder zu vertreiben. Allein der König kam, am 26. September, zurück, zwang den Grafen, die Inſel zu verlaſſen; nahm, am 6. Oktober, die Huldigung an; eroberte, am 9. Oktober, die alte Fährſchanze; verordnete darauf den Feldmarſchallieutnant, Freyherrn von Goltz, zum Statthalter über ganz Rügen, und ſchiffte wiederum nach Koppenhagen. Auf dieſer Rückreiſe gerieth er durch einen fünftägigen Sturm in Lebensgefahr, trieb lange, in einem Schiffe ohne Steuer, auf der See umher, und ſtrandete endlich auf einer Sandbank, die vier Meilen weit von Bornholm entfernet war, und von welcher ihn die bornholmiſchen Seefahrer, die ihn endlich aufgefunden hatten, abholeten. Er beſchloß darauf, nebſt dem Churfürſten von Brandenburg, einſeitig einen Frieden mit dem Könige von Schweden zu errichten, und ſich mit dem, was er erobert hatte, und der Aufhebung der ſchwediſchen Sundzollfreyheit zu begnügen. Allein der Churfürſt billigte dieſen Vorſatz nicht, ſondern wollte den Krieg fortſetzen, bis daß der König Karl ſich bequemte, alle Bedingungen, die er und der König Chriſtian ihm vorlegen würden, zu unterſchreiben. Dieſer Entwurf des Churfürſten rührte vermuthlich vom Mangel guter Nachrichten her, denn er war der damaligen Lage der Sachen nicht angemeſſen. Der König von Frankreich hatte nemlich bereits, am 3. Junius, ſich insgeheim mit den Generalſtaaten, und den Burgermeiſtern der Stadt Amſterdam, ausgeſöhnet, und der Kaiſer war nicht geneigt, dem Könige von Dänemark die Provinzen, welche er erobert hatte,

zu

zu laſſen, und, nach ſeinem Ausdrucke, zuzugeben, daß Teutſchland an den Churfürſten von Brandenburg einen neuen König der Wenden erhielte. Daher war es ſehr wahrſcheinlich, daß alle Bundesgenoſſen des Königes und Churfürſtens, zu dem Könige von Frankreich übertreten, und vielleicht den König und Churfürſten ſelbſt zu einem nachtheiligen Frieden zwingen würden. Der König von Schweden war ſo ſehr geſchwächet, daß er ſich ſogar bemühete, durch Liſt dem Könige einige tüchtige Feldherren zu entziehen. Denn er veranlaſſete den König von Polen, daß er ſeinen Lehnmann, den Freyherrn von Golz, zwang, aus des Königes und Churfürſten Dienſte zu treten. Daher muſte der König Chriſtian einen neuen tüchtigen rügiſchen Statthalter beſtellen, und verordnete dazu, auf ſeines Günſtlings von Hahn Vorſchlag, und gegen des Churfürſten Vorſtellung, den Generalmajor Kay von Rumor, ohngeachtet es bekannt war, daß dieſer Mann zwar ein unbeſonnen tapferer und hitziger Kriegesmann, allein kein tüchtiger Befehlshaber war. Der Graf von Königsmark, welcher den Herrn von Rumor kannte, faſſete den Muth, mit ſeiner ſtralſundiſchen Beſatzung von 3500 Mann, ſiebentauſend Dänen und Brandenburger, am 12.
1678 Jenner 1678, auf Rügen anzugreifen. Dieſes Unternehmen war ein Werk der Verzweifelung und Wuth. Denn es fehlte der Beſatzung an Unterſtützung und Lebensmitteln, welche letzteren ſie nur aus Rügen bekommen konnte, und ſie war demnach gegen die Feinde, die ihr dieſe entzogen, in einen heftigen Grimm gerathen. Der Graf von Königsmark war gegen dieſe gleichfalls perſönlich aufgebracht, weil ſie ihm ſeine bremiſchen Aemter Rotenburg und Neuhaus entriſſen, und ſeine ſchwediſche gräfliche Stadt Weſterwik eingeäſchert hatten. Dem ohngeachtet verachtete Rumor ihn und ſeine Leute, und ließ ſie ungehindert in ſeiner Gegenwart landen, weil er meynte, daß es ſchimpflich ſey, mit ſeinem ſo ſehr überlegenen Heere dieſe wenigen und entkräfteten Schweden anzugreifen.

Allein

Allein die Schweden zeigten ſehr bald, daß ſie erfahrene Kriegesleute waren, und daß nicht die Menge, ſondern die Kriegeswiſſenſchaft den Sieg lenkte. Denn ſie ſetzten ſich auf einer Anhöhe, und gebrauchten ihr vieles Geſchütz mit groſſem Vortheile. Dieſes reizte den Statthalter zum Zorn. Seine Officire zeigten ihm zwar, daß es nunmehr zu ſpät ſey, die Schweden anzugreifen; allein er antwortete ihnen auf ihre Gründe, mit der Frage: ſollte ich mir von ſo wenigen trotzen laſſen? und jagte weit vor ſeinem Heere vorauf, auf die ſchwediſchen Verſchanzungen zu. Dieſes hatte der Graf Königsmark von ihm erwartet, und daher hatte er Befehl gegeben, alle Kanonen, wenn er erſcheinen würde, nur auf ihn zu richten. Er fiel daher, ehe er an die Verſchanzungen kam, und darauf verlohr ſein Heer den Muth. Der linke däniſchbrandenburgiſche Flügel ſiegte zwar, allein die Reuterey entflohe, und ergab ſich, ohngeachtet ſie ſich bey Bergen geſetzet hatte, und noch weit ſtärker als der Feind war, und ward, ohngeachtet der zugeſtandenen Freyheit des Abzuges, zum ſchwediſchen Dienſt gezwungen. Dieſer Sieg hatte einen ſehr groſſen Einfluß auf die Führung des Krieges. Denn die Siegeszeichen, welche auf den ſchwediſchen Reichstag, der in Halmſtadt gehalten ward, im Anfange des Jenners, gebracht wurden, bewegten die unteren Stände, in die Fortſetzung des Krieges zu willigen, ohngeachtet ſie zuvor den Vorſatz gefaſſet hatten, ihren König zum Frieden zu nöthigen.

Im Jahr 1677, unterhielt der König Chriſtian eine Flotte in der Oſtſee, eine andere in der Nordſee, eine dritte, zu Begleitung der Handelsſchiffe, und einige Schiffe in der Elbe. Der ſchwediſche Handel wurde demnach faſt gänzlich gehemmet, und die ſchwediſche Flotte blieb in den Häfen. Die Schweden verlohren, am 27. April, Engelholm, zündeten, am 3. Junius, ihre Stadt Konghella an, weil der Statthalter Güldenlöwe das Schloß Bahuus, welches über ſelbiger lieget, beſchoß, entſetzten aber dieſe

Stadt,

Stadt, am 25. Junius. Der König Chriſtian eroberte, am 20. Junius, Helſingborg, und büſſete, am 3. Auguſt, durch Hunger Chriſtianſtadt ein, nachdem ſein General, Karl von Arensdorf, mit einem Heere von 16,000 Mann, dieſe Stadt nicht hatte entſetzen können. Am 12. September, landete der däniſche Generalmajor von Löwenhielm, auf Juels Flotte, bey Wittow auf Rügen, und der Churfürſt ſtieß, am folgenden Tage, mit einem beträchtlichen Heere zu ihm, und nahm, am 15. September, die alte, am 16. September aber, die neue Fährſchanze ein. Darauf huldigten die Rügier abermals dem Könige, und Juel wurde ihr Statthalter. Nachher eroberte der Churfürſt, am eilften Oktober, Stralſund, und, am ſechſten November, die letzte ſchwediſche Feſtung Greifswald. Die ſchwediſchen Beſatzungen der gewonnenen Städte erhielten den freyen Abzug, wurden mit däniſchen Seepäſſen verſehen, und auf acht ſchwediſchen, und ſiebenzehn brandenburgiſchen und lübeckiſchen Schiffen, nach Schweden abgeſandt. Auf dem Wege überfiel ſie ein Sturm, und nur zwey Schiffe kamen nach Schweden; die übrigen aber ſtrandeten in der Nacht, zwiſchen dem vierten und fünften December, unter der Inſel Bornholm. Von dieſen ertrunken 1200 Mann. Vierhundert ſtelleten ſich auf dem Strande in Schlachtordnung, und ergaben ſich unter der Bedingung, nicht beſchädiget zu werden, den bewaffneten Strandbewahrern; dreytauſend aber wurden aufgefiſchet und gerettet. Der König Chriſtian ließ dieſe Leute insgeſamt nach Seeland bringen, weil ſie zum Theil ſich als Kriegesgefangene ergeben hatten, und weil ihre Menge den Winteraufenthalt derſelben, auf der Inſel gefährlich machte. Die Schweden und Franzoſen gaben dieſes Verfahren für eine Verletzung der Treue und ausgeſtelleten Päſſe aus, und es entſtand über dieſe Begebenheit ein heftiger Streit, zwiſchen den Friedensgeſandten zu Nimwegen. Der König rechtfertigte ſich endlich in Schriften, durch die Bemerkung, daß die Päſſe nur auf die See, nicht aber auf ſeine Küſten,

ausgeſtellet wären, und daß es unbillig ſeyn würde, von ihm zu verlangen, daß er ſeinen Feinden, auf ſeinen eigenen Schiffen, Verſtärkungen zuführen, und ihnen den Bergelohn und die Unterhaltungskoſten der geretteten Soldaten ſchenken ſollte.

In Nimwegen erklärte der König Ludwig der Vierzehnte, am fünften April, daß er die Waffen nicht eher niederlegen wollte, bis daß der Herzog von Hollſtein-Gottorf ſein verlohrnes Land mit der Lehnshoheit, und Schweden nicht nur alle ſeine verlohrne Länder, ſondern auch eine Schadensersetzung und eine Genugthuung für die Verletzung des weſtphäliſchen und koppenhagener Friedens erhalten haben würden. Dieſe Erklärung ward von den Generalſtaaten und dem Könige von Grosbritannien gebilliget und gelobet. Der König Chriſtian verlohr demnach die niederländiſche Hülfe, und verſuchte, ſeine teutſche Bundesgenoſſen genauer mit ſich zu vereinigen: allein die mächtigſten derſelben, nemlich der Biſchof von Münſter und Herzog zu Zelle, wollten ſich mit ihm nicht eher einlaſſen, bis daß Bremen und Verden getheilet ſeyn, und er die Feſtung Karlſtadt abgetreten haben würde. Inzwiſchen ſchloſſen die Generalſtaaten nicht nur, am 31. Junius, einen Frieden, für die geſamten vereinigten Provinzen, mit dem Könige Ludwig, ſondern entworfen auch, für den König von Spanien, Friedensbedingungen, zu deren Unterzeichnung ſie ihn zwungen. Sie verpflichteten ſich ferner, ihren bisherigen Bundesgenoſſen nicht weiter zu helfen, und erlaubten dennoch dem Könige Ludwig, Heere durch ihre Gebiete in die churbrandenburgiſchen weſtphäliſchen Länder zu ſenden. Dieſes veranlaſſete den Churfürſten und den König Chriſtian, dieſem Könige einen einſeitigen Frieden anzubiethen: allein der König Ludwig ſchlug ihren Antrag ab, und ließ 20,000 Mann nach Cleve ziehen. Er veranlaſſete ferner, daß der ſchwediſche Feldmarſchall Heinrich Horn, am 22. December, aus Liefland in Preuſſen drang, allein dieſer Feind war zu

 ſchwach,

ſchwach, und wurde von dem Churfürſten, innerhalb den achtzehnten und 20. Jenner, zurück getrieben. Der König und der Churfürſt ſchloſſen, am vierten Auguſt 1678, mit dem Biſchof von Münſter Chriſtof Bernhard von Galen, ein beſonderes Bündniß gegen Frankreich, welchem der Kaiſer, der König von Grosbrittannien und der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, beytraten; allein der Biſchof ſtarb bald hernach, ſein Nachfolger Ferdinand von Fürſtenberg, hob die Verbindung auf, und forderte ſeine Soldaten von dem däniſchen Heere ab; der Kaiſer aber und der König von Grosbrittannien bemüheten ſich, einſeitige Friedensſchlüſſe mit dem Könige von Frankreich zu errichten. In dieſer Geſinnung ward der Kaiſer durch eine, am 29. November, ausgefertigte Erklärung der Reichsfürſten, daß man des Königs Ludwigs Forderungen annehmen müſte, beſtärkt, und endlich erfolgte der braunſchweig-lüneburgiſche kaiſerliche und Reichsfrieden mit den Königen von Frankreich und Schweden,
1679 am 26. Jenner 1679 A. St., und der König von Frankreich zwang ſeine ausgeſöhnten Feinde, dadurch daß er viele teutſche Städte zum Unterpfande, bis zu der Schlieſſung eines allgemeinen Friedens, behielt, ſich gegen Dänemark und Brandenburg zu rüſten. Der Kaiſer und die mehreſten Reichsfürſten erlaubten daher ſeinem Heere den Durchzug durch ihre Länder, und verſprachen der Krone Schweden und dem Herzog von Gottorf, das Eigenthum ihrer teutſchen Länder geſetzmäßig nicht abzuerkennen. Der Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Zelle erhielten, durch den Frieden, von dem Herzogthume Bremen und Fürſtenthume Verden das Amt Thedinghauſen, die Vogtey Dorverden, und gewiſſe Gerechtigkeiten und Güter, die dem ehemaligen Erzbiſchofe und Biſchofe in ihren Herzogthümern gehöret hatten. Sie verpflichteten ſich dafür, Bremen und Verden noch acht Monate für den König von Schweden zu vertheidigen, allein ſie verſagten den Franzoſen alle Durchzüge

züge durch ihr Land. Darauf verbanden ſich die Churfürſten von Bayern und Sachſen, im März 1670, zwanzig tauſend Mann, auf kaiſerliche und franzöſiſche Koſten, den Schweden zu Hülfe zu ſenden. Die Franzoſen eroberten zu gleicher Zeit das Herzogthum Kleve jenſeit, und im May auch diſſeit dem Rhein, und drangen endlich bis Minden durch. Der neue Biſchof von Münſter und Paderborn erhielt, am 19. März, von ihnen und den Schweden 200,000 Thaler und das Amt Wildeshauſen, für ſeine Anſprüche, die er an Bremen machte; und endlich bequemte ſich auch der Churfürſt von Brandenburg zum Frieden mit Frankreich und Schweden, am 19. Junius, zu S. Germain en Laye, und gab der Krone Schweden die Hälfte des kollberger Zolles, und Pommern diſſeits der Oder, nebſt den Städten Dam und Golnow zurück.

Der König Chriſtian verlohr nunmehr die brandenburgiſchen Hülfsvölker, und ſollte auch die münſteriſchen überlaſſenen Regimenter zurück ſenden, für welche er aber die auf Bornholm geſtrandeten Schweden dem Biſchofe abliefern ließ. Er hofte zwar noch, ſich der franzöſiſchen aufgedrungenen Vermittelung, oder vielmehr Geſetzgebung, zu entziehen, und machte Anſtalt, Dänemark, Norwegen, Hollſtein und Oldenburg gegen franzöſiſche Flotten und Heere zu vertheidigen. Er erſuchte ferner den König von Schweden um Friedenskommiſſarien, ließ durch ſolche, am 16. Junius, Lunden zum Verſammlungsorte der däniſch-ſchwediſchen Friedensgeſandten beſtimmen, und bereits, am 19. Junius in dieſer Stadt die Friedensunterhandlungen anfangen. Allein der König von Frankreich wollte ſeinem unermeßlichen Ehrgeize das Opfer bringen, daß die nordiſchen Könige ſeinem Willen gehorchen müſten, und ſandte, im Junius, gegen den Inhalt des franzöſiſch-zelliſchen Friedens, durch das lüneburgiſche Gebiet zwey tauſend Reuter nach der Grafſchaft Oldenburg, und drohete, Oldenburg dem König von Schweden, und Delmenhorſt dem Biſchof von Münſter einzuräumen. Er

nahm ferner dem däniſchen Groskanzler, oder dem Grafen von Alefeld, die lothringiſche Grafſchaft Ripingen oder Richecourt, die ſolcher zum theil erheirathet, und zum theil erkaufet hatte, und zwang durch alles dieſes den König, ſich ſeiner Vorſchrift zu unterwerfen. Dieſes geſchahe; dennoch bedung ſich der König die Aufhebung der ſchwediſchen Zollfreyheit im Sunde und die Beſtätigung des rendsburger Vertrages aus. Aber auch dieſes wurde von dem ſtolzen franzöſiſchen Könige verworfen, weil er Gehorſam, ohne Einwendungen, verlangete. Der König Chriſtian ſtellete ihm zwar vor, daß ſein Streit mit dem Herzog von Gottorf eine Hausangelegenheit ſey, in die ſich eine auswärtige Macht, mit der der Herzog weder mittelbar noch unmittelbar im Bunde ſtehe, nicht miſchen dürfte; allein Ludwig antwortete, daß er, als Bürge des koppenhagener Friedens, den rendsburger Vertrag vernichten müſte.

Die Schweden hatten in dieſem Jahre verſucht, in Norwegen einzudringen, und waren zweymal bis nach Oddewalla gekommen; allein der Statthalter Güldenlöwe ſchlug ſie, am 13. März und 30. Julius, zurück. Darauf verwüſteten ſie die Bergwerke in Röraas, allein ſie wurden, am erſten Auguſt, abermals beſieget und zurück getrieben. In der See wich ihre Flotte, unter dem Admiral Wachtmeiſter der däniſchen Flotte des Generaladmiral Juel, ſtets aus; aber dennoch büſſete ſie, am vierten Julius, ein Schif, und am zwanzigſten deſſelbigen Monats drey Schiffe ein. Dieſer Schwäche ohngeachtet, ſchloſſen ſie, am dreyßigſten Auguſt, zu Lund einen ſehr vortheilhaften Frieden, der aber erſt, am dritten September unterzeichnet wurde. Der franzöſiſch-däniſche Friede ward zu Fontainebleau, am zehnten Auguſt, entworfen, und am zweyten September unterzeichnet. Der König von Schweden und der Herzog von Hollſtein-Gottorf bekamen durch ſolchen alles wiederum zurück, was ſie vor dem Anfange des Krieges beſeſſen hatten. Der König

Chri-

Chriſtian erhielt ſeine Grafſchaften, und aus jeder erober-
ten Feſtung, welche er abtrat, zehn Kanonen, ſein Gros-
kanzler aber, welcher ſehr zu dieſem Frieden gerathen hatte,
bekam ſeine Grafſchaft gleichfalls wieder f). Die Stadt
Wismar wurde dem Könige Chriſtian, bis zu dem Ab-
trag der ausgeſchriebenen Schatzungen, gelaſſen, und erſt,
am 23. November 1680, dem Könige Karl überliefert:
die übrigen Feſtungen aber wurden, am 21. Oktober 1679,
nachdem die Friedensurkunden drey Tage zuvor ausge-
wechſelt waren, den ſchwediſchen Beſatzungen eingeräu-
met. Vermöge dieſer Friedensurkunden ward, unter
franzöſiſcher Vermittelung, am 22. Februar 1680, eine
Unterhandlung über die Hemmung gewiſſer Unterſchleife
ſchwediſcher Seefahrer im Sunde angefangen, welche
aber erſt, am 18. May alten Styls, geendiget wurde.
Die Könige Karl und Chriſtian lieſſen ſich einſeitig in
freundſchaftliche Verbindungen ein, und beſchloſſen, am
27. September, daß während der nächſten zehn Jahren,
ſich jeder von ihnen mit 4000. Reutern, 2000. Fußgän-
gern, ingleichen zehn Kriegesſchiffen, zu einer gemein-
ſchaftlichen Vertheidigung, bereit halten ſollte, und die
Schweſter des Königes Chriſtians erhielt, als ſie
zu der Vermählung, welche am 6. May erfolgete, 1680
abreiſete, von ihrem Bruder das Verſprechen einer
ſtets freundſchaftlichen Geſinnungen gegen ihren Gemahl,
den König Karl. Dieſer Herr zog aus dieſem Kriege
beträchtliche Vortheile. Denn die niedern ſchwediſchen
Stände, welche durch denſelben in einen heftigen Haß
gegen den Adel und die Grafen, die den Krieg allein ver-
anlaſſet hatten, gerathen waren, genehmigten, daß der
König 1680 die Grafſchaften und Baronien aufhob, und
die veräußerten Krongüther einzog, 1681 alle vor 1675
gemachte Kronſchulden vernichtete, 1682 die mitregie-

f) S. Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 587. Nota D. Ripingen wurde nachher dem Herzog von Guiſe überlaſſen. S. Hr. Staatsraths Moſer teutſches Staatsrecht 38 Th. S. 156.

rende Reichsräthe in ſeine Rathgeber verwandelte, ferner die faſt unumſchränkte Herrſchaft, nach Masgabe alter Geſetze, an ſich brachte, und die Kronpfandinhaber zu der Herausgabe ihrer Pfänder, gegen Abbezahlung der darauf haftenden Schulden anhielte. Sie veranlaſſeten endlich auch, im Jahr 1683, daß dem Könige auf dem Reichstage die männliche und weibliche Erbfolge ſeiner Nachkommen, und das Recht des Friedens und Krieges, der Bündniſſe und der Geſetzgebung zugeſtanden wurde, und ſie behielten für ſich nur blos das Recht, ihre Genehmigung zu Steuern zu geben. Darauf arbeitete der König Karl mit gröſſeſtem Eifer an der Verbeſſerung des Kriegesweſens, der Feſtungen, und der Regierungsverfaſſung; und Schweden ward, gleich Dänemark, plözlich ein mächtiges Reich. Alles dieſes, und ſchon jenes geheime däniſch-ſchwediſche Bündniß, misfiel dem Könige Ludwig ſo ſehr, daß er mit dem Churfürſten von Brandenburg ein Bündniß gegen den König Karl zu ſchlieſſen ſuchte, und dem König Chriſtian anbot, mit ſeinem Gelde und mit ſeinen Soldaten, für ihn, alle Provinzen, die er vor dem bromſebroiſchen Frieden beſeſſen hatte, erobern zu zu laſſen, wenn er dem Könige Karl den Krieg ankündigen wollte. Allein er erhielt darauf eine beiſſende und verneinende Antwort.

Ehe der König Chriſtian ſein Heer abdankte, ſandte er von demſelben zwanzig tauſend Mann vor Hamburg, und ließ, am 19. September 1679, vierzehn Kriegesſchiffe in die Elbe gehen, um dieſe Stadt zu zwingen, ihm zu huldigen, der Reichsſtandſchaft zu entſagen, und ihm für gewiſſe gegen ihn gerichtete geheime Bündniſſe und andere Beleidigungen, Genugthuung zu leiſten [l]). Dieſe Berennung veranlaſſete die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, auf Bitte des Kaiſers und des Königes von Schweden, ſogleich ein Heer, zum Schutze der Stadt, an

l) Hamburgiſches Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 84. 24. 234. 307. 305. Vorrede ad an. 1679.

an der Elbe zuſammen zu ziehen, und der König Ludwig machte auch einige Anſtalten zu Hamburgs Befreiung. Der Churfürſt von Brandenburg näherte ſich der Stadt gleichfalls mit einem Heere, und bot ihr, am dreyzehnten Oktober, ſeine Vermittelung an, welche ſie nicht nur begierig annahm, ſondern auch, zum Mißvergnügen des Königes Ludwig, dadurch zu verdienen ſuchte, daß ſie dem Churfürſten 125,000. Thaler, rückſtändiger Quartiergelder, auszahlte, ohngeachtet der Churfürſt ſolchen, in der franzöſiſchen Friedensurkunde, hatte entſagen müſſen. Dadurch erlangte ſie endlich, am erſten November 1679, vom Könige den ſogenannten pinneberger Vertrag, durch welchen ihre Handelsvorrechte in des Königes Staaten beſtätiget, die angefochtenen Vorrechte aber bis zu einer anderweitigen gerichtlichen oder gütlichen Beilegung genehmiget wurden. Sie verſprach dagegen, ſich nie in Bündniſſe gegen das königliche Haus einzulaſſen, und zahlte dem Könige, für die verlangete Genugthuung, 220,000. Thaler. Darauf zog der König ſein Heer zurück, und dankte davon einen Theil ab; aus den entlaſſenen Officiren errichtete er aber eine Kavalier- oder Trabanten-Wache.

IV.

Gleich nach dem geſchloſſenen Frieden, erfolgten viele Verordnungen, die auf die Aufnahme des däniſchen und norwegiſchen Reiches abzielten, und unter welchen die vornehmſten waren, ein Gnadenbrief für eine neuerrichtete isländiſch-färoiſche Handelsgeſellſchaft, vom 12. Februar, neue Schifsartikel und Seegeſetze für die däniſchen Oſtindienfahrer, vom 13. Oktober, ein Befehl für das neue Kommerz-Kollegium, zu Aufſuchung und Unterſtützung nützlicher Handwerker und Künſtler, vom 18. October 1680, eine Wechſelrechtsordnung, worinn das Wechſelrecht zuerſt in Dänemark eingeführet ward, vom 16. April 1681, und eine Ordnung für alle Handwerke und Gilden über-

haupt, vom 23. December 1681. Der einreiſſende allgemeine Geſchmack an franzöſiſchen Sitten und Gebräuchen, veranlaſte endlich auch eine Nachahmung guter franzöſiſcher Anſtalten, und unter dieſen die Einrichtung und Verbeſſerung der Policey nach franzöſiſcher Weiſe. Es wurden nemlich, vom Jahr 1681 an, ſehr viele heilſame einzelne Policeyverordnungen gegeben, und gleich, im Jahr 1681, verſahe man die koppenhagener Straſſen mit pariſiſchen Laternen. Am 21. Februar 1683, verordnete man eine Landvermeſſungs-Kommißion, welche Dänemark aufmeſſen, und eine neue Matrikel, zu richtiger Hebung der Steuern, verfertigen ſollte. Am fünften May deſſelbigen Jahres, befahl der König, alle Bettler, welche nicht von der Policey, nach vorgenommener Prüfung, ein Zeichen ihrer wahren Dürftigkeit bekommen hätten und vorzeigten, anzuhalten, und zum Dienſt des Königes den Obrigkeiten abzuliefern. Am zwey und zwanzigſten Jenner ward das alte Gardsrecht abgeſchaffet, und für Standesperſonen, welche auſſer Beſtallung in Koppenhagen lebten, das Hofgericht; für hohe und niedrige königliche Bediente aber das Burggericht, geſtiftet, und endlich wurde, am 12. December 1683, eine neue Policeyordnung gegeben, und in Koppenhagen und Bergen ein Oberpoliceymeiſter verordnet.

Im Jahr 1681 nahm der König die Grafſchaft Oldenburg in Augenſchein, legte in derſelben, am funfzehnten May, eine neue Stadt und Feſtung Chriſtiansburg an, und bemühete ſich, den Fürſten, Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbſt, zu überreden, daß er ihm einige zerſtreuete Erbgüther, die ſolcher in Oldenburg und Delmenhorſt beſaß, verkaufen möchte. Allein der Fürſt lehnte dieſen Antrag ab. Darauf bat er den König von Spanien, ihm die brabantiſche Lehnshoheit über die Herrſchaft Jevern, welche der Fürſt von Anhalt von ſeiner Grosmutter, der Schweſter des letzten Grafen von Oldenburg, ererbet

ererbet hatte, zu überlaſſen, um durch ſolche ihn zu dem Verkauf jener Güther zu vermögen. Allein der König von Spanien antwortete ihm, daß er, vermöge der Bedingungen, unter welchen ſeine Vorfahren die Lehnshoheit erlanget hatten, ſolche nicht veräuſſern dürfte. Zu gleicher Zeit nahm die franzöſiſche Reunionskammer in Beſançon dieſe Lehnshoheit, unter dem Vorwande, in Anſpruch, daß ſolche zu dem franzöſiſchen Herzogthum Burgund gehöre, weil Jevern 1548 zu dem burgundiſchen Kreis geleget war, und der König Ludwig verſprach ſie dem Könige, nebſt dem Rechte die ſchleswig-hollſteiniſchen Steuern allein zu heben, und 900,000. hollſtein-gottorfiſcher Quartiergelder, unter der Bedingung, daß er mit ihm gegen Schweden kämpfen ſollte. Allein dieſe wurde von dem Könige verworfen, ohngeachtet der däniſche Hof bey dem Könige von Schweden feindſelige Geſinnungen wahrzunehmen glaubte, und daher Drontheim, durch eine neue Schanze Chriſtianſtein, befeſtigen ließ. Im nächſten Jahre 1682 verband ſich der Churfürſt von Brandenburg mit dem Könige von Frankreich, und, am 31. Jenner, auch mit dem Könige Chriſtian, zu wechſelsweiſem Schutze und zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens. Darauf wurde der König geneigt, ſich mit dem Könige Ludwig zu verbinden, und nachdem er von ſolchen, am zehnten December A. St., ſich hatte die jeveriſche Lehnshoheit abtreten laſſen, und der Herzog von Hollſtein-Gottorf durch ſelbigen genöthiget worden war, ihm auf 300,000. Thaler Quartiergelder Verſchreibungen auszuſtellen, wurde, am 21. April, ein däniſch-franzöſiſcher Hülfsvergleich geſchloſſen, vermöge deſſen der König Chriſtian ſich verpflichtete, ſtets 12,000. Mann und achtzehn Kriegesſchiffe, für ein Jahrgeld von 800,000. Livres, zum Dienſte des Königes Ludwig, bereit zu halten. Der König Ludwig verſprach dagegen, keine neue Eroberungen in Teutſchland zu machen, und den König von Schweden anzugreifen, wenn ſolcher die däniſchen Eintreibungen der

ſpaniſch-niederländiſchen Hülfsgelder zu hindern ſuchen würde.

Dieſes Bündniß veranlaſſete den König, zu verſuchen, ob er den Herzog von Hollſtein-Gottorf ſich unterwerfen könnte. Er verlangete daher die ſchleswig-hollſteiniſchen Steuern für ſich allein, weil ſie ehedem von den Ständen, zu der Vertheidigung der Herzogthümer, bewilliget worden waren, und der Herzog nunmehr keine Feſtungen hatte. Der Herzog antwortete darauf, daß er ſeine Feſtung und ſein Heer wieder herſtellen wollte. Allein der König läugnete, daß er, auſſer den Wällen zu Gottorf, Feſtungen anlegen, und, auſſer einer mäßigen Beſatzung und einer Kompanie Leibwache, Soldaten halten dürfte. Dieſes war eine Verletzung der Vorrechte des Herzogs, und daher miſchten ſich der Kaiſer, die Könige von Schweden und Frankreich, und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg in den Zwiſt, und boten ihre Vermittelung an. Der König wollte dieſe nicht annehmen, unter dem Vorwande, daß der Zwiſt blos eine Haus- oder Geſchlechtsſtreitigkeit ſey, und verwarf die richterliche Gewalt des Kaiſers, weil er die Steuern nur in Schleswig, und alſo auſſerhalb der Hoheit des Kaiſers, eintreiben ließ. Der König von Frankreich erkannte darauf den Streit für eine Geſchlechtsſtreitigkeit, und nahm an ſolchem weiter keinen Theil, weil er fürchtete, daß der König mit dem Churfürſten von Brandenburg und dem Könige von Schweden ſich vereinigen, und ihn in ſeinen Reunionen teutſcher Provinzen hindern werde. Dieſe Beſorgniß war nicht ungegründet, denn es ward wirklich ein geheimer Bund, zwiſchen dem Churfürſten von Brandenburg und dem Könige, zu einer wechſelsweiſen Vertheidigung, und zu gemeinſchaftlicher Vermittelung eines franzöſiſch-teutſchen Friedens und Hemmung der Reunionen, errichtet, und zu demſelben trat auch, am vierten September, der Fürſt von Münſter und Paderborn. Dieſes Bündniß ſchien einen neuen Krieg im Norden zu veran-

veranlaſſen. Der König von Schweden machte dem Könige Chriſtian, im Anfange des Jahrs 1683, 1683
bekannt, daß er funfzehn tauſend Mann, zu einer Vertheidigung des teutſchen Reichs, nach Pommern ſenden wollte, und der König meldete ihm, daß er dieſes, aus Freundſchaft für dem Churfürſten von Brandenburg, der dadurch in Gefahr gerathen würde, nicht zugeben könnte, und rüſtete, nebſt dem Churfürſten, ſeine Landmacht nebſt der Flotte aus. Der König Karl drohete darauf, ſein Heer durch Liefland nach Preuſſen zu ſenden; allein die däniſchen Zurüſtungen hielten ihn ab, dieſe Drohungen zu erfüllen, und er verlegte vielmehr ſeine Leute an die norwegiſche Gränze, und ſchleifte die bremiſche Feſtung Karlsburg unter dem Vorwande, daß ſie eine zu ungeſunde Luft habe. Er rüſtete nachher zwar eine Flotte aus, und wollte auf ſolcher, wenn ſie durch ein niederländiſches Geſchwader verſtärkt ſeyn würde, ſein Heer nach Teutſchland bringen laſſen. Allein auch dieſer Anſchlag wurde vernichtet, nicht nur durch den Churfürſten von Brandenburg, welcher die Generalſtaaten vermochte, die Flotte zurück zu behalten, ſondern auch durch eine franzöſiſche Hülfsflotte, welche, vom funfzehnten Julius bis zu dem dreyßigſten Oktober, mit der däniſchen Flotte vereiniget war, und in der Oſtſee kreuzte. Bey dieſen Umſtänden glaubte der Churfürſt von Brandenburg, daß es der Wohlfahrt des teutſchen Reiches zuträglich ſeyn würde, wenn die Schweden ihre teutſche Länder einbüſſeten, und er ſuchte daher eine Verbindung, zu der Ausführung dieſer Abſicht, mit dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg zu errichten. Allein dieſes wollte ſich auf ſeinen Vorſchlag nicht einlaſſen, ohngeachtet ihm vom Churfürſten und Könige Bremen und Verden, bis auf einen ſchmalen Weg, durch welchen Ditmarſen mit Oldenburg verbunden würde, angeboten ward, und äuſſerte vielmehr, daß es die ſchwediſchen Beſitzungen darum nicht begehrte, weil die ſchwediſche Macht den teutſchen Reichsſtänden, zu ihrer

Ver-

Vertheidigung gegen die Gewalt des Kaiſers, und den niederſächſiſchen Ständen zu ihrer Sicherheit, in Betracht des däniſchen Königes, unentbehrlich ſey. Dieſe Entſchuldigung misfiel dem Könige ſo ſehr, daß er auf die Gedanken gerieth, in das lüneburgiſche Gebieth einzubrechen. Allein der Churfürſt unterdrückte dieſen Vorſatz. Dennoch gebrauchte der König ſein Heer, welches er damals auf das ſorgfältigſte in den franzöſiſchen Kriegesübungen, durch einen franzöſiſchen General, unterweiſen ließ, in Niederſachſen, und trieb mit ſolchem, im Gebiet der Reichsſtadt Lübeck, rückſtändige Quartiergelder ein, ohngeachtet ihn der Herzog Georg Wilhelm von Braunſchweig-Zelle daran zu hindern ſuchte. Er ſchenkte ferner ſeinem Bruder Georg, welcher ſich in dieſem Jahre, am 28. Julius, mit der Prinzeßin Anna, der Tochter des damaligen Herzogs Jakob von York, vermählte, die 300,000. Thaler gottorfiſcher Quartiergelder, für welche ihm der Herzog, Chriſtian Albrecht, die Inſel Femern verpfändet hatte, und da der Herzog dieſes Geld nicht aufbringen konnte, ſo ließ der König dieſe Inſeln, am 24. Junius, für den Prinzen Georg in Beſitz nehmen. Dieſes Verfahren war um deſto härter, da der König mit den Steuern auch die übrigen Einkünfte des Herzogs in Schleswig eintreiben ließ, und ihm daher alle Mittel, zum Unterhalte und zu Bezahlung der Schulden, entzog. Der Kaiſer nahm ſich daher des Herzogs, als Lehnherr von Hollſtein, und als Bürge des weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedens, mit Ernſt an, verbot die Auszahlung der Steuern an den König, und verordnete eine Kommißion, zu der Entſcheidung der Streitigkeiten, welche der König, nach langem Widerſtreben, endlich annahm. Dieſe Vorfälle ſuchte der König von Frankreich zu nutzen, um einen Krieg, durch den däniſchen König, im norder Teutſchland, ſo wie er, durch die Türken, im öſtlichen Teutſchland, bereits gethan hatte, zu erregen, damit deſto ſicherer den weſtlichen Theil des teutſchen Reichs,

unter

unter dem Schein der Reunionen, an ſich bringen könnte. Er bemühete ſich demnach, den König Chriſtian zum Angriffe der Schweden oder der Lüneburger zu verleiten; allein der Churfürſt von Brandenburg hielt den König zurücke, und der Rath der Reichsſtadt Hamburg trug gleichfalls ſehr vieles, zu der Abwendung der däniſchen Feindſeligkeiten, jenſeit der Elbe, dadurch bey, daß er den Herzog von Zelle bat und überredete, ſeine Soldaten aus dem lübeckiſchen Gebiete abzurufen. Denn, nachdem dieſes geſchehen war, muſte die Stadt Lübeck ſich mit dem Könige, über ſeine Forderungen, vergleichen, und der König zog ſeine Soldaten gleichfalls zurück; allein er ließ ſie nicht auseinander gehen, ſondern ſandte ſie nach Jevern, um ſolches Land zu erobern. Dieſes geſchahe am ein und zwanzigſten September, allein das Schloß Jevern widerſtand deren Angriffe bis am fünf und zwanzigſten December. Der König behielt darauf dieſe Herrſchaft, ohngeachtet der ſpaniſche Hof und der Kaiſer in Schriften erwieſen, daß die Lehnshoheit unrechtmäßig von dem Könige von Frankreich in Anſpruch genommen und veräuſſert ſey, bis daß ſich die Fürſten von Anhalt bequemten, ihm, am 16. Julius 1689, ihre Oldenburgiſch-delmenhorſtiſchen Höfe und eine Summe von hundert tauſend Thalern, für ſeine Rechte zu geben m).

Bey dieſen kleinen Kriegen nahm der König einige Unvollkommenheiten bey ſeiner Kriegesverfaſſung wahr, daher machte er in ſelbiger eine Veränderung, und errichtete, am 31. März 1683, ein neues oberſtes Krieges-Kollegium, nemlich das General-Land- und See-Kommiſſariat. Er ſtiftete ferner, in eben dieſem Jahre, in Koppenhagen, ein Hoſpital, eine Schule und ein Werkhaus, unter dem Namen des Quäſthuus, und fieng, im Jahr 1684, an, einen Wall durch die See, um Koppen-

m) Der Vertrag vom Jahr 1689 iſt in Pfeffingers Vitriario illuſt. T. II. p. 732-737. S. Allg. Weltgiſt. 33. Th. S. 608. Nota E.

penhagen und Chriſtianshaven, zu führen, welcher erſt, nach acht Jahren vollendet ward, und die däniſche Flotte, nebſt einem der wenigen Fahrwaſſer des Sundes, einſchloß. Im Jahr 1684 ließ er, am zweyten Junius, die Ertholmene, drey wüſte Inſeln, anderthalb Meilen weit von Bornholm, in Beſitz nehmen, und, unter dem Namen Chriſtiansöe, befeſtigen, weil zwiſchen ihnen ein ſehr guter Hafen war. Eine noch gemeinnützigere Wohlthat erwies er, im Jahr 1683, ſeinen Unterthanen, am erſten März, durch die Einführung eines allgemeinen Maaſſes und Gewichtes, und, am 23. Junius, durch die Ausfertigung des däniſchen Geſetzes, welches, nach einer drey und zwanzig jährigen Prüfung, endlich als ein ſehr vollkommenes Werk erkannt worden war. Er ließ auch an einem ähnlichen Geſetzbuche für das Reich Norwegen arbeiten, welches aber erſt, am vierzehnten April 1687, ſeine
1684 verbindende Kraft erhielte. Im Jahr 1684 wurde, am 20. Julius, eine neue Kammerordnung gegeben, und nachher ward in Chriſtiania das beſtändige Oberhofgericht angeordnet. Auch wurde, in eben dieſem Jahre, den portugieſiſchen Juden verſtattet, ſich in Dänemark und Hollſtein niederzulaſſen, und zu Koppenhagen, Makſkov, Frideritz und Altona Synagogen zu haben, ohngeachtet die jüdiſche Nation 1651 und 1681 aus den Staaten des Königes verbannet worden war.

Im Jahr 1684 trieb der König wiederum, mit gewafneter Hand, in den Herzogthümern Sachſen-Lauenburg und Mecklenburg, und im Stifte Lübeck, Quartiergelder ein, und ferner zeigte er dem Herzog von Hollſtein-Gottorf, in einem, am 22. April, abgegebenen Schreiben an, daß er, unter gewiſſen Bedingungen, geneigt ſey, das ſchleswig-hollſteiniſche Sequeſter aufzuheben, und ſich des Rechtes zu begeben, Schleswig, als ein verfallenes Lehn, mit ſeinem Reiche zu verbinden. Dieſe Bedingungen waren folgende. Der Herzog ſollte alle Verträge und geheime Verſtändniſſe mit Auswärtigen aufrufen. Er ſollte

keine

keine neue Verträge, ohne Genehmigung des Königes, ſchlieſſen. Er ſollte, mit dem Könige, einerley Stimme auf den Reichs- Kreis- und Landtägen geben. Er ſollte die däniſche Oberlehnsherrlichkeit erkennen, und dem Könige die vorenthaltenen ſchleswigiſchen Thumpräbenden, nebſt dem Amte Swabſtedt, wieder einräumen. Er ſollte kein Heer und keine Feſtungen haben, und von den Landſteuern nur ſo vieles empfangen, als zum Unterhalte des Walles und der Beſatzung zu Gottorf nöthig ſey. Er ſollte keine geringhaltige Münze ausprägen laſſen. Er ſollte den Vertrag, den ſeine Vorfahren mit dem Thumkapittel zu Lübeck, über eine gewiſſe Anzahl Koadjutorwahlen, zum Nutzen gottorfiſcher Prinzen, geſchloſſen hatten, vernichten. Er ſollte die Inſel Helgoland, weil ſie bey den Theilungen bisher überſehen worden, und daher zu der Hälfte dem königlichen Hauſe gehöre, ihm auf ſo lange abtreten, bis der Ertrag, der ſeit der Theilung genoſſenen Hälfte der Einkünfte, in die königliche Schatzkammer gefloſſen ſey. Er ſollte in die Aufhebung der abwechſelnden Regierung, und Anordnung eines Kollegii, von däniſch-herzoglichen Regierungsräthen, willigen, und endlich ſollte er dem Könige Genugthuung dafür leiſten, daß er den fontainebleauiſchen Frieden gebrochen habe, welches geſchehen ſey, weil er die Steuern dem Könige nicht laſſen wollte, ſich um fremde Hülfe bewürbe, und die teutſchen Reichsfürſten gegen den König zur Feindſchaft reizte. Der Herzog antwortete, am ſechszehnten May, in ſehr freundſchaftlichen Ausdrücken, daß nicht er, ſondern der König, durch die Eintreibung der Quartiergelder, und durch den Gebrauch des rendsburger Vertrages, der gänzlich durch den Frieden vernichtet ſey, den vorgedachten Frieden gebrochen habe, und daß er keine der vorgeſchlagenen Bedingungen annehmen könnte. Darauf gab der König dem Herzog Auguſt von Plön-Nordburg den ſegeberger Kalkberg und den Ort Giſchenhagen für ſeine Anſprüche, die er auf das herzogliche Guth Gottesgabe, und das für

86,000.

86,000. Thaler verpfändete Amt Trittau machte, weil der Herzog von Gottorf ſich weigerte, ihm daſſelbe abzutreten, ohngeachtet es ihm, für die ihm in der oldenburgiſchen Streitſache, von den Reichsgerichten zuerkannten Gerichtskoſten verſprochen worden war. Er befahl ferner, im May, ſeiner Schweſter, der Herzogin, Koppenhagen zu verlaſſen, und ſich zu ihrem Gemahl, dem Herzog, zu begeben, nahm den herzoglichen geheimen Räthen die ihnen anvertraueten Aemter und Vogteyen, nebſt ihren eigenen Güthern, und ließ ſich zu Schleswig, am achten Julius, von den übrigen Beamten und Prälaten, und der Ritterſchaft, huldigen. Er drang ferner bey den Thumkapitularen zu Lübeck auf die Beſchleunigung der Wahl ſeines Prinzen Chriſtians, zum Subkoadjutor ihres Stiftes, die er bereits, ſeit dem Jahr 1676, zu veranſtalten getrachtet hatte, und trieb, durch Verlegung ſeiner Soldaten, in ihre Ländereyen alte Quartiergelder ein, um ſie zu nöthigen, das kaiſerliche Verbot, welches ſie, in Betracht der Erwählung des däniſchen Prinzen, erhalten hatten, zu übertreten, und ſein Verlangen zu erfüllen, wozu ſie ſich aber nicht verſtanden. Dieſe Handlungen wurden zwar von den Königen von Frankreich und Engelland, nicht aber von des Königes getreuem Freunde, dem Churfürſten von Brandenburg, und von ſeinen Vettern und Nachbaren, den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, gebilliget. Um dieſe letzteren von Feindſeligkeiten gegen ſich abzuhalten, veranlaſſete er den Churfürſten von Kölln, ſich der Stadt Hörter zu bemächtigen, und Hildesheim zu beſetzen, weil beyde Städte in dem Schutze der Herzoge ſtanden, und dieſe daher genöthiget wurden, ihr Heer von den nordlichen nach den ſüdlichen Gränzen ihrer Fürſtenthümer zu verlegen. Er verlangete ferner, durch den König von Frankreich, die Feſtung Dömitz, die an der öſtlichen Gränze des lüneburgiſchen Herzogthums lieget; denn der König Ludwig zwang den Herzog Chriſtian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin,

welcher

welcher ſtets ſich an ſeinem Hofe aufhielte, dieſe Feſtung dem Könige einzuräumen. Allein ehe er ſolche in Beſitz nehmen laſſen konnte, ward ſie durch den Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, ihm und ihrem Landesherrn entriſſen. Der Churfürſt von Brandenburg wurde durch dieſe Begebenheiten ſo ſehr gegen den König Chriſtian aufgebracht, daß er, am ſiebenden Auguſt, ſich mit dem braunſchweiglüneburgiſchen Hauſe vereinigte, gemeinſchaftlich für die Vertheidigung der hamburgiſchen, lübeckiſchen und bremiſchen Reichsfreyheit, wie auch die Abführung der Dänen aus Mecklenburg und Lauenburg, und der kölniſchen Soldaten aus Höxter zu ſorgen. Am funfzehnten deſſelbigen Monaths, wurde ein franzöſiſchteutſcher Waffenſtillſtand aufgerichtet, und dadurch wuchs für den König die Gefahr, die aus dem brandenburgiſchbraunſchweigiſchen Bündniſſe entſtand, weil nunmehr viele teutſche Fürſten die Waffen gegen ihn ergreifen konnten. Daher ſöhnte er ſich, im September, mit dem Churfürſten von Brandenburg und den braunſchweiglüneburgiſchen Herzogen aus. Dieſe Herren wurden darauf, am zwölften Jenner
1685, zu kaiſerlichen Kommiſſarien, in Betracht 1685
ſeines Zwiſtes mit dem Herzoge von Gottorf, ernannt, allein der König erkannte ſie nicht als ſolche: denn er hatte bisher behauptet, daß der Kaiſer über holſteiniſche Vorrechte nichts entſcheiden könnte, weil die Herzogthümer Holſtein und Schleswig ſo genau mit einander verknüpfet waren, daß jede Verfügung, die Holſtein betraf, auch in Schleswig gültig ſeyn muſte. Allein er merkte, daß dieſer Grundſatz von Staatsrechtskündigen nicht gebilliget ward. Daher trennete er, am 2. April 1685, den ſchleswigiſchen von dem holſteiniſchen Adel, und ließ von jenem ſich als unumſchränkten Oberherrn huldigen. Er ordnete ferner, ſchon im Februar, eine beſondere Kanzelleyordnung, und ein Oberconſiſtorium und jährliches adliches Landgericht, für das Herzogthum Schleswig, an, und bemühete ſich den Herzog von Holſtein-Gottorf zu bewegen,

daß er ihm ſeinen Antheil an dieſem Herzogthume für die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt abträte.

Im Jahr 1685, nahm er viele franzöſiſche und teutſche Reformirte auf, und gab denſelben, am eilften April, das Recht des öffentlichen Gottesdienſtes, und der zwanzigjährigen Befreyung von Steuern, unter der Bedingung, daß ſie ihm huldigten, ihre Kirchenſtreitigkeiten von ſeinen Richtern entſcheiden lieſſen, und ſich aller Bekehrungen und Glaubensſtreitigkeiten enthielten. Am 27. May begab er ſich nach Norwegen, ſpeiſete zu Drontheim, am 21. Junius, in der Mitternachtsſtunde beym Sonnenſchein, und veranſtaltete, daß die kongsberger Silbergruben vortheilhafter, wie bisher, durch neue teutſche Berg-
1686 leute angebauet wurden. Im Jenner 1686, ſtiftete er eine Navigations- und Steuermannsſchule zu Koppenhagen, und am ſechszehnten Tage deſſelbigen Monathes, gab er ein Kirchenritual, dem er, am ſiebenden April 1688, ein neues Altarbuch, und am 21. Julius 1699, ein Geſangbuch folgen ließ. Am ſiebenden Julius, ſtarb ſein Groskanzler, nemlich der Graf von Alefeld Rixingen, und er verordnete darauf, an deſſelben Statt, ein Kanzelleycollegium.

Der Herzog von Schleswig-Holſtein-Gottorf arbeitete, ſeit ſeiner Vertreibung aus ſeinem Erbſtaate, an allen europäiſchen Höfen, an ſeiner Wiedereinſetzung, und both dem Könige von Frankreich zehntauſend Mann Hülfsvölker an, wenn er ihm ſein Land wieder verſchaffen würde. Der König Chriſtian verſprach im Gegentheil dem Kaiſer, am 29. November, eben ſo viele Leute, und hundert Römermonathe, für die Uebernehmung der Bürgſchaft ſeines Beſitzes des herzoglichen Antheils von Schleswig. Allein beyde Anträge wurden verworfen. Der König Ludwig erregte abermals einen Krieg in Teutſchland, und ließ, im Namen der Herzogin von Orleans, die eröfnete Churpfalz erobern, welches den Churfürſten von Brandenburg veranlaſſete, ſich, am zehnten Februar 1686, mit dem Könige

von Schweden gegen ihn zu verbinden. Durch dieſen Krieg wurde das Uebergewicht des Königes im niederſächſiſchen Kreiſe wieder hergeſtellet, und der Herzog verlohr dadurch, am eilften Junius 1686, die Aemter Tremsbüttel und Steinhorſt, welche der König für ſeinen Bruder, den Prinz Georg, in Beſitz nahm, weil ſolcher von dem Herzog gewiſſe Prozeßkoſten, die er nicht erhalten konnte, zu fordern hatte. Zu eben dieſer Zeit miſchte ſich der König auch in gewiſſe Unruhen, die zwiſchen dem Rathe, den Oberalten, und den Bürgern in Hamburg ausgebrochen waren n). Es hatten nemlich die Bürger und der Rath gewiſſe Oberalte und Rathmänner, welche die Gelder eines Hoſpitals angegriffen haben ſollten, vor dem Niedergerichte der Stadt belanget, und der Kaiſer hatte dieſe Klage nicht nur unterſaget, ſondern auch dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, und der Reichſtadt Bremen, die Unterſuchung des Zwiſtes aufgetragen. Dieſe Reichsſtände lieſſen die Kommißion, am 20. December 1683, eröfnen, allein die Bürger weigerten ſich vor ſolcher zu erſcheinen, und entſetzten einen ihrer Bügermeiſter, D. Heinrich Meurer, ſeines Amtes, weil er ſich dem Herzog Georg Wilhelm, auf Koſten der Stadt, günſtig erwieſen hatte. Der Herzog Georg Wilhelm nahm ſich dieſes Mannes an, und hielt die nach Hamburg gehenden Waaren in ſeinem Lande zurück: allein die Bürger folgten den Anſchlägen zweyer jachzornigen Kaufleute, Konrad Jaſtram und Hieronymus Schnitger, trieben die Oberalten aus ihren Aemtern, und übergaben

n) S. Hamburgiſches Münz und Medaillen Vergn. Vorrede h. a. Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 620. wo ein Verzeichniß von Schriften mitgetheilet iſt, zu dem noch folgende gehöret: Abdruck des zwiſchen J. K. M. zu Dänem. Norw. und der Stadt Hamburg, den 1. Nov. 1679, beſchloſſenen, und darauf den 3. eiusd. von beyden Seiten ratificirten Interims-Receſſes. 4to. Eine Münze, die zum Andenken des jaſtram-ſchnitgeriſchen Unternehmens gepräget worden, iſt im Hamb. Münz und Med. Verg. abgebildet worden.

die Stadtſachen dreyßig Deputirten. Sie vergiengen ſich ferner mit Schimpfreden gegen den Kaiſer und den Herzog Georg Wilhelm, und richteten einige zelliſche Officier hin, weil ſie den Schnitger zu entführen verſuchet hatten. Der Herzog Georg Wilhelm hielt es daher für nöthig, ſtrenger zu verfahren, und hob nicht nur alle Handlungsgemeinſchaft zwiſchen Hamburg und ſeinem Lande auf, ſondern nahm auch, am 25. Jenner 1686, die vier Lande, nebſt dem Flecken Bergerdorf, in Beſitz. Darauf wandten ſich die Bürger, oder vielmehr Jaſtram, an den König Chriſtian, und bewegten ihn, am achten Februar, eine beträchtliche Anzahl ſeiner Soldaten nach Bergerdorf zu ſenden. Zu gleicher Zeit ſtellete der König, und mit ihm auch der Churfürſt von Brandenburg, und der König von Schweden, dem Herzog Georg Wilhelm vor, daß durch ſeine Gewaltthätigkeit das Verſehen einzelner Bürger unbillig an der ganzen Stadt geahndet werde, und der Herzog ließ ſich dadurch bewegen, das hamburgiſche Gebieth zu verlaſſen, und nur drey kleine Feſtungen in ſelbigem zu behalten. Dem ohngeachtet ſandte der König einige Kriegesſchiffe in die Elbe, und verſammlete ein Heer an der hamburgiſchen Gränze. Jaſtram brachte inzwiſchen die Gewalt über die Beſatzung ſeiner Stadt an ſich, und ließ, am 30. May, die Hälfte derſelben aus der Stadt an die Elbe rücken, und dennoch die Thore nicht ſperren. Er erhielt ferner ins geheim, am 23. Junius, das Verſprechen vom Könige, daß ſeine Bürger das Handelsrecht nach Bergen, in Norwegen, erhalten ſollten, und lud durch jene Handlung und dieſe Gnade des Königes den Verdacht auf ſich, daß er des Königes Anſprüche, auf die Freyheit der Stadt, zu ſeiner Mitbürger Nachtheil begünſtigte. Der König äuſerte auch gleich darauf ſeine Neigung, ſolche gültig zu machen, und forderte vom Rathe die Erbhuldigung, aber der Kaiſer befahl ihm, als Herzogen von Holſteinglückſtadt, am 30. Junius, die Feindſeligkeiten gegen Hamburg einzuſtellen; und der Churfürſt von Brandenburg verſammlete ein Heer, zu

Ham-

Hamburgs Schutze, bey Lenzen, und erinnerte ihn an den pinneberger Vertrag, durch welchen er ſeine Anſprüche der Entſcheidung der Reichsgerichte überlaſſen hatte. Endlich gelang es dem Rathe, am 9. Auguſt, braunſchweiglüneburgiſche Soldaten in die Stadt zu bringen. Darauf verlangete der König, am folgenden Tage, daß die Stadt ihm 500,000 Thaler für die verurſachten Koſten zahlen, und zweytauſend ſeiner Soldaten zur Beſatzung aufnehmen ſollte. Auf dieſen Antrag erfolgete keine Antwort; daher ließ der König, am 20. Auguſt, die Stadt zwiſchen der Alſter und Elbe, durch ſein Heer von funfzehntauſend Mann einſchlieſſen, und die Laufgräben eröfnen. Dieſe Anſtalt, welche die Bürgerſchaft vermuthlich ſchrecken ſollte, hatte eine ganz entgegengeſetzte Wirkung. Denn die Bürger glaubten nunmehr, daß der König beſchloſſen habe, ihnen die Reichsfreyheit zu rauben, und verſtatteten, daß man ihre bisherigen Anführer, nemlich den Jaſtram und Schnig r, gefangen nehmen und hinrichten ließ, weil man glaubte oder wuſte, daß ſie dem Könige die Stadt, am fünf und zwanzigſten Auguſt, öfnen wollten. Der König ließ nachher vergeblich eine hamburgiſche Sternſchanze, die auf ſeinem Boden lag, ſtürmen, und wollte endlich der Stadt durch Bomben zuſetzen. Allein durch die Vorſtellungen des Churfürſten von Brandenburg, des Königes von Grosbrittannien, der Generalſtaaten, und der ſchützenden Herzoge, wurde er veranlaſſet, am 25. Auguſt, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, und, am 14. September, ſein Heer in die Winterquartiere zu verlegen. Endlich aber ſöhnte er ſich mit der Stadt, am drey und zwanzigſten October, aus, und darauf ward der obenangeführte pinnebergiſche Vertrag beſtätiget, nachdem einige Deputirte des Raths und der Bürgerſchaft, feyerlich das Betragen ihrer Stadt gegen ihn entſchuldiget hatten o).

o) Zu der Schaumünze des Königes, welche in der Allg. Weltbiſt. 33. Th. S. 624, angeführet iſt, müſſen noch drey andere,

Im Jahr 1687, brachte der König Karl von Schweden ein Heer an der norwegiſchen Gränze zuſammen, und der König Chriſtian rüſtete nicht nur gleichfalls einen Theil ſeiner Land- und Seemacht aus, ſondern veranlaſſete auch den König von Frankreich, ein Hülfsheer von 30,000 Mann für ihn bereit zu halten. Daher glaubten die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, daß es nöthig ſey, ernſtlich an der Endigung der königlichherzoglichen Mishelligkeiten zu arbeiten. Der Herzog von Gottorf ſtellete ihnen vor, daß ſolche am ſicherſten durch Gewalt gedämpfet werden könnten, und verſprach, dem Churfürſten von Brandenburg Stettin für das Stift Drontheim zu verſchaffen, wenn er ihn und den König von Schweden, welcher das Stift zu erobern hofte, mit den Waffen unterſtützen würde. Der Churfürſt ſchlug dieſen Antrag zwar aus, allein er ſorgte dennoch für des Herzogs Angelegenheiten, und brachte eine Verſammlung verſchiedener Geſandten, zu Unterſuchung und Endigung der Streitigkeiten, im November 1687, zu Altona zuſammen. In dieſer waren drey kaiſerliche Reichshofräthe, ingleichen die churbrandenburgiſchen und ſächſiſchen Geſandten, Vermittler, und die franzöſiſchen, ſchwediſchen und braunſchweiglüneburgiſchen Geſandten, Theilnehmer, und es wurden die Forderungen des Königes und Herzoges mit groſſer Lebhaftigkeit, nicht nur mündlich, ſondern auch in gedruckten Schriften, vertheidiget und beſtritten. Der Herzog verlangete unter anderen 10,814,740 Thaler, als eine Erſetzung für die ſeit 1675 erlittenen Beſchädigungen, und alle Güther und Einkünfte, die ſeinen Staatsbedienten vom Könige genommen worden waren. Der König behauptete, daß alle Artikel der rendsburgiſchen Entſagungsurkunde, welche nicht ausdrücklich in dem fontainebleauiſchen Friedensinſtrumente wiederrufen

dere, welche in Hamburg und Holland gepräget, und in dem hamburgiſchen Münz und Med. Vergn. S. 561, 80, und in von Loon Hiſtoire metallique de XVII prov. de pays bas L. III. p. 322 abgebildet ſind, gefüget werden.

ſen worden, noch gölten, und ſprach daher dem Herzog das Recht der Einquartierung, des Durchzuges, der Vertheidigung und Ausſchreibung, und Nutzung der gemeinſchaftlichen Kriegesſchatzungen ab. Er both ihm ferner für ſeinen Antheil von Schleswig die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, nebſt der Lehnshoheit über Jevern, welche er, am 25. Jenner 1687, durch die Verweiſung der jeveriſchen Appellationen an das Gericht zu Oldenburg, genau mit den Grafſchaften zu verbinden getrachtet hatte, an, und ließ aus den Rechnungen darthun, daß der ſchleswigiſche Antheil, im letzten Jahre, nur 1688
124,536 Thaler, die Grafſchaften aber 150,600 Thaler eingetragen hatten. Allein der Herzog leugnete, daß irgend ein Artikel vom rendsburger Vergleich noch gölte, und ließ ſich auf den Tauſch nicht ein. Darauf verboth der König die fürſtliche Münze in ſeinem Gebiethe, weil ſolche nur aus Scheidemünze beſtand, und wie es ſchien aus dem groben däniſchen Gelde, welches ſich in Dänemark nach und nach verlohr, gepräget ward. Er forderte ferner die Koſten, die er auf den ſtandesmäßigen Unterhalt der Herzogin, ſeiner Schweſter, in der Zeit, da ſie ſich in Koppenhagen aufgehalten hatte, verwandt worden waren, und ließ, im Frühjahre 1688, das reichsgräflich ranzauiſche Schloß Breitenburg, aus Beſorgniß, daß es einſt zu ſeinem Schaden gebrauchet werden möchte, ſchleifen. Er ließ ferner die Gegend um Oldeslo ebenen, und wollte dieſe Stadt in eine ſehr ſtarke Feſtung verwandeln. Allein dieſen Vorſatz muſte er aufgeben, weil alle niederſächſiſche Fürſten, ingleichen der Kreisobriſte, oder der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, nebſt dem Kaiſer, ſich demſelben wiederſetzten. Der Herzog bath darauf alle teutſche Reichsſtände um Hülfe: allein dieſe wurde ihm abgeſchlagen, weil die Stände ihre Soldaten zu der Vertheidigung des teutſchen Reichs gegen die Türken gebrauchten. Die Generalſtaaten ſchienen zwar mit dem Könige in ein Misverſtändniß zu gerathen, weil ſie die Sundzolltaxe, des Jahrs 1554,

nach Maaßgabe des oben angeführten Vertrages, vom Jahr 1647, wieder eingeführet haben wollten, und, um ihren Zweck zu erreichen, eine Steuer auf norwegiſche Ladungen legten: allein der König zwang ſie, durch ein im März ausgefertigtes Verboth des norwegiſchniederländiſchen Handels, ſich mit ihm auszuſöhnen, und, am 28. May, ihre Seefahrer dem neueren Sundzolle, für das erſte noch auf vier Jahre, zu unterwerfen. Der Herzog fand demnach auch in den Niederlanden keinen Beyſtand. Der König both ihm abermals die Grafſchaften, und hunderttauſend Thaler zum Schloßbaue, wie auch die Steuer vom ganzen Herzogthum Holſtein, an; allein der Herzog verlangte, für ſeinen ſchleswigiſchen Theil, den königlichen Antheil von Holſtein, das Gebieth des Herzogs von Plön, von Glücksburg und Nordborg, und die Länder der Grafen von Alefeld und Güldenlöwe, wie auch die Reichsgrafſchaft Ranzau. Dieſe Forderung war ſo beſchaffen, daß ſie nicht bewilliget werden konnte, denn die vorgedachten Fürſten und Grafen waren nicht geneigt, für ihre Beſitzungen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt anzunehmen. Bald darauf verſtarb der vornehmſte Beförderer dieſer Unterhandlungen, nemlich der Churfürſt Friedrich Wilhelm, am 29. April, und der Herzog ſchien nunmehr in Gefahr zu ſeyn, ſein Land noch lange zu entbehren. Er verließ ſich zwar auf den Beyſtand des Königes von Schweden: allein der König ließ ſich durch die Drohungen des ſchwediſchen Hofes von ſeinen genommenen Maaßregeln nicht abziehen, ſondern befeſtigte vielmehr, im Jahr 1688, die Gränzfeſtung Kronenborg, um einen ſchwediſchen Angrif ſicher erwarten zu können. Sein Bruder, der Prinz
1689 Georg, erhielt, im Jahr 1689, von ſeinem Schwager, den niederländiſchen Erbſtatthalter Wilhelm, als ſolcher den grosbrittanniſchen Thron beſtieg, den Titel eines Herzogs von Cumberland, und einen beträchtlichen Antheil an den grosbrittanniſchen Regierungsgeſchäften, und der König von Frankreich war ihm ſo ſehr zugethan,

daß

daß er, am 12. März 1689, ſeinen Gerichtshöfen befahl, denen vertriebenen franzöſiſchen Reformirten, welche ſich in des Königs Chriſtians Staaten und in Hamburg niedergelaſſen hätten, die Hälfte ihres Vermögens verabfolgen zu laſſen. Dieſe Anordnung erregte ein ſo groſſes Aufſehen unter den teutſchen Reichsfürſten, daß ſolche anfiengen, ein geheimes und ihnen ſehr gefährliches däniſchfranzöſiſches Angrifsbündniß zu argwöhnen. Daher beſchloſſen ſie, die däniſchholſteiniſchen Streitigkeiten gemeinſchaftlich durch Vorſtellungen und Waffen zu endigen. Der König von Schweden ließ daher 25,000 Mann in Schonen verſammlen, und wollte ſich nach Teutſchland begeben, um Zweybrücken, ſein Erbfürſtenthum, dem Könige von Frankreich zu entreiſſen. Allein er ließ ſich durch die vereinigten Bitten ſeiner ſchwediſchen Reichsſtände bewegen, dieſen Vorſatz fahren zu laſſen. In Teutſchland brachten die Herzoge von Braunſchweig-Hannover und Zelle, Ernſt Auguſt und Georg Wilhelm, ein Heer an die Elbe. Des Königs Bruder Georg bath, die in Holſtein zuſammengezogene däniſche Macht nicht zu gebrauchen, und der König Wilhelm drohete, nebſt den Generalſtaaten, die niederſächſiſchen Kreisvölker zu verſtärken. Durch alles dieſes ward endlich der König veranlaſſet, ſich am 20. Junius A. S. 1689, mit dem Herzoge auszuſöhnen. Der Herzog erließ nunmehr dem Könige alle Anſprüche, die er auf genoſſene Früchte und Schadenserſetzungen gemachet hatte, und erhielt ſein Land mit allerhöchſter Landeshoheit, dem Rechte, Steuern zu fordern, Bündniſſe zu ſchlieſſen, Feſtungen anzulegen, und Soldaten zu unterhalten, ſo wie er ſolches vor dem Jahre 1675 beſeſſen hatte. Seine Miniſter erlangeten die entzogenen Güther, oder vielmehr an ſtatt derſelben königliche Anweiſungen auf herzogliche, als rechtmäßig erkannte Schulden, und der Prinz Georg gab ihm Femern zurück, nachdem der König Wilhelm, und die Generalſtaaten, ſich für die darauf haftende dreyhundert tauſend Thaler verbürget hatten. Das Guth Gottesgabe,

war von dem Könige dem Herzog Auguſt von Nordborg überlaſſen, dem es der Herzog von Holſtein-Gottorf, ſobald er es wieder erlanget haben würde, vermöge gewiſſer Schuldvergleiche abtreten muſte, und daher wurde daſſelbe dem Beſitzer gelaſſen. Der Herzog nahm darauf fremde Soldaten in Dienſt, ohngeachtet er ſein Land mit Schulden beſchweret hatte, und machte noch mancherley Forderungen an den König. Endlich aber merkte er, daß es heilſamer ſey, mit dem Könige in Eintracht zu leben, und ſtiftete demnach mit ihm ein gutes Vertrauen. Er nahm ein Regiment däniſcher Dragoner auf drey Jahre in Sold, und befeſtigte Tönningen, ſo wie der König Rendsburg. Der König erneuerte, am fünften Auguſt, den alten ſchwediſchdäniſchen Vertheidigungsbund, und überließ dem Könige Wilhelm ſiebentauſend Mann, welche bis zu dem riswiker Frieden, mit vieler Tapferkeit gegen die Könige Ludwig und Jakob, in Irland, Niederland und Teutſchland, fochten.

In Koppenhagen legte der König 1688, das erſte däniſche Aßiſtenz- oder Leihhaus, ferner 1691, die erſte Docke, zu Ausbeſſerung der Kriegesſchiffe, welche aber, weil ſie zu ſchwach gebauet war, nicht lange gebrauchet werden konnte, und endlich eine Ritterakademie an. Am zehnten November 1691, gab er eine Ordnung für eine neue Perlenfiſcherey, im Stifte Drontheim, und am ſiebenzehnten December deſſelbigen Jahres, ſchloß er einen Handelsvertrag mit einem Abgeſandten des perſiſchen Schach Sefi, welcher nach Dänemark gekommen war, um ein gewiſſes Schiff wieder zu erhalten, welches die däniſchoſtindiſche Handelsgeſellſchaft, 1688, in einem Kriege, den ſie mit dem groſſen Mogol, oder Schach von Hindoſtan Aurang Zeb, führte, aufgebracht hatte. Im Auguſt des Jahrs 1688, ließ er durch einige Kriegesſchiffe, in den grönländiſchen Gewäſſern verſchiedene hamburgiſche Wallfiſchfänger, die ſich nicht mit ſeinen Päſſen verſehen hatten, anhalten, und im Jahr 1690, verſuchte er vom Kaiſer eine Erlaubniß, zu

Wie-

Wiederanlegung des glückſtädter Zolles, auszuwürken. Beydes gab neue Veranlaſſungen zum Zwiſte mit Hamburg: allein da faſt alle Seemächte, und teutſche proteſtantiſche Fürſten, auf die Seite der Stadt Hamburg traten, ſo wurde jenes Geſuch vom Kaiſer abgeſchlagen. Im Februar 1691, ließ der König abermals die Wallfiſchfänger in den grönländiſchen Gewäſſern aufſuchen, und da unter ſolchen wiederum viele hamburgiſche Seefahrer waren, ſo entſtanden neue Zwiſtigkeiten mit der Stadt Hamburg, welche aber, am 16. Auguſt A. S. 1692, alſo p) geendiget wurden, daß die Stadt dem Könige bis an das Ende des Jahrhunderts ein gewiſſes Jahrgeld für ſeinen Schutz verſprach, und der König ihr den Wallfiſchfang, den Handel nach Dänemark und Norwegen, und andere Handelsvorrechte und Bequemlichkeiten zugeſtand. Darauf wurden, am dreyzehnten September 1697, beſondere däniſche Wallfiſchfangsgeſellſchaften zu Koppenhagen und Bergen errichtet.

In dem grosbrittanniſchniederländiſchen Kriege, in welchem, wie vorhin gemeldet iſt, des Königes Völker fochten, litte der däniſche und ſchwediſche Seehandel, durch die engliſchen und niederländiſchen Freybeuter, welche alle Schiffe, die ſie in oder vor franzöſiſchen Häfen fanden, aufbrachten. Dieſes veranlaſſete die Könige Chriſtian und Karl, ſich, am erſten Februar 1690, zu der Ausrüſtung eines Geſchwaders zu vereinbaren. Der König Chriſtian ließ, als dieſes ſeine Unterthanen nicht ſattſam ſchützete, am erſten December, neun holländiſche Schiffe im Sunde anhalten und ausladen, um die Generalſtaaten zu veranlaſſen, den ſeinen Unterthanen zugefügten Schaden zu vergüten. Allein die Generalſtaaten achteten auf dieſe Gewaltthätigkeit nicht. Daher ward, im März 1691, ein gröſſeres däniſchſchwediſches Geſchwader ausgeſandt, und den fran-

p) Extract des Vergleichs in Pfeffing. Com. ad Vitriarii Inſt. Juris publ. T. II. p. 793. Hr. Langemann Hamb. Münz und Med. Verg. Vor. ad A. 1692.

franzöſiſchen Freybeutern erlaubt, ihre engliſchniederländiſche Beute in den norwegiſchen Häfen zu verkaufen. Zugleich ließ auch der König noch zwölf niederländiſche Schiffe anhalten und ausladen. Jenes Geſchwader verſchafte dem däniſchen Handel eine ſo groſſe Sicherheit, daß viele hamburgiſche Kaufleute ſich in Glückſtadt und Altona niederlieſſen, um als däniſche Unterthanen von ſolcher Nutzen zu ſchöpfen. Der König Wilhelm verſuchte darauf, den König Chriſtian zu überreden, daß er den Handel nach Frankreich verböthe, weil der König Ludwig durch ſolchen eine beträchtliche Unterſtützung zu Fortſetzung ſeiner Kriege erlangete: allein der König Chriſtian zeigte ihm, daß dieſer Handel ſeinen Unterthanen und ihm ſelbſt zu vortheilhaft ſey, als daß er eingeſtellet werden könnte; und endlich verglichen ſich beyde Könige, am zwanzigſten Junius 1691, mit den Generalſtaaten, daß die angehaltenen und geraubten Schiffe zurückgegeben oder bezahlet werden, und daß alle Dänen, ingleichen diejenigen Ausländer, welche Bürgen ſtelleten, daß ſie zehn Jahre lang in den Staaten des Königs Chriſtian wohnen wollten, berechtiget ſeyn ſollten, ihre eigene Waaren, jedoch mit Ausſchlieſſung der Schiffbaumaterialien und Kriegesbedürfniſſe, ungehindert nach Frankreich zu führen. Dieſer Vertrag wurde zwar, am achtzehnten December ſelbigen Jahres, erläutert: aber dennoch wurde ein wichtiger Umſtand bey der Abfaſſung deſſelben vergeſſen, nemlich der, daß man den Freybeutern unterſagte, ſelbſt Richter und Unterſucher, in Betracht der verbothenen Waaren, zu ſeyn. Daher nahmen dieſe, gleich im nächſten Jahre, vier und vierzig däniſche Schiffe, unter dem Vorwande, daß ſie auf ſolchen Schiffbaumaterialien oder Gewehr gefunden hätten, hinweg, und das Mißverſtändniß kam zwiſchen den Königen und Generalſtaaten wiederum zum Ausbruch, ohngeachtet der König Chriſtian, am 3. May 1692, den Generalſtaaten 2000 Mann gegen Frankreich, und dem Kaiſer 4000 Mann gegen die Türken überließ. Der König erneuerte daher, am 3. May 1693,

den

den ſchwediſchen Handelsvertrag, und hielt wiederum vierzig holländiſche Schiffe im Sunde an. Die Generalſtaaten rächten ſich, am 12. Februar 1694, nach dem Wiedervergeltungsrechte, und behielten vier und dreyßig däniſche Schiffe in Amſterdam zurück. Allein der König von Schweden und Churfürſt von Brandenburg, unterdrückten auch dieſen Zwiſt, durch das ausgewürckte Verſprechen einer wechſelsweiſen Schadensersetzung, und durch die Verordnung, daß die Freybeuter nur die verbothenen Waaren aus den däniſchen Schiffen nehmen, die Namen aber der Schiffe und ihrer Schiffer dem däniſchen Könige zur Beſtrafung anzeigen ſollten. Nachher entſtand ein Zwiſt zwiſchen den beyden Königen, Chriſtian und Wilhelm, über dem Seegelſtreichen däniſcher Kriegesſchiffe im Kanal, welcher den König Wilhelm verleitete, ein Kriegesſchiff aufbringen, und die däniſchen Handelsſchiffe in allen engliſchen Häfen anhalten zu laſſen. Allein endlich wurden dieſe Schiffe wieder frey gegeben, nachdem der König Chriſtian verſprochen hatte, den Kommandeurkapitain ſeines verlohrenen Schiffes zu beſtrafen. Hierauf ward die Freundſchaft zwiſchen den Königen und Nationen ſo groß, daß die Dänen in London 1695 das Recht erhielten, für ſich eine Kirche mit Geläute, auf Koſten ihres Königes und ihrer Landesleute zu erbauen.

Dieſe ſteten Unruhen, die ununterbrochene Ausrüſtung der Flotte und des Heeres, und die neuen Wege und Heerſtraſſen, welche der König 1692 in Seeland anlegen, und durch den geſchickten und gelehrten Aſtronom, Policeymeiſter, Profeſſor und Kanzeleyrath, Olav Römer, in geographiſche Meilen abtheilen ließ, wie auch andere Staatsausgaben, hatten die königliche Kammer ſo ſehr erſchöpfet, daß der König, im Jahr 1692, alle Beſoldungen um ein Viertheil vermindern, einige Bedienungen einziehen, andere mit einander vereinigen, und alle Gnadengehalte zurückbehalten laſſen muſte. Zu gleicher Zeit hob er das bisherige Kammerkollegium auf, und verordnete an deſſen Statt

den geheimen Rath von Pleſſen zum Oberſchatzmeiſter, welcher die Einkünfte durch einen klugen Haushalt ziemlich geſchwinde in eine Gleichheit mit den Ausgaben brachte. Ohngeachtet dieſes Hinderniſſes, nahm der König dennoch Antheil an einer Zwiſtigkeit, die an ſeinen ſüdlichſten Gränzen über den Beſitz des Herzogthums Lauenburg, nach dem Tode des letzten Herzogs Julius Franz, am zwanzigſten September 1689, ausbrach. Lauenburg ward nemlich von vielen Fürſten in Anſpruch genommen, allein der Herzog Georg Wilhelm zu Zelle kam allen zuvor, und ſetzte ſich, als Kreisobriſter, ſchon am dreyßigſten September, im Beſitz des Herzogthums, behielt es daravf, vermöge verſchiedener älterer und neuerer Anſprüche ſeines Hauſes, und fieng endlich an, die Feſtungswerke zu Ratzeburg zu vermehren und zu verſtärken. Zu gleicher Zeit ſtiftete der Herzog Ernſt Auguſt zu Hannover, vermittelſt einer kaiſerlichen Begnadigung, vom 22. März 1692, die neunte Chur, und der König verband ſich, am 27. Auguſt 1692, ſo wie nachher noch einmal, im Jahre 1695, auf Veranlaſſung der misvergnügten braunſchweig-wolfenbütteliſchen und beverlſchen Prinzen, dieſe Churwürde nicht zu erkennen. Darauf zog er, im Frühjahre 1693, ſein Heer an der Elbe zuſammen, und befeſtigte den Grevenhof, auf einer ſeiner Elbinſeln, um den lüneburgiſchhamburgiſchen Handel zu hemmen. Der Herzog Georg Wilhelm forderte, zu ſeiner Vertheidigung und Sicherheit, ſeine Regimenter von dem mit Frankreich kämpfenden teutſchen Heere ab, und die Könige von Schweden und Grosbrittannien, wie auch die Generalſtaaten, bemüheten ſich, um dieſe Soldaten in ihrem Dienſte zu behalten, den König mit dem Herzoge auszuſöhnen. Aber dieſes war ihnen nicht möglich. Denn der König wollte die Befeſtigung der Stadt Ratzeburg nicht dulten, weil ſolche dem niederſächſiſchen Kreiſe eben ſo gefährlich werden konnte, als die Befeſtigung der Stadt Oldeslo, welche er hatte unterlaſſen müſſen; weil er ferner durch ſolche gezwungen wurde, mehrere Soldaten,

daten, als bisher geſchehen war, in Holſtein zu unterhalten; und endlich, weil es den Reichsherkommen und Geſetzen entgegen war, daß ein Reichsſtand Feſtungen in einem ſequeſtrirten Lande anlegte. Er ließ daher die lauenburgiſchen Stände zwingen, den Unterhalt für ſein kleines Heer von 5000 Mann, ingleichen 200,000 Thaler für deſſelben Ausrüſtung zu zahlen, und beſchoß und verwüſtete durch Bomben die Stadt Ratzeburg, vom 21. bis zum 23. Auguſt 1693. Endlich ward ein Vergleich, am 29. September, zu Stande gebracht, und der Herzog verpflichtete ſich nicht nur, niemals mehr als zweyhundert Mann über die Elbe zu ſenden, ſondern ließ auch, am 2. Oktober, den Anfang machen, die Feſtungswerke zu ſchleifen.

Am ſieben und zwanzigſten December 1694 A. S. ſtarb der Herzog Chriſtian Albrecht von Holſtein-Gottorf, und ihm folgte in der Regierung des Fürſtenthums ſein älteſter Sohn Friedrich, ein muthiger Herr, welcher in Stockholm erzogen war, und daher die Dänen haſſete. Dieſer Prinz nahm, am 31. Auguſt, fünfhundert ſchwediſche Soldaten in ſeinem Lande zu ſeinem Schutze auf, und ließ ſolche, ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Königes, durch das königliche Gebiethe ziehen, und in gemeinſchaftlichen Dörfern ſich niederlaſſen. Der König that ihm darüber Vorſtellung, und verlangte, daß er dieſe Leute aus Schleswig und Holſtein fortſchaffen, ferner einen Tag zu Annehmung der Huldigung beſtimmen, und die alten königlich-herzoglichen Verträge beſtätigen möchte. Er ließ ihm ferner die gemeinſchaftliche Regierung, die ihm dieſes Jahr über zukam, übergeben, und erſuchete ihn, das väterliche Teſtament ihm vorzuzeigen, damit er aus demſelben erſehe, ob der verſtorbene Vater ihm allein, oder ihm und ſeinem Bruder gemeinſchaftlich, das Herzogthum übertragen habe. Dieſe Zumuthung ſchien dem Herzog Friedrich und ſeinen Räthen ſehr hart zu ſeyn, weil ſie ſeiner uneingeſchränkten Landeshoheit ſchadete. Er verwarf ſie daher mit Unwillen, und erklärte ſich auch über die Beſtätigung

der

der alten Verbindungen und über die Huldigung nicht. Er behauptete, daß er ſo viele auswärtige Soldaten in Sold nehmen dürfte, als er von ſeinem Antheil der Landſteuer erhalten könnte, und beſchuldigte den König, daß er weder den herzoglichen Bedienten die entzogenen Güther wieder gegeben, noch ihm ſelbſt das Guth Gottesgabe abgetreten, und folglich den altonaiſchen Vertrag nicht erfüllet habe. Der König befahl darauf ſeinem ſchleswigholſteiniſchen Landkanzler, am 2. November 1695, daß er den Herzog nicht zu der gemeinſchaftlichen Regierung laſſen ſollte, weil es nicht zuverläßig gewiß ſey, daß ihm ſolche zukomme. Der Herzog Friedrich ſchloß im Gegentheil mit dem Herzog Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Hannover, im Jahr 1696, einen Vertrag, vermöge deſſen 4800 Fußgänger und 1200 Reuter, innerhalb zehn Tagen nach der Aufforderung, in Holſtein zum Dienſte des Herzogs erſcheinen ſollten, und ſandte zwey Regimenter zum Heer der engliſchniederländiſchen Verbundenen, die am Rheine gegen das franzöſiſche Heer fochten. Allein durch die Bemühungen des Kaiſers, der Generalſtaaten, und der Churfürſten von Brandenburg und Sachſen, wurde dem Ausbruche der Feindſeligkeiten vorgebauet; denn dieſe Mächte überredeten den König und den Herzog, ſich, am 28. April 1696, vorläufig dahin zu vereinigen q), daß ihre Beſchwerden in Pinneberg unterſucht, und durch gütliche Vergleiche getilget werden ſollten. Es ward demnach, am 24. Auguſt deſſelbigen Jahres, gleichſam ein Gericht von kaiſerlichen, niederländiſchen, brandenburgiſchen und ſächſiſchen Geſandten eröfnet, vor welchen die königlichen und herzoglichen Abgeordneten ihrer Herren Anſprüche in Schriften, nach der Weiſe bürgerlicher Proceſſe, vertheidigten. Die königlichen Abgeordneten behaupteten, daß die Natur der Mitregierung erforderte, daß das Teſtament des Herzogs Chriſtian Albrecht, ihnen vorgezeiget werde, daß ferner der König das Guth Gottesgabe, mit des verſtorbenen Herzogs Chri-

q) Münze im hamburg. Münz und Med. Vergn. S. 321.

Chriſtian Albrechts Willen, dem Herzog von Plön, dem es doch der Herzog hätte wieder geben müſſen, gelaſſen habe, und endlich daß die herzoglichen Bedienten ihre Entſchädigung, vermöge der ihnen ertheilten rechtmäßigen Anweiſungen aus der herzoglichen Kammer erhalten müſten. Sie führten ferner, in Betracht des herzoglichen Kriegesweſens, an, daß da der Herzog ſeine Soldaten und Feſtungen nicht ohne Beläſtigung der Prälaten, Ritter und Städte, die doch nicht ihm allein, ſondern zugleich dem Könige unterworfen wären, vermehren könnte, und auſſerdem die herzoglichen Soldaten ſich nicht bewegen könnten, ohne des Königes Gebieth zu berühren, es nöthig ſey, daß die Vermehrungen der Feſtungen und Soldaten, und die Uebernehmung auswärtiger Kriegesleute, mit Vorwiſſen und Genehmigung des Königes, geſchähe. Die herzoglichen Geſandten erwiederten hierauf, daß die Souveränität des Herzogs nicht verſtattete, daß man das Recht der Waffen durch ſolche Einſchränkungen ſchwächete: allein die königlichen Miniſter erwieſen, daß dieſe Einſchränkung ſich auf die alten Geſetze und beſtätigten Verträge gründete, daß ſie von dem verſtorbenen Herzoge ſtets als rechtmäßig erkannt und beobachtet ſey, daß ähnliche Einſchränkungen in anderen europäiſchen Staaten gefunden würden, und der Souveränität ihrer Herren nicht nachtheilig wären, und endlich, daß die dem Herzog überlaſſene Souveränität nur in der Aufhebung der däniſchen Oberlehnsherrlichkeit beſtände. Der König unterhielt, um ſeinen Gründen ein Gewicht zu geben, ein Heer in Hollſtein, und verhinderte, daß jene hollſteiniſche Regimenter, als ſolche im Oktober von dem vereinigtem Heere zurück kamen, nicht über die Elbe giengen. Er ſtiftete ferner, im Jahr 1697, ein genaues Verſtändniß mit dem Zaar Peter Alexejewitſch, welcher damals anfieng, den Schweden beſchwerlich und gefährlich zu werden, und zerſtörte, innerhalb den vierten und zehnten Junius, drey Schanzen, welche der Herzog

an dem Einfluſſe der Sorge in die Eider, an der Hever bey Huſum, und an der Treen bey Schwabſted hatte aufwerfen laſſen, und welche ſo gelegen waren, daß ſie alle Verbindung zwiſchen Dänemark und Hollſtein hemmen konnten. Inzwiſchen entſtand in Schweden, im Jahr 1697, eine Staatsveränderung, die einen groſſen Einfluß auf die däniſch-hollſteiniſchen Streitigkeiten hatte. Denn es ſtarb, am fünften April, der König Karl der Eilfte, und ſein Sohn, Karl der Zwölfte, ward von den Reichsſtänden, am achten November, für volljährig erkläret, ohngeachtet er erſt das funfzehnte Jahr erreichet hatte. Dieſer neue König war ein ſehr ehrgeiziger, lebhafter und eigenſinniger Prinz, und faſſete den Vorſatz, in allen Umſtänden ſeinem Grosvater, Karl Guſtav, nachzufolgen, und ſeine unvollendeten und unterbrochenen Entwürfe insgeſamt auszuführen. In dieſem Vorſatze beſtärkte ihn ſeine Grosmutter, oder Karl Guſtavs Gemahlin, welche ſich auſſerdem, von ſeiner erſten Jugend an, bemühet hatte, ihm einen Haß gegen das königliche däniſche Haus einzuprägen. Er beſchäftigte ſich vorzüglich mit der Jagd und mit kriegeriſchen Uebungen, und las mit einer auſſerordentlichen Entzückung und Nachahmungs-Begierde des Curtius Geſchichte Alexanders des Groſſen, und das eigenhändige Tagebuch ſeines Grosvaters. Er liebte ferner den Herzog von Hollſtein, der mit ihm erzogen war, ernannte ihm zum General aller ſchwediſchen Kriegesleute, die in Teutſchland lagen, und gab ihm ſeine Schweſter, Hedwig Sophia, zur Gemahlin. Dennoch hielt er es für gefährlich, mit dem alten Könige Chriſtian, der für einen ſehr groſſen Kriegesmann von ſeinen Zeitgenoſſen gehalten wurde, ſich in einen Krieg einzulaſſen, und
1698 erneuerte daher, am 12. December 1698, das däniſch-ſchwediſche wechſelsweiſe Vertheidigungs-Bündniß.

In eben dieſem Jahre 1698 endigte ſich der franzöſiſche, und im folgenden Jahre auch der türkiſche Krieg,

durch die Friedensſchlüſſe von Riswick und Paſſarowitz, und Teutſchland wurde beruhiget. Der Herzog erhielt nunmehr Hofnung, von ſeinen teutſchen Mitſtänden unterſtützet zu werden, und wagte es daher, im May 1698, die wismariſche Beſatzung nach Hollſtein zu führen. Allein der König lagerte ſich bey Oldeslohe, und zwang ihn, dieſe Beſatzung in ihrer Feſtung zu laſſen. Bald nachher wurde der König, am neunzehnten Oktober, auf einer Jagd, von einem Hirſche, ſo gefährlich verwundet, daß er, bis an ſein Ende, bettlägerig blieb. Dieſer Umſtand veranlaſſete den Herzog, im Junius 1699, 1699
einen neuen Verſuch zu machen, die wismariſche Beſatzung in ſein Herzogthum zu bringen, und nachdem dieſer gelungen war, ließ er die geſchleiften Schanzen wieder herſtellen, uud mehrere neuere anlegen. Dadurch reizte er aber nicht nur den König, ſondern ſelbſt ſeine Freunde, zum Zorn. Denn die zu Pinneberg verſammleten Geſandten, erklärten dieſe Wiederherſtellung der Schanzen für eine Verletzung des Waffenſtillſtandes, und für eine Beleidigung des Kaiſers und der niederſächſiſchen Kreisſtände, hoben, am 28. Julius, ihre Vermittelung, bis zu abermaliger Vernichtung dieſer Schanzen, auf, und ermahnten den Herzog, am fünften Auguſt, noch einmal, den Bau der Schanzen einzuſtellen. Allein der Herzog, der ohnehin den Vermittlern nicht geneigt war, weil einige von ihnen mit dem Könige in genauer Verbindung ſtanden, fuhr in der Ausführung ſeiner Abſichten fort, und ließ noch dreyzehnhundert Schweden nach Hollſtein kommen, um mit den jütiſchen und hollſteiniſchen königlichen Regimentern zu kämpfen, welche zu der Zerſtörung der Schanzen zuſammen gezogen wurden. Wie es ſchien, war nunmehr der Ausbruch des däniſch-herzoglichen Krieges unvermeidlich, aber der Tod des Königes Chriſtians, welcher am fünf und zwanzigſten Auguſte erfolgete, hemmete ihn noch auf eine kurze Friſt.

Nicht lange vor ſeinem Ende legte der König den Grund zu der ſogenannten nordiſchen groſſen Verbindung, denn er half, durch Unterhandlungen, dem Churfürſten von Sachſen den polniſchen Thron beſteigen, und ſandte ihm, im Jahr 1698, einige Hülfsvölker gegen ſeinen Mitbewerber, den Prinzen von Conti. Er unterhielt ferner, ſeit dem Jahre 1697, einen beſtändigen Reſidenten an dem Hofe des Zaar Peter des Erſten, weil er glaubte, daß ihm ſelbiger, ſo wie auch der neue polniſche König, bey ſchediſchen Kriegen, beträchtliche Vortheile, durch Einfälle in ſchwediſche öſtliche Provinzen, verſchaffen würde. Mit dem kaiſerlichen Hofe unterhielt er ein ſo gutes Vernehmen, daß von ſolchem, am vierten Julius 1698, der lübeckiſch-gottorfiſche Vergleich, über die Koadjutor- und Biſchofswahl, vernichtet, und den Thumherren zu Lübeck der königliche Prinz Karl, zum Koadjutor, empfolen wurde. Eine der letzten merkwürdigen Handlungen des Königes war, die Ausfertigung des neuen Gnadenbriefes der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft, am neun und zwanzigſten Oktober 1698. Durch dieſen erlangete die Geſellſchaft das Recht des Friedens und Krieges in den aſiatiſch-afrikaniſchen Ländern und Gewäſſern, und faſt alle Hoheitsrechte. Der König behielt für ſich nur das Eigenthum des Gebietes und der Feſtungswerke von Trankenbar, nebſt dem Beſtätigungsrechte der Kriegesbedienten, und die Appellation von den Geſellſchaftsgerichten an ihn, in Ehren- und Lebensſachen, und bedung ſich von jedem ſolchen Schiffe der Geſellſchaft, welches für mehr als anderthalb hunderttauſend Thalern Waaren führte, eine Laſt Salpeter von hundert tauſend Pfunden, oder acht tauſend Thalern aus.

Ohngeachtet der König in ſeiner Jugend mit den Wiſſenſchaften nicht ſehr bekannt geworden war, ſo äuſſerte er dennoch einen groſſen Eifer für ihre Ausbreitung. Er vergröſſerte daher die königliche Bibliothek, legte die berühmte koppenhagener Kunſt- und Naturalienkammer

an,

an, ließ ſolche umſtändlich beſchreiben, beförderte und unterſtützte die Herausgabe nützlicher und beſonders hiſtoriſcher Schriften, und befahl, im Jahr 1687, allen Beamten, Stiften, Städten und Gemeinſchaften, ihre Urkunden ihrer Archive genau abſchreiben zu laſſen, und zum Gebrauch der Geſchichtſchreiber, einzuſenden. Er unterſtützte auch die Bemühungen des jenaiſchen Profeſſors, Ehrhard Weigel, den neuverbeſſerten Kalender einzuführen, und empfahl dieſen Kalender, am achten Auguſt 1696, dem Könige von Schweden, und, am neunten März 1697, den proteſtantiſchen Ständen. Jener verwarf ihn, allein dieſe nahmen ihn an, und des Königes Sohn und Nachfolger Friedrich, gab dem Kalender, am 28. November 1699, die geſetzliche Gültigkeit in allen ſeinen Staaten.

V.

Der neue König **Friederich der Vierte**, war nach den Grundſätzen der damaligen nordiſchen Staatsmänner erzogen. Das iſt: man hatte ihn von Wiſſenſchaften nicht nur zurück gehalten, ſondern ihn ſogar dafür, unter dem Vorwande, daß ihre Erlernung den natürlichen Witz erſtickte, gewarnet r). Man hatte ihn ferner in den Leibesübungen und Kriegeswiſſenſchaften mit groſſer Sorgfalt unterrichtet, und ihm eine Fertigkeit in der italiäniſchen, teutſchen und franzöſiſchen Sprache verſchaffet. Man hatte ihn auch, vom achten Januar 1692, bis zu dem funfzehnten April 1693, reiſen, und nicht nur die ſchön-

Ll 3 ſten

r) Allg. Welth. 33. Th. S. 656. D. Andreae Buſſaei hiſtoriſk Dagregiſter over Kong Friderich den fierdes fornemſte Levnets- og Regierings-Begivenheder og Tilfälde. Kiöbenhavn 1770. 8vo. In Handſchriften ſind vorhanden Muhle Hiſtorie Friedrici des Vierten aus Münzen und Ch. H. Amthor, und Andr. Hojer Geſchichte K. Friedrich des Vierten. Die letzte iſt die vollſtändigſte von dieſen Werken, und zum Theil aus Kabinets-Nachrichten 1732 verfertiget.

Nicht lange vor ſeinem Ende legte der König den Grund zu der ſogenannten nordiſchen groſſen Verbindung, denn er half, durch Unterhandlungen, dem Churfürſten von Sachſen den polniſchen Thron beſteigen, und ſandte ihm, im Jahr 1698, einige Hülfsvölker gegen ſeinen Mitbewerber, den Prinzen von Conti. Er unterhielt ferner, ſeit dem Jahre 1697, einen beſtändigen Reſidenten an dem Hofe des Zaar Peter des Erſten, weil er glaubte, daß ihm ſelbiger, ſo wie auch der neue polniſche König, bey ſchediſchen Kriegen, beträchtliche Vortheile, durch Einfälle in ſchwediſche öſtliche Provinzen, verſchaffen würde. Mit dem kaiſerlichen Hofe unterhielt er ein ſo gutes Vernehmen, daß von ſolchem, am vierten Julius 1698, der lübeckiſch-gottorfiſche Vergleich, über die Koadjutor- und Biſchofswahl, vernichtet, und den Thumherren zu Lübeck der königliche Prinz Karl, zum Koadjutor, empfolen wurde. Eine der letzten merkwürdigen Handlungen des Königes war, die Ausfertigung des neuen Gnadenbriefes der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft, am neun und zwanzigſten Oktober 1698. Durch dieſen erlangete die Geſellſchaft das Recht des Friedens und Krieges in den aſiatiſch-afrikaniſchen Ländern und Gewäſſern, und faſt alle Hoheitsrechte. Der König behielt für ſich nur das Eigenthum des Gebietes und der Feſtungswerke von Trankenbar, nebſt dem Beſtätigungsrechte der Kriegesbedienten, und die Appellation von den Geſellſchaftsgerichten an ihn, in Ehren- und Lebensſachen, und bedung ſich von jedem ſolchen Schiffe der Geſellſchaft, welches für mehr als anderthalb hunderttauſend Thalern Waaren führte, eine Laſt Salpeter von hundert tauſend Pfunden, oder acht tauſend Thalern aus.

Ohngeachtet der König in ſeiner Jugend mit den Wiſſenſchaften nicht ſehr bekannt geworden war, ſo äuſſerte er dennoch einen groſſen Eifer für ihre Ausbreitung. Er vergröſſerte daher die königliche Bibliothek, legte die berühmte koppenhagener Kunſt- und Naturalienkammer

an,

an, ließ ſolche umſtändlich beſchreiben, beförderte und unterſtützte die Herausgabe nützlicher und beſonders hiſtoriſcher Schriften, und befahl, im Jahr 1687, allen Beamten, Stiften, Städten und Gemeinſchaften, ihre Urkunden ihrer Archive genau abſchreiben zu laſſen, und zum Gebrauch der Geſchichtſchreiber, einzuſenden. Er unterſtützte auch die Bemühungen des jenaiſchen Profeſſors, Ehrhard Weigel, den neuverbeſſerten Kalender einzuführen, und empfahl dieſen Kalender, am achten Auguſt 1696, dem Könige von Schweden, und, am neunten März 1697, den proteſtantiſchen Ständen. Jener verwarf ihn, allein dieſe nahmen ihn an, und des Königes Sohn und Nachfolger Friedrich, gab dem Kalender, am 28. November 1699, die geſetzliche Gültigkeit in allen ſeinen Staaten.

V.

Der neue König **Friederich der Vierte**, war nach den Grundſätzen der damaligen nordiſchen Staatsmänner erzogen. Das iſt: man hatte ihn von Wiſſenſchaften nicht nur zurück gehalten, ſondern ihn ſogar dafür, unter dem Vorwande, daß ihre Erlernung den natürlichen Witz erſtickte, gewarnet r). Man hatte ihn ferner in den Leibesübungen und Kriegeswiſſenſchaften mit groſſer Sorgfalt unterrichtet, und ihm eine Fertigkeit in der italiäniſchen, teutſchen und franzöſiſchen Sprache verſchaffet. Man hatte ihn auch, vom achten Januar 1692, bis zu dem funfzehnten April 1693, reiſen, und nicht nur die ſchön-

 ſten

r) Allg. Welth. 33. Th. S. 656. D. Andreae Buſſaei hiſtoriſk Dagregiſter over Kong Friderich den fierdes fornemſte Levnets- og Regierings-Begivenheder og Tilfälde. Kiöbenhavn 1770. 8vo. In Handſchriften ſind vorhanden Muhle Hiſtorie Friedrici des Vierten aus Münzen und Ch. H. Amthor, und Andr. Hojer Geſchichte K. Friedrich des Vierten. Die letzte iſt die vollſtändigſte von dieſen Werken, und zum Theil aus Kabinets-Nachrichten 1732 verfertiget.

ſten Städte und vornehmſten Höfe in Teutſchland, Italien, Frankreich und Niederland beſehen, ſondern ihn auch abermals zu Angers in Leibesübungen unterweiſen laſſen. Am fünften December 1695, hatte er ſich, nachdem ſein vier und zwanzigſtes Jahr bereits zurück geleget war, mit der Prinzeßin Louiſe, einer Tochter des letzten Herzogs von Mecklenburg-Güſtrow, Guſtav Adolf, vermählet. Aber dennoch wurde er zu den Staatsgeſchäften, oder in den geheimen Rath ſeines Vaters, erſt einige Monate vor dem Antritte ſeiner Regierung gelaſſen. Die Nation verſprach ſich daher keine ſehr merkwürdige Regierung von ihm, zumal da er eine ſehr ſchwache Geſundheit hatte. Allein ſie ſahe mit Erſtaunen, ſo bald er den Thron beſtieg, daß ſie in ihm einen ſehr groſſen Monarchen erhalten hatte. Denn er empfand, daß der Entwurf, nach dem er gebildet war, nicht taugte, und erſetzte, durch einen faſt übertriebenen Fleiſſe, die Mängel ſeiner Erziehung. Er ließ ſich in dem Staatsrechte, den Handels- und Kameralwiſſenſchaften, der Staatskunſt und der Geſchichtkunde unterweiſen, und erlangete, vermittelſt ſeines glücklichen Gedächtniſſes und durchſchauenden Verſtandes, in allen dieſen Wiſſenſchaften eine beträchtliche Stärke. Er beſaß ſehr groſſe Regenten-Tugenden, und ſorgte mit groſſer Vorſicht und Klugheit für die Ausbreitung der Ehre Gottes, und die Abwendung der Gefahr, in welche ſeine Reiche, durch die allgemeinen europäiſchen Kriege, unter ſeiner Regierung, öfters geriethen. Er arbeitete ſelbſt in allen Geſchäften, und ſtärker und geſchwinder als irgend einer ſeiner Staatsbedienten. Er brachte allein viele derſelben in eine ſehr gute und nützliche Ordnung, und war gegen ſeine Beamte gütig, und dennoch, wenn ſie es verdienten, ſtrenge. Er wachte gleichſam für die Handhabung der Gerechtigkeit, und bemühete ſich, ſo viel es ſeine Würde erlaubte, von den niedrigſten Unterthanen Nachrichten, von der Verwaltung derſelben, einzuziehen. Er war in ſeinen Entſchlieſſungen ſtandhaft, bey der Theilnehmung

nehmung an auswärtigen Staatsbegebenheiten, vorſichtig, und gegen ſeine Bundesgenoſſen treu, und, in Betracht der Erhaltung ſeiner Hoheit ſo ſehr aufmerkſam, daß er ein ſtrengeres Ceremoniel an ſeinem Hofe einführte. Er liebte die Künſte und Wiſſenſchaften, und beſaß in den erſteren einen feinen Geſchmack, allein mit dieſem verband er auch eine zu heftige Neigung gegen das Frauenzimmer und die Wolluſt.

Gleich nach dem Antritte der Regierung, machte er mit der Kammer und dem Kanzelleykollegio eine Aendrung. Denn er dankte den Schatzmeiſter von Pleſſen ab, und übertrug ſeine Geſchäfte dreyen Deputirten. Er hob ferner jenes Kanzelleykollegium auf, und verordnete dafür den Graf Konrad Reventlow zum Oberkanzler. Seine erſten Staatshandlungen waren die Schlieſſung eines Bündniſſes mit dem Zaar Peter und dem Könige Auguſt von Polen, am funf und zwanzigſten September 1699, und am 12. December die Beſtätigung eines Hausvertrages, den die Prinzen Joachim Friedrich und Chriſtian Karl von Hollſtein-Plön-Nordborg über die lutheriſche Erziehung ihrer Kinder, unter der Strafe der Einziehung ihrer Lehne, errichteten. Das rußiſch-polniſch-däniſche Bündniß gründete ſich auf einen geheimen Vertrag des verſtorbenen Königes, wodurch ſelbiger dem Könige von Polen, am 24. März 1698, acht tauſend Mann, zu dem Kriege gegen Schweden, verſprochen hatte. Vermöge deſſelben wollte der König Friedrich den Zaar und König zum Angriffe und zu der Vertheidigung helfen, und dann ſollte der nordiſche Krieg nicht eher geendiget werden, bis daß von den Verbundenen alle Provinzen, welche ihre Vorfahren beſeſſen hätten, den Schweden wiedrum entriſſen ſeyn würden, und bis der Zaar einen Hafen an der Oſtſee erlanget hätte. Dieſer Bund kam aber ſehr ſpät zu der Erfüllung; einmal weil der Zaar durch den Türkenkrieg von Unternehmungen gegen Liefland abgehalten wurde, und ferner, weil der König Auguſt zu

1699

frühe und übereilet in dieſe ſchwediſche Provinz einbrach. Dennoch ſandte der König Friedrich dieſem letzteren Herren, vermöge des Bündniſſes ſeines Vaters, acht tauſend Mann Hülfsvölker, welchen aber der Churfürſt Friedrich von Brandenburg, am zweyten Februar
1700 1700, den Durchzug durch ſeine Staaten verweigerte. Der König vereinigte ſich gleich nachher, am Ende des Februars, mit den teutſchen Fürſten, gegen den braunſchweig-lüneburgiſchen Herzog Georg Wilhelm, und gegen den Churfürſten Georg Ludwig, zu Unterdrückung der neuen Churwürde, und ſchloß, am ſechſten April, ein wechſelsweiſes Vertheidigungsbündniß mit dem Churfürſten von Brandenburg, welcher ihm nunmehr verſprach, an den Streitigkeiten, mit dem Herzog Friedrich von Hollſtein-Gottorf, keinen Antheil zu nehmen.

Mit dieſem Herzog wurden die Unterhandlungen, im Februar 1700, unter der Vermittelung der kaiſerlichen, brandenburgiſchen, ſächſiſchen und niederländiſchen Geſandten, abermals erneuert, weil ſich der Herzog, am 22. November 1699, verpflichtete, die Schanzarbeiten einzuſtellen, und die Generalſtaaten und der grosbrittanniſche König Wilhelm hatten ſich, im Herbſt 1699, auf dem Jagdſchloſſe Görde, im Lüneburgiſchen, und nachher, am 23. Jenner 1700, im Haag, mit dem Könige von Schweden und dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, insgeheim verbunden, den König und Herzog, durch die Waffen, zu der Erneuerung und Vollſtreckung des altonaiſchen Vertrages zu zwingen. Daher verſtärkten der König von Schweden und der Herzog Georg Wilhelm ihre Heere, und jener zog ſeine Soldaten unbemerkt, nicht nur in Bremen, ſondern auch in Jempteland, Wermeland und bey Götheborg zuſammen. Dennoch hofte der König Friedrich der Gefahr, die ihm dieſe droheten, auszuweichen. Er ließ daher, durch ſeinen General, den Herzog Ferdinand Wilhelm von Würtemberg, am 17. März, in

einem

einem gedruckten Ausſchreiben bekannt machen, daß er, um eine gewiſſe dringende Gefahr abzuwenden, das herzoglich-gottorfiſche Gebiet in Beſitz nehmen werde, und ließ, innerhalb dem zwey und zwanzigſten und neun und zwanzigſten März, das flache Land des ſchleswigiſch-hollſteiniſchen Antheils beſetzen, ferner, vom achten bis zum dreyzehnten April, die neuen Schanzen ſtürmen und vernichten, darauf, am vierzehnten, neunzehnten und drey und zwanzigſten April, die Feſtungswerke zu Friedrichsſtadt, Schwabſted und Gottorf erobern, und endlich, am zwey und zwanzigſten April, Tönningen, berennen. Dieſe letzte Feſtung hofte er, durch Sturm oder Bombenwerfen, geſchwinde zu erlangen, allein die Einwohner vertheidigten ſich mit einer ſo heftigen Wuth, daß man den Sturm nicht wagen durfte, und hinderten ihn ohnedem, durch die Aufziehung der Schleuſen, durch welche die Gegend, rund um die Stadt, unter Waſſer geſetzet wurde. Die Wälle waren aus leimichter Erde verfertiget, und ſtürzten daher von den Kanonſchüſſen nicht ein. Die Bomben flogen zum Theil über die Stadt, weil die däniſchen Feuerwerker nicht geübt waren. Die Scharmützel fielen faſt immer zum Nachtheil der Dänen aus, weil die Waffen derſelben nichts taugten, und endlich muſte man ſich entſchlieſſen, am vierzehnten May, Laufgräben zu eröffnen, und die Belagerung regelmäßig anzufangen.

Dieſe Feindſeligkeit brachte faſt alle europäiſche Mächte in Bewegung. Denn da der König von Spanien zu dieſer Zeit dem Tode nahe zu ſeyn ſchien, und der Kaiſer und König von Frankreich groſſe Zurüſtungen, um Spanien, ſo bald ſolcher geſtorben ſeyn würde, zu erobern, gemacht hatten, ſo fürchtete der Kaiſer und deſſen Verbundene, nemlich der König Wilhelm und die Generalſtaaten, daß nunmehr im Norden ein Krieg entſtehen möchte, der dem Könige von Frankreich ein Uebergewicht verſchaffen könnte. Der Churfürſt von Brandenburg drohete daher dem König, bereits am eilften März, da er

 ſeine

ſeine Abſicht vernahm, daß er dem Herzog von Gottorf, vermöge ſeiner mit Schweden errichteten Verbindung, unterſtützen werde, und der Kaiſer Leopold ließ an den König, als Herzog von Hollſtein-Glückſtadt, unter dem vierten April, einen Abmahnungsbefehl aus, welcher des Königes teutſche Verbundene, den einigen Biſchof von Würzburg ausgenommen, veranlaſſete, dem Könige die verſprochene Hülfe nicht zuzuſenden. Der Herzog von Hollſtein-Gottorf forderte, am dritten April, von dem Herzog Georg Wilhelm von Zelle, und, am fünf und zwanzigſten April, von dem ganzen teutſchen Reich Schutz und Beyſtand. Allein der Herzog hielte die Zerſtörung der Schanzen für billig, und ſetzte daher ſeine Leute nicht eher in Bewegung, bis daß er erfuhr, daß Tömingen belagert werde. Dieſe Belagerung veranlaſſete auch die Seemächte, ſich mit dem Könige von Schweden zu der Abſendung einer Flotte nach dem Sunde, unter der Bedingung zu vereinbaren, daß ſolche, ſo wie auch der König von Schweden, ſich aller Feindſeligkeiten gegen Dänemark enthalten ſollte.

Das Regiment, welches der Biſchof von Würzburg dem König Friedrich überließ, ſollte ſich unter der Anführung des däniſchen Generals, Grafen von Alefeld, mit acht tauſend Sachſen vereinigen, und dann den Churfürſten Georg Ludwig, wie auch den Herzog Georg Wilhelm, durch einen Einbruch in die ſüdlichen Aemter des Churfürſtenthums Braunſchweig-Lüneburg, zwingen, den Herzog von Hollſtein-Gottorf zu verlaſſen: allein dieſer Entwurf wurde ſehr übel ausgeführt. Denn der König von Polen ſandte, anſtatt der acht tauſend geübter Kriegesleute, nur vier tauſend rohe und zuſammen geraſte Kerl, welche weder von Ausſchweifungen und Räubereyen abgehalten, noch zum Gehorſam und der Kriegesordnung gewöhnet werden konnten. Dieſe brandſchatzten zwar, am 17. Junius, die zelliſchen Aemter Gifhorn und Fallersleben, allein ſie wurden von den churfürſtlichen Soldaten

ſogleich zerſtreuet, und auch von der Grafſchaft Oldenburg, in welche ſie ſich nachher begeben wollten, abgehalten. Sie dienten demnach dem Könige zu nichts, und gaben den Schweden und Zellenſern einen guten Vorwand zu der Beſetzung und Brandſchatzung der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, welche ohne Widerſtand erobert wurden. Kurz zuvor, ehe dieſes geſchahe, ließ der Herzog Georg Wilhelm Ratzeburg befeſtigen, und das Heer der Verbundenen über die Elbe in Hollſtein gehen, welches, am 30. May, einige däniſche Regimenter, die bey Reinbeck ſtanden, vertrieb, am zweyten Junius, Altona beſetzte, und eine königliche Fregatte anzündete, und endlich bey Elmeshorn das königliche Heer antraf. Dieſes beſtand aus 18,000. Mann, hatte Tönningen am zweyten Junius verlaſſen, und wurde von ſeinem Könige angeführet, der, nachdem er in Koppenhagen, am funfzehnten April, ſich hatte ſalben laſſen, zu demſelbigen gekommen war. Das verbundene Heer von drey und funfzig tauſend Mann gehorchte den Befehlen des Churfürſten und des Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg-Zelle, und bediente ſich ſeiner Vortheile nicht, weil der Herzog von Zelle keine Neigung hatte, den König zu beſchädigen, ſondern ihn nur, zu Beſchleunigung des Friedens, zwingen wollte. Beyde Heere zogen daher, neben einander, in dem Herzogthume Hollſtein eine Zeitlang umher, aber endlich lagerten ſie ſich, am ſechs und zwanzigſten Julius, bey Segeberg. Der König Chriſtian forderte indeſſen die franzöſiſche verſprochene Hülfe, allein ſie ward ihm abgeſchlagen. Dennoch unternahm ein anderer Bundesgenoſſe, nemlich der Churfürſt von Brandenburg, etwas zu ſeinem Nutzen. Denn dieſer Herr näherte ſich den hollſteiniſchen Gränzen mit zwölf tauſend Mann, und verlangete, daß das Heer der Verbundenen, weil die tönningiſche Belagerung aufgehoben worden, ſich zurück ziehen ſollte.

Am ſieben und zwanzigſten Junius zeigte ſich eine niederländiſch-grosbrittanniſche Flotte vor dem Sunde, und

und als der Generaladmiral Güldenlöwe mit der däniſchen Flotte ſich bey Hveen legte, um ihr den Eingang zu verwehren, warf eine ſchwediſche Flotte hinter ihm, bey Dragöer auf Amager, die Anker. Güldenlöwe ließ darauf die Fahrwaſſer beſetzen, um dieſe Flotten von einander zu trennen. Jene vereinigte Flotte begab ſich, am achten Julius, mit allen Kennzeichen der Freundſchaft, durch den Sund, und ihre Admirale, Allemonde und Rook, verſicherten dem Generaladmiral, daß ſie blos, um dem Ausbruche der Feindſeligkeiten im Sunde zuvorzukommen, gekommen wären. Der ſchwediſche Generaladmiral, Graf Wachtmeiſter, zeigte im Gegentheil dieſem Generaladmirale an, daß er jetzt in des Herzogs von Hollſtein Dienſten ſey, und für ſolchen fechten werde, und begab ſich in der Nacht, des ſiebenzehnten Julius, durch ein unbekanntes und unbeſetztes Fahrwaſſer zu der grosbrittanniſchen Flotte. Darauf zog ſich die däniſche Flotte nach Koppenhagen zurück, legte ſich aber ſo übel, daß die feindliche Flotte, durch ſie, gegen das Geſchütz der Citadelle gedecket wurde. Von dieſer näherten ſich die grosbrittanniſchen und ſchwediſchen Schiffe der Stadt, und verſuchten zweymal, dieſe und die Flotte, durch Bomben, in Brand zu ſetzen; allein ſie wurden, am 21 und 27. Julius, durch Geſchütz, Pramen und durch die Tapferkeit der koppenhagenſchen Bürger und Matroſen, vertrieben. Die ſchwediſche Flotte holete darauf ihren König aus Schonen ab, und ſetzte ihn, gegen das gegebene Verſprechen, mit neun tauſend Mann, in der Nacht vom vierten bis zu dem fünften Auguſt, bey Humlebeck in Seeland an das Land. Dieſer König bezog ſogleich das Schloß Fredriksborg, und begegnete den däniſchen Unterthanen auſſerordentlich leutſelig, um ſie an ſich zu ziehen. Dem ohngeachtet errichteten zweyhundert Studenten und hundert Jäger ein kleines Lager bey Koppenhagen, um herzhafte Landleute zum Schutz der Stadt anzulocken, und ſicher in die Stadt zu bringen.

Dieſe

Dieſe Unternehmung war völlig der Erwartung und den Maasregeln der hollſteiniſchen Verbundenen entgegen; allein ſie hatte keine weitere Folgen, weil der König Friedrich ſich zeitig zum Frieden bequemte. Der König Friedrich hielte ſie, nicht ohne Urſach, für ſo gefährlich, daß er bereit war, dem Herzog von Gottorf das Amt Segeberg anzubiethen, um nur ſeinen kleinen Krieg in Hollſtein zu endigen. Allein ſein Kanzler zu Glückſtadt, Andreas Pauli von Lilienkron zeigte ihm, daß die Gefahr noch nicht ſo groß ſey, daß er ſie mit einem ſolchen Verluſte abkaufen müſſe, und rieth, die Friedensunterhandlungen nach Traventhal, dem Luſtſchloſſe des Herzogs von Hollſtein-Plön zu ziehen, und dann den Herzog Georg Wilhelm, durch ſeinen alten Vertrauten, nemlich den Herzog von Plön, zum einſeitigen Bündniß bewegen zu laſſen. Dieſer Vorſchlag wurde angenommen und ausgeführet, und der Herzog von Zelle ſchloß nicht nur, am ſiebenzehnten Auguſt, ein Freundſchaftsbündniß mit dem Könige, ſondern brachte auch, am folgenden Tage, den ſogenannten traventhaliſchen Frieden, zwiſchen dem Könige Friedrich und Herzog von Hollſtein-Gottorf zu Stande. Die Bedingungen des zelliſch-däniſchen Bündniſſes beſtanden vorzüglich darinn, daß der König aller künftigen Theilnehmung an den ſachſen-lauenburgiſchen Erbſchaftszwiſte, und gewiſſen Streitigkeiten, die zwiſchen dem Churfürſten Georg Ludwig und ſeinen Brüdern, über die Einführung der Erſtgeburt, entſtanden waren, entſagte, und die Erſtgeburt und Churwürde alsdann zu genehmigen verſprach, wenn der Kaiſer eine Verſicherung, künftig keine Standeserhöhung, ohne vorläufige Bewilligung der Reichsſtände, vorzunehmen, ausgeſtellet haben würde. Der hollſteiniſch-däniſche Vertrag beſtätigte alle däniſch-hollſteiniſche ältere Verträge, welche den fontainebleauiſchen und altonaiſchen Friedensurkunden nicht widerſprachen. Die gemeinſchaftliche Regierungsverfaſſung und Landesvertheidigung blieb. Der Herzog und König durften

ten nunmehr, jeder 6000. Mann, und unter dieſen 3000. Ausländer verſchiedener Herren, im Herzogthum unterhalten. Die Durchzüge ſollten vorläufig angezeiget werden. Der Herzog behielt das Waffen- Befeſtigungs- und Verbündnißrecht, allein er durfte innerhalb einer Meile von dem königlichen Gebiete, und den hamburger, glückſtädter, itzehoer, rendsburger und flensburger Heerſtraſſen keine Schanze anlegen. Der lübeckiſche Wahlvertrag, vom Jahr 1667, ward beſtätiget. Der König gab dem Herzog das Guth Gottesgabe zurück, und der Herzog von Plön muſte das Eigenthum dieſes Guthes durch einen Proceß zu erlangen ſuchen. Der königliche Zoll zu Liſt, auf der Inſel Sild, wurde, in Betracht der herzoglichen Unterthanen, aufgehoben, und für alle übrige Forderungen des Herzogs verſprach der König eine Summe von 260,000. Thaler zu bezahlen, für welche er die Landſchaft Bredſted verpfändete. Der Herzog verlangete auſſerdem, daß der König ſich verpflichten ſollte, den König von Polen und den Zaar in ihren Kriegen gegen Schweden nicht zu unterſtützen, allein dieſe Zumuthung wurde verworfen. Bey der Unterſiegelung der Friedensurkunde gebrauchte der Herzog ein Petſchaft mit der Umſchrift: ſupremus dux Slesvici, welche, wie es ſchien, auf das angemaaſſete Eigenthum des ganzen Herzogthums Schleswig ſich bezog, allein er ließ ſich überreden, in der Unterſchrift zu bemerken, daß der König dieſem Titel widerſprochen habe. Dem Könige von Schweden war dieſer Frieden unangenehm, und daher fuhr er mit ſeinen Feindſeligkeiten fort, und ließ im Sunde Zoll erpreſſen. Allein die grosbrittanniſch-niederländiſche Flotte und das teutſche Heer zwungen ihn, mit ſeinen Leuten und ſeiner Flotte alle däniſche und hollſteiniſche Länder und Gewäſſer zu verlaſſen. Der Herzog von Gottorf verſuchte darauf, den neugeſchloſſenen Frieden ungültig zu machen, und weigerte ſich, nicht nur gewiſſe Schuldverſchreibungen ſeines Vaters, und, nach Maaßgabe einer der Friedensbedingungen,

gungen, die ſeit dem vierzehnten Auguſt gehobene oldenburgiſche Kontribution, auf Abſchlag der verſprochenen Geldſumme, anzunehmen, ſondern ließ auch Bredſtedt und Gottesgabe eigenmächtig beſetzen, vollzog gewiſſe gemeinſchaftliche Regierungshandlungen einſeitig, und wollte die abgeſonderten regierenden Herzoge des königlichen Hauſes zwingen, ihm die Kontribution ihrer Unterthanen auszuzahlen. Der König forderte, wie es ſchien, zu einer Vergeltung, 11,000. Thaler vorenthaltener Viehzollgelder zurück, und verlangete, daß die neueingeteichten nordſtrander Köge in die ſchleswigiſche Steuermatrikel geſetzet werden ſollten. Beydes wollte der Herzog nicht bewilligen, ſondern er begab ſich vielmehr zu dem ſchwediſchen Heere, um in Sachſen einzubrechen, und dadurch mit dem Könige Friedrich, welcher Sachſen vertheidigen muſte, abermals in Krieg zu gerathen. Allein der König Friedrich ſandte ihm ſogleich ſechs tauſend Mann nach, welche ihn an der Ausführung ſeiner Abſicht hinderten. Der Zaar Peter und der König Auguſt von Polen nahmen den ſchwediſchen Einbruch in Dänemark zum Vorwande, um den verabredeten Krieg in Liefland anzufangen, welchen ſie auch unter demſelbigen dem Könige Karl ankündigten.

Sobald der traventhaliſche Friede geſchloſſen war, wandte der König ſeine Sorgfalt auf die Verbeſſerung der Kriegesverfaſſung ſeines Reiches, welche ſolche ſehr wohl bedurfte. Er ließ nemlich ſeine Soldaten mit beſſerem Gewehre verſehen, und nicht nur im Gebrauche der Waffen überhaupt, ſondern auch im Scheibenſchieſſen, üben. Er ließ ſolche ferner zum geſchwinden Schieſſen anführen, und kleidete das ganze Heer, im Jahr 1702, in einer einigen, nemlich der rothen Farbe. Er errichtete ferner neue Landſoldaten-Regimenter, nemlich, im Jahr 1700, ſieben Regimenter Fußgänger von 18000. Mann, und, im Jahr 1702, drey Regimenter Dragoner in Dänemark, 1706 aber auch einige Regimenter Fußgänger in

den Grafſchaften, und befahl, daß ein jeder Bauerknecht, unter dieſen Landanſchuß-Regimentern, eine beſtimmte Anzahl von Jahren hindurch, dienen ſollte. Er ſchafte ferner, am ein und zwanzigſten Februar 1702, das däniſche Vornede Ret, oder die Leibeigenſchaft, in Dänemark ab, und befahl, daß alle Leibeigene, welche nach ſeinem Geburtstage, oder nach dem fünf und zwanzigſten Auguſt 1699, gebohren worden waren, ingleichen alle freigeborne Bauern, welche unfreie Güther angenommen hatten, in Betracht ihres Leibes, frey, und nur dem Matrikelſchatze, den Guthsabgaben, dem Dienſtgelde und ihren billig angeſetzten Frohndienſten, unterworfen ſeyn ſollten, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ihrer Guthsherren Höfe und Dienſte, wenn ſie ſolche verlaſſen wollten, zu geſetzmäßiger Zeit aufkündigen, und ehe ſie aus dem Lande zögen, in den Landregimentern gedienet haben ſollten. Denen, welche vor dem Könige gebohren waren, wurde verſtattet, ſich von ihren Herrn, für zwanzig bis funfzig Thaler, loszukaufen; auch wurden diejenigen von ihnen, welche ſich in einer Stadt fünf Jahre, und bey einem Kaufmanne, Schiffer oder Handwerker zehn Jahre unangefochten aufgehalten hatten, von der Leibeigenſchaft frey geſprochen. Dieſe Verordnung war, für das däniſche Reich, ſehr wichtig, und man verſprach ſich von derſelben ſehr heilſame und gute Wirkungen, die auch zum Theil ſich bey den vorläufigen Verſuchen der Aufhebung der Leibeigenſchaft, in einigen däniſchen kleinen Inſeln und Krongüthern, bereits geäuſſert hatten. Allein man fand, daß ſie dem Reiche ſchädlich war, weil die Landleute haufenweiſe das Reich verlieſſen, und in Schleswig, Hollſtein und Niederland, wo man ihnen gröſſeren Lohn gab, ihren Unterhalt ſuchten.

Am erſten November 1701 ſtarb der König Karl von Spanien, und nun brach der allgemeine europäiſche Krieg aus, und Ludwig der Vierzehnte ſuchte, für Philipp von Anjou, ſo wie der Kaiſer Leopold, für ſeinen zweyten

Prinzen

Prinzen Karl, die ſpaniſche Monarchie zu erobern. Der König von Frankreich verſprach den ſogenannten korreſpondirenden teutſchen Fürſten, die ſich zu der Vernichtung der braunſchweiglüneburgiſchen Chur vereiniget hatten, ſeinen Beyſtand, und wollte die Koſten zu einem ſogenannten unpartheyiſchen Beobachtungsheere in Niederſachſen hergeben. Allein der König Friedrich trat von ihnen ab, und hinderte dadurch die Errichtung dieſes Heeres, welches eigentlich den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg von der Verbindung mit dem Kaiſer abziehen ſollte. Man beſchloß darauf am däniſchen Hofe, ſich in dieſen Krieg nicht zu miſchen, und die Folge zeigte, daß dieſe Maaßregel dem Handel der Schiffahrt, und dem Wohlſtande aller Staaten des Königes, auſſerordentliche Vortheile verſchafte. Der Churfürſt Friedrich von Brandenburg erhob ſich, am 15. Jenner 1701, 1701
zum König von Preuſſen, und der König Friedrich erkannte ihn nicht nur als ſolchen, ſondern verſprach auch, den Kaiſer und andere Fürſten zu überreden, daß ſie ſeinem Beyſpiele folgten. Dadurch wurde aber der König Karl von Schweden ſo heftig gegen den König Friedrich aufgebracht, daß er zu Paris und Regenſpurg anzeigen ließ, daß er, zu einer Vergeltung, ſeinen Schwager, den Herzog von Holſtein-Gottorf, zum König von Schleswig erklären werde, welche Drohung er aber nachher nicht erfüllete. Der König Friedrich bemühete ſich bey dieſer Gelegenheit, den Titel, königliche Würde, in den Kanzeleyen der europäiſchen Fürſten zu vertilgen, und die Titel, großmächtigſter König und Majeſtät, einzuführen; und es gelang ihm dieſer Vorſatz faſt bey allen Höfen, nur nicht bey dem Könige von Frankreich, weil ſolcher auf dieſe verlangte Gefälligkeit einen zu groſſen Preis ſetzte. Denn dieſer Herr ſandte den Marquis von Chamilly nach Koppenhagen, um den König zu der Ueberlaſſung einiger Regimenter, oder zu wirklicher Hülfleiſtung zu überreden, und wenn er hierin glücklich wäre, über die Majeſtät zu handeln. Allein der

König Friedrich war nicht geneigt, dieſes Verlangen zu bewilligen, und der Marquis von Chamilly war auch nicht geſchickt, die dazu nöthigen Unterhandlungen gehörig einzurichten. Denn er beſchäftigte ſich faſt blos mit unanſtändigen Handel und Höckerey, und miſchte ſich nicht nur in Juſtiz- und Policeyſachen, indem er Miſſethäter in Schutz nahm und vertheidigte, ſondern ließ ſogar eine königliche Wache auf der Gaſſe gefangen nehmen, und in ſeiner Wohnung mishandeln. Dieſes veranlaſſete den König, die Geſandtſchafsrechte überhaupt einzuſchränken, und nicht nur die Geſandten von den öffentlichen Feyerlichkeiten auszuſchlieſſen, ſondern auch ihre Steuer- und Zollfreyheit aufzuheben. Es bewegte ihn ferner, am 22. Oktober 1701, ein Policeygericht, zu ſchleuniger Unterſuchung und Beſtrafung aller Policeyverbrechen, in Koppenhagen zu errichten, und in ſolchem den Oberpoliceymeiſter zum Kläger, einen Admiral, einen Staabesofficier, einen Hofgerichtsbeyſitzer, und einen Zweyunddreyßiger der Bürgerſchaft, zu Richtern zu verordnen. Die Bundesgenoſſen des Kaiſers fanden eine gröſſere Zuneigung, als der franzöſiſche Hof, bey dem Könige Friedrich, und ſchloſſen mit ihm verſchiedene Verträge, die aber ſeiner Unpartheylichkeit nicht nachtheilig waren. Zuerſt errichtete der König von Grosbritannien, nebſt den Generalſtaaten, am zwanzigſten Jenner, ein Bündniß mit dem Könige. Darauf überließ der König, am 26. May, dem Kaiſer ein Hülfsheer von achttauſend Dänen, und erhielt dafür von ſolchem das Verſprechen, daß er die rückſtändigen ſpaniſchen und teutſchen Hülfsgelder bezahlen, das Churfürſtenthum Sachſen vertheidigen, und die Vorrechte der teutſchen Fürſten, insbeſondere in Betracht der Standeserhöhungen, beſtätigen wollte. Nachher vereinigte ſich der König mit dem grosbrittanniſchen Könige, und mit den Generalſtaaten im Haag, am 20. Junius, nachdem er fünf Tage zuvor einen Handelsvertrag mit den Niederlanden berichtiget hatte. Durch dieſen Bund wurde ihm die Unpartheylichkeit, der freye

Handel

Handel der Dänen nach Spanien und Frankreich, die Tilgung gewiſſer däniſcher Staatsſchuldverſchreibungen, welche ſich in den Händen einiger amſterdammer Kaufleute befanden, die Abbezahlung der noch nicht abgetragenen Hülfsgelder, und die Erſetzung der von den Freybeutern 1689 aufgebrachten däniſchen Schiffe, zugeſtanden, und er überließ dem Könige Wilhelm und den Staaten, für 300000 Thaler, zwölftauſend Mann von ſeinem Heere. Darauf kam endlich, am 7. September, im Haag die groſſe Verbindung des Königes von Grosbrittannien, und der Republik der vereinigten Niederlande, mit dem Kaiſer zu Stande, zu welcher der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, der König von Preuſſen, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, und das teutſche Reich traten. Der König von Frankreich erhielt im Gegentheil den Beyſtand des Königes von Portugal, des Reiches Spanien, der Churfürſten von Kölln und Bayern, und des Herzogs von Savoyen; und der Krieg wurde endlich im ſüdlichen Theile von Europa allgemein, und zugleich, durch eine Flotte in der mittelländiſchen See, und vier Heere in Spanien, in Italien, in Teutſchland, und in den ſpaniſchen Niederlanden geführet.

Die allgemeine Verwirrung, die aus dieſen Kriegen entſtand, ſchien dem Könige Karl von Schweden vortheilhaft, in Betracht ſeiner Abſicht, Dänemark anzugreifen, zu ſeyn, und er verſammlete daher, im April, ein Heer von 18000 Mann bey Stettin, und rüſtete eine Flotte aus, um ſich an dem däniſchen Könige dafür zu rächen, daß er dem Könige von Polen Hülfsvölker zu der Vertheidigung des Churfürſtenthums Sachſen geſandt, und die kaiſerliche Vernichtung des lübeckiſchholſteiniſchen Wahlvertrages veranſtaltet hatte. Er hofte zwar mit dieſem Heere die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt zu erobern, allein er fand ſo viele Hinderniſſe, daß er dieſe Abſicht aufgab, und nach Livland gieng, um dieſe Provinz gegen die polniſchen und rußiſchen Angriffe zu vertheidigen.

 Der

Der Herzog von Gottorf verfiel inzwiſchen mit ſeinem Vetter, dem Biſchof von Lübeck, über die Abfindungsgelder und den Unterhalt, den dieſer Herr aus dem gottorfiſchen Herzogthum empfangen muſte; und der Biſchof ward geneiget, des Königes Bruder Karl zu ſeinem Koadjutor erwählen zu laſſen, ohngeachtet der Reichshofrath, am 28. Julius 1700, den Thumherren befohlen hatte, die Wahl nach Vorſchrift des gottorfiſchen Vergleichs auf einen gottorfiſchen Prinzen einzuſchränken. Daher entſtand ein Zwieſpalt zwiſchen den lübeckiſchen Thumherren. Die ſchwächere Parthey ernannte einſeitig einen neuen Thumdechant, und wählte unter deſſelben Vorſitze, den Bruder des Herzogs Chriſtian Auguſt, am zwölften May 1701, zum Koadjutor, allein die zahlreichen königlichgeſinnten Thumherren verwarfen jenen Thumdechant und deſſelben Koadjutorwahl, und gaben, am 13. May, dem däniſchen Prinzen Karl ihre Stimmen. Inzwiſchen ſöhnte ſich der Herzog mit dem Biſchof aus, und dieſer Herr beſtrafte darauf die königlichgeſinnten Thumherren mit der Einziehung ihrer Hebungen und Einkünfte. Dieſes Verfahren wurde von dem Kaiſer nicht genehmiget, und der König ſandte einige Regimenter nach Holſtein, und eine Flotte in die Oſtſee, um dieſe Gewaltthätigkeit des Biſchofs zu hemmen. Der Zaar, und der König Auguſt von Polen, bemüheten ſich, ſeinen Unmuth zu vergröſſern, weil ſie wuſten, daß, wenn er die Koadjutorwahl des gottorfiſchen Prinzen mit den Waffen beſtreiten würde, der König Karl ihn angreifen wollte, und daß alsdann ein däniſchſchwediſcher Krieg entſtehen muſte, durch den ſie den König Friedrich zu ihrem Bundesgenoſſen erhielten. Allein der Kaiſer und die Seemächte hielten dieſen Herren das Gleichgewichte, und der König Friedrich blieb demnach in Ruhe. Der Kaiſer übertrug die Unterſuchung der Wahlen dem Reichshofrath, welcher, am 16. März 1702, diejenige, die auf den däniſchen Prinzen gefallen war, für rechtmäßig erklärte. Dem ohngeachtet beſtätigte der Kaiſer, am dritten

Junius

Junius 1702, aus Furcht für den ſchwediſchen Drohungen, den gottorfiſchen Prinzen als Koadjutor. Die Seemächte, oder der König Wilhelm von Grosbrittannien und die Generalſtaaten, unterſtützten den däniſchen Prinzen Karl, welcher, im Jahr 1703, den Titel eines Koadjutors des Stifts Lübeck annahm.

Dieſe Wahlſtreitigkeit veranlaſſete den Herzog von Gottorf, ſeine feindſelige Abſicht zu beſchleunigen. Daher verband er ſich insgeheim mit dem Könige von Frankreich, und erhielt von ihm das Verſprechen eines Monathsgeldes von 15,000 Thalern, für ein Heer, welches er ausrüſten, und gegen Dänemark und das Churfürſtenthum Braunſchweig-Lüneburg gebrauchen wollte. Dieſes ſollte, nach dem Entwurfe Moritz Vellingk, des ſchwediſchen Geſandten zu Hamburg, durch ſchwediſche Soldaten, und durch ein kleines Heer der teutſchen korreſpondirenden Fürſten verſtärket werden. Den holſteingottorfiſchen geheimen Räthen ſchien dieſer Anſchlag zwar zu gefährlich zu ſeyn, und ſie bemüheten ſich, ihren Herrn von ſolchem abzulenken; allein Vellingks Zureden überwog ihre Vorſtellungen, und der Herzog, der zwar in Gottorf ruhig zu wohnen beſchloſſen hatte, brach den koſtbaren Bau ſeines halbvollendeten Schloſſes ab, ließ in der Landſchaft Eiderſtedt ein Landausſchußregiment errichten, welches aber gleich nach der erſten Einrichtung aus einander lief, begab ſich abermals nach Stettin, errichtete daſelbſt ein Lager für 12,000 Schweden, verpachtete ſein ganzes Herzogthum mit allen Hoheitsrechten ſeinem General Thilemann Andreas von Bergholz [s]), als Statthaltern, und ließ ſeinen geheimen Räthen nur

s) Geſchichte des herzoglich ſchleswigholſteingottorfiſchen Hofes, und deſſen vornehmſten Staatsbedienten, unter der Regierung Herzog Friedrichs IV. und deſſen Sohnes Herzog Carl Friedrichs, mit geheimen Anecdoten, zur Erläuterung der ſchleswigholſteiniſchen Hiſtorie beſonders, als der nordiſchen Begebenheiten überhaupt. Frankf. 1774. S. 2. und ferner. Dieſe wichtige und unterhaltende Schrift, handelt die Begebenheiten der Jahre 1702 bis 1739. ab.

nur die Beſorgung der ausländiſchen Staatsvorfälle. Dennoch ſchloß er durch dieſe letzteren, am 12. Julius 1701, zu Hamburg einen Vergleich über ſeine neue Streitigkeiten mit dem Könige Friedrich, und entſagte nicht nur ſeinen Anſprüchen auf die Steuer der Unterthanen abgefundener und abgetheilter Herzoge des königlichen Hauſes, ſondern gab auch zu, daß Aröe ein däniſches Kronlehn ſey, daß der Prinz Chriſtian Karl von Holſtein-Plön das Guth Gottesgabe erhalte, und daß der König die oldenburgiſche Kontribution von den vorgedachten 260,000 Thalern, die er vermöge des traventhaler Friedens dem Herzoge geben muſte, abziehen möchte. Dieſe Summe ward ſogleich ausgezahlet, und veranlaſſete eigentlich den Herzog, dieſen Vergleich zu unterzeichnen, weil er ſie zu der Ausrüſtung ſeines Heeres gegen den König gebrauchen wollte. Zu dieſem Heere forderte der Herzog, als ſchwediſcher Generaliſſimus, einige Regimenter aus Schweden, ohne des Reichsraths und Königes Wiſſen und Erlaubniß, ab; und gerade durch dieſen Umſtand wurde es wieder zerſtöret. Denn der König Karl verwieß dem Herzog ſeine Dreuſtigkeit, und befahl ihm, nach Polen zu kommen, und unter ſeinem Heere zu fechten; und das herzogliche Heer muſte demnach aus einander gehen. Der König Karl kämpfte bisher gegen Rußland und Polen, mit der Abſicht, beyde Reiche gänzlich zu vernichten, und in kleine Fürſtenthümer und Freyſtaaten zu vertheilen, und es ſchien, daß der Sieg mehr auf ſeiner als auf ſeiner Feinde Seite ſey. Denn er eroberte Kurland, und erfochte bey Cliſſov, am 19. Julius 1702, ein entſcheidendes Treffen, in welchem aber der Herzog Friedrich von Holſteingottorf erſchoſſen wurde. Der Zaar eroberte Ingermannland, erbauete die Stadt St. Petersburg, bauete auf dem Ladogaſee die erſte Flotte, welche jemals in Rußland erbauet worden war, und both darauf dem Könige Karl den Frieden an. Allein der König ſchlug denſelben, ohngeachtet aller Vorſtellungen ſeiner Reichsräthe, aus, nicht nur, weil er den Lieblingsentwurf

der Reichszerſtörung nicht aufgegeben, und den Verluſt der Provinz Ingermannland nicht ertragen konnte, ſondern vornehmlich, weil ihm mit dem kurländiſchen Archive eine Abſchrift der bisher geheimgehaltenen und gegen ihn gerichteten Verbindung, des Zaars und der Könige von Polen und Dänemark, in die Hände gefallen war; einer Verbindung, die ihn mit heftiger Nachbegierde gegen ihre Theilnehmer erfüllete.

Der Herzog von Gottorf hinterließ einen zweyjährigen Sohn Karl Friedrich, über welchen der König Karl von Schweden die Obervormundſchaft übernahm. Die verwittwete Herzogin, Karls Schweſter, erhielt die wirkliche Vormundſchaft, nebſt der Sorge für die Erziehung, aber die Verwaltung der Regierungsgeſchäfte wurde, unter der Aufſicht der ſchwediſchen Regierung, dem Koadjutor von Lübeck Chriſtian Auguſt, und den herzoglichen Geheimerathspräſidenten Magnus von Wedderkop, mit Zuziehung der übrigen geheimen Räthe, übertragen. Dieſe Einrichtung mißfiel dem Könige Friedrich, weil vermöge der Hausverträge und der Beyſpiele, vom Jahr 1582 und 1616, nur ihm die Obervormundſchaft über den Prinzen zukam. Daher entſtand über ſolche ein Streit, der aber ſehr bald geendiget wurde. Denn der König äuſerte, daß er keinen Ausländer zu der Mitregierung laſſen, die Vormundſchaft aber dem Koadjutor abtreten wollte, und der Koadjutor, dem es ohnehin anſtößig geweſen war, dem ſchwediſchen Reichsrathe untergeordnet zu ſeyn, nahm dieſen Antrag an, und veranlaſſete die Herzogin, ihm, am zwanzigſten Oktober 1702, alle wichtige Regierungsgeſchäfte abzutreten. Die Herzogin begab ſich darauf nach Stockholm, und behauptete die Obervormundſchaft, ohngeachtet der König Friedrich ſie nicht als Obervormünderin erkannte.

Am neunzehnten März 1702, ſtarb der König Wilhelm von Grosbrittannien, und ſeine Schwiegerin, die Prinzeßin Anna, folgte ihm auf dem Throne. Dieſe Königin theilte aber nicht, nach dem Beyſpiele ihrer Schweſter, ihre

Macht und Würde mit dem Prinzen Georg von Dänemark, ihrem Gemahle, ſondern ließ ihn in der Würde eines Generalißimus und Großadmirals, und gab ſehr oft den Vorſchlägen des Herzogs von Marlborough, der dem däniſchen Hauſe nicht ſehr geneigt war, Gehör. Sie folgte, in Betracht der Verbindung mit dem Kaiſer, dem Entwurfe ihres verſtorbenen Schwagers, und nahm in Geſellſchaft der Generalſtaaten, noch 12,170 Dänen in Sold. Dieſe fochten unter ihrem beſondern Heerführer mit ſolchem Muthe, und mit einer ſo geſchickt angewandten Tapferkeit, daß dem Könige Ludwig ihr Angrif gefährlicher, als der Anfall der übrigen Verbundenen zu ſeyn ſchien. Der König Friedrich brach dem ohngeachtet das gute Vernehmen mit dem franzöſiſchen Hofe nicht ab, ſondern erkannte vielmehr aus Gefälligkeit für denſelben den Prinzen Philipp von Anjou, als König von Spanien. Dieſe Gefälligkeit konnte dem Schaden nicht gleichgeachtet werden, welchen die däniſchen Völker dem franzöſiſchen Heere zufügeten, denn durch dieſe wurden vorzüglich die Schlachten bey Höchſtädt, am 13. Auguſt 1704, und bey Ramillies, am 23. May 1706, verlohren. Der König Ludwig hatte kurz vor dieſer letzten Schlacht ſeinen Generalen befohlen, das vereinigte Heer vor der Ankunft der Dänen anzugreifen, und dabey ſich auf die Vermuthung des däniſchen Geſandten von Meierkrone, in Betracht der Zeit dieſer Ankunft, verlaſſen. Allein die Dänen trafen während dem Treffen bey Ramillies ein, und warfen die königlichen Hausvölker, die der König Ludwig für unüberwindlich gehalten wiſſen wollte, zu Boden. Dieſer Verluſt reizte den König Ludwig zu einem ſo heftigen Zorn, daß er eine unwürdige Handlung, in Betracht des Geſandten Meierkrone, begieng. Denn er verwieß dieſen Herrn, welcher bereits ſieben und zwanzig Jahre an ſeinem Hofe und in ſeiner Gnade geweſen war, nicht nur innerhalb acht Tagen aus ſeinem Reiche, ſondern weigerte ſich auch, den Partheygänger Maquinetz zu beſtrafen, welcher, ohngeachtet des

vor-

vorgezeigten franzöſiſchen Paſſes, Meierkronens Wagen, ohnweit Aachen, wie es ſchien auf höheren Befehl, angegriffen, und ſo lange beſchoſſen hatte, bis daß ein Vetter des Geſandten getödtet worden war, und die Geſandtin ausrief, daß ihr Gemahl ermordet ſey.

Dem kaiſerlichen Hofe überließ der König Friedrich, im Jahr 1702, gleichfalls eine neue Verſtärkung von zweytauſend Leuten, welche endlich bis auf achttauſend Mann vermehret wurde, und 1702 in Italien und Tyrol, 1703 und 1705 in Hungarn, und 1704 in der Oberpfalz gebraucht, allein, ohngeachtet ihrer Tapferkeit, ſchlecht gekleidet und beſoldet ward, daher ſie bey ihrer Rückkunft in das Vaterland 1709, ſich in einer ſchlechten Verfaſſung befand. Um dieſe Verſtärkung dem Kaiſer verſchaffen zu können, nahm der König 1702 ein Regiment des Herzogs Friedrich Wilhelm von Meklenburg-Schwerin in Sold, welcher Herr ſeine Freundſchaft ſuchte, um durch ſeinen Schutz die ſchwediſche Regierung, von der Anlegung eines Zolles bey Warnemünde, abzuhalten, und ſelbſt die Stadt Roſtock zu befeſtigen.

Am holſteingottorfiſchen Hofe ſahe man ſehr bald, daß
die däniſchen Hülfsvölker einen Eindruck auf den Kaiſer
machten, und daher überließ man dem niederlän-
diſchgrosbrittanniſchen Heere, im Jahr 1703, 1703
gleichfalls drey Regimenter, welche der verwitt-
weten Herzogin allein gehuldiget hatten, und demnach zu den Landvertheidigungsvölkern nicht gehörten. Der König verlangte, daß die rückſtändige Steuer der adlichen Güther des Koadjutors von Lübeck entrichtet werden ſollte; allein der Adminiſtrator leugnete, daß ſolche bezahlet werden müſſe, und forderte eine gleiche Steuer von den Güthern der abgetheilten Herzoge des königlichen Hauſes. Bey dieſer Gelegenheit entſtand ein, dem Anſcheine nach, unerheblicher Streit, über den Druck des biſchöflichen Namens in den gemeinſchaftlichen Ausſchreiben. Denn der Biſchof verlangete, daß ſein Name mit eben ſo groſſer

Frakturſchrift, als der Name des Königes, abgedrucket werden ſollte, und der König ſchlug dieſe Zumuthung ab, weil er ein ganz neues Beyſpiel, vom Jahr 1695, vor ſich hatte, aus welchem erhellete, daß die Fraktur, in Betracht des regierenden und des nur adminiſtrirenden Herrn, verſchieden ſeyn müſte. Dieſer ſogenannte Frakturzwiſt hemmete den Lauf der höheren Juſtiz, und alle gemeinſchaftliche Regierungsgeſchäfte, ſechs Jahre lang, und brachte den holſteiniſchen Adminiſtrator auf den Gedanken, die gemeinſchaftliche Regierung unvermerkt durch einſeitige Handlungen aufzuheben. Der König vermehrte ſein Heer bis auf 63,700 Mann; allein die verwittwete Herzogin und der Adminiſtrator ſchloſſen zu ihrer und des Stiftes Lübeck, wie auch der Städte Lübeck und Hamburg, Verthei-
1704 digung, am 28. April 1704, ein Bündniß, mit dem Herzog Georg Wilhelm zu Zelle, dem Churfürſten Georg Ludwig von Braunſchweig-Lüneburg, und dem Könige Karl. Dieſer letzte Herr war zwar geneigt, ſogleich in Holſtein einzurücken, und gab den Koadjutortitel des däniſchen Prinzen für einen Bruch des traventhaler Friedens aus. Allein ſein Kriegesglück in Polen hielte ihn noch jenſeit der Weichſel zurück. Der Herzog Georg Wilhelm ſtarb nicht lange nach dieſem Bunde, am 28. Auguſt 1705, und eröfnete das Kreisobriſtenamt des niederſächſiſchen Kreiſes. Dieſes ſollte wiederum beſetzet werden, allein der König Karl hinderte ſolches, indem er ſich weigerte, als kreisausſchreibender Herzog von Bremen, einen Kreistag anzuſetzen, weil er auf ſolchem die Kreisgeſchäfte dem Könige von Preuſſen, als Herzogen von Magdeburg, überlaſſen müſſe, der zu ſeinem Nachtheile vielleicht den Kreis zu einer Verbindung gegen Frankreich veranlaſſen könnte. Von dieſem Vorfalle hatte der König den Vortheil, daß er die vom Kaiſer, im Jahr 1705, und lange nachher, eingeforderten Römermonathe nicht bezahlen durfte, weil ſolche auf einem Kreistage beſtimmet und angewieſen werden muſten.

Inner-

Innerhalb dieſen Begebenheiten wandte der König die Gelder, die ihm der vergröſſerte Handel und andere Zuflüſſe einbrachten, auf die Verſchönerung der Stadt Koppenhagen, in welcher er faſt für alle Kollegien Palläſte, und 1704 das erſte däniſche öffentliche Opernhaus aufführen ließ. Am 26. Jenner 1704, ſetzte er das Handels- oder Kommerzkollegium in eine neue Verfaſſung, und ordnete ihm ein Handelsgericht, zu einer höchſten Inſtanz in allen See- und Handelsſtreitigkeiten und Vorfällen, zu. Im Sommer beſuchte er das Reich Norwegen, und ordnete darin zu Chriſtiania, anſtatt des Statthalters, ein ſogenanntes Slotslov, oder ein Regierungskollegium, unter dem Vorſitze eines Viceſtatthalter, am 11. Junius, an.

Der König Karl brachte es, im Jahr 1704, durch Drohungen und Gewalt dahin, daß eine Konföderation misvergnügter polniſcher Herren den König Friedrich Auguſt des Throns verluſtig erklärte, und den Woiwoden von Poſnan, Graf Stanislav Leſzczynsky, zum König von Polen erwählte. Dieſes Unternehmen ſchreckte nicht nur den König Friedrich Auguſt, ſondern beunruhigte auch den Zaar und die Seemächte ſo ſehr, daß man mit vereinigter Bemühung den König Friedrich anlag, ſich gegen den König Karl zu erklären, und den König Friedrich Auguſt zu unterſtützen. Der Zaar überſandte ihm ſogar weiſſe unterſchriebene Papiere, zu der Abfaſſung des Bündniſſes, nebſt einem Geſchenke von zwey Tonnen Goldes, und die Königin Anna erſuchte ihn, auf grosbrittanniſche Koſten Danzig gegen den König von Schweden zu ſchützen: allein der König ſandte jenes zurück, und ſchlug dieſes ab, weil der churſächſiſche oder königliche Hof damals nach unbeſtimmten Grundſätzen zu handeln pflegte, und ſeine Bundesgenoſſen eines geringen Vortheils wegen verließ. Dennoch bewegte der König die Generalſtaaten, daß ſie dem Könige Friedrich Auguſt Hülfe verſprachen, und ſandte ſelbſt einen geſchickten Mann, nemlich den geheimen Rath von Jeſſen, nach Polen, um die Anhänger des Königes

Auguſts in ihrer Treue zu erhalten, und die ſtanislaiſche Parthey zu ſchwächen.

1705 Im Jahr 1705, ſtarb, am zweyten May, der Kaiſer Leopold, und am zweyten Oktober, der Biſchof von Lübeck, Auguſt Friedrich. Jenem folgte auf dem kaiſerlichen Throne der König Joſeph, welcher dem däniſchen Hauſe ſehr ergeben war. Das Biſchofthum Lübeck ſollte, nach des Königes Entwurfe, ſein Bruder der Prinz und Koadjutor Karl erhalten. Allein ohngeachtet der Generalmajor, Baron Löwendahl, ſchon ſeit einiger Zeit mit zweyen däniſchen Regimentern auf den Todesfall gewartet hatte, um von dem Stifte Beſitz zu nehmen, ſo kam ihm dennoch der Adminiſtrator und zweyte Koadjutor zuvor, und ward als Biſchof, am ſechſten Oktober, vom Thumkapitel zu Lübeck erkannt, und am achten Oktober eingeführet. Der König beſchloß zwar, den Biſchof mit Gewalt wiederum zu vertreiben, und forderte dazu ſeine Soldaten von dem niederländiſchgrosbrittanniſchen und kaiſerlichen Heere ab; allein die vereinigten Höfe erklärten, daß die Koadjutorwahl kein Bruch des traventhaliſchen Friedens ſey, und baten ihn, die Entſcheidung der Koadjutorwahlen nochmals dem Reichshofrathe zu übergeben. Dieſes geſchahe: allein da der Reichshofrath mit der Unterſuchung zögerte, ſo ließ der König, am letzten December des Jahres, das biſchöfliche Schloß Eutin erobern. Solches gedachte er zwar wenigſtens bis zu dem Austrage der Sache zu behaupten, allein die vereinigten Mächte, welchen die Erhaltung der Ruhe in Niederſachſen zu wichtig war, bewegten ihn abermals, daß er den Ausſpruch des Reichshofraths erwartete, und, am 19. April 1706, Eutin dem Biſchof zurückgab. Darauf verſicherten die Königin Anna 4000 Pfund Sterling, und die Generalſtaaten eben ſo viele Bankothaler, dem däniſchen Koadjutor zum Jahrgelde, bis daß ſolcher das Stift Lübeck erhalten haben würde. In dem Jahre 1705, nahm ſich der Adminiſtrator, oder

Biſchof,

Biſchof, des Reichsgrafen Chriſtian Detlev von Ranzau, gegen ſeine aufſätzigen Unterthanen, welche ſein Reſidenzſchloß Breitenburg erbrochen, und ihm mit gefährlichen Thätlichkeiten, gewiſſer Schatzungen wegen, gedrohet hatten, an: allein dieſes geſchahe nicht in der Abſicht, ihm Sicherheit zu verſchaffen, ſondern um ihn ſeiner Grafſchaft zu berauben. Denn ein gewiſſer gräflich ranzauiſcher Rath Stryck, war von ſeinem Herrn mit verſchiedenen Briefſchaften zu dem Adminiſtrator entflohen, und hatte dieſem bekannt gemacht, daß der König von Dänemark ein Erbfolgerecht auf dieſe Grafſchaft erhalten habe. Dieſe Nachricht war dem Adminiſtrator und ſeinem vornehmſten Günſtlinge, dem geheimen Rathe und Oberhofmarſchall von Görtz, genannt Schlitz, ſehr unangenehm, weil beyde den Anſchlag gefaſſet hatten, die Grafſchaft für ein unveräuſerliches Stück des Herzogthums auszugeben, und für die Summe, für welche ſie der erſte Graf erhandelt hatte, einzulöſen. Daher fiengen ſie etwa vier Wochen, nachdem ihre Soldaten in Breitenburg aufgenommen worden waren, an, dem Reichsgrafen als einem holſteiniſchen Landſtande zu begegnen, und endlich trieben ſie ihn aus ſeiner Grafſchaft, und bothen ihm für ſolche jenes Geld. Ueber dieſe Gewaltthätigkeit that der König und der Kaiſer Vorſtellungen, und ſelbſt der Präſident der holſteiniſchen Regierung, von Wedderkop, erklärte ſie für ungerecht t). Allein der Adminiſtrator achtete nicht darauf, ſondern ließ ſeine Beſatzung zu Breitenburg für wolfenbütteliſche Kreisſoldaten ausgeben, und nachher durch wirkliche wolfenbütteliſche Soldaten ablöſen. Dieſes Verfahren fand bey dem ſchwediſchen Geſandten zu Hamburg, oder dem Regierungsrath von Liſſenhaim, Beyfall, und dieſer Mann unterfieng ſich,

t) Geſchichte des H. Schl. Holſt. Hauſes, S. 20, in welcher S. 19, auch einige zu den ranzauiſchen Streitigkeiten gehörige Schriften, wie z. B. des däniſchen geheimen Raths von Breitenau Juſtitia cauſæ ranzovianæ 1714. angeführet ſind.

ſich, die Grafſchaft im Namen des Kaiſers in Beſitz zu neh- men, ohngeachtet der Kaiſer feyerlich wiederſprach. Der König Friedrich war nicht nur vermöge des Erbfolgerechts, welches er an dieſer Grafſchaft hatte, durch dieſe Beſetzung, ſondern auch durch einſeitige herzogliche Vorladung des Grafen gekränket worden, allein er hofte dieſe Beleidigung durch die Unterhandlungen, welche noch immer zu Ham- burg fortgeſetzet wurden, zu heben. Der Zaar that dem königlichen Geſandten in Polen, von Jeſſen, am 24. Oktober 1705, den Vorſchlag, daß der König Friedrich in Schwe- den einbrechen, ferner ein Heer von ſechstauſend Ruſſen das Stift Lübeck für den däniſchen Prinzen erobern, und dann der Krieg von ihm dem Zaar, und dem König Frie- drich, mit äuſerſten Kräften ſo lange fortgeſetzet werden ſollte, bis daß in Schleswig die alte Verfaſſung, die zu König Chriſtian des Vierten Zeit üblich geweſen, wieder hergeſtellet, und zum däniſchen und norwegiſchen Reiche alles, was ſeit hundert und dreyßig Jahren davon verloh- ren worden, wiedergebracht worden ſey. Dieſer Vorſchlag mißfiel dem Könige zwar nicht, allein ein ſonderbarer Vor- fall vernichtete ihn dem ohngeachtet. Denn der König ver- langte, daß ſolcher zuvor von dem Könige von Preuſſen angenommen und gutgeheiſſen werden ſollte. Der Zaar ſandte demnach ſeinen General und geheimen Rath Johann Reinhold von Patkul nach Berlin. Dieſer unglückliche Mann hatte zuvor das geheime erſte Bündniß gegen ſeinen ehemaligen Landesherrn, den König Karl von Schweden, zu Stande gebracht, und war darauf in des Königs Friedrich Auguſt Dienſte getreten; allein er hatte dieſen Herrn, noch mehr aber deſſelben Günſtlinge, durch gewiſſe freymüthige und gute Erinnerungen, über mancherley Staats- und Regierungsfehler, die er bemerket hatte, gegen ſich in Zorn geſetzet. Daher erſuchte der König Auguſt den König von Preuſſen, daß er ihn anhalten und ihn aus- liefern möchte. Dieſer Antrag wurde bewilliget, ohnge- achtet der Zaar, der König von Dänemark, und alle zu

Berlin

Berlin anweſende Geſandte, ſolchen, weil er eine Verletzung des Völker- und Geſandtſchaftsrechtes enthielte, zu verhindern trachteten, und zugleich ward der vorgedachte Entwurf vernichtet. Der König Karl von Schweden verjagte, im Jahr 1706, alle Sachſen aus Polen, 1706
und verfolgte ſie durch Schleſien, ohne Bewilligung des Kaiſers, bis in ihr Vaterland. Dadurch gerieth der König Auguſt in die gröſſeſte Gefahr, und ſandte ſogleich ſeine Gemahlin und den Churprinzen nach Holſtein, wo ſie zu ihrem Aufenthalte die königliche Feſtung Rendsburg erwählten. Die ſogenannten Seemächte waren nunmehr verpflichtet, Churſachſen zu vertheidigen, und hielten dieſes Geſchäfte für ſo wichtig, daß ſie den König von Dänemark erſuchten, ſie mit dem Könige von Frankreich auszuſöhnen. Im Gegentheil bemühete ſich der Kaiſer, den Beyſtand des Königes gegen Frankreich zu erhalten, und hob demnach ein Hinderniß ſeiner genaueren Verbindung mit dem Könige dadurch, daß er, am 21. Julius, den teutſchen Fürſten die Verſicherung gab, keine Standeserhöhungen ohne ihre Bewilligung vorzunehmen, worauf der König, am 20. Auguſt, ſeinen Willebrief, in Betracht der braunſchweiglüneburgiſchen Churwürde, ausfertigen ließ. Jene Anſtalten wurden durch die plötzliche Ausſöhnung, oder vielmehr Unterwerfung des Königes Friedrich Auguſt, überflüßig. Denn dieſer Herr ließ ſich den Frieden durch den ſchwediſchen königlichen Rath, Graf Piper, auf einem von ihm zum voraus unterzeichneten und unterſiegelten Papiere, zu Altranſtädt vorſchreiben, und genehmigte ſolchen, am zwanzigſten Oktober, ohngeachtet er vermöge deſſelben nicht nur ſeine Bundesgenoſſen verlaſſen, und ſich für die Erhaltung der Biſchofswürde des holſteiniſchen Adminiſtrators, und der Erſtgeburthsrechte im holſteingottorfiſchen Hauſe verbürgen, ſondern ſogar das polniſche Reich, nebſt dem Königestitel, ſeinem Gegner, dem Könige Stanislav abtreten, und mit dem Könige Karl gegen Rußland zu Felde ziehen muſte. Patkul wurde von ihm ausgeliefert,

und nachdem man von ihm Nachrichten von allen geheimen Unterhandlungen, die zwiſchen dem däniſchen und polniſchen Könige und dem Zaar angeſtellet worden waren, gewaltſam erpreſſet hatte, am 30. September 1707, lebendig gerädert.

Jene Entſagung des polniſchen Reichs ſtimmete mit den wahren Geſinnungen des Königes Friedrich Auguſt nicht überein, und daher erkannte der König Friedrich den Stanislav nicht als König von Polen, ſondern ließ vielmehr durch ſeinen Geſandten von Jeſſen noch immer an der Verſtärkung der ſächſiſchen Parthey in Polen arbeiten. Bey dem Könige von Schweden wurden dadurch die feindſeligen Geſinnungen gegen den däniſchen König vergröſſert, und daher ließ derſelbige alle däniſche Seefahrer, welche nach Narva ſeegelten, aufbringen. Der holſteiniſche geheime Rath, Freyherr von Görtz, hofte nunmehr ſchwediſche Völker nach Holſtein zu ziehen, und befragte die ſchleswigholſteiniſchen Landräthe: ob es nicht rathſam, und den Landſtänden und dem Lande ſelbſt zuträglich ſey, die gemeinſchaftliche Regierung aufzuheben? allein gegen ſeine Erwartung lieſſen ſich dieſe Männer nicht durch die Gefahr, mit der er zu drohen ſchien, ſchrecken, ſondern verneinten die Frage. Er faſſete ferner den Anſchlag, Eckenförde zu einer Stapelſtadt zu erhöhen, und aus dem Hafen dieſer Stadt einen Kanal nach Friedrichſtadt zu ziehen, um den Handel der Oſtſee und Nordſee nach Eckenförde zu bringen, und einen einträglichen Zoll in dieſer Stadt zu haben. Allein dieſer Entwurf kam nicht zur Ausführung, weil er die dazu nöthigen Gelder nicht anſchaffen konnte, und auch keine Kaufleute fand, die ihr Vermögen auf die Anlage dieſes ungewiſſen Handels zu verwenden wagen wollten. Darauf rieth er dem Biſchof-Adminiſtrator, zu dem Könige Karl nach Altranſtädt zu reiſen, und ihn zu bewegen, daß er Sachſen nicht eher verlieſſe, bis daß die herzoglichköniglichen Beſchwerden insgeſamt gehoben, und die gemeinſchaftliche Regierung abgeſchaffet worden ſey. Wenn dieſes

dieſes geſchehen, hofte er, durch Einſchränkung der Ausgaben und Verringerung des Soldes, die Anzahl der hollſteiniſch-ſchleswigiſchen herzoglichen Soldaten von funfzehnhundert Mann bis auf drey tauſend zu vergröſſern, und denn wollte er den König Karl überreden, noch drey tauſend Mann auf ſeine Koſten ſtets im Herzogthum zu unterhalten. Dadurch gedachte er ſeinem Herrn ein Uebergewicht über den König zu verſchaffen, weil ſolcher gleichfalls nur ſechs tauſend Mann in den Herzogthümern unterhalten durfte, und einen Theil davon, zu Beſetzung ſeiner vielen Feſtungen, gebrauchen muſte. Der Biſchof Adminiſtrator begab ſich auch wirklich, im Jahr 1707, 1707
zu dem Könige Karl, allein er fand kein Gehör, weil der Graf Piper ſeine Vorſchläge für ſchädlich hielte. Dennoch machte der König Anſtalt, nach Hollſtein zu ziehen, um den Reichsgrafen von Ranzau zum Verkauf ſeiner Grafſchaft, und den däniſchen Prinzen Karl zu der Entſagung ſeiner Anſprüche auf das Stift Lübeck, zu zwingen. Von dieſem Vorſatze zogen ihn die Seemächte mit vieler Mühe ab, und der Herzog von Marlborough, wie auch der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, verſprachen ihm, im April, für die Tilgung der herzoglichen und biſchöflichen Beſchwerden zu ſorgen. Der Biſchof Adminiſtrator ließ, am vierten März, ſeinen einjährigen Prinzen Karl zu ſeinem Koadjutor erwählen, und den Kaiſer um die Beſtätigung bitten, welche endlich, am erſten Februar 1708, erfolgete. Jene Seemächte überredeten den König Friedrich, in ſeinen Zwiſtigkeiten mit dem Herzog, die Vermittelung ihrer zu Hamburg verſammleten Geſandten, am zweyten May 1707, anzunehmen, ohngeachtet, vermöge der Hausverträge, die Entſcheidung ſolcher Beſchwerden in einer königlichen Stadt, und ohne Zuziehung fremder Perſonen, vorgenommen werden muſte. Es trat demnach an dieſem Tage der Präſident von Wedderkop mit den königlichen Abgeordneten zuſammen, und dieſe lieſſen ſich mit ihm in Unterhandlungen ein, ohngeachtet

tet er keine Vollmacht aufzuweiſen hatte, denn man hatte ſolche nicht ausfertigen können, weil ſolche, nach gottorfiſchen Grundſätzen, im Namen der Herzogin, die der däniſche Hof aber nicht als vormundſchaftliche Regentin erkannte, und mit gleicher Fraktur hätte aufgeſetzet und geſchrieben werden müſſen. Der Präſident von Wedderkop, welcher für das Wohl ſeines minderjährigen Herrn aufrichtig ſorgte, fand die Beſchwerden ſeines Hofes ſo ſehr unerheblich, daß er ſich ſehr bald über ſolche verglich. Er gab nemlich den Unterſchied in der Fraktur zu, und erhielt von den königlichen Abgeordneten, daß dem Herzoge die Mitregierung über die adelichen Matrikelgüther in der Marſch zugeſtanden ward. Darauf entwarf er den Vergleich. Allein ehe ſolcher ausgefertiget wurde, erſchien der Freyherr von Görtz, der die Unterhaltung der Zwiſtigkeiten für nöthig hielte, in Hamburg, und widerrief alles, was der Präſident verabredet haben möchte. Darauf nahm er die churbraunſchweigiſch-lüneburgiſchen und ſchwediſchen Geſandten mit zu der Vermittelung, und forderte von dem Könige die gemeinſchaftliche Hoheit über die lübeckiſchen Patritiengüther, das Recht, herzogliche Soldaten auf Kloſtergüther zu verlegen, und die Genehmigung der Aufhebung der Reichsgrafſchaft Ranzau. Der Adminiſtrator ließ zu gleicher Zeit den Grafen von Ranzau vor das ſchleswigiſche Obergericht, als einen herzoglichen Unterthan, laden, und da der Graf ſowohl aus eigenem Triebe, als auch auf Befehl des Königes, in deſſen Dienſte er ſtand, der Vorladung nicht gehorchte, verurtheilte er ihn in eine Geldſtrafe von 16,000. Thaler, und nahm für ſolche die gräflichen hatſtädtiſchen Marſchgüther in Beſchlag. Darauf beſchwerte ſich der König über dieſe einſeitige Ausübung, einer, gemeinſchaftlich vorzunehmenden, gerichtlichen Handlung: Allein der Adminiſtrator behauptete, daß die bisherige Landgerichtsordnung zwar die Unterthanen, nicht aber die regierenden Herren, verpflichtete, und demnach von

dieſen nach Willkühr gebraucht oder verworfen werden könnte. Er erklärte ferner, daß er dieſer Ordnung nicht mehr folgen wollte, und ließ durch die ſchwediſche Regierung, vermöge ihrer vormundſchaftlichen Rechte, eine beſondere Gerichtsordnung für einſeitige herzogliche Unterthanen ausfertigen. Dadurch ſchien die gemeinſchaftliche Regierung auf einmal vernichtet zu werden, aber die ſchleswigiſch-hollſteiniſchen Landſtände, welche die vornehmſte Sicherheit ihrer Vorrechte in dieſer Regierung fanden, thaten darüber Vorſtellungen bey dem Könige, bey der Herzogin zu Stockholm und bey der vormundſchaftlichen Regierung in Gottorf, und baten, daß man ihre Vorrechte beſtätigen, und ſie zu der Huldigung laſſen möchte. Dieſes letztere muſte ihnen zwar abgeſchlagen werden, weil, vermöge des Frakturſtreits, die dazu nöthigen Ausſchreiben nicht ausgefertiget werden konnten. Dem ohngeachtet aber wurden ihre Vorrechte, und mithin auch ihr Gerichtsſtand unter der gemeinſchaftlichen Regierung, zu Koppenhagen, am vierten, und zu Stockholm am acht und zwanzigſten Februar 1708 1708 beſtätiget. Zu Gottorf wurde ihnen geantwortet, daß man ſchon, ohne ihr Erinnern, für ihr Beſtes ſorgen werde; allein dieſe Abweiſung ward durch jene ſtockholmiſche Verſicherung ihrer Vorrechte unſchädlich. Der Freyherr von Görtz wollte inzwiſchen zu Hamburg eigenmächtig den hamburgiſchen Vertrag, vom Jahr 1701, vernichten, allein die vermittelnden Geſandten wieſen ihn mit Unwillen ab. Darauf machte er Anſpruch auf eine Erſetzung der Hälfte der Steuern, welche nach dem ſogenannten Peräquations-Vertrag, nicht allemal ausgezahlet worden waren. Allein da dieſe Forderung bereits durch den traventhaliſchen Frieden vernichtet worden war, und die vermittelnden Geſandten den Auftrag hatten, für die Erhaltung dieſes Friedens oder Vergleichs zu ſorgen, ſo entzogen ſich die Geſandten dem Vermittelungsgeſchäfte, und die Unterhandlungen wurden eingeſtellet.

In dem Jahre 1708 vereinigte der König Friedrich, unter dem Namen der däniſchen weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft, die alte weſtindiſche Geſellſchaft, welche S. Thomas beſas, mit der guineiſchen Geſellſchaft zu Chriſtiansborg. Er ernannte ferner den Mißionar Bartholomäus Ziegenbalg, den er, in Geſellſchaft eines zweyten Heidenbekehrers, Heinrich Plütſchau, am 29. May 1705, nach Trankenbar geſandt hatte, zum Probſt der däniſchen lutheriſchen Mißionen, auf der Küſte Koromandel. Dieſe Mißionen, die aus eigenem Triebe vom Könige angeleget worden waren, und die den Vorwurf, daß die lutheriſche Kirche, für die Ausbreitung des Chriſtenthums unter den Heiden, keinen Eifer blicken laſſe, hob, bekam aus London beträchtliche Geſchenke, wurden von dem Könige durch drey neue Mißionären 1708 vergröſſert, 1712 mit einer malabariſchen Druckerey begabet, und, am 19. Julius 1711, vollkommen, durch die Anweiſung beſtändiger Jahrgelder, aus den däniſch-norwegiſchen Poſteinkünſten, befeſtiget. Der König beſchloß, im Jahr 1705, auch zwey Mißionarien nach anderen aſiatiſchen Gegenden, ingleichen zwey andere nach Finmarken, unter die Lappen, zu ſenden, allein er muſte dieſen Vorſatz fahren laſſen, weil man keine brauchbare Männer, die dieſe ſchwere Beſtimmung annehmen wollten, antreffen konnte. Endlich fanden ſich, 1705 und 1706, zwey Mißionaren für Finmarken, die auch in dieſem Lande Mißionen gründeten, und in ſolchem 1717 unvermuthet einen frommen norwegiſchen Landmann, Iſaak Olſen, antrafen, welcher, ſeit dem Jahre 1702, ohne alle Unterſtützung, blos aus wahrer Frömmigkeit, ſich mit dem Unterrichte und der Bekehrung der Lappen abgegeben hatte.

An dem herzoglichen Hofe entſtand, in dem Jahre 1708, eine groſſe Unruhe, denn der Präſident von Wedderkop wurde beſchuldiget, daß er ſein groſſes Vermögen auf ungerechte Weiſe erlanget habe, und weigerte ſich, mit einigen geheimen Räthen zu arbeiten, weil er bemerkt hatte,

daß

daß der Ueberſchuß der Einkünfte dem minderjährigen Herzoge nicht berechnet ward, und daß durch Abzahlung ungewiſſer Forderungen, durch den Unterhalt vieler unnöthigen Soldaten, und durch allerley Ueppigkeiten, die Schuldenlaſt des Landes mit 423,215. Thaler beſchweret worden war u). Die Herzogin forderte daher, im Junius, den geſamten geheimen Rath, und ſelbſt den Biſchof Adminiſtrator nach Stockholm, erklärte, nach einer ſcharfen Unterſuchung, den Präſidenten für getreu, und ſein Guth für rechtmäßig erworben, gab einigen ſeiner Feinde Verweiſe, und ſchränkte endlich die Gewalt des Adminiſtrators, am 22. December, in gewiſſe Gränzen, durch einen Vergleich, ein. Dieſer Vorfall veranlaſſete den Freyherrn von Görtz, ſich um die Gewogenheit des Königes Friedrichs zu bewerben. Die Herzogin von Hollſtein-Gottorf ſtarb bald hernach, am 22. December, und darauf entzog ſich der Adminiſtrator der Oberaufſicht des ſchwediſchen königlichen Rathes. Der Präſident von Wedderkop blieb in Hamburg, und weigerte ſich, ſo wohl an den Staatsgeſchäften Theil zu nehmen, als auch die Präſidentenſtelle niederzulegen, ohngeachtet man ihm die Beybehaltung ſeiner Beſoldung und des Amts Tremsbüttel verſprach. Dieſes Betragen misfiel ſeinen Feinden ſo ſehr, daß ſie beſchloſſen, ihn gefangen zu ſetzen, und ſein Vermögen unter ſich zu vertheilen; Allein er vernichtete ihre Anſchläge durch ſeinen beſtändigen Aufenthalt in Hamburg. Der Freyherr von Görtz ſchlug inzwiſchen dem Könige vor, gemeinſchaftlich mit ihm an der Wiederherſtellung einiger Vorrechte arbeiten zu laſſen, die dem königlichen und herzoglichen Hauſe, ſeiner Angabe nach, von den Landſtänden entzogen worden waren. Dieſer Vorſchlag gefiel dem Könige, und es wurde demnach ein königlicher Juſtitzrath nach Gottorf geſandt, welcher am 21. März 1709, mit dem Freyherrn von Görtz verabredete, daß der Frakturſtreit, nach des Königes Verlangen, entſchieden

u) Geſch. des ſchlw. hollſt. Hauſes S. 12.

den ſeyn, daß eine neue gemeinſchaftliche Gerichts- Zoll- und Licentverordnung gegeben werde, daß die itzehoer Priorißin würde abgeſchaffet, daß das Land des lübecki- ſchen heiligen Geiſt-Hoſpitals und S. Johannis-Kloſter unter die gemeine Steuer gezogen werden, daß die Ritterſchaft einen neuen Pflugſchatz von funfzig Thalern, neue Lehn- und Muhtgelder und die Wegebeſſerung übernehmen, daß die Pröbſte Beſtätigungen ihrer Würde vom Könige und Herzog ſuchen, und daß in Betracht der Unterthanen, ein Abzugsgeld von zehn für Hundert angeordnet, und die adliche Zoll und Steuerfreyheit nur auf die adlichen Perſonen ſelbſt eingeſchränket werden ſollte. Eine Folge dieſes Vertrages war, daß die ſchwediſchen Kreisvölker die Grafſchaft Ranzau 1709 verlieſſen. Allein dafür beunruhigten den König bereits andere Kreisvölker die ſich, im Jahr 1708, in die Stadt Hamburg gezogen, und in dieſer Stadt Anordnungen veranlaſſet hatten, die den Vorrechten des Königes und des Herzogs ſchädlich waren r). Dieſes geſchah, vermittelſt eines Aufſtandes der Bürgerſchaft, in welchem einige Rathmänner abgeſetzet wurden, die ihre Zuflucht zum Kaiſer nahmen. Der Kaiſer befahl, dieſen Männern ihre Stellen wieder zu geben, und trug dem Grafen Damian Hugo von Schönborn die Entſcheidung der Streitigkeiten, des Raths und der Bürgerſchaft, auf. Zugleich lagerten ſich, am 13. May, zwölf tauſend ſchwediſche, churbrandenburgiſche, preußiſche und braunſchweig-wolfenbüttelſche Kreisvölker vor Hamburg, und die Bürgerſchaft rief den König Friedrich um Schutz und Hülfe an. Allein dieſe wurde ihnen verſagt, weil die Bürger dem Könige, im Jahr 1700, das Schutzbündniß aufgekündiget hatten, und weil der Kaiſer dem Könige die Verſicherung ertheilete, daß die Anſprüche, die er auf die Hoheit der Stadt machte, ingleichen der däniſch-hollſteiniſch hamburgiſche Handel, nicht durch die Unterſuchung und Kreisbeſatzung, gehemmet werden ſoll-

r) Hamburg. Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 121, 153.

ſollten. Der Graf von Schönborn und der ſchwediſche Vicepräſident von Lilienſted, traten demnach ihre Geſchäfte ungehindert an, und verſchaften den beleidigten Rathsherren ihre Aemter und Beſoldungen ſehr bald wieder. Sobald dieſes geſchehen war, verlangete der König und der Adminiſtrator, daß die kaiſerliche Kommißion geendiget, und die Kreisbeſatzung aus der Stadt abgeführet werden ſollte; allein jene beyde Männer widerſprachen dieſem Begehren, und arbeiteten an der gänzlichen Veränderung der hamburgiſchen Stadtverfaſſung, ohngeachtet der König und der Adminiſtrator ihre Einrichtungen zum voraus für ungültig und unverbindlich erklärten.

Der König Karl von Schweden verließ Sachſen, ohnerachtet des altranſtädter Friedens nicht, ſondern erpreſſete aus dieſem Churfürſtenthum Brandſchatzungen und Soldaten, und erwartete das bayeriſch-franzöſiſche Heer, welches unter dem Marquis von Villars ihm entgegen kam. Mit dieſem gedachte er ſich, vermöge eines geheimen Bündniſſes, welches er mit dem Könige Ludwig von Frankreich geſchloſſen hatte, zu vereinigen, und er bemühete ſich auch, den König von Preuſſen und Adminiſtrator von Hollſtein, zu dieſem Bunde zu ziehen. Er errichtete mit den Häuſern Braunſchweig-Wolfenbüttel und Hollſtein-Gottorf, auf fünf Jahr, einen Bund, zu ihrer und der ſächſiſchen Reichsſtädte wechſelsweiſer Vertheidigung. Er verlangete ferner von dem Kaiſer mancherley Dinge, um, wenn ſolche abgeſchlagen würden, einen Vorwand zu Feindſeligkeiten zu erhalten. Allein jener Villars wurde geſchlagen, der Kaiſer bewilligte ihm alles, was er verlangte, und die Königin Anna zwang ihn endlich durch Drohungen, Sachſen, am 23. Auguſt 1707, zu verlaſſen. Er wandte ſich daher nach Polen, uud grif abermals den rußiſchen Zaar Peter an. Der König Friedrich bemühete ſich darauf, den Zaar mit dem Kaiſer zu verbinden, allein der Herzog von Marlborough hinderte ihn in dieſer Abſicht, damit die Kräfte des ver-

einigten Heeres nicht geſchwächet werden möchten. Dem ohngeachtet ermunterten die Seemächte den Churfürſten oder König Friedrich Auguſt, im Jahre 1708, den altranſtädter Frieden zu brechen, und Polen wieder zu erobern, und übernahmen den Schutz des Churfürſtenthums Sachſen. Der Zaar bemühete ſich darauf, des Königes von Dänemark Beyſtand zu erhalten, und both dem Könige anſehnliche Hülfsgelder, ein beſonderes Hülfsheer von zehn tauſend Ruſſen, die er ſelbſt unterhalten wollte, und einen beträchtlichen Vorrath von Schifsbauzeug, an. Allein die Königin Anna und die Generalſtaaten widerſetzten ſich ſeinen Verſuchen, weil ſie die däniſchen Hülfsvölker nicht gerne entbehren wollten, und äuſſerten dem Könige, daß ſie ihn angreifen würden, wenn er das ſchwediſche Reich oder das gottorfiſche Herzogthum anfiele. Bald darauf ſiegte der König Friedrich Auguſt, am 19. Oktober, über das ſchwediſche Heer in Polen, und nunmehr rieth der Konig von Preuſſen, damit er den König Karl von Teutſchland entfernte, und der König von Frankreich, damit die däniſchen Hülfsvölker nicht weiter gegen ihn gebraucht werden möchten, den König Friedrich, zum Kriege gegen Schweden. Der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg verſprach, das Schutzbündniß mit Schweden, welches im May 1709 zu Ende lief, nicht zu erneuern, und die Seemächte nahmen jene Drohung unter der Bedingung zurück, daß der König ſeine Hülfsvölker bey den Heeren der vereinigten franzöſiſchen Feinde laſſen, und die ſchwediſchen teutſchen Provinzen, wie auch Hollſtein-Gottorf, nicht berühren ſollte. Bald nachher ſtarb der däniſche Prinz Georg, der Gemahl der Königin Anna, am achten November 1708, allein dieſer Tod machte keine Veränderung in der Denkungsart des grosbrittanniſchen Hofes.

Der König Friedrich unternahm inzwiſchen eine Reiſe nach Italien, um den Karnevals-Luſtbarkeiten in Venedig beyzuwohnen, und ſeinen Geſchmack an Kunſtwerken

und Alterthümern zu vergnügen. Er begab ſich daher, am zweyten November 1708, von dem Luſtſchloſſe Walde, unter dem Namen eines Grafen von Oldenburg, nur mit drey geheimen Räthen und vier anderen Bedienten, auf den Weg, ſprach zu Leipzig den ſächſiſchen Churprinzen, am zwanzigſten November, und kam am neun und zwanzigſten December in Venedig an. Allhier wurde er ſehr bald erkannt, und es fanden ſich daher ſehr viele Geſandten bey ihm ein, die ihn bathen, ihre Herren zu beſuchen, und zum Theil mit ihm, über Bündniſſe gegen Schweden, zu reden wünſchten. Allein er verwieß die ernſthafteren Beſchäftigungen nach Dresden, und verſprach, auf ſeiner Rückreiſe, in dieſer Stadt einzutreffen. Er ſchlug ferner die Einladung des Pabſtes Klemens des Eilften aus, weil ſein Beſuch der Stadt Rom, zu der Beſtätigung des ihm ſehr unangenehmen Gerüchtes, daß er, um die katholiſche Religion anzunehmen, nach Italien gereiſet ſey, etwas hätte beytragen können. Er begab ſich daher nur nach Florenz zu dem Grosherzog Coſmus, ferner nach Livorno, Piſa, Lucca, Modena, Vicenza, und endlich nach Dresden, in welcher Stadt er am 28. Junius ankam. Auf dieſer Reiſe kaufte er eine groſſe Menge Bildſäulen, geſchnittener Steine, Gemälde und anderer Seltenheiten, und vertheilte und empfieng beträchtliche Geſchenke. Insbeſondere aber war er gegen den venetianiſchen Adel freygebig, von welchem er verſchiedene Geſchlechter zu norwegiſchen Markgrafen und Grafen erhob, einen, nemlich den Podeſta von Vizenza, Anton Franz Farſetti, nach alter Weiſe, zum Ritter ſchlug, und einen andern vinzenziſchen Edelmann, nemlich den Grafen von Velo, zu ſeinem Abgeſandten am kaiſerlichen Hofe verordnete. Ueberall bemühete man ſich, das Andenken ſeines Beſuches, durch Münzen, zu verewigen, und ihm ſeinen Aufenthalt durch koſtbare und ungewöhnliche Luſtbarkeiten angenehm zu machen. Der Grosherzog von Toſkana ließ über das Thor, durch welches er, am funfzehnten März,

in Florenz gekommen war, eine Inſchrift ſetzen. Die Republik Venedig ſuchte mit ihm ein Bündniß zu ſchlieſſen. Der Pabſt ließ ihm groſſe Sammlungen von Kupferſtichen übergeben; Allein kein Hof übertraf, an Koſtbarkeit und Mannichfaltigkeit der Feyerlichkeiten, den dresdenſchen Hof. Mitten unter den Luſtbarkeiten des letzteren Hofes wurde aber von den ſächſiſchen und däniſchen Staatsbedienten ein Bund, zum däniſch-ſächſiſchen Kriege mit Schweden, entworfen, und, am 28. Junius berichtiget. Nachdem dieſes geſchehen war, begaben ſich die beyden Könige, von Dänemark und Polen, nach Berlin, um den König von Preuſſen zum Beytritt zu überreden. Allein da dieſer Herr keine Flotte hatte, und die ſchwediſch-teutſchen Provinzen nicht angegriffen werden durften, ſo war ihre Bemühung vergeblich, und der König Friedrich reiſete nach Dänemark zurück, und kam, am zwanzigſten Julius, in ſeiner däniſchen Gränzſtadt Rendsburg wieder an. Der Biſchof Adminiſtrator fand ſich ſogleich bey ihm ein, und erhielt von ihm den Elephantenorden, und das geheime Verſprechen, daß wenn der König Karl unbeerbt verſterben, und der minderjährige Herzog von Hollſtein-Gottorf den ſchwediſchen Thron erlangen würde, der Biſchof alsdenn ſein Herzogthum erhalten ſollte.

Jener dresdenſche Vertrag enthielt dieſe Bedingungen: Der alte Bund, vom Jahre 1699, ſollte für erneuert und beſtätiget erhalten werden, und der däniſche König ſollte, ſobald ein ähnlicher Vertrag mit dem Zaar geſchloſſen ſeyn würde, in Schweden einbrechen, aber zugleich die teutſchen Provinzen und die Staaten des Herzogs von Hollſtein verſchonen. Beyde Könige ſollten ſich bemühen, die niederſächſiſchen Kreisvölker und kaiſerlichen Kommiſſarien aus Hamburg zu entfernen, und der Bürgerſchaft ihre verlohrne Vorrechte wieder zu verſchaffen: und endlich ſollte der Churfürſt im Handſiegel und in den Handbriefen, die er an den König ſchreiben würde, den däniſchen und norwegiſchen Schild, nebſt dem Danebrog-

kreuze,

kreuze, und dem Titel: Erbe zu Dänemark und Norwegen, gebrauchen dürfen. Dieſer Punkt ſchien gleich erfüllet werden zu müſſen, weil es, vermöge der bisherigen häufigen Anerbietungen des Zaars, keinem Zweifel unterworfen zu ſeyn ſchien, daß ein ähnlicher rußiſcher Bund errichtet werden würde. Allein ein unvermutheter wichtiger Sieg des Zaars veränderte die Lage der Sachen und die Geſinnung des Zaars, und der Zaar wollte jetzt dem Könige Friedrich, anſtatt aller zuvor angebothenen wichtigen Hülfsgelder, Soldaten, Geſchenke und Vorrechte, nur eine geringe Geldſumme für ſeinen Beyſtand geben. Jener Sieg war von dem Zaar, am 27. Junius, bey Pultawa in der Okraina erfochten, und der König Karl hatte ſein Heer, ſeine Miniſter, Gelder, Kanzelley, ſein Geſchütz, und kurz alles, was er bey ſich hatte, verlohren. Der Zaar glaubte, daß Karl nunmehr eilen werde, einen Frieden, nach ſeiner Vorſchrift, zu ſchlieſſen. Allein dieſer eigenſinnige Kriegesmann flohe, mit etwa hundert Mann, nach Besarabien, wurde von dem türkiſchen Seraskier zu Bender aufgenommen, ſchlug darauf bey dieſer Stadt ein Lager auf, und beſchloß, nicht eher aus ſolchem zu weichen, bis daß er die otſchmanniſche Pforte und den Chan der krimiſchen Horde, zum Kriege gegen Rußland verleitet haben würde. Man wuſte von ihm lange in ſeinem Reiche nichts, und man glaubte, daß er auf der Flucht umgekommen ſey, weil er bereits, vor dem Ende des Treffens, ſo ſchwer verwundet worden war, daß er das Pferd verlaſſen, und ſich in einen Trageſeſſel hatte ſetzen müſſen, um die nöthigen Befehle ſelbſt ertheilen zu können. Daher entſtand in Schweden eine Bewegung über die Thronfolge. Einige Reichsſtände beſtimmten ſolche dem minderjährigen Herzoge von Gottorf, allein eine mächtigere Parthey wollte des Königes Karls Schweſter, nemlich die Prinzeßin Ulrika Eleonora, zu ihrer Königin erheben. Dieſe letztere Parthey ſandte einige ihrer Mitglieder zu dem Könige Friederich, und trug ihm eine Vermählung der Kron-

Prin-

Prinzeßin mit ſeinem Bruder Karl, und die Errichtung eines däniſch-ſchwediſchen Schutz- nnd Vertheidigungs-Bündniſſes an. Dieſer Vorſchlag fand bey dem Könige Beyfall; allein ehe er vollzogen werden konnte, liefen Nachrichten von des Königes Karl Leben und Geſinnungen ein, welche denſelben unſtathaft machten.

Der König Friedrich war nunmehr unentſchlüßig, ob er den verabredeten Krieg gegen Schweden anfangen oder unterlaſſen ſollte. In ſeinen Reichen entſtand, durch die heftige Kälte des Jahrs 1709, eine groſſe Hungersnoth, welche ihm einen beträchtlichen Theil der Kroneinkünfte raubte. Seine Schatzkammer hatte noch ſehr viele alte Staats- und Kriegesſchulden zu bezahlen. Er ſelbſt ſtand im Zweifel, ob nicht der Bruch mit Schweden ungerecht ſey, und die Hälfte ſeiner geheimen Räthe urtheilte, daß der Angrif des ſchwediſchen Reichs dem däniſchen Reiche ſchädlich ſeyn werde. Der rußiſche Zaar ſchien ſich nicht in ein geheimes Bündniß mit dem Könige einlaſſen zu wollen, und die Seemächte arbeiteten mit Eifer an der Erhaltung der Ruhe im Norden, weil ſie fürchteten, daß Schweden Schonen einbüſſen, und dann der däniſche König den Sundzoll, zu ihrem Nachtheil, erhöhen möchte. Allein endlich ſiegte der Groskanzler, Graf Reventlow, über des Königes Unentſchloſſenheit, durch ein ſeltſames Mittel. Er wuſte nemlich, daß der König vorzüglich durch den Gedanken, daß der ſchwediſche Krieg unchriſtlich ſey, von den Feindſeligkeiten abgehalten werde. Daher redete er mit dem däniſchen Hofprediger und Beichtvater des Königes, D. Peter Jeſperſon, über dieſen Gegenſtand, und Jeſperſon unterfieng ſich, in einer langen und abendtheuerlichen Predigt, die Rechtmäßigkeit eines zur Beſtrafung geführten Krieges zu vertheidigen, und dem Könige, gleichſam Kraft ſeines Amtes, anzudeuten, daß er, vermöge eines göttlichen Berufs, der aus der Ohnmacht ſeiner Nachbaren wahrgenommen werden könte, verpflichtet ſey, Schweden anzugreifen, und das Blut

vieler

vieler unſchuldigen Menſchen, die mit ihm in einer Glaubensgemeinſchaft ſtanden, vergieſſen zu laſſen, um nur dem däniſchen Reiche ſeine ehemals beſeſſenen Provinzen wieder zu verſchaffen. Dieſe Predigt enthielt ſo viele Beleidigungen der chriſtlichen Grundſätze, daß ſich der teutſche Hofprediger D. Lütkens nicht enthalten konnte, ſie ſogleich in dem Nachmittages-Gottesdienſte zu widerlegen. Darauf nahmen alle Prediger an dieſem Zwiſte Theil, und es entſtand einige Wochen hindurch, ein ſo entſetzliches Gelärme über die Rechtmäßigkeit des Krieges, daß endlich der König gezwungen wurde, die Krieges- und Friedenspredigten, bey ſchwerer Strafe, zu verbieten. Das Volk war faſt gänzlich der teutſchen oder lütkenſchen Meynung zugethan, und daher hielt der König fur nöthig, noch einmal, grade als er ſeine Soldaten einſchiffen wollte, für die Rechtmäßigkeit des Krieges von allen Predigern reden zu laſſen. Der D. Jeſperſon unterließ inzwiſchen nicht, mit groſſem Eifer ſeine Grundſätze dem Könige einzuſchärfen; allein nicht er, ſondern der königlich churſächſiſche Feldmarſchall, Graf Flemming, erhielt den Ruhm, den Anfang des Krieges bewirkt zu haben. Dieſes geſchahe durch einen Brief vom zehnten September, in welchem der Feldmarſchall dem Könige zu verſtehen gab, daß wenn er, die ihm ietzt angebothenen und offenſtehenden Vortheile nicht nutzen würde, ſeine Freunde und Bundesgenoſſen ſich leicht entſchlieſſen könnten, ſich, zu ſeinem gröſten Schaden, zu ſeinen Feinden zu wenden. Dieſe verborgene Drohung muſte allerdings einen Eindruck auf den König machen, weil er zuverläßig wuſte, daß der König Karl, ſobald er den rußiſchen und polniſchen Krieg nach ſeinem Sinne geendiget haben würde, ihn angreifen, und Norwegen für ſich, beyde Herzogthümer aber für den Herzog von Gottorf erobern wollte. Es fehlte auch nicht an Beleidigungen, die ihn zum Kriege reitzen konnten. Denn der König Karl vernichtete alle Forderungen und Vorſchläge, die er auf dem teutſchen

Reichstage thun ließ, und bemühete ſich, ihm ſeine Abneigung zu zeigen, und andere Fürſten gegen ihn aufzubringen. Er ließ ferner alle däniſche Schiffe, welche nach Kurland, Rußland oder Liefland fuhren, aufbringen, und befahl, eine däniſche Fregatte anzugreifen, um den darauf befindlichen däniſchen Geſandten, der zum Zaar reiſen ſollte, in ſeine Gewalt zu bekommen, welcher aber durch ein Boot der Gefahr entrann. Er ſprach ferner ſehr unanſtändig von dem Könige, und erlaubte ſeinen Geſandten und Unterthanen, in Schriften und auf beſonderen Schimpfmünzen den König auf die ärgſte Weiſe zu beleidigen y). Daher fand der König Friedrich nunmehr nöthig, ſeinen Zorn an dem Könige Karl und den Schweden, die ihn haſſeten und ihm ſchaden wollten, auszulaſſen. Er befahl demnach ſeinem Etatsrathe Roſtgaard, die Urſachen ſeiner Entſchlieſſung, Schweden zu bekriegen, in einem Manifeſte der Welt bekannt zu machen; allein dieſer Mann vollführte den Auftrag ziemlich nachläßig. Denn er übergieng die vorgedachten Beleidigungen, und führte dafür andere unerhebliche Beſchwerden an, wie zum Beyſpiel, daß in einer ſchwediſchen Staatsſchrift ein Ausdruck gebraucht worden war, der nach der ſchlimmeſten Ausdeutung den König beſchuldiget, daß ſein Stolz und Muth angeblaſen worden ſey, und ferner, daß ein unbekannter Dichter den König von Schweden einen Imperator des groſſen Skandinaviens genannt hatte, ob gleich dieſes Gedicht, wie es ſchien, dem Könige nicht bekannt geworden war, und ähnliche oder gleiche Titel ſich auf ganz neuen Grabmälern königlich däniſcher Prinzen und Prin-

y) Hiſtoire intereſſée ou relation du Nord au Commencement de ce Siecle, a Hambourg 1756. T. I. Einleitung zu dem jetzigen Kriege in Norden, Frankfurt und Leipzig 1710. 4to. Hiſtoriſche Nachricht von dem nordiſchen Kriege, entworfen von C. T. F. v. H. (Zſchakwitz) Freyſtadt 1716. Suplement dazu 1726. (von dem geheimen Rathe Pincier von Königſtein) Allg. Welth. 33 Th. S. 703 u. f.

Prinzeßinnen fanden. Dieſe Dinge gaben den ſchwediſchen Schriftſtellern eine Gelegenheit, ihre Spötterey auf eine ſolche Art gegen das däniſche Manifeſt auszulaſſen, daß die Ausländer über ſolches, und überhaupt über die däniſchen Kriegesveranlaſſungen, ſehr ſchlimme und harte Urtheile fälleten. Das Manifeſt hatte ſolche nicht verdienet, denn in demſelben fanden ſich verſchiedene wichtige Vorwürfe, auf welche die Schweden mit einem übelen Anſtande antworteten. Es wurde ihnen nemlich vorgerücket, daß ihr König ein höchſtgefährlicher und rachgieriger Nachbar ſey, der, da er nicht aus Landgeiz, ſondern aus Stolz und Ruhmſucht fechte, die Waffen nimmer niederlegen oder ruhen werde. Ferner daß die dem ſchwediſchen Reiche abgetretenen Provinzen, vermöge der in den Friedensſchlüſſen enthaltenen Bedingungen, wieder an Dänemark zurück fallen müſten, weil die Unterthanen nicht nur mit neuen Steuren und Abgaben beſchweret, ſondern auch durch die Einziehung der Krongüther eines beträchtlichen Theiles ihres Vermögens beraubet worden wären. Daß ferner die ſchwediſchen Vögte ſich unaufhörlich beſtrebten, Finmark, und überhaupt die Lappen, dem norwegiſchem Reiche zu entziehen, und endlich, daß die ſchwediſchen Obrigkeiten, zum Schaden des Sundzolles, falſche Päſſe für Geld, nicht nur an auswärtige Seeleute, ſondern ſogar an Perſonen, die weder Schiffe noch Ladung beſäſſen, gleichſam verkauften. Auf dieſe Klagen wurde von den Schweden blos erwiedert, daß ſie zum Theil veraltet, zum Theil unerwieſen wären, und zum Theil nur Vergehungen einzelner ſchwediſcher Unterthanen betrāfen.

Der König Friedrich ſchloß, am 16. September, ein Bündniß, zu der Vertheidigung ſeiner weſtphäliſchen Grafſchaften, mit dem Biſchof Franz Arnold von Münſter, ferner, am 22. Oktober, ein Angrifsbündniß, gegen Schweden, mit dem Zaar, und darauf einen Neutralitätsvertrag mit dem Churfürſten Georg Ludwig und dem

Herzog

Herzog Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Die kaiſerlichen und grosbrittanniſchen Feldherren, nemlich der Prinz Eugenius Franz von Savoyen und der Herzog von Marlborough verabredeten mit dem Raths-Penſionarius Heinſius, daß eine grosbrittanniſch-niederländiſche Flotte, zu Beobachtung der Unpartheylichkeit, oder vielmehr zu Schwedens Schutze, in die Oſtſee geſandt werden ſollte; allein der Zaar und der König von Preuſſen hintertrieben dieſen Anſchlag durch Vorſtellungen und Drohungen, daher ſie beſchloſſen, nur einige kleine Heere in Weſtphalen und Niederſachſen, zum Schutze der ſchwediſchen und däniſchen teutſchen Provinzen, zu errichten, und dadurch dem Uebergange des Krieges aus dem Norden nach Teutſchland, zuvorzukommen. Der König verſammlete inzwiſchen ſein Heer, um Schonen zu erobern; allein ehe er ſich in dieſe Provinz begab, erfuhr er, daß ſein Bundesgenoſſe, der König Friedrich Auguſt, den ſchwediſchen General Kraſſau mit neuntauſend Schweden, gegen ſein Verſprechen, hatte aus Polen nach Pommern entrinnen laſſen. Daher verminderte er ſein Heer um zwey tauſend Mann, welche er, zu mehrerer Sicherheit, nach Hollſtein ſandte. Uebrigens ſetzte er ſein däniſches und norwegiſches Reich in einen guten Vertheidigungsſtand, gab den Isländern in dieſem Jahre (1709) ein neues Geſetzbuch, zu dem er aber nachher, im Jahr 1718, noch eine Proceßordnung fügte, und ernannte den polniſchen Hofmarſchall, Baron von Löwendal, zum oberſten Feldhauptmann und Statthalter von Norwegen.

VI.

Das däniſche Heer betrat, unter der Anführung des Grafen von Reventlau, am zwölften November 1709, das ſchoniſche Ufer, beſetzte ſogleich die Stadt Hel-
1710 ſingborg und vertrieb, am 23. Jenner 1710, ein kleines ſchwediſches Heer, welches ſich ihm, bey Fiälkind, ohnweit Chriſtianſtadt, widerſetzte. Die Schweden ver-

verſammleten ſich inzwiſchen unter dem Statthalter, Graf Magnus Steenbock, an der alten ſchwediſchen Gränze, und ſuchten, als ihre Anzahl auf 12000 Mann angewachſen war, ihre Feinde, voll Unwillen, Haß, und Begierde zu fechten, ohngeachtet es ihnen am Geſchütze fehlte, in Schonen auf. Dieſe waren weit ſchwächer und muthloſer wie ſie; allein der König hatte ihnen einen natürlich feſten Platz, ohnweit Helſingborg, zum Lager angewieſen, in welchem ihnen der Angrif der Schweden nicht ſehr gefährlich ſeyn konnte. Der Graf Reventlau fiel in eine Krankheit und muſte ſich entfernen, und der König übergab ſein Heer dem Generallieutnant Georg Ranzau, welcher zwar ein ſehr vortreflicher Obriſter, allein kein vorſichtiger Feldherr war. Denn er verließ, gegen des Königes Befehl, den vortheilhaften Platz, der ihm angewieſen war, und begab ſich in eine Ebene, auf welcher er ſeine Reuterey beſſer ausbreiten konnte. Auf dieſer wurde er vom Grafen Steenbock, am acht und zwanzigſten Februar 1710, angegriffen, und er unterließ nicht nur ſein Geſchütz zu gebrauchen, ſondern fiel ſelbſt mit ſeiner Reuterey ſo übereilet auf das feindliche Heer, daß eine Lücke zwiſchen dem Fußvolke und der Reuterey entſtand. In dieſe drungen die Schweden, und darauf wurde das däniſche Fußvolk, weil es keinen Heerführer hatte, plötzlich umzingelt, beſieget und zerſtreuet, und nur drey Bataillonen zogen ſich von den zwey und zwanzigen, welche gefochten hatten, in Schlachtordnung nach Helſinborg zurück. Dieſe erwarteten die, welche aus einander gelaufen waren, und wurden allgemälich nach Seeland übergeſchiffet. Der König Friedrich verlohr durch dieſe Schlacht ein und dreyßig Kanonen, das Lager, die Fahnen, das Gepäcke, und viele Gefangene, unter welchen ſich auch der Anführer Ranzau befand, und man verglich dieſe däniſche Niederlage überall mit der Niederlage der Schweden bey Pultawa. Er hofte zwar dieſen Schaden durch einen neuen Einbruch in Schonen zu erſetzen, und ließ nicht nur bey Koppenhagen ein

Lager für vier und zwanzigtauſend abſtechen, ſondern auch eine Flotte nach Danzig abgehen, um ſechstauſend Mann rußiſcher Hülfsvölker herüber zu holen; allein dieſe Hofnung ward durch mancherley Hinderniſſe vernichtet. Denn jene Flotte ward durch Sturm, und nachher durch den Ausbruch der Peſt im danziger Gebiethe, zurückgetrieben. Eben dieſe Peſt ward nach Stockholm und Helſingoer verſchleppt, und machte die Ueberfahrt nach Schweden gefährlich, und der Graf Steenbock verwahrete auſſerdem die ſchoniſche Küſte mit zwanzigtauſend Mann ſo wohl, daß eine Landung auf ſelbiger nicht wohl möglich zu ſeyn ſchien. Daher wurde jenes Lager wiederum abgeſchlagen, und das däniſche Heer vertheilte ſich in ſeine Friedenswohnungen und Beſatzungsörter. In der See litte der ſchwediſche Handel durch viele däniſche Freybeuter. Die däniſche Flotte wiederſtand, am vierten Oktober, dem Angriffe der ſchwediſchen Flotte, in der Kiögerbucht, allein ſie verlohr, durch Unvorſichtigkeit ihrer Kanoniers, eines ihrer beſten Schiffe, welches in die Luft flog, und litte nachher noch mehr durch die Ruhr.

Der König Karl von Schweden bekam von dieſem neuen Kriege und ſeinen Folgen ſehr zeitig Nachricht, und die Generalſtaaten lieſſen ihm, am 10. December 1709, eine Flotte, um ſich mit ſeinen Leuten in ſein Reich zurück begeben zu können, anbiethen. Der Kaiſer befrug ihn ferner, im Sommer 1710, ob er eine Bedeckung zu dem Rückzuge durch ſeine Staaten verlangete, und trat, am 24. December 1709, und abermals, am 31. März 1710, mit dem Könige von Preuſſen und dem ganzen teutſchen Reiche, dem Entwurfe der Seemächte bey, ein Beobachtungsheer in Teutſchland zu errichten, welches alle feindliche Gewalt von Jütland, den Herzogthümern und den Grafſchaften des Königes Friedrichs, und von allen ſchwediſchteutſchen Provinzen abhalten ſollte. Dieſen Entwurf genehmigte auch der ſchwediſche königliche Rath, bis auf die Ueberkunft der Erklärung des Königes Karls, und mit Ausſchlieſſung der

Provinz Jütland. Es nahm ihn ferner der Zaar, am 26. Junius, an, allein der König Friedrich verwarf ihn, weil man vermöge deſſelben von ihm verlangte, daß er aus Jütland keine Soldaten nach Schonen abführen ſollte. Der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg verpflichtete ſich darauf, am 14. Julius 1710, durch einen beſonderen däniſchlüneburgiſchen Vertrag, die königlichen ſchwediſchen teutſchen Völker zu der Unpartheylichkeit zu zwingen, und nach geendigtem Kriege die teutſchen Staaten des Königes Friedrichs zu ſchützen; und endlich berichtigten alle Verbundene, am 4. Auguſt, die nöthigen Vergleiche zu der Ausrüſtung der Heere, die darauf in Zütfen, im Erfurtiſchen Gebiethe, in der Neumark und in Schleſien errichtet wurden, und überhaupt aus ein und zwanzig tauſend Mann beſtanden. Allein der König Karl verbath ſich dieſe Vorſorge, und erklärte, am 11. December, alle Beförderer der Neutralitätsheere für ſeine Feinde, daher man ſolche aus einander gehen ließ. Er weigerte ſich ferner, Bender zu verlaſſen, erregte, am 1. December 1710, einen türkiſchrußiſchen Krieg, befahl, am eilften Jenner 1711, ſeiner Regierung, einen Frieden mit dem däniſchen Könige, wenn ſolcher darum anſuche, zu ſchlieſſen, und ſetzte nachher, ohngeachtet der türkiſche Krieg, am 22. Julius 1711, geendiget, und der Frieden von dem türkiſchen Hofe faſt jedes Jahr von neuen beſtätiget ward, ſeine Bemühung, die Türken bis in das Innere von Rußland zu bringen, unermüdet von Bender ab, fort.

Gleich nach dem Anfange des ſchwediſchen Krieges änderten ſich die Geſinnungen einiger niederſächſiſchen Kreisfürſten gegen den König, und daher wurde des Königes Verlangen, daß die Kreisvölker die Stadt Hamburg verlaſſen möchten, endlich gewiſſermaßen erfüllet; denn man forderte, im Jahr 1710, die Hälfte der Kreisbeſatzung aus dieſer Stadt ab. Dennoch fuhren die kaiſerlichen und ſchwediſchen Kommiſſarien in ihren Unterſuchungen fort, und bemüheten ſich, ſogar die königliche Gerichtbarkeit auf

dem Königshofe, und in den ſchauenburgiſchen Häuſern zu vertilgen. Allein bald hernach entſtand zwiſchen den chur-braunſchweiglüneburgiſchen und den ſchwediſchen Geſandten ein heftiger Zwiſt, über die Zulaſſung des wolfenbüttelſchen Abgeordneten du Cros, und über die Frage: ob die Unterſuchung in des Kaiſers, oder in des Kreiſes Namen angeſtellet worden ſey? und die Folge davon war, daß alle Kreisvölker 1711 die Stadt Hamburg verlieſſen. Der König hatte von dieſer Begebenheit den Vortheil, daß der Churfürſt Georg Ludwig geneigter ward als zuvor, ihm gegen Schweden zu helfen; allein ſein Wunſch, die alte Freyheit der Bürgerſchaft gegen die Eingriffe des Raths, und Anordnungen der kaiſerlichen Kommiſſarien zu ſichern und zu ſchützen, wurde nicht erfüllet. Am herzoglichholſtein-gottorfiſchen Hofe ereignete ſich, am Ende des Jahrs 1709, eine unerwartete Begebenheit *i*). Denn der Freyherr von Görtz legte ſeine Staatsbedienungen nieder, und verließ den Hof, der Präſident von Wedderkop aber ließ ſich verleiten von Hamburg nach Gottorf zu kommen, und ward, am 20. December, gefangen genommen, und nach Tönningen in das Gefängniß geſandt. Wedderkops Schwager, der geheime Rath und Generalkriegeskommiſſair, Pincier Freyherr von Königſtein, ſollte gleichfalls eingeſperret werden, allein er entkam, legte ſeine Aemter, am 13. Februar 1710, zu Hamburg nieder, und begab ſich zuerſt in kaiſerliche, nachher aber als geheimer Rath in königlichdäniſche Dienſte. Gleich nach jener Gefangennehmung trat der Freyherr von Görtz ſeine Ehrenämter wiederum an; und darauf wurden des Herrn von Wedderkops Güther und Gelder eingezogen, alle Beamte und andere herzogliche Bediente abgeſetzet, und die Kanzelleyräthe zu Gottorf vermocht, dem geheimen Rath von Königſtein, am achten May, ſein geſamtes Vermögen abzuſprechen, und eine ewige Gefangenſchaft zuzuerkennen. Jene abgedankten Bedienten begaben ſich zum Theil an den däniſchen Hof, und hinterbrachten demſelben viele

i) Geſch. des ſchl. holſt. Hofes, S. 14.

viele geheime Entſchlieſſungen und Handlungen der gottor-
fiſchen Regierung, aus welchen erhellete, daß ſolche den
König durch ſchwediſche und eigene Völker angreifen laſſen
wollte, ſobald ſie nur eine ſichere Gelegenheit dazu erhielte;
daß ſie ferner die Schweden insgeheim mit Gelde und
Schiffpäſſen unterſtützte, und endlich, daß ſie einem ſchwe-
diſchen Freybeuter den Aufenthalt auf Helgeland verſtat-
tete, ohngeachtet ſie ſich zu der Unpartheylichkeit verpflich-
tet hatte. Sie war aber noch weiter gegangen, als dieſe
Leute wuſten: denn der Freyherr von Görz hatte im Na-
men des Biſchofs-Adminiſtrators dem ſchwediſchen Statt-
halter im Herzogthum Bremen verſprochen, den Schwe-
den im Nothfalle die Feſtung Tönningen zu eröfnen, und
hatte auch bereits einige Regimenter Schweden, unter dem
Namen herzoglicher Soldaten, in Tönningen aufgenom-
men. Dem ohngeachtet gab ſich der Adminiſtrator noch
immer für unpartheyiſch aus, und ſtiftete dem Scheine
nach eine vertraute Freundſchaft mit dem Könige. Er ent-
ſagte nemlich, am 11. December 1710, dem Frakturſchrifts-
ſtreite, begnadigte den von Königſtein in Betracht der per-
ſönlichen Strafe, aus Achtung für den König, und liehe
dem Könige von dem eingezogenen wedderkoppiſchen Ver-
mögen 160,000 Thaler. Der König verſtattete darauf
durch den ſogenannten hamburger Receß, am eilften De-
cember 1710, und fünften Jenner 1711, und durch die Er-
läuterung deſſelben, vom 30. April 1712, daß die lübecki-
ſchen Pattitien- und andere Matrikelgüther der gemein-
ſchaftlichen Regierung unterworfen, und daß von dem Ad-
miniſtrator Poſten in dem Gebiethe ſeines Mündels ange-
leget werden durften. Der ſchwediſche Geſandte im nie-
derſächſiſchen Kreiſe, Vellingk, bezeigte ſich eben ſo freund-
ſchaftlich gegen den König Friedrich, als der Adminiſtrator,
und ſuchte den König nicht nur zu einem Frieden
mit ſeinem Könige Karl zu bewegen, ſondern 1711
ihm auch ein Bündniß, welches mit ſelbigem gegen
den Zaar geſchloſſen werden ſollte, zu empfehlen. Er ver-

 ſprach

ſprach den königlichen Räthen von dieſem Bündniſſe beträchtliche Vortheile, wie zum Beyſpiel die Zerſtörung des archangeliſchen Handels, und die Ableitung der Seefahrt von dem weiſſen Meere durch den Sund in die Oſtſee, ingleichen ein ewig daurendes hamburgiſches Jahr- und Schutzgeld. Seine Vorſtellungen wurden durch die Königin von Grosbrittannien und durch dem Kaiſer unterſtützet, und man machte auch einige Anſtalten, um den König zum Frieden zu zwingen. Denn der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, der König von Preuſſen, und der Landgraf von Heſſenkaſſel, lieſſen alle teutſche ſchwediſche Provinzen durch ihre Völker bedecken, um ihnen den Schutz zu verſchaffen, den ſie vermöge der teutſchen Verfaſſung vom Reiche erhalten muſten, und der Kaiſer zog noch auſſerdem bey Grünberg, in Schleſien, ein ſogenanntes Neutralitäts Heer von ſechszehntauſend Mann, zu eben dieſem Zwecke zuſammen. Es war demnach nicht wohl möglich in dieſe Provinzen zu dringen, ohne einen Reichskrieg zu erregen, und mit den mächtigſten europäiſchen Fürſten zuſammen zu gerathen; es war ferner eben ſo gefährlich, in Schonen, oder auch in das alte Schweden einzubrechen, und es ſchien demnach, daß der däniſche Krieg geendiget ſey, und daß plötzlich ein ſchwediſchdäniſcher Frieden geſchloſſen werden würde. Allein dieſe Erwartung wurde unvermuthet durch die Folgen zweyer Todesfälle getäuſcht. Denn es ſtarb, am dreyzehnten April, der Dauphin, und am ſiebenzehnten, deſſelbigen Monathes, der Kaiſer Joſeph. Durch den Tod des Dauphins verlohr ſich die Beſorgniß der Seemächte, daß Frankreich mit Spanien vereiniget werden möchte: und durch den Hintritt des Kaiſers entſtand die Gefahr, daß Teutſchland in Karl, dem Erzherzoge und einigen Erben aller öſterreichiſchen, teutſchen und ſpaniſchen Beſitzungen, einen zu mächtigen Kaiſer, der Karl dem Fünften gleich ſey, erlangen werde. Die Königin von Grosbrittannien hielte es daher für nöthig, von den öſterreichiſchen Bündniſſen abzutreten, und ſich mit den Königen, Ludwig von Frank-

reich,

reich, und Philipp von Spanien, auszuſöhnen. Durch einige Zufälle gerieth zu gleicher Zeit der vornehmſte Beförderer des Krieges gegen Frankreich, nemlich der Herzog von Marlborough, in der Königin Ungnade, und die Staatsparthey der Torrys, welche darauf bey derſelben Gehör erhielte, arbeitete unermüdet an dem franzöſiſchgrosbrittanniſchen Frieden. Der König Karl von Spanien ward, am zwölften Oktober, auf den kaiſerlichen Thron geſetzet, und zog das grünebergiſche Neutralitätsheer zu ſeinem Hauptheere, weil er fürchtete, daß die grosbrittanniſchen Hülfsvölker ſolches bald verlaſſen würden. Die ſchwediſche Regierung vernichtete zu gleicher Zeit die Vorſorge, welche die vorgedachten Reichsfürſten für die teutſchen Staaten ihres Königes trugen. Denn ſie ließ durch den Schiffshauptmann Ankarſtierna die Elbe beunruhigen, und auf ſolcher einige norwegiſche Schiffe aufbringen. Dieſe Feindſeligkeit, und der ſchwediſche Wiederruf der Neutralität, ſchienen den König Friedrich zu berechtigen und gewiſſermaßen zu nöthigen, ſich der teutſchen ſchwediſchen Provinzen zu bemächtigen. Daher machten des Königes Friedrich Auguſts und des Zaars Vorſtellungen, daß es gut ſeyn werde, wenn ein däniſches Heer Wismar, und ein rußiſchpolniſches Heer Stettin zu gleicher Zeit belagerte, einen Eindruck auf den König, und es ward von ihm der Angrif dieſer Städte beſchloſſen.

Zu dieſem Unternehmen liehe der König, am 20. Junius 1711, von dem Churfürſten Georg Ludwig von Braunſchweig-Lüneburg, eine Summe von achtmal hunderttauſend Thalern, wofür er ihm die Grafſchaft Delmenhorſt unterpfändlich einräumte. Er berief ferner die ſchleswigholſteiniſchen Landſtände, auf den 14. Oktober, zu einem Landtage, und die Deputirten der Ritterſchaft und die Pröbſte, auf den ſiebenzehnten Junius, zu einer vorläufigen Unterredung, nach Gottorf, um eine Landſteuer zu erhalten, welche ihm und dem Adminiſtrator in der Unterredung bewilliget ward. Auf dem Landtage wurden den

Ständen die Forderungen und neuen Anordnungen bekannt gemacht, über welche ſich der König und der Adminiſtrator, im Jahr 1709, wie oben angeführet iſt, mit einander verglichen hatten. Dieſe fanden einen allgemeinen und heftigen Widerſpruch, und die Ritterſchaft behauptete, daß ſie ſolche nicht genehmigen dürfte, weil ſie ihre beſchworene Vorrechte und Gnadenbriefe vernichteten. Der König und Adminiſtrator verſchoben endlich, auf wiederholete Bitten und Vorſtellungen der Stände, die Unterſuchung einiger Forderungen, die dieſen gar zu hart zu ſeyn ſchienen, nemlich der Beſtätigungen der Pröbſte, der Einführung des Wechſelrechts, Pfandprotokols der adlichen Güther, und der Lehensmuthung, wie auch der Stiftung eines Lehngerichtes, bis auf einen anderen Landtag, und verſprachen die alten Gnadenbriefe und Landesprivilegien zu beſtätigen. Dieſe Zuſage erfüllete der König ſogleich. Allein der Adminiſtrator ſetzte die Beſtätigung, nebſt der Huldigung, bis zu des Herzogs Antritte ſeiner Regierung aus. Die Landſtände gaben inzwiſchen dem Könige ein freywilliges Geſchenk von 50,000 Thaler. Der Adminiſtrator verboth, daß dieſe Summe ausgezahlet werden ſollte, und der König forderte, um ſich zu rächen, am 6. November, die alte Vereinigungshülfe, welche der Adminiſtrator nicht bewilligen durfte, weil ihn ſeine Verbindung mit dem Könige von Schweden daran hinderte. Dadurch, und durch ein eben ſo ſtarkes Geſchenk, ließ ſich endlich der Adminiſtrator bewegen, dem Könige jene Summe zu gönnen.

Indem dieſes geſchahe, wurde die Reſidenz des Königes, und die Stadt Helſingoer, durch die Peſt verheeret, welche in jener, vom Jenner bis zum ſiebenden November, und in dieſer, vom ſiebenden Junius bis zum ſechſten Oktober 1711, wüthete. Durch ſelbige wurden in Koppenhagen 22,007 Menſchen getödtet, ohngeachtet der König weder Arbeit noch Koſten ſparte, um die Seuche zu erſticken. Der König ließ nemlich auf der Inſel Amager ein großes Hoſpital errichten, und darin alle Kranke bringen und auf

ſeine Koſten verſorgen. Er befahl den Seeofficiren, die Flotte weder nach Koppenhagen und dem Sunde, noch in einen ſchwediſchen Hafen zu bringen, und wieß ihnen den Hafen zu Sonderborg zum Winteraufenthalte an. Er ließ alle Zugänge der Inſel Seeland genau bewachen, ordnete auf der Inſel Sproe ein Quarantainehaus, und in Koppenhagen ein Geſundheitskollegium an, und blieb, zu Erhaltung mehrerer Ordnung, ſelbſt, bis zum 27. Junius, in Koppenhagen, und noch vier Wochen nachher in Seeland. Endlich aber entwich er, da die Peſt bereits unter die niedrigſten Hofbedienten gekommen war, nebſt ſeiner Gemahlin und ſeinem Hofe, nach Koldingen, hinterließ aber in der Reſidenz drey geheime Räthe, aus Vorſorge für die Erhaltung der geſunden und angeſteckten Perſonen, die ohne ſcharfe Aufſicht, in Peſtzeiten ſehr leicht ein Raub des Geizes und der Tyranney ihrer Wärter zu werden pflegen. Die benachbarten Herzoge von Holſteingottorf, Meklenburg und Lüneburg, hoben alle Gemeinſchaft mit den königlichen Unterthanen auf, und beſetzten ihre Gränzen; dem ohngeachtet kam die Peſt nach Flensburg, Friedrichsort, und in das lüneburgiſche Gebiethe. Die gleichſam verwieſene däniſche Flotte ſuchte Brandſchatzungen und Lebensmittel in Schonen einzutreiben, und Helſingborg und Malmöe, vermittelſt hineingeworfener Bomben, zu erobern; allein ſie konnte ihren Zweck nicht erreichen. Denn die ſchwediſche Regierung hatte die Städte Helſingborg, Landeskrone und Chriſtianſtadt, ſehr ſtark befeſtigen laſſen, und ſowohl die Beſatzungen dieſer Feſtungen, als auch das Heer, bewachten den Strand ſo genau, und vertheidigten ihn ſo wohl, daß alle Bemühungen der Dänen, auf ſelbigem zu landen, vergeblich waren. Der däniſche Viceadmiral, Chriſtian Thomſon Seheſted, ſchloß eine Zeitlang Maerſtrand und Götheborg ein, und der General und Statthalter, Freyherr von Löwendahl, belagerte zugleich mit achtzehntauſend Norwegern Götheborg; allein dieſe Unternehmung muſte, am Ende des Julius, aufgegeben werden,

weil der König den Viceadmiral nach Pommern abrief. Der Freyherr von Löwendahl vertheilte darauf ſein Heer in kleine Haufen, drang mit ſolchen zwölf Meilen weit in Schweden ein, und ſchlug einige ſchwediſche Regimenter, die ſich ihm bey der Quiſtrummer Brücke wiederſetzten. Die ſchwediſchen Feldherren Steenbok und Burenſkiold, ſuchten ihn zwar auf, allein er wich ihnen ſtets liſtig aus, und verheerte ihr Reich gleichſam unter ihren Augen, bis zum ſiebenzehnten September, da er dieſen Zug endigte. Nachher ſchleifte er die Feſtung Chriſtiansfield, und erbauete dafür an einem vortheilhaftern Orte die Schanze Frederiksodde. Allein er bediente ſich derſelben nicht, denn er trat, im May 1712, als Oberhofmeiſter und Kammerpräſident, in polniſchſächſiſche Dienſte, und gab ſeine norwegiſchen Aemter auf.

Das däniſche Heer, welches aus achtzehntauſend Fußgängern, und achttauſend neunhundert Reutern beſtand, zog unter dem General Jobſt von Scholten, im Auguſt, aus Holſtein, ließ auf dem Wege einige Regimenter vor Wismar, um die ſchwediſche Beſatzung dieſer Feſtung von Ausfällen abzuhalten, und rückte darauf nach Roſtock, weil der Herzog von Meklenburgſchwerin dieſe Stadt dem Könige insgeheim zum Waffenplatze anvertrauet hatte. Am ein und zwanzigſten Auguſt, ließ der König eine Zuſchrift an die ſchwediſchen Pommeraner ausfertigen und abdrucken, worin er ihnen Schutz und Sicherheit verſprach, und anzeigete, daß er durch eine geheime Gefahr, womit Holſtein bedrohet werde, gezwungen ſey, ihre Beſatzungen anzugreifen und zu vertreiben. Gleich darauf brach er in Pommern ein, und die ſchwediſchen kleinern Feſtungen fielen, innerhalb dem vier und zwanzigſten und dreyßigſten Auguſt, insgeſamt in ſeine Gewalt. Endlich kam er, am ſiebenden September, vor Stralſund, welche Feſtung damals bereits durch ein polniſchſächſiſchrußiſches Heer, von zwanzigtauſend Mann, eingeſchloſſen und belagert ward. Dieſes Heer war aber gleichſam müßig, denn es muſte das däniſche Geſchütz,

ſchütz, welches zur See nach Stettin gebracht werden ſollte, lange erwarten, und litte groſſen Mangel an Lebensmitteln. Das Geſchütz erſchien endlich, im November, auf der pommeriſchen Küſte, allein es konnte nicht ausgeſchiffet werden, weil die Schiffe, die es führten, überladen waren, und für das pommeriſche flache Ufer zu tief giengen. Der König Friedrich ward hierüber verdrüßlich, und verließ Stralſund, am achten Jenner 1712.

In dem Lager befand ſich, auſſer Friedrichen, auch der polniſche König Friedrich Auguſt. Beyde Könige unterredeten ſich öfters über die Führung des Krieges, und die Vertheilung der Länder, die ſie zu erobern gedachten, und endlich vereinigten ſie ſich über einen Entwurf, welcher, am achtzehnten September, zu Papier gebracht, und am ſechs und zwanzigſten, deſſelbigen Monathes, unterzeichnet ward. Vermöge deſſelben wollte der König von Polen die Provinzen Livland, ſchwediſch Pommern und Rügen, für ſich behalten, und die Anſprüche, welche der Zaar, der König von Preuſſen, und der König von Dänemark, an ſolche machten, mit Gelde abkaufen. Der König von Dänemark ſollte Bremen und Verden, Götheborg, Maerſtrand, alle verlohrene däniſche und norwegiſche Provinzen, Wismar, und die Hälfte von Rügen erhalten, allein dieſe Hälfte dem Könige von Polen, und Wismar dem Herzog von Meklenburg, für Geld überlaſſen, und die braunſchweiglüneburgiſchen Anſprüche auf Bremen und Verden, durch Unterhandlungen an ſich bringen. Der Zaar ſollte dieſem Entwurfe beytreten, und der König von Dänemark ſandte ihm denſelben durch den geheimen Rath Wibe, allein dieſer Herr wollte keine Erklärung von ſich geben, ſondern verſchob ſolche bis zu ſeiner Ueberkunft zu dem vereinigten Heere, im folgenden Jahre. Ohngeachtet, vermöge dieſer Verträge, eine ſehr genaue Freundſchaft zwiſchen den Königen Friedrich und Friedrich Auguſt geſtiftet wurde, ſo fehlte es dennoch nicht an Gelegenheiten zum Mißverſtändniſſe. Der König Friedrich Auguſt ſahe zu ſehr auf ſeinen

nen Vortheil, oder vielmehr auf die Hinwegräumung aller Gegenſtände, die ſeiner Neigung, ſtets ohne Sorgen zu ſeyn, entgegen ſtanden, und dachte, in Betracht der Religionen, auſſerordentlich frey. Der König Friedrich war im Gegentheil eifrig lutheriſch, und hielte es für unbillig, ſeinem Vortheile Zuſagen und Verpflichtungen aufzuopfern. Jener beſchloß, ſeinen lutheriſchen Churprinzen zu der katholiſchen Religion zu zwingen, um ihn mit einer kaiſerlichen Prinzeßin vermählen zu können, und dieſer bemühete ſich, ihn durch Vorſtellungen, Bitten und Drohungen, von dieſem Vorſatze abzuziehen. Der Churprinz muſte endlich, um katholiſch zu werden, nach Italien reiſen, war aber ſeiner Religion ſo ſehr zugethan, daß er auf dem Wege den Anſchlag faſſete, nach Koppenhagen zu fliehen, und des däniſchen Königes Schutz zu ſuchen. Allein ſeine Vertrauten unterdrückten dieſen Entſchluß, und verleiteten ihn endlich, am 27. November 1712, ſich insgeheim zu der katholiſchen Religion zu bekennen. Der König Friedrich hatte ihn ſechs Tage zuvor für den Folgen dieſer Handlung gewarnet, und die Erlaubniß, die däniſchnorwegiſchen Titel und Wapen zu gebrauchen, zurückgenommen, daher, und aus einigen anderen Urſachen, blieb er, bis zum Jahr 1719, äuſerlich bey der lutheriſchen Kirche. Allein der König Friedrich ließ ſich nicht täuſchen, ſondern erklärte ihn und ſein Haus, vermöge des Königsgeſetzes, der däniſchnorwegiſchen Erbthronfolge, am 9. November 1717, verluſtig.

Die ſchwediſche Beſatzung in Wismar verſuchte öfters, das däniſche kleine Heer des Generallieutnants Georg Ranzau, welches ſie einſchloß, und ihr die nöthigen Lebensmittel vorenthielt, zu vertreiben, allein endlich gerieth ſie am fünften December 1711, bey einem zu dreiſten Ausfalle, faſt gänzlich in ihrer Feinde Gewalt, und ward gefangen oder zerſtreuet. Der Generalmajor Ranzau wollte darauf die Stadt beſchieſſen, um die Bürger zur Uebergabe zu zwingen, und bath den Herzog von Meklenburg-Schwerin, ihm das nöthige Geſchütz dazu zu leihen: allein

der Herzog weigerte ſich, bis zu dem acht und zwanzigſten December, ſein Geſchütz herzugeben, und als es endlich erſchien und gebraucht werden ſollte, fand man, daß es wenig taugte. Daher muſte Ranzau, nach einer dreytägigen Beſchieſſung, die Belagerung wiederum in eine Einſchlieſſung verwandeln. Die Stadt erhielt inzwiſchen, ſo wie Stralſund, einen Entſatz aus Schweden, weil die däniſche Flotte durch Mangel an Lebensmitteln und Seuchen aus der See getrieben ward, und die Fahrt der Schweden nach Teutſchland nicht hemmen konnte. Der König Friedrich verließ mit ſeinem Heere Stralſund, im Anfange des Jenners 1712, verſtärkte auf 1712 dem Zuge das wismariſche Heer bis auf ſechstauſend Mann, und befahl dem Generalmajor von Ranzau, blos für die Sicherheit des Herzogthums Holſtein zu ſorgen, und die Beſatzung von Ausfällen und Zügen in die umliegenden Gegenden, abzuhalten. Die Abſicht des Königes war nunmehr, Bremen und Verden anzugreifen, ſobald nur das ſächſiſche Geſchütz, welches ihm auf der Elbe nachgeſandt werden ſollte, bey Altona angekommen ſeyn würde.

Dieſes Vorhaben ſchien ſehr leicht ausgeführet werden zu können, denn die bremiſchverdiſchen Landleute waren ihren eigenen Beſatzungen und Vorgeſetzten abgeneigt, weil ſolche ſie, gegen ihre alten Verträge und Vorrechte, zum Dienſte zwingen, und nicht nur zu der Vertheidigung ihres Vaterlandes, ſondern auch zu der Verſtärkung der in Polen und Rußland befindlichen Heere hatten gebrauchen wollen. Dieſes Mißvergnügen ward endlich ſo ſtark, daß die Redinger, zu ihrer Vertheidigung 1711, die Waffen gegen ihren Statthalter, Nicolaus Gyllenſtierna, ergriffen, und erſt, im Jahr 1712, durch den neuen Statthalter Moritz Vellingk, vermittelſt Gewalt und Bitten, beruhiget wurden. Die ſchwediſche Regierung zu Stade hielte es daher für nöthig, bey den teutſchen Fürſten und Seemächten ſich um die Neutralität zu bewerben, und

fand

fand auch faſt überall Gehör. Denn die churbraunſchweig-lüneburgiſchen Kreisvölker beſetzten Verden, Ottersberg und Burg. Die Königin Anna und der Kaiſer Karl veranſtalteten zu Koppenhagen und Itzehoe Zuſammenkünfte, über die Unpartheylichkeit oder Verſchonung der Herzogthümer, und der König Friedrich ließ endlich, im April, ſeinen General von Scholten, mit dem ſchwediſchen General von Kraſſau, über ſolche zuſammentreten. Allein da er bald nachher merkte, daß der Kaiſer, die Königin und der König von Frankreich, durch Ohnmacht oder Staatsvortheile abgehalten wurden, ſich ihm zu widerſetzen, ſo brach er die Unterhandlungen ab, und erklärte, am 22. Julius, daß er Bremen und Verden angreifen werde, nicht nur, um die Gefahr, die von den Beſatzungen dieſer Fürſtenthümer ſeinen Ländern zugefüget werden könnte, zu heben, ſondern auch, um ſich für den Schaden, den der ſchwediſch Hauptmann Ankarſtierna ſeinen Schiffen auf der Elbe zugefüget hatte, und der auf 26,400 Thaler angeſchlagen war, zu rächen. Der Statthalter Vellingk antwortete hierauf, daß, da Ankarſtierna in keinen Hafen der Fürſtenthümer gelaſſen worden ſey, deſſelben Feindſeligkeiten der bremiſchen Regierung nicht zugerechnet werden könnten. Allein auf dieſe Vorſtellung ward nicht geachtet, daher ſchrieb er, am 31. Julius, Brandſchatzungen in Holſtein aus, und ließ, an eben dieſem Tage, durch den Kommendanten der Feſtung Wismar, oder den Generalmajor von Schulz, auf einem Seezuge, wirklich von der Stadt Oldesloh und einigen Güthern, eine Brandſchatzung eintreiben, die dieſer bereits, am 29. Julius, gefordert, aber nicht erhalten hatte. Er empfieng zu der Vertheidigung ſeiner Provinz, von dem Könige Ludwig von Frankreich, ein Hülfsgeld von 200,000 Thalern, durch welches ſich dieſer König an dem däniſchen Könige dafür zu rächen hofte, daß ſolcher ſeine Hülfsvölker bey dem verbundenen Heere ließ, ohngeachtet die im Subſidienvertrage beſtimmte Friſt, bereits 1711, abgelaufen war, und die Königin Anna auch ihre Völker bereits

reits abgefordert hatte. Allein der König Friedrich hielt ſeinen Zorn nicht für ſo gefährlich, daß er demſelben ſeine Vortheile aufopfern müſte, und ließ demnach ſein Heer auf der Elbe einſchiffen, und im Bremiſchen bey Drochterſen und Kranz, in zweyen Haufen, am 31. Julius, ausſetzen. Ehe er aber dieſes that, errichtete er, am 19. Julius, ein neues Kollegium, welches aus einem däniſchen und einem teutſchen geheimen Rathe beſtand, und die Aufſicht über die trankenbariſchen Mißionen, und die Gnadengelder der Wittwen königlicher Bedienten erhielte. Zu dieſen Anſtalten ſchenkte er die Hälfte aller Poſteinkünfte, und zugleich entwarf er eine Ordnung, vermöge deren die Gnadengelder, nach Maaßgabe der Beſoldung des Verſtorbenen, und der Anzahl der hinterlaſſenen Kinder, verſchiedentlich beſtimmet wurden. Er errichtete ferner ein Seeſtaatskommiſſariat, welches blos für den Haushalt des Seeweſens ſorgen ſollte, und legte eine Gewehrfabrike in Seeland an.

Sobald ſein Heer vor Stade angekommen war, lieſen zu demſelben eine groſſe Menge Bauern, welche ihm bey allen nöthigen Arbeiten ungezwungen halfen, allein die Kreisbeſatzung verließ die Stadt, und mit ihr entrannen ſehr viele ſchwediſchbremiſche Landſoldaten. Das Heer ſuchte die ſchwediſche Beſatzung und die Bürgerſchaft durch Bomben zu der Uebergabe zu zwingen, und da die Beſatzung ſehr ſchwach war, an allem Mangel litte, und durch die Peſt vermindert wurde, ſo gelang es ihm, ſchon am 6. September, Stade zu erobern, und die Beſatzung gefangen zu nehmen. Der König ernannte darauf den General von Scholten zu ſeinem Generalgouverneur in beyden Herzogthümern, nahm, am achtzehnten Oktober, die allgemeine Huldigung ein, und rief alle bremiſche Begüterte aus den ſchwediſchen Dienſten, bey Verluſt ihrer Güther, ab. Dafür befahl der wismariſche Kommendant, am 19. November, allen meklenburgiſchen Unterthanen, die däniſchen Dienſte, bey Verluſt der Einkünfte ihrer Güther, zu ver-

verlaſſen. Nachdem die däniſche Regierung in den Herzogthümern eingerichtet war, führte der König ſein Heer nach Holſtein zurück, und verlegte ſolches in das Gebieth der Stadt Hamburg oder in die Vierlande. Dieſes geſchahe, weil die Obrigkeit dieſer Stadt ſich einer Gerichtbarkeit über die königlichen oder ſchauenburgiſchen Höfe angemaaſſet, und die königlichen Unterthanen mit neuen Zöllen und Steuern beſchweret hatte; der Rath und die Bürgerſchaft waren zu ſchwach, um dieſen Feindſeligkeiten ſich mit Gewalt wiederſezen zu können, daher nahmen ſie ihre Zuflucht zu gütlichen Unterhandlungen, und verſprachen nicht nur, am 18. November, zu Altona, daß ſie ſich jener Eingriffe in die königlichen Rechte enthalten wollten, ſondern machten auch dem Könige ein Geſchenk von 246,000 Thälern. Darauf bezog das königliche Heer die Winterwohnungen, allein es blieb in ſelbigen kaum vier Wochen, weil es ein unerwarter Feind wiederum ins Feld rief.

Die königliche däniſche Flotte hatte nemlich, in dieſem Jahre, die Verbindung der ſtralſundiſchen und wismariſchen Beſatzungen mit dem Reiche Schweden, nicht unterbrechen können, und daher wurden jene beträchtlich verſtärkt. Auſſerhalb dem Sunde ſiegte zwar der däniſche Kommandeur Kapitain Knopf, am eilften May, bey Fladſtrand, mit einem Schiffe und vier Fregatten, über ſieben ſchwediſche Kriegesſchiffe, und vertrieb ſolche nach Götheborg: allein innerhalb dem Sunde geſchahe nichts beträchtliches. Der däniſche Viceadmiral von Seheſted deckte die Belagerung der Stadt Stralſund, und zwang den ſchwediſchen Kommandeur Michael Henke, ſich aus der See in den Hafen der Stadt zu begeben, wo er dem ſächſiſchen Geſchütze ſehr ausgeſetzet war. Der Generaladmiral Güldenlöwe, brachte, in der Mitte des Auguſts, das grobe däniſche Geſchütz, welches der König dem polniſchen Könige leihen wollte, nach Stralſund, allein er konnte es nicht an das Land ſchaffen, weil die ſächſiſchen Kommiſſarien verſäumet

ſäumet hatten, die dazu nöthigen flachen Böte bereit zu halten. Er begab ſich daher zurück, und fand die ſchwediſche Flotte des Admirals Graf Wachtmeiſter; allein er ließ ſich mit ſolcher in kein Gefechte ein, weil ſeine Flotte zu ſchwach war. Der Graf bedeckte nachher eine groſſe Menge von Frachtſchiffen, auf welchen der Feldmarſchall Graf von Steenbock, der König Stanislav, und ein beträchtlich ſchwediſches Heer, nebſt vielen Lebensmitteln und Kriegesgeräthſchaften, nach Rügen gebracht ward. Dieſe hofte der däniſche Generaladmiral Güldenlöwe aufzubringen. Daher begab er ſich, nachdem er einige Geſchwader an ſich gezogen hatte, nach Rügen, und durch einen verſtelleten Angrif, den er auf die ſchwediſche Flotte that, gelang es ihm, am 29. September, über hundert Schiffe zu erobern, in den Grund zu bohren, oder nach Schweden zu vertreiben. Der Graf Steenbock war zwar mit ſeinem Heere ſchon zuvor an das Land gekommen, allein er büſſete, durch die däniſche Verwüſtung ſeiner Schiffe, alle nöthige Lebensmittel ein, und muſte daher Rügen wiedrum verlaſſen. Er beſchloß, ſo wie es ſein König befohlen hatte, mit dem Könige Stanislav und achtzehn tauſend Mann, nach Polen, und ferner bis nach Bender zu ziehen; allein es fehlte ihm am Gelde, um ſeine Leute zu kleiden und zu ſpeiſen. Daher wandte er ſich nach Mecklenburg und Hollſtein. Das weit ſtärkere ſächſiſch-polniſch-rußiſche Heer vor Stralſund ſahe ſeinen Abzug, ohne ihn zu hindern, an, und die Sachſen lieſſen ihn ungekränkt durch die Linien bey Damgarten gehen, weil dadurch ihr Wunſch, daß er nicht in Polen dringen möchte, erfüllet ward, ohngeachtet der König Friedrich dadurch in die gröſſeſte Gefahr und Verlegenheit gerieth. Der ſächſiſch-polniſche Feldmarſchall Graf Flemming errichtete mit dem Grafen Steenbock einen Waffenſtillſtand, der bis auf den Anfang des Decembers dauerte, und verabredete mit dem Könige Friedrich einen Entwurf, nach welchem Steenbock von dem däniſchen und polniſch-rußiſchen Heere umzingelt

zingelt werden ſollte. Daher begab ſich der König eilfertig mit ſeinem Heere nach Mecklenburg, und zog an daſſelbe alle ſeine Regimenter, die in Roſtock und vor Wismar lagen. Er ſchlug ferner ſein Lager bey Wakenſtedt, ohnweit der Stadt Gadebuſch, auf einem natürlich feſten Platze auf, und plötzlich erſchien vor ſelbigem, am zwanzigſten December, der Graf Steenbock, um es anzugreifen. Die Dänen wurden übereilet in Schlachtordnung geſtellet, und grade als dieſes geſchehen war, kam der Feldmarſchall Graf Flemming, mit der ſächſiſchen Reuterey zu dem Heere, und veranlaſſete ſolches, ſich auf eine andere Weiſe übereilet und zu ſeinem Nachtheile zu ſtellen. Das däniſche Heer war nunmehr zwar weit ſtärker als das ſchwediſche Heer, allein dieſes hatte mehrere und beſſere Kanonen, und wuſte ſolche dreymal geſchwinder, als die Dänen konnten, abzufeuern. Es verließ ſich auch auf dieſes Geſchütz, und fiel die Dänen auf einem ſchmalen Zugange, der auf die Mitte ihrer Schlachtordnung führte, wüthend mit dem Degen an, ohngeachtet ſehr viele von ihnen, ehe ſie denſelben gebrauchen konnten, erſchoſſen wurden. Dieſe unerwartete Tapferkeit erſchreckte die ſächſiſche Reuterey ſo ſehr, daß ſie wich, und darauf ward das Treffen, nach einem zweyſtündigem Gefechte, zum Vortheile der Schweden, entſchieden. Die Dänen verlohren wenigſtens ſechs tauſend Mann. Die ſächſiſche Reuterey zog nach Schwerin. Die däniſchen Reuter und Fußgänger flohen in das lauenburgiſche Gebieth; und der König Friedrich, welcher zuletzt mit dem Regiment wiborger Landſoldaten allein auf der Wahlſtat blieb, entkam, blos durch die Hülfe der Nacht, und ritte, ohne abzuſteigen, bis Oldeslohe. Der Graf Steenbock war nach dieſem Siege begierig, einen guten Vorrath von Lebensmittel und Gelde aufzutreiben, und wandte ſich, um ſolchen zu erlangen, ſogleich nach Wiſmar, daher es geſchahe, daß die däniſche Reuterey, am folgenden Tage, ſich abermals auf der Wahlſtat lagerte. In Wismar fehlte es aber eben

ſo ſehr an Speiſe und Gelde, als bey ſeinem Heere, daher ſchrieb er, am 30. December, Brandſchatzungen im königlichen und herzoglichen Hollſtein aus, und rückte endlich in dieſes Herzogthum, am erſten Jenner des Jahrs 1713, ein. 1713

Unter denen hollſteiniſchen Unterthanen, welche ſich bey den Grafen Steenbock einfanden, um ſich über die Brandſchatzung abzufinden, waren auch die Abgeordneten der Stadt Altona, welchen der Graf zuerſt dreyßig, nachher hundert, und endlich funfzig tauſend Thaler abforderte. Allein da ſie im Begrif waren, die letzte Summe anzuſchaffen, ward ihnen alle Unterhandlung über die Abkaufung der Einäſcherung ihrer Stadt abgeſchlagen. Hieran war der bremiſchverdiſche Satthalter Graf Vellingk Urſache, welcher den Verluſt der Stadt Stade und des Herzogthums Bremen nicht verſchmerzen konnte, und aus zu heftiger Rachgierde dem Grafen rieth, die Stadt Altona abzubrennen. Der Graf ſandte demnach den Obriſt Strömfeld [a]), am achten Jenner, des Abends, mit zweyhundert Soldaten in die Stadt, und ließ den Einwohnern durch denſelben andeuten daß ihre Stadt, zu einer Wiedervergeltung für die Bombardirung der Stadt Stade, angezündet werden ſollte. Gleich nachdem dieſes geſchehen war, wurden alle Männer, Weiber und Kinder aus ihren Häuſern getrieben, und die Pechkränze angeheftet, und in Brand geſetzet. Der Graf Vellingk gab an dieſem Abend in Hamburg ein groſſes Gaſtmal, und verfügte ſich nicht nur mit ſeinen Gäſten auf den Wall, um dem Brande zuzuſehen, ſondern ſagte auch zu einigen Rathsherren: ſo muß es allen königlichen Oertern ergehen, wenn wir bald einen Frieden haben ſollen! Die ausgetriebenen Unglücklichen flohen nach Hamburg, wurden aber unter dem Vorwande,

 daß

a) Geſchichte des ſchlesw. hollſt. Hofes S. 23, 25. Hr. Schmid Verſuch einer Beſchreibung der Stadt Altona S. 67. Hamb. Münz- und Med. Vergnügen S. 154.

daß vielleicht einige von ihnen mit der Peſt behaftet ſeyn möchten, abgewieſen, und kamen zum Theil durch den heftigen Froſt, der in dieſer Nacht eintrat, und durch das Schwerd der raubbegierigen Soldaten, um. Dennoch wurden, am nächſten Morgen, einige von ihnen in Hamburg eingelaſſen, welche nachher die Stadt wieder anbaueten. Von derſelben blieben nur die Kirchen und etwa dreyßig ſchlechte Häuſer, nebſt einer Brauerey, ſtehen, in welcher ſich viele Brauerknechte verborgen, und die hinein kommenden Soldaten ergriffen und getödtet hatten. Dieſe Einäſcherung wurde überall gemißbilliget, weil ſie dem Kriegesgebrauche und den europäiſchen Sitten entgegen war. Der Graf Vellingk vertheidigte ſie in Schriften, und gab drey Urſachen derſelben an, nemlich die ſtadiſche Belagerung, die Saumſeligkeit der Altonaer, die Brandſchatzung zu bezahlen, und einige rußiſche Einäſcherungen liefländiſcher Oerter. Allein Graf Steenbock ſchämte ſich für derſelben, und ſchob die Schuld auf Vellingk, von dem er, weil er für einen ſehr geſchickten Staatsmann gehalten wurde, ſich zu geſchwinde hatte einnehmen laſſen. Der däniſche und polniſche Feldherr von Scholten und Graf Vellingk, lieſſen ſich mit ihm über ſolche in einen Briefwechſel ein, und in dieſem gab er vor, daß in Altona ein groſſes Magazin vorhanden geweſen ſey, welches er habe anzünden laſſen müſſen, weil es nicht habe können fortgebracht werden. Am heftigſten wurde aber über ſelbige der Zaar aufgebracht, welcher hernach die Stadt Schleswig, zu einer Wiedervergeltung wollte einäſchern laſſen, und da ihm der König Friedrich davon abhielte, die pommeriſchen Städte Gartz und Anklam wirklich abbrennen ließ.

So bald das ſchwediſche Heer in Hollſtein gekommen war, bemühete ſich der hollſtein-gottorfiſche Hof, daſſelbe insgeheim mit Gelde zu unterſtützen, und zugleich den König Friedrich zu überreden, daß er die genaueſte Unpartheylichkeit beobachtete. Der Freyherr von Görtz und nachher

nachher der geheime Rath und Graf Dernath, kamen, jener am zweyten und dieſer am 13. Jenner, ſelbſt zu dem Könige, und verſicherten ihn ihrer Treue, und der Freundſchaft des Adminiſtrators. Dennoch gaben ſie dem Grafen Steenbock nicht nur insgeheim Hülfsgelder, ſondern ſchloſſen auch mit ihm, am ein und zwanzigſten Jenner, einen geheimen Vertrag, vermöge deſſen ſie ihm verſtatteten, Magazine unter den Kanonen von Tönningen zu errichten, und ſich im Nothfalle mit ſeinem Heere ſelbſt, in dieſe Feſtung zu begeben. Dafür verſprach er ihnen, ſich nicht in die ſchleswig-hollſteiniſchen vormundſchaftlichen Angelegenheiten zu miſchen, oder den gefangenen Präſidenten von Wedderkop zu befreyen, und ferner den Krieg nicht eher zu endigen, bis daß der König Friedrich dem Herzoge das Amt Segeberg und die Herrſchaft Pinneberg abgetreten, und der ſchwediſche König Karl für einen anſtändigen Unterhalt des Adminiſtrators geſorget haben würde. Man ſetzte darauf einen Befehl an den tönningiſchen Kommendanten Wolf, zu der Oefnung ſeiner Feſtung auf Steenbocks Befehl, in des minderjährigen Herzogs Namen, und unter dem 23. Julius 1712, auf, und ließ unter ſolchem eine nachgeahmte Unterſchrift des Herzogs ſetzen. Dieſer Befehl ward dem Kommendanten, am 23. Jenner, vorgezeiget, und zugleich ward demſelben angedeutet, daß der Adminiſtrator ihn genehmigte, allein, um dem Lande, durch eine zu frühzeitige Erklärung, keinen Schaden zuzuziehen, noch keine ſchriftliche Beſtätigung deſſelben ertheilen könnte. Der Kommendante muſte darauf eine ſchriftliche Verſicherung, daß er dem Befehl folgen wolle, ausfertigen, die ſogleich dem Grafen Steenbock zugeſtellet ward. Der Graf bat darauf, am 24. Jenner, den Adminiſtrator zum Schein, daß er ihn Tönningen anvertrauen möchte, und der Adminiſtrator ſchlug ihm dieſes Geſuch, unter Anführung vieler Gründe, nach vier Tagen ab, und befahl, am zweyten Februar, dem Kommendanten, abermals nur zum

Schein:, bey Verluſt ſeines Lebens, keinen Fremden in die Feſtung zu laſſen. Inzwiſchen ſtellete ſich der König mit ſeinem Heere bey Rendsburg, und ſeine und die ſächſiſche Reuterey folgte dem ſchwediſchen Heere nach. Graf Steenbock wollte nunmehr durch Eiderſtedt, Tondern und Jütland bis nach Fladſtrand durchdringen, und aus dieſem Hafen nach Schweden ſchiffen. Der Froſt machte ſein Vorhaben möglich, und verhalf ihn über die Eider, und er kam nicht nur, am neunzehnten Jenner, nach Friedrichsſtadt, ſondern ließ durch einige Haufen ſeiner Soldaten Brandſchatzungen aus Flensburg eintreiben. Gleich darauf fiel aber ein Thauwetter ein, und nunmehr wurde er in einem feuchten, und mit Flüſſen und Kanälen durchzogenen Lande eingeſchloſſen, und gegen Ditmarſen durch künſtliche Ueberſtrömungen, gegen Schleswig aber durch den König Friedrich und den Zaar, der ſelbſt mit einem Theile des vereinigten Heeres, in Hollſtein gekommen war, eingeſchränket. Dieſes Heer trieb, am zwölften Februar, ſeine Beſatzung aus Friedrichsſtadt. Darauf ſandte er, am 14. Februar, vier Regimenter nach Tönningen, und da ſolche in die Feſtung gelaſſen worden waren, folgte er mit ſeinem ganzen Heere, am achtzehnten, nach. Am folgenden Tage wollte er über die Eider zurück gehen, und dann, durch Mecklenburg, nach Polen ziehen. Allein ſeine Brücke brach. Ein Windſturm trieb ſeine Schiffe zurück, und der Zaar kam ihm entgegen, und hinderte den Uebergang. Daher rückte er mit allen ſeinen Leuten, am ein und zwanzigſten Februar, in die Feſtung Tönningen ein, in welcher ſein Heer, durch Hunger und Krankheit, ſehr vermindert wurde. Dennoch hofte er glücklich zu entrinnen, weil er wuſte, daß ſein Herr, der König, einen türkiſch-rußiſchen Krieg zu erregen ſuchte, und daß der Zaar, wenn ihm dieſes gelänge, ſich mit ſeinem Heere in ſein Reich zurück begeben muſte. Dieſe Hofnung wurde nur zum Theil erfüllet, denn der König Karl ward, am eilften Februar

1713, auf Befehl des Grosherrn der otſchmanniſchen Pforte, gefangen genommen, und nach Demotika gebracht, und fand in dieſer Stadt Gelegenheit, den Krieg gegen Rußland zu veranlaſſen. Allein dieſer ward ſogleich geendiget, und der Zaar blieb vor Tönningen. Darauf faſſete der König von Frankreich den Anſchlag, den König von Preuſſen und Herzog von Mecklenburg zu einem Bündniſſe mit Schweden zu bewegen, und die Königinn Anna wollte eine Flotte, zum Schrecken der däniſchen Seemacht, in den Sund ſenden. Allein der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg ließ den franzöſiſchen Abgeſandten, auf der Durchreiſe durch ſein Land, anhalten, und dadurch jenen Anſchlag vernichten, und die Königin ward, durch des Zaars Drohungen, von ihrem Vorſatze gleichfalls abgebracht.

Die Eröfnung der Feſtung Tönningen kam den König Friedrich ſo ſehr verdächtlich vor, daß er, ohngeachtet der Adminiſtrator verſicherte, daß ſie, ohne ſeine Bewilligung, vorgenommen ſey, am dreyzehnten May, die herzoglich-gottorfiſchen Aemter und das Stift Lübeck beſetzen ließ, um ſich für die Verletzung der gegebenen Zuſage und der Unpartheylichkeit, zu rächen. Graf Vellingk verſprach inzwiſchen dem Grafen Steenbock, binnen drey Wochen Gelder, Lebensmittel und einen Entſatz, und betheuerte in gedruckten Schriften, daß der Graf Steenbock, durch eine erlaubte Kriegesliſt, den minderjährigen Herzog, ohne des Biſchofs Adminiſtrators Wiſſen, zu der Ausfertigung des Eröfnungsbefehles verleitet, und daß der tönningiſche Kommendant, aus Uebereilung, dieſem Befehle gehorchet habe. Zu dieſer Verſicherung kam das Anerbieten, welches der geheime Rath Freyherr von Görtz dem Könige Friedrich that, daß er den Grafen Steenbock zu der Uebergabe überreden wollte. Der König gerieth daher in Zweifel, und glaubte, daß des Grafen Vellingks Vorgeben vielleicht gegründet ſey. Daher ließ er dem Freyherrn von Görtz die nöthigen Päſſe erthei-

len, und dieſer begab ſich nach Tönningen, nicht aber, um ſein Verſprechen zu erfüllen, ſondern um dem Kommendanten Wolf ein ſtrenges Stillſchweigen einzuſchärfen, und alle Papiere, welche das Geheimniß verrathen konnten, von ihm abzuholen. Der Adminiſtrator rief inzwiſchen den Kaiſer, das teutſche Reich und die Vermittler des traventhaliſchen Friedens, um Hülfe an, und dieſes nicht vergeblich. Denn der Kaiſer, der König von Preuſſen, die Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg und Pfalz, der Landgraf von Heſſenkaſſel, und der Biſchof von Münſter beſchloſſen, den Frieden zu vermitteln, und inzwiſchen die ſchwediſchen Beſatzungen von Feinſeligkeiten abzuhalten, und die dem ſchwediſchen Reiche entriſſene Provinzen in Verwahrung zu nehmen. Allein dieſer Entwurf fand Widerſpruch, und die zu deſſelben Berichtigung ausgeſchriebene Verſammlung zu Braunſchweig, kam nicht zu Stande. Die Königin Anna verſprach, Tönningen zu entſetzen, wenn die Generalſtaaten ein Geſchwader zu ihrer Flotte ſtoſſen laſſen wollten. Allein dieſe erklärten, daß ſie an dem Zuge keinen Antheil nehmen würden, weil die tönningiſche Belagerung den traventhaler Frieden nicht verletzte. Dieſem ohngeachtet ſchmeichelte ſich der Freyherr von Görtz, den Grafen Steenbock, durch ſeine Liſt, aus der Gefahr, in welcher er ſich befand, zu befreyen, und vielleicht hätte er ſeinen Zweck erreichet, wenn der Zaar nicht zu frühe das Heer und Hollſtein verlaſſen hätte: Denn der Feldmarſchall Flemming ward durch ihn geneigt gemacht, den Grafen ungehindert abziehen zu laſſen, wenn er hinlänglich verſicherte, ſich nicht nach Polen, Sachſen oder Hollſtein zu begeben. Der Graf Steenbock verſuchte zwar, am ſechſten April, durch das Heer der Belagerer zu brechen, allein er muſte wiedrum in ſeine Feſtung zurück kehren. Darauf trug der König Friedrich dem Freyherrn von Görtz, am 26. April, auf, mit dem Grafen Steenbock, über den Abzug, in Unterhandlung zu treten, und erbot ſich, den Grafen mit allen

Ehren-

Ehrenzeichen auszuziehen zu laſſen, und die Gemeinen nur auf drey Wochen, um ſie gegen ſchwediſche Gefangene austauſchen zu können, zurück zu behalten. Dieſer Antrag gefiel zwar dem Grafen Steenbock, allein nicht dem Freyherrn von Görtz. Der Graf glaubte, daß er ihn annehmen müſte, weil ſein Heer an Speiſe, Kriegesbedürfniſſen und Kleidern Mangel litte, allein der Freyherr ermahnte ihn, vermöge einer von dem Adminiſtrator, am 23. März, ertheilten Erlaubniß, die Güther und Gelder, welche von den Landleuten in der Feſtung zur Sicherheit gebracht waren, anzugreifen und zu gebrauchen. Hierzu konnte ſich der Graf nicht entſchlieſſen, ſondern er verlangte vielmehr von dem Freyherrn, daß er dem Könige ſeine Genehmigung des Vorſchlages melden möchte. Der Freyherr zeigte aber dem Könige das Gegentheil an, und machte ihm nur Hofnung, durch fernere Unterhandlungen, zum Abzug zu bewegen. Dieſes veranlaſſete den König, am dreyßigſten März, zu verſprechen, daß das Stift Lübeck und die Herzogthümer dem Adminiſtrator wieder eingeräumet werden ſollten, ſobald als Steenbock Tönningen verlaſſen würde. Dem ohngeachtet war die Unterhandlung des Freyherrn ſo fruchtlos, daß der König einen Verdacht faſſete, und ſeinen Adjutanten zu dem Grafen ſandte, welcher die Nachricht zurück brachte, daß der Graf ſtets bereit geweſen wäre, auf des Königes Bedingungen, auszuziehen. Darauf ward der Vertrag zwiſchen dem Könige und dem Grafen ſogleich, am ſechszehnten May, entworfen, und am zwanzigſten May vollzogen. Die ſchwediſchen Gemeinen zogen, eilf tauſend Mann ſtark, mit ihrem Seitengewehre und mit allen kriegeriſchen Ehrenbezeugungen aus, und die Regimenter behielten ihre Schriften, Gelder und Päckereyen und übrigen Geräthſchaften. Einige Soldaten blieben von jedem Regimente frey, die übrigen wurden Regimenter weiſe in ſchleswigiſch-hollſteiniſche beſetzte Städte vertheilet, und ſollten auf das geſchwindeſte ausgelöſet oder ausgetauſchet

werden. Der Freyherr von Görtz ſchoß, aus ſeinem groſſen Vermögen, welches er theils erheyrathet, theils erworben hatte, ein Drittheil des Löſegeldes vor, um den Grafen von Flemming abzufinden und zu bewegen, daß er, nebſt dem Fürſten Mentzikof, Hollſtein verlaſſen möchte, weil die Ruſſen in dieſem Herzogthume ausserordentliche Gewaltthätigkeiten verübten. Er überredete ferner die ſchleswig-hollſteiniſche Ritterſchaft, und die Bürgerſchaft der Stadte Hamburg und Lübeck, daß ſie dieſen beyden Feldherren ein Geſchenk von fünf Tonnen Goldes, als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit, für die angeblich gute Mannszucht der Sachſen und Ruſſen, machte, um den Abzug dieſer Völker zu beſchleunigen. Die gefangenen ſchwediſchen Soldaten fanden keine Erleichterung bey ihren Freunden. Denn ohngeachtet der ſchwediſche Reichsrath ſogleich Schiffe, zu ihrer Ueberfahrt, nach Apenrade, und zugleich hundert tauſend Thaler, zu ihrer Auslöſung, an den Geſandten zu Hamburg, oder den Grafen Vellingk, ſandte, ſo wurden ſie dennoch nicht befreyet, weil zwiſchen Vellingk und Steenbock ein Misverſtändniß entſtanden war, und der Geſandte daher die Auslöſung ſo lange verhinderte, bis daß der eintretende Winter die Schiffer zwang, nach Schweden zurück zu kehren. Dieſes that er auf folgende Weiſe. Er ſchickte nemlich von der empfangenen Summe zwanzig tauſend Thaler nach Wismar, zum Unterhalte der dortigen Beſatzung. Darauf bot er den Ueberreſt, nebſt einigen unſichern gottorfiſchen Schulden, dem däniſchen Hofe, anſtatt des ganzen Löſegeldes, an. Nachher zauderte er mit der Unterſuchung und Berichtigung der Rechnungen des auf die Gefangenen verwandten Gelder, und endlich brach er das Geſchäfte auf einige Zeit ab. Der König ward über alles dieſes misvergnüget, und da die Schiffe Appenrade verlaſſen hatten, gerieth er in die Beſorgniß, daß ein ſo groſſes Heer von Gefangenen, entweder für ſich, oder bey der Unnäherung eines andern Feindes, ſich empören, und ihm die Herzogthümer

thümer entreiſſen möchte. Daher entließ er die gefangenen Officire auf ihr Ehrenwort, oder trennete ſie wenigſtens von ihren Regimentern. Die Gemeinen geriethen darüber in Zorn, und griffen in völliger Ordnung ihre Wachen in einigen Städten an. Dieſe Gewaltthätigkeit erforderte, daß man denen Gemeinen das Seitengewehr nahm, und die Regimenter vertheilete, und darauf verſchwand gleichſam das gefangene Heer. Denn viele Gefangene entliefen, andere vermietheten ſich als Knechte bey den Ackersleuten, und wieder andere lieſſen ſich von den Dänen anwerben. Der Graf Steenbock hielt ſich nachher in Koppenhagen auf, und ſuchte nicht nur auf einem Schiffe zu entrinnen, ſondern auch einen gewiſſen ſchädlichen Anſchlag auszuführen. Daher er 1714 im Julius enger eingeſchränkt, am 17. November aber in der Citadelle Friedrichshaven eingeſchloſſen ward, in welcher er, am 23. Februar 1717, ſtarb b). Seine entlaſſene Officire wurden in jenem Jahre vom Könige in die Gefangenſchaft zurück gefordert; allein ſie erſchienen nicht, ſondern lieſſen ſich vielmehr gegen Dänemark gebrauchen, daher das rendsburgiſche Kriegesrecht ſie, am 14. November 1714, zu der Strafe der Ausreiſſer verurtheilte.

Sobald Steenbock Tönningen verlaſſen hatte, erſuchte der Freyherr von Görtz den König, ſeine Beſatzung aus dem Stifte und Ländern des Herzogs und Adminiſtrators zurück zu ziehen; allein der König ſchlug ihm dieſes ab, weil er vom Grafen Steenbock erfahren hatte, daß Tönningen, auf Befehl des Adminiſtrators, den Schweden geöfnet worden ſey. Er wandte ſich daher an die teutſchen Reichsſtände, den Kaiſer, die Könige von Polen und Preuſſen, die Königin Anna, und den Churfürſten von Braunſchweig-Lüneburg, um durch derſelben Vorſprache, ſeinem Herren ihre Staaten wieder zu verſchaffen, und endlich brachte er zu Berlin, in Geſellſchaft des polni-

b) Geſch. des ſchlw. hollſt. Hofes S. 30.

polniſchen Feldmarſchalls Graf Flemming und des Grafen Bellingk, mit dem neuen Könige von Preuſſen Friedrich Wilhelm, einen Neutralitätsvertrag zu Stande, vermöge deſſen die berliniſchen und hollſteiniſchen Soldaten, als unpartheyiſche Leute, Stettin und Wismar, und überhaupt das pommeriſche ſchwediſche Land, beſetzen ſollten. Dieſer Vertrag wurde von dem ſchwediſchen Generalgouverneur von Meierfeld zu Stettin, von dem Könige Karl und von dem Zaar verworfen, und der Zaar faſſete vielmehr den Anſchlag, Bremen dem Adminiſtrator, Verden dem Churfürſten Georg Ludwig, das Stift Lübeck dem däniſchen Prinzen Karl, und die Herzogthümer dem däniſchen Könige zuzuwenden. Allein der Graf Bellingk überredete den Anführer des rußiſchen Heeres, oder den Fürſten Mentzikof, daß er am 20. Auguſt und 6. Oktober dem berliniſchen Vertrage beytrat, und den Herrn von Meierfeld, durch eine Belagerung von Stettin, zwang, einige Regimenter in hollſteiniſche Pflicht treten zu laſſen, und eben ſo viele preußiſche Regimenter unter ſeine Beſatzung aufzunehmen. Der König Friedrich wurde gleichfalls zu dieſem Vertrage eingeladen, und bezeigte ſich geneigt, ihn unter den Bedingungen anzunehmen, daß die herzoglich-hollſteiniſche Regierung Bürgſchaft für eine genauere Beobachtung der Unpartheylichkeit leiſten, in Tönningen die Beſatzung eines unpartheyiſchen Herrn aufnehmen, und den gefangenen Präſidenten von Wedderkop ſogleich loslaſſen ſollte. Von dieſen ſchien die letzte Forderung dem Freyherrn von Görtz zu hart zu ſeyn. Denn der Präſident war bisher keines ſolchen Verbrechens überführet worden, welches das Verfahren gegen ihn und die Einziehung ſeines Vermögens entſchuldigen konte. Der kaiſerliche Hof und der König Karl hielten ihn für unſchuldig, und der letzte hatte verſchiedene mal befohlen, daß man ihn loslaſſen ſollte. Auſſerdem hatte auch der teutſche Reichshofrath ſich in eine Unterſuchung ſeiner Gefangennehmung eingelaſſen, und der König von Dänemark

konnte

konnte die Einziehung ſeiner Güther, vor Fällung eines gerichtlichen Urtheils, nicht gut heiſſen, weil ſolche ſeiner Hoheit, vermöge der gemeinſchaftlichen Regierung, mit unterworfen waren. Die Königin Anna und der Graf Vellingk, beſtanden gleichfalls auf ſeine Loslaſſung, und alles dieſes verleitete ſeine Feinde, daß ſie, in des Adminiſtrators Namen, aber ohne ſein Wiſſen, am 23. Junius, den Kommendanten von Wolf zu Tönningen einen geſchriebenen Befehl zuſandten, dieſen Mann, welcher über vierzig Jahre dem herzoglichen Hauſe mit treuem Eifer gedienet hatte, ehe die Feſtung den Belagerern übergeben würde, als einen überwieſenen Verbrecher, hinrichten zu laſſen. Der herzogliche geheime Rath von Dernath kaufte in Engelland einige bewaffnete Schiffe, um auf ſolchen der Feſtung Tönningen Lebensmittel und Kriegesbedürfniſſe zuzuführen, und den Präſidenten aus derſelben auf die Inſel Helgoland zu bringen. Allein dieſe Schiffe wurden aufgebracht, und jener Befehl ward dem Könige Friederich bekannt gemacht, daher derſelbige dem Kommendanten, am 19. Julius, andeuten ließ, daß ihm daſſelbige wiederfahren ſollte, was dem Präſidenten begegnen würde.

Der König Friedrich war in dem Jahre 1713 beynahe unthätig. Denn die Peſt, welche in Schweden wüthete, hielt ihn ab, nach ſeinem Vorſatze, ein Heer aus Norwegen in Schweden eindringen zu laſſen; und in Teutſchland hinderte ihn der Unpartheilichkeits-Vertrag, etwas zu unternehmen. Die Königin von Grosbrittannien drohete, ſeinen Einbruch in Schweden mit ihrer ganzen Macht zu ahnden; allein der Zaar erklärte ihr auf dieſen Fall den Krieg, daher ſie die Drohung zurück nahm. In Teutſchland veranläſſeten die gottorſiſchen Freunde eine Verſammlung zu Braunſchweig, welche der König beſchickte, und glaubte, daß in ſolcher die Unpartheylichkeit des gottorſiſches Hofes, durch hinlängliche Bürgſchaften, geſichert werden würde. Daher enthielt er ſich nicht nur der Feindſeligkeiten gegen die Feſtung Tönningen, ſondern erlaubte

erlaubte auch verſchiedene mal, daß die Belagerten einen Vorrath von Lebensmitteln, auf vierzehn Tage, in die Stadt holeten. Allein ein unvorſichtiger Vertrag, den der Administrator, am zehnten Junius c), mit dem Grafen Vellingk ſchloß, zeigte, daß die Hofnung, die man von ſeiner Unpartheilichkeit gefällt hatte, eitel ſey, und der König befahl, um dem Adminiſtrator ſeinen Unwillen empfinden zu laſſen, deſſelben Prinzen und Prinzeßinnen, am funfzehnten Junius, von Gottorf nach Kiel zu führen, und das Schloß Gottorf für ihn in Beſitz zu nehmen. Dieſem ohngeachtet bewegte der Freyherr von Görtz den König, ſich zu Gottorf mit ihm, wie auch einigen preußiſchen und wolfenbütteliſchen Geſandten, abermals über die Unpartheilichkeit einzulaſſen, und der König, der dem einnehmenden Weſen des Freyherrn nicht widerſtehen konte, erbot ſich, das Stift Lübeck ſogleich, Hollſtein aber, ſobald in Tönningen unpartheliſche Beſatzungen aufgenommen ſeyn würden, und Schleswig, wenn die braunſchweigiſche Verſammlung geneiget ſey, zurück zu geben. Er trug auch ein Verlangen, die tönningiſche Beſatzungsſache bald in Ordnung zu bringen, weil die Peſt in Hamburg ausbrach, und er daher ſein tönningiſches Belagerungsheer, zu der Einſchlieſſung dieſer Stadt, gebrauchen wollte. Allein die Unterhandlungen wurden, durch die Weigerung des Adminiſtrators, däniſche Soldaten mit in die Beſatzung aufzunehmen, zu lange verzögert, und einige däniſche geheime Räthe, welche von gewiſſen ſchädlichen Abſichten des gottorfiſchen Hofes Nachricht eingezogen hatten, und ſolche dem Könige, ſo lange Görtz bey ihm war, nicht bekannt machen wollten, brachten den Freyherrn, durch das veranlaſſete Gerüchte, daß er gefangen genommen werden ſollte, zur Flucht nach Kiel, und endigten dadurch das gottorfiſche Vermittelungsgeſchäfte. Der Freyherr von Görtz begab ſich darauf, am vierten Oktober, nach Berlin, und darauf nach Hannover, um durch den König von

c) Geſchichte des ſchlesw. hollſt. Hofes S. 33.

von Preuſſen und den Churfürſten, ſeinem Herrn das entzogene Land wieder zu verſchaffen. Er veranlaſſete ferner den Adminiſtrator, daß er den geheimen Rath von Baſſewitz nach Petersburg ſandte, um dem Zaar gewiſſe Vorſchläge, zu einer genauen Verbindung mit dem hollſteiniſchen Hauſe, vorzulegen.

Der König Friedrich ließ inzwiſchen, vom 25. Auguſt 1713 bis zum 26. April 1714, die Stadt Hamburg einſchlieſſen b), und zwang den Kommendanten von
Wolf, Tönningen ihm, am ſiebenten Februar 1714, 1714
zu eröfnen, und ſich mit ſeiner Beſatzung gefangen zu geben. Dieſe Eroberung war dem Könige ſehr wichtig. Der Herr von Wedderkop wurde befreiet, bekam vom Könige ſogleich ſeine Güther wieder, und ſuchte vor dem teutſchen Reichshofrath ſeine eingezogene Gelder einzuklagen. Die Feſtungswerke wurden ſogleich abgetragen, und unter der Beute fand man in einigen Kuffern, die durch ein Verſehen der fürſtlichen Bedienten, anſtatt anderer unbedeutender Kuffer, zurück gelaſſen worden waren, alle geheime Briefſchaften des gottorfiſchen Hofes. Aus dieſen überzeugte man ſich, daß dieſer Hof, ohngeachtet aller Betheuerungen ſeiner Unpartheylichkeit, nicht nur die ſchwediſchen Heere und den König Karl, ſo ofte es ihm nur möglich geweſen, auf das nachdrücklichſte unterſtützet, ſondern auch ſelbſt die gefährlichſten Anſchläge gegen den König Friedrich und deſſen Reiche, zu ſtande zu bringen getrachtet hatte. Von dieſer Entdeckung war die Folge, daß der König nunmehr den feſten Vorſatz faſſete, das Herzogthum Schleswig nicht wieder fahren zu laſſen. Daher vereinigte er es feyerlich mit dem däniſchen Reiche, ließ die dazu gehörige Inſel Helgoland, am achten Auguſt, erobern, und ordnete eine Interims-Kommißion an, welche das Obergericht zu Schleswig wieder errichtete, und die Regierungsgeſchäfte beſorgte. Der gottorfiſche Hof muſte nunmehr ſeinen Aufenthalt in Kiel nehmen,

und

b) Hamburgiſches Münz- und Medaillen-Vergnügen S. 249.

und bewegte den Kaiſer und das Reich, am zwanzigſten Februar, zu dem Verſprechen einer Hülfe, zu Wiedererlangung des Herzogthums Schleswig, welches aber durch des Zaars Drohungen ungültig gemacht ward. Eben dieſer Hof wandte ſich auch an den König von Polen, und ſuchte deſſelben Soldaten, anſtatt der preußiſchen Völker, unter die pommeriſchen unpartheyiſchen Beſatzungen zu bringen. Er beklagte ſich ferner über des Königes Verfahren in gedruckten Schriften, beſchuldigte den König, daß er die Unpartheylichkeits-Verträge zuerſt durch Steuereintreibungen gebrochen habe, und erklärte die Einziehung des Herzogthums für ungültig, weil der Herzog, vermöge ſeiner Minderjährigkeit, nicht könnte geſtrafet werden. Er ſetzte endlich einige Hofnung auf die baſſewitziſchen Unterhandlungen in S. Petersburg, welche am 15. März 1714, ihren Anfang nahmen. Denn durch dieſe ſollte der Zaar bewogen werden, dem Herzog von Hollſtein ſeine älteſte Prinzeßin zu einer Gemalin zu geben, und ſolchem nicht nur die Thronfolge in Schweden zu verſichern, ſondern auch ſein verlohrnes Land, innerhalb vier Wochen, wieder zu verſchaffen. Der Adminiſtrator ſollte alsdenn Bremen und Verden erhalten, und wenn der Herzog vor Endigung des Krieges den ſchwediſchen Thron beſteigen würde, ſo ſollte er dem Zaar entweder Ingermanland und Karelien, oder Eſt- und Liefland, abtreten. Dieſer Antrag würde vielleicht dem Zaar, wenn er ihm früher oder ſpäter übergeben worden wäre, nicht unangenehm geweſen ſeyn; allein jetzt misfiel ihm ſolcher ungemein, weil er durch die zu Tönningen entdeckten Schriften in heftigen Zorn gegen das Haus Hollſtein gerathen war, und er verwarf ihn nicht nur, ohne ſich drüber einzulaſſen, ſondern gab auch der Schweſter des Königes Karls von ſelbigem Nachricht, weil ſolche ſich bemühete, dem Herzog in der Thronfolge vorzugehen. Der Freyherr von Görtz folgerte aus des von Baſſewitz Berichte, daß dieſes Geſchäfte viele Unruhen erregen werde, und beſchloß zu leugnen, daß ſolches

den

dem geheimen Rathe von Baſſewitz aufgetragen worden ſey. Daher veranſtaltete er, daß ein gewiſſer Sekretär dem Herr von Baſſewitz die Originalvollmachten, ohnweit Danzig, raubte. Allein dieſer Mann vermiſſete ſeine Papiere zu frühe, holete den Sekretär ein, begab ſich gegen des Adminiſtrators Befehl nach Stockholm zu ſeinem Herzog, und behandelte den Freyherrn von Görtz in gedruckten Schriften ſehr übel. Der Zwiſt, der darauf zwiſchen dieſen beyden Männern entſtand, brachte verſchiedene Dinge an das Licht, die der vormundſchaftlichen Regierung in Kiel zum groſſen Nachtheil gereichten.

Durch die lange Dauer des Krieges wurden die Einkünfte des Königes ſo ſehr erſchöpft, daß er auf auſſerordentliche Mittel, Gelder anzuſchaffen, ſinnen muſte, und er erwählte zu dieſen, Münzzettel und Abwürdigung der Münze. Man ſchlug demnach 1711 zu Glückſtadt und Rendsburg, und 1715 auch in den norwegiſchen Münzſtädten, Zwölfſchillingſtücke, welche um ſiebenzehn zwölf vier und dreyßig Theil auf hundert, ſchlechter waren, als ſie ſeyn ſollten, und man glaubte, daß dadurch die Laſt der Steuer von den Unterthanen auf die Verkäufer der Waaren gewälzet würde. Allein man fand, daß die Unterthanen durch dieſe Anſtalt auſſerordentlich litten, und die fremden Kaufleute im Gegentheil bereichert wurden. Denn dieſe erhöheten den Preis ſolcher Waaren, die die Dänen und Norweger nicht entbehren konnten, und ſetzten zugleich die Münze auf vierzig Procent, und alſo weit unter ihrem wahren Werthe, herab. Der König verſuchte zwar dieſe Abwürdigung an den hamburgiſchen Kaufleuten 1717, durch die Anhaltung einiger Schiffe im Sunde, zu ahnden, allein er ließ ſich durch die Seemächte bewegen, dieſe Schiffe wieder frey zu geben, ohngeachtet zu Hamburg blos ſeine, nicht aber die eben ſo ſchlechten herzoglichkieliſchen Münzen, abgeſetzet worden waren. Zu der Ausfertigung der Münzzettul oder Staatsſcheine, ward, am achten April 1713, ein beſonderes Kollegium angeordnet, welches nach

und nach, für eine Million und ſechs Tonnen Goldes Scheine, von hundert bis fünf Thalern, ausſtellete. Dieſe Scheine waren dem Reiche gleichfalls ſchädlich, weil ihr Werth bis auf ſiebenzig Procent fiel, da die Furcht, daß die zunehmenden Kriegeskoſten den König hindern würden, ſie dereinſt einzulöſen, mit jedem Jahre zunahm, und den guten Glauben ſchwächte. Ohngeachtet des Geldmangels, der aus dieſen Anſtalten gleichſam hervorſchien, ſtiftete der König dennoch, im Jahr 1714, einige koſtbare und heilſame Anſtalten, nemlich eine Kriegesſchule und Landkadettenkompanie, anſtatt der 1710 aufgehobenen Ritterakademie, zu Koppenhagen, und, am zehnten December 1714, das Collegium de curſu evangelii promovendo, oder das Miſſionskollegium. Dieſes letztere muſte zuerſt ſein vornehmſtes Augenmerk auf die Bekehrung der Finlappen richten, und es ordnete 1716 zu Drontheim das Amt eines öffentlichen Lehrers der lappländiſchen Sprache an, vertheilte 1724 ganz Finmarken in dreyzehn Landſchaften oder Kreiſe, legte in jedem beſondere Kirchen an, und beſtellete darin beſondere Mißionarien, welche ohngefehr zu dieſer Zeit die Ausrottung des Heidenthums im norwegiſchen Lapplande bewirkten.

Der König Karl, welcher ſich bisher noch immer in dem türkiſchen Gebiethe aufgehalten hatte, verlohr, im Jahr 1714, ſeine mächtigſte Freundin, nemlich die Königin Anna von Grosbrittannien, und der braunſchweiglüneburgiſche Churfürſt, Georg Ludwig, beſtieg wiederum ihren Thron. Er überzeugte ſich zu gleicher Zeit, nach vielen vergeblichen Verſuchen, daß es unmöglich ſey, einen neuen türkiſchrußiſchen Krieg zu erregen. Daher ritt er unbemerkt durch Siebenbürgen, Hungarn und Teutſchland, und kam, am 22. November 1714, unvermuthet nach Stralſund. Sogleich fanden ſich bey ihm der Adminiſtrator und der Freyherr von Görtz ein, und der letzte erlangete ſeine völlige Gunſt, ohngeachtet deſſelben Neigung zum Wohlleben und zu der Pracht, ihm zuvor unausſtehlich gewesen

weſen war, und ihm den Freyherrn verhaſſet gemacht hatte. Seine Ankunft war den ſchwediſchen Reichsſtänden ſehr unerwartet: denn ſie hatten, weil ſie ihn nimmer wiederzuſehen glaubten, ſeine Schweſter Ulrika Eleonora, gerade zu der Zeit, als er auf dem Wege geweſen war, zu der Statthalterin ſeines Reiches ernannt. Dieſes mißfiel ihm aus verſchiedenen Urſachen, vorzüglich aber deswegen, weil er dieſe Prinzeßin vom Throne ausſchlieſſen, und ſein Reich nach ſeinem Tode dem Herzog von Holſtein zuwenden wollte. Er war daher deſto geneigter, dem Freyherrn Gehör zu geben, und ſchloß durch ſolchen ein geheimes Bündniß mit dem Adminiſtrator, welches den König Friedrich veranlaſſete, abermals, am achten December 1714, das Stift Lübeck in Beſitz zu nehmen. Ohngeachtet das ſchwediſche Reich bereits einen ſehr wichtigen Theil ſeines Gebiethes verlohren hatte, und mit Feinden, den es nicht wiederſtehen konnte, überall umgeben war, ſo befahl er dennoch, alle engliſche und niederländiſche Handelsſchiffe in der Oſtſee aufzubringen, und errichtete, ſowohl durch Werbung, als auch durch Aushebung ſeiner Unterthanen, ein groſſes Heer, um in Polen wieder einzubrechen, und den König Stanislav auf den Thron zu ſetzen. Dadurch wurden die Könige von Grosbrittannien, Polen und Preuſſen, wie auch der Zaar, gleichſam gezwungen, ſich auf das neue gegen ihn zu verbinden. Dennoch vertrieb er, am 22. April 1715, die unpartheyiſch preußiſchholſteiniſchen Beſatzungen aus Wolgaſt und Uſedom, und befeſtigte darauf Stralſund und Rügen. Der König von Preuſſen entwafnete nach dieſem Vorfalle die holſteiniſche Beſatzung zu Stettin, weil ſie aus Schweden beſtand, behielt demnach dieſe Stadt für ſich allein, und ließ, am 15. Julius, vier und zwanzigtauſend Mann, zu achttauſend Sachſen und zwanzigtauſend Dänen ſtoſſen, und mit dieſen den König Karl in Stralſund belagern. Der König Georg von Grosbrittannien ſchloß, am ſiebenzehnten May, ein Bündniß mit dem Könige Friedrich, über- 1715

ließ ihm einige churfürſtliche Regimenter in Sold, verſprach ihm die Bürgſchaft für den Beſitz des Herzogthums Schleswig, ſandte ihm acht engliſche Schiffe, unter der Benennung eines churfürſtlichen Hülfsgeſchwaders, zu, kündigte dem Könige Karl, als niederſächſiſcher Kreisdirektor, den Krieg an, und ließ, nebſt den Generalſtaaten, eine vereinigte engliſchniederländiſche Flotte zu der Bedeckung der Handelsſchiffe, in die Oſtſee gehen. Darauf überließ ihm, als Churfürſten, der däniſche König die Herzogthümer Bremen und Verden für 877,000 Thaler, und der Zaar, wie auch der König von Preuſſen, verbürgten ſich, am vierzehnten Oktober, für den Beſitz dieſer Fürſtenthümer.

Die braunſchweiglüneburgiſchen Feindſeligkeiten gegen Schweden, fiengen ſich mit der Belagerung der Stadt Wismar an, zu welcher zweytauſend churfürſtliche, zweytauſend däniſche, und zweytauſend preußiſche Soldaten, ſich am Ende des Junius vereinigten. Von ſchwediſcher Seite ſandte man den Schoutbynacht, Karl Hans Freyherrn von Wachtmeiſter, mit einem Geſchwader von acht Schiffen, nach den däniſchen Inſeln, um ſolche zu verwüſten, und die däniſche Flotte aus der Oſtſee zu entfernen, und zugleich muſte der Admiral Niels Sparre einen Entſatz nach Pommern führen. Jener ward, am 25. April, durch den däniſchen Schoutbynacht von Gabel, mit allen Schiffen bey Bülk, ohnweit Friedrichsort, aufgebracht; dieſer vertrieb zwar den däniſchen Admiral Rabe, nachdem ſolcher, am 19. Julius, das ſchwere Geſchütze den Belagerern zugeführet hatte, von den pommeriſchen Küſten, allein der däniſche Viceadmiral von Seheſted hinderte ihn, die Frachtſchiffe zu nehmen, und hielt ihn ſo lange auf, bis der Admiral Rabe zurück kam, und ihm ohnweit Jaſmund ein Treffen lieferte. Dieſes war zwar nicht entſcheidend, allein es raubte dennoch den Schweden 1320 Mann, und veranlaſſete ſie nach Karlskrona zurück zu gehen. Gleich darauf eroberte der König von Preuſſen Wolgaſt, und der däniſche General-

admiral Güldenlöwe zwang den Admiral Sparre, indem er bey Bornholm ſich vor Anker legte, mit dem für Stralſund beſtimmten Entſatze abermals nach Karlskrona zu entweichen. Am 15. November, landeten die Könige von Preuſſen und Dänemark bey Streſow auf Rügen, und eroberten das flache Land, am 17. November aber, die Fährſchanze, nachdem ſie am Abende zuvor einen heftigen Angrif des Königes Karls abgeſchlagen hatte. Am achtzehnten December, ſetzten ſie ſich in den Beſitz eines Hornwerks, welches der Stadt Stralſund eine vorzügliche Sicherheit verſchafte. Darauf entflohe der König Karl, am 21. December, in einem ſchwachen Boote, durch das Eis nach Schweden, und endlich ergab ſich der Kommendant, General Karl Guſtav Dückert, mit ſechstauſend Mann, am drey und zwanzigſten December. Der König erhielt darauf von ſeinen Bundesgenoſſen, nicht nur dieſe Stadt, ſondern auch ganz Pommern, diſſeit der Pene und Rügen, und nahm in dieſem Gebiethe die Huldigung, am 24. Julius 1716, an.

Nach einer fünftägigen höchſtgefährlichen Reiſe, trat der König Karl endlich zu Meelbye, in Schonen, an das Land, und ſogleich both er auch alle Männer, die die Waffen tragen konnten, auf, um über das Eis in Seeland und Norwegen einzubrechen. Dieſes Unternehmen ſchien dem däniſchen Könige ſehr gefährlich zu ſeyn. Denn ſowohl in Norwegen als auch in Seeland, waren keine geworbene Völker, und nur wenige Landſoldaten. Das unſichere Eis hinderte das däniſche Heer, welches aus Pommern bis in Jütland und Fühnen gekommen war, zur Vertheidigung der Gränzen herbeyzueilen; und in Norwegen fehlte es an Lebensmitteln und Waffen, daher man zehntauſend norwegiſche Landleute, die ſich freywillig zu der Beſchützung ihres Vaterlandes eingefunden hatten, aus einander gehen laſſen muſte. Der König Friedrich nahm in dieſer Noth alle ſeeländiſche Bauren, Bürger und Studenten, zuſammen, und errichtete aus ſolchen Regimenter zum Wieder-

ſtande. Er ſandte ferner den geheimen Rath Wibe an den Zaar, und bath ihn um geſchinde Hülfe, und der Zaar machte Anſtalt, funfzehn Bataillons und tauſend Dragoner, ſobald es die Witterung erlaubte, nach Koppenhagen zu ſenden. Inzwiſchen ließ Karl, am achtzehn-
1716 ten Jenner 1716, zum Verſuche ein Regiment über das Eis nach Hveen gehen, und die däniſche Beſatzung dieſer Inſel aufheben. Er beſtimmete ferner den ſechſten Februar zum Uebergange nach Seeland, und verordnete an dieſem Tage einen Bußtag, an welchem in den Predigten den Dänen ſchwere Niederlagen, und faſt der Untergang angekündiget wurden. Allein mitten unter dieſen Wahrſagungen fiel plötzlich ein ſo ſtarkes Thauwetter ein, daß die Schweden zurücke bleiben muſten. Sie wandten ſich daher nach Norwegen, und Karl drang, nach einem heftigen Wiederſtande einiger norwegiſcher Landſoldaten, durch den engen Weg bey Baſmoe, und kam, am 21. März, in Chriſtiania. Er fand dieſe Stadt faſt verlaſſen. Denn die Bürger hatten, aus Abneigung gegen ihn, ihre beſten Sachen in den Kellern vermauert, und waren in das Schloß Aggerhuus, und in die Wälder entflohen. Dennoch hofte er die Normänner zu überliſten, und ſich geneiget zu machen. In dieſer Abſicht meldete er ihnen, am 23. März, in einem gedruckten Ausſchreiben, daß er nicht aus Eroberungsbegierde, ſondern nur, um den Frieden zu beſchleunigen, zu ihnen gekommen ſey. Er befahl ihnen ferner, ruhig auf ihren Höfen und in ihrem Gewerbe zu bleiben, und ließ jeden Bauren, den man in den Wäldern, ſelbſt in der Beſchäftigung ſchwediſchen Soldaten nachzuſtellen, ergrif, mit einem Geſchenke von ſich. Zu gleicher Zeit mit ihm drungen zwey kleinere Heere aus Schweden, nordlicher in Norwegen ein, um die kongsberger Bergwerke zu erobern. Aber dieſe wurden, am 29. März, geſchlagen, nachdem ihr Magazin zu Moß, bereits am 15. März, vernichtet worden war. Am ſiebenzehnten April, kamen auf einer Flotte drey norwegiſche Regimenter aus

Dänemark an, und, am 23. April, ward abermals zu Moß ein neues ſchwediſches Magazin, nebſt vielen Kanonen erobert. Der König Karl erwartete inzwiſchen ſein ſchweres Geſchütz, um Aggerhuus erobern zu können, mit gröſſeſter Sehnſucht; allein die ſchlimmen Wege machten es unmöglich, ſolches herbey zu ſchaffen. Inzwiſchen wurde Wismar von den Verbundenen erobert, und der Kommendant zu Aggerhuus ließ nach dem Kriegesgebrauche, dieſer Begebenheit wegen, alle Kanonen ſeiner Feſtung abfeuern, welches dem Könige Karl, dem die wismariſche Bezwingung noch unbekannt war, ein Zeichen zu ſeyn ſchien, daß er von allen Seiten her eingeſchloſſen, und angefallen werden ſollte. Daher hielte er es für nöthig, ſich auf das geſchwindeſte zu entfernen, und gieng faſt übereilet bis an den odenſtader Sund zurück. Darauf nahm er den Norwegern, am ſechſten Junius, die Schanze Spanwick, und legte dabey, und am Meerbuſen Dynekillen, die Feſtung Sundborg, nebſt verſchiedenen Linien und Bergſchanzen, in einer zweyfachen Abſicht an; nemlich einmal, um den Städten Frederikſtadt und Frederikshald die Zufuhr zu rauben, und ferner, um hier ſicherer Magazine anzulegen, und eine Verbindung mit der Stadt Götheborg, vermittelſt einer kleinen Flotte, zu erhalten. Die frederikshalder Bürger beſchloſſen dem ohngeachtet, ſich ſeiner Gewalt zu wiederſetzen, und errichteten nicht nur, nebſt den benachbarten tiſteder Bauren, einige Kompanien geübter Kriegesleute, ſondern ſie beſchloſſen auch, ſo wie ihre Weiber und Dienſtbothen, ihr Vermögen und Leben der Vertheidigung ihrer Vaterſtadt aufzuopfern. Daher vermauerten ſie ihre Koſtbarkeiten in ihren Kellern, und brachten unter die Dächer ihrer Häuſer Bomben, Granaten und feuerfangende Sachen. Der König Karl drang, am vierten Julius, mit drittehalbtauſend Mann in ihre Stadt, und trieb die Bürger, nach einem blutigen Wiederſtande, in das Schloß Frederikſteen. Inzwiſchen vernagelten die Mägde einige Kanonen, und zündeten die Häuſer an. Die Schweden

den bemüheten ſich zwar, das Feuer zu löſchen, allein ein Bürger ließ aus der Feſtung einen Pechkranz auf ein Dach ſeines Hauſes werfen, unter welchem er Bomben in Flachs und Hanf verſteckt hatte, und veranlaſſete dadurch eine ſo groſſe Verwüſtung unter den Schweden, daß ſolche Frederikshald verlaſſen muſten. Der König Karl gerieth dabey in eine groſſe Lebensgefahr, und wurde durch den Schlag einer Bombe in ſeinem Zimmer bis an die Bruſt im Schutt begraben, dennoch zog er ſich mit ſeinen Leuten über eine Brücke zurück, welche von den Kanonen der Feſtung beſtrichen wurde, und verlohr über anderthalbtauſend Gemeine, nebſt zweyen Generalmajoren. In dem Dynekillen litte das ſchwediſche Heer, am vierten Tage nachher, einen noch gröſſeren Verluſt. Denn ohngeachtet dieſer Hafen nur einen engen Eingang hatte, welcher an den Seiten durch Wälle, inwendig durch eine verſchanzte Inſel, und auswärts durch zwey Galeeren verwahret ward, ſo wagte es dennoch Peter Tordenſkiold, ein ſehr kühner däniſcher Seekapitain, ſich in ſelbigen mit zwey Fregatten, drey Galeeren und zwey Geſchützpramen, hineinzubegeben, und es gelang ihm, nach einem funfzehnſtündigen Gefechte, drey ganze und fünf halbe Galeeren, ein und zwanzig Schiffe mit Lebensmitteln und Kriegesbedürfniſſen, und einen Geſchützpram aufzubringen, und vier Galeeren, zwey Galioten und fünf Laſtſchiffe zu vernichten. Nach dieſem Unglücke wagte es Karl nicht, länger in Norwegen zu bleiben, ſondern er begab ſich, am achten Auguſt, nach Schonen, wo ſeine Gegenwart, einer verabredeten däniſchrußiſchen Landung wegen, ohnehin ſehr nöthig war.

Der Freyherr von Görtz war auf dieſem Zuge faſt immer um den König Karl, und dieſer Herr verordnete, auf ſein und des Biſchof-Adminiſtrators Verlangen, ein Gericht von drey ſubdelegirten Schiedsrichtern, zu Unterſuchung der vormundſchaftlichen holſteingottorfiſchen Regierung. Der Freyherr hielte dieſe Unterſuchung für nöthig, weil die Freunde des Präſidenten von Wedderkop,

der

der Herr von Baſſewitz, und der gröſſeſte Theil der Unterthanen, viele harte Klagen gegen die Adminiſtration, nicht nur in Geſprächen, ſondern auch in gedruckten Schriften vorbrachten, und weil ferner ſich der Herzog die vornehmſten derſelben eigenhändig bemerket, und einem ſeiner geheimen Räthe zugeſtellet hatte, der ſie zwar beantwortete, allein nicht genau der Wahrheit folgte. Die Schiedsrichter eröfneten ihre Sitzungen, am 26. November 1715, und der Herzog lud die Landräthe, den von Baſſewitz, und alle, welche Beſchuldigungen vorzubringen hätten, vor ſolche, allein keiner wagte es zu erſcheinen. Der ſchwediſche Kriegesrath von Palmfeld klagte, gleichſam als herzoglicher Fiſcal, über einige Dinge, die man der Adminiſtration vorzüglich zur Laſt zu legen pflegte, und der Freyherr von Görtz führte die Vertheidigung für ſich und den Biſchof-Adminiſtrator, mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß, am 18. April 1716, der ſchiedesrichterliche Ausſpruch für ihn ausfiel, und ſeine Handlungen gelobet, der Adminiſtrator von allen Beſchuldigungen freygeſprochen, die wedderkoppiſche und einige andere Begebenheiten, für eine Hausangelegenheit, in der der Herzog ein Urtheil fällen müſte, ausgegeben, und ein beträchtlicher Theil der Klagen verworfen ward, weil ſolcher entweder nicht erwieſen worden, oder auch, weil der Herr von Baſſewitz das fürſtliche Kammerarchiv entführet haben ſollte, nicht wiederleget oder unterſuchet werden könnte [e]). Kurz vor dem Anfange dieſer ſchiedesrichterlichen Unterſuchung, war der Herzog Karl Friedrich als ſouveräner Herzog zu Schleswig, für volljährig erkläret worden, allein in Betracht ſeiner teutſchen Länder blieb er unter der vormundſchaftlichen Regierung, bis zu dem achtzehnten Jahre ſeines Alters, nach den Grundſätzen des teutſchen Staatsrechts. Der König Friedrich betrachtete das ſchiedesrichterliche Urtheil, als eine Uebertragung der ihm erzeigten Beleidigung von dem Biſchof-Adminiſtrator, auf den nunmehr regierenden Herzog, und ließ demnach dem

e) Geſch. des ſchl. holſt. Hofes, S. 47.

Adminiſtrator ſein Stift Lübeck wieder einräumen. Der Herzog wurde dadurch ſo wenig gerühret, daß er, nachdem er auch in den teutſchen Ländern die Regierung übernommen hatte, in einem an den Kaiſer, am 19. May 1718, erlaſſenen Schreiben, den Inhalt jenes Ausſpruches beſtätigte, und alles, was während ſeiner Minderjährigkeit vorgenommen worden, abermals gut hieß und auf ſich nahm. Dennoch dauerten die Klagen ſeiner Unterthanen über die gottorfiſchen geheimen Räthe fort. Der Freyherr von Görtz achtete auf dieſe nicht ſehr, ohngeachtet er ſie wiederlegen ließ, ſondern widmete ſich gänzlich dem Dienſte des Königes Karl. Dieſer Herr war in Verlegenheit über die Koſten und Leute, die ihm der Krieg raubte, und wollte, ohngeachtet die Reichsſtände kein Mittel wuſten ſolche herbeyzuſchaffen, dennoch keinen Friedensvorſchlägen Gehör geben. Der Freyherr von Görtz, welcher eine bewundernswürdige Geſchicklichkeit, Anſchläge anzugeben, hatte, machte einen Entwurf, der zwar dem Reiche zum Untergange gereichen konnte, allein den Beyfall des Königes vollkommen erhielte. Dieſer war ſo ſchädlich, daß Görtz die Ausführung deſſelben verbath, weil ſie ihm, wenn der König zu frühe verſterben ſollte, das Leben koſten konnte. Allein der König drang auf die Uebernehmung dieſer Ausführung, und erklärte den Freyherrn, ohne ſolche, für einen bloſſen Projektmacher. Dieſes fiel dem eitlen Manne unerträglich, und daher ließ er ſich in dieſes gefährliche Geſchäfte mit gröſſeſter Würkſamkeit ein. Er übernahm alle Kammerſachen, ließ Münzzettel und Münzzeichen verfertigen, auſſerordentliche Schatzungen eintreiben, und alle Leute, die die Waffen führen konnten, zum Dienſte ausheben. Er errichtete königliche Vorrathhäuſer, zwang die Unterthanen, ihren Vorrath von Lebensmitteln und Waaren, in ſolche, gegen Bezahlung in Scheinen und Zeichen, zu liefern, und verkaufte die Waaren einigen Geſellſchaften ausländiſcher Kaufleute, für baares Geld, Salz, Korn und Pulver. Um dieſen Handel in Ordnung zu bringen, und

eine Million für den König auf ſolchen anzuleihen, begab er ſich, im May 1716, nach Holland, und vermöge ſeiner auſſerordentlichen Würkſamkeit, arbeitete er in dieſem Lande zugleich an Staatsgeſchäften und geheimen Unternehmungen. Er entwarf nemlich einen ſchwediſchrußiſchen Frieden, vermöge deſſen der Zaar einige däniſche und braunſchweiglüneburgiſche Provinzen erobern, und für ſolche, ingleichen für Livland und Ingermanland, dem Könige Karl Finland, nebſt den teutſchen Provinzen, wiedergeben und verſchaffen ſollte. Dieſen Frieden empfahl er dem rußiſchen Geſandten im Haag, oder dem Fürſten Kurakin, mit ſolcher hinreiſſenden Beredſamkeit, daß dieſer Fürſt ſogleich zum Zaar reiſete, um ihn zu Stande zu bringen. Er ließ ſich ferner, durch den ſchwediſchen Geſandten zu Paris und London, und durch den Leibarzt des Zaars D. Areſkin, mit den Anhängern des engliſchen Prätendenten, oder den Jakobiten, in eine geheime Verſchwörung gegen den König Georg von Grosbrittannien ein, und verſprach denen, daß der König Karl im nächſten Frühjahre mit zwölftauſend Schweden in Engelland oder Schottland landen ſollte. Dadurch bewegte er die Jakobiten, ihm 20,000 Gvinees zu der Ausrüſtung der Flotte, und das nöthige Gewehr für 24,000 Mann zu bewilligen. Allein dieſer Anſchlag wurde, im Jenner 1717, durch einen Brief entdeckt, den ein däniſcher Freybeuter in einem aufgebrachten Schiffe fand. Man bemächtigte ſich ſogleich des ſchwediſchen Geſandten zu London, und fand bey ſolchem alle Schriften, die von dieſem Geſchäfte aufgeſetzet worden waren, und der Freyherr von Görtz ward, am ein und zwanzigſten Februar 1717, auf Verlangen des Königes Georg, zu Arnheim im Gelderlande angehalten. Der Zaar und König Karl leugneten zwar, daß ſie an dieſer Verſchwörung Antheil genommen hätten, allein ſie wiederſprachen ſich dadurch, daß ſie ihre Geſandten, als ſie ihnen zur Beſtrafung ausgeliefert waren, belohnten. Der Freyherr von Görtz war zwar in groſſer Gefahr, weil er weder ein ſchwediſcher Geſandter noch

Bedien-

Bedienter war, und daher als ein Verbrecher des Hochverraths beſtrafet werden konnte. Allein er ſchmeichelte ſich bey den Staaten von Gelderland ein, und wurde von ihnen, am erſten April, nicht nur losgelaſſen, ſondern auch in Schutz genommen, und begab ſich darauf nach Paris zu dem Herzog-Regenten von Orleans, dem Vormunde des Königes Ludwig des Funfzehnten, um von ihm Geld oder Hülfe auszuwürken.

Der Zaar vermählte, am neunzehnten April 1716, die Prinzeßin Katharina, eine Tochter ſeines Bruders Ivan, mit dem regierenden Herzog von Meklenburg Karl Leopold, und verſprach demſelben Beyſtand gegen ſeine Ritterſchaft, welche ſich ſeinen Gewaltthätigkeiten wiederſetzet, und bey dem Kaiſer und den Königen von Grosbrittannien und Dänemark, Schutz gefunden hatte. An eben dieſem Tage ergab ſich der ſchwediſche Kommendant zu Wismar, nemlich der Generalmajor von Schulz, dem däniſchen General von Dewitz, und bedung ſich die Freyheit nur für tauſend gebohrne Schweden aus, welche ſogleich nach Klüſe zogen, und Schiffe zur Abfahrt erwarteten. Die Stadt Wismar war bisher von gleich vielen däniſchen, preußiſchen und braunſchweiglüneburgiſchen Soldaten belagert worden, und daher wurde ſie auch unter die drey Herren derſelben vertheilet. Allein es fand ſich noch ein vierter General ein, welcher einen Antheil an der Stadt begehrte, nemlich der rußiſche Fürſt Repnin, welcher, ſobald er die Noth des wismariſchen Kommendanten vernahm, eiligſt mit einigen Leuten zu den Belagerern ſtieß, und ſich zu der Kapitulation zu drängen ſuchte, weil er wuſte, daß ſein Herr nach dem wismariſchen Hafen ſtrebte. Allein er wurde abgewieſen, und da er bey dem Einzuge mit in die Stadt ſchleichen wollte, ward er durch das Schwerdt der churbraunſchweiglüneburgiſchen Soldaten zurück getrieben. Darauf ſchloß er jene Schweden bey Klüſe ein. Der Zaar kam bald nachher mit ſeinem Heere nach Meklenburg, verlegte ſolches aus vorerwehnter Urſache auf die

Gü-

Güther der Ritterſchaft, und nahm die Inſel Poel und Neukloſter, ohnweit Wismar, in Beſitz. Er both darauf den Königen von Dänemark und Grosbrittannien groſſe Geldſummen für die eroberte Stadt, und gebrauchte dabey den Namen des Herzogs, weil ehedem einmal der König von Dänemark die Stadt dem Herzog verſprochen hatte. Allein man lehnte ſeinen Antrag ab, weil man wuſte, daß er gewiſſe Abſichten auf Teutſchland hatte, und daher ſich mit ſolchem Eifer bemühete, Sitz und Stimme auf dem teutſchen Reichstage zu erhalten, daß er ſogar für ſolche ſeine eroberte Provinz Livland dem Kaiſer zum Lehn angebothen hatte. Dieſer Abſchlag ſetzte ihn in Zorn, und da gerade zu dieſer Zeit der Fürſt Kurakin mit dem görtziſchen Entwurfe zum ſchwediſchen Frieden bey ihm eintraf, ſo ward er geneigt, ſeine Bundesgenoſſen zu verlaſſen, und ſich einſeitig mit dem Könige Karl auszuſöhnen. Dennoch begab er ſich zu dem Könige Friedrich, welcher ihn in den Gärten vor Hamburg erwartete. Mit dieſem Herrn faſſete er, am dritten Junius, den Anſchlag, in Schonen zu landen. Daher begab er ſich wiederum nach Roſtock zurück, und ſandte von dort funfzehntauſend Mann, auf acht und vierzig Galeeren, über die See, und fünftauſend Reuter durch Jütland nach Koppenhagen. Er ſelbſt folgte mit ſeiner Gemahlin, und kam, am ſiebenzehnten Julius, in Seeland an. Der König glaubte, daß der Zug ſogleich vorgenommen werden würde, und nahm daher die rußiſchen Galeeren in Koppenhagen auf; allein er merkte ſehr bald, daß der Zaar geneigt ſey, ſolchen zu verſchieben. Denn der Zaar wich allen Erinnerungen über die Beſchleinigung deſſelben aus, und wandte vor, daß ſeine und die däniſche Flotte zu ſchwach ſey, um ein ſo groſſes Heer ſicher nach Schonen überbringen zu können. Darauf verlangete er, daß der engliſche Admiral Noris, der zum Schutz der engliſchen Seefahrer in den Sund gekommen war, zu ſeiner Flotte ſtoſſen ſollte, weil er wuſte, daß ſolcher dazu keinen Befehl erhalten hatte. Als dieſes dennoch geſchehen war, übernahm

nahm er, am achtzehnten Julius, zwar die Führung der vereinigten Flotte, allein zu gleicher Zeit ließ er nicht nur insgeheim achtzehn ſeiner Kriegesſchiffe zu ſelbiger bringen, ſondern er vergröſſerte auch ſein Heer, ohngeachtet es bereits noch einmal ſo ſtark war, als es angegeben ward, und vermöge des Bündniſſes ſeyn ſollte. Darauf machte er Anſtalt zu der Einſchiffung, allein gleich nachher änderte er ſeinen Entſchluß, und verſchob ihn, bis daß das Korn in Schonen eingeerndtet, und das däniſche Magazin beſſer verſehen ſeyn würde. Er forderte ferner Sicherheit, daß man ſeine Leute nicht voraufſenden, und für die Erhaltung der Dänen aufopfern würde. Der König Friedrich ward inzwiſchen von einem Unbekannten gewarnet, welcher ihm meldete, daß der Zaar einen Frieden mit dem Könige Karl zu ſchlieſſen, und etwas von Dänemark, insbeſondere aber Kronenborg und Koppenhagen, zu erobern gedächte, um für ſolches den Hafen Karlskrona, den er zu beſitzen wünſchte, einzutauſchen, und daß er auſſerdem gefährliche Abſichten gegen das königliche Haus gefaſſet habe. Dieſe Nachricht machte den König aufmerkſam, und man entdeckte ſehr bald verſchiedene Handlungen des Zaars, die ſolche zu beſtätigen ſchienen. Denn der Zaar bemühete ſich, mit dem Senkbley die Tiefe der koppenhagenſchen Gräben zu erforſchen, verlegte auf ſeine Galeeren, welche in der Stadt vor Anker lagen, zweytauſend Mann, verlangete die Schlüſſel zu einem Thore der Stadt, nebſt der Erlaubniß, mit einigen Regimentern durch ſolches bey Tage und Nacht aus- und einziehen zu dürfen, und wollte dreyßigtauſend Mann in den bedeckten Weg verlegen. Er beſuchte ferner mit einigen ſtarkbewafneten Galeeren die Feſtung Kronenburg, und wunderte ſich, mit den Zeichen des Unwillens, daß das Gewehr der Schildwachen ſcharf geladen war. Er bezeigte ferner ſehr deutlich ſeinen Unmuth, über der däniſchen Soldaten Fertigkeit in den Kriegesübungen, und über das lange Verweilen der engliſchen Flotte im Sunde, und äuſerte einſt, daß er dem däniſchen Könige Schonen nicht

gönnete. Alles dieſes zeigte, daß der König von ihm etwas zu beſorgen habe. Daher beſchloß er, ſich ſeiner zu entledigen, und die Abſicht, in Schonen einzubrechen, aufzugeben. Er ſetzte daher den ein und zwanzigſten September zu der Landung an. Die zaariſchen Miniſter wandten dagegen, am 17. September, ein, daß die Landung vor dem Ende des Winters nicht unternommen werden könnte. Der König verlangte darauf die Bataillons, welche der Zaar, vermöge des Vergleichs vom Jenner, ihm geben muſte. Allein der Zaar both ihm nur funfzehn Bataillons an, verſprach aber, ſogleich mit ſeiner ganzen Macht nach Schonen mit ihm zu ſchiffen, wenn er ihm zwey Thore der Reſidenz einräumen, und einige rußiſche Kompanien in ſelbige zur Beſatzung aufnehmen wollte. Dieſes ward, am 24. September, von dem Könige verworfen. Darauf bath der engliſche Admiral, und ein gewiſſer däniſcher Herr, den König um die Erlaubniß, die rußiſche Flotte und das Heer plötzlich entwafnen zu dürfen. Allein der König verwarf dieſe gewaltſame Mittel, und erſuchte vielmehr den Zaar, am 26. September, in einem freundſchaftlichen Handbriefe, ſein Reich mit ſeinem Heere zu verlaſſen, weil ſeine Unterthanen weder die nöthigen Lebensmittel, noch die monathliche Fracht für ſeine Schiffe, welche 40,000 Thaler betrug, aufbringen könnten. Zugleich ließ er ſein Heer von 26,000 Mann unter die Waffen treten, in Koppenhagen alle Wachen verdoppeln, die Wachhäuſer aber durch aufgeführte Kanonen in Sicherheit ſetzen, und den Bürgern verbiethen, Ruſſen zu beherbergen. Dieſes machte einen Eindruck auf den Zaar. Er bedauerte demnach in der Antwort, daß er des Königes Unterthanen läſtig werde, und erſuchte den König, zwanzig Bataillonen und tauſend Reuter in Seeland, und die Flotte in Koppenhagen, den Winter über zurück zu behalten, damit die Landung deſto zeitiger im Frühjahre unternommen werden könnte. Allein der König ſchlug dieſes Geſuch ab, und das rußiſche Heer ward demnach, am 27. Oktober, nach Meklenburg abgeführet.

ret. Der Zaar begab ſich durch Jütland zurück, ſuchte den Herzog von Meklenburgſchwerin durch Gewalt und Ueberredung zu zwingen, ſich unter ſeine Hoheit zu begeben, und ihm ſein Herzogthum für einige kurländiſche und livländiſche Aemter abzutreten. Er entriß ferner, am dreyzehnten December, der Stadt Lübeck dem Hafen Travemünde. Allein, da alle teutſche Reichsfürſten, und die Könige von Dänemark, Grosbrittannien und Preuſſen, ſich dieſer Gewaltthätigkeit wiederſetzten, ſo gab er Travemünde der Eigenthümerin zurück.

Der König Karl erhielt, unter dem 15. Julius 1716, eine Zuſchrift des Königes von Grosbrittannien, in welcher von ihm verlanget ward, daß er den Werth der aufgebrachten engliſchen Schiffe erſtatten, den ſchwediſchen Freybeutern die Jagd auf engliſche Schiffe verbieten, den Anhängern des Prätendenten ſeinen Schutz entziehen, und mit ſeinem Heere Norwegen verlaſſen möchte. Allein weil, vermöge einer hinzugefügten Anmerkung, dieſe Zuſchrift im Falle ſeines Stillſchweigens für eine Kriegeserklärung gehalten werden ſollte, ſo verſchob er die Antwort ein halbes Jahr, und ſchlug in ſolcher alle Bedingungen ab, um zu zeigen, daß er ſich für den grosbrittanniſchen Waffen nicht fürchtete. Der König Georg ließ demnach, im Frühjahr 1717, den ſchwediſchen Handel mit Korn und Salz verbiethen, und durch ſeine Flotte die ſchwediſchen Häfen ſperren. Der König von Dänemark ſandte gleichfalls eine Flotte in die Oſtſee, allein er enthielt ſich der Feindſeligkeiten, weil er ein Bedenken trug, in Schweden ſelbſt einzubrechen. Dennoch unternahm der vorgedachte däniſche Kommandeur Tordenſkiold zwey Verſuche, welche von einer faſt unüberlegten Tapferkeit zeugten, und unglücklich ausfielen. Er grif nemlich, am 12. May, den ſchwediſchen Viceadmiral Daniel Wilſter, im Hafen bey Flesborg an, und trachtete, am 19. Julius, die Flotte und Magazine bey Strömſtadt zu erobern, nachher aber, am 13. Auguſt, ſolche durch Bomben anzuzünden. Allein er fand überall zu

wachſame

wachſame und tapfere Feinde, und verfehlte ſeines Zwecks. Der König Friedrich ließ, vom 31. Oktober bis zum erſten November, die zweyte hundertjährige lutheriſche Reformationsfeyer mit groſſen Koſten in allen ſeinen Beſitzungen begehen, und litte, am 25. December 1717, und 25 und 26. Februar 1718, einen groſſen Verluſt, durch die Wuth der See. Denn dieſe verſchlang einen beträchtlichen Theil von Nordfresland und den hollſteiniſchen Marſchländern, und tödtete, nur allein in Eiderſted, 2107. Menſchen. Der König ließ zwar ſogleich Anſtalt machen, vermittelſt neuer Seedämme, das überſtrömte Land der See wiederum zu entreiſſen; allein es verliefen über drey Jahre, ehe dieſe Arbeit vollendet ward, ohngeachtet er alle erforderliche Koſten auf ſolche verwandte, und ſeine Soldaten regimenterweiſe dabey gebrauchte. Am vierten Julius errichtete der König eine Reluitions-Kommißion, oder eine Verſammlung von Kammerbedienten und Rechtsgelehrten, welche die Pfandſchaften einlöſen, und die faſt ſechzigjährigen Staatsſchulden tilgen muſten. Dieſe Kommißion löſete viele Güther ein, andere aber überließ ſie gegen den Nachſchuß des wahren Werthes den bisherigen Beſitzern. Von dem übrig behaltenen Gelde, und aus den erlangeten Krongüthern errichtete der König ſechs Reuterdiſtrikte in Seeland, einen in Falſter, einen in Laaland, einen in Fühnen und drey in Jütland. Dieſe Diſtrikte beſtanden aus Wieſen, Aeckern und Dörfern, und in jedem ward ein Regiment Reuter verleget, welches auf dem Hauptguthe in Baracken wohnte. Die Aufſicht über jeden Diſtrikt erhielt eine Reuterſeßion, welche aus dem Amtmanne, dem Obriſten, dem Jägermeiſter und dem Regimentſchreiber beſtand. Der König hofte, daß er durch dieſe Anſtalt eine vorzüglich gute Reuterey, und mehrere reiche Bauern erhalten werde. Daher ſchaffete er in ſolchen die Pächter ab, und ließ die Bauern mit Gelde und anderen Nothwendigkeiten unterſtützen. Allein der Erfolg ſtimmete mit der Erwar-

tung nicht überein. Denn die Pferde wurden, der fetten Weide ohngeachtet, ſchlechter, als ſie zuvor geweſen waren, und die Bauern verarmten. Im Anfange des Jahres 1718 bewarb ſich eine Geſellſchaft europäiſcher Seeräuber, welche einen Theil der Inſel Madagaſkar und die Inſel S. Maria beſas, um des Königes Schutz, und unterwarf ſich ſeiner Hoheit; allein der König ſchlug jenen ab, und dieſe aus, weil er ihr Eigenthum für ein ungerechtes Guth hielt.

Nachdem der Freyherr von Görtz, wie oben gemeldet iſt, in Paris angekommen war, bemühete er ſich, von dem Herzog Regenten Hülfsgelder oder Völker oder Schiffe für den König Karl zu erlangen; allein der Regent war nicht geneiget, die franzöſiſchen Staatsſchulden zu vermehren, und verſprach vielmehr, am vierten Auguſt, dem Zaar und dem Könige von Preuſſen, daß er, in Betracht der nordiſchen Kriege, die genaueſte Unpartheylichkeit beobachten wollte. Der Freyherr reiſete darauf zum Zaar nach Loo, und redete mit ihm über ſeinen Friedensvorſchlag, den der Zaar gut befunden hatte. Er verſprach dem Zaar, dieſen Vorſchlag innerhalb drey Monaten auszuführen, und traf, um ſolches zu bewerkſtelligen, am fünften December 1717, wiedrum bey dem Könige Karl in Schweden ein. Der Zaar führte darauf ſein Heer aus Mecklenburg nach Liefland, allein er hinterließ dem mecklenburgiſchen Herzoge drey tauſend Mann, und Geld, zum Unterhalte für noch neun tauſend andere Soldaten, mit welchen der Herzog hofte, ſeine Ritterſchaft ſich zu unterwerfen, und die kaiſerlichen und Kreisvölker aus ſeinem Gebiethe zu vertreiben. Nicht lange nach Görtzens Ankunft verſammlete der König Karl ſeine Reichsſtände, und vernahm ſie über die Frage: Ob der däniſche Frieden dem Frieden mit Rußland vorzuziehen ſey? welche ſie bejaheten, der Freyherr von Görtz aber und er ſelbſt verneinten. Der Zaar ließ inzwiſchen auf der Inſel Aland insgeheim Häuſer für einige Geſandte bauen, und in ſolchen die

Friedens-

Friedensunterhandlungen, am 25. May, anfangen. Dieſe Geſandten waren einige rußiſche Krieges- und Staatsbedienten, ein Abgeordneter der ſogenannten engliſchen Jakobiten, und von ſchwediſcher Seite der Freyherr von Görtz, der Graf Gyllenborg, oder derjenige Geſandte, welcher zu London, der jakobitiſchen Verſchwörung wegen, gefangen geweſen war, und ein hollſteiniſcher geheimer Sekretair. Ihre Verſammlung war ſo ſehr unbemerkt veranſtaltet worden, daß ſie den Höfen einige Zeit völlig unbekannt blieb, und man ſandte auch aus ſelbiger keine Berichte nach Schweden, ſondern Görtz ſtattete ſolche ſtets ſelbſt dem Könige ab, und war demnach faſt immer auf Reiſen begriffen. Die Bedingungen, auf welche ſolche den Frieden ſchlieſſen wollten, waren dieſe, daß der König Karl ſeine verlohrenen teutſchen Länder, und Norwegen, der Zaar Karelien, Ingermanland, Eſtland und Liefland, der Prätendent Grosbrittannien, der König Stanislav Polen, und der Herzog von Hollſtein-Gottorf alle ihm entzogene Länder, und die ſchwediſche Thronfolge, erhalten ſollte. Die Anhänger des Prätendenten bewarben ſich bereits um den Beyſtand des Herzogs Regenten von Orleans, und gaben demſelben einige Nachricht von den alandiſchen Unterhandlungen. Allein dieſer Herr theilte die Entdeckung dem Könige von Grosbrittannien mit, welcher ſogleich zu dem Könige Karl ſandte, und ihm den Frieden anbot, um die ihm gefährliche Unternehmung der Freunde des Prätendenten zu vernichten. Der König Karl verſprach, ſeinen Antrag anzunehmen, wenn er ihm ſogleich zwölf Schiffe, zum Angrif der Dänen und Ruſſen, zuſendete, und ihm die Herzogthümer Bremen und Verden für den Preis, für welchen er ſolche gekaufet hatte, wieder überlieſſe. Allein der König Georg war nicht geneigt, von einem entkräftetem und beſiegten Manne ſich dergleichen Bedingungen vorſchreiben zu laſſen, ſondern ſchloß vielmehr, als König und Churfürſt, am 9. Junius, ein neues Vertheidigungsbündniß mit dem Könige Friedrich,

und ließ zu der däniſchen Flotte ein engliſches Geſchwader ſtoſſen. Der König Karl wandte ſich darauf nach Spanien, und bemühete ſich, den König dieſer Monarchie zum Kriege gegen Frankreich und Grosbrittannien zu verleiten.

Vermöge des alandiſchen Friedensentwurfs ſollte Norwegen dem ſchwediſchen Reiche zufallen: daher beſchloß Karl, gleichſam die letzten Kräfte ſeines faſt gänzlich entvölkerten und verarmten Reichs auf die Eroberung des norwegiſchen Reichs zu verwenden. Er brachte zu dieſer Abſicht ein Heer von zwey und ſiebenzig tauſend Mann, und noch einmal ſo viel Rekruten, zuſammen, und las aus ſolchen dreyßig tauſend verſuchte Kriegesleute, zum Einbruch in Norwegen, aus. Zehn tauſend Mann ſandte er, unter dem Generallieutenant von Armfeld, nach Jempteland. Allein das große Heer führte er ſelbſt nach Friedrichshald. Dieſer Zug war mit vielen Beſchwerlichkeiten verknüpfet; allein Karl bediente ſich der mathematiſchen Kenntniſſe des berühmten Emanuel von Swedenborg, um einige von ihnen hinwegzuſchaffen. Denn er ließ durch dieſen Mann einen ebenen Weg von Balken, zwiſchen dem ſtromſtädter Buſen und dem Meerbuſen Ide, anlegen, und über ſolchen zwey Galeeren, fünf Böte und eine Schaluppe, drey norwegiſche Meilen weit, bis in den Idebuſen, ziehen. Die muthigen fredrikshalder Bürger und tydaler Bauern ſahen dieſe Arbeit an, ahmten ſie nach, und ſchleppten gleichfalls einige Schaluppen von Rosnäs über das Land bis in ihren Hafen. Sie verwandelten ferner ihre Handelsſchiffe in Kriegesſchiffe, und hinderten durch ſolchen den Uebergang der Schweden über den Swineſund ziemlich lange. Allein endlich wurden ſie, am vierzehnten November, übermannet, und muſten nach ihrem Hafen fliehen, in welchem ſie ihre Schiffe verſenkten. Der König Karl folgte ihnen nach vier Tagen, und eroberte, am ſiebenten December, die Schanze Güldenlöwe. Darauf ließ er ſogleich die Laufgräben vor dem Schloſſe Friedrichſtein öfnen, und ſein Oberingenieur Maigret verſprach,

ſprach, bey Verluſt ſeines Hauptes, ihm dieſe Feſtung, innerhalb acht Tagen, zu verſchaffen.

Das armfeldiſche Heer wurde, durch unergründliche Moräſte und durch die Gränzwachen, lange von Feindſeligkeiten abgehalten; allein endlich fand es, am ſiebenten September, Gelegenheit, über einen Moraſt, den eine eingefallene unmäßige Hitze ausgedörret hatte, in das Stift Drontheim einzubrechen. Es eroberte darauf, den ein und zwanzigſten September, die Steinſchanze, und am ſechs und zwanzigſten die Schanze Skognäs, drang am folgenden Tage durch den Hohlweg Langſteen, und kam endlich vor die Stadt Drontheim. In dieſe konnte es nicht hinein dringen, weil es, nicht nur durch den Strom, ſondern auch durch einige königliche Kriegesſchiffe, abgehalten ward, und weil es ferner kein ſchweres Geſchütz bey ſich führte. Nach einiger Zeit litte es Mangel an Lebensmitteln, und es muſte demnach ſich ſüdlicher zurück ziehen. Es plünderte darauf die Kupferbergwerke zu Röraas, und wurde von dem drontheimiſchen Regimente und ſechshundert Schrittſchuhläufern verfolget. Dieſen ſuchte es auszuweichen; daher zog es ſich nach der Steen- und ſkognäſer Schanze, welche aber von ihren faſt verhungerten Beſatzungen ſchon zuvor verlaſſen worden waren. Endlich wagte es ſich, am zwölften Jenner 1719, bey Tydal auf das hohe Gebirge, um nach dem Dorfe Handoel in Jemteland, welches acht Meile davon entfernet iſt, zu ziehen. Kaum hatte es aber das Gebirge erreichet, als es von einem heftigen Froſte, Sturme und Schneegeſtöber überfallen ward, welches es gänzlich vernichtete. Denn es entkamen von ihm nur fünfhundert Perſonen, alle übrige aber erſtarreten, oder wurden von dem Winde lebendig unter den Schnee begraben. Einige gefangene norwegiſche Dragoner begaben ſich, nachdem ihre Führer erfroren waren, zu ihren Landesleuten zurück, und meldeten ihnen die Niederlage ihrer Feinde, und ſogleich eilete der Generalmajor Vinzenz Budde, mit den Schrittſchuhläufern

und anderthalb hundert Schlitten, nach dem Gebirge, um einige der Unglücklichen zu retten. Allein er fand nur Leichname, und ſeine Leute genoſſen den Anblick eines rührenden und traurigen Schauſpiels. Denn man ſahe Regimenter und Kompanien in Gliedern reuten, und Pferde im vollen Zuge vor dem Geſchütze und Wagen ziehen. Man fand Soldaten, die um ausgelöſchte Kohlen ſtanden, und ſich wärmten, und beſchäftiget waren, ein Feuer von Flintenſchäften anzulegen. Man traf den Generallieutenant de la Barre in einem Schlitten zwiſchen ſeinen Leuten an, und er und alle übrige Perſonen und Thiere waren durch und durch erſtarret, und an dem Boden feſt gefroren. Hin und wieder fand man Kompanien Reuter, die bis an den Hals eingeſchneiet waren. An andern Orten ſahe man hervorragende Füſſe, und Vertiefungen, zum Zeichen, daß viele Perſonen von den Höhen herabgeſtürzet waren: und noch nach einigen Jahren traf man in den Ritzen und unter dem Schnee Leichname von dem unglücklichen armſtrongiſchen Heere an. Man machte eine beträchtliche Beute, und die Leichname zogen ſo viele wilde fleiſchfreſſende Thiere auf das Gebirge, daß ſolches auf eine lange Zeit eine der beſten Plätze für norwegiſche und lappländiſche Jäger wurde.

Vor Frederikshald gieng es dem ſchwediſchen Heere gleichfalls ſchlimm; denn man fand den König Karl, am eilften December, des Abends nach neun Uhr, todt in dem Laufgraben. Durch ſein Haupt gieng eine Schußwunde einer kleinen Flintenkugel. Die Norweger maaſſen nachher die Entfernung ihrer Wälle, von dem Platze, auf welchem der König getödtet worden, und fanden, daß ſie zu gros für einen Flintenſchuß war. Daher glaubten ſie, daß Karl von einem ſeiner Unterthanen erleget worden ſey. Sobald dem Erbprinzen von Heſſen, oder dem Schwager des Königes, der Tod berichtet worden war, ließ ſolcher die Belagerung aufheben, und innerhalb zehn Tagen verließ das ſchwediſche Heer das

norwe-

norwegiſche Reich mit einem Verluſte von dreytauſend Mann. Der Freyherr von Görtz hatte inzwiſchen den alandiſchen Frieden beynahe berichtiget, und reiſete grade zu der Zeit durch Strömſtadt, als der Tod des Königes Karls bekannt wurde. Man hielte ihn daher in dieſem Orte an, und ſandte ihn nach Stockholm, um ſich daſelbſt vor den verſammleten Ständen, in Betracht der ſchädlichen Gewaltthätigkeiten, die er dem Könige gerathen hatte, zu rechtfertigen. Dieſes ſchien unbillig zu ſeyn, denn er ſtand noch immer in hollſtein-gottorfiſchen Dienſten, und war niemals weder ein Unterthan noch ein Bedienter des Königes Karl oder des Reiches Schweden geweſen. Er beſaß über eine jede Handlung, die er vorgenommen hatte, einen beſondern ſchriftlichen Befehl des verſtorbenen Königes, und hatte ſein Vermögen faſt insgeſamt, zum Gebrauche des Königes, hergeliehen. Dem ohngeachtet verurtheilte man ihn, als einen Verräther des Reiches, zum Tode, und man ſetzte ſein Verbrechen vorzüglich in der alandiſchen Friedensunterhandlung. Man nahm ihm, ehe er ſich vertheidigen konnte, alle ſeine Beweisſchriften, und ließ ihn auch nicht zu der Ablegung der geführten Rechnungen, und ohngeachtet der Ritterſtand ſich geneigt bezeigte, das Urtheil zu mildern, ſo wurde er dennoch öffentlich, am 13. März 1718, enthauptet, allein ſein Vermögen ward ſeinen Erben ausgezahlet.

Der Herzog von Hollſtein-Gottorf befand ſich zwar, als der König umkam, bey dem ſchwediſchen Heere, allein dieſes Heer erklärte ſich für die Prinzeßin Ulrika Eleonora, und ſchloß ihn von dem Throne aus. Seine Miniſter und Rathgeber wurden ſogleich gefangen genommen, und die Tonne Goldes, welche der Freyherr von Görtz gewiſſen Vertraueten gegeben hatte, um damit einige mächtige Perſonen auf die Seite des Herzogs zu bringen, ward entdeckt, und von der Gegenparthey gebrauchet f). Es blieben ihm zwar die Grafen von Vellingk und Rheenſkiold

f) Geſch. des ſchl. hollſt. Hofes S. 63. u. f.

getreu, allein die übrigen Grafen und Edelen ſuchten unter dem Namen der Patrioten entweder die Monarchie, oder wenigſtens die unumſchränkte königliche Herrſchaft, aufzuheben, um ihre ehemalige Macht und Gewalt wieder zu erlangen. Die Prinzeßin Ulrika Eleonora hatte zwar die niederen Stände auf ihrer Seite: Allein ſie merkte, daß man für den Herzog von Hollſtein viele Achtung hatte, weil er der letzte Nachkomme Guſtavs des Erſten war. Daher entſchloß ſie ſich, die Bedingungen der Patrioten anzunehmen. Nachdem dieſes geſchehen war, beſtieg ſie, am eilften Februar 1719, den ſchwediſchen Thron, und erklärte, am vierzehnten Tage deſſelbigen Monats, ihr Erbreich für ein Wahlreich der Stände. Der Herzog von Hollſtein bat um die Verſicherung der Thronfolge, allein dieſe wurde ihm nicht nur aberkannt, ſondern man nahm ihm auch den Titel königliche Hoheit, welchen ihm der König Karl gegeben hatte, und bewilligte ihm Reiſegelder, um ihn aus Schweden zu entfernen. Er begab ſich daher nach Hamburg, und der geheime Rath von Baſſewitz war ſein vornehmſter Rathgeber. Er beſtätigte den ſtockholmiſchen Ausſpruch über die gegen die Vormundſchaft geführten Beſchwerden, machte dem Biſchof Adminiſtrator beträchtliche Geſchenke, ließ das Verfahren der vormundſchaftlichen Regierung gegen einige ſeiner Bedienten unterſuchen, und gab dem Präſidenten von Wedderkop nicht nur, am erſten Julius, ein Zeugniß ſeiner Unſchuld und ſeines Wohlverhaltens, ſondern ließ ihm auch faſt eine Million Thaler, zu einer Schadenserſetzung, auszahlen. Aus allen dieſem folgete, daß gegen den königlichen Beſitz des Herzogthums Schleswig kein Einwurf von der Minderjährigkeit des Herzogs hergenommen werden konnte. Der Herr von Baſſewitz äuſſerte zwar den königlichen geheimen Räthen, daß der Herzog des Biſchofs Adminiſtrators Handlungen nur blos in der Abſicht, um einem Zwiſte und Misverſtändniſſe in ſeinem Hauſe zuvor zu kommen, gebilliget habe, und daß dem ohngeachtet der

König

König ſolche nicht dem Herzoge, ſondern dem, der ſie verübet habe, zurechnen müſſe: Allein dieſer Gedanke ward überall verworfen, und der Herzog erlangete ſein verlohrnes Herzogthum nicht wieder. Er begab ſich daher nach Hannover, um durch den König Georg, der ſich damals in ſeinem Churfürſtenthume aufhielte, wiedrum zu dem Beſitze deſſelben zu kommen. Der König Georg verwarf zwar ſeine Abſicht auf Schleswig; allein er verſprach, ihm für dieſes Herzogthum eine Genugthuung zu verſchaffen, und bey der Schlieſſung eines gütlichen Vergleiches mit dem Könige Friedrich behülflich zu ſeyn. Auf ſein Verlangen muſte der Präſident von Wedderkop g), einen Entwurf zu einem ſolchen Vergleiche ausarbeiten, nach welchem der Herzog den hollſteiniſchen königlichen Antheil, auſſer Rendsburg, oder auch Plön, Segeberg, Pinneberg und alle geiſtliche Präbenden und Klöſter, ferner hundert tauſend Thaler, zu Erbauung eines Schloſſes, und die Erbfolge im Herzogthum Schleswig in Anſpruch nehmen ſollte. Allein der geheime Rath von Baſſewitz verwarf dieſen Vorſchlag, und unterzog ſich der Unterhandlung über das Auslöſungsgeſchäfte ſelbſt, die er aber ſo unvorſichtig führte, daß der König Georg misvergnüget wurde, und ſie abbrach. Darauf reiſete der Herzog nach Berlin und Dresden, und da er an dieſen Höfen keine Hülfe fand, weiter nach Wien zu dem Kaiſer, welcher ihm endlich den Beſitz ſeines hollſteiniſchen Antheils wieder verſchafte.

Der König Friedrich nahm ſich des Herzogs, ohngeachtet er ihm ſein Land vorenthielte, in Betracht der ſchwediſchen Thronfolge, an; allein die Vorſtellungen des Königes Georg veranlaſſeten ihn bald, ſich der Vorſprache für den Herzog zu enthalten. Wie es ſchien, war das Ende des däniſch-ſchwediſchen Krieges, nach dem Tode des Königes Karls, nahe; denn die Königin Ulrika Eleonora ließ dem Könige Friedrich den Tod und ihre Thronbeſteigung

g) Geſch. a. O. S. 63. 75.

gung anzeigen, und der König Friedrich ſandte ſeinen Generaladjutanten Paul Löwenörn nach Stockholm, um ihr die gewöhnlichen Traurbezeugungen und Glückwünſche abzuſtatten, und den Grund zu einem Frieden zu legen. Allein der Zaar unterdrückte die Friedensgedanken bey dem Könige, bat ihn, um den Herzog von Hollſtein auf den ſchwediſchen Thron zu ſetzen, in Schonen einzubrechen, und verſprach, ſelbſt durch Finnland in das eigentliche Schweden einzudringen. Darauf hob der König die Friedensverſuche auf, und nahm die ſeinen Unterthanen kaum ertheilte Erlaubniß, nach Schweden zu handeln, wiedrum zurück. Er ließ ferner ſein Heer bey Lauerkullen an der norwegiſch-ſchwediſchen Gränze zuſammen kommen, begab ſich mit dem Kronprinze Chriſtian zu demſelbigen, und ſandte davon vier Regimenter, unter dem Generalmajor Budde, nach Wermeland. Er ſelbſt zog mit funfzehn tauſend Mann nach Udewalla, zerſtörete die Schanzen und Linien am Dynekilen, nebſt der Feſtung Sundborg, und eroberte Strömſtadt. In dem Hafen dieſer Stadt fand er viele Kanonen und Schiffe, welche der Reichsrath Graf Rheenſkiold, am 19. Junius, verſenket hatte. Dieſe ließ er hervor holen und nach Norwegen bringen. Allein den Vorrath von Salz und Korn, welchen er in den vernichteten ſtrömſtädter Magazinen fand, gab er den benachbarten ſchwediſchen Bauern, um ſeinem an die Schweden gerichteten Ausſchreiben, in welchem er, am 22. Junius 1719, verſichert hatte, daß er blos, um den Frieden zu beſchleunigen, nach Schweden komme, gemäß zu handeln. Der Graf Rheenſkiold flohe zwar vor ihm, mit zehn tauſend Mann, nach Bahuus. Allein er verfolgte ihn nicht, weil der König Georg ihn bat, nicht weiter vorzurücken. Sein Viceadmiral Tordenſkiold eroberte, mit einem kleinen Geſchwader, am 23. Julius, die Stadt Maerſtrand, am ſechs und zwanzigſten Julius aber die Felſenfeſtung Karlſtein oder Chriſtianſtein, und begab ſich erſten Auguſt nach Altelvsborg, und am achten

Okto-

Oktober bis nach Neuelvsborg. Allein dieſe Feſtungen widerſtanden ſeinem Angriffe, ohngeachtet das ſchwediſche Geſchwader, welches ſie deckte, einige Schiffe einbüſſete. Der Zaar erfüllete zwar jene Zuſage, durch eine grauſame Einäſcherung und Verwüſtung vieler Städte, Dörfer, Höfe und Bergwerke in Upland, innerhalb dem 29. Julius und 30. Auguſt. Allein er bemühete ſich nicht, dem Könige von Dänemark Vortheile zu verſchaffen, ſondern wollte vielmehr die ſchwediſchen Stände zwingen, mit ihm ſich gegen Dänemark und Grosbrittannien zu rüſten, und Schleswig für den Herzog von Hollſtein zu erobern.

Der König Georg hielte es nunmehr für nöthig, ſich mit dem ſchwediſchen Reiche auszuſöhnen, und ſich deſſelben anzunehmen. Daher ſchloß er, am 22. Julius 1719, als König, und am 9. November, als Churfürſt, mit dem Reiche einen Frieden, gab demſelben für Bremen und Verden eine Million Thaler, und verſprach, eine Hülfsflotte, zum Schutze gegen Rußland, in die Oſtſee zu ſenden. Dieſes geſchahe, und darauf wurden die rußiſchſchwediſchen Unterhandlungen, auf der Inſel Aland, am 24. September, abgebrochen. Der König von Dänemark ließ ſich überreden, ſeine Anſprüche an Schonen, Stralſund, Wismar, Maerſtrand und Bahuus, aufzugeben, und am 30. Oktober einen Stillſtand mit Schweden zu errichten, und erhielt, am 12. Oktober, einen Bürgſchaftſchein des Königes Georg, über den Beſitz des Herzogthums Schleswig. Darauf wurde, durch den grosbrittanniſchen Geſandten Lord Carteret, ein polniſcher und preußiſcher Frieden vermittelt. Der König von Preuſſen ſchloß den Frieden, am 21. Jenner 1720, 1720
und bekam, für zwey Millionen Thaler, das Eigenthum des Landes Pommern, zwiſchen der Pene und Oder, wie auch der Städte Golnau und Dam. Er verſprach ferner, am erſten Februar, dem Reiche ſogleich mit ſeinem Heere beyzuſtehen, und nöthigte dadurch den König Friderich, gleichfalls mit Ernſte auf ſeine Ausſöhnung mit

mit der Königin Ulrika Eleonora, und ihrem Reiche, zu denken. An dieſer arbeitete zwar der franzöſiſche Geſandte von Campredon als Vermittler, allein eigentlich wurden die Bedingungen, unter welchen ſelbige veranſtaltet werden ſollte, von dem grosbrittanniſchen Geſandten Carteret vorgeſchrieben. Der franzöſiſche Hof übernahm, am 14. Junius 1720, die Bürgſchaft für die Vereinigung des Herzogthums Schleswig, und an eben dieſem Tage ward der däniſch-ſchwediſche Frieden zu Stockholm entworfen, und von der Königin Ulrika Eleonora, wie auch ihrem Gemahl, dem heßiſchen Prinzen Friedrich, welchem ſie, am 15. April 1720, die Krone übertragen hatte, unterzeichnet. Der König von Dänemark fügte, am dritten Julius, einige Nebenartikel hinzu, und nachdem auch dieſe von dem Könige von Schweden genehmiget worden waren, unterſchrieb er die Friedensurkunde, am 23. Julius, zu Friedrichsburg. Er begab ſich ſeiner Anſprüche auf Rügen, Pommern innerhalb der Pene und dem Meere, Maerſtrand, Bahuus und Wismar, hob das Angrifsbündniß, welches er mit dem Zaar geſchloſſen hatte, auf, und verſprach, durch einige Abgeordnete eine finmärkiſche Gränzlinie ziehen zu laſſen. Der König Friedrich und das Reich Schweden entſagten der Sundzollfreyheit ihrer Unterthanen, und verpflichteten ſich, Wismar niemals wieder zu befeſtigen, für das Bahuuslehn 600,000. Thaler zu zahlen, und dem Herzog von Hollſtein-Gottorf, zu Erreichung ſeiner Abſicht, Schleswig wieder zu erlangen, nicht behülflich zu ſeyn. Beyde Könige lieſſen den Frieden am 13. November öffentlich ausrufen, und denſelben, am 18. Julius 1721, von den ſchwediſchen Reichsſtänden auf dem Reichstage beſtätigen. Maerſtrand ward, am 24. November 1721, Pommern, Stralſund und Rügen im Jenner 1721, und Wismar im nächſten März abgeliefert, und die ſechs Tonnen Goldes wurden in der Zwiſchenzeit zu Hamburg ausgezahlet. Vermöge eines Nebenartikels muſten die eingezogenen Güther der Untertha-

nen ihren Eigenthümern wieder eingeräumet werden. Daher verordnete man, nach alter Weiſe, eine Gränzverſammlung, welche wechſelsweiſe in Helſingborg und Helſingör gehalten werden ſollte; allein die Kommißion kam nicht zu Stande, ohngeachtet man bereits, im Jahr 1722, mitten im Sunde, über den Ort, in welchem ſie angefangen werden ſollte, geloſet hatte.

Die däniſche Ausſöhnung mit dem ſchwediſchen Reiche misfiel dem Zaar ſo ſehr, daß er, am achten December, ſeinen Geſandten vom däniſchen Hofe abrief. Die Friedensurkunde ſelbſt verwarf der Herzog von Gottorf, ſo weit ſie ihn betraf, in verſchiedenen gedruckten Schriften, welche er an alle europäiſche Höfe ſandte. Er hofte, dieſem Widerſpruche durch die Macht des Kaiſers ein Gewicht zu geben. Allein der Kaiſer wies ſein Geſuch, in Betracht des Herzogthums Schleswig, ab; dennoch ſandte er einen Befehl, zu der Rückgabe der teutſchen Länder, am neunten Auguſt 1720, dem Könige, als Herzog von Hollſtein-Glückſtadt, zu. Dieſen begleitete er mit dem gewöhnlichen Auftrage zur Vollziehung des Befehles, welcher aber, weil er zugleich an ſeinen Geſandten im niederſächſiſchen Kreiſe und an die churfürſtliche Regierung zu Hannover gerichtet war, einen Zwiſt über die Art der Beſitznehmung erregte. Der König deutete darauf ſeinen Beamten an, daß ſie, am 31. December 1720, die Rechnungen über die herzoglichen Amtshebungen ſchlieſſen, und die Aemter verlaſſen ſollten, und die herzoglichen Bedienten nahmen dieſe darauf, ohne Zuziehung der kaiſerlichen bevollmächtigten Herrn, in Beſitz. Seit dieſer Zeit beſtand das Herzogthum des Herzogs von Hollſtein-Gottorf nur aus den Aemtern Kiel, Bordesholm, Neumünſter, Zismar, Trittow, Reinbek, Tremsbüttel und Steinhorſt, dem Lande Norderditmarſen, der Vogtey Nordtorp und den Städten Oldenburg und Neuſtadt. In demſelben blieb die gemeinſchaftliche Regierung nach alter Weiſe; allein das Recht, auswärtiger Herren Leute zur

Beſatzung zu gebrauchen, wurde dem Herzoge entzogen. Die herzogliche Regierung, Kanzelley und Kammer wurde nach Kiel verleget, und die herzoglichen Bedienten traten ihre Geſchäfte in dieſen Kollegien, im Februar 1721, an.

Auf eine ſolche Weiſe endigte ſich ein Krieg, der zu frühe angefangen, und zum Theil ohne die gehörige Vorſicht und Wiſſenſchaft geführet worden war, zum gröſſeſten Vortheile des däniſchen Reiches. Dieſes erhielt durch denſelben den einträglichen herzoglichen Antheil des Herzogthums Schleswig, und erlangete zugleich, durch die Entkräftung des ſchwediſchen Reiches, eine beträchtliche Stärke. Die Länder, welche Schweden durch denſelben verlohren hatte, waren ihren Einkünften nach, demjenigen völlig gleich, was es nunmehr noch beſaß, und folglich war die ſchwediſche Macht nur halb ſo gefährlich, als ſie zuvor geweſen war. Sie wurde aber noch mehr geſchwächet durch die Mitregierung der Stände, und die vielen Einſchränkungen, welche man dem ſchwediſchen Könige Friedrich, am funfzehnten April 1720, aufdrang, und es konte nunmehr kein Karl Guſtav und kein Karl der Zwölfte mehr erſcheinen, der dem däniſchen Reiche den Untergang bereitete. Durch die außerordentlichen Erpreſſungen des letzten Königes, war das ſchwediſche Reich vom Gelde und von Einwohnern ſo ſehr entblöſſet worden, daß es einer ſehr langen Ruhe bedurfte, um ſich ſeinem Wohlſtande wiedrum zu näheren. Sollte dieſer auch dereinſt zu der gröſſeſten Vollkommenheit gebracht ſeyn, ſo konnte dennoch Schweden dem däniſchen Reiche nicht mehr mit einer ſolchen Gefahr drohen, als es ſeit der Königin Chriſtina Zeit gethan hatte: denn ſeine Länder gränzten nunmehr nur an Norwegen und an den Sund, und ſchloſſen nicht mehr das däniſche Reich und die Herzogthümer, faſt nach allen Weltgegenden zu, ein. Es fehlte demſelben auch der Bundesgenoſſe, der ihm jederzeit gegen Dänemark beträchtliche Dienſte geleiſtet hatte, nemlich der Herzog von Hollſtein-Gottorf. Denn dieſer Herr hatte durch den

Krieg einen Verluſt gelitten, der ſeinen Beyſtand unbeträchtlich machte. Der mächtigſte und faſt einige Nachbar der däniſchen und hollſteiniſchen Staaten, nemlich der Churfürſt von Braunſchweig-Lüneburg, fand, vermöge der Lage ſeiner Länder und ſeiner ſteten Abweſenheit, einen gröſſeren Vortheil bey den däniſchen als bey den ſchwediſchen Verbindungen, und durch ihn wurde auch das grosbrittanniſche Reich in einer freundſchaftlichen Geſinnung, gegen Dänemark, erhalten. Die Aufhebung der ſchlesswigſchen Souveränität und der ſchwediſchen Sundzollfreyheit, räumte viele Veranlaſſungen zu neuen Kriegen hinweg, und die Anſprüche auf Bahuus, Gotland, Oeſel, Schonen, Halland und Blekingen muſten zu den veralteten Gerechtſamen geſetzet werden, weil die europäiſchen Mächte nicht nur öfters verſichert, ſondern auch in dieſem und dem vorhergehenden Kriege gezeiget hatten, daß ſie den Beſitz dieſer Länder dem Könige von Dänemark nicht gönneten. Es war auch keine Hofnung vorhanden, dieſe Geſinnung zu verändern, weil ſolche durch beträchtliche Vortheile der mächtigſten Staaten unterſtützet ward, und der König Friedrich konnte ſich keine ſolche Vergröſſerung ſeiner Macht verſprechen, daß er ſie mit Gewalt beſiegen könnte. Daher faſſete er den Vorſatz, künftig bey allen europäiſchen Kriegen unpartheyiſch zu bleiben, und zwar ſeinen Bundesgenoſſen ſeine Hülfe nicht zu verſagen, nie aber ſich in ihre Streitigkeiten, als Theilnehmer, ſelbſt einzulaſſen. Dieſem Grundſatze ſind ſeine Nachfolger ſtets gefolget, und daher genieſſet das däniſche und norwegiſche Reich, bereits einer vier und funfzigjährigen Ruhe.

VII.

Der friedrichsburger Frieden veranlaſſete den König zwar, einige ſeiner geworbenen ausländiſchen Kriegesleute abzudanken; allein er bemühete ſich, ſolche zu einem bürgerlichen Gewerbe zu gewöhnen. Bey dem Seeſtaate behielt er einen ſehr groſſen Theil der Matroſen, unter

dem

dem Namen der Jahrsdiener, und errichtete von ſolchen, am achten Julius 1720, ſechs Regimenter oder Diviſionen, welche aus dreyßig Kompanien oder drey tauſend Köpfen beſtanden. Am fünften April ordnete er eine Kommißion, zu Unterſuchung und Tilgung der bisherigen Fruchtlieferungen und Staatsſcheine, an, welche innerhalb neun Monaten einen Theil derſelben bezahlte, über andere aber Schuldbriefe mit feſtgeſetzten Zinſen ausfertigte. Dieſe Scheine betrafen eine Schuldenlaſt von einer Million Thaler. Eine andere von 300,000. Thalern wurde in den erſten Monaten des folgenden Jahres durch eine Lotterie gehoben, in welcher der Gewinnſt aus hundert Bauerhöfen und drey adlichen Güthern, und der Einſatz aus Münzzetteln, die ſogleich verbrannt wurden, beſtand. Am achtzehnttn Jenner 1720 wurde von dem Könige für die Königreiche, und am erſten Junius, für die teutſchen Staaten eine Kammergerichtsordnung gegeben, und zu gleicher Zeit machte der König eine ganz neue Einrichtung in der Rentkammer. Denn er vertheilte ſolche in abgeſonderte Kontore, und wies einer jeden Provinz eines derſelben an, in welchen die Bedienten ſich mit allen Sachen, die dieſe Provinz betrafen, beſchäftigen muſten, da zuvor für jeden beſonderen Gegenſtand des Kammerweſens, ohne Rückſicht auf die verſchiedenen Länder, beſondere Bediente beſtellet geweſen waren. Am dritten Julius 1720 ſtiftete der König das groſſe Waiſenhaus zu Koppenhagen, und 1721 legte er zwey hundert vierzig Schulgebäude in den Reuterdiſtrikten an, und zugleich beſtellete er, am 28. März, eben ſo viele Schulmeiſter, welche für den Unterricht der Landleute in der Religion, der Rechen- und Schreibekunſt ſorgen ſollten. Dieſe Anſtalt koſtete ihm eine Tonne Goldes. Dennoch fuhr er in ſeiner Vorſorge, für den dürftigen Theil ſeiner Unterthanen, fort, und eröfnete, am 21. September, zu Friedrichsburg ein Hoſpital für gebrechliche und ekelhafte Kranken, und ferner, am zehnten Julius 1729, noch ein

anderes

anderes Armen- und Siechenhaus, zu Walöe. Er erbauete für ſich verſchiedene Palläſte, nemlich die Reſidenz in Koppenhagen, und die Schlöſſer zu Odenſee 1726, zu Kolding, Skanderborg und Walöe 1729, und zu Oeſtrup, innerhalb den Jahren 1720 und 1726. Dieſes letzte Schloß ward gleichſam die Niederlage der Koſtbarkeiten, welche er aus Italien mit ſich gebracht hatte; und da er es gerade nach der Vollziehung des Friedens bezog, ſo nannte er es, zum Andenken deſſelben 1722, Friedensburg. Noch ein anderes Schloß, nemlich Friedrichsberg, hatte er bereits als Kronprinz, nahe bey Koppenhagen, aufführen laſſen h).

1721 Am funfzehnten März 1721, verſtarb die Königin Luiſe, welche zwar vier Prinzen und eine Prinzeßin gebohren hatte, allein nur zwey derſelben hinterließ, nemlich die Prinzeßin Charlotta Amalia, welche noch jetzt lebet, und den Kronprinz Chriſtian, der am dreyßigſten November 1699, gebohren war. Seit dem Jahre 1711, hatte der König mit der Gräfin Anna Sophia, einer Tochter des Großkanzlers Grafen von Reventlau, in einer genauen Verbindung geſtanden, und er vermählte ſich mit derſelben, am vierten April 1721. Zuerſt erhielt dieſe Prinzeßin, anſtatt des Titels einer Gräfin von Schleswig, den ihr der König, am erſten Junius 1711, beygeleget hatte, die Benennungen: Herzogin, Gemahlin des Königes und königliche Hoheit; allein, am dreyßigſten May, ſetzte ihr der König, in Gegenwart des Kronprinzen, des königlichen Hauſes, und der hohen Hofbedienten, die Krone auf, und erklärte ſie zur Königin. Sie hielte darauf, am ſechszehnten Julius, einen feyerlichen Einzug in Koppenhagen, allein ſie wurde nicht geſalbet. Sie gebahr zwar zwey Prinzen, und eben ſo viele Prinzeßinnen, allein alle dieſe verſtarben vor ihr. Bey der Vermählung wurde der Kronprinz ermahnet, ſich eine Gemahlin nach ſeiner Neigung aufzuſuchen,

h) Geſch. des ſchl. holſt. Hofes, S. 114.

chen, und er vollzog dieſen våterlichen Befehl, am ſiebenden Auguſt 1721, zu Pretſch, ohnweit Torgau, am Hofe der Kônigin von Polen, vermittelſt einer ehelichen Verbindung, mit der markgråflich brandenburg-kulmbach-weſerlingiſchen Prinzeßin Sophia Magdalena, einer Tochter des Markgrafen Chriſtian Heinrich. Mit dieſer Prinzeßin zeugte er, am 31. Mårz 1723, den Prinzen Friedrich, und zwey Prinzeßinnen, von welchen nur eine, Luiſe, ihn überlebet hat. Auf ſeiner Rückreiſe von Pretſch, fand er den Kônig zu Schleswig, und nahm mit ſolchem die Huldigung der ſåmtlichen Landſtånde des Herzogthums Schleswig, am vierten September, ein. Dieſe feyerliche Handlung ward vornehmlich auf Veranlaſſung der Prediger des ehemaligen herzoglichen Antheils vorgenommen. Denn dieſe weigerten ſich, die Vorbitte vor den Herzog wegzulaſſen, weil ſie des Eides, den ſie dieſem Herrn geleiſtet hatten, noch nicht entlaſſen waren. Der Kônig ſprach daher in einem gedruckten Ausſchreiben, am 22. Auguſt 1721, alle Landſtånde, und geiſt- und weltliche Bediente, von dem Eide und der Pflicht frey, mit welcher ſie bey der ehemaligen gemeinſchaftlichen Huldigungen ihm und dem Herzoge verbunden worden waren, und ließ von einem jeden Landſtande, am Huldigungstage, einen neuen Eid unterſchreiben, und darauf durch die Amtmånner, geheimen Råthe, und den ſchleswigholſteiniſchen Generalſuperintendenten, alle Bediente, begüterte und wohlhabende Leute in jedem Orte, in Eid und Pflicht nehmen. Darauf ånderte er auch das Wapen, und ließ den ſchleswigiſchen Schild, aus dem Mittelſchilde der zu Teutſchland gehôrigen Lånder, in den Hauptſchild des Reiches verſetzen.

Dieſe neue Beſtårkung ſeines ſchleswigiſchen Eigenthums, misfiel nicht nur dem Herzoge von Gottorf, ſondern auch dem Zaar, an welchen der Herzog ſich nunmehr gewandt hatte. Der Zaar ſchloß zwar, im Jahr 1721, den nyſtådter Frieden, und gab nicht nur durch ſelbigen dem Reiche Schweden den grôſſeſten Theil vom Grosfürſten-

ſtenthume Finland zurück, ſondern er verſprach auch, ſich in den ſchwediſchen Thronfolgezwiſt niemals zu miſchen; allein dem ohngeachtet trachtete er bald nachher, die Thronfolge dem Herzoge zu verſichern. Am dreyzehnten November des Jahrs 1721, nahm er den Titel eines Kaiſers von Rußland an, und der König von Preuſſen, die Generalſtaaten, und die Stadt Hamburg, bequemten ſich, ihm ſelbigen beyzulegen. Daher ſandte er den Grafen Alexei Beſtuchef Riumin an den König Friedrich, und verlangete von ihm nicht nur dieſen Titel, ſondern auch die Sundzollfreyheit für die Einwohner ſeiner von Schweden abgeriſſenen Provinzen, ingleichen die Rückgabe des Herzogthums Schleswig, an den Herzog von Holſtein. Dieſe Forderungen wurden insgeſamt abgeſchlagen; daher rüſtete der neue Kaiſer nicht nur zwey Flotten gegen Dänemark aus, ſondern er verſammlete auch ein groſſes Heer an der polniſchen und kurländiſchen Seeküſte, um zugleich Meklenburg den churbraunſchweiglüneburgiſchen Kreisvölkern, und Schleswig und Holſtein dem Könige von Dänemark zu entreiſſen. Er veranſtaltete ferner eine geheime Verſchwörung der Jakobiten in Grosbrittannien, damit der König Georg von der Vertheidigung der meklenburgiſchen Ritterſchaft abgezogen werden möchte. Allein dieſe Verſchwörung wurde entdeckt. Der König Friedrich ſandte eine beträchtliche Flotte in die Oſtſee, und beyde Könige verbanden ſich mit dem Reiche Schweden, und mit dem Könige deſſelben, als König und als Landgrafen von Heſſenkaſſel. Dieſe Zurüſtungen ſchreckten den Kaiſer Peter von ſeinem Zuge gegen Weſten ab, und er führte ſein Heer nach Perſien. Dem ohngeachtet ließ er jene Forderungen zu Koppenhagen, unter mancherley Drohungen, ſehr ofte wiederholen, und veranlaſſete auch das Reich Schweden, in einem, am vierten März 1724, geſchloſſenen Vertheidigungsbündniſſe, ſich zu verpflichten, dem Herzog von Gottorf Schleswig wieder zu verſchaffen. Dadurch wurde der König

Friedrich gezwungen, ſo lange Peter lebte, ſtets eine Flotte in der Oſtſee zu unterhalten.

Zu gleicher Zeit, da der Kaiſer Peter dem Könige drohete, ſchien auch ein Misverſtändniß mit den Niederlanden, über den neueſten Handelsvertrag auszubrechen. Vermöge deſſelben hatten die Unterthanen dieſer Republik, in allen Staaten des Königes, nur diejenigen Zölle entrichtet, die des Königes eigene Unterthanen zu bezahlen pflegten; allein der König wollte, da die im Vertrage beſtimmte Friſt, im Jahr 1721, geendiget war, dieſe Freyheit ihnen nicht wieder verſtatten, und ließ, im Jahr 1724, den Niederländern die gewönlichen Zollabgaben abforderen. Die Generalſtaaten beſchwerten ſich darüber, und wollten den alten niedrigen Sundzoll, vom Jahre 1544, wieder einführen. Allein der König wieß ſie ab, und weigerte ſich, ihnen Zollerniedrigungen überhaupt zuzugeſtehen, weil ſie dergleichen ſeinen Unterthanen nicht bewilligen wollten. Er forderte ferner die rückſtändigen Hülfsgelder, und beſchwerte ſich, daß die Niederländer ohne ſeine Erlaubniß unter Grönland Wallfiſche fiengen. Die Generalſtaaten unterſagten darauf ihren Unterthanen den ſchleswigholſteiniſchen Ochſenhandel, zum Nachtheil der Dänen, die ſeitdem nur ein Viertheil von dem Maſtviehe, welches ſie vorhin nach Holland ſandten, abzuſetzen pflegen. Der grönländiſche Wallfiſchfang wurde, ohngeachtet er den Niederländern ſehr einträglich war, ſchon ſeit langer Zeit von den Dänen und Normännern vernachläßiget, weil er ihnen zu gefährlich und zu unbedeutend zu ſeyn ſchien. Allein ein gewiſſer norwegiſcher Prediger, Hans Egede, er-
1721 munterte ſie, im Jahre 1721, ſolchen nicht nur zu erneuern, ſondern zugleich Grönland in eine norwegiſche Provinz zu verwandeln. Dieſes geſchahe durch folgende Veranlaſſung. Egede hatte, im Jahre 1708, in den alten norwegiſchen und isländiſchen Jahrbüchern die oben angeführten Nachrichten, von den ehemaligen norwegiſchen

giſchen Pflanzbürgern in Grönland, gefunden, und hatte dadurch einen Trieb, die Nachkommen dieſer Leute aufzuſuchen, und von dem Heidenthume zu dem Chriſtenthume zu bringen, bekommen. Dieſen ſuchte er durch mancherley Vorſtellungen bey ſeinen Landesleuten und Vorgeſetzten zu befriedigen, allein man lobte nur ſeinen Eifer, und er blieb ohne Unterſtützung. Endlich nahm ſeine Bekehrungsbegierde bey ihm ſo ſehr überhand, daß er ſeine Pfarre Vogens, die im drontheimer Stifte lieget, 1718 aufgab, und nach Bergen zog, um an der Stiftung einer grönländiſchen Handelsgeſellſchaft mit Nachdruck zu arbeiten. In dieſer Stadt fand er eben die Hinderniſſe, die ihm in ſeiner Heimath aufgeſtoſſen waren, daher gieng er zu dem Könige. Von dieſem Monarchen erhielt er ſogleich einen an die bergiſche Obrigkeit gerichteten Befehl, die Bürger zu einer ſolchen Geſellſchaft zu ermuntern. Solches geſchahe, und es funden ſich endlich einige Kaufleute, welche einige Schiffe ausrüſten, und nach Grönland ſenden wollten; allein dieſe Leute forderten zu ausſchweifende Vorrechte, und wurden daher abgewieſen. Dem ohngeachtet verlohr der Paſtor Egede den Muth noch nicht, ſondern er entwarf einen Anſchlag zu Ausrüſtung eines Schiffes, und empfahl denſelben mit ſo vieler Beredſamkeit, daß endlich zu Bergen einige Perſonen zuſammen traten, das Schiff anſchafften und befrachteten, und endlich ſolches, im Jahr 1721, nach Grönland abſandten. Auf ſelbigem fuhr Egede mit ſeiner Frau und ſeinen Kindern, und mit dem Vorſatze, in Grönland zu bleiben, nach dem alten Weſterbygd. Er erreichte ſolches, am dritten Julius, ſtieg im Baals Revire an das Land, und erbauete ſogleich eine Niederlage und Wohnung, der er den Namen der Hofnungsinſel gab. Darauf verſuchte er, die Grönländer an ſich zu ziehen, und ihnen nach der Weiſe der niederländiſchen Seefahrer, Felle und Tran für allerley Geräthe abzutauſchen. Allein dieſe Leute flohen vor ihm, ſobald ſie merkten, daß er bey ihnen bleiben wollte. Dem ohngeachtet erlernte er ihre Sprache mit

unſäglicher Mühe, und legte einen Grund zu der Verbeſſerung ihrer Sittlichkeit. Er forſchte fleißig nach den grönländiſchen Normännern, deren Bekehrung ihm ſo ſehr am Herzen lag, allein er fand nur Spuren von ihnen, nemlich das Mauerwerk ihrer Kirchen, und konnte zu der Oſtküſte, in welcher ſie ſich vermuthlich noch aufhalten, nicht kommen, weil ihn das Eis auf den Gebirgen und in der See davon abhielte. Sein Eifer gefiel dem Könige Friedrich, welcher ohnehin den Heidenbekehrern geneiget war, ſo wohl, daß ſolcher ihn, im Jahre 1723, durch neue Schiffe und Pflanzbürger unterſtützte. Die bergiſche Geſellſchaft erhielt zu gleicher Zeit einen ſehr vortheilhaften königlichen Gnadenbrief, und für die Mißion ward eine allgemeine Landſteuer ausgeſchrieben, und eine Lotterie angeſtellet. Aber dem ohngeachtet ſchien die Mißion in Gefahr zu ſeyn, denn die bergiſche Geſellſchaft litte bey dem Handel ſo ſehr, daß ſie 1727 ihre Abſicht aufgeben muſte, und aus einander gieng. Der König nahm darauf den Handel an, und ſandte, im Jahr 1728, Soldaten, verheyrathete Handwerker, Geſchütz, Bauzeug und Pferde, nach Grönland, und ließ die Schanze Nepiſene erbauen. Allein auch dieſer Verſuch mislung. Denn die Pferde verhungerten, und die Arbeiter wurden in dieſem kalten, wüſten, unfruchtbaren und dunklen Lande, ſchwermüthig und aufſätzig, und kehrten zum Theil nach ihrem Vaterlande zurück [i]).

Am ſiebenden Julius 1721, verordnete der König eine Kommißion, zu Verfertigung eines Lagerbuches und Steueranſchlages, oder einer Matrikel des Reiches Norwegen. Dieſe Kommißion übernahm ein ſehr ſchweres Geſchäfte, und führte es dennoch ſehr geſchickt, glücklich und geſchwinde aus. Das Reich Norwegen hatte nemlich ſehr mannichfaltige Arten von Steuern, Maaſſen und Gewichten, und einige Benennungen ſeiner Abgaben waren ſo ſehr

i) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 756. allwo aber in der 13. Zeile die Worte, bis daß er erfuhr daß, durch ein Verſehen ausgelaſſen worden ſind.

ſehr veraltet, daß man ſie gar nicht mehr verſtand. Die Länder des nordlichen Norwegens waren zu hoch, und die des ſüdlichen Norwegens zu niedrig in den Matrikeln angeſetzet. Es fanden ſich ferner viele Höfe in den bisherigen Kammerverzeichniſſen, welche durch Bergverſetzungen überſchüttet, oder durch Erdfälle und Ueberſtrömungen verſchlungen waren, ingleichen angebliche Wildniſſe, da, wo jetzt einträgliche Güther lagen; und überhaupt ſtimmete faſt keine einzige Angabe mit der wahren Beſchaffenheit überein. Es war demnach die Abfaſſung einer neuen Matrikel und des Lagerbuches, ein ſehr nöthiges und wichtiges Unternehmen. Der König hatte, um ſolches glücklich zu vollführen, bereits, vom Jahr 1709 bis 1711, das Amt Sundmoer zu einer Probe unterſuchen und in Anſchlag bringen laſſen. Und nach dieſem Muſter muſten die Kommiſſarien einen jeden Hof durch das ganze Reich, mit Ziehung der Amts- und Gerichtsbedienten, genau vermeſſen, die Maaſſe und Gewichte mit den ſeeländiſchen Maaſſen vergleichen, die Bedeutung und den Werth der veralteten Steuern erforſchen, dann alle Stücke Einkünfte und Gerechtigkeiten, in Gegenwart des Eigenthümers, genau aufzeichnen, und endlich ſolche mit den Zehendbüchern der Prediger, und den alten Matrikeln, zuſammenhalten. Nachdem dieſes geſchehen war, muſten ferner die Lehnmänner, nebſt acht beeidigten Bauern, die Aecker und Höfe wechſelsweiſe ſchätzen, oder mit den gewöhnlichen Abgaben, nachdem ſolche in ſeeländiſchen Maaſſe beſtimmet worden, belegen. Endlich muſten die Sorenſchreiber die Beſchwerden über unrichtige Schatzungen einſammlen, und ſolche dem Könige überſenden. Von ſolchen Beſchwerden liefen aus dem ganzen Reiche nur dreyßig ein, woraus der König ſchloß, daß dieſe Schatzung gewiſſenhaft vorgenommen ſeyn müſte. Daher übergab er das Erdbuch und die Matrikel dem norwegiſchen Statthalter, einem Stiftsamtmanne, und einem Kammerherrn, zu einer neuen Unterſuchung, nach deren Endigung die Kammerrechnungen

nach ſolchen eingerichtet werden ſollten. Allein dieſe Kommiſſarien vereitelten alle Mühe, die auf dieſes Geſchäfte gewandt worden war, weil ſie nicht genung Einſichten beſaſſen, und kein Mittel ausfündig machen konnten, den Adelſchatz und die Zehnten nach dieſen Matrikeln zu beſtimmen. Sie gebrauchten daher das Murren der gemeinen Normänner, über die Abſchaffung der Einrichtungen ihrer Voraltern, zum Vorwande, um den König zu bereden, daß die Einführung der Matrikel leicht eine Empörung veranlaſſen könnte. Dieſes Vorgeben ward durch eine thörichte Unternehmung zweyer dürftigen Männer, Paul Juels, eines verwieſenen ehemaligen Amtmanns zu Liſter und Mandal, und des ſchwediſchen Generalmajor Guſtav Wilhelm Freyherrn von Cojet, glaublich gemacht. Denn dieſe Leute, welche vermuthlich nur die Abſicht hatten, ſich etwas zu erwerben, verſprachen dem Kaiſer Peter, wenn er ihnen eine Flotte ſenden, und einen von ihnen, nemlich den Juel, zu ſeinem Statthalter über Grönland ernennen würde, für ihn Faröer und Island, und für den Herzog von Holſtein-Gottorf einen Theil von Norwegen zu erobern. Der Zaar ſchien auf ihren Vorſchlag zu achten, allein ſolcher ward bekannt, und Cojet verlohr ſeine Freyheit, Juel aber, am achten März 1723, das Leben. Darauf ward im folgenden Jahre jene Kommißion aufgehoben, und die alte unbrauchbare Verfaſſung noch für das erſte beybehalten. Dennoch wurden, nach dem Vorſchlage der Kommiſſarien, die Güther der königlichen Kirchen, die bisher von königlichen Stiftsſchreibern verwaltet worden waren, einzelnen Perſonen, mit der Laſt, von den Einkünften die Kirche ſtets auszubeſſern, verkaufet. In den Herzogthümern und den Grafſchaften ſollten, im Jahr 1723, gleichfalls neue Matrikeln aufgenommen werden. Allein nur diejenigen Kommiſſarien, welche nach den Grafſchaften geſandt waren, vollführten, nach einer zweyjährigen Arbeit, ihren Anſchlag; da im Gegentheile die Kommiſſarien der Herzogthümer ſich mit der Eintreibung der rückſtändigen Steuern der Untertha-

terthanen vorläufig beſchäftigten, und dadurch eine ſolche Verwirrung erregten, daß ſie der König Chriſtian 1731 zurück berufen muſte, ehe ſie die Matrikelarbeit angefangen hatten.

Im Jahr 1722 ſtarb, am 25. Jenner, der Herzog Joachim Friedrich von Plön-Nordborg, und die Wittwe deſſelben bath den König, das Fürſtenthum ihres Gemahles, bis zu ihrer Niederkunft beſetzen zu laſſen. Dieſes geſchahe; allein ſie gebahr, am 28. May, anſtatt des erwarteten Prinzen, eine Prinzeßin, und muſte demnach das Land den Lehensvettern ihres Gemahles laſſen. Dieſe waren, der Herzog Johann Ernſt zu Rehtwiſch, ein Vaternbrudersſohn, und Friedrich Karl von Karlſtein, ein Brudernſohn des verſtorbenen Fürſten. Der Herzog zu Rehtwiſch wurde nicht nur durch die weitere Stammesentfernung, ſondern auch vermöge der Geſchlechtsverträge ſeines Hauſes, durch die römiſchkatholiſche Religion, zu der er ſich bekannte, von der Erbfolge ausgeſchloſſen. Dem Herrn von Karlſtein ſtand zwar entgegen, daß ſeine Mutter, Dorothea Katharina von Eichelberg oder Karlſtein, nicht aus fürſtlichem Geblüthe ſtammete: allein ſein Oheim hatte ihn, vermöge eines Vertrages, vom 24. November 1702, als ſeinen rechtmäßigen Lehnsfolger erkannt, und ſich nur ausbedungen, daß er den Namen von Karlſtein, bis daß ſeine, des Herzogs, männliche Nachkommenſchaft ausgeſtorben ſeyn würde, führen ſollte. Dieſes veranlaſſete den König, ihn, am 18. December 1722, als Lehnsherr und Haupt des nordborgiſchen Stammes, zum Herzog von Schleswig-Holſtein zu erklären, und ihm Nordborg, bis daß er Plön erhalten haben würde, zu verleihen. Dennoch verpflichtete er ihn, den Titel eines Erben zu Norwegen nicht zu gebrauchen. Der Herzog zu Rehtwiſch fand inzwiſchen Schutz bey dem käiſerlichen Hofe, und behauptete das Herzogthum Plön bis an ſeinen Tod, der am 20. May 1729, erfolgte. Der ehemalige Herr von Karlſtein muſte demnach ſein Erbland lange entbehren, und wurde von dem

Kaiſer als Herzog, erſt im Jahr 1731 erkannt, und darauf von ſelbigem mit dem Herzogthume Plön, am eilften September, beliehen. Nachdem dieſes geſchehen war, nahm der König das Fürſtenthum Nordborg zurück, und bald hernach, nemlich am 21. März 1734, erbte er die teutſche Reichsgrafſchaft Ranzau, von dem Grafen Wilhelm Adolf, welcher, ſeit dem Jahre 1721, wie oben bereits angeführet iſt, ſich in ſeiner Gefangenſchaft befand.

Bey jener norwegiſchen Landesvermeſſung war ein Biſchof von Chriſtiania, Bartholomäus Deichmand, gebrauchet worden, welcher dabey einen ſolchen Eifer und ſo viele Einſicht in Regierungsſachen gezeiget hatte, daß ihn der König zu ſeinen Etatsrath ernannte, und ohngeachtet er das Biſchofthum nicht aufgab, ſtets am Hofe behielte. Dieſe Gnade zog ihm viele Feinde zu, und da ſeit der lutheriſchen Glaubensbeſſerung, noch niemals vom Könige ein Biſchof zu Staatsgeſchäften gebrauchet worden war, ſo erregte ſolches Aufſehen und Murren. Der Biſchof war im Gegentheil bemühet, dem Könige ſtets nützliche Dienſte zu leiſten, damit durch ſolche ſein Verdienſt erhöhet, und der Neid unterdrücket werden möchte. Zu dieſen fand er, im Jahr 1724, Gelegenheit. Denn er entdeckte, daß ſehr viele bürgerliche, und kriegeriſche Bediente und Gerichtsperſonen, ſich des Laſters der Beſtechung ſchuldig machten, und den ihnen untergeordneten Leuten, wie auch dem Volke, die Meynung beyzubringen ſuchten, daß die Königin ſolches genehmigte. Er wagte es, dem Könige dieſe Bemerkung anzuzeigen, und erhielt ſogleich Befehl, nebſt einigen ihm zugeordneten Männern, eine Unterſuchung anzuſtellen. Dieſe nahm ihren Anfang, im December 1724, und wurde bey verſchloſſenen Thüren, und auf eine ungewöhnliche Weiſe angeſtellet. Denn man zeigte den Beklagten ihre Kläger nicht an, ſondern ließ ſie auf ihre Ausſagen beeydigen, und demnach ihre eigene Kläger werden. Solches geſchahe zwar, um der Ehre der angeklagten Perſonen zu ſchonen; allein es wurde auf eine andere Art ausgedeu-

gedeutet, und die Auswärtigen machten ſich von dieſem angeblichen Inquiſitionsgerichte eine ſehr ſchlimme Vorſtellung; dem ohngeachtet ſchafte ſie dem Reiche ſehr groſſen Nutzen. Denn es wurde entdeckt, daß der rußiſche Kaiſer, Peter der Erſte, die genaueſten Riſſe und Nachrichten, von Koppenhagen und der Flotte, durch den Holmsadmiral erhalten hatte; daß das Seeweſen durch mannichfaltige Betrügereyen in einen ſehr groſſen Verfall gerathen war, und daß das Recht verkaufet, und manche Bittſchrift und Anzeige dem Könige vorenthalten worden war. Der König beſtrafte einige Schuldige gelinde, und ſetzte vier vornehmere Bediente, nemlich den Holmsadmiral, den Oberſekretär der däniſchen Kanzelley, und die Juſtitiarien des höchſten Gerichtes und des Oberhofgerichts zu Chriſtiania ab. Er ließ ferner, durch eine beſondere Kommiſſion, im Jahr 1725, das Seeweſen in eine ganz 1725
neue Verfaſſung bringen, und machte, am 24. Februar deſſelbigen Jahres, allen Unterthanen bekannt, daß er an jeder Mittewoche, eine Stunde lang, ſie vor ſich laſſen wollte, um, in ſeiner Gegenwart, ihre Bittſchriften in ein Käſtgen, welches er ſelbſt verſchloß, zu legen.

Dieſe Entdeckung des Biſchofs Deichmand, erlangete einen noch gröſſeren Werth, durch die Gefahr, welche vermittelſt derſelben, und ihrer Folgen, von dem däniſchen Reiche abgewendet ward. Denn der Kaiſer Peter, welcher mit dem däniſchen Admirale in einer ſo genauen Verbindung ſtand, machte ſtets Anſtalten, um Dänemark zur See anzugreifen. Dieſer Herr ſtarb zwar, am 25. Jenner 1725; allein ſeine Gemahlin Katharina, welche nach ihm als Kaiſerin den Thron beſtieg, nahm ſeine Geſinnung gegen Dänemark an, und folgte faſt in allen Regierungsgeſchäften den Rathſchlägen, nicht nur des Fürſten Menzikofs, welcher dem däniſchen Könige ſehr abgeneiget war, ſondern auch des Herzogs von Holſteingottorf, dem ſie, am 25. April, ihre älteſte Prinzeßin Anna ehelich beylegte. Der Herzog forderte von den Königen von Dänemark

und

und Grosbrittannien, die Herzogthümer Schleswig und Bremen, und ſein ehemaliger Vormund, der Biſchof von Lübeck, nahm, im Jahr 1725, die Inſel Femern, als eine Apanage oder ein Abfindungsland ſeines Hauſes, in Anſpruch. Beyde Forderungen wurden von der Kaiſerin, durch Geſandtſchaften und Ausrüſtungen der Flotten und Heere, unterſtützet, und der König Georg legte vor dem Biſchofe dringende Vorſprachen ein, bis daß der König ihm erwieß, daß die biſchöfliche Forderung auf ſchwachen Gründen ruhete f). Bald nachher ſtarb der Biſchof, am 25. April 1726. Der König Friedrich ließ inzwiſchen alle Zugänge ſeiner Länder gegen Oſten durch Soldaten und Schiffe verwahren, both dem Herzog insgeheim, im May 1725, ſeinen Beyſtand, zu der Erlangung der ſchwediſchen Krone, für die Entſagung ſeiner Anſprüche auf Schleswig, an, und trat, da der Herzog dieſen Antrag ablehnte, am dritten September, zu dem hannöveriſchen Bunde, vermöge deſſen die Könige von Frankreich, Preuſſen, Grosbrittannien und Dänemark, mit vereinigten Kräften, den Beſitz der im letzten Kriege gewonnenen ſchwediſchen und holſteiniſchen Länder, vertheidigen ſollten. Dieſes Bündniß erhielt durch den Ausbruch eines franzöſiſchſpaniſchen Krieges eine neue Stärke. Denn der König von Spanien verband ſich mit dem Kaiſer Karl dem Sechſten, der Kaiſerin Katharina, und dem Reiche Schweden, und zwang dadurch den König von Frankreich, ſich näher mit Grosbrittannien zu vereinigen. Der ſpaniſche König übernahm den Antrag, zugleich mit dem Kaiſer Karl, dem Herzoge zu ſeinem Fürſtenthume Schleswig zu verhelfen, und daher verpflichtete ſich ſein Feind, der König von Frankreich, ſolches zu hindern, und Schleswig dem däniſchen Hauſe zu verſichern. Er unterſchrieb ferner, am 6. Auguſt 1726, einen Vertrag, vermöge deſſen der Kaiſer 100,000 Thaler, die Kaiſerin 100,000 Rubel, und er ſelbſt 50,000 Thaler, jährlich dem Herzoge, bis zu ſeiner Wiedereinſetzung, geben ſoll-

f) Geſch. des ſchl. holſt. Hofes, S. 108.

ſollten, und zog nebſt dem Kaiſer, am zehnten Auguſt, den König von Preuſſen von dem hannöveriſchen Bündniſſe ab. Die Könige von Grosbrittannien und Dänemark ſandten, im Sommer dieſes Jahres, eine Flotte nach Reval, welche die rußiſche Seemacht zurücke hielt, und hinderten dadurch die Erfüllung dieſes Bundes, in Betracht der Ruſſen. Inzwiſchen faſſete der herzogliche geheime Rath, Graf von Baſſewitz, mit dem nunmehrigen Reichsrathe, Grafen von Vellingk, den Anſchlag, daß man, vermittelſt einer rußiſchen Landmacht, und einiger ſchwediſchen Misvergnügten, den Herzog auf den ſchwediſchen Thron bringen ſollte, und man rüſtete zu dieſem Zuge in Rußland ein Heer von 24,000 Mann aus. Dieſes geſchahe zwar unter dem Scheine, Schleswig zu bekriegen, allein man wandte ſich dennoch an den däniſchen König, und both ihm, wiewohl vergeblich, die herzoglichen Anſprüche auf Schleswig für ſeinen Beytritt zu dieſem Vorhaben an. Darauf entwarf der Graf von Baſſewitz, am 15. November 1726, eine Vorſchrift, für ſeinen Herrn und deſſelben Verbundene l). Nach ſolcher ſollte der König von Dänemark genöthiget werden, alle auf Schleswig verſicherte herzogliche Schulden zu übernehmen, dann dem Herzoge alle ſchleswigiſche Inſeln, das Erbfolgerecht im plöniſchen Herzogthume, und die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt abzutreten; ferner dem Grafen von Baſſewitz die Grafſchaft Ranzau zu geben, und endlich das Stift Lübeck dem biſchöflichen Hauſe zu überlaſſen. Inzwiſchen ſollten die kaiſerlichrömiſchen, rußiſchen und preußiſchen Völker, Bremen und Verden erobern, und der Kaiſer ſollte dieſe Fürſtenthümer mit Oldenburg und Delmenhorſt vereinigen, und zu einer zehnten Chur erheben. In dieſer könnte das königliche Haus die Erbfolge erhalten, wenn es ſich jetzt zu jener Genungthuung verſtände; geſchähe aber dieſes nicht, ſo ſollte das zehnte Churfürſtenthum dereinſt mit Schweden verknüpfet werden. Würde der Herzog den ſchwediſchen

l) Geſch. des ſchl. holſt. Hofes, S. 98.

Thron beſtiegen haben, ſo ſollte der König von Preuſſen Pommern und Kurland, und der Biſchof von Lübeck Holſtein erhalten, und zu mehrerer Sicherheit ſollte die ruſſiſche Prinzeßin Natalia, einem preußiſchen Prinzen, und Eliſabeth, die zweyte Tochter der Kaiſerin Katharina, mit dem Biſchofe Karl vermählet werden. Dieſer Entwurf ward aber durch einige unvermuthete Begebenheiten vernichtet. Denn man entdeckte des Grafen Vellingks geheime Werbungen, und die Kaiſerin Katharina, des Herzogs Schwiegermutter und Gönnerin, ſtarb am 6. May 1727. Jener, der Graf, ward von den Reichsſtänden zu der Rechenſchaft gezogen, nicht nur in Betracht dieſes Hochverraths gegen ſeinen König und die mitregierende Königin, ſondern auch in Abſicht auf die altonaiſche Einäſcherung, und die verſäumte Auslöſung des ſteenbockiſchen Heeres. Er wurde zum Tode und Verluſte aller ſeiner Güther verdammet, und ſtarb, als er vermöge einer königlichen Begnadigung zur Gefangenſchaft nach einem Guthe abgeführet wurde, auf dem Wege. Mit ihm gieng die herzogliche Parthey in Schweden, und folglich auch die Hofnung des Herzogs, den König Friedrich vom ſchwediſchen Throne hinab zu drängen, gänzlich unter. Die ſchwedi-

1727 ſchen Reichsſtände traten, am 25. März 1727, zu dem hannöveriſchen Bunde, und verſprachen, für engliſche und franzöſiſche Hülfsgelder, ſtets ein Heer von 10,000 Mann, zu der Vertheidigung des ſchwediſchen und däniſchen Reichs, bereit zu halten. Darauf vereinigten ſich die Könige von Frankreich, Grosbrittannien und Dänemark, zu gleicher Abſicht, und zu der Vertheidigung der Herzogthümer Bremen und Schleswig, welche die Kaiſerin Katharina, vermöge des baſſewitziſchen Entwurfs, anzugreifen drohete, am 16. April, zu Koppenhagen dahin, daß ein Heer von 30,000 Franzoſen, eben ſo vielen Dänen, und zwölftauſend churfürſtlich braunſchweigiſchen, lüneburgiſchen Soldaten, ausgerüſtet werden ſollte. Die Könige von Grosbrittannien und Frankreich übernahmen

nicht nur ein jährliches Hülfsgeld von 350,000 Thalern, däniſcher Ausgabemünze, für jene däniſche Völker, ſondern auch zwey Drittheile der Million Thaler, welche ſie dem Herzoge von Holſtein-Gottorf, für ſeine Anſprüche auf Schleswig, beſtimmet hatten. Bey dieſer Gelegenheit bequemte ſich auch der franzöſiſche Hof, dem däniſchen Könige den Titel der Majeſtät zuzugeſtehen.

Nach dem Tode der Kaiſerin Katharina, erhielten, vermöge ihres Teſtaments, ihre beyden Töchter auf die Zukunft die Thronfolge, und nebſt dem Fürſten Menzikof, dem Herzog von Holſtein-Gottorf, und einigen rußiſchen Herren, zugleich die Vormundſchaft über den minderjährigen Kaiſer, Peter den Andern. Die jüngſte dieſer Prinzeßinnen verlohr ihren Bräutigam, den Biſchof Karl, am 31. May, an einer Krankheit, und die ältere ward, nebſt ihrem Gemahle, dem holſteiniſchen Herzog, von dem Fürſten Menzikof gezwungen, am fünften Auguſt, Rußland zu verlaſſen, und ſich nach Kiel zu begeben, in welcher Stadt ſie, am 15. May 1728, ſtarb, nachdem ſie den Prinzen Karl Peter Ulrich, kurz zuvor gebohren hatte. Dieſe Zufälle befreyeten den König von Dänemark von einem Theile der Gefahr, mit welcher ihn die rußiſche Regierung ſo lange gedrohet hatte, aber er wurde derſelben nicht völlig entlediget. Denn die verſtorbene Kaiſerin Katharina, hatte in ihrem Teſtamente die Eroberung des Herzogthums Schleswig zu einem Staatsgeſetze gemacht, und verordnet, daß die rußiſchen Bedienten, welche ſich weigern würden, eidlich ſich zu der Wiedereinſetzung des Herzogs in ſein Erbfürſtenthum Schleswig zu verpflichten, für landesverräther geachtet werden ſollten. Es war demnach zu befürchten, daß der Fürſt Menzikof, weil er ein Feind des däniſchen Königes war, dieſen Eid erfüllen möchte. Aber auch dieſem Manne wurde ſeine Macht zu ſchaden genommen, denn er wurde geſtürzet, und, am neunzehnten September, nach Sibirien verwieſen. Die ſüdlicheren Bundesgenoſſen des Herzogs von Gottorf verlieſſen ihn nunmehr, weil ſie

durch ihn keine Vortheile weiter erhalten konnten. Der Kaiſer Karl ſchloß, am 31. May, einen Stillſtand mit dem Könige von Spanien, auf ſieben Jahre, und die Könige von Frankreich und Spanien ſöhnten ſich zu Soiſſons, am neunten November 1729, mit einander aus. Der Graf von Baſſewitz fand ſich zwar bey dieſer Friedenshandlung ein, und hofte Schleswig für ſeinen Herzog zu erlangen, allein die Könige achteten nicht auf ſein Geſuch.

Der König Friedrich errichtete, am 20. April 1726, eine Schiffaſſekuranz- oder Verſicherungsgeſellſchaft, zu Koppenhagen, gab dem Flecken Nibe, am Limfiord in Jütland, am 19. December 1727, Stadtgerechtigkeiten, und ließ, im Jahr 1726, die Verfaſſung ſeiner Münze unterſuchen, ſeine Kurantdukaten um ein däniſches Mark abwürdigen, und zur Grundregel in Münzſachen feſtſetzen, daß die feine Mark zu eilf ein Drittheil Thaler ausgepräget werden ſollte. Zu dieſer Münzveränderung brachte ihn ein Zwiſt mit der Reichsſtadt Hamburg, an welchem verſchiedene europäiſche Mächte Antheil nahmen m). Vor dem Kriege hatte nemlich das däniſche, herzogliche und biſchöfliche Haus, ſo wie die Städte Lübeck und Hamburg, die feine Mark zu vier und dreyßig Marklübiſch ausprägen laſſen. Allein im Kriege änderte der König, wie oben bemerkt iſt, dieſen Münzfuß zweymal, und es waren nach und nach, für 5,356,000 Thaler Sechsſchillingſtücke, und für 977,000 Thaler lübiſche Schillingſtücke zu vierzig Mark, ingleichen für 514,000 Thaler ganze Markſtücke zu ſechs und dreyßig Mark geſchlagen worden. Die Höfe zu Eutin und Kiel folgten dieſem Beyſpiele, und lieſſen noch gröſſere Summen münzen. Dadurch litte vorzüglich die Stadt Hamburg, und der Rath derſelben erniedrigte endlich die königlichen Münzen. Dieſe erhielten darauf durch

m) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 765. Hamburgiſches Münz-Vergnügen, S. 539 bis 563. Reichshofraths-Gutachten vom Jahre 1727, im 6. Theile der Sammlung der Reichshofraths-Gutachten.

durch den Eigenſinn der Kaufleute einen ungewiſſen Werth, und wurden, zum Nachtheil des gröſſeſten Theils der Einwohner oder des gemeinen Mannes, bald höher, bald niedriger im Handel angenommen. Der Rath fand daher nöthig, eine beſondere Kurantbank von einer Million Thaler, in hamburgiſchen neugeprägten Schillingen, zu dem Fuſſe von vier und dreyßig Mark, anzulegen, und wollte, ſobald die Million gepräget ſeyn würde, verordnen, daß der Werth aller ausländiſchen Kurentmünze, nach dem Verhältniſſe mit dieſen Schillingen, nicht aber mit den Markſtücken der Speciesbank, im Handel angegeben werden ſollte. Dieſer Anſchlag wurde ſehr geheim gehalten, und man ließ, vom Jenner 1726 an, alle däniſche Markſtücke des Fuſſes von ſechs und dreyßig Mark aufwechſeln, und in Schillingen, ohne Veränderung, umprägen, ohngeachtet dieſe nur zum vier und dreyßiger Markfuß berechnet werden ſollten. Dadurch und durch andere Vortheile gewann die hamburgiſche neue Münzanſtalt am däniſchen Gelde zwanzig Procent. Dieſes wurde dem Könige verrathen, noch ehe eine halbe Million ausgepräget worden war, und er hemmete ſogleich die Anlegung der Kurantbank und fernère Umprägung ſeines Geldes dadurch, daß er, am 15 und 31. Julius, die Sechsſchilling- und Markſtücke um einen Schilling abwürdigte. Denn nunmehr muſten dieſe Münzen ſo theuer eingewechſelt werden, daß man ſie nicht ohne Schaden umprägen konte. Der Rath der Stadt eröfnete darauf die Kurantbank, und gab, am 15. Auguſt 1726, eine neue Münzordnung, in welcher er alle königliche Münzen verrief, und ſie um drey auf hundert ſchlechter angab, als ſie waren. Dieſes Verfahren erregte den Zorn des Königes, welcher ohnehin die Ausprägung einer neuen hamburgiſchen Geldart, ohne ſein Vorwiſſen, für eine Beleidigung ſeiner Rechte hielt, weil er die hamburgiſchen Bürger als ſeine Unterthanen betrachtete. Daher unterſagte er, am zehnten September, allen ſeinen Unterthanen den Handel mit

hamburgiſchen Unterthanen, und der König Georg verbot, auf ſeine Veranlaſſung und aus eigener Bewegung, nicht nur in ſeinen teutſchen Staaten, den Gebrauch der hamburgiſchen Münze, ſondern machte auch einige Anſtalten, den engliſchen Stapel von Hamburg zu entfernen. Die hamburgiſche Obrigkeit gebrauchte das Vergeltungsrecht, und wies die altonaiſchen Einwohner mit ihren Lebensmitteln vor den Thoren ab. Darauf nahmen dieſe die hamburgiſchen Brunnenröhren, die durch ihr Gebiete geleitet waren, auf, und raubten dadurch einen Theil der hamburgiſchen Stadt das Waſſer. Der Rath klagte über das Handelsverbot und die Vernichtung der Waſſerröhren bey dem Kaiſer, und erhielt, am 22. May 1728, einen vortheilhaften kaiſerlichen Befehl, den aber weder der König noch die Kreisfürſten, die ihn vollziehen ſollten, folgeten.

Zu gleicher Zeit, da dieſes geſchahe, wurden die Niederländer gegen einige königliche altonaiſche Unterthanen in Zorn verſetzet, welche eine neue oſtindiſche Geſellſchaft zu errichten trachteten. Die däniſche alte koppenhageniſche Geſellſchaft der Oſtindienfahrer war in einen ſolchen Verfall gerathen, daß ihr Gewinnſt kaum zum Unterhalte der Feſtungswerke und Bedienten in Trankenbar hinreichte, und daher forderten die Theilnehmer ihren Einſchuß zurück, und wollten die Geſellſchaft aufheben. Dieſes ſchien dem Reiche ſchädlich zu ſeyn, weil man in ihren Rechnungsbüchern fand, daß ſeit der Zeit ihrer letzten Beſtätigung, durch den Verkauf ihrer Waaren, nach Abzug aller Koſten, eine Million fünfhundert zwey und dreyßigſtehalb tauſend Thaler baar in das Reich gekommen waren. Der König verordnete demnach, am vierten Oktober 1726, eine Kommißion, um die Urſachen des Verfalles der Geſellſchaft zu unterſuchen, und ſolche zu heben. Dieſe entdeckte aber ſo viele und groſſe Mängel, daß ſie die Geſellſchaft nicht erhalten konnte. Denn erſtlich war der Einſchuß für den Handel zu niedrig geweſen,

und hatte nur aus anderthalb Tonnen Goldes beſtanden, da doch zu demſelben wenigſtens 280,000. Thaler ſtets bereit ſeyn muſten. Ferner waren von den Vorſtehern der Geſellſchaft, im Jahr 1711, der königlichen Kammer Kapitalien zu fünf Procent geborget worden, die ſie ſelbſt zu ſechs procent angeliehen hatten. Und endlich hatten ſie, innerhalb drey Jahren, nur ein Schif nach Trankenbar geſendet, daher die oſtindiſchen Fabrikanten, aus Mangel des Abſatzes, dieſe Stadt verlaſſen hatten. Daraus war ferner der Fehler entſtanden, daß man ſchlechte Waaren von benachbarten Oſtindiern oder europäiſchen Kaufleuten entweder baar und theuer gekaufet, oder auf Borg und gegen Wechſel, mit Verluſt der Zinſen und anderer Abgaben, genommen hatte. Und endlich hatte man, ſeit dem Jahre 1721, ſo gar die Ausrüſtung eigener Schiffe unterlaſſen, und einen ſchädlichen Frachthandel angefangen. Hierzu kamen noch einige Schäden, die durch eigennützige und grauſame trankenbariſche Bediente, ſowohl dem Vermögen, als auch der Achtung der däniſchen Handelsgeſellſchaft, zugefüget worden waren, und die zum Theil von einem ziemlich ungerechten Krieg, den dieſelben vom Jahre 1718 bis 1721, mit dem Mogol von Hindoſtan, geführet hatten, herrührten. Die Geſellſchaft hatte demnach ſehr viele Schulden, und ihre ehedem zahlreichen Logen und Waarenlager waren faſt insgeſamt verlohren worden. Indem man ſich mit der Unterſuchung dieſer Umſtände beſchäftigte, meldete ſich Joſias von Aſpern, ein amſterdammiſcher Kaufmann, bey dem Könige, und ſchlug vor, eine beſondere oſtindiſche Geſellſchaft in Altona zu errichten, welche zwar mit der alten Geſellſchaft, um ihren Kredit zu erhalten, und in ihren Beſitzungen handeln zu dürfen, in Verbindung ſtehen, übrigens aber für ſich allein den Handel führen ſollte n). Der König nahm dieſen Entwurf begierig an, und von Aſpern öf-

 nete,

n) Allg. Welth. 33. Th. S. 768. 26. Th. S. 573.

1727 nete, am 30. Oktober 1727, zu Altona die Bücher, zur Einzeichnung der Theilnehmer. Dieſe fanden ſich in groſſer Anzahl ein, und waren zum Theil Mitglieder der kaiſerlich-oſtindiſchen Geſellſchaft zu Oſtende, die durch die Drohungen und Gewaltthätigkeiten der Seemächte, am 31. May, auf ſieben Jahre aufgehoben worden war. Die Mächte, welche dieſe oſtendiſche Geſellſchaft zerſtöret hatten, verfolgeten daher auch die altonaiſche Geſellſchaft, weil nemlich durch ſelbige der oſtendiſche Handel wieder hergeſtellet wurde. Die Obrigkeit der Stadt Amſterdam verurtheilte den von Aſpern, weil er ihr das Bürgerrecht nicht aufgekündiget hatte, zu der Strafe des Hochverraths, und vollzog ſolche an ſeinen Güthern. Der König Georg der Andere von Grosbritannien, unterſagte im folgenden Jahre allen ſeinen Unterthanen, ſich in die altonaiſche Geſellſchaft zu begeben, und erklärte, nebſt den Generalſtaaten, dem Könige Friderich, daß er, vermöge der Pflicht, den Schaden der oſtindiſchen, engliſchen und niederländiſchen Geſellſchaften abzuwenden, keine oſtindiſche Geſellſchaft an der Elbe dulden könnte. Dadurch ließ ſich der König bewegen, die Stiftungsbriefe der altonaiſchen Geſellſchaft zu vernichten, und die koppenhagenſche alte oſtindiſche Geſellſchaft, die nunmehr ihre letzte Hofnung, ſich zu erhalten, verlohr, ward, am 28. April 1729, aufgehoben. Kurz zuvor brachte Peter Baker, ein bremiſcher Handelsmann und Oſtindienfahrer, in Koppenhagen eine Geſellſchaft zuſammen, welche unter dem Schutze des Kronprinzen, und unter dem Titel der königlichen aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft, ihn mit einem Schiffe und den nöthigen Waaren verſahe, und nach China ſandte. Dieſer Mann kam 1730 zurück, und zwar mit einem ſo groſſem Gewinnſte, daß eine Neigung, zu Stiftung einer neuen oſtindiſchen Geſellſchaft, bey vielen däniſchen Handelsleuten erreget ward.

Mitten

Mitten unter dieſen Begebenheiten, litte das däniſche Reich, innerhalb dem zwanzigſten und drey und zwanzigſten Oktober 1728, einen ſehr beträchtlichen Schaden, durch die Einäſcherung des gröſſeſten Theils der Stadt Koppenhagen. 1728 Die Flamme, die dieſes Unglück veranlaſſete, brach am Abend, auf dem Heuboden eines Fetthändlers, durch die Unvorſichtigkeit eines Kindes, aus, und ward durch einen heftigen Sturm unglaublich geſchwinde ausgebreitet. Es vereinigten ſich ſehr viele Umſtände zum Nachtheil der Einwohner, und faſt alle Anſtalten, die zu der Abwendung der Feuersbrunſt gemachet waren, gereichten zu ihrer Vergröſſerung. Ein Brauerknecht, welcher, um den Preis zu erlangen, mit Waſſer nach dem Brande eilete, vergaß ſein Licht im Stalle, und ſteckte, durch dieſe Unvorſichtigkeit, ein groſſes Haus, im entfernteſten Theile der Stadt, in Brand, wodurch eine ſo groſſe Verwirrung entſtand, daß man die Bemühung zu löſchen auf einige Zeit ausſetzete. Die Sprützen waren gerade an dem Tage unterſuchet und gut befunden worden; allein die dazu gehörigen Leute hatten ſich, nach der Arbeit, bey dem Schmauſe im Trunke übernommen, und konnten ihren Dienſt nicht verrichten. Man hatte ferner die Brunnenröhren in einem Viertheile der Stadt ausgegraben, um ſie zu verbeſſern, und ſchloß die Thore zu, um den Dieben und der Beſatzung die Gelegenheit zur Flucht zu nehmen. Dadurch wurden die Leute zufällig gehindert, Waſſer aus den Brunnen und Stadtgräben zu holen. Man ſprengete endlich, um dem Brande Gränzen zu ſetzen, einige Häuſer in die Luft, allein mit ſo weniger Geſchicklichkeit, daß dadurch vielmehr die Flamme ausgebreitet wurde. Kurz es verbrannten drittehalb tauſend Häuſer, ſechs Kirchen und alle zu der Univerſität gehörige Gebäude, nebſt der berühmten akademiſchen Bibliothek und den Maſchinen der Sternwarte. Dreytauſend ſiebenhundert Famillien verlohren ihr geſamtes Vermögen, und das Rath-

haus mit den Kaſſen und Archiven der Stadt und des Policey und Handelsgerichtes, brannte bis auf den Grund ab. Die Flotte und die königlichen Schlöſſer wurden mit gröſſeſter Mühe gerettet, und unter den Steinhaufen loderte die Flamme noch über drey volle Wochen, ohngeachtet man immer beſchäftiget war, den Schutt zu löſchen. Der König machte, ſowohl für die vielen Unglücklichen, welche durch dieſen Brand in Armuth geſtürzet wurden, als auch für die geſchwinde Wiederherſtellung des abgebrannten Theils der Stadt, ſehr viele heilſame und koſtbare Anſtalten. Er ließ nemlich durch beſondere Kommißionen Wohnungen in den benachbarten Dörfern miethen, und die Perſonen, die ſolche bedurften, zugleich mit den nöthigen Lebensmitteln verſehen. Er befahl, den Schutt aufzugraben, ſolchen ſorgfältig zu unterſuchen, und alles, was ſich Brauchbares darunter fand, den Eigenthümern wieder zuzuſtellen. Er ſchenkte denen, die ihre Häuſer wieder aufbauen wollten, Steine und Kalk, und erließ, auf einige Jahre, allen Einwohnern der abgebrannten Stadt, Steuern und Abgaben. Er verordnete allgemeine Sammlungen in allen ſeinen Staaten, und ließ, durch eine ſogenannte Baukommißion, Vergleiche über die Schulden, welche in den zerſtörten Häuſern verſichert geweſen waren, zwiſchen den Gläubigern und Schuldnern ſchlieſſen, und durch alle dieſe Einrichtungen brachte er es dahin, daß die Stadt innerhalb zwey Jahren ſchöner wieder hergeſtellet ward. Allein er erlebte die völlige Vollendung dieſes Baues nicht, denn er ſtarb, ehe die Kirchen und Univerſitätsgebäude aufgeführet worden waren,
an einer Bruſtwaſſerſucht am zwölften Oktober
1730 1730. Seine Gemahlin begab ſich, nach ver-
ſchiedenen überſtandenen Verdrüßlichkeiten o) auf ihr Erbguth Klausholm in Jütland, auf welchem ſie, am ſiebenten Jenner 1743, verſtarb.

VIII.

o) Geſch. des ſchlesw. hollſt. Hofes S. 114.

VIII.

Der Kronprinz, welcher unter dem Namen **Chriſtian des Sechſten**, nach ihm den Thron beſtieg p), war von ſeiner erſten Jugend an in allen Wiſſenſchaften, Künſten und Leibesübungen mit gröſſeſter Sorgfalt unterrichtet worden, und übertraf faſt ſeinen Vater, in Betracht des warmen Eifers für den Dienſt des allmächtigen Gottes. Er liebte auch den Frieden noch mehr, als ſelbiger, und wich allen Gelegenheiten zu einem Kriege aus. Uebrigens war er ein auſſerordentlich tugendhafter und gutherziger Fürſt, ein Freund der Pracht, und ein ſo unermüdeter und arbeitſamer Regent, daß er, ſeinen ohnehin ſchwachen Körper, durch die Regierungsſorgen, vor der Zeit entkräftete.

Eine ſeiner erſten Handlungen war, die Aufhebung der Landmiliz, am dritten November 1730. 1730
Dieſe beſtand damals aus vierzehntauſend Mann, und der König dankte ſolche blos aus einem Triebe, die Laſt der Landleute zu erleichtern, ab. Allein er fand ſehr bald, daß der Landmann die erhabene Freyheit nicht zu gebrauchen wuſte, und ſeinen Acker und ſein Vaterland verließ. Daher führte er, nach drey Jahren, dieſe Art des Kriegesdienſtes wieder ein, und da er verſpürte, daß die Landregimenter ſehr nützlich waren, ſo errichtete er dergleichen, am 9. Julius 1737, in Schleswig und Hollſtein, in welchen Herzogthümern bisher keine Landausſchußdienſte üblich geweſen waren, wie auch im folgenden Jahre in den Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. Er vermehrte ferner, 1741 und 1742, die Anzahl der Landausſchußregimenter, welche in Dänemark bisher vorhanden geweſen waren. Im Jahr 1731 ver- 1731
ordnete der König, am 25. Februar, eine Kommißion, zu geſchwinder Endigung aller Proceſſe, welche vor dem höchſten Gerichte geführet wurden; und am

p) Allg. Welth. 33. Th. S. 771.

19. Jenner befahl er, daß man die, welche den öffentlichen Gottesdienſte, es ſey am Morgen oder Nachmittage, nicht beygewohnet haben würden, mit einer Geldſtrafe belegen, oder an das Halseiſen ſtellen ſollte. Am 31. Jenner errichtete er eine allgemeine Brandkaſſe, oder eine Geſellſchaft von Leuten, welche ſowohl durch einen jährlichen Zuſchuß, als auch durch ordentliche Beyſteuern, ein Vermögen ſammleten, zu Bezahlung der Gebäude, die ihre Mitglieder durch Feuersbrunſt einbüſſen würden. Dieſe Brandkaſſe oder Brandaſſekuranz-Geſellſchaft erhielt vom Könige, am 24. September, neue Vorſchriften, oder Geſetze, und ward nachher vervielfältiget. Denn man errichtete faſt für jede Stadt beſondere Brandkaſſen, die endlich, 1761 und 1764, zu einer gröſſeren Vollkommenheit gebracht, in drey allgemeine Geſellſchaften vereiniget, und dem General-Kommerzkollegio unterworfen wurden.* Die Stadt Koppenhagen erhielt auf königliche Koſten, ſowohl in dem tauſend ſiebenhundert ein und dreyßigſtem, als auch in den folgenden Jahren, viele prächtige Palläſte, und zugleich ein neues und groſſes Reſidenzſchloß. Zu dieſem letzteren ward der Grund, am erſten Oktober 1732, auf dem Platze der bisherigen Reſidenz Axelhuus, welche kurz zuvor abgebrochen worden war, geleget, und das Gebäude, welches, vermöge ſeiner Gröſſe, Zierlichkeit und ſinnreichen Angabe, einen Vorzug vor vielen ähnlichen Werken hat, ward am 26. November 1740, bezogen und Chriſtiansborg genannt; allein erſt im Jahre 1744 vollendet. Auſſer dieſem Gebäude wurden von dem Könige auch die zu der Univerſität gehörigen Häuſer aufgeführet. Denn die Univerſität hatte ihre Hörſäle, Kirche, Sternwarte, Bibliothek, Profeſſorenwohnungen und Kollegien für Studenten eingebüſſet, und befand ſich in einer ſo elenden Verfaſſung, daß man ſie für erloſchen hielte, und glaubte, daß ihr Vermögen zu anderen Gebrauche beſtimmet, und ſie ſelbſt aufgehoben werden müſte. Allein der König nahm ſich ihrer an,

und gab ihr nicht nur dasjenige, was ſie verlohren hatte, wieder, ſondern verbeſſerte ſie überhaupt durch neue Einrichtungen und durch Vergröſſerung ihrer Einkünfte. Er ertheilte ihr ferner, am 31. März 1732, einen neuen Stiftungsbrief, und verordnete zwey neue Lehrſtühle der Rechtsgelehrſamkeit. Er befahl ferner, daß man auf ſolcher die Doktorwürde ertheilen ſollte, und ernannte endlich ſelbſt einen Doktor der Gottesgelahrtheit und zwey Doktores der Rechte, weil die Mittheilung dieſer akademiſchen Würde bisher ungewöhnlich geworden war. Die regierende Königin Sophia Magdalena, ſtiftete am ſiebenten Auguſt 1731, den Orden de l'union parfaite, zum Gedächtniſſe ihres Vermählungstages, und zu gleicher Zeit trug der König einer Geſellſchaft von Rechtsgelehrten auf, die neueren Verordnungen in das däniſche Geſetz zu rücken, und ſolches überhaupt zu verbeſſern. Dieſes war ein heilſames Geſchäfte, allein es wurde übel ausgeführet. Denn die Mitglieder der Geſellſchaft konnten ſich über die Ordnung, nach der man das Geſetz umändern ſollte, nicht vereinigen, und wurden daher, gleich nach dem Tode des Königes, ihres Auftrages entlaſſen, weil ſie noch nicht angefangen hatten, an dem Geſetze ſelbſt zu arbeiten. Gleich nach dem Antritte der Regierung wurde dem Könige von den grönländiſchen Handelsleuten vorgeſtellet, daß ſie den Handel nicht mehr führen könnten, weil er zu ſchlecht ſey, und daß der Ertrag deſſelben niemals ſo gros werden könnte, daß er die Zurüſtungen und den Aufwand, den man bereits gemacht hatte, verdiente. Dieſes bewegte den König, Schiffe nach Grönland zu ſenden, um die Mißionarien und Pflanzbürger abzuholen, und die Wohnungen derſelben zu vernichten. Aber der Mißionar Egede widerſetzte ſich dem Befehle, weil er ſich nicht entſchlieſſen konnte, die wenigen Grönländer, welche er, mit Ueberwindung der ſchwerſten Hinderniſſe, zum Chriſtenthume gebracht hatte, gleichſam den Heiden preis zu geben, und verſprach, den Handel, auf ſeine eigene Gefahr,

zu übernehmen. Dieſer Entſchluß misfiel zwar den grönländiſchen Pflanzbürgern, weil ſie ſich recht ſehr nach ihrem Vaterlande ſehnten; allein ſie wurden zum Theil gezwungen, noch einen Winter in Grönland zuzubringen, weil die überſandten Schiffe zu klein waren, um ſie alle zu faſſen. Der König wurde durch des Mißionärs Egede Standhaftigkeit gerühret, änderte ſeinen Vorſatz, beſtätigte, am 14. September 1731, die Mißion, und wieß ihr 1733 ein Jahrgeld aus den Poſteinkünften an. In dieſem letzteren Jahre, ſandte der Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf, mit königlicher Erlaubniß, einige Leute nach Grönland, welche die Brüdergemeine Neuherrnhuth anlegten, und weil ſie, vermöge ihrer niedrigen Herkunft, ſich beſſer zu den Sitten und Gebräuchen der Wilden gewöhnen konnten, als die bisherigen gelehrten Mißionarien, die Lehre des Chriſtenthums ſehr weit ausbreiteten. Um den Schleichhandel der niederländiſchen Seefahrer auf den grönländiſchen Küſten zu hemmen, ließ der König 1739 vier niederländiſche Schiffe, welche am grönländiſchen Ufer angetroffen und genommen worden waren, nach Koppenhagen bringen und verkaufen, und, im folgenden Jahre, wie auch 1744, allen ausländiſchen Wallfiſchfängern bekannt machen, daß alle Schiffe, welche innerhalb funfzehn Meilen von der Küſte gefunden werden würden, auf gleiche Weiſe verkaufet werden ſollten. Dieſer Vorſatz ſchien dem engliſchen Parlamente zu hart zu ſeyn, und das Völkerrecht zu kränken. Daher empfahl ſolches nicht nur ſeinen Seeleuten die Fahrt nach Grönland, ſondern ſetzte auf ſolche ſogar einen Preis. Der König ließ darauf die Beweiſe ſeiner ererbten Hoheitsrechte über Grönland, in eine Schrift verfaſſen, und an den Höfen bekannt machen. Allein das Parlament ward durch ſolche von ſeiner Meynung nicht abgebracht, daher der König die engliſchen und niederländiſchen Schiffe im Sunde durchzuſuchen befahl, weil er wuſte, daß dieſes Geſchäfte, weil es die Seefahrer aufhielt, den engliſchen Handel einſchränkte. Der Mißionar Egede

kam

kam endlich, im Jahr 1736, nach Koppenhagen zurück, weil nunmehr die Mißionen ſo dauerhaft eingerichtet waren, daß er ihren Untergang nicht beſorgen durfte. Er ließ ſich daher in Kopenhagen nieder, und ſorgte unermüdet für ſeine hinterlaſſenen Mißionen. Er legte für ſolche in Koppenhagen eine Pflanzſchule an, in welcher er Katecheten und Mißionäre zuzog, und in der Sprache und den Sitten der Grönländer unterrichtete, verfertigte eine grönländiſche Ueberſetzung der vier Evangeliſten, und ließ ſolche 1744 drucken. Der König belohnte ihn für dieſen Fleiß und Eifer, und ernannte ihn, im Jahr 1739, zum Superintendenten der grönländiſchen Mißionen.

Im Jahr 1732, gab der König, am zwölften April, der aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft, welche er bereits als Kronprinz in Schutz genommen hatte, einen Stiftungsbrief, und ertheilte ihr darin auf vierzig Jahre nicht nur die Vorrechte der aufgehobenen Geſellſchaft, ſondern auch einige beträchtliche neue Vortheile. Die Stammſumme, die ſolche bey ihrer Errichtung zuſammenſchoß, betrug zwey Tonnen Goldes, und daher war es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie den oſtindiſchen Handel mit Nachdruck führen, und einen beträchtlichen Theil des Gewinſtes, den bisher die Niederländer erhalten hatten, nach Dänemark ziehen würde. Dieſes beunruhigte die Generalſtaaten auſſerordentlich, und da ſie keinen Vorwand fanden, unter welchem ſie ſich dem däniſchoſtindiſchen Handel wiederſetzen konnten, ſo beſchloſſen ſie, ihn wenigſtens durch viele Hinderniſſe zu erſchweren. Sie deuteten demnach allen ihren Unterthanen in Oſtindien an, daß ſie den Dänen weder freundſchaftliche Hülfe, noch Dienſte leiſten ſollten. Dieſer Befehl, und einige andere Zwiſtigkeiten, insbeſondere aber die Weigerung der Generalſtaaten, die rückſtändigen däniſchen Hülfsgelder abzutragen, veranlaſſete den König, zum Nachtheil der niederländiſchen Oſtindienfahrer, den Schweden zu verſtatten, daß die Schiffe ihrer oſtindiſchen Geſellſchaft in den däniſchoſtindiſchen Häfen ein-

1732

einlaufen durften. Er nahm ferner den Niederländern die Zollfreyheiten, die ſie bisher noch in ſeinem Lande und dem Sunde gehabt hatten, und gab, am 29. Februar 1732, eine neue Zollrolle, der ſie, gleich allen übrigen ausländiſchen Seefahrern, unterworfen ſeyn ſollten. Durch dieſe Anſtalten wurden die Generalſtaaten auf den Entſchluß gebracht, ſich mit dem Könige auszuſöhnen. Sie zahlten daher die Hülfsgelder, und erlangeten noch in ſelbigem Jahre die entzogenen Zollbefreyungen wieder.

In eben dieſem Jahre 1732, ſchloß der König, am 26. May, zu Koppenhagen ein merkwürdiges Bündniß, mit der rußiſchen Kaiſerin Anna Iwanowna, und dem Kaiſer Karl dem Sechſten, welche beyde die bisherige Geſinnungen ihrer Höfe verändert hatten. Die Kaiſerin Anna, die dem verſtorbenen Kaiſer Peter dem Anderen, am 29. Jenner 1730, auf dem Throne gefolget war, muſte, weil ſie den Herzog von Holſtein und deſſen Schwiegerin Eliſabeth davon verdränget hatte, die Freundſchaft des däniſchen Hofes ſuchen. Der Kaiſer Karl folgte ihrem Beyſpiele, um ſich ihrer Hülfe zu verſichern, und nebenher den König von Dänemark zu bewegen, daß er ſich für die Vollziehung der bekannten pragmatiſchen Sanction, oder der Erbfolgeordnung, welche er in Betracht ſeiner Staaten entworfen hatte, verbürgen möchte. Jene, die Kaiſerin Anna, hatte bereits mit dem verſtorbenen Könige Friedrich einen Freundſchaftsbund errichtet, und ſolchen mit dem Könige Chriſtian, am 9. Oktober 1731, erneuert und erweitert. Allein durch den koppenhageniſchen Vertrag ward ſelbiger erſt vollkommen, und dem däniſchen Reiche nützlich gemacht. Denn die Kaiſerin, der Kaiſer, und der König, verpflichteten ſich in demſelben, zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung ihrer Staaten, und namentlich des Herzogthums Schleswig, und jeder übernahm die Stellung eines kleinen Heeres von 6000 Mann, auf den Nothfall. Der König von Dänemark ſtand der rußiſchen Regentin den Kaiſertitel zu, und billigte die Sanction des Kaiſer Karls.

Die Kaiſerin ſetzte, nebſt dem Kaiſer, eine Million Thaler zu einer Schadloshaltung für den Herzog Karl Friedrich von Holſtein-Gottorf, in Betracht ſeines verlohrenen ſchleswigiſchen Antheils, aus, und der Kaiſer erklärte, daß er ſeine ehemalige Verpflichtung, den Herzog wieder einzuſetzen, für erfüllet halten würde, wenn der Herzog ſich weigerte, innerhalb den nächſten zwey Jahren dieſes Geld für ſeinen Anſpruch anzunehmen. Dieſer Entſchluß wurde dem Herzog ſogleich angezeiget, allein er machte auf denſelben keinen Eindruck, ſondern veranlaſſete ihn vielmehr, in einigen Schriften zu behaupten, daß der koppenhageniſche Vertrag, vermöge der älteren Bündniſſe, ungültig ſey. Er hofte auch, ſolchen durch franzöſiſche Hülfe zu vernichten, und erkannte den König Stanislav als König von Polen, um den franzöſiſchen Hof ſich geneigt zu machen. Dieſer war zwar bereit ihm zu helfen, weil er die Sanction, die den rußiſch- und kaiſerlich-däniſchen Vertrag veranlaſſet hatte, verwarf, und mit dem Kaiſer in einen Krieg, über die Eroberung des polniſchen Reichs für den König Stanislav, verfallen war. Allein er leiſtete dennoch dem Herzog keinen andern Vortheil auſſer dem, daß er die Krone Schweden veranlaſſete, dem koppenhageniſchen Vertrage nicht beyzutreten. Der Herzog erhielt demnach weder das Herzogthum noch das Geld, und ſtarb, am 18. Junius 1739, ohne eine ſeiner groſſen Hofnungen erfüllet zu haben. Dem Könige von Frankreich war daran gelegen, daß der König Chriſtian ſich nicht gegen ihn erklärte, weil er den König Stanislav, ſobald ihm der Sund geſperret wurde, nicht zureichend unterſtützen konnte. Daher bemühete er ſich, ſolchen zu der Unpartheylichkeit zu überreden, und er erreichte auch ſeinen Zweck, ohngeachtet derſelbe, im Jahr 1734, dem Kaiſer, und, am 19. September, dem Könige von Grosbritannien, jedem 6000 Mann im Solde überließ, um ſelbige gegen die franzöſiſchen Heere zu gebrauchen. Von dieſen wurden aber nur die kaiſerlichen Hülfsvölker aus dem Reiche geſandt, und fochten, vom

Jahre 1734 bis 1736, am Rheine. Gleich nach dem grosbrittanniſchen Hülfsbündniſſe wurde auch mit Schweden, am fünften Oktober, ein wechſelsweiſer Freundſchafts- und Vertheidigungsbund auf funfzehn Jahre errichtet, vermöge deſſen jedes Reich, zu der gemeinſchaftlichen Vertheidigung, achttauſend Mann und ſechs Kriegesſchiffe bereit halten muſte.

Jene Unterhandlungen der Könige von Frankreich und Dänemark, gaben Gelegenheit zu der Vergröſſerung des däniſch-amerikaniſchen Gebiethes. Denn der franzöſiſche Geſandte, Ludwig Robert Hypolit von Brehan, Graf von Plelo, überließ der weſtindiſchen Handelsgeſellſchaft zu Koppenhagen, am 15. Junius 1733, für 160,000 Thaler die Inſel Ayay, oder St. Croix, welche jetzt den vornehmſten Theil der däniſchen weſtindiſchen Beſitzungen ausmachet, und wirkte darüber, am 28. Junius, die Beſtätigung und Uebertragung der Landeshoheit von ſeinem Könige aus. Dieſe Inſel war innerhalb den Jahren 1652 bis 1696, von franzöſiſchen Pflanzbürgern bewohnet worden, allein weil dieſe von dem Schleichhandel mit den däniſchen Inſularen auf S. Thomas, nicht zurückgebracht werden konnten, ſo hatte der franzöſiſche Statthalter von S. Domingo ſie nach S. Domingo, oder Dominique, bringen laſſen, und S. Croix blieb nachher unbewohnet. Nunmehr wurde dieſe Inſel den Dänen, unter zwey Bedingungen überlaſſen, nemlich dieſer, daß ſolche von der weſtindiſchen Geſellſchaft keinem, ausgenommen dem Könige von Frankreich, wieder verkaufet werden ſollte, und ferner der, daß die weſtindiſchen Dänen bey allen künftigen Kriegen eine genaue Unparthenlichkeit beobachten ſollten. Der König Chriſtian beſtätigte dieſen Kauf, und gab der weſtindiſchen Geſellſchaft, am 5. Februar 1734, und 25. April 1735, neue Vorrechte und Stiftungsbriefe, und in ſelbigen alle koppenhageniſche Zuckerſiedereyen, weil das darin verarbeitete Zucker ein Produkt der weſtindiſchen Inſeln war. Die Geſellſchaft nahm die Inſel S. Croix, am 3. September

ber 1734, in Beſitz, und bauete darauf eine Stadt, die ſie nach dem Könige, Chriſtianſtadt nannte. Auſſer dieſer beſaß ſie ſchon zwey Feſtungen, nemlich Chriſtiansfort, auf der Inſel S. Thomas, und das Fort des Eilandes S. Jan, welches ſie, im Jahr 1717, erbauet hatte. In ſpäteren Zeiten, nemlich im Jahr 1740, ertheilte ihr der König das Münzrecht, welches nachher auch die aſiatiſche Geſellſchaft erhielte. Die vortheilhafte Lage und Fruchtbarkeit der Inſel S. Croix, zog ſehr viele engliſche und andere Seefahrer auf dieſelbe, und die Anzahl der Einwohner vermehrte ſich ſo ſehr, daß man, im Jahr 1752, noch eine neue Stadt, nemlich Friedrichsſtadt, anlegte. Neben der weſtindiſchen Geſellſchaft, wurden noch mehrere Handelsgeſellſchaften von dem Könige, in dem Jahre 1733, erneuert oder geſtiftet, nemlich die isländiſche, die finmärkiſche und die archangeliſche Geſellſchaft, welche letztere überhaupt, nach allen ruſſiſchen Häfen, ein ausſchlieſſendes Handelsrecht erhielt.

Im Jahr 1735, ſonderte der König die Seekriegeskommißion von der Landkriegeskommißion ab, und verordnete, am 17. Julius, daß diejenigen Seefahrer der Stifte Ripen und Alborg, welche nur bey der Ausrüſtung der Kriegesſchiffe aufgebothen wurden, in Diviſionen, auf den Fuß der geworbenen Matroſen, vertheilet werden ſollten. Er errichtete ferner, am 28. May, eine ſchleswigholſteiniſche Rentkammer zu Gottorf, welche von der groſſen Rentkammer völlig abgeſondert war, am 31. Oktober 1746, aber wieder aufgehoben ward. Endlich ordnete er auch, am 23. December, das General-Landes-Oekonomie- und Kommerzkollegium an, welches aus ſechs Deputirten beſtund, und den Auftrag erhielte, für den Handel, die Magazine, den Ackerbau der Reiche und der Herzogthümer, die Manufakturen, Fabriken und den Fiſchfang, zu ſorgen. Dieſes Kollegium veranlaſſete ſehr viele neue Einrichtungen und Verordnungen. Am 16. April und 6. Oktober 1736, wurde der Gebrauch der ausländi- 1735

ſchen

ſchen Spitzen, der gůldenen und ſilbernen Dreſſen, und der Edelgeſteine, unterſaget. Und gleich darauf machte man ſehr betrăchtliche Anſtalten, um die Fabriken und Manufakturen, die bisher durch die Hinderniſſe, mit welchen jede neue Fabrike zu kåmpfen hat, unterdrůckt waren, in die Hòhe zu bringen. Es ward daher, im Jahr 1737, ein Landfiſcal, und 1739, noch in jedem Stifte ein beſonderer Stiftsfiſcal beſtellet, der dafůr ſorgen muſte, daß die verbothenen auslåndiſchen Waaren nicht eingefůhret, und ůberhaupt die Policeygeſetze beobachtet wurden. Man legte ferner groſſe Magazine, unter der Aufſicht beſonderer Kommiſſarien, an, welche auswårtige rohe Materialien aus der erſten Hand aufkauften, ſolche den Fabrikanten fůr den Einkaufspreis, ohne Vortheil ůberlieſſen, ferner den Fabrikanten die verfertigten Waaren bezahlten, und endlich ſolche zum Gebrauch der Kaufleute verwahrten. Zu dieſen Magazinen wurden von dem Kònige alle weggenommene verbothene auslåndiſche Waaren, und von dem Zolle der auslåndiſchen erlaubten Waaren, hunderttauſend Thaler geſchenket. Es ward ferner denen, welche von dem Kònige ein Gnadengehalt erhielten, angedeutet, daß ſie ein Zehntheil ihres Jahrgeldes in Waaren aus dem Magazine nehmen ſollten, und den Kaufleuten ward nicht nur 1739, durch eine Halle, oder ein Schaugericht, Sicherheit, in Betracht der Gůte der neugearbeiteten Waaren, verſchaffet, ſondern auch erlaubet, dieſe auf anderthalb Jahre auf Borg zu nehmen. Dem ohngeachtet konnte der Preis der inlåndiſchen Waaren nicht ſo ſehr erniedriget werden, daß er dem auslåndiſchen Waarenpreiſe gleich war. Die Handelsleute verſahen ſich daher noch immer mit auslåndiſchen Waaren, und lieſſen die inlåndiſchen Waaren dem Magazine. Daher wurden 1741, alle auslåndiſche wollene und ſeidene Zeuge verrufen, und dem Magazin ward verſtattet, ſeine Waaren, zu einer Strafe fůr die Kaufleute, in Kleinigkeiten zu verhandeln. In eben dieſem Jahre wurde, am 10. Auguſt, den Handelsleuten anbefohlen, die erlaubten auslåndiſchen

Waaren, auf däniſchen Schiffen, von den Oertern, wo ſie gewonnen oder hervorgebracht würden, ſelbſt abzuholen. Ferner ward, am 29. Oktober 1736, zur 1736
Bequemlichkeit der Handelsleute, eine Aßignations- leihe- und Wechſelbbank, und nicht lange zuvor, ein Aſſiſtenzhaus oder Lombard, in Koppenhagen angeleget. Die Bank ward drey Jahre lang für des Königes Rechnung verwaltet, darauf aber von einer Geſellſchaft, welche eine Summe von 500,000 Thalern zuſammenſchoß, übernommen. Sie hatte ſtets dreyßigtauſend Thaler zum Wechſelgeſchäfte bereit, und gab auſſerdem Bankzettel von zehn bis hundert Thalern aus, welche gleichen Werth mit dem baaren Gelde, vermöge einer königlichen Verordnung, haben ſollten. Sie erhielt von dem Könige unter anderen Vorrechten auch die Erlaubniß, ein beſonderes Gewicht und Maaß zu gebrauchen, und nachher kam zu dieſer, im Jahre 1759, noch das Münzrecht.

In dem eben gedachten Jahre 1736, wurden von dem Könige noch mehrere nützliche Anſtalten zu Stande gebracht. Am dritten Jenner beſtätigte er eine Wittwengeſellſchaft, die man ſeit einiger Zeit in Jütland veranſtaltet hatte, und, am 30. April, genehmigte er eine allgemeine Wittwengeſellſchaft, für alle bürgerliche und Kriegesbediente. Dieſe ward aber zu groß, und gerieth durch den Anwachs der Wittwen in Gefahr, wiederum einzugehen. Daher wurden nachher neue kleinere Nebengeſellſchaften errichtet, nemlich, am 22. May 1739, die Wittwengeſellſchaft für Officire der geworbenen Soldaten; am 16. Februar 1740, eine Geſellſchaft für bürgerliche Perſonen in Koppenhagen, und, am 10. Julius 1745, noch eine für alle königliche Bediente. In dieſe muſten faſt alle Kriegesund bürgerliche Bedienten eintreten, denn der König ſchloß alle diejenigen Wittwen von den Gnadengeldern aus, welche nicht erweiſen konnten, daß ihre Männer blos aus Armuth gehindert worden, an einer Wittwengeſellſchaft Theil zu nehmen. Am dreyßigſten April, verordnete der König

einen Generaldirektor der Chirurgie, der die Oberaufſicht über alle königliche Wundärzte haben ſollte, und mit dieſer Bedienung ſtiftete er den ſogenannten anatomiſch-chirurgiſchen Schauplatz, oder eine hohe Schule zum Unterricht der Wundärzte. Bald nachher beſchloß er, für den Adel die ehemalige Ritterakademie zu Soröe wieder herzuſtellen, und er befahl, daß man die in Soröe befindliche Freyſchule aufheben ſollte, um die zu derſelben gehörigen Gebäude und Einkünfte, zum Gebrauch der Akademie, in Ordnung bringen zu laſſen. Darauf feyerte er, vom ein und dreyßigſten Oktober bis zu dem ſechſten November, das zweyhundertjährige Gedächtnißfeſt der Glaubensänderung in Dänemark und Norwegen q). Er führte ferner die öffentlichen Konfirmationen, oder Prüfungen und Einſegnungen derer Perſonen, welche in die Gemeinſchaft der lutheriſchen Kirche aufgenommen werden wollen, ein, und ließ, im Jahr 1740, ſelbſt den Kronprinzen öffentlich prüfen, welches ſeitdem bey allen königlichen Prinzen und Prinzeßinnen geſchehen iſt. Endlich befahl er auch dem Collegio de curſu evangelii promovendo, daß es eine neue und vollkommene däniſche Bibelüberſetzung veranſtalten ſollte. Dieſes Collegium lud daher 1737, alle Gelehrte zu Beyträgen ein, und brachte, im April 1739, eine Verſammlung däniſcher Gottesgelehrten zuſammen, die, unter der Benennung der königlichen Bibelkommißion, die Ueberſetzung veranſtaltete, und, vom Jahr 1742 bis 1752, abdrucken ließ.

Indem dieſes geſchahe, wurde der gleichſam ererbte Zwiſt des Königes mit der Stadt Hamburg, über die Kurantbank und die Abwürdigung der däniſchen Münze, geendiget. Der Rath der Stadt hatte bereits bey der Thronbeſteigung den König zu beſänftigen geſucht, und ihm 1730, hunderttauſend Thaler zu einem Geſchenke angebothen. Allein der König hatte ſolches nicht angenommen, ſondern verlanget, daß der Rath und die Bürgerſchaft

q) Münzen in Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen, VIII. Th. S. 121. Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 783.

ſchaft die Kurantbank aufheben, die alte däniſche Scheidemünze für vollgültig erklären, und allen Anſprüchen auf die Landeshoheit des ſchauenburger oder königlichen Hofes, in ſeiner Stadt entſagen ſollte. Hierauf antwortete der Rath, daß die Kurantbank keinem anderen Landesherrn anſtößig geweſen, und folglich eine Anſtalt ſey, die, an ſich betrachtet, keinem ſchade. Daß ferner die Stadt das Münzrecht frühzeitiger ausgeübet habe, als die Landesherren von Holſtein, und daß alſo der König, als Landesherr des Herzogthums, ſolches nicht einſchränken dürfte. Daß ferner die alten däniſchen Ausgabemünzen durch den langen Gebrauch abgenutzet worden, und daher ſchlechter wären als das neue hamburgiſche Geld, ohngeachtet ſie mit ſolchem nach einem Fuſſe gepräget worden wären; und endlich, daß der ſchauenburgiſche Hof den Schutz und den Beyſtand der Bürgerſchaft, bey Feuers- und anderer Gefahr, genieſſe, und daher nicht unbillig der Gerichtsbarkeit des Raths, nach alter Weiſe, unterworfen bleibe; zumal, da durch die Verſchiedenheit der Gerichtsbarkeit, viele Unordnungen veranlaſſet würden. Dieſe Unordnungen beſtänden aber darin, daß man pinnebergiſche Handwerksleute auf dem ſchauenburger Hofe gebrauchte, welche ſchon öfters den Neid der hamburgiſchen Handwerker, und dadurch einen Auflauf erreget hätten. Man befürchte endlich, daß einmal ein verfolgeter Miſſethäter ſich in dieſe Gebäude retten, und den hamburgiſchen Blutrichtern entrinnen möchte. Die königlichen Beamten erwiederten auf dieſe letzten Beſchwerden, daß der König den Gebrauch der pinnebergiſchen Handwerker bereits verbothen habe, und daß der pinnebergiſche Hof gegen den Anlauf der Miſſethäter ſehr wohl verwahret ſey. Sie bemüheten ſich ferner zu erweiſen, daß die angeführten alten Vorrechte ungültig geworden, oder auch gar nicht vorhanden geweſen wären. Endlich ward, im Jahr 1734, ein ſogenannter Brief eines amſterdammer Kaufmanns, an ſeinen Bruder in Hamburg, unter der Bürgerſchaft bekannt gemacht,

 der,

der, wie es ſchien, Gelegenheit zu einer Empörung der Bürgerſchaft gegen den Rath, geben ſollte. Denn es wurde darin angeführet, daß faſt alle handelnde Nationen ihre Schulden in Hamburg, entweder mit Waaren, oder mit Wechſeln, oder mit ihrem Gelde, nachdem ſie ſolches nach der Speciesbank berechnet hätten, bezahlten, und daß folglich, auſſer den däniſchen, holſteiniſchen und churbraunſchweiglüneburgiſchen Unterthanen, deren Herren aber auf die Abſchaffung der Kurantbank drängen, keiner durch die Münzänderung leiden, und ſich darüber beſchweren könnte. Es wurde ferner bemerkt, daß der Rath den Vorſtehern der Kurantbank verſtattet habe, grobe Geldſorten, mit einem Aufgelde von ſechszehn Procent, aus der Speciesbank einzuwechſeln, und in Kurrentmünze umzuprägen; daher man im Niederlande anfienge zu befürchten, daß die Speciesbank erſchöpfet, und folglich zu der Bezahlung der darauf ausgeſtellten Scheine nicht zureichen möchte. Daraus ward endlich geſchloſſen, daß die Münzirrungen dem guten Glauben der hamburgiſchen Handelsleute ſchaden würden, und weiter keinen Nutzen hätten, als daß dadurch das Uebergewicht des Magiſtrats, über die Macht und Gewalt der Bürgerſchaft, vergröſſert würde. Dieſer Bemerkung folgte der Rath, daß man entweder die Kurantbank, oder auch das unveränderliche Verhältniß zwiſchen den Münzen beyder Nationen, abſchaffen, dem Könige von Dänemark ein jährliches Schutzgeld anbiethen, und die holſteiniſche Landſtandſchaft unter der Bedingung erkennen möchte, daß der König die Stadt von allen Reichsanlagen befreyete, ihr die entzogenen Handelsvorrechte in ſeinen Staaten wiedergäbe, und ihr für ſich und ſeine Nachfolger eine ſichere Verbürgung leiſtete, ihre Rechte und Güther nimmer anzufechten. Der König ließ inzwiſchen, um der Stadt ſeinen Ernſt zu zeigen, alle hamburgiſche Schiffe im Sunde durchſuchen, und da man fand, daß auf ſolchen mehr Waaren waren, als im Zolle angegeben worden waren, ſo ſandte er nach Helgoland einige Kriegesſchiffe,

welche verſchiedene Schiffe hamburgiſcher Bürger aufbrachten. Er ſchien ferner geneigt zu ſeyn, durch das kleine Hülfsheer, welches er 1733 dem Kaiſer zuſandte, die Stadt oder ihr Gebieth angreifen zu laſſen. Daher nahm der Rath ſeine Zuflucht zu dem Könige von Preuſſen, und gab ſolchem nicht nur ein Schutzgeld, ſondern ſandte ihm auch hundert Mann von ſeiner Beſatzung, unter dem Namen niederſächſiſcher Kreisvölker, um mit ſolchen einige Aemter in Meklenburg in Verwahrung zu nehmen. Dieſe Handlung veranlaſſete einen heftigen Briefwechſel, zwiſchen dem Könige Chriſtian und dem Könige von Preuſſen, und vielleicht würde ſelbiger Feindſeligkeiten zwiſchen dieſen Herren veranlaſſet haben, wenn nicht der König von Grosbrittannien dieſe Könige beſänftiget, und den däniſchen Hülfsvölkern den Durchzug durch Bremen angebothen und verſtattet hätte. Im Jahr 1734, vergröſſerte die hamburgiſche Beſatzung das Misvergnügen des Königes, durch einen unüberlegten Angrif däniſcher Wachen, in dem altonaiſchen Gebiethe, bey Gelegenheit eines Auflaufes, der vor einem Wirthshauſe entſtanden war; allein der König enthielte ſich des Gebrauches der Waffen, und zwang dennoch die Stadt, durch den Schaden, den er ihrem Handel zufügte, zum Vergleiche. Dieſer ward endlich, am 28. April 1736, zu Koppenhagen geſchloſſen, und, am 3. Auguſt, vom Könige beſtätiget. Die Kurantbank wurde, am 25. Junius 1737, aufgehoben, und alle däniſche Scheldemünzen, welche nach dem Fuſſe von vier und dreyßig Mark gepräget worden waren, erhielten gleichen Werth mit dem hamburgiſchen Gelde. Die Stadt gab dem Könige 500,000 Mark in däniſchen Kronen, und behielt ſich, gleich dem Könige, ihre ſtreitigen Gerechtigkeiten, bis zu einem gütlichen Vergleiche, vor. Der entzogene Handel ward den Bürgern, am dritten Julius 1736, wieder verſtattet, und in Betracht der ſchauenburgiſchen Höfe, ſetzte man feſt, daß der königliche Poſtbeamte, welcher auf ſelbigen wohnte, von allen Abgaben und aller Gerichtsbarkeit des Raths, auſſer in

Klagen über Erfüllung bürgerlicher Verträge, befreyet ſeyn, alle übrige Einwohner aber, welche bürgerliche Nahrung, oder juriſtiſche und mediciniſche Praxis trieben, dem gewöhnlichen Hoheitsrechte, der Steuer, und dem Gerichtszwange des Rathes, unterworfen ſeyn ſollten, ſo, daß blos die Freyheiten von denen Steuern, die auf dem Boden haften, ihnen gelaſſen wurden. Man verabredete ferner verſchiedenes, in Betracht der Gränzen des hamburgiſchen und pinnebergiſchen Gebiethes, der Auslieferung der Miſſethäter, und der Aufnahme hamburgiſcher Bürger in Altona, und ließ in den folgenden Jahren jene Gränzen berichtigen r).

In dem nächſten Jahre, nach der Endigung
1737 dieſes Zwiſtes (1737), ſtiftete der König, am erſten Oktober, das General-Kirchen-Inſpectionskollegium, zu deſſen Mitgliedern er einen Präſidenten aus den wirklichen geheimen Räthen, nebſt dreyen geiſtlichen und zweyen weltlichen Beyſitzern, verordnete. Dieſes Kollegium übernahm ein ſehr ſchweres Geſchäfte: denn es ſollte die Sittlichkeit der Menſchen beſſern, und das Reich mit wahren Chriſten anfüllen. Der König hofte nemlich, daß er in ſeinen Reichen die Eintracht und die Unſchuld der erſten chriſtlichen Gemeinen wieder herſtellen werde, und hatte daher ſchon, ſeit dem Antritte ſeiner Regierung, verſchiedene Anordnungen in den Kirchengebräuchen gemacht, die von der geiſtlichen Regierungsverfaſſung der älteſten kleinen chriſtlichen Gemeinen entlehnet waren. Das General-Kirchen-Inſpectionskollegium erhielt nunmehr den Auftrag, eine brüderliche Liebe zwiſchen allen Menſchen zu ſtiften, und überall einen heiſſen Eifer, Gott zu dienen, und eine ungeheuchelte Gottesfurcht anzuzünden. Um zu dieſem

r) Allgemeine Welthiſt. 33. Th. S. 779. (Stelzer) Verſuch einer zuverläßigen Nachricht, von dem kirchlichen und politiſchen Zuſtande der Stadt Hamburg 1731–1739. Hamburgiſches Münz- und Med. Vergn. Vorrede, und S. 137. Däniſch. hamb. Gränzvergleich, vom 17. Nov. 1740, und 11 Junius 1744.

ſem Endzwecke zu gelangen, wurde ihm empfohlen, dafür zu ſorgen, daß die heilige Schrift, und gute erbauliche Schriften, im Ueberfluſſe und für einen mäßigen Preis zu haben wären, und daß alle Prediger- und Schullehrerſtellen mit tüchtigen, redlichen, klugen und frommen Männern beſetzet würden. Es ſollte ferner ſich beſtreben, alle Zwiſtigkeiten, die zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Perſonen entſtänden, ingleichen gerichtliche Streitigkeiten geiſtlicher Männer, wenn ſolche ein Aergerniß erregen könnten, beyzulegen. Und endlich, ſollte es auf den Inhalt der vorgetragenen Predigten ſorgfältig Acht geben, und ſchädliche oder ärgerliche Bücher, ingleichen alle Schriften, die gegen das däniſche Glaubensbekenntniß gedruckt worden, oder Unruhe erregen könnten, unvermerkt unterdrücken oder aus den Reichen ſchaffen. Der König erneuerte, indem er dieſes Kollegium errichtete, die alten Kirchenbuſſen, und befahl, daß ſie öffentlich von den Sündern, oder Sünderinnen, in der Kirche abgeleget werden ſollten, ausgenommen wenn ſelbige eine beſondere königliche Befreyung von derſelben erhalten hätten. Dieſe Strafe veranlaſſete aber, weil die Schaam die Regungen des Gewiſſens unterdrückte, anſtatt daß ſie das Laſter unterdrücken ſollte, vielmehr geheime und gröſſere Verbrechen, und ward daher in der Folge der Zeit wiederum gemildert. Auf dieſe Verordnung folgete, am 21. März 1738, ein Verboth der Schauſpiele ohne Ausnahme, ingleichen der Vorſtellungen der Marionetten und Taſchenſpieler.

Die Königin Sophia Magdalena bemühete ſich, auf eine andere Weiſe, unter Perſonen ihres Geſchlechts die Tugend und Religion auszubreiten, nemlich durch die Errichtung einiger Frauenklöſter, deren Mitglieder ſie zu der gewiſſenhafteſten Erziehung junger Frauenzimmer verpflichtete. Die erſte Stiftung, welche ſie, am 10. Junius 1735, in dem Schloſſe Wemmetoft anlegte, war ein Fräuleinkloſter, die zweyte zu Wallöe aber ein hohes Stift, für eine Aebtißin aus fürſtlichem Geblüthe, und eine Dekaniſ-

ſin, wie auch zehn Kanonißinnen von gräflichem, freyherrlichem und adlichem Stande, welche insgeſamt ein rothes Ordensband erhielten. Ein ſolches Stift war in Dänemark zuvor noch nie geweſen. Es ward, am 28. November 1737, gegründet, am 14. May 1738 aber, mit vielen Feyerlichkeiten eingeweihet. Kurz zuvor, nemlich 1735, wurde von einer Wittwe zugleich ein Jungfernkloſter, zu Stöfringgaard in Jütland, und ein Wittwenkloſter, für Angehörige königlicher Bedienten der oberen Klaſſen, in Koppenhagen angeleget. Ein anderes Fräuleinkloſter war 1716 in Odenſee errichtet worden, und wiederum ein Jungfernkloſter, ward 1761 zu Koppenhagen geſtiftet. Dänemark erhielt demnach in dieſem Jahrhunderte viele neue milde Stiftungen, welche deswegen bemerket zu werden verdienen, weil Beyſpiele von ſolchen, in dieſen Zeiten, und insbeſondere in proteſtantiſchen Reichen, ſelten ſind.

Ohngeachtet der König Chriſtian ein groſſer Freund des Friedens war, ſo wurde er dennoch durch den wolfenbütteliſchen geheimen Rath, Gottfried von Wedderkop, einen Sohn des obengenannten herzoglichen Präſidenten, mit dem Könige von Grosbrittannien in einen Zwiſt verwickelt, der endlich in Thätlichkeiten ausbrach. Es hatte nemlich der von Wedderkop von ſeinem Vater das Guth Steinhorſt, mit der Landeshoheit, als ein Geſchlechtsguth oder Fideikommiß, erhalten, und dennoch den Anfall davon dem däniſchen Könige Friedrich, im Jahr 1719, über-
1738 laſſen. Im Jahr 1738, fieng er an einige dazu gehörige Stücke zu veräuſern, und der König ſetzte darauf eine Kommißion zu Hamburg nieder, um dieſes zu verhindern, und die wedderkoppiſchen Gläubiger, welche auf den Verkauf drungen, zu befriedigen. Indem dieſes geſchahe, veräuſerte der von Wedderkop das Guth dem Könige Georg, als Herzogen zu Lauenburg, am 19. April, und am 13. Julius darnach, überließ das herzogliche Haus eben dieſem Könige auch das Wiederkaufsrecht, welches der Herzog Chriſtian Albrecht, als er Steinhorſt 1691, und 1697, dem

dem Präſidenten verpfändete und verkaufte, ſich und ſeinen Nachkommen vorbehalten hatte. Der König Georg glaubte ohnehin, daß dieſes Guth zum Herzogthum Lauenburg gehörte, und demſelben unrechtmäßig entzogen ſey. Denn der Herzog Franz von Lauenburg hatte es, 1568, Friedrich von Brockdorf, einem holſteiniſchen Edelmanne, überlaſſen, welcher es wiederum dem Herzog Adolf zu Gottorf verkaufet hatte, und auf dieſe Art war es von Lauenburg getrennet, und zu Stormarn geleget worden. Der König Chriſtian beſetzte, am 24. November, als er nemlich den Verkauf des Guthes erfuhr, das Haus zu Steinhorſt, um ſein Anfallsrecht zu behaupten. Allein der Herr von Weddeerkop rief den König Georg, als ſeinen Landesherrn, um Hülfe an, und ein churbraunſchweigiſches Regiment vertrieb die däniſche Beſatzung, am 14. December, nach einigem Wiederſtande, aus dem Schloſſe. Der König Chriſtian verſammlete darauf ein Heer an der lauenburgiſchen Gränze, und machte Anſtalten zum Einbruche in das Herzogthum Lauenburg, allein ehe dieſes völlig beyſammen war, wurde dem Könige Georg das Anfallsrecht, und dem Könige Chriſtian die wahre Beſchaffenheit der Erwerbung und des Beſitzes des Guthes, welches zuvor durch den von Wedderkop geheim gehalten worden war, bekannt, und die Könige ſöhnten ſich demnach zu Hamburg, am 16. März 1739, mit einander aus s). Der König Chriſtian überließ dem Könige Georg ſein Anfallsrecht für Geld, und ſchloß mit ſelbigem ein wechſelsweiſes Hülfsbündniß auf ſechs Jahre.

Im Jahr 1739, bezog der König und die Königin ein neues prächtiges Schloß zu Hirſholm, welches innerhalb den Jahren 1733 und 1744, nach dem feinſten Geſchmacke aufgeführet und ausgebauet wurde. Im May deſſelbigen Jahres, vollendete man die neue Docke, an welcher ſeit 1735 gearbeitet worden war. Dieſes Ge- 1739

s) Der Vertrag findet ſich in des Herrn Oberconſiſtorialraths Büſching Magazin, 8. Th.

bäude, welches zu der Ausbeſſerung groſſer Kriegesſchiffe dienet, hatte zuvor in Dänemark nicht können zu Stande gebracht werden, ohngeachtet man verſchiedene Verſuche darüber gemachet hatte. Es war ſogar ſchon am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts, wie oben gemeldet iſt, eine ſolche Docke angeleget worden, allein die See hatte ſich unter ihren Boden gedränget, und ſie vernichtet. Dieſe neue Docke hatte eine gröſſere Feſtigkeit, denn ſie ward in Chriſtianshavn, auf einem Grunde, und in einer Einfaſſung von Pfählen und Balken erbauet, und hat bis jetzt aller Gewalt der Wellen wiederſtanden. Der König ſorgte, in eben dieſem Jahre, für Norwegen, und errichtete nicht nur ein Generalforſtamt, ſondern beſtätigte auch, am 21. May, die ſogenannte ſchwarze Geſellſchaft, welche der churpfälziſche Salindirector, Joachim Friedrich, Freyherr von Beuſt, zur beſſeren Nutzung der norwegiſchen Produkten, errichtete. Dieſe Geſellſchaft legte auf gemeinſchaftliche Koſten Salzſiedereyen bey Tönsberg, Glashütten, Vitriol und Potaſchenwerke, und Theerfabriken an. Jenes, das Generalforſtamt, ſollte dem übelen Holzhaushalte der norwegiſchen Landleute Gränzen ſetzen, weil ſich in einigen Gegenden ein Mangel am Holze äuſerte, und dennoch die Landleute, um einen Maſt aus dem Forſte zu bringen, verſchiedene Bäume umhieben und ungenutzet verfaulen lieſſen. Es ſchafte auch wirklich den erwarteten Vortheil, ohngeachtet es groſſe Klagen über die Einſchränkung der Holznutzung erregete. Dieſe veranlaſſeten zwar den König, ſolches 1746 wieder aufzuheben, allein bald darauf muſte es wieder angeordnet werden.

Die vornehmſte Beſchäftigung des Königes betraf, in dem oftgedachten Jahre 1739, die Verbeſſerung des Schulweſens, und die Ausbreitung der nützlichſten Kenntniſſe. Schon am 23. Jenner, befahl er, daß man in jedem Dorfe, auf Koſten der Gemeine, einen Schulmeiſter beſtellen, und ein Schulhaus bauen, in denen Gegenden aber, in welchen zerſtreuete Häuſer, und keine Dörfer vorhanden

waren, herumgehende Schulmeiſter, die einen Monath lang in jedem Hauſe lehrten, unterhalten ſollte. Dieſe Verordnung muſte, in den nächſtfolgenden beyden Jahren, unter Ankündigung einer Strafe, verſchiedenen Begüterten eingeſchärfet werden. Aber endlich wurde ſie überall erfüllet, und die Schulen wurden, am Michaelistage 1742, insgeſamt eingeweihet. Am 17. April 1739, ward eine Ordnung für die gröſſeren Schulen, in welchen die gelehrten Sprachen vorzüglich beygebracht werden, ausgefertiget, und zuvor waren die Einkünfte aller vorhandenen Schulen unterſucht, und einige von dieſen, welche überflüßig zu ſeyn ſchienen, eingezogen worden, um die Beſoldungen der übrigen Schullehrer zu verbeſſern. Es wurden demnach jetzt nur acht Schulen in Seeland, vier in Fühnen, achte in Nordjütland, und eben ſo viele in Norwegen beſtätiget, und zugleich verordnete der König, daß in ſolche kein Sohn eines Handwerkers, oder Arbeitsmannes, aufgenommen werden ſollte, auſſer nur, wenn ihn vorzüglich groſſe Gaben berechtigten, ſeinen Stand zu verlaſſen, und dem Vaterlande einen Acker- oder Handwerksmann, an denen die Reiche ohnehin Mangel litten, zu entziehen. Für die Mahler ward eine Zeichenſchule zu Koppenhagen eröfnet, und für die Wundärzte in den Herzogthümern wurde ein anatomiſch-chirurgiſches Kollegium zu Altona, welches bereits 1737 ſeinen Anfang genommen hatte, von dem Könige, am 26. Oktober 1739, mit vielen Vorrechten begabet und geſtiftet. In eben dieſer Stadt ward, am erſten December 1738, das Chriſtianäum, oder ein akademiſches Gymnaſium, nebſt einem Pädagogio und einer Vorbereitungsſchule, errichtet. Dieſe drey Anſtalten blieben, bis zum 23. Jenner 1741, bey einander. In dem Gymnaſio ſollten alle Wiſſenſchaften durch Profeſſores, im Pädagogio die gelehrten Sprachen und ſchönen Wiſſenſchaften, durch Rectoren, Subkonrectoren und Kollegen, und in den Vorbereitungsſchulen die Schreibekunſt und Anfangsgründe der Gottesgelahrtheit und lateiniſchen Sprache, gelehret

wer-

werden. Der König ließ zu dieſen Anſtalten geräumige Gebäude errichten, und Bibliotheken und Rüſtzeugkammern anſchaffen. Nachdem jene vollendet waren, ward das akademiſche Gymnaſium von den übrigen Schulen abgeſondert, und, am 11. May 1744, mit einem Stiftungsbriefe verſehen, dergleichen auch das Pädagogium, am 4. Auguſt 1741, erhielt. Neben dieſen verſchiedenen hohen und niedrigern Schulen, ward auch, am 7. December 1744, eine theologiſche Pflanzſchule, zur Uebung für Kandidaten, welche ſich zum Predigt- und Schulamt geſchickt machen wollten, angeleget. Den Mitgliedern dieſer letztern Anſtalt ward, für ein gewiſſes Jahrgeld, die Pflicht auferleget, Paſtoralzuſammenkünfte zu halten, in den Hörſälen des Chriſtianäi zu diſputiren, im Pädagogio zu lehren, und in einer gewiſſen Kirche wechſelsweiſe zu predigen t). Jene Stiftung litte, im Jahr 1771, aber einige Aenderung, denn man vereinigte das akademiſche Gymnaſium wieder mit dem Pädagogio, hob die Aemter der Profeſſoren der Gottesgelehrſamkeit, der Rechte und der Arzeneywiſſenſchaft, auf, und übertrug den zwey Directoren und vier oberſten Lehrern, die gemeinſchaftliche Aufſicht über alle teutſche und lateiniſche Schulen, in beyden Herzogthümern. In Koppenhagen ward, am 9. April
1740 1740, ein königliches mediciniſches Kollegium, zur Verbeſſerung der mediciniſchen, chirurgiſchen und chymiſchen Anſtalten in den Reichen, angeordnet. Dieſes beſtand aus einem Präſidenten aus den wirklichen geheimen Räthen, verſchiedenen wirklichen Mitgliedern, nemlich den Profeſſoren, Hof- und Leibärzten, ferner einigen Beyſitzern, nemlich dem Hof- und erſtem Stadtapotheker, und endlich vielen Adjunkten, nemlich allen Stadt- und Landphyſicis. Dieſe Männer ſollten insgeſamt nicht nur ſtets bemühet ſeyn, neue Entdeckungen, die zu der Erhaltung der menſchlichen Geſundheit dienten, zu machen, ſondern

t) Hr. Schmid, Verſuch einer hiſtoriſchen Beſchreibung der an der Elbe belegenen Stadt Altona, 1743. p. 242.

dern auch alle eingereichte Vorſchläge, zu Anlegung chymiſcher Werkſtätte, Hebammenſchulen, und vollkommener Apotheken, annehmen, prüfen, und die nützlichſten derſelben zur Vollſtreckung dem Könige vorlegen.

Am dreyzehnten Auguſt 1740, brachte der königliche Geſandte, Johann Hartwig Ernſt, Freyherr von Bernſtorf u), auf dem Reichstage zu Regensburg die Aufnahme des Königes, als Herzogs zu Holſtein-Glückſtadt, unter die ſogenannten alternirenden altfürſtlichen Häuſer, zwiſchen Lauenburg und Minden, zu Stande, nachdem an dieſer Sache ſchon lange vergeblich gearbeitet worden war. Zugleich wurde auch dem herzoglich holſteinkieliſchen Hauſe dieſes Vorrecht, unter der Bedingung, wenn der Herzog ſich mit dem Könige ausſöhnen, und mit ihm gemeinſchaftlich ſeine Stimme geben würde, zugeſtanden. Allein dieſe Belohnung machte keinen groſſen Eindruck auf den Biſchof-Adminiſtrator, welcher jetzt die Vormundſchaft über den minderjährigen Herzog verwaltete.

Der König Christian wandte ſich, im Jahr 1741, von der Verbeſſerung des Schulweſens zu den kriegeriſchen Anſtalten, unterſagte die Jagd, und ſandte 1741, Ludwig Harboe, als Generalkirchenviſitator nach Island. Dieſer Mann blieb fünf Jahre auf dieſer

1741

u) Zu den Lebensumſtänden des Freyherrn, und nachherigen Grafen von Bernſtorf, welche in der Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 788. K. angeführet ſind, kan noch dieſes hinzugefüget werden, daß der Graf, am 13. May 1712, gebohren; 1751 am 14. May, in das geheime Konſeil eingeführet; 1752 am 18. Februar, zum Deputirten des General-Landes-Oeconomie- und Kommerzkollegii; 1755 zum Oberſekretär der teutſchen Kanzelley; 1762 am 18. Oktober, zum Präſes des Armenweſens; und 1766 am 8. Julius, zum Direktor der oereſundiſchen Zollkammer ernannt worden ſey. Er legte alle Aemter, am 15. September 1770, nieder, begab ſich nach Hamburg zur Ruhe, und ſtarb, am 19. Februar 1772. Es ſind zwey Gedächtnißmünzen auf ihn geſchlagen, und man hat auch eine Apologie de Msr. le Comte de Bernſtorf, 1772, welche der Herr von Heß an das Licht geſtellet hat.

dieſer Inſel, und ſtellete auf ſelbiger nicht nur die ſehr vernachläßigte Kirchenzucht wieder her, ſondern ſchafte auch viele anſtößige alte Gebräuche ab, führte die Konfirmationen und Katechiſationen ein, und ließ zu Skalholte isländiſche Ueberſetzungen der vornehmſten Glaubensbücher, und vieler erbaulichen Schriften, abdrucken. Der König beſtätigte, am 29. May 1744, alle ſeine Anordnungen, und legte 1746 Hoſpitäler für die Armen der Inſel an. Die kriegeriſchen Verbeſſerungen beſtanden in der Stiftung eines Kriegeshoſpitals, und in der Errichtung einer groſſen Kavaliergarde, und verſchiedener Beſatzungsregimenter, die aus bejahrten, aber noch brauchbaren Soldaten, zuſammengebracht wurden. Dieſe Anſtalten reichten aber nicht hin, um alle Kriegesleute für der Dürftigkeit im Alter zu bewahren Sie dienten einem reichen Officire zu einer Ermunterung, einen Theil ſeines Vermögens, zu einer gleichen Abſicht, dem Kriegesweſen zu widmen. Denn es vermachte, im Jahr 1743, der Obriſt Rabe von Kalkreutz, ſeine Güther zum Unterhalte zehn abgelebter Officire. Zugleich ſorgte aber dieſer Mann auch für ſeine Guthsunterthanen, und verordnete, daß von ſolchen ſtets zehn entkräftete Perſonen ſollten ernähret, und mit allen Nothwendigkeiten verſehen werden, und daß man allen ſeinen Guthsbauren die Schatzungen, Dienſte und Abgaben, in jedem ſiebenden Jahre erlaſſen ſollte. Von dem Heere des Königes wurden, im May des Jahres 1741, ſechstauſend Mann Hülfsvölker, in das Churfürſtenthum Hannover geſandt, um die Grafſchaft Hoya gegen das franzöſiſche Heer zu vertheidigen, welches ſelbige anzufallen drohete. Allein dieſe Leute kehrten, ohne den Feind zu ſehen, im nächſten Frühjahre zurück. Denn der König von Frankreich ließ ſeine Abſicht, das Churfürſtenthum zu erobern, fahren, und errichtete, am 23. Auguſt 1742, ein Freundſchafts- und Handelsbündniß mit dem Könige Chriſtian. Durch dieſes erhielten die Unterthanen beyder Könige, in allen Staaten gleiche Handelsvorrechte, und das Strandrecht,

wie auch das ſogenannte albinagiſche oder Fremdlingsrecht, vermöge deſſen die franzöſiſchen Finanzbedienten die Erbſchaft der in Frankreich verſtorbenen Dänen, und die däniſche Kammer die Erbſchaft der Franzoſen bisher eingezogen hatte, ward aufgehoben v). Die Könige Chriſtian und Ludwig verabredeten, daß ihre Kriegesſchiffe, zur Zeit eines Krieges, den einer von ihnen führen würde, zwar in den Häfen des unpartheyiſchen Königes ſollten einlaufen, in ſolchen aber keine Matroſen, Soldaten und Kriegesbedürfniſſe aufnehmen dürfen. Würde ein Krieg zwiſchen den Königen ſelbſt entſtehen, ſo ſollte der Handel in den erſten ſechs Monathen ſicher ſeyn, und durch keine Freybeuter geſtöhret werden. Das Wiedervergeltungsrecht ſollte niemals, auſſer im Falle verweigerter Gerechtigkeit, ausgeübet werden. Die Freybeuter und Seeräuber, welche im Frieden die Gewäſſer beunruhigten, ſollten gemeinſchaftlich aufgeſuchet und vertilget werden. Der däniſche und norwegiſche Zoll wurde, in Betracht franzöſiſcher Schiffer, Waaren und Schiffe, erniedriget, und die Schiffe erhielten eine Befreyung von der Durchſuchung. Dennoch wurden von der Handelsfreyheit der Franzoſen, die norwegiſchen Inſeln und Länder, Färöer, Island, Grönland und Finmarken, ausgenommen. Dieſer Vertrag vergröſſerte den däniſchfranzöſiſchen Handel, und veranlaſſete den König Chriſtian, zweyen norwegiſchen Häfen, nemlich Lillefoſſen oder Chriſtianſund, und Molde, am 29. Junius, Handels- und Stadtrechte zu ertheilen.

Am 28. Oktober 1740, verſchied die rußiſche Kaiſerin Anna, und ohngeachtet ihr der braunſchweigiſche neugebohrne Prinz Iwan, als Kaiſer auf dem Throne folgte, ſo ward dennoch Rußland dem iwaniſchen Stamme entriſſen, und der Kaiſerin Eliſabeth, Kaiſer Peters des Erſten Tochter, am 25. November 1741, zugewandt. Gleich nachher, am fünften December, ſtarb die ſchwediſche Königin Ulrika Eleonora. Durch dieſe Staatsveränderungen, ward

v) Dieſe Aufhebung iſt, 1772 am 18. März, beſtätiget worden.

ward der minderjährige Herzog von Holſtein, Karl Peter Ulrich, gleichſam der Erbe zweyer mächtiger Reiche, und folglich wuchs die Gefahr, die dem däniſchen Reiche, durch die Anſprüche dieſes Herrn auf Schleswig, entſtehen konnte. Die ſchwediſchen Reichsſtände griffen, auf Veranlaſſung des franzöſiſchen Hofes, unter Iwans Regierung das rußiſche Reich an, um die verlohrenen Provinzen ihres Reiches wieder zu erobern; allein der Krieg nahm für ſie eine unglückliche Wendung, und es ſchien, daß das ſchwediſche Reich durch ſolchen ganz Finland einbüſſen werde. Unter dieſen Umſtänden hielten es die Reichsſtände für nöthig, einen Thronfolger zu erwählen, damit, wann etwa der bereits bejahrte König Friedrich, während dem Kriege verſterben ſollte, über die Thronbeſetzung keine innerliche Unruhe entſtehen könnte. Die Kaiſerin Eliſabeth verſprach ihnen vortheilhafte Friedensbedingungen, wenn ſie einem Prinzen des gottorfiſchen Hauſes ihre Krone zuwendeten, und ſie erwähleten demnach, am vierten November 1742, den Herzog Karl Peter Ulrich, als den nächſten Erben des Königes Karl des Zwölften, unter der Bedingung, daß er die lutheriſche Religion nicht verlaſſen ſollte. Allein dieſe Wahl ward ſogleich ungültig. Denn die Kaiſerin hatte dem Herzog das rußiſche Reich beſtimmet, nöthigte ihn, am ſiebenden November, die griechiſche Taufe, nebſt dem Namen Peter Fedrowitz, anzunehmen, und erklärte ihn zum Grosfürſten und Erben des rußiſchen Reiches. Er konnte demnach jene Wahl, vermöge der beygefügten Bedingung, nicht annehmen, und die Kaiſerin ſchlug nunmehr den bisherigen Adminiſtrator des Herzogthums, nemlich den regierenden Biſchof von Lübeck, und Herzog Adolf Friedrich, zum ſchwediſchen Thronfolger vor. Die ſchwediſchen Reichsräthe hielten der Kaiſerin Verfahren für eine Beleidigung, und ihren Vorſchlag für eine Vernichtung ihrer Wahlfreyheit. Daher ſetzten ſie das Wahlgeſchäfte aus, und erklärten einen jeden, der ſolches vor Schlieſſung eines Friedens mit Rußland, wieder anzufangen ſuchen würde,

für

für einen Landesverräther. Inzwiſchen wurden ſchwediſch-rußiſche Friedensunterhandlungen in Abo angefangen, und die Bergleute des Thallandes, oder die Dalekarle, drangen mit Ungeſtüm auf ihre Beſchleunigung und eine Thronfolgerwahl; die Kaiſerin weigerte im Gegentheil ſich, den Frieden zu ſchlieſſen, ehe der Biſchof erwählet seyn würde. Allein die Könige von Frankreich und Dänemark, und der Landgraf Wilhelm von Heſſenkaſſel, widerſetzten ſich dieſem Verlangen, und empfahlen zum Thronfolger, jener den Pfalzgrafen Philipp von Zweybrück, und dieſe ihre Söhne, nemlich den däniſchen Kronprinz Friedrich, und den heßiſchen Erbprinz Friedrich. Die Reichsräthe, der Adel, und die Bürger, beſchloſſen den regierenden Biſchof von Lübeck, und den Erbprinz von Heſſen, auf die Wahl zu bringen. Allein die Dalekarle, und alle Biſchöfe, Geiſtliche und Bauern, erklärten ſich für den däniſchen Kronprinzen.

Dieſer Herr wurde von einem Theile der ſchwediſchen Nation, welche ihn kannte, perſönlich geliebet, und auſſerdem durch geheime Verſprechungen, und durch die Gründe, die ehedem die Freunde der kalmariſchen Reichsvereinigung dem däniſchen Hauſe geneigt gemacht hatten, noch mehreren ſchwediſchen Männern angeprieſen. Er hatte viele reizende und hervorſtechende gute Eigenſchaften. Eine groſſe Fähigkeit zu allen Geſchäften, ſehr viel Feuer und Lebhaftigkeit, einen lebhaften Witz, ſcharfen Verſtand, und mitleidiges Herz, welches ihn gleichſam zum Wohlthun hinriß. Man bemerkte an ihm keinen Eroberungsgeiſt, und keinen Eigenſinn und Regentenſtolz. Er nahm das Volk durch ſeine angenehme Bildung ein, und gab demſelben öfters Beweiſe, daß er in der Beförderung des Glücks und Wohlſtandes ſeiner Nebenmenſchen, ein Vergnügen fand. Er erregte Bewunderung bey den Geiſtlichen und Gelehrten, durch die Menge der Kenntniſſe, die er ſich aus allen Wiſſenſchaften und Künſten frühzeitig erworben hatte, und er war auch bey den Kriegesleuten in

Anſehen, weil ſolche öfters ſeinen Muth und kriegeriſchen Geiſt wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Der König erzog ihn, nebſt der Königin, ſelbſt mit einer ungewöhnlichen Strenge, und ließ ihn faſt in allen Wiſſenſchaften durch die berühmteſten aus- und inländiſchen Gelehrten unterrichten r). Er gab ihm, an ſeinem ſiebenden Geburtstage, oder am 31. März 1730, das Schloß Charlottenburg, und einen beſondern Hofſtaat, und ſchon ſeit ſeinem ſechſten Jahre muſte er ſich, in dem ihm anvertraueten Regimente, in dem Kriegesdienſte üben. Er brachte es in dieſem zu einer groſſen Vollkommenheit, und wurde daher von den Soldaten, mit eben einer ſo groſſen Erwartung und Hofnung, als von den gelehrten Staatsmännern und Künſtlern, betrachtet.

Die ſchwediſchen Thalleute, welche ihn allenfalls mit Gewalt auf den Thron zu ſetzen gedachten, folgten dem Rathe Peter Anderſon, ihres Sprechers am Reichstage, und ſandten viertauſend Bewafnete nach Stockholm, um die Wahl zu beſchleunigen. Dieſes Unternehmen erregte ein Aufſehen bey allen Höfen, und der König Chriſtian erklärte daher öffentlich, daß er an ſolchem keinen Antheil nehme. Dennoch ſandte er den geheimen Rath Chriſtian Auguſt von Berkentin, an den ſchwediſchen König und die Reichsſtände, und ließ ſolche, am zehnten Jenner
1743 1743, erſuchen, die kalmariſche Reichsvereinigung zu erneuern, und ſeinem Sohne ihre Stimmen zu geben. Der ſchwediſche König verordnete ſogleich vier Reichsräthe, um mit dem däniſchen Abgeſandten in Unterhandlung zu treten, und dieſen both der Geſandte ein Hülfs- und Angrifsbündniß gegen Rußland, und auf den erſten Wink ein däniſches Hülfsheer von zwölftauſend Mann, nebſt

r) Dieſer Unterricht erſtreckte ſich bis auf die entfernteſten Theile einer Wiſſenſchaft. Der Hr. Etatsrath Moſer muſte z. B. für ihn 1740, eine Einleitung zu den unentſchiedenen europäiſchen Staatsangelegenheiten aufſetzen. S. Lebensgeſchichte Johann Jakob Moſers, S. 84.

nebſt einer Flotte von zwölf Schiffen von der Linie, an. Sein Anerbieten hatte aber nur die Folge, daß man den Schluß faſſete, den däniſchen Kronprinz, am 16. Junius, zu erwählen, wenn nicht zuvor der Friede zu Abo berichtiget ſeyn würde. Dieſer Vorſatz ward der Kaiſerin bekannt gemacht, und veranlaſſete ſie, das Friedensgeſchäfte zu beſchleunigen. Aber dennoch ward erſt, am 27. Junius, ein vorläufiger Vertrag geſchloſſen, vermöge deſſen dem ſchwediſchen Reiche alle Eroberungen in Finland zurückgegeben, der Biſchof aber zum Thronfolger erwählet, und dem däniſchen Könige alle Sicherheit, in Betracht der Anſprüche auf Schleswig, verſprochen werden ſollte. Der König Chriſtian ließ inzwiſchen die Vorrathshäuſer in Norwegen mit Lebensmitteln anfüllen, einen Theil ſeines Heeres in Seeland zuſammen kommen, einige neue Regimenter errichten, und zwölf Schiffe von der Linie, nebſt ſechs Fregatten, in der Oſtſee kreutzen. Die Dalekarle näherten ſich der Stadt Stockholm, und verſprachen den Abgeordneten der Stände, die ihnen entgegen geeilet waren, daß ſie keine Feindſeligkeit verüben, ſondern nur die Freyheit der Wahl vertheidigen, und zu derſelben ihre Stimme geben wollten. Darauf ward der zweyte Julius zum Wahltage beſtimmet, und der König Friedrich erlaubte den Dalekarlen, nachdem ſie ihre Zuſage wiederholet hatten, am ſieben und zwanzigſten Junius, in die Vorſtädte zu ziehen. Bald nachher ward den Ständen der vorläufige rußiſche Vergleich bekannt gemacht, und da in dieſem der regierende Biſchof von Lübeck zum Thronfolger, ohne Wahl, beſtimmet ward, ſo geriethen die Thalleute in Wuth, drungen in die Stadt Stockholm, bemächtigten ſich einiger Kanonen, und riefen öffentlich aus, daß ſie den Friedensſchluß für ungültig erklärten, und daß die kalmariſche Reichsvereinigung erneuert, und der däniſche Kronprinz zum Thronfolger erwählet werden ſollte. Der König ſuchte ihren Eifer zu mäßigen, und

ermahnete ſie, die Waffen niederzulegen: allein ſie gaben ſeinen Vorſtellungen kein Gehör. Darauf zeigte ſich ihnen das ſchwediſche Heer von ſiebenzehntauſend Mann, welches die Reichsſtände zu ihrer Sicherheit aus Finland hatten zurückkommen laſſen. Aber dieſes wurde von ihnen, am zweyten Julius, angegriffen, und verlohr durch einen Schuß ſeinen Anführer, den Reichsrath von Adlerfeld. Darauf gebrauchte ſolches Gewalt, tödtete ohngefähr funfzig Dalekarlen, verwundete noch einmal ſo viel, zerſtreuete die übrigen ohne Widerſtand, und nahm ſie endlich insgeſamt gefangen. Gleich nachher wurden einige Regimenter nach dem Thallande geſendet, um die zurückgebliebenen Thalleute gleichfalls zum Gehorſam zu zwingen. Der Biſchof von Lübeck erhielt, am vierten Julius, die Thronfolge durch eine allgemeine Wahl, und am zwey und zwanzigſten Julius, genehmigten die Abgeordneten der Landleute, oder die Männer von Thal- Up- und Weſtmanneland, den rußiſchen Frieden, unter der Bedingung, daß die unmäßigen Kriegesſteuern aufgehoben, die abgeſchaffete Feyer der Apoſteltage wieder angeordnet, die Veranlaſſungen des letzten Krieges mit Rußland, ingleichen das Verhalten der Kriegesmänner in ſelbigen, genau unterſuchet, und endlich zwey Anführer des Heeres, nemlich die Grafen von Löwenhaupt und Buddenbrock, am Leben geſtrafet werden ſollten. Dieſe Bedingungen misfielen zwar dem Ritter- und Bürgerſtande; allein der Bauernſtand erklärte ſich abermals für den däniſchen Kronprinz, und zwang jene Stände, alle Bedingungen zu erfüllen. Von den gefangenen Thalleuten wurden darauf fünfhundert und ſechszehn Perſonen, ohne Strafe losgelaſſen, und die abgeſandten Regimenter muſten zurückekehren. Der Urheber dieſer Unruhe, Peter Anderſon, büſſete, nebſt zwanzig ſeiner vornehmſten Gehülfen, das Leben auf dem Blutgerüſte ein, und die übrigen gefangenen Thalmänner wurden gezwungen, unter den geworbenen Regimentern Dienſte zu nehmen.

Der

Der König Chriſtian glaubte, daß er durch dieſes Verfahren des Ritter- und Bürgerſtandes beleidiget ſey, weil ſolcher ſeinen Prinzen übergieng, ohngeachtet zwey Stände auf deſſelben Wahl drangen, und alle Reichsſtände ſich verpflichtet hatten, ihn, wann der Frieden nicht vor den funfzehnten Junius geſchloſſen ſeyn würde, zu erwählen. Er war ferner darüber misvergnügt, daß der ſchwediſche König und das Reich, nicht, dem geheimen Verſprechen gemäß, ihm eine vollkommene Sicherheit, in Betracht des Herzogthums Schleswig, und den Beſitz des Herzogthums Holſtein, bey dem Friedensſchluſſe ausbedungen hatten. Daher fuhr er mit ſeinen Zurüſtungen zum Kriege fort, und forderte eine Genungthuung für die Beleidigungen, und eine Erſtattung der Kriegeskoſten, zu welchen ihn die, ſeinem Prinzen günſtigen Stände, veranlaſſet hatten. Er verlangete ferner, daß ihm der kieliſche Antheil des Herzogthums Holſtein, als Aelteſten der königlichen Linie, abgetreten werden ſollte. Einmal, weil der Großfürſt, vermöge ſeines Ueberganges zu der griechiſchen Religion, nach den teutſchen Reichsgeſetzen, ſeine Vorrechte und Beſitzungen in Teutſchland verliehren müſſe, und ferner, weil deſſelben nächſter Lehnserbe, nemlich der Biſchof von Lübeck, nach dem Inhalte der ſchwediſchdäniſchen Bündniſſe, im Falle der Thronbeſteigung, dieſes Herzogthum nicht beſitzen könnte. Dieſe letzte Forderung ließ er, mit Gründen unterſtützet, durch den Druck bekannt machen, allein die Kaiſerin Eliſabeth beantwortete ſie blos mündlich, durch die Erklärung, die ſie dem ſchwediſchen Geſandten gab, daß der Großfürſt ſein Land behalten ſollte, wann auch der ſchwediſche Thronfolger ſeiner Erbfolge auf ſolchem entſagen würde.

Bald hernach wurde der ſchwediſchrußiſche Frieden, am ſiebenden Auguſt, vollkommen abgeſchloſſen, und dem Könige Chriſtian wurden, im Julius, von den ſchwediſchen Ständen 120,000 Thaler, zu einer Genungthuung für ſeine Beſchwerden angebothen. Dieſes Geld ſchlug der Kö-

nig aus, und ſein Geſandter muſte, am 15 Julius, zum Zeichen feindlicher Geſinnung, Stokholm verlaſſen. Die ſchwediſchen Reichsſtände bemüheten ſich, den König zu beſänftigen, ſandten den Grafen Teßin nach Koppenhagen, und bathen zugleich die rußiſche Kaiſerin um Hülfe. Dieſe Prinzeßin verſprach ihnen ein jährliches Hülfsgeld von 400,000 Thaler, ſechszig Galeren, und funfzehn Kriegesſchiffe, erſuchte den König von Grosbrittannien und die Generalſtaaten um eine freundſchaftliche Vermittelung, und ſandte, im Oktober, zehntauſend Mann nach Schweden, zu einer Verſtärkung des ſchwediſchen Heeres von 30,000 Mann, welches in Schonen und Bahuus, in zweyen lagern vertheilet ſtand. Der König Chriſtian rüſtete aber weit gröſſere Heere in Seland und Norwegen aus, und der Kronprinz begab ſich zu jenem, um mit ſolchem in Schweden einzubrechen. Inzwiſchen bemühete ſich der Graf Teßin, den König zu überführen, daß die europäiſchen mächtigſten Fürſten keine kalmariſche Reichsvereinigung dulden würden. Allein zwene dieſer Fürſten, widerlegten ſeine Gründe durch die That, nemlich der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen und der König Georg von Grosbrittannien, von welchen jener verſtekt äuſſerte, daß er an dem däniſchſchwediſchen Kriege Antheil nehmen müſte, um ſolchen von Pommern zu entfernen, dieſer aber als Churfürſt dem Könige zwanzigtauſend Mann zur Hülfe verſprach. Dennoch ſiegten des Grafen von Teßin Vorſtellungen, über den kriegriſchen Entſchluß des Königes Chriſtian, und das Reich Schweden erhielt von dem Könige, am 5 Oktober, die Zuſage, daß er die Beleidigungen vergeſſen, und die alte Freundſchaft wieder erneuern wollte, wenn die Reichsſtände ihm verſprächen, künftig an den Streitigkeiten über Holſtein und Schleswig keinen Theil zu nehmen, und den Tronfolger jezt zu überreden, daß er ſeinen Anſprüchen auf die Herzogthümer entſage. Die Stände nahmen dieſe Bedingungen an, allein ſie konnten die lezte nicht erfüllen, weil der Tronfolger ſeine Anſprüche

ſo lange behaupten wollte, als der Grosfürſt das Herzogthum wirklich beſitzen würde. Endlich legte man aber dieſes Hinderniſſes ohngeachtet, die ſchwediſchdäniſche Mißhelligkeit, am 24. Februar 1744, bey. Der Friede vom Jahr 1720, ward nebſt dem Hülfsbündniſſe vom Jahr 1734, erneuert und beſtätiget, und der König und ſein Kronprinz ſchenkten dem ſchwediſchen Reiche ihre Anſprüche und die Genungthuung für die Beleidigungen unentgeltlich. Der Kronprinz bewarb ſich darauf, am 14. September, zu Worms bey dem Könige von Grosbrittannien Georg, um deſſelben Prinzeßin Luiſe, und ward mit ſelbiger durch Prokuratur, am 10. November, zu Hannover vermählet. Der Grosfürſt erhielt als Herzog von Holſtein, im Jahr 1745, eine Erklärung der Volljährigkeit von dem Churfürſten von Sachſen als Reichsvicarius, und der König Chriſtian verſuchte durch verſchiedene Geſandſchaften, die er in S. Petersburg, Stokholm, und Eutin unterhielte, ihn und den Biſchof zu bewegen, daß ſie das Herzogthum Kiel, gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt austauſcheten. Dieſes gelang ihm aber nicht, ſondern es ward vielmehr, am 22. May 1746, in dem S. petersburgiſchen Bündniſſe, welches zwiſchen der rußiſchen und römiſchen Kaiſerin über die Vertheidigung ihrer Staaten, errichtet ward, die Wiedererwerbung des Herzogthums Schleswig, und die Verſicherung der übrigen Länder des Grosfürſten von beyden Kaiſerinnen, dem Grosfürſten verſprochen. Der König Chriſtian ſchloß zwar im Junius darauf, mit der rußiſchen Kaiſerin einen ähnlichen Bund, zu der Beſchützung beyderſeitiger Staaten, auf funfzehn Jahre, allein die Kaiſerin nahm Schleswig von dieſer Vertheidigung aus, und verſprach nur, an der Beylegung des däniſch grosfürſtlichen Zwiſtes über dieſes Herzogthum, arbeiten zu laſſen. Zu dieſem letzten Bündniſſe ward auch der Churfürſt von Sachſen und König von Polen 1747 eingeladen, allein er weigerte ſich demſelben beyzutreten, weil die Kaiſerin Eli-

ſabeth ihm ſein Geſuch, die Bürgſchaft für ſeine Erbfolge auf dem däniſchen Throne zu übernehmen, abſchlug. Der König Chriſtian errichtete, um den Folgen zuvorzukommen, die des Grosfürſten Abſicht auf Schleswig erregen könnte, im Jahr 1745, ein Hülfsbündniß mit dem Könige von Frankreich. Bald nachher beſchloß er zum Vortheil des däniſchen Handels, einige Kriegesſchiffe nach Algier zu ſenden, um den Dey oder Baſſcha von Algier Ibrahim zu zwingen, daß er die Freybeuterey gegen däniſche Seefahrer einſtellete. Dieſe Abſicht ward, am 5. Auguſt 1746, vermittelſt einer Friedensurkunde erfüllet, welche des Königes Nachfolger am zweyten Jenner 1747, beſtätigte.

Bey dem Anfange jener Mißhelligkeit mit Schweden, wurden zwey gelehrte Geſellſchaften in Kopenhagen errichtet, welche der König bald nachher in ſeinen Schutz nahm. Die erſte derſelben entſtand zufälliger Weiſe, im Jahr 1739, und ſollte ihrer erſten Beſtimmung nach, den däniſchen Münzſchatz des Königes ordnen und beſchreiben. a) Nach und nach geſelleten ſich zu ſelbiger mehrere Gelehrte, welche ſich ihre neue Bemerkungen und Entdeckungen aus der Gröſſenlehre, Stern und Erdkunde, den Alterthümern, der Geſchichte, der däniſchen Sprachlehre, der Naturgeſchichte, Naturlehre und Mathematik mittheilten. Der König genehmigte dieſe Bemühung, und
1743 erhob die Geſellſchaft, am eilften Jenner 1743, mit vielen Vorrechten zu einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, unter dem Titel der kopenhagenſchen Geſellſchaft der Liebhaber der Wiſſenſchaften und Gelehrſamkeit. Die zweyte Geſellſchaft wurde 1743, von dem Etatsrath und geheimen Archivario Jakob Langebeck zuſammengebracht, und hatte die Abſicht, Materialien zu einer däniſch-

a) In der Allg. Weltgeſchichte 33 Th. S. 795. l. 30. iſt durch einen ſeltſamen Druckfehler für Münzenkenner, Münzenmänner geſetzet.

niſch-norwegiſchen politiſchen, Kirchen, Künſtler, Gelehrten, und Naturgeſchichte und Sprachlehre, zu ſammlen, zu verwahren und durch den Druck bekannt zu machen. Dieſer gab der König einige Zimmer auf dem Charlottenburger Schloſſe, am ſiebenden Jenner 1746. Allein erſt ſein Sohn und Nachfolger verliehe ihr, am 24. Februar 1747, einen Stiftungsbrief mit verſchiedenen Vorrechten, und dem Titel einer königlichen däniſchen Geſellſchaft, zu Verbeſſerung der nordiſchen Geſchichte und Sprache.

In dem Jahre 1744, verſtattete der König einigen teutſchen, irländiſchen, und ſchottiſchen römiſchkatholiſchen Flüchtlingen, welche ſich in Friedericia niedergelaſſen hatten, die öffentliche Religionsübung und den Bau einer Kapelle. Allein im folgenden Jahre befahl er, am 18. Junius, allen ſeinen Beamten, daß ſie durch ihre Wachſamkeit, der Ausbreitung der römiſchkatholiſchen Religion zuvorkommen ſollten. Zu gleicher Zeit gab er eine geſchärfte Verordnung gegen einige begeiſterte Sonderlinge, und gegen die mähriſchen Brüder. Dieſe letzteren hatten ſich 1735, zu Horſt in Stormarn, und ferner, am 19. Julius 1737, zu Pilgerruhe bey Oldeſlohe niedergelaſſen, und ihr Biſchof der Graf von Zinzendorf, hatte des Königes Gnade ſich ſo ſehr erworben, daß er unter die Danebrogs Ritter aufgenommen ward. Allein er büſſete ſelbige ſehr bald ein, und die mähriſchen Brüder muſten zum Theil Pilgerruhe 1741 verlaſſen, weil ſie ſich nicht zu der Huldigung bequemen wollten. Dieſe Widerſpenſtigkeit und das unermüdete Beſtreben derſelben, däniſche Unterthanen an ſich zu ziehen, veranlaſſete den König, am dreyzehnten Jenner 1741, alle Bethſtunden, und Zuſammenkünfte, ingleichen, den Gebrauch ausländiſcher Erbauungsbücher zu verbiethen. Bald hernach ward bemerkt, daß viele däniſche Einwohner aus allen Ständen, ſich aus dem Reiche begaben, zu der mähriſchen Brüdergemeine traten, ihr Vermögen dem Reiche und ihren An- 1744

verwandten entzogen, ſolches in die herrnhuhtiſche Heilandskaſſe brachten; und zum Theil, wenn ihnen die Verfaſſung der Gemeine nicht gefiel, verarmet in ihr Vaterland zurückkehrten, und ihren Landesleuten zur Laſt fielen. Daher wurde von dem Könige, am 26. November 1744, verordnet: daß die Geiſtliche, welche ſich in Herrnhuht aufgehalten hätten, von allen Kirchen und Schulämtern ausgeſchloſſen ſeyn ſollten: Ferner, am 29. Jenner
1745 1745, daß ein jeder der ſich zu der mähriſchen Gemeine begäbe, ſeine Güther im Lande laſſen, und ihrer beraubet ſeyn ſollte. Und endlich, am 5. März, daß ein jeder Fremdling, welcher ſich nicht zu einem vom Könige in Schutz genommenen Glaubensbekenntniſſe hielte, ingleichen ein jeder Eingebohrner, der ſich nicht nach den geſetzlichen Kirchengebräuchen richtete, von der nächſten Obrigkeit aus dem Lande geſchaffet, und überhaupt, ein jeder der den öffentlichen Gottesdienſt ohne beſondere königliche Erlaubniß vermiede, zum Zuchthauſe oder Feſtungsbau verdammet werden ſollte. Bald nachher ſtarb der König Chriſtian, am ſechſten Auguſt 1746. Seine Gemahlin die Königin Sophia Magdalena überlebte ihn, noch um vier und zwanzig Jahre, denn ſie verſchied, am 27. May 1770.

IX.

Der König **Friederich der Fünfte** folgte zwar dem Entwurfe, den ihm ſein Vater hinterlaſſen hatte, in Betracht der Regierung überhaupt, und der Mittel, das Wohl der Unterthanen zu beförderen, insbeſondere, allein er war nicht ſo ſtrenge gegen die Luſtbarkeiten, als ſein Vater geweſen war. Er führte die Parforcejagden wieder ein, und ließ bey Hofe Bälle, Cour und Aſſembleen halten. Er berief italiäniſche Operiſten und franzöſiſche Schauſpieler, und ordnete eine beſtändige Geſellſchaft däniſcher Schauſpieler an, welche er beſoldete, und 1748 mit einem geräumigen, und dazu neu erbaueten Komö-

dien-

dienhauſe beſchenkte. b) Der norwegiſchen Nation bezeugte er ſich vorzüglich günſtig, denn er verminderte, am 13. December 1746, den Schatz, 1746
und beſtätigte eine Geſellſchaft, welche zum Unterhalt norwegiſcher Witwen und unmündiger Mädchen zuſammen getreten war. Um einige Staatsſchulden, ohne Beſchwerde ſeiner Unterthanen zu tilgen, errichtete er, am 13. Februar 1747, eine Leibren- 1747
tengeſellſchaft von tauſend Perſonen. Er ſetzte ferner eine Geſellſchaft erfahrener Beyſitzer des höchſten Gerichtes, zu Endigung vieler alten Proceſſe nieder, welche zum Theil durch die Peſt im Jahre 1711, unterbrochen worden waren. Er verboth den däniſchen Richtern Rechtsbelehrungen von Juriſtenfakultaten oder Schöppenſtühlen einzuholen, und befahl, daß niemand in ein weltliches Amt ohne vorgängige Prüfung der Kollegien gelaſſen werden ſollte. Er vergröſſerte das norwegiſche Heer mit geworben Soldaten, Schritſchuhläufern, und Landſoldaten, und errichtete, am 21. Auguſt, eine ſogenannte Sklavenkaſſe, welche bis zum Jahre 1760, dauerte, und zu Auslöſung däniſcher Seeleute und den Unkoſten der africaniſchen Friedensunterhandlungen diente. Am ſiebenden Julius, ward von ihm die Ritterakademie zu Sorö, nach ſeines Vaters Abſicht, geſtiftet, und am ſechs und zwanzigſten Tage deſſelbigen Monathes, wurde ſolche eingeweihet. Zugleich wurde ſelbiger, gleich königlichen Schlöſſern, der Burgfriede ertheilet, und für ſelbige ein beſonderes Hofgericht angeordnet, in welchem nicht nur der Oberhofmeiſter und die Profeſſoren, ſondern auch als Beyſitzer alle Akademiſten, welche das ſechszehnte Jahr zurückgeleget hatten, Sitz erhielten. Nachdem alles dieſes in

b) Die Schaubühne wurde, am 18. December 1747, eröfnet, ſ. Joh. Elias Schlegels Werke 5 Th. Vorrede S. 34, in welchem Theile (S. 319) auch eine kritiſche Nachricht von däniſchen Dichteren gefunden wird, die zu der Erläuterung der Note H Seite 799 im 33. Th. der Allgem. Welthiſt. dienet.

in Ordnung gebracht worden war, nahm der König, am vierten September 1747, die Salbungs- und Krönungsfeyerlichkeit vor, und an eben dieſem Tage, ſtiftete er eine neue Handlungsgeſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft hieß die allgemeine Handelsgeſellſchaft, und wurde zu einem zweyfachen Zwecke angerichtet. Denn ſie ſollte erſtlich einen ſolchen Handel führen, der für einzelne Kaufleute zu groß und gefährlich war, und ferner ſollte ſie den däniſchen Handel nach Gegenden, welche bisher von däniſchen Handelsleuten nicht beſuchet worden waren, leiten und auch jungen Kaufleuten gleichſam zu einer Schule dienen. Sie erhielt ein ausſchlieſſendes Vorrecht nach Grönland zu handeln und Wallfiſche zu fangen. Nebenher aber ward ihr verſtattet, alle norwegiſche, franzöſiſche, ſpaniſche und portugieſiſche Häfen, die Handelsörter der mittelländiſchen See und die Levante zu beſuchen, und norwegiſche Produkten in dieſe, ſo wie Mohrenſklaven aus Guinea in die weſtindiſchdäniſchen Handelsplätze zu bringen. Sie ſchoß zu einer Grundlage fünfmalhundert tauſend Thaler zuſammen, verlohr aber nach eilf Jahren das ausſchlieſſende Recht des Wallfiſchfangs, weil man damals für gut befand, beſondere Wallfiſchfangsgeſellſchaften, in einigen der vornehmſten Städte des Reichs und der Herzogthümer anzulegen. Um den Handel in der mittelländiſchen See für Dänemark vortheilhaft zu machen, bemühete ſich der König, Handelsbündniſſe mit allen chriſtlichen und mohamedaniſchen Herrn der Küſten dieſer See, zu ſchlieſſen. Von dieſen ertheilte der König von Neapolis und Si-
1748 cilien, am 16. April 1748, ſeine Genehmigung zu einem freyen Handel der Dänen in ſeinen Staaten, und der König Friederich erlaubte dafür auch den Sicilianern und Neapolitanern, ein gleiches Recht in allen ſeinen Ländern, nur allein Färöer, Grönland, Island und Nordland ausgenommen. Den däniſchen Konſuln, welche in die mittelländiſchen Seeörter geſandt werden ſollten, wurden im folgenden Jahre neue königliche

Inſtruk-

Inſtruktionen oder Amtsvorſchriften ertheilt, und kurz zuvor, nemlich am 1. November 1748, verſtattete der König allen Dänen und Norwegern, mit oſtindiſchen und chineſiſchen Waaren zu handeln, um den Abſatz der Waaren der aſiatiſchen Geſellſchaft zu beförderen. Dieſe Geſellſchaft erhielt zu gleicher Zeit einen neuen Freund an dem ſumatraiſchen Könige Aladian Joaſſan von Achem, welcher einen ſeiner Kriegesbedienten, einen gebohrnen Dänen, an den König ſandte, und durch ſelbigen, im Oktober 1748, einen Handels- und Hülfsvertrag ſchlieſſen ließ.

Im Jahr 1749, kaufte der König die Inſel Arröe, die Stadt Arreklöbing, das Schloß Gravenſteen und das Guth Wuderup von dem Herzog Friedrich zu Schleswig-Holſtein-Auguſtenburg, und bald nachher beſuchte er, nach dem Beyſpiele ſeines Vaters, das Königreich Norwegen. Als er aus dieſem zurücke gekommen war, begieng er zu Kopenhagen, mit groſſer Feyerlichkeit, am 23. Oktober, das Feſt der Krönung Chriſtian des Erſten, welches er zugleich unter der Benennung des dreyhundertjährigen oldenburgiſchen Stammsiubiläi in allen ſeinen Staaten feyern ließ. Bey Gelegenheit dieſes Feſtes legte er den Grund zu einer neuen Kirche und zu einer Stadt innerhalb dem koppenhageniſchen Walle, welche er Friedrichsſtandt nannte. Dieſer Stadt hatte er bereits zuvor, am 15. September, einen Gnadenbrief ertheilet, und ſie wurde ſehr bald der ſchönſte Theil der Reſidenz, weil man in derſelben viele gräfliche Palläſte und neue königliche Gebäude für verſchiedene Stiftungen aufführte. Die vorerwehnte Kirche, welche den Namen der Friedrichskirche erhielt, ward im griechiſchen Geſchmacke, und nach dem Muſter der römiſchen S. Peters Kirche, ganz und gar aus norwegiſchem Marmor erbauet, und war ſowohl in Betracht des Bauzeuges, als auch der Gröſſe und Bauart, das einige Gebäude ihrer Art im Norden. In der Mitte der neuen Friedrichsſtadt, ward ein geräu- 1749

miger

miger und ſehr ſchöner Platz angeleget, und auf ſolchem c) beſchloß die aſiatiſche Handlungsgeſellſchaft, dem Könige ein Denkmahl zu errichten, welches vornehmlich aus ſeinem Bilde zu Pferde von Ertz, beſtehen ſollte. Hierzu berief ſie einen ſehr berühmten Künſtler aus Frankreich, nemlich den Direktor der Bildhauer- und Schilderer-Akademie zu Koppenhagen, Sally, welcher nach einer siebenzehnjährigen Arbeit die Form zu Stande brachte, und die Bildſäule, im Jahr 1772, aufrichtete d).

Am letzten Tage des Jahres 1749, befahl der König, alle für Holſtein ausgefertigte Verordnungen zu ſammlen, und abzudrucken, welches in dem nächſten Jahre, unter der Aufſicht des Etaatsraths von Cronhelm, geſchahe.

1750 Im folgenden Jahre, ſchien die Regierungsverfaſſung im Königreiche Schweden in Gefahr zu ſeyn, denn es breitete ſich ein Gerüchte aus, daß einige Stände ihrem Könige die unumſchränkte Herrſchaft wieder verſchaffen wollten. Dieſe Sache ſchien dem Könige Friedrich ſehr ſchädlich zu ſeyn, und er beſchloß nicht nur, die Herrſchaft der ſchwediſchen Reichsſtände, im Nothfalle, mit den Waffen zu unterſtützen, ſondern zeigte auch dem Könige von Schweden ſeinen Vorſatz zum voraus an.

Allein

c) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 802. Im Jahr 1771 ward beſchloſſen, das Gebäude unvollendet zu laſſen, allein im nächſten Jahre fieng man mit dem Baue wiederum an, der aber jetzt noch nicht vollendet iſt.

d) Von der Statue, welche 1771 gegoſſen worden iſt, findet ſich eine Geſchichte und Beſchreibung in Hrn. Prof. Schlegels Sammlungen 1. Band. Zu den Lebensumſtänden des Grafen Moltke, welche S. 802. S. (allg. Welth. 33. Th.) berühret ſind, kann noch hinzugefüget werden, daß derſelbe 1762 das Mitdirectorium der auſſerordentlichen Steuerkaſſe übernommen, und, im Julio 1766, alle ſeine Aemter niedergeleget hat. Am achten Februar 1768, nahm er in dem Conſeil, oder dem geheimen Rath, Sitz und Stimme, bald darauf erhielt er das Präſidium der Kommißion, zu Verbeſſerung des Landweſens, und, im December 1770, gab er abermals alle ſeine Würden und Aemter dem Könige zurück.

Allein dieſer König gab ihm die Verſicherung, daß das Gerüchte falſch ſey, und erneuerte nicht nur, im Oktober, das ſchwediſchdäniſche Vertheidigungsbündniß, vom Jahr 1734, auf funfzehn Jahre, ſondern verſprach auch, ſich niemals in die Zwiſtigkeiten des königlich däniſchen Hauſes, mit dem großfürſtlichen und herzoglichen Häuſern, zu miſchen. Der ſchwediſche Thronfolger und Biſchof zu Lübeck, trat jenem Bündniſſe bey, und verabredete mit dem däniſchen Könige eine eheliche Verbindung, zwiſchen ſeinem älteſten Prinzen, dem jetztregierenden ſchwediſchen Könige Guſtav, und der däniſchen Kronprinzeßin Sophia Magdalena, welche beyde damals erſt das vierte Jahr erreichet hatten. Dieſe Verlobung fand nachher zwar einigen Widerſpruch, und ſollte 1763, nach dem Verlangen einiger ſchwediſchen Stände, vernichtet werden; allein ſie ward beſtätiget e), und, am vierten November 1766, durch die Vermählung vollzogen. Jene Kronprinzeßin war gebohren, am dritten Julius 1746, und hatte folgende Geſchwiſter: Chriſtian, den Kronprinzen, welcher am 7. Julius 1745, auf die Welt kam, und ſolche, am dritten Junius 1747, wiederum verließ; ferner, die Prinzeßin Wilhelmina Carolina, welche, am 10. Julius 1747, gebohren, und am 1. September 1764, mit dem jetzigen Erbprinzen von Heſſenkaſſel, und Grafen zu Hanau, Georg Wilhelm, vermählet worden iſt; ferner, den jetztregierenden däniſchen König, Chriſtian den Siebenden, welcher, am 29. Jenner 1749, gebohren worden; und endlich, die Prinzeßin Luiſe, die am 30. Jenner 1750, gebohren, und am 30. Auguſt 1766, mit dem heßiſchkaſſeliſchen Prinzen, und Statthalter der beyden Herzogthümer Schleswig und Holſtein, Karl, verbunden worden iſt. Die Königin Luiſe, die Mutter dieſer Prinzeßinnen und des Königes Chriſtian, wurde ihrem Gemahle, dem Könige Friedrich, am 19. December 1751, durch den Tod entriſſen, und ohngeachtet ihr Verluſt den König auſſerordentlich ſchmerzte, ſo ließ ſich ſolcher dennoch bewe-

e) Schutzſchrift des Grafen von Bernſtorf, 1772.

bewegen, auf eine abermalige Vermählung zu denken, um die Gefahr der Erlöſchung ſeines Stammes zu vermindern. Er wählte zu ſeiner zweyten Gemahlin die Prinzeßin Juliana Maria, eine Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht, und eine Schweſter des regierenden Herzogs Karl von Braunſchweig-Wolfenbüttel, und trat mit ſolcher in die eheliche Verbindung, am 26. Junius 1752, zu Salzdalen, und am 8. Julius, zu Friedrichsburg. Von dieſer Königin iſt der Erbprinz Friedrich, am eilften Oktober 1753, gebohren worden.

In dem Jahre 1750, veranlaſſete der neue Heringsfang der Engelländer, in den ſchetländiſchen Gewäſſern, den König, zu verſuchen, ob er die an Schottland ehedem verpfändeten orkenöer und ſchetländiſchen Inſeln wieder erhalten könnte, allein nach verſchiedenen Unterhandlungen blieben dieſe Inſeln in der Gewalt des ſchottiſchen Reichs f). Am 29. Jenner, wurde der Anfang mit dem Bau einer Galeerenflotte gemachet, welche dem däniſchen Reiche nöthig zu ſeyn ſchien, weil die Ruſſen und Schweden Galeeren hatten, und demnach mit ſolchen flache Gegenden des däniſchen Ufers verwüſten konnten. Der König verwandte auf die Galeeren groſſe Summen, und legte für ſolche, 1752, Häfen zu Nive Aae in Seeland, und 1756, zu Stavern (Frederiksvärn) bey Laurwig, in Norwegen, an. Allein die Galeerenbaumeiſter, welche man aus Italien kommen ließ, machten die Ruder zu lang, und erſchwerten dadurch die Arbeit ſo ſehr, daß der König den Anſchlag aufgab, weil er ſich entſahe, gedungene Leute zu einer Arbeit zu gebrauchen, welche der Lebensſtrafe gleich geachtet ward. In dem vorgedachten Jahre 1750, ließ der König auf ſeine Koſten allerley brauchbare Erdarten in Jütland aufſuchen,

f) Der jetztregierende Monarch beſtätigte, am 13. April 1767, eine ſogenannte däniſche Heringskompanie, welche zu Altona errichtet wurde, und den Hering gleichfalls bey Schetland fangen ließ. S. Octroy für die in Altona zu errichtende Heringskompanie. Altona 1767. 4to.

chen, und Ocker⸗ rothe und Umbrawerke anlegen, welche er, nachdem ſie zu einiger Vollkommenheit gediehen waren, verſchiedenen reichen Jüten, zu weiterer Bearbeitung ſchenkte. Er nahm ferner ſelbſt im Sommer eine Reiſe in alle däniſche Inſeln vor, um genaue Nachrichten von Haushaltungsverbeſſerungen, und beſſerer Nutzung der Landesprodukten, einzuziehen. Er beſchloß darauf, die Seidenwebereyen mit Nachdruck empor zu bringen, und verwandte auf ſolche beträchtliche Summen, vermittelſt welcher die Seidenfabriken ſo ſehr vermehret wurden, daß im Jahr 1758, viertauſend Fabrikanten in Koppenhagen, anſtatt der zweyhundert, welche man 1751 in dieſer Stadt fand, vorhanden waren.

In dem Jahre 1751, wurde der Vorſatz, Handelsbündniſſe mit den afrikaniſchen ſogenannten barbariſchen Staaten zu errichten, völlig ausgeführet. 1751
Dieſes Geſchäfte war bisher verabſäumet worden, weil die Dänen nur wenige Schiffe nach der mittelländiſchen See geſandt, und daher wenig von den Seeräubern gelitten hatten. Allein jetzt, da die allgemeine Handlungsgeſellſchaft vorzüglich nach der Levante handelte, ward der Schaden, der den Dänen von den barbariſchen Freybeutern zugefüget ward, beträchtlicher. Daher ſandte er 1751, einige Fregatten, unter dem Schiffshauptmann Simon Hoogland, und auf ſelbigen einige bevollmächtigte Abgeordnete, nach Marokko, Tunis und Tripolis, um die Friedens- und Handelsbündniſſe mit den Herren dieſer Staaten zu ſchlieſſen. Das Geſchwader begab ſich zuerſt nach Marokko, in welchem Lande damals Sidi Mahomet, unter der Hoheit ſeines Vaters, des Sultan Muly Abdeloug von Tetuan, herrſchte. Dieſer Prinz ließ ſich ſogleich mit dem däniſchen Geſandten von Longueville in Unterhandlungen ein, trat ihm die Inſel Magador, am 21. Julius, ab, verpachtete ihm den Zoll der Häfen zu S. Croix und Saffia, auf fünf Jahre, und befahl allen übrigen europäiſchen Handelsleuten, ſein Land, am erſten September, zu verlaſſen.

Nachdem dieſes berichtiget war, begab ſich der Hauptmann Hoogland nach Tunis, und ſchloß daſelbſt, am 8. December, mit dem Beglerbey Aly Baſcha, ſo wie nachher zu Tripolis, am 22. Jenner 1752, mit dem Bey Mahomet Caramelli, einige Handelsvergleiche, die aber nicht ſo wichtig, wie die marokkaniſchen Verträge waren. Inzwiſchen bemüheten ſich die europäiſchen Handelsmänner, im marokkaniſchen Gebiethe, um die Freundſchaft des Herrn von Longueville, weil ſie als Verbundene der Dänen, im marokkaniſchen Reiche verbleiben zu können hoften. Allein der Herr von Longueville wieß ſie ab. Darauf wandten ſie ſich an den Sultan von Tetuan, des marokkaniſchen Königs Vater, erſchreckten ſolchen durch die Verſicherung, daß die däniſche Beſatzung einer Fregatte, die zurückgeblieben war, Befehl erhalten habe, S. Croix zu erobern, und gewannen endlich ſeine Gewogenheit, durch das Erbiethen, eine gröſſere Pacht, als die Dänen verſprochen hatten, zu bezahlen. Es ward daher zwiſchen ihnen und dem Sultan verabredet, daß man ſich der däniſchen Kaufleute, Land- und Seeſoldaten, alsdenn bemächtigen ſollte, wenn ſolche ihre Flagge auf dem neuen Waarenlager zu St. Croix aufrichten würden. Dieſes geſchahe, am 21. September, und alle däniſche Perſonen, Waaren und Papiere, wurden von den Marokkanern weggenommen, und nach Saffia gebracht. Den Leuten, ſelbſt dem Geſandten du Longueville, wurde als Gefangenen oder Leibeigenen begegnet, die Papiere des Geſandten aber wurden, nachdem ſie durchgeſehen, aber unſchädlich befunden worden, verbrannt. Die däniſche Fregatte entrann, ohngeachtet ihre Officire am Lande insgeſamt gefangen genommen worden waren, und der Kaiſer, oder Sultan, fieng an zu fürchten, daß der König Friedrich ſeine Gewaltthätigkeit durch ſolche zu frühe erfahren, und ahnden werde. Daher ſandte er einen Juden nach Koppenhagen, um den König zu beſänftigen. Dieſer wurde nicht vorgelaſſen, ſondern der König befahl vielmehr dem Seehauptmann Holſt, ſich mit einigen Kriegesſchiffen nach

Saffia

Saffia zu begeben, und die Gefangenen allenfalls mit Gewalt zu befreyen. Dieſer Mann ſtarb auf der Reiſe, und weil auſſer ihm keiner zu den Friedensunterhandlungen bevollmächtiget war, ſo blieben die Officire und Kaufleute in der marokkaniſchen Gefangenſchaft, ohngeachtet die Kriegesſchiffe, vom ſieben und zwanzigſten Julius, bis zu dem zehnten September 1752, vor Saffia lagen. Im nächſten Jahre kamen, am 12. May, abermals fünf däniſche Fregatten vor Saffia, und machten einige Anſtalten zu Feindſeligkeiten. Dadurch wurde der Sultan ſo ſehr in Furcht geſetzet, daß er alle Gefangene unentgeldlich entließ, am 18. Junius, einen Frieden mit den Dänen ſchloß, und ihnen verſtattete, zu Saffia und St. Croix Konſuls zu haben, und zwiſchen dem Azamor- und Rounſtrome, zugleich mit andern europäiſchen Nationen, zu handeln. Nachher ward, am 8. Februar 1754, das Handelsrecht auch auf die Oerter Arabat und Salee, und 1756, auf Tetuan, Tanger, Larache, Marmora und Tarif, ausgedehnet. Die Häfen Salee und Saffy, wurden dem Kaiſer für 250,000 Thaler abgepachtet, welche Summe eine neuerrichtete däniſche afrikaniſche Handelsgeſellſchaft übernahm, die dafür den Zoll in dieſen Häfen hob. Dieſe Geſellſchaft hatte ihre Beſtätigung von dem Könige, am 31. März 1755, mit der Einſchränkung erhalten, daß ſie nur zwiſchen den 36. und 22. Grade, nordlicher Breite, oder bis unter den Wendezirkel des Krebſes, handeln ſollte. Sie brachte zu ihren Unternehmungen ein Kapital, oder einen Hauptſtuhl, von drittehalb hunderttauſend Thalern zuſammen, allein ohngeachtet ſolches groß genug war, ſo zog ſie dennoch von ſolchem nicht die Vortheile, die man ſich verſprochen hatte, ſondern ſie verlohr vielmehr, und konnte, im Jahr 1763, dem Kaiſer, oder Sultan, jenes Pachtgeld nicht mehr bezahlen. Daher hob der Sultan die däniſchen Handelsvorrechte in ſeinen Staaten abermals auf; allein durch die Unterhandlungen des Königes wurden ſolche, am zweyten May 1765, der Geſellſchaft wieder verſchaffet. Dem-

ohngeachtet konnte die Geſellſchaft den Handel nicht fortſetzen, ſondern ſie gieng, im März 1768, aus einander, worauf der König allen ſeinen Unterthanen erlaubte, nach Marokko zu ſchiffen, und ſich der däniſchen Vorrechte zu bedienen. Durch die Stiftung der Freundſchaft des däniſchen Hofes mit dem Sultan von Tetuan, und den Beyen zu Tripolis, Tunis und Algier, wurden die Könige von Spanien und Portugall beleidiget, weil die Seeräuber dieſer Staaten, mit welchen ſie im Kriege begriffen waren, von den däniſchen Seefahrern Kriegesbedürfniſſe wirklich erhielten, oder auch erhalten konnten. Sie bezeigten daher über die däniſchbarbariſchen Friedensſchlüſſe ihr Misfallen, verlangten von dem König Friedrich, daß er ſolche wiederrufen ſollte, und vereinigten ſich, da ihnen dieſes abgeſchlagen ward, zu der Aufhebung aller Verbindungen mit der däniſchen Nation. Durch dieſen Entſchluß gerieth die allgemeine Handelsgeſellſchaft in eine groſſe Verlegenheit, weil ſie vorzüglich mit ſpaniſchen Waaren und Salze handelte, welches ſie für das däniſche Reich nirgends wohlfeiler erhalten konnte, und auſſerdem beträchtliche Summen in Spanien zu fordern hatte, die, vermöge des königlichen ſpaniſchen Verbothes, ihr nicht bezahlet werden durften. Der König Friedrich bemühete ſich daher, das gute Vernehmen mit den vorgedachten Königen zu erhalten, und beſänftigte auch, durch die Vermittelung des Königes von Grosbrittannien, den König von Portugall. Allein der ſpaniſche König gab den däniſchen Vorſtellungen kein Gehör, ſondern ließ das Verboth des Handels mit Dänemark und Norwegen, am 26. Auguſt 1753, bekannt machen, worauf, am 22. Oktober, ein däniſches Verboth des Handels nach Spanien folgte. Beyde Könige blieben auch in dieſem Misverſtändniſſe, ohngeachtet verſchiedene Mittel, ſolches zu heben, angewandt wurden, bis zu dem Jahre 1757, in welchem der Handel wieder freygegeben ward.

Vermöge der älteren und neueren Verträge mit dem Reiche Schweden, hatte ſchon lange die ſchwediſchnorwegi-

ſche Gränze genau beſtimmet werden ſollen, weil die Pfäle und Steine, die ſie bisher bezeichnet hatten, zum Theil verſunken, zum Theil durch eigennützige Anwohner verrückt, zum Theil aber gänzlich untergegangen waren. Das Geſchäfte, ſolche wieder herzuſtellen, war mit ſo vielen Schwierigkeiten umgeben, daß man ſowohl von ſchwediſcher als däniſcher Seite daſſelbe vermieden, und von Zeit zu Zeit ausgeſetzet hatte. Allein der König Friedrich beſchloß, ſolches vornehmen zu laſſen, um von ſich und ſeinen Nachfolgern die Gefahr der Gränzkriege zu entfernen. Der ſchwediſche König Friedrich, und die Reichsſtände, genehmigten ſeinen Vorſatz, und man verabredete darauf, denſelben mit der gröſſeſten Vorſicht und Genauigkeit ausführen zu laſſen. Daher muſten verſchiedene beſonders dazu erwählte däniſche und ſchwediſche Kommiſſarien, die Beſchaffenheit der Gränzen, nach Maßgabe aller alten und neueren Urkunden und Akten, auf das genaueſte unterſuchen, und ſelbige beſtimmeten endlich ſolche überhaupt, in einer Schrift, welche ſie, am 14. April 1749, unterzeichneten. Darauf arbeiteten ſie jeden beſonderen Theil der Gränze genauer aus, und brachten, am 18. Oktober 1751, auch von dieſen ein Verzeichniß zu Stande, welches im Namen des Königes Friedrichs, und des neuen ſchwediſchen Königes Adolf Friedrich, durch den Druck bekannt gemachet ward g). Zugleich ſetzten ſie feſte, daß zwar kein Lapländer auf zweyen Seiten der Gränzlinie Land beſitzen ſollte, übrigens aber ein jeder ſchwediſcher Lappe ſich mit ſeinen Rennthieren, in ſolche finmärkiſche Gegenden, in welchen kein Normann ein Gehege habe, begeben dürfte, wann er nur den norwegiſchen königlichen Beamten, ſo ofte er über die Linie käme, das zwanzigſte Rennthier zur Steuer gäbe. Am erſten

g) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 805. Hr. Oberkonſiſt. R. Büſching Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie, VI. Th. S. 336. Hr. Marelii Abhandlung von der ſchwediſch-norwegiſchen Gränzlinie, in Wetenſkaps Academiens Handlingar for A. 1773, Stockholm, vol. 33.

Junius 1752, nahm die Vermeſſung ſelbſt, auf der Inſel Hiſingen, ihren Anfang. Man richtete in der neuen Linie, auf jeder Viertheilmeile, und in unbewohnten Gegenden, auf jeden Dreyviertheilen einer Meile, einen Gränzhaufen und einen Gränzſtein auf, der mit ſeiner Nummer, und auf der norwegiſchen Seite mit dem däniſchen, auf der andern aber mit dem ſchwediſchen Wapen verſehen war. Lief die Linie durch Waldungen, ſo fällete man die Bäume ſechszehn Ellen weit auf den Seiten derſelben; ſtieß ſie aber auf einen unergründlichen Moraſt, ſo ließ man ſolchen mit Gränzpfälen umgeben. Man hielt über dieſe Arbeit genaue däniſche und ſchwediſche Tagebücher, und gab endlich jedem Probſte, benachbartem Prediger, königlichem Beamten, und Vorſteher oder Richter einer Gemeine, eine unterſchriebene und unterſiegelte Beſchreibung der Gränzen ſeines Diſtricts, mit dem Befehle, ſolche in jedem zehnten Jahre zu beziehen, und den Gränzpfeiler zu erneuern. Dem ohngeachtet äuſerten einige misvergnügte ſchwediſche Stände, auf dem Reichstage 1756, daß dieſe Gränze zu übereilet gezogen, und durch ſelbige ein beträchtlicher Theil an Norwegen verſchenket worden ſey. Der König Friedrich von Dänemark, legte während der Vermeſſung 1752, zwey Pflanzſchulen für lapländiſche Glaubensbothen, oder die Seminaria Friedericiana, in Bergen und Drontheim, an.

1752 Im Jahr 1752, gab der König, am dritten Februar, ein Geſetz für ſeine Seeleute, in Betracht der Handlungen und Pflichten, welche auf der See vorgenommen werden können, oder beobachtet werden müſſen. Er legte ferner, am 29. Julius, den Grund zu dem allgemeinen Friedrichshoſpitale, welches, am ſechſten Auguſt 1756, ſeinen Stiftungsbrief erhielt, und, am 31. März 1757, eröfnet ward. Dieſes Hoſpital war von einem weitläuftigen Umfange, und erhielt beſondere Prediger, Aerzte, Apotheker und Wundärzte, welche blos für die dreyhundert, nicht unheilbare Kranke, ſorgen ſollten, die ent-

entweder aus Mitleiden darin unentgeltlich aufgenommen wurden, oder auch in dem bequemeren oberen Theile des Hauptgebäudes ſich bis zu ihrer Geneſung eingemiethet hatten. Zu dieſem Hoſpital ward 1753, ein neuer botaniſcher Garten gefüget, in welchem zwey beſondere Profeſſoren die Kräuterkunde lehrten. Einer dieſer Profeſſoren, D. Georg Chriſtian Oeder, muſte in Geſellſchaft eines geſchickten Mahlers, innerhalb den Jahren 1755 und 1768, alle einheimiſche Kräuter in den Königreichen, Herzogthümern und teutſchen Grafſchaften des Königes, aufſuchen, und jedes genau nach ſeinen Eigenſchaften, und ſeinem Gebrauche und Nutzen beſchreiben. Er muſte ferner dieſe Bemerkungen, mit ausgemahlten Vorſtellungen der Pflanzen, herausgeben, und der König vertheilete von dem Abdrucke funfzig Exemplare in alle Provinzen ſeiner Staaten, unter obrigkeitliche Perſonen und Prediger, um ſolche zum ſteten Gebrauche der Unterthanen zu verwahren. Durch dieſes Mittel hofte der König die Kenntniß nützlicher Kräuter allgemeiner zu machen, und dereinſt durch ſolche eine Veranlaſſung zu Verbeſſerung der Produkten ſeiner Länder zu geben.

Zu eben der Zeit, da zu dieſer ſehr rühmlichen Anſtalt der Grund geleget wurde, nemlich im Jahr 1752, traten in Island einige angeſehene Einwohner mit dem Vorſatze zuſammen, ökonomiſche Verſuche anzuſtellen, den Ackerbau zu treiben, die Wolle, die Tuchwebereyen, wie auch den Fiſchfang zu verbeſſern, und gröſſere Schiffe zu bauen. Dieſe Abſicht war ſehr lobenswürdig, denn ſie diente zu Abwendung der Armuth, welche in Island immer mehr zunahm, weil die Isländer ſich, aus Mangel groſſer Schiffe, nicht weit genung in die See begeben konnten, und daher Mangel an Fiſchen litten. Der König vernahm ſolche mit einer frohen Zufriedenheit, und unterſtützte ſie mit groſſen Koſten. Er ließ, nemlich 1753, franzöſiſche Kabliau- und Dorſchfiſcher aus den amerikaniſchen nordlichen Pflanzörtern verſchreiben, und durch ſolche die Isländer, in

ihrer Kunſt, die Fiſche zu fangen, dörren, ſalzen und bereiten, unterweiſen. Er gab der Geſellſchaft funfzigtauſend Thaler, um ſie in den Stand zu ſetzen, ihre Landesleute mit den nöthigen Geräthen, und anderen Bedürfniſſen, zu verſehen, und geſchickte Handwerker aus Dänemark kommen zu laſſen. Er ließ 1756, durch den ſchwediſchen Freyherrn Haſtfer, die Schafzucht in Island und Jütland verbeſſern, kaufte, im Jahr 1759, die isländiſchen und finnmärkiſchen Handelsvorrechte der isländiſchen Handelsgeſellſchaft ab, und erlaubte einem jeden ſeiner Unterthanen nach Island zu fahren. Endlich beſtellete er, im Jahr 1760, in Island einen Landarzt, und ließ zugleich eine Apotheke und ein chymiſches Laboratorium anlegen, weil die Isländer keine Aerzte und ausländiſche Arzeneyen hatten, und dennoch mit gewiſſen Krankheiten kämpften, durch welche ſie gewöhnlich ſehr frühe getödtet wurden.

1753 Im 1753 Jahre, ſtiftete der König zu Koppenhagen zwey Häuſer, zum Beſten des gemeinen Volkes, nemlich das Chriſtianshavner groſſe Erziehungshaus, und die Erziehungsanſtalt für Mädgen. Das Erziehungshaus ward, am 29. Junius, eingerichtet. In ſolchem ſollten zweyhundert Knaben, vom fünften bis zu dem ſechszehnten Jahre, zu der Gottesfurcht und Arbeit angehalten, nachher aber einem Schiffer, Fabrikanten oder Kaufmann, nach Maßgabe ihrer eigenen Neigung, überlaſſen werden. Dieſer ſollte alsdann für jeden Knaben funfzig Thaler an das Haus bezahlen, und dafür das Recht erhalten, den Knaben neun Jahre lang ohne Lohn im Dienſte zu haben. Die Erziehungsanſtalt für Mädchen, welche von der Gemahlin des geheimen Raths, Grafen von Bernſtorf, mit Zuziehung anderer Damen, für hundert und neun Mädgen angeleget wurde, erhielt die königliche Beſtätigung erſt im Jahr 1760, und diente zu der Zuziehung geſchickter, tugendhafter und arbeitſamer weiblicher Dienſtbothen. Auſſerdem wurde, in dieſem Jahre, für Perſonen mittleren

Stan-

Standes, eine franzöſiſche Erziehungsſchule in Chriſtians-
haven, auf königliche Koſten errichtet, und nebenher unter-
ſtützte der König auch, durch ein gutes Gehalt, den Pro-
feſſor Johann Bernhard Baſedow, weil ſolcher ſich der
Verbeſſerung des Erziehungsweſens gänzlich widmete.

Am 31. März, des Jahres 1754, ſtiftete der König, anſtatt der Mahlerſchule, die ſein Vater errichtet hatte, eine Schilderer- Mahler- und Bildhauer-akademie, welcher er das Schloß Charlottenburg einräumte. Dieſe Akademie erhielt einen Direktor und verſchiedene Profeſſoren, nicht nur in den Künſten, ſondern auch in den damit verwandten Wiſſenſchaften. Sie bekam ferner Preiſe und Jahrgelder, für Lehrlinge und Schüler, um geſchickte Jünglinge durch jene zum Fleiſſe zu ermuntern, und von dieſen ſtets ſechs Schüler, ſechs Jahre lang auf auswärtigen Reiſen zu unterhalten. Am 31. März, des Jahres 1758, wurden die Einkünfte der Akademie vergröſſert, und beſondere Jahrgelder für ſolche Jünglinge ausgeſetzet, die bey einen gutem Geſchicke, zur Erlernung obgedachter Künſte, durch Geldmangel gehindert werden, ſich bey der Akademie aufzuhalten. Der König verordnete ferner, daß man Modelle der berühmteſten Bildſäulen, Schlöſſer und Palläſte, eine Bibliothek nutzbarer Bücher und Kupferſtiche, und lehrreiche Gemählde und Riſſe, für die Akademie anſchaffen ſollte. Endlich aber ließ er, im Jahr 1765, ohne alle Rückſicht auf die Koſten, eine vollſtändige Bilderſammlung für ſolche errichten, welche, weil man in ſolche Gemählde aus allen Schulen, aus allen Gattungen der Mahlerey, und von den berühmteſten Meiſtern bringen muſte, ihn veranlaſſete, Männer auszuſenden, die ſolche in den entlegenſten europäiſchen Reichen aufſuchten und erhandelten h). 1754

h) Der Mann, dem vorzüglich die Anſchaffung dieſer Gemählde aufgetragen war, und der in der Allg. Weltviſt. 33. Th. S. 809.

Ohngeachtet des Aufwandes, den dieſe neuen Anſtalten erforderten, kaufte dennoch der König 1754, den Kotondruckern und Webern, für 12,000 Thaler, und der weſtindiſch-gvineiſchen Handelsſchaft, für 2,200,000 Thaler, ihre Vorrechte und Beſitzungen ab. Dieſes geſchahe, weil man glaubte, daß durch die ausſchlieſſenden Rechte dieſer Geſellſchaften der Handel eingeſchränkt, und von Dänemark abgeleitet werde. Daher wurden dieſe Rechte vom Könige gänzlich aufgehoben, und jeder norwegiſchdäniſcher Unterthan bekam Erlaubniß, Kotondruckereyen anzulegen, und nach Amerika und Gvinea zu fahren. Die letztere Vergünſtigung wurde, am 30. Auguſt 1754, und am 22. April 1755, ausgefertiget. Am dritten und achten Februar aber, ward verſtattet, ſieben Zuckerſiedereyen in den Reichen anzulegen, und zugleich zu derſelben Vortheil verbothen, ausländiſches bereitetes Zucker in Norwegen einzuführen. Die däniſchen Inſeln in Weſtindien oder Amerika, kamen zu dem übrigen Kronguthe, und der König verordnete über ſolche, am 31. März 1755, einen Generalgouverneur, einen Landesdominer, auf St. Croix, einen Landvogt auf St. Jan, und zwey Regierungskollegien, oder ſekrete Räthe, auf St. Croix und St. Jan. Er gab ferner den ſämtlichen Einwohnern dieſer Inſeln, das däniſche Geſetz, jedoch ohne den Theil, der von den Kirchengebräuchen handelt, weil nemlich viele der Einwohner Engelländer und Schotten waren, und ſich nicht zu der lutheriſchen Kirche hielten. Er errichtete ferner ein Policeygericht, ingleichen eine Vergleichskammer, zu Ausſöhnung der Partheyen, vor welche alle Streitigkeiten gebracht werden muſten, ehe ſie dem ordentlichen Richter vorgetragen werden durften. Die gvineiſchen Beſitzungen der aufgehobenen weſtindi-

309. genannt iſt, hieß eigentlich Gerhard Heinrich Matthias Morell. Er ſtarb 1771, und hinterließ eine ſehr groſſe Bibliothek von Büchern, aus allen Wiſſenſchaften, deren Verzeichniß (in zwey Octavbänden, Havniæ 1772.) für die Litterargeſchichte wichtig iſt.

indiſchen Geſellſchaft, oder die Feſtung Chriſtiansburg, nebſt den dazu gehörigen Waarenlagern, ingleichen die groſſe Zuckerſiederey in Chriſtianshavn, wurde unter die königliche Rentekammer verleget. Ferner wurden 1755, königliche Mißionarien, zu Bekehrung der gvineiſchen Mohrenſklaven in den däniſchweſtindiſchen Pflanzörtern, abgeſandt. Dieſen ſchien, vermöge der Grundſätze der chriſtlichen, und insbeſondere der proteſtantiſchen Landeigenthümer in Amerika, ein ſehr ſchweres Hinderniß entgegen zu ſtehen. Denn die Neger muſten für ihre Herren unaufhörlich arbeiten, konnten den Sonntag nicht nach chriſtlicher Weiſe feyern, und lebten, in Betracht der Heyrathen und Unterthänigkeit, in einer Verfaſſung, die ihren Herren zwar dem Anſcheine nach nützlich war, allein mit dem Chriſtenthume nicht beſtehen konnte. Daher ward der König veranlaſſet, eine beſondere Verordnung, in Betracht der Mißionarien, zu geben, worin er den Herren bey ſchwerer Strafe verboth, ihre Sklaven von der Annehmung des Chriſtenthums, und der Erfüllung der damit verbundenen nothwendigen Pflichten, abzuhalten. Die Neger bekamen, vermöge eben dieſer Verordnung, blos die Ruhe am Sonntage, und muſten ſich mit einer Ehefrau begnügen, da ihre Herren ihnen zuvor nicht nur erlaubten, ſondern ſie öfters zwangen, mehrere Weiber zu nehmen, damit ſie viele neue Arbeiter zeugen möchten. Durch einige andere Verordnungen hemmete der König den weſtindiſchen Schleichhandel, welcher, wie man nachher entdeckte, dem däniſchen Reiche über drey Viertheile der weſtindiſchen Produkte, und des darauf verdienten Gewinſtes, entzogen hatte. Er ermunterte nemlich, am 26. September 1757, durch ausgeſetzte Preiſe, ſeine däniſchen und norwegiſchen Unterthanen, mit eigenen Schiffen nach den Inſeln zu fahren, und erklärte, am neunten April 1764, zwey Häfen, auf St. Thomas und St. Jan, für Freyhäfen. Er verkaufte 1763, die Kronbeſitzungen oder Plantagen, auf allen Inſeln, dem Baron Henrich Karl von Schimmelmann, für 400,000 Thaler,

und errichtete, am ſiebenden Jenner 1760, eine beſondere weſtindiſch-gvineiſche Rente und General-Zollkammer, welche am funfzehnten Februar eröfnet wurde. Dieſe Zollkammer machte ein abgeſondertes hohes Kollegium aus, und hatte, auſſer den weſtindiſchen Angelegenheiten, auch alle Licent- und Conſumptionsſachen unter ſeiner Aufſicht. Es beſorgete ferner die Zölle in allen Reichen, welche bisher verpachtet geweſen waren, nunmehr aber für des Königes Rechnung verwaltet wurden, und gab, im Jahr 1762, eine neue Zollrolle. Allein dieſe Einrichtung litte nach des Königes Tode eine Aenderung, weil man, im Jahr 1768, abermals eine weſtindiſch-gvineiſche Handelsgeſellſchaft errichtete.

Am ſechſten May 1754, verordnete der König eine Kommißion, welche die Gemeinheiten in Norwegen aufheben, und das Land unter die einzelnen Mitglieder derſelben vertheilen ſollte. Dieſe Kommißion erregte ſehr groſſe Unruhen unter den Normännern. Denn ohngeachtet ſie dem gemeinen Manne begreiflich machte, daß die jetzigen Beſitzer der gemeinen Aecker und Wieſen, bey der Zertrennung derſelben gewonnen, ſo ſchien ſolche dennoch den Normännern eine ungerechte und grauſame Neuerung zu ſeyn. Daher wiederſetzten ſie ſich derſelben ſo lange und hartnäckig, daß die Kommißion zurück berufen und aufgehoben werden muſte. In dem ebengenannten Jahre 1754, trennete der König die Admiralität von dem Generalkommiſſariate des Seeſtaats, und errichtete zugleich eine vierte Diviſion geworbener Matroſen.

Im Jahr 1755, breitete die aſiatiſche Geſellſchaft ihr Gebiethe in Afrika aus, und beſetzte nicht nur die Inſeln Nikobar, ſondern erwarb auch zwey neue Waarenlager, nemlich Friedrichsnagor in Bengalen, und Nellapur in Karnatik. Jene, die Inſeln Nikobar, waren die eigentlichen oder ſudlichen Nikobar, die durch den Sund von Somerera von den uneigentlichen nikobariſchen Inſeln abgeſondert ſind, und wurden nunmehr Friedrichsinſeln genannt.

nannt. Ihre Einwohner gehörten zu den Hindus und litten, ſehr viel von ihren Nachbaren den andemaniſchen Seeräubern, daher ſie ſich willig dem Schutze der Dänen unterwarfen. In Europa brach im Jahr 1755, der franzöſiſchgrosbrittanniſche Krieg in Amerika und Teutſchland, ingleichen der merkwürdige Krieg des Königs von Preuſſen, mit der römiſchen und rußiſchen Kaiſerinn, dem teutſchen Reiche, und dem Könige von Polen aus. Allein der König beſchloß an keinem derſelben Theil zu nehmen, und vereinigte ſich, am 12. Julius 1756, 1756
mit dem Könige Adolf Friedrich und dem Reiche Schweden, zu Beobachtung der Unpartheylichkeit, und zum gemeinſchaftlichen Schutz der Schiffahrt und des Handels ihrer Unterthanen. Er legte ferner 1756, ein beſonderes Generalmagazin Kontoir, zu der Beſorgung des allgemeinen Waarenlagers der Fabrikwaaren an, und ſchloß, am 13. März, mit der Republik Genua, am 14. Oktober aber, mit dem Grosſultan des otſchmanniſchen Reichs, Otſchmann Ibrahim, zu Iſtambol oder Konſtantinopel, Handelsverträge. Der Grosſultan übernahm die Bürgſchaft für den Frieden, den der König mit den Beyen zu Algier, Tripolis und Tunis geſchloſſen hatte. Der König unterſchrieb den otſchmanniſchen Vertrag am 25. Februar 1757, und befahl am 25. März darnach, auf Verlangen der Beye, daß in alle däniſche Flaggen der mittelländiſchen Seefahrer, ſein Namenszug auf das danebrogs Kreuz geſetzet werden ſollte, damit die mohamedaniſchen Freybeuter, die däniſche von der maltheſiſchen Ordensflagge unterſcheiden könnten. Er ließ ferner auf ſechszehn Plätzen vor Koppenhagen einen Vorrath von Schifbauholz zuſammenbringen, und ſolches ſeinen Unterthanen mit beträchtlichen Vortheilen, zum Bau der Schiffe anbiethen, um ihnen den Gebrauch, der ihnen verſchaften Handelsfreyheiten, bequem zu machen. Er ſandte endlich auch zwey Kriegesſchiffe mit den erſten däniſchen Kauffardeyſchiffen nach Smirna, um denſelben ein Anſehen zu verſchaffen,

und die Handlung auf das Vortheilhafteſte in der Levante einzurichten. Dieſe funden eine lutheriſche Gemeine an dieſem berühmten Handelsorte, welche kurz zuvor einen Prediger angenommen hatte, und der König nahm nicht nur dieſelbe in Schutz, ſondern ſetzte auch dem Prediger ein Gehalt von vierhundert Thalern aus, und wieß ihn an das däniſche Mißionskollegium. i)

Am 31. März 1755, oder an dem Geburthstage des Königes, welcher faſt immer durch eine wohlthätige Handlung merkwürdig gemachet ward, hatte der Oberhofmarſchall Graf von Moltke, auf des Königes Befehl, alle inländiſche und auswärtige Gelehrte und Künſtler eingeladen, ihm ihre neuen Entdeckungen und Bemerkungen, wodurch die Künſte, die Naturlehre, die Naturgeſchichte, der Haushalt, die Handelswiſſenſchaft, und die Seefahrt verbeſſert werden könnte, zum gemeinnützigen Gebrauche einzuſenden, und darauf waren viele Abhandlun-
1757 gen eingelaufen, welche vom Jahre 1757 an, auf königliche Koſten unter der Benennung des däniſchen ökonomiſchen Magazins abgedruckt wurden. Der König beſchloß, zu Unterſtützung dieſes Werkes, und zum Unterrichte der däniſchen Jünglinge, Naturkündiger und Künſtler, eine beſondere, gemeinnützige, und öffentliche Sammlung von Werkzeugen die zu den Handwerken, Künſten, Haushalte, der Seefahrt, und den phyſikaliſchen Verſuchen gehörten, ingleichen von Körpern aus allen Naturreichen und daraus zubereiteten Dingen anlegen zu laſſen. Dieſe Anſtalt ward, am 31. März 1759, unter der Benennung der Naturalien- und Haushaltungsſammlung, durch einen königlichen Stiftungsbrief beſtätiget, und erhielt beſondere Profeſſoren, die von der Univerſität nicht abhiengen, und ſowohl für Entdeckung neuer Naturalien in den Staaten des Königes, als auch für die Ausbreitung der Kenntniß derſelben, und der vorgedachten Werk-

i) Hr. Paſtor Chriſtian Wilhelm Lüdecke glaubwürdige Nachrichten von dem türkiſchen Reiche, Leipzig 1770.

Werkzeuge ſorgen muſten. Zu gleicher Zeit ward eine königliche Bergwerksſchule zu Kongsberg eröfnet, und ein Jahrgeld für geſchickte Lehrlinge ausgeſetzet, die Geſchick und genung Kenntniß hatten, um mit Vortheil auswärtige Bergwerke zu beſuchen, und in ſolchen ſich eine gründliche Kenntniß des Bergbaues zu erwerben. Ferner muſte der Churbraunſchweigiſche Bergrath, Johann Henrich Gottlob von Juſti, die norwegiſchen Bergwerke unterſuchen, und zweyhundert teutſche Bergknappen in ſelbige bringen, weil die Bergleute zu Kongsberg zum Theil die mühſame und gefährliche Grubenarbeit verlaſſen, und ſich auf den Ackerbau geleget hatten.

Mitten unter dieſen Anſtalten ſchien der König, in den vorgedachten allgemeinen Krieg, verwickelt zu werden, der noch immer zwiſchen den mächtigſten europaiſchen Monarchen fortgeſetzet ward. Denn er ließ, im Jahr 1757, eine beträchtliche Flotte ausrüſten, und ein Heer in Norwegen, ein anderes aber in den Herzogthümern zuſammenkommen. Dieſes letzte ward durch die franzöſiſche Kriegesmacht in das Feld gebracht. Denn dieſe brach in zwey Zügen in Norderteutſchland ein, und eines derſelben drang bis in den nordlichen Theil von Niederſachſen, nachdem es unter Anführung des Herzogs von Richelieu, am 25. und 26. Julius 1757, das vereinigte Heer der grosbrittanniſchen, churfürſtlich und herzoglich-braunſchweigiſchen, Sachſengothaiſchen und Heſſenkaſſeliſchen Völker beſieget hatte. Es kam ferner am September bis an die Elbe, und lagerte ſich am vierten dieſes Monaths bey Boxtehude, um das unter dem Herzog von Kumberland vereinigte feindliche Heer, welches am dritten September, ſich bey Bremerförhrde geſetzet hatte, anzugreifen. Hierdurch wurde nicht nur die Sicherheit der däniſchen Länder an der Elbe in Gefahr geſetzet, ſondern zugleich der König genöthiget, vermöge der Bündniſſe mit dem churfürſtlichen Hauſe für die Befreyung der Herzogthümer Bremen, Verden und Lauenburg gewiſſermaſſen zu ſorgen. Daher errichtete

te er das Beobachtungsheer an der Elbe, und both den beyden feindlichen Herzogen, ſeine Vermittelung zu der Errichtung eines Waffenſtillſtandes an. Dieſe ward angenommen, und des Koniges Abgeſandter der Graf Rochus Friederich von Lynar, Statthalter der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, ſchloß am neunten September, einen Vertrag auf dem Kloſteramte Zeven, vermöge deſſen, die heßiſchen, gothaiſchen, lippiſch-bückeburgiſchen und braunſchweigiſchen Regimenter ſich in ihr Vaterland zurück begeben, die grosbrittanniſchen und churfürſtlichen Völker aber, Stade nebſt dem Lande zwiſchen der Elbe, Elmenau und Elmerbeck, bis zu dem geendigten Stillſtande ruhig beſitzen ſollten. Der Herzog von Richelieu bezeigte ſich geneigt, dieſen Stillſtand einzugehen, weil er begierig war, in das Churfürſtenthum Brandenburg einzubrechen, allein nachdem ſolcher berichtiget war, machte er einige neue Forderungen, und verlangete, daß die Hülfsvölker des königlich churfürſtlichen Heeres, ſogleich entwaffnet werden ſollten. Dieſes konnten ihre Anführer nicht zugeben, weil ſie dadurch einer jedweden Gefahr auf ihrem Rückzuge ausgeſetzet wurden. Der däniſche König Friedrich, fand ihren Wiederſpruch gegründet, und erboth ſich, um den Stillſtand zu erhalten, die zwölftauſend Mann Heſſen im Herzogthume Hollſtein zu beherbergen. Allein der Herzog von Richelieu, lehnte dieſen Vorſchlag ab, und beſtand auf ſeiner Forderung. Inzwiſchen liefen bey dem Herzoge von Kumberland die Erklärungen des grosbrittanniſchen Koniges und Parlements, ingleichen des Koniges von Preuſſen, über den Stillſtand ein, aus welchen erhellete, daß dieſe Könige denſelben nicht genehmigten, ſondern verwarfen. Der König von Preuſſen ſandte auch ſogleich verſchiedene Regimenter zu dem vereinigten Heere, gegen den Herzog von Richelieu, und der Herzog von Kumberland übertrug die Anführung ſeines Heeres, dem Anführer der preußiſchen Völker, nemlich dem braunſchweig-wolfenbütteliſchen Herzog Ferdinand, als churbraunſchwei-

gischen

giſchen Generalfeldmarſchall. Durch dieſe Verſtärkung wurde der Herzog von Richelieu genöthiget, die Elbe zu verlaſſen, und darauf entfernete ſich auch das vereinigte Heer von den hollſteiniſchen Gränzen. Bald nachher verſuchte der König von Grosbrittannien, ein däniſches Hülfsheer von dreyßigtauſend Mann in ſeinen Sold zu erhalten. Allein der König Friedrich beharrete bey ſeinem Entſchluſſe, die genaueſte Unpartheylichkeit zu beobachten, und ließ im folgenden Sommer 1758, abermals 1758
24,000 Mann, unter Anführung des Generalfeldmarſchalls und Statthalters der Herzogthümer, nemlich des Markgrafen Friedrich Ernſt von Brandenburg Bareuth, ſeines Oheims, ſich in Hollſtein lagern, und ein Geſchwader von ſechs Schiffen, zu eben ſo vielen ſchwediſchen Schiffen bey Amager ſtoſſen, allwo zu gleicher Zeit zwölf rußiſche Kriegesſchiffe, die Anker warfen.

In dem Jahre 1758, beſtellete der König einen gelehrten Zeichenmeiſter bey ſeinem geheimen Archive mit dem Auftrage, alle Plätze ſeiner Reiche zu beſuchen, und in ſolchen alle Alterthümer genau zu betrachten, zu beſchreiben, und abzuzeichnen. Er befahl ferner allen Beamten, dieſem Manne auf ſeine Koſten die Arbeit durch Handwerker und Tagelöhner zu erleichtern, und wiederholte eine Anzeige, welche er bereits 1752, hatte ausfertigen laſſen, daß nemlich alle ausgegrabene oder ſonſt entdeckte Denkmähler Münzen, Urnen und andere Alterthümer, dem Kaßirer ſeiner beſonderen Kammer überſandt, und von ſolchem bezahlet werden ſollten, ohngeachtet ſolche, vermöge der däniſchen Geſetze, ohnehin dem Könige gehörten. Dieſe Anordnung war nicht die einige, die er in Betracht der Verbeſſerung der däniſchen Geſchichte, Statiſtik, Antiquität und Erdkunde machte, ſondern er unterſtützte überhaupt alle Gelehrte, die etwas dazu beytrugen, mit Gelde, und ermunterte ſolche durch Titel und Ehrenzeichen. Vorzüglich aber trug er dem Prokanzler der Univerſität Erich Pontoppidan die Ausarbeitung der däniſchen, und

dem Staatsrath Erich Johann Jeſſen die Abfaſſung der norwegiſchen Erdbeſchreibung, dem Staatsrath und geheimen Archivarius Jakob Langebeck aber, die Veranſtaltung einer vollſtändigen Urkundenſammlung und eines Wörterbuchs der alten däniſchen Sprache auf.

Am 29. Oktober 1758, errichtete der König eine däniſche Landverbeſſerungskommißion, um durch ſolche die Gemeinheiten in Dänemark aufheben, und unbewohnte Gegenden artbar machen zu laſſen. Durch dieſe wurden zwey Heiden in Jütland angebauet, und im Sommer 1761, ein bodenloſes Moraſt in der Hohnerharde des Amts Gottorf abgezapft, und hundert ſechs und neunzig neuen Anbauern eingegeben. Jene Helden waren die Alheide im Amte Silkeborg, und die Randbolheide im Amte Kolding. Die letztere hatte der König bereits, am 30. May 1751, ſeinen Unterthanen, zum Anbau, mit verſchiedenen Vorrechten angebothen, allein es hatten ſich keine Pflanzbürger für ſelbige angefunden. Daher wurde beſchloſſen, daß man ſelbige durch eine beſondere Kommißion, unter Ausländer vertheilen wollte. Man machte dieſen Vorſatz, am 28. May 1759, bekannt, und der König gab einem jedem neuen Pflanzbürger, auſſer dem erblichen Acker, ein Haus, das nöthige Ackergeräthe und Vieh, Reiſegeld, und zwanzigjährige Befreiung von allen Steuern. Es gaben ſich auch ſogleich dreyhundert pfälziſche und heßiſche Familien an, von welchen ſiebenzehn Pflanzörter, zu 426 Hausweſen in der Alheide, und drey Oerter mit 140. Häuſern, in der Randbolheide angeleget wurden. Allein dieſe Leute, welche nur durch die Verheerungen des Krieges veranlaſſet worden waren, ſich nach Dänemark zu begeben, wurden ihres neuen Landes ſehr bald überdrüßig, und anderthalbhundert Hausweſen begaben ſich 1763 ſobald der Frieden ihnen Sicherheit verſchafte, wieder in ihr Vaterland, neunzig aber zogen 1765 in die fruchtbaren aber gefährlichen Gegenden von Aſtrakan. Für die übrigen, welche in Jütland verblieben, ward 1766 im Hauptorte Friderikswerk

werk eine lutheriſche und eine reformirte teutſche Kirche erbauet, und zu den verlaſſenen Häuſern fanden ſich däniſche Anbauer an, von welchen im Jahr 1771 wiedrum 132 Hausweſen von 580 Menſchen vorhanden waren.

In dem Jahre 1759 nahm die genaue und umſtändliche Aufmeſſung des däniſchen Reichs, unter der Aufſicht der Societät der Wiſſenſchaften, durch den odenſeiſchen Profeſſor Peter Kofod, ihren Anfang, und zugleich wurde ein königliches Addres- oder Intelligenzkontor in Koppenhagen eröfnet. Eine gewiſſe Geſellſchaft däniſcher Gelehrten vereinigte ſich, gemeinſchaftlich an der Ausbreitung und Verfeinerung des Geſchmacks, in Betracht der däniſchen Dichtkunſt und Beredſamkeit, zu arbeiten [k]), und jährlich zwey Preiſe für das beſte Gedicht und die beſte ungebundene Abhandlung, über einen zuvor aufgegebenen Gegenſtand, auszugeben. Dieſe fand bey dem Könige, der ſchon ſeit langer Zeit dem berühmten Dichter Klopſtock ein Jahrgeld auf ſeine Lebenszeit angewieſen hatte, blos um ihm Muſſe, zu Vollendung ſeiner Meßiade, zu verſchaffen, ſehr vielen Beyfall und Unterſtützung: und zugleich mit ihren Preiſen, wurden von dem Könige noch einige andre Belohnungen auf eine jede Diſputation der koppenhageniſchen Studenten geſetzet, in welcher ein neuer und wichtiger Gegenſtand geſchickt abgehandelt ſeyn würde. Am Ende des Jahres, nemlich am 12. December, ließ der König ſich ſelbſt, am 17. Junius des folgenden Jahres aber dem Kronprinzen, die Blattern einbelzen, theils um die Gefahr, der er und ſein Prinz bisher öfters, in Betracht natürlicher Pocken ausgeſetzet geweſen waren, auszuweichen, zum Theil aber auch, um das Vorurtheil ſeiner Unterthanen, gegen die Inokulation, gänzlich zu vertilgen. Dieſes hatte ihn

 bereits

k) Underretning om et Selſkab, hvis henſigt er, at forfremme de ſkiönne Videnſkabers og Smagens Udbredelſe 1759.

bereits, im Jahr 1754, veranlaſſet, zu Koppenhagen zwey Hoſpitåler fůr hundert Kinder, blos zum Einåugeln der Blattern, zu errichten, und in ſolchen nicht allein die Inokulation unentgeltlich vornehmen zu laſſen, ſondern auch den Eltern, die ihre Kinder denſelben anvertraueten, Geldbelohnungen zu geben. Dieſe Hoſpitåler wurden 1760 wiederum aufgehoben. Dafůr legte man aber am 23. Jenner eine öffentliche Hebammenſchule in Koppenhagen an, welche einen ſo groſſen Nutzen ſchafte, daß der König, am 18. Februar 1764, noch eine zweyte fůr die Herzogthůmer in Altona ſtiftete. In jenem Jahre 1760 ward, am 28. April, die Elendsjagd in Norwegen, und am 15. Auguſt, die Parforcejagd in allen Staaten verboten. Am 18. April ermunterte man die Bauern und Landeinwohner durch Preiſe zum Spinnen und Wollenweben. Am 2. September ward das Generalforſtamt fůr Norwegen, und am 31. December die Generaldirektion fůr den Tobackshandel in allen königlichen Staaten verordnet. Vom 16 bis 18ten Oktober begieng der König das hundertjåhrige Gedåchtniß der Einfůhrung ſeiner unumſchrånkten Gewalt, und zugleich ſtiftete er, zum Andenken derſelben, ein ewigdaurendes Gnadengehalt fůr zehn Witwen von geringem Stande, welches jåhrlich, am 16. Oktober, von den Zinſen eines Kapitals von 4000. Thaler bezahlet werden ſollte. Allein die merkwůrdigſte Handlung, die der König in dieſem Jahre vornahm, war die Abſendung einer gelehrten Geſellſchaft nach dem gelobten Lande und Arabien.

Dieſe wurde, ſo wie die mehreſten der vorerzåhlten und auch ſpåteren Anſtalten, von dem geheimen Rath Graf von Bernſtorf dem Könige vorgeſchlagen, und war wiedrum dieſem Miniſter von dem göttingiſchen öffentlichen Lehrer der morgenlåndiſchen Philologie dem Hofrath Johann David Michaelis, empfohlen worden. Der König ließ mit Sorgfalt einige geſchickte Gelehrte zu dieſer Reiſe aufſuchen, und nachdem ſolche gefunden waren,

unter-

unterhielt er ſolche eine Zeit lang in Göttingen, Upſala und Rom, damit ſie ſich in der arabiſchen Sprache die gehörige Fertigkeit verſchaffen, und zu Vollführung der Abſicht ihrer Reiſe auf das vollkommenſte vorbereiten könten. Dieſe Abſicht war, daß ſie im Morgenlande ſolche Erfahrungen ſammlen ſollten, aus welchen dunkle Stellen der heiligen Schrift erläutert werden könnten. Die Unterſuchung der Geſchichte, Antiquität und Philologie übernahm Friedrich Chriſtian von Haven ein Däne, die Naturgeſchichte Peter Forſkal ein Schwede, und die Geographie und Aſtronomie Karſten Niebuhr ein Bremenſer. Zu dieſen Männern kam noch ein Mahler und Kupferſtecher, und ein Doktor der Arzenenwiſſenſchaft, nemlich Chriſtian Karl Kramer, welcher nicht nur für die Geſundheit der Reiſenden ſorgen, ſondern auch die Beſchaffenheit der orientaliſchen Krankheiten unterſuchen, und zugleich der Geſellſchaft das Anſehen verſchaffen ſollte, welches im Morgenlande allen Aerzten eingeräumet wird. Die ganze Geſellſchaft erhielt am 15. December 1760 die königliche Anweiſung, nach welcher ſie ihren Auftrag erfüllen muſte, und ward auf einem Kriegesſchiffe nach Konſtantinopel gebracht. Ehe ſie abgieng hatte der König alle einzelne Gelehrte und Geſellſchaften der Wiſſenſchaften eingeladen, Entwürfe und Fragen für die Reiſenden einzuſenden, und aus dieſen war nicht nur jene Anweiſung, ſondern auch ein beſonderes Buch verfertiget worden, welches man abdrucken ließ, und den Reiſenden mitgab. Auf der See ſollten die Reiſenden durch Matroſen Seethiere und Gewächſe auffiſchen laſſen; auf dem Lande aber alles Merkwürdige genau abzeichnen, und in ihren Tagebüchern beſchreiben; alte Handſchriften des alten Teſtamentes, und alle Werke, welche einen Nutzen in irgend einer Wiſſenſchaft haben könnten, für die königliche Bibliothek kaufen; Münzen und Alterthümer ſammlen oder abformen; unbekannte Thiere, Pflanzen und Steine beſchreiben, und alles, nebſt ihren Tagebüchern, bey jeder Gelegenheit, dem damaligen

Oberhofmarſchall Grafen von Moltke, für den König zu ſenden, auch auſſerdem auf das ſorgfältigſte nach den Sitten der Staatsverfaſſung und der Sprache der Länder, durch welche ſie reiſeten, forſchen. Sie kamen im Jenner 1761 nach Konſtantinopel, begaben ſich darauf nach Aleſſandria in Aegypten und ferner nach Yemen oder dem glücklichen Arabien. In Aegypten verweileten ſie nicht ſehr lange, weil dieſes Land bereits auf K. Chriſtian des Sechſten Befehl von dem däniſchen Seehauptmann Friedrich Ludwig Norden, in dem Jahren 1737 und 1738, beſuchet, und genau beſchrieben war. In Arabien büſſeten von Haven und Forſkal das Leben ein, vermuthlich, weil ſie, nach europäiſcher Weiſe, täglich Fleiſch genoſſen hatten. Auf der Seefahrt, aus Arabien nach Hindoſtan, ſtarb der Mahler und Kupferſtecher Georg Wilhelm Baurenfeind, und in Bombay der Arzt. Es blieb demnach von der Geſellſchaft nur der damalige Ingenieur-Lieutenant Niebuhr übrig, welcher das perſiſche Meer und einige perſiſche Provinzen unterſuchte, und durch das türkiſche Gebiet, im Jahr 1767, nach Koppenhagen zurück kam. Dieſer Mann brachte mit ſich nach Europa nicht nur ſehr ſchätzbare Nachrichten und Charten, welche er ſelbſt aufgenommen hatte, ſondern auch verſchiedene wichtige Handſchriften, die zu Verbeſſerung der neueren aſiatiſchen Geſchichte dienten l)

1761 In Dänemark und Norwegen traten, bey der Abreiſe dieſer Männer 1761, verſchiedene Gelehrte, zu Unterſuchung der natürlichen Merkwürdigkeiten, und zu der Verbeſſerung der Haushaltungskunſt ihres Vater-

l) Hr. Ingenieurhauptmann Carſten Niebuhrs Reiſebeſchreibung nach Arabien und anderen umliegenden Ländern, erſter Band. Koppenhagen 1774. 1 Band. Deſſelbigen Beſchreibung von Arabien. ebend. 1772. H. Staatsrath Kall Program von den ſieben älteſten Handſchriften des alten Teſtamentes, welche die Geſellſchaft aus dem Morgenlande überſandt hatte, im däniſchen Journal 1 B. S. 575.

Vaterlandes, in zweyen Geſellſchaften zuſammen. Die norwegiſchen Gelehrten errichteten zu Drontheim eine Societät der Wiſſenſchaften, und beſchäftigten ſich vorzüglich mit der Naturgeſchichte und Lehre, demnächſt aber auch mit der norwegiſchen politiſchen und Kirchengeſchichte und Oekonomie. Die däniſche Geſellſchaft betraf den Ackerbau und Haushalt in den Herzogthümern, und ward von dem Probſte und herzoglich-glückſtädtiſchen Hofprediger Philipp Ernſt Lüders geſtiftet. Sie führte zuerſt den Namen der Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Flensburg, erhielt aber, am 13. Julius 1762, die Beſtätigung des Königes, unter der Benennung der königlich-däniſchen Ackerakademie, und zugleich verſchiedene Preiſe für gute Landwirthe m). Um die Gärtnerey und Forſtanſtalten in ſeinen Reichen zu verbeſſern, ließ der König 1761 einige Gärtnergeſellen und Forſtbediente reiſen, und ferner ſandte er einige bergwerksverſtändige Männer nach Bornholm, um die Produkten dieſes Eilandes zu unterſuchen, und brauchbar zu machen.

Am 18. Oktober 1761 verſchied der Herzog Friedrich Karl von Schleswig-Hollſtein-Plön, und der König ließ, am 13. November ſein Fürſtenthum in Beſitz nehmen, einmal, weil er der Lehnsherr und Erbe deſſelben war, und ferner, weil er über ſolches und alle unbewegliche Erbſtücke des Herzogs, ſich im Jahr 1756 die Erbfolge durch einen Vertrag erworben hatte. Vermöge dieſes Vergleichs hatte der König die Bezahlung aller herzoglichen Schulden übernommen, und dem Herzoge nicht nur die Landvertheidigungsſteuer auf ſeine Lebenszeit geſchenket, ſondern ihm ſelbſt eine Leibrente von viertauſend Thalern, ſeiner Gemahlin ein Wittwengehalt, und ſeinen Prinzeßinnen eine Tonne Goldes nebſt einem Brautſchatze von 16,000. Thalern, wie auch einem Jahrgelde von tauſend Thalern bis zu

m) Geſchichte dieſer Geſellſchaft in H. P. Schlegels Sammlungen zur däniſchen Geſchichte, Münzkenntniß, Oekonomie und Sprache, 1 Band.

zu ihrer Vermählung verſchrieben. Der Kaiſer und die Stammvettern hatten auch ihre Einwilligung zu dieſer Uebertragung des Herzogthums gegeben, aber dennoch machte der rußiſche Grosfürſt Peter Fedrowitz Anſprüche an daſſelbe.

Dieſer Prinz hatte eine auſſerordentliche Abneigung gegen das däniſche königliche Haus, weil er glaubte, daß ihm ſolches den beträchtlichſten Theil ſeiner väterlichen Beſitzungen, nemlich das Herzogthum Schleswig, mit Unrecht vorenthielte. Dieſe wurde nachher durch einige ihm ſehr unangenehme Begebenheiten vergröſſert, welche durch die Gemeinſchaft der Landesregierung veranlaſſet wurden. Eine ſolche trug ſich im Jahr 1752 zu, da die grosfürſtliche Regierung zu Kiel alle Forſten zum Abhauen des Holzes verkaufte. Denn der König widerſprach dieſer Verwüſtung der Wälder, am 20. Oktober, und hintertrieb ſie durch ein Heer, welches er, um ſie mit Gewalt zu hindern, bey Itzhehoe verſammlete. Im Jahr 1756 entſtand ein neues Misverſtändniß zwiſchen dem Könige und dem Grosfürſten, über die lübeckiſche Koadjutorwahl. Denn dieſe fiel, am vierten Oktober 1756, auf den zweyten Sohn des Königes, oder den Erbprinz Friedrich, und ward am erſten November von dem Könige, durch die Unterzeichnung der Kapitulation, genehmiget n). Der Grosfürſt erklärte dieſe Wahl für ungültig, und hielte ſie für eine Verletzung des Wahlvertrages, den ſeine Vorfahren, zum Beſten ihres Hauſes, ehedem mit dem lübeckiſchen Thumkapittel geſchloſſen hatten. Er forderte ferner von dem Könige das Herzogthum Schleswig und zugleich auch Plön, gleichſam zu einer Vergütung für ſeine übrigen Anſprüche. Der König ſuchte ſich mit ihm über dieſe Forderungen zu vergleichen; allein er wieß alle Unterhandlungen

n) Allg. Welthiſt. 33. Th. S. 815. F. zu welcher Anmerkung noch folgende Schrift geſetzet werden kann: Gründlicher Gegenbericht, wegen der Streitigkeiten, zwiſchen dem Biſchof und dem Domkapitel zu Lübeck, wegen der Koadjutorwahl 1757. F.

lungen ab, und Dänemark gerieth in Gefahr, weil das rußiſche Heer in dem preußiſchen Kriege Pommern eroberte, und demnach von der Trave und Elbe nicht ſehr weit entfernet war. Daher unterhielt der König, ſeit dem Jahre 1758, wie bereits gemeldet iſt, ſtets ein Beobachtungsheer an den Gränzen ſeines Antheils von Holſtein. Im Jahr 1761, both der König dem Großfürſten die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, für ſeine Anſprüche an, und die Kaiſerin Eliſabeth rieth ihm, dieſen Antrag anzunehmen, allein er ſchlug ihn abermals aus. Dem ohngeachtet erneuerte die Kaiſerin, im April 1760, ihre Freundſchaft mit dem Könige, und dem ſchwediſchen Reiche und Könige, rüſtete mit ſolchen eine gemeinſchaftliche Flotte zur Sicherheit des Handels in der Oſtſee aus, und erhielt von dem däniſchen Könige das Verſprechen, daß er alle Flotten vom Sunde abhalten laſſen wollte. Die Kaiſerin ſtarb, am 5. Jenner 1762, und darauf beſtieg der Großfürſt, unter dem Namen Peter des Dritten, den rußiſchen Thron. Gleich darauf, am 16. März, endigte ſolcher den preußiſchen Krieg, theils aus perſönlicher Hochachtung gegen den preußiſchen Monarchen, zum Theil aber auch, um die rußiſche Macht gegen den däniſchen König gebrauchen zu können.

Der König Friedrich war zwar ſehr geneigt, dieſem Kriege auszuweichen, allein er glaubte nicht, daß ihm dieſes gelingen werde, weil der Kaiſer zu hartnäckig auf ſeinen genommenen Entſchlüſſen zu beſtehen pflegte, und mit dem ſeltſamen Entwurf umgieng, das däniſche regierende Haus aus allen europäiſchen Beſitzungen und Reichen zu vertreiben, und nach Trankenbar zu verſetzen a). Er ſandte demnach zwanzig Schiffe von der Linie und eilf Fregatten in die Oſtſee, errichtete ein Jäger- und ein Huſarenregiment, nahm den franzöſiſchen Marſchall Ludwig, Grafen von S. Germain, als Generalfeldmarſchall ſeiner geſamten Landmacht, in Dienſt, und vermehrte dieſe bis auf 70,651

 Mann,

a) Hr. O. K. R. Büſching Magazin für die neue Hiſt. und Geogr. III. 520.

Mann, ohngeachtet die Schuldenlaſt des Staats bis auf 4,259,250 Thaler angeſchwollen war p). Er ließ ferner, am 2. März, 13,000 Mann ſich bey Segeberg lagern, und erſuchte die Stadt Hamburg um ein Anlehn von einer Million Speciesthaler, zu vier von hundert, auf ſechs Jahre. Dieſes wurde ihm zwar abgeſchlagen, bald darauf aber, nachdem zehntauſend däniſche Soldaten in die Gärten und Vorſtädte verleget worden waren, bewilliget. Sobald dieſes geſchehen war, nahm der König die Stadt Lübeck in Schutz, und beſetzte, am 30. Junius, den Hafen zu Travemünde, um die rußiſche Flotte, welche mit dem Geſchütze und den Lebensmitteln, für das kaiſerliche Heer, auf der kolberger Heide angekommen war, von der Verbindung mit Lübeck abzuhalten. Er ſandte ferner ſein Heer in das meklenburgiſche Herzogthum, in welchem es ſich bey dem Amthauſe Meklenburg, ohnweit Wismar, lagerte, und gab demſelben auf der Seeſeite eine Bedeckung, durch ſeine Flotte, welche zwiſchen Kiel und Lübeck kreuzen muſte. Mitten unter dieſen Zurüſtungen, legte er zu der Bequemlichkeit der Handelsleute und Reiſenden, eine beſondere Poſt zwiſchen Hadersleben und Hamburg, und ein Paquetboot zwiſchen Lübeck und Koppenhagen an. Jene koſtete ihm hunderttauſend Thaler, und wurde dem Generalpoſtamt nicht unterworfen. Auſſerdem beſtätigte er, am 1. Februar, die Geſellſchaft der Elb-Lootſen der Herrſchaft Pinneberg, und unterzeichnete, am 19. May, eine Ordnung für die norwegiſchen Lootſen.

Der Kaiſer Peter gab gleichfalls für das rußiſche Reich viele neue Geſetze, welche zwar gut und heilſam waren, aber den Beyfall der Staatsklugen nicht erhielten, weil ſie zu frühe und übereilet erſchienen, und die mächtigen Leibgarden und Geiſtlichen zum Unwillen reizten. Es entſtand auch ſehr bald eine Gährung unter dem Volke, die durch einige Staatsbediente unterhalten und vermehret wurde. Aber

p) Schutzſchrift des Herrn Grafen von Bernſtorf, welche aber vom däniſchen Hofe für unzuverläßig erkläret worden iſt.

Aber der Kaiſer wurde durch ſelbige ſo wenig gerühret, daß er vielmehr Anlaß gab, ſie zu vergröſſern; verwickelte ſich in Hauszwiſtigkeiten, und faſſete einige Anſchläge, die ſeine Gemahlin in Gefahr brachten. Aus allen dieſen folgerten ſeine getreueſten Bedienten, daß er die Abſicht auf Dänemark fahren laſſen, und ſich vielmehr bemühen müſte, der inneren Empörung zuvorzukommen. Sie bathen ihn daher, ſeinen Zug nach Dänemark noch auszuſetzen, oder wenigſtens bis zu dem nächſten Sommer zu verſchieben. Allein er verwarf ihre Vorſtellungen, ſandte dem Grafen Romanzow mit vierzigtauſend Mann vorauf, und beſtimmete den 20. Julius, zum Aufbruch der ganzen rußiſchen Macht, deren Anführung er an dieſem Tage, in Geſellſchaft ſeines Vettern, des bisherigen preußiſchen Generals und Herzogs Georg Ludwig von Holſtein-Gottorf, zu Stettin ſelbſt übernehmen wollte. Der König von Preuſſen trat den Vorſtellungen der rußiſchen Staatsminiſter bey, und veranlaſſete zu Berlin eine Zuſammenkunft einiger rußiſchen, däniſchen und gottorfiſchen Geſandten, um eine Ausſöhnung des Königes und Kaiſers zu bewerkſtelligen. Dieſe nahm, am 19. Julius, ihren Anfang. Dem ohngeachtet machte der Graf Romanzow Anſtalt, in das meklenburgiſche Gebieth einzudringen, ſandte die Koſaken, und andere leichte Völker, bis Güſtrow, und ließ bey Waren einen Platz zum Lager zubereiten. Die kaiſerliche Regierung des Herzogthums, begab ſich mit dem Archive und anderen Koſtbarkeiten, von Kiel nach Hamburg, und weil man von einem Heere, bey dem ſehr viele ungeſittete leichte Völker waren, und deſſen Herr einen perſönlichen Haß gegen den Landesherrn hatte, grauſame Verwüſtungen und mancherley Gewaltthätigkeiten erwartete, ſo flohen ſehr viele Einwohner aus dem königlichen und kaiſerlichen Antheile des Herzogthums Holſtein, in die Länder und Städte ihrer Nachbaren. Allein dieſe Gefahr wurde plötzlich gehoben. Denn die Empörung brach aus. Der Kaiſer Peter der Dritte ward, am 9. Julius, vom Throne geſtoſſen, erklärte ſich, am folgenden Tage, für unfähig zu regieren, ſtarb am 17. Julius, und

ward

ward gerade an dem Tage begraben, an welchem er den Zug gegen Dänemark anzutreten gedachte. Seine Gemahlin, die jeztregierende Kaiſerin Katharina, beſtieg, vermöge des Teſtaments der Kaiſerin Eliſabeth, den Thron, endigte die Unterhandlungen, die zu Berlin kaum angefangen waren, und berief ihr Heer und ihre Flotte nach Rußland zurück. Das däniſche Heer verließ darauf, am 9. Auguſt, ſein meklenburgiſches Lager gleichfalls, und wurde in ſeine gewöhnlichen Beſatzungsplätze verleget.

Der Kaiſer hinterließ nur einen Prinzen Paul Petrowitz, und ſeine Gemahlin, die Kaiſerin Katharina, trat für ſolchen die vormundſchaftliche Regierung in dem Herzogthum Holſtein-Kiel an. Dieſes konnte der König aus verſchiedenen Urſachen nicht zugeben. Denn vermöge der Hausverträge, und der neuen Beyſpiele, ward die Mutter des minderjährigen Herzogs, von der Vormundſchaft im Herzogthum ausgeſchloſſen, und der König behauptete, gleich ſeinen Vorfahren, daß ihm ſolche alsdann gehörte. Dieſes hatte der nächſte Lehnsvetter des minderjährigen Herzogs, nemlich der König Adolf Friedrich von Schweden, im Jahr 1750, im Geheim genehmiget, und zugleich hatte dieſer Herr dem Könige, auf dieſen einigen Fall, der jezt eintrat, ſeine Rechte der Mitvormundſchaft übertragen. Der König ließ demnach, am 13. Auguſt, durch zwey Kommiſſarien Beſitz von der Regierung zu Kiel nehmen, und da die nunmehrigen großfürſtlichen geheimen Räthe dieſes hinderten, ſo ließ er, am fünften Tage darnach, eine Schrift an die Schloßpforten zu Kiel heften, in welcher er den großfürſtlichen Unterthanen bekannt machte, daß ihm allein die vormundſchaftliche Regierung zukomme. Die Kaiſerin befahl, dieſen Zwiſt auf den Reichstag der teutſchen Reichsſtände zur Unterſuchung zu bringen, und ließ jene Schrift, am 7. Oktober, abreiſſen. Solche wurde aber wieder von den königlichen Abgeordneten angeſchlagen, und zugleich verſammlete der König ein Heer, um ſeine Forderung mit Gewalt geltend zu machen. Nebenher aber erboth er ſich in einem Handbriefe, die Vormundſchaft nach der Kaiſerin Verlangen führen zu

laſſen.

laſſen. Dieſer Brief gab Gelegenheit zu der Ausſöhnung und zu einem Vergleiche, vermöge deſſen der Herzog Georg Ludwig, des Königs von Schweden Bruder, die Vormundſchaft, am 30. December 1763, mit des Königes Zulaſſung, antrat. Seit dieſer Zeit arbeiteten der königliche geheime Rath, Graf von Bernſtorf, und der kaiſerlich-großfürſtliche geheime Rath und Miniſter des vormundſchaftlichen geheimen Regierungsconſeils von Saldern, am Hofe zu S. Petersburg, an einer Endigung aller derjenigen Mishelligkeiten, welche ſeit Jahrhunderten die mehreſten Unruhen und Kriege im Niederſächſiſchen Kreiſe veranlaſſet hatten. Dieſe betrafen nicht nur die Anſprüche des gottorfiſchen Hauſes auf das Herzogthum Schleswig, und die lübeckiſche Biſchofswürde, ſondern auch die Reichsfreyheit der Stadt Hamburg. Beyde wurden, im Jahre 1765, beynahe beygeleget, allein einige Hinderniſſe verzögerten ihre völlige Berichtigung, bis nach dem Tode des Königes.

Dem jeztregierenden Könige Chriſtian war es demnach vorbehalten, dieſes wichtige Staatsgeſchäfte, an welchem ſo lange vergeblich gearbeitet worden war, im Jahr 1767, zu endigen. In dieſem Jahre ſchloß ſelbiger nemlich einen merkwürdigen Vergleich, welchen er am 30. November, und die Kaiſerin Katharina für ihren Sohn, am 10. Oktober, genehmigte. Vermöge deſſelben übernahm der König, am 10. December 1767, alle auf Schleswig und Holſtein haftenden alten Schulden des herzoglichen Hauſes. Sein Bruder, der Erbprinz Friedrich, entſagte der lübeckiſchen Koadjutorwürde, und der Prinz Peter Friedrich Wilhelm, ein Sohn des regierenden Biſchofs zu Lübeck, ward an ſeiner Statt, am 26. Oktober, vom Thumkapittel wieder erwählet. Der Großfürſt trat, nachdem er das volljährige Alter erreichet hatte, dem Könige, am 31. März 1773, das Herzogthum Holſtein-Kiel, nebſt den Anſprüchen auf Schleswig, für die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, ab, und überließ dieſe wiederum dem regierenden Biſchofe von Lübeck, Herzog Friedrich Auguſt, und der jüngeren holſtein-gottorfiſchen Linie, am 30. Julius, erblich. Darauf ward das

Her-

Herzogthum Kiel, am 16. November, dem königlichen Principalkommiſſario übergeben, und die Grafſchaften huldigten, am 10. December, dem Großfürſten, am 14. December aber dem Biſchofe von Lübeck. Die däniſchen Vermittler dieſer Verträge, nemlich die geheimen Conferenzräthe des Conſeils, von Bernſtorf, von Thot und von Reventlau, erhielten zum Andenken deſſelben, ſchon am 14. December 1767, die däniſche Lehngrafenwürde.

Die hamburgiſchen Zwiſtigkeiten wurden durch den däniſchen geheimen Rath, Freyherrn von Schimmelmann, und den vorgedachten kaiſerlichen geheimen Rath von Saldern, am 27. May 1768, eben ſo glücklich geendiget. Der König und der Großfürſt genehmigten den Ausſpruch des ſpeieriſchen Reichskammergerichtes, vom 6. Julius 1613, und erklärten die Stadt Hamburg für eine freye und ſtimmfähige Reichsſtadt des römiſchen Reichs. Beyde tilgeten die Anlehne, die ſie oder ihre Vorfahren von der Stadt geborget hatten, bis auf eine Million Kutantthaler, die dem Könige, und 338,224 Bankothaler, die dem Großfürſten von der Stadt erlaſſen wurden. Der König verkaufte derſelben den ſchauenburger Hof, nebſt den Elbinſeln, der Großfürſt aber einige verpfändete Höfe in den Aemtern Reinbeck und Trittau, mit der Landeshoheit; und endlich erließ der König der Stadt die Pflichten, bey dem Tode eines Königes läuten zu laſſen, und jährlich gewiſſe Küchengeſchenke nach Segeberg und Gottorf zu ſenden. Die vom Könige veräuſerten Güther wurden, am 10. und 12. November, den Abgeordneten des Raths eingeräumet, und dieſe gaben wiederum den großfürſtlichen Geſandten, am 14. und 16. November, die Aemter Reinbeck und Trittow zurück, die ihrer Stadt, im Jahr 1750, verpfändet worden wären. Der römiſche Kaiſer beſtätigte den Vergleich bereits am 30. May 1769, allein der hamburgiſche Reichstagesgeſandte nahm erſt, am 2. März 1770, Beſitz von dem Stimmrechte q).

Nach

q) Vergleich, welcher zwiſchen dem hochfürſtl. Geſamthauſe Holſtein und der kaiſerl. freyen Reichsſtadt Hamburg, zu Got-

Nach dieſer Ausſchweifung, kehre ich zu den letzteren Jahren des Königes Friedrichs zurück. In dem Jahre 1763, wurde die Kriegeskanzeley und das Oberſekretariat des Landkriegesſtaats aufgehoben, und dafür, am 4. April 1764, ein General-Landkriegesdirektorium zu Koppenhagen, und am 4. April, ein norwegiſches Kriegesdirektorium in Chriſtiania angeordnet. Am 13. April, gab der König einen Artikelsbrief für die Landſoldaten, und zugleich errichtete er drey neue geworbene Regimenter. Am 15. May 1765, ſtiftete er eine Verpflegungsanſtalt für alte Soldaten, in einem Hauſe, welches bereits 1763 erbauet worden war r), und ließ in ſolchem, in vier abgeſonderten Gebäuden, nicht nur den Invaliden und den Soldatenfrauen, Arbeiten zur Gewinnung ihres Unterhaltes anweiſen, ſondern auch die Soldatenmädchen zum Leinenweben, und die Knaben zum Kriegesdienſte oder Handwerken anführen. Am 23. September 1764, wurden, zu Tilgung der Koſten der letzten Kriegesrüſtungen, alle däniſche und teutſche Unterthanen mit einer auſſerordentlichen Schatzung beleget, deren Hebung und Anwendung eine beſondere Oberſteuerdirektion beſorgen muſte. Dieſe Schatzung ward, am 2. April 1765, auch auf Norwegen ausgedehnet. Kurz zuvor, am 28. December 1764, befahl der König einigen Kommiſſarien, alle ſehr groſſe norwegiſche Höfe, deren Ländereyen aus Mangel der Arbeiter zum Theil nicht gebrauchet wurden, in kleinere zu zertheilen, und ſolche den nachgebohrenen Söhnen oder Brüdern des bisherigen Beſitzers einzuräumen. Dieſer Auftrag ſchien den norwegiſchen Landleuten eine Ungerechtigkeit zu enthalten, weil er ihrem väterlichen Erbrechte und Eigenthume ſchadete. Daher rotteten ſich viertauſend misvergnügte Bauern im Stifte Bergen zuſammen, drangen in die Stadt Bergen, überfielen,

Gottorf, am 27. May 1768, geſchloſſen worden. Hamburg 1770. 4. Hoffmann de Inſtauratione Suffragii Comitialis, S R I. liberæ ac immediatæ Civitatis Hamburgenſis, Tubingæ 1770.

r) Underretning om dat til gamle Soldaters Pleye oprettede Chriſtians-Pleye-Huus, 1773.

len, in Geſellſchaft der Bürger, das Haus des Stiftsamtmannes, nahmen aus ſelbigem 8000 Thaler, und zwangen den Stiftsamtmann, ihnen eine Verſchreibung auf 2000 Thaler auszuſtellen. Allein die Beſatzung der Stadt trieb ſie aus einander, und nahm die Anführer gefangen. Der König ſandte, ſobald ihm dieſe Begebenheit berichtet worden war, zwey Kriegesſchiffe und einige Kommiſſarien, nach Bergen, mit dem Befehle, die Güte der Schärfe vorzuziehen. Daher wurde zwar, am 5. Julius 1765, ein ſcharfes Verboth der eigenmächtigen Verſammlungen gemeiner Normänner gegeben, und am 24. December, die Schatzung von neuem ausgeſchrieben; allein die Theilungskommißion wurde aufgehoben, und die groſſen Höfe blieben in ihrer alten Verfaſſung.

Am 18. März 1765, erneuerte der König die Freundſchaft mit dem grosbrittanniſchen königlichen Hauſe, durch das Verlöbniß ſeines Kronprinzen mit der Prinzeßin Karoline Mathilde, einer Tochter des Prinzen von Wallis Friedrich Ludwig, und im December deſſelbigen Jahres, trat er auch mit dem franzöſiſchen Hofe in eine genaue Verbindung, vermittelſt eines Hülfsvertrages über 1,600,000 Livres, jährliche Hülfsgelder. Er beſchloß ferner, eine neue Forſtanweiſung, ingleichen eine Proceßordnung, für die Herzogthümer auszufertigen, Heerſtraſſen anzulegen, und eine Vieharztſchule zu ſtiften, zu der er bereits, im Jahr 1763, durch die Abſendung eines Arztes nach der lioniſchen Schule, den Grund geleget hatte. Er nahm ferner Antheil an den Zwiſtigkeiten des Herzogs und der Landſtände des Fürſtenthums Würtemberg, und ſandte zum Vergleich derſelben, einen Geſandten nach Stuttgard, welcher das Misverſtändniß, in Geſellſchaft des churbraunſchweiglüneburgiſchen und preußiſchen Geſandtens, endigte. Allein, ehe jene Entſchlüſſe ausgeführet wurden, verließ der König Friedrich, am 14. Jenner 1766, das Leben, mit dem Nachruhme eines unermüdeten Beförderers der Wiſſenſchaften und Künſte, und eines wohlthätigen und chriſtlichen Menſchenfreundes.

Regiſter

Regiſter
der merkwürdigſten Perſonen und Sachen.

A.

Abel, König von Dänemark, Beſitzthümer deſſelben als Herzog, und Betragen gegen ſeinen Bruder den K. Erik IV. 3 ff. läßt Ericken ermorden 9 ſucht dieſe Ermordung zu verbergen 10 läßt den Leichnam des ermordeten Eriks mit groſſer Pracht begraben ebend. bewegt die Grafen von Holſtein, daß ſie die Belagerung von Rendsburg aufheben ebend. wird von den Ständen als König erkannt und gekrönet 11 miſcht ſich in die ſchwediſch bürgerlichen Kriege des folkungiſchen Hauſes mit dem Könige Waldemar, und drohet dem König mit Krieg 12 macht das Reich erblich ebend. giebt dem Biſchof von Oeſel ſein Stiftsland und Wigſide ebend. und dem teutſch-liefländiſchen Orden einige Landſchaften ebend. die Nordfreſſen erregen über eine verordnete Schatzung eine Unruhe 13 ergreift die Waffen wider ſie, wird eingeſchloſſen, und mit allen, die ihm folgen erſchlagen ebend.

Adolf Herzog von Schleswig, lehnt die ihm angetragene däniſche Krone von ſich ab, und ſchlägt den Graf Chriſtian von Oldenburg zum König vor 127 ſtirbt 137.

Adolf, Herzog von Holſtein, er und der K. Friedrich II. erobern Ditmarſen 268 f.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, 29.

Albrecht, Herz. von Meklenburg, 70 wird von den Schweden zu ihrem König erwählt 76 führt Krieg mit dem König Hakon und wird vom K. Waldemar zum Frieden gezwungen 77 welchen er aber nicht genehmiget 78 K. Hakon ſetzt den Krieg gegen ihn fort ebend. verbindet ſich mit den Hanſeſtädten, den meklen-

burgiſchen Herzogen, den Grafen von Holſtein und dem Herz. Henrich von Südjütland ebend. wird vom König Hakon beſiegt 79 bewirbt ſich um die däniſche Krone 80 wird von Kaiſer Karl IV. unterſtützt ebend. nimmt den däniſchen Königstitel an, und bringt mit Hülfe ſeiner Bundsgenoſſen ein Heer zuſammen, um es nach Dänemark zu ſchicken, welches aber nicht dahin kömmt 82 bequemt ſich zu einem Stillſtand, und unterwirft ſich dem Ausſpruch einiger Könige ebend. wird durch die Wahl der Königin Margarethe aufgebracht, 85 ſucht Dänemark zu erobern ebend. iſt aber unglücklich, und geräth in die Gewalt der Königin Margaretha 86 kommt wieder in Freyheit, nachdem er vorhero alle vorgeſchriebene Bedingungen genehmiget 87 erklärt die Vereinigung der nordiſchen Reiche für einen Friedensbruch, und verlangt die Zurückgabe des Schloſſes Stockholm von den Hanſeſtädten 90 entſagt allen Anſprüchen auf Schweden 91 ſtirbt ebend.

Albrecht, Herzog von Braunſchweig, bricht in Holſtein ein und erobert mit Hülfe der Lübeker die Feſtung Plön 27 nöthigt dadurch die Grafen von Holſtein zur Entlaſſung der K. Margaretha aus der Gefangenſchaft ebend. wird von derſelben zum Statthalter des Reichs verordnet 27 legt dieſe Würde nieder und begiebt ſich nach Braunſchweig zurück 28

Albrecht, Herzog von Sachſen, 3

Albrecht, Herzog von Sachſen 162

Albrecht, Herzog von Meklenburg, 255 trachtet nach der däniſchen Krone 237 ff. ſtirbt 264

von Alefeld, Rixingen, Graf, Groskanzler, ſtirbt 514

Alexander IV. Pabſt 21

Altona, wird eingeäſchert 595

Anna Königin von Grosbrittannien 551 zwingt den K. von Schweden Sachſen zu verlaſſen 567 tritt von den öſterreichiſchen Bündniſſen ab, und verbindet ſich mit Frankreich 582, ſtirbt 610

Anna Jwanowna rußiſche Kaiſerin, ſchließt ein Bündniß mit dem K. Chriſtian VI. von Dänemark und dem Kaiſer Karl VI. 668 ſtirbt 687

Anton, Graf von Oldenburg 258

Aßiſtenz oder Leihhaus, erſtes wird zu Koppenhagen angelegt 522

Auguſt, H. von Plön Nordborg 511

B.

Banner, Erik, Reichsrath 228

Benedikt, Pabſt, verwirft das Geſuch des K. Magnus von Schweden, wegen einer ewigen Vereinigung der eingelöſeten und noch einzulöſenden däniſchen Provinzen mit dem ſchwediſchen Reich 64

Bernhard, Herzog von Holſtein Plön, ſtirbt 477
Birger, König von Schweden, grauſame That deſſelben 47 fliehet nach Dänemark, und errichtet ein Hülfsbündniß mit dem König Erik VI. ebend. f.
Brandaſſecuranzgeſellſchaft, allgemeine wird in Dänemark errichtet 664
Budde, Vincenz, Generalmajor 629
Bugislav, pommeriſcher Prinz 99
Bündniß zwiſchen Lübek und Hamburg 4, es treten mehrere Städte dazu ebend.
= = zwiſchen K. Birger von Schweden und K. Erik VI. von Dänemark 47
= = K. Chriſtian I. mit England 140
= = K. Johanns mit Schottland und Rusland 159
= = K. Chriſtian II. mit Lübek 174
= = K. Chriſtian II. mit dem König und der Republick Pohlen 179
= = ebendeſſelben mit dem rußiſchen Zaar, welches für Dänemark ſehr vortheilhaft iſt 179
= = K. Chriſtian III. mit Schweden 233
= = eben deſſelben mit Frankreich 258
= = K. Chriſtian IV. mit Frankreich 369
= = K. Friedrich III. mit den Generalſtaaten gegen England 454
= = des Churfürſten und der Herzoge von Braunſchweig Lüneburg gegen Schweden 455
= = K. Friedrichs III. mit Brandenburg 455
= = zwiſchen Frankreich, Grosbrittannien, Schweden, einigen Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg und dem Biſchof von Münſter 463
= = zwiſchen dem K. Chriſtian V. Brandenburg, Münſter, dem Kaiſer, und Grosbrittannien gegen Frankreich 498
= = zwiſchen den Generalſtaaten und dem K. Wilh. von Grosbrittannien 536.
= = zwiſchen den Generalſtaaten, dem K. von Grosbrittannien, dem K. von Schweden und dem Herz. Georg Wilhelm von Zelle gegen den K. Friedrich IV. von Dänemark und den H. von Holſtein Gottorf 536
= = zwiſchen K. Friedrich IV dem K. von Polen und dem Zaar gegen K. Karl XII. von Schweden 536
= = K. Friedrichs IV. mit Grosbrittannien und den Generalſtaaten 546
= = zwiſchen dem Kaiſer, dem K. von Grosbrittannien, der Republik der vereinigten Niederlande ꝛc. 547

Bündniß zwiſchen den Königen von Dänemark und Polen 570
: : zwiſchen dem K. v. Dänemark u. dem Biſchof v. Münſter 575
: : zwiſchen Frankreich, Preuſſen, Grosbrittannien und Dänemark zur Vertheidigung der ſchwediſchen und holſteiniſchen Länder 652
: : K. Christian VI. mit Rußland und dem Kaiſer 668

C.

Chriſtian I. Graf von Oldenburg, deſſen Abſtammung und Eigenſchaften 128 f. wird zum König der Dänen, Wenden und Gothen erwählt 130 Krieg mit Schweden 130 wird von den norwegiſchen Reichsräthen für ihren Erbkönig erklärt 131 läßt ſich zu Koppenhagen krönen ebend. ſucht die Schweden zu gewinnen ebend. läßt ſich in Norwegen krönen 132 Fortſetzung des Kriegs mit Schweden 132 deſſen Sorge für das Wohl des däniſchen Reichs 133 nutzt die Gelegenheit das Herzogthum Eſtland mit dem däniſchen Reich wiederum zu verbinden 135 nimmt die Huldigung darinn ein ebend. tritt es dem Ordensgebietiger in Livland ab ebend. ſchließt mit demſelben ein Subſidienbündniß gegen Polen und die abgefallenen preußiſchen Städte 136 demüthiget die Danziger ebend. dringt in Schweden ein ebend. und wird zum ſchwediſchen König erwählt ebend. wird zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holſtein und Stormarn erwählt 138 die Schweden empören ſich wider ihn 139 ſucht ſie zu demüthigen 140 ſchließt ein Hülfs: und Freundſchaftsbündniß mit dem engl. Hofe ebend vergleicht ſich mit dem König von Schottland 141 kommt in Gefahr das Herzogth. Schleswig und die Grafſchaft Holſtein zu verliehren 141 f. deſſen Bemühungen Schweden wiederum an ſich zu bringen 143 iſt unglücklich ebend. f. ſöhnt ſich mit dem thotiſchen Geſchlecht aus 144 miſcht ſich in verſchiedene teutſche Begebenheiten 144 thut eine Reiſe nach Rom ebend. und in verſchiedene andere Länder 145 ſtirbt 147

Chriſtian II, wird zum König der Dänen und Norweger erwählt 174 die Schweden weigern ſich ihn für ihren König zu erkennen ebend. Freundſchaftsbündniß mit Lübek ebend. ſein Charakter 175 Freundſchaftsbündniß mit dem König und der Republick Polen 179 Bündniß mit dem rußiſchen Zaar, welches für Dänemark ſehr vortheilhaft iſt 179 macht ſich bey ſeinen Unterthanen und den Ausländern verhaßt 180 f. ſendet ein Heer nach Schweden, welches aber geſchlagen wird 182 thut einen neuen unglücklichen Zug nach Schweden ebend. f. ſendet abermals eine beträchtliche Macht nach Schweden 184 welche glücklich iſt 185 erobert Stokholm und hält ſeinen Einzug ebend. die Schweden huldigen ihm 186 wird gekrönt ebend. ſein Betragen gegen ſeine Widerſacher

ſacher 187 Sorge für das Reich 189 Empörung im Thallande gegen ihn 190 f. wird des Throns entſetzt 196 Lübek kündigt ihm den Krieg an 198 deſſen Bemühungen ſeine verlohrne Reiche wieder zu erobern 201 wird lutheriſch 202 bringt mit Hülfe einiger teutſchen Herren ein anſehnliches Heer zuſammen, welches ſich aber bald wieder verläuft 202 f. neuer Verſuch deſſelben auf ſeine verlohrnen Reiche 205 ff. verläßt die lutheriſche Religion, um hierdurch ſeine verlohrnen Reiche wieder zu erhalten 216 f. macht einen neuen Verſuch, der aber mislingt 218 ff. begiebt ſich zum König Friederich 224 f. wird gefangen genommen, und nach dem Schloſſe Sonderborg abgeführt 225 entſagt den Anſprüchen auf ſeine Reiche 263 ſtirbt 264

Chriſtian III. Herzog, verſucht die lutheriſche Religion in den Herzogthümern einzuführen 207 bekennt ſich zu Luthers Glaubensſätzen 207 empfängt in den Herzogthümern für ſich und ſeine Brüder die Huldigung 230 ſchließt ein Bündniß mit dem K. Guſtav von Schweden 233 tritt dem Bunde des däniſchen Reichsraths und der niederländiſchen Statthalterin Maria zu Vertheidigung des däniſchen Reichs bey ebend. ſchlägt dem Grafen Chriſtoph von Oldenburg die Befreyung des K. Chriſtian II. ab 235 wird von dem Grafen und den Lübeckern bekriegt 236 f. wird zum König ernannt 237 und empfängt die Huldigung ebend. Fortſetzung des Krieges mit dem Grafen Chriſtoph 237 ff. dämpft die Empörung in Fühnen 238 ſchließt Lübeck ein 238. vergleicht ſich als Herzog von Holſtein und Schleswig mit den Lübeckern ebend. iſt glücklich gegen ſeine Feinde 241 wird faſt von ganz Dänemark als König erkannt 242 f. Fortſetzung des Krieges mit den Lübeckern und dem Grafen Chriſtoph 243 dringt in Fühnen ein, ſiegt bey Medelfart über ein Heer Bauern, und über das gräfl. Heer 244 ſchließt Koppenhagen ein ebend. nimmt die Huldigung in Schonen an ebend, bekommt die beyden Urheber des lübeckiſchen Krieges gefangen ebend. Norwegen unterwirft ſich ihm 246 Friede mit Lübeck 247 zwingt Koppenhagen zur Uebergabe 248 unterdrückt die Biſchöfe 249 ff. neue Reichsverfaſſung 251 er und die Reichsräthe bemühen ſich ein neues Staatsgebäude aufzuführen 252 f. läßt ſich und die Königin krönen 253 weihet die neuen Biſchöfe zu ihrem Amte ein ebend. der Kaiſer und der Pfalzgraf Friedrich handeln feindſeelig gegen ihn 255 iſt glücklich gegen den Graf Chriſtoph von Oldenburg ebend. Mishelligkeiten mit dem K. Guſtav von Schweden 256. vergleicht ſich mit demſelben 257 verbindet ſich mit dem König von Frankreich 258 ſchließt einen Frieden mit dem Kaiſer Karl V. 258 ſorgt für die Erhaltung des guten Vornehmens in ſei-

nem Hauſe durch die Abſonderung ſeiner Brüder von der bisher gemeinſchaftlich geführten Regierung 259 f. deſſen Sorge für ſeine Söhne 261 vertreibt den Herz. von Lüneburg von der Elbe 263 vergleicht ſich mit dem gefangenen K. Chriſtian II. 263 unterſtützet die proteſtantiſchen Fürſten mit Geld 264 übernimmt die Hauptmannſchafe des niederſächſiſchen Kreiſes ebend. ſtirbt ebend. deſſen Charakter und Liebe zu den Wiſſenſchaften 265 ff.

Chriſtian IV. wird zum däniſchen Thronfolger erwählt, und empfängt die Huldigung 291 die Norweger wählen ihn gleichfalls zum künftigen König 292 ſtehet unter der Vormundſchaft der Reichsräthe ebend. ff. tritt die Regierung an, und wird gekrönet 296 ſeine Verdienſte um das Reich 296 f. Mishelligkeiten in den Herzogthümern und deren Beylegung 298 f. Mißverſtändniß mit Schweden 299 f. Krieg 303 ff. und darauf erfolgter Frieden 305 f. ſorgt für das Wohl ſeiner Reiche 306 ff. für die Wiſſenſchaften 308 die Künſte 309 und Handlung 310 ff. läßt ſich Chriſtina Munk an die linke Hand trauen 317 Sorge für ſeine Prinzen 318 die Theilnehmer an der Wahl des Churf. Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen, und der Erbſchaftsſtreitigkeiten wegen Jülich, Cleve und Berg erſuchen ihn um Beyſtand und Hülfe 320 erklärt daß er bey ihren Kriegen unpartheiiſch bleiben wolle 321 ſchließt ein Bündniß mit Schweden, wodurch daß Mißtrauen zwiſchen den nordiſchen Reichen getilget wird 321 hält einen Reichstag wegen der proteſtantiſchen Union 321 veranſtaltet eine Verſammlung teutſcher Fürſten zu Segeberg ebend. und einen niederſächſiſchen Kreißtag zu Lüneburg ebend. ergreift die Waffen zum Beſten des Churf. von der Pfalz 323 f. erneuert die alte däniſch-ſchwediſche Freundſchaft mit dem K. von Schweden 324 nimmt die Kreißobriſten Würde des niederſächſiſchen Kreiſſes an 325 ſein fernerer Antheil an dem teutſchen Krieg 326 ff. Friede mit dem Kaiſer 338 Zwiſt mit Hamburg 341 der Kaiſer fährt fort ihn zu beleidigen 342 ſorgt für die Ruhe und Aufnahme ſeiner Reiche 346 Mishelligkeiten mit den Generalſtaaten und deren Beylegung 347 f. ſöhnt ſich mit dem H. Georg von Lüneburg aus 349 hat Streit wegen der holſtein-ſchauenburgiſchen Verlaſſenſchaft 349 f. welcher durch einen Vergleich geendiget wird 350 f. Krieg mit Schweden und Gelegenheit darzu 353 ff. Friede mit Schweden 367 Bündniß mit Frankreich 369 ſtirbt 370

Chriſtian, Prinz von Dänemark, erwählter Thronfolger, vermählt ſich mit der churſächſiſchen Prinzeßin Magdalena Sibylla 344 ſtirbt 371

Chriſtian V. wird König von Dänemark 456 nimmt die Huldigung an 457 ſein Charakter ebend. ſeine Gemahlin und Kinder 458 macht ſehr viele nutzbare Anſtalten in dem Reiche 459 errichtet einen neuen Reichsſtand, nemlich den Stand der Lehnsgrafen und Lehnbaronen 461 ſtiftet den Danebrogorden 462 ſein Antheil an dem niederländiſchen Krieg 463 ff. ſchließt ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß auf drey Jahr mit dem Kaiſer, dem Churf. von Brandenburg, dem Landgrafen von Heſſencaſſel, und den Herzogen zu Zelle und zu Wolfenbüttel 464 und einen beſondern Vertrag mit dem Kaiſer, als Erzherz. von Oeſterreich ebend. wie auch einen andern mit Braunſchweig Wolfenbüttel und Zelle, Brandenburg und Heſſencaſſel ebend. und einen dritten mit Spanien ebend. kündigt Schweden den Krieg an 471 ſein Betragen gegen den Herzog von Gottorf ebend. ſchließt mit demſelben den rendsburger Vertrag ebend. Anfang des Kriegs mit Schweden und deſſen Fortgang 472 ff. Mishelligkeiten mit dem H. von Gottorf 477 f. fernerer Fortgang des ſchwediſchen Krieges 481 ſchickt Geſandte auf den Friedenscongreß zu Nimwegen 487 der König Ludwig XIV. kündigt ihm den Krieg an 487 errichtet einen neuen genauern Bund mit dem Churfürſt von Brandenburg 488 noch fernerer Fortgang des ſchwediſchen Krieges 487 ff. verliehrt die niederländiſche Hülfe 497 er und der Churf. von Brandenburg bieten dem K. von Frankreich einen einſeitigen Frieden an, welcher aber ihren Antrag abſchlägt ebend. ſchließt nebſt dem Churf. von Brandenburg ein beſonderes Bündniß mit dem Biſchof von Münſter gegen Frankreich, welchem der Kaiſer, der K. von Grosbrittannien und der Herzog von Braunſchweig Lüneburg beytreten 498 verliehrt die brandenburgiſche Hülfsvölker 499 macht Anſtalten Dänemark, Norwegen, Hollſtein und Oldenburg gegen franzöſiſche Flotten und Heere zu vertheidigen ebend. tritt mit Schweden zu Lunden in Friedenshandlungen ebend. ſchließt daſelbſt einen Frieden mit Schweden und zu Fontainebleau einen mit Frankreich 500 berennt Hamburg 502 ſchließt den pinneberger Vertrag mit der Stadt 503 ſeine Verordnungen zur Aufnahme des däniſchen und norwegiſchen Reichs ebend. nimmt die Grafſchaft Oldenburg in Augenſchein und legt eine neue Stadt und Feſtung Chriſtiansburg an 504 verbindet ſich mit dem Churf. von Brandenburg zum wechſelsweiſen Schutz und zu Erhaltung des allgemeinen Friedens 505 ſchließt mit Frankreich einen Hülfsvergleich 505 geräth in neue Zwiſtigkeiten mit dem H. von Holſtein 506 ſchließt mit Brandenburg, Münſter und Paderborn ein Bündniß 506 treibt im Gebieth der Reichsſtadt Lübeck die rückſtän-

digen Quartiergelder ein 508 verbeſſert die Kriegsverfaſſung 509 giebt das däniſche Geſetz 510 treibt die Quartiergelder in Lauenburg und Meklenburg ein ebend. entzieht dem Herzog Chriſtian Albrecht Schleswig 512 bringt den Churf. von Brandenburg gegen ſich auf 513 ſöhnt ſich mit demſelben und den Herzogen von Braunſchweig Lüneburg aus 513 nimmt viele franzöſiſche und teutſche Reformirte auf, und giebt ihnen das Recht des öffentlichen Gottesdienſtes 514 miſcht ſich in die hamburgiſchen Unruhen 515 ſöhnt ſich mit der Stadt aus 517 rüſtet ſich gegen Schweden und veranlaßt den König von Frankreich ein Heer für ihn bereit zu halten 518 ſöhnt ſich mit dem Herz. von Holſtein aus 521 erneuert den alten ſchwediſchen Vertheidigungsbund, und überläßt dem K. Wilhelm von Grosbrittannien einige Hülfsvölker 522 ſchließt einen Handelsvertrag mit einem Abgeſandten des perſiſchen Schach Sefi ebend. verbietet den Ausländern den Wallfiſchfang nach Grönland ebend. f. ſorgt für die Aufnahme des Seehandels 523 f. Mißverſtändniß mit den Generalſtaaten wegen des Seehandels 224 erneuert den ſchwediſchen Handelsvertrag 525 nimmt Antheil an den Zwiſtigkeiten über den Beſitz des Herzogth. Lauenburg 526 widerſetzt ſich der Stiftung der neunten Churwürde ebend. belagert Ratzeburg 527 ſtiftet ein genaues Verſtändniß mit dem Zaar Peter Alexejewitſch 529 ſtirbt 531 hilft dem Churf. von Sachſen den polniſchen Thron beſteigen 532 giebt der däniſch-oſtindiſchen Handelsgeſellſchaft einen neuen Gnadenbrief ebend. legt die Kunſt- und Naturalienkammern an 532

Chriſtian VI. König von Dänemark, vermählt ſich mit der markgräfl. brandenburg-kulmbach-weſterlingiſchen Prinzeßin Sophia Magdalena 642 Kinder mit ihr ebendaſ. folgt ſeinem Vater im Reiche 663 ſein Charakter ebend. nützliche Anſtalten deſſelben 663 ff. ſchließt ein Bündniß mit der rußiſchen Kaiſerin Anna Iwanowna und dem Kaiſer Karl VI. 668 wie auch ein Hülfsbündniß mit Grosbrittannien 670 und ein Freundſchafts- und Vertheidigungsbündniß mit Schweden ebend. fernere nützliche Anſtalten deſſelben in den Reichen und den Herzogthümern 671 ff. Fortſetzung des Zwiſtes mit Hamburg über die Kurantbank und die Abwürdigung der däniſchen Münze und deſſen Ende 674 ſtiftet das Generalkircheninſpectionscollegium 678 verbeſſert das Schulweſen 682 f. wird als Herzog zu Holſtein Glückſtadt unter die ſogenannten alternirenden altfürſtlichen Häuſer aufgenommen 685 deſſen Bemühungen ſeinem Prinzen Friedrich die ſchwediſche Thronfolge zu verſchaffen 689 ff. ſtirbt 698

Chriſtian Albrecht, Herzog von Schleswig, ſchließt mit dem K. Friedrich von Dänemark den ſogenannten Peräquationsreceß 451 deſſen Zwiſtigkeiten mit dem König wegen Schleswig 506 ff. ſöhnt ſich mit dem König aus 521 ſtirbt 527
Chriſtian Heinrich, Markgraf 642
Chriſtian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg nimmt das Stift Halberſtadt mit Gewalt in Beſitz 319
Chriſtiansburg, Stadt und Feſtung, wird angelegt 504
Chriſtina, Königin von Schweden 343. 381 überläßt ihren Thron dem K. Karl Guſtav 382
Chriſtoph I. Herzog von Laaland, wird König von Dänemark 14 ſein Charakter ebend. Gemahlin ebend. hindert die verwittwete Königin Mechtild an ihren Unternehmungen gegen ſein Reich durch Uebernehmung der Vormuudſchaft über ihre 3 Söhne ebend. wird Vormund über den Grafen Jacob von Halland 15 tauſcht Halland ein ebend. vorenthält den Markgrafen von Brandenburg die Erbgüter ihrer Mutter Sophie ebend. ſchlägt Schleswig zur däniſchen Krone ebend. läßt ſeinen Sohn Erik zum Mitregenten erwählen ebend. giebt den ſchleswigiſchen Prinzen das Herzogthum Schleswig zurück 16 geräth mit dem Erzbiſchof Jacob in Zwiſt 18 ff. Krieg zwiſchen ihm und dem K. Hakon dem Aeltern von Norwegen 22 ſchließt einen Frieden mit dem König von Norwegen ebend. Fortſetzung der Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof ebend. ff. wird durch Gift getödtet 24
Chriſtoph II. Herzog zu Samſöe und Halland, ſucht ſich der königl. Hoheit zu entziehen, wird aber von ſeinem Bruder K. Erik VI. zur Huldigung gezwungen 40 f. tritt auf die Seite der Königsmörder und des norwegiſchen Königs über, und nimmt an den Verwüſtungen Jütlands und Seelands durch die Norweger Theil 41 ſein ferneres Betragen gegen den König 42 ff. wird zum König von Dänemark erwählt 50 muß eine Handfäſtning unterſchreiben ebend. bricht dieſelbe und veranlaßt dadurch ein allgemeines Mißvergnügen gegen ſich 52 beſänftiget die Mißvergnügten und bringt es dahin, daß ſie ſeinen Prinzen Erik zum Mitregenten erwählen 52 f. wird gekrönt 53 miſcht ſich in die Streitigkeiten einiger teutſchen Fürſten, und fängt eine Fehde mit ſeinem Halbbruder dem Grafen Johann von Holſtein an 53 Nachtheil welcher ihm aus dem teutſchen Krieg erwachſen ebend. bringt den ſchoniſchen Adel durch Gewaltthätigkeit gegen ſich auf ebend. zwingt die Empörer zur Demüthigung und Ruhe 54 will von dem Fürſtenthum Rügen Beſitz nehmen, findet aber ſtarken Widerſtand, und muß ſein Vorhaben aufgeben ebend. f. ſucht die Vormundſchaft im Herzogthum Schleswig an ſich zu brin-

bringen, belagert deshalb Gottorf, wird aber von ſeinem Gegner dem Graf Gerhard von Holſtein vertrieben und beſieget 55 bringt den ſeeländiſchen und ſchoniſchen Adel durch Auflegung einer Schatzung, gegen ſich auf ebend. ſchickt ihnen ſeinen Sohn entgegen, welcher aber überwältiget und in das Schloß Hadersleben gebracht wird ebend. flieht nach Roſtock ebend. die Mißvergnügten erwählen den H. Waldemar zum Gegenkönig 56 wendet ſich an die ſächſiſchen Fürſten und an den Kaiſer 57 deſſen Bemühungen ſich wieder auf den Thron zu helfen ebend. ſ. Waldemar tritt ihm das Reich wieder ab 59 ſtirbt 60

Chriſtoph III, Pfalzgraf, wird von den Dänen zu ihrer Vertheidigung in das Reich gerufen 119 bietet den ſchwediſchen Ständen ſeine Dienſte an, welche aber abgelehnt werden 119 nimmt den Titel eines Reichsverweſers an 120 wird von den Dänen zum König erwählt 122 und bald darauf auch von den Schweden ebend. wird gekrönt ebend. beſiegt die aufrühreriſchen jütländiſchen Bauern und beſtraft die Anführer derſelben 123 deſſen Bemühungen den däniſchen Handel in Aufnahme zu bringen ebend. ſöhnt ſich mit K. Eriken aus 124 faßt den Vorſatz ſich durch Liſt in den Beſitz der Stadt Lübeck und einiger andern mächtigen Seeſtädte zu ſetzen, und den Hanſebund zu vernichten ebend. Ausführung dieſes Vorhabens 125 vermählt ſich mit Dorotheen, Churf. Johanns von Brandenburg Tochter ebend. deſſen Härte gegen die engl. Seefahrer 126 Forderungen der Schweden an ihn ebend. ſtirbt ebend.

Chriſtoph, Graf von Oldenburg, 233 deſſen Charakter 234 fordert vom K. Chriſtian III. die Befreyung des K. Chriſtian II. 235 erhält abſchlägige Antwort, und dringt in Holſtein ein ebend. führt Krieg mit K. Chriſtian III. 236 ff. wird von der niederländiſchen Statthalterin Marie zum Feldherrn erwählt 255 bringt ein Heer zuſammen, und zieht nach Holſtein ebend. wird geſchlagen ebend. vereinigt ſich mit ſeinem Schwager, dem Herz. von Lothringen und mit dem Johannittermeiſter in Teutſchland, und ſchickt ſeine Kriegsvölker nach Meklenburg, welche aber von dem H. Adolf an der Elbe und Boitze empfangen und zerſtreuet werden 261

Chriſtoph, Erzbiſchof von Bremen läßt ſich mit dem K. Guſtav von Schweden und dem H. Heinrich von Braunſchweig Lüneburg in ein Angrifsbündniß ein 256

Collegium de curſu evangelii promovendo 610

Conſtitutio cum eccleſia daciana 21

Cronwel, Olivier, engliſcher Protektor, wird von dem König Friedrich III. von Dänemark bekriegt 380 Ende dieſes Kriegs ebend. ſ.

muß ſeine Würde niederlegen, und die Herrſchaft dem Parlament überlaſſen 416
Czarnezky, polniſcher General 410

D.

Danebrogorden, Stiftung deſſelben 462
Däniſche Reich, was für Provinzen zur Zeit der Thronbeſteigung K. Eriks IV. dazu gehöret 2
Dänemark, Zwiſchenreich darinnen 61 Trennung des ſchwediſchen Reichs von Dänemark und Norwegen 204 Einführung der Erbfolge und unumſchränkten Gewalt 434 ff.
Deichmand, Bartholomäus, Biſchof von Chriſtiania, wird vom K. Friedrich IV. zum Etatsrath ernannt 650
von Dewitz, däniſcher General 620
Duncam, Generalmajor 485

E.

Engelbrecht, Engelbrechtſon, wirft ſich zum Anführer der Misvergnügten in Schweden, gegen K. Erik IV. auf 113 deſſen Unternehmungen ebend. f.
Erbfolgeſtreit über die Verlaſſenſchaft des H. Wilhelms zu Jülich, Cleve und Berg 320 ff.
Erik IV. König von Dänemark, folgt ſeinem Vater Waldemar II. ohne Widerſpruch und ohne neue Wahl auf dem Throne 1 ſein Charakter 2 faßt den Anſchlag, das däniſche Reich zu vergrößern, und alle Länder wieder zu erobern, die ſein Vater jemals beſeſſen hatte ebend. bietet ſeinen Bruder Abel zur Eroberung von Nordalbingien auf, welcher aber nicht erſcheinet 3 ſondern ſich vielmehr gegen ihn erklärt ebend. zwingt ihn zur Ausſöhnung ebend. ladet denſelben zu Empfahung der Lehne ein, welcher ſich abermals widerſetzet ebend. greift zu den Waffen, und verheert Schleswig 4 lehnt das Anſinnen des Pabſtes, einen Kreuzzug gegen die Heiden in Eſtland zu unternehmen, ab 6 ſchließt Lübeck von der Seeſeite her ein ebend. vergleicht ſich mit den Bürgern ebend. neue Mishelligkeiten mit ſeinem Bruder Abel ebend. f. welche durch einen Waffenſtillſtand beygeleget werden 7. neuer Krieg mit den Lübeckern ebend. ſtiftet das Kloſter Padis bey Revel 8, bittet die Stände um eine Steuer, welche auch verordnet wird ebend. zwingt die widerſpenſtigen Schoninger zur Bezahlung dieſer Steuer ebend. vermählt ſeine Tochter Sophie mit dem König von Schweden, und giebt derſelben Malmöe und Trolleborg, anſtatt des Brautſchatzes ebend. die Grafen von Holſtein belagern Rendsburg ebend. er will es entſetzen, und zugleich die Nordfreſen in Eiderſted bändigen 9 iſt unglücklich gegen die Nordfreſen ebend. ſendet ſein Heer nach

nach Rendsburg 9 begiebt ſich zu ſeinem Bruder Abel, entzweyt ſich mit ihm, wird in Ketten geſchlagen, in einem Kahn über die Schley geſchickt, und enthauptet 9 ſeinen Leichnam läßt Abel prächtig begraben 10 wird für einen Heiligen gehalten 11

Erik V. Glipping, wird zu Wiborg zum König gekrönt 25 der Erzbiſchof Jakob fordert für den päbſtlichen Stuhl Genugthuung und Schadensersetzung von ihm 26 wendet ſich gleichfalls nach Rom, und klagt gegen den Erzbiſchof und ſeine Anhänger, als Urheber der Ermordung ſeines Vaters 26 iſt unglücklich gegen das ſchleswigholſteiniſche Haus, und wird nebſt ſeiner Mutter gefangen ebend. wird nach Norburg gebracht, und daſelbſt verwahrt ebend. wird an den Markgraf Otto von Brandenburg geſandt 28 kommt in Freyheit ebend. wird von dem Pabſt Klemens IV. vor ſeinen Richterſtuhl, wegen der Streitigkeiten mit dem Erzbiſchof, gefordert ebend. lehnt die Einladung ab, und appellirt an den Pabſt 29 ſchließt mit dem K. Waldemar von Schweden, und mit dem Markgr. Albrecht von Brandenburg, ein Vertheidigungsbündniß ebend. erobert Schleswig 30 vergleicht ſich mit dem Erzbiſchof 31 wie auch mit dem Pabſt ebend. ſendet den H. Magnus von Schweden ein Hülfsheer gegen den K. Waldemar zu 31 welches glücklich iſt, und auf dem Rückzuge nach Dänemark raubet und plündert ebend. Magnus fordert für dieſe Gewaltthätigkeit Erſtattung von ihm, welche er aber verſaget 32 bricht ſein Bündniß mit K. Magnus, und tritt zu dem gothiſchen König Waldemar über ebend. ſetzt denſelben in Stand, daß er ſeinen Bruder angreifen kann. ebend. vergleicht ſich mit K. Magnus ebend. geräth mit dem König Magnus von Norwegen in Streit 32 welcher durch einen Vergleich geendiget wird 33 deſſen Mishelligkeiten mit dem Adel 34 wird meuchelmörderiſcher Weiſe ermordet 35

Erik Mendved VI. ſteht unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter und des H. Waldemars von Jütland 35 wird zum König erwählt 36 der König von Norwegen bricht in Schonen ein 37 deſſen Forderungen ebend. rüſtet ſich zur Fortſetzung des Krieges ebend. Unruhen der Königsmörder ebend. f. bringt die Herrſchaft Roſtock an ſein Reich ebend. errichtet einen Vertheidigungsbund mit der Stadt Lübeck 38 greift den Grafen Jakob in Halland an, findet aber Widerſtand, und muß zurückkehren 38 läßt den Erzbiſchof von Lund, welcher ſich weigert die Mörder ſeines Vaters mit dem Banne zu belegen, auffangen, und auf dem Schloſſe Siöborg einſperren 39 ſein ferneres Betragen dabey ebend. ſein Betragen gegen den Herzog Waldemar ebend.

schließt

ſchließt mit dem König von Norwegen einen Frieden 39 f. wird vom Pabſt wegen des Erzbiſchofs in Bann gethan 40 vergleicht ſich mit dem Pabſt ebend. zwingt ſeinen Bruder Chriſtof zur Huldigung ebend. welcher aber von neuem Forderungen an ihn thut 41 f. thut einen Zug nach Schweden, welcher aber unglücklich abläuft 42 Betragen ſeines Bruder Chriſtofs gegen ihn 42 f. däniſchnorwegiſcher Bund zu Koppenhagen geſchloſſen 43 verbindet ſich mit H. Erik, Birgers Bruder ebend. nimmt Lübeck in Schutz 44 wie auch den Erzbiſchof von Riga ebend. zwingt die Bürger zu Roſtock zur Huldigung, und verordnet den Hrn. von Meklenburg Heinrich, zu ſeinem Statthalter in der Herrſchaft Roſtock ebend. nimmt den Fürſten Wizlav von Rügen unter ſeine Lehnleute auf, und ſchließt einen Erbvergleich mit demſelben ebend. der kaßubiſch-wendiſche Fürſt Otto huldigt ihm ebend. ſtellt ein Turnier zu Roſtock an ebend. die Bürger daſelbſt weigern ſich ihn in die Stadt zu laſſen ebend. berennt deshalb die Stadt, und zwingt ſie zum Gehorſam 45 entdeckt eine Verſchwörung gegen ſich ebend. bringt die jütländiſchen Bauern zum Gehorſam ebend. zieht gegen Stralſund zu Felde, und nöthiget ſie, ſich ihrem Landesherrn zu unterwerfen 46 wird von den Stralſundern in Pommern angegriffen, belagert Stralſund, iſt aber unglücklich ebend. vergleicht ſich mit derſelben ebend. miſcht ſich in die ſchwediſchen Händel 47 verſtößt ſeine Gemahlin Ingeborg 48 ſtirbt ebend. Tadel ſeiner Feinde ebend. deſſen Sorge für das Reich, die Geſetze und Wiſſenſchaften 49

Erik VII. die Königin Margaretha läßt ihm in Norwegen, als König, huldigen 84 Sorge der Königin für ihn 87 wird von den Dänen und Schweden als König gewählt und erkannt 87 wird nochmals von den Ständen aller drey Reiche zum allgemeinen König erwählet und gekrönet 88 f. wird von der Herzogin von Schleswig für den Oberlehnsvormund ihrer Prinzen erkannt, huldiget ihm, und verpfändet ihm das Schloß klein Tondern 92 vergleicht ſich mit dem Grafen Heinrich von Holſtein ebend. Margarethe läßt ihm alle Lehnmänner huldigen 93 führt Krieg mit den Prinzen von Schleswig 94 f. Vergleich 95 welcher aber von den Prinzen gebrochen wird 98 beſtimmt den pommeriſchen Prinzen Bugislav zu ſeinem Thronfolger, und läßt ihm huldigen 99 Fortſetzung des Krieges mit den holſteiniſchen Prinzen 100 f. deſſen vortheilhafte Anſtalten für das däniſche Reich 101 fernere Fortſetzung des holſteiniſchen Krieges 102 ſucht den Frieden ebend. reiſet an verſchiedene Höfe 103 wallfarthet nach Jeruſalem ebend. wird vom Herzog von

Holſtein hintergangen 104 Betragen der Hamburger gegen ihn 105 wie auch der Engländer ebend. die Lübecker kündigen ihm einen Krieg an 106 erſtickt durch Unterhandlungen eine Mishelligkeit, in die er mit dem König von Schottland gerathen 110 begibt ſich nach Schweden, läßt aber die Königin Philippa als Statthalterin in Dänemark zurück ebend. deren Betragen gegen die Victualienbrüder ebend. flieht wegen harter Behandlung des Königs in das ſchwediſche Kloſter Wadſtena, und ſtirbt ebend. verſucht das hanſeatiſche Bündniß zu trennen 111 erhält die Stadt Flensburg durch Liſt, und das Schloß Neuhaus durch die Waffen 111 die oſtſeeiſchen Hanſeſtädte gehen einen fünfjährigen Stillſtand mit ihm ein 112 Empörung in Dänemark und Schweden gegen ihn bricht aus ebend. f. ſein Betragen hierbey 114 f. wird von der ſchwediſchen Geiſtlichkeit unterſtützt 116 und als allgemeiner König aller Reiche erkannt ebend. entfernt ſich aus dem Reiche 118 worüber die däniſchen Stände ſehr aufgebracht werden, und ihn vom Throne zu ſtoſſen trachten 118 die Norweger widerſetzen ſich ihrem Vorhaben, und bleiben ihm getreu ebend. die Mishelligkeiten in Schweden vergröſſern ſich ebend. die Schweden bitten ihn, in das Reich zu kommen, wie auch die däniſchen Reichsſtände, verwirft aber beyder Geſuch ebend. wird von den Dänen feyerlich von dem Throne geſtoſſen 119 die Schweden kündigen ihm gleichfalls den Gehorſam auf ebend. die ſchwediſchen Biſchöffe verſuchen, ihm auf dem Throne zu erhalten ebend. ſein Betragen hierbey 120 die Norweger bleiben ihm getreu ebend. der Rath der Stadt Lübeck arbeitet eifrig an ſeiner Erhaltung auf dem Throne 120 die Abgeordneten aller Reiche erbiethen ſich zum Verſuche eines neuen Vergleiches, und laden ihn zu ſich ein 121 weigert ſich in der allgemeinen Zuſammenkunft aller Stände zu erſcheinen ebend. die ſchwediſchen Stände erklären ihn und alle ſeine Stammvettern für unfähig, über ihr Reich zu herrſchen ebend. ſendet ein däniſches Heer nach Schweden, welches es erobern ſoll ebend. wird aufgehoben ebend. ſöhnt ſich mit König Chriſtof aus 124 treibt Freybeuterey ebend.

Erik, König von Schweden, deſſen Mishelligkeiten mit dem Kön. Friedrich II. von Dänemark, welche in einen Krieg ausbrechen 276 ff. wird des Throns entſetzet, und in ein Gefängniß geworfen 281

Erik, Herzog von Schleswig, fordert Schleswig, als ein unabhängiges Erblehn, von dem K. Erik V. 26 bemüht ſich König von Dänemark zu werden 49 iſt aber unglücklich 50

Erik, Herzog von Sachſen-Lauenburg 46

Ernſt,

Ernſt, Herzog von Lüneburg 247
Ernſt Auguſt, Herzog von Hannover, ſtiftet die neunte Chur 526 ſchließt mit dem H. Friedrich von Holſtein einen Vertrag, wegen Hülfstruppen 528

F.

Ferdinand II. Kaiſer, führet Krieg mit den proteſtantiſchen Herren in Teutſchland, mit Dänemark und Schweden 320. 328. 340
Flemming, Henrich, ſchwediſcher General 361
Flemming, Graf 593. 604
Frakturzwiſt 554
Franz Arnold, Biſchof von Münſter, ſchließt ein Bündniß mit Dänemark 575
Franz, König von Frankreich 255 ſchlieſſet ein Bündniß mit K. Chriſtian III. von Dänemark 258
Friede, lübeckiſche 338
; ; pirnaiſche oder Prager 345
; ; oliver 422
; ; zwiſchen Dänemark und Schweden 424
; ; zu Breda, zwiſchen den Königen von England und Dänemark und den Generalſtaaten 455
; ; zwiſchen Frankreich und den Generalſtaaten 497
; ; braunſchweiglüneburgiſche, kaiſerliche und Reichsfrieden, mit den Königen von Frankreich und Schweden 489
; ; zu S. Germain en Laye, zwiſchen Frankreich, Schweden und Churbrandenburg 499
; ; zu Lunden, zwiſchen Dänemark und Schweden 500
; ; zu Fontainebleau, zwiſchen Dänemark und Frankreich 500
; ; zu Riswick 531
; ; zu Paſſarowitz 531
; ; traventaler 541
; ; altranſtädter 559
; ; ſtockholmer 635
; ; nyſtädter 643
Friedrich, Churfürſt von Sachſen 184
Friedrich, Churfürſt von der Pfalz, wird von den Böhmen zum König erwählt 320 verliehrt Böhmen 322 und die Chur 323
Friedrich, Herzog von Holſtein, deſſen Unternehmungen, in Abſicht auf den perſiſchen Handel 339
Friedrich, Kaiſer, wird von dem K. Chriſtian I. von Dänemark beſucht 144 erhebt Holſtein, Stormarn, und das freye Land Ditmarſen, zu einem teutſchen Reichsherzogthum 144
Friedrich I. Herzog von Schleswig-Holſtein, wird von den Dänen zum König erwählt 196 nennt ſich König von Dänemark und

Erbe

Erbe zu Norwegen 200 die Norweger erwählen ihn gleichfalls zu ihrem König, und huldigen ihm ebend. dringt auf die Vereinigung der drey Reiche 203 läßt ſich die däniſche Krone aufſetzen 203 ſchließt ein Freundſchafts- und Hülfsbündniß mit dem K. Guſtav von Schweden 204 dämpft die Empörung der Bauern in Schonen 206 f. hält zu Odenſee einen Reichstag zu Unterdrückung der biſchöflichen Gewalt 209 nimmt die Lutheraner in Schutz 210 tritt zu dem torgauiſchen Bund der lutheriſchen teutſchen Reichsſtände 210 ſchließt ein Hülfsbündniß mit Schweden 212 hält einen Reichstag wegen der lutheriſchen Religion 212 f. beſtätigt die lutheriſche Religion in ſeinem Reiche 214 tritt zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde 215 ſchickt den Knud Gyldenſtierne dem König Chriſtian mit einer Armee entgegen 221 verwirft den Vorſchlag zum Vertrag mit Chriſtian 223 bekommt ihn in ſeine Gewalt 225 Norwegen huldigt ihm 226 ſchließt einen Vertrag mit K. Guſtav von Schweden ebend. macht Anſtalten, eine lübeckiſche Flotte, die in dem Sund erſchienen, zu vertreiben ebend. ſtirbt 227 deſſen Gemahlinnen und Kinder 227

Friedrich II. König von Dänemark, wird zum Thronfolger beſtimmt 261 erobert mit Hülfe des H. Adolfs Ditmarſen 268 f. wird gekrönet 270 verbindet ſich mit dem K. Philipp von Spanien, zur Entkräftung der Anſprüche der Herzogin Chriſtine von Lothringen 270 ſein Charakter ebend. ſeine Stärke in den Wiſſenſchaften 271 f. Krieg in Livland 274 f. ſchließt mit Rußland einen ewigen Frieden 276 Mishelligkeiten mit dem K. Erik von Schweden, welche in einen Krieg ausbrechen 276 ff. verbindet ſich mit Lübeck 278 wie auch mit dem K. Sigismund von Pohlen ebend. Vorfälle in dem ſchwediſchen Kriege 279 f. Friede mit Schweden 282 Fortſetzung des Krieges in Livland 285 Feindſeligkeiten des Königs von Polen, welche durch einen freundſchaftlichen Vergleich geendiget werden 285 theilt ſeines Vaters Antheil an den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, mit ſeinem zweyten Bruder Johann 286. vergleicht ſich mit ſeinen Oheimen ebend. f. zieht den Peter Oxe wieder in das Reich 289 ſtirbt 291 ſeine Gemahlin und Kinder 291

Friedrich III. König von Dänemark, wird gekrönt 374 läßt ein Hülfsbündniß mit den Niederländern ſchlieſſen 375 wie auch einen neuen Vertrag über das Sundzollweſen ebend. Unruhen, ſo durch dieſen Vertrag entſtanden ebend. Misvergnügen zwiſchen ihm und einigen Herren, durch Dina Winhofvers geſtiftet 377 kündigt den Engländern den Krieg an 380 ſchließt mit den

den Niederländern einen neuen Vertrag, durch welchen der vorige vernichtet wird 380 Ende des däniſch-engliſchen Krieges 380 f. erneuert das Hülfsbündniß mit den Niederländern 384 hält einen Reichstag, auf welchem die ſchwediſchen Angelegenheiten in Ueberlegung gezogen werden 385 der Krieg gegen Schweden wird darauf beſchloſſen 386 kündigt den Krieg an 386 ſchließt Hülfsbündniſſe mit den Generalſtaaten, dem Churfürſt von Brandenburg, und dem König und der Republik Polen 387 macht Zurüſtungen zu dem Krieg mit Sweden ebend. Anfang des ſchwediſchen Krieges 388 Fortgang deſſelben 389 ff. Friede mit Schweden 424 f. läßt einen Reichstag nach Koppenhagen ausſchreiben, um eine neue Einrichtung in der Staatsverfaſſung zu Stande zu bringen 427 Unordnungen, die vor Eröffnung deſſelben entſtanden ebend. wirkliche Eröffnung deſſelben 428 und Berathſchlagungen darauf ebend. ff. die Stände übertragen ihm die unumſchränkte Gewalt und die Erbfolge 434 ff. läßt ſich huldigen 436 f. entwaffnet die Bürgerſchaft 439 f. ertheilt dem Adel der Stadt Koppenhagen und dem geiſtlichen Stand Gnadenbriefe 440 gibt eine ſogenannte Proviſionalordonanz 442 andere Einrichtungen deſſelben 443 f. Veränderungen, welche dieſe Einrichtungen erlitten 444 f. gibt ein neues Geſetz, das Königsgeſetz genannt 445 ſeine Kinder 447 errichtet mit Frankreich ein Hülfsbündniß und einen Handelsvertrag 450 ſchließt mit dem H. Chriſtian Albrecht von Schleswig den ſogenannten Peräquationsreceß 451 neue Mishelligkeiten mit dieſem Herrn, und abermalige Ausſöhnung 452 kauft die Fürſtenthümer Sonderburg und Nordburg 452 Proceß mit dem Herzog von Plön, welcher mit einem gerichtlichen Zwiſte über die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt vermehrt wird ebend. Misverſtändniß zwiſchen ihm und den Generalſtaaten 453 errichtet mit der ſchwediſchen Regierung und dem König Karl von Grosbrittannien Hülfsbündniſſe 454 verbindet ſich mit den Generalſtaaten gegen Engelland 454 hebt alle Verbindungen mit dem K. Karl von Engelland auf 455 läßt in allen Gewäſſern engliſche Schiffe aufbringen ebend. ſchließt ein Bündniß mit dem Churf. von Brandenburg 455 tritt zu dem Bündniſſe des Churf. und der Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg ebend. Friede mit England ebend. ſtirbt 456

Friedrich IV. König von Dänemark, deſſen Charakter und Wiſſenſchaften 533 macht eine Veränderung in Anſehung der Schatzkammer 535 führt den verbeſſerten Kalender in ſeinem Reiche ein 532 ſchließt mit dem polniſchen König Friedrich Auguſt und

und dem Zaar Peter I. ein Bündniß wider K. Karl XII. von Schweden 536 fängt die Unterhandlungen mit dem Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorf wieder an 536 läßt das herzogl. gottorfiſche Gebieth in Beſitz nehmen 537 fordert die verſprochene franzöſiſche Hülfe, welche ihm aber abgeſchlagen wird 539 ſchließt zu Traventhal einen Frieden mit dem H. Friedrich 541 verbeſſert die Kriegsverfaſſung ſeines Reiches 543 ſchafft die Leibeigenſchaft in Dänemark ab 544 erkennt den Churf. Friedrich von Brandenburg als König von Preuſſen 545 führt den Titel großmächtigſter König und Majeſtät ein ebend. ſchränkt die Geſandtſchaftsrechte ein 546 ſchließt ein Bündniß mit dem König von Grosbrittannien und den Generalſtaaten 546 überläßt dem Kaiſer ein Hülfsheer ebend. neuer Bund deſſelben mit Grosbrittannien und den Niederlanden ebend. wird von dem K. von Schweden angegriffen 547 überläßt dem Kaiſer eine neue Verſtärkung 553 Zwiſt mit Holſtein-Gottorf 553 f. verſchönert Koppenhagen 555 ſein Betragen bey der Thronentſetzung K. Friedrich Auguſts 560 fruchtloſe Unterhandlungen mit Holſtein-Gottorf 561 ff. vermehrt die Mißionen 564 unternimmt eine Reiſe nach Italien, um den Karnevalsluſtbarkeiten in Venedig beyzuwohnen ꝛc. 568 f. kommt in ſein Reich wieder zurück 570 ſchließt zu Dresden ein Bündniß mit dem König von Polen 570 beſchließt den Krieg gegen Schweden 574 ſchließt zu der Vertheidigung ſeiner weſtphäliſchen Grafſchaften ein Bündniß mit dem Biſchof von Münſter 575 ferner ein Angrifsbündniß mit dem Zaar gegen Schweden ebend. und einen Neutralitätsvertrag mit dem Churfürſten von Hannover, und dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel ebend. Anfang des ſchwediſchen Krieges 576 f. beſchließt den Angrif der Städte Wismar und Stettin 583 Fortgang des ſchwediſchen Krieges 585 ff. beſchickt die Verſammlung zu Braunſchweig, wegen des gottorfiſchen Zwiſtes 605 f. läßt Hamburg einſchlieſſen 607 zwingt Tönningen zur Uebergabe ebend. nimmt eine Abwürdigung der Münze vor 609 heilſame Anſtalten deſſelben 610 nimmt Lübeck in Beſitz 611 ſchließt mit Grosbrittannien ein Bündniß ebend. überläßt dem K. von Grosbrittannien Bremen und Verden für eine Summe Geldes 612 er und der K. von Preuſſen landen bey Streſow auf Rügen, und erobern das platte Land 613 erhält Stralſund und ganz Pommern, dieſſeit der Peene und Rügen, und nimmt die Huldigung ein ebend. ſucht ſich gegen K. Karl von Schweden in Gegenrüſtung zu ſetzen 613 Fortſetzung des Krieges mit Schweden 613 ff. läßt dem Biſchof-Adminiſtrator das Stift Lübeck wie-

ber einräumen 618 ſucht ſich des Zaars zu entledigen 623 ſendet eine Flotte in die Oſtſee 624 läßt die zweyte lutheriſche Reformation mit groſſen Koſten in allen ſeinen Beſitzungen begehen 625 leidet einen groſſen Verluſt durch die Wuth der See ebend. errichtet eine Reluitionskommißion ebend. ſchließt ein Vertheidigungsbündniß mit dem König von Grosbrittannien 627 ſetzt den Krieg gegen Schweden fort 634 f. Friede mit Schweden zu Stockholm geſchloſſen 636 gibt für die Königreiche und die teutſchen Staaten eine Kammergerichtsordnung 640 nützliche Anſtalten deſſelben ebend. Tod ſeiner Gemahlin Louiſe 641 Kinder, welche er mit ihr gezeuget ebend. vermählt ſich mit Annen Sophien, Gräfin von Reventlau ebend. nimmt die Huldigung in Schleswig ein 642 ſendet eine Flotte in die Oſtſee, und verbindet ſich mit Schweden gegen Rußland 643 verordnet eine Kommißion zu Fertigung einer Matrikel des Reiches Norwegen 646 tritt zu dem hannöveriſchen Bund 652 er und der König von Grosbrittannien ſenden eine Flotte nach Reval 653 errichtet eine Schiffaſſecuranzgeſellſchaft zu Koppenhagen 656 nimmt eine Münzveränderung vor ebend. Zwiſt mit Hamburg, wegen der Kurantbank 657 f. ſtirbt 662

Friedrich V. König von Dänemark, folgt ſeinem Vater in den Reichen 698 deſſen Verdienſte um die Reiche und Herzogthümer 700 ff. errichtet Handelsbündniſſe mit den ſogenannten barbariſchen Staaten 705 ſorgt für die Erziehung 712 wie auch für die Wiſſenſchaften 713 ff. bleibt bey den Kriegen in Teutſchland und Amerika neutral 717 errichtet ein Beobachtungsheer an der Elbe 720 fernere Geſchichte deſſelben 721 ff.

Friedrich, Prinz von Heſſen, Gemahl der Königin Ulrika Eleonora von Schweden; ſeine Gemahlin überträgt ihm die Krone 636

Friedrich, Herzog von Holſtein-Gottorf, folgt ſeinem Vater Chriſtian Wilhelm in der Regierung 527 ſein Betragen gegen den König von Dänemark ebend. ſchließt mit dem Churfürſt von Braunſchweig-Hannover einen Vertrag, wegen Hülfsvölker 528 ferneres Unternehmen deſſelben 531 deſſen Unterhandlungen mit dem König Friedrich 536 Krieg mit demſelben 537 f. Friede zu Traventhal 541 verbindet ſich mit Frankreich 549 wird erſchoſſen 550

Friedrich, Pfalzgraf, trachtet nach der däniſchen Krone 241. 255 ff. wird Churfürſt von der Pfalz 264 ſtirbt ebend.

Friedrich, Herzog von Holſtein-Gottorf 316

Friedrich Wilhelm, Herzog von Würtemberg 536

Friedrich Wilhelm, Churfürſt von Brandenburg, ſchließt ein Hülfsbündniß mit Dänemark 387 nimmt Theil an dem ſchwediſchen Kriege 392 ff. thut einen Zug nach dem Elſaße, um dem Kaiſer und deſſen Verbundenen zu helfen 468 deſſen Krieg mit Schweden 470 ff. geht einen neuen genauern Bund mit Dänemark ein 488 ſtößt zu dem König Chriſtian, und nimmt die alte und neue Fährſchanze ein 496 erobert Stralſund, wie auch die ſchwediſche Feſtung Greifswald ebend. biethet Frankreich einen einſeitigen Frieden an, welcher aber abgeſchlagen wird 497 treibt den Feldmarſchall von Horn, welcher aus Livland in Preuſſen eindringen will, zurück 498 er und der K. Chriſtian von Dänemark ſchlieſſen mit dem Biſchof von Münſter ein beſonderes Bündniß gegen Frankreich, welchem der Kaiſer, der K. von Grosbrittannien, und der H. von Braunſchweig-Lüneburg beytreten ebend. ſchließt mit Frankreich und Schweden Frieden zu S. Germain en Laye 499 verbindet ſich mit Frankreich und Dänemark, zu wechſelsweiſem Schutz und zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens 505 ſtirbt 520

Friedrich, Churfürſt von Brandenburg, verweigert den Dänen den Durchzug durch ſeine Staaten 536 ſchließt ein Vertheidigungsbündniß mit Dänemark 536 drohet dem König von Dänemark 537 f. nähert ſich den holſteiniſchen Gränzen 539 erhebt ſich zum König von Preuſſen, und wird dafür erkannt 545 tritt dem Bündniß zwiſchen dem Kaiſer, dem K. von Grosbrittannien und den Niederlanden bey 547

Friedrich Wilhelm, König von Preuſſen, ſchließt einen Neutralitätsvertrag mit Holſtein 604 und ein Bündniß mit Grosbrittannien und dem Zaar gegen Schweden 611 entwaffnet die holſteiniſche Beſatzung zu Stettin, und behält die Stadt für ſich allein ebend. läßt Truppen zu dem ſächſiſch-däniſchen Heere ſtoſſen, und mit dieſen den Kön. von Schweden in Stralſund belagern ebend. erobert Wolgaſt 612 er und der König von Dänemark landen bey Streſow auf Rügen, und erobern das flache Land 613 ſchließt einen Frieden mit Schweden 635 erkennt den Zaar Peter als Kaiſer von Rußland 643 verbindet ſich mit Frankreich, Grosbrittannien und Dänemark 652 tritt von dem hannöveriſchen Bündniſſe ab 653

Friedrich Auguſt, Churfürſt von Sachſen, wird König von Polen 532 ſchließt mit dem Zaar Peter und dem K. von Dänemark ein Bündniß 535 bricht in Schweden ein 536 kündigt Schweden den Krieg an 543 wird des polniſchen Thrones für verluſtig erkläret 555 geräth in groſſe Gefahr 559 geht den altranſtädter Frieden ein 559 ſiegt über die Schweden 568

ſchließt

ſchließt ein Bündniß mit Dänemark gegen Schweden 570 Fortgang ſeines Krieges mit Schweden 592 ff. verbindet ſich mit Grosbrittannien, Preuſſen und dem Zaar, gegen Schweden 611 ſchließt einen Frieden mit Schweden 635

G.

de la Gardie, Graf 485

Gardsrecht, wird abgeſchafft 504

General-Land- und Seekommiſſariat, wird errichtet 509

General-Kirchen-Inſpectionskollegium, wird geſtiftet 678

Georg, Herzog von Lüneburg 349

Georg Wilhelm, Herzog zu Zelle 515 ſetzt ſich in den Beſitz des Lauenburgiſchen 526 ſchließt mit dem König Wilhelm von Grosbrittannien und den Generalſtaaten ein Bündniß 536 verſtärkt ſein Heer ebend. ſchließt ein Freundſchaftsbündniß mit dem K. von Dänemark, und bringt den traventhaler Frieden zu Stande 541 ſtirbt 554

Georg Ludwig, Churfürſt von Braunſchweig-Hannover, tritt dem Bündniſſe zwiſchen dem Kaiſer, dem König von Grosbrittannien und den Niederlanden bey 547 ſchließt einen Neutralitätvertrag mit Dänemark 575 wird König von Grosbrittannien 610 verbindet ſich mit Polen, Preuſſen und dem Zaar, gegen Schweden 611 wie auch mit dem König von Dänemark ebend. bekommt Bremen und Verden von dem Kön. Friedrich, für eine Summe Geldes 612 kündigt Schweden den Krieg an ebend. Anfang der Feindſeligkeiten 612 läßt den ſchwediſchen Handel mit Korn und Salz verbieten 624 und durch ſeine Flotte die ſchwediſchen Häfen ſperren ebend. ſchließt ein Vertheidigungsbündniß mit dem König Friedrich von Dänemark 627

Gerhard, Graf von Holſtein, führt mit König Chriſtof II. von Dänemark Krieg, wegen der Vormundſchaft in Schleswig 55 ſucht die däniſche Krone, nach dem Tode des Königs Chriſtof II. an ſich zu bringen 61 fängt an eigenmächtig zu herrſchen 63 veranlaßt durch die Loßlaſſung des Biſchofs Tyge von Borlum eine Feindſchaft zwiſchen den Biſchöffen und dem königlichen Hauſe 64 ein Aufſtand in Jütland ſetzt ihn in ſo groſſes Schrecken, daß er bis an den Rhein reiſt, und ein Heer wirbt, welches er nach Jütland ſendet 65 wird im Schloſſe Randers überfallen und getödtet ebend. f.

Gerhard, Graf von Oldenburg, führt Krieg mit ſeinem Bruder K. Chriſtian I. von Dänemark 141 f.

Gerhard, Herzog von Holſtein, ſtirbt 112
Giöe, Magnus, Reichsrath 228
von Golz, Freyherr 489
von Görtz, genannt Schlitz 557 ff. wird enthauptet 631
von Griffenfeld, Graf, deſſen Herkunft, Schickſale und Ende 458 ff.
Güldenlöwe, Waldemar Chriſtian, Graf 378
Güldenlöwe, Generaladmiral 540
Guſtav Adolf, wird König von Schweden 304 ſetzt den Krieg gegen Dänemark fort ebend. f. ſchließt Frieden mit Dänemark 305 f. Bündniß mit Dänemark 321 erneuert die Freundſchaft mit dem König von Dänemark 324 der Kaiſer biethet ihm Livland und Preuſſen, als unabhängige Länder, und Dänemark als ein teutſches Reichslehn an, wenn er ihm Beyſtand leiſten wolle 335 ſchlägt dieſen Antrag aus 336 verbindet ſich vielmehr mit Dänemark ebend. bekriegt den Kaiſer 342 bleibt in dem Treffen bey Lützen 343
Gyldenſtierne, Knud, Biſchof von Odenſee 221 f. nimmt die lutheriſchen Lehren an 253

H.

von Hahn, Vincenz Joachim 486
Hakon, der Aeltere, K. von Norwegen, führt Krieg mit König Chriſtof I. von Dänemark 22 Ende deſſelben ebend.
Hakon, wird König von Schweden 75 vermählt ſich mit der däniſchen Prinzeßin Margaretha 76 worüber die Schweden aufgebracht werden, und ihm ihr Reich entziehen 76 wird vom König Waldemar IV. gegen ſeinen Gegenkönig Albrecht unterſtützet 77 iſt ſehr misvergnügt über den Frieden, welchen König Waldemar mit König Albrechten geſchloſſen ebend. ſetzt den Krieg gegen Albrechten fort 78 beſiegt ihn 79 unterſtützt den Prinzen Olav, ſeinen Sohn, bey ſeiner Bewerbung um den däniſchen Thron 80 ſtirbt 82
Hamburg, führt Krieg mit König Erik VII. 100 f. wird von den Dänen berennt 502 ſchließt den pinneberger Vertrag mit Dänemark ebend. Unruhen darinn 515 f. neue Unruhen darinn, und deren Beylegung 566 f. Zwiſt mit den Königen von Dänemark, wegen der Kurantbank 657 f. Ende deſſelben 674
Handelsgeſellſchaft, oſtindiſche 313 guineſiſche 381 neue weſtindiſche wird errichtet 460 aſiatiſche, Stiftung derſelben 667

Hanſe, Errichtung und Anwachs derſelben 4
Hanſeſtädte, führen Krieg mit dem König Waldemar IV. von Dänemark 75 76 f. 78 ff. ihr Betragen gegen K. Erik VII. Krieg mit demſelben 105 ff. und Stillſtand auf fünf Jahr 112 Händel mit König Johann dem Erſten 170 ff. erhalten beträchtliche Vorrechte in Dänemark und Norwegen, und den dazu gehörigen Fiſchereyen 204
Hausvertrag der Prinzen Joachim Friedrich und Chriſtian Karl von Holſtein-Plön-Nordborg, über die lutheriſche Erziehung ihrer Kinder 535
Heinrich VIII. König von England 158 bewirbt ſich um die däniſche Krone 240
Heinrich, Herzog von Schleswig, er und ſeine Brüder führen Krieg mit Dänemark 91 ff. 102 f. verwirft den Ausſpruch des Kaiſers 104 hintergehet den König Erik VII. ebend. die Lübecker treten auf ſeine Seite 106 verwirft den Ausſpruch des Kaiſers von neuem 109
Heinrich, der Jüngere, Herzog von Lüneburg 109
Heinrich, Herzog von Braunſchweig 244
Horn, Guſtav, ſchwediſcher Reichsrath und Feldmarſchall 360
Horn, Heinrich, ſchwediſcher Feldmarſchall 497

J.

Jakob, Erlandſon, Erzbiſchof, ſein Charakter 19 und Zwiſt mit König Chriſtof I. 20 ff. wird gefangen, und in das königliche Schloß Hageſkow in Fühnen gebracht 24 wird aus der Gefangenſchaft entlaſſen 25 fängt neue Händel an 26
Jakob, König von Schottland 159
Jakob, König von England 322
Jaromar, Fürſt von Rügen, landet auf Befehl des Pabſtes in Seeland mit einer Flotte, und erobert dieſe Inſel, nachdem er ein Heer bewafneter Landleute bey Neſtved beſteget und größtentheils erſchlagen hat 24 f. wird von dem Biſchof von Roſchild in ſeinen Unternehmungen unterſtützt 25 erobert Bornholm ebend. wird getödtet ebend.
Johann I. König von Dänemark und Norwegen, wird von den Dänen als König gehuldigt 150 die Norweger erkennen ihn gleichfalls für ihren König 150 wird gekrönt 152 in Schweden iſt ihm Steen Sture zuwider ebend. ff. Händel mit ſeinem Bruder 154 deſſen Charakter 155 Misverſtändniß zwi-

zwiſchen ihm und dem König von England 158 welches er beyleget ebend. Bündniß mit Schottland und Rußland 159 bekriegt den Steen Sture, und zwingt ihn zur Huldigung 162 empfängt den allgemeinen Huldigungseid und die ſchwediſche Krone ebend. vergleicht den Erzbiſchof und Steen Sture 163 die Schweden erwählen ſeinen Sohn Chriſtian zum Thronfolger 163 deſſen unglücklicher Zug gegen die Ditmarſen ebend. ff. neue Unruhen des Steen Sture 167 f. Empörung in Norwegen 169 ſchickt ſeinen Prinz Chriſtian dahin, welcher auch glücklich iſt ebend. Friede mit den Hanſeſtädten 171 neue Feindſeligkeiten derſelben 172 ſtirbt 174

Johann Caſimir, König von Polen, wird von dem König Karl Guſtav von Schweden mit Krieg überzogen, und muß aus ſeinem Reiche fliehen 383 ſchließt ein Bündniß mit Kön. Friedrich III. von Dänemark 387

Johann, Churfürſt von Brandenburg 125

Johann, Herzog von Meklenburg 70

Johann Adolf, Herzog von Holſtein-Plön 477

Johann Friedrich, Herzog von Holſtein-Plön-Nordborg, ſtirbt 649

Johann Grand, Erzbiſchof von Lunden, deſſen Streitigkeiten mit dem König Erik VI. Gefangenſchaft und Proceß gegen denſelben 38 f. verliehrt das Erzſtift 40

Johann, Graf von Holſtein, führt Krieg mit dem König Chriſtof II von Dänemark 53 ſucht nach deſſen Tod die däniſche Krone an ſich zu reiſſen 61 f. bleibt in einer Schlacht 73

Johann Friedrich, Churfürſt von Sachſen 246

Johann, Herzog, wird vom König Erik von Schweden gefangen genommen, und in ein veſtes Schloß eingeſchloſſen 279 wird der Gefangenſchaft entlaſſen 281 empört ſich, und läßt ſich huldigen ebendaſ. ſetzt den Krieg gegen Dänemark fort ebend. ſchließt einen Frieden mit Dänemark 282

Joſeph, Kaiſer, 556 580 ſtirbt 581

Ivan, rußiſcher Zaar, führt Krieg in Livland 274 ſchließt mit Dänemark einen ewigen Frieden, und mit Livland einen zweyjährigen Stillſtand 276

Ivan Waſiliewitſch, rußiſcher Zaar 159 262

Juden, werden aus Dänemark vertrieben 375

Juel

Juel, Niels, Holmsadmiral, wird Admiral der däniſchen Flotte 481
Julius II. Pabſt 171
Jütländer, erregen einen allgemeinen Aufſtand durch ganz Jütland 65 70

K.

Kalender, verbeſſerter, wird in Dänemark eingeführt 532
Kalixt III. Pabſt 133 f.
Kalmariſche Reichsvereinigung 88 f. Trennung derſelben 204 f.
Karl V. Kaiſer 189 nimmt ſich K. Chriſtian II. an 217 ff. führt Krieg mit K. Chriſtian III. 255 ſchließt Frieden mit ihm 258
Karl, römiſcher König, errichtet eine Freundſchaft mit K. Waldemar IV. von Dänemark 69
Karl VII. König von Frankreich 134 f. 141
Karl Wilhelm, Fürſt von Anhalt-Zerbſt 504
Karl Knudſon Bonde, wird von den Schweden zum König erwählt 127 bekriegt Dänemark 130 wird in einigen Städten Norwegens zum König ausgerufen 131 läßt ſich zu Drontheim krönen ebend. Fortſetzung des Krieges mit Dänemark 132 f. muß ſein Reich verlaſſen 136 wird von den Schweden wiederum als Herr erkannt 139 von dem Erzbiſchof aber wieder aus dem Reiche vertrieben 140 ſtirbt 143
Karl Guſtav, König von Schweden 382 bekriegt den König von Polen, und treibt ihn aus dem Reiche 383 Dänemark kündigt ihm den Krieg an 386 Anfang und Fortſetzung deſſelben 388 ff. ſtirbt 420
Karl XI. König von Schweden, iſt bey dem Abſterben ſeines Vaters minderjährig 420. führt Krieg mit dem Kaiſer, dem teutſchen Reiche und den Generalſtaaten 469 Dänemark kündigt ihm gleichfalls den Krieg an 471 Anfang und Fortgang deſſelben 472 ff. ſchließt zu Lunden einen Frieden mit Dänemark 500 Vortheile, ſo er aus dieſem Frieden gezogen 501 f. ſtirbt 530
Karl XII. K. von Schweden, folgt ſeinen Vater in der Regierung 530 wird von den Reichsſtänden für volljährig erklärt ebend. deſſen Charakter ebend. Unternehmung gegen Dänemark 539 f. Der Zaar und der K. von Polen kündigen ihm den Krieg an 543 ſchließt ein Bündniß mit den Niederlanden, Grosbrittannien und dem Herzog von Zelle gegen Dänemark und Holſtein-Gottorf 536 greift Dänemark an 547 erobert Kurland 550 erficht bey Cliſſov ein entſcheidendes Treffen 550

ſchlägt den ihm von den Zaar angebotenen Frieden aus 550 f. verjagt alle Sachſen aus Polen 559 ſchließt mit dem K. von Polen den altranſtädter Frieden 559 muß Sachſen verlaſſen 567 greift den rußiſchen Zaar an ebend. wird bey Pultawa beſiegt, fliehet bis Besarabien und ſchlägt bey Bender ein Lager auf 571 wird auf Befehl des Grosherrn der otſchmanniſchen Pforte gefangen genommen und nach Demotika gebracht 599 veranlaßt den Grosfürſten zu einem Krieg gegen den Zaar ebend. kommt zu Stralſund an 610 ſchließt ein geheimes Bündniß mit dem Adminiſtrator des Herzogthums Hollſtein-Gottorf 611 neue Unternehmungen deſſelben 611. wird in Stralſund belägert ebend. fliehet nach Schweden 613 bietet alle ſtreitbare Männer zum Einbruch in Seeland und Norwegen auf ebend. dringt durch den engen Weg bey Basmoe, und kommt in Chriſtiania an 614 zieht ſich zurück 615 nimmt die Schanze Spanwick ein ebend. erobert Frederikshald ebend. muß es verlaſſen 616 begiebt ſich nach Schonen ebend. Forderungen, unter welchen er mit Grosbrittannien Frieden machen will, welche aber verworfen werden 627 giebt ſich Mühe, Spanien zum Krieg gegen Frankreich und Grosbrittannien zu verleiten 628 beſchließt einen neuen Zug nach Norwegen, welcher auch vor ſich gehet, aber höchſt unglücklich abläuft ebend. wird erſchoſſen 630

Karl I. König von England, hat Streitigkeiten mit dem Parlament, welche ihm das Leben rauben 346

Karl II. gelangt zum Beſitz des engliſchen Throns 423 führt Krieg mit den Niederländern und Dänemark 454 Friede zu Breda 455 arbeitet an einem Frieden zwiſchen den Krieg führenden Mächten 487

Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg, vermählt ſich mit der rußiſchen Prinzeßin Katharina 620

Karl Friedrich, Herzog von Hollſtein-Gottorf, ſteht unter der Vormundſchaft 551 wird als ſouveräner Herzog zu Schleswig für volljährig erklärt 617 übernimmt in den teutſchen Ländern die Regierung 618 beſtätigt alles, was während ſeiner Minderjährigkeit vorgenommen worden ebend. der Kaiſer verſchaft ihm den Beſitz ſeines ſchleswigiſchen Antheils wieder 633 637

Karl, König von Spanien, wird Kaiſer 583 verſchaft dem H. von Hollſtein-Gottorf den Beſitz des hollſteiniſchen Antheils wieder 633 637 verbindet ſich mit Spanien, Rußland und Schweden 652 ſchließt ein Bündniß mit Dänemark und Rußland 668

Karl, König von Spanien, ſtirbt 544

Karl, König von Schweden, führt Krieg mit Dänemark 303 f. ſtirbt 304
Katharina, Kaiſer Peter I. von Rußland Gemahlin, wird Kaiſerin 651 verbindet ſich mit dem Kaiſer und dem Reiche Schweden 652 ſtirbt 654
Klemens, Pabſt 208
Königsgeſetz 445
von Königsmark, Graf 494
Koppenhagen, wird von K. Friedrich III. zu einer königlichen Reſidenz, freyen Reichsſtadt und zu einem Reichsſtand erklärt 440 bekommt noch andere Vorzüge ebend. wird verſchönert 555 Peſt darinn 584 groſſe Feuersbrunſt daſelbſt 661 Wiederaufbauung des abgebrannten Theils der Stadt 662 und Verſchönerung derſelben 664
Krieg, Anfang und Ende des zwiſchen den Königen Chriſtof I. von Dänemark und Hakon dem Aeltern von Norwegen 22
= = des Königs Erik VI. mit dem König von Norwegen 37
= = zwiſchen den Herzogen von Mecklenburg und den Herzogen von Pommern 70
= = zwiſchen der Königin Margaretha von Dänemark, und der Herzogin Eliſabeth von Schleswig 94 f.
= = zwiſchen dem däniſchen und ſchwediſchen Reiche 130 f.
= = zwiſchen König Chriſtian III. und dem Grafen von Oldenburg 236 f.
= = zwiſchen dem Kaiſer Karl und dem K. Chriſtian III. 255
= = in Liefland 274 f.
= = K. Friedrich II. mit Schweden 276 f.
= = K. Chriſtian IV. mit Schweden 303 f.
= = in Teutſchland, woran K. Chriſtian IV. Antheil nimmt 319 ff.
= = zwiſchen Dänemark und Schweden 353 ff.
= = däniſch=engliſcher 380 ff.
= = zwiſchen K. Friedrich III. von Dänemark und K. Karl Guſtav von Schweden 388 ff.
= = grosbrittanniſch=niederländiſcher 454 ff.
= = in den Niederlanden 463 ff.
= = däniſch=ſchwediſcher 471 ff.
= = wegen der ſpaniſchen Succeßion 544 ff.
= = däniſch=ſchwediſcher 576 ff.
= = franzöſiſch=ſpaniſcher 652
= = franzöſiſch=grosbrittanniſcher 717
= = des K. von Preuſſen, mit der römiſchen und rußiſchen Kaiſerin, dem teutſchen Reiche und dem K. von Polen 717

Kunſt=

Kunſt- und Naturalienkammer, wird von K. Chriſtian IV. angelegt 532
Kurakin, Fürſt 619

L.

Leibeigenſchaft, wird in Dänemark abgeſchaft 544
Leopold, Kaiſer, läßt Abmahnungsbriefe an den K. von Dänemark, als H. von Hollſtein-Glückſtadt, ergehen 538 Der K. von Dänemark überläſt ihm ein Hülfsheer 546 Bündniß zwiſchen ihm, dem K. von Grosbrittannien und den Niederlanden ꝛc. 547 ſtirbt 556
Liga, catholiſche 320
von Löwendahl, Freyherr 585
von Löwenhielm, Generalmajor 492
Lübecker, führen Krieg mit Dänemark 232 ff. ſchlieſſen Frieden 239. 247 verbinden ſich mit Dänemark gegen Erik 278
Ludwig, Kaiſer 54 erklärt Pommern für ein teutſches unmittelbares Herzogthum 65
Ludwig XIV. König von Frankreich, verbindet ſich mit den Königen von Grosbrittannien und Schweden, den Churf. von Kölln und Bayern, einigen Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg und dem Biſchof von Münſter, gegen die Niederlande 463 bekriegt die Niederländer 463 kündigt Dänemark den Krieg an 487 ſchließt mit den Niederlanden Frieden 497 ſchlägt den vom König von Dänemark und Churf. von Brandenburg ihm angebotenen einſeitigen Frieden ab, und läſt Truppen nach Cleve ziehen 497 veranlaßt die Schweden, aus Liefland in Preuſſen zu dringen ebend. ſchickt Truppen nach der Grafſchaft Oldenburg 499 ſchlieſt zu Fontainebleau Frieden mit Dänemark 500 verbindet ſich mit dem Churf. von Brandenburg zu wechſelsweiſen Schutz, und zu Erhaltung des allgemeinen Friedens 505 ſchließt mit Dänemark einen Hülfsvergleich ebend. ſucht die ſpaniſche Krone für den Herzog von Anjou 544 wird von Portugal, Spanien, Kölln, Bayern und Savoyen unterſtützet 547 und fängt den Krieg an 547 verbindet ſich mit Grosbrittannien 582 giebt den König von Dänemark Hülfsgelder 590 verbindet ſich mit Preuſſen, Grosbrittannien und Dänemark 652 Krieg mit Spanien ebend.
Ludwig, Graf von Eberſtein 53 f.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg, kauft das Herzogthum Eſtland mit dem Rechte, den Biſchof zu ernennen, und der Bedingung, daß es nimmer mit Dänemark wieder vereiniget werden

werden ſoll 61 unterſtützt dafür die däniſchen Prinzen ebend. der Kauf wird ungültig 62 tritt ſein Recht an den teutſchen Orden ab ebend.

Lutheriſche Lehre, wird in Schleswig und Hollſtein eingeführet 207 f. wie auch in Dänemark 210 f. und Schweden 211

M.

Magnus, Herzog, ſtößt ſeinen Bruder K. Waldemar vom Thron 31 wird vom K. Erik V. von Dänemark unterſtützt ebend. und zwingt Waldemaren zur Abtretung ſeiner Rechte auf Schweden, nachdem er ein kleines Reich für denſelben errichtet 31 geräth mit K. Eriken in Streit, welcher durch einen Vergleich geendiget wird 32 ſucht die däniſche Krone an ſich zu bringen 61 giebt ſich Mühe, vom Pabſt Benedikt eine ewige Vereinigung der eingelöſten und noch einzulöſenden däniſchen Provinzen mit dem ſchwediſchen Reich zu erlangen 64 wird aber mit ſeinem Geſuch abgewieſen ebend. macht ſich bey der ſchwediſchen Nation verhaßt 72 unterſtützt K. Waldemaren gegen Eriken 74 wird von den Reichsſtänden gefangen genommen 75

Magnus, König von Norwegen, deſſen Streit mit K. Erik V. von Dänemark und Beylegung deſſelben 32 f. bekriegt Dänemark 37 f.

Magnus, Biſchof, führt Krieg mit Liefland 274 wird vom rußiſchen Zaar zum König zu Liefland und Herren der eſtiſchen und lettiſchen Lande, die er aber unter rußiſcher Lehnshoheit, mit rußiſchen Heeren erobern ſoll, ernannt 283 zerfällt mit dem rußiſchen Zaar 284 ſtirbt 285

Margaretha, K. Chriſtoph I. Wittwe, bewegt einige Biſchöfe, ihrem 12jährigen Sohn die Krone aufzuſetzen 25 ſchließt einen Stillſtand mit den Grafen von Hollſtein, und ein Bündniß mit den Königen von Norwegen und Schweden ebend. beſänſtiget die Markgrafen von Brandenburg ebend. läſt den Erzbiſchof los ebend. geräth in die Gefangenſchaft ihrer Feinde 26 wird derſelben entlaſſen 27 verordnet den H. Albrecht von Braunſchweig zum Statthalter des Reichs ebend. bewirkt die Befreyung ihres Sohnes des Königes Erik V. 28 verſöhnt den Pabſt mit demſelben 29 begiebt ſich nach Eſtland, und ſtellt die Ruhe wieder her ebend.

Margarethe, König Waldemar IV. Prinzeßin, wird mit König Hakon von Norwegen vermählt 76 deren Bemühungen, ihrem Sohne Olav die däniſche Krone zu verſchaffen 81 iſt glücklich und erhält die Vormundſchaft über ihn ebend. Tod ihres Gemahls

mahls 82 faſſet, nach dem Abſterben ihres Sohnes K. Olavs, den Anſchlag, die Regierung der Reiche auf ſich zu bringen 83 f. iſt in Dänemark glücklich 84 wird Königin von Norwegen ebend. Ihre Masregeln, wegen der Thronfolge nach ihr 84 wird vom K. Albrecht von Schweden bekriegt 85 iſt glücklich gegen ihn, und bekommt ihn in ihre Gewalt 86 wird von den Schweden als Königin erkannt ebend. verbindet ſich gegen ihre teutſchen Feinde mit den K. Richard von Engelland 87 läßt Stockholm belagern, und zwingt dadurch den K. Albrecht und ſeinen Prinzen zur Genehmigung aller Bedingungen, die ſie ihm vorſchreibt ebend. läßt denſelben los ebend. ſorgt für ihren Pflegeſohn Erik ebend. arbeitet an der Vereinigung der drey nordiſchen Reiche ebend. läßt Eriken zum König von Dänemark und Norwegen wählen ebend. vollführt die Vereinigung der drey nordiſchen Reiche 88 bietet der Herz. von Schleswig, Eliſabeth, Beyſtand an, welchen dieſe auch annimmt 92 dämpft einen Aufſtand in Schweden 93 läßt den K. Erik und ſeiner Schweſter als Thronerben huldigen ebend. beſänftiget den Graf Heinrich von Hollſtein 93 geräth mit der Herzogin Eliſabeth in Krieg 94 vergleicht ſich 95 ſtirbt ebend. ihr Charakter 96 f.

Maria, Statthalterin in den Niederlanden 233 ff. 255 f. 264

Maximilian, Kaiſer 170

Maximilian, Herzog von Bayern 320

Mentzikof, Fürſt 602

Mißionskollegium, Stiftung deſſelben 610

Montagu, engliſcher Admiral 413

Munk, Chriſtina 312

N.

Nanſen, Hans, Burgermeiſter zu Koppenhagen 431 f.

Navigations- und Steuermannsſchule, Stiftung derſelben 514

Niederländer, ſchlieſſen einen Hülfsbund mit K. Friedrich III. von Dänemark 375 wie auch einen Vertrag wegen des Sundzollweſens ebend. und einen neuen Vertrag, wodurch der vorige vernichtet wird 380. erneuern das Hülfsbündniß mit König Friedrichen 384 nehmen Theil an dem ſchwediſchen Kriege 387 ff. führen Krieg mit Engelland 454 verbinden ſich mit K. Friedrichen von Dänemark ebend. ſöhnen ſich mit demſelben über die Staatsſchulden und die guineſiſchen Zwiſtigkeiten aus 455 neuer Krieg derſelben mit Frankreich und andern Machten 463 ff. ſchlieſſen einen Frieden mit Frankreich 497 Bündniſſe derſelben mit dem König von Grosbrittannien 536

mit eben dieſem, dem K. von Schweden und dem H. von Zelle, gegen Dänemark und Hollſtein-Gottorf ebend. mit Grosbritannien und Dänemark 546 ſchlieſſen einen Handelsvertrag mit Dänemark 546 Zwiſtigkeiten über dieſen Handelsvertrag 644

O.

Oberhofgericht, beſtändiges, wird in Chriſtiania angeordnet 510
Oeſel, Bisthum, wird unter die Reichsſtände des däniſchen Reichs aufgenommen 126
Olav, wird König von Dänemark 80 ff. ſtirbt 83
Otto, K. Chriſtoph II. älteſter Sohn, wird von dem Markgraf Ludwig von Brandenburg unterſtützet 61 führt ein Heer nach Jütland, welches aber geſchlagen, und er gefangen wird 62 wird der Gefangenſchaft entlaſſen, und thut auf das däniſche Reich Verzicht 66
Otto, Graf von Hollſtein-Schauenburg, macht auf Hollſtein Anſpruch 141 f.
Otto, Graf von Hollſtein-Schauenburg, ſtirbt 349 Streitigkeiten, welche über die von ihm beſeſſenen Länder entſtanden ebend.
Otto, kaſſubiſch-wendiſcher Fürſt, huldiget K. Erik VI. 44
Oxe, Peter 288 deſſen Verdienſte um das däniſche Reich 289 f.
Oxenſtierne, Axel, ſchwediſcher R. Kanzler und Legat, ſetzt den Krieg in Teutſchland fort 343 bekriegt Dänemark 353

P.

von Patkul, Reinhold 558
Peräquationsreceß 451
Peter, Zaar, ſchließt ein Bündniß mit den Königen von Polen und Dänemark 535 kündigt Schweden den Krieg an 543 erobert Ingermannland 550 erbauet St. Petersburg ebend. bauet die erſte rußiſche Flotte ebend. bietet Schweden den Frieden an, welcher aber ausgeſchlagen wird 550 wird vom König Karl von Schweden angegriffen 567 ſiegt bey Pultawa über die Schweden 571 ſchließt ein Angrifsbündniß mit Dänemark gegen Schweden 575 Krieg mit Schweden 590 ff. Krieg mit den Türken 599 Ende deſſelben ebend. verbindet ſich mit Grosbrittannien, Polen und Preuſſen gegen Schweden 611 vermählt die Prinzeßin Katharina mit dem regierenden H. von Meklenburg, und verſpricht demſelben Beyſtand gegen die Ritterſchaft 620 kommt mit ſeinem Heere nach Mecklenburg ebend. und nimmt die Inſel Poel und Neukloſter in Beſitz 621

kommt

kommt mit ſeiner Gemahlin in Seeland an 621 Deſſen Anſchlag auf Koppenhagen 622 führt ſein Heer aus Mecklenburg nach Liefland 626 iſt unzufrieden mit dem däniſch-ſchwediſchen Frieden 637 ſchließt mit Schweden den nyſtädter Frieden 643 nimmt den Titel Kaiſer von Rußland an, und wird von einigen Mächten dafür erkannt ebend. macht Zurüſtungen gegen Dänemark und Schweden 643 unterläßt aber, wegen der Gegenrüſtungen, den Zug nach Weſten, und führt ſeine Armee nach Perſien ebend. ſtirbt 651

Philipp, König von Spanien, verbindet ſich mit K. Friedrich II. von Dänemark 270

Philipp, Landgraf von Heſſen 246

Philipp, Pfalzgraf von Sulzbach 385

von Pleſſen, wird Oberſchatzmeiſter 526 wird abgedankt 535

Pius IV. Pabſt 273

Poſtweſen, Verbeſſerung deſſelben in Dänemark 311 f.

R.

Rabe, däniſcher Admiral 612

von Ranzau, Georg 577

Rendsburger Vertrag 471

Repnin, rußiſcher Fürſt 620

Reſcißions-Vertrag 380

Reſtitutions-Edikt 341

Reventlow, Konrad, Graf 535 576

von Rheenſkiold, Graf 631

Rönnov, Biſchof, verfolgt die Lutheraner 215

Rothſteen, Markus, däniſcher Admiral 484

Rothſteen, Jens, Admiral 485

Rudolf I. teutſcher König, thut die Mörder des K. Erik V. in die teutſche Reichsacht 36

von Rumor, Kay, Generalmajor 494

Ruyter, Admiral 414

S.

Schifaſſekuranz-Geſellſchaft, wird errichtet 656

Schleswigiſche Streitſache 91 ff.

Schmalkaldiſche Bund 215

von Scholten, Jobſt, däniſcher General 586

von Schulze, ſchwediſcher Generalmajor 620

Schweden, Empörung darinn 42 trennt ſich von der kalmariſchen Reichsvereinigung 205

Seeſtaats-Kommiſſariat, wird errichtet 591

Seheſted, Hannibal, norwegiſcher Statthalter 378 f. 450

Seheſted, Chriſtian Thomſon 585

Sigismund, Kaiſer 99. 103

Sigismund, König von Polen 179

Sigismund, König von Polen, vereinigt ſich mit K. Friedrich II. von Dänemark gegen Schweden 278 f.

Sigismund, König von Schweden, Mißverſtändniß zwiſchen ihm und Dänemark 299

Sixt IV. Pabſt 144

Sparre, Niels, Admiral 612 ff.

Spork, Graf, kaiſerlicher Generalfeldmarſchall 410

Stanislav, König von Polen 555 ff. 593

von Steenbock, Graf 593

Stephan, König von Polen, fällt in das Stift Pilten und belagert die Stadt Pilten 285 vergleicht ſich mit dem König von Dänemark, und kauft die däniſchen Rechte auf Kurland an ſich ebend.

Stockholmer Blutbad 187 f.

Sture, Steen, ſchwediſcher Reichsvorſteher 148 ff.

Sture, Svante 170 ff.

T.

Thot, Iver Axelſon, Hauptmann über Gothland, entzieht ſich der Hoheit des däniſchen Reichs 142

Tilly, kaiſerlicher General 323 ff.

Tordenſkiold, Peter 616

Trolle, Guſtav 244

Tromp, Cornelius, weſtfrieſiſcher Admiral, wird Admiralgeneral der däniſchen Flotte 481

V. U.

Vellingk, Moritz 589

Vereinigung der däniſchen Biſchöffe 4

Ugla, ſchwediſcher Admiral 482

Ulfeld, Graf 371 ff. 447 ff.

Ulrika Eleonora, wird Königin von Schweden 631 f. ſchließt Frieden mit Preuſſen 635 Polen ebend. und Dänemark 636 überträgt ihrem Gemahl, dem heßiſchen Prinzen Friedrich, die Krone 636 ſtirbt 687

Union, proteſtantiſche, zu Halle geſchloſſen 319

Univerſität zu Koppenhagen, König Chriſtians Verdienſte um dieſelbe 308 f.

Unumſchränkte Gewalt, Einführung derſelben in Dänemark 436

W.

Waldemar, König von Schweden, vermählt ſich mit Sophien, König Eriks IV. Tochter, und bekömmt Malmöe und Trelleborg anſtatt des Brautſchatzes 8 ſchließt mit dem König Erik V. ein Vertheidigungsbündniß 29 wird vom Herzog Magnus vom Throne geſtoſſen 31

Waldemar, Herzog von Jütland, wird Reichsverweſer 36 bemühet ſich, den Königsmördern den Zutritt zu den teutſchen Fürſten ſchwer zu machen ebend. veranlaſſet den teutſchen König Rudolph I. ſie in die teutſche Reichsacht zu verſetzen 36 wird vom König Erik VI. über Femern und Aröe in Anſpruch genommen 39 tritt zu den Königsmördern über ebend. vergleicht ſich mit dem König 39

Waldemar, Herzog von Südjütland, wird zum König der Dänen erwählt 56 tritt dem König Chriſtof das Reich wieder ab 59 nimmt den Königstitel wieder an 60 ſöhnt ſich mit König Waldemar aus 66

Waldemar IV. König von Dänemark, die jütländiſchen Stände tragen ihm das Reich an 66 nimmt den Antrag an und wirbt in Bayern und Schwaben ein Heer ebend. ſöhnt ſich mit den Grafen von Holſtein und dem Herzog Waldemar von

von Jütland aus ebend. ſein Heer kommt in das Reich, und zwingt die Bürger zu Wiborg und Roſchild zur Huldigung 67 unterſchreibt die väterliche Kapitulation ebendaſ. Maaßregeln, die er gewählt, um ſein Reich von den vielen Gebrechen und Mängeln zu befreyen, die demſelben bisher den nahen Untergang gedrohet 67 erhält Nordjütland 68 ſchließt einen Erbbund mit den Grafen von Holſtein ebend. reiſt nach Eſtland, woſelbſt ein Aufruhr entſtanden ebend. f. und von da nach Jeruſalem 69 wird deswegen vom Pabſt in den Bann gethan ebend. verkauft Eſtland an den teutſchen Orden 69 führt ein Heer nach Teutſchland zur Unterdrückung des falſchen Waldemars ebendaſ. errichtet eine Freundſchaft mit dem römiſchen Kaiſer Karl ebend. ſöhnt ſich mit den Herzogen von Meklenburg aus 70 unterſtützt dieſelben in ihrem Kriege mit den Herzogen von Pommern ebend. deſſen Sorge für ſein Reich ebend. f. arbeitet an der Wiedererlangung der Provinzen Halland, Schonen und Blecking 72 beſänftiget die Jütländer und Seeländer 73 Krieg mit den Grafen von Holſtein ebend. wie auch mit Eriken 74 die Hanſeſtädte kündigen ihm den Krieg an 75 iſt glücklich und erobert Wisby ebend. nimmt den Titel König der Gothen an ebend. erobert die Inſel Oland ebend. verliehrt Wisby wieder, und ſchließt einen Stillſtand ebend. ſöhnt ſich mit den Hanſeſtädten aus 76 neuer Krieg mit den Hanſeſtädten, und deſſen Beylegung ebend. f. mächtiges Bündniß wider ihn 78 verläßt ſein Reich, und ſucht in Teutſchland Hülfe 79 kommt wieder in ſein Reich 80 ſtirbt ebend.

Wallfiſchfangsgeſellſchaften, werden zu Koppenhagen und Bergen errichtet 523

Wachtmeiſter, Graf 593 f.

Wartislaw, Fürſt zu Wolgaſt 54 ff.

Waſa, Guſtav, 190 wird König von Schweden 201 256 f.

Waſilei Iwanowitſch, rußiſcher Zaar 179

Waſſenaer, Jakob, Herr von Opdam, führt eine niederländiſchdäniſche Flotte nach Danzig 384

Wechſelordnung, erſte in Dänemark 503

von Wedderkop 580 ff.

Wilhelm,

Wilhelm, niederländiſcher Erbſtatthalter, wird König von Groß-brittannien 520 ſchließt ein Bündniß mit den Generalſtaaten zu Görde 536 und ein anderes mit den Generalſtaaten, dem König von Schweden, und dem Herzog von Zelle, gegen den König von Dänemark, und Herzog von Holſtein-Gottorf 536 neues Bündniß mit den Generalſtaaten und Dänemark 546 ſtirbt 551

Winhofvers, Dina 377

Witzlav, Fürſt von Rügen, wird vom König Erik VI. unter die Lehnleute aufgenommen, und ſchließt einen Vertrag mit dem König 45 deſſen Streitigkeiten mit der Stadt Stralſund 46 f. ſtirbt 54

Wrangel, Karl Guſtav, ſchwediſcher Feldmarſchall und Admiral 389

Z.

Zwiſchenreich in Dänemark, nach dem Tode König Chriſtof II. 61

Zwiſt, zwiſchen König Chriſtof I. von Dänemark und dem Erzbiſchof Jakob 19 ff.

Bayeriſche Staatsbibliothek München

Häberlin, Franz Dominicus, 1720-1787 / Häberlin, Franz Dominicus, / Gebhardi, Ludwig Albrecht,

Die Allgemeine Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engelland ausgefertiget In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge mit zureichenden Allegationen
Bd.: 14

Halle 1774

H.un. 238-14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10031992-5
VD18 80253237